THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
328.433
B32v
1897/98

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/verhandlungen1897bava

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
7 OCT 1914

Verhandlungen

der

Kammer der Abgeordneten

des bayerischen Landtages

im Jahre 1897/98.

Beilagen-Band XVII.

(Enthaltend den Entwurf des Finanzgesetzes und das Budget für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.)

Gedruckt in München.

328.N33
T3 3 20
1897/98

Inhalt des siebzehnten Beilagen-Bandes.

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Budget des Königreiches Bayern für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXIV. Finanzperiode, nämlich für das Jahr 1898 und 1899, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXIII. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXIII. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXIII. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 7 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXIII. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weitern Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Reliften von Bezirksgeometern verwendet werden;
7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, ferner in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, sowie in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 und in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894, endlich in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 auf die Erübrigungen der XVI., XVII., XVIII., XIX., XX. und XXI. Finanzperiode, beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1894 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXIII. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat

auch während des Laufes der XXIV. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

170'100,271 *M.* für die Verwaltung,
202'067,324 *M.* für den Staatsaufwand,
372'167,595 *M.* in Summa

festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 7'586,910 *M.* (sieben Millionen fünfhundertsechsundachtzigtausend neunhundertzehn Mark) sind

a) 1,000 *M.* Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 *M.* übrige Aktivzinsen,
c) 9,800 *M.* sonstige Einnahmen,
d) 7'566,990 *M.* aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 150,000 *M.* und zur Tilgung des Prämienanlehens ein solcher von 2'040,900 *M.* sohin im Ganzen die Summe von 2'190,900 *M.* zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 36'780,570 *M.* ist aus dem mit 44'572,811 *M.* veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 237,160 *M.*,
b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 142,730 *M.*

jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 17,060 *M.* zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXIV. Finanzperiode auf 40,000 M. per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 372'167,595 M. festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Mainkanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXIV. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXIV. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der k. Versicherungskammer, dann durch Aufstellung von Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 697,000 M. festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1896, den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen betreffend, ferner durch Art. 1 Ziff. 2 des Gesetzes vom 29. Dezember 1891, den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme von Staatsanlehen im Gesammtbetrage von 18'432,250 M. wird zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den gleichen Betrag auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1895 bestehenden Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 zu übernehmen.

§ 15.

Ferner wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend spezificirten Gesammtbedarf von 9'558,210 M. gleichfalls auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1895 bestehenden Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

a) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Dettelbach	158,950 M.,
b) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Landsberg	129,000 M.,
c) für den Neubau eines Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Eichstätt	264,800 M.,
d) für den Neubau eines Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Zweibrücken	450,080 M.,
e) Reserve für vorstehende Bauten . .	53,000 M.,
Summa A	1'055,830 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

f)	für Flußkorrektionen, dann für Plasterung und Umlegung von Staatsstraßen	3'500,000 M.,
g)	zur Verstärkung des Centralnebenfonds für Industrie und Kultur .	250,000 M.,
h)	Zuschuß zur II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung München 1898	35,000 M.,
i)	Antheil an den Kosten der Erwerbung eines Bauplatzes für das k. humanistische Gymnasium in Speyer	23,333 M.,
	Summa B	3'808,333 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

k)	für Bauten bei der k. Universität München	422,280 M.,
l)	für Bauten bei der k. Universität Würzburg	353,000 M.,
m)	für Bauten bei der k. Universität Erlangen	523,300 M.,
n)	für Bauten bei der k. technischen Hochschule in München	500,000 M.,
o)	für Bauten bei den k. Lyzeen . .	117,500 M.,
p)	für Herstellung eines neuen Gebäudes für das k. humanistische Gymnasium in Zweibrücken	361,000 M.,
q)	Antheil an den Kosten der Erwerbung eines Bauplatzes für das k. humanistische Gymnasium in Speyer	23,334 M.,
r)	Bauten für anderweitige humanistische Gymnasien	228,600 M.,
s)	für innere Einrichtung des Neubaues des k. Schullehrer-Seminars in Würzburg	50,000 M.,
t)	für Ankauf eines an das k. Schullehrer-Seminar in Schwabach anstoßenden Gebäudekomplexes . . .	65,000 M.,
u)	zur Bestreitung der Kosten des Umzuges in das neue Gebäude des bayerischen Nationalmuseums in München und der inneren Einrichtung desselben	180,000 M.,
v)	für Bauten bei der k. thierärztlichen Hochschule in München	265,100 M.,
w)	für den Neubau einer Hebammenschule in München	244,000 M.,
x)	für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden	258,100 M.,
	Summa C	3'591,214 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

y)	zur Herstellung eines Neubaues an der k. forstlichen Versuchsanstalt zu München für die forstliche und für die chemisch-bodenkundliche und meteorologische Abtheilung	278,500 M.,
z)	Steinkohlengrube Mittelberbach:	
	α) Herstellung einer Kohlenaufbereitungsanstalt	88,000 M.,
	β) elektrische Beleuchtung dieser Anstalt	4,000 M.,
	γ) Herstellung einer Drahtseilbahn von der Grube zum Bahnhof .	159,000 M.,
	δ) Bohrversuche	60,000 M.,
aa)	Hüttenwerk Bodenwöhr: Erbauung von Wohnhäusern mit Arbeiterwohnungen	90,000 M.,
bb)	Erhöhung des Betriebsreservefondes	400,000 M.,
cc)	Antheil an den Kosten der Erwerbung eines Bauplatzes für das k. humanistische Gymnasium in Speyer	23,333 M.,
	Summa D	1'102,833 M.,
	hiezu „ C	3'591,214 M.,
	„ B	3'808,333 M.,
	„ A	1'055,830 M.,
	Gesammt-Summa wie oben	9'558,210 M.

§ 16.

Der Höchstbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, beziehungsweise des § 20 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 auszugebenden Landeskultur-Rentenscheine nicht übersteigen darf, wird auf acht Millionen Mark erhöht.

Gegeben . . . . . .

Für den Entwurf:

Motive

zu dem

Entwurfe des Finanzgesetzes

für die XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Der vorliegende Entwurf des Finanzgesetzes für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 schließt im Wesentlichen jenen der vorausgegangenen Finanzperioden an.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wird Nachstehendes bemerkt:

Zu § 1.

Die Vereinigung der nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXIII. mit jenen der früheren Finanzperioden bezielt die Vereinfachung des Rechnungswesens und gründet sich auf das gleiche Verfahren in den jüngst abgelaufenen Finanzperioden.

Desgleichen entspricht die Bestimmung bezüglich des Erlöschens der nicht zur Realisirung gelangten Kredite den bisherigen finanzgesetzlichen Bestimmungen.

Die ausnahmsweise Aufrechthaltung von nicht vollständig verwendeten Krediten betrifft im Wesentlichen die gleichen Staatszwecke, bezüglich welcher in dem Finanzgesetze vom 17. Juni 1896 die Aufrechthaltung bestimmt wurde.

Zu § 2.

Die durch § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 für die XXIII. Finanzperiode festgesetzte Verstärkung des Verlagskapitals ist zur Abwendung von Störungen und Zahlungsstockungen im Staatshaushalte auch für die XXIV. Finanzperiode unentbehrlich.

Die Bestimmungen über die Emission der Schatzanweisungen und wiederholte Inumlaufsetzungen sind dieselben, wie im Gesetze vom 19. Februar 1879, weßhalb auf die Motive zu diesem Gesetze Bezug genommen wird.

Zu §§ 3 und 4.

Die Bestimmungen dieser Paragraphen sind conform mit jenen in den §§ 3 und 4 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896.

Zu § 5.

I. Allgemeine Staatsschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur Verzinsung der sämmtlichen Gattungen der allgemeinen Staatsschuld (alte und neue Schuld) sind nach dem Staatsschuldetat Nr. 21 außer den am Zinsbedarf in Abzug zu bringenden Einnahmen mit 19,920 M. noch 7'566,990 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu verwenden.

Die Verwaltungskosten sind gegenüber der XXIII. Finanzperiode 1896/97 um 22,100 M. niedriger, was im Etat entsprechend erläutert ist. Der Bedarf für Verzinsung mit 7'493,380 M. bleibt hinter dem bezüglichen Budgetbetrag der XXIII. Finanzperiode um 734,540 M. zurück und ist in der Anlage C zum Etat gleichfalls entsprechend erläutert.

Für Tilgung der allgemeinen Staatsschuld ist ein Betrag von 2'190,900 M. vorgesehen, zu dessen Erläuterung auf die erwähnte Anlage C Bezug genommen wird.

II. Eisenbahnschuld.

Der Zinsbedarf für die Eisenbahnschuld ist laut Anlage D zum Etat der Staatsschuld mit dem Betrage von 36'577,670 M. festgesetzt, welche Summe mit Hinzurechnung der Verwaltungsausgaben ad 202,900 M. sich auf 36'780,570 M. erhöht. Da dieser Betrag den im Eisenbahnetat veranschlagten Reinertrag der Bahnrente mit 44'572,811 M. nicht erreicht, so ist ein Zuschuß aus den Malzaufschlagsgefällen nicht zu leisten.

III. Grundrenten-Ablösungsschuld.

Nach der Anlage E zum Etat der Staatsschuld ist der aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu gewährende Staatszuschuß zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der Grundrentenablösungsschuld mit 237,160 M. ausgewiesen und beträgt gegenüber der bezüglichen Etatsposition der XXIII. Finanzperiode weniger um 57,360 M.

Ebenso entziffert der gleichfalls aus den Malzaufschlagsgefällen zu leistende Zuschuß für den Bedarf an Verwaltungskosten weniger um 5,020 M., was im Etat näher erläutert ist.

Im Uebrigen wird auf die vorerwähnte Anlage E Bezug genommen.

IV. Kulturrentenschuld.

Bezüglich des Bedarfes für die Kulturrentenschuld wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen und Berechnungen in der Anlage F zum Etat der Staatsschuld hingewiesen.

Zu § 6.

Gemäß der Bestimmung des Gesetzes vom 16. Mai 1868 — Gesetzblatt Nr. 28 — sind die Mittel zur Deckung des Bedarfes für die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmen.

Für die XXIV. Finanzperiode wird der Betrag von 40,000 ℳ. per Jahr veranschlagt und wegen der Begründung auf die Anlage F zu dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern — Ziff. XIII Kap. 5 § 2 Tit. 3 — Bezug genommen.

Zu §§ 7 und 8.

Die im Finanzgesetze für die XXIV. Finanzperiode vom 17. Juni 1896 genehmigten Erhebungsquoten eignen sich auch für die XXIV. Finanzperiode zur unveränderten Beibehaltung, da sie unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Steuergattungen veranschlagten Mehrungen und Minderungen den erforderlichen Bedarf voraussichtlich decken werden.

Zu § 9.

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist gleichlautend mit jener in § 9 des Finanzgesetzes der XXIII. Finanzperiode und bedarf keiner weiteren Begründung.

Zu § 10.

Bei der Fortdauer der gleichen Verhältnisse, welche der Festsetzung der Maximalsätze der Tarife für die Eisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwigs-Donau-Main-Kanale in dem Gesetze vom 7. Februar 1874 zu Grunde lagen, werden die deßfallsigen Bestimmungen gedachten Gesetzes aufrecht zu erhalten sein.

§ 11.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 11 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896.

Zu § 12.

Die gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude an die Staatskasse für ein Jahr der jeweiligen Finanzperiode zu leistende Aversalsumme wurde für die

XIII.	Finanzperiode (1876/77)	auf	344,010 ℳ.
XIV. und XV.	„	„	364,000 ℳ.
XVI. und XVII.	„	„	400,000 ℳ.
XVIII.	„	„	430,000 ℳ.
XIX.	„	„	450,000 ℳ.
XX.	„	„	536,000 ℳ.
XXI.	„	„	594,000 ℳ.
XXII.	„	„	624,000 ℳ.

und endlich für die XXIII. Finanzperiode 1896/97 durch § 12 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 auf 655,000 ℳ. festgesetzt.

Die Versicherungssumme bei der Brandversicherungsanstalt hat

am 1.	Oktober	1875	2,416'946,820 ℳ.
„ 1.	„	1885	3,216'758,900 ℳ.
„ 1.	„	1889	3,548'189,340 ℳ.
„ 1.	„	1891	4,316'737,520 ℳ.
„ 1.	„	1893	4,538'291,210 ℳ.
„ 1.	„	1894	4,653'922,810 ℳ.
„ 1.	„	1895	4,773'129,990 ℳ.
„ 1.	„	1896	4,916'895,290 ℳ.

erreicht und wird nach Maßgabe des bisherigen Zuganges am 1. Oktober 1897 auf annähernd 5,060'000,000 ℳ. und bis Mitte der XXIV. Finanzperiode auf 5,204'000,000 ℳ. gestiegen sein.

Der Antheil von 100 ℳ. der Versicherungssumme an der Aversalsumme wurde

1875/76	auf	1,42 ₰,
1877/78	„	1,38 ₰,
1881/82	„	1,34 ₰

und seither stets auf diesen Betrag berechnet. Unter Belassung des Satzes von 1,34 ₰ ergibt sich bei einem Versicherungsstande von 5,204'000,000 ℳ. als Aversalsumme der Betrag von 697,336 ℳ. oder rund 697,000 ℳ.

Zu § 13.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 13 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896.

Zu § 14.

Der günstige Abschluß der Generalfinanzrechnung pro 1895 ermöglicht es, die durch die Gesetze

a) vom 11. Mai 1896, den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen betreffend — Ges. u. V.-Bl. 1896 S. 231 —

b) vom 29. Dezember 1891 Art. 1 Ziff. 2, den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial betreffend — Ges.- u. V.-Bl. 1892 S. 3 —

festgesetzten Bedarfssummen von

ad a:	3'469,250 ℳ.
ad b:	14'963,000 ℳ.
in Summa:	18'432,250 ℳ.

nicht durch Anlehensaufnahme zu decken, sondern zur Vermeidung der mit einer Anlehensaufnahme verbundenen Ausgaben für Zinsen und Aufbringungskosten auf die Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 zu übernehmen.

Zu § 15.

Die Uebernahme des in diesem Paragraphen aufgeführten Gesammtbedarfes von 9'558,210 ℳ. auf die Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 rechtfertigt sich durch die außerordentliche Natur der bezüglichen Ausgaben.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz.

Zu § 15 lit. a.

Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Dettelbach mit Dienstwohnungen für den Gerichtsvorstand und für den Amtsgerichtsdiener.

158,950 ℳ.

Die Diensträume des k. Amtsgerichtes Dettelbach, sowie die Gefängnißlokalitäten dortselbst entsprechen schon seit langer Zeit nicht mehr den Anforderungen des gerichtlichen bezw. des Gefängnißdienstes.

I. Das Amtsgerichtsgebäude.

Die Zeit seiner Erbauung fällt in das sechzehnte Jahrhundert zurück und gehörte dasselbe zum ehemaligen Kloster St. Stephan dortselbst. In dem Erdgeschosse des Gebäudes befinden sich die amtsgerichtlichen Diensträume, im Obergeschosse die Dienstwohnungsräume des Gerichtsvorstandes, sowie der obere Theil der die beiden Geschosse einnehmenden Registratur.

An Diensträumen stehen zur Verfügung:

1. der Sitzungssaal mit einer Bodenfläche von 36 qm,
2. das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer mit 19,76 qm Flächeninhalt,
3. das Hypothekenamtszimmer mit 27 qm Flächeninhalt,
4. Das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer mit 18 qm Flächeninhalt,
5. die Gerichtsschreiberei mit einem Flächeninhalte von 30 qm,
6. die Registratur im Obergeschosse mit 19,80 qm, sowie
7. die Registratur im Erdgeschosse mit 17,60 qm Bodenfläche.

Ein eigenes Geschäftszimmer für den Sekretär, ein Zimmer für den Amtsanwalt und ein solches für die laufende Registratur fehlen.

Zu den Amtsräumen wird Folgendes bemerkt:

Der Sitzungssaal enthält bei einer Bodenfläche von nur 36 qm den für seinen Zweck erforderlichen Raum bei Weitem nicht. Sein Flächeninhalt sollte mindestens 50 qm betragen. Bei einer Zimmerhöhe von nur 2,50 m ist der längere Aufenthalt in demselben, namentlich zur Zeit der Heizperiode, sehr lästig. Die Tagesbeleuchtung in solchem ist in Folge der in der engen Fischergasse gegenüberliegenden Wohngebäude ganz ungenügend. In dem Saale herrscht eine dumpfe, gesundheitsschädliche Luft, da die nördliche Umfassungsmauer desselben feucht ist. In der Mitte des Saales mußte eine Holzsäule angebracht werden, welche den Zweck hat, den Durchzugsbalken des obergeschössigen Wohnzimmers zu tragen, da Gefahr des Durchbruches des Fußbodens desselben zu bestehen scheint. Ganz nahe an der östlichen Umfassungsmauer des Sitzungssaales befindet sich ein Brunnen mit doppelter Pumpvorrichtung.

Da die meisten Brunnen in Dettelbach schlechtes und gesundheitsschädliches Wasser liefern, — an denselben ist eine Warnungstafel mit der Aufschrift angebracht: „Das Trinken aus diesem Brunnen ist bei Strafe verboten" — so wird der obige Pumpbrunnen den ganzen Tag über von der näheren und entfernteren Nachbarschaft zur Entnahme des Trink-, Koch- und Nutzwassers, dann zum Viehtränken sehr fleißig benützt. In Folge des fortwährenden geräuschvollen Pumpens wird aber die Ruhe im Sitzungssaale und in dem anstoßenden Geschäftszimmer des Oberamtsrichters erheblich gestört.

Das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer ist bei einer Bodenfläche von nur 19,76 qm äußerst raumbeschränkt und deßhalb der Parteiverkehr in solchem recht lästig und unangenehm, wozu auch die Wölbung dieses Gelasses erheblich beiträgt. Dasselbe ist düster und kalt, weil nur auf kurze Zeit des Tages das Sonnenlicht einfällt. Die Luft in demselben ist so dumpf und anwidernd wie im Sitzungssaale. In dieses Zimmer führt eine Thüre vom Sitzungssaale und eine solche vom Korridor aus. Um in dasselbe zu gelangen, muß man von diesen beiden Räumen aus je drei steinerne Stufen hinabsteigen, was gefährlich ist und leicht Unfälle herbeiführen könnte.

Das Hypothekenamtszimmer ist bei einem Flächeninhalte von nur 27 qm und bei einer lichten Höhe von nur 2,50 m geradezu unbrauchbar. Man gelangt in dasselbe von einem dunkeln, schmalen Korridor aus. An den Wänden stehen in je drei Reihen übereinander die Hypothekenbuchskästen, sowie zwei Kästen zur Aufbewahrung der Real- und Personalregister. Die Möglichkeit, für weiter anzuschaffende Hypothekenbücher Raum zu finden, oder gar einen weiteren Hypothekenbuchsschrank unterzubringen, ist ausgeschlossen, da die vorhandenen Schreibtische und Aktengestelle jeden noch freien Raum hinwegnehmen. Mit Einführung der Grundbuchordnung werden aber die Zustände in diesem Gelasse, in welchem auch die Verlassenschaften und Vormundschaften behandelt werden, noch unhaltbarer und unerträglicher, als sie es jetzt schon sind. Die Tagesbeleuchtung ist ganz schlecht, da der Lichteinfall durch die gegenüberliegende Hofmauer in erheblichem Maße beeinträchtigt wird. Im Zimmer herrscht noch mehr, wie im Sitzungssaale, dumpfe, feuchte und kalte Luft, welche auch noch von dem anstoßenden Registraturraum aus hier eindringt. Das Fenster beim Arbeitstische des Hypothekenbeamten kann behufs Lufterneuerung nicht geöffnet werden, weil in dem nebenanliegenden Aborte ein Dunstrohr nicht angebracht ist, das Fenster desselben behufs Entweichung der Gase stets offengehalten werden muß, beim Oeffnen des obengenannten Fensters aber der üble Geruch noch mehr in das Hypothekenamtszimmer eindringen würde, als dieß jetzt schon der Fall ist. Bereits sind Erkrankungen eines Beamten und eines Schreibgehilfen, welche in diesem Zimmer arbeiteten, vorgekommen, deren Ursache auf die in solchem herrschende kalte und feuchte Luft zurückgeführt wurde. Schließlich soll noch konstatirt werden, daß die Decke des Hypothekenamtszimmers baufällig ist.

Das Gerichtsschreibereizimmer liegt an der Nordseite des Gebäudes und fällt durch dessen vergitterte Fenster das ganze Jahr über kein Sonnenstrahl ein. Mit

der schlechten Tagesbeleuchtung, Kälte und Feuchtigkeit verhält es sich hier geradeso, wie bei den übrigen bereits beschriebenen Dienstgelassen. Das Zimmer ist nur 2,36 m hoch und dessen Fenster haben nur eine Lichtfläche von 1,25 auf 0,75 m = 0,94 qm rund. Dasselbe hat zwar eine Bodenfläche von 30 qm, allein dessen unregelmäßige siebeneckige Figur behindert die zweckmäßige Ausnützung, so daß die in demselben arbeitenden Personen — der Sekretär, ein Rechtspraktikant, ein Gerichtsschreibereigehilfe und ein Sekretariatsadspirant — nur nothdürftig Platz haben.

Das Depositorium, in der Zwischenmauer der Gerichtsschreiberei und des Boten-, Warte- und Zeugenzimmers untergebracht, bietet keine genügende Garantie gegen die Möglichkeit gewaltsamen Einbruches. Die Flügelthüren des Mauerschrankes sind nur aus Holz mit Blechüberzug konstruirt, während die Rückmauer im Boten-, Warte- und Zeugenzimmer nur einen halben Stein stark ist.

Das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer ist bei einer Bodenfläche von nur 18 qm für seine Zweckbestimmung ganz ungenügend, im Uebrigen aber feucht, kalt und unzulänglich erleuchtet.

Die beiden Registraturen im Erd- und Obergeschoße, welche an denselben Mängeln leiden, wie die übrigen Dienstgelasse, sind durch eine hölzerne, unbequem zu besteigende Treppe miteinander verbunden und baulich sehr stark heruntergekommen, wovon die verschiedenen starken Mauersprünge Zeugniß geben.

Die Abortanlage ist die primitivste und denkbar schlechteste. Der das Gebäude durchziehende üble Geruch ist auf die Konstruktion dieser Anlage zurückzuführen, welche in hygienischer Beziehung zu den ernstesten Bedenken Anlaß gibt. Weiter sind noch folgende wesentliche Baugebrechen zu konstatiren.

Eine Waschküche und eine Holzlege befindet sich nicht im Höfchen beim Gerichtsgebäude, weil wegen Platzmangels deren Aufstellung daselbst nicht möglich war. Die ganz durchfeuchtete Waschküche ist vielmehr zum großen Schaden des Gebäudes in das Erdgeschoß desselben verlegt, während die Vorräthe an Feuerungsmaterial in Ermangelung eines anderen geeigneten Raumes im Widerspruche mit den feuerpolizeilichen Bestimmungen auf dem Dachboden aufgelagert werden müssen. Der in das Gebäude eingebaute Stall ist baufällig. Die Stockwerkstreppe ist in Holz ausgeführt. Die Untersicht derselben entbehrt des Mörtelbewurfs. Sie ist daher feuergefährlich. Das Gebäude ist auf der Süd- und Westseite von uralten Häusern umgeben, befindet sich sonach in feuergefährlicher Nachbarschaft. Würde in demselben ein Brand ausbrechen, so wäre die Wegschaffung der Einrichtungsgegenstände, der Akten, Bücher, sowie der bei Gericht deponirten Werthpapiere und Gelder wegen der schmalen Korridore und Treppe, dann wegen des Winkelwerkes im Innern schwer zu ermöglichen.

In den letzten acht Jahren entstanden in Dettelbach nicht weniger als 17 Feuersbrünste, was wohl beachtet zu werden verdient.

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich von selbst der Schluß, daß das Gerichtsgebäude länger nicht mehr beibehalten zu werden vermag, sondern, da ein An- oder Aufbau oder auch eine Aenderung der inneren Eintheilung wegen der Durchfeuchtung der Umfassungsmauern und wegen Nichtvorhandenseins der benöthigten Raumflächen nicht thunlich ist, mit einem Neubau auf einer andern erst zu erwerbenden Baustätte gerechnet werden muß.

II. Das Gefängnißgebäude.

Dasselbe liegt gegenüber dem Gerichtsgebäude, besteht aus einem Erd- und einem Obergeschosse, wurde im Jahre 1811 erbaut und später vom k. Staatsärar angekauft. Im Ganzen sind 6 Hafträume vorhanden, in welchen 12 Gefangene verwahrt werden können. Aus dem Gesichtspunkte der Aufnahmsfähigkeit kann das Gefängniß bis jetzt nicht beanstandet werden, da eine Ueberbelegung desselben nur in wenigen Fällen stattfand. Auf die Länge der Zeit werden freilich diese 6 Häfträume kaum mehr ausreichen und ist schon jetzt die vorschriftsmäßige Eintheilung und Absonderung der Gefangenen nach ihren verschiedenen Kategorien nicht gut durchführbar. Von den Hafträumen 1 und 6 kann mündlicher Verkehr mit der Nachbarschaft gepflogen werden. Vor den Hafträumen Nr. 1, 2 im Erdgeschosse und Nr. 4 und 5 im Obergeschosse befinden sich sehr schmale und dunkle Gänge, durch welche die Gefangenen hindurchgeführt werden müssen, was bei Gefangenen gefährlicher Art immerhin bedenklich erscheint. In dieselben Hafträume sind Kamine und Kaminvorgelege von beträchtlichem Umfange eingebaut, wodurch das Ergehen der in solchen verwahrten Gefangenen bis auf das äußerste Maß eingeschränkt ist. In Ermanglung eines Brunnens im Gefängnißhöfchen muß das Trink- und Nutzwasser von dem beim Amtsgerichtsgebäude stehenden öffentlichen Pumpbrunnen durch Gefangene beigeschafft werden, in Folge dessen dieselben mit den daselbst verweilenden Personen verkehren können. Eine Holzlege, sowie eine Arbeitshalle ist nicht vorhanden. Die Brennmaterialien müssen auf dem Dachbodenraume gelagert werden. Die Waschküche befindet sich in dem stark durchfeuchteten Kellergeschosse zum nicht geringen Schaden des Gebäudes. Die aus drei Zimmern und einem kleinen Alkoven bestehende Dienstwohnung ist räumlich sehr beschränkt. Die Küche ist nur mäßig groß, eine Magd-, sowie eine Speisekammer fehlen gänzlich. Die Stockwerkstreppe ist nur nothdürftig erleuchtet und ziemlich steil. Sie ist lediglich aus Holz hergestellt und demnach feuergefährlich. Die Abortanlage ist die denkbar primitivste und wegen Mangels an Licht- und Luftzutritt gesundheitsschädlich. In das kleine Gefängnißhöfchen vor dem Gefängnißgebäude können die Gefangenen zum Ergehen in frischer Luft oder zur Verrichtung von Hausarbeiten nicht geführt werden, weil die Gefahr des Verkehrs derselben mit den dort vorübergehenden Personen besteht und denselben von außen Eßwaaren, Schreibmaterialien und dergleichen zugeworfen werden können.

Mit baulichen Aenderungen ist in diesem stark heruntergekommenen und ungesunden Gebäude nicht mehr zu helfen. Es muß vielmehr auch hier der Neubau eines Gefängnißgebäudes als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet und aus dienstlichen Gründen Bedacht darauf genommen werden, daß das neue Gerichts- und das neue Gefängnißgebäude auf demselben Bauplatze, wo möglich in innerer Durchgangsverbindung miteinander, zu stehen kommen. Ein für Gerichts- und Gefängnißzwecke sich vorzüglich eignender Bauplatz in

schöner, freier und gesunder Lage, entfernt von unbequemer Nachbarschaft, wurde denn auch inzwischen ermittelt. Es sind dies Ausbruchflächen aus den bauwürdigen Gründstücken Pl.-Nr. 2974 und 2975 im östlichen Theile des Städtchens, nahe dem sogenannten Waltherthore gelegen, im Besitz und Eigenthum des Kaufmannes Michael Rödel von Dettelbach. Der von demselben geforderte Kaufpreis mit 6,400 M. muß nach eingezogenen Erkundigungen als nicht zu hoch gegriffen bezeichnet werden. Behufs Sicherung des künftigen Eigenthums an diesem Bauplatze wurde der Kaufvertrag unter dem Vorbehalte der Bewilligung der Baumittel für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Dettelbach vorsorglich notariell verlautbart.

Die Kosten der Bauführung betragen gemäß der obertechnisch geprüften Voranschläge 160,300 M., jene der Erwerbung des Bauplatzes 6400 M., zusammen also 166,700 M. Das seinerzeit zu veräußernde Amtsgerichts-, sowie das Gefängnißgebäude, dann der zu letzterem gehörige Gemüsegarten würden auf Grund legaler Schätzung mit 7,750 M. bewerthet. Wird dieser Betrag an der vorstehenden Baukostensumme in Abzug gebracht, bezw. der Justizverwaltung zur Deckung eines Theiles der Baukostensumme überwiesen, dann wäre auf Rechnung der Erübrigungen nur noch ein Betrag von 158,950 M. zu bewilligen.

Zu § 15 lit. b.

Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Landsberg mit Dienstwohnungen für den Gerichtsvorstand und für den Amtsgerichtsdiener.

129,000 M.

Dem k. Amtsgerichte Landsberg stehen ärarialische Diensträume nicht zur Verfügung, dieselben befinden sich vielmehr miethweise in einem ehemaligen Knabenschulhause neben der Pfarrkirche gegen Zahlung einer Jahresmiethe von 1,200 M. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschosse und einem Obergeschosse. Im Erdgeschosse befinden sich:

a) der Sitzungssaal mit 48,50 qm Flächeninhalt,
b) das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer mit 18,88 qm Flächeninhalt,
c) das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer mit 54,80 qm Flächeninhalt,
d) eine Registratur mit 8,50 qm Flächeninhalt,
e) eine weitere Registratur mit 9,12 qm Flächeninhalt,
f) eine dritte Registratur mit 24,85 qm Flächeninhalt.

Im Obergeschosse liegen:

g) das Hypothekenamtszimmer mit 47,50 qm Flächeninhalt,
h) zwei Registraturen für das Hypothekenamt mit zusammen 18 qm Flächeninhalt,
i) ein Amtsrichterzimmer mit 14,70 qm Flächeninhalt,
k) das Gerichtsschreibereizimmer mit 50,40 qm Flächeninhalt.

Das Gericht ist zur Zeit mit drei Richtern und zwei Sekretären besetzt. Außerdem stehen bei demselben ein Amtsgerichtsdiener mit Gefängnißdienst, ein Gehilfe desselben, ein Sekretariatsassistent und zwei Gerichtsschreibereigehilfen in Funktion.

Das Gerichtsgebäude, dessen Aeußeres schon wegen seiner Bauart einen sehr ungünstigen Eindruck macht, leidet an mehrfachen tief einschneidenden Baugebrechen.

Da dem Gerichtsvorstande in solchem eine Dienstwohnung nicht zur Verfügung steht, so ist das Gebäude außerhalb der Bureaustunden und während der Nacht unbewohnt und unbewacht.

Das Gerichtsvorstandszimmer, in welchem auch die Berathungen des Schöffengerichts abgehalten werden, ist bei nur 18,88 qm Flächeninhalt so raumbeschränkt und der andauernde Aufenthalt in demselben so unleidlich und unbequem, daß der Gerichtsvorstand sich genöthigt sah, dasselbe aufzugeben und seinen Arbeitsplatz in das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer hinter die Abschlußschranke zu verlegen, sein Geschäftszimmer aber dem Amtsgerichtsdiener und seinem Gehilfen zu überlassen, ein Zustand, welcher der Würde des Gerichtes sicherlich nicht entspricht.

Das Geschäftszimmer des Verlassenschafts- und Pflegschaftsrichters, in welchem auch ein Gerichtsschreibergehilfe seinen ständigen Arbeitsplatz hat, ist bei einer Bodenfläche von nur 14,70 qm gänzlich unbrauchbar. Richter und Schreibgehilfe sitzen in diesem kleinen, mit Einrichtungsgegenständen angefüllten Raume gedrängt aneinander. Sind, was ja meistens der Fall ist, bei Verlassenschaftsverhandlungen mehrere Erbsinteressenten betheiligt, so finden dieselben in diesem Zimmer nicht den erforderlichen Platz und kam es schon vor, daß ein Theil der Erben bei geöffneter Zimmerthüre auf dem Korridor den Verhandlungen anwohnen mußte.

In dem Gerichtsschreibereizimmer haben die beiden Sekretäre, sowie die beiden Schreibgehilfen ihre ständigen Arbeitsplätze. Bei dem lebhaften Parteiverkehr in diesem Geschäftszimmer ist es als ein erheblicher Mißstand zu bezeichnen, daß der geschäftsleitende Sekretär, welchem die Besorgung des Gebühren- und Rechnungswesens, dann in seiner Eigenschaft als zweiter Depositalbeamter auch die Erledigung der ihn treffenden Depositengeschäfte obliegt, nicht über ein eigenes Zimmer verfügt, in welchem derselbe ruhig und ungestört zu arbeiten vermag.

Das Hypothekenamtszimmer ist zwar zur Zeit ausreichend. Würde aber im Laufe der Zeit eine Vermehrung des Richterpersonals nothwendig werden, so müßte der weiter aufzustellende Richter seinen Arbeitsplatz in diesem Gelasse erhalten, da ein anderes für denselben geeignetes Zimmer nicht vorhanden ist. Das Zusammenarbeiten von zwei Richtern in einem und demselben Geschäftszimmer würde aber zu unerträglichen Störungen bei Verrichtung der beiderseitigen Amtsgeschäfte führen.

Der Sitzungssaal kann in Bezug auf Geräumigkeit nicht beanstandet werden. Dagegen bildet es einen erheblichen Mißstand, daß von den der Langseite des Sitzungssaales gegenüber in einer sehr schmalen Straße gelegenen Wohnhäusern aus Alles, was in dem Sitzungssaale vorgeht, beobachtet und unter Umständen auch gehört werden kann.

Das Herablassen der Vorhänge während der Sitzungen würde aber den erforderlichen Lichtzutritt sehr schmälern. Störend auf die Ruhe im Sitzungssaale wirkt der starke Wagen- und Personenverkehr entlang des Gerichtsgebäudes, sowie der lärmende Geschäftsbetrieb in einer gegenüber liegenden Huf- und Nagelschmiede.

Die erdgeschössigen Registraturen reichen nicht aus, um das gesammte vorhandene Aktenmaterial geordnet in solchen unterbringen zu können. Es mußte deßhalb eine große Anzahl älterer Akten auf dem Dachbodenraum verwahrt werden, was mit Rücksicht auf die Feuersicherheit höchst bedenklich erscheint.

Abortgrube und Abortanlage befinden sich baupolizeilichen Bestimmungen zuwider im Souterrain des Gebäudes. Die geschilderten Zustände im Gerichtsgebäude sind auf die Dauer nicht mehr haltbar. Durchgreifende, zumal mit bedeutend hohem Kostenaufwande verbundene bauliche Aenderungen im Innern eines Miethgebäudes vorzunehmen, dürfte an und für sich nicht empfehlenswerth sein, da es ohnedieß fraglich ist, ob die Stadtgemeinde Landsberg als Eigenthümerin des Gebäudes hiezu ihre Zustimmung geben würde, aber selbst bejahenden Falles wohl nicht anzunehmen wäre, daß bei Lösung des Miethverhältnisses die Stadtgemeinde dem Staate die namhaften Kosten für die baulichen Verbesserungen ersetzen würde.

Bei dieser Sachlage kann nur auf dem Wege eines Amtsgerichtsneubaues wirksam geholfen werden.

Das Gefängnißgebäude ist ebenfalls mit erheblichen Baugebrechen behaftet.

Das ärarialische, dem Gerichtsgebäude gegenüber an der Judengasse und Mühlstraße gelegene Gefängnißanwesen besteht aus dem Dienstwohnungsgebäude des Amtsgerichtsdieners, in dessen zweitem und drittem Obergeschosse je zwei, im Ganzen also vier Hafträume sich befinden, dann aus dem an der Mühlstraße gelegenen fünfgeschössigen, aus uralter Zeit herrührenden Gefängnißthurme, in dessen zweitem, drittem und viertem Obergeschosse je ein Haftraum eingerichtet ist.

Die innere Durchgangsverbindung zwischen dem Dienstwohnungsgebäude des Amtsgerichtsdieners und dem Gefängnißthurme wird durch einen circa 40 m langen, einen Theil der alten Stadtmauer bildenden, pultartig eingedeckten schmalen, mit Schießscharten versehenen Korridor vermittelt.

Eine genügende Ueberwachung der im Thurme verwahrten Gefangenen und eine rechtzeitige Hilfeleistung bei Erkrankung eines derselben zur Nachtzeit ist wegen zu weiter Entfernung der Hafträume von der Dienstwohnung kaum möglich.

Das mehrmalige Besteigen des Thurmes im Laufe des Tages, sowie des zweiten und dritten Obergeschosses in der Dienstwohnung erschwert die Dienstaufgabe des Gefängnißwärters außerordentlich.

Von den vorhandenen sieben Hafträumen kann mit Rücksicht auf ihren Luftinhalt keines eine größere Anzahl von Gefangenen fassen. Gegenüber der normalen Belegungsfähigkeit war aber das Gefängniß schon vom Jahre 1890 ab nicht selten übervölkert. Im Jahre 1890 stieg der höchste Tagesstand an Gefangenen auf 36, ebenso im Jahre 1891, im Jahre 1892 auf 49, im Jahre 1893 auf 40, im Jahre 1894 auf 31, im Jahre 1895 auf 35 und im Jahre 1896 auf 30. Die Ueberbelegung hätte sich noch ungünstiger gestaltet, wenn nicht schon seit dem Jahre 1886 mittelst administrativer Anordnung das Amtsgerichtsgefängniß zu Buchloe als Aushilfsgefängniß für jenes zu Landsberg bestimmt worden wäre. Hiernach ist das Gefängniß offenbar zu klein und kann schon deßhalb nicht mehr länger beibehalten werden. Die Dienstwohnungszimmer des Amtsgerichtsdieners sind in drei Stockwerke vertheilt. Es sind deren nur drei, von welchen zwei eine Bodenfläche von nur 10,65 bezw. 11,05 qm haben, also sehr raumbeschränkt sind, demnach für eine mit Kindern gesegnete Familie nicht ausreichen.

Die Materialkammer im dritten Obergeschosse ist bei einer Bodenfläche von nur 5,15 qm viel zu klein, um das zahlreiche Gefängnißinventar darin aufbewahren zu können. Ein Theil desselben muß daher auf dem Dachbodenraume untergebracht werden. Ein Aufnahmezimmer ist nicht vorhanden; die Durchsuchung und Umkleidung der Gefangenen wird daher in dem kleinen durchfeuchteten erdgeschössigen Gehilfenzimmer vollzogen.

Das Dienstwohnungsgebäude hat im Innern eine ganz unregelmäßige Eintheilung und ist ein wahres Winkelwerk. Die schmalen und nur mühsam zu besteigenden, aus Holz konstruirten Stockwerkstreppen sind feuergefährlich. Das Gleiche ist auch bei den Treppen im Gefängnißthurme der Fall, bei welchen das Absteigen besondere Vorsicht nöthig macht.

Im zweiten Obergeschosse liegen Hafträume und Wohnzimmer nebeneinander, da es unthunlich ist, hier einen eigenen Schließgang einzurichten. Es ist dieß ein Mißstand, welcher sehr bedenklich werden könnte, wenn es einem gefährlichen Gefangenen gelingen würde, die Thüre seines Haftraumes zu öffnen.

Der Hofraum, sowie die in demselben befindliche Waschküche und die Holzlege sind äußerst raumbeschränkt. Der für das Gefängniß benöthigte Bedarf an Brennholz kann daher nur in kleineren Partien angekauft und beigeschafft werden.

In Folge der zu geringen Raumfläche des Hofes können sich nur wenige Gefangene in solchem zugleich ergehen.

Angesichts aller dieser schlimmen baulichen Zustände thut auch hinsichtlich des Gefängnißgebäudes schleunigste Abhilfe dringend noth.

Der Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes gestaltet sich daher zum unabweisbaren Bedürfnisse. Sämmtliche zur Zeit verfügbare Bauplätze und Häuser (auf Abbruch) in Landsberg wurden von einer Ministerialkommission eingehend besichtigt und auf ihre Verwendbarkeit für justizielle Bauzwecke geprüft.

Mit einer einzigen Ausnahme hatten dieselben theils einen nicht ausreichenden Flächeninhalt, theils war deren Figur und Lage nicht günstig, größtentheils wurden aber für dieselben nicht annehmbare Preise gefordert. Der einzige gut gelegene, im Besitze der Müllerseheleute Josef und Genovefa Sayter dortselbst befindliche Bauplatz, ein Gras- und Baumgarten mit kleinem Gartenhaus von entsprechender Größe und regelmäßiger Rechteckfigur, würde sich für den geplanten Neubau vorzüglich eignen.

Der geforderte Kaufpreis von 17,000 ℳ erscheint mit Rücksicht auf die dortigen örtlichen Güterwerthe entsprechend und keinesfalls zu hoch gegriffen. Um den Rücktritt der Verkäufer von dem mündlich abgeschlossenen Kaufvertrage nicht zu ermöglichen, wurde derselbe unter dem Vorbehalte der Willigung der Baukosten für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Landsberg Seitens der Kammern des Landtages einstweilen notariell verlautbart.

Die Kosten der Bauführung sind von der k. Obersten Baubehörde auf 127,000 ℳ festgestellt worden. Mit Einrechnung der Grunderwerbungskosten zu 17,000 ℳ beträgt

die Gesammtbaukostensumme 144,000 M. Wird, wie bei den Neubaupostulaten zu Erding, Dettelbach ꝛc., auch hier der amtlich ermittelte Schätzungswerth des später zu veräußernden Gefängnißgebäudes mit 15,000 M. an der Baukostensumme in Abzug gebracht, so würde die noch zu willigende Summe nur 129,000 M. betragen.

Zu § 15 lit. c.

Neubau eines Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Eichstädt. 264,800 M.

Die baulichen und sanitären Zustände im ärarialischen Land- und Amtsgerichtsgefängnisse zu Eichstädt bilden schon seit einer Reihe von Jahren den Gegenstand fortgesetzter Klagen. Das Hauptgebäude, ein uraltes, im vierzehnten Jahrhundert errichtetes Bauwerk, liegt mit seiner Vorderfront an der schmalen Webergasse und besteht aus dem Hauptbau und aus zwei Flügelbauten mit je einem Erdgeschosse und zwei Obergeschossen. Auf der rechten und linken Seite ist dasselbe von zwei Gärtchen, dann von einem Spazier- und Arbeitshofe umgeben, während sich auf der Rückseite eine Terrasse erhebt. Der Innenbau ist höchst unregelmäßig, es sind eine Reihe von Winkeln in den Geschossen vorhanden und die Schließgänge sehr schmal.

Die 33 Hafträume sind in die verschiedenen Stockwerke des Gebäudes eingetheilt. An Bettstellen für die Gefangenen sind in den Hafträumen 57 vorhanden; daraus folgt jedoch nicht, daß auch gleichzeitig 57 Gefangene in diesen Hafträumen ordnungsmäßig untergebracht werden können, denn in einer Anzahl derselben ist die Bodenfläche und der Luftinhalt ganz unzureichend. So haben die Hafträume Nr. 10 mit 26, 28 mit 32 Bodenflächen von nur 4,50—6,92 qm, die Hafträume Nr. 10 mit 12, 16, 18 mit 21, 23 mit 26, 29 mit 32 nur einen Luftinhalt von 9,92—12,96 cbm und die Hafträume Nr. 2 mit 4, 9, 10 mit 21, 23 mit 26 nur die ungenügende Höhe von 2,00—2,30 m.

Das Zusammenlegen einer Mehrzahl von Gefangenen in so beschränkte Räume gibt zu ernsten Bedenken Anlaß. Das Gefängniß könnte demnach schon wegen Raummangels auf die Dauer nicht mehr beibehalten werden.

Aber auch noch andere Gründe drängen dazu, solches aufzugeben.

In den erdgeschössigen Räumen des Hauptbaues, sowie der beiden Flügelbauten, besonders aber im rechtsseitigen Flügelbau sind die Umfassungsmauern nicht frei von Feuchtigkeit.

Der Umstand, daß das Gefängnißgebäude terrassenförmig hergestellt und in einen förmlichen Schacht in die hinter solchem befindliche Felswand eingebaut ist, hindert eine ergiebige Lufterneuerung in dem Gebäude. Ein Aufnahmezimmer, eine Materialkammer, sowie ein Raum für Aufbewahrung der Freiheitskleider der Gefangenen sind nicht vorhanden, der Haftraum Nr. 1 im Erdgeschosse ist dunkel und feucht.

Das Fenster des neben der Eingangsthüre befindlichen Arbeitsraumes mündet auf die Webergasse, so daß mit den dort beschäftigten Gefangenen in Verkehr getreten und denselben der eine oder der andere Gegenstand zugereicht werden kann.

Die Fenster des Haftraumes Nr. 1 im Hauptbau, dann der Hafträume Nr. 31 und 32 im Erdgeschosse, der Hafträume Nr. 25 und 26 im ersten, sowie Nr. 20 und 21 im zweiten Obergeschosse und rechtsseitigen Flügelbau liegen zu nahe an der Abortgrube.

Eine Badegelegenheit ist nicht vorhanden. Die stark durchfeuchtete Waschküche ist im Verhältnisse zu der Höhe des Gefangenenstandes viel zu klein.

Die meisten Haftraumthüren sind so niedrig, daß man nur in stark gebückter Stellung in die Hafträume eintreten kann. Wird ein Haftraum geöffnet, so versperrt die in den Schließgang hineinragende Thüre nahezu die ganze Breite desselben.

Auch den Anforderungen der Feuersicherheit ist zu wenig Rechnung getragen.

Eine große Anzahl von Hafträumen liegt allzu entfernt von den Dienstwohnungsräumen des Gefängnißwärters.

Ein geeigneter Raum zum Trocknen der zahlreichen Gefängnißwäsche fehlt. Der Hofraum beim rechtsseitigen Gefängnißflügel reicht zur Auflagerung des für den Gefängnißbedarf bestimmten, sowie des zum Zerkleinern eingeführten Brennholzes nicht aus. Die Holzvorräthe müssen daher hart an der Hofumfriedungsmauer und sogar auf der hochgelegenen, nur 1,5 m breiten Terrassenfläche aufgeschlichtet werden.

Dieser Umstand, sowie das niedrige Dach der Arbeitshalle begünstigen etwaige Fluchtunternehmungen.

Die Absonderung der Untersuchungs- und der jugendlichen in frischer Luft sich ergehenden Gefangenen von den mit Holzzerkleinerung oder mit anderen Hausarbeiten beschäftigten Strafgefangenen ist in dem kleinen Hofraum nicht wohl thunlich. Daß die Hafträume in acht Schließgänge eingetheilt sind, erschwert den Gefängnißdienst.

Bauliche Verbesserungen lassen sich an diesem uralten Bau wegen seiner höchst unzweckmäßigen inneren Eintheilung mit Erfolg nicht vornehmen. Eine Erweiterung des Gebäudes wäre wegen fehlenden Raumes überhaupt nicht möglich. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als dasselbe aufzulassen und einen Neubau auf einem zu erwerbenden Bauplatze aufzuführen.

Hiezu bot sich eine sehr günstige Gelegenheit.

Die Stadtgemeinde Eichstädt befindet sich nämlich im Eigenthum der demnächst aufzulassenden alten Stadtkaserne. Auf der Abbruchstätte derselben könnte das neuzuerbauende Land- und Amtsgerichtsgefängniß in einer allen dienstlichen Anforderungen zusagenden Weise aufgestellt werden.

Die Stadtgemeinde hat sich nun bereit erklärt, der Justizverwaltung das Kasernanwesen um den Selbstkostenpreis zu 16,870 M. verkäuflich abzutreten. Der Kaufvertrag hierüber wurde einstweilen unter dem Vorbehalte der Willigung der Mittel für den Neubau eines Land- und Amtsgerichtsgefängnisses Seitens der Kammern des Landtages notariell verbrieft.

Die Baukosten betragen gemäß der von der k. Obersten Baubehörde vollzogenen Revision der Voranschläge 264,030 M.

Mit Hinzurechnung der Kosten der Grunderwerbung beläuft sich sonach der Gesammtbaukostenbetrag auf 280,900 M. Wird auch in diesem Falle wie bei anderen Bauobjekten der Schätzungswerth des seinerzeit zu veräußernden alten Gefängnißgebäudes mit 16,100 M. an vorstehender Baukostensumme in Abzug gebracht, so sind nur noch 264,800 M. erforderlich.

Zu § 15 lit. d.

Neubau eines Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Zweibrücken.

450,080 M.

In dem im Jahre 1720 im Renaissancestil erbauten, ehemals herzoglich zweibrücken'schen Schloßgebäude befinden sich seit vielen Jahren die für die Justizbehörden benöthigten Amtsgelasse. Das Oberlandesgericht, die Oberstaatsanwaltschaft, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft bei demselben, das Amtsgericht und die Amtsanwaltschaft sind dort untergebracht, ebenso die Diensträume des Schwurgerichts beim k. Landgericht.

Das Gebäude ist eine Zierde der Stadt Zweibrücken. Der wohlthuende Eindruck schwindet aber, sobald sich das Auge des Beschauers den starken Eisenvergitterungen an den Fenstern der drei Stockwerke des rechtsseitigen Gebäudetheiles zuwendet.

In diesem Theile des Gebäudes befinden sich nämlich die Hafträume und Dienstgelasse des Land- und Amtsgerichtsgefängnisses eingebaut in das Erdgeschoß und in die drei oberen Galerien. Liest man auf der linken Außenseite des Schlosses die in eine steinerne Tafel eingegrabene Inschrift: „Dem Pfalzgrafen Gustav Samuel Leopold, entsprossen aus dem erhabenen Geschlechte der Wittelsbacher, Gründer dieses Baues 1720" und richtet sodann den Blick auf die rechte Seite des Gebäudes zu den eisenvergitterten Haftraumfenstern, hinter welchen Verbrecher gefangen gehalten werden, so beschleicht Jedermann ein Gefühl des Unmuthes. Den Einwohnern der Stadt Zweibrücken dürfte es daher nicht zu verübeln sein, daß sie sich fortgesetzt über diese Art der Verwendung eines Theiles des Gebäudes beklagten, und daß häufig Stimmen dahin laut wurden, es sei nicht passend, daß in diesem historisch denkwürdigen Staatsgebäude neben den Geschäftsräumen der höchsten Justizbeamten der Pfalz gleichzeitig den Untersuchungs- und Strafgefangenen der ständige Aufenthalt angewiesen sei. Die Gründe, aus welchen in den sechziger Jahren das Gefängniß in das Schloßgebäude verlegt wurde, sind in der Plenarsitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Februar 1892 (Stenographische Berichte Bd. VIII S. 403) zutreffend dargelegt worden.

Angesichts der geschilderten Verhältnisse dürfte die Verlegung des Gefängnisses aus dem Schloßgebäude baldmöglichst zu realisiren sein. Wollte aber auch von den berechtigten Rücksichten der Aesthetik und der Pietät ganz abgesehen werden, so sind es zwei andere schwerwiegende Gründe, welche die Verlegung des Gefängnisses in einen herzustellenden Neubau unabweisbar nothwendig erscheinen lassen. Die Dienstgelasse der Justizstellen und Behörden im Schloßgebäude, welche überdieß sehr unzweckmäßig in die einzelnen Gebäudegeschosse eingetheilt sind, reichen nämlich schon seit geraumer Zeit für ihre Zwecke nicht mehr aus.

Im Allgemeinen und unter dem Vorbehalte seinerzeitiger ausführlicher Begründung will jetzt nur darauf hingewiesen werden, daß dem Oberlandesgerichte ein Geschäftszimmer für Beweiserhebungen fehlt, und daß wegen Raummangels ein Theil der Bibliothek desselben im Zeugenzimmer untergebracht werden mußte, daß die Registratur der Oberstaatsanwaltschaft nicht die erforderliche Raumfläche hat, daß es beim k. Landgerichte an Kommissionszimmern für die Landgerichtsräthe und an einem eigenen Geschäftszimmer für den rechnungsführenden Sekretär gebricht, daß die in der Vorbereitungspraxis stehenden Rechtspraktikanten in der Gerichtsschreiberei ihre Arbeitsplätze einnehmen müssen, daß drei Sekretäre und fünf Gerichtsschreibereigehilfen in je einem Zimmer zusammen zu arbeiten haben, daß die k. Staatsanwaltschaft sich nicht im Besitze einer Registratur befindet, ferner daß die Gerichtsschreiberei des k. Amtsgerichts außerordentlich raumbeschränkt ist und in derselben zwei Sekretäre, zwei Sekretariats- und zwei Schreibgehilfen ihre ständigen Arbeitsplätze haben, daß ein Zimmer für den Amtsgerichtsdiener gar nicht vorhanden ist und daß endlich bei Einführung der Grundbuch-Ordnung es ganz unmöglich wäre, die hiezu erforderlichen Diensträume bereit zu stellen. Das Gleiche wäre der Fall, wenn im Laufe der Zeit das Bedürfniß nach Vermehrung des Richter-, Sekretär- und Kanzleipersonals sich geltend machen würde. Wird aber das Gefängniß aus dem Justizgebäude entfernt, dann lassen sich in den verfügbar werdenden Räumen im Wege baulicher Adapturen die fehlenden Diensträume in der erforderlichen Größe und Anzahl mit zweckmäßiger Aneinanderreihung bereit stellen.

In der Gefangenanstalt Zweibrücken haben sich in den letzten Jahren die Belegungsverhältnisse außerordentlich ungünstig gestaltet.

Angesichts der Nothwendigkeit, rasch Wandel zu schaffen, und in Betracht der Unmöglichkeit, in kurzer Zeit bauliche Erweiterungen vorzunehmen, mußte schleunigst zu dem am nächsten gelegenen Nothbehelfe gegriffen und das unmittelbar bei dem Strafanstaltsanwesen gelegene Gebäude des Amtsgerichtsgefängnisses zu den Zwecken der Strafanstalt herangezogen werden. Mit dem Wegfalle des Amtsgerichtsgefängnisses mußten aber die in solches zuständigen Gefangenen im Landgerichtsgefängnisse verwahrt werden. Hiedurch wurde aber dieses um ein Namhaftes mehr belastet, wie sich aus nachfolgender, die Zahl der Hafttage in beiden Gefängnissen auf den Zeitraum von 1890 mit 1896 zusammmenstellenden Uebersicht ergibt:

Jahr	Zahl der Hafttage im		Summa
	Landgerichtsgefängnisse	Amtsgerichtsgefängnisse	
1890	17 694	5 324	23 018
1891	21 082	6 598	27 680
1892	22 832	5 652	28 484
1893	25 809	6 432	32 241
1894	24 739	7 817	32 556
1895	22 868	8 330	31 198
1896	26 336	5 736	32 072

Diese Zusammenstellung läßt eine Steigerung des Gefangenenstandes von 1890 auf 1896 bezw. eine Mehrung der Hafttage während sechs Jahren um 9 054 ersehen und es darf wohl angenommen werden, daß auch für die Folge dieses steigende Verhältniß sich forterhalten werde. Um eine Uebervölkerung des Landgerichtsgefängnisses hintanzuhalten, wurden für dasselbe einige Amtsgerichtsgefängnisse als Aushilfsgefängnisse bestimmt. Diese Maßregel wirkt aber nur so lange, als nicht auch in den Aushilfsgefängnissen die normale Belegungsfähigkeit überschritten wird.

Im Ganzen stehen 33 Hafträume im Landgerichtsgefängnisse zur Verfügung. Da sich jedoch unter denselben kein einziger Einzelhaftraum befindet, so können dieselben nicht entsprechend ausgenützt werden; denn da die Untersuchungs-, insbesondere die Schwurgerichts- und die jugendlichen Gefangenen in Einzelhaft zu verwahren sind, so bleibt in den betreffenden Hafträumen immer eine größere Anzahl von festen Unterkunftsplätzen außer Verwendung. In den übrigen gemeinschaftlichen Hafträumen muß daher immer eine größere Anzahl von Gefangenen zusammen untergebracht werden.

Aus den vorstehenden Erörterungen dürfte die Schlußfolge zu ziehen sein, daß die Auflassung des Landgerichtsgefängnisses behufs Gewinnung der erforderlichen weiteren Gerichtsräumlichkeiten nothwendig ist, sowie daß die Erbauung eines neuen, entsprechend geräumigen Land- und Amtsgerichtsgefängnisses als ein äußerst dringendes Bedürfniß sich darstellt. Die Unterhandlungen wegen Erwerbung eines geeigneten, namentlich günstig gelegenen Bauplatzes haben einen sehr befriedigenden Abschluß gefunden. In Folge der bereits in Ausführung begriffenen Verlegung des zunächst dem Justizgebäude befindlichen Zollamtes in die Nähe des Bahnhofes wird das seitherige Zollamtsgebäude verfügbar und hat sich die Finanzverwaltung bereit erklärt, dasselbe nebst dem dazu gehörigen Garten der Justizverwaltung als Theil der künftigen Baustätte zu überlassen. Ebenso hat sich die Militärverwaltung bereit erklärt, die für Herstellung des Gefängnißgebäudes noch weiter erforderliche Baufläche von 5 770 qm von dem ihr nunmehr entbehrlichen Exerzierplatze hinter dem Zollamtsanwesen um den Einheitspreis von 4 ℳ, zusammen also um 23,080 ℳ, der Justizverwaltung abzutreten. Dieser Bauplatz würde sich wegen seiner Nähe am Justizgebäude und da derselbe von unangenehmer Nachbarschaft nicht umgeben ist, für den angestrebten Zweck ganz vorzüglich eignen. Die Kosten der Bauführung sind auf 427,000 ℳ veranschlagt und beträgt demnach die Gesammtbaukostensumme 450,080 ℳ.

Zu § 15 lit. e.

Reserve.

53,000 ℳ

Wie bei den im Neubauetat des k. Staatsministeriums der Justiz aufgeführten Neubauten, so wurde auch hier aus der gesammten (ungekürzten) Kostensumme der Neubauobjekte für nicht vorherzusehende Fälle eine fünfprozentige Reserve mit rund 53,000 ℳ berechnet und in Ansatz gebracht.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern.

Zu § 15 lit. f.

Für Flußkorrektionen, dann für Pflasterung und Umlegung von Staatsstraßen:

3'500,000 ℳ, und zwar:

I. Zur rascheren Förderung der Flußkorrektionen, ferner für den Umbau der ärarialischen Kammerschleuse und der Grundabläße in Schweinfurt . . . . 2'700,000 ℳ

Die raschere Förderung der Flußkorrektionen ist ein Bedürfniß, welches wiederholt von dem Landtage anerkannt wurde, und zu dessen Befriedigung in den letzten Finanzperioden auch außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

In der XXIV. Finanzperiode sollen zu diesem Zwecke die nachbenannten Bauten ausgeführt, beziehungsweise fortgesetzt und außerdem der unverschieblich gewordene Umbau der Schweinfurter Kammerschleuse bewerkstelligt werden:

1. Innkorrektion von Rosenheim abwärts bis Neuhaus—Schärding 700,000 ℳ.

Der Inn, welcher auf 80 km Länge die Landesgrenze gegen Oesterreich bildet, hat von der bayer. Grenze unterhalb Kufstein bis zur Einmündung in die Donau eine Gesammtlänge von 229,585 km; hievon sind 89,400 km korrigirt, während sich eine Flußstrecke von 140,185 km noch in unkorrigirtem Zustande befindet.

Der Gesammtaufwand für die noch auszuführenden Korrektionen beziffert sich auf ungefähr 11'250,000 ℳ. Mit dem vorstehenden Kostenbetrage ist insbesondere die Fortsetzung der in Angriff genommenen Korrektionsarbeiten zwischen Rosenheim und Attl, Neuötting und Marktl, dann von der Salzachmündung abwärts bis Simbach und oberhalb Eglfing, sowie die Vornahme von Baggerungsarbeiten in der Flußstrecke Neubeuern—Rosenheim zum Zwecke der Verbesserung der Ueberschwemmungsverhältnisse nächst Rosenheim in Aussicht genommen.

2. Isarkorrektion von München abwärts bis zur Mündung in die Donau 520,000 ℳ.

Die Gesammtlänge der Isar von der österreichischen Grenze bis zur Einmündung in die Donau beträgt 248,2 km, wovon 105,8 km korrigirt und weitere 17,6 km sich in Regulirung befinden.

Die mit den Kreisgemeinden Ober- und Niederbayern gemeinschaftlich unternommenen Korrektionen zwischen Freising und Marzling, bezw. zwischen Landshut und Wörth, dann in den Gemeindefluren Hüttenkofen, Niederviehbach, Gottfrieding, Mamming, Zeholfing—Ettling, Ober- und Niederpöring, Neutiefenweg—Otzing, Plattling und Pankofen, ebenso die Staatskorrektion oberhalb Freising sollen, soweit die Ausbildung des Flußschlauches erfolgt ist, allmählich mit Steinen abgedeckt und soll der Ausbau nach Maßgabe der verfügbaren Etatsmittel durchgeführt werden.

Außerdem ist die Korrektion der Isar zwischen Marzling und der niederbayerischen Kreisgrenze ein vordringendes Bedürfniß; es soll zunächst die Normalisirung dieser Flußstrecke von Moosburg abwärts bis zur genannten Kreisgrenze in Angriff genommen werden.

3. Korrektion der Salzach von Salzburghofen bis Tittmoning . . . . 90,000 ℳ.

Die Salzachkorrektion ist vertragsgemäß ein gemeinsames Unternehmen von Bayern und Oesterreich. Zur Beseitigung einer eingetretenen Erhöhung der Flußsohle, beziehungsweise der hiedurch bewirkten Ueberfluthung der Ufer und nahe gelegener Anwesen bei Laufen ist nach den mit Oesterreich getroffenen Vereinbarungen der vorbemerkte auf Bayern treffende Betrag nothwendig.

4. Lechkorrektion von Augsburg bis zur Mündung in die Donau . . . . 90,000 ℳ.

Die Lechkorrektion ist von Augsburg bis zur Gemeindegrenze Oberndorf—Unterpaiching, dann von der Rainer Eisenbahnbrücke bis zur Münduug in die Donau in der Hauptsache durchgeführt.

Die Regulirung der noch unkorrigirten Zwischenstrecke in den Gemeinden Oberndorf, Unterpaiching und Rain auf 4,250 km Länge behufs Erzielung eines geregelten Flußlaufes und Senkung der erhöhten Flußsohle zur Verbesserung der Ueberschwemmungsverhältnisse ist dringend nothwendig. Die Kosten dieser gemeinsam mit dem Kreis durchzuführenden Flußkorrektionen betragen für den Staat 90,000 ℳ.

Der Landrath von Schwaben und Neuburg hat unter'm 20. November 1896 die Leistung des die Kreisgemeinde treffenden Theilbetrages zugesichert.

5. Fortsetzung der Korrektionsbauten an der Donau von Regensburg bis Passau . 400,000 ℳ.

Der weitere Ausbau der in Ausführung befindlichen Flußkorrektionen ist zur Verbesserung der Stromverhältnisse in den betreffenden Flußabtheilungen dringend nothwendig; mit dem vorstehenden Kostenbetrag ist insbesondere die Fortsetzung der Korrektionsbauten bei Schwabelweis, Tegernheim und Geisling, dann bei Oberau, Deggendorf, Vilshofen, Sandbach, Windorf und Seestetten, sowie die Herstellung eines rechtsseitigen Korrektionsbaues an der Isarmündung zur Verhinderung einer Entartung des Flusses in Folge Ablagerung von aus der Isar kommenden Geschiebemassen, ferner die Vornahme von Felssprengungen im sogenannten Kachlet in Aussicht genommen.

6. Umbau der ärarialischen Kammerschleuse und der Grundabläſſe am Main zu Schweinfurt 900,000 ℳ.

Die bestehende Kammerschleuse zu Schweinfurt wird in Bälde nicht mehr benützbar sein, da bei der fortschreitenden Eintiefung der Flußsohle unterhalb des Wehres der Wasserstand über dem Unterthordrempel bei niedrigen Pegelständen nicht mehr ausreicht.

Auch die dortigen ärarialischen Grundabläſſe, welche im städtischen Hauptwehre liegen, sind in sehr schlechtem Zustande.

Eine durchgreifende, schon seit längerer Zeit wünschenswerthe Abhilfe wollte erst bei einer etwaigen Einrichtung des Kettenschleppschifffahrtsbetriebes zwischen Kitzingen und Bamberg in Aussicht genommen werden. Sie ist indeß nunmehr dadurch dringlich geworden, daß die Stadt Schweinfurt von namhaften Elementarbeschädigungen an ihrem unmittelbar oberhalb befindlichen Streichwehre betroffen worden ist und sich zum gänzlichen Umbau nicht nur dieser Bauanlage, sondern auch ihres unzulänglichen und baufälligen Hauptwehres nebst der darüber hinführenden Mainbrücke unter der Voraussetzung entschlossen hat, daß das k. Staatsärar gleichzeitig mit dem Neubaue der Kammerschleuse und der Grundabläſſe vorgehe.

In dieser Erwartung hat die Stadtgemeinde den beim letzten Eisgange erfolgten Durchbruch ihres Wehres nur provisorisch geschlossen.

Bei dem engen Zusammenhange aller vorgenannten Bauobjekte kann eine zweckmäßige Gestaltung der Gesammtanlage nebst der nothwendigen durchgreifenden Verbesserung der höchst mißlichen Eisabgangsverhältnisse, welche der Stadtgemeinde schon wiederholt sehr erhebliche Kosten verursacht haben, nur mittelst Durchführung eines gemeinschaftlichen Projektes erreicht werden.

Für dessen rasche Verwirklichung spricht auch noch der Umstand, daß der für die eventuelle Fortsetzung der Kettenschleppschifffahrt unvermeidliche Umbau der Kammerschleuse ohnehin diesem Unternehmen vorangehen müßte, da er längere Zeit in Anspruch nimmt.

Die Auseinandersetzung mit der Stadtgemeinde über die Kostenvertheilung ist auf Grund der bestehenden Baupflichtsverhältnisse und unter billiger Abwägung der beiderseitigen Interessen erfolgt; sie entziffert für das k. Staatsärar einen Aufwand von 900,000 ℳ.

Dasselbe übernimmt:

Den Bau der Kammerschleuse mit Zubehör, einschließlich der neuen Straßenbrücke über das Schleusenoberhaupt und des durch die nothwendige Verlegung der Schleusenaxe gebotenen längeren Unterlauf-Kanales, welcher zugleich als Winterhafen dienen soll; die Herstellung der ober- und unterhalb anstoßenden Uferbauten; den Bau des festen Wehrrückens des zu verlängernden Hauptwehres über den Main als Ersatz für die ärarialischen Grundabläſſe; die Erwerbung eines zur Schleusenverlegung benöthigten Privatanwesens; die Einfüllung des Wasserlaufes hinter dem unteren städtischen Streichwehre zur Regelung der Einfahrt in die neue Kammerschleuse; endlich einige unvermeidliche Aenderungen an Privattriebwerken.

Hiegegen hat die Stadtgemeinde die neue Brücke über den Main und die beweglichen, bei Hochwasser umlegbaren Wehreinrichtungen auf dem vom Staate herzustellenden festen Wehrrücken auszuführen, während sie ihre Triebwerksanlagen und die ihr gleichfalls gehörige Floßgasse vorerst unverändert belassen will.

Außerdem kommt dieselbe sowohl einerseits durch Baarleistungen, als andererseits durch die Ueberlassung des Abbruchmateriales am linken Ufer und durch die unentgeltliche Abtretung des zur neuen Kammerschleuse und deren Zubehörungen benöthigten städtischen Areals für diejenigen Bauausführungen auf, welche der Staat an den von ihm herzustellenden Bauobjekten im speziellen Interesse der Stadt Schweinfurt vornehmen wird.

Einschließlich des Werthanschlages dieser Leistungen dürften sich die Ausgaben des Stadtmagistrats für den Brücken- und Schleusenbau, abgesehen von weiteren Aufwendungen für sonstige in Aussicht stehende Verbesserungen, voraussichtlich auf annähernd 450,000 ℳ. stellen.

Summa I: 2'700,000 ℳ.

II. Zur Vornahme dringlicher Pflasterungen und Umlegung von Staatsstraßen . . . . . 800,000 ℳ.

Für die Pflasterung von Staatsstraßen bei München, Nürnberg, Würzburg und Bamberg wurden bereits in früheren

Finanzperioden Mittel vom Landtage genehmigt und zur Verfügung gestellt.

Nachdem diese Verbesserungen sich bestens bewährt haben, nachdem ferner ein dringendes Bedürfniß besteht, weitere frequente Straßenstrecken in der nächsten Umgebung größerer Städte mit Pflasterung zu versehen, so sollen diese Arbeiten im Laufe der XXIV. Finanzperiode fortgesetzt und soll hiefür der Betrag von 546,000 M. verwendet werden.

Außer diesen Pflasterungen sollen noch zwei größere, dringend nothwendige Straßen-Neubauten, welche in dem ordentlichen Neubauetat eine Aufnahme nicht mehr finden konnten, mit einem Kostenaufwande von 254,000 M. zur Ausführung gebracht werden.

A. Pflasterung von Staatsstraßen

und zwar:

1. a) Straße Nr. 80 „München-Aibling-Kufstein" zwischen Perlach und Höhenkirchen auf 4,0 km Länge mit einem Kostenaufwande von . . 185,000 M.

b) Straße Nr. 87 „München—Tegernsee" vom Münchener Burgfrieden bis Unterhaching auf 2,7 km Länge mit einem Kostenaufwande von 120,000 M.

und c) Straße Nr. 88 „München—Ingolstadt" vom Centralbahnhofe bis zur Stadt Ingolstadt auf 2,360 km Länge mit einem Aufwande von . . 100,000 M.

Summa Ziff. 1: 405,000 M.

Die bezeichneten Straßenstrecken sind ohne Grundbau und können bei dem großen Verkehr in einem einigermaßen befriedigenden Zustande nicht mehr erhalten werden, weßhalb sich deren Pflasterung als ein unabweisbares Bedürfniß darstellt.

2. Straße Nr. 45 „Hemau—Kelheim" vor und nach Kelheim auf 350 m Länge mit einem Kostenaufwande von . . . . . 20,000 M.

Diese innerhalb der Ortstraverse Kelheim gelegenen Theilstrecken haben sehr schweren Lastenverkehr zum Bahnhofe Kelheim und ist deren Pflasterung im Anschluß an die städtischen Pflasterstrecken dringend nothwendig. Nach erfolgter Pflasterung gehen die betreffenden Straßenstrecken zur Unterhaltung auf die Stadtgemeinde Kelheim über und hat letztere diese Uebernahme beschlußmäßig bereits in Aussicht gestellt.

3. a) Straße Nr. 54 „Kaiserslautern—Ludwigshafen" auf 579 m Länge in Ludwigshafen . . . . . 26,000 M.

b) Straße Nr. 33 „Einöd—Zweibrücken—Bitsch" auf 410 m Länge in Zweibrücken . . . . . 17,000 M.

c) Straße Nr. 151 „Zweibrücken—Landau—Maxau" auf 246 m Länge in Zweibrücken . . . . . 6,900 M.

d) Straße Nr. 90 „Mußbach—Mutterstadt" auf 445 m Länge in Mutterstadt . . . . . 12,600 M.

e) Straße Nr. 56 „Kaiserslautern—Homburg—Saarbrücken" auf 330 m Länge in Landstuhl . . . . 11,500 M.

f) Straße Nr. 94 „Neustadt—Dürkheim—Monsheim" auf 490 m Länge in Neustadt . . . . . 18,000 M.

zusammen 2,500 km Summa 3: 92,000 M.

Die Pflasterung dieser Straßenstrecken, welche entweder innerhalb der genannten Ortstraversen liegen, oder wegen fortschreitender Bebauung denselben hinzuzurechnen sind, erweist sich wegen des schlechten Straßenzustandes bei sehr bedeutendem Verkehre als höchst dringlich. In Ludwigshafen bildet die Neupflasterung der betreffenden, noch vom Staate unterhaltenen Strecke die vertragsmäßige Voraussetzung für deren Uebernahme durch die Stadtgemeinde.

4. a) Straße Nr. 17 „Bamberg—Lobenstein" in Bamberg auf 280 m Länge 14,000 M.

b) Straße Nr. 20 „Bamberg—Dettelbach—Würzburg" desgleichen auf 288 m Länge . . . . . 15,000 M.

zusammen 0,568 km Summa 4: 29,000 M.

Auch diese Pflasterungen bilden die vertragsmäßige Voraussetzung für Uebernahme der betreffenden Strecken durch die Stadtgemeinde Bamberg.

Summa A: Pflasterung von Staatsstraßen . . 546,000 M.

B. Umlegung von Staatsstraßen

und zwar:

1. Umlegung der Staatsstraße Nr. 16 „Bamberg—Bayreuth" zwischen Kilometer 20 und 22 auf 3,058 km Länge zur Umgehung der Würgauer Steige. Die Kosten hiefür berechnen sich auf . . . . 110,000 M.

Die Würgauer Steige, welche Steigungen bis zu 14,8 Prozent aufweist, bildet ein äußerst lästiges Hinderniß für den lebhaften Verkehr von Kasendorf, Hollfeld und dem benachbarten Juraplateau in der Richtung gegen Scheßlitz und umgekehrt.

Die betheiligten Gemeinden und Distrikte haben wiederholt um die Umgehung dieser Bergstrecke nachgesucht. Dieselbe ist in der That höchst dringlich und kann mit 5 Prozent Steigung durchgeführt werden.

2. Umlegung der Staatsstraße Nr. 135 „Antonisberg—Melleck—Lofer" am Bodenbichl und Mellecker-berg zwischen Kilometer 3,0 und 6,814.

Die Kosten betragen

a) für den Bodenbichl auf 0,970 km Baulänge . . . . . 84,000 M.

b) für den Mellecker-berg auf 0,720 km Baulänge . . . . . 60,000 M.

somit auf 1,690 km Länge: 144,000 M.

Zwischen Reichenhall und Jettenberg ist die alte Straße umgebaut und von da bis Schneitzlreuth eine neue Verbindungsstraße durch das Saalachthal hergestellt. Im Anschluß hieran soll die Umlegung des Bodenbichl mit 19 Prozent und des Mellecker-berges mit 22 Prozent Maximalsteigung erfolgen, nachdem der Anschluß der österreichischen Strecke gesichert und bezügliche Vereinbarung mit Oesterreich getroffen ist.

Summa B: Umlegung von Staatsstraßen . 254,000 M.

Hiezu:

Summa A: Pflasterung von Staatsstraßen . . 546,000 M.

Summa II: 800,000 M.

Zu § 15 lit. g.

Zur Verstärkung des Centralnebenfonds für Industrie und Kultur.

Der Centralnebenfond für Industrie und Kultur, welcher seiner Zeit aus den Kapitalfristen der von der III. Finanzperiode an aus Centralfonds für Industrie und Kultur an einzelne Unternehmungen gewährten Vorschüsse, dann aus den in diesen Perioden mit Mitteln der bezeichneten Fonds erworbenen Aktien von Privatunternehmungen, sowie aus den Zinsen dieser Vorschüsse und Aktien entstanden und gemäß Abschn. III lit. B § 31 des Abschiedes für den Landtag des Königreichs Bayern vom 15. April 1875 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 333) zur Förderung dringender wirthschaftlicher Bedürfnisse von allgemeinem Interesse zu verwenden ist, wurde in neuerer Zeit in einer ganz außerordentlichen Weise durch Zuschüsse und theils unverzinsliche, theils niedrig verzinsliche Vorschüsse für genossenschaftliche Unternehmungen der Landwirthe, zumal für Getreidelagerhäuser, Hopfentrocken-, Präparir- und Verpackungsanstalten, sowie für Kulturprojekte von besonders hervorragender wirthschaftlicher Bedeutung, die ohne Beihilfe aus öffentlichen Fonds nicht ausführbar gewesen wären, in Anspruch genommen.

Die genossenschaftlichen Einrichtungen in Frage stehender Art sind nach den bisher gewonnenen Erfahrungen für die Landwirthe von wirthschaftlichem Nutzen und finden daher fortgesetzt weitere Ausbreitung. Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Ausführung größerer Kulturprojekte. In Anbetracht dessen erscheint es im allgemeinen Interesse angezeigt, diese Unternehmungen wie bisher zu unterstützen und zu diesem Behufe den Centralnebenfond für Industrie und Kultur angemessen zu verstärken.

Außerdem erscheint es in hohem Grade wünschenswerth, aus diesem Fond Unterstützungen an Gemeinden zu gewähren behufs Ausnützung der Wasserkräfte für elektrische Krafterzeugung, da hierin ein hervorragendes Mittel zur Hebung des gewerblichen Klein- und Mittelstandes erkannt werden muß, und da nebstdem auch die Landwirthschaft von der Einrichtung elektrischer Kraftanlagen bedeutende Vortheile ziehen kann.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus erweist sich die Erhöhung des Fonds nöthig.

Eine solche Maßnahme möchte schließlich noch deßhalb veranlaßt sein, um für außerordentliche Nothfälle einen größeren Fond verfügbar zu haben, mit dem ohne Verzug unterstützend eingegriffen zu werden vermag, wie dies im Futternothstandsjahre 1893 sofort nach Beginn der Kalamität mit Hilfe des Centralnebenfonds geschehen ist.

Zu § 15 lit. h.

Zuschuß zur II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung München 1898.

Unter dem Protektorate Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten wird im Jahre 1898 zu München die II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung stattfinden, veranstaltet vom Allgemeinen Gewerbeverein München unter Mitwirkung des polytechnischen Vereins daselbst. Die Ausstellung ist eine internationale, deren Beschickung den Gewerbetreibenden aller Länder freisteht. Nach den bisherigen Anmeldungen ist eine zahlreiche Betheiligung bestimmt zu erwarten. Bei dieser Ausdehnung der Ausstellung, für welche die Stadtgemeinde München die Kohleninsel zur Verfügung gestellt hat, ist der Aufwand ein ganz erheblicher und eine völlige Deckung desselben aus den eigenen Einnahmen des Unternehmens nicht zu erwarten. Das Direktorium der Ausstellung hat deßhalb um Gewährung eines staatlichen Zuschusses gebeten.

Da die Ausstellung in erster Reihe dazu bestimmt ist, den kleinen und mittleren Gewerbestand zu heben und zu unterstützen, ihm die in diesen Betrieben mit Vortheil verwendbaren Maschinen und Hilfsmittel vorzuführen und die Errungenschaften und Fortschritte der Technik und Wissenschaft für ihn nutzbar zu machen, und da hievon ein ganz bedeutender Erfolg für das Kleingewerbe und den Mittelstand erwartet werden darf, so möchte das Unternehmen der staatlichen Unterstützung ganz besonders werth erscheinen. Weiter hat die k. Staatsregierung auf Ansuchen der Ausstellungsleitung die Organisirung des Preisgerichtes und die Durchführung der Prämiirung auf Staatskosten, wie bei der vorjährigen Landesausstellung und in früheren Fällen, zugesichert, nachdem die Berufung des Preisgerichts durch die Staatsregierung, die bezüglich der Zusammensetzung desselben und der Erfüllung seiner Aufgabe sich ergebenden Schwierigkeiten thunlichst beseitigt, und da den von der k. Staatsregierung zuerkannten Prämien Seitens der Aussteller ein besonderer Werth beigelegt zu werden pflegt.

Zur Förderung des Unternehmens selbst, sowie zur Durchführung der Prämiirung erscheint der Gesammtbetrag von 35,000 ℳ. erforderlich.

Zu § 15 lit. i.

Antheil an den Kosten der Erwerbung eines Bauplatzes für das k. humanistische Gymnasium in Speyer.

Wegen dieses Postulates wird auf die Begründung zu § 15 lit. qu Bezug genommen.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zu § 15 lit. k.

Bauten bei der k. Universität München.

1.	300,300 ℳ.	zur Erwerbung eines städtischen Baugrundes an der Schillerstraße (I. Rate),
2.	70,000 ℳ.	zum Neubau eines zahnärztlichen Instituts,
3.	51,980 ℳ.	zur Errichtung einer Dampfwäscherei bei der k. Universitätsfrauenklinik.
Sa.	422,280 ℳ.	

Zu 1.

Wegen der käuflichen Erwerbung des städtischen Baugrundes zwischen Göthe-, Findling-, Schiller- und Nußbaumstraße für Universitätszwecke, speziell für Zwecke der medizinischen Fakultät haben bereits in der letzten Landtagssession eingehende Erörterungen stattgefunden (Stenographische Berichte der Kammer der Abgeordneten 1896 Band VII Seite 352). Daß der Erwerb für die Universität von der größten Wichtigkeit ist, sowohl im Interesse der angrenzenden Universitäts-Institute als insbesondere deßwegen, weil dies der einzige

noch unbebaute Platz in der ganzen Umgebung ist, der für künftige Bedürfnisse der medizinischen Fakultät in Betracht kommen kann, wurde von keiner Seite in Abrede gestellt. Dagegen erschien der von der Stadt verlangte Preis zu hoch und die Erwerbung des ganzen Baugrundes nicht benöthigt, weil über das wirkliche Bedürfniß hinausgehend. Beiden Bedenken trägt das nunmehrige Postulat Rechnung.

Einmal soll nach dem neuen Projekte nicht das ganze Areal zwischen den bezeichneten vier Straßen, sondern nur etwa die Hälfte, nämlich derjenige Theil für Universitätszwecke erworben werden, welcher zwischen den bereits bestehenden Universitätsinstituten an der Findling- und Nußbaumstraße liegt und gegen Norden, Osten und Süden von der Findling-, Schiller- und Nußbaumstraße, gegen Westen durch eine in Fortsetzung der westlichen Grenze des pharmakologischen Institutes parallel zur Götheстraße gezogene gerade Linie begrenzt wird. Der zu erwerbende Grund stellt eine Fläche von 0,719 ha dar, während die übrig bleibende Fläche 0,770 ha umfaßt. Der zu erwerbende Grund würde für zwei Institute ausreichenden Platz gewähren, also dem absehbaren Bedürfnisse der nächsten Zukunft genügen. Derselbe würde zugleich den großen Vortheil bieten, daß die medizinischen Institute auf einem zusammenhängenden, abgeschlossenen Areale vereinigt und damit in ihrem Bestande dauernd gesichert wären.

Zum anderen hat auch die Stadtgemeinde eine wesentliche Ermäßigung des Kaufpreises eintreten lassen, indem dieselbe sich bereit erklärte, die zu erwerbende Grundfläche um die runde Summe von 600,000 *M.* abzutreten.

Der Einheitspreis berechnet sich hienach mit 83,40 *M.* für den Quadratmeter oder 7 *M.* für den Quadratfuß, während ursprünglich 100,70 *M.* für den Quadratmeter oder 8,58 *M.* für den Quadratfuß verlangt waren. Bei einer Grundfläche von 7190 qm kommt dieß einem Nachlasse von 124,000 *M.* gleich. Bei dem Bauplatz an der Findlingstraße, welcher für die Hebammenschule bestimmt ist, berechnete sich der Quadratmeter auf 95 *M.*, von Privaten werden in dieser Lage noch höhere Einheitspreise bezahlt.

Das Angebot der Stadt dürfte billigen Anforderungen entsprechen und umsomehr sich zur Annahme eignen, als eine gleich günstige Gelegenheit voraussichtlich nicht wiederkehren wird. Die Kaufsumme soll in zwei Raten an die Stadt abgeführt werden. Hier ist die erste Rate mit 300,000 *M.* angesetzt, die zweite Rate wird sich noch um die Zinsen des stehen bleibenden Kapitals erhöhen.

Die weiter angesetzten 300 *M.* sollen die Mittel bieten, um die Vermessungs- und Verbriefungskosten ꝛc. decken zu können.

Zu 2.

Der Neubau für ein zahnärztliches Institut soll, wie auch in den Erläuterungen zu den Postulaten für die Universität München in Ziffer XXI des Staatsaufwands-Etats für Erziehung und Bildung bemerkt ist, auf dem im Staatsbesitze befindlichen ehemals Siebentritt'schen Anwesen bei dem physiologischen Institute an der Findlingstraße errichtet werden. Das Bauprojekt sieht ein zweigeschossiges Gebäude vor, das die erforderlichen Unterrichtsräume, sowie eine Wohnung für den Diener und Hausmeister enthält. Die Kosten sind ausschließlich der inneren Einrichtung auf 70,000 *M.* veranschlagt. Die Kosten der inneren Einrichtung (17,000 *M.*) sind an anderer Stelle postulirt.

Zu 3.

Die dermalige Waschseinrichtung bei der Frauenklinik (Handbetrieb) genügt dem Bedürfnisse in keiner Weise. Mit derselben konnte man wohl unter früheren, kleineren Verhältnissen auskommen. In Folge der Errichtung einer neuen, gynäkologischen Abtheilung bei der Klinik und in Folge der gesteigerten Frequenz in beiden Abtheilungen ist der Wäschebedarf ein wesentlich größerer geworden. Es muß zur Zeit mit einem Bedarfe für 1000 Geburtsfälle und für 250 und mehr gynäkologische Patientinnen jährlich gerechnet werden. Auch der Bedarf für die Hebammenschule kommt hiebei in Betracht. Die anfallende Wäschemenge beträgt nach dem Gewicht berechnet dermalen durchschnittlich bei der Frauenklinik 345 kg pro Tag, dann jeden Monat 140 kg Bettwäsche des Personals, bei der Hebammenschule 150 kg pro Tag, dann 60 kg Leibwäsche der Schülerinnen pro Woche und 130 kg Bettwäsche der Schülerinnen und Bediensteten pro Monat. Der Tagesbedarf stellt sich hienach auf 600 bis 700 kg, die Wäsche im trockenen Zustande gewogen. Das Wäschepersonal kann trotz Ueberanstrengung solchen Anforderungen der Klinik nicht mehr gerecht werden.

Der Dampfkessel, welcher das zum Waschen nöthige Warmwasser zu liefern hat, ist außerdem so abgenützt und so oft ausgebessert, daß er nicht mehr länger gebraucht werden kann. Es besteht Gefahr, daß eines Tages der Betrieb eingestellt werden muß. Eine Erneuerung der Dampfkesselanlage hätte daher unter allen Umständen stattzufinden.

Durchaus unzureichend ist ferner auch der Desinfektionsapparat der Frauenklinik. Der Apparat ist veraltet, viel zu klein und genügt in keiner Weise den Anforderungen, die in einer Frauenklinik wegen der großen Gefahr der Vertragung der Ansteckungsstoffe an einen solchen Apparat gestellt werden müssen.

Um gründlichen Wandel zu schaffen, ist die Einrichtung einer Dampfwäscherei mit Dampftrockenapparat und im Anschlusse daran die Herstellung eines entsprechend leistungsfähigen Desinfektionsapparates im Rückgebäude der Frauenklinik in Aussicht genommen.

Die Kosten belaufen sich einschließlich der durch die neue Installationsanlage bedingten baulichen Aenderungen auf 51,980 *M.*.

Zu § 15 lit. l.

Bauten bei der k. Universität Würzburg.

Neubau einer Augenklinik . . . . . 353,000 *M.*

Die Augenklinik der Universität Würzburg leidet unter dem großen Uebelstande, daß ihre Räume auf zwei von einander getrennte Gebäude vertheilt sind. Die stationäre Klinik befindet sich in dem der Marienstiftung für arme Augenkranke gehörigen Hause in der Klinikgasse, die Unterrichts-, Untersuchungs- und Operationsräume befinden sich im ersten Stocke des medizinischen Kollegienhauses im botanischen Garten. Diese Zweitheilung hat für den Betrieb der Anstalt die größten Unzuträglichkeiten im Gefolge. So müssen beispielsweise die in der stationären Klinik untergebrachten Augenkranken zu Operationen und Demonstrationen den Weg von der Klinikgasse bis zum medizinischen Kollegienhaus und ebenso die operirten Kranken den Weg von diesem bis zur stationären Klinik zurücklegen, auch bei schlechtem Wetter, was gegen die ersten Forderungen der Therapie und gegen

die Grundsätze der Humanität verstößt. Der Klinikvorstand ist ferner nicht im Stande, den Studirenden den Verlauf und die Heilung der Operationswunden zu zeigen, da der Transport der in der Heilung begriffenen Patienten wegen der hieraus sich ergebenden schädlichen Rückwirkung auf den Heilungsprozeß nicht statthaft erscheint, die Demonstration in der stationären Klinik aber räumlichen und zeitlichen Hindernissen begegnet. Weiter ist der Vorstand der Klinik durch seine Lehraufgabe und wissenschaftliche Thätigkeit veranlaßt, den größeren Theil des Tages in dem medizinischen Kollegienhause sich aufzuhalten und daher nicht in der Lage, die Kontrole der stationären Klinik in dem wünschenswerthen Umfang auszuüben.

Zu diesem Uebelstande kommt noch der weitere, daß die Räume der Klinik auch an sich dem Zwecke nicht entsprechen, dem sie dienen. Und zwar ist dies insbesondere bezüglich der Räume der stationären Klinik der Fall. Das Haus, in welchem sich die stationäre Klinik befindet, ist ein alter nothdürftig adaptirter Bau, welcher den modernen Anforderungen an eine Klinik in keiner Weise entspricht. Die Krankenzimmer sind sehr klein, niedrig, schlecht ventilirbar; ganz unzulänglich und ungeeignet sind die Mansardenzimmer, in welchen die weiblichen Kranken und die Kinder untergebracht sind. Im Sommer sind dieselben unerträglich heiß, im Winter empfindlich kalt. Nicht minder beschränkt sind die Verwaltungsräume, Küche, Speisekammer, Bügelzimmer ꝛc. ꝛc., Räume zum Trocknen fehlen ganz.

Besser sind die Räume im medizinischen Kollegienhaus, doch haben auch diese empfindliche Mängel, namentlich bezüglich der Beleuchtung und zu beschränkten Umfang.

Die ganze dermalige Organisation der Augenklinik ist ein Nothbehelf und war von Anfang an als ein Provisorium gedacht, das so bald als möglich besseren, definitiven Zuständen weichen sollte. Deßhalb kehrt das Projekt der Errichtung einer neuen Augenklinik seit Jahren unter den Postulaten der Universität wieder, es hatte aber bislang stets anderen, noch vordringlicheren Projekten weichen müssen.

Das Bauprogramm hält sich strenge innerhalb der Grenzen, welche durch die Bedürfnisse des Unterrichtes vorgezeichnet sind. Für die stationäre Klinik sind im Ganzen 43 Betten angenommen.

Der Neubau soll auf dem für diesen Zweck reservirten Theile des Universitätsgrundes an der Pleicher Ringstraße, an das chemische Institut anschließend, aufgeführt werden.

Die Kosten sind, einschließlich einer Summe von 30,000 ℳ für innere Einrichtung, auf 353,000 ℳ veranschlagt.

Zu § 15 lit. m.

Bauten bei der k. Universität Erlangen.

1. 190,500 ℳ zum Neubau des pharmazeutischen und zur Erweiterung des chemischen Institutes (2. Rate),
2. 332,800 ℳ zur Erweiterung der medizinischen Klinik,

Summa 523,300 ℳ

Zu 1.

Durch das Finanzgesetz für die XXIII. Finanzperiode wurde eine Summe von 190,500 ℳ als erste Rate eines Baubedarfes von 381,000 ℳ zum Neubau des pharmazeutischen und zur Erweiterung des chemischen Institutes bewilligt. Es kommt nunmehr hier die zweite und letzte Rate mit 190,500 ℳ in Ansatz.

Zu 2.

Die medizinische Klinik in Erlangen leidet an dem größten Raummangel. Das Klinikgebäude, im Jahre 1803 begonnen, nach vielen Störungen im Jahre 1823 mit einem Geschosse eröffnet, im Jahre 1863 durch Aufbau eines zweiten Stockes vergrößert, ist auf 60 bis 70 Krankenbetten eingerichtet, zur Zeit müssen 110 und mehr Kranke in demselben untergebracht werden. Um dies zu ermöglichen, müssen alle nur irgend verwendbaren Räume zu Krankenzimmern benützt und müssen die einzelnen Krankenzimmer in einer Weise mit Betten belegt werden, welche allen hygienischen Grundsätzen widerspricht. In Zimmern, die für einen Kranken gerade genügenden Raum böten, müssen oft drei oder vier Schwerkranke untergebracht werden. Auf die aus sanitären Gründen dringend nothwendige zeitweise Evakuirung der einzelnen Krankenzimmer mit ausgiebiger Lüftung und Desinfektion derselben muß nahezu ganz verzichtet werden. Dabei sind die Räume entsprechend der geringen Stockwerkshöhe des Hauses ziemlich niedrig und in Folge dessen an sich schwer ventilirbar, was den Raummangel doppelt fühlbar macht.

Ebenso unzureichend wie die Krankenräume sind auch die Räume für die unterrichtlichen und wissenschaftlichen Zwecke, sowie die Räume für die hier untergebrachte Krankenhausverwaltung. Durchaus unzulänglich ist insbesondere der klinische Hörsaal, der Raum für das Ambulatorium, der Raum zur Untersuchung der Kranken ꝛc. An anderen nothwendigen Räumen und Nebenräumen fehlt es ganz. So fehlen beispielsweise Warteräume, so daß die Gänge für diesen Zweck benützt werden müssen; es fehlt ein Vorbereitungszimmer im klinischen Hörsaal; es fehlt ein Raum zur Abhaltung klinischer Uebungskurse, ein Raum zur Isolirung unruhiger Kranker ꝛc.

Ganz unzulänglich sind auch die Wohnräume für die Assistenten und Unterassistenten.

Die großen Mißstände, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben, haben bereits in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. März 1896 (Stenographische Berichte der Kammer der Abgeordneten 1896 Band VII S. 348—351) Anlaß zu längeren Erörterungen gegeben; dieselben sind thatsächlich so unleidlicher Art, daß baldige Abhilfe dringend geboten erscheint.

Nach einem ersten, von der Universität angeregten Projekte sollten die dermaligen Räume von der medizinischen Klinik ganz aufgegeben und sollte dafür ein vollständiger klinischer Neubau im Garten des Universitätskrankenhauses aufgeführt werden. Das Projekt, das allerdings gründliche Abhilfe schaffen würde, war auf 753,000 ℳ veranschlagt. Bei diesem Projekte erschienen auch die Militärverwaltung, die Stadtgemeinde Erlangen und der Distrikt Erlangen betheiligt, da die Kranken der Garnison, der Stadt und des Distriktes vertragsmäßig in der Universitätsklinik Aufnahme finden. Es wurde daher deren Mitwirkung bei Aufbringung der Baukosten in Anspruch genommen.

Die Militärverwaltung lehnte eine Mitwirkung ab, da die Errichtung eines eigenen Garnisonslazarethes in Aussicht genommen ist.

Auch der Distrikt Erlangen lehnte jede Beitragsleistung ab mit der Begründung, der Nutzen, den der Distrikt von dem Universitätskrankenhause habe, sei durch die von den

30 Gemeinden des Distriktes zu leistenden Krankenhausbeiträge im jährlichen Betrage von 6,000 M. und durch den außerdem noch für das Universitätskrankenhaus bewilligten jährlichen Zuschuß von 3,000 M., sowie durch das vom Distrikte gestellte, dem Studium und der Ausbildung der Medizinstudirenden dienende Krankenmaterial mehr als ausgeglichen.

Der Stadtmagistrat Erlangen erklärte sich zu einer Beisteuer von 30,000 M. bereit, jedoch nur unter der Bedingung, daß der zwischen der Stadt und den Universitätskliniken bestehende Vertrag mit den darin normirten Verpflegssätzen auf weitere 25 Jahre unverändert aufrecht erhalten werde. Da diese Bedingung unter keinen Umständen sich zur Annahme eignete, kam auch der Beschluß des Stadtmagistrates einer Ablehnung gleich.

Unter solchen Umständen mußte das oben erwähnte Projekt fallen gelassen und sich auf das durch die Interessen des Unterrichtes und die Rücksichten der Humanität unbedingt Gebotene beschränkt, im Uebrigen aber volle Freiheit hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegssätze sich gewahrt werden.

Von diesen Gesichtspunkten geht das neue Bauprogramm aus, welches dem gegenwärtigen Projekte zu Grunde liegt. Das Bauprogramm sieht demgemäß keine Betriebserweiterung, sondern nur eine Verbesserung des dermaligen Bestandes der medizinischen Klinik vor.

Der Erweiterungsbau soll auf dem Areale des Universitätskrankenhauses im Anschlusse an das bestehende Klinikgebäude errichtet werden. Derselbe soll zur Entlastung der Krankenzimmer im alten Gebäude vier größere Krankenräume mit im Ganzen 40 bis 50 Betten und außerdem in der Hauptsache nur Unterrichtsräume erhalten. Die Gesammtbettenzahl der Klinik würde 110 bis 120 betragen, eine Zahl, unter welche bei der medizinischen Klinik, der Hauptklinik der medizinischen Fakultät, nicht herabgegangen werden kann.

Die Kosten des Projektes einschließlich der inneren Einrichtung und der im alten Gebäude zum Zwecke der Erweiterung der Verwaltungsräume, der Küche und der Vorrathsräume vorzunehmenden baulichen Aenderungen sind auf 268,000 M. veranschlagt.

Für den Erweiterungsbau ist Niederdruckdampfheizung in Aussicht genommen. Im alten Gebäude besteht Warmwasserheizung. Dieselbe, von ältester Konstruktion und seit 28 Jahren in Gebrauch, verursacht beständige Reparaturkosten und sehr bedeutenden Verbrauch von Brennmaterial. Aus Ersparnißrücksichten empfiehlt sich, das alte Gebäude an die Centralheizungsanlage in dem neuen Gebäude anzuschließen, was einen Aufwand von 25,000 M. erfordern wird.

Im Interesse der Sicherung gegen Feuersgefahr soll ferner in dem bestehenden Klinikgebäude mit einem Kostenaufwande von 6,000 + 7,000 M. = 13,000 M. ein Gypsestrich auf dem Dachfußboden angebracht und statt der einen der beiden Holztreppen, welche die Stockwerke mit einander verbinden, eine Steintreppe angebracht werden.

Endlich kommen noch einige dringliche Bauarbeiten im Universitätskrankenhause hinzu, die Ersetzung der seit 1875 im Gebrauch befindlichen veralteten und schadhaften Dampfmaschine durch eine neue, die Aenderung der Abortanlagen im Zusammenhange mit der durch ortspolizeiliche Vorschrift neu eingeführten pneumatischen Grubenentleerung, die Herstellung eines Kohlenlagers ꝛc. mit einem Kostenbedarfe von zusammen 26,800 M.

Der Gesammtbedarf stellt sich hienach auf

268,000	M.
25,000	„
13,000	„
26,800	„
Summa 332,800	M.

Zu § 15 lit. n.

Bauten bei der k. technischen Hochschule in München.

1.	175,000 M.	für Erweiterung des elektrotechnischen Instituts,
2.	125,000 M.	für Anbau eines Flügels an den nördlichen Theil des Hauptgebäudes,
3.	45,000 M.	für den Aufbau eines Stockwerkes auf den sogenannten Erweiterungsbau im Hofe,
4.	155,000 M.	für ein Laboratoriumsgebäude der landwirthschaftlichen Centralversuchsstation.
Summa	500,000 M.	

Bereits in der Begründung zu § 15 lit. g des Entwurfes zum Finanzgesetz für die XXIII. Finanzperiode ist darauf hingewiesen, daß die Räume der technischen Hochschule unzureichend sind. Das Direktorium derselben hatte schon zum Budget der XXII. Finanzperiode größere Neubauten als unerläßlich beantragt, welche aber anderen dringlicheren Bedürfnissen weichen mußten. Der in dem letzten Finanzgesetz bewilligte Anbau an den südlichen Flügel des Hauptgebäudes beseitigte die unerträglich gewordenen Zustände nur zum geringsten Theile. Das Direktorium der technischen Hochschule war veranlaßt, auf seine früheren Anträge zur Erweiterung der Räumlichkeiten zurückzugreifen, zumal die im Wintersemester 1894/95 von 1415 Hörern besuchte Hochschule im Wintersemester 1896/97 deren 1750 zählte. Es bestehen jetzt Verhältnisse, unter denen einer beträchtlichen Zahl von Studirenden die Theilnahme am Unterrichte geradezu unmöglich ist, während die übrigen in den vollgedrängten Hör- und Uebungssälen auf eine kümmerliche, eine ungestörte Arbeit fast ausschließende Weise sich behelfen müssen. Vor noch zwei Jahren machte sich der Raummangel insbesondere in jenen Hör- und Uebungssälen geltend, welche dem Unterricht in den grundlegenden Disziplinen, wie Experimentalphysik, Experimentalchemie, höhere Mathematik, darstellende Geometrie, Linearzeichnen und Maschinenzeichnen dienen. Die höheren Kurse kommen mit den ihnen zugewiesenen Räumen zur Noth noch aus. In Folge des Aufrückens der jüngsten starken Jahrgänge in diese höheren Kurse ist aber jetzt der Raummangel zu einer allgemeinen Kalamität geworden. Die Erwartung baldigen Sinkens der Frequenz ist nicht gerechtfertigt, es sei denn, daß die Einrichtungen der Hochschule von denjenigen anderer Hochschulen noch mehr überflügelt werden, als dies schon der Fall ist.

Die Lehrerräthe der sechs Abtheilungen haben eine Reihe von Anträgen gestellt, welche allen Bedürfnissen für absehbare Zeit genügen sollen. Das Direktorium erachtet auf Grund derselben zunächst als unumgänglich die Befriedigung der Bedürfnisse der allgemeinen, der Ingenieur-, der Hochbau- und der mechanisch-technischen Abtheilung durch folgende Bauten:

A) Anbau eines zweiten Flügels an das Hauptgebäude, in Größe und Erscheinung dem im verflossenen Jahre ausgeführten Anbau gleich;

B) Neubau an der Theresienstraße, bestehend aus Erdgeschoß und zwei Stockwerken;

C) Aufbau eines Stockwerkes auf den sogenannten Erweiterungsbau im Hofe;

D) Vergrößerung des Gebäudes für den elektrotechnischen Unterricht.

Außerdem begutachtet das Direktorium einen Neubau für die landwirthschaftliche Abtheilung und die landwirthschaftliche Centralversuchsstation, sowie die Verbesserung der Bibliothekräume.

Die k. Staatsregierung muß die sämmtlichen Bauten, wie sie in lit. A — D genannt sind, als im Interesse des Unterrichtes der Hochschule durchaus nothwendig bezeichnen. Dieselben sind bestimmt, die Räume, namentlich für den konstruktiven und zeichnerischen Theil dieses Unterrichtes, sodann für die große Zahl der Kollegienbesucher und für die stetig wachsenden, sehr werthvollen Sammlungen von Unterrichtsmitteln ausreichend zu erweitern. Im Hinblick aber auf den großen Kostenbetrag, welchen die gleichzeitige Ausführung der sämmtlichen Anträge erfordern würde, sowie darauf, daß diese Projekte technisch noch nicht alle entsprechend bereift sind, glaubt das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zunächst die Mittel zur Durchführung der Projekte unter lit. A, C und D, sowie für ein Laboratorium für die landwirthschaftliche Centralversuchsstation postuliren, die übrigen Anträge aber zurückstellen zu sollen. Die auszuführenden Projekte sind oben nach der Reihenfolge der Dringlichkeit vorgetragen und wird im Einzelnen hiezu bemerkt:

Zu 1. (Projekt D.)

Das elektrotechnische Institut bedarf dringend einer Erweiterung seiner Räume und einer Verbesserung seiner Einrichtung, um dem großen Zudrang der Studirenden und der raschen Entwickelung der Elektrotechnik zu genügen. Das Gebäude soll nach Osten erweitert, um ein Stockwerk erhöht und nach Westen mit einer Glashalle versehen werden. In den so vergrößerten Raum würde zu ebener Erde ein großes Laboratorium für Anfänger, im ersten Stockwerk ebenfalls ein solches für Geübtere, jedes mit etwa 60 Arbeitsplätzen Platz finden, während ein Hörsaal für 240 Hörer in dem zweiten Stockwerk eingerichtet werden soll. Außerdem sind zwei Professorenzimmer, Vorbereitungsraum, Werkstätte, Bibliothek- und Assistentenzimmer vorgesehen. Der neu gewonnene Kellerraum dient Laboratoriumszwecken. Einschließlich der Anlage für Beheizung und Beleuchtung ist hiefür ein Betrag von 114,000 M. vorgesehen.

Für die innere Einrichtung des Hörsaales sind 7,200 M., für Maschinen, Accumulatoren, Meßinstrumente und für Vorlesungsapparate sind 47,200 M., für elektrische Leitungen und Heizgasleitungen 6,600 M. angesetzt, Summa 175,000 M.

Zu 2. (Projekt A).

Dieser Anbau an den nördlichen Flügel war von dem Direktorium der technischen Hochschule gleichzeitig mit dem nunmehr ausgeführten südlichen Anbau beantragt, aber zurückgestellt worden. Dessen Herstellung soll der Entlastung des nördlichen Flügels dienen, in welchem die Ingenieurabtheilung und die mechanisch-technische Abtheilung den erforderlichen Raum nicht mehr finden. Im Erdgeschoß des Anbaues soll ein Hörsaal mit 400 Plätzen für die Vorlesungen über darstellende Geometrie, höhere Mathematik I. Theil, technische Mechanik I. Theil und praktische Geometrie I. Theil eingerichtet und der noch übrige Raum dem geodätischen Institut für eine Werkstätte, Plansammlung 2c. zugewiesen werden. Der ganze erste Stock ist bestimmt, der Ingenieur-Abtheilung den noch fehlenden Raum für Konstruktive Uebungen und für die Modell- und Plansammlung, sowie für den Dozenten zu gewähren.

Die Heizung ist in der Bausumme enthalten, ebenso die innere Einrichtung des Hörsaals. Die übrigen Räume werden aus vorhandenen Mobilarbeständen eingerichtet.

Zu 3. (Projekt C).

Auf dem nach Nordwesten gerichteten, nur aus einem Erdgeschoß bestehenden Trakt des sogenannten Erweiterungsbaues soll ein großer Zeichensaal für die Uebungen in der darstellenden Geometrie und im Linearzeichnen, sowie ein Professorenzimmer, der Saal für etwa 100 Zeichentische berechnet, errichtet werden. Bei der großen Zahl der Theilnehmer an diesem Unterricht müssen die bisher für denselben benützten Säle im ersten Stock des vorderen Theiles des Erweiterungsbaues beibehalten werden. Die Kosten der Heizanlage, welche in dem Kellergeschoß untergebracht wird, sind ebenso wie diejenigen der Beleuchtungsanlage in der Bausumme enthalten. Die Einrichtung des Zeichensaales erfolgt aus den vorhandenen Mobilarbeständen.

Zu 4.

Die technische Hochschule strebt seit einer Reihe von Jahren die Herstellung eines eigenen Gebäudes für die landwirthschaftliche Abtheilung nebst der mit ihr verbundenen Versuchsstation an. Vom Standpunkte der Bedürfnisse des Unterrichtes der Hochschule ist es möglich, diese Forderung hinter die übrigen zur Ausführung beantragten ganz dringlichen Projekte zurückzustellen. Dagegen wird von dem Kuratorium der landwirthschaftlichen Centralversuchsstation ebenfalls seit langer Zeit die Unzulänglichkeit der dieser Station dienenden Räume beklagt. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Klagen begründet sind. Daher ist beabsichtigt, unter thunlichster Schonung der vorhandenen Gebäude an der Louisenstraße einen Laboratoriumsbau zu errichten, in welchem ein großes Laboratorium für Untersuchung der von den Landwirthen 2c. eingesandten Objekte, ferner zwei kleinere Laboratorien, eines für den Vorstand, das andere für Spezialarbeiten, dann ein weiteres für Elementaranalyse und ein solches für Samenprüfungen Platz finden sollen. Außerdem würden die erforderlichen Waagezimmer, Polarisationszimmer, Maschinen- und Motorenraum, Spülraum, Materialkammer, Bibliothek und sonstige Aufbewahrungs- und Verwaltungsräume, sowie ein Versuchsstall für 4—6 Kühe und eine Anzahl Kleinvieh mit Viehwaage eingerichtet werden. In den veranschlagten Kosten ist die Heizanlage, sowie die Hauptzuleitung von Gas und Wasser inbegriffen. Das bestehende Gebäude der Centralversuchsstation würde nur zum kleinen Theile niedergelegt. Von dem 430 □m nutzbaren Raumes, welche der Station gegenwärtig ohne Dachraum zur Verfügung stehen, fallen etwa 185 □m hinweg. Neu hinzutreten dagegen vertheilt auf Untergeschoß, Erdgeschoß und I. Stockwerk rund 1000 □m nutzbaren Raumes, so daß für die Zwecke der Centralversuchsstation künftig im Ganzen rund 1245 □m nutzbaren Raumes zur Verfügung sein werden. Hiezu kommen noch nutzbare Bodenräume.

Zu § 15 lit. o.

Bauten bei den k. Lyceen.

1. 93,200 M. für Bauten am k. Lyceum Dillingen,
2. 24,300 M. für Bauten am k. Lyceum Passau.

Summa 117,500 M.

Zu 1.

Der bauliche Zustand der aus dem 17. Jahrhundert und zum Theil aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammenden, dem Studienfond Dillingen gehörigen, dem k. Lyceum zur Benützung überwiesenen Gebäude — Kollegiumsgebäude, Lyceumsgebäude und Studienkirche — hat im Laufe der Jahre so gelitten, daß eine umfassende Instandsetzung sich nicht länger verschieben läßt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Instandsetzung der Straßenfaçaden des Kollegiums- und des Lyceumsgebäudes, dann um die Instandsetzung der inneren Façaden dieser Gebäude im Lichthofe; es kommen aber auch eine Reihe größerer und kleinerer Instandsetzungsarbeiten im Innern dieser Gebäude, wie Instandsetzung des Stiegenhauses, Umbau der Kamine, Herstellung von neuen Abortanlagen ꝛc. ꝛc. in Frage. Im Zusammenhange mit diesen Arbeiten sollen dann zugleich auch einige im Unterrichtsinteresse nothwendige bauliche Aenderungen an den für Lehrzwecke bestimmten Räumen vorgenommen werden. Bei der Studienkirche sind es namentlich die Façaden und die Fenster, welche einer gründlichen Instandsetzung bedürfen.

Der Studienfond kann diese bedeutenden Bauausgaben nicht übernehmen; es wird daher ein außerordentlicher Zuschuß vom Staate erbeten.

Die Kosten sind veranschlagt mit:

41,300 M. für das Kollegiumsgebäude,
22,600 M. für das Lyceumsgebäude,
29,300 M. für die Studienkirche,
93,200 M. im Ganzen.

Zu 2.

Bei der Studienkirche in Passau, deren Erbauung in die Zeit von 1760—1780 fällt, liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei der Studienkirche in Dillingen. Auch hier ist eine gründliche Instandsetzung der Façaden, der Gesimse, der Dachung ꝛc. ꝛc. zur Vermeidung größerer und kostspieligerer Bauschäden dringend geboten.

Die Kosten sind auf 24,300 M. veranschlagt.

Zu § 15 lit. p.

Herstellung eines neuen Gebäudes für das humanistische Gymnasium Zweibrücken:
361,000 M.

Das Gymnasialgebäude in Zweibrücken, aus mehreren für Schulzwecke adaptirten früheren Privathäusern bestehend, kann nicht länger für Unterrichtszwecke im Gebrauche belassen werden. Der allgemeine Zustand der Gebäulichkeiten ist ein mehr oder minder baufälliger, das Mauerwerk im Erdgeschoß ist feucht und zum Theil vom Hausschwamm angegriffen, der Dachstuhl würde einer Erneuerung bedürfen, die Kamine sind polizeilich als feuergefährlich bezeichnet worden; die einzelnen Schulsäle sind auf die verschiedenen Häuser vertheilt und theilweise nur durch enge, winkelige Gänge und enge, steile Treppen erreichbar, die Lichtverhältnisse der meisten Schulzimmer lassen zu wünschen übrig und sind zum Theil geradezu ungenügend, auch sonst sind die Lehrräume schon sanitär beanstandet worden. Die Raumverhältnisse der ganzen Anstalt, die auch viel unter dem Straßenlärm zu leiden hat, sind sehr beschränkte, die Aula mußte bereits zum Zeichensaal umgewandelt werden, Turnhalle und Spielplatz sind nicht vorhanden, die sehr werthvolle und umfangreiche Bibliothek ist nothdürftig und beschränkt in den niedrigen und theilweise feuchten Zimmern einer früheren Parterrewohnung untergebracht. Unter diesen Verhältnissen muß die Herstellung eines neuen Gebäudes für das Gymnasium Zweibrücken als ein vordringliches Bedürfniß bezeichnet werden. Die Ausführung eines Neubaues ist dadurch erleichtert, daß das hiezu benöthigte Areal in ausreichendem Maße bereits im Eigenthum des Gymnasiums sich befindet. Der Neubau soll entsprechend den Bedürfnissen der nicht stark frequentirten Anstalt in mäßigem Umfange gehalten werden. Das Gebäude würde neben dem Kellergeschoß ein Erdgeschoß und zwei Obergeschosse umfassen; es sind in demselben vorgesehen die nöthigen Schulzimmer, einige Reservezimmer, die Lehrzimmer für den Fach- und Nebenunterricht, die Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Bibliothek, eine Pedellswohnung, eine zugleich als Aula benützbare Turnhalle und Centralheizung. Eine Rektorswohnung soll zunächst nicht hergestellt werden, doch wäre ein Bauplatz für eine solche unmittelbar neben dem neuen Gymnasialgebäude verfügbar.

Der Gesammtaufwand für den Neubau beziffert sich auf 361,000 M.

Zu § 15 lit. qu.

Antheil an den Kosten der Erwerbung eines Bauplatzes für das humanistische Gymnasium Speyer.
23,334 M.

Das Regierungsgebäude in Speyer bedarf im Laufe der nächsten Jahre dringend einer Erweiterung; dermalen sind bereits alle verfügbaren Räume besetzt; die Registraturen und die Bibliothek sind nur nothdürftig untergebracht; ein größerer Saal für Abhaltung von Prüfungen fehlt, ebenso ein Sitzungssaal nebst Ausschußzimmer für die Landrathsversammlungen; bisher wurde für die letzteren Zwecke die Aula des Gymnasiums benützt. Eine Vermehrung und Vergrößerung der der k. Regierung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erscheint daher jetzt schon in hohem Grade wünschenswerth; im Laufe der nächsten Jahre aber wird eine solche geradezu unvermeidlich werden.

Um dem gegebenen Bedürfnisse Rechnung zu tragen, ist in Anregung gebracht worden, das an das Regierungsgebäude unmittelbar anstoßende Gymnasialgebäude in Speyer für die Zwecke der k. Regierung zu adaptiren und dafür dem humanistischen Gymnasium, dessen dermalige Unterbringung vom Standpunkte der Schule ohnehin vieles zu wünschen übrig läßt, ein neues Gebäude zu beschaffen. Für den Fall der Verwirklichung dieses Projektes könnten auch für die k. Regierungs-Forstabtheilung, sowie für die k. Kreiskasse, welche zur Zeit in ungenügenden Räumen untergebracht sind, entsprechendere Dienstlokalitäten gewonnen werden.

Betheiligt erscheinen an dem ganzen Unternehmen die k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen wegen der beiden Abtheilungen der k. Regierung, ferner das k. Staatsministerinm des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wegen des Gymnasialgebäudes. Die drei betheiligten k. Staatsministerien sind dahin übereingekommen, den Aufwand für das neue Gymnasialgebäude zu gleichen Theilen zu übernehmen und zu diesem Behufe für die XXIV. Finanzperiode 1898/99 zunächst den Bedarf für den Bauplatz aus den ihnen zur Verfügung stehenden Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 zu decken.

Als Bauplatz ist auf Grund reiflicher Würdigung der einschlägigen Verhältnisse das im Eigenthum der Stadtgemeinde Speyer stehende Areal der sogenannten Mirbach-Kaserne mit einem Flächeninhalte von 6825 □m, das Seitens der Stadtvertretung sammt den darauf befindlichen, zum Abbruch bestimmten Gebäulichkeiten um den Preis von 70,000 ℳ zum Kaufe angeboten wurde, in Aussicht genommen. Da nach den gepflogenen Erhebungen der Kaufpreis als ein mäßiger bezeichnet werden muß, ist über die Erwerbung des Areals mit der Vertretung der Stadtgemeinde bereits ein notarieller Kaufvertrag — vorbehaltlich der finanzgesetzlichen Bereitstellung der erforderlichen Mittel — abgeschlossen worden.

Die Vertheilung des Kaufschillings zu 70,000 ℳ auf die drei betheiligten k. Staatsministerien ist in der Weise vorgenommen, daß auf das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 23,334 ℳ, auf die k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen je 23,333 ℳ treffen.

Zu § 15 lit. r.

Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien.

1.	für das alte Gymnasium in Regensburg	79,400 ℳ
2.	für das alte Gymnasium in Bamberg	88,400 ℳ
3.	für das alte Gymnasium in Würzburg	60,800 ℳ
	Summa	228,600 ℳ

Zu 1.

Das alte Gymnasium in Regensburg leidet seit Jahren unter einem empfindlichen Mangel an ausreichenden Schulräumlichkeiten. Da die Mehrzahl der Regensburger Seminarien dem alten Gymnasium zugetheilt ist und eine Aenderung hierin nach den lokalen Verhältnissen nicht thunlich erscheint, hat auch die Errichtung eines Gebäudes für das neue Gymnasium eine Minderung der Frequenz des alten Gymnasiums nicht herbeigeführt, obwohl in Ansehung der Stadtschüler der größte Theil der Stadt dem Rayon des neuen Gymnasiums zugewiesen wurde.

Dem alten Gymnasium fehlen insbesondere ein Zeichensaal, ein Musikzimmer, ein Lehrsaal für Physik, Aufbewahrungsräume für die physikalischen und naturkundlichen Lehrmittel, die zur Zeit auf den Gängen untergebracht sind. Die Bibliothekzimmer sind überfüllt, so daß ein Theil der Bücher in Kisten aufbewahrt werden muß, das Rektoratszimmer, das zugleich als Konferenzzimmer dient, ist für diesen Zweck unzureichend. Diesen Mängeln kann durch Aufsetzen eines dritten Stockwerkes auf den südlichen und westlichen Flügel des Gymnasialgebäudes abgeholfen werden. Durch den Aufbau würden sechs geräumige, gut beleuchtete Lehrzimmer gewonnen und wäre hiemit den Bedürfnissen der Anstalt auf absehbare Zeit Rechnung getragen. Im Anschlusse hieran ist beabsichtigt, eine Verbesserung und Vermehrung der Aborte durch Herstellung eines neuen Abortanbaues vorzunehmen und den Anschluß des ganzen Gebäudes an die städtische Schwemmkanalisation durchzuführen Die Kosten für alle diese Bauvornahmen einschließlich der inneren Einrichtung des neuen Stockwerkes beziffern sich auf 79,400 ℳ

Zu 2.

Die beiden humanistischen Gymnasien in Bamberg sind seit einigen Jahren überfüllt und zwar derart, daß schon vor mehr als Jahresfrist für das alte Gymnasium in einem Volksschulgebäude mit einem nicht unerheblichen Aufwande eine Filiale eingerichtet wurde, die nach Maßgabe der zu erwartenden Frequenz in den nächsten Jahren eine beträchtliche Erweiterung erfahren müßte; in letzterer Beziehung kommt insbesondere in Betracht, daß das neuerrichtete Studienseminar der Franziskaner in Bamberg dem alten Gymnasium voraussichtlich eine größere Anzahl von Schülern zuführen wird. Unter den verschiedenen Projekten, welche behufs Herbeiführung einer Abhilfe in Erörterung gezogen wurden, verdient den Vorzug die Herstellung eines Anbaues an das Gebäude des alten Gymnasiums in westlicher Richtung. Zu diesem Zwecke müßte ein Theil eines Nachbaranwesens mit Garten erworben und hier der beabsichtigte Anbau ausgeführt werden. Es würden hierdurch in drei Stockwerken insgesammt sechs gut situirte Lehrsäle gewonnen werden, wozu noch eine neue Treppenanlage und neue geräumige Schüleraborte kämen; außerdem würde sich der zum Ankaufe gelangende Garten im Anschlusse an das Gymnasialgebäude und die Turnhalle sehr gut zu einem Turnplatze eignen, der bisher beim Gymnasium nicht vorhanden war. Die Kosten des Anbaues einschließlich der Grunderwerbung und der inneren Einrichtung sind auf 88,400 ℳ veranschlagt.

Zu 3.

Das bisherige Gebäude des Schullehrerseminars in Würzburg, das mit dem alten Gymnasium dortselbst in einem Komplexe vereinigt ist, wurde am 10. Januar 1893 theilweise durch Brand zerstört. Die noch vorhandenen Gebäulichkeiten sollen künftighin nicht mehr für Zwecke des Lehrerseminars verwendet, sondern dem alten Gymnasium zur Benützung überlassen werden, und es handelt sich nunmehr darum, eine entsprechende Adaptirung dieser Gebäulichkeiten für Gymnasialzwecke vorzunehmen. Ein Theil des bisherigen Schullehrerseminars muß zufolge eines mit dem Stadtmagistrate Würzburg abgeschlossenen Vertrages (als Entgelt für die Ueberlassung eines Bauplatzes zum Neubau des Seminars) behufs Erweiterung einer anstoßenden Straße an die Stadtgemeinde Würzburg abgetreten werden; auf Seite des Gymnasiums sind daher zunächst neue Abschlußmauern, Façaden, Dachungen und Einfriedungen herzustellen. Damit soll eine durchgreifende Instandsetzung des ganzen Gebäudebestandes verbunden werden, wobei insbesondere die Durchführung einer neuen steinernen Treppe vom Erd- bis zum Dachgeschoß hervorzuheben ist. Hiezu kommt eine Entwässerung des Gebäudes durch Kanalanlagen, die Herstellung von Hydranten in den Höfen, die Adaptirung der vorhandenen Hofräume zu Turn- und Spielplätzen ꝛc. ꝛc. Die

Kosten für diese Bauvornahmen, nach deren Vollendung das alte Gymnasium in Würzburg reichlich mit Räumlichkeiten versehen sein wird, sind insgesammt auf 115,000 ℳ. veranschlagt.

Bezüglich der Kostendeckung kommt in Betracht, daß von dem seinerzeit zur Errichtung eines zweiten Gymnasialgebäudes in Würzburg finanzgesetzlich à conto der Erübrigungen der XVI. Finanzperiode bewilligten Kredite ein Betrag von 54,205 ℳ. 84 ₰ bisher unverwendet geblieben ist (vergl. Nachweisung der Ausgaben à conto der Erübrigungen früherer Finanzperioden für 1893 — Druckbeilage Nr. 56 Seite 1216/17). Da die Zweckbestimmung dieses früheren Kredits in der Hauptsache die nämliche wie die des nunmehr erforderlichen Kredits ist (nämlich Verbesserung der Raumverhältnisse der Würzburger Gymnasien), für das neue Gymnasium aber der Kreditrest nicht mehr benöthigt erscheint, dürfte der verfügbare Betrag zur Deckung des neuerdings nachgewiesenen Baubedarfes beim alten Gymnasium heranzuziehen sein, was hiemit ausdrücklich beantragt wird.

Es ergibt sich hienach folgende Abgleichung:

Nachgewiesener Baubedarf	115,000 ℳ.	— ₰
Verfügbarer Kreditrest	54,205 ℳ.	84 ₰
Noch erforderlicher Kredit	60,794 ℳ.	16 ₰
oder rund	60,800 ℳ.	— ₰.

Zu § 15 lit. s.

Innere Einrichtung des Neubaues für das k. Schullehrerseminar in Würzburg.

50,000 ℳ.

Der in Ausführung begriffene Neubau eines Schullehrerseminars in Würzburg, für dessen Errichtung im Finanzgesetze für die XXIV. Finanzperiode § 15 lit. C t der Restbedarf mit 350,000 ℳ. vorgesehen ist, kann voraussichtlich mit dem Beginn des Schuljahres 1898/99 bezogen werden. Es ist daher nothwendig, in der XXIV. Finanzperiode die Mittel zur Beschaffung der inneren Einrichtung bereit zu stellen. Hiefür dürfte, wenn auch in dem vorliegenden vorläufigen Kostenvoranschlage eine erheblich höhere Summe von Seminardirektion und Kreisregierung erbeten ist, der Betrag von 50,000 ℳ. genügen, soferne auf thunlichst ausgiebige Ausnützung des bisherigen Inventars des Seminares Bedacht genommen wird, zumal da für die innere Einrichtung der neuen Lehrerbildungsanstalt Bayreuth, an welche das Seminar Bamberg verhältnißmäßig nur wenige Inventarstücke abgeben konnte, 75,000 ℳ. in der Hauptsache ausreichend waren.

Zu § 15 lit. t.

Ankauf eines an das k. Schullehrerseminar in Schwabach anstoßenden Gebäudekomplexes.

65,000 ℳ.

Die Stadtgemeinde Schwabach besitzt einen mit dem Areale des dortigen k. Schullehrerseminars in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Gebäudekomplex, welcher einschließlich des Hofraumes etwa 50 Dezimalen umfaßt und aus dem Präparandenschulgebäude, einem als Knabenschulhaus benützten Flügelanbau, sowie einem geräumigen Zeichensaale besteht. Die Stadtgemeinde hat den Ankauf dieses Komplexes durch den Staat angeregt. Im Falle des Eingehens auf diesen Antrag würde die Vereinigung der Präparandenschule mit dem Schullehrerseminare zu einer vollständigen Lehrerbildungsanstalt im Interesse beider Anstalten in zweckmäßiger Weise durchgeführt werden können. Die städtischen Kollegien von Schwabach haben beschlossen, die bezeichneten Realitäten dem Staate zu dem festen und angemessenen Preise von 65,000 ℳ. zum Kaufe anzubieten. Zumal mit Rücksicht auf die günstige Lage der Objekte neben dem staatlichen Seminargebäude möchte es sich sehr empfehlen, auf dieses Angebot einzugehen.

Zu § 15 lit. u.

Zur Bestreitung der Kosten des Umzuges in das neue Gebäude des bayerischen Nationalmuseums in München und der inneren Einrichtung desselben.

180,000 ℳ.

Der Neubau des bayerischen Nationalmuseums in München, für welchen durch die Finanzgesetze für die XXI., XXII. und XXIII. Finanzperiode die Gesammtsumme von 4'600,000 ℳ. bewilligt worden ist, muß vertragsmäßig bis längstens 1. Juli 1898 in beziehbarem Zustande fertiggestellt sein.

Die Kosten des Umzuges für solche Vornahmen, welche nicht oder nicht allein durch das Personal des bayerischen Nationalmuseums zur Ausführung gebracht werden können, belaufen sich auf rund 30,000 ℳ. Die treffenden Ansätze beruhen auf Kostenvoranschlägen, welche von leistungsfähigen, zum Theil im Dienste des Museums erprobten Firmen der einschlägigen Geschäftszweige in München erholt wurden.

Hinsichtlich der inneren Einrichtung und Ausstattung ist zu bemerken, daß die weitaus überwiegende Zahl der vorhandenen Ausstellungsschränke, Tische ꝛc. bis auf die geringe Zahl von 20 bis 30 mit einigen Abänderungen auch im Neubaue wieder verwendet werden soll. Die noch verwendbaren alten Schränke ꝛc. beziffern sich auf rund 400. Erforderlich ist aber nach der Schätzung der Museumsverwaltung beinahe die gleiche Anzahl an neuen Schränken, weil zur Fernehaltung der jetzigen Ueberfüllung jeder Schrank im Durchschnitte nur mit etwas mehr als der Hälfte des gegenwärtigen Materials belegt werden kann. Außerdem sind die Studirräume und Werkstätten im Westbaue, dann die Bibliothek neu auszustatten und die Kopirsäle und Bureaux zum Theile neu einzurichten, ferner sind gepolsterte Sitze für das Publikum, welche jetzt ganz fehlen, Requisiten für den Feuersicherheitsdienst u. s. w. anzuschaffen. Unter Berücksichtigung des noch brauchbaren Mobiliars, welches im Neubaue verwendet werden soll, sind die Kosten der inneren Einrichtung und Ausstattung, zu deren Ermittlung nach Thunlichkeit Kostenanschläge erholt wurden, auf 150,000 ℳ. veranschlagt.

Zu § 15 lit. v.

Bauten bei der k. Thierärztlichen Hochschule.

Neubau einer internen Klinik für größere Hausthiere.
265,100 M.

Die interne Klinik, für welche die Mittel hier postulirt sind, ist das dritte und letzte Gebäude in dem Gesammtprojekte einer Klinik für größere Hausthiere an der k. Thierärztlichen Hochschule. Das für die interne Klinik bestimmte Gebäude entspricht nach Anlage und Umfang genau dem bereits zur Ausführung gelangten Gebäude für die externe Klinik, auch hier sind wie dort 30 Pferdeställe vorgesehen. Auch die Installationen sind die gleichen, die Centralheizung schließt an das in der externen Klinik befindliche, für die drei klinischen Gebäude gemeinsame Kesselhaus an. Die Kosten sind etwas höher wegen der gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise, dann weil hier die Kosten der Straßenregulirung hinzukommen.

Die Kosten sind veranschlagt mit
245,000 M. für den Bau,
8,000 M. für die innere Einrichtung,
12,100 M. für Straßenregulirung.

Summa 265,100 M.

Unter Hinzurechnung der in der XXII. und XXIII. Finanzperiode für die beiden ersten klinischen Gebäude bewilligten Summen von 195,500 M. und 375,000 M. stellt sich hienach der Gesammtbedarf für die Klinik auf 835,500 M.

Zu § 15 lit. w.

Neubau einer Hebammenschule in München.
244,000 M.

Durch das Finanzgesetz für die XXIII. Finanzperiode wurden 121,000 M. zur Erwerbung eines Baugrundes für eine neue Hebammenschule in München bewilligt. Bei Berathung des bezüglichen Postulates im Landtage (Stenographische Berichte der Kammer der Abgeordneten 1896 Band VIII Seite 529 ff:) wurde die Nothwendigkeit der Errichtung eines Neubaues bereits eingehend erörtert. Es wurde damals von Seite der k. Staatsregierung insbesondere festgestellt, daß die Zahl der Hebammen, welche dermalen alljährlich zur Ausbildung gelangen, hinter dem Bedürfnisse des Landes zurückbleibt, daß die vorhandenen Schulen mit Rücksicht auf die räumlichen Verhältnisse und das beschränkte Unterrichtsmaterial keine größere Zahl von Hebammenschülerinnen aufnehmen und ausbilden können, daß ausreichende und dauernde Abhilfe einzig nur durch Einführung eines weiteren Lehrkurses an der Hebammenschule in München zu erreichen ist, daß diese Maßnahme in den dermaligen Räumen dieser Hebammenschule nicht ausführbar, vielmehr hiezu die Beschaffung weiterer Räume erforderlich ist und daß dieses Bedürfniß am zweckmäßigsten durch einen Neubau befriedigt wird.

Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert. Ein allgemeines Landesinteresse an der Ordnung dieser Angelegenheit besteht heute in nicht geringerem Grade als damals.

Das Bauobjekt sieht einen Neubau auf dem hiezu bestimmten Bauplatze an der Findlingstraße vor, das Bauprogramm fußt auf der Voraussetzung, daß jährlich zwei Lehrkurse mit 50—60 Kanditatinnen stattfinden.

Die Kosten für den Bau sind auf 232,000 M., diejenigen für innere Einrichtung auf 12,000 M. veranschlagt, der Gesammtbedarf stellt sich demnach auf 244,000 M.

Zu § 15 lit. x.

Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden.
258,100 M.

In Gemäßheit der Bestimmung in Abschnitt III § 7 Ziff. 3 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1852 wurden im Laufe der XXIII. Finanzperiode Verhandlungen über Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden gepflogen, welche bezüglich der untenbezeichneten Bauobjekte zu Vereinbarungen geführt haben, denen zufolge die beigesetzten Ablösungsschillinge zu leisten sind, wobei in jenen Fällen, in welchen eine Verzinsung stipulirt wurde, die betreffenden Zinsquoten den Kapitalsbeträgen beigerechnet sind.

Niederbayern.

1. Sallingberg, Filialkirche . . . . . 9,000 M.

Oberpfalz.

2. Pondorf, Pfarrgebäude . . . . . 27,500 M.

Oberfranken.

3. Limmersdorf, Schul- und Kantoratsgebäude . . . . . 23,200 M.
4. Münchberg, Kirchendiener-Wohnungen im städtischen Schulgebäude . . . . 3,180 M.
5. Regnitzlosau, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Kantoratsgebäude . . . . . 130,000 M.

Mittelfranken.

6. Eibach. Pfarrgebäude . . . . . 19,000 M.
7. Lauf, Schulgebäude . . . . . 36,020 M.
8. Schobdach, Filialkirche . . . . . 3,000 M.

Unterfranken.

9. Dettelbach, Kirchengebäude . . . . . 7,200 M.

Summa 258,100 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen.

Zu § 15 lit. y.

Herstellung eines Neubaues an der k. forstlichen Versuchsanstalt zu München für die forstliche und für die chemisch-bodenkundliche und meteorologische Abtheilung.

278,500 ℳ

Das im Jahre 1879 (nach der Reorganisaton des forstlichen Unterrichts in Bayern) aufgeführte Gebäude der forstlichen Versuchsanstalt an der Amalienstraße dahier erwies sich im Laufe der Zeit zunächst wegen des stetigen Anwachsens der Unterrichts-Sammlungen mehr und mehr als räumlich beschränkt.

Ein in den Etats-Voranschlag für die XXII. Finanzperiode (1894 und 1895) eingestelltes Postulat zur Erweiterung des Anstaltsgebäudes durch einen Anbau wurde von der k. Staatsregierung im Laufe der Kammer-Verhandlungen zurückgezogen.

Die jüngst — nach Umfluß von vier Jahren seit Aufstellung des erwähnten Bauprojektes — von der Vorstandschaft und den einzelnen Mitgliedern der Versuchsanstalt gestellten neuerlichen Anträge auf Vermehrung der Sammlungs- wie auch der Arbeitsräume mußten Seitens des k. Staatsministeriums der Finanzen als wohlbegründet erachtet werden.

Bei der Ausarbeitung des gegenwärtigen Projektes zur Aufführung eines eigenen Ergänzungs-Neubaues an der Amalienstraße haben die im Nachstehenden erörterten Bedürfnisse der einzelnen Abtheilungen und bezw. Mitglieder der Versuchsanstalt Berücksichtigung gefunden.

1. Gemeinsame Bedürfnisse der sämmtlichen Abtheilungen.

Das derzeitige zunächst zur Aufstellung der forstlichen und staatswissenschaftlichen Werke, sowie der einschlägigen Zeitschriften bestimmte allgemeine Bibliothekzimmer umfaßt 31 qm.

Wenn schon beim Inslebentreten der Anstalt im Jahre 1881 in diesem Zimmer die vorhandenen Bücherbestände nur nothdürftig untergebracht werden konnten, so wurde durch die fortdauernde Ansammlung von neu angeschafften Büchern der Raum allmählich so sehr überfüllt, daß wirkliche Mißstände eintraten. Bei dem großen und bleibenden Werthe der Bibliothekbestände erscheint es als eine unabweisbare Forderung, für eine gesicherte Unterbringung und Aufbewahrung derselben Sorge zu tragen; namentlich wird es für angezeigt erachtet, zur Aufstellung der Bücher verschließbare Glasschränke statt der bisher benützten offenen Bücherregale zu verwenden. In dem zu erstellenden Neubau sind als Bibliothekräume einschließlich des Zimmers für den dem Anstaltsvorstande zugetheilten Verwaltungs-Assistenten 102 qm vorgesehen. Das Bibliothekzimmer soll zugleich als Konferenzzimmer der Professoren und als Prüfungszimmer Verwendung finden und diesen speziellen Zwecken entsprechend eingerichtet werden.

2. Bedürfnisse der forstlichen Abtheilung.

Innerhalb der forstlichen Abtheilung — deren Uebersiedelung in den zu erstellenden Neubau in Aussicht genommen ist — bestehen zwei von einander getrennte Unterabtheilungen, von welchen jede eigener Arbeitsräume und Sammlungen bedarf, wie auch jeder dieser Unterabtheilungen ein eigener Assistent beigegeben ist.

a) Die Unterabtheilung für Holzmeßkunde, Geodäsie und Waldwegbaukunde besitzt dermalen außer den nöthigen Instrumenten für xylometrische Untersuchungen, den geodätischen Instrumenten, den Nivellir-Instrumenten ꝛc. eine Sammlung von Modellen über Durchforstungs- und Lichtwuchs-Ergebnisse.

Die bisher der Holzmeßkunde und dem in dieses Gebiet einschlägigen Theile des Versuchswesens gewidmeten Räume erweisen sich mehr und mehr als unzulänglich.

Ein Zimmer für den betreffenden Assistenten steht nicht zur Verfügung.

Die Meß- und Nivellir-Instrumente sind zur Zeit im Arbeitszimmer des betreffenden Professors in Schränken und Gestellen untergebracht, welche das Zimmer nunmehr ganz ausfüllen.

Im Neubauprojekte ist für die fragliche Sammlung einschließlich des dem betreffenden Assistenten anzuweisenden Zimmers eine Bodenfläche von annähernd 100 □m vorgesehen. Nebenan ist für den Abtheilungs-Vorstand ein Arbeitszimmer von circa 40 □m projektirt.

b) Bei der Unterabtheilung für die forstliche Produktionslehre ist zur Zeit ebenfalls ein Arbeitszimmer für den Assistenten nicht vorhanden. Die forsttechnische Sammlung hat in den bisherigen Räumen schon seit Jahren nicht mehr vollständig untergebracht werden können. Ein Theil der Sammlung mußte auf dem anstoßenden dunklen Gange Platz finden, woselbst die Objekte weder von den Studirenden besichtigt, noch genügend gereinigt werden können. Schon bei der Aufführung des gegenwärtigen Gebäudes wurde für die forsttechnische Sparte die Nothwendigkeit der Bereitstellung eines Laboratoriums anerkannt. Nach der Raumvertheilung sollte hiezu ein kleines, im ersten Stock des Gebäudes gelegenes Zimmer dienen. Da aber dieses Zimmer schon seit Jahren für die botanische Abtheilung unentbehrlich ist und für technische Versuche überdieß viel zu klein wäre, war der Vertreter der Waldbaulehre bisher gezwungen, größere Laboratoriumsversuche entweder in seiner Privatwohnung vorzunehmen, oder solche Versuche zu unterlassen.

Im projektirten Neubau sind die benöthigten Räume sämmtlich vorgesehen.

3. Bedürfnisse der chemisch-bodenkundlichen und meteorologischen Abtheilung.

Bei der Einrichtung des forstlichen Unterrichts an der Universität wurden als chemisch-bodenkundliches Laboratorium mit Hörsaal und als Sammlungsräume die Räume des früheren agrikulturchemischen Laboratoriums mit Hörsaal und zwei anstoßenden Zimmern im Universitätsgebäude bestimmt. Diese Räume erwiesen sich aber schon anfänglich als unzu-

reichend — namentlich in der Richtung, daß keine Lokale für die Aufstellung der Gesteins- und Bodensammlung, für die Aufstellung der chemischen und meteorologischen Apparate, für die Unterbringung der Handbibliothek des Professors, für die Aufstellung der analytischen Waagen ꝛc. zur Verfügung standen. Die für den Unterricht und für die wissenschaftlichen Arbeiten unentbehrlichen Gegenstände mußten theils im Hörsaal, theils in den an das Laboratorium anstoßenden zwei Zimmern untergebracht werden.

Das eine dieser Zimmer wurde zunächst als Assistentenzimmer benützt, mußte aber auch zur Aufstellung einiger Waagen für analytische Untersuchungen dienen. Diese Waagen litten aber Schaden durch den Einfluß der aus dem anstoßenden chemischen Laboratorium eindringenden Gase und Dämpfe. Das zweite, etwas größere Zimmer diente bisher als Arbeits- und Aufenthaltsraum für den Abtheilungs-Vorstand, zugleich aber auch als Materialkammer für chemische Präparate und Apparate, als Aufbewahrungsort für geologische und meteorologische Karten, als Raum für die Handbibliothek und für jene Sammlungsgegenstände, welche nicht im Hörsaal untergebracht werden konnten.

Das bodenkundliche Laboratorium leidet vor Allem durch ungenügendes Tageslicht, so daß in den Wintermonaten fast den ganzen Tag Gas gebrannt werden muß. Zudem stehen den Kandidaten für die Ausführung der praktischen Arbeiten nur 12—15 Arbeitsplätze zur Verfügung, während in der Regel 20, in den letzten Jahren sogar 35—40 Arbeitsplätze nothwendig gewesen waren. In Folge dessen war der Abtheilungs-Vorstand gezwungen, die vorgeschriebenen praktischen Arbeiten im Laboratorium nach einem abgeänderten Plane vorzunehmen. Seit einigen Jahren ist es geradezu unmöglich, die im weiteren raschen Anwachsen begriffenen Sammlungen ꝛc. in den zur Verfügung stehenden Räumen unterzubringen, so daß nahezu die Hälfte der Handbibliothek in die Privatwohnung des Abtheilungs-Vorstandes verbracht werden mußte.

Eine entsprechende Erweiterung der Räume der Abtheilung erscheint unumgänglich nothwendig. Die Räume, deren Herstellung in dem angefertigten Bauprojekte in's Auge gefaßt ist, sind folgende:

a) ein chemisch-bodenkundliches Laboratorium mit circa 20 Arbeitsplätzen für die Kandidaten;

b) ein Hörsaal mit Experimentirtisch für 50 – 60 Zuhörer;

c) ein Raum zur Aufstellung der chemisch-bodenkundlichen und meteorologischen Handbibliothek;

d) ein Zimmer zur Aufstellung der Gesteins- und Bodensammlung, dann der meteorologischen und der chemischen Apparate, ferner zur Aufbewahrung von Bodenkarten;

e) ein Waagezimmer für analytische Arbeiten;

f) ein Zimmer für Aufstellung chemischer Präparate, speziell der organischen und unorganischen Pflanzenbestandtheile (zugleich Materialkammer);

g) ein Zimmer für den Abtheilungs-Vorstand;

h) ein Assistentenzimmer;

i) ein mit dem Laboratorium in Verbindung stehendes kleines Glashäuschen für Vegetations- und Düngungsversuche — ein Attribut, dessen Mangel längst empfunden wird und welches für die Forschung ganz unentbehrlich ist.

4. Bedürfnisse der botanischen Abtheilung.

Schon 1881 genügten die der Abtheilung überwiesenen Räume nur nothdürftig zur sachgemäßen Unterbringung der Sammlungsgegenstände,

Die Arbeitsräume waren schon damals so beschränkt, daß der Abtheilungs-Vorstand, der Assistent, die Praktikanten und die Studirenden auf einen gemeinsamen Arbeitssaal angewiesen waren. Im Laufe der Zeit sind nun kaum länger haltbare Zustände entstanden. Die Sammlungen müssen zum Theil in den dunklen Gängen des Hauses untergebracht werden, ein großer Theil der werthvollen Objekte lagert auf dem Speicher und droht dem Verderben entgegenzugehen.

Zum Theil unbedingt nothwendig, zum Theil dringend wünschenswerth zur Erweiterung der Abtheilung erscheinen folgende Räume:

a) ein neuer Sammlungsraum zur Ausdehnung der anatomischen, physiologischen und pathologischen Sammlungen;

b) ein Herbarium-Zimmer für Aufstellung des allgemeinen Herbariums, des dendrologischen und pathologischen Herbariums;

c) ein Zimmer zur Aufstellung der botanischen Handbibliothek;

d) ein großer heller Mikroskopirsaal für die Studirenden;

e) ein Arbeitssaal für die Praktikanten;

f) ein Aufenthalts- und Arbeitsraum für den Diener;

g) ein Kultur-Zimmer für Pilz- und Bakterien-Kulturen;

h) ein Dunkelzimmer zum Photographiren und für Dunkelkulturen;

i) ein Uebungszimmer für die Studirenden, in welchem für dieselben die betreffenden Sammlungen jederzeit zur Benützung aufgestellt werden können.

Mit der Uebersiedelung der forstlichen Abtheilung aus dem alten Gebäude in den projektirten Neubau würden die von der botanischen Abtheilung benöthigten weiteren Räume zur Verfügung gelangen.

5. Bedürfnisse der zoologischen Abtheilung.

Von allen Abtheilungen der Versuchsanstalt hat die zoologische am meisten unter Raummangel zu leiden. Sie besitzt für ihre sämmtlichen Zwecke nur zwei kleine, einfenstrige Zimmer, welche gegenwärtig derart mit Sammlungsschränken, Regalen, Arbeitsobjekten ꝛc. überfüllt sind, daß sich in denselben zwei Personen kaum mehr aneinander vorbei bewegen können. Selbst der angrenzende Hörsaal und Gang mußten zur Aufstellung von Sammlungsschränken in Anspruch genommen werden, — und es ist kein anderer Raum mehr verfügbar als der Speicher.

Es fehlt selbst an Arbeitsraum für den Vorstand, geschweige für Studirende, so daß der Erstere seine Arbeiten größtentheils zu Hause verrichten muß.

Der Zustand ist geradezu ein unerträglicher, und es beeinträchtigt dieser Raummangel in hohem Grade die wissenschaftliche und die Lehrthätigkeit des Vertreters der Sparte, ja selbst dessen Thätigkeit als Sachverständiger.

Die zoologische Abtheilung benöthigt folgende Räume:

a) ein helles, großes, mehrfenstriges Arbeitszimmer für den Vorstand und zur Aufstellung der forstzoologischen Handbibliothek;

b) einen Arbeitsraum für den Assistenten und die Praktikanten;
c) zwei Säle zur Aufstellung von Insekten, Sammlungen und von Insektenvorräthen für Studienzwecke;
d) einen Raum zur Vornahme von größeren Arbeiten an Hölzern und Rinden, zur Aufstellung von Zuchtstücken und Zwingern und zur Anstellung von Versuchen;
e) einen Hörsaal zur Abhaltung des forstentomologischen Praktikums und der Vorlesungen.

Diese Räume sind in der nöthigen Beschaffenheit im zweiten Stockwerk des Altbaues der Versuchsanstalt vorhanden und bedürfen, wenn die jetzt dort befindlichen Zweige der forstlichen Abtheilung in den Neubau transferirt werden, zur Aufnahme der zoologischen Abtheilung keinerlei baulicher Veränderungen; es würde nur die Anschaffung von Glasschränken, Tischen, Regalen ꝛc. nothwendig werden.

Der nach Maßgabe der vorstehend unter Ziffer 1 mit 5 erörterten Raumbedürfnisse projektirte dreistöckige Neubau hat bei einer Frontlänge von 34 m, einer Gebäudetiefe von 20 m und einer Gebäudehöhe von 18,6 m eine Grundfläche von 680 qm und einen kubischen Inhalt von 12673 cbm und umfaßt:

I. Kellergeschoß (Raum für Niederdruckdampfheizung und Kellerräumlichkeiten);

II. Untergeschoß (Wohnung des Hausmeisters, Raum für Heizmaterialienlagerung, Durchfahrt ꝛc.);

III. Erdgeschoß (für die chemisch-bodenkundliche und meteorologische Abtheilung bestimmt);

IV. Zwischengeschoß (zur chemisch-bodenkundlichen Abtheilung gehörig);

V. 1. Obergeschoß (für die forstliche Abtheilung bestimmt);

VI. 2. Obergeschoß (zur forstlichen Abtheilung gehörig);

VII. Dachgeschoß (zur allenfallsigen Aufnahme von weiteren Sammlungen, für diesen Zweck später nach Bedürfniß auszubauen).

Die Gesammtkosten zu 278,500 ℳ. setzen sich zusammen aus:
230,000 ℳ. eigentliche Baukosten für das Gebäude;
41,000 ℳ. Kosten der inneren Einrichtung des Neubaues;
7,500 ℳ. Kosten für Erstellung des Vegetationshäuschens.

Zu § 15 lit. z.

Steinkohlengrube Mittelbexbach.

α) Herstellung einer Kohlenaufbereitungsanstalt mit dem veranschlagten Kostenaufwande von . 88,000 ℳ.
β) elektrische Beleuchtung für diese Anstalt 4,000 ℳ.
γ) Herstellung einer Drahtseilbahn von der Grube zum Bahnhofe Bexbach . . . 159,000 ℳ.
δ) Bohrversuche . . . . . 60,000 ℳ.
zusammen 311,000 ℳ.

Zu α. Für die ärarialischen Kohlengruben in St. Ingbert und Mittelbexbach ist die Herstellung von Kohlenaufbereitungsanstalten mit Kohlenwäsche zur dringenden Nothwendigkeit geworden, da sowohl die benachbarten preußischen Kohlengruben an der Saar als auch die pfälzische Privatkohlengrube Frankenholz in jüngster Zeit solche Anstalten errichtet haben und die ärarialischen Gruben künftighin ihre Kohlen in der bisherigen Sortirung nur schwer oder doch nur zu erheblich geringeren Preisen verkaufen konnten.

Die Anlage ist eine rentirliche, da durch dieselbe voraussichtlich das Erträgniß der Grube nicht unerheblich gesteigert werden wird.

Zu β. Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Anstalt erscheint im Interesse der Feuersicherheit geboten.

Zu γ. Anläßlich der Kammerverhandlungen über das Budget für die XXIII. Finanzperiode wurde in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. April 1896 (Stenographischer Bericht Nr. 267 S. 32 und 38) die Herstellung einer schmalspurigen Bahn von der Grube Mittelbexbach zum Bahnhofe Bexbach angeregt. Diese Frage wurde eingehend studirt und sind zwei Projekte hierüber ausgearbeitet worden; es hat sich aber ergeben, daß der Betrieb einer solchen Bahn im Orte mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, ja geradezu gefährlich sein würde. Weit zweckmäßiger erscheint dagegen die Herstellung einer Drahtseilbahn von der Grube zu einem Nebengeleise des Bexbacher Bahnhofes, dessen Anlage von der Direktion der Pfälzer Bahnen auch bereits zugestanden wurde. Die Transportkosten der Kohlen von der Grube zur Bahn würden sich bei solcher Einrichtung verhältnißmäßig am billigsten stellen und das Ansehen bezw. die Qualität derselben am wenigsten Schaden leiden. Die Ausgaben für die Neuanlagen lit. a—c vorschußweise gegen allmählichen Rückersatz aus dem Reservefond zu bestreiten, erscheint schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil dieser Fond gänzlich erschöpft ist, da aus demselben die Kosten für die bei der Grube St. Ingbert bereits hergestellte Kohlenaufbereitungsanstalt mit etwa 300,000 ℳ. entnommen wurden. Hievon abgesehen würde durch die Verpflichtung des Rückersatzes die im Vergleiche mit St. Ingbert immerhin kleine Grube Mittelbexbach übermäßig belastet und könnte auf eine Reihe von Jahren keine Ablieferung zur Staatskasse in Aussicht gestellt werden.

Zu δ. Zur Untersuchung des Kohlenvorkommens bei der Grube Mittelbexbach unter den bisher bekannten und im Abbau begriffenen Flötzen ist die Abstoßung einiger Bohrlöcher im dortigen Grubenfelde in Aussicht genommen.

Zu § 15 lit. aa.

Hüttenwerk Bodenwöhr.

Erbauung von zwei Wohnhäusern mit zusammen 16 Arbeiterwohnungen, sowie den nöthigen Nebengebäuden mit einem Kostenaufwande von

90,000 ℳ.

Zum Hüttenwerke Bodenwöhr gehören z. Z. 84 in zwölf Gebäuden befindliche Wohnungen, welche um billige Miethzinsbeträge an die Werksarbeiter, theilweise auch an Wittwen solcher, vermiethet sind.

Von diesen Wohnungen haben 40 eine Grundfläche von weniger als 20 qm, 18 eine solche zwischen 20 und 40 qm, und nur 26 Wohnungen haben einen Flächeninhalt von mehr als 40 qm.

Bei der großen Zahl der Angehörigen der Arbeiter sind die kleinen Wohnungen theilweise so überfüllt, daß dieß als

ein schwerer Mißstand in sanitärer und sittlicher Beziehung zu bezeichnen ist.

Wenn demselben in einigermaßen durchgreifender Weise abgeholfen werden will, so ist die Schaffung von mindestens 16 neuen Wohnungen nöthig. Zu diesem Zwecke sollen nach einem hierüber hergestellten Plane und Kostenvoranschlage zwei Doppelhäuser gebaut werden, wozu noch die nöthigen Nebengebäude kommen, nämlich zwei Waschhäuser, 16 Holzhütten und 16 Schweinställe, welch' letztere in Bodenwöhr bei den meisten Arbeiterwohnungen bestehen. Von den neuen Wohnungen soll die Hälfte je drei Wohnräume (einschl. Küche) mit zusammen 44 qm, die andere Hälfte je vier Wohnräume mit 56 qm erhalten.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier nicht um eine Ausgabe für Betriebszwecke, sondern lediglich um eine Wohlfahrtseinrichtung für die Arbeiter handelt, dürfte es kaum als billig erachtet werden können, die Kosten hiefür den Betriebsergebnissen zu entnehmen.

Zu § 15 lit. bb.

Erhöhung des Betriebsreservefonds.

Die ärarialischen Berg-, Hütten- und Salzwerke verfügen über einen Betriebsreservefond von rund 990,000 ℳ. Die Gesammtschuldigkeit der einzelnen Werke an diesen Fond beträgt zur Zeit 749,000 ℳ; der gegenwärtige Bestand beziffert sich somit auf 241,000 ℳ. An Rückzahlungen einzelner Werke werden im laufenden Jahre anfallen 68,500 ℳ, so daß mit Schluß des Jahres 1897 zur Verfügung stehen 309,500 ℳ.

Dieser Betrag wird durch die Herstellung einer Kohlenaufbereitungsanstalt bei der Grube St Ingbert, welche, wie in lit. zα bemerkt, aus dem Betriebsreservefond bestritten wird, vollständig in Anspruch genommen. Durch Rückersätze der einzelnen Werke wird dieser Fond im Laufe der Jahre zwar wieder Zuflüsse erhalten; dieselben sind aber zu unbedeutend, um den Anforderungen genügen zu können, welche an die Verwaltung der bayer. Berg-, Hütten- und Salinenwerke im Laufe der nächsten Zeit herantreten werden, zumal wenn dieselben dringlich sind und einen größeren Kostenaufwand beanspruchen. Ein solcher Fall liegt gegenwärtig vor beim Eisensteinbergbau Amberg. Die Vorräthe an Eisenstein in der Amberger Erzgrube über der gegenwärtigen Tiefbausohle sind nämlich bereits soweit abgebaut, daß es zur Sicherung des Fortbetriebes des Bergbaues wie des Hohofens dringend nothwendig erscheint, eine weitere Tiefbausohle vorzurichten, was im Hinblicke auf die Ergebnisse der vorgenommenen Bohrungen keinem Anstande unterliegt. Zu diesem Zwecke muß der jetzige Schacht um weitere 20 m niedergebracht und ein neuer Schacht bezw. ein Gesenk von der Stollensohle aus für Wasserhaltung abgeteuft werden.

Der Antrieb einer neuen unterirdischen Wasserhaltungsmaschine, sowie der bereits bestehenden Fördermaschine soll auf elektrischem Wege vom Tag aus erfolgen und zu diesem Behufe bei dem Hohofen, wo noch überschüssige Gase zur billigen Erzeugung von Dampf zur Verfügung stehen, eine elektrische Centrale errichtet werden. Die Kosten hiefür werden beiläufig 250,000 ℳ betragen. Um die Mittel hiefür zu gewinnen, ist beantragt, den Betriebsreservefond für die Berg-, Hütten- und Salinenwerke zu erhöhen und zwar um den Betrag von 400,000 ℳ, da Vorsorge zu treffen ist, daß die Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung in der Lage sei, noch für weitere, durch ein zweifelloses Interesse des Aerars bedingte Aufwendungen verfügbare Mittel zu erhalten.

Zu § 15 lit. cc.

Wegen dieses Postulates wird auf die Begründung zu § 15 lit. qu Bezug genommen.

Zu § 16.

Durch § 19 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 ist der Höchstbetrag der gleichzeitig umlaufenden Landeskultur-Rentenscheine auf vier Millionen Mark erhöht worden.

Hiegegen waren Ende 1896 schon 2'906,189 ℳ an Landeskultur-Rentendarlehen bewilligt, im Jahre 1896 wurden allein 569,989 ℳ Darlehen gewährt.

Der Betrag der ausgegebenen Landeskultur-Rentenscheine bleibt allerdings hinter der ersteren Ziffer etwas zurück, da einzelne Darlehen nicht zur Auszahlung gelangten und die ausbezahlten Darlehen zum Theile getilgt sind.

Immerhin ist jedoch bei stetig fortschreitender Inanspruchnahme der Anstalt zu erwarten, daß die bezeichnete Dotation im Laufe der XXIV. Finanzperiode erschöpft sein wird.

Da nun der Betrag der jährlichen Tilgungen gegenwärtig noch bei Weitem nicht zur Gewährung der jährlich anfallenden Darlehen ausreicht, so möchte sich, um nicht bereits nach wenigen Jahren die Dotation wieder erhöhen zu müssen, deren sofortige Festsetzung auf den Betrag von acht Millionen Mark empfehlen.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück	—	15,600
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'480,000	
	2		Hausteuer:		
		1	Arealhaussteuer	748,000	
		2	Miethhaussteuer	5'586,000	
	3		Gewerbesteuer und zwar:		
		1	Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	7'133,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10 März 1879	193,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'400,000	
	5		Einkommensteuer	2'560,000	
					32'100,000
III			**Erbschaftssteuer, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuer	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	25'555,100	
	3		Strafen	653,100	
					28'508,200
			Latus		60'623,800

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	60'623,800
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	39'881,700	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Brantweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	11'100,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	29'900,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'820,700	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	51,580	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'700,000	
	7		Gemischte Einnahmen	245,550	
					86'699,530
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'900,130	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'642,575	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	1'795,388	
	4		Gemischte Einnahmen	641,885	
					7'979,978
VI			Münzanstalt	—	353,449
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	700,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	143'694,690
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	31'022,606
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	463,191
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	107,860
XII			Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine	—	30,000
XIII			Frankenthaler Kanal	—	7,520
XIV			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,510
XV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	30'570,800
			Latus		362'315,934

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
			Uebertrag	—	362'315,934
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'577,840	
		2	Weingut in Unterfranken	67,150	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,231	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	551,550	
					2'206,771
XVII			Grundgefälle	—	6'028,800
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	220,300	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	199,150	
	3		Besondere Abgaben	104,240	
	4		Zufällige Einnahmen	49,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . .	326,800	
					899,490
XVIIIa			Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	—	300,000
XIX			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	416,600
			Summa der Staatseinnahmen	—	372'167,595

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	1'026,800
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	797,850
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	13'914,610
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	7'595,106
VI			Auf die Münzanstalt	—	288,517
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	99'121,879
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	28'657,895
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	458,496
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	200,701
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine	—	42,920
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	5,935
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	33,647
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	16'160,271
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'198,145	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	64,125	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,959	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf sonstige Nutzungen und Rechte	350,065	
					1'618,294
			Latus	—	169'922,921

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	169'922,921
XVII			Auf die Grundgefälle	—	164,760
XVIII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	9,660
XVIIIa			Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	—	—
XIX			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,930
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	170'100,271

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung, nach Titel II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etat der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	9'757,890	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	36'780,570	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'289,890	
IVa			Etat der Landeskulturrentenſchuld	17,060	
					47'845,410
V			Etat des k. Staatsrathes	—	15,720
VI			Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives	—	498,235
VII			Etat des k. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern	—	655,270
			Etat des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	11'791,796	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'946,873	
X			Etat für die Strafanſtalten	2'081,260	
					16'819,929
			Latus	—	71'237,724

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	71'237,724
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	6'040,555	
XII			Etat der Landesarchive	187,037	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'298,455	
XIV			Etat der Bergbehörden	88,725	
XV			Etat für Gesundheit	1'255,089	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	4'694,826	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	2'085,404	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'392,700	
					24'402,377
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	232,830	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	19'392,497	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'573,371	
	2		Protestantischer Kultus	2'492,147	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'078,129	
					27'782,974
			Latus	—	123'423,075

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	123,423,075
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	4'433,435	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	572,000	
					5'005,435
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	56'537,900
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	10'232,316
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4'987,606
XXVIII			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen .	—	783,670
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	1'097,322
			Summa der Staatsausgaben	—	202'067,324
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	372'167,595
			Die Ausgaben dagegen, und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	170'100,271	
			Staatsausgaben	202'067,324	
					372'167,595
			Bilanzirt	—	—

Budget

des

Königreiches Bayern

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

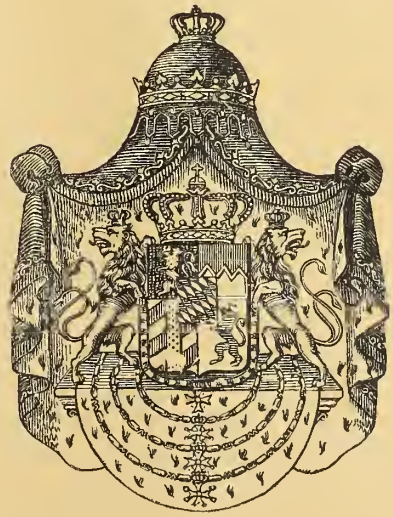

München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler.
1897.

Inhalt.

I. Haupt-Uebersicht.

II. Spezial-Uebersichten und zwar:

Nr. 1. Etat der Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück.
„ 2. „ „ direkten Steuern.
„ 3. „ „ Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.
„ 4. „ „ Zölle und indirekten Steuern.
„ 5. „ „ Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.
„ 6. „ „ Münzanstalt.
„ 7. „ „ Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg.
„ 8. „ „ Staats-Eisenbahnen.
„ 9. „ „ Post- und Telegraphen-Verwaltung.
„ 10. „ „ Bodensee-Dampfschifffahrt.
„ 11. „ des Ludwig-Donau-Main-Kanales.
„ 12. „ der Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine.
„ 13. „ des Frankenthaler Kanales.
„ 14. „ „ Gesetz- und Verordnungsblattes.
„ 15. „ der Forst-, Jagd- und Triftgefälle.
„ 16. „ „ Oekonomien und Gewerbe.
„ 17. „ „ Grundgefälle.
„ 18. „ „ Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.
„ 18a. „ „ Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen.
„ 19. „ „ Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener.
„ 20. „ des Königlichen Hauses und Hofes.
„ 21. „ der Staatsschuld.
„ 22. „ des Staatsrathes.
„ 23. „ der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives.
„ 24. „ des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.
„ 25. „ „ „ „ der Justiz.
„ 26. „ „ „ „ des Innern.
„ 27. „ „ „ „ „ „ für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
„ 28. „ „ „ „ der Finanzen.
„ 29. „ der Ausgaben für Reichszwecke.
„ 30. „ „ Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.
„ 31. „ „ allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben.
„ 32. Summarische Uebersicht der Solleinnahmen, Rückstände, Nachlässe und Bruttoeinnahmen an Staatsgefällen.

I.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			A. Staats-Einnahmen.
I			Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			**Direkte Steuern.**
	1		Grundsteuer . . . . .
	2		Haussteuer:
		1	Arealhaussteuer . . . . .
		2	Miethhaussteuer . . . . .
	3		Gewerbesteuer und zwar:
		1	Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 . . . . .
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 . . . .
	4		Kapitalrentensteuer . . . . .
	5		Einkommensteuer . . . . .
			Summa Ziffer II
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**
	1		Erbschaftssteuern . . . . .
	2		Gebühren und Stempelabgaben . . . . .
	3		Strafen . . . . .
			Summa Ziffer III

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
15,600	—	15,600	1'018,066	—	1'002,466	1	
11'480,000	—	11'480,000	11'494,000	—	14,000	2	
748,000	—	748,000	744,000	4,000	—		
5'586,000	—	5'586,000	5'270,000	316,000	—		
7'133,000	—	7'133,000	6'900,000	233,000	—		
193,000	—	193,000	194,000	—	1,000		
4'400,000	—	4'400,000	4'500,000	—	100,000		
2'560,000	—	2'560,000	2'460,000	100,000	—		
32'100,000	—	32'100,000	31'562,000	653,000	115,000		
				538,000			
2'300,000	—	2'300,000	2'300,000	—	—	3	
25'555,100	—	25'555,100	23'525,100	2'030,000	—		
653,100	—	653,100	643,100	10,000	—		
28'508,200	—	28'508,200	26'468,200	2'040,000	—		

f*

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 . . . . .
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879
	4		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen
	6		Abgabe für das Halten von Hunden . . . . .
	7		Gemischte Einnahmen . . . . .
			Summa Ziffer IV
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Hüttengefälle „ „ „ „ „ „ . . . . .
	3		Salzwerksgefälle „ „ „ „ „ „ . . . . .
	4		Gemischte Einnahmen . . . . .
			Summa Ziffer V
VI			Münzanstalt . . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Staats-Eisenbahnen . . . . .
IX			Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Ludwigs-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Kettenschleppschifffahrt auf dem Main . . . . .
XIII			Frankenthaler Kanal . . . . .
XIV			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
39'881,700	—	39'881,700	39'070,400	811,300	—		
11'100,000	—	11'100,000	10'900,000	200,000	—		
29'900,000	—	29'900,000	26'630,000	3'270,000	—		
3'820,700	—	3'820,700	3'714,000	106,700	—		
51,580	—	51,580	105,200	—	53,620	4	
1'700,000	—	1'700,000	1'530,000	170,000	—		
245,550	—	245,550	106,450	139,100	—		
86'699,530	—	86'699,530	82'056,050	4'697,100	53,620		
				4'643,480			
2'900,130	—	2'900,130	2'524,445	375,685	—		
2'642,575	—	2'642,575	2'323,970	318,605	—		
1'795,388	—	1'795,388	2'020,622	—	225,234	5	
641,885	—	641,885	640,030	1,855	—		
7'979,978	—	7'979,978	7'509,067	696,145	225,234		
				470,911			
353,449	—	353,449	351,757	1,692	—	6	
700,000	—	700,000	650,000	50,000	—	7	
143'694,690	—	143'694,690	125'996,221	17'698,469	—	8	
31'022,606	—	31'022,606	27'028,813	3'993,793	—	9	
459,191	4,000	463,191	461,130	2,061	—	10	
107,860	—	107,860	97,790	10,070	—	11	
30,000	—	30,000	—	30,000	—	12	
7,520	—	7,520	8,030	—	510	13	
62,510	—	62,510	62,390	120	—	14	
30'550,800	20,000	30'570,800	31'285,000	—	714,200	15	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:
		1	Hofbräuhaus München . . . . .
		2	Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . . . .
			Summa Ziffer XVI
XVII			Grundgefälle . . . . .
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**
		1	Zinsen aus Staatsgüter-Kaufschillingen und Staats-Aktivkapitalien . . . . .
		2	Renten aus Staats- und anderen Verträgen . . . . .
		3	Besondere Abgaben . . . . .
		4	Zufällige Einnahmen . . . . .
		5	Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . . . .
			Summa Ziffer XVIII
XVIII a			Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XIX			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'577,840	—	1'577,840	1'718,450	—	140,610	16	
67,150	—	67,150	68,400	—	1,250		
10,231	—	10,231	10,283	—	52		
551,550	—	551,550	550,050	1,500	—		
2'206,771	—	2'206,771	2'347,183	1,500	141,912		
					140,412		
6'028,800	—	6'028,800	7'215,608	—	1'186,808	17	
220,300	—	220,300	209,200	11,100	—	18	
199,150	—	199,150	197,150	2,000	—		
104,240	—	104,240	99,550	4,690	—		
49,000	—	49,000	51,000	—	2,000		
326,800	—	326,800	280,300	46,500	—		
899,490	—	899,490	837,200	64,290	2,000		
				62,290			
300,000	—	300,000	—	300,000	—	18a	
416,600	—	416,600	402,000	14,600	—	19	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			Direkte Steuern . . . . .
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . . .
IV			Zölle und indirekte Steuern . . . . .
V			Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle . . . . .
VI			Münzanstalt . . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Staatseisenbahnen . . . . .
IX			Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine . . . . .
XIII			Frankenthaler Kanal . . . . .
XIV			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle . . . . .
XVI			Oekonomien und Gewerbe . . . . .
XVII			Grundgefälle . . . . .
XVIII			Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen . . . . .
XVIIIa			Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XIX			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins . . . . .
			Summa der Staats-Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
15,600	—	15,600	1'018,066	—	1'002,466	1	
32'100,000	—	32'100,000	31'562,000	538,000	—	2	
28'508,200	—	28'508,200	26'468,200	2'040,000	—	3	
86'699,530	—	86'699,530	82'056,050	4'643,480	—	4	
7'979,978	—	7'979,978	7'509,067	470,911	—	5	
353,449	—	353,449	351,757	1,692	—	6	
700,000	—	700,000	650,000	50,000	—	7	
143'694,690	—	143'694,690	125'996,221	17'698,469	—	8	
31'022,606	—	31'022,606	27'028,813	3'993,793	—	9	
459,191	4,000	463,191	461,130	2,061	—	10	
107,860	—	107,860	97,790	10,070	—	11	
30,000	—	30,000	—	30,000	—	12	
7,520	—	7,520	8,030	—	510	13	
62,510	—	62,510	62,390	120	—	14	
30'550,800	20,000	30'570,800	31'285,000	—	714,200	15	
2'206,771	—	2'206,771	2'347,183	—	140,412	16	
6'028,800	—	6'028,800	7'215,608	—	1'186,808	17	
899,490	—	899,490	837,200	62,290	—	18	
300,000	—	300,000	—	300,000	—	18a	
416,600	—	416,600	402,000	14,600	—	19	
372'143,595	24,000	372,167,595	345'356,505	29'855,486	3'044,396		
				26'811,090			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			„ „ direkten Steuern . . . . .
III			„ „ Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . . .
IV			„ „ Zölle und indirekten Steuern . . . . .
V			„ „ Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle . . . . .
VI			„ „ Münzanstalt . . . . .
VII			„ „ Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			„ „ Staatseisenbahnen . . . . .
IX			„ „ Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			„ „ Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			„ den Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			„ die Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine . . . . .
XIII			„ den Frankenthaler Kanal . . . . .
XIV			„ das Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XV			„ die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung . . . . .
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:
		1	Auf das Hofbräuhaus München . . . . .
		2	„ „ Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	„ die Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		„ „ verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte . . . . .
			Summa Ziffer XVI
XVII			Auf die Grundgefälle . . . . .
XVIII			„ „ Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen . . . . .
XVIIIa			„ „ Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XIX			„ „ Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener . . . . .
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	1	
1'026,800	—	1'026,800	998,000	28,800	—	2	
797,850	—	797,850	770,490	27,360	—	3	
13'847,940	66,670	13'914,610	13'540,025	374,585	—	4	
7'580,902	14,204	7'595,106	7'002,291	592,815	—	5	
278,517	10,000	288,517	299,428	—	10,911	6	
—	—	—	—	—	—	7	
95'487,379	3'634,500	99'121,879	85'633,990	13'487,889	—	8	
28'585,095	72,800	28'657,895	24'914,045	3'743,850	—	9	
441,296	17,200	458,496	448,862	9,634	—	10	
199,671	1,030	200,701	195,630	5,071	—	11	
42,920	—	42,920	—	42,920	—	12	
5,935	—	5,935	14,360	—	8,425	13	
33,647	—	33,647	32,112	1,535	—	14	
15'373,771	786,500	16'160,271	15'974,121	186,150	—	15	
998,145	200,000	1'198,145	1'337,370	—	139,225	16	
63,831	294	64,125	58,548	5,577	—		
5,959	—	5,959	6,101	—	142		
316,305	33,760	350,065	400,780	—	50,715		
1'384,240	234,054	1'618,294	1'802,799	5,577	190,082		
					184,505		
164,760	—	164,760	168,950	—	4,190	17	
9,660	—	9,660	9,660	—	—	18	
—	—	—	—	—	—	18a	
2,930	—	2,930	2,900	30	—	19	
165'263,313	4'836,958	170'100,271	151'807,663	18'500,639	208,031		
				18'292,608			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			C. Staats-Ausgaben.
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs . . . . .
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde . . . . .
	3		Apanagen . . . . .
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen . . . . .
			Summa des Etats des Königlichen Hauſes und Hofes
			Etats der Staatsſchuld.
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld . . . . .
III			„ „ Eiſenbahnſchuld . . . . .
IV			„ „ Grundrentenſchuld . . . . .
IVa			„ „ Landeskulturrentenſchuld . . . . .
			Summa des Etats der Staatsſchuld
V			Etat des k. Staatsrathes . . . . .
VI			Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives . . . . .
VII			Etat des k. Staatsminiſteriums des Königlichen Hauſes und des Aeußern . . . . .
			Etat des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz . . . . .
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . . . .
X			Etat für die Strafanſtalten . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—	20	
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
685	—	685	685	—	—		
5'403,160	—	5'403,160	5'403,160	—	—		
9'749,840	8,050	9'757,890	10'383,430	—	625,540	21	
36'752,870	27,700	36'780,570	40'119,050	—	3'338,480		
1'288,460	1,430	1'289,890	442,270	847,620	—		
17,060	—	17,060	14,000	3,060	—		
47'808,230	37,180	47'845,410	50'958,750	850,680	3'964,020		
					3'113,340		
15,720	—	15,720	15,720	—	—	22	
498,235	—	498,235	496,415	1,820	—	23	
655,270	—	655,270	653,630	1,640	—	24	
11'039,525	752,271	11'791,796	10'970,034	821,762	—	25	
2'673,873	273,000	2'946,873	2'523,205	423,668	—		
1'992,430	88,830	2'081,260	2'042,060	39,200	—		
15'705,828	1'114,101	16'819,929	15'535,299	1'284,630	—		

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung . . . . .
XII			„ „ Landesarchive . . . . .
XIII			„ „ Staatsbauverwaltung . . . . .
XIV			„ „ Bergbehörden . . . . .
XV			„ für Gesundheit . . . . .
XVI			„ „ Wohlthätigkeit . . . . .
XVII			„ „ Sicherheit . . . . .
XVIII			„ „ Industrie und Kultur . . . . .
XIX			„ der besonderen Leistungen des Staates an Gemeinden und Distrikte . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
XX			Allgemeiner Ministerial-Etat . . . . .
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . . . . .
XXII			**Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**
	1		Katholischer Kultus . . . . .
	2		Protestantischer Kultus . . . . .
	3		Israelitischer Kultus . . . . .
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke . . . . .
			Summa Ziffer XXII
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
5'867,467	173,088	6'040,555	5'237,307	803,248	—		
183,198	3,839	187,037	183,087	3,950	—		
5'797,300	2'501,155	8'298,455	8'116,745	181,710	—		
88,725	—	88,725	89,827	—	1,102		
1'255,089	—	1'255,089	1'220,826	34,263	—		
359,086	500	359,586	359,586	—	—		
4'677,565	17,261	4'694,826	5'000,327	—	305,501		
2'039,596	45,808	2'085,404	1'911,331	174,073	—	26	
1'392,700	—	1'392,700	1'262,700	130,000	—		
21'660,726	2'741,651	24'402,377	23'381,736	1'327,244	306,603		
				1'020,641			
232,656	174	232,830	220,039	12,791	—		
18'887,759	504,738	19'392,497	18'261,375	1'131,122	—		
4'560,892	12,479	4'573,371	4'258,501	314,870	—		
2'484,147	8,000	2'492,147	2'305,231	186,916	—		
14,000	—	14,000	14,000	—	—	27	
554,882	523,247	1'078,129	1'271,298	—	193,169		
7'613,921	543,726	8'157,647	7'849,030	501,786	193,169		
				308,617			
26'734,336	1'048,638	27'782,974	26'330,444	1'452,530	—		

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung . . . . .
XXIV			Etat des Katasterbureau . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke . . . . .
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . .
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVIII			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3'720,900	712,535	4'433,435	3'880,700	552,735	—	28	
500,000	72,000	572,000	502,000	70,000	—		
4'220,900	784,535	5'005,435	4'382,700	622,735	—		
56'537,900	—	56'537,900	51'929,246	4'608,654	—	29	
10'232,316	—	10'232,316	8'915,478	1'316,838	—	30	
4'987,606	—	4'987,606	4'560,019	427,587	—		
783,670	—	783,670	708,383	75,287	—		
1'097,322	—	1'097,322	277,862	819,460	—	31	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Etat des Königlichen Hauses und Hofes . . . . .
II/IV			„ der Staatsschuld . . . . .
V			„ des k. Staatsrathes . . . . .
VI			„ der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . . .
VII			„ des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern . . . . .
VIII/X			Etats „ „ „ der Justiz . . . . .
XI/XIX			„ „ „ „ des Innern . . . . .
XX/XXII			„ „ „ „ des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten . . . .
XXIIIu.XXIV			„ „ „ „ der Finanzen . . . . .
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke . . . . .
XXVI			„ der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . .
XXVII			„ „ „ „ „ „ Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVIII			„ für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .
			Summa der Staatsausgaben
			hiezu Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb
			Gesammt-Betrag der Ausgaben
			Die Staats-Einnahmen betragen
			Bilanze

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
5'403,160	—	5'403,160	5'403,160	—	—	20	
47'808,230	37,180	47'845,410	50'958,750	—	3'113,340	21	
15,720	—	15,720	15,720	—	—	22	
498,235	—	498,235	496,415	1,820	—	23	
655,270	—	655,270	653,630	1,640	—	24	
15'705,828	1'114,101	16'819,929	15'535,299	1'284,630	—	25	
21'660,726	2'741,651	24'402,377	23'381,736	1'020,641	—	26	
26'734,336	1'048,638	27'782,974	26'330,444	1'452,530	—	27	
4'220,900	784,535	5'005,435	4'382,700	622,735	—	28	
56'537,900	—	56'537,900	51'929,246	4'608,654	—	29	
10'232,316	—	10'232,316	8'915,478	1'316,838	—		
4'987,606	—	4'987,606	4'560,019	427,587	—	30	
783,670	—	783,670	708,383	75,287	—		
1'097,322	—	1'097,322	277,862	819,460	—	31	
196'341,291	5'726,105	202'067,324	193'548,842	11'631,822	3'113,340		
				8'518,482			
165'263,313	4'836,958	170'100,271	151'807,663	18'292,608	—		
361'604,532	10'563,063	372'167,595	345'356,505	26'811,090	—		
372'143,595	24,000	372'167,595	345'356,505	26'811,090	—		
10'539,063	—	—	—	—	—		
—	10'539,063						
—	—						

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

II.

Spezial-Ueberſichten

der

voranſchlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Nr. 1.

Etat

der

Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Einnahme		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer I.			
					Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück.			
1'018,066	06				**Erübrigungen aus der XXII. Finanzperiode 1894/95**	15,600	—	15,600
					Summa für sich.			

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Die Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894 und 1895 betragen nach der Generalfinanzrechnung für das Jahr 1895 . . . . . 31'946,690 M. 50 ₰.
				Hierauf sind gemäß §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 bereits verwiesen:
				a) für außerordentliche Willigungen im Ressort der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen . . . . . 1'865,030 M.
				b) zur Errichtung einer Landeshypothekenbank . 2'060,000 M.
				sohin im Ganzen 3'925,030 M. — ₰
				so daß ein verfügbarer Erübrigungsrest von . . . . . 28'021,660 M. 50 ₰ verbleibt.
				Zur Uebernahme auf diesen Erübrigungsrest sind in dem Finanzgesetz-Entwurfe für die XXIV. Finanzperiode beantragt:
				a) gemäß § 14 an Stelle von zur Aufnahme bewilligten Staatsanlehen . . . . . 18'432,250 M.
1'018,066	—	1'002,466		b) gemäß § 15 für außerordentliche Bedürfnisse in den Ressorts der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen 9'558,210 M.
				in Summa 27'990,460 M. — ₰
				Hienach verbleibt zur Einstellung in den Etat der Uebertragungen der Betrag von . . . . . 31,200 M. 50 ₰
				oder per Jahr der Finanzperiode von . . . . . 15,600 M. — ₰

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 2.

Etat

der

direkten Steuern

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer II.			
					Etat der direkten Steuern.			
					Einnahmen.			
11'480,938	59	1			**Grundsteuer** mit $8^{4}/_{10}$ Pfennig von der Einheit der Steuerverhältnißzahl	11'480,000	—	11'480,000
		2			**Hausſteuer.**			
741,758	86		1		Arealſteuer mit $3\,^{85}/_{100}$ Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	748,000	—	748,000
5'270,153	21		2		Miethſteuer mit $3\,^{85}/_{100}$ Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	5'586,000	—	5'586,000
		3			**Gewerbſteuer.**			
7'085,925	22		1		Gewerbſteuer nach dem Geſetze vom 19. Mai 1881 mit 1 Pfennig Zuſchlag pro Mark	7'133,000	—	7'133,000
193,755	26		2		Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Geſetze vom 10. März 1879 mit 1 Pfennig Zuſchlag pro Mark	193,000	—	193,000
4'679,240	09	4			**Kapitalrentenſteuer** mit 1 Pfennig Zuſchlag pro Mark	4'400,000	—	4'400,000
2'520,913	47	5			**Einkommenſteuer** mit 6 und bezw. 11 Pfennig Zuſchlag pro Mark	2'560,000	—	2'560,000
31'972,684	70				Geſammt-Betrag der Einnahmen	32'100,000	—	32'100,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11'494,000	—	14,000		Zu Kap. 1. Soll-Einnahme 11'504,590 M. — Rückstände 14,590 M. — Nachlässe 10,000 M. — 24,590 M. — Verbleibt Brutto-Einnahme 11'480,000 M.
744,000	4,000	—		Zu Kap. 2 § 1. 749,730 M. — 1,530 M. — 200 M. — 1,730 M. — 748,000 M.
5'270,000	316,000	—		Zu Kap. 2 § 2. Soll-Einnahme 5'611,180 M. — Rückstände 25,000 M. — Nachlässe 180 M. — 25,180 M. — Verbleibt Brutto-Einnahme 5'586,000 M.
6'900,000	233,000	—		Zu Kap. 3 § 1. 7'184,600 M. — 14,600 M. — 37,000 M. — 51,600 M. — 7'133,000 M.
194,000	—	1,000		Zu Kap. 4. Soll-Einnahme 4'406,000 M. — Rückstände 4,000 M. — Nachlässe 2,000 M. — 6,000 M. — Verbleibt Brutto-Einnahme 4'400,000 M.
4'500,000	—	100,000		Zu Kap. 5. 2'619,280 M. — 14,000 M. — 45,280 M. — 59,280 M. — 2'560,000 M.
2'460,000	100,000	—		
31'562,000	653,000	115,000		
	538,000			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
329,344	85				aa) Gehalte	353,900	—	353,900
7,227	—				bb) Nebenbezüge	8,000	—	8,000
25,020	65				cc) Gehaltszulagen	24,960	—	24,960
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
17,016	77				aa) Gehalte	22,700	—	22,700
150	—				bb) Nebenbezüge	200	—	200
1,340	49				cc) Gehaltszulagen	1,680	—	1,680
142	65			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,860	—	4,860
380,242	41				Summa § 1	416,300	—	416,300
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
12,798	87				a) für Papiere zu den Katasterumschreibungen	14,480	—	14,480
5,623	85				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	7,600	—	7,600
3,485	54				c) Geräthschaften und Literalien	3,300	—	3,300
11,932	92			2	Kosten für Revision der Haussteuern, dann für Neubauten-Einschätzung und Vermessung . . .	13,900	—	13,900
				3	Kosten für die Verwaltung der Gewerbsteuer:			
108,878	49				a) auf Regulirung und Rektifikation der Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	58,700	—	58,700
604	55				b) auf die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	820	—	820
30,219	39			4	Kosten für die Regulirung und Rektifikation der Kapitalrenten- und Einkommensteuer	31,200	—	31,200
2,819	73			5	Insertionsgebühren	3,200	—	3,200
14,097	50			6	Diäten und Reisekosten der Kreisobergeometer und Kreisgeometer, Ausgaben für örtliche Revision der Geometergebühren	16,400	—	16,400
15,218	47			7	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Vermarkungskosten und Kosten für die Steuerstatistik	23,400	—	23,400
205,679	31				Summa § 2	173,000	—	173,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M		
				Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a.
338,400	15,500	—		Mehrbedarf in Folge von Gehaltsvorrückungen.
8,700	—	700	A	
24,960	—	—		
				Zu Kap. 1 § 1 Tit 1b.
16,680	6,020	—		Bedarf für die zur Geschäftsbeihilfe im Messungsdienste aufgestellten Messungs-Assistenten, veranschlagt nach dem dermalen in den einzelnen Regierungsbezirken vorhandenen Stande.
600	—	400	B	
1,320	360	—		
4,860	—	—		
395,520	21,880	1,100		
				Zu Kap. 1 § 2.
14,300	180	—		Der Mehrbedarf ist veranlaßt durch die voraussichtliche Steigerung der Miethhaussteuer, welche größere Kosten für Neubauten-Einschätzungen verursachen wird, und durch den Umstand, daß mit Wirksamkeit vom Jahre 1898 beginnend außer der Neuanlage der Gewerb- und Kapitalrentensteuer auch eine solche der Einkommensteuer stattfindet.
7,300	300	—		
3,300	—	—		
12,400	1,500	—		
58,000	700	—		
800	20	—		
26,000	5,200	—		
3,200	—	—		
16,600	—	200		
22,700	700	—		
146,600	8,600	200		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
168,343	46			1	Tantiemen aus der Grundsteuer	168,600	—	168,600
69,558	07			2	Tantiemen aus der Haussteuer	74,000	—	74,000
94,620	04			3	Tantiemen aus der Gewerbsteuer	95,800	—	95,800
50,982	52			4	Tantiemen aus der Kapitalrentensteuer	50,000	—	50,000
26,896	56			5	Tantiemen aus der Einkommensteuer	27,600	—	27,600
19,299	66			6	Sonstige Perceptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten und übrige Ausgaben	19,200	—	19,200
429,700	31				Summa § 3	435,200	—	435,200
205,679	31				hiezu „ § 2	173,000	—	173,000
380,242	41				„ § 1	416,300	—	416,300
1'015,622	03				Summa Kap. 1	1'024,500	—	1'024,500
1,546	13	2			**Passivreichnisse und zwar Steuerentschädigungen der Standesherrn** . . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,540	—	1,540
313	60	3			**Umzugsgebühren und Umzugskosten-Entschädigungen für das Geometerpersonal** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	600	—	600
—	—	4			**Ausgaben für Renovation der Grund- und Haus-steuer-Kataster bei den Rentämtern** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	160	—	160

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
169,900	—	1,300		
72,400	1,600	—		
95,000	800	—		
52,100	—	2,100		
27,000	600	—		
19,200	—	—		
435,600	3,000	3,400		
164,600	8,600	200		
395,520	21,880	1,100		
995,720	33,480	4,700		
1,540	—	—		
600	—	—		
140	20	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
—	—	5			**Uebrige Ausgaben** . . . . . Summa Kapitel 5 für sich.	—	—	—
—	—				hiezu „ „ 4	160	—	160
313	60				„ „ 3	600	—	600
1,546	13				„ „ 2	1,540	—	1,540
1'015,622	03				„ „ 1	1'024,500	—	1'024,500
1'017,481	76				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'026,800	—	1'026,800
					Abgleichung.			
31'972,684	70				Die Einnahmen betragen	—	—	32'100,000
1'017,481	76				Die Ausgaben dagegen	—	—	1'026,800
30'955,202	94				Sohin reine Einnahme	—	—	31'073,200

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
140	20	—		
600	—	—		
1,540	—	—		
995,720	33,480	4,700		
998,000	33,500	4,700		
	28,800			
31'562,000	538,000	—		
998,000	28,800	—		
30'564,000	509,200	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kreisobergeometer . .	8	I	3,900	—	31,200				2	I	3,900	7,800	
									6	II	4,260	25,560	
													33,360
Bezirksgeometer I. Klasse	10	I	2,640	26,400					7	I	2,640	18,480	
	60	II	2,820	169,200					9	II	2,820	25,380	
					195,600				54	III	3,000	162,000	
													205,860
Bezirksgeometer II. Kl. und Kreisgeometer .	9	I	1,800	16,200					7	I	1,800	12,600	
	41	II	2,160	88,560					7	II	2,160	15,120	
					104,760				36	III	2,340	84,240	
													111,960
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	6,840				—	—	—	—	2,720
Gesammt-Betrag	128	—	—	—	338,400	8,700	24,960	372,060	128	—	—	—	353,900

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			minder	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
8,000	24,960	376,860	15,500	—	—	700	—	—	14,800	—	Der Mehrbedarf ist durch die regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen veranlaßt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Messungsassistenten .	10	I	1,500	15,000					11	I	1,500	16,500	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
					16,680								
									1	III	—	1,860	
													21,720
Für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	980
Gesammt-Betrag	11	—	—	—	16,680	600	1,320	18,600	14	—	—	—	22,700

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
200	1,680	24,580	6,020	—	—	400	360	—	5,980	—	Die Gehaltsbezüge der Messungsassistenten sind nach dem derzeitigen Personalstande veranschlagt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 3.

Etat

der

Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempel-Abgaben, dann Strafen

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer III.			
					Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.			
					Einnahmen.			
2'135,141	99	1			**Erbschaftssteuern**	2'300,000	—	2'300,000
					Summa Kap. 1 für sich.			
		2			**Gebühren und Stempelabgaben.**			
2'049,551	82		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	1'800,000	—	2'059,000
					Schreibgebühren	259,000		
17'271,519	33		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	15'000,000	—	15'036,000
					Schreibgebühren	36,000		
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege.			
502,935	37			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	450,000	—	450,000
37,477	39			2	In Forstrügesachen	50,000	—	50,000
540,412	76				Summa § 3	500,000	—	575,000
					Schreibgebühren	75,000		
955,484	59		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, in der Verwaltungsrechtspflege, dann für Anstellungen und besondere Verleihungen	900,000	—	900,000
660,591	64		5		Uebrige Gebühren	620,000	—	620,000
855,149	10		6		Erlös aus dem Verkaufe von Gebührenmarken und von Stempelmaterial	820,000	—	820,000
			7		Antheil an den Reichsstempelabgaben.			
36,821	99			1	Nach § 44 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April	30,000	—	30,000
5'495,906	32			2	Nach § 45 1894	5'500,000	—	5'500,000
482	72			3	Erlös aus dem Verkaufe ungestempelter Formulare ꝛc.	1,000	—	1,000
5'533,211	03				Summa § 7	5'531,000	—	5'531,000
27'865,920	27				Latus	25'541,000	—	25'541,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1. Soll-Einnahme . . . . . 2'314,500 M. Rückstände . . . . . 14,000 M. Nachlässe . . . . . 500 M. 14.500 M. Brutto-Einnahme . . . . . 2'300,000 M.
2'300,000	—	—		
				Zu Kap. 2. Soll-Einnahme . . . . . 25'751,000 M. Rückstände . . . . . 85,900 M. Nachlässe . . . . . 110,000 M. 195,900 M. Brutto-Einnahme . . . . . 25'555,100 M.
1'750,000 259,000	50,000	—		
				Zu Kap. 3. Soll-Einnahme . . . . . 657,500 M. Rückstände . . . . . 700 M. Nachlässe . . . . . 3,700 M. 4,400 M. Brutto-Einnahme . . . . . 653,100 M.
13,600,000 36,000	1'400,000	—		
				Zu Kap. 1. Der Voranschlag entspricht dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
410,000 50,000	40,000 —	— —		
				Zu Kap. 2 § 1. Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
460,000 75,000	40,000	—		
				Zu Kap. 2 § 2. Der Anfall an Gebühren in der nichtstreitigen Rechtspflege zeigt seit dem Jahre 1894 eine andauernde Bewegung nach aufwärts, insbesondere herbeigeführt durch die Zunahme des Immobiliar-Verkehrs und das anhaltende Steigen der Grundwerthe in den größeren Städten. Daß ein erheblicher Rückgang dieser Gebühren in der nächsten Zeit eintreten werde, ist nicht in Aussicht zu nehmen. Unter diesen Umständen erscheint eine Erhöhung des bisherigen Etatssatzes um 1'400,000 M unbedenklich.
900,000 600,000	— 20,000	— —		
800,000	20,000	—		
				Zu Kap. 2 §§ 3–6, dann 8. Die Voranschläge beruhen auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
30,000 5'000,000 1,000	— 500,000 —	— — —		
				Zu Kap. 2 § 7. Der Voranschlag unter Tit. 2 entspricht den durch den Reichshaushalts-Etat pro 1897/98 festgesetzten Einnahmen des Reichs an Stempelabgaben.
5'031,000	500,000	—		
23'511,000	2'030,000	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
27'865,920	27				Uebertrag	25'541,000	—	25'541,000
15,523	40	2	8		Antheil an der Wechselstempelsteuer des deutschen Reiches	14,000	—	14,000
—	—		9		Sonstige Einnahmen	100	—	100
27'881,443	67				Summa Kap. 2	25'555,100	—	25'555,100
		3			**Strafen.**			
3,080	50		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	2,000	—	2,000
1,001	50		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	1,100	—	1,100
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege.			
551,093	80			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	500,000	—	500,000
87,617	32			2	In Forstrügesachen	130,000	—	130,000
638,711	12				Summa § 3	630,000	—	630,000
8,505	60		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, dann in der Verwaltungsrechtspflege	20,000	—	20,000
651,298	72				Summa Kap. 3	653,100	—	653,100
27'881,443	67				hiezu „ „ 2	25'555,100	—	25'555,100
2'135,141	99				„ „ 1	2'300,000	—	2'300,000
30'667,884	38				Gesammt-Betrag der Einnahmen	28'508,200	—	28'508,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
23'511,000	2'030,000	—		
14,000	—	—		
100	—	—		
23'525,100	2'030,000	—		
2,000	—	—		
1,100	—	—		
490,000	10,000	—		Zu Kap. 3 § 3 Tit. 1. Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre.
130,000	—	—		
620,000	10,000	—		
20,000	—	—		
643,000	10,000	—		
23'525,100	2'030,000	—		
2'300,000	—	—		
26'468,200	2'040,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die Erbschaftssteuer.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
4	75			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
210	—			2	Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	750	—	750
1	37			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
216	12				Summa § 2	900	—	900
24,446	77		3		Tantiemen und Erhebungskosten, und zwar Tantiemen der Rentamtmänner	28,000	—	28,000
24,662	89				Summa Kap. 1	28,900	—	28,900
		2			**Auf die Gebühren und Stempelabgaben,** und zwar:			
					A. **Auf die Gebühren.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,430	—				aa) Gehalte	2,610	—	2,610
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,900	—				aa) Gehalte	3,140	—	3,140
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
180	—				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
5,510	—				Summa Tit. 1	6,110	—	6,110
				2	Sächliche Ausgaben.			
285	57				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . .	400	—	400
49,944	57				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	45,000	—	45,000
62,900	15				c) Kommissionskosten auf Revision und Verifikation der Gebührenansätze incl. der Erbschaftssteuer	65,000	—	65,000
638	—				d) Sonstige Ausgaben	860	—	860
113,768	29				Summa Tit. 2	111,260	—	111,260

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
750	—	—		
100	—	—		
900	—	—		
28,000	—	—		
28,900	—	—		
2,490	120	—	A	
—	—	—		
180	—	—		
2,900	240	—	B	
—	—	—		
180	—	—		
5,750	360	—		
400	—	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2 lit. b.
42,000	3,000	—		Die Erhöhung der Ausgaben für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren entspricht dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre und ist veranlaßt durch das Steigen der Einnahmen.
65,000	—	—		
860	—	—		
108,260	3,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2	1	3	Tantiemen und Erhebungskosten.			
					a) der Rentamtmänner:			
220,263	72				aa) Tantiemen	200,000	—	200,000
92,456	97				bb) Umschreibgebührenantheile	110,000	—	110,000
264,209	94				b) der Notare'	235,000	—	235,000
54,902	03				c) der Gerichtsschreiber	50,000	—	50,000
5,641	89				d) des bezirksamtlichen Personales	5,400	—	5,400
2,492	94				e) der übrigen Gebühren-Einnehmer	1,500	—	1,500
2,630	—				f) Sonstige Perceptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten	2,630	—	2,630
642,597	49				Summa Tit. 3	604,530	—	604,530
113,768	29				hiezu „ „ 2	111,260	—	111,260
5,510	—				„ „ 1	6,110	—	6,110
761,875	78				Summa § 1	721,900	—	721,900
			2		Betriebskosten.			
2,890	72			1	Auf Anfertigung der Gebührenmarken	4,000	—	4,000
17,102	82			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Gebührenmarken	16,000	—	16,000
—	—			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
19,993	54				Summa § 2	20,100	—	20,100
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
761,875	78				hiezu Summa § 1	721,900	—	721,900
781,869	32				Summa A	742,000	—	742,000
					B. Auf die Stempelabgaben.			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
—	—			1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
				2	Sächliche Ausgaben:			
75	10				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . .	50	—	50
27	50				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	50	—	50
3	40				c) Sonstige Ausgaben	50	—	50
106	—				Summa Tit. 2	150	—	150
2,122	30			3	Tantiemen und Erhebungskosten	2,000	—	2,000
2,228	30				Summa § 1	2,150	—	2,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 3. Die Erhöhung der Ausgaben unter lit. a und b entspricht der Erhöhung des Voranschlages der Einnahmen.
191,000	9,000	—		
110,000	—	—		
222,000	13,000	—		
50,000	—	—		
5,400	—	—		
1,500	—	—		
2,630	—	—		
582,530	22,000	—		
108,260	3,000	—		
5,750	360	—		
696,540	25,360	—		
4,000	—	—		
16,000	—	—		
100	—	—		
20,100	—	—		
—	—	—		
696,540	25,360	—		
716,640	25,360	—		
—	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
150	—	—		
2,000	—	—		
2,150	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2	2		Betriebskosten.			
4,353	—			1	Auf Anschaffung der Reichsstempelmarken	5,000	—	5,000
7,887	09			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Reichsstempelmarken	10,000	—	10,000
140	90			3	Auf Anschaffung und Reparatur der Stempel und Maschinen	300	—	300
568	—			4	Sonstige Ausgaben	500	—	500
12,948	99				Summa § 2	15,800	—	15,800
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
					Summa § 3 für sich.			
12,948	99				hiezu „ § 2 . . .	15,800	—	15,800
2,228	30				„ § 1 . . .	2,150	—	2,150
15,177	29				Summa B	17,950	—	17,950
781,869	32				hiezu „ A	742,000	—	742,000
797,046	61				Summa Kap. 2	759,950	—	759,950
		3			**Auf die Strafen**, und zwar:			
9,119	34				Tantiemen und Erhebungskosten	9,000	—	9,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
24,662	89				hiezu „ „ 1 . . .	28,900	—	28,900
830,828	84				Gesammt-Betrag der Ausgaben	797,850	—	797,850
					Abgleichung.			
30'667,884	38				Die Einnahmen betragen	28'508,200	—	28'508,200
830,828	84				Die Ausgaben dagegen	797,850	—	797,850
29'837,055	54				Sohin reine Einnahme	27'710,350	—	27'710,350

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	1,000	—		Zu § 2 Tit. 1 und 2. Die Steigerung des Absatzes an Reichsstempelmarken macht eine Erhöhung der Ausgaben für Anschaffung von Reichsstempelmarken, sowie der der Post zu gewährenden Vergütung nothwendig.
9,000	1,000	—		
300	—	—		
500	—	—		
13,800	2,000	—		
—	—	—		
13,800	2,000	—		
2,150	—	—		
15,950	2,000	—		
716,640	25,360	—		
732,590	27,360	—		
9,000	—	—		
28,900	—	—		
770,490	27,360	—		
26'468,200	2'040,000	—		
770,490	27,360	—		
25'697,710	2'012,640	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2. **Auf die Gebühren.**													
Sekretär bei dem königlichen Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen	1	V	—	—	2,490	—	180	2,670	1	V	—	—	2,610
Summa für sich.													

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,790	120	—	—	—	—	—	120	—	Mehr, da die in der XXIII. Finanzperiode 1896/97 eingetretene Gehaltsvorrückung im letzten Budget nur mit dem treffenden Theilbetrage veranschlagt war.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die Gebühren.													
Funktionäre bei der k. Polizeidirektion . .	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,410					1	III	—	1,500	
					2,640	—	180	2,820					2,730
Taxamtsverweser bei der kgl. Regierung von Oberbayern . . .	1	—	—	—	260	—	—	260	1	—	—	—	260
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
Gesammtbetrag	3	—	—	—	2,900	—	180	3,080	3	—	—	—	3,140

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,910									
—	—	260									
—	—	150									Mehr in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückung.
—	180	3,320	240	—	—	—	—	—	240	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 4.

Etat

der

Zölle und indirekten Steuern

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen auf den Bestand der Vorjahre.			
6,102	16	1			Nachträgliche Einnahmen	4,400	—	4,400
2,744	82	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . . .	—	—	—
8,846	98				Summa Abth. I	4,400	—	4,400
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Malzaufschlaggefälle.**			
40'815,166	82		1		Aufschlag von Malz	39'600,000	—	39'600,000
164,973	67		2		Uebergangssteuer von eingeführtem Bier	159,300	—	159,300
118,505	56		3		Vergütungen der Gemeinden für die Verwaltungskosten bei Erhebung des Lokalmalzaufschlages .	118,000	—	118,000
41'098,646	05				Summa Kap. 1	39'877,300	—	39'877,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Abth. I. Kap. 1.
3,400	1,000	—		Aus der XXII. Finanzperiode und zurück sind Rückstände an Aerarialmalzaufschlag nicht mehr vorhanden, während die Rückstände aus dem Jahre 1896 zu 5,210 M. 70 ₰ voraussichtlich noch im Jahre 1897 vollständig einbezahlt werden. Die Rückstände aus den Jahren 1897 und 1898 werden zu je 6,000 M., zusammen 12,000 M. und hievon zwei Drittheile, d. i. 8,000 M. als in den Jahren 1898 und 1899 einbringlich angenommen; es wird daher als nachträgliche Einnahme an Aerarialmalzaufschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von . . . . . 4,000 M.
—	—	—		angesetzt. An gewährten Bauvorschüssen sind in jedem der beiden Jahre 1898 und 1899 zu refundiren rund . . . . . 430 M.
				daher im Ganzen 4,430 M.
				rund 4,400 M.
3,400	1,000	—		
				Zu Kap. 1 § 1.
38'800,000	800,000	—		Die Einnahmen an Aerarialmalzaufschlag haben betragen: im Jahre 1894 . . . . . 38'197,232 M. „ „ 1895 . . . . . 39'955,844 M. „ „ 1896 . . . . . 40'815,166 M. zusammen 118'968,242 M. sohin im Durchschnitt jährlich 39'656,080 M. Diesem Durchschnittsbetrag entsprechend wird die Einnahme an Malzaufschlag für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 auf rund 39'600,000 M. veranschlagt.
153,000	6,300	—		
				Zu Kap. 1 § 2.
114,000	4,000	—		Die Einnahmen an Uebergangssteuer von eingeführtem Bier haben betragen: im Jahre 1894 . . . . . 152,331 M. „ „ 1895 . . . . . 160,595 M. „ „ 1896 . . . . . 164,973 M. zusammen 477,899 M. sohin im Durchschnitte jährlich rund 159,300 M.
39'067,000	810,300	—		
				Zu Kap. 1 § 3.
				Die Einnahmen an diesen Vergütungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen; es wird daher für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 der der wirklichen Einnahme im Jahre 1896 nahe kommende Betrag von 118,000 M. in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
11'140,502	73	2			**Antheil Bayerns an dem Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887**	11'100,000	—	11'100,000
					Summa Kap. 2 für sich.			
28'623,361	06	3			**Antheil Bayerns am Ertrage der Zölle und Tabaksteuer**	29'900,000	—	29'900,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuerverwaltung gemäß Art. 38 der Reichsverfassung.**			
2'486,165	20		1		Für die Kosten der Zollverwaltung an der Grenze	2'457,000	—	2'457,000
2'486,165	20				Latus	2'457,000	—	2'457,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
0'900,000	200,000	—		
3'630,000	3'270,000	—		
2'390,000	67,000	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Vergütung der Kosten, welche für den Schutz und die Erhebung der Zölle an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirk erforderlich sind, findet seit 1. April 1882 nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 genehmigten „Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten" statt. Hienach stellt der Bundesrath für jeden Grenzstaat einen Zollverwaltungskosten-Etat fest und ist jeder Grenzstaat berechtigt, auf die in den einzelnen Monaten jeden Etatsjahres der Reichshauptkasse vorläufig zu überweisenden Zolleinnahmen a) den entsprechenden Theil der Schlußsumme des letzten berichtigten Etats und b) die durch die Etatssumme nicht gedeckten, bei der Jahresabrechnung speziell zu liquidirenden Ausgaben, soweit sie in dem abgelaufenen Jahrestheil geleistet worden sind, in Anrechnung zu bringen. Der nach dem gegenwärtigen Stande berichtigte Etat der Zollverwaltungskosten für das Königreich Bayern entziffert im Ganzen rund . . . . . 2'431,500 M., während die noch besonders anrechnungsfähigen und speziell zu liquidirenden Kosten zu rund . . . . . 25,500 M. angenommen werden können. Summa 2'457,000 M.
2'390,000	67,000	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
2'486,165	20	4			Uebertrag	2'457,000	--	2'457,000
85,760	97		2		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer	80,000	—	80,000
238,458	16		3		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer und des Zuschlages zu derselben (Betriebssteuer)	240,000	—	240,000
25,520	53		4		Für die Salzsteuer-Erhebungs- und Aufsichtskosten	25,000	—	25,000
998,306	06		5		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Branntweinverbrauchsabgabe der Maischbottich- und Materialsteuer und der Brennsteuer . . .	1'012,000	—	1'012,000
3'834,210	92				Latus	3'814,000	—	3'814,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
2'390,000	67,000	—		
61,000	19,000	—		
180,000	60,000	—		
25,000	—	—		
051,500	—	39,500		
707,500	146,000	39,500		

Zu Kap. 4 § 2.

Als Vergütung für die Verwaltung der Tabaksteuer sind bewilligt:
a) 20 % für jedes volle Ar der mit Tabak bepflanzten Fläche und
b) 2 % der zur Erhebung gekommenen Brutto-Einnahme an Tabaksteuer und an Abgabe von Surrogaten.

Nach diesen Vergütungssätzen hat Bayern erhalten

für das Etatsjahr 1894/95	69,806 ℳ.
" " " 1895/96	88,486 ℳ.
" " " 1896/97	82,685 ℳ.
zusammen	240,977 ℳ.
sohin im Durchschnitte jährlich	80,325 ℳ.
oder rund	80,000 ℳ.

Zu Kap. 4 § 3.

Nach Bundesrathsbeschluß vom 9. Juli 1896 werden für die Erhebung und Verwaltung der nach dem Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896 zu erhebenden Zuckersteuer und des Zuschlags zu derselben (Betriebssteuer) vom Reich bis auf Weiteres 4 % der zur Verrechnung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme; und zwar 3 % für die Kontrole und 1 % für die Erhebung vergütet.

Die Gesammtvergütung von 3 % wird von dem Ausschusse des Bundesraths für Rechnungswesen vierteljährig nach der Gesammt-Brutto-Soll-Einnahme an Zuckersteuer und Betriebssteuer festgestellt und nach dem Verhältniß der aus den Zuckerfabriken entnommenen Zuckerprodukte auf die einzelnen Staaten vertheilt.

Der Berechnung der Vergütung von 1 % ist die Brutto-Soll-Einnahme in den einzelnen Staaten zu Grunde zu legen.

Nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1896/97 läßt sich die für Bayern in den nächsten Jahren treffende Vergütung auf jährlich 240,000 ℳ. veranschlagen.

Zu Kap. 4 § 4.

Seit 1. April 1882 wird die Vergütung der Kosten, welche zur Besoldung der mit der Erhebung und Kontrolirung der Salzsteuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden, nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 genehmigten Vorschriften über die Vergütung dieser Kosten geleistet und erhält Bayern nach dem auf Grund des gegenwärtigen Standes berichtigten Besoldungsaufwands-Etat jährlich rund 25,000 ℳ.

Zu Kap. 4 § 5.

Nach den Bundesrathsbeschlüssen vom 15. Dezember 1887 und vom 12. Juli 1888 werden für die Erhebung und Verwaltung der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer jedem Bundesstaate 15 % der in seinem Gebiete zur Verrechnung gekommenen Solleinnahme vergütet. Die Vergütung für die Erhebung und Verwaltung der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlags zu derselben beträgt 15 % des Gesammtsolls der bezüglichen Einnahme, wovon bis auf Weiteres 10 % für die Kontrole und 5 % für die Erhebung gewährt werden. Die Gesammt-Vergütung für die Kontrole wird von dem Ausschusse des Bundesraths für Rechnungswesen vierteljährig nach dem Verhältnisse der in den Brennereien gewonnenen Alkoholmengen auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt, die Vergütung für die Erhebung aber nach der Solleinnahme der einzelnen Staaten abzüglich des Betrages der von den Direktivbehörden derselben ausgestellten Berechtigungsscheine, welche bei den Steuerstellen im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft in Zahlung gegeben worden sind, berechnet.

Nach diesen Bestimmungen hat Bayern

für das Jahr 1894	1'027,771 ℳ.
" " " 1895	955,039 ℳ.
" " " 1896 (ausschließlich der Vergütung für Brennsteuer)	963,791 ℳ.
zusammen	2'946,601 ℳ.
sohin im Durchschnitt jährlich	982,200 ℳ.

erhalten und wird die auf die nächsten Jahre treffende Vergütung auf rund 980,000 ℳ. jährlich veranschlagt.

Für die Erhebung und Verwaltung der Brennsteuer werden nach Bundesrathsbeschluß vom 27. Juni 1895 15 % der Brutto-Solleinnahme vergütet und läßt sich die auf Bayern treffende Vergütung nach dem bisherigen Ergebnisse auf rund 32,000 ℳ. jährlich veranschlagen.

Es wird daher als Gesammtvergütung für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 die Summe von 980,000 ℳ. + 32,000 ℳ. = 1'012,000 ℳ. in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
3'834,210	92	4			Uebertrag	3'814,000	—	3'814,000
6,933	54		6		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten für die in Bayern zur Erhebung gelangende Stempelabgabe von Spielkarten	6,700	—	6,700
3'841,144	46				Summa Kap. 4	3'820,700	—	3'820,700
		5			**Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zollnebeneinnahmen.**			
35,972	—		1		Hafengefälle zu Lindau und Ludwigshafen a/Rh. .	9,000	—	9,000
39,936	74		2		Lagergeld (Niederlage- und Platzgebühren)	40,800	—	40,800
152	12		3		Waaggebühren	170	—	170
27	45		4		Krahnen- und Uebersatzgebühren	60	—	60
1,766	40		5		Ländegebühren	1,550	—	1,550
77,854	71				Summa Kap. 5	51,580	—	51,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3'707,500	146,000	39,500		
6,500	200	—		Zu Kap. 4 § 6. Nach § 23 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 werden an Erhebungs- und Verwaltungskosten jedem Bundesstaate 5% der in seinem Gebiete zur Erhebung gelangenden Stempelabgaben vergütet. Die erhaltene Vergütung hat betragen: im Jahre 1894 . . . . . 6,569 M. „ „ 1895 . . . . . 6,703 M. „ „ 1896 . . . . . 6,933 M. zusammen 20,205 M. oder im Durchschnitte jährlich . . . . . 6,735 M. es werden daher rund 6,700 M. in Ansatz gebracht.
3'714,000	146,200	39,500		
	106,700			
62,300	—	53,300		Zu Kap. 5 § 1. In Folge des von der Zollverwaltung mit der Verwaltung der vereinigten Pfälzischen Eisenbahn-Gesellschaften wegen Uebernahme des Güterumschlagverkehrs im Zollhofe zu Ludwigshafen abgeschlossenen Vertrages fallen seit 1. Juli 1896 keine, bisher unter nebigem Titel mit inbegriffene Einnahmen an „Arbeitergebühren" mehr an, dagegen kommen aber auch auf den Ausgabe-Titel Kap. 6 § 4 „Taglöhne der Hafenarbeiter ꝛc. zu Ludwigshafen" keine Ausgaben mehr zur Verrechnung.
40,800	—	—		Die auf nebigem Titel zu verrechnenden Einnahmen bestehen daher nur mehr aus den zu Lindau anfallenden, nach der durchschnittlichen Einnahme in den letzten drei Jahren auf rund 4,000 M. jährlich zu veranschlagenden Hafengefällen und aus der hier zu verrechnenden Hälfte der von der Verwaltung der Pfälzischen Eisenbahngesellschaften an das Zollärar für die Ueberlassung der Krahnen, der Schiebebühne, der Waggonwaage und der Lagerplätze, sowie als Entschädigung der Zollverwaltung für den Entgang des seitherigen Erträgnisses aus dem Güterumschlage im Zollhofe zu Ludwigshafen, sodann für die Ueberlassung von 5 Quaihallen am offenen Rheine ꝛc. ꝛc. zur Benützung zu entrichtenden Entschädigung von in Sa. jährlich 10,000 M. Als Gesammteinnahme an Hafengefällen wird daher für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 der Betrag von 9,000 M. in Ansatz gebracht.
300	—	130		
100	—	40		
1,700	—	150		
105,200	—	53,620		Zu Kap. 5 § 2—§ 5. Voranschlag nach Maßgabe der durchschnittlichen Einnahmen in den Jahren 1894—1896

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
1'691,045	50	6			**Gebühren für das Halten von Hunden**	1'700,000	—	1'700,000
					Summa Kap. 6 für sich.			
		7			**Gemischte Einnahmen.**			
			1		Oekonomische Nutzungen.			
57,688	83			1	Miethertrag von Gebäuden	61,500	—	61,500
11,026	18			2	Pachtschillinge von Grundstücken	12,550	—	12,550
68,715	01				Summa § 1	74,050	—	74,050
			2		Uebrige Einnahmen.			
41,506	69			1	Gebühren und Strafen aus der Verwaltung . . .	40,600	—	40,600
8,001	79			2	Erlöse aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	8,500	—	8,500
				3	Nebengebühren für Zoll- und Steuerabfertigungen, dann für besondere Dienstvorrichtungen:			
—	—				a) Parteiabfertigungsgebühren	112,000	—	112,000
—	—				b) Tantiemen für die Einhebung der thierärztlichen Viehbesichtigungsgebühren	2,300	—	2,300
—	—				c) Tantiemen für die Einhebung städtischer Lagergebühren	700	—	700
49,508	48				Latus	164,100	—	164,100

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.			
1'530,000	170,000	—		Zu Kap. 6. Die Einnahmen an Hundegebühren haben betragen: im Jahre 1894 . . . . . 1'522,083 M. " " 1895 . . . . . 1'597,058 M. " " 1896 . . . . . 1'691,045 M. Da schon seit einer längeren Reihe von Jahren die Einnahmen stetig zugenommen haben und nach der Stückzahl der bei dem ersten Anmeldungstermine des Jahres 1897 angemeldeten Hunde sich auch für dieses Jahr wieder eine Mehreinnahme erwarten läßt, so wird als Voranschlag für die Jahre 1898 und 1899 der die wirklichen Einnahmen des Jahres 1896 noch um etwas übersteigende Betrag von 1'700,000 M. in Ansatz gebracht.
52,400	9,100	—		Zu Kap. 7 § 1 Tit. 1. Die Hälfte der von der Verwaltung der vereinigten Pfälzischen Eisenbahngesellschaften zu entrichtenden Entschädigungssumme von jährlich 10,000 M. (siehe Bemerkung zu Kap. 5 § 1) ist mit 5,000 M. auf diesen Titel zu verrechnen. Der Betrag von 2,500 M. ist bereits für 1896 in der nebigen Summe von 57,688 M. 83 ₰ zur Vereinnahmung gekommen. Es werden voraussichtlich von 3 im neuen Hauptzollamtsgebäude wohnlich untergebrachten Beamten des Hauptzollamtes Kaiserslautern für je 2 ganze Jahre, dann von 2 Beamten des Hauptzollamtes Nürnberg vom Monat August 1898 an und von 1 Beamten des neuen zweiten Hauptzollamtes in München vom Monat Juli 1899 an Miethzinse zu entrichten sein, welche für die beiden Jahre 1898 und 1899 im Ganzen rund 2,560 M., und für ein Jahr 1,280 M. betragen werden. Der Miethertrag von Gebäuden kann daher für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 veranschlagt werden auf 55,200 M. — nämlich rund 57,700 M. unter Abzug der oben erwähnten für 1896 vereinnahmten 2,500 M. — nach dem gegenwärtigen Stande + 5,000 M. und + 1,280 M., zusammen 61,480 M. oder rund 61,500 M.
3,150	9,400	—		Zu Kap. 7 § 1 Tit. 2. Die von der Pfälzischen Eisenbahngesellschaft für die nach Uebereinkommen vom 19./20. Januar 1895 pachtweise überlassenen Flächen der Lagerplätze am Luitpoldhafen zu Ludwigshafen zu entrichtenden Grundzinse und Pachtzinse haben für das Jahr 1896 den in der wirklichen Einnahme von 11,026 M. 18 ₰ für das genannte Jahr inbegriffenen Betrag von 7,449 M. 42 ₰ entziffert, dürften sich aber für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 auf 9,000 M., also um 1,500 M höher belaufen, weßhalb für jedes der genannten Jahre 11,000 M. (gegenwärtiger Stand) + 1,550 M. zusammen 12,550 M. in Ansatz gebracht werden.
55,550	18,500	—		
35,900	4,700	—		Zu Kap. 7 § 2 Tit. 1 und 2. Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfall der Jahre 1894—1896.
8,500	—	—		
—	112,000	—		Zu Tit. 3. Die nunmehr wegen Gewährung von Dienstaufwandszulagen an das Zollpersonal — ebenso wie die Tantiemen für die Einhebung der thierärztlichen Viehbesichtigungsgebühren und städtischen Lagergebühren — in die Staatskasse fließenden Parteiabfertigungsgebühren werden hier mit dem Bruttoanfalle in Einnahme gestellt, welcher einschließlich der von Privatinteressenten zu leistenden Verwaltungskostenvergütungen für 5 Assistenten, 4 Revisionsaufseher, 1 Steueraufseher und 1 Salzsteueraufseher für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 auf 112,000 M. zu veranschlagen ist, während hingegen die Gehaltsbezüge für die vorgenannten bisher außerstatusmäßigen Dienstesstellen mit rund 15,600 M. im Besoldungsausweis für die nichtpragmatischen Bediensteten mit in Ausgabe gestellt erscheinen und die an die Beamten und Bediensteten für außerhalb der Amtsstelle oder des Stationsortes, sowie über die gewöhnliche Dienstzeit hinaus geleisteten Dienste zu verabfolgenden bisher aus den angefallenen Parteiabfertigungsgebühren bestrittenen — für ein Jahr auf 80,000 M. zu veranschlagenden besonderen Vergütungen auf den Ausgabs-Titel „Kosten für Stellvertretung und besondere Leistungen" — Kap. 1 § 1 Tit. 2 — verausgabt werden, zu welchem Zwecke die letztgenannte Etatsposition um 80,000 M. erhöht wird.
—	2,300	—		
—	700	—		
44,400	119,700	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
49,508	48	7	2		Uebertrag	164,100	—	164,100
7,897	64			4	Zufällige Einnahmen	7,400	—	7,400
57,406	12				Summa § 2	171,500	—	171,500
68,715	01				hiezu „ § 1	74,050	—	74,050
126,121	13				Summa Kap. 7	245,550	—	245,550
		8			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener** und zwar:			
					Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der aktiven Staatsdiener — Voranschlag nach dem Rechnungsresultate des Jahres 1896 . . . 16,940 M.			
—	—				Summa Kap. 8	—	—	—
126,121	13				hiezu „ „ 7	245,550	—	245,550
1'691,045	50				„ „ 6	1'700,000	—	1'700,000
77,854	71				„ „ 5	51,580	—	51,580
3'841,144	46				„ „ 4	3'820,700	—	3'820,700
28'623,361	06				„ „ 3	29'900,000	—	29'900,000
11'140,502	73				„ „ 2	11'100,000	—	11'100,000
41'098,646	05				„ „ 1	39'877,300	—	39'877,300
86'598,675	64				Summa Abth. II	86'695,130	—	86'695,130
8,846	98				hiezu „ „ 1	4,400	—	4,400
86'607,522	62				Gesammt-Betrag der Einnahmen	86'699,530	—	86'699,530

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
44,400	119,700	—		Zu Tit. 4.
6,500	900	—		Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1894—1896.
50,900	120,600	—		
55,550	18,500	—		
106,450	139,100	—		
—	—	—		
106,450	139,100	—		
1'530,000	170,000	—		
105,200	—	53,620		
3'714,000	106,700	—		
26'630,000	3'270,000	—		
10'900,000	200,000	—		
39'067,000	810,300	—		
82'052,650	4'696,100	53,620		
3,400	1,000	—		
82'056,050	4'697,100	53,620		
	4'643,480			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
812	15	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
158,263	85	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
159,076	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
222,240	—				aa) Gehalte	237,000	—	237,000
2,000	—				bb) Nebenbezüge	21,680	—	21,680
18,615	—				cc) Gehaltszulagen	19,620	—	19,620
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
48,438	—				aa) Gehalte	47,800	—	47,800
1,185	—				bb) Nebenbezüge	3,360	720	4,080
2,752	50				cc) Gehaltszulagen	2,760	—	2,760
5,438	30			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,000	—	7,000
300,668	80				Summa § 1	339,220	720	339,940

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
232,050	4,950	—	A	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
2,000	19,680	—		
19,260	360	—		
51,410	—	3,610	B	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
770	3,310	—		
3,060	—	300		
8,000	—	1,000		
316,550	28,300	4,910		
	23,390			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
6,493	63				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	6,650	—	6,650
2,881	76				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	4,200	—	4,200
9,529	02				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	11,000	—	11,000
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
—	—			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder . . .	—	—	—
7,498	10			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	8,500	—	8,500
878	40			5	Sonstige Ausgaben	1,000	—	1,000
27,280	91				Summa § 2	31,350	—	31,350
300,668	80				hiezu „ § 1	339,220	720	339,940
327,949	71				Summa A	370,570	720	371,290
					B. Aeußere Aemter und Aufschlageinnehmereien.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1'182,674	37				aa) Gehalte	1'322,190	—	1'322,190
24,420	50				bb) Nebenbezüge	134,670	—	134,670
74,916	86				cc) Gehaltszulagen	84,390	—	84,390
1'282,011	73				Latus	1'541,250	—	1'541,250

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 § 2.
6,650	—	—		Voranschlag bei den einzelnen Titeln nach der Bewilligung für die XXIII. Finanzperiode und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.
4,200	—	—		
11,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
8,500	—	—		
1,000	—	—		
31,350	—	—		
316,550	23,390	—		
347,900	23,390	—		
1'219,440	102,750	—	sub A	
27,950	106,720	—		
75,100	9,290	—		
1'322,490	218,760	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
1'282,011	73	1	1	1	Uebertrag	1'541,250	—	1'541,250
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2'695,735	58				aa) Gehalte	2'774,090	—	2'774,090
201,889	33				bb) Nebenbezüge	309,230	—	309,230
81,760	40				cc) Gehaltszulagen	81,930	—	81,930
62,635	96				dd) Kosten für die der Grenzwachmannschaft incl. der Hafenwache zu Ludwigshafen am Rhein als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	64,000	—	64,000
84,785	79			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	166,000	—	166,000
—	—			3	Pauschalsumme für Umwandlung einiger Stellen (20,200 M.) und Neuregulirung der Funktionszulagen (32,000 M.)	—	—	—
4'425,219	87				Summa § 1	4'936,500	—	4'936,500
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
44,006	83				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	45,000	—	45,000
10,908	—				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	13,000	—	13,000
53,079	10				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtslokalitäten	55,000	—	55,000
23,932	70			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	27,000	—	27,000
131,926	63				Latus	140,000	—	140,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'322,490	218,760	—		
2'737,950	36,140	—		
203,030	106,200	—		
83,120	—	1,190		
62,000	2,000	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2. Auf diesen Titel sollen vom Jahre 1898 ab die den Zoll-Beamten und Bediensteten für außergewöhnliche Dienstleistungen zu gewährenden, bisher aus den Parteiabfertigungsgebühren bestrittenen besonderen Vergütungen verrechnet werden (s. Bem. zu Kap. 7 § 2 Tit. 3 der Einnahmen). Da diese Vergütungen auf jährlich 80,000 M. zu veranschlagen sind, wird statt der bisherigen 86,000 M. für die Jahre 1898 und 1899 je der Betrag von 166,000 M. in Ansatz gebracht.
86,000	80,000	—		
52,200	—	52,200		Zu Tit. 3. Die auf die Umwandlung einiger Stellen im Jahre 1896 erwachsenen persönlichen Ausgaben sind unter den in der ersten Rubrik bei Kap. 1 § 1 Tit. 1 lit. a und b eingestellten wirklichen Ausgaben inbegriffen. Da die Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die betreffenden neuen Stellen und ebenso die in Neuregelung der Funktionszulagen den Zoll-Beamten und -Bediensteten gewährten Dienstaufwandszulagen in den Spezialausweisen A und B bei den einzelnen Kategorien von Beamten und Bediensteten und den betreffenden Bezügen mit eingestellt sind, so kommt nebiger Titel wieder in Wegfall.
4'546,790	443,100	53,390		
	389,710			
43,000	2,000	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 lit. a. Mehrbedarf wegen Personalvermehrung, größeren Geschäftsumfanges und des infolge Zunahme des Verkehrs bedeutend gestiegenen Verbrauchs an Formularpapieren. Auch im Jahre 1895 betrugen die auf diesen Titel erwachsenen Ausgaben weit mehr als die bisher bewilligte Summe von 43,000 M., nämlich 44,498 M.
11,000	2,000	—		Zu Tit. 1 lit. b. Nicht nur aus Anlaß der Neuerrichtung von zwei Hauptzollämtern und Vermehrung des Personals bezw. der Geschäftslokalitäten müssen theilweise neue Möbel und Geräthschaften angeschafft werden, sondern es bedarf auch das vorhandene, durch langjährigen Gebrauch sehr abgenützte Mobiliar dringend nach und nach der Erneuerung und Ergänzung und werden daher statt der bisherigen 11,000 M. für die nächsten Jahre 13,000 M. in Ansatz gebracht.
52,000	3,000	—		Zu Tit. 1 lit. c. Mehrbedarf infolge Neuerrichtung von zwei Hauptzollämtern, Vermehrung der Geschäftslokalitäten bei mehreren Aemtern und der bedeutend gestiegenen Kosten für Beleuchtung des Seehafens in Lindau.
27,000	—	—		Zu Tit. 2. Zu der Ausgabe von 23,932 M. im Jahre 1896 kommt vom Jahre 1898 ab der an die Verwaltung der Pfälzischen Eisenbahnen zu entrichtende Miethzins von jährlich 2,500 M. für das behufs Verlegung des Nebenzollamtes Zweibrücken an den Bahnhof zu erbauende Gebäude; außerdem sind vom Jahre 1897 ab für Dienstwohnungen des Zollpersonals in bahnärarialischen Gebäuden theilweise etwas höhere Miethzinse zu entrichten, weßhalb auch für die Jahre 1898 und 1899 je der bisherige Betrag von 27,000 M. in Ansatz gebracht wird.
133,000	7,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
131,926	63	1	2		Uebertrag	140,000	—	140,000
102,107	37			3	Equipagen und Pferdeunterhaltungsgelder	103,740	—	103,740
97,803	55			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	105,000	—	105,000
3,469	54			5	Sonstige Ausgaben (einschließlich der Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzwachmannschaft)	3,500	—	3,500
335,307	09				Summa § 2	352,240	—	352,240
4'425,219	87				hiezu „ § 1	4'936,500	—	4'936,500
4'760,526	96				Summa B	5'288,740	—	5'288,740
327,949	71				hiezu „ A	370,570	720	371,290
5'088,476	67				Summa Kap. 1	5'659,310	720	5'660,030
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
57,000	—				Unterstützungen für das Aufschlag- und Zollpersonal und deren Relikten	57,000	—	57,000
					Summa Kap. 2 für sich.			
118,505	56	3			**Ausgaben à conto der Einnahmen an Vergütungen der Gemeinden für die Erhebung des Lokalmalzaufschlages**	—	—	—
					Summa Kap. 3 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
133,000	7,000	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3. Künftiger Bedarf: Für 5 Oberzollinspektoren mit je 2 Pferden à 2,100 M. . . . . 10,500 M. für 5 vom Pferdehalten entbundene Oberzollinspektoren . . . . . 4,440 M. für 44 Grenzoberkontroleure à 1,200 M. . . . . 52,800 M. für 40 berittene Grenzaufseher à 900 M. . . . . 36,000 M. Summa 103,740 M.
103,440	300	—		
105,000	—	—		
3,500	—	—		
344,940	7,300	—		
4'546,790	389,710	—		
4'891,730	397,010	—		
347,900	23,390	—		
5'239,630	420,400	—		
57,000	—	—		
114,000	—	114,000		Zu Kap. 3. Die Ausgaben auf diesen Titel bestanden bisher aus den dem Zoll- und dem Aufschlagpersonal für die Erhebung des Lokalmalzaufschlages gewährten besonderen Vergütungen (Remunerationen). Nachdem solche Vergütungen an das Zollpersonal infolge der bewilligten Dienstaufwandszulagen und an das Aufschlagpersonal wegen beabsichtigter Umwandlung dieser Remunerationen in fixe Nebenbezüge durch Erhöhung der bisherigen Dienstaufwandsentschädigungen für die folgenden Jahre nicht mehr zu leisten sind und daher Ausgaben auf gegenständigen Titel nicht mehr vorkommen, so hat derselbe künftig in Wegfall zu kommen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Aufschlagrückvergütungen und Hinauszahlungen.**			
6'895,073	35		1		Rückvergütungen für ausgeführtes Bier	6'900,000	—	6'900,000
13,544	35		2		Hinauszahlung an das Großherzogthum Sachsen für die auf das Vordergericht Ostheim treffenden Antheile an den Aufschlaggefällen	13,700	—	13,700
2,091	33		3		Hinauszahlung an das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha für die auf den Amtsgerichtsbezirk Königsberg treffenden Antheile an Aufschlaggefällen . .	2,100	—	2,100
6'910,709	03				Summa Kap. 4	6'915,800	—	6'915,800
		5			**Zoll- und Steuerrückvergütungen.**			
1,167	11		1		Auf besondere Bewilligung	1,400	—	1,400
28,824	90		2		Auf Grund des § 23 des Zollgesetzes vom 17. November 1837	37,000	—	37,000
29,992	01				Summa Kap. 5	38,400	—	38,400
		6			**Besondere Aufsichts- und Betriebskosten auf die Zoll- und Hafengefälle.**			
129	54		1		Eskortgebühren und übrige Aufsichtskosten	150	—	150
8,424	53		2		Kosten für Versicherung der Frachtgüter . . .	9,500	—	9,500
1,991	36		3		Kosten für die nächtliche Bewachung der Niederlagen und für Versicherung der Lagergüter . .	2,400	—	2,400
21,567	21		4	1	Taglöhne der Hafenarbeiter, dann Kosten für die Beheizung und den Betrieb der Dampfkrahnen zu Ludwigshafen am Rhein	—	—	—
				2	Beiträge des Staates:			
145	46				a) für Krankenversicherung . . . 320 M.			
976	30				b) für Unfallversicherung . . . . . 1,060 M.			
154	71				c) für Invaliditäts- und Altersversicherung der Hafenarbeiter . . . 360 M.			
					in Summa 1,740 M.	—	—	—
33,389	11				Summa Kap. 6	12,050	—	12,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4 § 1.
6'800,000	100,000	—		Die für ausgeführtes Bier gezahlten Rückvergütungen haben betragen: im Jahre 1894 . . . . . 6'534,690 M. „ „ 1895 . . . . . 6'729,951 M. „ „ 1896 . . . . . 6'895,073 M.
13,700	—	—		Die in den ersten vier Monaten des Jahres 1897 zu leistenden Rückvergütungen haben jene für den gleichen Zeitraum des Jahres 1896 noch um nahezu 29,000 M. überstiegen; mit Rücksicht hierauf wird die für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 zu zahlende Summe auf den Betrag von 6'900,000 M. veranschlagt.
1,550	550	—		
6'815,250	100,550	—		
1,400	—	—		Zu Kap. 5 § 2.
42,600	—	5,600		Voranschlag nach der durchschnittlichen Ausgabe in den Jahren 1894—1896.
44,000		5,600		
180	—	30		
9,500	—	—		
*6,000	—	6,000		*) Außerordentliche Ausgabe.
2,400	—	—		
				Zu Kap. 6 § 4.
50,000	—	50,000		Infolge des von der Zollverwaltung mit der Verwaltung der Pfälzischen Eisenbahngesellschaften wegen Uebernahme des Güterumschlagverkehrs im Zollhofe zu Ludwigshafen abgeschlossenen Vertrags hat die Zollverwaltung seit 1. Juli 1896 Ausgaben für die Hafenarbeiter ꝛc. nicht mehr zu bestreiten und kommt daher nebiger Titel künftig in Wegfall (siehe Bemerkung zu Kap. 5 § 1 der Einnahmen).
1,740	—	1,740		
69,820	—	57,770		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		7			**Ausgaben für die Erhebung und Verwaltung der Gebühren für das Halten von Hunden.**			
105,263	90		1		Gemeinschaftliche Ausgaben für die Visitation der Hunde, für Hundezeichen und die Erhebung der Hundegebühren	106,000	—	106,000
792,886	23		2		Vergütungen an die Gemeinden	797,000	—	797,000
7,219	84		3		Sonstige Ausgaben	7,800	—	7,800
905,369	97				Summa Kap. 7	910,800	—	910,800
20,884	83	8			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 8 für sich.	22,000	—	22,000
20,423	91	9			**Umzugsgebühren und Umzugskostenentschädigungen** Summa Kap. 9 für sich.	18,000	—	18,000
		10			**Lasten der Aufschlags- und Zollrealitäten und Einkünfte.**			
2,116	19		1		Kreisumlagen	2,300	—	2,300
496	11		2		Distriktsumlagen	550	—	550
3,735	89		3		Gemeindeumlagen	4,000	—	4,000
41,071	76		4		Umgeldentschädigungen und Aufschlagsbonifikationen	41,070	—	41,070
38,660	66		5		Passivreichnisse (Zollägnivalente)	38,660	—	38,660
86,080	61				Summa Kap. 10	86,580	—	86,580
		11			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
72,305	39		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	75,000	—	75,000
61,565	18		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	65,950	65,950
133,870	57				Summa Kap. 11	75,000	65,950	140,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 7.
				Da die Einnahmen an Hundegebühren für die Jahre 1898 und 1899 etwas höher als die wirkliche Einnahme im Jahre 1896 veranschlagt werden (siehe Kap. 6 der Einnahmen), ist auch der Voranschlag der gemeinschaftlichen Ausgaben für die Jahre 1898 und 1899 etwas höher zu bemessen, als die wirkliche Ausgabe im Jahre 1896 und werden daher 106,000 M. in Ansatz gebracht. Von den auf 1'700,000 M. veranschlagten Einnahmen an Hundegebühren den vorbemerkten Ausgabebetrag von 106,000 M. in Abzug gebracht, verbleiben 1'594,000 M., wovon die Hälfte mit 797,000 M. den Gemeinden zufällt.
101,000	5,000	—		
714,500	82,500	—		
7,800	—	—		
823,300	87,500	—		
				Zu Kap. 8.
19,500	2,500	—		Mehrbedarf infolge Zugangs mehrerer neuer Zollgebäude.
18,000	—	—		
				Zu Kap. 10 § 1 und § 2.
2,200	100	—		Mehrbedarf infolge Zugangs mehrerer neuer Zollgebäude und stetiger Erhöhung der Umlagenprozente.
500	50	—		
4,000	—	—		
41,070	—	—		
38,660	—	—		
86,430	150	—		
75,000	—	5,600		
*5,600				*) Außerordentliche Ausgabe.
119,495	—	53,545	C	
200,095	—	59,145		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		12			**Uebrige Ausgaben.**			
101	25		1		Prozeßkosten			
—	—		2		Vorschüsse gegen Rückersatz	1,000	—	1,000
764	10		3		Zufällige Ausgaben			
52,000			4		Staatszuschüsse an Versuchsstationen für kleine und mittlere Brauereien, sowie an das brennereitechnische Institut	52,000	—	52,000
52,865	35				Summa Kap. 12	53,000	—	53,000
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
5'088,476	67				Summa Kap. 1	5'659,310	720	5'660,030
57,000	—				hiezu „ „ 2	57,000	—	57,000
118,505	56				„ „ 3	—	—	—
6'910,709	03				„ „ 4	6'915,800	—	6'915,800
29,992	01				„ „ 5	38,400	—	38,400
33,389	11				„ „ 6	12,050	—	12,050
905,369	97				„ „ 7	910,800	—	910,800
20,884	83				„ „ 8	22,000	—	22,000
20,423	91				„ „ 9	18,000	—	18,000
86,080	61				„ „ 10	86,580	—	86,580
133,870	57				„ „ 11	75,000	65,950	140,950
52,865	35				„ „ 12	53,000	—	53,000
13'457,567	62				Summa Abtheilung II	13'847,940	66,670	13'914,610
159,076	—				hiezu „ „ I	—	—	—
13'616,643	62				Gesammt-Betrag der Ausgaben	13'847,940	66,670	13'914,610

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,000	—	—		
52,000	—	—		
53,000	—	—		
5'239,630	420,400	—		
57,000	—	—		
114,000	—	114,000		
6'815,250	100,550	—		
44,000	—	5,600		
69,820	—	57,770		
823,300	87,500	—		
19,500	2,500	—		
18,000	—	—		
86,430	150	—		
200,095	—	59,145		
53,000	—	—		
13'540,025	611,100	236,515		
—	—	—		
13'540,025	611,100	236,515		
	374,585			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
86'607,522	62				Brutto-Einnahmen	86'699,530	—	86'699,530
13'616,643	62				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	13'847,940	66,670	13'914,610
72'990,879					Reine Einnahme	—	—	72'784,920

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
82'056,050	4'643,480	—		
13'540,025	374,585	—		
68'516,025	4'268,895	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Erläuterung zu den beiden Ausweisen Anlage A und B.

1. Der Mehrbedarf an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode beträgt nach

Ausweis Anlage	A	243,750 ℳ,
„ „	B	142,550 „
	zusammen	386,300 ℳ.

Dagegen verbleibt nunmehr der Staatskasse der ganze, bisher in vollem Betrage zu besonderen Entschädigungen und Remunerationen an das Zoll- und Aufschlagpersonal verwendete und in der Rechnung durchgeführte, im Etat unter Kap. 1 § 3 der Einnahmen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 118,000 ℳ. veranschlagte Anfall an Vergütungen der Gemeinden für die Verwaltungskosten bei Erhebung des Lokalmalzaufschlages und weiters der Anfall an Parteiabfertigungsgebühren sowie an Tantiemen für die Einhebung der thierärztlichen Viehbesichtigungsgebühren und städtischer Lagergebühren mit den auf 16,400 ℳ. beziehungsweise 2,300 ℳ. und 700 ℳ. veranschlagten Nettoerträgnissen — siehe Kap. 7 § 2 Tit. 3 der Einnahmen und Bemerkung hiezu — so daß sich, nachdem außer den in den beiden Ausweisen in der Rubrik „Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode" bei den einzelnen Beamtenkategorien eingestellten Beträgen auch noch unter Kap. 1 B § 1 Tit. 3 des Etats als Pauschalsumme für Umwandlung einiger Stellen und Neuregelung der Funktionszulagen weitere 52,200 ℳ. und zu letzterem Zwecke von dem Budgetbetrage für Kap. 3 der Ausgaben 56,700 ℳ. bewilligt worden waren, nur ein Mehrbedarf von 140,000 ℳ. ergibt, wovon 77,200 ℳ. auf die dem Zollpersonal gewährten Dienstaufwandszulagen, 21,160 ℳ. auf die Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen des Aufschlagpersonals und 41,650 ℳ. auf die Umwandlung und Neuerrichtung von Stellen sowie auf Gehaltsvorrückungen treffen.

2. Die in diesem Ausweise sowie in dem Ausweise Anlage B bei einigen Beamtenkategorien in der ersten Spalte der Rubrik „Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode" nachträglich eingestellte, mit * bezeichnete Zahl von Beamten stellt diejenigen Stellen dar, welche à conto der durch Kap. 1 § 1 Tit. 3 (für Umwandlung einiger Stellen) des Etats bewilligten Mittel neu errichtet bezw. eingezogen worden sind.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
Generaldirektor . . .	1	—	—	—	9,000	2,000	720	11,720	1	—	—	—	9,000
Regierungsdirektor . .	1	I	—	—	7,020	—	720	7,740	1	I	—	—	7,020
Oberregierungsrath .	1	I	—	—	6,120	—	540	6,660	1	I	—	—	6,120
Oberzollräthe	2	III	5,640	11,280					1	IV	—	6,000	—
	3	II	5,280	15,840					3	III	5,640	16,920	
									2	II	5,280	10,560	
	2	I	4,920	9,840					1	I	—	4,920	
					36,960	—	3,780	40,740					38,400
Oberzollassessoren . .	4	I	3,900	—	15,600	—	1,680	17,280	2	II	4,260	8,520	
									2	I	3,900	7,800	
													16,320
Hauptbuchhalter mit dem Titel und Rang eines Oberzollrathes und dem Gehalte eines Oberzollinspektors .	1	IV	—	—	5,640	—	450	6,090	1	V	—	—	5,820
Inspektions-Kommissär der Grenzwache mit dem Titel und Rang eines Oberzollinspektors	1	III	—	—	5,280	—	540	5,820	1	III	—	—	5,280
Centralzollkassier mit dem Titel eines k. Finanzrathes	1	V	—	—	6,000	—	420	6,420	1	V	—	—	6,000
Latus	17	—	—	—	91,620	2,000	8,850	102,470	17	—	—	—	93,960

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,000	720	11,720									Die in der Spalte „Nebenbezüge" der Rubrik „Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode" bei den einzelnen Diensteskategorien vom Regierungsdirektor abwärts eingestellten Beträge sind die gewährten Dienstaufwandszulagen.
480	720	8,220									
480	540	7,140									
3,360	3,780	45,540									
1,680	1,680	19,680									
420	450	6,690									
420	540	6,240									
420	420	6,840									
9,260	8,850	112,070	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	17	—	—	—	91,620	2,000	8,850	102,470	17	—	—	—	93,960
Materialverwalter mit dem Range und Gehalte eines Hauptzollamtsverwalters . .	1	IV	—	—	4,800	—	420	5,220	1	IV	—	—	4,800
Zollrechnungskommissäre mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters	2	III	4,440	8,880					1	III	—	4,440	
	4	II	4,080	16,320					4	II	4,080	16,320	
	2	I	3,720	7,440					3	I	3,720	11,160	
					32,640	—	3,360	36,000					31,920
Central-Zollkassakontroleur	1	V	—	—	5,340	—	420	5,760	1	V	—	—	5,340
Material-Verwaltungskontroleur	1	III	—	—	3,540	—	180	3,720	1	III	—	—	3,540
Zollrechnungskommissäre mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleur	4	III	3,540	14,160									
	2	II	3,360	6,720					7	III	3,540	24,780	
	2	I	3,000	6,000					1	I	—	3,000	
					26,880	—	1,440	28,320					27,780
Zollrechnungskommissäre Klasse XI c	5	I	2,640	—	13,200	—	900	14,100	2 5	II I	2,820 2,640	5,640 13,200	
													18,840
Offiziale	3	III	3,000	9,000					3	III	3,000	9,000	
	1	II	—	2,640					1	II	—	2,640	
	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
					16,200	—	1,080	17,280					16,200
I. Sekretär	1	II	—	—	3,000	—	180	3,180	1	III	—	—	3,180
I. Registrator . .	1	V	—	—	3,540	—	180	3,720	1	VI	—	—	3,720
II. Sekretär	1	II	—	—	2,640	—	180	2,820	1	III	—	—	3,000
Latus	50	—	—	—	203,400	2,000	17,190	222,590	52	—	—	—	212,280

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9,260	8,850	112,070									
360	420	5,580									
2,880	3,360	38,160									
360	420	6,120									
300	180	4,020									
2,400	1,440	31,620									Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Umwandlung von 2 Assistentenstellen in Zollrechnungskommissärsstellen der Klasse XI c.
1,680	1,260	21,780									
1,440	1,080	18,720									
240	180	3,600									
240	180	4,140									
240	180	3,420									
19,400	17,550	249,230									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	50	—	—	—	203,400	2,000	17,190	222,590	52	—	—	—	212,280
II. und III. Registrator	1	IV	—	3,180					1	IV	—	3,180	
	1	III	—	3,000					1	II	—	2,640	
					6,180	—	360	6,540					5,820
IV. und V. Registrator	1	II	—	2,460					1	III	—	2,640	
	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
					4,740	—	360	5,100					4,920
Offizianten der Centralzollkasse	1	VI	—	3,180					1	III	—	2,640	
	1	II	—	2,460					1	I	—	2,280	
					5,640	—	360	6,000					4,920
Kanzlisten	1	V	—	2,610									
	1	IV	—	2,430					1	IV	—	2,430	
	1	III	—	2,250					2	III	2,250	4,500	
	2	II	2,070	4,140					1	II	—	2,070	
	1	I	—	1,890					2	I	1,890	3,780	
					13,320	—	1,080	14,400					12,780
Summa A	62	—	—	—	233,280	2,000	19,350	254,630	64	—	—	—	240,720
Pauschalabstrich	—	—	—	—	1,230	—	90	1,320	—	—	—	—	3,720
Summa A	62	—	—	—	232,050	2,000	19,260	253,310	64	—	—	—	237,000
B. Aeußere Aemter.													
Oberzollinspektoren . .	1	VI	—	6,000					1	VI	—	6,000	
	3	V	5,820	17,460					3	V	5,820	17,460	
	4	IV	5,640	22,560					6	IV	5,640	33,840	
	3	III	5,280	15,840					4	III	5,280	21,120	
	8	II	4,920	39,360					6	II	4,920	29,520	
	4	I	4,560	18,240					4	I	4,560	18,240	
									1	I	—	1,140	
					119,460	—	9,140	128,600					127,320
Latus	23	—	—	—	119,460	—	9,140	128,600	25	—	—	—	127,320

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9,400	17,550	249,230									
480	360	6,660									
360	360	5,640									
360	360	5,640									
1,080	1,080	14,940									
21,680	19,710	282,110	7,440	—	19,680	—	360	—	27,480	—	
—	90	3,810	2,490	—	—	—	—	—	2,490	—	
21,680	19,620	278,300	4,950	—	19,680	—	360	—	24,990	—	Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Neuerrichtung der Hauptzoll-ämter Kaiserslautern und München II, des letzteren vom 1. Juli 1898 an. Die Nebenbezüge sind 24 Dienstaufwands-zulagen à 420 M. und 1 zu 105 M.
10,185	9,875	147,380									
10,185	9,875	147,380	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	23	—	—	—	119,460	—	9,140	128,600	25	—	—	—	127,320
Hauptzollamtsverwalter	1	VI	—	5,160									
	1	V	—	4,980					1	VI	—	5,160	
	2	IV	4,800	9,600					4	IV	4,800	19,200	
	3	III	4,440	13,320					2	III	4,440	8,880	
	7	II	4,080	28,560					7	II	4,080	28,560	
	1	I	—	3,900					10	I	3,720	37,200	
	8	I	3,720	29,760					1	I	—	930	
					95,280	—	7,560	102,840					99,930
Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters .	2	II	4,080	8,160					3	II	4,080	12,240	
	3	I	3,720	11,160					2	I	3,720	7,440	
					19,320	540	1,785	21,645					19,680
Hauptzollamtskontroleure	3	V	3,900	11,700					1	VI	—	4,080	
	2	IV	3,720	7,440					3	V	3,900	11,700	
	11	III	3,540	38,940					3	IV	3,720	7,440	
	6	II	3,360	20,160					15	III	3,540	53,100	
	1	I	—	3,000					3	II	3,360	10,080	
									1	II	—	840	
					81,240	—	3,330	84,570					87,240
Zollinspektoren und Revisionsinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs	1	IV	—	3,720					2	IV	3,720	7,440	
	3	III	3,540	10,620					12	III	3,540	42,480	
	3	II	3,360	10,080									
	2	I	3,000	6,000					5	II	3,360	16,800	
	*3	—	—	—									
					30,420	810	1,350	32,580					66,720
Latus	86	—	—	—	345,720	1,350	23,165	370,235	99	—	—	—	400,890

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
0,185	9,875	147,380									Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Neuerrichtung der Hauptzollämter Kaiserslautern und München II. Die Nebenbezüge sind 24 Dienstaufwandszulagen à 360 M. und 1 zu 90 M.
8,730	7,850	116,510									Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Eger und Kufstein . . . . . 540 M. und 5 Dienstaufwandszulagen à 360 M. . . . . 1,800 M. 2,340 M.
2,340	1,785	23,805									Gegen früher 2 Stellen mehr wegen Neuerrichtung der Hauptzollämter Kaiserslautern und München II. Die Nebenbezüge sind 24 Dienstaufwandszulagen à 300 M. und 1 zu 75 M.
7,275	3,465	97,980									Gegen früher 7 Stellen mehr wegen Umwandlung der Zollverwalterstellen zu Kempten und Kulmbach und weiterer Umwandlung von 3 Zollverwalter- und 2 Offizialstellen in Zoll- und Revisions-Inspektorstellen. Die Nebenbezüge sind: je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Asch, Eisenstein und Salzburg . . . . . 810 M. und 19 Dienstaufwandszulagen à 300 M. . . . . 5,700 M. 6,510 M.
6,510	3,105	76,335									
35,040	26,080	462,010	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterestlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterestlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M	M.
Uebertrag	86	—	—	—	345,720	1,350	23,165	370,235	99	—	—	—	400,890
Steuerinspektor . . .	1	I	—	—	3,000	—	180	3,180	1	III		—	3,540
Hauptzollamtsoffiziale .	1	IX	—	4,080					1	IX	—	4,080	
	1	VIII	—	3,900					2	VIII	3,900	7,800	
	8	VII	3,720	29,760					5	VII	3,720	18,600	
	7	VI	3,540	24,780					6	VI	3,540	21,240	
	8	V	3,360	26,880					8	V	3,360	26,880	
	9	IV	3,180	28,620					11	IV	3,180	34,980	
	35	III	3,000	105,000					43	III	3,000	129,000	
	20	II	2,640	52,800					18	II	2,640	47,520	
	30	I	2,280	68,400					40	I	2,280	91,200	
weniger	*2	—	—	—									
					344,220	—	20,250	364,470					381,300
Zollverwalter	2	VII	3,720	7,440					4	VII	3,720	14,880	
	6	VI	3,540	21,240					4	VI	3,540	14,160	
	7	V	3,360	23,520					5	V	3,360	16,800	
	4	IV	3,180	12,720					3	IV	3,180	9,540	
	11	III	3,000	33,000					7	III	3,000	21,000	
	3	II	2,640	7,920					4	II	2,640	10,560	
	4	I	2,280	9,120					9	I	2,280	20,520	
					114,960	1,350	5,265	121,575					107,460
Latus	241	—	—	—	807,900	2,700	48,860	859,460	270	—	—	—	893,190

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
35,040	26,080	462,010									
300	180	4,020									Der Nebenbezug besteht in der Dienstaufwandszulage von 300 M.
32,160	33,025	436,485									Gegen früher 3 Stellen mehr und zwar 1 bei dem Hauptzollamte Passau und 2 bei dem Hauptzollamte Kaiserslautern (1 anstatt der bisherigen Zollverwalterstelle daselbst) und 16 Stellen mehr wegen Umwandlung von 16 Assistentenstellen in Offizialstellen. Dagegen 2 Stellen weniger wegen Umwandlung von Offizialstellen in Revisionsinspektorstellen. Die Nebenbezüge sind 134 Dienstaufwandszulagen à 240 M.
9,990	5,130	122,580									Gegen früher 5 Stellen mehr und zwar 4 Stellen wegen Umwandlung von 4 Assistentenstellen in Zollverwalterstellen und 1 Stelle — da nicht, wie im vorigen Etat vorgesehen, die Zollverwalterstelle, sondern die Steueroberkontroleurstelle zu Frankenthal in eine Revisions-Inspektorstelle umgewandelt worden war, dagegen weniger 6 Stellen wegen Umwandlung der Zollverwalterstellen zu Kempten und Kulmbach und von 3 weiteren Zollverwalterstellen in Revisionsinspektorstellen und von 1 Stelle (zu Kaiserslautern) in 1 Offizialstelle. Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollverwalter in Asch, Eger, Eisenstein, Kufstein und Salzburg . . . . . 1,350 M. u. 36 Dienstaufwandszulagen à 240 M. . . . . 8,640 M. 9,990 M.
77,490	54,415	1'025,095	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	241	—	—	—	807,900	2,700	48,860	859,460	270	—	—	—	893,190
Grenzoberkontroleure .	2	VIII	3,900	7,800					1	IX	—	4,080	
	1	VI	—	3,540					1	VIII	—	3,900	
	1	V	—	3,360					1	VI	—	3,540	
	18	III	3,000	54,000					1	V	—	3,360	
	3	II	2,640	7,920					2	IV	3,180	6,360	
	18	I	2,280	41,040					13	III	3,000	39,000	
	*1	—	—	—					5	II	2,640	13,200	
									20	I	2,280	45,600	
					117,660	1,620	5,805	125,085					119,040
Steueroberkontroleure .	1	IV	—	3,180					6	IV	3,180	19,080	
	20	III	3,000	60,000					15	III	3,000	45,000	
	4	II	2,640	10,560					13	II	2,640	34,320	
	19	I	2,280	43,320					10	I	2,280	22,800	
					117,060	1,710	7,875	126,645					121,200
Salzsteuerkontroleure .	1	V	—	3,360					1	V	—	3,360	
	1	IV	—	3,180					2	IV	3,180	6,360	
	2	III	3,000	6,000					1	III	—	3,000	
					12,540	—	540	13,080					12,720
Latus	333	—	—	—	1'055,160	6,030	63,080	1'124,270	362	—	—	—	1'146,150

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
77,490	54,415	1,025,095									
											Die Nebenbezüge sind 44 Dienstaufwandszulagen à 240 M.
10,560	7,425	137,025									
											Gegen früher 1 Stelle mehr beim Hauptzollamte Kaiserslautern, dagegen 1 Stelle weniger, da nicht, wie im vorigen Etat vorgesehen, die Zollverwalterstelle, sondern die Steueroberkontroleurstelle zu Frankenthal in eine Revisionsinspektorstelle umgewandelt worden ist.
10,560	8,010	139,770									Die Nebenbezüge sind 44 Dienstaufwandszulagen à 240 M.
											Die Nebenbezüge sind 4 Dienstaufwandszulagen à 240 M.
960	540	14,220									
99,570	70,390	1'316,110	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	333	—	—	—	1'055,160	6,030	63,080	1'124,270	362	—	—	—	1'146,150
Aufschlagverwalter . .	18	III	2,640	47,520					37	III	2,640	97,680	
	29	II	2,460	71,340					24	II	2,460	59,040	
	28	I	2,280	63,840	182,700	22,500	13,500	218,700	19	I	2,280	43,320	200,040
Summa B	408	—	—	—	1'237,860	28,530	76,580	1'342,970	442	—	—	—	1'346,190
Pauschalabstrich	—	—	—	—	18,420	580	1,480	20,480	—	—	—	—	24,000
Summa B	408	—	—	—	1'219,440	27,950	75,100	1'322,490	442	—	—	—	1'322,190
hiezu „ A	62	—	—	—	232,050	2,000	19,260	253,310	64	—	—	—	237,000
Gesammtsumma des Bedarfes für die pragmatischen Beamten .	470	—	—	—	1'451,490	29,950	94,360	1'575,800	506	—	—	—	1'559,190

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
99,570	70,390	1'316,110									Gegen früher 5 Stellen mehr wegen Umwandlung von 5 Aufschlageinnehmerstellen in Verwalterstellen. Die Nebenbezüge sind 80 Dienstaufwandsentschädigungen à 420 M. = 33,600 M. und 1,500 M. persönliche Zulagen, zusammen 35,110 M.
35,100	14,400	249,540									
134,670	84,790	1'565,650	108,330	—	106,140	—	8,215	—	222,680	—	
—	400	24,400	5,580	—	—	580	—	1,080	3,920	—	
134,670	84,390	1'541,250	102,750	—	106,720	—	9,290	—	218,760	—	
21,680	19,620	278,300	4,950	—	19,680	—	360	—	24,990	—	
156,350	104,010	1'819,550	107,700	—	126,400	—	9,650	—	243,750	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

(Vergl. die Vorbemerkung zu Anlage A.)

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
Statusmäßiges Personal.													
Assistenten und Rathsaccessisten	5	III	1,860	9,330					5	III	1,860	9,330	
	4	II	1,680	6,720					2	II	1,680	3,360	
	7	I	1,500	10,500					7	I	1,500	10,500	
					26,550	720*	1,920	29,190					23,190
Kassadiener bei der Centralzollkasse . .	1	II	—	—	1,650	50*	—	1,700	1	III	—	—	1,800
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	3	IV	1,590	4,770					6	III	1,500	9,000	
	2	III	1,500	3,000									
	2	II	1,410	2,820					1	II	—	1,410	
					10,590	—	630	11,220					10,410
Boten und Diener . .	Klasse 1	XIII V	—	1,740					Klasse 1	XIII VI	—	1,800	
	Klasse 3	XV VII	1,710	5,130					Klasse 2	XV VII	1,710	3,420	
	2	V	1,590	3,180					1	VI	—	1,650	
	2	III	1,470	2,940					1	V	—	1,590	
									3	III	1,470	4,410	
					12,990	—	540	13,530					12,870
Summa	32	—	—	—	51,780	770*	3,090	55,640	30	—	—	—	48,270
Pauschalabstrich	—	—	—	—	370	—	30	400	—	—	—	—	470
Summa A	32	—	—	—	51,410	770*	3,060	55,240	30	—	—	—	47,800

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											* Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
3,240	1,680	28,110									Gegen früher 2 Assistentenstellen weniger wegen Umwandlung in Rechnungskommissärstellen der Klasse XIc. Die Nebenbezüge sind 14 Dienstaufwandszulagen à 180 ℳ = 2,520 ℳ und 4 persönliche Zulagen à 180 ℳ = ... 720 ℳ 3,240 ℳ.
—	—	1,800									Der Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
840	630	11,880									Die Nebenbezüge sind 7 Dienstaufwandszulagen à 120 ℳ.
—	450	13,320									Von den 8 Boten stehen 3 im Genusse von Dienstwohnungen.
4,080	2,760	55,110	—	3,510	3,310	—	—	330	—	—	
—	—	470	100	—	—	—	—	30		—	
4,080	2,760	54,640	—	3,610	3,310	—	—	300	—	600	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Aeußere Aemter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aufschlageinnehmer . .	96	IV	2,220	213,120					87	IV	2,220	193,140	
	141	III	2,040	287,640					205	III	2,040	418,200	
	107	II	1,860	199,020					62	II	1,860	115,320	
	46 2*	I	1,680	77,280					34	I	1,680	57,120	
					777,060	115,140	46,560	938,760					783,780
Steueraufseher (Kl. XII)	68	III	1,620	110,160					81	III	1,620	131,220	
	47	II	1,500	70,500					52	II	1,500	78,000	
	63	I	1,380	86,940					50	I	1,380	69,000	
					267,600	42,720	15,300	325,620					278,220
Latus	570	—	—	—	1'044,660	157,860	61,860	1'264,380	571	—	—	—	1'062,000

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben- ezüge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
65,460	46,320	995,560									Gegen früher 7 Stellen mehr in Folge Umwandlung von 2 Steueraufseher- in Aufschlageinnehmerstellen und Errichtung von 5 neuen Aufschlageinnehmereien, dagegen 11 Stellen weniger wegen Ausscheidung von 6 in den Status der Aufschlageinnehmer eingereihte Steueraufseher und Umwandlung von 5 Aufschlageinnehmer- in Aufschlagverwalter-Stellen. Die Nebenbezüge bestehen in 363 Dienstaufwandsentschädigungen à 420 M. . . . . 152,460 M. u. 25 à 340 M. . . . 8,500 M. u. persönlichen Zulagen zu 4,500 M. in Summa: 165,460 M. 1 Aufschlageinnehmer und 1 im Status der letzteren befindlicher Steueraufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
62,220	15,480	355,920									Gegen früher mehr 10 Stellen, da für 6 aus dem Status der Aufschlageinnehmer ausgeschiedene 6 Steueraufseher der Klasse XII zugegangen sind, dem Nebenzollamte Nördlingen, sowie 2 Aufschlageinnehmereien, letzteren an Stelle von Kontrolgehilfen, je 1 Steueraufseher beizugeben nothwendig ist, u. 1 Steueraufseher, dessen Bezüge bisher aus den Parteiabfertigungsgebühren bestritten wurden, hier in Zugang zu bringen ist, dagegen 5 Stellen weniger wegen Umwandlung von 2 Steueraufseher- in Aufschlageinnehmerstellen, Einziehung von 2 Steueraufseherstellen beim Hauptzollamte München und Beigabe eines Assistenten an das k. Nebenzollamt Kulmbach an Stelle eines Steueraufsehers. — Die Nebenbezüge der Steueraufseher bestehen in 83 Dienstaufwandsentschädigungen à 340 M. 11 Steueraufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
227,680	61,800	1'351,480									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	570	—	—	—	1'044,660	157,860	61,860	1'264,380	571	—	—	—	1'062,000
Zollassistenten	103	III	1,860	191,580					18	IV	2,040	36,720	
	15	II	1,680	25,200					63	III	1,860	117,180	
	52	I	1,500	78,000					40	II	1,680	67,200	
	* 3								43	I	1,500	64,500	
					294,780	8,100	18,960	321,840					285,600
Hafenmeister . . . . (Klasse X)	1	IV	—	—	1,920	—	—	1,920	1	V	—	—	2,040
Latus	744	—	—	—	1'341,360	165,960	80,820	1'588,140	736	—	—	—	1'349,640

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
27,680	61,800	1'351,480									Gegen früher 11 Stellen mehr, und zwar 1 Stelle wegen Errichtung einer mit einem Assistenten besetzten Zollexpositur in Wörishofen, 5 Stellen wegen Zutheilung von je 1 weiteren Assistenten an die Hauptzollämter Ludwigshafen, Kaiserslautern und Bayreuth und an die Nebenzollämter Erlangen und Kulmbach — das letztere an Stelle eines Steueraufsehers — und 5 Stellen derjenigen Assistenten, deren Bezüge bisher aus den Parteiabfertigungsgebühren resp. den von den betreffenden Privatinteressenten geleisteten Verwaltungskosten-Vergütigungen bestritten wurden, dagegen 20 Stellen weniger in Folge Umwandlung in 16 Offizialstellen und 4 Zollverwalterstellen. Die Nebenbezüge bestehen in 31 Auslandszulagen à 270 M. und 164 Dienstaufwandszulagen à 180 M. 12 Assistenten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
37,890	18,240	341,730									
—	—	2,040									Der Hafenmeister steht im Genusse einer Dienstwohnung.
265,570	80,040	1'695,250	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	744	—	—	—	1'341,360	165,960	80,820	1'588,140	736	—	—	—	1'349,640
Zolleinnehmer . . .	6	VI	1,800	10,800					5	VI	1,800	9,000	
	13	V	1,740	22,620					9	V	1,740	15,660	
	3	IV	1,680	5,040					5	IV	1,680	8,400	
	12	III	1,620	19,440					17	III	1,620	27,540	
	9	II	1,500	13,500					12	II	1,500	18,000	
	10	I	1,380	13,800					6	I	1,380	8,280	
					85,200	300	180	85,680					86,88
Uebergangssteuer-einnehmer	1	I	—	—	1,380	—	90	1,470	1	II	—	—	1,500
Zollamtsdiener . . .	1	VI	—	1,650					1	VI	—	1,650	
dann	4	V	1,590	5,360					4	V	1,590	5,360	
	19	IV	1,530	29,070					19	IV	1,530	29,070	
	27	III	1,470	39,690					5	III	1,470	7,350	
					75,770	900	1,350	78,020					43,43
ein Hafenaufseher in Lindau	1	V	—	—	1,590	—	90	1,680	—	—	—	—	—
ein Ländehüter in Passau	1	III	—	—	1,470	—	90	1,560	1	IV	—	—	1,53
	Klasse XV								Klasse XV				
Salzsteueraufseher . .	6	III	1,470	8,820					4	IV	1,530	6,120	
	1	II	—	1,350					1	III	—	1,470	
					10,170	—	630	10,800					7,59
	Klasse XVI								Klasse XVI				
	1	III	—	—	1,320	—	90	1,410	1	V	—	1,440	
									3	III	1,320	3,960	
													5,40
Latus	859	—	—	—	1'518,260	167,160	83,340	1'768,760	830	—	—	—	1'495,97

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
265,570	80,040	1'695,250									Gegen früher eine Stelle mehr wegen Neuerrichtung eines Nebenzollamtes II im Hammerau. Die Nebenbezüge sind 2 Auslandszulagen à 150 M. und 54 Dienstaufwandszulagen à 120 M. 52 Zolleinnehmer stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
6,780	180	93,840									
120	90	1,710									Gegen früher 23 Stellen weniger in Folge Umwandlung von 22 Amtsdienerstellen und der Hafenaufseherstelle in Revisionsaufseherstellen. Die Nebenbezüge bestehen in 3 Auslandszulagen à 225 M. 21 Amtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
675	720	44,825									
—	—	—									
—	90	1,620									
—	450	8,040									Gegen früher 1 Stelle mehr wegen Errichtung einer Salzsteueraufseherstelle bei der chemischen Düngerfabrik Heufeld.
—	360	5,760									
273,140	81,930	1'851,040	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	859	—	—	—	1'518,260	167,160	83,340	1'768,760	830	—	—	—	1'495,970
Grenz-, Revisions- und Hafenaufseher . . .	45	V	1,440	64,800					62	V	1,440	89,280	
	44	IV	1,380	60,720					50	IV	1,380	69,000	
	309	III	1,320	407,880					386	III	1,320	509,520	
	357	II	1,260	449,820					377	II	1,260	475,020	
	198	I	1,200	237,600					115	I	1,200	138,000	
	*3								1	I	—	300	
					1'220,820	36,180	—	1'257,000					1'281,120
Kosten für die den Grenz-, Revisions- u. Hafenaufsehern als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	—	—	—	—	—	—	62,000	62,000	—	—	—	—	—
Summa I	1815	—	—	—	2'739,080	203,340	145,340	3'087,760	1821	—	—	—	2'777,090

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
273,140	81,930	1'851,040									
36,090	—	1'317,210									Gegen früher 35 Stellen mehr in Folge Umwandlung von 22 Amtsdiener- und 1 Hafenaufseherstelle in Revisionsaufseherstellen, Zutheilung von 7 Revisionsaufsehern an die Hauptzollämter: München (2), Ludwigshafen (2), Kaiserslautern (2) und an das Nebenzollamt Kulmbach (1), sowie von 1 Revisionsaufseher an das Hauptzollamt München II vom 1. Juli 1899 an, dann 4 Stellen derjenigen Revisionsaufseher, deren Bezüge bisher aus den Parteiabfertigungsgebühren resp. den von den betreffenden Privatinteressenten geleisteten Verwaltungskostenvergütungen bestritten wurden. Die Nebenbezüge sind: 40 Funktionszulagen der Aufseher zu Pferd à 360 M. = . 14,400 M. 65 Auslandszulagen à 150 M. = ... 9,750 M. 194 Zulagen f. Stationsführer à 60 M. = . . 11,640 M. Funktionszulagen für 2 dem Hafenmeister beigegebene Hafenaufseher à 150 M. = ... 300 M. Summa 36,090 M.
—	64,000	64,000									Nachdem die Kosten für die gewährte freie Dienstwohnung sich bereits im Jahre 1896 auf 62,635 M. belaufen haben und sich in Folge Vermehrung des Standes der Grenzwachmannschaft durch Umwandlung von Amtsdiener- in Revisionsaufseherstellen schon im Jahre 1897 und noch weiter in den Jahren 1898 und 1899 erhöhen werden, so sind diese Kosten für jedes der beiden letztgenannten Jahre auf 64,000 M. zu veranschlagen.
309,230	145,930	3'232,250	38,010	—	105,890	—	590	—	144,490	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag der Summa I	1815	—	—	—	2'739,080	203,340	145,340	3'087,760	1821	—	—	—	2'777,090
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1815	—	—	—	2'739,080	203,340	145,340	3'087,760	1821	—	—	—	2'777,090
Pauschalabstrich	—	—	—	—	1,130	310	220	1,660	—	—	—	—	3,000
Summa B	1815	—	—	—	2'737,950	203,030	145,120	3'086,100	1821	—	—	—	2'774,090
hiezu „ A	32	—	—	—	51,410	770	3,060	55,240	30	—	—	—	47,800
Gesammt-Summa des Bedarfs für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	1847	—	—	—	2'789,360	203,800	148,180	3'141,340	1851	—	—	—	2'821,890

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
309,230	145,930	3'232,250	38,010	—	105,890	—	590	—	144,490	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
309,230	145,930	3'232,250	38,010	—	105,890	—	590	—	144,490	—	
—	—	3,000	1,870	—	—	310	—	220	1,340	—	
309,230	145,930	3'229,250	36,140	—	106,200	—	810	—	143,150	—	
4,080	2,760	54,640	—	3,610	3,310	—	—	300	—	600	
313,310	148,690	3'283,890	36,140	3,610	109,510	—	810	300	143,150	600	
			32,530				510		142,550		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten.

Fortlaufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Verzeichniß der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag		Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	
			M.	₰	M.	₰
1	Oberbayern	Für Erbauung eines zweiten Hauptzollamtsgebäudes in München auf eisenbahneigenem Areale am Ostbahnhofe Pauschalsumme einschl. Einrichtungskosten	104,000	—	52,000	—
2	Schwaben und Neuburg	Für Anlage von Kellerräumen im Hauptzollamtsgebäude zu Augsburg und Instandsetzung der Façade des Gebäudes	17,900	—	8,950	—
3	—	Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen	10,000	—	5,000	—
		Summa	131,900	—	65,950	—

Erläuterungen.

Zu 1. Die stetige Zunahme der Geschäftsaufgabe des Hauptzollamtes München macht eine Theilung desselbe in zwei Aemter unvermeidlich, weil die Kassabeamten überlastet und der Amtsvorstand nicht im Stande ist, neben der Respicien über den zu bereisenden übermäßig ausgedehnten Amtsbezirk das unterstellte zahlreiche Personal beim Hauptzollamte un dessen im Stadtbezirke zerstreuten vielen selbständigen Amtsstellen genügend zu überwachen. Es ist deßhalb eine territorial Abgrenzung und Bildung eines neuen Hauptzollamtsbezirks mit dem Sitze des Amtes in München rechts der Isar (Haidhauser und zur Unterbringung des letzteren die Erbauung eines eigenen Verwaltungsgebäudes mit den erforderlichen Diensträume und wenigstens einer Dienstwohnung für den Hauptzollamtsverwalter, sowie 2 kleineren Familienwohnungen für Revisions aufseher nothwendig, wozu der Bauplatz vom k. Eisenbahnärar kostenlos abgetreten wird.

Vorbehaltlich nachträglicher Ausarbeitung und Vorlage eines genauen Kostenanschlages und Planes wurde fü

den Neubau eine Pauschalsumme von	100,000 ℳ
und für innere Einrichtung	4,000 ℳ
sohin für ein Jahr der Finanzperiode	52,000 ℳ

eingestellt.

Zu 2. Im Hauptzollamtsgebäude zu Augsburg sind Keller für zolldienstliche Zwecke nicht vorhanden und werde hiezu Parterrelokale im gegenüberliegenden sog. Katharinenkloster, nunmehr Gebäude der k. Kreisreal- und Industrieschule welche dem unmittelbaren Gebrauche der Zollverwaltung vorbehalten sind, benützt. Dieselben eignen sich jedoch wegen ihre hohen Lage nur wenig, auch ist deren Inanspruchnahme für Schulzwecke in Aussicht genommen. Im Falle der nothwendige Abtretung ist hiefür Ersatz durch eine neue Kelleranlage unter dem Hauptzollamtsgebäude erforderlich, welche sich nach ober technischen Gutachten auch zum Zwecke der Entfenchtung der durchnäßten Umfassungsmauern und Beseitigung von Fäulniß und Schwammbildung in den Fußböden mehrerer von starkem Modergeruch erfüllter Bureaux dringend empfiehlt. Hiemi soll die nothwendige Instandsetzung des im Verputz und Anstrich sehr heruntergekommenen Aeußeren des an einer Hauptstraß der Stadt gelegenen Gebäudes verbunden werden.

Die Gesammtkosten des obertechnisch geprüften Projektes sind auf 17,900 ℳ veranschlagt und sohin für ein Jah der Finanzperiode 8,950 ℳ erforderlich, wovon der eventuelle Ersatz für die an die Industrieschule abzutretenden bisherige Keller in Abzug zu bringen wäre.

Zu 3. Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen wird die gleiche Summe, welch zu diesem Zwecke seit einer Reihe von Finanzperioden bewilligt wurde, nämlich 5,000 ℳ für ein Jahr, in Ansatz gebracht

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 5.

Etat

der

Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer V.			
					Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle.			
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
1'039,312	10	1			Nachträgliche Einnahmen und Gefälls-Rückstände . .	—	82,605	842,572
532	14	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
1'039'844	24				Summa Abth. I	—	82,605	842,572
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'545,931	63	1			A. Bergwerksgefälle	2'900,130	—	—
2'750,629	17				B. Hüttengefälle	—	2'559,970	—
1'042,890	81				C. Salzwerksgefälle	—	—	952,816
6'339,451	61				Summa Kap. 1	2'900,130	2'559,970	952,816
		2			Gemischte Einnahmen.			
6,629	73		1		Forstgefälle	300	5,300	142
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
28,237	70			1	Miethertrag von Gebäuden	11,558	5,208	10,729
9,183	—			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	2,044	2,936	4,197
37,420	70				Summa § 2	13,602	8,144	14,926

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	925,177	—	925,177	994,943	—	69,766		
—	—	—	—	—	—	—		
—	925,177	—	925,177	994,943	—	69,766		
—	2'900,130	—	2'900,130	2'524,445	375,685	—		Zu Kap. 1.
—	2'559,970	—	2'559,970	2'253,440	306,530	—		A. Bergwerksgefälle.
—	952,816	—	952,816	1'096,209	—	143,393		Soll-Einnahme . . . . . 2'900,130 M. Rückstände . . . . . — „ Nachlässe . . . . . — „ Brutto-Einnahme 2'900,130 M.
—	6'412,916	—	6'412,916	5'874,094	682,215	143,393		
					538,822			B. Hüttengefälle.
—	5,742	—	5,742	5,296	446	—		Soll-Einnahme . . . . . 2'642,575 M. Rückstände . . . . . 82,605 „ Nachlässe . . . . . — „ Brutto-Einnahme 2'559,970 M.
								C. Salzwerksgefälle.
								Soll-Einnahme . . . . . 1'795,388 M. Rückstände . . . . . 842,572 „ Nachlässe . . . . . — „ Brutto-Einnahme 952,816 M.
110	27,605	—	27,605	27,608	—	3		Sohin Summa der
—	9,177	—	9,177	9,162	15	—		Soll-Einnahme . . . . . 7'338,093 M. Rückstände . . . . . 925,177 „ Nachlässe . . . . . — „ Brutto-Einnahme 6'412,916 M.
110	36,782	—	36,782	36,770	15	3		
					12			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
444,930	52			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	118,000	11,640	302,400
133,211	07			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	41,930	31,667	75,760
81	57			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
10,128	98			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,110	70			6	Recognitionen für besondere Bewilligungen	46	165	882
19,769	06			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze, Vergütungen für Unterhaltung der Sooleleitung)	450	125	14,296
609,231	90				Summa § 3	160,426	43,597	393,338
					Zusammenstellung.			
6,629	73				Summa § 1	300	5,300	142
37,420	70				hiezu „ § 2	13,602	8,144	14,926
609,231	90				„ § 3	160,426	43,597	393,338
653,282	33				Summa Kap. 2	174,328	57,041	408,406
6'339,451	61				hiezu „ „ 1	2'900,130	2'559,970	952,816
6'992,733	94				Summa Abth. II	3'074,458	2'617,011	1'361,222
1'039,844	24				hiezu „ „ I	—	82,605	842,572
8'032,578	18				Gesammt-Betrag der Einnahmen	3'074,458	2'699,616	2'203,794

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	432,040	—	432,040	423,050	8,990	—		
—	149,357	—	149,357	149,675	—	318		
—	—	—	—	—	—	—		
1,000	1,000	—	1,000	6,500	—	5,500		
—	1,093	—	1,093	1,830	—	737		
1,000	15,871	—	15,871	16,909	—	1,038		
2,000	599,361	—	599,361	597,964	8,990	7,593		
					1,397			
—	5,742	—	5,742	5,296	446	—		
110	36,782	—	36,782	36,770	12	—		
2,000	599,361	—	599,361	597,964	1,397	—		
2,110	641,885	—	641,885	640,030	1,855	—		
—	6'412,916	—	6'412,916	5'874,094	538,822	—		
2,110	7'054,801	—	7'054,801	6'514,124	540,677	—		
—	925,177	—	925,177	994,943	—	69,766		
2,110	7'979,978	—	7'979,978	7'509,067	540,677	69,766		
					470,911			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
2,362	22	1			**Nachträgliche Ausgaben**	—	—	—
6	04	2			**Rechnungsberichtigungen und Rückersätze**	—	—	—
2,368	26				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
174,226	16				aa) Gehalte	31,680	54,540	45,450
14,026	67				bb) Nebenbezüge	3,380	4,845	3,240
4,905	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
250,918	51				aa) Gehalte	79,950	59,190	98,220
5,080	65				bb) Nebenbezüge	1,650	365	52
4,671	51				cc) Gehaltszulagen	1,236 / 2,160	— / 720	408 / 840
3,284	67			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,800	1,380	1,510
457,113	17				Summa § 1	122,856	121,040	149,720

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
68,460	200,130	—	200,130	191,280	8,850	—	E	
2,120	13,585	—	13,585	12,250	1,335	—		
5,580	5,580	—	5,580	5,580	—	—		
25,890	263,250	—	263,250	264,390	—	1,140	F	
—	2,067	1,704	3,771	4,761	—	990		
60								
1,530	5,250	—	5,250	5,190	60	—		
685	6,375	—	6,375	6,575	—	200		
104,325	496,237	1,704	497,941	490,026	10,245	2,330		
					7,915			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
18,320	65				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	4,200	9,200	2,240
5,476	71				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	1,390	1,910	1,240
9,109	41				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,500	2,080	3,200
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
26,427	31			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,150	5,740	7,520
90	50			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
59,424	58				Summa § 2	11,240	18,930	14,200
457,113	17				hiezu „ § 1	122,856	121,040	149,720
516,537	75				Summa Kap. 1	134,096	139,970	163,920
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
2'515,239	11		1		Betriebslöhne	1'970,895	475,710	228,100
2'665,305	45		2		Betriebsmaterialien	395,700	1'736,760	611,900
212,657	25		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	95,500	84,660	18,510
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
311,415	24			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	41,900	52,520	155,970
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	2,500	10,000	—
41,542	18		5		Frachten und Fuhrlöhne	20,400	22,350	—
21,267	82		6		Handelsprovisionen und Rabatte	500	20,300	—
192,973	74		7		Sonstige Betriebsausgaben	12,000	8,000	149,560
453,709	39		8		Auf Salzverkauf und Verpackung	—	—	479,550
6'414,110	18				Summa Kap. 2	2'539,395	2'410,300	1'643,590

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,800	19,440	—	19,440	18,330	1,110	—		
2,600	7,140	—	7,140	6,540	600	—		
3,000	9,780	—	9,780	9,370	410	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,500	22,910	—	22,910	19,870	3,040	—		
80	80	—	80	80	—	—		
14,980	59,350	—	59,350	54,190	5,160	—		
104,325	496,237	1,704	497,941	490,026	7,915	—		
119,305	555,587	1,704	557,291	544,216	13,075	—		
—	2'674,705	—	2'674,705	2'342,418	332,287	—		
—	2'744,360	—	2'744,360	2'440,016	304,344	—		
—	198,670	—	198,670	213,340	—	14,670		
—	250,390	—	250,390	287,090	—	36,700		
—	—	12,500	12,500	17,000	—	4,500		
—	42,750	—	42,750	39,850	2,900	—		
—	20,800	—	20,800	18,500	2,300	—		
—	169,560	—	169,560	166,310	3,250	—		
200	479,750	—	479,750	506,350	—	26,600		
200	6'580,985	12,500	6'593,485	6'030,874	645,081	82,470		
					562,611			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
29,590	92	3			**Ständige Bauausgaben**	5,800	7,970	16,400
					Summa Kap. 3 für sich.			
461	59	4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Lasten.**			
2	16		1		Steuern	3	—	—
6,013	05		2		Kreisumlagen	1,029	1,781	2,356
2,469	75		3		Distriktsumlagen	431	1,325	990
23,199	74		4		Gemeindeumlagen	4,910	5,615	9,330
			5		Passivreichnisse:			
7,132	82			1	In Geld	1	19	1,921
939	25			2	In Naturalien	—	—	940
39,756	77				Summa Kap. 5	6,374	8,740	15,537
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
18,660	56		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	7,600	6,100	4,400
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
18,660	56				Summa Kap. 6	7,600	6,100	4,400

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
800	30,970	—	30,970	29,470	1,500	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	3	—	3	3	—	—		
80	5,246	—	5,246	6,116	—	870		
—	2,746	—	2,746	2,600	146	—		
—	19,855	—	19,855	24,825	—	4,970		
5,310	7,251	—	7,251	7,180	71	—		
—	940	—	940	940	—	—		
5,390	36,041	—	36,041	41,664	217	5,840		
						5,623		
2,000	20,100	—	20,100	22,050	—	1,950		
—	—	—	—	—	—	—		
2,000	20,100	—	20,100	22,050	—	1,950		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
6,018	33		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,000	920	101
145,566	36		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	103,400	24,880	25,614
56,810	26		3		Unfallversicherung	44,340	6,555	5,705
19,565	37		4		Beitrage zur Invaliditäts- und Altersversicherung . .	12,800	5,070	3,400
40,155	48		5		Unterstützungen und Alimentationen	2,034	4,545	21,610
49	26		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	45
268,165	06				Summa Kap. 7	164,574	41,970	56,475
82,009	84	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond**	40,000	4,000	13,000
					Summa Kap. 8 für sich.			
119,884	37	9			**Uebrige Ausgaben** (Versicherungsbeiträge, Vergütungen für Grundbeschädigungen ꝛc.)	5,450	5,250	10,200
					Summa Kap. 9 für sich.			

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	3,021	—	3,021	3,521	—	500		
—	153,894	—	153,894	140,594	13,300	—		
—	56,600	—	56,600	63,862	—	7,262		
—	21,270	—	21,270	19,380	1,890	—		
15,000	43,189	—	43,189	42,215	974	—		
—	45	—	45	45	—	—		
15,000	278,019	—	278,019	269,617	16,164	7,762		
					8,402			
—	57,000	—	57,000	18,500	38,500	—		
1,300	22,200	—	22,200	45,900	—	23,700		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
516,537	75				Summa Kap. 1	134,096	139,970	163,920
6'414,110	18				hiezu „ „ 2	2'539,395	2'410,300	1'643,590
29,590	92				„ „ 3	5,800	7,970	16,400
461	59				„ „ 4	—	—	—
39,756	77				„ „ 5	6,374	8,740	15,537
18,660	56				„ „ 6	7,600	6,100	4,400
268,165	06				„ „ 7	164,574	41,970	56,475
82,009	84				„ „ 8	40,000	4,000	13,000
119,884	37				„ „ 9	5,450	5,250	10,200
7'489,177	04				Summa Abth. II	2'903,289	2'624,300	1'923,522
2,368	26				hiezu „ „ I	—	—	—
7'491,545	30				Gesammt-Betrag der Ausgaben	2'903,289	2'624,300	1'923,522
					Abgleichung.			
8'032,578	18				Die Einnahmen betragen	3'074,458	2'699,616	2'203,794
7'491,545	30				Dagegen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben . .	2'903,289	2'624,300	1'923,522
541,032	88				Reine Einnahme der Betriebsämter	171,169	75,316	280,272
—	—				Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgaben-rest der Hauptkasse	—	—	—
—	—				Sohin Gesammt-Ergebniß	—	—	—

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
119,305	555,587	1,704	557,291	544,216	13,075	—		
200	6'580,985	12,500	6'593,485	6'030,874	562,611	—		
800	30,970	—	30,970	29,470	1,500	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,390	36,041	—	36,041	41,664	—	5,623		
2,000	20,100	—	20,100	22,050	—	1,950		
15,000	278,019	—	278,019	269,617	8,402	—		
—	57,000	—	57,000	18,500	38,500	—		
1,300	22,200	—	22,200	45,900	—	23,700		
143,995	7'580,902	14,204	7'595,106	7'002,291	624,088	31,273		
					592,815			
—	—	—	—	—	—	—		
143,995	7'580,902	14,204	7'595,106	7'002,291	592,815	—		
2,110	7'979,978	—	7'979,978	7'509,067	470,911	—		
143,995	7'580,902	14,204	7'595,106	7'002,291	592,815	—		
—	—	—	—	—	—	—		
141,885	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	384,872	506,776	—	121,904		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz- St. Ingbert M.	Mittelbexbach M.	Amberg M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen . . .	—	—	—
19	01	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
19	01				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'545,931	63	1			**Aus rohen Bergprodukten**	1'350,630	256,500	330,000
					Summa Kap. 1 für sich.			
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
120	80		1		Forstgefälle	—	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
11,938	47			1	Miethertrag von Gebäuden	8,258	700	600
2,044	01			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . .	544	350	150
13,932	48				Summa § 2	8,802	1,050	750
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
120,672	96			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	36,000	8,000	14,000
32,337	49			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	22,000	2,500	3,430
46	76			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen aus dem Betriebsreservefond	—	—	—
51	25			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	6	—	—
416	13			7	Zufällige Einnahmen	700	—	—
153,524	59				Summa § 3	58,406	10,500	17,430
13,982	48				hiezu „ § 2	8,802	1,050	750
120	80				„ § 1	—	—	—
167,627	87				Summa Kap. 2	67,208	11,550	18,180
2'545,931	63				hiezu „ „ 1	1'350,630	256,500	330,000
2'713,559	50				Summa Abth. II	1'417,838	268,050	348,180
19	01				hiezu „ „ 1	—	—	—
2'713,578	51				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'417,838	268,050	348,180

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
963,000	2'900,130	2'524,445	375,685	—		
300	300	300	—	—		
2,000	11,558	11,740	—	182		
1,000	2,044	1,870	174	—		
3,000	13,602	13,610	174	182		
				8		
—	—	—	—	—		
60,000	118,000	108,000	10,000	—		
14,000	41,930	41,400	530	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
40	46	56	—	10		
50	450	430	20	—		
74,090	160,426	149,886	10,550	10		
			10,540			
3,000	13,602	13,610	—	8		
300	300	300	—	—		
77,390	174,328	163,796	10,540	8		
			10,532			
963,000	2'900,130	2'524,445	375,685	—		
1'040,390	3'074,458	2'668,241	386,217	—		
—	—	—	—	—		
1'040,390	3'074,458	2'688,241	386,217	—		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
St. Ingbert	1'350,630	—	—	1'350,630
Mittelbexbach	256,500	—	—	256,500
Amberg	330,000	—	—	330,000
Peissenberg	963,000	—	—	963,000
Summa	2'900,130	—	—	2'900,130

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittel- bexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
1,138	88	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
6	04	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
1,144	92				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
27,233	22				aa) Gehalte	11,640	4,560	5,400
3,152	30				bb) Nebenbezüge	1,160	440	740
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
70,422	50				aa) Gehalte	38,670	8,040	11,670
3,496	50				bb) Nebenbezüge	1,290	180	—
						864	342	—
1,577	09				cc) Gehaltszulagen	1,470	210	—
734	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,500	300	200
106,615	61				Summa § 1	56,594	14,072	18,010

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
10,080	31,680	29,760	1,920	—	E	
1,040	3,380	3,090	290	—		
—	—	—	—	—		
21,570	79,950	77,820	2,130	—	F	
180	1,650	1,650				
30	1,236*	1,613	—	377		*) Außerordentliche Ausgabe.
480	2,160	1,860	300	—		
800	2,800	2,750	50	—		
34,180	122,856	118,543	4,690	377		
			4,313			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse:			
3,963	02				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	1,900	600	500
941	78				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	500	100	290
1,363	16				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	600	200	300
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
3,916	75			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,600	900	150
12	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
10,196	71				Summa § 2	4,600	1,800	1,240
106,615	61				hiezu „ § 1	56,594	14,072	18,010
116,812	32				Summa Kap. 1	61,194	15,872	19,250
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
1'780,511	47		1		Betriebslöhne	920,400	170,195	200,300
399,351	76		2		Betriebsmaterialien	163,000	22,500	62,000
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
574	75				a) Anschaffung	5,000	—	3,000
62,091	40				b) Unterhaltung	8,000	6,000	5,000
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
22,223	74				a) Anschaffung	3,000	4,500	1,500
23,292	16				b) Unterhaltung	16,500	2,000	3,000
108,182	05				Summa § 3	32,500	12,500	12,500
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
63,819	77			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	17,000	4,650	7,250
—	—			2	Erweiterungs- und Neubauten	—	1,000	—
19,178	65		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	7,500	900
197	33		6		Handelsprovisionen und Rabatte	500	—	—
11,459	54		7		Sonstige Betriebsausgaben	5,500	2,000	1,500
2'382,700	57				Summa Kap. 2	1'138,900	220,345	284,450

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
1,200	4,200	4,000	200	—		
500	1,390	1,300	90	—		
400	1,500	1,210	290	—		
—	—	—	—	—		
1,500	4,150	2,150	2,000	—		
—	—	—	—	—		
3,600	11,240	8,660	2,580	—		
34,180	122,856	118,543	4,313	—		
37,780	134,096	127,203	6,893	—		
680,000	1'970,895	1'656,735	314,160	—		
148,200	395,700	341,050	54,650	—		
10,000	18,000	25,000	—	7,000		
10,000	29,000	27,900	1,100	—		
13,000	22,000	29,400	—	7,400		
5,000	26,500	23,200	3,300	—		
38,000	95,500	105,500	4,400	14,400		
				10,000		
13,000	41,900	62,370	—	20,470		
1,500	2,500*	10,000	—	7,500		*) Außerordentliche Ausgabe.
12,000	20,400	21,500	—	1,100		
—	500	500	—	—		
3,000	12,000	8,850	3,150	—		
895,700	2'539,395	2'206,505	371,960	39,070		
			332,890			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
5,399	71	3			**Ständige Bauausgaben**	3,000	200	1,200
					Summa Kap. 3 für sich.			
—	—	4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Lasten.**			
2	16		1		Steuern	3	—	—
1,957	20		2		Kreisumlagen	650	170	159
384	92		3		Distriktsumlagen	300	60	1
8,961	50		4		Gemeindeumlagen	3,250	1,000	540
			5		Passivreichnisse.			
1	—			1	In Geld	1	—	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—
11,306	78				Summa Kap. 5	4,204	1,230	700
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
6,411	83		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,500	1,000	900
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
6,411	83				Summa Kap. 6	4,500	1,000	900

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peiffen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
1,400	5,800	5,600	200	—		
—	—	—	—	—		
—	3	3	—	—		
50	1,029	1,980	—	951		
70	431	330	101	—		
120	4,910	9,640	—	4,730		
—	1	1	—	—		
—	—	—	—	—		
240	6,374	11,954	101	5,681		
				5,580		
1,200	7,600	8,400	—	800		
—	—	—	—	—		
1,200	7,600	8,400	—	800		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
4,000	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,000	—	—
97,882	18		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebs-Krankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	59,000	12,000	7,400
45,810	48		3		Unfallversicherung	18,810	5,405	4,300
11,635	05		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	5,000	1,200	1,600
2,000	40		5		Unterstützungen und Alimentationen	484	—	1,200
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
161,328	11				Summa Kap. 7	85,294	18,605	14,500
—	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond**	10,000	—	—
					Summa Kap. 8 für sich.			
13,134	75	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge)	2,500	1,000	450
					Summa Kap. 9 für sich.			

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peiffen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	2,000	2,000	—	—		
25,000	103,400	92,200	11,200	—		
15,825	44,340	51,247	—	6,907		
5,000	12,800	11,150	1,650	—		
350	2,034	2,100	—	66		
—	—	—	—	—		
46,175	164,574	158,697	12,850	6,973		
			5,877			
30,000	40,000	—	40,000	—		
1,500	5,450	5,150	300	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
116,812	32				Summa Kap. 1	61,194	15,872	19,250
2'382,700	57				hiezu „ „ 2	1'138,900	220,345	284,450
5,399	71				„ „ 3	3,000	200	1,200
—	—				„ „ 4	—	—	—
11,306	78				„ „ 5	4,204	1,230	700
6,411	83				„ „ 6	4,500	1,000	900
161,328	11				„ „ 7	85,294	18,605	14,500
—	—				„ „ 8	10,000	—	—
13,134	75				„ „ 9	2,500	1,000	450
2'697,094	07				Summa Abth. II	1'309,592	258,252	321,450
1,144	92				hiezu „ „ I	—	—	—
2'698,238	99				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'309,592	258,252	321,450
					Abgleichung.			
2'713,578	51				Die Einnahmen betragen	1'417,838	268,050	348,180
2'698,238	99				Dagegen die Ausgaben	1'309,592	258,252	321,450
15,339	52				Aktivreste	108,246	9,798	26,730
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
37,780	134,096	127,203	6,893	—		
895,700	2'539,395	2'206,505	332,890	—		
1,400	5,800	5,600	200	—		
—	—	—	—	—		
240	6,374	11,954	—	5,580		
1,200	7,600	8,400	—	800		
46,175	164,574	158,697	5,877	—		
30,000	40,000	—	40,000	—		
1,500	5,450	5,150	300	—		
1'013,995	2'903,289	2'523,509	386,160	6,380		
			379,780			
—	—	—	—	—		
1'013,995	2'903,289	2'523,509	379,780	—		
1'040,390	3'074,458	2'688,241	386,217	—		
1'013,995	2'903,289	2'523,509	379,780	—		
26,395	171,169	164,732	6,437	—		
—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hütten-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Einnahmen.				
					I. Abtheilung.				
					Aus dem Bestande der Vorjahre.				
91,933	57	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen	16,330	22,750	5,000	10,270
427	65	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
92,361	22				Summa Abth. I	16,330	22,750	5,000	10,270
					II. Abtheilung.				
					Einnahmen des laufenden Jahres.				
2'750,629	17	1			Aus Hüttenprodukten und Abfällen . . . Summa Kap. 1 für sich.	313,570	269,750	285,000	112,030
		2			Gemischte Einnahmen.				
6,427	36		1		Forstgefälle . . . . . Summa § 1 für sich.	—	3,800	1,500	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.				
5,544	89			1	Miethertrag von Gebäuden	1,800	2,166	170	104
2,892	08			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	250	1,065	650	49
8,436	97				Summa § 2	2,050	3,231	820	153

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
25,725	2,530	—	82,605	70,530	12,075	—		
—	—	—	—	—	—	—		
25,725	2,530	—	82,605	70,530	12,075	—		
264,000	123,620	1'192,000	2'559,970	2'253,440	306,530	—		
—	—	—	5,300	4,784	516	—		
450	18	500	5,208	5,092	116	—		
200	642	80	2,936	2,936	—	—		
650	660	580	8,144	8,028	116	—		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Bergen	329,900	16,330	—	313,570
Bodenwöhr . .	292,500	22,750	—	269,750
Sonthofen . . .	290,000	5,000	—	285,000
Obereichstätt . .	122,300	10,270	—	112,030
Weiherhammer .	289,725	25,725	—	264,000
Bodenmais . .	126,150	2,530	—	123,620
Amberg, Hohofen	1'192,000	—	—	1'192,000
Summa	2'642,575	82,605	—	2'559,970

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-			
						Bergen	Boden- wöhr	Sont- hofen	Ober- Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.				
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—	—
19,682	02			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten .	140	600	1,500	1,150
36,827	39			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	5,417	6,870	3,600	2,190
25	36			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—	—
164	90			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen .	93	72	—	—
122	25			7	Zufällige Einnahmen	—	15	60	—
56,821	92				Summa § 3	5,650	7,557	5,160	3,340
8,436	97				hiezu „ § 2	2,050	3,231	820	153
6,427	36				„ § 1	—	3,800	1,500	—
71,686	25				Summa Kap. 2	7,700	14,588	7,480	3,493
2'750,629	17				hiezu „ „ 1	313,570	269,750	285,000	112,030
2'822,315	42				Summa Abth. II	321,270	284,338	292,480	115,523
92,361	22				hiezu „ „ I	16,330	22,750	5,000	10,270
2'914,676	64				Gesammt-Betrag der Einnahmen	337,600	307,088	297,480	125,793

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
250	4,500	3,500	11,640	11,650	—	10		
6,550	2,840	4,200	31,667	34,365	—	2,698		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	165	165	—	—		
—	—	50	125	135	—	10		
6,800	7,340	7,750	43,597	46,315	—	2,718		
650	660	580	8,144	8,028	116	—		
—	—	—	5,300	4,784	516	—		
7,450	8,000	8,330	57,041	59,127	632	2,718		
264,000	123,620	1'192,000	2'559,970	2'253,440	306,530	2,086 —		
271,450	131,620	1'200,330	2'617,011	2'312,567	306,530	2,086		
					304,444			
25,725	2,530	—	82,605	70,530	12,075	—		
297,175	134,150	1'200,330	2'699,616	2'383,097	316,519	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Auf den Bestand der Vorjahre.				
972	02	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
972	02				Summa Abth. I	—	—	—	—
					II. Abtheilung.				
					Ausgaben des laufenden Jahres.				
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.				
			1		Persönliche Ausgaben.				
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.				
					a) Pragmatische Beamte:				
48,167	90				aa) Gehalte	5,640	9,720	9,360	6,720
6,165	12				bb) Nebenbezüge	360	820	780	550
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:				
55,729	64				aa) Gehalte	10,830	9,750	10,230	6,270
990	20				bb) Nebenbezüge	—	—	—	—
666	30				cc) Gehaltszulagen	—	90	330	—
1,252	78			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	300	200	—
112,971	94				Summa § 1	17,130	20,680	20,900	13,540

im Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
11,520	3,000	8,580	54,540	50,250	4,290	—	E	
900	360	1,075	4,845	3,980	865	—		
—	—	—	—	—	—	—		
9,390	4,980	7,740	59,190	60,690	—	1,500	F	
—	—	365	365	730	—	365		
210	—	90	720	930	—	210		
200	180	200	1,380	1,400	—	20		
22,220	8,520	18,050	121,040	117,980	5,155	2,095		
					3,060			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.				
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:				
9,263	69				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,300	2,100	2,000	1,100
862	36				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	150	150	380	110
1,731	56				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	350	330	420	280
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—	—
5,916	91			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,400	500	900	1,140
1	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
17,775	52				Summa § 2	3,200	3,080	3,700	2,630
112,971	94				hiezu „ § 1	17,130	20,680	20,900	13,540
130,747	46				Summa Kap. 1	20,330	23,760	24,600	16,170
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**				
516,736	95		1		Betriebslöhne	86,800	96,700	107,250	40,160
1'714,594	45		2		Betriebsmaterialien.	187,300	121,700	115,590	55,100
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.				
				1	Maschinen:				
9,535	31				a) Anschaffung	210	2,000	2,000	600
8,834	12				b) Unterhaltung	1,500	1,000	2,000	250
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:				
27,551	69				a) Anschaffung	4,500	4,500	3,000	600
40,616	59				b) Unterhaltung	8,800	5,600	10,000	1,200
86,537	71				Summa § 3	15,010	13,100	17,000	2,650

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,500	700	500	9,200	8,330	870	—		
280	250	590	1,910	1,640	270	—		
250	150	300	2,080	2,110	—	30		
—	—	—	—	—	—	—		
850	500	450	5,740	5,300	440	—		
—	—	—	—	—	—	—		
2,880	1,600	1,840	18,930	17,380	1,580	30		
					1,550			
22,220	8,520	18,050	121,040	117,980	3,060			
25,100	10,120	19,890	139,970	135,360	4,610	—		
69,000	14,800	61,000	475,710	456,660	19,050	—		
143,000	65,570	1'048,500	1'736,760	1'490,390	246,370	—		
2,500	—	1,000	8,310	5,800	2,510	—		
1,000	1,200	7,500	14,450	17,650	—	3,200		
4,500	400	4,300	21,800	23,300	—	1,500		
9,000	800	4,700	40,100	41,200	—	1,100		
17,000	2,400	17,500	84,660	87,950	2,510	5,800		
						3,290		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag f. XXIV. Finan.			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Oberdi Eichstä
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2	4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).				
57,447	22			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	6,000	14,500	4,700	1,62
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—
22,363	53		5		Frachten und Fuhrlöhne	6,800	2,800	450	1,80
21,070	49		6		Handelsprovisionen und Rabatte	1,100	3,300	5,500	60
7,554	35		7		Sonstige Betriebsausgaben	1,500	2,300	1,000	60
2'426,304	70				Summa Kap. 2	304,510	254,400	251,490	102,53
7,285	98	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	1,500	1,150	2,600	42
461	59	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—	—
		5			**Lasten.**				
—	—		1		Steuern	—	—	—	—
1,659	08		2		Kreisumlagen	180	320	260	125
1,300	76		3		Distriktsumlagen	220	390	210	170
5,159	77		4		Gemeindeumlagen	700	980	1,000	375
			5		Passivreichnisse.				
18	74			1	In Geld	—	10	— .	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—	—
8,138	35				Summa Kap. 5	1,100	1,700	1,470	670

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
8,200	8,500	9,000	52,520	54,430	—	1,910		
—	—	10,000*	10,000	7,000	3,000	—		*) Außerordentliche Ausgabe.
2,000	4,500	4,000	22,350	18,350	4,000	—		
4,500	3,500	1,800	20,300	18,000	2,300	—		
1,800	500	300	8,000	9,200	—	1,200		
245,500	99,770	1'152,100	2'410,300	2'141,980	274,720 268,320	6,400		
400	600	1,300	7,970	7,770	200	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
250	100	546	1,781	1,640	141	—		
250	83	2	1,325	1,290	35	—		
300	410	1,850	5,615	5,835	—	220		
—	7	2	19	19	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
800	600	2,400	8,740	8,784	176	220 44		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**				
5,553	72		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	650	1,200	850	600
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—	—
5,553	72				Summa Kap. 6	650	1,200	850	600
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**				
1,918	62		1		Für Gottesdienste und Schulen, ...	20	900	—	—
23,148	04		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	5,000	5,200	4,020	1,400
5,868	79		3		Unfallversicherung	973	1,200	1,400	532
4,860	61		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	800	900	950	400
4,261	32		5		Unterstützungen und Alimentationen	2,000	800	1,150	45
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—	—
40,057	38				Summa Kap. 7	8,793	9,000	7,520	2,377
69,009	84	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond** . .	—	—	2,000	2,000
					Summa Kap. 8 für sich.				
4,725	48	9			**Uebrige Ausgaben**	500	600	1,150	100
					Summa Kap. 9 für sich.				

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
800	1,100	900	6,100	5,650	450	—		
—	—	—	—	—	—	—		
800	1,100	900	6,100	5,650	450	—		
—	—	—	920	1,420	—	500		
3,060	2,200	4,000	24,880	22,980	1,900	—		
1,190	530	730	6,555	6,742	—	187		
750	500	770	5,070	4,830	240	—		
200	350	—	4,545	5,045	—	500		
—	—	—	—	—	—	—		
5,200	3,580	5,500	41,970	41,017	2,140	1,187		
					953			
—	—	—	4,000	5,500	—	1,500		
1,200	500	1,200	5,250	4,350	900	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Zusammenstellung.				
130,747	46				Summa Kap. 1	20,330	23,760	24,600	16,170
2'426,304	70				hiezu „ „ 2	304,510	254,400	251,490	102,530
7,285	98				„ „ 3	1,500	1,150	2,600	420
461	59				„ „ 4	—	—	—	—
8,138	35				„ „ 5	1,100	1,700	1,470	670
5,553	72				„ „ 6	650	1,200	850	600
40,057	38				„ „ 7	8,793	9,000	7,520	2,377
69,009	84				„ „ 8	—	—	2,000	2,000
4,725	48				„ „ 9	500	600	1,150	100
2'692,284	50				Summa Abth. II	337,383	291,810	291,680	124,867
972	02				hiezu „ „ I	—	—	—	—
2'693,256	52				Gesamt-Betrag der Ausgaben	337,383	291,810	291,680	124,867
					Abgleichung.				
2'914,676	64				Die Einnahmen betragen	337,600	307,088	297,480	125,793
2'693,256	52				Dagegen die Ausgaben	337,383	291,810	291,680	124,867
221,420	12				Aktivrest	217	15,278	5,800	926
—	—				Passivrest	—	—	—	—

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
25,100	10,120	19,890	139,970	135,360	4,610	—		
245,500	99,770	1'152,100	2'410,300	2'141,980	268,320	—		
400	600	1,300	7,970	7,770	200	—		
—	—	—	—	—	—	—		
800	600	2,400	8,740	8,784	—	44		
800	1,100	900	6,100	5,650	450	—		
5,200	3,580	5,500	41,970	41,017	953	—		
—	—	—	4,000	5,500	—	1,500		
1,200	500	1,200	5,250	4,350	900	—		
279,000	116,270	1'183,290	2'624,300	2'350,411	275,433 273,889	1,544		
—	—	—	—	—	—	—		
279,000	116,270	1'183,290	2'624,300	2'350,411	273,889	—		
297,175	134,150	1'200,330	2'699,616	2'383,097	316,519	—		
279,000	116,270	1'183'290	2'624,300	2'350,411	273,889	—		
18,175	17,880	17,040	75,316	32,686	42,630	—		
—	—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Salzwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
947,378	53	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefälls-Rückständen . .	3,598	20,760	92,743
85	48	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
947,464	01				Summa Abth. I	3,598	20,760	92,743
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1	1		**Salzbergprodukte.**			
6,920	96			1	Steinsalz und Steinsalzmehl	7,620	—	—
6,138	68			2	Denaturirtes Steinsalzmehl	7,016	—	—
169,292	19			3	Soole	83,125	—	95,000
182,351	83				Summa § 1	97,761	—	95,000
			2		**Salinenprodukte.**			
512,754	49			1	Reines Salz	—	113,532	122,270
341,497	38			2	Denaturirtes Salz	—	52,180	66,027
6,287	11			3	Dungsalz und Abfälle	—	50	300
860,538	98				Summa § 2	—	165,762	188,597
182,351	83				hiezu „ § 1	97,761	—	95,000
1'042,890	81				Summa Kap. 1	97,761	165,762	283,597

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
110,942	614,529	842,572	924,413	—	81,841		
—	—	—	—	—	—		
110,942	614,529	842,572	924,413	—	81,841		
—	—	7,620	7,620	—	—		
—	—	7,016	5,914	1,102	—		
—	—	178,125	180,376	—	2,251		
—	—	192,761	193,910	1,102	2,251		
					1,149		
105,728	122,080	463,610	552,622	—	89,012		
89,840	82,159	290,206	342,290	—	52,084		
1,664	4,225	6,239	7,387	—	1,148		
197,232	208,464	760,055	902,299	—	142,244		
—	—	192,761	193,910	—	1,149		
197,232	208,464	952,816	1'096,209	—	143,393		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Ver-bleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Berchtesgaden,				
Bergbau	101,359	3,598	—	97,761
„ Saline .	186,522	20,760	—	165,762
Reichenhall . .	376,340	92,743	—	283,597
Traunstein. . .	308,174	110,942	—	197,232
Rosenheim. . .	822,993	614,529	—	208,464
Summa	1'795,388	842,572	—	952,816

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
81	57		1		Forstgefälle	130	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
10,609	34			1	Miethertrag von Gebäuden	18	172	2,266
4,246	91			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	1,179	20	1,625
14,856	25				Summa § 2	1,197	192	3,891
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
304,575	54			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	6,600	36,000	51,800
64,046	19			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	4,600	4,360	18,500
9	45			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
894	55			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	100	80	525
13,995	26			7	Zufällige Einnahmen	50	40	6
383,520	99				Summa § 3	11,350	40,480	70,831
14,856	25				hiezu „ § 2	1,197	192	3,891
81	57				„ § 1	130	—	—
398,458	81				Summa Kap. 2	12,677	40,672	74,722
1'042,890	81				hiezu „ „ 1	97,761	165,762	283,597
1'441,349	62				Summa Abth. II	110,438	206,434	358,319
917,464	01				hiezu „ „ I	3,598	20,760	92,743
2'383,813	63				Gesammt-Betrag der Einnahmen	114,036	227,194	451,062

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	12	142	212	—	70		
3,247	5,026	10,729	10,582	147	—		
465	908	4,197	4,356	—	159		
3,712	5,934	14,926	14,938	147	159		
					12		
—	—	—	—	—	—		
54,000	154,000	302,400	303,400	—	1,000		
24,000	24,300	75,760	73,910	1,850	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
27	150	882	1,609	—	727		
12,100	2,100	14,296	14,844	—	548		
90,127	180,550	393,338	393,763	850	1,275		
					425		
3,712	5,934	14,926	14,938	—	12		
—	12	142	212	—	70		
93,839	186,496	408,406	408,913	—	507		
197,232	208,464	952,816	1'096,209	—	143,393		
291,071	394,960	1'361,222	1'505,122	—	143,900		
110,942	614,529	842,572	924,413	—	81,841		
402,013	1'009,489	2'203,794	2'429,535	—	225,741		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
251	32	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
251	32				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
36,815	80				aa) Gehalte	4,770	4,770	10,770
2,589	25				bb) Nebenbezüge	360	360	675
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
98,821	21				aa) Gehalte	15,675	6,165	26,370
511	45				bb) Nebenbezüge	—	—	52
						121	—	83
847	62				cc) Gehaltszulagen	300	150	330
595	89			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	40	40	260
140,181	22				Summa § 1	21,266	11,485	38,540

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
10,260	14,880	45,450	41,910	3,540	—	E	
720	1,125	3,240	3,060	180	—		
—	—	—	—	—	—		
21,120	28,890	98,220	100,410	—	2,190	F	
—	—	52	528	—	68		
90	114	408*	—	—	—		* Außerordentliche Ausgabe.
60	—	840	870	—	30		
750	420	1,510	1,740	—	230		
33,000	45,429	149,720	148,518	3,720	2,518		
				1,202			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse:			
2,035	24				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	320	320	500
859	43				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	180	180	350
2,913	44				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	375	375	1,100
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
7,701	80			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,300	370	1,750
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
13,509	91				Summa § 2	2,175	1,245	3,700
140,181	22				hiezu „ § 1	21,266	11,485	38,540
153,691	13				Summa Kap. 1	23,441	12,730	42,240
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
217,990	69		1		Betriebslöhne	35,800	19,500	42,000
551,359	24		2		Betriebsmaterialien	15,000	68,200	165,100
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
115	39				a) Anschaffung	—	—	—
4,163	84				b) Unterhaltung	1,500	100	2,300
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
3,021	78				a) Anschaffung	550	450	450
10,636	48				b) Unterhaltung	450	2,500	1,200
17,937	49				Summa § 3	2,500	3,050	3,950

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
stein Traun	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
500	600	2,240	2,200	40	—		
230	300	1,240	1,000	240	—		
800	550	3,200	3,050	150	—		
—	—	—	—	—	—		
2,100	2,000	7,520	6,920	600	—		
—	—	—	—	—	—		
3,630	3,450	14,200	13,170	1,030	—		
33,000	45,429	149,720	148,518	1,202	—		
36,630	48,879	163,920	161,688	2,232	—		
50,000	80,800	228,100	229,023	—	923		
132,900	230,700	611,900	608,576	3,324	—		
—	—	—	—	—	—		
760	800	5,460	5,970	—	510		
500	1,100	3,050	3,070	—	20		
1,000	4,850	10,000	10,850	—	850		
2,260	6,750	18,510	19,890	—	1,380		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
		2	4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
190,148	25			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	12,800	8,670	36,700
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	—	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—	—	—
173,959	85		7		Sonstige Betriebsausgaben	1,160	4,900	11,000
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.			
187,521	57			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	1,200	29,000	39,500
34,598	38			2	Arbeitslöhne	250	5,000	5,200
231,389	44			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	4,000	35,000	58,500
453,509	39				Summa § 8	5,450	69,000	103,200
1'604,904	91				Summa Kap. 2	72,710	173,320	361,950
16,186	93	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich	1,500	2,100	3,900
—	—	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—
		5			Lasten.			
—	—		1		Steuern	—	—	—
2,323	64		2		Kreisumlagen	50	110	276
784	07		3		Distriktsumlagen	70	220	210
9,078	47		4		Gemeindeumlagen	190	480	960
12,186	18				Latus	310	810	1,446

ein Jahr der Periode			Budget Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
34,200	63,600	155,970	170,290	—	14,320		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
16,400	116,100	149,560	148,260	1,300	—		
40,000	100,000	209,700	224,800	—	15,100		
5,500	19,000	34,950	33,550	1,400	—		
49,000	88,400	234,900	247,800	—	12,900		
94,500	207,400	479,550	506,150	1,400	28,000		
					26,600		
330,260	705,350	1'643,590	1'682,189	—	38,599		
3,600	5,300	16,400	15,300	1,100	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
220	1,700	2,356	2,416	—	60		
400	90	990	980	10	—		
700	7,000	9,330	9,350	—	20		
1,320	8,790	12,676	12,746	10	80		
					70		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
12,186	18	5			Uebertrag	310	810	1,446
			5		Passivreichnisse.			
1,902	56			1	In Geld	855	16	60
939	25			2	In Naturalien	—	—	694
15,027	99				Summa Kap. 5	1,165	826	2,200
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
5,309	49		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	600	1,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
5,309	49				Summa Kap. 6	800	600	1,500
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
99	71		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	31	—
24,536	14		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	2,551	1,103	8,230
5,130	99		3		Unfallversicherung	825	450	820
3,069	71		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	600	300	550
20,493	76		5		Unterstützungen und Alimentationen	9,000	2,400	2,550
49	26		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
53,379	57				Summa Kap. 7	12,976	4,284	12,150
13,000	—	7			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond**	—	13,000	—
					Summa Kap. 8 für sich.			

im Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,320	8,790	12,676	12,746	—	70		
550	440	1,921	1,850	71	—		
246	—	940	940	—	—		
2,116	9,230	15,537	15,536	71	70		
				1			
500	1,000	4,400	6,000	—	1,600		
—	—	—	—	—	—		
500	1,000	4,400	6,000	—	1,600		
70	—	101	101	—	—		
3,830	9,900	25,614	25,414	200	—		
1,040	2,570	5,705	5,873	—	168		
700	1,250	3,400	3,400	—	—		
3,000	4,660	21,610	21,670	—	60		
20	25	45	45	—	–		
8,660	18,405	56,475	56,503	200	228		
					28		
—	—	13,000	13,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXIV. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
81,275	28	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge ꝛc.)	900	400	1,600
81,275	28				Summa Kap. 9	900	400	1,600
13,000	—				hiezu „ „ 8	—	13,000	—
53,379	57				„ „ 7	12,976	4,284	12,150
5,309	49				„ „ 6	800	600	1,500
15,027	99				„ „ 5	1,165	826	2,200
—	—				„ „ 4	—	—	—
16,186	93				„ „ 3	1,500	2,100	3,900
1'604,904	91				„ „ 2	72,710	173,320	361,950
153,691	13				„ „ 1	23,441	12,730	42,240
1'942,775	30				Summa Abth. II	113,492	207,260	425,540
251	32				hiezu „ „ I	—	—	—
1'943,026	62				Gesammt-Betrag der Ausgaben	113,492	207,260	425,540
					Abgleichung.			
2'388,813	63				Die Einnahmen betragen	114,036	227,194	451,062
1'943,026	62				Dagegen die Ausgaben	113,492	207,260	425,540
445,787	01				Aktivreste	544	19,934	25,522
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,800	5,500	10,200	35,100	—	24,900		
1,800	5,500	10,200	35,100	—	24,900		
—	—	13,000	13,000	—	—		
8,660	18,405	56,475	56,503	—	28		
500	1,000	4,400	6,000	—	1,600		
2,116	9,230	15,537	15,536	1	—		
—	—	—	—	—	—		
3,600	5,300	16,400	15,300	1,100	—		
330,260	705,350	1'643,590	1'682,189	—	38,599		
36,630	48,879	163,920	161,688	2,232	—		
383,566	793,664	1'923,522	1'985,316	3,333	65,127		
					61,794		
—	—	—	—	—	—		
383,566	793,664	1'923,522	1'985,316	—	61,794		
402,013	1'009,489	2'203,794	2'429,535	—	225,741		
383,566	793,664	1'923,522	1'985,316	—	61,794		
18,447	215,825	280,272	444,219	—	163,947		
—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.

Anfall nach der Rechnung pro 1896 M.	Anfall nach der Rechnung pro 1896 ₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode M.
					Ausgaben.	
					I. Abtheilung.	
					Auf den Bestand der Vorjahre.	
					II. Abtheilung.	
					Ausgaben des laufenden Jahres.	
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**	
			1		Persönliche Ausgaben.	
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.	
					a) Pragmatische Beamte:	
62,009	24				aa) Gehalte	68,460
2,120	—				bb) Nebenbezüge	2,120
4,905	—				cc) Gehaltszulagen	5,580
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:	
25,945	16				aa) Gehalte	25,890
82	50				bb) Nebenbezüge	60
1,580	50				cc) Gehaltszulagen	1,530
702	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	685
97,344	40				Summa § 1	104,325
			2		Sächliche Ausgaben.	
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:	
					a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	
3,058	70					3,800
2,813	14				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	2,600
3,101	25				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—
8,891	85			3	Kommissionsdiäten	5,500
77	50			4	Sonstige Ausgaben	80
17,942	44				Summa § 2	14,980
97,344	40				hiezu „ § 1	104,325
115,286	84				Summa Kap. 1	119,305

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
69,360	—	900	E	
2,120	—	—		
5,580	—	—		
25,470	420	—	F	* Außerordentliche Ausgabe.
240	—	180		
1,530	—	—		
685	—	—		
104,985	420	1,080		
		660		
3,800	—	—		
2,600	—	—		
3,000	—	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
80	—	—		
14,980	—	—		
104,985	—	660		
119,965	—	660		

Anfall nach der Rechnung pro 1896 M.	Anfall nach der Rechnung pro 1896 ₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode M.
					Eigentliche Betriebsausgaben, und zwar:	
—	—		4	1	Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen) . .	—
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.	
200	—			2	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	200
200	—				Summa Kap. 2	200
718	30	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	800
—	—	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—
		5			**Lasten**, und zwar:	
73	13		2		Kreisumlagen	80
5,210	52		3		Passivreichnisse (in Geld)	5,310
5,283	65				Summa Kap. 5	5,390
		6			**Landbauausgaben.**	
1,385	52		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—
1,385	52				Summa Kap. 6	2,000
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal** und zwar:	
13,400	—		5		Unterstützungen und Alimentationen . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	15,000
—	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond** . . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—
20,748	86	9			**Uebrige Ausgaben** (Prozeßkosten ꝛc.) . . . . . Summa Kap. 9 für sich.	1,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
200	—	—		
200	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
80	—	—		
5,310	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
13,400	1,600	—		
—	—	—		
1,300	—	—		

Anfall nach der Rechnung pro 1896 M.	Anfall nach der Rechnung pro 1896 ₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode M.
					Zusammenstellung.	
115,286	84				Summa Kap. 1	119,305
200	—				hiezu „ „ 2	200
718	30				„ „ 3	800
—	—				„ „ 4	—
5,283	65				„ „ 5	5,390
1,385	52				„ „ 6	2,000
13,400	—				„ „ 7	15,000
—	—				„ „ 8	—
20,748	86				„ „ 9	1,300
157,023	17				Summa Abth. II	143,995
—	—				hiezu „ „ I	—
157,023	17				Gesammt-Betrag der Ausgaben	143,995
					Hievon ab die eigenen Einnahmen, nämlich:	
—	—				1. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—
—	—				2. Ertrag von Antheilen gewerkschaftlicher Hüttenwerke	—
145	—				3. Miethertrag von Gebäuden	110
—	—				4. Gebühren aus der Verwaltung	—
10,128	98				5. Zinsen des Betriebsreservefonds	1,000
5,235	42				6. Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze ꝛc.)	1,000
15,509	40				Summa der eigenen Einnahmen	2,110
141,513	77				Verbleibt durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest . .	141,885

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
119,965	—	660		
200	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
13,400	1,600	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
143,055	1,600	660		
	940			
—	—	—		
143,055	940	—		
				In der Hauptübersicht vorgetragen unter:
—	—	—		Abth. I Kap. 2.
—	—	—		„ II „ 1 B.
194	—	84		„ „ „ 2 § 2 Tit. 1.
—	—	—		„ „ „ 2 § 3 Tit. 1.
6,500	—	5,500		„ „ „ 2 § 3 Tit. 5.
1,500	—	500		„ „ „ 2 § 3 Tit. 7.
8,194	—	6,084		
134,861	7,024	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- u. Salinen-Hauptkasse.													
					8,460								
General-Administrator .	1	VI	—	—		900			1	I	—	—	7,020
Oberberg- und Salinenräthe	1	I	—	4,920		—			1	I	—	4,920	
	1	II	—	5,280		250			1	I	—	4,920	
	1	II	—	5,280		—			1	III	—	5,640	
	1	III	—	5,640		—			1	III	—	5,640	
					21,120	250							21,120
Regierungsrath . . .	1	III	—	—	5,640	360			1	IV	—	—	6,000
Sekretär	1	VIII	—	—	4,080	—			1	IX	—	—	4,260
Registrator	1	III	—	—	3,180	—			1	III	—	—	3,180
Registratur-Offiziant .	1	VIII	—	—	3,540	—			1	I	—	—	2,280
Rechnungs-Kommissär mit dem Rang und Gehalt eines Hauptkassakontroleurs . .	1	—	—	—	3,540	360			1	II	—	—	3,720
Rechnungs-Kommissäre	2	IV	3,360	—	6,720	—			1	IV	—	3,360	
									1	V	—	3,540	
													6,900
Hauptkassier . . .	1	IV	—	—	5,280	—			1	V	—	—	5,460
Hauptkassa-Kontroleur	1	IV	—	—	4,440	—			1	VI	—	—	4,800
Buchhalter bei d. Hauptbuchhaltung mit dem Rang u. Gehalt eines Hauptkassa-Kontroleurs	1	I	—	—	3,360	—			1	II	—	—	3,720
Summa I	15	—	—	—	69,360	2,120	5,580	77,060	15	—	—	—	68,460

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900	—	—[1]									Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—											
250	—	—[1]									[1]) Weniger wegen Personalwechsel.
250											
—											
—											
360											
—											
—											
—	—	—[1]									
360											
—											
—											
—											
—											
2,120	5,580	76,160	—	900	—	—	—	—	—	900	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.													
a) St. Ingbert.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,440	360			1	I	—	—	4,680
						250*							
Obereinfahrer	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
Bergamtskassier . . .	1	III	—	—	3,000	180			1	I	—	—	2,280
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Summa a	4	—	—	—	12,360	1,150	—	13,510	4	—	—	—	11,640
b) Mittelbexbach.													
Grubenverwalter . .	1	I	—	—	2,640	180			1	I	—	—	2,280
						50*							
Bergamtskassier . . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Summa b	1	—	—	—	2,640	230	—	2,870	2	—	—	—	4,560
c) Amberg.													
Bergmeister	1	III	—	—	4,800	360			1	III	—	—	4,800
Bergamtskassier . . .	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
Summa c	3	—	—	—	10,440	720			3	—	—	—	10,800
				Hälfte hiezu	5,220	360						Hälfte hiezu	5,400
					—	250*							—
					5,220	610	—	5,830					5,400
d) Peissenberg.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360			1	I	—	—	3,720
						380*							
Bergamtskassier . . .	1	IV	—	—	3,180	180			1	V	—	—	3,360
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
hiezu Summa d	3	—	—	—	9,540	1,100	—	10,640	3	—	—	—	10,080
„ c	3	—	—	—	5,220	610	—	5,830	3	—	—	—	5,400
„ b	1	—	—	—	2,640	230	—	2,870	2	—	—	—	4,560
„ a	4	—	—	—	12,360	1,150	—	13,510	4	—	—	—	11,640
Summa II	11	—	—	—	29,760	3,090	—	32,850	12	—	—	—	31,680

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	—	— [1]									Die Beamten der Berg-, Hütten- und Salzwerke haben sämmtlich eine freie Dienstwohnung, erhalten daher keine Gehaltszulage.
260*	—	— [2]									
180											Die mit *) bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivrest.
180	—	— [2]									
180											[1]) Der Bergmeister in St. Ingbert gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
1,160	—	12,800									[2]) Weniger wegen Personalwechsel.
180											
80*											[3]) Die Kassageschäfte wurden bisher durch einen Funktionär besorgt; mit Rücksicht auf die zunehmende Ausdehnung des Bergbaues wird hier eine pragmatische Kassierstelle vorgesehen, wogegen eine Funktionärstelle eingezogen werden soll. Confer. Anlage F II lit. b.
180		[3]									
440	—	5,000									
360	—	— [4]									[4]) Der Bergmeister in Amberg gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
180											
180											[5]) Die Bezüge der Beamten in Amberg kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Hohofenanlage in Ansatz. Vergl. Ziff. III lit. g. Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivrest des Bergbaues trifft jedoch ausschließlich auf den Etat des letzteren.
720											
360		[5]									
380*											
740	—	6,140									
360											
320*											
180											
180											
1,040	—	11,120									
740	—	6,140									
440	—	5,000									
1,160	—	12,800									
3,380	—	35,060	1,920	—	290	—	—	—	2,210	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
a) Bergen.													
Hüttenverwalter . . .	1	III	—	—	3,000	180			1	II	—	—	2,640
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa a	2	—	—	—	6,000	360	—	6,360	2	—	—	—	5,640
b) Bodenwöhr.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,440	360 80*			1	II	—	—	4,440
Kassier	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Summa b	3	—	—	—	9,360	800	—	10,160	3	—	—	—	9,720
c) Sonthofen.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 60*			1	II	—	—	4,080
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Offiziant	1	II	—	—	2,070	90			—	—	—	—	—
Materialverwalter . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Summa c	3	—	—	—	8,790	690	—	9,480	3	—	—	—	9,360
d) Obereichstätt.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 20*			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa d	2	—	—	—	6,720	560	—	7,280	2	—	—	—	6,720

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-aktivrest.
180	—	— [1]									[1]) Weniger wegen Personalwechsels.
180											
360	—	6,000									
360	—	— [2]									[2]) Der Bergmeister in Bodenwöhr gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
100*											
180											
180		[3]									[3]) Bei dem k. Berg- und Hüttenamte Bodenwöhr befindet sich z. Zt. statt eines Materialverwalters nur ein Hüttenamtsoffiziant, da der bisherige Offiziant in Sonthofen zum Materialverwalter befördert und aus diesem Anlasse die Offiziantenstelle nach Bodenwöhr verlegt wurde. Da jedoch die Bezüge eines Offizianten so gering sind, daß die in solcher Eigenschaft angestellten Funktionäre fast regelmäßig bereits einen höheren Gehalt erdient haben, liegt es in Absicht, die Offiziantenstelle künftig überhaupt nicht mehr zu besetzen und es ist deßhalb statt einer solchen die bisher im Etat vorgesehene Materialverwalterstelle auch im gegenwärtigen Etat beibehalten.
820	—	10,540									
360											
60*											
180											
—											
180	—	— [3]									
780	—	10,140									
360											
10*											
180											
550	—	7,270									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Bergmeister	1	IV	—	—	5,160	360 160*			1	V	—	—	5,340
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Summa e	3	—	—	—	11,160	880	—	12,040	3	—	—	–	11,520
f) Bodenmais.													
Hüttenverwalter . . .	1	III	—	—	3,000	180 150*	—	3,330	1	III	—	—	3,000
Summa f für sich.													..
g) Hohofenanlage Amberg.													
Bergmeister	1	III	—	—	4,800	360			1	III	—	—	4,800
Kassier	1	III	—	—	3,000	180			1	III	—	—	3,000
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
					10,440	720							10,800
Betriebsingenieur mit dem Rang und Gehalt eines Hüttenverwalters				Hälfte	5,220	360	—	5,580	1	IV			5,400 3,180
Summa g	—	—	—	—	5,220	360	—	5,580	1	—	—	—	8,580
hiezu „ f	1	—	—	—	3,000	330	—	3,330	1	—	—	—	3 000
„ e	3	—	—	—	11,160	880	—	12,040	3	—	—	—	11,520
„ d	2	—	—	—	6,720	560	—	7,280	2	—	—	—	6,720
„ c	3	—	—	—	8,790	690	—	9,480	3	—	—	—	9,360
„ b	3	—	—	—	9,360	800	—	10,160	3	—	—	—	9,720
„ a	2	—	—	—	6,000	360	—	6,360	2	—	—	—	5,640
Summa III	14	—	—	—	50,250	3,980	—	54,230	15	—	—	—	54,540

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360		[1]									Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-aktivreste.
180*											[1]) Der Bergmeister in Weiherhammer gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren
180											
180											
900	—	12,420									
180											
180*	—	3,360									
360											
180											
180											[2]) Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c. Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivreste des Hohofenbetriebs trifft ausschließlich auf den Etat des letzteren.
720											
360	—	— [2]									
170*											
180	—	— [3]									[3]) Bei dem Bergamte Amberg, welchem der Betrieb nicht nur des Erzbergbaues, sondern auch des Hohofens obliegt, ist für Leitung des letzteren ein zweiter technischer Beamte vorgesehen, während bisher nur ein Hütteningenieur in nichtpragmatischer Eigenschaft angestellt war. Die Stelle des Betriebsleiters des Hohofens ist eine äußerst verantwortliche und sehr bedeutsam für das finanzielle Ergebniß. Es liegt demnach im Interesse des Aerars, daß diese Stelle mit einem pragmatischen Beamten besetzt werde, welcher Rang und Gehalt eines Hüttenverwalters erhalten soll, wogegen die nichtpragmatische Stelle eines Hütteningenieurs eingezogen würde.
365	—	— [4]									Eine Gehaltsmehrung tritt hiedurch z. Zt. nicht ein. Siehe Anlage F III lit. g.
,075	—	9.655									
360	—	3,360									
900	—	12,420									
550	—	7'270									
780	—	10,140									
820	--	10,540									
360	—	6,000									[4]) Der Nebenbezug von 365 M. besteht in dem Anschlage der Prämie zu 5 ₰ per Tonne verkauften Roheisens Marke I und II.
,845	—	59,385	4,290	—	865	—	—	—	5,155	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Salinen-Inspektor . .	1	I	—	—	4,080	360			1	I	—	—	4,08
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,18
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,28
Summa a	3	—	—	—	9,540	720			3	—	—	—	9,54
				Hälfte	4,770	360	—	5,130					4,77
b) Berchtesgaden, Saline.													
Salinen-Inspektor . .	1	I	—	—	4,080	360			1	I	—	—	4,08
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,18
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,28
Summa b	—	—	—	—	9,540	720			—	—	—	—	9,54
				Hälfte	4,770	360	—	5,130					4,77
c) Reichenhall.													
Salinen-Inspektor . .	1	III	—	—	4,800	360			1	IV	—	—	5,16
Hauptsalzamts-Kassier .	1	II	—	—	3,360	225			1	II	—	—	3,36
Hauptsalzamtsschreiber	1	II	—	—	2,070	90			1	III	—	—	2,25
Summa c	3	—	—	—	10,230	675	—	10,905	3	—	—	—	10,77
d) Traunstein.													
Salinen-Inspektor . .	1	III	—	—	4,800	360			1	III	—	—	4,80
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,18
Materialverwalter . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,28
Summa d	2	—	—	—	7,980	540	—	8,520	3	—	—	—	10,20

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											
180											
180											
720	—										
360	—	5,130 [1]									
360											
180											
180											
720	—										
360	—	5,130 [1]									
360											
225											
90											
675	—	11,445									
360											
180											
180	—	— [2]									
720	—	10,980									

[1]) Zu Ziff. IV lit. a und b.

Die Bezüge der Beamten in Berchtesgaden kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der andern Hälfte bei der Saline in Ansatz.

[2]) Bei dem Hauptsalzamte Traunstein wurde früher die Materialverwaltung durch einen pragmatischen Beamten besorgt, während seit einigen Jahren hiefür ein Funktionär bestellt ist. Im Hinblick auf die mit Führung dieser Geschäfte verbundene große Verantwortung empfiehlt es sich, diese Stelle wieder wie früher mit einem pragmatischen Beamten zu besetzen und dafür eine Funktionärstelle einzuziehen.

Der Mehraufwand ist ein geringer. Siehe Anlage F IV lit. d.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Salinen-Inspektor . .	1	I	—	—	4,080	360			1	II	—	—	4,440
Betriebs-Ingenieur . .	1	I	—	—	3,720	360			1	I	—	—	3,720
Hauptsalzamts-Kassier .	1	II	—	—	3,360	225			1	III	—	—	3,540
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Summa e	4	—	—	—	14,160	1,125	—	15,285	4	—	—	—	14,880
hiezu „ d	2	—	—	—	7,980	540	—	8,520	3	—	—	—	10,260
„ c	3	—	—	—	10,230	675	—	10,905	3	—	—	—	10,770
„ b	—	—	—	—	4,770	360	—	5,130	—	—	—	—	4,770
„ a	3	—	—	—	4,770	360	—	5,130	3	—	—	—	4,770
Summa IV	12	—	—	—	41,910	3,060	—	44,970	13	—	—	—	45,450
hiezu „ III	14	—	—	—	50,250	3,980	—	54,230	15	—	—	—	54,540
„ II	11	—	—	—	29,760	3,090	—	32,850	12	—	—	—	31,680
„ I	15	—	—	—	69,360	2,120	5,580	77,060	15	—	—	—	68,460
Gesammt-Summa	52	—	—	—	191,280	12,250	5,580	209,110	55	—	—	—	200,130

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											
360											
225											
180											
1,125	—	16,005									
720	—	10,980									
675	—	11,445									
360	—	5,130									
360	—	5,130									
3,240	—	48,690	3,540	—	180	—	—	—	3,720	—	
4,845	—	59,385	4,290	—	865	—	—	—	5,155	—	
3,380	—	35,060	1,920	—	290	—	—	—	2,210	—	
2,120	5,580	76,160	—	900	—	—	—	—	—	900	
13,585	5,580	219,295	9,750	900	1,335	—	—	—	11,085	900	
			8,850						10,185		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.													
Statusmäßiges Personal													
Rechnungsrevisoren und Kassafunktionäre .	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	II	—	1,680					1	II	—	1,680	
	4	III	1,860	7,440					2	III	1,860	3,720	
	2	IV	2,040	4,080					2	IV	2,040	4,080	
									1	V	—	2,130	
					14,700	—							14,61
Geldzähler und Kassadiener	1	II	—	—	1,650	—			1	III	—	—	1,80
Bauzeichner	1	II	—	—	1,680	—			1	III	—	—	1,86
Registratur- u. Kanzleifunktionäre . . .	1	I	—	1,230					1	II	—	1,410	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
	1	VII	—	2,310					1	VII	—	2,310	
					5,400	240							5,58
Boten und Diener . .	1	V	—	—	2,040	—			1	V	—	—	2,04
Summa I	14	—	—	—	25,470	240	1,530	27,240	14	—	—	—	25,89

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	960	15,570									
—	120	1,920									
—	120	1,980									
60[1])	330	5,970									[1]) Künftig in Wegfall kommend. Vergütung an einen Funktionär für Führung der Bibliothekgeschäfte.
—	—	2,040									
60	1,530	27,480	420	—	—	180	—	—	240	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.													
Statusmäßiges Personal.													
a) St. Ingbert.													
Funktionäre	2	II	1,680	3,360					1	I	—	1,500	
	1	III	—	1,860					2	III	1,860	3,720	
	1	V	—	2,130					1	V	—	2,130	
					7,350	—							7,350
Obersteiger	1	VII	—	—	2,280	420			1	VII	—	—	2,280
Steiger und Maschinisten | I. Ordnung	2	IV	1,680	3,360					1	II	—	1,500	
	1	V	—	1,740					1	III	—	1,650	
									1	IV	—	1,680	
									2	V	1,740	3,480	
					5,100	210							8,310
						504							
						540							
Steiger, Werkmeister u. Maschinisten | II. Ordnung	3	I	1,230	3,690					5	I	1,230	6,150	
	2	II	1,350	2,700					2	II	1,350	2,700	
	7	III	1,470	10,290					6	III	1,470	8,820	
	1	VI	—	1,650					2	III	1,530	3,060	
					18,330	90							20,730
						540							
Steiger III. Ordnung	1	I	—	960					—	—	—	—	—
	2	II	1,080	2,160									
					3,120	72							
Summa a	24	—	—	—	36,180	1,290	1,200	39,756	25	—	—	—	38,670
						1,086							

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	480	7,830									
420[1])	— [2])	2,700									
210[3]) 444[1]) 720[4])	90	9,774									
360[4])	900[8])	21,990									
—	—	—									
1,290 864	1,470	42,294									

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verord. vom 26. Juni 1894.

[2]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.

[3]) Vergütung an einen Steiger als Filialeinnehmer.

[4]) Vergütung an Steiger für Materialabgabe.

[5]) 4 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

[6]) Es ist in Aussicht genommen die Beförderung eines Steigers und eines Maschinisten II. Ordnung zum Steiger bezw. Maschinisten I. Ordnung, dann die Beförderung eines Steigers III. Ordnung zum Steiger II. Ordnung, nachdem 2 weitere Steiger in letzterer Weise seit Aufstellung des vorigen Budgets bereits befördert worden sind.

Die beabsichtigten Beförderungen sind erforderlich, weil die Bezüge der Steiger, insbesondere jener der III. Ordnung, so gering bemessen sind, daß selbst die Häuer zum Theile einen höheren Verdienst zu erzielen vermögen.

[7]) Eine Maschinistenstelle II. Ordnung ist wegen der neuerrichteten Sortieranstalt vorgesehen.

[8]) 5 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Mittelberbach.													
Funktionäre	1	III	—	1,860					1	V	—	—	2,130[1]
	1	IV	—	2,040									
					3,900	—							
Obersteiger	1	IV	—	—	1,920	342			1	IV	—	—	1,920
						180							
Maschinist und Steiger } II. Ordn.	1	IV	—	—	1,530	—			2	I	1,230	2,460	
									1	IV	—	1,530	
													3,990[6]
Steiger III. Ordn. und Maschinenwärter . .	1	I	—	960									
	1	II	—	1,080									
					2,040	—							
Summa b	6	—	—	—	9,390	180	180	10,092	5	—	—	—	8,040
						342							
c) Amberg.													
Funktionäre	2	II	1,680	3,360					1	I	—	1,500	
									1	III	—	1,860	
					1,680[1]	—						3,360	1,680[1]
Obersteiger	1	IV	—	—	1,920	—			1	V	—	—	2,040
Werkmeister und Steiger } I. Ordn.	1	III	—	1,620					1	III	—	1,620	
									1	IV	1,680	840[1]	
					810[1]	—							2,460[1]
Steiger und Maschinisten } II. Ordn.	2	I	1,230	2,460					2	I	1,230	2,460	
	2	III	1,470	2,940					1	III	—	1,470	
	1	IV	—	1,530									
					6,930	114							3,930[4]
Amtsdiener	1	II	—	1,080		21			1	III	—	1,200	
					540[1]	11							600[1]
Steiger III. Ordnung	1	I	—	—	960	—			1	I	—	—	960
Summa c	11	—	—	—	12,840	125	—	12,965	10	—	—	—	11,670

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,250									[1]) Wegen Aufstellung eines pragmatischen Kassiers soll eine Funktionärstelle eingezogen werden. Siehe Anlage E Ziff. II lit. b.
342[2]) 180[3])	—[4])	2,442									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
											[3]) Vergütung für Materialabgabe.
—	90[5])	4,080									[4]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
											[5]) 2 Bedienstete haben Dienstwohnung.
—	—	—									[6]) Aus den oben bei dem k. Bergamte St. Ingbert angegebenen Gründen ist auch in Mittelbexbach die Beförderung des Steigers III. Ordnung und des Maschinenwärters zum Steiger bezw. Maschinisten II. Ordnung beabsichtigt.
180 342	210	8,772									
—	—[2])	1,680									[1]) Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters und des Amtsdieners werden zur Hälfte beim Bergbau und zur anderen Hälfte bei der Hohofenanlage verrechnet. Vergl. Ziff. III lit. g.
—	—	2,040									
—	—	2,460									[2]) Sämmtliche Beamte und Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung und beziehen daher keine Gehaltszulage.
—	—	3,930									[3]) Bei dem Bergamte Amberg ist die Beförderung eines Steigers II. Ordnung mit Rücksicht auf seine Dienstaltersverhältnisse zum Steiger I. Ordnung vorgesehen.
—	—	600									[4]) Die Maschinistenstelle II. Ordnung wurde zum Hohofenbetrieb transferirt. Vergl. Ziff. III lit. g.
—	—	960									
—	—	11,670									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
d) Peissenberg.													
Funktionär	1	II	—	—	1,680	—			1	III	—	—	1,860
Obersteiger und Oberwerkmeister	1	IV	—	—	1,920	—			1	I	—	1,500	
									1	V	—	2,040	
													3,540[1]
Steiger I. Ordnung .	1	V	—	—	1,740	—			1	II	—	—	1,500
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,230[4]
Steiger und Maschinisten } II. Ordn.	3	I	1,230	3,690					6	I	1,230	7,380	
	2	III	1,470	2,940					2	II	1,350	2,700	
					6,630	180							10,080[5]
Steiger III. Ordnung, Grubenaufseher und Materialabgeber . .	3	I	960	2,880					1	II	—	960	
	2	II	1,080	2,160					2	III	1,200	2,400	
	2	III	1,200	2,400									
					7,440	60							3,360
Summa d	15	—	—	—	19,410	180 60	480	20,130	16	—	—	—	21,570
hiezu „ c	11	—	—	—	12,840	— 125	—	12,965	10	—	—	—	11,670
„ b	6	—	—	—	9,390	180 342	180	10,092	5	—	—	—	8,040
„ a	24	—	—	—	36,180	1,290 1,086	1,200	39,756	25	—	—	—	38,670
Summa II	56	—	—	—	77,820	1,650 1,613	1,860	82,943	56	—	—	—	79,950

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	1,980									[1]) Statt einer bereits im vorigen Budget vorgesehenen Maschinistenstelle ist die eines Oberwerkmeisters (Maschinentechnikers) vorgesehen, da für die bei der Grube nunmehr vorhandenen bedeutenden Maschinenanlagen eine entsprechend vorgebildete Persönlichkeit erforderlich ist, welche ohne Gewährung höherer Bezüge nicht acquirirt werden kann.
—	120 [2])	3,660									[2]) Ein Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
180 [3])	—	1,680									[3]) Vergütung für Materialabgabe. Der Steiger I. Ordnung steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,320									[4]) In Folge der Erweiterung des Betriebes, insbesondere durch die neue Schachtanlage am Unterbaustollen, werden auch die Kanzleiarbeiten in einem Maße vermehrt, daß mit der Aufnahme eines Kanzleifunktionärs nicht mehr länger zugewartet werden kann.
30 [6])	90 [7])	10,200									[5]) Aus denselben Gründen, wie oben bei St. Ingbert angegeben, ist die Beförderung von 4 Steigern III. Ordnung zu Steigern II. Ordnung beabsichtigt.
—	60 [8])	3,420									[6]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
180 30	480	22,260									[7]) 7 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	11,670									[8]) 2 Bedienstete stehen ebenfalls im Genusse einer Dienstwohnung.
180 342	210	8,772									
1,290 864	1,470	42,294									
1,650 1,236	2,160	84,996	2,130	—	—	377	300	—	2,053	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
Statusmäßiges Personal													
a) Bergen.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	2	V	2,130	4,260					1	III	—	1,860	
					5,760				1	V	—	2,130	
													5,670
Oberwerkmeister . . .	1	V	—	—	2,040				1	VI	—	—	2,160
Werkmeister u. Gußmeister } II. Ordn.	1	III	—	1,470					1	III	—	1,470	
	1	VII	—	1,710					1	IV	—	1,530	
					3,180								3,000
Summa a	6	—	—	—	10,980	—	120	11,100	6	—	—	—	10,830
b) Bodenwöhr.													
Funktionäre	3	III	1,860	—	5,580				1	I	—	1,500	
									1	III	—	1,860	
									1	IV	—	2,040	
													5,400
Werkmeister u. Gußmeister } I. Ordn.	1	I	—	1,380					1	I	—	1,380	
	1	V	—	1,740					1	II	—	1,500	
					3,120								2,880
Werkmeister II. Ordn.	1	III	—	—	1,470				1	III	—	—	1,470
Summa b	6	—	—	—	10,170	—	210	10,380	6	—	—	—	9,750

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	5,670									Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	2,160									
—	—	3,000									
—	—	10,830									
—	—[1]	5,400									[1] Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90[2]	2,970									[2] 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[3]	1,470									[3] Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	9,840									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Southofen.													
Funktionäre	1	II	—	1,680					1	III	—	1,860	
	1	V	—	2,130					1	VI	—	2,220	
					3,810								4,080
Oberwerkmeister . . .	1	VI	—	—	2,160				1	VI	—	—	2,160
Gußmeister I. Ordnung	1	IV	—	—	1,680				1	IV	—	—	1,680
Werkmeister II. Ordn.	1	III	—	—	1,470				1	I	—	—	1,230
Amtsdiener	1	III	—	—	1,200				1	II	—	—	1,080
Summa c	6	—	—	—	10,320	—	330	10,650	6	—	—	—	10,230
d) Obereichstätt.													
Funktionäre	1	II	—	1,680					1	III	—	1,860	
	1	V	—	2,130					1	V	—	2,130	
					3,810								3,990
Oberwerkmeister . . .	1	VI	—	—	2,160				1	VII	—	—	2,280
Summa d	3	—	—	—	5,970	—	—	5,970	3	—	—	—	6,270

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	4,320									
—	—	2,160									Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,770									
—	—	1,230									Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	1,080									
—	330	10,560									
—	—	3,990									Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	2,280									
—	—	6,270									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
					3,360								3,360
Oberwerkmeister . . .	1	IV	—	—	1,920				1	IV	—	—	1,920
Gußmeister I. Ordn. .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,380[2]
Werkmeister und Gußmeister } II. Ordn.	1	I	—	1,230					1	III	—	—	1,470
	1	II	—	1,350									
					2,580								
Materialabgeber . . .	1	IV	—	—	1,260				1	IV	—	—	1,260
Summa e	6	—	—	—	9,120	—	210	9,330	6	—	—	—	9,390
f) Bodenmais.													
Funktionäre	1	IV	—	—	2,040				1	III	—	—	1,860
Steiger und Werkmeister } I. Ordn.	—	—	—	—	—				1	II	—	1,500	
	—	—	—	—	—				1	III	—	1,620	
													3,120
Steiger und Werkmeister } II. Ordn.	2	III	1,470	—	2,940				—	—	—	—	—
Summa f	3	—	—	—	4,980	—	—	4,980	3	—	—	—	4,980

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1]	3,360									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	2,040									
—	90	1,470									
—	—[3]	1,470									[3]) Statt eines Gußmeisters II. Ordnung, da ohne Gewährung entsprechend höherer Bezüge eine geeignete Persönlichkeit nicht gewonnen werden kann.
—	—[3]	1,260									[3]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	210	9,600									
—	—[4]	1,860									[4]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[4]	3,120									
—	—[5]	—									[5]) Nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung, sowie mit Rücksicht auf den Umfang und die Wichtigkeit der denselben obliegenden Dienstgeschäfte ist die Beförderung sowohl des Steigers als des Werkmeisters bei der Hüttenverwaltung Bodenmais zum Steiger bezw. Werkmeister I. Ordnung in Aussicht genommen.
—	—	4,980									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
g) Hohofenanlage Amberg.													
Hütteningenieur . . .	1	V	—	—	3,000	315			—	—	—	—	—
Funktionäre	2	II	1,680	3,360					—	I	—	1,500	
									—	III	—	1,860	
					1,680[2]	—						3,360	1,680[2]
Schmelzmeister . . .	1	VI	—	—	2,160	315 90			1	VII	—	—	2,280
Werkmeister } I. Ordn. .	1	III	—	1,620					1	I	—	1,380	
Maschinist }									—	IV	1,680	840[2]	
					810[2]	—							2,220[6]
Amtsdiener	1	II	—	1,080		21			—	III	—	1,200	
					540[2]	10							600[2]
Materialabgeber . . .	1	I	—	—	960	—			1	I	—	—	960
Summa g	3	—	—	—	9,150	630 100	60	9,940	3	—	—	—	7,740
hiezu „ f	3	—	—	—	4,980	—	—	4,980	3	—	—	—	4,980
„ e	6	—	—	—	9,120	—	210	9,330	6	—	—	—	9,390
„ d	3	—	—	—	5,970	—	—	5,970	3	—	—	—	6,270
„ c	6	—	—	—	10,320	—	330	10,650	6	—	—	—	10,230
„ b	6	—	—	—	10,170	—	210	10,380	6	—	—	—	9,750
„ a	6	—	—	—	10,980	—	120	11,100	6	—	—	—	10,830
Summa III	33	—	—	—	60,690	630 100	930	62,350	33	—	—	—	59,190

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	— [1]									[1] Der Hütteningenieur soll zum pragmatischen Betriebs-Ingenieur befördert werden, daher hier außer Ansatz. Siehe Anlage E Ziff. III lit. g.
—	— [3]	1,680									[2] Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters und des Amtsdieners in Amberg werden zur Hälfte beim Hohofen und zur anderen Hälfte bei dem Bergbau verrechnet. Vergl. Ziff. II lit. c.
365 [4]	— [3]	2,645									[3] Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90 [5]	2,310									[4] Prämie aus dem Verkauf von Roheisen Marke I und II.
—	— [3]	600									[5] 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [3]	960									[6] Die bisherige Maschinistenstelle II. Ordnung beim Bergbaubetrieb wurde zum Hohofenbetrieb transferirt und zwar als Maschinistenstelle I. Ordnung, da eine geeignete Persönlichkeit nur durch Gewährung entsprechend höherer Bezüge gewonnen werden kann.
365	90	8,195									
—	—	4,980									
—	210	9,600									
—	—	6,270									
—	330	10,560									
—	90	9,840									
—	—	10,830									
365	720	60,275	—	1,500	—	365	—	210	—	2,075	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
Statusmäßiges Personal													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Funktionäre	1	I	—	1,500	750	—			1	II	—	1,680	840
Einfahrer und Markscheider	1	VI	—	—	2,220	—			1	III	—	—	1,860
Obersteiger	1	IV	—	—	1,920	—			—	—	—	—	—
Werkmeister } I. Ordn.	1	III	—	1,620	810	—			1	I	1,380	690	
Steiger } I. Ordn.									2	III	1,620	3,240	
und Schlossereiaufseher									1	IV	1,680	840	
													4,770 [2]
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—				1	I	—	1,230	615 [4]
Steiger II. Ordnung .	1	IV	—	—	1,530	—			—	—	—	—	—
Amtsdiener	1	III	—	1,200	600	—			1	IV	—	1,260	630
Hutleute und Brunnwärter	1	I	—	960					1	I	—	960	
	5	III	1,200	6,000					1	II	—	1,080	
	1	IV	—	1,260					2	III	1,200	2,400	
									2	IV	1,260	2,520	
					8,220	121							6,960 [6]
Summa a	13	—	—	—	16,050	121	390	16,561	14	—	—	—	15,675

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Zu Ziff. IV lit. a und b. Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters, Schlossereiaufsehers und Amtsdieners kommen zur Hälfte beim Bergbau und Saline in Ansatz.
—	60	900									[1]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [1])	1,860									[2]) Die Obersteigerstelle soll nicht mehr besetzt werden; dagegen wurde ein Steiger I. Ordnung angestellt und soll ein Steiger II. Ordnung zum Steiger I. Ordnung befördert werden. Der bisherige Bergschmiedhutmann wurde zum Schlossereiaufseher befördert, dagegen die Schmiedhutmannstelle bei der Saline eingezogen.
—	—	— [2])									[3]) 2 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
											[4]) Zur Bewältigung der Kanzleiarbeiten erwies sich das bisherige Personal als unzureichend und wird daher die Stelle eines Kanzleifunktionärs vorgesehen.
—	135 [3])	4,905									[5]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	45	660									[6]) Wegen Beförderung des Bergschmiedhutmannes zum Schlossereiaufseher siehe obige Bemerkung 2.
—	—	—									[7]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 24. Juni 1894.
—	— [5])	630									[8]) 5 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
121 [7])	60 [8])	7,141									
121	300	16,096									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Berchtesgaden, Saline.													
Funktionär	—	I	—	1,500	750				—	II	—	1,680	840
Werkmeister I. Ordnung	—	III	—	1,620	810				—	I	1,380	690[2]	
und Schlossereiaufseher . .	—	—	—	—	—				—	IV	1,680	840	1,530
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—				—	I	—	1,230	615[3]
Sudmeister II. Ordnung	1	III	—	—	1,470				1	II	—	—	1,350
Amtsdiener	—	III	—	1,200	600				—	IV	—	1,260	630
Hutleute und Salzwäger	1	III	—	1,200					1	III	—	—	1,200[4]
	1	V	—	1,320	2,520								
Summa b	3	—	—	—	6,150	—	120	6,270	2	—	—	—	6,165

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	60	900									[1]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	45[1])	1,575									[2]) Bezüglich des Schlossereiaufsehers siehe die Bemerkung 2 beim Bergbau
—	45	660									[3]) Siehe die Bemerkung 4 beim Bergbau.
—	—[4])	1,350									[4]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[4])	630									[5]) Die Stelle eines Schmiedhutmannes wurde eingezogen.
—	—[4])	1,200									
—	150	6,315									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Reichenhall.													
Funktionäre	1	II	—	1,680					1	III	—	1,860	
	1	III	—	1,860					1	IV	—	2,040[1]	
					3,540	—							3,900
Oberwerkmeister und Kunstmeister . .	1	IV	—	1,920					1	II	—	1,650	
	1	VI	—	2,160					1	VI	—	2,160	
					4,080	—							3,810
Sudmeister I. Ordnung	1	V	—	—	1,740	—			1	V	—	—	1,740
Sudmeister II. Ordnung	1	IV	—	—	1,530	—			1	V	—	—	1,590
Bauzeichner	1	I	—	—	1,230	—			1	II	—	—	1,350
Amtsdiener	1	IV	—	—	1,260	—			1	IV	—	—	1,260
Brunnwärter, Materialabgeber und Salzwäger	2	I	960	1,920					2	I	960	1,920	
	7	III	1,200	8,400					2	II	1,080	2,160	
	2	IV	1,260	2,520					3	III	1,200	3,600	
									4	IV	1,260	5,040	
					12,840	52 151							12,720
Summa c	19	—	—	—	26,220	52 151	210	26,633	19	—	—	—	26,370

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	4,020									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1])	3,810									[2]) Vergütung an einen Brunnwärter für Materialaufsicht.
—	—[1])	1,740									[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	—[1])	1,590									[4]) 9 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung
—	90	1,440									
—	—[1])	1,260									
52[2])	—	—									
83[3])	120[4])	12,975									
52	330	26,835									
83											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
d) Traunstein.													
Funktionäre	1	V	—	2,130					1	III	—	1,860	
	2	VI	2,220	4,440					1	IV	—	2,040	
					6,570	—							3,900[1]
Werkmeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher u. Sudmeister I. Ordnung	1	II	—	1,500					1	II	—	1,500	
	1	III	—	1,620					2	III	1,620	3,240	
					3,120	—							4,740[3]
Sudmeister II. Ordnung und Wagmeister . .	1	I	—	1,230					1	III	—	1,470	
	2	III	1,470	2,940					1	IV	—	1,530	
					4,170	—							3,000[4]
Amtsdiener	1	VI	—	—	1,380	—			1	III	—	—	1,200
Brunnwärter, Materialabgeber und Torfstichaufseher	1	I	—	960					1	I	—	960	
	5	III	1,200	6,000					1	II	—	1,080	
	1	IV	—	1,260					1	III	—	1,200	
									4	IV	1,260	5,040	
					8,220	90							8,280
Summa d	16	—	—	—	23,460	90	60	23,610	15	—	—	—	21,120

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— [2]	3,900									[1] Wegen Aufstellung eines pragmatischen Materialverwalters soll eine Funktionärstelle eingezogen werden; siehe Anlage E Ziff. IV lit. d.
—	— [2]	4,740									[2] Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [2]	3,000									[3] Ein Sudmeister II. Ordnung wurde bei seiner Versetzung von Berchtesgaden nach Traunstein zum Sudmeister I. Ordnung befördert.
—	— [2]	1,200									[4] Bezüglich des Sudmeisters II. Ordnung siehe die Bemerkung 3.
90 [5]	60 [6]	8,430									[5] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
											[6] 6 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
90	60	21,270									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Funktionäre	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
	1	VII	—	2,310					1	VII	—	2,310	
					4,350								4,350
Oberwerkmeister . . .									1	III	—	—	1,800[2])
Werkmeister und Sudmeister I. Ordnung,	1	III	—	1,620	—				1	I	—	1,380	
	1	IV	—	1,680	—				1	IV	—	1,680	
													3,060
dann													
Schlosserei-Aufseher .	1	V	—	1,740									
					5,040	—							
Sudmeister II. Ordnung, Torfmeister, Wagmeister, Lokomotivführer, Bauzeichner	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	3	II	1,350	4,050					1	II	—	1,350	
	1	IV	—	1,530					3	III	1,470	4,410	
	1	V	—	1,590					1	IV	—	1,530	
					8,400	—							8,520
Amtsdiener	1	III	—	—	1,200	—			1	III	—	—	1,200
Brunnwärter, Materialabgeber, Torfstich-Aufseher	1	I	—	960					1	II	—	1,080	
	4	III	1,200	4,800					1	III	—	1,200	
	3	IV	1,260	3,780					4	IV	1,260	5,040	
									2	V	1,320	2,640	
					9,540	114							9,960
Summa e	20	—	—	—	28,530	114	90	28,734	20	—	—	—	28,890

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1]	4,350									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1]	1,800									[2]) Nach langjähriger zufriedenstellender Dienstleistung und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des ihm obliegenden Dienstes soll der Werkmeister I. Ordnung zum Oberwerkmeister befördert werden.
—	—[1]	3,060									
—	—[1]	8,520									
—	—[1]	1,200									
114[3]	—[1]	10,074									[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
114	—	29,004									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa a	13	—	—	—	16,050	121	390	16,561	14	—	—	—	15,675
hiezu „ b	3	—	—	—	6,150	—	120	6,270	2	—	—	—	6,165
„ c	19	—	—	—	26,220	52	210	26,633	19	—	—	—	26,370
„ d	16	—	—	—	23,460	151 90	60	23,610	15	—	—	—	21,120
„ e	20	—	—	—	28,530	114	90	28,734	20	—	—	—	28,890
Summa IV	71	—	—	—	100,410	52	870	101,808	70	—	—	—	98,220
hiezu „ III	33	—	—	—	60,690	476 630	930	62,350	33	—	—	—	59,190
„ II	56	—	—	—	77,820	100 1,650	1,860	82,943	56	—	—	—	79,950
„ I	14	—	—	—	25,470	1,613 —	1,530	27,240	14	—	—	—	25,890
						240							
Gesammt-Summa	174	—	—	—	264,390	2,332 2,429	5,190	274,341	173	—	—	—	263,250

(Nichtstatusmäßiges Personal ist im Geschäftsbereiche der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration z. Zt. nicht vorhanden).

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
121	300	16,096									
—	150	6,315									
52	330	26,835									
83											
90	60	21,270									
114	—	29,004									
52	840	99,520	—	2,190	—	68	—	30	—	2,288	
408											
365	720	60,275	—	1,500	—	365	—	210	—	2,075	
1,650	2,160	84,996	2,130	—	—	377	300	—	2,053	—	
1,236											
—	1,530	27,480	420	—	—	180	—	—	240	—	
60											
2,067	5,250	272,271	2,550	3,690	—	990	300	240	2,293	4,363	
1,704				1,140			60			2,070	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen

um Etat der ärarialischen Berg-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
				Zu den einzelnen Etats der Bergwerke, der Hüttenwerke, der Salzwerke und der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse (Anlage A bis D) wird erläuternd bemerkt, was folgt:
A				**Zu Anlage A.**
				Etat der Bergwerksgefälle.
				Einnahmen.
				I. Abtheilung.
				Aus dem Bestande der Vorjahre.
	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**
				Einnahmsrückstände an Bergwerksgefällen werden voraussichtlich nicht verbleiben und es ist daher auch an dieser Stelle eine Einnahme nicht vorgesehen.
				II. Abtheilung.
				Einnahmen des laufenden Jahres.
	1			**Aus rohen Bergprodukten.**
				Die veranschlagte Mehreinnahme entfällt vorzugsweise auf die Kohlenbergwerke und hat in einer größeren Förderung ihren Grund.
				Beim Eisensteinbergbau in Amberg ist ebenfalls eine etwas höhere Gesammtförderung in Aussicht genommen, von welcher etwa 170,000 hl in dem Hohofen verhüttet und 42,000 hl an Private verkauft werden sollen.
	2			**Gemischte Einnahmen.**
		2		**Oekonomienutzungen.**
				Der Voranschlag entspricht dem dermaligen Stande der Miethzinse und Pachtschillinge.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
A	2	3		**Uebrige Einnahmen.**
			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten.
				In Folge der bei sämmtlichen Bergwerken in Aussicht genommenen höheren Förderung ist auch der von den Bergleuten für Geleucht, Gezähe und Sprengmaterialien aus ihren Bruttolöhnen rückzuvergütende Betrag höher zu veranschlagen.
			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.
				Die an dieser Stelle vorgesehene Einnahme bildet nur einen Durchführungsposten. Der unbedeutende Mehrbetrag hängt mit den in Aussicht genommenen Bau- und Maschinen-Reparaturen zusammen.
				Ausgaben.
	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich der Veränderungen bei den persönlichen Ausgaben gegenüber dem Budgetbetrage für die vorhergehende Finanzperiode wird auf die speziellen Erläuterungen in den Anlagen E und F Bezug genommen.
				Der Betrag für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe wurde mit Rücksicht darauf, daß nunmehr auch die Kosten für Vertretung nichtpragmatischer Beamter und Bediensteter an dieser Stelle nachzuweisen sind, noch etwas erhöht.
		2		**Sächliche Ausgaben.**
				Ein höherer Aufwand an Kanzleikosten wird sich namentlich bei der Grubenverwaltung Peissenberg in Folge der größeren Ausdehnung des Geschäftsbetriebes ergeben.
				Der bisherige Ansatz für Diäten und Reisekosten war zu erhöhen, da in Folge der bei den pfälzischen Gruben einzuführenden Kohlensortirung mehrfache Geschäftsreisen nothwendig werden und bei der Grube Peissenberg die Vergütung an das Aufsichtspersonal für Dienstgänge an die entfernteren Betriebsstellen einen größeren Betrag erfordern.
	2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**
		1 u. 2		**Betriebslöhne und Betriebsmaterialien.**
				Der Mehraufwand an Löhnen und Betriebsmaterialien hängt mit der beabsichtigten größeren Förderung und den dadurch nothwendig werdenden weiteren Vorrichtungsarbeiten zusammen.
		3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**
				Für Anschaffung von Maschinen wird ein geringerer Betrag genügen, da bei der Grube St. Ingbert lediglich die Einrichtung der elektrischen Förderung und Beleuchtung, deren Kosten auf 4 Jahre vertheilt werden sollen, dann bei der Eisensteingrube Amberg die Aufstellung eines Ventilators am Barbaraschacht und bei der Grube Peissenberg die Anschaffung zweier Dampfkessel und die Einführung der elektrischen Beleuchtung am Unterbaustollen beabsichtigt ist.
				Auch die Anschaffung von Werkzeugen und Geräthen dürfte einen geringeren Aufwand verursachen als in der vorigen Finanzperiode.
				Die Unterhaltung der Maschinen wird dagegen einen Mehraufwand erheischen, da in Mittelbexbach ein Dampfkessel zu erneuern ist und in Peissenberg der Maschinenbetrieb durch die neue Schachtanlage am Unterbaustollen und die jüngst hergestellte Drahtseilbahn eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat.
				Für die Unterhaltung der Betriebsgeräthe war ebenfalls ein Mehrbetrag vorzusehen, weil insbesondere ein größerer Theil der Förderwagen bei der Grube St. Ingbert mit Patentradsätzen ausgestattet werden soll.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
A	2	4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten.
				Der desfallsige Aufwand dürfte in der XXIV. Finanzperiode bei sämmtlichen Bergwerken geringer veranschlagt werden können, da außer den regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten nur wenige bauliche Veränderungen von größerem Belange in Aussicht genommen sind.
			2	Erweiterungs- und Neubauten.
				Der vorgesehene Betrag ist zur Errichtung einer Waschküche mit Backofen bei den Wohnungen der nichtpragmatischen Beamten in Mittelbexbach, sowie einer Lampenbude mit Benzinkeller in Peissenberg bestimmt.
		7		**Sonstige Betriebsausgaben.**
				Für periodische Untersuchung des Heizwerthes der gewonnenen Kohlen, Bedienung der Sicherheitslampen, Beheizung der Verlesehalle in Amberg, Materialtransporte zu den entfernteren Betriebsstellen u. s. f. wird ein etwas höherer Betrag erforderlich sein.
	5			**Lasten.**
				Eine erhebliche Minderung ergibt sich bei den Umlagen der Grube St. Ingbert in Folge des Rückganges des Einkommens gegenüber der Steuerperiode 1894/97.
	6			**Unterhaltung der Dienstgebäude.**
				In Folge der in den letzten Jahren vorgenommenen größeren Reparaturen am Amtsgebäude zu Mittelbexbach wird dortselbst der Aufwand in der nächsten Finanzperiode geringer werden.
	7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
		1		**Für Gottesdienste und Schulen.**
				Die Ausgabe besteht in einem weiteren Beitrage zum Baue der katholischen Kirche in St. Ingbert.
		2		**Beiträge an Knappschaftsvereine.**
				Die Beiträge zu den Knappschaftsvereinen werden von dem Bergärar in der gleichen Höhe entrichtet, wie solche von Seite der Mitglieder einbezahlt werden; der hienach sich ergebende Bedarf wird wegen der beabsichtigten größeren Förderung bei sämmtlichen Bergwerken ein höherer.
		3		**Unfallversicherung.**
				Die Ausgabe dürfte etwas geringer zu veranschlagen sein, weil nun die Einlage in den Reservefond wegfällt.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
A	7	4		**Invaliditäts- und Altersversicherung.**
				Nach dem Verhältniß der Betriebslöhne wird sich ein etwas größerer Aufwand ergeben.
		5		**Unterstützungen und Alimentationen.**
				Die Zahl der aus der Werkskasse mit einer Alimentation bedachten Personen nimmt allmählig ab.
	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond.**
				Bei der Grube Peissenberg soll mit der Refundirung der zur neuen Schachtanlage am Unterbaustollen erhaltenen Vorschüsse nunmehr begonnen werden; es ist daher eine Tilgungsrate von jährlich 30,000 ℳ. vorgesehen.
				Die Grube St. Ingbert hat zur Einrichtung der mit Rücksicht auf die Konkurrenz nicht länger zu entbehrenden Kohlenseparation entsprechende Vorschüsse aus dem Betriebsreservefond theils bereits erhalten, theils noch fernerhin nothwendig. Mit der Refundirung dieser Vorschüsse wird die Grube voraussichtlich im 2. Jahre der XXIV. Finanzperiode beginnen können und ist deßhalb an dieser Stelle eine Rate von 20,000 ℳ. bezw. für jedes Jahr eine solche von 10,000 ℳ. vorgesehen.
	9			**Uebrige Ausgaben.**
				Der eingestellte Mehrbetrag soll hauptsächlich zum Ankaufe von Grundstücken im Interesse des Grubenbetriebes zu Mittelbexbach und zur Aufforstung einiger Parzellen bei der Grube Peissenberg dienen

Anlage	Kap.	§	Tit.
B			

Zu Anlage B.

Etat der Hüttengefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

	1		

Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.

Die am Schlusse eines Jahres in Folge der den Abnehmern gewährten Kredite verbleibenden Rückstände und dementsprechend auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden mit Rücksicht auf die bei den meisten Werken höher angenommene Produktion ebenfalls etwas höher veranschlagt.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

	1		

Aus Hüttenprodukten und Abfällen

Die Einnahmen aus Hüttenprodukten sind bei sämmtlichen Werken mit Ausnahme von Obereichstätt höher veranschlagt, theils weil den dermaligen Absatzverhältnissen entsprechend eine höhere Produktion in Aussicht genommen werden konnte, theils weil meist eine Besserung in den Verkaufspreisen eingetreten ist.

An der veranschlagten Mehreinnahme zu 306,530 *M.* nimmt das Hohofenwerk in Amberg allein mit 183,000 *M.* theil; die Produktion desselben ist um 1500 t höher angenommen als im vorigen Budget.

Bei dem Hüttenwerke Obereichstätt ist die Produktion der Herdgußwaaren wegen geringerer Nachfrage in der Abnahme begriffen.

	2		

Gemischte Einnahmen.

		2	

Oekonomienutzungen.

			1 u. 2

Die Mieth- und Pachtschillinge sind nach dem dermaligen Stande veranschlagt, die unerhebliche Mehrung rührt von einem etwas höheren Ertrage der Hüttenschenke in Amberg her.

		3	

Uebrige Einnahmen.

			3

Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.

Die — nur einen Durchführungsposten bildende — Einnahme war mit Rücksicht auf geringeren Materialverbrauch zur Maschinen- oder Gebäudeunterhaltung bei einigen Werken etwas zu ermäßigen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B				**Ausgaben.**
	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in den Anlagen E und F Bezug genommen.
		2		**Sächliche Ausgaben.**
			1 u. 3	Der Bedarf an Schreibmaterialien, Porti u. s. f. wird bei einigen Werken in Folge des anzu nehmenden lebhafteren Geschäftsbetriebes größer werden. Außerdem ist, namentlich bei dem Hohofen Amberg, für Einrichtungsgegenstände ein etwas höherer Betrag erforderlich. Auch an Diäten und Reisekosten dürfte durch regeren Verkehr mit den auswärtigen Kunden ein etwas größerer Aufwand entstehen
	2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**
		1 u. 2		**Betriebslöhne und Betriebsmaterialien.**
				Die veranschlagte Mehrausgabe hängt mit der in Aussicht genommenen höheren Produktion zusammen; zum Theil ist dieselbe auch durch das Steigen der Coakspreise veranlaßt. Ein Betrag von 20,000 ℳ ist beim Hohofenwerk in Amberg für Material zu einer im Laufe der Finanzperiod etwa nothwendig werdenden Neuzustellung vorgesehen.
		3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**
				Der Voranschlag konnte im Ganzen um 3,290 ℳ ermäßigt werden. Kostspieligere Maschinen anschaffungen sind nicht in Aussicht genommen; zu erwähnen ist etwa nur die Anschaffung einer Speis pumpe beim Hohofenwerke in Amberg, einer Druckpumpe zur Trinkwasserbeschaffung auf der Erzhalt daselbst und bei dem Barbara-Schacht, einer großen Hobelmaschine in Southofen und die Ausstattun des Hüttenwerkes Weiherhammer mit einigen Holzbearbeitungsmaschinen für die Modellschreinerei.
		4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten.
				Auch bei dieser Position dürfte ein um 1,910 ℳ ermäßigter Betrag genügen. Vorgesehen sin an größeren baulichen Aenderungen insbesondere die Adaptirung der alten Emaillirhütte in Bodenwöh zu einer mechanischen Werkstätte, ein Anbau an die frühere Streckhütte in Weiherhammer als Zug hörung zur Modellschreinerei und die Erneuerung zweier Röstöfen und eines Potée-Brennofens i Bodenmais.
			2	Erweiterungs- und Neubauten.
				Bei dem Hohofen in Amberg ist die im Interesse des Betriebes gelegene Errichtung eine Arbeiterwohnhauses beabsichtigt, welche im vorigen Budget bereits vorgesehen war, jedoch nicht zu Ausführung gelangen konnte; dieses Objekt soll im Uebrigen nunmehr in einem etwas größere Umfange hergestellt werden, um 4 Arbeiterfamilien aufzunehmen, und es ist deßhalb das frühe Postulat von jährlich 7,000 ℳ auf jährlich 10,000 ℳ erhöht.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B	2	5		**Frachten und Fuhrlöhne.** Der ausgewiesene Mehrbetrag rührt zum größten Theil von der Transferirung der Löhne auf Verladen des Roheisens beim Hohofen in Amberg von den Betriebslöhnen zu gegenwärtiger Position her.
		6		**Handelsprovisionen und Rabatte.** Mit Rücksicht auf die wirkliche Ausgabe einiger Werke im Jahre 1896 und den veranschlagten größeren Produktenabsatz war ein etwas höherer Betrag in Ansatz zu bringen.
		7		**Sonstige Betriebsausgaben.** Nach den Ausgaben im Jahre 1896 dürfte der veranschlagte geringere Betrag genügen.
	3			**Ständige Bauausgaben.** Mehr wegen Neuversicherung einiger Objekte beim Hüttenwerke Bodenwöhr gegen Feuersgefahr; außerdem war für Beleuchtung der Werksplätze in Obereichstätt und bei dem Hohofen in Amberg wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Betrages der Anschlag etwas zu erhöhen.
	6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.** Die Mehrausgabe wird namentlich durch Neueindecken des schadhaften Schieferdaches auf dem Amtsgebäude zu Bodenmais veranlaßt.
	7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
		1		**Für Gottesdienste und Schulen.** Minder, weil im vorigen Budget ein Beitrag zur Anschaffung einer Orgel für die Kirche in Obereichstätt vorgesehen war.
		2		**Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung.** Den höher veranschlagten Ausgaben an Löhnen entsprechend wurde auch für die Beiträge des Aerars zu den Knappschaftsvereinen u. s. w. etwas mehr in Ansatz gebracht.
		4		**Invaliditäts- und Altersversicherung.** Die Ausgaben sind wegen der bei einzelnen Werken voraussichtlich zu erhöhenden Arbeiterzahl etwas höher angeschlagen.
		5		**Unterstützungen und Alimentationen.** Die Zahl der noch nach früheren Normen aus der Staatskasse mit einer Alimentation bedachten Personen nimmt allmählig ab.

Anlage	Kap.	§	Tit.
B	8		

Rückersätze an den Betriebsreservefond.

An Rückersätzen sind vorgesehen:

a) bei dem Hüttenwerke Sonthofen . . . . . 2,000 ℳ.
(gegenüber dem Budget der vorigen Finanzperiode um 1,500 ℳ. weniger),

b) bei dem Hüttenwerke Obereichstätt . . . . . 2,000 ℳ.

Zu a. Das Hüttenwerk Sonthofen schuldet für die von der Aktiengesellschaft „Vereinigte Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen, vormals Epple & Buxbaum" erworbenen Realitäten, dann für Ankauf von Grundstücken am Schlusse der XXIII. Finanzperiode noch 14,132 ℳ. 16 ₰; in jedem Jahre der XXIV. Finanzperiode soll hieran wieder ein Betrag von 2,000 ℳ. getilgt werden.

Die weitere Schuld desselben Werkes für Wiederherstellung der im Jahre 1890 abgebrannten Schreinerei wurde im Laufe der XXIII. Finanzperiode bereits vollständig heimbezahlt und es fällt daher die bisherige Tilgungsrate von jährlich 1,500 ℳ. von nun an weg.

Zu b. Die Schuld des Hüttenwerks Obereichstätt für die in den Jahren 1875 und 1876 erhaltenen Vorschüsse zur Mehrung der Betriebsmittel beträgt Ende 1897 noch 13,669 ℳ. 61 ₰ und ist zu deren Tilgung wie bisher ein Betrag von 2,000 ℳ. in den Etat eingestellt.

Bemerkt wird hiezu noch, daß das Hohofenwerk in Amberg an seiner Schuld zu 92,928 ℳ. 04 ₰ für das Industriegeleise im Jahre 1896 einen Betrag von 52,928 ℳ. 04 ₰ getilgt hat und von Einstellung einer Tilgungsrate in den gegenwärtigen Voranschlag deshalb abgesehen wurde, weil voraussichtlich der Rest mit 40,000 ℳ. noch aus den Einnahmen des Jahres 1897 refundirt werden kann.

	9		

Uebrige Ausgaben.

Zur Arrondirung des Besitzes bei dem Hüttenwerke Weiherhammer durch eventuellen Ankauf von Grundstücken und zur Deckung etwaiger Bergschäden bei den aufgelassenen Bergwerken am Kressenberge (Bergen) und Buch (Bodenwöhr) wurde ein etwas höherer Betrag eingestellt.

Anlage	Kap.	§	Tit.
C			

Zu Anlage C.

Etat der Salzwerksgefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

	1		

Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.

Die Gefällsrückstände und dementsprechend auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden annähernd nach dem durchschnittlichen Prozentsatze der letzten Jahre in Ansatz gebracht.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

	1	1	

Salzbergprodukte.

Die Einnahmen sind annähernd nach dem wirklichen Ergebniß der letzten Jahre veranschlagt.

		2	

Salinenprodukte.

In Folge der dermaligen Konkurrenz-Verhältnisse ist ein sehr erheblicher Einnahme-Ausfall zu gewärtigen.

	2		

Gemischte Einnahmen.

		1	

Forstgefälle.

Bei dem Salzbergbau in Berchtesgaden werden etwas weniger Holzfällungen stattfinden können als in der vorigen Finanzperiode.

		2	

Oekonomienutzungen.

Die Einnahmen an Miethzinsen für Gebäude werden nach dem gegenwärtigen Stande etwas mehr, jene an Pachtschillingen für Grundstücke etwas weniger betragen; letzteres namentlich bei der Saline Traunstein, weil durch den Neubau einer Dienstwohnung für den Amtsvorstand (statt des an das k. Justizärar abgetretenen sog. Salzmaierhauses in der Stadt) ein bisher verpachtetes Grundstück überbaut worden ist, und für Grasnutzung in den Torffeldern nur geringere Beträge erzielt wurden.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
C	2	3		**Uebrige Einnahmen.**
			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten.
				Die Einnahme ist im Ganzen wie bisher veranschlagt; nur bei der Saline Berchtesgaden wurde dieselbe nach dem wirklichen Ergebnisse der letzten Jahre etwas ermäßigt.
			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.
				Den in Aussicht genommenen Reparaturarbeiten entsprechend, wurde der Betrag dieser — im Uebrigen nur einen Durchführungsposten bildenden — Einnahme bei einigen Werken höher, bei anderen geringer veranschlagt.
			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen.
				Der Voranschlag entspricht den wirklichen Einnahmen des Jahres 1896. Bei der Saline Rosenheim kommen insbesondere durch Abtretung des Triftbaches an die Stadtgemeinde die bisherigen Vergütungen für das Ueberwasser in Wegfall.
			7	Zufällige Einnahmen.
				Die von der Saline Rosenheim an die Saline Traunstein zu bezahlende Vergütung für die Sooleleitung ist nach dem Ergebniß der letzten Jahre geringer veranschlagt; außerdem war auch die Einnahme für Eisgewinnung in einem zum Bergbau in Berchtesgaden gehörigen Weiher etwas zu ermäßigen.
				Ausgaben.
	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in den Anlagen E und F Bezug genommen.
				Die Kosten für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe sind etwas ermäßigt, weil beim Hauptsalzamt Berchtesgaden die Aufnahme eines Kanzleifunktionärs in Aussicht genommen ist.
		2		**Sächliche Ausgaben.**
				Für Ergänzung der Markscheiderinstrumente beim Hauptsalzamte Berchtesgaden, für Bureaueinrichtungsgegenstände bei der Saline Rosenheim und für Beleuchtung bei der Saline Reichenhall ist um einige hundert Mark mehr erforderlich.
				Der Anschlag der Kommissionsdiäten und Reisekosten, welcher nun auch die Ausgaben dieser Art für das nichtpragmatische Aufsichtspersonal umfaßt, war bei einigen Aemtern ebenfalls etwas zu erhöhen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
C	2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**
		1 u. 2		**Betriebslöhne, Betriebsmaterialien.**
				Die Betriebslöhne wurden bei der Saline Traunstein dem wirklichen Aufwand im Jahre 1896 entsprechend etwas geringer, beim Salzbergbau in Berchtesgaden wegen Vorrichtung neuer Sinkwerke etwas höher veranschlagt. Der Aufwand für Betriebsmaterialien wird namentlich dadurch ein höherer werden, daß bei der Saline Rosenheim die Torfvorräthe vermehrt werden müssen, die Unterhaltung der Torfbahn höhere Kosten verursachen wird, ein Sooleleitungssteg umgebaut werden muß, die Hochreserveleitung der Erneuerung bedarf u. s. w.
		3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**
				Eine Anschaffung neuer Maschinen ist nicht in Aussicht genommmen. Die Kosten für Unterhaltung der Maschinen und Werkzeuge konnten nach dem Bedarfe in den letzten Jahren etwas geringer veranschlagt werden.
		4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten.
				Im vorigen Budget war an dieser Stelle ein Betrag von jährlich 30,000 ℳ für Herstellung einer Zweigbahn bei der Saline Traunstein vorgesehen; wenn nun im gegenwärtigen Voranschlag nicht eine Minderausgabe von diesem Betrage, sondern nur eine solche von 14,320 ℳ ausgewiesen ist, so ist dies mehreren größeren Arbeiten, welche im Bezirke der Saline Rosenheim nothwendig werden, zuzuschreiben, dahin gehören: Umbau des schadhaften steinernen Sooleleitungssteges im sog. Mögelgraben bei Bergham, eine durchgreifende Reparatur an der Salinenbahn, Auswechslung der durch Rost zerstörten Sooleleitung von der Hochreserve B zu den Sudhäusern, größere Pfannenreparaturen.
		7		**Sonstige Betriebsausgaben.**
				Bei den Salinen Berchtesgaden, Reichenhall und Traunstein wurde der bisherige Budgetbetrag nach dem wirklichen Bedarfe der letzten Jahre etwas erhöht, insbesondere die Ausgaben für die elektrische Beleuchtung in Berchtesgaden, die Gasbeleuchtung in Traunstein, die Beschaffung des Denaturirungs-Materials u. s. f.
		8		**Aus Salzverkauf und Verpackung.**
				Die Ausgaben für Verpackungsmaterialien konnten nach den Ergebnissen der letzten Jahre geringer veranschlagt werden; bei den Frachten und Fuhrlöhnen wird eine nicht unbeträchtliche Ersparung eintreten, da die Frachten auf der Lokalbahnstrecke Berchtesgaden—Reichenhall ermäßigt wurden und der Betrieb der Zweigbahn in Traunstein gegenüber den früheren Achsfrachten erheblich billiger zu stehen kommt. Der Anschlag der Arbeitslöhne wurde nach den Ausgaben des Jahres 1896 etwas erhöht.
	3			**Ständige Bauausgaben.**
				Mehr nach dem Aufwande der letzten Jahre, zum Theil wegen Neuversicherung der Zugehörungen zu den Brunnhäusern im Bezirke der Saline Reichenhall.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
C	6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**
		1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.**
				In der kommenden Finanzperiode wird ein geringerer Betrag genügen, da die Dienstwohnung des Amtsvorstandes bei der Saline Traunstein erst jüngst neu erbaut worden ist, und namentlich bei der Saline Reichenhall größere Reparaturen nicht in Aussicht stehen.
	7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
		5		**Unterstützungen und Alimentationen.**
				Minder wegen Abnahme der Zahl der alimentirten Personen.
	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond.**
				Die Saline Berchtesgaden soll wie in der vorigen Finanzperiode jährlich 13,000 *M.* an dem zum Umbau des Pfannhauses erhaltenen Vorschusse aus dem Betriebsreservefond zurückbezahlen. Diese Schuld, welche ursprünglich 130,000 *M.* betrug, geht auf die XXIV. Finanzperiode mit einem Betrag von 65,000 *M.* über.
	9			**Uebrige Ausgaben.**
				Im vorigen Budget war an dieser Stelle der Beitrag der betheiligten Salinen zu den Kosten der Erneuerung der Steigröhrenleitungen in Illsang und Fager vorgesehen, welche nach Ausführung dieser Arbeiten in Wegfall kommen. Dagegen ist für Herstellung einer Sooleleitungsrösche statt des nicht hinlänglich sicheren sogenannten Bachersteges bei Berchtesgaden ein Jahresbeitrag der Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim mit zusammen jährlich 5,000 *M.* in den Voranschlag auf genommen.

Ausgabe	Kap.	§	Tit.	
				Zu Anlage D.
				Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.
				Ausgaben.
	1			Besoldungen und Bureauausgaben.
		1		Persönliche Ausgaben.
				Hinsichtlich dieser Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in den Anlagen E und F Bezug genommen.
	7			Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.
		5		Unterstützungen und Alimentationen.
			1	Unterstützungen.
				Der bisherige Betrag erweist sich bei der großen Zahl hilfsbedürftiger Personen unzureichend und es wurde daher der Voranschlag von 13,400 ℳ auf 15,000 ℳ erhöht.
				Einnahmen.
	1			B. Hüttengefälle.
				Das gewerkschaftliche Hüttenwerk Achthal-Hammerau, an dessen Ausbeuten das k. Bergärar einen bestimmten Antheil hat, lieferte seit mehreren Jahren keinen Ertrag und es ist ein solcher daher auch in den gegenwärtigen Voranschlag nicht aufgenommen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
D	2			**Gemischte Einnahmen.**
		2		**Oekonomie-Nutzungen.**
			1	Miethertrag an Gebäuden.
				Minder in Folge Wegfalles des Miethzinses für einen dem Salinenärar in dem ehemaligen Salzmagazinsgebäude zu Nürnberg vorbehaltenen Raume, da das fragliche Objekt, welches seinerzeit dem k. Zollärar überwiesen wurde, nun von letzterem veräußert worden ist.
		3		**Uebrige Einnahmen.**
			5	Zinsen des Betriebsreservefonds.
				Der Betriebsreservefond wird in den nächsten Jahren durch die zur Einrichtung der Kohlenseparation bei der Grube St. Ingbert zu verabfolgenden Vorschüsse so sehr in Anspruch genommen werden, daß auf eine höhere Einnahme an Zinsen nicht mehr zu rechnen ist.
			7	Zufällige Einnahmen.
				Einzahlungen in verzinslichen Bankscheinen stehen für die Folge nicht mehr in Aussicht, und es war daher der Voranschlag entsprechend abzumindern.

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 6.

Etat

der

Münz-Anstalt

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer VI.			
					Einnahmen.			
		1			**Ertrag der Ausprägung von Münzen und Medaillen.**			
			1		Aus der Prägung von Münzen.			
9,300	22			1	Von Goldmünzen	3,000	—	3,000
23,314	79			2	Von Silbermünzen	6,000	—	6,000
8,437	39			3	Von Nickelmünzen	3,000	—	3,000
21,075	33			4	Von Kupfermünzen	2,000	—	2,000
62,127	73				Summa § 1	14,000	—	14,000
			2		Aus der Prägung von Medaillen.			
36,339	42			1	Für goldene Medaillen	14,732	—	14,732
10,858	24			2	Für silberne Medaillen	15,207	—	15,207
3,227	50			3	Für kupferne und sonstige Medaillen	1,140	—	1,140
50,425	16				Summa § 2	31,079	—	31,079
62,127	73				hiezu „ § 1	14,000	—	14,000
112,552	89				Summa Kap. 1	45,079	—	45,079
		2			**Ertrag der Scheidungsanstalt.**			
3,487	46		1		Vergütung für Scheide- und Affinirungskosten . .	3,487	—	3,487
30	—		2		Erlös aus erzeugtem Kupfervitrol	30	—	30
63,886	57		3		Erlös aus dem Verkaufe des Scheidegoldes und des feinen Kornsilbers	63,887	—	63,887
67,404	03				Summa Kap. 2	67,404	—	67,404
240,379	75	3			**Ertrag der Druckereianstalt** . . . . . Summa Kap. 3 für sich.	235,139	—	235,139
		4			**Nebeneinnahmen.**			
145	40		1		Schmelzkosten-Vergütungen	145	—	145
3,621	90		2		Vergütung für die Anfertigung von Dienstsiegeln .	3,622	—	3,622
5	10		3		Erlös aus verkauftem Münzstahl und Eisen . . .	5	—	5
140	—		4		Erlös aus Münzkrätz	140	—	140
3,912	40				Summa Kap. 4	3,912	—	3,912

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 § 1.
—	3,000	—		Ob und in welchem Umfange in den Jahren 1898 und 1899 Ausprägungen stattfinden werden, läßt sich z. Zt. noch nicht mit ziffermäßiger Sicherheit beurtheilen. Bei dem großen Umfange der Ausprägungen, welche im Jahre 1896 stattgefunden haben, wird auf bedeutende Ausprägungen in den nächsten Jahren nicht zu rechnen sein. Es wurde daher mit dem Voranschlag nur etwas über den Voranschlag der letzten Finanzperiode hinausgegangen.
11,564	—	5,564		
—	3,000	—		
—	2,000	—		
11,564	8,000	5,564		
				Zu Kap. 1 § 2.
				Der Voranschlag erfolgte nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre.
16,473	—	1,741		
14,448	759	—		
1,150	—	10		
32,071	759	1,751		
11,564	8,000	5,564		
43,635	8,759	7,315		
	1,444			
				Zu Kap. 2 § 1, 2 und 3.
3,634	—	147		Die Voranschläge sind nach den Einnahmen des Vorjahres bemessen.
202	—	172		
76,495	—	12,608		
80,331	—	12,927		
				Zu Kap. 3.
222,490	12,649	—		Der Voranschlag ist bemessen nach dem muthmaßlichen Bedarfe an Postwerthzeichen, Gebührenmarken und Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.
				Zu Kap. 4 § 1, 2, 3 und 4.
155	—	10		Der Voranschlag ist nach den Einnahmen des Vorjahres bemessen.
2,985	637	—		
81	—	76		
140	—	—		
3,361	637	86		
	551			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Oekonomische Nutzungen**, und zwar:			
1,915	36				Miethzinse und Recognitionsgebühren	1,915	—	1,915
					Summa Kap. 5 für sich.			
		6			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Mobilarschaften und Literalien	—	—	—
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
—	—				Summa Kap. 6	—	—	—
					Zusammenstellung.			
112,552	89				Summa Kap. 1	45,079	—	45,079
67,404	03				hiezu „ „ 2	67,404	—	67,404
240,379	75				„ „ 3	235,139	—	235,139
3,912	40				„ „ 4	3,912	—	3,912
1,915	36				„ „ 5	1,915	—	1,915
—	—				„ „ 6	—	—	—
426,164	43				Summa der Einnahmen	353,449	—	353,449

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,915	—	—		
—	—	—		
25	—	25		
25	—	25		
43,635	1,444	—		
80,331	—	12,927		
222,490	12,649	—		
3,361	551	—		
1,915	—	—		
25	—	25		
351,757	14,644	12,952		
	1,692			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
22,755	—				aa) Gehalte	23,520	—	23,520
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
675	—				cc) Gehaltszulagen	675	—	675
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
27,830	—				aa) Gehalte	31,260	—	31,260
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
930	—				cc) Gehaltszulagen	1,050	—	1,050
565	60			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,500	—	1,500
52,755	60				Summa § 1	58,005	—	58,005
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
796	81				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhe . .	800	—	800
396	30				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	400	—	400
1,797	05				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten	1,800	—	1,800
288	80			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	400	—	400
308	45			3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
3,587	41				Summa § 2	3,800	—	3,800
52,755	60				hiezu „ § 1	58,005	—	58,005
56,343	01				Summa Kap. 1	61,805	—	61,805
		2			**Betriebsausgaben.**			
31,761	49		1		Löhne der nichtständigen Arbeiter	36,000	—	36,000
—	—		2		Graveurkosten	500	—	500
9,548	21		3		Für Neuanschaffung, Nachschaffungen und Reparaturen von Maschinen und Werkzeugen	5,000	10,000	15,000
6,349	92		4		Für Feuerungsmaterialien	8,500	—	8,500
1,008	44		5		Für Fettwaaren	2,000	—	2,000
1,813	80		6		Für Stahl und Eisen	1,000	—	1,000
14,131	—		7		Für sonstige Betriebsausgaben wie z. B. für Beleuchtung, Schmelztiegel, Geldsäcke, Frachten, Salpeter ꝛc.	15,000	—	15,000
64,612	86				Summa Kap. 2	68,000	10,000	78,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
23,070	450	—	A	
—	—	—		
675	—	—		
30,300	960	—	B	
—	—	—		
1,050	—	—		
1,500	—	—		
56,595	1,410	—		
800	—	—		
400	—	—		
		—		
1,800	—	—		
400	—	—		
400	—	—		
3,800	—	—		
56,595	1,410	—		
60,395	1,410	—		
36,000	—	—		
500	—	—		
15,000	—	—		
8,500	—	—		
2,000	—	—		
500	500	—		
15,000	—	—		
77,500	500	—		

Zu Kap. 2 § 3.

Der Voranschlag mit 5,000 ℳ. ordentlichen und 10,000 ℳ. außerordentlichen Ausgaben für die XXIII. Finanzperiode wurde beibehalten, da die Erneuerung der Dampfkessel- und Dampfmaschinenanlage erst in der XXIV. Finanzperiode nöthig werden wird, auch eine Vermehrung der Maschinen für die Druckereianstalt in Folge des gesteigerten Betriebes in Aussicht genommen werden muß.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
41,897	22	3			**Kosten für den Ankauf von Gold, Silber und Kupfer zur Ausprägung von Medaillen** . . . Summa Kap. 3 für sich.	24,836	—	24,836
		4			**Besondere Ausgaben auf die Scheidungsanstalt.**			
62,330	50		1		Für den Ankauf von Gold und Silber	61,970	—	61,970
3,868	46		2		Für Betriebsmaterialien, Requisiten und sonstige Erfordernisse	4,000	—	4,000
66,198	96				Summa Kap. 4	65,970	—	65,970
		5			**Besondere Ausgaben auf die Druckereianstalt.**			
11,623	79		1		Für Beschaffung von Karten und Papiermaterial .	12,000	—	12,000
22,428	70		2		Für Betriebsmaterialien und sonstige Erfordernisse	35,000	—	35,000
34,052	49				Summa Kap. 5	47,000	—	47,000
		6			**Lasten.**			
244	82		1		Kreis- und Gemeindeumlagen	300	—	300
18	92		2		Beiträge für Unterhaltung der Kanäle	70	—	70
263	74				Summa Kap. 6	370	—	370
1,413	44	7			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	2,000	—	2,000
		8			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
5,500	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,500	—	5,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
5,500	—				Summa Kap. 8	5,500	—	5,500
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
885	71		1		Kurkosten für das ständige Arbeiterpersonal und Medikamentenaversum	886	—	886
1,200	—		2		Für Unterstützung des Dienst- und Arbeiterpersonals, dann der Wittwen und Waisen	1,200	—	1,200
215	88		3		Für die Krankenversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	250	—	250
176	01		4		Für die Unfallversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	300	—	300
201	04		5		Für Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	300	—	300
25	—		6		Sonstige Ausgaben	100	—	100
2,703	64				Summa Kap. 9	3,036	—	3,036

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 3.
21,227	3,609	—		Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Einnahme-Solls Kap. 1 § 2 Titel 1, 2 und 3.
				Zu Kap. 4 § 1.
74,200	—	12,230		Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Einnahme-Solls Kap. 2 § 3.
4,200	—	200		
78,400	—	12,430		
				Zu Kap. 5 § 1.
11,000	1,000	—		Mehr im Hinblick auf die Ausgabe im Vorjahre.
40,000	—	5,000		
51,000	1,000	5,000		
		4,000		
300	—	—		
70	—	—		
370	—	—		
2,000	—	—		
5,500	—	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
886	—	—		
1,200	—	—		
250	—	—		
300	—	—		
300	—	—		
100	—	—		
3,036	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
56,343	01				Summa Kap. 1	61,805	—	61,805
64,612	86				hiezu „ „ 2	68,000	10,000	78,000
41,897	22				„ „ 3	24,836	—	24,836
66,198	96				„ „ 4	65,970	—	65,970
34,052	49				„ „ 5	47,000	—	47,000
263	74				„ „ 6	370	—	370
1,413	44				„ „ 7	2,000	—	2,000
5,500	—				„ „ 8	5,500	—	5,500
2,703	64				„ „ 9	3,036	—	3,036
272,985	36				Summa der Ausgaben	278,517	10,000	288,517
					Abgleichung.			
					Die Einnahmen betragen	—	—	353,449
					Die Ausgaben dagegen	—	—	288,517
					Sohin Aktivrest	—	—	64,932

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
60,395	1,410	—		
77,500	500	—		
21,227	3,609	—		
78,400	—	12,430		
51,000	—	4,000		
370	—	—		
2,000	—	—		
5,500	—	—		
3,036	—	—		
299,428	5,519	16,430		
		10,911		
351,757	1,692	—		
299,428	—	10,911		
52,329	12,603	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Münzdirektor . . .	1	III	—	—	7,740	—	—	—	1	III	—	—	7,74
Wardein und Scheider	1	V	—	—	4,980	—	—	—	1	V	—	—	4,98
Kassier	1	—	—	—	3,720	—	—	—	1	—	—	—	4,08
Kontroleur	1	I	—	—	3,000	—	—	—	1	II	—	—	3,3(
Medailleur	1	III	—	—	3,180	—	—	—	1	III	—	—	3,18
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa	5	—	—	—	23,070	—	675	23,745	5	—	—	—	23,5

München, den 21. Juli 1897

Königliches Staa

(g

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- üge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Im Genusse freier Dienstwohnung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wie vorbemerkt.
—	—	—	360	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	360	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	270	
—	675	24,195	720	270	—	—	—	—	720	270	
									450		Mehr in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückungen.

inisterium der Finanzen.

Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Assistenten	1	II	—	1,860									
	1	I	—	1,680									
					3,540	—	240	3,780	2	I	1,680	3,360	3,360
Amtsdiener und Geldzähler	1	III	—	—	1,800	—	—	1,800	1	III	—	1,800	1,800
Vorarbeiter	1	V	—	1,740					1	VI	—	1,800	
	2	III	1,620	3,240					2	IV	1,680	3,360	
	2	II	1,500	3,000					2	III	1,620	3,240	
	5	I	1,380	6,900					5	II	1,500	7,500	
					14,880	—	270	15,150					15,900
Ständige Arbeiter I. Ordnung	1	III	—	1,470					3	III	1,470	4,410	
	3	II	1,350	4,050					3	II	1,350	4,050	
	3	I	1,230	3,690					1	I	—	1,230	
					9,210	—	540	9,750					9,690
Bedarf in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückungen . . .	—		—	—	870	—	—	870	—	—	—	—	510
Summa	20	—	—	—	30,300	—	1,050	31,350	20	—	—	—	31,260

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	3,600	—	180	—	—	—	—	—	180	
—	—	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	Im Genusse einer Dienstwohnung.
											7 Vorarbeiter stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	270	16,170	1,020	—	—	—	—	—	1,020	—	
											1 ständiger Arbeiter ist im Genusse einer Dienstwohnung.
—	540	10,230	480	—	—	—	—	—	480	—	
—	—	510	—	360	—	—	—	—	—	360	
—	1,050	32,310	1,500	540	—	—	—	—	1,500	540	
									960		Mehr in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückungen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 7.

Etat

der

Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahme.			
833,955	51				Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg . .	700,000	—	700,000
					Ausgabe.			
—	—					—	—	—
833,955	51				Rein-Einnahme	700,000	—	700,000

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
650,000	50,000	—		Die in den letzten 5 Jahren an die Staatskasse abgelieferte Aerarialrente der kgl. Bank betrug im Jahre 1892 . . . . . 628,897 M. „ „ 1893 . . . . . 873,459 M. „ „ 1894 . . . . . 585,049 M. „ „ 1895 . . . . . 493,618 M. „ „ 1896 . . . . . 833,955 M., sonach im Durchschnitt . . . 682,995 M.
—	—	—		
650,000	50,000	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 8.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.**			
36'271,689	02		1		Für Beförderung von Personen	38'390,000	—	38'390,000
909,248	45		2		Für Beförderung von Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten	950,000	—	950,000
1'834,844	17		3		Für Beförderung von Reisegepäck einschließlich des ohne Lösung von Fahrkarten aufgegebenen, sowie Traglasten	1'900,000	—	1'900,000
76,963	30		4		Für Beförderung von Hunden auf Hundekarten und Gepäckscheine	80,000	—	80,000
29,078	26		5		Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif .	30,000	—	30,000
144,221	23		6		Nebenerträge	150,000	—	150,000
39'266,044	43				Summa Kap. 1	41'500,000	—	41'500,000
		2			**Aus dem Güterverkehr.**			
2'469,963	80		1		Für Beförderung von Eilgut einschließlich Fahrzeuge aller Art	2'600,000	—	2'600,000
79'122,781	23		2		Für Beförderung von Frachtgut einschließlich Fahrzeuge aller Art	84'190,000	—	84'190,000
—	—		3		Für Beförderung von Postgut	—	—	—
224,938	40		4		Für Beförderung von Militärgut auf Militärfahrscheine oder Frachtbriefe einschließlich Pferde und Fahrzeuge	230,000	—	230,000
2'176,815	50		5		Für Beförderung von Vieh einschließlich Pferde, auch Luxuspferde, ausgenommen Hunde auf Hundekarten und Gepäckscheine	2'300,000	—	2'300,000
56,167	85		6		Für Beförderung von Leichen	70,000	—	70,000
278,118	27		7		Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut einschließlich Baumaterialien	270,000	—	270,000
2'007,896	84		8		Nebenerträge	2'140,000	—	2'140,000
86'336,681	89				Summa Kap. 2	91'800,000	—	91'800,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
•			D	Ziff. 1.
34'268,000	4'122,000	—		
859,000	91,000	—		
1'675,000	225,000	—		
74,000	6,000	—		
83,000	—	53,000		
91,000	59,000	—		
37'050,000	4'503,000	53,000	D	Ziff. 1.
	53,000			
	4'450,000			
			D	Ziff. 2.
2'290,000	310,000	—		
71'774,000	12'416,000	—		
—	—	—		
278,000	—	48,000		
2'040,000	260,000	—		
52,000	18,000	—		
360,000	—	90,000		
1'786,000	354,000	—		
78'580,000	13'358,000	138,000	D	Ziff. 2.
	138,000			
	13'220,000			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.**			
1'152,611	70		1		Vergütung für verpachtete Bahnstrecken	1'094,600	—	1'094,600
1'104,907	79		2		Vergütungen fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen ꝛc. ꝛc. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie für Dienstleistungen von Beamten	1'020,000	—	1'020,000
80,558	59		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für fremde Eisenbahnverwaltungen oder in gemeinschaftlichen Verkehren	80,000	—	80,000
109,060	48		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	110,000	—	110,000
			5		Vergütung für die in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführten Arbeiten:			
190,178	05			1	von der Neubauverwaltung	190,000	—	190,000
50,924	47			2	von der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung und Kettenschleppschifffahrt	46,000	—	46,000
121,632	69			3	von fremden Eisenbahnverwaltungen, der Postverwaltung, sowie von Privatpersonen ꝛc. ꝛc. . . .	100,000	—	100,000
			6		Vergütung der Postverwaltung:			
521,062	89			1	Für Benützung von Wagenabtheilungen zum Postdienst, Beförderung von Eisenbahnpostwagen und Gestellung von Beiwagen	591,290	—	591,290
—	—			2	Für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren ꝛc. ꝛc. der Eisenbahnpostwagen . . .	—	—	—
260,124	91			3	Für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst .	274,000	—	274,000
1'703,217	91		7		Vergütung der Neubauverwaltung für Dienstleistung von Beamten, Gestellung von Diensträumen ꝛc. ꝛc.	1'700,000	—	1'700,000
5'294,279	48				Summa Kap 3	5'205,890	—	5'205,890
		4			**Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**			
30,840	80		1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven	15,000	—	15,000
2'015,533	25		2		Miethe und Leihgeld für Wagen	2'127,500	—	2'127,500
2'046,374	05				Summa Kap. 4	2'142,500	—	2'142,500

Budget-Betrag ein Jahr XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
109,701	—	15,101	D	Ziff. 3.
350,000	170,000	—	D	Ziff. 4.
55,000	25,000	—	D	Ziff. 5.
58,000	52,000	—	D	Ziff. 6.
386,000	—	196,000	D	Ziff. 7.
46,000	—	—		
53,000	—	53,000	D	Ziff. 8.
21,200	70,090	—	D	Ziff. 9.
—	—	—		
55,495	18,505	—	D	Ziff. 10.
77,125	—	477,125	D	Ziff. 11.
11,521	335,595	741,226 335,595		
		405,631		
15,000	—	—		
85,000	342,500	—	D	Ziff. 12.
00,000	342,500	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Erträge aus Veräußerungen.**			
1'740,615	67		1		Aus dem Verkaufe von Materialien und Materialienabfällen, sowie von sonstigen Gegenständen . .	1'400,000	—	1'400,00
			2		Aus der Abgabe von Materialien an die Neubauverwaltung, Postverwaltung, fremde Eisenbahnverwaltungen, Privatpersonal:			
198,658	55			1	von Betriebsmaterialien	200,000	—	200,00
296,021	95			2	von Oberbau- und Baumaterialien	400,000	—	400,00
8,200	82			3	von Werkstättenmaterialien	10,000	—	10,00
49,969	30		3		Aus der Abgabe von Wasser, Gas und elektrischen Strom	50,000	—	50,00
2'293,466	29				Summa Kap. 5	2'060,000	—	2'060,00
		6			**Verschiedene Einnahmen.**			
24,747	35		1		Telegraphengebühren	18,900	—	18,90
			2		Pächte und Miethen, sowie wirthschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken:			
166,926	61			1	Restaurationen	186,000	—	186,0
239,947	94			2	Dienst- und Miethwohnungen	240,000	—	240,0
6,344	53			3	Diensträume für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei ꝛc. ꝛc.	6,300	—	6,3
373,897	20			4	Lagerplätze, Grasplätze, Pflanzungen, Aborte, Steinbrüche ꝛc. ꝛc.	390,000	—	390,00
1,652	37		3		Einnahmen aus Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren	1,600	—	1,6
—	—		4		Pensionsbeiträge	—	—	—
—	—		5		Zinsen und Kursgewinne	—	—	—
1,078	—		6		Gebühren aus der Verwaltung	1,000	—	1,00
3,978	—		7		Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus	4,000	—	4,00
12,398	68		8		Gebühren für Anshang von Anzeigen und Geschäftsempfehlungen	12,000	—	12,00
122,851	52		9		Rückersetzte Vorschüsse	90,000	—	90,00
41,271	12		10		Uebrige Einnahmen	36,500	—	36,50
995,093	32				Summa Kap. 6	986,300	—	986,30

Budget-Betrag ein Jahr XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
38,100	161,900	—	D	Ziff. 13.
				Zu Kap. 5 § 2.
				Die Einnahmen zu Tit. 1 und 3 sind im Anschlusse an die wirklichen Einnahmen für 1896 eingestellt worden, während der Ansatz zu Tit. 2 gegenüber dem Ertrage für 1896 um rund 104,000 M höher bemessen worden ist, weil künftig die Abgabe von Schwellen zu Neubauzwecken aus den Imprägniranstalten sich erhöhen wird.
25,000	—	25,000		
80,600	19,400	—		
50,000	—	40,000		
				Zu Kap. 5 § 3.
66,000	—	16,000		Ansatz ist im Anschluß an die Einnahmen für 1896 erfolgt.
59,700	181,300	81,000		
	81,000			
	100,300			
				Zu Kap. 6 § 2 Tit. 1.
				Die Erträge sind nach dem dermaligen Stande veranschlagt.
20,000	—	1,100	D	Ziff. 10.
				Zu Kap. 6 § 2 Tit. 2 und 3.
				Die Voranschläge sind nach den Erträgnissen für das Jahr 1896 bemessen worden.
50,000	36,000	—		
27,000	13,000	—		
4,800	1,500	—		
06,000	—	16,000	D	Ziff. 14.
1,200	400	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,400	—	400		
7,000	—	3,000		
				Zu Kap. 6 §§ 3, 6, 7 und 8.
				Die Ansätze sind nach den wirklichen Einnahmen für das Jahr 1896 bemessen worden.
11,000	1,000	—		
33,600	—	43,600	D	Ziff. 15.
33,000	3,500	—	D	Ziff. 16.
95,000	55,400	64,100		
		55,400		
		8,700		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Uebersicht der Einnahmen.			
39'266,044	43	1			Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	41'500,000	—	41'500,000
86'336,681	89	2			Aus dem Güterverkehr	91'800,000	—	91'800,000
5'294,279	48	3			Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter	5'205,890	—	5'205,890
2'046,374	05	4			Vergütung für Ueberlassungen von Betriebsmitteln	2'142,500	—	2'142,500
2'293,466	29	5			Erträge aus Veräußerungen	2'060,000	—	2'060,000
995,093	32	6			Verschiedene Einnahmen	986,300	—	986,300
136'231,939	46				Summa der Einnahmen	143'694,690	—	143'694,690

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
37'050,000	4'450,000	—		
78'580,000	13'220,000	—		
5'611,521	—	405,631		
1'800,000	342,500	—		
1'959,700	100,300	—		
995,000	—	8,700		
125'996,221	18'112,800 414,331 17'698,469	414,331	D	Ziff. 17.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					Persönliche Ausgaben.			
		1			**Besoldungen der Beamten und Bediensteten.**			
			1		Pragmatische Beamte:			
4'149,372	04			1	Gehalte	4'912,060	—	4'912,060
728,481	30			2	Nebenbezüge	847,221	—	847,221
285,898	29			3	Gehaltszulagen	361,365	—	361,365
			2		Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
23'057,648	67			1	Gehalte	26'585,765	—	26'585,765
2'205,739	78			2	Nebenbezüge	2'714,968	—	2'714,968
987,124	74			3	Gehaltszulagen	1'241,850	—	1'241,850
31'414,264	82				Summa Kap. 1	36'663,229	—	36'663,229
		2			**Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne.**			
			1		Diätarische Besoldungen:			
570,014	41			1	Ständige im administrativen und technischen Dienste verwendete Diätare	380,000	—	380,000
145,484	37			2	Dienstaushilfen durch diätarisch besoldetes Personal	200,000	—	200,000
			2		Tag- und Akkordlöhne ausschließlich jener der Bahnunterhaltungs- und Werkstättearbeiter:			
2'646,809	18			1	Hilfsbedienstete	1'230,000	—	1'230,000
4'176,307	32			2	Ständig nothwendige Arbeiter	4'400,000	—	4'400,000
1'477,397	31			3	Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal	1'600,000	—	1'600,000
9'016 012	59				Summa Kap. 2	7'810,000	—	7'810,000
		3			**Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.**			
253,780	38		1		Kommissionsdiäten, Reisekosten, Kommandogelder .	290,000	—	290,000
82,601	01		2		Umzugskosten	90,000	—	90,000
3'581,939	87		3		Fahr-, Stunden- und Nachtgelder	3'750,000	—	3'750,000
381,474	06		4		Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen	429,000	—	429,000
—	—		5		Verlustentschädigungen für Kassenführer	—	—	—
3,588	26		6		Außerordentliche Remunerationen	4,000	—	4,000
4'303,383	58				Summa Kap. 3	4'563,000	—	4'563,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			D	Ziffer 18.
4'343,400	568,660	—	A	
730,856	116,365	—		
314,325	47,040	—	D	Ziffer 19 bis 28.
23'999,975	2'585,790	—	B	
2'431,364	283,604	—		
1'094,280	147,570	—	D	Ziffer 29 bis 34.
32'914,200	3'749,029	—		
322,200	57,800	—	C D	Ziffer 35.
144,000	56,000	—	D	Ziffer 36.
2'438,000	—	1'208,000	D	Ziffer 37.
4'262,000	138,000	—	D	Ziffer 38.
1'272,000	328,000	—	D	Ziffer 39.
8'438,200	579,800	1'208,000		
		579,800		
		628,200		
260,000	30,000	—	D	Ziffer 40.
63,500	26,500	—	D	Ziffer 41.
3'500,000	250,000	—	D	Ziffer 42.
377,700	51,300	—	D	Ziffer 43.
—	—	—		
2,000	2,000	—	D	Ziffer 44.
4'203,200	359,800	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Für Wohlfahrtszwecke.**			
152,303	16		1		Kosten für den bahnärztlichen Dienst	175,000	—	175,000
8,361	22		2		Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete	10,000	—	10,000
			3		Pensionen:			
—	—			1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . . 563,800 M.	—	—	—
—	—			2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 2'988,800 M.	—	—	—
—	—			3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . 1,170 M.	—	—	—
—	—			4	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . 270,800 M.	—	—	—
—	—			5	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 1'049,200 M.	—	—	—
—	—			6	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . . 2,700 M.	—	—	—
264,178	73		4		Zuschüsse zu Krankenkassen	215,000	—	215,000
			5		Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:			
154,527	64			1	Abtheilung A	153,000	—	153,000
165,339	95			2	Abtheilung B	143,000	—	143,000
			6		Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze:			
340,777	09			1	Unfallrenten und Krankengeldbeträge	461,000	—	461,000
9,945	63			2	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung	13,000	—	13,000
5,971	60		7		Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund der Unfallfürsorgeverordnungen . .	6,000	—	6,000
3,608	72		8		Besondere Verwaltungskosten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze	3,600	—	3,600
6,665	—		9		Unterstützungen an Beamte und Bedienstete, sowie deren Hinterbliebene	47,000	—	47,000
1'111,678	74				Summa Kap. 4	1'226,600	—	1'226,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
155,000	20,000	—	D	Ziff. 45.
8,500	1,500	—	D	Ziff. 46.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
215,000	—	—		Zu Kap. 4 §§ 4 und 5. Die Budgetsätze für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind wegen der Ausscheidung des auf die als Mehrung vorgesehenen statusmäßigen Stellen einrückenden Taglohnpersonals aus den Arbeiterversicherungskassen der Eisenbahnverwaltung auch für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode als hinreichend erachtet worden.
153,000	—	—		
143,000	—	—		
343,700	117,300	—	D	Ziff. 47.
13,000	—	—		Zu Kap. 4 §§ 7 und 8. Die Budgetsätze wurden im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1896 bemessen.
2,500	3,500	—		
2,900	700	—		
7,000	40,000	—	D	Ziff. 48.
1'043,600	183,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Sächliche Ausgaben.			
		5			**Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien.**			
624,138	50		1		Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien . .	716,000	—	716,000
			2		Beschaffung der Betriebsmaterialien:			
874,152	86			1	Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien	875,000	—	875,000
8'829,239	66			2	Kohlen, Kokes und Brikets	9'600,000	—	9'600,000
1'874,397	56			3	Sonstige Betriebsmaterialien	2'130,000	—	2'130,000
1'118,609	41		3		Bezug von Wasser, Gas und elektrischen Strom aus fremden Werken	1'130,000	—	1'130,000
13'320,537	99				Summa Kap. 5	14'451,000	—	14'451,000
		6			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.**			
					a) Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleiner Ergänzungen:			
3'705,681	43		1		Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	4'260,000	—	4'260,000
			2		Beschaffung der Oberbau- und Baumaterialien:			
1'144,706	30			1	Schienen	1'675,000	—	1'675,000
702,848	07			2	Kleineisenzeug	1'075,000	—	1'075,000
264,139	52			3	Weichen	380,000	—	380,000
1'778,976	09			4	Schwellen	2'270,000	—	2'270,000
83,622	91			5	Sonstige Oberbau- und Baumaterialien . . .	100,000	—	100,000
2'229,886	89		3		Sonstige Ausgaben	2'840,000	—	2'840,000
423,495	57				b) Kosten erheblicher Ergänzungen	450,000	1'550,000	2'000,000
10'333,356	78				Summa Kap 6	13'050,000	1'550,000	14'600,000
		7			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.**			
4'206,684	48		1		Löhne der Werkstättearbeiter	4'600,000	—	4'600,000
2'850,759	26		2		Beschaffung der Werkstättematerialien	3'220,000	—	3'220,000
89,192	80		3		Sonstige Ausgaben	140,000	—	140,000
			4		Beschaffung ganzer Fahrzeuge:			
505,450	—			1	Lokomotiven	790,000	832,000	1'622,000
298,956	—			2	Personenwagen	588,000	595,000	1'183,000
539,620	—			3	Gepäck- und Güterwagen	657,500	657,500	1'315,000
8'490,662	54				Summa Kap. 7	9'995,500	2'084,500	12'080,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
716,000	—	—	D	Ziff. 49
775,000	100,000	—	D	Ziff. 50
7'895,000	1'705,000	—	D	Ziff. 51
1'631,500	498,500	—	D	Ziff. 52
985,000	145,000	—	D	Ziff. 53
12'002,500	2'448,500	—		
3'680,000	580,000	—	D	Ziff. 54
1'320,000	355,000	—		
710,600	364,400	—		
300,000	80,000	—	D	Ziff. 55
1'850,000	420,000	—		
200,000	—	100,000		
2'597,800	242,200	—	D	Ziff. 54
450,000	1'550,000	—	D	Ziff. 56
11'108,400	3'591,600	100,000		
	100,000			
	3'491,600			
4'372,000	228,000	—	D	Ziff. 57
3'348,000	—	128,000	D	Ziff. 58
79,832	60,168	—	D	Ziff. 59
			D	Ziff. 60
507,500	1'114,500	—	D	Ziff. 61
319,700	863,300	—	D	Ziff. 62
565,100	749,900	—	D	Ziff. 63
9'192,132	3'015,868	128,000		
	128,000			
	2'887,868			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.**			
2'262,721	85		1		Vergütung für gepachtete Bahnstrecken	2'175,100	—	2'175,100
252,831	29		2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie für Dienstleistungen von Beamten fremder Eisenbahnen oder Besitzer von Anschlußgeleisen	260,000	—	260,000
24,524	16		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch fremde Eisenbahnverwaltungen	25,000	—	25,000
74,001	74		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	78,000	—	78,000
2'614,079	04				Summa Kap. 8	2'538,100	—	2'538,100
		9			**Für Benützung fremder Betriebsmittel.**			
—	—		1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven	—	—	—
3'690,641	31		2		Miethe und Leihgeld für Wagen	4'140,000	—	4'140,000
3'690,641	31				Summa Kap. 9	4'140,000	—	4'140,000
		10			**Verschiedene Ausgaben.**			
			1		Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze:			
7,699	27			1	Einmalige Abfindungen	12,500	—	12,500
422,668	81			2	Fortlaufende Zahlungen	460,000	—	460,000
22,695	57			3	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung	25,000	—	25,000
			2		Ersatzleistungen, insbesondere:			
66,023	55			1	Für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen	100,000	—	100,000
95,507	56			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen	95,000	—	95,000
66,442	68		3		Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke, Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen	68,000	—	68,000
40,901	34		4		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten	42,000	—	42,000
144,896	06		5		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge	159,000	—	159,000
21,454	19		6		Porto, Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, dann Gerichtskosten und Kosten für Bekanntmachungen	22,000	—	22,000
65,655	96		7		Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	66,450	—	66,450
953,944	99				Summa Kap. 10	1'049,950	—	1'049,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'263,508	—	88,408	D	Ziff. 64
238,000	22,000	—	D	Ziff. 65
21,500	3,500	—	D	Ziff. 66
70,000	8,000	—	D	Ziff. 67
2'593,008	33,500	88,408 33,500 54,908		
—	—	—		
3'200,000	940,000	—	D	Ziff. 68
3'200,000	940,000	—		
12,500	—	—		Zu Kap. 10 § 1 Tit. 2 und 3.
465,000	—	5,000		Mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1896 zu Tit. 3 ist der Budgetsatz
20,000	5,000	—		für die XXIV. Finanzperiode um 5,000 M. höher und zu Tit. 2 um 5,000 M. niedriger als für die vorige Finanzperiode bemessen worden.
100,000	—	—		
30,000	65,000	—	D	Ziff. 69
68,000	—	—		
32,000	10,000	—	D	Ziff. 70
127,200	31,800	—	D	Ziff. 71
17,600	4,400	—		Zu Kap. 10 § 6.
66,450	—	—		Der Voranschlag ist im Anschluß an die Ausgaben für 1896 erfolgt.
938,750	116,200 5,000 111,200	5,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Uebersicht der Ausgaben.			
					Persönliche Ausgaben.			
31'414,264	82	1			Besoldungen der Beamten und Bediensteten . . .	36'663,229	—	36'663,229
9'016,012	59	2			Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne .	7'810,000	—	7'810,000
4'303,383	58	3			Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge	4'563,000	—	4'563,000
1'111,678	74	4			Für Wohlfahrtszwecke	1'226,600	—	1'226,600
					Sächliche Ausgaben.			
13'320,537	99	5			Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien .	14'451,000	—	14'451,000
10'333,356	78	6			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	13'050,000	1'550,000	14'600,000
8'490,662	54	7			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen .	9'995,500	2'084,500	12'080,000
2'614,079	04	8			Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	2'538,100	—	2'538,100
3'690,641	31	9			Für Benützung fremder Betriebsmittel	4'140,000	—	4'140,000
953,944	99	10			Verschiedene Ausgaben	1'049,950	—	1'049,950
85'248,562	38				Summa der Ausgaben	95'487,379	3'634,500	99'121,879
					Abgleichung.			
136'231,939	46				Summa der Einnahmen	143'694,690	—	143'694,690
85'248,562	38				Summa der Ausgaben	95'487,379	3'634,500	99'121,879
50'983,377	08				Ueberschuß	—	—	44'572,811

München, den 27. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
32'914,200	3'749,029	—		
8'438,200	—	628,200		
4'203,200	359,800	—		
1'043,600	183,000	—		
12'002,500	2'448,500	—		
11'108,400	3'491,600	—		
9'192,132	2'887,868	—		
2'593,008	—	54,908		
3'200,000	940,000	—		
938,750	111,200	—		
85'633,990	14'170,997	683,108	D	Ziff. 72.
	683.108			
	13'487,889			
125'996,221	17'698,469	—		
85'633,990	13'487,889	—		
40'362,231	4'210,580	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Generaldirektor . . .	1	—	12,000	—	12,000	720	300	13,020	1	—	12,000	—	12,000
Summa für sich.													
Direktoren	5	I	7,020	—	35,100	3,000	3,000	41,100	3	I	7,020	21,060	
									2	II	7,380	14,760	
Summa für sich.									5				35,820
Oberregierungsrath .	1	III	6,840	—	6,840	540	540	7,920	1	III	6,840	—	6,840
Summa für sich.													
Kategorie A I.													
Zahl der Stellen.													
Generaldirektionsräthe	19								22				
Oberbahnamtsvorstände	10								10				
Centralkassier	1								1				
Summa	30								33				
Gehaltsberechnung:	9	I	5,280	47,520					12	I	5,280	63,360	
	8	II	5,640	45,120					8	II	5,640	45,120	
	8	III	6,000	48,000					11	III	6,000	66,000	
	2	IV	6,360	12,720					1	IV	6,360	6,360	
	2	V	6,540	13,080					—	—	—	—	
	1	VI	6,720	6,720					1	VI	6,720	6,720	
Summa	30				173,160	22,248	14,310	209,718	33				187,560

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
720	300	13,020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezüge: Funktionszulage 720 M.
3,000	3,000	41,820	—	—	720	—	—	—	—	—	720	—		Nebenbezüge: Funktionszul. . 3,000 M.
540	540	7,920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezüge: Funktionszulage 540 M.
			3	—									20	
			—	—										
			—	—										
			3	—										
22,968	16,470	226,998	—	—	14,400	—	720	—	2,160	—	17,280	—		Nebenbezüge: Funktionszul. 18,168 M. Reiseaversen . 4,800 M. Summa 22,968 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A II a.													
Zahl der Stellen.													
Oberinspektoren . . .	7								12				
Oberingenieure . . .	19								19				
Obermaschineningenieure	7								8				
Summa	33								39				
Gehaltsberechnung:													
	22	I	4,920	108,240					26	I	4,920	127,920	
	5	II	5,280	26,400					7	II	5,280	36,960	
	1	—	5,340	5,340					—	—	—	—	
	2	III	5,640	11,280					4	III	5,640	22,560	
	1	IV	6,000	6,000					1	IV	6,000	6,000	
	1	V	6,180	6,180					—	—	—	—	
	1	VI	6,360	6,360					1	VI	6,360	6,360	
Summa	33				169,800	24,240	14,235	208,275	39				199,800
Kategorie A II b.													
Zahl der Stellen.													
Generaldirektionsassessoren	16								16				
Inspektoren	53								64				
Centralkassakontroleur .	1								1				
Bezirkskassiere . . .	10								10				
Bezirksingenieure	65								75				
Bezirksmaschineningenieure	26								28				
Summa	171								194				
Gehaltsberechnung:													
a) nach Staatsbahnregulativ . . .	94	I	4,080	383,520					96	I	4,080	391,680	
	56	II	4,440	248,640					72	II	4,440	319,680	
	11	III	4,800	52,800					21	III	4,800	100,800	
	4	IV	5,160	20,640					1	IV	5,160	5,160	
	2	V	5,340	10,680					2	V	5,340	10,680	
	1	VI	5,520	5,520					—	—	—	—	
	1	IX	6,060	6,060					—	—	—	—	
b) nach Ostbahnregulativ.	2	—	4,400	8,800					2	—	4,400	8,800	
Summa	171				736,660	122,208	60,300	919,168	194				836,800

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			5	—									21	
			—	—										
			1	—									21	
			6	—										
														Nebenbezüge:
														Funktionszulagen . . . 23,760 M.
														Reiseaversen 4,800 M.
														Neubauzulagen 3,015 M.
31,575	16,395	247,770	—	—	30,000	—	7,335	—	2,160	—	39,495	—		Summa 31,575 M.
			—	—									22	
			11	+										
			—	—										
			—	—									22	
			10	—									22	
			2	—										
			23	—										
														Nebenbezüge:
														Funktionszulagen . . 111,654 M.
														Auslandszulagen . . . 1,494 M.
														Reiseaversen 36,300 M.
														Neubauzulagen u. s. w. 15,255 M.
164,613	67,155	1'068,568	—	—	100,140	—	42,405	—	6,855	—	149,400	—		Summa 161,613 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A III.													
Zahl der Stellen.													
Verwaltungs- und Abfertigungsdienst und zwar:													
Generaldirektionssekretäre													
Rechnungskommissäre .													
Oberbahnamtssekretäre													
Bezirkskassakontroleure													
Spezialkassiere . . .													
Zahlmeister	234								264				
Bahn-, Bahnhof-, Güter- und Bahnamtsverwalter													
Centralmagazinsverwalter und Verwalter bei Centralwerkstätten													
Betriebsingenieure . .	60								60				
Betriebsmaschineningenieure	39								39				
Summa	333								363				
Gehaltsberechnung:													
	254	I	3,360	853,440					267	I	3,360	897,120	
	3	—	3,540	10,620					—	—	—	—	
	50	II	3,720	186,000					70	II	3,720	260,400	
	7	III	3,900	27,300					13	III	3,900	50,700	
	9	IV	4,080	36,720					3	IV	4,080	12,240	
	7	V	4,260	29,820					8	V	4,260	34,080	
	1	VI	4,440	4,440					1	VI	4,440	4,440	
	1	VII	4,620	4,620					—	—	—	—	
	1	VIII	4,800	4,800					1	VIII	4,800	4,800	
Summa	333				1'157,760	189,464	89,055	1'436,279	363				1'263,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	*M*	*M.*			*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
													23	
			30	—									23	
			—	—										
			—	—										
			30	—										
205,179	98,475	1'567,434	—	—	106,020	—	15,715	—	9,420	—	131,155	—		

Nebenbezüge:

Funktionszulagen	174,240 *M.*
Auslandszulagen .	3,864 *M.*
Reiseaversen	24,900 *M.*
Neubauzulagen . .	2,175 *M.*
Summa	205,179 *M.*

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M	M	M.			M.	M.	M.
Kategorie A IV.													
Zahl der Stellen.													
Offiziale	175								73				
Kanzlisten	3								3				
Abtheilungsingenieure .	10								10				
Abtheilungsmaschinen-ingenieure	7								7				
Summa	195								93				
Gehaltsberechnung:													
a) nach Staatsbahnregulativ . . .	66	I	2,280	150,480					58	I	2,280	132,240	
	50	II	2,640	132,000					14	II	2,640	36,960	
	19	III	3,000	57,000					3	III	3,000	9,000	
	33	IV	3,180	104,940					6	IV	3,180	19,080	
	10	V	3,360	33,600					5	V	3,360	16,800	
	12	VI	3,540	42,480					6	VI	3,540	21,240	
	3	VII	3,720	11,160					1	VII	3,720	3,720	
	1	VIII	3,900	3,900					—	—	—	—	
b) nach Ostbahnregulativ	1	—	2,600	2,600					—	—	—	—	
Summa	195				538,160	104,110	33,705	675,975	93				239,040
Kategorie A Va.													
Zahl der Stellen.													
Eisenbahnobergeometer	7								7				
Bauverwalter	10								10				
Summa	17								17				
Gehaltsberechnung:													
	17	I	3,000	—	51,000	14,360	5,100	70,460	17	I	3,000	—	51,000
Kategorie A Vb.													
Zahl der Stellen.													
Oberexpeditoren, Oberrevisoren	476								696				
Oberbauführer . . .	61								86				
Eisenbahngeometer . .	17								21				
Werkmeister und Telegraphenwerkmeister .	27								27				
Summa	581								830				
Gehaltsberechnung:													
	165	I	2,280	376,200					384	I	2,280	875,520	
	120	II	2,460	295,200					65	II	2,460	159,900	
	240	III	2,640	633,600					209	III	2,640	551,760	
	56	IV	2,820	157,920					132	IV	2,820	372,240	
									40	V	3,000	120,000	
Summa	581				1'462,920	249,366	93,780	1'806,066	850				2'079,420

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
ebens-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
														Kat. A IV.
														62 Stellen Minderung gegen
														62 „ Mehrung in A I—III
			—	102									24	sodann
			—	—										40 Offiziale weniger, dagegen
			—	—										40 Oberexpeditoren mehr.
			—	—										
			—	102										
														Nebenbezüge:
														Funktions-zulagen 44,640 M.
														Auslands-zulagen 270 M.
														Reiseaversen 4,500 M.
9,410	15,795	304,245	—	—	—	299,120	—	54,700	—	17,910	—	371,730		Summa 49,410 M.
			—	—										
			—	—										
			—	—										Nebenbezüge:
														Funktions-zulagen 8,160 M.
														Reiseaversen 4,260 M.
														Neubauzu-lagen 675 M.
3,095	4,950	69,045	—	—	—	—	—	1,265	—	150	—	1,415		Summa 13,095 M.
													25	Kat. A Vb.
														209 Stellen effektive Mehrung u.
													26	40 „ Mehrung
													27	durch Umwandlung
			220	—									28	von Stellen der Kat. A IV.
			25	—										
			4	—										
			—	—										
			249	—										
														Nebenbezüge:
														Funktions-zulagen 298,950 M.
														Persönliche Zulagen 7,654 M.
														Auslands-zulagen 5,172 M.
														Reiseaversen 37,380 M.
														Auszahlungs-aversen 3,980 M.
														Neubauzu-lagen 2,385 M.
5,521	138,285	2'573,226	—	—	616,500	—	106,155	—	44,505	—	767,160	—		Summa 355,521 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Generaldirektor . .	1	—	—	—	12,000	720	300	13,020	1	—	—	—	12,000
Direktoren	5	—	—	—	35,100	3,000	3,000	41,100	5	—	—	—	35,820
Oberregierungsrath .	1	—	—	—	6,840	540	540	7,920	1	—	—	—	6,840
Kategorie A I . . .	30	—	—	—	173,160	22,248	14,310	209,718	33	—	—	—	187,560
„ A IIa . . .	33	—	—	—	169,800	24,240	14,235	208,275	39	—	—	—	199,800
„ A IIb . . .	171	—	—	—	736,660	122,208	60,300	919,168	194	—	—	—	836,800
„ A III . . .	333	—	—	—	1'157,760	189,464	89,055	1'436,279	363	—	—	—	1'263,780
„ A IV . . .	195	—	—	—	538,160	104,110	33,705	675,975	93	—	—	—	239,040
„ A Va . . .	17	—	—	—	51,000	14,360	5,100	70,460	17	—	—	—	51,000
„ A Vb . . .	581	—	—	—	1'462,920	249,366	93,780	1'806,066	830	—	—	—	2'079,420
Summa I	1367	—	—	—	4'343,400	730,256	314,325	5'387,981	1576	—	—	—	4'912,060
hiezu Funktionszulage für den Referenten der Verkehrsabtheilung im k. Staatsministerium . .	—	—	—	—	—	600	—	600	—	—	—	—	—
Gesammt-Summa	1367	—	—	—	4'343,400	730,856	314,325	5'388,581	1576	—	—	—	4'912,060

München, den 27. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.			M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720	300	13,020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,000	3,000	41,820	—	—	720	—	—	—	—	—	720	—	
540	540	7,920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22,968	16,470	226,998	3	—	14,400	—	720	—	2,160	—	17,280	—	
31,575	16,395	247,770	6	—	30,000	—	7,335	—	2,160	—	39,495	—	
164,613	67,155	1'068,568	23	—	100,140	—	42,405	—	6,855	—	149,400	—	
205,179	98,475	1'567,434	30	—	106,020	—	15,715	—	9,420	—	131,155	—	
49,410	15,795	304,245	—	102	—	299,120	—	54,700	—	17,910	—	371,730	
13,095	4,950	69,045	—	—	—	—	—	1,265	—	150	—	1,415	
355,521	138,285	2'573,226	249	—	616,500	—	106,155	—	44,505	—	767,160	—	Gesammt-Nebenbezüge: Funktions-zulagen 684,432 M. Persönliche Zulagen 7,654 M. Auslands-Zulagen 10,710 M. Reise-Aversen 116,940 M. Auszahlgs.-Aversen 3,980 M. Neubau-Zulagen 23,505 M. Summa 847,221 M.
346,621	361,365	6'120,046	311	102	867,780	299,120	172,330	55,965	65,100	18,060	1'105,210	373,145	
600	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
347,221	361,365	6'120,646	311	102	867,780	299,120	172,330	55,965	65,100	18,060	1'105,210	373,145	
			102		299,120		55,965		18,060		373,145		
			209		568,660		116,365		47,040		732,065		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie B I.													
Zahl der Stellen.													
Expeditoren, Revisoren	1521								1671				
Bauführer, Geometer .	182								186				
Oberwerkführer u. Telegraphenoberwerkführer	67								67				
Summa	1770								1924				
Gehaltsberechnung:	694		1,680	1'165,920					828	I	1,680	1'391,040	
	1		1,800	1,800					—	—	—	—	
	474		1,860	881,640					305	II	1,860	567,300	
	345		2,040	703,800					512	III	2,040	1'044,480	
	2		2,100	4,200					—	—	—	—	
	245		2,220	543,900					240	IV	2,220	532,800	
	6		2,250	13,500					5	—	2,250	11,250	
	3		2,400	7,200					30	—	2,400	72,000	
									1	VI	2,580	2,580	
									3	VII	2,760	8,280	
Summa	1770				3'321,960	715,666	152,160	4'189,786	1924				3'629,730
Kategorie B II.													
Nichts.													
Kategorie B III.													
Zahl der Stellen.													
Adjunkten	1859								1789				
Summa für sich.													
Gehaltsberechnung:	942		1,140	1'073,880					413	I	1,140	470,820	
	2		1,230	2,460					260	—	1,230	319,800	
	710		1,320	937,200					586	II	1,320	773,520	
	193		1,500	289,500					511	III	1,500	766,500	
	2		1,680	3,360					16	IV	1,680	26,880	
	1		1,860	1,860					1	V	1,860	1,860	
	4		2,040	8,160					2	VI	2,040	4,080	
	5		2,220	11,100					—	—	—	—	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—		—	2,115									
Summa	1859				2'329,635	342,570	157,140	2'829,345	1789				2'363,460

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
													25	
			150	—									29	
			4	—									30	
			—	—										
			154	—										
784,165	171,120	4'585,015	—	—	307,770	—	68,499	—	18,960	—	395,229	—		Nebenbezüge. Funktionszulagen . 693,720 M. Persönliche Zulagen . 717 M. Auslandszulagen . 13,959 M. Reiseaversen 67,140 M. Tantiemen für Einhebung der Gebühren 20 M. Auszahlungsaversa . . 3,980 M. Neubauzulagen . . 4,629 M. Summa 784,165 M.
			—	70									31	
333,454	145,800	2'842,714	—	—	33,825	—	—	9,116	—	11,340	33,825	20,456		Nebenbezüge. Funktionszulagen . 322,020 M. Persönliche Zulagen 1,104 M. Auslandszulagen . 8,200 M. Reiseaversen 1,200 M. Neubauzulagen . . 930 M. Summa 333,454 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie CI.													
Zahl der Stellen.													
Zugführer	710								710				
Oberrangirmeister . .	74								94				
Oberstationsmeister . .	4								7				
Oberpackmeister . . .	51								57				
Werkführer I. Kl. . .	93								113				
Lokomotivführer I. Kl.	935								1001				
Telegraphenmechaniker I. Kl.	15								22				
Bahnmeister	332								357				
Summa	2214								2361				
Gehaltsberechnung:													
	583		1,500	874,500					599	I	1,500	898,500	
	288		1,650	475,200					324	II	1,650	534,600	
	564		1,800	1'015,200					611	III	1,800	1'099,800	
	319		1,950	622,050					368	IV	1,950	717,600	
	155		2,100	325,500					171	V	2,100	359,100	
	167		2,250	375,750					143	VI	2,250	321,750	
	138		2,400	331,200					145	VII	2,400	348,000	
Summa	2214				4'019,400	195,704	219,720	4'434,824	2361				4'279,350
Kategorie CII.													
Zahl der Stellen.													
Amtsgehilfen	760								500				
Summa für sich.													
Gehaltsberechnung:													
	293		960	281,280					126	I	960	120,960	
	292		1,140	332,880					253	II	1,140	288,420	
	143		1,230	175,890					94	III	1,230	115,620	
	7		1,320	9,240					4	IV	1,320	5,280	
	11		1,410	15,510					5	V	1,410	7,050	
	10		1,500	15,000					14	VI	1,500	21,000	
	4		1,590	6,360					4	VII	1,590	6,360	
Mehrung aus früheren Gehaltsverhältnissen	—		—	19,140					—	—		11,790	
Summa	760				855,300	2,304	45,540	903,144	500				576,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
													32	
			—	—										
			20	—									"	
			3	—									"	
			6	—									"	
			20	—									33	
			66	—									32	
			7	—									"	
			25	—									"	
			147	—										
222,953	231,240	4'733,543	—	—	259,950	—	27,249	—	11,520	—	298,719	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 190,440 M. Persönliche Zulagen . 15,389 M. Antheile an Ladegebühren für Wagenladungen . . 20 M. Auslandszulagen . 9,504 M. Neubauzulagen . . 7,600 M. Summa 222,953 M.
			—	260									31	
3,091	29,940	609,511	—	—	—	278,820	787	—	—	15,600	787	294,420		Nebenbezüge: Auslandszulagen 1,728 M. Neubauzulagen . . 1,363 M. Summa 3,091 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D I.													
Zahl der Stellen.													
Wagenmeister	78								81				
Maschinenzeichner . .	7								7				
Bauzeichner, Vermessungszeichner u. Paliere	152								152				
Imprägnirmeister . .	3								3				
Monteure I. Kl. für Weichencentral. . .	—								4				
Gasmeister	6								6				
Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener, Oberportiers, Geldzähler u. Kassadiener	20								26				
Hafenmeister	1								1				
Summa	267								280				
Gehaltsberechnung:													
	103		1,500	154,500					88	I	1,500	132,000	
	54		1,650	89,100					48	II	1,650	79,200	
	80		1,800	144,000					104	III	1,800	187,200	
	13		1,920	24,960					22	IV	1,920	42,240	
	8		2,040	16,320					8	V	2,040	16,320	
	4		2,160	8,640					3	VI	2,160	6,480	
	5		2,280	11,400					7	VII	2,280	15,960	
Summa	267				448,920	37,022	28,080	514,022	280				479,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			3	—									32	
			—	—										
			—	—										
			—	—										
			4	—									33	
			—	—										
			6	—									32	
			—	—										
			13	—										
39,772	27,720	546,892	—	—	30,480	—	2,750	—	—	360	33,230	360		

Nebenbezüge:

Funktionszulagen . .	36,720 M.
Auslandszulagen . . .	3,052 M.
Summa	39,772 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-					
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D II.													
Zahl der Stellen.													
Kondukteure	633								683				
Rangirmeister	375								435				
Stationsmeister . . .	53								53				
Packmeister	302								335				
Wagenwärter u. Wagenaufseher	772								772				
Werkführer II. Kl. . .	29								37				
Maschinisten	1								1				
Lokomotivführer II. Kl.	461								464				
Telegraphenmechaniker II. Kl.	15								20				
Monteure II. Kl. für Weichencentralisirung	10								6				
Brückenmonteure . .	5								5				
Thurmwärter	156								156				
Bauaufseher	50								81				
Bureaudiener, Portiers	152								202				
Werkstätteaufseher .	—								6				
Magazinsgehilfen . .	6								27				
Meßgehilfen I. Kl. .	10								10				
Gasmacher	7								8				
Torfstichbetriebsaufseher	1								—				
Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder	24								29				
Summa	3062								3330				
Gehaltsberechnung:													
	1579		1,230	1'942,170					1467	I	1,230	1'804,410	
	479		1,350	646,650					841	II	1,350	1'135,350	
	726		1,470	1'067,220					685	III	1,470	1'006,950	
	131		1,530	200,430					223	IV	1,530	341,190	
	69		1,590	109,710					52	V	1,590	82,680	
	56		1,650	92,400					41	VI	1,650	67,650	
	22		1,710	37,620					21	VII	1,710	35,910	
Summa	3062				4'096,200	364,787	236,880	4'697,867	3330				4'474,140

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
													32	
			50	—										
			60	—										
			—	—										
			33	—										
			—	—										
			8	—										
			—	—										
			3	—										
			5	—										
			—	4									33	
			—	—										
			—	—										
			31	—										
			50	—										
			6	—									33	
			21	—										
			—	—										
			1	—										
			—	1										
			5	—										
			273	5										
432,183	252,810	5'159,133	—	—	377,940	—	67,396	—	15,930	—	461,266	—		

Nebenbezüge:

Funktionszulagen	397,980 M.
Persönliche Zulagen	17,082 M.
Antheile an Ladegebühren für Wagenladungen	219 M.
Auslandszulagen	16,902 M.
Summa	432,183 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D III.													
Zahl der Stellen.													
Stationsdiener . . .	911								1361				
Stationsaufseher . .	—								114				
Wagenwärtergehilfen .	1009								1129				
Heizer einschließlich für elektrische und Gasbeleuchtung	1036								1514				
Stativmaschinenwärter	60								73				
Wechselwärter u. Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienste	2733								3119				
Brückenschlosser . . .	5								5				
Schlosser für Weichencentralisirung . . .	—								6				
Meßgehilfen II. Klasse	17								17				
Nachtwächter	55								80				
Bureaudienergehilfen .	81								106				
Magazinsdiener . . .	30								40				
Summa	5937								7564				
Gehaltsberechnung:	2085		960	2'001,600					3544	I	960	3'402,240	
	1499		1,080	1'618,920					1442	II	1,080	1'557,360	
	917		1,200	1'100,400					1471	III	1,200	1'765,200	
	222		1,260	279,720					133	IV	1,260	167,580	
	319		1,320	421,080					189	V	1,320	249,480	
	516		1,380	712.080					456	VI	1,380	629,280	
	379		1,440	545,760					329	VII	1,440	473,760	
Summa	5937				6'679,560	533,958	228,180	7'441,698	7564				8'244,900
Kategorie D IV.													
Zahl der Stellen.													
Stationswärter . . .	500								700				
Bahnwärter	1850								1850				
Bremser	200								400				
Summa	2550								2950				
Gehaltsberechnung:	608		780	474,240					920	I	780	717,600	
	218		840	183,120					410	II	840	344,400	
	675		900	607,500					761	III	900	684,900	
	158		945	149,310					105	IV	945	99,225	
	161		990	159,390					129	V	990	127,710	
	288		1,035	298,080					234	VI	1,035	242,190	
	442		1,080	477,360					391	VII	1,080	422,280	
Summa	2550				2'349,000	136,357	26,580	2'511,937	2950				2'638,305

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
													32	
			450	—										
			114	—										
			120	—										
			478	—										
			13	—										
			386	—										
			—	—										
			6	—										
			—	—										
			25	—										
			25	—										
			10	—										
			1627	—										Nebenbezüge: Funktionszulagen . . 684,660 M. Persönliche Zulagen . . 29,295 M. Antheile an Ladegebühren für Wagenladungen 5,510 M. Auslandszulagen . . . 20,329 M.
739,794	325,680	9'310,374			1'565,340	—	205,836	—	97,500	—	1'868,676	—		Summa 739,794 M.
													32	
			200	—										
			—	—										
			200	—										
			400	—										Nebenbezüge: Funktionszulagen . . . 130,944 M. Persönliche Zulagen . . . 43,149 M. Antheile an Ladegebühren für Wagenladungen 11,366 M. Auslandszulagen . . . 4,097 M.
189,556	57,540	2'885,401			289,305	—	53,199	—	30,960	—	373,464	—		Summa 189,556 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Kategorie B I . .	1770	—	—	—	3'321,960	715,666	152,160	4,189,786	1924	—	—	—	3'629,730
„ B II . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ B III . .	1859	—	—	—	2'329,635	342,570	157,140	2'829,345	1789	—	—	—	2'363,460
„ C I . .	2214	—	—	—	4'019,400	195,704	219,720	4'434,824	2361	—	—	—	4'279,350
„ C II . .	760	—	—	—	855,300	2,304	45,540	903,144	500	—	—	—	576,480
„ D I . .	267	—	—	—	448,920	37,022	28,080	514,022	280	—	—	—	479,400
„ D II . .	3062	—	—	—	4'096,200	364,787	236,880	4'697,867	3330	—	—	—	4'474,140
„ D III .	5937	—	—	—	6'679,560	533,958	228,180	7'441,698	7564	—	—	—	8'244,900
„ D IV .	2550	—	—	—	2'349,000	136,357	26,580	2'511,937	2950	—	—	—	2'638,305
	18419	—	—	—	24'099,975	2'328,368	1'094,280	27'522,623	20698	—	—	—	26'685,765
Hiezu kommt noch:													
Tantiemen für Einhebung der Gebühren aus der Verwaltung . .	—	—	—	—	—	28	—	28	—	—	—	—	—
Persönliche Zulagen an das Lokalbahnpersonal als Ersatz für die früher bezogenen Emolumenten	—	—	—	—	—	1,000	—	1,000	—	—	—	—	—
Aversalvergütungen für das Auszahlen der Bahnwärter, Bahn-Reparaturarbeiter und Werkstättearbeiter . .	—	—	—	—	—	7,960	—	7,960	—	—	—	—	—
Reiseaversa d. Lokalbahnbetriebsleiter	—	—	—	—	—	13,000	—	13,000	—	—	—	—	—
Auslandszulagen für die auf österreichischem Gebiete verwendeten Diätare	—	—	—	—	—	1,008	—	1,008	—	—	—	—	—
Latus	18419	—	—	—	24'099,975	2'351,364	1'094,280	27'545,619	20698	—	—	—	26'685,765

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
784,165	171,120	4'585,015	154	—	307,770	—	68,499	—	18,960	—	395,229	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
333,454	145,800	2'842,714	—	70	33,825	—	—	9,116	—	11,340	33,825	20,456	
222,953	231,240	4'733,543	147	—	259,950	—	27,249	—	11,520	—	298,719	—	
3,091	29,940	609,511	—	260	—	278,820	787	—	—	15,600	787	294,420	
39,772	27,720	546,892	13	—	30,480	—	2,750	—	—	360	33,230	360	
432,183	252,810	5'159.133	273	5	377,940	—	67,396	—	15,930	—	461,266	—	
739,794	325,680	9'310,374	1627	—	1'565,340	—	205,836	—	97,500	—	1'868,676	—	
189,556	57,540	2'885,401	400	—	289,305	—	53,199	—	30,960	—	373,464	—	
'744,968	1'241,850	30'672,583	2614	335	2'864,610	278,820	425,716	9,116	174,870	27,300	3'465,196	315,236	
—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	*) 28	
—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	—	—	—	1,000	
—	—	—	—	—	—	—	—	7,960	—	—	—	7,960	
—	—	—	—	—	—	—	—	13,000	—	—	—	13,000	
—	—	—	—	—	—	—	—	1,008	—	—	—	1,008	
744,968	1'241,850	30'672,583	2614	335	2'864,610	278,820	425,716	32,112	174,870	27,300	3,465,196	338,232	

*) Die oben aufgeführten Nebenbezüge sind unter die auf jede einzelne Kategorie der Beamten, Unterbeamten und Bediensteten treffenden Nebenbezüge ausgeschieden worden und erscheinen unter der Gesammtsumme von 2'744,968 ℳ inbegriffen, weshalb für die XXIV. Finanzperiode ein Ansatz nicht mehr zu machen ist.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	18419		—	—	24'099,975	2'351,364	1'094,280	27'545,619	20698	—	—	—	26'685,765
Persönliche Zulagen aus den früher bezogenen Remunerationen aus Lade- und Desinfektionsgebühren . .	—		—	—	—	80,000	—	80,000	—	—	—	—	—
Persönliche Zulagen aus früher bezogenen Akkordprämien . . .	—		—	—	—	30,000	—	30,000	—	—	—	—	—
Summa	18419		—	—	24'099,975	2'461,364	1'094,280	27'655,619	20698	—	—	—	26'685,765
Hienach ist zu kürzen gemäß den Erläuterungen auf Seite 131 u. 165 des Budgets für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode . . .	—		—	—	100,000	30,000	—	130,000	—	—	—	—	100,000
Verbleibt	18419		—	—	23'999,975	2'431,364	1'094,280	27'525,619	20698	—	—	—	26'585,765

München, den 27. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
'744,968	1'241,850	30'672,583	2614	335	2'864,610	278,820	425,716	32,112	174,870	27,300	3'465,196	338,232	
—	—	—	—	—	—	—	—	80,000	—	—	—	80,000	
—	—	—	—	—	—	—	—	30,000	—	—	—	30,000	
'744,968	1'241,850	30'672,583	2614	335	2'864,610	278,820	425,716	142,112	174,870	27,300	3'465,196	448,232	
30,000	—	130,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
'714,968	1'241,850	30'542,583	2614	335	2'864,610	278'820	425,716	142,112	174,870	27,300	3'465,196	448,232	
			335		278,820		142,112		27,300		448,232		
			2279		2'585,790		283,604		147,570		3'016,964		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Gesammt-Nebenbezüge:

Funktionszulagen	2'456,484 M.
Persönliche Zulagen	106,736 M.
Antheile an Ladegebühren für Wagenladungen	17,115 M.
Auslandszulagen	77,771 M.
Reiseaversen	68,340 M.
Tantiemen für Einhebung der Gebühren	20 M.
Auszahlungsaversa	3,980 M.
Neubauzulagen	14,522 M.
Summa	2'744,968 M.
Kürzung	30,000 M.
verbleibt Summa	2'714,968 M.

Ausweis

des

gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personales.

Laufende Nr.	Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode		
		Zahl des diätarischen Personals	Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa
			M.	M.
1	Im maschinentechnischen und bautechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal	173	1,400	242,200
2	Im administrativen Dienste, dann im Stations- und Kanzleidienste verwendete Diätare	100	800	80,000
	Summa	273	—	322,200

München, den 27. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Zahl des diätarischen Personals	Durchschnittlicher jährlicher Bezug	Summa	an diätarischem Personal		an Bezügen			
			mehr	minder	mehr	minder		
	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.		
200	1,500	300,000	27	—	57,800	—	35	
100	800	80,000	—	—	—	—		
300	—	380,000	27	—	57,800	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Kap.	§	Tit.

Erläuterungen.

Allgemeine Bemerkung.

Der Etat der Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 ist nach den bisherigen Grundsätzen im Allgemeinen unter Zugrundelegung der in den ersten Spalten vorgetragenen Rechnungsergebnisse des Eisenbahnbetriebes für das Jahr 1896 aufgestellt worden, wobei alle für die Jahre 1898 und 1899 voraussehbaren Verhältnisse berücksichtigt worden sind.

Erfreulicher Weise konnten in Folge der stetig fortschreitenden Verkehrszunahme die Verkehrseinnahmen bei aller Vorsicht erheblich höher veranschlagt werden als die wirklichen Einnahmen für 1896 und die Budgetsätze für die XXIII. Finanzperiode. Es mußten aber auch die Ausgaben in einer Höhe bemessen werden, daß mit denselben die Kosten der Verkehrsleistungen, welche den angesetzten Verkehrseinnahmen entsprechen, bestritten werden können.

Obwohl für Beschaffung der Betriebsmaterialien, Unterhaltung der baulichen Anlagen, dann der Betriebsmittel und maschinellen Anlagen wegen erhöhter Leistungen erheblich höhere Beträge in Ansatz zu bringen und für die regelmäßigen Gehaltsvorrückungen der Beamten und Bediensteten nicht unbedeutende Summen in den Etat einzustellen waren, konnten einerseits noch wesentliche Verbesserungen für das Personal, andererseits erkleckliche Beträge für Ergänzung und Erweiterungen der baulichen Anlagen und für Vermehrung des Fahrmateriales vorgesehen werden.

Nach den Beilagen A und B zum Finanzgesetz vom 17. Juni 1896 — Ges.- und V.-Bl. S. 272 und 273 — sind die Budgetbeträge in nachstehender Weise festgestellt worden:

Gesammteinnahmen	125'996,221 ℳ.
Gesammtausgaben	85'633,990 ℳ.
Aktivrest	40'362,231 ℳ.

Diesen Voranschlägen gegenüber haben die Ergebnisse des Jahres 1896 sich gestaltet, wie folgt:

Gesammteinnahmen	136'231,939 ℳ. 46 ₰
Gesammtausgaben	85'248,562 ℳ. 38 ₰
Aktivrest	50'983,377 ℳ. 08 ₰.

Kap.	§	Tit.

Im Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind veranschlagt

die Gesammteinnahmen auf	143'694,690 ℳ.
die Gesammtausgaben auf	99'121,879 ℳ.
der Aktivrest auf	44,572,811 ℳ.,

demnach gegenüber den wirklichen Ergebnissen für 1896

mehr an Einnahmen	7'462,750 ℳ. 54 ₰
mehr an Ausgaben	13'873,316 ℳ. 62 ₰
minder an Aktivrest	6'410,566 ℳ. 08 ₰

und gegenüber den Ansätzen für die XXIII. Finanzperiode

mehr an Einnahmen	17'698,469 ℳ.
mehr an Ausgaben	13'487,889 ℳ.
Mehr-Aktivrest	4'210,580 ℳ.

Der veranschlagte Aktivrest für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode reicht demnach ungeachtet der erhöhten Ansätze für Neubauanlagen und Vermehrung des Fahrmateriales nicht nur zur Deckung des vollen Betrages für Verzinsung und Verwaltung der Eisenbahnschuld zu 36'780,570 ℳ. und des aus allgemeinen Staatsfonds zu bestreitenden Aufwandes an Pensionen und Sustentationen der pragmatischen und nicht-pragmatischen Beamten der Eisenbahnverwaltung und ihrer Relikten zu 4'876,470 ℳ., sondern es verbleibt noch ein Ueberschuß von rund 2'915,000 ℳ. zur Ablieferung an allgemeine Staatsfonds.

Die Betriebslänge der k. b. Staatseisenbahnen wird mit Hinzurechnung der noch im Laufe des Jahres 1897 zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnstrecken und Güterbahnen:

Mühldorf—Altötting (Theilstrecke) mit	12,63	km
Berneck—Goldmühle „ „	2,12	km
Altötting—Burghausen „ „	16,31	km
Fürth—Dutzendteich „	15,24	km

am 31. Dezember 1897 5354,12 km betragen.

Im Laufe der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 werden die nachbezeichneten Lokalbahnstrecken und Hauptbahnen mit den beigesetzten Längen zur Eröffnung gelangen, nämlich:

im	Frühjahr 1898	Mering—Dießen und Schondorf—Weilheim .	41,19 km
„	Sommer „	München Ostbhf.—Deisenhofen	12,98 km
„	„ „	Penzberg—Kochel	14,38 km
„	„ „	Steinach—Windsheim	13,59 km
„	„ „	Nürnberg Ostbhf.—Nürnberg Nordbhf. . . .	6,35 km
„	„ „	Goldmühle—Bischofsgrün	8,02 km
„	„ „	Marxgrün—Steben	4,10 km
„	Herbst „	Moosach—Schwabing	8,50 km
„	„ „	Oberdorf b. B.—Lechbruck	21,25 km
„	Anfang 1899	Vilshofen—Aidenbach	12,52 km
„	„ „	Grafing—Ebersberg	5,87 km
„	„ „	Eichstätt—Kinding	30,16 km
„	„ „	Mellrichstadt—Fladungen	18,50 km
„	Frühjahr „	Schondorf—Dießen (Reststrecke)	13,00 km
„	„ „	Dorfen—Velden	20,00 km
„	„ „	Amberg—Schnaittenbach	21,62 km
„	„ „	Kirchenlamitz—Weißenstadt	13,00 km
„	Sommer „	Haidhof—Burglengenfeld	6,80 km
„	„ „	Amorbach—Walldürn	14,78 km
„	Herbst „	Bohenstrauß—Waidhaus	17,04 km
„	„ „	Lindau—Landesgrenze (Hauptbahn)	8,95 km
„	„ „	Strullendorf—Schlüsselfeld	32,50 km,

wodurch die k. b. Staatseisenbahnen bis zum Schlusse der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 eine Betriebslänge von 5699,22 km erreichen werden.

Kap.	§	Tit.

Die durchschnittliche Betriebslänge berechnet sich auf 5513,33 km oder rund 5513 km und übersteigt die durchschnittliche Betriebslänge des Jahres 1896 mit 5,259,42 km oder rund 5,259 km um 254 km oder 4,83 Prozent.

Von der durchschnittlichen Betriebslänge zu 5513 km treffen 5444 km gemeinschaftlich auf den Personen- und Güterverkehr, während die Bahnstrecke München Centralbahnhof—Laim—Pasing mit 7,39 km ausschließlich dem Personenverkehr, dagegen die Strecken

München Rangirbahnhof—München Südbahnhof mit	4,73 km
„ „ —Mittersendling mit	5,71 km
„ „ —Pasing mit	3,09 km
„ „ —Allach mit	6,20 km
„ „ —Moosach mit	5,49 km
Kelheim—Donaulände mit	0,92 km
Regensburg— „ „	2,46 km
Passau— „ „	1,67 km
Oberreitenau—Lindau Rangirbahnhof mit Anschluß gegen Lindau Stadt mit	10,22 km
Hersbruck r. P.—Pommelsbrunn mit	5,43 km
Selb obere Stadt—Ludwigsmühle mit	0,97 km
Fürth—Dutzendteich mit	15,24 km
Summa	62,13 km

ausschließlich dem Güterverkehr dienen.

Kap.	§	Tit.

Einnahmen.

1.

1

Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr haben im Jahre 1896 den Betrag von 39'266,044 ℳ 43 ₰ sohin gegenüber dem Budgetsatz für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 ein Mehr von 2'216,044 ℳ 43 ₰ erreicht.

Bei der stetigen Fortentwicklung des Verkehres, welche nicht nur aus den Ergebnissen für die Vorjahre, sondern auch aus den provisorisch ermittelten Verkehrseinnahmen für die ersten sechs Monate des Jahres 1897 zu erkennen ist, darf eine weitere Steigerung der Einnahmen auch für beide Jahre der XXIV. Finanzperiode angenommen werden. Es sind deßhalb die Einnahmen zu Kap. 1 auf 41'500,000 ℳ sohin um 2'233,955 ℳ 57 ₰ höher als die Einnahmen des Jahres 1896 und um 4'450,000 ℳ höher als die Einnahmen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt worden.

2.

2

Aus dem Güterverkehr.

Auch die Einnahmen aus dem Güterverkehr für 1896 im Betrage von 86'336,681 ℳ 89 ₰ haben den Budgetsatz für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 um 7'756,681 ℳ 89 ₰ übersticgen. Die provisorisch ermittelten Einnahmen für die ersten sechs Monate des Jahres 1897 lassen gleichfalls eine Verkehrszunahme ersehen, indem gegenüber den Ergebnissen für die ersten sechs Monate des Jahres 1896 Mehreinnahmen im Betrage von rund 2'028,000 ℳ — ₰ erzielt worden sind.

Die seit einer Reihe von Jahren erkennbare Steigerung des Güterverkehres ist somit als noch andauernd zu erachten und läßt es trotz der im Jahre 1897 bereits eingetretenen Frachtermäßigungen für Kohlen und Grubenholz angängig erscheinen, für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 eine weitere Steigerung der Einnahmen aus dem Güterverkehr anzunehmen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände sind die Einnahmen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit 91'800,000 ℳ sohin um 5'463,318 ℳ 11 ₰ höher als die wirklichen Einnahmen für 1896 und um 13'220,000 ℳ höher als der Budgetsatz für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden.

3.

3

Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.

1

Vergütung für verpachtete Bahnstrecken.

Die Einnahmen für 1896 zu diesem Titel bezifferten 1'152,611 ℳ 70 ₰, in welcher Summe eine Nachzahlung von 37,532 ℳ 74 ₰ Zinsen aus dem auf die Erweiterung des Bahnhofes Aschaffenburg verwendeten Baukapital für die Jahre 1891—1895 enthalten ist. Hienach verbleibt als Einnahme für das Jahr 1896 der Betrag von rund 1'115,079 ℳ.

Kap.	§	Tit.
3	1	

Der Budgetsatz für die XXIV. Finanzperiode ist trotz des Umstandes, daß anläßlich der Ausführung verschiedener Ergänzungs- und Erweiterungsbauten an den verpachteten Bahnstrecken und besonders in den Grenzbahnhöfen Aschaffenburg und Hof die von den fremden Bahnverwaltungen zu verzinsenden Baukapitalien und demgemäß auch die Zinsen hieraus sich erhöht haben, deßhalb geringer bemessen worden, weil der sächsischen Eisenbahnverwaltung auf den von ihr gestellten Antrag eine Ermäßigung des Pachtzinses für die Bahnstrecke Hof—Landesgrenze und für den Bahnhof Hof nicht wird versagt werden können.

Die in Ansatz gebrachten Vergütungen berechnen sich für die nachverzeichneten Bahnstrecken wie folgt:

a) Aschaffenburg—Landesgrenze	152,847 ℳ.
b) Hof—Landesgrenze	266,790 ℳ.
c) Lichtenfels—Landesgrenze	72,306 ℳ.
d) Würzburg—Landesgrenze	116,409 ℳ.
e) Gemünden—Landesgrenze	74,421 ℳ.
f) Simbach—Landesgrenze	164,616 ℳ.
g) Passau—Landesgrenze	96,518 ℳ.
h) Lindau—Landesgrenze	87,352 ℳ.
i) Furth i. W.—Landesgrenze	63,277 ℳ.
Summa	1'094,536 ℳ.,

weßhalb der Betrag von rund 1'094,600 ℳ. eingestellt worden ist.

4.

2		**Vergütung fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen ꝛc. ꝛc. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie für Dienstleistungen von Beamten.**

Die Einnahmen zu diesem Rechnungstitel für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind unter Zugrundelegung der Einnahmen für 1896 in nachstehender Weise bemessen worden:

Ersätze fremder Eisenbahnverwaltungen für Dienstführung auf den gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen	900,000 ℳ.
Vergütungen für die Gestattung der Anlage und für Unterhaltung von Anschlußgeleisen auf Bahneigenthum	56,000 ℳ.
Vergütungen für Leitung des Baues von Industriegeleisen und Beaufsichtigung derselben	40,000 ℳ.
Vergütung der Postverwaltung für Besorgung der Fiskalatsgeschäfte	4,000 ℳ.
Vergütung der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung für Besorgung des Güter- und Kohlenladedienstes	20,000 ℳ.
Summa	1'020,000 ℳ.

Dieser Betrag ist zwar um 170,000 ℳ. höher als der Voranschlag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode, aber immer noch um 84,907 ℳ. 79 ₰ unter den wirklichen Einnahmen des Jahres 1896. Im Jahre 1896 sind nämlich nachträgliche Vergütungen der württembergischen Eisenbahnverwaltung für Fahrdienstleistungen auf den württembergisch-bayerischen Anschlußbahnen für das Jahr 1895 zu 48,661 ℳ. 22 ₰ enthalten, welche in Folge des vereinbarten Naturalausgleiches künftig in Wegfall kommen werden. Ferner sind im Jahre 1896 nachträgliche Vergütungen der Augsburger Lokalbahn-Aktiengesellschaft für Bauführung und Oberleitung in den Jahren 1889—1895 zu 47,676 ℳ. 92 ₰ vereinnahmt worden.

Diese einmaligen Einnahmen mußten bei Bemessung des Budgetsatzes für die XXIV. Finanzperiode außer Betracht bleiben und dieser konnte lediglich deßhalb etwas höher als die nach Abzug der erwähnten Beträge verbleibenden Einnahmen für 1896 gehalten werden, weil in Folge der Verkehrszunahme die Betriebskosten für die gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfe und in Folge dessen auch die von fremden Bahnverwaltungen hiefür zu leistenden Vergütungen sich erhöhen werden.

Kap.	§	Tit.	
			5.
3	3		**Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für fremde Eisenbahnverwaltungen oder in gemeinschaftlichen Verkehren.**
			Im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1896 zu 80,558 ℳ 59 ₰ ist der Betrag von 80,000 ℳ in den Etat eingestellt worden.
			Die hohen Einnahmen des Jahres 1896 sind darauf zurückzuführen, daß für den Betrieb der Augsburger Lokalbahnen 67,524 ℳ 45 ₰ zur Vergütung gelangten, während bei der Aufstellung des Etats für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode unter Zugrundelegung der Vergütungen des Jahres 1894 nur 40,000 ℳ in Ansatz gebracht worden waren.
			6.
	4		**Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen.**
			Die Vergütungen für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen haben im Jahre 1896 den Betrag von 109,060 ℳ 48 ₰ erreicht und demnach gegenüber dem Budgetsatze ein Mehr von 51,060 ℳ 48 ₰ ergeben. Diese Mehreinnahme ist nur zum geringen Theil auf erhöhte Vergütungen fremder Eisenbahnverwaltungen in Folge des gesteigerten Verkehres im Jahre 1896, zumeist aber darauf zurückzuführen, daß nach den Grundsätzen für das Bruttobudget vom Jahre 1896 an die Vergütungen für die auf autographischem Wege vervielfältigten Abrechnungen unter Kap. 3 § 4 — Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen — vereinnahmt worden sind, während sie bis zu diesem Jahre an den Ausgaben für Druckkosten gekürzt worden sind. Da die Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zunächst auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1894 bemessen worden sind, ist sowohl der Ansatz zu Kap. 3 § 4 der Einnahmen als auch zu Kap. 5 § 2 Tit. 1 der Ausgaben — Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien — um den gleichen Betrag zu gering berechnet worden. Die von fremden Bahnverwaltungen im Jahre 1896 vergüteten Treffnisse an Vervielfältigungskosten von Verbandsabrechnungen bezifferten 37,355 ℳ, um welchen Betrag sich sowohl die Einnahmen zu Kap. 3 § 4 als auch die Ausgaben zu Kap. 5 § 2 Tit. 1 gegenüber den Budgetsätzen erhöht haben.
			In ähnlicher Weise ist mit den Remunerationen verfahren worden, welche durch Verbandsbeschlüsse den für Verkehrs- und Abrechnungsverbände hervorragend thätigen Beamten der bayerischen Eisenbahnverwaltung bewilligt worden sind. Diese Remunerationen sind bis zum Jahre 1895 auch mit den auf die bayerische Eisenbahnverwaltung entfallenen Treffnissen an den Vergütungen fremder Eisenbahnverwaltungen für Verbandskosten gekürzt worden, während diese Treffnisse nach den Grundsätzen für das Bruttobudget vom Jahre 1896 an unter Kap. 3 § 6 — Außerordentliche Remunerationen — verausgabt worden sind. Hiedurch haben sich einerseits die Ausgaben zu Kap. 3 § 6 andererseits die Einnahmen zu Kap. 3 § 4 um je 1,327 ℳ 96 ₰ erhöht. Nachdem das Budget für die XXIV. Finanzperiode hienach aufgebaut worden ist, sind unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Jahres 1896 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben zu den vorerwähnten Rechnungstiteln um rund 1,500 ℳ erhöht worden.
			7.
	5		**Vergütung für die in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführten Arbeiten.**
		1	Von der Neubauverwaltung.
			Die Ersätze für die auf Rechnung der Neubauverwaltung in den Staatsbahnwerkstätten im Jahre 1896 ausgeführten Arbeiten haben sich erheblich niedriger gestaltet, als bei der Budgetaufstellung für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1894, in welchem eine größere Anzahl von Fahrzeugen auf Rechnung von Neubaufonds mit Luftdruckbremsen und Geschwindigkeitsmessern ausgerüstet worden ist, angenommen worden war.
			Es ist deßhalb entsprechend den Einnahmen des Jahres 1896 zu 190,178 ℳ 05 ₰ der Betrag von 190,000 ℳ in den Etat eingestellt worden.

Kap.	§	Tit.	
			8.
3	5	3	Von fremden Eisenbahnverwaltungen der Postverwaltung, sowie von Privatpersonen ꝛc. ꝛc.

Die Ersätze für die auf Rechnung von fremden Eisenbahnverwaltungen, der Post, Privatpersonen u. s. w. hergestellten Arbeiten sind mit 100,000 ℳ, demnach um 21,632 ℳ 69 ₰ niedriger in Ansatz gebracht worden als die Ergebnisse des Jahres 1896, weil nach dem Uebereinkommen über die gegenseitige Wagenbenützung im Bereiche des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen vom 1. April 1897 an Kosten für Wagenbeschädigungen, welche im Einzelnen den Betrag von 40 ℳ nicht erreichen, nicht mehr liquidirt und ersetzt werden.

			9.
	6		**Vergütung der Postverwaltung.**
		1	Für Benützung von Wagenabtheilungen zum Postdienst, Beförderung von Eisenbahnpostwagen und Gestellung von Beiwagen.

Die von der Post- und Telegraphenverwaltung für Benützung von Wagenabtheilungen zum Postdienst, Beförderung von Eisenbahnpostwagen und Gestellung von Beiwagen zu leistende Vergütung zu 2½ % der jeweiligen Einnahmen aus dem Verkaufe von Postwerthzeichen, aus Erträgnissen für unfrankirte Postsendungen und dem Anfalle an Zeitungsbeförderungsgebühren ist auf 591,290 ℳ sohin um 70,090 ℳ höher als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode veranschlagt worden.

			10.
		3	Für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst.

Für die Besorgung des Post- und Telegraphendienstes auf Stationen mit gemischtem Post- und Eisenbahndienste durch Beamte der Eisenbahnverwaltung ist von der Postverwaltung eine aus dem Anfalle an Post- und Telegraphengebühren auf solchen Stationen mit 25 % zu berechnende Vergütung zu leisten.

Außer dieser Vergütung im veranschlagten Betrage von . . . . . 290,400 ℳ
sind für die Besorgung des Einschreibgeschäftes für Postreisende aus dem auf 10,000 ℳ veranschlagten Betrage gleichfalls 25 %, sohin . . . . . 2,500 ℳ
zu entrichten.

Summa 292,900 ℳ

Hievon sind 274,000 ℳ unter Kap. 3 § 6 Tit. 3 und 18,900 ℳ unter Kap. 6 § 1 — Telegraphengebühren — in Ansatz gebracht worden.

Im Uebrigen wird auf Ziff. 15 der Erläuterungen zum Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode, wonach die Pauschalvergütung für die an Beamte der Eisenbahnverwaltung wegen des Entganges der Einschreibgebühren von Postreisenden zu leistenden persönlichen Zulagen von der XXIV. Finanzperiode an entfällt, Bezug genommen.

			11.
	7		**Vergütung der Neubauverwaltung für Dienstleistung von Beamten, Gestellung von Diensträumen ꝛc. ꝛc.**

Die Vergütungen der Neubauverwaltung für Bauführung und Oberleitung haben im Jahre 1896 nur den Betrag von 1'703,217 ℳ 91 ₰ erreicht und sind um 473,907 ℳ 09 ₰ unter dem Budgetsatz geblieben. Der Grund hiefür ist darin zu suchen, daß der Bauaufwand im Jahre 1896 nicht jene Höhe erreicht hat, welche bei Aufstellung des Budgets für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode angenommen worden war.

In der Annahme, daß in beiden Jahren der XXIV. Finanzperiode der Bauaufwand annähernd gleiche Summen wie für 1896 beziffern wird, sind 1'700,000 ℳ in den Etat eingestellt worden.

Kap.	§	Tit.

12.

Miethe und Leihgeld für Wagen.

4 2

Die Einnahme an Miethe und Leihgeld für Wagen, welche im Jahre 1893 den Betrag von 1'881,115 ℳ. 49 ₰ bezifferten, sind im Jahre 1896 auf 2'015,533 ℳ. 25 ₰, demnach in drei Jahren um 134,417 ℳ. 76 ₰ gestiegen. Auf ein Jahr beträgt die Steigerung 44,805 ℳ. 92 ₰ oder rund 45,000 ℳ. Da mit Rücksicht auf die für die XXIV. Finanzperiode angenommene Verkehrszunahme auch eine Erhöhung der Einnahmen an Wagenmiethen wie bisher erwartet werden darf, so möchten die erwartungsmäßigen Einnahmen für 1897 mit rund 2'060,000 ℳ.

„ 1898 „ „ 2'105,000 ℳ.

„ 1899 „ „ 2'150,000 ℳ.

sohin für beide Jahre der XXIV. Finanzperiode zusammen mit 4'255,000 ℳ. und für ein Jahr mit 2'127,500 ℳ. zu bemessen sein. Die Ausgaben für Wagenmiethe sind in der gleichen Zeit von 3'150,892 ℳ. 08 ₰ auf 3'690,641 ℳ. 31 ₰ sohin in drei Jahren um 539,749 ℳ. 23 ₰ oder in einem Jahre durchschnittlich um 179,916 ℳ. 41 ₰ rund 180,000 ℳ., gestiegen. Wird bei der auch für die nächsten Jahre zu erwartenden Verkehrszunahme eine gleiche Erhöhung der Ausgaben wie bisher angenommen, so berechnen sich die muthmaßlichen Ausgaben für 1897 mit rund 3'870,000 ℳ.

„ 1898 „ „ 4'050,000 ℳ.

„ 1899 „ „ 4'230,000 ℳ.

sohin für beide Jahre der XXIV. Finanzperiode auf 8'280,000 ℳ. und für ein Jahr auf 4'140,000 ℳ.

Hienach sind die Einnahmen und Ausgaben an Wagenmiethen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wie folgt veranschlagt worden:

Einnahmen	2'127,500 ℳ.
Ausgaben	4'140,000 ℳ.
daher Mehrausgaben	2'012,500 ℳ.

Gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1896 und zwar

Einnahmen	2'015,533 ℳ. 25 ₰
Ausgaben	3'690,641 ℳ. 31 ₰
Mehrausgaben	1'675,108 ℳ. 06 ₰
werden sich letztere um	337,391 ℳ. 94 ₰

ungünstiger gestalten.

Der Umstand, daß die bayerische Staatseisenbahnverwaltung erheblich höhere Beträge an Wagenmiethen zu bezahlen als zu erhalten hat, ist bekanntlich darauf zurückzuführen, daß einerseits in Folge der größeren Einfuhr namentlich an Rohprodukten mehr fremde Eisenbahnwagen auf Linien der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung übergehen und diese Wagen auf dem Heimwege thunlichst wieder beladen werden, um die Beförderungskosten abzumindern, andererseits der nicht unbedeutende Durchgangsgüterverkehr, soweit es sich um Wagenladungen handelt, auf Wagen fremder Bahnverwaltungen übernommen und durchgeführt werden muß.

13.

Erträge aus Veräußerungen.

5

Aus dem Verkaufe von Materialien und Materialienabfällen, sowie von sonstigen Gegenständen.

1

Im Jahre 1896 wurden aus dem Verkaufe von Altmaterialien, Materialienabfällen, Drucksachen, alten Inventargegenständen und Werkzeugen, sowie sonstigen Gegenständen 1'740,615 ℳ. 67 ₰ vereinnahmt. Die hohe Einnahme ist darauf zurückzuführen, daß in den Vorjahren wegen der niederen Eisenpreise mit dem Verkaufe von Altmaterialien, besonders von Schienen zurückgehalten wurde, während bei den im Jahre 1896 gestiegenen Eisenpreisen die entbehrlichen Bestände veräußert wurden und im Laufe des Jahres 1897 noch veräußert werden. Die Einnahmen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wurden demnach nicht im Anschlusse an die Ergebnisse des Jahres 1896, sondern nach dem durchschnittlichen Ertrage der letzten drei Jahre und zwar:

1894 zu	1'288,940 ℳ. — ₰
1895 „	1'194,172 ℳ. 93 ₰
1896 „	1'740,615 ℳ. 67 ₰
Summa	4'223,728 ℳ. 60 ₰

sohin mit 1'407,909 ℳ. 53 ₰ oder rund 1'400,000 ℳ. in Ansatz gebracht.

Kap.	§	Tit.
6		
	2	
		4

14.

Verschiedene Einnahmen.

Pächte und Miethen, sowie wirthschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken.

Lagerplätze, Grasplätze, Pflanzungen, Aborte, Steinbrüche ꝛc. ꝛc.

Die Einnahmen des Jahres 1896 sind deßhalb unter dem Budgetsatze geblieben, weil die Gebühren für die Gestattung der Anlage von Industriegeleisen, welche bis zum Jahre 1896 zum Theil unter Kap. 6 § 2 Tit. 4 vereinnahmt worden sind, nunmehr ausschließlich unter Kap. 3 § 2 verbucht werden, weßhalb bei letzterem Titel eine Mehreinnahme sich ergeben hat.

Außerdem ist die geringere Einnahme darauf zurückzuführen, daß die Erträge aus Dienstgründen der Bahn- und Wechselwärter, welche im Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit 33,000 ℳ angesetzt sind, nur für die Hälfte des Jahres zur Vereinnahmung gelangt sind, weil die Regelung der Nebenbezüge erst vom 1. Juli 1896 an erfolgen konnte. Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ist demnach der Betrag von 390,000 ℳ in Ansatz gebracht worden.

	9	

15.

Rückersetzte Vorschüsse.

Die Einnahmen an rückersetzten Vorschüssen sind mit 90,000 ℳ somit um 43,600 ℳ unter dem Budgetsatze für die vorige Finanzperiode und um 32,851 ℳ 52 ₰ niedriger als die Einnahmen des Jahres 1896 veranschlagt worden. Unter letzteren befinden sich nämlich 17,156 ℳ 70 ₰, welche von fremden Bahnverwaltungen für im Jahre 1895 ausgeführte Wagenreparaturen nachträglich ersetzt worden sind, ferner Beträge von ungefähr 10,000 ℳ, welche künftig unter Kap. 3 § 2 zur Vereinnahmung gelangen werden, endlich einige Ersatzposten von Privaten, auf deren Wiederkehr nicht gerechnet werden kann, weßhalb für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode nur der Betrag von 90,000 ℳ in Ansatz gebracht werden konnte.

	10	

16.

Uebrige Einnahmen.

Der Anfall an übrigen Einnahmen bezifferte:

im Jahre 1894	34,790 ℳ 90 ₰
„ „ 1895	33,474 ℳ 41 ₰
„ „ 1896	41,271 ℳ 12 ₰
in Summa	109,536 ℳ 43 ₰

sohin in einem Jahre durchschnittlich 36,512 ℳ 14 ₰, weßhalb der Betrag von 36,500 ℳ, demnach um 3,500 ℳ mehr als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode angesetzt worden ist.

17.

Der Voranschlag der Gesammteinnahmen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode betrug 125'996,221 ℳ, wonach auf ein Kilometer der für die Jahre 1896 und 1897 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge von 5301 km 23,768 ℳ treffen. Im Jahre 1896 wurde eine Gesammteinnahme von 136'231,939 ℳ 46 ₰, d. i. auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge des Jahres 1896 zu 5259 km eine Einnahme von 25,905 ℳ erzielt. Die Gesammteinnahmen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wurden mit dem Betrage von 143'694,690 ℳ veranschlagt, weßhalb auf ein Kilometer der für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 5513 km der Betrag von 26,064 ℳ entfällt.

Kap.	§	Tit.
1		

Ausgaben.

18.

Persönliche Ausgaben.

Besoldungen der Beamten und Bediensteten.

Im Allgemeinen.

In den Ausweisen A und B sind, insoweit das bereits vorhandene Personal in Betracht kommt, die Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten, dann der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten nach dem muthmaßlichen Stande vom 1. Januar 1898 und zwar zur Gewinnung einer ausreichenden Summe für die eintretenden Gehaltsvorrückungen mit Berechnung der Bezüge, wie sie am 1. Januar 1899 treffen würden, vorgetragen worden. Hiebei ist jedoch der wahrscheinliche Abgang in Folge von Beförderung, Pensionirung, Ableben u. s. w. berücksichtigt worden.

Wie bei den übrigen Etats sind nunmehr in die Ausweise A und B die sämmtlichen Nebenbezüge der Beamten und Bediensteten aufgenommen worden, wodurch ein gesonderter Ausweis hierüber in Wegfall gekommen ist. In Folge dessen haben auch die fortlaufenden Funktionsremunerationen jener Beamten der Betriebsverwaltung, welchen durch die Ausführung von Eisenbahnneubauten eine erhebliche Geschäftsmehrung zu ihrer gewöhnlichen Dienstaufgabe erwächst, Aufnahme gefunden.

Diese Remunerationen, welche vor dem Jahre 1896 auf die einzelnen Baukredite verrechnet wurden, sind vom Jahre 1896 an in der Eisenbahnbetriebsrechnung unter den persönlichen Ausgaben als Nebenbezüge vorgetragen worden und kommen in der von der Bauverwaltung abzuführenden Pauschalsumme zur Rückvergütung. Die Funktionsremunerationen, welche nach den wirklichen Ausgaben des Jahres 1896 mit 23,505 *M.* + 14,522 *M.* = 38,027 *M.* in den Etat eingestellt worden sind, werden nur mehr für die Jahre 1898 und 1899 in Betracht kommen, weil in diesen noch umfangreichere Neubauten durch Beamte der Betriebsverwaltung auszuführen sein werden.

Der Verwaltung wird wie bisher vorbehalten bleiben, Verschiebungen im Stande der für die einzelnen Dienstzweige vorgesehenen Stellen ohne Ueberschreitung der im Etat unter Kap. 1 und 2 vorgesehenen Gesammtzahl an Stellen in den einzelnen Kategorien vorzunehmen, soweit dies durch die dienstlichen Verhältnisse geboten sein sollte.

Ebenso ist bei Aufstellung des Etats von der Annahme ausgegangen worden, daß der Staatsregierung wie bisher so auch für die XXIV. Finanzperiode die Ermächtigung ertheilt werden wird, das statusmäßige Fahrpersonal nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses im Falle einer weiteren Verkehrszunahme, als dem Budget zu Grunde gelegt ist, über die im Etat vorgesehene Zahl — vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtages — zu vermehren.

Abgesehen von dem Taglohnpersonal ist gegenüber den Willigungen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode eine Personalvermehrung von

209 pragmatischen Beamten,
2 279 nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten,
27 Diätaren

Summa 2 515 Stellen vorgesehen, welchen eine Minderung von
2 242 Taglohnposten gegenüberstehen, so daß als Mehrung
273 Stellen verbleiben.

Nachdem jedoch im Laufe der XXIII. Finanzperiode in Folge des unerwartet starken Verkehrsaufschwunges das Fahrpersonal bereits um 188 statusmäßige Stellen vermehrt werden mußte, ergibt sich für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 eine eigentliche Mehrung von nur 85 Stellen.

Hiebei ist für Verkehrssteigerung und für neu zu eröffnende Linien eine Mehrung an statusmäßigem Personal im Stationsdienst nicht vorgesehen worden, weil der Bedarf voraussichtlich durch die fortschreitende Vereinfachung der Personalbesetzung an kleineren Stationen und durch zeitweise Arbeitsaushilfen wird gedeckt werden können.

Kap.	§	Tit.
1		
	1	

Im Besonderen.

Pragmatische Beamte.

19.

I. Beamte der Kategorien A I—A IV.

Für die XXIV. Finanzperiode sind gegenüber dem Stande für die XXIII. Finanzperiode als Mehrung eingestellt:

3 Generaldirektionsräthe	Kat. A I,
5 Oberinspektoren 1 Obermaschineningenieur	Kat. A IIa,
11 Inspektoren 10 Bezirksingenieure, 2 Bezirksmaschineningenieure	Kat. A IIb
30 Stellen der Kat. A III	
Summa 62 Stellen.	

Hiebei wurde angenommen, daß die durch Beförderung von Beamten in höhere Kategorien frei werdenden Stellen in den Kategorien A II und III wieder besetzt werden und nur die in der Kategorie A IV frei werdenden 62 Stellen eingezogen werden, so daß obiger Mehrung die gleiche Minderung um 62 Stellen gegenübersteht.

Durch diese Maßnahme wird ein Mehraufwand von 52,440 ℳ veranlaßt, welcher im Einzelnen in nachstehender Uebersicht ausgewiesen ist:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
Kategorie A I.										
Generaldirektionsräthe	3	—	I	5,280	540	540	6,360	19,080	—	
Summa für sich.										
Kategorie A IIa.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A I	—	3	II	5,280	540	540	6,360	—	19,080	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	3	—	I	4,920	540	540	6,000	18,000	—	
Stellenmehrungen:										
Oberinspektoren	5	—	I	4,920	540	540	6,000	30,000	—	
Obermaschineningenieure	1	—	I	4,920	540	540	6,000	6,000	—	
Summa Kategorie A IIa	9	3						54,000	19,080	
	6							34,920		
Kategorie A IIb.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A IIa	—	9	II	4,440	540	420	5,400	—	48,600	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	9	—	I	4,080	540	420	5,040	45,360	—	
Stellenmehrungen:										
Inspektoren	11	—	I	4,080	540	420	5,040	55,440	—	
Bezirksingenieure	10	—	I	4,080	540	420	5,040	50,400	—	
Bezirksmaschineningenieure . . .	2	—	I	4,080	540	420	5,040	10,080	—	
Summa Kategorie A IIb	32	9						161,280	48,600	
	23							112,680		
Kategorie A III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A IIb	—	32	II	3,720	480	300	4,500	—	144,000	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	32	—	I	3,360	480	300	4,140	132,480	—	
Stellenmehrungen:										
	30	—	I	3,360	480	300	4,140	124,200	—	
Summa Kategorie A III	62	32						256,680	144,000	
	30							112,680		
Kategorie A IV.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A III	—	62	III	3,000	480	180	3,660	—	226,920	
Summa für sich.										
hiezu Summa Kategorie A III	30	—						112,680	—	
" " A II b	23	—						112,680	—	
" " A II a	6	—						34,920	—	
" " A I	3	—						19,080	—	
" " Gesammt-Summa	62	62						279,360	226,920	

Demnach 52,440 ℳ. Mehraufwand.

Kap.	§	Tit.
1	1	

20.

Kategorie A I.

Generaldirektionsräthe.

Die Vermehrung der Rathsstellen ist aus den gleichen Gründen, wie sie in Ziff. 31 der Erläuterungen zum Etat für ein Jahr der XXII. Finanzperiode — S. 148 — dargelegt sind, eingestellt, um nämlich wenigstens den ältesten Referenten der Generaldirektion, welche sich noch in der Kategorie A II a befinden, die ihrer Aufgabe entsprechende Rangstellung zu geben.

21.

Kategorie A II a.

Oberinspektoren, Oberingenieure, Obermaschineningenieure.

Die im Etatsvoranschlage für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen gewesene Mehrung von acht Stellen der Kategorie A II a (Erläuterungen Ziffer 35 S. 205) ist von Seite des Landtages nur mit einer Stelle bewilligt worden.

Das damals und wiederholt hervorgehobene Bedürfniß, den älteren Referenten der Staatseisenbahnverwaltung die entsprechende Rangstellung zu geben, besteht daher noch unverändert fort, ja ist sogar als noch dringlicher zu bezeichnen, weil die in Frage kommenden Referenten in der Kategorie A II b in der Zwischenzeit zwei weitere Dienstjahre zurückgelegt haben.

Es konnte daher nicht davon Umgang genommen werden, außer den oben angesetzten drei Rathstellen in der Kategorie A I weitere sechs Stellen in der Kategorie A II a der Oberinspektoren, Oberingenieure und Obermaschineningenieure vorzusehen.

22.

Kategorie A II b.

Inspektoren.

Auf zwei Bahnstationen (Ingolstadt C.-B. und Schwandorf), welche früher bereits mit Vorständen in der Kategorie A II b besetzt gewesen sind, hat sich seither der Verkehr so gesteigert, daß dieselben wieder mit Vorständen in der Kategorie A II b zu besetzen sind.

Außerdem erhält eine Bahnstation (Oberkotzau) mit Ausbau des dortigen Rangirbahnhofes eine solche Betriebsbedeutung, daß der Vorstand im Range eines Inspektors sein soll.

Ferner sind drei Güterstationen, deren Vorstände der Kategorie A III angehören, in Folge der Verkehrszunahme den übrigen mit Inspektoren besetzten Güterstationen als gleichwerthig zu erachten und soll die Umwandlung dieser Vorstandsposten aus der Kategorie A III in die Kategorie A II b stattfinden.

Endlich sind fünf Inspektorenstellen erforderlich, um Beamte, welche sich bei der Generaldirektion und bei Oberbahnämtern auf wichtigen Referenten- oder Bureauvorstandsposten befinden, aus der Kategorie A III in die Kategorie A II b überzuführen.

Aus den dargelegten Gründen sind 11 Inspektorenstellen mehr vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
1	1	

Bezirksingenieure.

Die für die XXIII. Finanzperiode vorgesehen gewesene, vom Landtage abgelehnte Mehrung um zehn Bezirksingenieurstellen wurde aus den seinerzeit angegebenen Gründen wiederholt vorgesehen.

Der Zugang tüchtiger Bautechniker und die Erhaltung der vorhandenen ist nach wie vor nothwendig, aber um so schwieriger zu erreichen, je günstiger sich die Aussichten der Techniker in der Privatindustrie gestalten. Da ferner den in Betracht kommenden Beamten Geschäfte übertragen sind, welche von Bezirksingenieuren wahrgenommen werden sollen, ist auch dieses Postulat als vordringlich eingebracht worden.

Bezirksmaschineningenieure.

Durch den wachsenden Umfang der Geschäfte des maschinentechnischen Dienstes, wozu auch die immer mehr an Bedeutung gewinnende elektrotechnische Sparte zählt, ist die Vermehrung der Bezirksmaschineningenieure um zwei bedingt.

23.

Kategorie A III.

Für die XXIII. Finanzperiode ist eine Anzahl Stellen der Kategorie A III bewilligt worden, um den dienstälteren Offizialen, namentlich im äußeren Dienste das Einrücken in die ihrer Geschäftsaufgabe entsprechende Rangstellung zu ermöglichen.

Im Laufe der XXIV. Finanzperiode wird nun die Zahl der vorhandenen, für die Beförderung qualifizirten Offiziale des äußeren Dienstes nicht mehr ausreichen, um die im Wege des natürlichen Abganges zur Erledigung kommenden Verwalterstellen in der Kategorie A III wieder zu besetzen. Da die Offiziale des inneren Dienstes nicht mehr in den äußeren Dienst überführt werden können, so wird eine Anzahl von Verwalterstellen den qualifizirten Beamten der Kategorie A V b im Beförderungswege zugänglich werden und hiemit das im Jahre 1883 aufgestellte Programm über die Stellenbesetzung zum Abschluß kommen.

Hienach würden aber unbilliger Weise die älteren vorzüglich qualifizirten Offiziale des inneren Dienstes gegenüber ihren im äußeren Dienste befindlichen Kollegen im Beförderungsgange zurückbleiben, was um so weniger vertretbar wäre, als die Betheiligten seinerzeit wegen ihrer besonderen Qualifikation in den inneren Dienst berufen worden und hier nun nicht entbehrlich sind. Denselben dürfte um so mehr die Beförderung ermöglicht werden, als ihre Dienstaufgabe der Rangstellung in der Kategorie A III entspricht.

In dieser Erwägung ist für die XXIV. Finanzperiode eine Mehrung von 30 Stellen in der Kategorie A III vorgesehen worden.

Die aus der Kategorie A V b zur Beförderung kommenden Beamten werden nach dem Vorgange bei Schaffung der Eisenbahngeometer und Bauverwalter nicht in die Kategorie A III, sondern in die Kategorie A V a einzureihen sein, wodurch sich im Laufe der XXIV. Finanzperiode die Stellen in A III mindern, dagegen jene in A V a um die gleiche Zahl erhöhen werden.

Es wird alsdann auch nicht zu umgehen sein, für die neuen Beamtungen in der Kategorie A V a entsprechende, von der Kategorie A III verschiedene Bezeichnungen festzusetzen.

Schon aus diesem Grunde ist es für angezeigt erachtet worden, in dem Ausweise der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten (Anlage A) bei der Kategorie A III die Stellen des Verwaltungs- und Abfertigungsdienstes nicht mehr einzeln für sich, sondern nur mehr in der Gesammtzahl ziffermäßig auszuscheiden.

Kap.	§	Tit.
1	1	

24.

Kategorie A IV.

Offiziale.

Die voraufgeführten Mehrungen von 62 Stellen in den Kategorien A I mit A III bilden nicht eine Vermehrung des Standes an pragmatischen Beamten der Zahl nach, sondern haben den Wegfall der gleichen Anzahl von Stellen in der Kategorie A IV zur Folge, weßhalb 62 Offizialenstellen weniger anzusetzen waren; außerdem waren 40 weniger vorzusehen, weil diese im Laufe der XXIII. Finanzperiode in Oberexpeditorenstellen in der Kategorie A V b umgewandelt worden sind.

Hienach erscheinen 62 + 40 = 102 Offizialenstellen weniger postulirt.

25.

II. Beamte der Kategorien A V, B und C II.

In diesen Kategorien sind gegenüber dem Budget für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode als Mehrung vorgesehen:

180 Oberexpeditoren (unter den in der Anlage A als Mehrung ausgewiesenen 220 sind 40 für eingezogene 40 Offizialstellen enthalten, welche als eigentliche Mehrung nach Ziff. 24 der Erläuterungen nicht in Betracht kommen),
25 Oberbauführer,
4 Eisenbahngeometer,
150 Expeditoren und
4 Geometer

Summa 363 Stellen;

hiegegen kommen als Minderung in Betracht:
70 Adjunkten und
260 Amtsgehilfen

Summa 330 Stellen, so daß als eigentliche Mehrung nur 33 Stellen verbleiben.

A.

Der Mehraufwand für 180 Oberexpeditoren- und 150 Expeditorenstellen unter Einzug von 70 Adjunkten- und 260 Amtsgehilfenstellen ist in nachstehender Uebersicht auf 221,100 ℳ berechnet:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie A V b.										
Stellenmehrungen:										
Oberexpeditoren	180	—	I	2,280	360	180	2,820	507,600	—	
Summa für sich.										
Kategorie B I.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A V b	—	90	III	2,040	360	120	2,520	—	226,800	
	—	90	IV	2,220	360	120	2,700	—	243,000	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	180	—	I	1,680	360	120	2,160	388,800	—	
Stellenmehrungen:										
Expeditoren	150	—	I	1,680	360	120	2,160	324,000	—	
Summa Kategorie B I	330	180						712,800	469,800	
	150	—						243,000	—	
Kategorie B III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie B I	—	330	III	1,500	180	90	1,770	—	584,100	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	260	—	I	1,230	180	90	1,500	390,000	—	
Summa Kategorie B III	260	330						390,000	584,100	
		70							194,100	
Kategorie C II.										
Stellenminderungen:										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie B III	—	260	III	1,230	—	60	1,290	—	335,400	
Summa für sich										
hiezu Summa Kategorie B III	—	70						—	194,100	
„ „ B I	150	—						243,000	—	
„ „ A V b	180	—						507,600	—	
Gesammt-Summa	330	330						750,600	529,500	
								221,100		

B.

Der Aufwand für die als Mehrung vorgesehenen 25 Oberbauführer, 4 Eisenbahngeometer und 4 Geometer beziffert 77,460 ℳ wie in nachstehender Uebersicht ausgezeigt:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
Kategorie A Vb										
Stellenmehrungen:										
Eisenbahngeometer	4	—	I	2,280	360	180	2,820	11,280	—	
Oberbauführer	25	—	I	2,280	360	180	2,820	70,500	—	
Summa Kategorie A Vb	29	—						81,780	—	
Kategorie BI.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A Vb	—	15	III	2,040	360	120	2,520	—	37,800	
	—	14	IV	2,220	360	120	2,700	—	37,800	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	29	—	I	1,680	360	120	2,160	62,640	—	
Stellenmehrungen:										
Geometer	4	—	I	1,680	360	120	2,160	8,640	—	
Summa Kategorie B I	33	29						71,280	75,600	
	4								4,320	
hiezu Summa Kategorie A Vb	29	—						81,780	—	
Summa	33	—						77,460	—	

Kap.	§	Tit.
1	1	

C.

Nach Ziff. 26 der Erläuterungen werden Expeditoren und Revisoren künftig nur mehr bei entsprechender Qualifikation auf bestimmten Stellen die pragmatische Anstellung in der Kategorie A V b erreichen. Um nun jenen Expeditoren, welche sich für solche Posten nicht eignen, aber außerdem vollständig der ihnen gestellten Aufgabe gerecht werden, die Vorrückung in höhere Bezüge, wie dies bei allen übrigen Kategorien des Besoldungsstatus der Fall ist, zu ermöglichen, sind auch die Gehaltsstufen für die Kategorie B I zu erweitern und die Gehaltsbezüge

vom 16. mit 20. Dienstjahr auf . . . . . 2,400 M.
„ 21. „ 25. „ „ . . . . . 2,580 M.
„ 26. Dienstjahr auf . . . . . 2,760 M.

festzusetzen.

Für diese Gehaltsstufen werden im Laufe der XXIV. Finanzperiode voraussichtlich 34 Beamte in Betracht kommen und zwar:

30	Beamte mit je	2,400 M.	Gehalt =	72,000 M.
1	„ „ „	2,580 M.	„ =	2,580 M.
3	„ „ „	2,760 M.	„ =	8,280 M.
			Summa	82,860 M.

Nach den dermaligen Verhältnissen würden dieselben bei einem Gehalte von 2,220 M. zusammen 75,480 M. beziehen, so daß sich eine Mehrausgabe von 7,380 M. berechnet.

26.

Kategorie A V b.

Oberexpeditoren.

In der XXIII. Finanzperiode ist die Ueberführung von Expeditoren in die Kategorie A V b der Oberexpeditoren im Wege der Dienstaltersfolge — nach Zurücklegung von 15 Dienstjahren in der Kategorie B I — zum Abschlusse gelangt. Künftig werden Oberexpeditoren nur mehr auf solche Posten berufen, auf welchen sich nach dem im Jahre 1883 aufgestellten und vom Landtage gebilligten Programm für die Stellenbesetzung Offiziale befinden sollen. (Verh. d. K. d. Abg. v. 15. Dezember 1883 Bd. I S. 397.)

Zur Durchführung dieser Maßnahme sind die Posten zu bestimmen, welche nach den dermaligen Verkehrsverhältnissen mit Offizialen besetzt sein sollten, wenn diese Kategorie auch ferner noch fortbestehen würde. Es ist selbstverständlich, daß wegen der seit Jahren angewachsenen Geschäftsmehrung nunmehr eine große Anzahl von Dienstposten, welche früher von minderer Bedeutung waren, mit Offizialen zu besetzen wäre. Dies gilt der Zahl nach nicht nur von den im Jahre 1883 für Offiziale bestimmten Verwendungsarten — nämlich für Posten von Stationsvorständen, von Neben- und Aufsichtsbeamten im Betriebs-, Kassa-, Rechnungs-, Revisions- und Referatsdienste —, sondern auch für Posten, welche im Programm vom Jahre 1883 noch nicht bezeichnet sind, weil sie erst später die entsprechende Bedeutung gewonnen haben.

Letzteres kommt in Betracht für diejenigen Stellen des Bau- und Werkstätterechnungsdienstes, deren Geschäftsaufgabe sich einerseits besonders seit Durchführung der Sozialgesetzgebung erheblich erweitert hat, andererseits hinsichtlich der Verantwortlichkeit und Selbständigkeit wesentlich höherwerthig geworden ist, weil die technischen Dienstvorstände wegen des Umfanges ihrer übrigen Dienstaufgabe den administrativen Theil ihrer Geschäfte nicht mehr im Einzelnen zu überwachen vermögen.

Außerdem war die Eintheilung der Stationen nach ihrer Betriebs- und Verkehrsbedeutung in verschiedene Klassen geboten und erscheint es angezeigt, daß die Vorstände der Stationen II. Klasse mit Rücksicht auf die ihnen obliegende Geschäftsaufgabe den Beamten der Kategorie A V b angehören.

Kap.	§	Tit.
1	1	

Aus diesen Erwägungen sind 180 Oberexpeditorenstellen als Mehrung vorgesehen, um die Dienstältesten, auf Offizialenposten verwendeten Expeditoren in die Kategorie A V b überzuführen; dagegen wird eine mindestens gleich große Zahl von Oberexpeditorenstellen, welche zur Zeit von vermöge ihres Dienstalters in die Kategorie A V b eingerückten Oberexpeditoren eingenommen sind, aber ihrer Bedeutung nach Offizialenposten nicht entsprechen, mit Abgang der gegenwärtigen Stelleninhaber in Expeditorenstellen umgewandelt werden können.

Weitere 40 Oberexpeditorenstellen sind aus den in Ziffer 24 dargelegten Gründen gegen den Einzug von 40 Offizialenstellen vorgesehen worden.

27.

Oberbauführer.

Die Mehrung von 25 Oberbauführerstellen ist vorgesehen worden, um qualifizirte Bauführer in die ihrer Geschäftsaufgabe entsprechende Rangstellung zu überführen.

28.

Eisenbahngeometer.

Für pragmatisch angestellte Eisenbahngeometer sind 4 Stellen mehr vorgesehen, weil bei den dermaligen Verhältnissen ebenso wie in früheren Finanzperioden die baldigste Anstellung der Geometer in der Kategorie A V b die Voraussetzung für die Gewinnung und Erhaltung brauchbarer Geometer bildet.

29.

	2	

Kategorie B I.

Expeditoren.

Die Vermehrung der Expeditorenstellen um 150 ist dazu bestimmt, um die auf wichtigen Posten des Betriebs-, Güter-, Kassa-, Rechnungs- und Revisionsdienstes verwendeten, aus der Reihe der Adspiranten hervorgegangenen Adjunkten nach Bestehen der ersten Expeditorenprüfung in die ihrer Verwendung entsprechende Rangstellung in der Kategorie B I zu überführen, wie auch die aus der Reihe der Diätare hervorgegangenen Adjunkten, soweit sie Geschäfte von Expeditoren wahrzunehmen haben, wie bisher nach Maßgabe ihres Dienstalters und ihrer Qualifikation in die Kategorie B I gelangen sollen.

(Vergl. Ziffer 50 der Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXII. Finanzperiode 1894 und 1895 S. 156, dann Ziff. 46 der Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 S. 218.)

Nachdem die in gleicher Weise begründete Stellenmehrung, welche im Etatsvoranschlage für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen war, einen Abstrich von 100 Stellen erfahren hat, erscheint ein Theil des gegenwärtigen Ansatzes nur als Nachholung.

Nach Bewilligung der vorgesehenen Stellenmehrung werden die Beförderungsverhältnisse der Adjunkten annähernd die gleichen bleiben, wie bisher.

Kap.	§	Tit.
1	2	

30.

Geometer.

Die Mehrung der Geometerstellen um vier ist erforderlich, um die wegen der fortdauernden Geschäftszunahme noch weiter aufzunehmenden Geometer alsbald in statusmäßige Stellung zu bringen, da andernfalls wegen der anderwärts günstigeren Aussichten ein Zugang von Geometern bei der Staatseisenbahnverwaltung in der erforderlichen Zahl nicht stattfinden wird.

31.

Adjunkten und Amtsgehilfen.

Im Falle der Genehmigung der als Mehrung beantragten 180 Oberexpeditoren- und 150 Expeditorenstellen kann die Verminderung der Adjunkten um die gleiche Zahl, sohin um 330 deßhalb nicht erfolgen, weil wie bisher jene Amtsgehilfen, welche im Laufe der XXIV. Finanzperiode eine zehnjährige Gesammtdienstzeit zurücklegen und in einer der Adjunktenstellung gleichwerthigen Verwendung stehen, die Beförderung in die Kategorie B III möglich gemacht werden soll.

Hienach sind nur 70 Adjunkten- weiter aber 260 Amtsgehilfenstellen weniger in Ansatz gebracht worden.

32.

III. Unterbeamte der Kategorie C I und Bedienstete der Kategorie D.

In formeller Hinsicht wird bemerkt, daß einzelne Bezeichnungen der Bedienstungen eine Aenderung erfahren haben, was in dem Ausweise B zum Ausdrucke kommt.

Es ist nämlich die Bezeichnung „Oberstationsmeister" und „Stationsmeister" für das im Rangirdienst verwendete Personal der Kategorie C I und D II durch „Oberrangirmeister" und „Rangirmeister" ersetzt worden.

Die Bezeichnungen Haltsteller I. Klasse und Haltsteller II. Klasse sind aufgelassen und ist statt derselben für Vorstände der Stationen von geringerer Betriebs- und Verkehrsbedeutung in der Kategorie C I und D II die Bezeichnung „Oberstationsmeister" und „Stationsmeister" gewählt worden; für die Stationsvorstände in der Kategorie D III, welche bisher ohne besondere Bezeichnung unter den Wechselwärtern vorgetragen waren, ist als neue Bezeichnung Stationsaufseher angewendet. Außerdem sind neue Bezeichnungen für neue Stellen: Werkstätteaufseher (Kategorie D II), Monteure I. Klasse für Weichencentralisirung (Kategorie D I) Schlosser für Weichencentralisirung (Kategorie D III). Die in Kategorie D II eingereihten Monteure für Weichencentralisirung werden künftig die Bezeichnung Monteure II. Klasse führen. Die Bezeichnung „Torfstichbetriebsaufseher" ist in Wegfall gekommen, da diese Stelle zu den Bauaufsehern zählt.

Die andauernde erhebliche Verkehrszunahme während der XXIII. Finanzperiode hat dazu gedrängt, einerseits auf Grund der vom Landtage ertheilten Ermächtigung das statusmäßige Fahrdienstpersonal über die etatsmäßige Willigung hinaus zu erhöhen, anderseits in allen Dienstzweigen Personal niedrigeren Dienstgrades in Funktionen höheren Dienstgrades zu verwenden und schließlich durch Taglohnpersonal zu ersetzen.

Bei Aufstellung des Etatsvoranschlages für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ist die Fortdauer dieser Verkehrszunahme angenommen worden, weßhalb eine Anzahl von statusmäßigen Stellen höheren Dienstgrades vorgesehen worden ist, um das betheiligte Personal in den der Funktion entsprechenden Dienstgrad überzuführen und jene Taglohnbediensteten, welche seit Jahren die Funktion von statusmäßigen Bediensteten versehen und auch ferner in dieser Verwendung bleiben, nach einer angemessenen Dienstzeit zur statusmäßigen Anstellung zu bringen. Der Mehrung an statusmäßigen Stellen steht eine entsprechende Minderung hauptsächlich an Taglohnstellen gegenüber, während die Vermehrung des Fahrdienstpersonales und die vorgesehene Vermehrung der Bahnmeister im Bureaudienst als wirkliche Mehrungen zu erachten sind, wofür die nähere Begründung angefügt ist.

Kap.	§	Tit.
1	2	

An Stellenmehrungen sind vorgesehen:

Kategorie C I.

20 Oberrangirmeister,
3 Oberstationsmeister,
6 Oberpackmeister,
20 Werkführer I. Klasse,
66 Lokomotivführer I. Klasse,
7 Telegraphenmechaniker I. Klasse,
25 Bahnmeister.

Kategorie D I.

3 Wagenmeister,
4 Monteure I. Klasse für Weichencentralisirung,
6 Oberportiers.

Kategorie D II.

50 Kondukteure,
60 Rangirmeister,
33 Packmeister,
8 Werkführer II. Klasse,
3 Lokomotivführer II. Klasse,
5 Telegraphenmechaniker II. Klasse,
31 Bauaufseher,
50 Bureaudiener und Portiers,
6 Werkstätteaufseher,
21 Magazinsgehilfen,
1 Gasmacher,
5 Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder.

Kategorie D III.

450 Stationsdiener,
114 Stationsaufseher,
120 Wagenwärtergehilfen (20 + 100),
478 Heizer (69 + 409),
13 Stativmaschinenwärter,
386 Wechselwärter und Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst,
6 Schlosser für Weichencentralisirung,
25 Nachtwächter,
25 Bureaudienergehilfen,
10 Magazinsdiener.

Kategorie D IV.

200 Stationswärter,
200 Bremser (30 + 170).

Summa 2460 Stellen;

Kap.	§	Tit.
1	2	

dagegen wurden weniger vorgesehen

Kategorie D II

4 Monteure II. Klasse für Weichencentralisirung,
1 Torfstichbetriebsaufseher
Summa 5 Stellen.

Die Abgleichung der Minderungen mit den Mehrungen ergibt eine Mehrung von 2455 statusmäßigen Stellen, wogegen 2242 Taglohnstellen in Wegfall kommen. An der hienach verbleibenden Mehrung zu 213 Stellen sind die im Laufe der XXIII. Finanzperiode bereits nothwendig gewordenen 188 statusmäßigen Stellen für Fahrdienstpersonal abzuziehen, so daß eine eigentliche Mehrung von 25 Stellen vorgesehen ist.

Hiezu wird Nachstehendes bemerkt:

A.

Die Kosten für die vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages im Laufe der XXIII. Finanzperiode bereits eingetretene Vermehrung des Fahrdienstpersonales, welche nach Maßgabe der bisher eingehaltenen Grundsätze unumgänglich nothwendig war und zwar:

66 Lokomotivführer I. Klasse,
3 „ II. „
20 Wagenwärtergehilfen,
69 Lokomotivheizer,
30 Bremser,
Summa 188 Stellen

berechnen sich, wie folgt:

Vortrag	Zahl	Gehalt für eine Stelle	Zulage für eine Stelle	Summa für eine Stelle	Gesammtsumma
		M.	M.	M.	M.
Kategorie C I.					
Lokomotivführer I. Kl.	66	1,500	120	1,620	106,920
Kategorie D II.					
Lokomotivführer II. Kl.	3	1,230	90	1,320	3,960
Kategorie D III.					
Wagenwärtergehilfen	20	960	60	1,020	20,400
Lokomotivheizer	69	960	60	1,020	70,380
Kategorie D IV.					
Bremser	30	780	60	840	25,200
Summa	188				226,860

Kap.	§	Tit.
1	2	

B.

Die in Ansatz gebrachten 25 Bahnmeisterstellen im Bureaudienst erfordern einen Aufwand nach . . . . . 1,500 *M.* Gehalt
120 *M.* Gehaltszulage
Summa 1,620 *M.*,

sohin zusammen von 40,500 *M.*

C.

Die nicht in A und B aufgeführte Vermehrung des statusmäßigen Personals um 2247 Stellen gegen Einzug von 5 solchen und 2242 Taglohnposten erfordert an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen den in folgender Uebersicht ausgewiesenen Mehrbetrag von 501,320 *M.*

Berechnung

der Kosten für Umwandlung von 2242 Taglohnposten in statusmäßige Stellen.

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie C I.										
Oberrangirmeister	20	—	I	1,500	360	120	1,980	39,600	—	
Oberpackmeister	6	—	„	1,500	240	120	1,860	11,160	—	
Oberstationsmeister	3	—	„	1,500	360	120	1,980	5,940	—	
Werkführer I. Klasse	20	—	„	1,500	360	120	1,980	39,600	—	
Telegraphenmechaniker I. Klasse	7	—	„	1,500	—	120	1,620	11,340	—	
Summa Kategorie C I	56	—						107,640	—	
Kategorie D I.										
Oberportiers	6	—	I	1,500	—	120	1,620	9,720	—	
Wagenmeister	3	—	„	1,500	360	120	1,980	5,940	—	
Monteure I. Kl. für Weichencentr.	4	—	„	1,500	—	120	1,620	6,480	—	
Summa Kategorie D I	13	—						22,140	—	
Kategorie D II.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie C I	—	23	III	1,470	360	90	1,920	—	44,160	
	—	20	„	1,470	240	90	1,800	—	36,000	
	—	6	„	1,470	180	90	1,740	—	10,440	
	—	7	„	1,470	—	90	1,560	—	10,920	
Desgl. in die Kategorie D I	—	6	„	1,470	—	90	1,560	—	9,360	
	—	3	„	1,470	—	90	1,560	—	4,680	
	—	4	„	1,470	—	90	1,560	—	6,240	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	23	—	I	1,230	360	90	1,680	38,640	—	
	20	—	„	1,230	240	90	1,560	31,200	—	
	6	—	„	1,230	180	90	1,500	9,000	—	
	7	—	„	1,230	—	90	1,320	9,240	—	
	13	—	„	1,230	—	90	1,320	17,160	—	
Stellenmehrungen:										
Kondukteure	50	—	I	1,230	—	90	1,320	66,000	—	
Rangirmeister	60	—	„	1,230	360	90	1,680	100,800	—	
Packmeister	33	—	„	1,230	180	90	1,500	49,500	—	
Portiers	50	—	„	1,230	—	90	1,320	66,000	—	
Fahrkartendrucker, Steindrucker, Lichtdrucker, Buchbinder	5	—	„	1,230	—	90	1,320	6,600	—	
Magazinsgehilfen	21	—	„	1,230	—	90	1,320	27,720	—	
Werkführer II. Klasse	8	—	„	1,230	240	90	1,560	12 480	—	
Werkstätteaufseher	6	—	„	1,230	—	90	1,320	7,920	—	
Gasmacher	1	—	„	1,230	—	90	1,320	1,320	—	
Telegraphenmechaniker II. Klasse	5	—	„	1,230	—	90	1,320	6,600	—	
Bauaufseher	31	—	„	1,230	240	90	1,560	48,360	—	
Summa Kategorie D II	339	69						498,540	121,800	
	270							376,740		

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summa	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie D III.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie D II	—	83	III	1,200	210	60	1,470	—	122,010	
	—	39	„	1,200	120	60	1,380	—	53,820	
	—	134	„	1,200	—	60	1,260	—	168,840	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	83	—	I	960	210	60	1,230	102,090	—	
	39	—	„	960	120	60	1,140	44,460	—	
	134	—	„	960	—	60	1,020	136,680	—	
Stellenmehrungen:										
Stationsdiener (einschl. Hilfskondukteure)	150	—	I	960	210	60	1,230	184,500	—	
	150	—	„	960	—	60	1,020	153,000	—	
	150	—	„	960	120	60	1,140	171,000	—	
Stationsaufseher	114	—	„	960	120	60	1,140	129,960	—	
Bureaudienergehilfen	25	—	„	960	—	60	1,020	25,500	—	
Magazinsdiener	10	—	„	960	—	60	1,020	10,200	—	
Nachtwächter	25	—	„	960	—	60	1,020	25,500	—	
Wagenwärtergehilfen	100	—	„	960	—	60	1,020	102,000	—	
Heizer (einschl. elektr. und Gasbeleuchtung)	409	—	„	960	—	60	1,020	417,180	—	
Stativmaschinenwärter	13	—	„	960	—	60	1,020	13,260	—	
Schlosser für Weichencentralisirung	6	—	„	960	—	60	1,020	6,120	—	
Wechselwärter und Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst . . .	386	—	„	960	210	60	1,230	474,780	—	
Summa Kategorie D III	1794	256						1'996,230	344,670	
	1538							1'651,560		
Kategorie D IV.										
Stationswärter	200	—	I	780	60	60	900	180,000	—	
Bremser	170	—	„	780	—	60	840	142,800	—	
Summa Kategorie D IV	370	—						322,800	—	
hiezu „ „ D III	1538	—						1'651,560	—	
„ „ D II	270	—						376,740	—	
„ „ D I	13	—						22,140	—	
„ „ C I	56	—						107,640	—	
Bedarf für 2247 Stellen	2247	—						2'480,880	—	
Dagegen kommen in Wegfall:										
Monteure für Weichencentr. II. Kl.	—	4	I	1,230	—	90	1,320	—	5,280	
Torfstichbetriebsaufseher	—	1	„	1,230	—	90	1,320	—	1,320	
Taglöhner	—	2242	„	880	—	—	880	—	1'972,960	
				Durchschnittsbezug						
Summa	—	2247						—	1'979,560	
							demnach	501,320	M. Mehraufwand.	

Kap.	§	Tit.
1	2	

33.

Hinsichtlich der Nothwendigkeit einzelner Stellen wird Nachstehendes noch besonders hervorgehoben:

Werkführer I. Klasse.

20 Stellen für Werkführer I. Klasse sind durch die Vermehrung der Geschäftsaufgaben der Centralwerkstätten, besonders aber in Folge Inbetriebnahme der Centralwerkstätte Weiden, außerdem zur Bewältigung der erhöhten Dienstaufgaben bei einzelnen Betriebswerkstätten im Wagenmeisterdienste dringend nothwendig geworden.

Bahnmeister.

25 Bahnmeisterstellen im Bureaudienst sind vorgesehen worden, um, wie dies auch in der XXIII. Finanzperiode geschehen ist, 25 Bauzeichner in die Kategorie C I überführen zu können; es ist dies nothwendig, um dieses Personal, welches außerdem die Bahnmeisterstellung zu erreichen suchen würde, dem Bauzeichnerdienste zu erhalten.

Monteure I. Klasse für Weichencentralisirung.

Die Monteure für Weichencentralisirung haben für Instandhaltung der Centralisirungsanlagen zu sorgen und sind in Folge ihrer höheren Dienstleistungen die Vorgesetzten der Thurmwärter, weßhalb es veranlaßt ist, sie nach entsprechender Dienstzeit in eine höhere Kategorie als diese einzureihen. Es sind deßhalb 4 Monteure I. Klasse für Weichencentralisirung in der Kategorie D I gegen den Einzug der gleichen Anzahl von Monteuren in der Kategorie D II vorgesehen worden.

Werkstätteaufseher.

Bei den Staatsbahnwerkstätten mit größerem Geschäftsumfange können die hinsichtlich der Kontrole über Arbeitsanfang und Beendigung der Arbeiter zu vollziehenden Aufgaben von Taglohnpersonal nicht immer mit Erfolg wahrgenommen werden.

Es ist deßhalb die Aufstellung von Bediensteten, welche die Bezeichnung Werkstätteaufseher erhalten sollen, in Aussicht genommen, wogegen die bezüglichen Taglohnstellen in Wegfall kommen.

34.

Der Aufwand für die pragmatischen Beamten, dann für die nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen berechnet sich nach

Anlage A für 1576 Stellen zu 6'120,646 *M.*
„ B „ 20698 „ „ „ 30'542,583 *M.*
Summa 22274 Stellen zu 36'663,229 *M.*

Gegenüber den Ansätzen für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode, für welche nach

Anlage A 1367 Stellen
„ B 18419 „
Summa 19786 Stellen mit einem unter Kap. 1 der Ausgaben

ausgewiesenen Geldbetrage von . . . . . 32'914,200 *M.*
vorgesehen waren, ergibt eine Mehrung von 2488 Stellen und . . . . . 3'749,029 *M.*
Werden von der Stellenzahl zu 2488
die in Wegfall kommenden Taglohnposten in Abzug gebracht mit 2242
so verbleibt eine Mehrung von 246 Stellen,

welche Zahl mit Einrechnung der als Mehrung vorgesehenen 27 Diätare die in Ziffer 18 der Erläuterungen ausgewiesene Gesammtzahl von 273 ergibt.

Wird von der Mehrung des Geldbetrages zu . . . . . 3'749,029 *M.*
zunächst der Aufwand für 2242 Taglohnposten mit . . . . . 1'972,960 *M.*
abgezogen, so verbleibt ein Mehraufwand von 1'776,069 *M.*

Kap.	§	Tit.	
1			Dieser Mehraufwand ist durch die in Ziffer 18—33 der Erläuterungen dargelegten Maßnahmen, sowie durch die regelmäßigen Gehaltsvorrückungen und Personaländerungen veranlaßt. Es erfordern nämlich die vorgesehenen Personalmehrungen und Verbesserungen nachverzeichnete Mehrausgaben:

Ziff. 19 der Erläuterungen	52,440	ℳ.
Ziff. 25 lit. A	221,100	ℳ.
lit. B	77,460	ℳ.
lit. C	7,380	ℳ.
Ziff. 32 lit. A	226,860	ℳ.
lit. B	40,500	ℳ.
lit. C	501,320	ℳ.
hiezu kommen die in Ziff. 18 erwähnten Funktionsremunerationen (sogenannten Neubauzulagen)	38,027	ℳ.
Summa	1'165,087	ℳ.

Es verbleiben demnach für die regelmäßigen Gehaltsvorrückungen unter Einrechnung der durch Personaländerungen eingetretenen Aenderungen in den Nebenbezügen, sowie eines erhöhten Bedarfes für Auslandszulagen und Reiseaversen . . . . . 610,982 ℳ.

Der Bedarf für Gehaltsvorrückungen hat sich deßhalb verhältnißmäßig hoch berechnet, weil im Laufe der XXIV. Finanzperiode die in der XXI. und XXII. Finanzperiode in Folge von Stellenmehrungen ernannten Beamten und Bediensteten gleichzeitig und zwar erstere zum zweiten Male, letztere erstmals nach Maßgabe des Gehaltsregulatives vom 26. Juni 1894 in einen höheren Bezug einrücken.

35.

2 **Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne.**

1 **Diätarische Besoldungen.**

1 Ständige im administrativen und technischen Dienste verwendete Diätare.

Die diätarischen Stellen im bau- und maschinentechnischen Dienste können trotz der bei den pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten vorgesehenen Mehrung an Oberbauführern, pragmatischen Eisenbahngeometern, Geometern und Bahnmeistern im Bureaudienste nicht vermindert werden; es sind vielmehr noch 27 Stellen mehr vorzusehen gewesen, um den Anwärtern für den höheren und mittleren technischen Dienst, soweit sie während der Praxis zu selbstständigen Dienstleistungen zugelassen sind, entsprechende ständige diätarische Bezüge zuweisen zu können.

Eine weitere Mehrung hat sich dadurch ergeben, daß der Durchschnittsbezug eines Diätars im technischen Dienst statt mit 1,400 ℳ nunmehr mit 1,500 ℳ vorgesehen worden ist, indem einerseits ein Durchschnittsbezug von 1,400 ℳ den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, andererseits auf diesen Rechnungstitel außer den gewöhnlichen Taggeldern auch die Taggeldzulagen bei auswärtiger Beschäftigung verrechnet werden.

36.

2 Dienstaushilfen durch diätarisch besoldetes Personal.

Im Jahre 1896 sind auf diesen Rechnungstitel

für Aushilfen bei Erkrankungen, Beurlaubungen oder sonstigen Dienstverhinderungen von Beamten	125,964	ℳ. 17	₰.
für zeitweise Arbeitsaushilfe durch diätarisches Personal	19,520	ℳ. 20	₰.
in Summa	145,484	ℳ. 37	₰.

Kosten erwachsen.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ist der Betrag von 200,000 ℳ vorgesehen worden, weil im Etat eine weitere Zunahme des Verkehrs angenommen worden ist, die Aushilfskosten bei Beurlaubungen und Erkrankungen sich erhöhen werden, indem wegen des lebhaften Verkehrs in der Regel Dienstaushilfe bestellt werden muß, und die Kosten für vorübergehende Arbeitsaushilfen sich höher gestalten werden.

Kap.	§	Tit.
2		
	2	
		1

37.

Tag- und Akkordlöhne, ausschließlich jener der Bahnunterhaltungs- und Werkstättearbeiter.

Hilfsbedienstete.

Der Aufwand für die Hilfsbediensteten berechnet sich nach dem Stande des Personales und der Lohnsätze vom 1. Mai 1897 in nachstehender Weise:

119	Hilfsbureaudiener	
659	Stationstaglöhner	
69	Perrondiener	
233	Lokalbahnbedienstete	
81	Tag- und Nachtwächter	
21	Zugspacker	
397	Hilfsbremser	
496	Hilfsheizer	
27	Maschinenwärter	
97	Haltstellablöser	
268	Rollirwärter im Bahnaufsichtsdienst (Streckenläufer)	
591	Rollirwärter im Wechselwärterdienst	
9	Magazinsdiener	
148	Lokalbahnagenten	
zusammen 3215	Taglöhner mit	2'919,000 M.

Hiezu kommen: Lohnzulagen bei auswärtiger Beschäftigung, Entschädigungen aus dem Anfalle an Ladegebühren für Wagenladungen, einmalige Belohnungen für langjährige zufriedenstellende Dienstleistung, sowie Provisionen aus dem Verkaufe von Fahrscheinen durch Reiseagenturen zusammen . . . . . 81,000 M.

in Summa 300,000 M.

Hievon sind jedoch die zur Umwandlung in statusmäßige Stellen vorgesehenen 2242 Taglohnstellen nach einem jährlichen Durchschnittsbezuge von je 880 M. in Abzug zu bringen (Ziff. 32 der Erläuterungen) mit . . . . . 1'972,960 M.

verbleiben 1'027,040 M.

Dagegen sind für das in Folge Eröffnung neuer Lokalbahnen im Laufe der XXIV. Finanzperiode erforderliche Taglohnpersonal . . . . . 200,000 M.

vorzusehen, so daß sich als Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode die Summe von rund . . . . . 1'230,000 M.

ergibt.

		2

38.

Ständig nothwendige Arbeiter.

Für die ständig nothwendigen Arbeiter berechnet sich nach dem Stande des Personales und der Lohnsätze vom 1. Mai 1897 nachstehender Bedarf:

Kap.	§	Tit.	
2	2	2	38 Autographie-, Kopir- und Steindrucker, 218 Ofenheizer, Beheizungs- und Beleuchtungsdiener, 1155 Wagenaufschreiber, Wagenschieber, 1269 Güterdiensttaglöhner, Packer, Gepäckträger, 452 Lokomotivputzer, 114 Nachtfeuerleute, 283 Maschinenhaustaglöhner, 298 Wagenputzer, 6 Wagenheizer, 92 Magazinstaglöhner, 439 Kohlenlader, 13 Gasanstaltsarbeiter, zusammen 4377 Taglöhner mit . . . . . 4'118,000 M.

Hiezu:

Aversalvergütungen für Reinigung der Dienst-, Warte- und Uebernachtungsräume . . . 172,000 M.
Zulagen bei auswärtiger Verwendung, Entschädigungen aus dem Anfalle an Ladegebühren für Wagenladungen, einmalige Belohnungen für langjährige zufriedenstellende Dienstleistungen zusammen . . . . . 110,000 M.
so daß sich eine Gesammtsumme von . . . . . 4'400,000 M.
ergibt, welcher Betrag in den Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode als Bedarf vorgesehen worden ist.

39.

3 Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal.

Im Jahre 1896 wurden verausgabt:

a)	für Ablösungen des Personals zum Kirchenbesuch	65,076 M. 61 ₰
b)	für Ablösungen zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit . .	401,636 M. 68 ₰
c)	für Ablösungen des Bahnbewachungspersonales durch Familienangehörige	274,281 M. 94 ₰
d)	für Dienstaushilfen bei Erkrankungen, Beurlaubungen und sonstigen Dienstverhinderungsfällen des statusmäßigen Personals	391,903 M. 87 ₰
e)	für sonstige Dienstaushilfen	344,498 M. 21 ₰
	Summa	1'477,397 M. 31 ₰.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wurden vorgesehen:

a)	für Ablösungen des Personals zum Kirchenbesuch	70,000 M.
b)	für Ablösungen zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit	430,000 M.
c)	für Ablösungen des Bahnbewachungspersonales durch Familienangehörige .	280,000 M.
d)	für Dienstaushilfen bei Erkrankungen, Beurlaubungen und sonstigen Dienstverhinderungsfällen des statusmäßigen Personals	500,000 M.
e)	für sonstige Dienstaushilfen	320,000 M.
	Summa	1'600,000 M.

Der Voranschlag für die XXIV. Finanzperiode ist um 328,000 M. höher als jener für die XXIII. Finanzperiode berechnet worden, weil die Ausgaben des Jahres 1896 bereits den Betrag von 1'477,397 M. 31 ₰ erreicht haben und für die Jahre 1898 und 1899 eine weitere Verkehrssteigerung angenommen worden ist.

Sowohl die höheren Ausgaben des Jahres 1896 als auch der höhere Ansatz für die XXIV. Finanzperiode beruhen hauptsächlich auf der Verkehrssteigerung und die hiedurch veranlaßte Vermehrung von Dienstablösungen bei einem erhöhten Personalstande. In Folge Vermehrung des statusmäßigen Personals werden auch die Dienstaushilfen bei Erkrankungen, Beurlaubungen und bei Einberufungen zu militärischen Uebungen einen erhöhten Aufwand erfordern.

Kap.	§	Tit.
3		
	1	

40.

Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.

Kommissionsdiäten, Reisekosten, Kommandogelder.

Im Jahre 1896 sind auf diesen Titel verausgabt worden:

für den Aufsichts- und Kontroldienst	121,885 M. 35 ₰
für Kassavisitationen und Extraditionen	20,740 M. 50 ₰
für Dienstreisen durch Telegraphenmechaniker, Weichencentralisirungs- und Brückenmonteure	27,181 M. 57 ₰
für Stellvertretungen durch statusmäßige Beamte und Bedienstete auf anderen Stationen	53,307 M. 78 ₰
für Dienstreisen aus sonstigen Veranlassungen	30,665 M. 18 ₰
in Summa	253,780 M. 38 ₰.

Im Anschlusse an diese Ausgaben ist der Aufwand für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit Rücksicht auf die fortwährende Verkehrszunahme und auf die nothwendige Verwendung von 24 Fahrkartenkontroleuren im Zugsdienst mit 290,000 M., sohin um 30,000 M. höher als für die XXIII. Finanzperiode veranschlagt worden.

2	

41.

Umzugskosten.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1896 zu 82,601 M. 01 ₰ ist für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 90,000 M. sohin um 26,500 M. mehr als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen worden.

3	

42.

Fahr-, Stunden- und Nachtgelder.

An Fahr-, Stunden- und Nachtgeldern waren im Jahre 1896 an das Fahrpersonal 3'581,939 M. 87 ₰ zu bezahlen. In Anbetracht der erheblichen Zugsmehrung und der gesteigerten Fahrdienstleistungen sind die Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 3'750,000 M. veranschlagt worden.

4	

43.

Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen.

Im Jahre 1896 sind an das Personal nachverzeichnete Prämien bezahlt worden:

für Brennmaterialersparnisse	374,860 M. 18 ₰
für Einlieferung verwendet gewesener Putzwolle	4,783 M. 88 ₰
für Entdeckung von Radreif-, Achs- und Schienenbrüchen	1,830 M. — ₰
in Summa	381,474 M. 06 ₰.

Die Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind mit Rücksicht auf die Verkehrszunahme und die hiedurch bedingte Vermehrung des Lokomotivpersonales mit 429,000 M. in Ansatz gebracht worden. Hiebei kommt noch in Betracht, daß nunmehr auch das Lokomotivpersonal im Rangirdienst Materialersparnißprämien erhält, wodurch eine sorgfältigere Verwendung von Brennmaterialien erzielt worden ist.

Kap.	§	Tit.
3	6	

44.

Außerordentliche Remunerationen.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ist der Betrag von 4,000 ℳ. sohin um 2,000 ℳ. mehr als für die XXIII. Finanzperiode vorgesehen worden, weil nach den Grundsätzen für das Bruttobudget vom Jahre 1896 an die den Beamten der bayerischen Eisenbahnverwaltung für ihre Thätigkeit in verschiedenen Verkehrsverbänden durch Verbandsbeschlüsse bewilligten Remunerationen, welche bis zum Jahre 1896 an den Einnahmen zu Kap. 3 § 4 — Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen — gekürzt worden sind, unter Kap. 3 § 6 — Außerordentliche Remunerationen — verausgabt wurden. Im Jahre 1896 bezifferten die auf die bayerische Eisenbahnverwaltung entfallenden Treffnisse an diesen Remunerationen 1,327 ℳ. 96 ₰.

4		
	1	

45.

Für Wohlfahrtszwecke.

Kosten für den bahnärztlichen Dienst.

Mit Rücksicht auf die Vermehrung des zur freien bahnärztlichen Behandlung berechtigten Personals um 2515 Stellen sind die Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit 175,000 ℳ. sohin um 20,000 ℳ. höher als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode bemessen worden. Der höhere Ansatz ist außerdem noch dadurch veranlaßt, daß einerseits die Ersätze der Kosten für spezialärztliche Behandlung, andererseits die Rückersätze der Heilungskosten, welche den bei Betriebsunfällen verletzten Bediensteten vor der Pensionirung erwachsen, sich von Jahr zu Jahr erhöhen.

	2	

46.

Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete.

Die Gesuche des zur freien bahnärztlichen Behandlung berechtigten Personales um Bewilligung freien Kurgebrauches in einem Bade mehren sich fortwährend. Da mit den für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode verfügbaren Mitteln nur die vordringlichsten Fälle berücksichtigt werden konnten, ist für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 10,000 ℳ. sohin um 1,500 ℳ. mehr vorgesehen worden.

	6	
		1

47.

Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.

Unfallrenten und Krankengeldbeträge.

Im Jahre 1896 bezifferten die Kosten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze

und zwar die Unfallrenten und Krankengeldbeträge	340,777 ℳ. 09 ₰
die Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung	9,945 ℳ. 63 ₰
die Verwaltungskosten	726 ℳ. 23 ₰
in Summa	351,448 ℳ. 95 ₰.

Die Zusammenstellung dieser Beträge ist erforderlich, um eine mit den Ergebnissen der Vorjahre, in welchen die erwähnten Ausgaben unter einem Titel verrechnet waren, vergleichbare Ziffer zu erhalten.

Die bezüglichen Ausgaben haben betragen:

im Jahre 1893	221,326 ℳ. 09 ₰
„ „ 1894	256,564 ℳ. 07 ₰
„ „ 1895	303,487 ℳ. 17 ₰

und sind demnach

von 1893 auf 1894 um	35,237 ℳ. 98 ₰
„ 1894 „ 1895 „	46,923 ℳ. 10 ₰
„ 1895 „ 1896 „	47,961 ℳ. 78 ₰
Summa	130,122 ℳ. 86 ₰

oder durchschnittlich in einem Jahre um 43,374 ℳ. 29 ₰ gestiegen.

Kap.	§	Tit.	
4	6	1	In Anbetracht des Umstandes, daß im Jahre 1896 die Steigerung rund 48,000 ℳ. beziffert hat, möchte auch für die nächsten Jahre eine solche anzunehmen sein, da der Beharrungszustand noch nicht erreicht und vorerst noch eine weitere Steigerung zu erwarten ist. Wird eine solche jährliche Mehrung angenommen, so berechnet sich im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1896 an Unfallrenten und Krankengeldbeträgen zu 340,777 ℳ. 09 ₰ oder rund 341,000 ℳ. für das Jahr 1897 ein Bedarf von rund . . . . 389,000 ℳ. " " " 1898 " " " " . . . . 437,000 ℳ. " " " 1899 " " " " . . . . 485,000 ℳ. sohin für 1898 und 1899 zusammen 922,000 ℳ. und für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode von 461,000 ℳ., welcher Betrag den Voranschlag der XXIII. Finanzperiode um 117,300 ℳ. übersteigt.
			48.
	9		**Unterstützungen an Beamte und Bedienstete, sowie deren Hinterbliebene.**
			Unter Tit. 9 sind bisher nur Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene verausgabt worden, weßhalb der Titel die Ueberschrift „Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene" trug. Diese ist mit Rücksicht darauf, daß nunmehr auch ein etwaiger Zuschuß zum gemeinsamen Unterstützungsfond der b. Staatseisenbahnen auf diesen Titel verausgabt werden soll, entsprechend geändert worden. Ein solcher Zuschuß ist nämlich nothwendig, um aus dem vorbezeichneten Fond wenigstens den bedürftigsten Wittwen und Waisen, welche in Folge des Ablebens ihrer Ehemänner und Väter vor dem Jahre 1886 theilweise im Bezuge kaum nennenswerther Pensionen stehen, die bisher regelmäßig gewährten Unterstützungen auch künftig in unverkürztem Maße verabreichen und vielleicht etwas erhöhen zu können, was ohne Zuschuß unthunlich wäre, weil in Folge der Konvertirung die Zinsen aus dem Vermögen des Unterstützungsfondes um ungefähr 11,000 ℳ. jährlich sich mindern und die Anfälle an Strafgeldern geringer geworden sind. Da ferner die Personen, welche im Nothfalle Unterstützungen aus dem Unterstützungsfond erbitten, sich wesentlich vermehrt haben, ist als Zuschuß zum gemeinsamen Unterstützungsfond der b. Staatseisenbahnen der Betrag von . . . . . 40,000 ℳ. und zur Unterstützung der pragmatischen Beamten und ihrer Hinterbliebenen der bisherige Betrag von . . . . . 7,000 ℳ. in Summa 47,000 ℳ. in den Etat eingestellt worden.
			49.
5			**Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien.**
	1		**Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien.**
			Im Jahre 1896 sind nachstehende Ausgaben für Ergänzung und Instandhaltung des Mobiliar-Inventars erwachsen: a) Möbel und Geräthschaften für den Verwaltungs- und Abfertigungsdienst . . . 249,172 ℳ. Ausrüstungsgegenstände und zwar: b) für Bahn- und Wechselwärter . . . . . 24,806 ℳ. c) für das Fahrpersonal . . . . . 10,175 ℳ. Werkzeuge und Geräthe und zwar: d) zur Instandhaltung der Bahn und Bahnanlagen . . . . . 195,221 ℳ. e) zur Instandhaltung der elektro-magnetischen Telegraphen, Sprech- und Läutwerke, Batterien . . . . . 6,913 ℳ. f) für die Werkstätten und Gasanstalten . . . . . 137,851 ℳ. Summa 624,138 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
5	1		Mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1896 erhebliche Kosten für Instandhaltung der in den Werkstätten und Gasanstalten befindlichen Werkzeuge und Geräthschaften nicht erwachsen sind, in den nächsten Jahren aber wegen Aufnahme des vollen Betriebes der Centralwerkstätte Weiden erhöhte Ausgaben erlaufen werden, ferner, daß in Folge Ausdehnung des Bahnnetzes auch die Kosten für die Unterhaltung der Inventargegenstände zunehmen, endlich die Bahnwärter mit neuen Signalvorrichtungen zu versehen sind, ist der gleiche Betrag wie für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen worden, umsomehr, als die Möglichkeit geboten werden soll, für das aushilfsweise im Bremsdienste verwendete Personal Schutzmittel gegen die Kälte in höherem Maße als bisher zu beschaffen.
	2		**50.** **Beschaffung der Betriebsmaterialien.**
		1	Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Im Jahre 1896 wurden verausgabt: für Schreib-, Zeichnungs-, Kopir- und Packmaterialien . . . . . 263,126 M. 72 ₰ für Druck-, Lithographie- und Buchbinderarbeiten . . . . . 579,930 M. 76 ₰ für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Karten und Pläne . . . . . 31,095 M. 38 ₰ Summa 874,152 M. 86 ₰. Die Mehrausgaben gegenüber dem Budgetsatze sind zunächst auf die erhebliche Verkehrszunahme und den hiedurch bedingten größeren Verbrauch an Formularpapieren, Fahrkarten, Dienstanweisungen und sonstigen Drucksachen, sodann auf die anderweitige Verrechnung der Vervielfältigungskosten für Verbandsabrechnungen zurückzuführen. In dieser Richtung wird auf die zu Kap. 3 § 4 vorgesehenen Mehreinnahmen und die Erläuterungen Ziff. 6 Bezug genommen. Im Anschluß an die Ausgaben des Jahres 1896 ist demnach der Betrag von 875,000 M. für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode vorgesehen worden.
		2	**51.** Kohlen, Kokes und Brikets. Der Verbrauch an Betriebsmaterialien hier an Kohlen, Kokes, Brikets und Torf hängt hauptsächlich von den Leistungen der Lokomotiven ab. Aus den Leistungen der Lokomotiven im Zusammenhalte mit den wirklichen Einnahmen des Jahres 1896 könnten nur bei gleich bleibenden Verhältnissen die dem Voranschlage an Verkehrseinnahmen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode entsprechenden muthmaßlichen Leistungen berechnet werden. In Folge der eingetretenen Frachtermäßigungen (vgl. Ziff. 2 der Erläuterungen) werden jedoch bei gleichen Leistungen die Einnahmen geringer sein. Es werden daher, um vergleichbare Zahlen zu gewinnen, die Verkehrseinnahmen des Jahres 1896, welche bei einer Leistung von rund 49'595,000 Lokomotivkilometern unter Berücksichtigung der Rangir- und Reservedienststunden erzielt worden sind, mit rund 124'700,000 M. in Betracht gezogen werden dürfen. Unter Annahme dieser Ergebnisse berechnet sich für die veranschlagte Verkehrseinnahme von 133'300,000 M. für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode eine Leistung von 53'012,548 rund 53'020,000 Lokomotivkilometern. Für 1000 Lokomotivkilometer beträgt der durchschnittliche Brennmaterialverbrauch in Ruhrkohle umgesetzt 10,21 t. Hienach berechnet sich für 53'020,000 Lokomotivkilometer ein Verbrauch von 541,334 rund 542,000 t und für deren Beschaffung nach den dermaligen Kohlenpreisen unter Zurechnung einer in Aussicht stehenden mäßigen Erhöhung ein Geldbedarf von rund . . . . . 8'620,000 M. Hiezu kommen noch für Stationsfeuerung . . . . . 340,000 M. Heizung der stehenden Dampfmaschinen und Unterhaltung der Schmiedefeuer . . . . . 340,000 M. Bedarf für Gasanstalten und elektrische Beleuchtungsanlagen . . . . . 120,000 M. Beheizung der Züge . . . . . 35,000 M. Abgabe von Brennmaterialien an Dritte . . . . . 145,000 M. Summa 9'600,000 M.

Kap.	§	Tit.	
5	2	2	Die Ausgaben für das Jahr 1896 haben sich abgesehen von dem durch die Verkehrssteigerung veranlaßten Mehrverbrauch an Lokomotivkohlen deßhalb erheblich höher gestaltet, als bei der Budgetaufstellung für die XXIII. Finanzperiode angenommen worden war, weil die Voranschläge der Materialkosten auf den Ergebnissen des Jahres 1894 aufgebaut und früherhin nach dem Normalbuchungsformular die in den Werkstätten verbrauchten Betriebsmaterialien (Brenn-, Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterialien) als Werkstättematerialien behandelt worden sind. Es haben sich in Folge hievon für 1896 zu Kap. 5 § 2 Tit. 2 und 3 erhebliche Mehrausgaben gegenüber den Budgetsätzen ergeben, wogegen die Ausgaben zu Kap. 7 § 2 — Beschaffung der Werkstättematerialien — um . . . . . 497,240 ℳ. 74 ₰ unter dem Voranschlage geblieben sind.
			52.
		3	Sonstige Betriebsmaterialien.
			Zu den sonstigen Betriebsmaterialien zählen die sämmtlichen Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterialien, wofür im Jahre 1896 ein Aufwand von 1'874,397 ℳ. 56 ₰ erwachsen ist. Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind 2'130,000 ℳ. in Ansatz gebracht worden, indem die Kosten für die erwähnten Materialien einerseits durch einen größeren Verbrauch, andererseits durch erhöhte Preise sich mehren werden. Außerdem kommt in Betracht, daß die zur Unterhaltung der Telegraphenleitungen, Apparate und Läutwerke, dann der elektrischen Beleuchtungsanlagen benöthigten Materialien nicht mehr unter Kap. 6 § 2 Tit. 5 — Sonstige Oberbau- und Baumaterialien —, sondern hier verausgabt werden.
			53.
	3		**Bezug von Wasser, Gas und elektrischen Strom aus fremden Werken.**
			Im Jahre 1896 bezifferten die Ausgaben für den Bezug von Wasser . . . . . 125,707 ℳ. 96 ₰ Gas . . . . . 947,682 ℳ. 52 ₰ elektrischen Strom . . . . . 45,218 ℳ. 93 ₰ Summa 1'118,609 ℳ. 41 ₰.
			Die Mehrausgaben gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind darauf zurückzuführen, daß zur Beschaffung eines guten Trink- und Lokomotivspeisewassers verschiedenene Stationen an gemeindliche Wasserleitungen angeschlossen worden sind, wodurch besonders wegen des durch die Verkehrszunahme bedingten höheren Verbrauches an Lokomotivspeisewasser auch die Kosten hiefür sich erhöht haben. Außerdem sind in Folge Erweiterung mehrerer Stationen und Verbesserung der Beleuchtung höhere Kosten für den Bezug von Gas erlaufen. Ferner kommt in Betracht, daß mehrere Stationen nunmehr durch Anschluß an gemeindliche elektrische Beleuchtungsanlagen mit elektrischem Licht versehen worden sind, was im Laufe der XXIV. Finanzperiode bei weiteren Stationen geschehen wird. In Folge Errichtung eigener elektrischer Beleuchtungsanlagen in Augsburg und Schweinfurt EB., dann wegen Ermäßigung des Gaspreises einzelner Gasanstalten werden sich die Kosten für den Bezug von Gas in der XXIV. Finanzperiode abmindern. In Berücksichtigung der erwähnten Umstände und der zu erwartenden Verkehrszunahme sind für den Bezug von Wasser . . . . . 140,000 ℳ. Gas . . . . . 900,000 ℳ. elektrischen Strom . . . . . 90,000 ℳ. in Summa 1'130,000 ℳ. vorgesehen und in den Etat eingestellt worden.

Kap.	§	Tit.
6		
	1	
	3	

54.

Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.

a) Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleineren Ergänzungen.

Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter.

Sonstige Ausgaben.

Die Ausgaben für Unterhaltung der baulichen Anlagen ausschließlich des Aufwandes für verwendete Oberbau- und Baumaterialien betrugen im Jahre 1896 zu

§ 1	Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	3'705,681 ℳ 43 ₰
§ 3	Sonstige Ausgaben (für Lieferungen und Leistungen durch Unternehmer und Handwerksmeister)	2'229,886 ℳ 89 ₰
	in Summa	5'935,568 ℳ 32 ₰.

Hievon entfallen auf:

a) Bahnkörper, Böschungen, Banketts und Nebenanlagen, Forstschutzstreifen, Schranken und Hecken auf freier Bahn	639,682 ℳ
b) Unter- und Ueberführungen, Brücken und Durchlässe, Tunnels	415,010 ℳ
c) Bettungsmaterial	305,460 ℳ
d) Haupt- und Nebengeleise	2'012,317 ℳ
e) Spurverbindungen, Stellwerke und optische Signale	139,006 ℳ
f) Elektrische Leitungen, Sprech- und Schreibwerke	125,789 ℳ
g) Gebäude aller Art	1'358,114 ℳ
h) Sonstige Anlagen, wie: Anfahrten, Ladestraßen, Entwässerungsanlagen, Rampen, Wasserstationen, Feuergruben, Bahnhofeinfriedigungen, Perrontunnels u. s. w.	732,980 ℳ
i) Schneeräumen	163,287 ℳ
k) Sonstige Kosten, wie: Draisinentreiben, Instandhaltung der Werkzeuge durch Bahnunterhaltungsarbeiter	43,923 ℳ
in Summa	5'935,568 ℳ

Die Voranschläge für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sind in nachstehender Weise bemessen worden:

a) Bahnkörper, Böschungen, Banketts und Nebenanlagen, Forstschutzstreifen, Schranken und Hecken auf freier Bahn	620,000 ℳ
b) Unter- und Ueberführungen, Brücken und Durchlässe, Tunnels	390,000 ℳ
c) Bettungsmaterial	380,000 ℳ
d) Haupt- und Nebengeleise	2'220,000 ℳ
e) Spurverbindungen, Stellwerke und optische Signale	150,000 ℳ
f) Elektrische Leitungen, Sprech- und Schreibwerke	145,000 ℳ
g) Gebäude aller Art	1'730,000 ℳ
h) Sonstige Anlagen wie: Anfahrten, Ladestraßen, Entwässerungsanlagen, Rampen, Wasserstationen, Feuergruben, Bahnhofeinfriedigungen, Perrontunnels u. s. w.	1'000,000 ℳ
i) Schneeräumen	400,000 ℳ
k) Sonstige Kosten wie: Draisinentreiben, Instandhaltung der Werkzeuge durch Bahnunterhaltungsarbeiter	65,000 ℳ
in Summa	7'100,000 ℳ

Nach den bisherigen Erfahrungen treffen hievon auf

Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	4'260,000 ℳ
Sonstige Ausgaben	2'840,000 ℳ
Summa	7'100,000 ℳ

Kap.	§	Tit.	
	1 u. 3		Die höheren Ansätze für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode gegenüber den Ausgaben für 1896 sind im Allgemeinen auf die größere Inanspruchnahme der Bahn und der Bahnanlagen in Folge Vermehrung der Züge und Erhöhung der Geschwindigkeit derselben zurückzuführen. Im Besonderen kommt Nachstehendes in Betracht: Zu c und d. Für Beschaffung des Bettungsmateriales und für Unterhaltung der Haupt- und Nebengeleise sind wegen Vermehrung der Doppelgeleise und Lokalbahnen, Vergrößerung vieler Stationen und Rangiranlagen, dann wegen ausgedehnterer Geleiseumbauten höhere Beträge als die Ausgaben für 1896 vorgesehen worden. Zu g. Der höhere Ansatz ist bedingt durch die Vermehrung und Vergrößerung der zu unterhaltenden Gebäude. Zu h. Die erhöhte Inanspruchnahme der Zufuhr- und Ladestraßen, der Stations-, Lager- und Ladeplätze, sowie die Ergänzung der Stationsabschlüsse wird einen größeren Aufwand als im Jahre 1896 erfordern. Zu i. Die Kosten für Schneeräumen haben in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rund 337,000 ℳ für ein Jahr betragen. Da unter den in Betrachtung gezogenen Jahren zwei Jahre mit auffallend geringen Schneefällen und Schneeverwehungen sich befinden, ist mit Rücksicht auf die Vermehrung der Doppelbahnen und die Erweiterung der Stationen, sowie auf die Einführung der Weichencentralisirung auf einer weiteren größeren Anzahl von Stationen, wodurch eine sorgfältigere Reinhaltung der Weichen und Kreuzungen von Schnee und Eis bedingt ist, der Betrag von 400,000 ℳ in den Etat eingestellt worden. Zu k. Die sonstigen Kosten sind auf 65,000 ℳ veranschlagt worden, weil anläßlich der Ausführung verschiedener Neu- und Ergänzungsbauten häufige Bahnbereisungen mit Draisinen nothwendig werden.
			55.
	2		**Beschaffung der Oberbau- und Baumaterialien.** Die Voranschläge zu Kap. 6a § 2 — Beschaffung der Oberbau- und Baumaterialien — für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mußten erheblich höher als die Ausgaben für 1896 und die Budgetsätze für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode bemessen werden, weil in ausgedehnterer Weise Geleise umzubauen sind, ferner bei Stationserweiterungen die nicht mehr entsprechenden Weichen älterer Konstruktion durch neue verbesserter und verstärkter Bauart zu ersetzen sind, endlich weil bei dem Geleiseumbau in den Schnellzugsstrecken eine größere Anzahl von Schwellen mit größeren Längen auf den Schienenstoß einzulegen ist, indem die Tragfähigkeit des Oberbaues von 7 auf 8 t zu erhöhen ist. Mit Rücksicht hierauf sind bei Tit. 1 Schienen . . . . . 1'675,000 ℳ Tit. 2 Kleineisenzeug . . . . . 1'075,000 ℳ Tit. 3 Weichen . . . . . 380,000 ℳ Tit. 4 Schwellen . . . . . 2'270,000 ℳ Tit. 5 Sonstige Oberbau- und Baumaterialien . . . . . 100,000 ℳ in den vorliegenden Etat eingestellt worden.
			56.
	6		**b) Kosten erheblicher Ergänzungen.** In Folge der stetigen Verkehrszunahme sind zahlreiche Stationsanlagen nicht mehr ausreichend und bedürfen dringend einer Erweiterung und Verbesserung. Mit dem bisher bewilligten Betrage von 450,000 ℳ konnte trotz des Umstandes, daß eine große Zahl von Stationserweiterungen anläßlich des Doppelbahnbaues ausgeführt wurde, aus laufenden Etatsmitteln nicht einmal den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden, sondern es mußten eigene Gesetzentwürfe eingebracht werden, um die nothwendigen Mittel auf dem Anlehenswege aufzubringen. Allerdings gestatteten die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Finanzperioden vielfach die nachträgliche Abschreibung von Baukrediten.

Kap.	§	Tit.	
6b			Da die allgemeine Finanzlage ebenso wie die Gestaltung des Eisenbahn-Budgets es gestattet, dürften nunmehr Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen, deren Kosten im Einzelnen nicht allzu erheblich sind, von vornherein in die Betriebs-Ausgaben einzustellen sein. Mit Rücksicht hierauf ist der Betrag von 2'000,000 ℳ, sohin um 1'550,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen worden.
			57.
7			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.**
	1		**Löhne der Werkstättearbeiter.** Von den Staatsbahnwerkstätten sind in der XXIV. Finanzperiode jährlich durchschnittlich 1,480 Lokomotiven, 5,000 Personen- und Gepäckwagen, 22,000 Güterwagen, dann die maschinellen Einrichtungen der Werkstätten, Wassernahmevorrichtungen und elektrischen Anlagen, der mechanischen Stationseinrichtungen, sowie der Schiffe und Geräthe der Bodenseedampfschifffahrts-Verwaltung zu unterhalten. Wird bei Bemessung des Bedarfes für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode an die Ausgaben des Jahres 1896 zu 4'206,684 ℳ 48 ₰ angebunden, so ist zu berücksichtigen, daß einerseits in diesem Jahre die im Juli 1896 eingetretene Lohnerhöhung nur für ein halbes Jahr zur Wirkung gelangt ist, andererseits bei der Centralwerkstätte Weiden erst in der XXIV. Finanzperiode der volle Betrieb aufgenommen werden kann. Es ist deßhalb der Betrag von 4'600,000 ℳ, sohin um 228,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden.
			58.
	2		**Beschaffung der Werkstättematerialien.** Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1896 zu 2'850,759 ℳ 26 ₰ wurde mit Rücksicht auf die Vermehrung der zu unterhaltenden Eisenbahnfahrzeuge, sowie auf die Erhöhung der Preise für einzelne Metallwaaren der Betrag von 3'220,000 ℳ in Ansatz gebracht. Wegen der Minderausg abe für 1896 gegenüber dem Budgetbetrage der vorigen Finanzperiode wird auf die Erläuterungen Ziff. 5 Bezug genommen.
			59.
	3		**Sonstige Ausgaben.** Unter den sonstigen Ausgaben gelangen außer den Kosten für die Instandsetzung beschädigter Fahrzeuge durch fremde Bahnverwaltungen die Kosten für Arbeiten, welche zweckmäßig in anderen als Staatsbahnwerkstätten ausgeführt werden, sowie für Ersatztheile von maschinellen Anlagen zur Verrechnung. Da in den nächsten Jahren einige Dampfkessel für Stativmaschinenanlagen zu ersetzen sind, ist, wenn auch (Ziff. 8 der Erläuterungen) von den deutschen Eisenbahnverwaltungen bei Wagenbeschädigungen nur Kosten von und über 40 ℳ zum Ersatze gelangen, der Voranschlag mit 140,000 ℳ sohin um 60,168 ℳ höher als für die XXIII. Finanzperiode bemessen worden.

Kap.	§	Tit.
7	4	

60.

Beschaffung ganzer Fahrzeuge.

Nach den dermaligen Grundsätzen und nach dem mit Gesetz vom 29. Dezember 1891 — den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial betr. — angebahnten rascheren Ersatze des abgegangenen Fahrmateriales würden in der XXIV. Finanzperiode Fahrzeuge zu ersetzen sein, welche in der XXIII. Finanzperiode zur Ausscheidung kommen.

Bei diesem Verfahren können ausgeschiedene Fahrzeuge in der Regel erst in 3—4 Jahren ersetzt werden, was besonders bei der seit längerer Zeit bestehenden Verkehrszunahme sehr störend wirkt.

Es wird sich daher empfehlen, das im Laufe einer Finanzperiode zur Ausscheidung aus dem Fahrparke bestimmte Fahrmaterial in der gleichen Finanzperiode durch neues zu ersetzen.

Um dieß zu ermöglichen, wird in der XXIV. Finanzperiode das im Laufe derselben zur Ausscheidung kommende Fahrmaterial, neben dem im Laufe der XXIII. Finanzperiode bereits ausgeschiedenen Fahrmaterial zu ersetzen sein.

Werden auf Grund einer richtigen wirthschaftlichen Grundlage die Kosten für Erneuerung des in der XXIV. Finanzperiode auszuscheidenden Fahrmateriales als eine ordentliche Belastung dieser Finanzperiode erachtet, so werden die Kosten für den Ersatz des in der XXIII. Finanzperiode bereits ausgeschiedenen und bis zum Schlusse des Jahres noch auszuscheidenden Fahrmateriales als außerordentliche Ausgaben wie jene für Vermehrung des Fahrmaterials zu behandeln sein.

Nach diesen Gesichtspunkten wurden die Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode in nachstehender Weise veranschlagt:

61.

		1

Lokomotiven.

Im Laufe der XXIII. Finanzperiode sind bereits ausgeschieden worden und werden voraussichtlich noch ausgeschieden

18 Lokomotiven der Klassen B V und B VI,
10 Lokomotiven der Klasse C II

zusammen 28 Lokomotiven mit 123 Tonnen Zugkraft nach dem Adhäsionsgewichte berechnet.

Als Ersatz hiefür sollen 27 Lokomotiven verschiedener Klassen mit der gleichen Zugkraft beschafft werden, wofür ein Aufwand von 1'664,000 ℳ. sohin für ein Jahr 832,000 ℳ. erwachsen wird.

Im Laufe der XXIV. Finanzperiode sind zur Ausscheidung vorgesehen

18 Lokomotiven der Klassen B V und B VI mit 63 Tonnen Zugkraft,
10 Lokomotiven der Klasse C II mit 60 Tonnen Zugkraft,

zusammen 28 Lokomotiven mit 123 Tonnen Zugkraft nach dem Adhäsionsgewicht berechnet.

Als Ersatz hiefür sollen 30 Lokomotiven verschiedener Klassen mit der gleichen Zugkraft beschafft werden, wofür ein Aufwand von 1'580,000 ℳ. sohin für ein Jahr 790,000 ℳ. nothwendig werden wird.

Im vorliegenden Etat ist demnach

als ordentliche	Ausgabe der Betrag von	790,000 ℳ.
als außerordentliche	" " " "	832,000 ℳ.
	sohin zusammen	1'622,000 ℳ.

eingestellt worden.

Kap.	§	Tit.
7	4	2

62.

Personenwagen.

Im Laufe der XXIII. Finanzperiode sind aus dem Fahrparke ausgeschieden und werden bis Ende 1897 noch ausgeschieden werden:

2 Salonwagen, dann 94 Personenwagen verschiedener Gattung mit

298 Sitzplätzen I. Klasse,
964 „ II. „ und
2 500 „ III. „
Summa 3 762 Sitzplätzen.

Diese Wagen sollen durch 2 Salonwagen und 87 Personenwagen mit

25 Sitzplätzen I. Klasse,
540 „ II. „ und
3 202 „ III. „
Summa 3 767 Sitzplätzen ersetzt werden.

Die Kosten hiefür sind auf 1'190,000 *M.*, demnach für ein Jahr auf 595,000 *M.* zu veranschlagen.

Im Laufe der XXIV. Finanzperiode sind 89 in den Jahren 1858—1868 angeschaffte Personenwagen verschiedener Gattung mit

339 Sitzplätzen I. Klasse,
904 „ II. „ und
2 500 „ III. „
Summa 3 743 Sitzplätzen

und 1 im Jahre 1876 beschaffter Krankensalonwagen zur Ausscheidung bestimmt.

Zum Ersatze hiefür ist die Beschaffung von 88 Personenwagen mit

25 Sitzplätzen I. Klasse,
570 „ II. „ und
3 163 „ III. „
Summa 3 758 Sitzplätzen

und 1 Krankensalonwagen in Aussicht genommen.

Die Kosten hiefür werden auf 1'176,000 *M.* sohin für ein Jahr auf 588,000 *M.* veranschlagt.

In den vorliegenden Etat ist demnach

unter den ordentlichen Ausgaben der Betrag von 588,000 *M.*
„ „ außerordentlichen „ „ „ „ 595,000 *M.*
sohin zusammen 1'183,000 *M.*

eingestellt worden.

63.

		3

Gepäck- und Güterwagen.

Bis zum Schlusse der XXIII. Finanzperiode werden 335 Gepäck- und Güterwagen mit 3350 Tonnen Tragkraft ausgeschieden werden.

Als Ersatz hiefür ist die Beschaffung von 315 Wagen neuester Bauart und erhöhter Tragkraft mit einem Kostenaufwande von 1'315,000 *M.*, wovon auf ein Jahr 657,500 *M.* entfallen, in Aussicht genommen.

Im Laufe der XXIV. Finanzperiode soll die gleiche Anzahl Wagen mit der gleichen Tragkraft ausgeschieden und in gleicher Weise und mit gleichen Kosten ersetzt werden.

Der Budgetsatz für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode berechnet sich demnach

an ordentlichen Ausgaben mit . . 657,500 *M.*
an außerordentlichen Ausgaben mit 657,500 *M.*
zusammen auf 1'315,000 *M.*

Kap.	§	Tit.
8		
	1	

64.

Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.

Vergütung für gepachtete Bahnstrecken.

Für die von Kommunen und Privaten sowie von fremden Bahnverwaltungen seitens der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung gepachteten Bahnstrecken sind nach dem dermaligen Stande der Baukapitalien die nachstehenden Vergütungen zu bezahlen:

A. Von Kommunen und Privaten gepachtete Bahnstrecken:

a) Neuenmarkt—Bayreuther Bahn	94,286 ℳ.
b) Pasing—Starnberger Bahn	85,714 ℳ.
c) Gunzenhausen—Ansbacher Bahn	120,137 ℳ.
d) Holzkirchen—Miesbacher Bahn	85,714 ℳ.
e) Hochstadt—Stockheim—Gundelsdorfer Bahn	132,857 ℳ.
f) Kempten—Memmingen—Ulmer Bahn . .	300,000 ℳ.
g) Starnberg—Penzberg—Peissenberger Bahn	330,000 ℳ.
h) Hof—Asch—Egerer Bahn	478,286 ℳ.
Summa A	1'626,994 ℳ.

B. Von fremden Bahnverwaltungen gepachtete Bahnstrecken:

a) Bayerische Grenze—Salzburg	169,746 ℳ.
b) „ „ —Kufstein	63,324 ℳ.
c) „ „ —Meiningen	234,720 ℳ.
d) „ „ —Wertheim	15,685 ℳ.
e) „ „ —Probstzella	36,596 ℳ.
f) Ludwigsstadt—Lehesten	28,035 ℳ.
Summa B	548,106 ℳ.
hiezu „ A	1'626,994 ℳ.
Summa § 1	2'175,100 ℳ.

Gegenüber dem Ansatze für die XXIII. Finanzperiode zu 2'263,508 ℳ. ergibt sich demnach eine Minderung von 88,408 ℳ., welche darauf zurückzuführen ist, daß das Baukapital für die Bahnstrecke Grenze—Wertheim zu 1'568,511 ℳ. 10 ₰ vom 1. Oktober 1896 an vorerst auf die Dauer von drei Jahren statt mit 4½% nur mehr mit 1% zu verzinsen ist, wodurch eine Minderausgabe von jährlich 54,897 ℳ. herbeigeführt wird, ferner die Pachtrente für die Lokalbahn Kötzting—Lam, welche im Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit 42,000 ℳ. in Anschlag gebracht war, in Folge Uebernahme des Betriebes durch die Aktiengesellschaft Lokalbahn Cham—Kötzting vom 1. Oktober 1897 an in Wegfall kommen wird.

65.

	2	

Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie für Dienstleistungen von Beamten fremder Eisenbahnen oder Besitzer von Anschlußgeleisen.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1896 zu 252,831 ℳ. 29 ₰, sowie in Anbetracht des Umstandes, daß den fremden Bahnverwaltungen anläßlich der fortwährenden Verkehrssteigerung für die Besorgung des Dienstes in den Gemeinschaftsbahnhöfen erhöhte Aufwendungen erwachsen und demgemäß von der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung höhere Vergütungen zu leisten sein werden, ist der Betrag von 260,000 ℳ. also um 22,000 ℳ. mehr als für die XXIII. Finanzperiode in Ansatz gebracht worden.

Kap.	§	Tit.	
			66.
8	3		**Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch fremde Eisenbahnverwaltungen.**

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ist wegen der Zugsmehrung auf der Linie Biessenhofen—Oberdorf b/B. der Betrag von 25,000 ℳ. sohin um 3,500 ℳ. mehr als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode vorgesehen worden. Die Besorgung des Zugsdienstes auf der erwähnten Linie wird nämlich durch die Lokalbahnaktiengesellschaft München gegen eine Vergütung von 68 ₰ für das Nutzkilometer geleistet.

			67.
	4		**Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen.**

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1896 zu 74,001 ℳ. 74 ₰ wurde unter Berücksichtigung der angenommenen Verkehrszunahme, welche auch erhöhte Abrechnungskosten im Gefolge haben wird, der Betrag von 78,000 ℳ. sohin um 8,000 ℳ. mehr als für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode angesetzt.

			68.
9			**Für Benützung fremder Betriebsmittel.**
	2		**Miethe und Leihgeld für Wagen.**

Wegen des erhöhten Ansatzes gegenüber dem Budgetbetrage für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wird auf Ziff. 12 der Erläuterungen zu Kap. 4 § 2 der Einnahmen Bezug genommen.

			69.
10	2	2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen.

Unter den sonstigen Entschädigungen und Ersatzleistungen werden seit dem Jahre 1896 auch die aus den Vorjahren herrührenden, in Folge von Reklamationen zurückvergüteten Fahrgelder und Frachten, welche bis zu diesem Zeitpunkte an den Einnahmen zu Kap. 1 und 2 — Einnahmen aus dem Personen-, Gepäck- und Güterverkehr — gekürzt worden sind, verausgabt.

Nachdem diese im Jahre 1896 den Betrag von 43,357 ℳ. 52 ₰ erreicht haben, ferner die in Folge revisorischer Erinnerungen zurückvergüteten Verkehrseinnahmen und die Entschädigungen für Wald- und Wiesenbrände, für beschädigte Fuhrwerke u. s. w. höhere Beträge beziffert haben als bei der Budgetaufstellung angenommen wurde, war der Budgetbetrag zur Bestreitung der Ausgaben für 1896 zu 95,507 ℳ. 56 ₰ unzureichend, weßhalb für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 95,000 ℳ. angesetzt worden ist.

			70.
	4		**Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten.**

Die Ausgaben zu diesem Titel bezifferten

im Jahre 1894	32,940 ℳ. 66 ₰	
„ „ 1895	51,431 ℳ. 48 ₰	
„ „ 1896	40,901 ℳ. 34 ₰	
in Summa	125,273 ℳ. 48 ₰	

demnach für ein Jahr durchschnittlich 41,757 ℳ. 83 ₰. Mit Rücksicht hierauf und auf die fortwährend steigenden Gemeindeumlagen sind die Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit 42,000 ℳ. veranschlagt worden.

Kap.	§	Tit.
10	5	

71.

Feuer- und andere Versicherungsbeiträge.

Die für Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden jährlich zu entrichtenden Beiträge beziffern 92,875 ℳ. 44 ₰

die für Versicherung der Mobiliarbestände jährlich zu leistenden Prämien . . . . . 65,021 ℳ. 71 ₰

in Summa 157,897 ℳ. 15 ₰.

In Anbetracht der fortwährenden Vermehrung der Gebäude und Mobilien ist der Betrag von 159,000 ℳ. in den Etat eingestellt worden.

Die erhebliche Mehrung gegenüber dem Budgetbetrage für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zu 31,800 ℳ. ist jedoch hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß bei der Budgetaufstellung in früheren Jahren die Beiträge an die Brandversicherungsanstalt für ein Jahr mit dem vollen und für ein Jahr mit dem halben Betrage berechnet worden sind, während für beide Jahre der XXIV. Finanzperiode die vollen Beiträge angenommen wurden, indem nicht abzusehen ist, ob in einem der beiden Jahre nur die Hälfte der Beiträge zur Erhebung gelangen wird.

72.

Die Bruttoausgaben waren im Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit dem Betrage von 85'684,750 ℳ. veranschlagt. Nach der Beilage B zum Finanzgesetze vom 17. Juni 1896 — Ges.- u. V.-Bl. S. 273 — sind dieselben auf den Betrag von 85'633,990 ℳ. festgesetzt worden, wonach auf ein Kilometer der für die Jahre 1896 und 1897 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge von 5 301 km 16,154 ℳ. treffen.

Die wirklichen Bruttoausgaben im Jahre 1896 betragen 85'248,562 ℳ. 38 ₰, mithin auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge für das Jahr 1896 zu 5 259 km ein Betrag von 16,210 ℳ. entfällt.

Die Voranschläge für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode weisen einen Gesammtbedarf von 99'121,879 ℳ. aus, wonach auf ein Kilometer der für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 5 513 km ein Betrag von 17,980 ℳ. entfällt.

Anlangend das Verhältniß der Bruttoausgaben zu den Bruttoeinnahmen ergeben sich folgende Resultate:

Im Etat für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode waren die Bruttoausgaben mit 68,0 Prozent der Bruttoeinnahmen veranschlagt, während dieselben im Jahre 1896 nur 62,58 Prozent erreichten und nach dem Voranschlage für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ohne Abzug der in der allgemeinen Bemerkung bezeichneten Beträge für verpachtete und gepachtete Bahnstrecken, sowie für Ergänzungs- und Erweiterungsbauten, dann für Fahrmaterialbeschaffung 69,0 Prozent der Bruttoeinnahmen in Anspruch nehmen werden.

Um jedoch das Verhältniß der eigentlichen Betriebseinnahmen zu den eigentlichen Betriebsausgaben festzustellen, werden an letzteren die gegen früher als außerordentliche Ausgaben angesetzten Erhöhungen

für erhebliche Ergänzungs- und Erweiterungsbauten zu . . . . . 1'550,000 ℳ.

dann für Fahrmaterialbeschaffung zu . . . . . 2'084,500 ℳ.

in Summa 3'634,500 ℳ.

in Abzug zu bringen sein.

Kap.	§	Tit.

Außerdem werden sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben die Vergütungen für verpachtete und gepachtete Bahnstrecken abzuziehen sein, um die eigentlichen Betriebsergebnisse zu erhalten

und demnach die Einnahmen zu		143'694,690 M.
abzüglich der Vergütungen für verpachtete Bahnstrecken		1'064,900 M.
	sohin mit	142'629,790 M.
die Ausgaben zu		99'121,879 M.
abzüglich der Vergütungen für gepachtete Bahnstrecken	2'175,100 M.	
und des vorstehenden Betrages für erhebliche Ergänzungs- und Erweiterungsbauten, dann für Fahrmaterialbeschaffung	3'634,500 M.	
	zusammen	5'809,600 M.
	sohin mit	93'312,279 M.

in Betracht zu ziehen sein, wonach die Betriebsausgaben 65,4 Prozent der Betriebseinnahmen beanspruchen.

München, den 27. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 9.

Etat

der

Post- und Telegraphen-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
4,683	81	1			Nachträgliche Einnahmen	3,600	—	3,600
19,553	85	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	20,100	—	20,100
24,237	66				Summa Abth. I	23,700	—	23,700
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Postverkehr.**			
			1		Beförderungsgebühren:			
18'630,985	25			1	Aus dem Verbrauche von Postwerthzeichen . . .	21'323,400	—	21'323,400
1'473,272	45			2	Aus unfrankirten Postsendungen	1'548,100	—	1'548,100
715,936	13			3	An Zeitungsspeditionsgebühren	780,300	—	780,300
1'837,016	87		2		Bestellgebühren	1 978,000	—	1'978,000
16,180	37		3		Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen . . .	16,400	—	16,400
—	—		4		Einschreibgebühren für Postomnibusreisende . . .	70,000	—	70,000
			5		Vergütungen von fremden Verwaltungen:			
658,477	83				a) Hereinzahlungen aus der Abrechnung . .	710,500	—	710,500
59,837	35				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	60,400	—	60,400
23'391,706	25				Summa Kap. 1	26'487,100	—	26'487,100
		2			**Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.**			
1'705,457	68		1		Telegraphengebühren	1'881,500	—	1'881,500
1'715,998	54		2		Telephongebühren	2'351,000	—	2'351,000
155	70		3		Hereinzahlungen fremder Verwaltungen aus der Abrechnung	200	—	200
3'421,611	92				Summa Kap. 2	4'232,700	—	4'232,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,300	300	—	D	Ziffer 1.
16,600	3,500	—	D	Ziffer 2.
19,900	3,800	—		
18'780,000	2'543,400	—	D	Ziffer 3.
1'411,000	137,100	—	D	Ziffer 4.
693,500	86,800	—	D	Ziffer 5.
1'813,000	165,000	—	D	Ziffer 6.
18,300	—	1,900	D	Ziffer 7.
—	70,000	—	D	Ziffer 8.
556,000	154,500	—	D	Ziffer 9.
55,700	4,700	—		
23'327,500	3'161,500	1,900		
1'664,000	217,500	—	D	Ziffer 10.
1'708,000	643,000	—	D	Ziffer 11.
50	150	—	D	Ziffer 12.
3'372,050	860,650	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
17,270	19		1		Miethertrag von Gebäuden	17,300	—	17,300
6	—		2		Pachtschillinge von Grundstücken	6	—	6
17,276	19				Summa Kap. 3	17,306	—	17,306
		4			**Verschiedene Einnahmen.**			
4,053	50		1		Gebühren aus der Verwaltung	4,000	—	4,000
5,049	12		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen, sowie Literalien	4,300	—	4,300
138,963	89		3		Erlös aus Telegraphen- und Telephonmaterialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen	135,000	—	135,000
2,453	24		4		Revisions-Ersätze	2,800	—	2,800
			5		Entschädigung für den Verkauf:			
30,575	97			1	der Reichsstempelmarken	31,700	—	31,700
17,102	82			2	der Gebührenmarken	16,000	—	16,000
113,700	06		6		Uebrige Einnahmen	68,000	—	68,000
311,898	60				Summa Kap. 4	261,800	—	261,800
					Zusammenstellung.			
23'391,706	25				Summa Kap. 1	26'487,100	—	26'487,100
3'421,611	92				hiezu „ „ 2	4'232,700	—	4'232,700
17,276	19				„ „ 3	17,306	—	17,306
311,898	60				„ „ 4	261,800	—	261,800
27'142,492	96				Summa Abth. II	30'998,906	—	30'998,906
24,237	66				hiezu „ „ I	23,700	—	23,700
27'166,730	62				Gesammt-Betrag der Einnahmen	31'022,606	—	31'022,606

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
16,227	1,073	—	D	Ziffer 13.
6	—	—	D	Ziffer 14.
16,233	1,073	—		
5,500	—	1,500	D	Ziffer 15.
4,130	170	—	D	Ziffer 16.
130,000	5,000	—	D	Ziffer 17.
2,700	100	—	D	Ziffer 18.
28,500	3,200	—	D	Ziffer 19.
16,000	—	—		
106,300	—	38,300	D	Ziffer 20.
293,130	8,470	39,800		
23'327,500	3'161,500	1,900		
3'372,050	860,650	—		
16,233	1,073	—		
293,130	8,470	39,800		
27'008,913	1'031,693	41,700		
19,900	3,800	—		
27'028,813	4'035,493	41,700		
	3'993,793			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
4,406	07	1			Nachträgliche Ausgaben	3,000	—	3,0
261	01	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	500	—	5
4,667	08				Summa Abth. I	3,500	—	3,5
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2'404,353	06				aa) Gehalte	2'557,560	—	2'557,
380,940	11				bb) Nebenbezüge	390,213	—	390,
177,717	99				cc) Gehaltszulagen	189,270	—	189,
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
10'191,779	91				aa) Gehalte	12'564,215	—	12'564,
580,548	65				bb) Nebenbezüge	776,427	—	776,
607,213	68				cc) Gehaltszulagen	756,840	—	756,
755,493	37			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	533,500	—	533,
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regiceerfordernisse:			
162,351	85				a) für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial .	180,000	—	180,
265,780	72				b) für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	278,000	20,000	298,
592	11				c) für Porto, Fuhr- und Botenlöhne	1,200	—	1,
177,990	95				d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten	195,500	—	195,
483,880	98				e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	584,000	—	584,
247,907	23			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	296,000	—	296,
53,465	65			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	66,000	—	66,
2,560	26			4	Für telephonische Versuche	1,500	—	1,
1,563	58			5	Sonstige sächliche Ausgaben	1,500	—	1,
16'494,140	10				Summa Kap. 1	19'371,725	20,000	19'391,

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,500	1,500	—	D	Ziffer 21.
500	—	—	D	Ziffer 22.
2,000	1,500	—		
			D	Ziffer 23.
2'460,600	96,960	—	A	
386,073	4,140	—	C	
181,305	7,965	—	und D	Ziffer 24.
10'653,491	1'910,724	—	B	
623,786	152,641	—	C	
651,150	105,690	—	und D	Ziffer 25.
560,000	—	26,500	D	Ziffer 26.
160,000	20,000	—	D	Ziffer 27.
265,000	33,000	—	D	Ziffer 28.
1,200	—	—	D	Ziffer 29.
160,000	35,500	—	D	Ziffer 30.
439,000	145,000	—	D	Ziffer 31.
240,000	56,000	—	D	Ziffer 32.
56,000	10,000	—	D	Ziffer 33.
2,500	—	1,000	D	Ziffer 34.
900	600	—	D	Ziffer 35.
16'841,005	2'578,220	27,500		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Pensionen:			
					a) Pensionen der pragmatischen Beamten 337,900 M.			
					b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 408,100 M.			
					c) Pensions- und Sustentationszulagen 1,380 M.			
					d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . 191,100 M.			
					e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . 191,700 M.			
					f) Pensions- und Sustentationszulagen 4,020 M.			
					Summa 1'134,200 M.			
20,000	—		2		Zuschuß zum Unterstützungsfond für das nichtpragmatische Personal	30,000	—	30,000
			3		Beiträge:			
6,284	84				a) zu den Krankenkassen der Arbeiter	8,500	—	8,500
5,440	78				b) zur Invaliditäts- und Altersversicherung . .	8,000	—	8,000
			4		Entschädigungen und fortlaufende Renten:			
18,164	79				a) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze . .	19,200	—	19,200
6,871	83				b) auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen	6,600	—	6,600
6,500	—		5		Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene	7,000	—	7,000
63,262	24				Summa Kap. 2	79,300	—	79,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			D	Ziffer 36.
20,000	10,000	—	D	Ziffer 37.
6,300	2,200	—	D	Ziffer 38.
4,900	3,100	—		
16,500	2,700	—	D	Ziffer 39.
6,470	130	—		
6,500	500	—	D	Ziffer 40.
60,670	18,630	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Betriebskosten.**			
1'846,262	17		1		Expeditionsbezüge	1'607,000	—	1'607,000
326,423	13		2		Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen	386,000	—	386,000
18,362	39		3		Kosten der Briefkästen	36,200	—	36,200
			4		Beförderungskosten.			
				1	Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung:			
233,717	87				a) der Postsendungen	398,800	—	398,800
68,281	19				b) der Telegramme	77,900	—	77,900
2'381,326	15			2	Beförderungskosten auf Landstraßen	2'927,900	—	2'927,900
656,321	75			3	Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe	734,200	—	734,200
				4	Aufwand für die Postwägen:			
184,126	30				a) für Unterhaltung und Reparaturen	210,000	—	210,000
109,368	14				b) für Neuanschaffungen	170,000	—	170,000
54,682	63		5		Kosten der Dienstkleidung der Postillone	90,000	—	90,000
556,552	65		6		Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienste	606,500	—	606,500
			7		Vergütungen an fremde Verwaltungen.			
				1	Im Postverkehr:			
475,966	81				a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung	533,700	—	533,700
86,503	01				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	95,000	—	95,000
59,422	39			2	Im Telegraphen- und Telephonverkehr	60,000	—	60,000
268	46		8		Pflaster- und Brückenzölle	270	—	270
5,083	91		9		Assekuranzprämien	7,000	—	7,000
			10		Entschädigungen und Ersatzleistungen.			
6,600	62			1	Im Postdienste	3,000	—	3,000
60	—			2	Im Telegraphendienste	100	—	100
2,766	15			3	Im Telephondienste	5,000	—	5,000
787	50		11		Sonstige Betriebsausgaben	900	—	900
7'072,883	22				Summa Kap. 3	7'949,470	—	7'949,470

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'828,000	—	221,000	D	Ziffer 41.
306,000	80,000	—	D	Ziffer 42.
21,000	15,200	—	D	Ziffer 43.
210,000	188,800	—	D	Ziffer 44.
73,000	4,900	—		
2'415,000	512,900	—	D	Ziffer 45.
655,250	73,950	—	D	Ziffer 46.
200,000	10,000	—	D	Ziffer 47.
110,000	60,000	—		
58,500	31,500	—	D	Ziffer 48.
553,600	52,900	—	D	Ziffer 49.
467,000	66,700	—	D	Ziffer 50.
98,000	—	3,000		
67,000	—	7,000	D	Ziffer 51.
270	—	—	D	Ziffer 52.
4,000	3,000	—	D	Ziffer 53.
3,000	—	—	D	Ziffer 54.
100	—	—	D	Ziffer 55.
5,000	—	—	D	Ziffer 56.
900	—	—	D	Ziffer 57.
7'075,620	1'104,850	231,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**			
			1		Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlage.			
				1	Leitungen:			
94,836	06				a) Arbeitslöhne	115,800	—	115,800
88,977	87				b) Materialien	100,000	—	100,000
6,609	60				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	7,500	—	7,500
				2	Apparate und Batterien:			
39,426	65				a) Apparate	48,000	—	48,000
13,302	—				b) Batterien und Akkumulatoren	16,300	—	16,300
1,820	81				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	2,200	—	2,200
			2		Telephon-Einrichtungen.			
				1	Leitungen:			
87,326	12				a) Arbeitslöhne	132,500	—	132,500
74,709	84				b) Materialien	112,000	—	112,000
7,063	42				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	10,500	—	10,500
				2	Apparate und Batterien:			
65,075	39				a) Apparate	102,500	—	102,500
44,507	34				b) Batterien und Akkumulatoren	72,000	—	72,000
2,530	70				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . . .	4,000	—	4,000
			3		Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.			
16,656	44			1	Telegraphenbetrieb	20,400	—	20,400
13,267	70			2	Telephonbetrieb	21,000	—	21,000
556,109	94				Summa Kap. 4	764,700	—	764,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
112,300	3,500	—	D	Ziffer 58.
106,500	—	6,500	D	Ziffer 59.
8,000	—	500	D	Ziffer 60.
35,000	13,000	—	D	Ziffer 61.
15,000	1,300	—	D	Ziffer 62.
1,000	1,200	—	D	Ziffer 63.
110,700	21,800	—	D	Ziffer 64.
80,000	32,000	—	D	Ziffer 65.
7,400	3,100	—	D	Ziffer 66.
25,000	77,500	—	D	Ziffer 67.
35,700	36,300	—	D	Ziffer 68.
400	3,600	—	D	Ziffer 69.
20,400	—	—	D	Ziffer 70.
13,400	7,600	—	D	Ziffer 71.
570,800	200,900	7,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**			
21,812	91		1		Telegraphenleitungen	25,000	—	25,000
—	—		2		Telephonanlagen	100,000	—	100,000
21,812	91				Summa Kap. 5	125,000	—	125,000
29,217	04	6			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 6 für sich.	34,800	—	34,800
10 086	63	7			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	9,000	—	9,000
		8			**Lasten der Staatsrealitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
1,891	59		2		Kreisumlagen	2,300	—	2,300
95	61		3		Distriktsumlagen	200	—	200
526	05		4		Gemeindeumlagen	700	—	700
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
2,513	25				Summa Kap. 8	3,200	—	3,200
		9			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
145,382	58		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	180,400	—	180,400
52,532	20		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	52,800	52,800
197,914	78				Summa Kap. 9	180,400	52,800	233,200
		10			**Uebrige Ausgaben.**			
1,236	55		1		Revisions-Guthaben	1,300	—	1,300
7	50		2		Prozeßkosten	300	—	300
			3		Vergütung für den Verkauf:			
23,176	75			1	der Reichsstempelmarken	25,500	—	25,500
11,066	19			2	der Gebührenmarken	11,400	—	11,400
7,805	86		4		Vorschüsse gegen Rückersatz	25,000	—	25,000
357	49		5		Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	500	—	500
43,650	34				Summa Kap. 10	64,000	—	64,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
20,000	5,000	—	D	Ziffer 72.
—	100,000	—	D	Ziffer 73.
20,000	105,000	—		
31,600	3,200	—	D	Ziffer 74.
8,000	1,000	—	D	Ziffer 75.
—	—	—		
1,800	500	—	D	Ziffer 76.
100	100	—	D	Ziffer 77.
900	—	200	D	Ziffer 78.
—	—	—		
2,800	600	200		
150,000	30,400	—	D	Ziffer 79.
87,550	—	34,750	D	Ziffer 80.
237,550	30,400	34,750		
1,250	50	—	D	Ziffer 81.
250	50	—	D	Ziffer 82.
26,000	—	500	D	Ziffer 83.
11,000	400	—		
25,000	—	—	D	Ziffer 84.
500	—	—	D	Ziffer 85.
64,000	500	500		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
16'494,140	10				Summa Kap. 1	19'371,725	20,000	19'391,725
63,262	24				hiezu „ „ 2	79,300	—	79,300
7'072,883	22				„ „ 3	7'949,470	—	7'949,470
556,109	94				„ „ 4	764,700	—	764,700
21,812	91				„ „ 5	125,000	—	125,000
29,217	04				„ „ 6	34,800	—	34,800
10,086	63				„ „ 7	9,000	—	9,000
2,513	25				„ „ 8	3,200	—	3,200
197,914	78				„ „ 9	180,400	52,800	233,200
43,650	34				„ „ 10	64,000	—	64,000
24'491,590	45				Summa Abth. II	28'581,595	72,800	28'654,395
4,667	08				hiezu „ „ I	3,500	—	3,500
24'496,257	53				Gesammt-Betrag der Ausgaben	28'585,095	72,800	28'657,895
					Abgleichung.			
27'166,730	62				Brutto-Einnahmen	31'022,606	—	31'022,606
24'496,257	53				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	28'585,095	72,800	28'657,895
2'670,473	09				Reine Einnahme	—	—	2'364,71.

München, den 4. August 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
16'841,005	2'578,220	27,500		
60,670	18,630	—		
7'075,620	1'104,850	231,000		
570,800	200,900	7,000		
20,000	105,000	—		
31,600	3,200	—		
8,000	1,000	—		
2,800	600	200		
237,550	30,400	34,750		
64,000	500	500		
24'912,045	4'043,300	300,950		
2,000	1,500	—		
24'914,045	4'044,800	300,950		
	3'743,850			
27'028,813	3'993,793	—		
24'914,045	3'743,850	—		
2'114,768	249,913	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Vorstand der Direktion der Posten und Telegraphen	1	IV	8,100	—	8,100	900	120	9,120	1	I	7,020	—	7,020
Oberregierungsrath .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	6,120	—	6,120
Kategorie A I.													
Oberposträthe	1	I	5,280	5,280					4	I	5,280	21,120	
	3	II	5,640	16,920					2	II	5,640	11,280	
	2	III	6,000	12,000					—	III	6,000	—	
	2	IV	6,360	12,720					1	IV	6,360	6,360	
	8				46,920	4,680	4,080	55,680	7				38,760
Oberpostamtsvorstände (Oberpostmeister) . .	3	I	5,280	15,840					2	I	5,280	10,560	
	1	II	5,640	5,640					2	II	5,640	11,280	
	1	III	6,000	6,000					1	III	6,000	6,000	
	1	IV	6,360	6,360					1	IV	6,360	6,360	
	1	V	6,540	6,540					1	V	6,540	6,540	
	7				40,380	5,892	1,710	47,982	7				40,740
Centralkassier	1	I	5,280	—	5,280	540	540	6,360	1	I	5,280	—	5,280
Kategorie A II a.													
Oberpostinspektoren . .	—	I	2,460	—					2	I	2,460	4,920	
	1	I	4,920	4,920					2	I	4,920	9,840	
	1	II	5,280	5,280					—	II	5,280	—	
	2				10,200	1,080	1,080	12,360	4				14,760
Kategorie A II b.													
Postinspektoren . . .	—	I	2,040	—					4	I	2,040	8,160	
	—	II	2,220	—					(2)	II	2,220	4,440	
	10	I	4,080	40,800					11	I	4,080	44,880	
	9	II	4,440	39,960					6	II	4,440	26,640	
	2	III	4,800	9,600					2	III	4,800	9,600	
	—	IV	5,160	—					1	IV	5,160	5,160	
	21				90,360	11,340	8,820	110,520	24				98,880
Latus	40	—	—	—	201,240	24,432	16,350	242,022	45	—	—	—	211,560

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720	480	8,220	—	1,080	—	180	360	—	—	900	
540	540	7,200	6,120	—	540	—	540	—	7,200	—	Aufstellung eines Oberregierungsrathes bei der Direktion mit dem ganzen Jahresbezug gegen einen Oberpostrath weniger. 1 Oberpostrath weniger wegen Aufstellung eines Oberregierungsrathes mit ganzem Jahresbezug.
3,780	3,780	46,320	—	8,160	—	900	—	300	—	9,360	
5,532	1,950	48,222	360	—	—	360	240	—	240	—	
540	540	6,360	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,620	1,620	18,000	4,560	—	540	—	540	—	5,640	—	2 Oberpostinspektorstellen im Laufe der Finanzperiode mehr mit dem halben Jahresbezug gegen 2 Postinspektorenstellen weniger; hievon 1 Stelle für den äußeren Dienst.
12,420	9,660	120,960	8,520	—	1,080	—	840	—	10,440	—	1 Postinspektorenstelle im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen 1 Telegrapheninspektorenstelle weniger und 4 Postinspektorenstellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge, daher 5 Stellen mehr; 2 Postinspektorenstellen im Laufe der XXIV. Finanzperiode weniger mit dem halben Jahresbezuge gegen 2 Oberpostinspektorenstellen mehr, bleiben 3 Stellen in Zugang.
25,152	18,570	255,282	19,560	9,240	2,160	1,440	2,520	300	23,520	10,260	16 Postinspektorenstellen werden in der XXIV. Finanzperiode bei der Direktion verwendet sein.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	40	—	—	—	201,240	24,432	16,350	242,022	45	—	—	—	211,56
Telegrapheninspektoren	4	I	4,080	16,320					1	I	4,080	4,080	
	2	II	4,440	8,880					3	II	4,440	13,320	
	2	III	4,800	9,600					2	III	4,800	9,600	
	—	IV	5,160	—					—	IV	5,160	—	
	2	V	5,340	10,680					2	V	5,340	10,680	
	10				45,480	5,400	4,200	55,080	8				37,68
Centralkassakontroleur .	1	I	4,080	—	4,080	540	420	5,040	1	I	4,080	—	4,08
Postmeister	6	I	2,040	12,240					7	I	2,040	14,280	
	20	I	4,080	81,600					20	I	4,080	81,600	
	10	II	4,440	44,400					15	II	4,440	66,600	
	1	III	4,800	4,800					2	III	4,800	9,600	
	1	IV	5,160	5,160					1	IV	5,160	5,160	
	1	V	5,340	5,340					1	V	5,340	5,340	
	39				153,540	19,440	13,545	186,525	46				182,58
Bezirkskassiere . . .	2	I	4,080	8,160					1	I	4,080	4,080	
	4	II	4,440	17,760					5	II	4,440	22,200	
	1	III	4,800	4,800					1	III	4,800	4,800	
	7				30,720	3,780	2,940	37,440	7				31,0
Bezirksingenieure . .	1	I	4,080	4,080					5	I	4,080	20,400	
	1	II	4,440	4,440					—	II	4,440	—	
	—	III	4,800	—					1	III	4,800	4,800	
	2				8,520	1,080	840	10,440	6				25,20
Vorstand des Verlagsamtes für Post- und Gebührenmarken . .	1	III	4,800	—	4,800	540	420	5,760	1	III	4,800	—	4,80
Latus	100	—	—	—	448,380	55,212	38,715	542,307	114	—	—	—	496,98

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,152	18,570	255,282	19,560	9,240	2,160	1,440	2,520	300	23,520	10,260	
											3 Telegrapheninspektoren im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen einen Postinspektor und 2 Bezirks-Ingenieure mehr, 1 Telegrapheninspektorenstelle mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezuge, bleiben 2 Stellen in Abgang.
4,320	3,360	45,360	—	7,800	—	1,080	—	840	—	9,720	
540	420	5,040	—	—	—	—	—	—	—	—	
											7 Postmeisterstellen mehr im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen Einziehung von 2 Postverwalterstellen.
2,950	16,275	221,805	29,040	—	3,510	—	2,730	—	35,280	—	
3,780	2,940	37,800	360	—	—	—	—	—	360	—	
											2 Bezirksingenieure im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen 2 Telegrapheninspektoren weniger, 2 Bezirksingenieure mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung zweier Betriebsingenieurstellen, daher 4 Stellen in Zugang.
3,240	2,520	30,960	16,680	—	2,160	—	1,680	—	20,520	—	
											3 Bezirksingenieure werden in der XXIV. Finanzperiode bei der Direktion (hievon 1 bei der Telegraphenwerkstätte) verwendet sein.
540	420	5,760	—	—	—	—	—	—	—	—	
60,522	44,505	602,007	65,640	17,040	7,830	2,520	6,930	1,140	79,680	19,980	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	100	—	—	—	448,380	55,212	38,715	542,307	114	—	—	—	496,98(
Kategorie A III.													
Postdirektionssekretäre .	—	I	1,680	—					2	I	1,680	3,360	
	8	I	3,360	26,880					7	I	3,360	23,520	
	1	II	3,720	3,720					2	II	3,720	7,440	
	9				30,600	4,320	2,700	37,620	11				34,32(
Rechnungskommissäre .	8	I	3,360	26,880					5	I	3,360	16,800	
	2	II	3,720	7,440					4	II	3,720	14,880	
	4	III	3,900	15,600					6	III	3,900	23,400	
	1	IV	4,080	4,080					—	IV	4,080	—	
	15				54,000	7,200	4,500	65,700	15				55,08
Oberpostamtssekretäre .	4	I	1,680	6,720					—	I	1,680	—	
	3	I	3,360	10,080					7	I	3,360	23,520	
	—	II	3,720	—					1	II	3,720	3,720	
	7				16,800	2,400	1,500	20,700	8				27,24
Postinspektionskommissäre	2	I	1,680	3,360					3	I	1,680	5,040	
	7	I	3,360	23,520					9	I	3,360	30,240	
	5	II	3,720	18,600					5	II	3,720	18,600	
	14				45,480	6,240	3,900	55,620	17				53,8(
Bezirkskassakontroleure	—	I	1,680	—					4	I	1,680	6,720	
	4	I	3,360	13,440					3	I	3,360	10,080	
	4	II	3,720	14,880					4	II	3,720	14,880	
	1	III	3,900	3,900					1	III	3,900	3,900	
	—	IV	4,080	—					—	IV	4,080	—	
	—	V	4,260	—					1	V	4,260	4,260	
	9				32,220	4,320	2,700	39,240	13				39,84
Spezialkassiere . . .	9	I	1,680	15,120					4	I	1,680	6,720	
	35	I	3,360	117,600					43	I	3,360	144,480	
	34	II	3,720	126,480					37	II	3,720	137,640	
	5	III	3,900	19,500					6	III	3,900	23,400	
	2	IV	4,080	8,160					2	IV	4,080	8,160	
	1	V	4,260	4,260					1	V	4,260	4,260	
	86				291,120	38,640	24,075	353,835	93				324,6(
Latus	240	—	—	—	918,600	118,332	78,090	1'115,022	271	—	—	—	1'032,0(

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
60,522	44,505	602,007	65,640	17,040	7,830	2,520	6,930	1,140	79,680	19,980	
4,800	3,000	42,120	3,720	—	480	—	300	—	4,500	—	2 Stellen als Mehrung im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge.
7,200	4,500	66,780	1,080	—	—	—	—	—	1,080	—	
3,840	2,400	33,480	10,440	—	1,440	—	900	—	12,780	—	1 Oberpostamtssekretärstelle mehr mit dem ganzen Jahresbezug gegen Einziehung von 1 Offizialenstelle.
7,440	4,650	65,970	8,400	—	1,200	—	750	—	10,350	—	3 Stellen als Mehrung im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen 3 Offiziale weniger.
5,280	3,300	48,420	7,620	—	960	—	600	—	9,180	—	4 Stellen als Mehrung im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug; hievon 1 Stelle für die Centralpostkassa. 1 Stelle ist bei dem Verlagsamte für Post- und Gebührenmarken verwendet.
43,680	27,225	395,565	33,540	—	5,040	—	3,150	—	41,730	—	2 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen 2 Telegraphenverwalter weniger, 5 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode; davon 4 mit halbem Jahresbezug unter Einzug von 2 Postverwalter- und 1 Offizialstelle, daher 7 Stellen in Zugang.
132,762	89,580	1'254,342	130,440	17,040	16,950	2,520	12,630	1,140	159,300	19,980	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	240	—	—	—	918,600	118,332	78,090	1'115,022	271	—	—	—	1'032,000
Zahlmeister	2	I	1,680	3,360					—	I	1,680	—	
	5	I	3,360	16,800					4	I	3,360	13,440	
	1	II	3,720	3,720					4	II	3,720	14,880	
	8				23,880	3,360	2,100	29,340	8				28,320
Postverwalter	7	I	1,680	11,760					—	I	1,680	—	
	—	II	1,860	—					(4)	II	1,860	7,440	
	8	I	3,360	26,880					14	I	3,360	47,040	
	7	II	3,720	26,040					5	II	3,720	18,600	
	—	III	3,900	—					—	III	3,900	—	
	2	IV	4,080	8,160					2	IV	4,080	8,160	
	3	V	4,260	12,780					1	V	4,260	4,260	
	—	VI	4,440	—					1	VI	4,440	4,440	
	—	VII	4,620	—					—	VII	4,620	—	
	—	VIII	4,800	—					—	VIII	4,800	—	
	1	IX	4,980	4,980					1	IX	4,980	4 980	
	28				90,600	12,651	7,275	110,526	24				94,920
Telegraphenverwalter .	2	I	1,680	3,360					—	I	1,680	—	
	2	I	3,360	6,720					2	I	3,360	6,720	
	5	II	3,720	18,600					4	II	3,720	14,880	
	2	III	3,900	7,800					2	III	3,900	7,800	
	—	IV	4,080	—					1	IV	4,080	4,080	
	11				36,480	4,980	3,000	44,460	9				33,480
Betriebsingenieure .	1	I	1,680	1,680					—	I	1,680	—	
	10	I	3,360	33,600					6	I	3,360	20,160	
	—	II	3,720	—					3	II	3,720	11,160	
	11				35,280	5,040	3,150	43,470	9				31,320
Latus	298	—	—	—	1'104,840	144,363	93,615	1'342,818	321	—	—	—	1'220,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
132,762	89,580	1'254,342	130,440	17,040	16,950	2,520	12,630	1,140	159,300	19,930	1 Zahlmeister ist bei der Centralpostkassa aufgestellt.
3,840	2,400	34,560	4,440	—	480	—	300	—	5,220	—	
13,071	7,125	115,116	4,320	—	420	—	—	150	4,590	—	4 Stellen weniger im Laufe der Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen 2 Postmeister und 2 Spezialkassiere mehr.
4,320	2,700	40,500	—	3,000	—	660	—	300	—	3,960	2 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen 2 Spezialkassierstellen mehr.
4,320	2,700	38,340	—	3,960	—	720	—	450	—	5,130	2 Stellen für die XXIV. Finanzperiode weniger gegen 2 Bezirksingenieure mehr, daher 2 Stellen in Abgang. 2 Betriebsingenieure werden in der XXIV. Finanzperiode bei der Direktion verwendet sein.
158,313	104,505	1'482,858	139,200	24,000	17,850	3,900	12,930	2,040	169,110	29,070	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	298	—	—	—	1'104,840	144,363	93,615	1'342,818	321	—	—	—	1'220,040
Kategorie A IV.													
Offiziale	(26)	IV	1,590	41,340					(4)	IV	1,590	6,360	
	66	I	2,280	150,480					23	I	2,280	52,440	
	53	II	2,640	139,920					60	II	2,640	158,400	
	149	III	3,000	447,000					111	III	3,000	333,000	
	6	IV	3,180	19,080					66	IV	3,180	209,880	
	15	V	3,360	50,400					9	V	3,360	30,240	
	20	VI	3,540	70,800					17	VI	3,540	60,180	
	11	VII	3,720	40,920					5	VII	3,720	18,600	
	2	VIII	3,900	7,800					4	VIII	3,900	15,600	
	2	IX	4,080	8,160					2	IX	4,080	8,160	
	324				975,900	161,760	60,615	1'198,275	297				892,860
Abtheilungsingenieure	(1)	I	1,140	1,140					—	I	1,140	—	
	5	I	2,280	11,400					6	I	2,280	13,680	
	—	II	2,640	—					1	II	2,640	2,640	
	5				12,540	12,640	990	16,170	7				16,320
Kategorie A Va.													
Registrator bei d. Direktion der Posten und Telegraphen . . .	1	III	3,540	—	3,540	480	300	4,320	1	III	3,540	—	3,540
Kategorie A Vb.													
Oberexpeditoren und Oberrevisoren . . .	28	I	2,280	63,840					27	I	2,280	61,560	
	38	II	2,460	93,480					25	II	2,460	61,500	
	73	III	2,640	192,720					96	III	2,640	253,440	
	3	IV	2,820	8,460					13	IV	2,820	36,660	
	—	V	3,000	—					2	V	3,000	6,000	
	142				358,500	51,120	25,425	435,045	163				419,160
Werkmeister	2	III	2,640	—	5,280	720	360	6,360	2	IV	2,820	—	5,640
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung d. Bauangelegenheiten im Postdienste betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen .	—	—	—	—	—	840	—	840	—	—	—	—	—
Latus	772	—	—	—	2'460,600	361,923	181,305	3'003,828	791	—	—	—	2'557,560

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
158,313	104,505	1'482,858	139,200	24,000	17,850	3,900	12,930	2,040	169,110	29,070	22 Offizialenstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen 1 Abtheilungsingenieur und 21 Oberexpeditoren mehr; 5 Offizialenstellen weniger für die XXIV. Finanzperiode wegen Aufstellung von: 1 Oberpostamtssekretär, 3 Postinspektionskommissären und 1 Spezialkassier, daher 27 Stellen in Abgang und zwar in der XXIV. Finanzperiode 4 mit halbem Jahrbezug und 1 (Oberpostamtssekretär) mit dem ganzen Jahresbezug.
143,520	53,820	1'090,200	—	83,040	—	18,240	—	6,795	—	108,075	7 Offiziale werden in der XXIV. Finanzperiode bei der Direktion verwendet sein.
3,360	1,260	20,940	3,780	—	720	—	270	—	4,770	—	1 Stelle mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen einen Offizialen weniger und 1 Stelle mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug, daher 2 Stellen in Zugang.
480	300	4,320	—	—	—	—	—	—	—	—	21 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen ebensoviele Offizialenstellen weniger.
58,680	29,025	506,865	60,660	—	7,560	—	3,600	—	71,820	—	29 Oberexpeditoren und Oberrevisoren sind bei der Direktion verwendet.
720	360	6,720	360	—	—	—	—	—	360	—	
840	—	840	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Werkmeister ist bei der Direktion (Telegraphenwerkstätte) verwendet.
365,913	189,270	3'112,743	204,000	107,040	26,130	22,140	16,800	8,835	246,060	137,145	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	772	—	—	—	2'460,600	361,923	181,305	3'003,828	791	—	—	—	2'557,560
Vergütung für Besorgung d. Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	—	—	—	4,000	—	4,000	—	—	—	—	—
Vergütung an Amtsärzte für Feststellung der Krankheitsfälle beim Personal . .	—	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—	—	—	—	—
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	—	—	—	17,250	—	17,250	—	—	—	—	—
Zählgelder für die Zahlmeister der Postbezirkskassen . . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Summa	772	—	—	—	2'460,600	386,073	181,305	3'027,978	791	—	—	—	2'557,560

München, den 4. August 1897.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
365,913	189,270	3'112,743	204,000	107,040	26,130	22,140	16,800	8,835	246,060	137,145	
4,000	—	4,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,000	—	2,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
17,250	—	17,250	—	—	—	—	—	—	—	—	115 Beamte je 150 M.
1,050	—	1,050	—	—	150	—	—	—	150	—	7 Zahlmeister ganzjährig je 150 M.
390,213	189,270	3'137,043	204,000	107,040	26,280	22,140	16,800	8,835	246,210	137,145	
			96,960		4,140		7,965		109,065		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren und Revisoren	100	I	840	84,000					220	I	840	184,800	
	172	I	1,680	288,960					157	I	1,680	263,760	
	104	II	1,860	193,440					149	II	1,860	277,140	
	157	III	2,040	320,280					184	III	2,040	375,360	
	160	IV	2,220	355,200					205	IV	2,220	455,100	
	—	V	2,400	—					13	V	2,400	31,200	
	—	VI	2,580	—					1	VI	2,580	2,580	
	693				1'241,880	231,480	77,160	1'550,520	929				1'589,940
Oberwerkführer . .	6	I	1,680	10,080					1	I	1,680	1,680	
	—	II	1,860	—					6	II	1,860	11,160	
	4	III	2,040	8,160					2	III	2,040	4,080	
	—	IV	2,220	—					1	IV	2,220	2,220	
	10				18,240	3,600	1,200	23,040	10				19,140
Bauführer	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	840	—	3,360
Kategorie B II.													
Assistenten . . .	17	III	1,860	—	31,620	6,120	2,040	39,780	1	IV	2,040	—	2,040
Latus	720	—	—	—	1'291,740	241,200	80,400	1'613,340	944	—	—	—	1'614,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											16 Expeditorenstellen mehr gegen 16 Assistentenstellen weniger im Laufe der XXIII. Finanzperiode;
											220 Stellen mehr gegen ebensoviele Adjunktenstellen weniger, sodann
											20 Stellen als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode, je mit dem halben Jahresbezug,
											256 Stellen mehr;
											20 Expeditorenstellen weniger gegen 20 Einnehmerstellen mehr, daher
											236 Stellen in Zugang.
											52 Expeditoren und Revisoren sind z. Zt. bei der Direktion verwendet.
											15 Expeditoren stehen im Genusse einer Dienstwohnung und 1 Expeditor (Eisenstein) bezieht eine Ortszulage von 270 M.
295,110	96,480	1'981,530	348,060	—	63,630	—	19,320	—	431,010	—	
											2 Oberwerkführerstellen sind bei der Direktion verwendet und zwar 1 Stelle für die Telegraphenwerkstätte und 1 Stelle für Bausachen.
3,600	1,200	23,940	900	—	—	—	—	—	900	—	
720	240	4,320	3,360	—	720	—	240	—	4,320	—	Schaffung von 4 Bauführerstellen mit dem halben Jahresbezug.
360	120	2,520	—	29,580	—	5,760	—	1,920	—	37,260	16 Assistentenstellen weniger gegen 16 Expeditorenstellen mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode.
299,790	98,040	2'012,310	352,320	29,580	64,350	5,760	19,560	1,920	436,230	37,260	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	720	—	—	—	1'291,740	241,200	80,400	1'613,340	944	—	—	—	1'614,480
Kategorie B III.													
Adjunkten	100	I	570	57,000					565	I	570	322,050	
	—	III	750	—					(220)	III	750	165,000	
	575	I	1,140	655,500					380	I	1,140	433,200	
	305	II	1,320	402,600					471	II	1,320	621,720	
	373	III	1,500	559,500					306	III	1,500	459,000	
	—	IV	1,680	—					2	IV	1,680	3,360	
	—	V	1,860	—					—	V	1,860	—	
	1	VI	2,040	2,040					—	VI	2,040	—	
	1354				1'676,640	234,720	117,360	2'028,720	1724				2'004,330
Kategorie B IV.													
Einnehmer	—	—	—	—	—	—	—	—	26	I	690	17,940	
									34	I	1,380	46,920	
									52	II	1,500	78,000	
									95	III	1,620	153,900	
									83	IV	1,680	139,440	
									290				436,200
Kategorie C I.													
Telegraphenmechaniker I. Kl. . .	3	I	750	2,250					—	I	750	—	
	7	I	1,500	10,500					4	I	1,500	6,000	
	4	II	1,650	6,600					7	II	1,650	11,550	
	—	III	1,800	—					3	III	1,800	5,400	
	14				19,350	—	1,500	20,850	14				22,950
Latus	2088	—	—	—	2'987,730	475,920	199,260	3'662,910	2972	—	—	—	4'077,960

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
299,790	98,040	2'012,310	352,320	29,580	64,350	5,760	19,560	1,920	436,230	37,260	
											25 Adjunkten mehr gegen 25 Amtsgehilfen weniger und 565 Adjunktenstellen als Mehrung (bezw. gegen Einziehung der 311 Stellen für ständig verwendete Adspiranten) mit halbem Jahresbezug;
											590 Stellen mehr, dagegen 220 Stellen weniger gegen ebensoviele Expeditorenstellen mehr, bleiben
											370 Stellen in Zugang.
											14 Adjunkten sind z. Zt. bei der Direktion verwendet.
											1 Adjunkt (in Eisenstein) bezieht eine Ortszulage von 200 M.
279,470	139,635	2'423,435	327,690	—	44,750	—	22,275	—	394,715	—	
											264 in die neu zu schaffende Kategorie B IV (Einnehmer) eintretende Vertragsexpeditoren mit fixirten Bezügen zum ganzen Jahresbetrage.
											26 Einnehmerstellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug gegen 20 Expeditorenstellen weniger.
											290 Stellen im Ganzen.
52,920	24,930	514,050	436,200	—	52,920	—	24,930	—	514,050	—	Unter den Nebenbezügen befinden sich 19,680 M. Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen, welche künftig durch Vorrückungen in höhere Altersklassen in Wegfall kommen.
—	1,680	24,630	3,600	—	—	—	180	—	3,780	—	
632,180	264,285	4'974,425	1'119,810	29,580	162,020	5,760	66,945	1,920	1'348,775	37,260	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	2088	—	—	—	2'987,730	475,920	199,260	3'662,910	2972	—	—	—	4'077,960
Kategorie CII.													
Amtsgehilfen . . .	—	I	480	—					89	I	480	42,720	
	297	I	960	285,120					136	I	960	130,560	
	108	II	1,140	123,120					180	II	1,140	205,200	
	95	III	1,230	116,850					180	III	1,230	221,400	
	11	IV	1,320	14,520					1	IV	1,320	1,320	
	17	V	1,410	23,970					5	V	1,410	7,050	
	3	VI	1,500	4,500					4	VI	1,500	6,000	
	531				568,080	8,322	31,860	608,262	595				614,250
Kategorie DI.													
Oberkondukteure . .	4	I	750	3,000					8	I	750	6,000	
	24	I	1,590	38,160					—	I	1,590	—	
	10	II	1,650	16,500					18	II	1,650	29,700	
	48	III	1,800	86,400					41	III	1,800	73,800	
	35	IV	1,920	67,200					49	IV	1,920	94,080	
	16	V	2,040	32,640					23	V	2,040	46,920	
	5	VI	2,160	10,800					11	VI	2,160	23,760	
	2	VII	2,280	4,560					2	VII	2,280	4,560	
	144				259,260	—	17,040	276,300	152				278,820
Latus	2763	—	—	—	3'815,070	484,242	248,160	4'547,472	3719	—	—	—	4'971,030

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
632,180	264,285	4'974,425	1'119,810	29,580	162,020	5,760	66,945	1,920	1'348,775	37,260	
9,583	33,030	656,863	46,170	—	1,261	—	1,170	—	48,601	—	25 Amtsgehilfenstellen weniger gegen ebensoviele Adjunktenstellen mehr mit dem ganzen Jahresbezug, dagegen 89 Amtsgehilfenstellen mehr gegen ebensoviele Diätarstellen weniger mit dem halben Jahresbezug; bleiben 64 Stellen in Zugang. Die Nebenbezüge bestehen in (4 × 85,70 M.) 343 M. Miethzinsbeiträge für die vorhandenen älteren verheiratheten Amtsgehilfen bei der Direktion, und 9,240 M. Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen. 75 Amtsgehilfen sind z. Zt. bei der Direktion verwendet.
—	17,760	296,580	19,560	—	—	—	720	—	20,280	—	8 Oberkondukteurstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
641,763	315,075	5'927,868	1'185,540	29,580	163,281	5,760	68,835	1,920	1'417,656	37,260	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	2763	—	—	—	3'815,070	484,242	248,160	4'547,472	3719	—	—	—	4'971,030
Oberpacker	5	I	750	3,750					—	I	750	—	
	3	I	1,590	4,770					—	I	1,590	—	
	2	II	1,650	3,300					—	II	1,650	—	
	14	III	1,800	25,200					20	III	1,800	36,000	
	15	IV	1,920	28,800					9	IV	1,920	17,280	
	6	V	2,040	12,240					16	V	2,040	32,640	
	1	VI	2,160	2,160					1	VI	2,160	2,160	
	46				80,220	—	4,980	85,200	46				88,080
Maschinist I. Klasse	1	I	1,500	—	1,500	—	120	1,620	1	II	1,650	—	1,650
Obertelegraphenwärter	7	I	750	5,250					—	I	750	—	
	5	I	1,530	7,650					9	I	1,500	13,500	
	5	II	1,650	8,250					3	II	1,650	4,950	
	11	III	1,800	19,800					7	III	1,800	12,600	
	5	IV	1,920	9,600					11	IV	1,920	21,120	
	2	V	2,040	4,080					5	V	2,040	10,200	
	35				54,630	—	3,780	58,410	35				62,370
Latus	2845	—	—	—	3'951,420	484,242	257,040	4'692,702	3801	—	—	—	5'123,130

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
641,763	315,075	5'927,868	1'185,540	29,580	163,281	5,760	68,835	1,920	1'417,656	37,260	
											3 Oberpacker stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	5,160	93,240	7,860	—	—	—	180	—	8,040	—	
—	120	1,770	150	—	—	—	—	—	150	—	
—	4,200	66,570	7,740	—	—	—	420	—	8,160	—	
641,763	324,555	6'089,448	1'201,290	29,580	163,281	5,760	69,435	1,920	1'434,006	37,260	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	2845	—	—	—	3'951,420	484,242	257,040	4'692,702	3801	—	—	—	5'123,130
Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	1	V	2,040	—	2,040	—	—	2,040	1	V	2,040	—	2,040
Bauzeichner . . .	5	I	1,500	7,500					4	I	1,500	6,000	
	3	II	1,650	4,950					1	II	1,650	1,650	
	—	III	1,800	—					3	III	1,800	5,400	
	8				12,450	—	960	13,410	8				13,050
Oberbriefträger . .	12	I	750	9,000					—	I	750	—	
	—	I	1,500	—					9	I	1,500	13,500	
	7	I	1,530	10,710					4	I	1,530	6,120	
	10	II	1,650	16,500					8	II	1,650	13,200	
	15	III	1,800	27,000					15	III	1,800	27,000	
	2	IV	1,920	3,840					10	IV	1,920	19,200	
	1	V	2,040	2,040					1	V	2,040	2,040	
	2	VI	2,160	4,320					2	VI	2,160	4,320	
	1	VII	2,280	2,280					1	VII	2,280	2,280	
	50				75,690	654	5,160	81,504	50				87,660
Oberbureaudiener .	2	II	1,650	3,300					—	II	1,650	—	
	8	III	1,800	14,400					6	III	1,800	10,800	
	1	IV	1,920	1,920					3	IV	1,920	5,760	
	4	V	2,040	8,160					3	V	2,040	6,120	
	1	VI	2,160	2,160					2	VI	2,160	4,320	
	16				29,940	—	720	30,660	14				27,000
Geldzähler u. Kassadiener	4	III	1,800	7,200					2	III	1,800	3,600	
	3	IV	1,920	5,760					5	IV	1,920	9,600	
	1	V	2,040	2,040					—	V	2,040	—	
	—	VI	2,160	—					1	VI	2,160	2,160	
	8			—	15,000	—	960	15,960	8				15,360
Latus	2928	—	—	—	4'086,540	484,896	264,840	4'836,276	3882	—	—	—	5'268,240

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
641,763	324,555	6'089,448	1'201,290	29,580	163,281	5,760	69,435	1,920	1'434,006	37,260	
—	—	2,040	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	960	14,010	600	—	—	—	—	—	600	—	1 Bauzeichner ist bei der Direktion verwendet.
3,420	5,880	96,960	11,970	—	2,766	—	720	—	15,456	—	Die Nebenbezüge der Oberbriefträger zu 3,420 ℳ bestehen aus Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen als Sortirbriefträger und kommen künftig durch Vorrückungen in höhere Altersklassen in Wegfall. 1 Oberbriefträger steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	720	27,720	—	2,940	—	—	—	—	—	2,940	2 Oberbureaudiener im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen 2 Bureaudiener mehr. 7 Oberbureaudiener sind bei der Direktion verwendet. 8 Oberbureaudiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	960	16,320	360	—	—	—	—	—	360	—	1 Kassadiener ist bei der Centralpostkassa aufgestellt.
345,183	333,075	6'246,498	1'214,220	32,520	166,047	5,760	70,155	1,920	1'450,422	40,200	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	2928	—	—	—	4'086,540	484,896	264,840	4'836,276	3882	—	—	—	5'268,240
Kategorie D II.													
Kondukteure . . .	8	I	615	4,920					16	I	615	9,840	
	50	I	1,230	61,500					24	I	1,230	29,520	
	71	II	1,350	95,850					60	II	1,350	81,000	
	111	III	1,470	163,170					151	III	1,470	221,970	
	44	IV	1,530	67,320					53	IV	1,530	81,090	
	4	V	1,590	6,360					—	V	1,590	—	
	288				399,120	—	25,560	424,680	304				423,420
Packer	9	I	615	5,535					5	I	615	3,075	
	20	I	1,230	24,600					4	I	1,230	4,920	
	3	II	1,350	4,050					5	II	1,350	6,750	
	22	III	1,470	32,340					23	III	1,470	33,810	
	22	IV	1,530	33,660					31	IV	1,530	47,430	
	20	V	1,590	31,800					14	V	1,590	22,260	
	96				131,985	—	7,875	139,860	82				118,245
Latus	3312	—	—	—	4'617,645	484,896	298,275	5'400,816	4268	—	—	—	5'809,905

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
345,183	333,075	6'246,498	1'214,220	32,520	166,047	5,760	70,155	1,920	1'450,422	40,200	
—	26,640	450,060	24,300	—	—	—	1,080	—	25,380	—	16 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	6,615	124,860	—	13,740	—	—	—	1,260	—	15,000	20 Packerstellen im Laufe der XXIII. Finanz-Periode weniger gegen 20 Bureaudienerstellen mehr; 6 Packerstellen für die XXIV. Finanzperiode mehr gegen 1 Bureaudienerstelle weniger, und zwar 5 Stellen halbjährig nnd 1 Stelle ganzjährig im Ansatz. 14 Stellen in Abgang. 6 Packer stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
645,183	366,330	6'821,418	1'238,520	46,260	166,047	5,760	71,235	3,180	1'475,802	55,200	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3312	—	—	—	4'617,645	484,896	298,275	5'400,816	4268	—	—	—	5'809,905
Telegraphenmechaniker II. Klasse . .	4	I	615	2,460					—	I	615	—	
	5	I	1,230	6,150					18	I	1,230	22,140	
	10	II	1,350	13,500					6	II	1,350	8,100	
	—	III	1,470	—					4	III	1,470	5,880	
	19				22,110	—	1,530	23,640	28				36,120
Telegraphenwärter .	(8)	I	615	4,920					—	I	615	—	
	(7)	III	735	5,145					—	III	735	—	
	5	I	1,230	6,150					5	I	1,230	6,150	
	11	II	1,350	14,850					3	II	1,350	4,050	
	6	III	1,470	8,820					14	III	1,470	20,580	
	—	IV	1,530	—					—	IV	1,530	—	
	1	V	1,590	1,590					—	V	1,590	—	
	—	VI	1,650	—					1	VI	1,650	1,650	
	23				41,475	—	2,745	44,220	23				32,430
Depeschenboten-Obmänner	2	I	1,230	2,460					1	I	1,230	1,230	
	—	II	1,350	—					1	II	1,350	1,350	
	3	III	1,470	4,410					3	III	1,470	4,410	
	5				6,870	—	450	7,320	5				6,990
Latus	3359	—	—	—	4'688,100	484,896	303,000	5'475,996	4324	—	—	—	5'885,445

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
645,183	366,330	6'821,418	1'238,520	46,260	166,047	5,760	71,235	3,180	1'475,802	55,200	
											9 Stellen als Mehrung mit dem ganzen Jahresbezug.
—	2,520	38,640	14,010	—	—	—	990	—	15,000	—	
											1 Telegraphenwärter ist bei der Telegraphenwerkstätte verwendet.
—	2,070	34,500	—	9,045	—	—	—	675	—	9,720	
—	450	7,440	120	—	—	—	—	—	120	—	
645,183	371,370	6'901,998	1'252,650	55,305	166,047	5,760	72,225	3,855	1'490,922	64,920	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3359	—	—	—	4'688,100	484,896	303,000	5'475,996	4324	—	—	—	5'885,44
Briefträger . . .	50	I	615	30,750					30	I	615	18,450	
	208	I	1,230	255,840					162	I	1,230	199,260	
	162	II	1,350	218,700					205	II	1,350	276,750	
	206	III	1,470	302,820					273	III	1,470	401,310	
	86	IV	1,530	131,580					86	IV	1,530	131,580	
	40	V	1,590	63,600					38	V	1,590	60,420	
	33	VI	1,650	54,450					19	VI	1,650	31,350	
	15	VII	1,710	25,650					17	VII	1,710	29,070	
	800				1'083,390	162	69,750	1'153,302	830				1'148,19
Bureaudiener . . .	10	I	615	6,150					10	I	615	6,150	
	53	I	1,230	65,190					44	I	1,230	54,120	
	37	II	1,350	49,950					37	II	1,350	49,950	
	18	III	1,470	26,460					51	III	1,470	74,970	
	15	IV	1,530	22,950					17	IV	1,530	26,010	
	5	V	1,590	7,950					9	V	1,590	14,310	
	3	VI	1,650	4,950					3	VI	1,650	4,950	
	3	VII	1,710	5,130					4	VII	1,710	6,840	
	144				188,730	30	12,060	200,820	175				237,30
Kategorie D III.													
Heizer	1	II	1,080	—	1,080	—	60	1,140	1	III	1,200	—	1,20
Telegraphenwärtergehilfen	30	I	480	14,400					2	I	480	960	
	7	I	960	6,720					26	I	960	24,960	
	—	II	1,080	—					11	II	1,080	11,880	
	37				21,120	—	1,320	22,440	39				37,8
Briefträgergehilfen .	80	I	480	38,400					100	I	480	48,000	
	82	I	960	78,720					71	I	960	68,160	
	28	II	1,080	30,240					87	II	1,080	93,960	
	—	III	1,200	—					32	III	1,200	38,400	
	190				147,360	—	9,000	156,360	290				248,5
Bureaudienergehilfen	50	I	480	24,000					50	I	480	24,000	
	379	I	960	363,840					330	I	960	316,800	
	211	II	1,080	227,880					245	II	1,080	264,600	
	—	III	1,200	—					65	III	1,200	78,000	
	640				615,720	—	36,540	652,260	690				683,4
Maschinenwärter .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	480	—	9
Latus	5171	—	—	—	6'745,500	485,088	431,730	7'662,318	6351	—	—	—	8'242,8

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
645,1 83	371,370	6'901,998	1'252,650	55,305	166,047	5,760	72,225	3,855	1'490,922	64,920	
											30 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	73,350	1'221,540	64,800	—	—	162	3,600	—	68,238	—	
											22 Bureaudienerstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen 2 Oberbureaudiener und 20 Packer weniger; 10 Stellen als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge, daher 32 Stellen mehr; 1 Bureaudienerstelle für die XXIV. Finanzperiode weniger gegen 1 Packerstelle mehr mit dem ganzen Jahresbezug, bleiben 31 Stellen in Zugang. 24 Bureaudiener sind z. Z. bei der Direktion verwendet. 12 Bureaudiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	14,220	251,520	48,570	—	—	30	2,160	—	50,700	—	
—	60	1,260	120	—	—	—	—	—	120	—	
											2 Telegraphenwärtergehilfenstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	2,280	40,080	16,680	—	—	—	960	—	17,640	—	
											100 Briefträgergehilfenstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge.
—	14,400	262,920	101,160	—	—	—	5,400	—	106,560	—	
											50 Bureaudienergehilfenstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge. 6 Bureaudienergehilfen sind z. Z. bei der Direktion verwendet. 4 Bureaudienergehilfen stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	39,660	723,069	67,680	—	—	—	3,120	—	70,800	—	
—	60	1,020	960	—	—	—	60	—	1,020	—	Schaffung von 2 Maschinenwärterstellen mit halbem Jahresbezug.
645,183	515,400	9'403,398	1'552,620	55,305	166,047	5,952	87,525	3,855	1'806,000	64,920	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	5171	—	—	—	6'745,500	485,088	431,730	7'662,318	6351	—	—	—	8'242,815
Kategorie D IV.													
Postboten	107	I	390	41,730					420	I	390	163,800	
	379	I	780	295,620					371	I	780	289,380	
	403	II	840	338,520					377	II	840	316,680	
	834	III	900	750,600					997	III	900	897,300	
	305	IV	945	288,225					320	IV	945	302,400	
	319	V	990	315,810					284	V	990	281,160	
	243	VI	1,035	251,505					276	VI	1,035	285,660	
	210	VII	1,080	226,800					175	VII	1,080	189,000	
	2800				2'508,810	10,761	164,430	2'684,001	3220				2'725,380
Packetboten . .	17	I	390	6,630					80	I	390	31,200	
	79	I	780	61,620					87	I	780	67,860	
	175	II	840	147,000					123	II	840	103,320	
	317	III	900	285,300					387	III	900	348,300	
	22	IV	945	20,790					32	IV	945	30,240	
	8	V	990	7,920					5	V	990	4,950	
	2	VI	1,035	2,070					5	VI	1,035	5,175	
	—	VII	1,080	—					1	VII	1,080	1,080	
	620				531,330	—	36,690	568,020	720				592,125
Depeschenboten . .	8	I	390	3,120					40	I	390	15,600	
	46	I	780	35,880					41	I	780	31,980	
	35	II	840	29,400					35	II	840	29,400	
	26	III	900	23,400					41	III	900	36,900	
	7	IV	945	6,615					9	IV	945	8,505	
	6	V	990	5,940					3	V	990	2,970	
	7	VI	1,035	7,245					8	VI	1,035	8,280	
	5	VII	1,080	5,400					3	VII	1,080	3,240	
	140				117,000	21	8,160	125,181	180				136,875
Briefeinsammler .	22	I	390	8,580					60	I	390	23,400	
	80	I	780	62,400					83	I	780	64,740	
	73	II	840	61,320					59	II	840	49,560	
	3	III	900	2,700					14	III	900	12,600	
	1	IV	945	945					3	IV	945	2,835	
	1	V	990	990					—	V	990	—	
	—	VI	1,035	—					1	VI	1,035	1,035	
	180				136,935	—	10,140	147,075	220				154,170
Latus	8911	—	—	—	10'039,575	495,870	651,150	11'186,595	10691	—	—	—	11'851,365

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
645,183	515,400	9'403,398	1'552,620	55,305	166,047	5,952	87,525	3,855	1'806,000	64,920	420 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug. Die Nebenbezüge bestehen aus: 7,146 M. Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen, 1,236 M. örtlichen Zulagen an 10 Postboten und 135 M. Ortszulage für den Postboten in Eisenstein.
8,517	179,640	2'913,537	216,570	—	—	2,244	15,210	—	229,536	—	16 Postboten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	40,800	632,925	60,795	—	—	—	4,110	—	64,905	—	20 Packetbotenstellen mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen 20 Briefeinsammlerstellen weniger und 80 Stellen als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 100 Stellen in Zugang.
—	9,600	146,475	19,875	—	—	21	1,440	—	21,294	—	40 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug. Unter den 140 vorhandenen Depeschenboten befinden sich noch 5 bisher nach der Stückzahl entlohnte Boten.
—	11,400	165,570	17,235	—	—	—	1,260	—	18,495	—	20 Briefeinsammlerstellen weniger im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen 20 Packetbotenstellen mehr; 60 Stellen als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug; daher 40 Stellen in Zugang.
653,700	756,840	13'261,905	1'867,095	55,305	166,047	8,217	109,545	3,855	2'140,230	64,920	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	8911	—	—	—	10'039,575	495,870	651,150	11'186,595	10 691	—	—	—	11'851,365
Zulage an 2 Bureaudiener für Nachtdienst im Telephon-Umschaltebureau I im Hauptpostgebäude . .	—	—	—	—	—	432	—	432	—	—	—	—	—
Zulagen an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude . .	—	—	—	—	—	500	—	500	—	—	—	—	—
Packerzulagen . .	—	—	—	—	—	85,320	—	85,320	—	—	—	—	—
Sortirbriefträgerzulagen	—	—	—	—	—	18,360	—	18,360	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Klasse	—	—	—	—	—	365	—	365	—	—	—	—	—
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Packetpostübernahme in München beschäftigten Bediensteten . . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Latus	8911	—	—	—	10'039,575	601,747	651,150	11'292,472	10 691	—	—	—	11'851,365

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
553,700	756,840	13'261,905	1'867,095	55,305	166,047	8,217	109,545	3,855	2'140,230	64,920	
—	—	—	—	—	—	432	—	—	—	432	Wegfall wegen Personalwechsel.
327	—	327	—	—	—	173	—	—	—	173	Minderung wegen Personalwechsel.
79,140	—	79,140	—	—	—	6,180	—	—	—	6,180	Minderbedarf wegen Umwandlung von 20 Packerstellen in Bureaudienerstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode.
19,200	—	19,200	—	—	840	—	—	—	840	—	Mehrbedarf wegen Vermehrung des Briefträgerpersonals.
365	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	Täglich 1 ℳ.
900	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	
753,632	756,840	13'361,837	1'867,095	55,305	166,887	15,002	109,545	3,855	2'141,070	71,705	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	8911	—	—	—	10'039,575	601,747	651,150	11'292,472	10691	—	—	—	11'851,36
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Bediensteten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren	—	—	—	—	—	11,000	—	11,000	—	—	—	—	—
Funktionszulage an den Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	216	—	216	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Heizer . . .	—	—	—	—	—	219	—	219	—	—	—	—	—
Zulage an die ausschließlich im Umladedienst beschäftigten Packetboten	—	—	—	—	—	9,900	—	9,900	—	—	—	—	—
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegraph. Geben der Münchener Zeit . .	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Summa I	8911	—	—	—	10'039,575	623,642	651,150	11'314,367	10691	—	—	—	11'851,36

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
53,632	756,840	13'361,837	1'867,095	55,305	166,887	15,002	109,545	3,855	2'141,070	71,705	
200	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	
8,000	—	8,000	—	—	—	3,000	—	—	—	3,000	Anfang 1897 bestehen noch 142 Antheile mit zusammen 9,973 M.
216	—	216	—	—	—	—	—	—	—	—	
219	—	219	—	—	—	—	—	—	—	—	Täglich 60 ₰.
13,800	—	13,800	—	—	3,900	—	—	—	3,900	—	2,280 M. mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode, 1,620 M. als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode, daher 3,900 M. Mehrbedarf.
360	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	
776,427	756,840	13'384,632	1'867,095	55,305	170,787	18,002	109,545	3,855	2'144,970	74,705	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Ständig verwendete Adspiranten bezw. Taggelder für geprüfte und verwendete Adspiranten	311	—	966	—	300,426	144	—	300,570	—	—	—	—	300,000
Diätare	—	—	—	—					(89)	—	401,5	35,734	
	100	—	401,5	40,150					70	—	401,5	28,105	
	—	—	803	—					51	—	803	40,953	
	100				40,150	—	—	40,150	121				104,792
Telephonistinnen . .	—	I	401,5	—					50	I	401,5	20,075	
	—	I	803	—					81	I	803	65,043	
	—	II	1,020	—					30	II	1,020	30,600	
	—				—	—	—	—	161				115,718
Postbeiboten	515	—	500	—	257,500	—	—	257,500	353	—	500	—	176,500
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	15,840	—	—	15,840	—	—	—	—	15,840
Summa II	926	—	—	—	613,916	144	—	614,060	635	—	—	—	712,850

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	300,000	—	426	—	144	—	—	—	570	Einziehung der 311 ständigen Hilfsarbeiterstellen wegen Vermehrung der Adjunktenstellen um 565; dagegen werden für Taggelder der geprüften und verwendeten Adspiranten rund 300,000 M. in Ansatz gebracht.
—	—	104,792	64,642	—	—	—	—	—	64,642	—	77 im Laufe der XXIII. Finanzperiode auf Kap. 1 § 1 Tit. 2: „Kosten für Stellvertretung ꝛc." verrechnete Diätarstellen mit ganzem Jahresbezug und 70 Stellen als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug, 147 Stellen mehr. 89 Diätarstellen weniger mit dem halben Jahresbezug gegen 89 Amtsgehilfenstellen mehr und 37 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode für „Telephonistinnen" verwendet; 126 Stellen weniger, daher bleiben 21 Stellen in Zugang.
—	—	115,718	115,718	—	—	—	—	—	115,718	—	37 Stellen aus dem Diätarstand und 74 auf Kap. 1 § 1 Tit. 2 „Kosten für Stellvertretung ꝛc." verrechnete Stellen, 111 Stellen aus der XXIII. Finanzperiode, 50 Stellen als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug; demnach 161 Stellen für Telephonistinnen.
—	—	176,500	—	81,000	—	—	—	—	—	81,000	Der durch den Abgang von 162 Postbeiboten in der XXIII. Finanzperiode hier erübrigte Betrag von 81,000 M. wurde zur Aufstellung weiterer verkautionirter und unter Kap. 3 § 4 Tit. 1a verrechneter Aushelfer verwendet. Die Abgänge an Postbeiboten in der XXIV. Finanzperiode werden ebenfalls durch Aushelfer auf Rechnung des bezeichneten Titels ersetzt.
—	—	15,840	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	712,850	180,360	81,426	—	144	—	—	180,360	81,570	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa I: Statusmäßiges Personal	8911	—	—	—	10'039,575	623,642	651,150	11'314,367	10691	—	—	—	11'851,365
Summa II: Nichtstatusmäßiges Personal	926	—	—	—	613,916	144	—	614,060	635	—	—	—	712,850
Gesammt-Summa	9837	—	—	—	10'653,491	623,786	651,150	11'928,427	11326	—	—	—	12'564,215

München, den 4. August 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
776,427	756,840	13'384,632	1'867,095	55,305	170,787	18,002	109,545	3,855	2'144,970	74,705	
—	—	712,850	180,360	81,426	—	144	—	—	180,360	81,570	
776,427	756,840	14'097,482	2'047,455	136,731	170,787	18,146	109,545	3,855	2'325,330	156,275	
			1'910,724		152,641		105,690		2'169,055		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Gehalten, Nebenbezügen und Gehalts-Zulagen:

A. der pragmatischen Beamten,

B. der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
A. Pragmatische Beamte.							
Vorstand der Direktion der Posten und Telegraphen	—	—	—	—	—	360	360
Oberregierungsrath	1	6,120	540	540	7,200	—	7,200
Oberposträthe	—	—	—	—	—	—	—
Oberpostamtsvorstände (Oberpostmeister)	—	—	—	—	—	600	600
Centralkassier	—	—	—	—	—	—	—
Oberpostinspektoren	2	4,920	540	540	6,000	—	6,000
Postinspektoren	5	12,240	1,620	1,260	15,120	720	15,840
Telegrapheninspektoren	1	4,080	540	420	5,040	360	5,400
Centralkassakontroleur	—	—	—	—	—	—	—
Postmeister	7	14,280	1,890	1,470	17,640	17,640	35,280
Bezirkskassiere	—	—	—	—	—	360	360
Bezirksingenieure	4	16,320	2,160	1,680	20,160	360	20,520
Vorstand des Verlagsamtes	—	—	—	—	—	—	—
Latus	20	57,960	7,290	5,910	71,160	20,400	91,560

Bezugs-Minderungen					Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen				wegen Personalwechsel		Mehrung	Minderung	
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa				
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	—	—	—	1,260	1,260	—	900	
—	—	—	—	—	—	—	7,200	—	Aufstellung eines Oberregierungsrathes mit dem ganzen Jahresbezug gegen einen Oberpostrath weniger.
1	6,000	540	540	7,080	2,280	9,360	—	9,360	1 Stelle weniger mit ganzem Jahresbezug gegen Aufstellung eines Oberregierungsrathes.
—	—	—	—	—	360	360	240	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	360	360	5,640	—	2 Stellen mehr gegen 2 Postinspektorenstellen weniger mit dem halben Jahresbezug.
2	4,440	540	420	5,400	—	5,400	10,440	—	1 Stelle im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen 1 Telegrapheninspektor weniger. 4 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug u. 2 Stellen weniger gegen 2 Oberpostinspektoren mehr mit dem halben Jahresbezug.
3	12,240	1,620	1,260	15,120	—	15,120	—	9,720	3 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen einen Postinspektor und 2 Bezirksingenieure mehr. 1 Stelle mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	35,280	—	7 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen 2 Postverwalterstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	20,520	—	2 Stellen mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen 2 Telegrapheninspektoren weniger. 2 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug gegen 2 Betriebsingenieure weniger.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	22,680	2,700	2,220	27,600	4,260	31,860	79,680	19,980	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	20	57,960	7,290	5,910	71,160	20,400	91,560
Postdirektionssekretäre	2	3,360	480	300	4,140	360	4,500
Rechnungskommissäre	—	—	—	—	—	1,080	1,080
Oberpostamtssekretäre	1	3,360	480	300	4,140	8,640	12,780
Postinspektionskommissäre	3	5,040	720	450	6,210	4,140	10,350
Bezirkskassakontroleure	4	6,720	960	600	8,280	900	9,180
Spezialkassiere	7	16,800	2,400	1,500	20,700	21,030	41,730
Zahlmeister	—	—	—	—	—	5,220	5,220
Postverwalter	—	—	—	—	—	13,590	13,590
Telegraphenverwalter	—	—	—	—	—	4,320	4,320
Betriebsingenieure	—	—	—	—	—	3,510	3,510
Offiziale	—	—	—	—	—	—	—
Latus	37	93,240	12,330	9,060	114,630	83,190	197,820

Bezugs-Minderungen wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6	22,680	2,700	2,220	27,600	4,260	31,860	79,680	19,980	
—	—	—	—	—	—	—	4,500	—	2 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezuge.
—	—	—	—	—	—	—	1,080	—	
—	—	—	—	—	—	—	12,780	—	1 Stelle mehr mit ganzem Jahresbezug gegen 1 Offizialenstelle weniger.
—	—	—	—	—	—	—	10,350	—	3 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug gegen 3 Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	9,180	—	4 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	41,730	—	2 Stellen mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen 2 Telegraphenverwalter weniger. 5 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode, davon 4 mit dem halben Jahresbezug unter Einzug von 2 Postverwalter- und 1 Offizialenstelle.
—	—	—	—	—	—	—	5,220	—	
4	7,440	960	600	9,000	—	9,000	4,590	—	4 Stellen weniger mit dem halben Jahresbezug gegen 2 Postmeister und 2 Spezialkassiere mehr.
2	6,720	960	600	8,280	—	8,280	—	3,960	2 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen 2 Spezialkassiere mehr.
2	7,080	960	600	8,640	—	8,640	—	5,130	2 Stellen für die XXIV. Finanzperiode weniger mit ganzem Jahresbezug gegen 2 Bezirksingenieure mehr.
27	59,700	12,000	4,500	76,200	31,875	108,075	—	108,075	22 Offizialenstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen 1 Abtheilungsingenieur und 21 Oberexpeditoren mehr. 5 Stellen weniger für die XXIV. Finanzperiode gegen 1 Oberpostamtssekretär, 3 Postinspektionskommissäre und 1 Spezialkassier mehr.
41	103,620	17,580	8,520	129,720	36,135	165,855	169,110	137,145	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	37	93,240	12,330	9,060	114,630	83,190	197,820
Abtheilungsingenieure	2	4,560	960	360	5,880	—	5,880
Registrator bei der Direktion der Posten und Telegraphen	—	—	—	—	—	—	—
Oberexpeditoren und Oberrevisoren . .	21	47,880	7,560	3,780	59,220	12,600	71,820
Werkmeister	—	—	—	—	—	360	360
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung für Besorgung der Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung an Amtsärzte für Feststellung der Krankheitsfälle beim Personal . .	—	—	—	—	—	—	—
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	—	—	—	—	—
Zählgelder für die Zahlmeister der Postbezirkskassen	—	—	150	—	150	—	150
Summa A	60 41 19	145,680	21,000	13,200	179,880	96,150	276,030

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
41	103,620	17,580	8,520	129,720	36,135	165,855	169,110	137,145	
—	—	—	—	—	1,110	1,110	4,770	—	1 Stelle mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen 1 Offizial weniger und 1 Stelle mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	71,820	—	21 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen ebensoviele Offizialenstellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	150	—	150 M. mehr für 2 Beamte in der XXIII. Finanzperiode je die Hälfte aus 150 M.
41	103,620	17,580	8,520	129,720	37,245	166,965	246,210	137,145	
							109,065		

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
B. Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.							
I. Statusmäßiges Personal.							
Expeditoren und Revisoren	256	228,480	48,960	16,320	293,760	158,850	452,610
Oberwerkführer	—	—	—	—	—	900	900
Bauführer	4	3,360	720	240	4,320	—	4,320
Assistenten	—	—	—	—	—	180	180
Adjunkten	590	355,050	55,350	27,675	438,075	151,340	589,415
Einnehmer	290	436,200	52,920	24,930	514,050	—	514,050
Telegraphenmechaniker I. Klasse . . .	—	—	—	—	—	3,780	3,780
Amtsgehilfen	89	42,720	—	2,670	45,390	43,034	88,424
Oberkondukteure	8	6,000	—	480	6,480	13,800	20,280
Oberpacker	—	—	—	—	—	8,040	8,040
Maschinist I. Klasse	—	—	—	—	—	150	150
Latus	1237	1·071,810	157,950	72,315	1·302,075	380,074	1·682,149

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
20	16,800	3,600	1,200	21,600	—	21,600	431,010	—	16 Expeditorenstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen ebensoviele Assistentenstellen weniger; sodann für die XXIV. Finanzperiode 220 Stellen mehr gegen ebensoviele Adjunktenstellen weniger und 20 Stellen als Mehrung, je mit dem halben Jahresbezug 256 Stellen mehr. 20 Stellen weniger in der XXIV. Finanzperiode gegen ebensoviele Einnehmerstellen mehr mit dem halben Jahresbezug, bleiben 236 Stellen in Zugang.
—	—	—	—	—	—	—	900	—	
—	—	—	—	—	—	—	4,320	—	Schaffung von 4 Bauführerstellen mit dem halben Jahresbezug.
16	29,760	5,760	1,920	37,440	—	37,440	—	37,260	16 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen ebensoviele Expeditorenstellen mehr.
220	165,000	19,800	9,900	194,700	—	194,700	394,715	—	25 Stellen mehr gegen ebensoviele Amtsgehilfenstellen weniger und 565 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug (Einziehung von 311 ständig verwendete Adspiranten) 590 Stellen mehr. 220 Stellen weniger gegen ebensoviele Expeditorenstellen mehr mit dem halben Jahresbezuge; bleiben 370 Stellen in Zugang.
—	—	—	—	—	—	—	514,050	—	264 neugeschaffene Einnehmerstellen mit ganzem Jahresbezug und 26 Einnehmerstellen als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 290 Stellen im Ganzen.
—	—	—	—	—	—	—	3,780	—	
25	34,260	4,063	1,500	39,823	—	39,823	48,601	—	25 Stellen weniger gegen ebensoviele Adjunktenstellen mehr mit dem ganzen Jahresbezuge, dagegen 89 Stellen mehr gegen ebensoviele Diätarstellen weniger mit dem halben Jahresbezuge; bleiben 64 Stellen in Zugang.
—	—	—	—	—	—	—	20,280	—	8 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	8,040	—	
—	—	—	—	—	—	—	150	—	
281	245,820	33,223	14,520	293,563	—	293,563	1'425,846	37,260	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	1237	1'071,810	157,950	72,315	1'302,075	380,074	1'682,149
Obertelegraphenwärter	—	—	—	—	—	8,160	8,160
Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	—	—
Banzeichner	—	—	—	—	—	600	600
Oberbriefträger	—	—	—	—	—	15,456	15,456
Oberbureaudiener	—	—	—	—	—	600	600
Geldzähler und Kassadiener	—	—	—	—	—	360	360
Kondukteure	16	9,840	—	720	10,560	14,820	25,380
Packer	6	4,305	—	315	4,620	6,780	11,400
Telegraphenmechaniker II. Klasse	9	11,070	—	810	11,880	3,120	15,000
Telegraphenwärter	—	—	—	—	—	—	—
Depeschenboten-Obmänner	—	—	—	—	—	120	120
Briefträger	30	18,450	—	1,350	19,800	48,600	68,400
Bureaudiener	32	33,210	—	2,430	35,640	16,410	52,050
Heizer	—	—	—	—	—	120	120
Telegraphenwärtergehilfen	2	960	—	60	1,020	16,620	17,640
Latus	1332	1'149,645	157,950	78,000	1'385,595	511,840	1'897,435

Stelle	Bezugs-Minderungen wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Minderung	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
281	245,820	33,223	14,520	293,563	—	293,563	1'425,846	37,260	
—	—	—	—	—	—	—	8,160	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	600	—	
—	—	—	—	—	—	—	15,456	—	
2	3,300	—	240	3,540	—	3,540	—	2,940	2 Oberbureaudienerstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen 2 Bureaudienerstellen mehr.
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	25,380	—	16 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
20	24,600	—	1,800	26,400	—	26,400	—	15,000	20 Packerstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode weniger gegen ebensoviele Bureaudiener mehr; 6 Packerstellen für die XXIV. Finanzperiode mehr gegen 1 Bureaudienerstelle weniger und zwar 5 Stellen mit halbem und 1 Stelle mit ganzem Jahresbezug. 14 Stellen in Abgang.
—	—	—	—	—	—	—	15,000	—	9 Stellen mehr mit dem ganzen Jahresbezug.
—	—	—	—	—	9,720	9,720	—	9,720	
—	—	—	—	—	—	—	120	—	
—	—	—	—	—	162	162	68,238	—	30 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
1	1,230	—	90	1,320	30	1,350	50,700	—	22 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode mehr gegen 2 Oberbureaudiener und 20 Packer weniger; 10 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug; 32 Stellen mehr. 1 Stelle für die XXIV. Finanzperiode weniger gegen 1 Packerstelle mehr mit dem ganzen Jahresbezug; bleiben 31 Stellen in Zugang.
—	—	—	—	—	—	—	120	—	
—	—	—	—	—	—	—	17,640	—	2 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.
304	274,950	33,223	16,650	324,823	9,912	334,735	1'627,620	64,920	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehaltsvorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	1332	1'149,645	157,950	78,000	1'385,595	511,840	1'897,435
Briefträgergehilfen	100	48,000	—	3,000	51,000	55,560	106,560
Bureaudienergehilfen	50	24,000	—	1,500	25,500	45,300	70,800
Maschinenwärter	2	960	—	60	1,020	—	1,020
Postboten	420	163,800	—	12,600	176,400	55,380	231,780
Packetboten	100	46,800	—	3,600	50,400	14,505	64,905
Depeschenboten	40	15,600	—	1,200	16,800	4,515	21,315
Briefeinsammler	60	23,400	—	1,800	25,200	10,095	35,295
Zulage an zwei Bureaudiener für Nachtdienst im Telephon-Umschaltebureau I im Hauptpostgebäude	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude	—	—	—	—	—	—	—
Packerzulagen	—	—	—	—	—	—	—
Sortirbriefträgerzulagen	—	—	840	—	840	—	840
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Klasse	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Packetpostübernahme München beschäftigten Bediensteten	—	—	—	—	—	—	—
Latus	2104	1'472,205	158,790	101,760	1'732,755	697,195	2'429,950

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
304	274,950	33,223	16,650	324,823	9,912	334,735	1'627,620	64,920	
—	—	—	—	—	—	—	106,560	—	100 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	70,800	—	50 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	1,020	—	Aufstellung von zwei Maschinenwärtern mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	2,244	2,244	229,536	—	420 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	—	—	64,905	—	20 Stellen mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen 20 Briefeinsammlerstellen weniger und 80 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug. 100 Stellen in Zugang.
—	—	—	—	—	21	21	21,294	—	40 Stellen mehr mit dem halben Jahresbezug.
20	15,600	—	1,200	16,800	—	16,800	18,495	—	20 Stellen weniger im Laufe der XXIII. Finanzperiode gegen 20 Packetbotenstellen mehr; 60 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug.
—	—	—	—	—	432	432	—	432	Personalwechsel.
—	—	—	—	—	173	173	—	173	Personalwechsel.
—	—	6,180	—	6,180	—	6,180	—	6,180	Umwandlung von 20 Packerstellen in ebensoviele Bureaudienerstellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode.
—	—	—	—	—	—	—	840	—	840 M. mehr für die XXIV. Finanzperiode.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
324	290,550	39,403	17,850	347,803	12,782	360,585	2'141,070	71,705	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	2104	1'472,205	158,790	101,760	1'732,755	697,195	2'429,950
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Bediensteten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren	—	—	—	—	—	—	—
Funktionszulage an den Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Heizer	—	—	—	—	—	—	—
Zulage an die ausschließlich im Umladedienst verwendeten Packetboten . . .	—	—	3,900	—	3,900	—	3,900
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit	—	—	—	—	—	—	—
Summa I	2104	1'472,205	162,690	101,760	1'736,655	697,195	2'433,850

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	zulage Gehalts-	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
324	290,550	39,403	17,850	347,803	12,782	360,585	2'141,070	71,705	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—	3,000	Abgang von 40 Antheilen in den letzten zwei Jahren.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	3,900	—	2,280 M. mehr im Laufe der XXIII. Finanzperiode und 1,620 M. als Mehrung für die XXIV. Finanzperiode.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
324	290,550	42,403	17,850	350,803	12,782	363,585	2'144,970	74,705	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	zulage Gehalts-	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
II. **Nichtstatusmäßiges Personal.**							
Ständig verwendete Adspiranten bezw. Taggelder für geprüfte und verwendete Adspiranten	—	300,000	—	—	300,000	—	300,000
Diätare	147	89,936	—	—	89,936	40,150	130,086
Telephonistinnen	161	113,548	—	—	113,548	2,170	115,718
Postbeiboten	—	—	—	—	—	—	—
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	—	—	—
Summa II	308	503,484	—	—	503,484	42,320	545,804

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Gehalt			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
311	300,426	144	—	300,570	—	300,570	—	570	Einziehung der 311 ständig verwendeten Adspirantenstellen (ständige Hilfsarbeiterstellen), dagegen werden für Taggelder der geprüften und verwendeten Adspiranten 300,000 M. angesetzt.
126	65,444	—	—	65,444	—	65,444	64,642	—	77 im Laufe der XXIII. Finanzperiode auf Kap. 1 § 1 Tit. 2 „Kosten für Stellvertretung ꝛc." verrechnete Diätarstellen m. ganzem Jahresbezug und 70 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug; 147 Stellen mehr. 89 Stellen weniger mit halbem Jahresbezug gegen 89 Amtsgehilfen mehr und 37 Stellen im Laufe der XXIII. Finanzperiode für „Telephonistinnen" verwendet; 126 Stellen weniger.
—	—	—	—	—	—	—	115,718	—	37 Stellen aus dem Diätarstand und 74 bisher auf Kap. 1 § 1 Tit. 2 verrechnete Stellen, daher 111 Stellen aus der XXIII. Finanzperiode; 50 Stellen mehr für die XXIV. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug; 161 Stellen für Telephonistinnen.
162	81,000	—	—	81,000	—	81,000	—	81,000	162 Postbeibotenstellen (mit je 500 M.) weniger im Laufe der XXIII. Finanzperiode und Verwendung der Erübrigung von 81,000 M. zur Aufstellung weiterer verkautionirter und unter Kap 3 § 4 Tit. 1a verrechneter Aushelfer.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
599	446,870	144	—	447,014	—	447,014	180,360	81,570	

Vortrag	Bezugs-Mehrungen						Gesammt-Summa der Mehrungen
	wegen Vermehrung der Stellen					wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	
	Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa		
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Zusammentrag zu B:							
„Nichtpragmatische Beamte u. Bedienstete."							
Summa I:							
„Statusmäßiges Personal"	2104	1'472,205	162,690	101,760	1'736,655	697,195	2'433,850
Summa II:							
„Nichtstatusmäßiges Personal"	308	503,484	—	—	503,484	42,320	545,804
Summa B	2412	1'975,689	162,690	101,760	2'240,139	739,515	2,979,654
	923						
	1489						

München, den 4. August 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Stelle	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa	wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Minderung	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
324	290,550	42,403	17,850	350,803	12,782	363,585	2'144,970	74,705	
599	446,870	144	—	447,014	—	447,014	180,360	81,570	
923	737,420	42,547	17,850	797,817	12,782	810,599	2'325,330	156,275	
							2'169,055		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen

zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung

für die XXIV. Finanzperiode 1898/99.

Vorbemerkung.

Bei Aufstellung des Etats für die XXIV. Finanzperiode sind die bisherigen Grundsätze beibehalten worden, dagegen haben sich im Rechnungsschema verschiedene Aenderungen ergeben.

1. Bei Kap. 1 der Einnahmen wurde ein weiterer Paragraph, welcher die Bezeichnung „§ 4 Einschreibgebühren für Postomnibus-Reisende" führt und unter welchem sämmtliche bei den Postanstalten anfallende und in die Postkasse fließende Einschreibgebühren für Postreisende auszuweisen sind, eingeschaltet, während die bisher unter diesem Paragraphen vorgetragenen „Vergütungen von fremden Verwaltungen" unter § 5 dieses Kapitels erscheinen.

2. An Stelle der bisherigen Ueberschrift zu Kapitel 4 „Uebrige Einnahmen" ist die Ueberschrift „Verschiedene Einnahmen" getreten, wogegen jene zu § 6 dieses Kapitels von „Zufällige Einnahmen" in „Uebrige Einnahmen" abgeändert wurde.

3. Unter Kap. 2 § 1 der Ausgaben und zwar unter litera a bis g wurden, nachdem die Zuschüsse zur Unterstützungskasse der Postboten wegen Auflösung des Vereins und jene zum allgemeinen Pensionsfond des nichtpragmatischen Personales wegen Uebernahme der Pensionen auf den allgemeinen Pensions-Etat in Wegfall gekommen sind, die Pensionen und Sustentationen und beziehungsweise Pensions- und Sustentationszulagen der pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und deren Hinterbliebenen und die sonstigen Zahlungen innerhalb des Vortrages ausgewiesen, woran sich sodann der § 2 mit der Bezeichnung „Zuschuß zum Unterstützungsfond" und die weiteren §§ 3 bis 5 mit der Aenderung anschließen, daß letzterer Paragraph die Ueberschrift „Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene" erhielt.

4. Die Ueberschrift zu Kap. 10 der Ausgaben, welche bisher „Uebrige Ausgaben" lautete, wurde durch „Verschiedene Ausgaben" ersetzt und unter Belassung der Bezeichnung der §§ 1—4 jene des § 5 in „Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben" abgeändert.

Die Einnahmen aus dem Verkaufe der Postwerthzeichen haben im Jahre 1896, obwohl während desselben auf kürzere oder längere Zeit die Privatpostbeförderungsanstalten schon in mehreren Städten bestanden haben, eine Mehrung von 6,6 % und in den ersten fünf Monaten des Jahres 1897 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres sogar eine solche von 7,6 % ergeben, so daß für die neue Finanzperiode auch eine Steigerung des Anfalles von 6 % angenommen werden konnte. Anderseits sind aber auch seit Aufstellung des Etats für die XXIII. Finanzperiode in Folge der fortwährenden Verkehrssteigerung und der dadurch nothwendig gewordenen Vermehrung der Postanstalten und Telegraphenstationen, sowie des Personales die Ausgaben bei einzelnen Rechnungstiteln erheblich gewachsen.

Nachstehende statistische Angaben lassen die Betriebsausdehnung und die Rechnungsergebnisse ersehen:

I. Angaben über Betriebsverhältnisse.

Es haben bestanden	am Schlusse des Jahres 1894	1895	1896	Am Ende Juni 1897
A. Post-, Telegraphen- und Telephonanstalten:				
1. Postanstalten	2023	2141	2225	2259
2. Telegraphenstationen	1941	2129	2269	2285
3. Ortstelephonnetze	37	42	48	49
4. Oeffentliche Telephonsprechstellen	193	223	254	258
5. Poststallhaltereien	537	555	566	574
B. Tägliche Postverbindungen:				
1. auf Landstraßen a) Kariolpostkurse	150	159	157	176
b) Postomnibuskurse	527	565	560	593
2. auf Eisenbahnen a) von Beamten begleitete Bahnposten	272	278	279	289
b) von Kondukteuren begeitete Bahnposten	332	374	431	474
c) geschlossene Posttransporte bei Bahnzügen	202	212	239	222

Es hat betragen	am Schlusse des Jahres 1894	1895	1896
C. die Anzahl der mit den regelmäßigen Postkursen beförderten Reisenden	806,876	818,865	828,580
D. die Gesammtzahl der beförderten			
1. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben	241'651,370	254'880,750	267'617,900
2. Packete ohne Werthangabe, Packete und Briefe mit Werthangabe	19'041,976	20'091,660	21'346,400
3. Postaufträge	854,220	768,380	752,570
4. Zeitungen und Zeitschriften	720,040	774,640	893,550
E. die Gesammtzahl			
1. der eingezahlten Postanweisungen	8'827,034	9'360,153	9'879,387
2. der ausgezahlten Postanweisungen	8'352,684	8'761,769	9'295,686
3. der ein- und ausgezahlten Postanweisungen	17'179,718	18'121,922	19'175,073
F. die Gesammtzahl			
1. der in Bayern aufgegebenen Telegramme	2'096,428	2'254,856	2'355,029
2. der in Bayern angekommenen Telegramme	2'141,829	2'287,237	2'377,846
3. der über Bayern transitirenden Telegramme (internationaler Verkehr)	157,696	158,959	154,709
insgesammt Transit-Telegramme	2'350,727	2'496,509	2'625,195

G. Rechnungsergebnisse.

	1894		1895		1896	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1. Einnahmen nach dem wirklichen Anfall	23'977,433	12	25'622,750	73	27'166,730	62
nach dem Etat	24'450,870	—	24'450,870	—	27'028,813	—
gegenüber dem Etat mehr	—	—	1'171,880	73	137,917	62
„ „ „ weniger	473,436	88	—	—	—	—
2. Ausgaben nach dem wirklichen Anfall	21'966,266	45	23'239,648	01	24'496,257	53
nach dem Etat	22'541,207	—	22'541,207	—	24'914,045	—
gegenüber dem Etat mehr	—	—	698,441	01	—	—
„ „ „ weniger	574,940	55	—	—	417,787	47
3. Rein-Einnahmen nach dem wirklichen Anfall . . .	2'011,166	67	2'383,102	72	2'670,473	09
nach dem Etat	1'909,663	—	1'909,663	—	2'114,768	—
gegenüber dem Etat mehr . . .	101,503	67	473,439	72	555,705	09

II. Nicht unmittelbar aus dem Postdienste hervorgehende Leistungen der Postanstalt.

Außer den unter I aufgeführten postdienstlichen Leistungen hat die bayerische Postverwaltung auch noch die Obliegenheit der Zahlungen für Rechnung der Reichsversicherungsanstalten und des Verkaufes der Versicherungsbeitragsmarken, dann der bayerischen Gebühren- und der Reichsmarken.

Der Umfang dieser Geschäfte ist in nachstehender Uebersicht dargestellt.

	Vortrag	Im Jahre 1894 Stückzahl	1894 Geldbetrag M.	1894 Geldbetrag ₰	1895 Stückzahl	1895 Geldbetrag M.	1895 Geldbetrag ₰	1896 Stückzahl	1896 Geldbetrag M.	1896 Geldbetrag ₰
H	Ausbezahlte Unfallversicherungsrenten		4'599,614	08		5'394,981	01		6'295,363	27
J	„ Alters- und Invaliditäts-Versicherungsrenten und zwar:									
	a) der Altersversicherung . .		2'283,844	57		2'410,179	28		2'403,167	93
	b) der Invaliditäts-Versicherung		1'107,974	29		1'675,228	20		2'348,287	71
	Verkaufte Beitragsmarken	39'105,229	7'856,415	36	39'754,752	8'027,617	30	42'417,946	8'620,117	58
K	„ bayerische Gebührenmarken	1'911,450	935,999	20	1'899,770	846,438	70	1'941,344	855,140	90
L	„ Reichsstempelmarken . . .	388,139	351,977	20	609,187	558,706	—	468,179	394,185	30
M	„ Reichswechselstempelmarken .	1'535,217	730,648	10	1'546,258	736,685	50	1'607,870	776,179	70
N	„ Statistische Gebührenmarken	633,159	56,117	80	651,289	59,008	99	690,148	62,783	60

Geldumsatz bei den bayerischen Postanstalten im Jahre 1896.

Rechnung der Post- und Telegraphen-Verwaltung.	Einnahmen:	27'166,730 ℳ 62 ₰
	Ausgaben:	24'496,257 ℳ 53 ₰
Postanweisungen.	Einzahlungen:	570'437,360 ℳ 21 ₰
	Auszahlungen:	537'441,041 ℳ 62 ₰
Rentenzahlung der Unfallversicherung		6'295,363 ℳ 27 ₰
„ „ Altersversicherung		2'403,167 ℳ 93 ₰
„ „ Invaliditäts-Versicherung		2'348,287 ℳ 71 ₰
Erlös aus verkauften Versicherungsbeitrags-Marken		8'620,117 ℳ 58 ₰
„ „ „ bayerischen Gebühren-Marken		855,140 ℳ 90 ₰
„ „ „ Reichsstempel-Marken		394,185 ℳ 30 ₰
„ „ „ Reichswechselstempel-Marken		776,179 ℳ 70 ₰
„ „ „ statistischen Gebühren-Marken		62,783 ℳ 60 ₰
	Gesammt-Umsatz:	1,181'296,615 ℳ 97 ₰.

Kap.	§	Tit.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

1.

1

Nachträgliche Einnahmen.

Die nachträglichen Einnahmen haben

im Jahre 1894	3,155 ℳ 11 ₰
„ „ 1895 nach Abzug eines außergewöhnlich angefallenen-Restguthabens aus den Abrechnungen für den Brief- und Fahrpost-Wechselverkehr in den Jahren 1892 mit 1894	3,082 ℳ 12 ₰
im Jahre 1896	4,683 ℳ 81 ₰
sonach in diesen drei Jahren	10,921 ℳ 04 ₰

betragen. Der durchschnittliche Anfall für die drei Jahre berechnet sich somit auf 3,640 ℳ 35 ₰. Dieser Durchschnittsanfall wird in runder Summe zu 3,600 ℳ für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

2.

2

Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

Die Rechnungsberichtigungen und Rückersätze haben in den letzten drei Jahren und zwar

	1894	1895	1896
a) Rechnungsberichtigungen früherer Jahre . .	962 ℳ 12 ₰	1,022 ℳ 61 ₰	601 ℳ 58 ₰
b) Rückersätzen von Kassadefekten	1,748 ℳ 74 ₰	3,647 ℳ 73 ₰	230 ℳ 65 ₰
c) Rückersätzen geleisteter Vorschüsse	8,339 ℳ 38 ₰	12,971 ℳ 25 ₰	12,301 ℳ 55 ₰
d) gesetzlich verjährten Depositen	5,358 ℳ 96 ₰	6,882 ℳ 62 ₰	6,420 ℳ 07 ₰
sohin im Ganzen	16,409 ℳ 20 ₰	24,524 ℳ 21 ₰	19,553 ℳ 85 ₰

betragen, so daß sich der Jahresanfall nach dem dreijährigen Durchschnitte auf 20,162 ℳ 42 ₰ oder rund auf 20,100 ℳ berechnet, welcher Betrag als Etatsansatz für die XXIV. Finanzperiode angenommen werden kann.

Kap.	§	Tit.
1		
	1	
		1

III. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres aus dem Postverkehre.

Beförderungsgebühren.

3.

Aus dem Verbrauche von Postwerthzeichen.

Bei Aufstellung des Etatsansatzes ist der Ausfall an Einnahmen aus dem Verkaufe von Postmarken und Postkarten zu 3 ₰ zu berücksichtigen, welcher durch die in Nürnberg am 2. Dezember 1895, in Würzburg am 1. Juni, in Augsburg am 1. September und in Fürth und München je am 1. Oktober 1896 errichteten Privatpost-Beförderungsanstalten der Postverwaltung entsteht.

Die in Pirmasens, Ludwigshafen und Bamberg errichteten derartigen Anstalten können hiebei außer Berücksichtigung gelassen werden, weil der durch dieselben veranlaßte Gebührenausfall ein kaum nennenswerther ist.

Die Mindereinnahme, welche sich in Folge der Einführung der Privatpost-Beförderungsanstalten in den erstgenannten Städten ergeben hat, ist für das Jahr 1895 auf 5,700 ℳ und für das Jahr 1896 auf 142,000 ℳ zu veranschlagen. Zu diesem Gebührenausfall wäre, wenn diese Anstalten während des ganzen Jahres 1896 bestanden hätten, noch ein weiterer Ausfall im Anschlage von 206,000 ℳ hinzuzurechnen, so daß sich für die Postkasse ein Gesammtausfall von 348,000 ℳ ergeben hätte.

Aus dem Absatze von Postwerthzeichen

im Jahre	wurden vereinnahmt	sind an Einnahmen ausgefallen	ist die Einnahme zu veranschlagen		
1892	15'063,437 ℳ 29 ₰				
1893	15'771,571 ℳ 73 ₰			mehr um	708,134 ℳ 44 ₰ = 4,7 %
1894	16'586,424 ℳ 72 ₰			„ „	814,852 ℳ 99 ₰ = 5,1 %
1895	17'592,622 ℳ 58 ₰	5,714 ℳ	17'598,336 ℳ 58 ₰	„ „	1'011,911 ℳ 86 ₰ = 6,1 %
1896	18'630,985 ℳ 25 ₰	142,000 ℳ	18'772,985 ℳ 25 ₰	„ „	1'174,648 ℳ 67 ₰ = 6,6 %

es hat demnach die Mehrung in den letzten vier Jahren mit Einschluß des wegen Errichtung von Privatpost-Beförderungsanstalten veranschlagten Ausfalles an Einnahmen für Postwerthzeichen im Ganzen . . . . . 3'709,547 ℳ 96 ₰ = 22,5 %

oder durchschnittlich für ein Jahr . . . . . 927,387 ℳ — ₰ = 5,6 %

betragen.

Nachdem die prozentuale Steigerung der Einnahmen in den letzten vier Jahren stets zugenommen hat und auch die Einnahmen in den ersten fünf Monaten des Jahres 1897 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Mehrung von 7,6 % ausweisen, wird bei Veranschlagung des Gebührenanfalles für die XXIV. Finanzperiode eine durchschnittliche Jahressteigerung von 6 % zu Grunde zu legen sein. Wenn nun an der wirklichen Einnahmssumme des Jahres 1896 zu 18'630,985 ℳ 25 ₰ der Betrag in Abzug gebracht wird, welcher vor Errichtung der Privatposten für 3 ₰-Marken und Postkarten im Anschlage zu 206,000 ℳ noch in die Postkasse geflossen ist, so ergibt sich eine Restsumme von 18'424,985 ℳ, von welcher bei Berechnung des Anfalles für die nächste Finanzperiode auszugehen sein wird.

Es entziffert sich demnach unter Berücksichtigung der jeweiligen 6 %igen Steigerung der Voranschlag

für das Jahr 1897 auf 18'424,985 ℳ + 1'105,499 ℳ = 19'530,484 ℳ

dann

für das Jahr 1898 auf 19'530,484 ℳ + 1'171,829 ℳ = 20'702,313 ℳ

„ „ „ 1899 „ 20'702,313 ℳ + 1'242,138 ℳ = 21'944,451 ℳ

für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode auf . . . . . 42'646,764 ℳ

und für ein Jahr derselben auf . . . . . 21'323,382 ℳ

oder rund 21'323,400 ℳ

Kap.	§	Tit.
1	1	2
		3

4.

Beförderungsgebühren für unfrankirte Postsendungen.

An diesen Gebühren wurden vereinnahmt

im Jahre 1892	1'357,521 ℳ 99 ₰				
„ „ 1893	1'355,292 ℳ 61 ₰	sonach weniger	2,229 ℳ 38 ₰	=	0,164 %
„ „ 1894	1'385,301 ℳ 01 ₰	sonach mehr	30,008 ℳ 40 ₰	=	2,214 %
„ „ 1895	1'403,215 ℳ 49 ₰	„ „	17,914 ℳ 48 ₰	=	1,293 %
„ „ 1896	1'473,272 ℳ 45 ₰	„ „	70,056 ℳ 96 ₰	=	4,992 %
demnach abgeglichen in vier Jahren mehr			115,750 ℳ 46 ₰	=	8,335 %
oder durchschnittlich für ein Jahr mehr			28,937 ℳ 61 ₰	=	2,084 %.

Bei den fortwährenden Schwankungen im Anfalle dieser Gebühren und in Anbetracht, daß derse auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 1897 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nur u 9,337 ℳ oder 1,543 % mehr betragen hat, wird für die Berechnung des Etatsansatzes der XXIV. Finar periode eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 2 % ausreichend sein.

Hienach ergibt sich ein Anfall

für das Jahr 1897	von	1'473,272 ℳ	+ 29,465 ℳ	=	1'502,737 ℳ
sodann „ „ „ 1898	„	1'502,737 ℳ	+ 30,054 ℳ	=	1'532,791 ℳ
„ „ „ 1899	„	1'532,791 ℳ	+ 30,655 ℳ	=	1'563,446 ℳ
zusammen in zwei Jahren von					3'096,237 ℳ
und für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode von					1'548,120 ℳ
rund					1'548,100 ℳ

5.

Zeitungsspeditionsgebühren.

An Zeitungsspeditionsgebühren wurden vereinnahmt

im Jahre 1892	622,686 ℳ 47 ₰				
„ „ 1893	645,672 ℳ 44 ₰	sonach mehr um	22,985 ℳ 97 ₰	=	3,691 %
„ „ 1894	657,728 ℳ 77 ₰	„ „ „	12,056 ℳ 33 ₰	=	1,867 %
„ „ 1895	683,658 ℳ 36 ₰	„ „ „	25,929 ℳ 59 ₰	=	3,942 %
„ „ 1896	715,936 ℳ 13 ₰	„ „ „	32,277 ℳ 77 ₰	=	4,721 %
die Mehrung hat demnach in den letzten vier Jahren			93,249 ℳ 66 ₰	=	14,221 %
oder durchschnittlich im Jahre			23,312 ℳ 41 ₰	=	3,555 %

betragen.

Obschon die Einnahme-Mehrung des Jahres 1896 um 4,7 % sich höher stellt, als jene d Jahres 1895 und auch die Einnahme-Mehrung jeder dieser beiden Jahre die durchschnittliche jährlic Steigerung der vier letzten Jahre übersteigt, wird gleichwohl mit Rücksicht auf die großen Schwankunge welchen dieser Gebührenanfall unterworfen ist, für die Festsetzung der Etatsziffer der XXIV. Finanzperio nur eine 3½ %ige Steigerung angenommen; es berechnet sich demnach der Anfall

für das Jahr 1897	auf	715,936 ℳ	+ 25,057 ℳ	= 740,993 ℳ
„ „ „ 1898	„	740,993 ℳ	+ 25,934 ℳ	= 766,927 ℳ
„ „ „ 1899	„	766,927 ℳ	+ 26,842 ℳ	= 793,769 ℳ
und für beide Jahre der Finanzperiode				auf 1'560,696 ℳ
so daß sich der Anfall für ein Jahr				auf 780,349 ℳ
oder rund				auf 780,300 ℳ

veranschlagen läßt.

ıp.	§	Tit.
1	2	

6.

Bestellgebühren.

Die für Zustellung der Packetpostsendungen und Zeitungen zur Erhebung gekommenen Bestellgebühren haben betragen

im Jahre	1892	1'582,169 ℳ 15 ₰			
„ „	1893	1'631,864 ℳ 73 ₰	sonach mehr um	49,695 ℳ 58 ₰	= 3,141 %
„ „	1894	1'674,644 ℳ 99 ₰	„ „ „	42,780 ℳ 26 ₰	= 2,621 %
„ „	1895	1'760,170 ℳ 49 ₰	„ „ „	85,525 ℳ 50 ₰	= 5,107 %
„ „	1896	1'837,016 ℳ 87 ₰	„ „ „	76,846 ℳ 38 ₰	= 4,366 %
sohin zusammen in den letzten vier Jahren mehr				254,847 ℳ 72 ₰	= 15,235 %
oder durchschnittlich für jedes Jahr mehr				63,711 ℳ 93 ₰	= 3,809 %.

In Anbetracht, daß die Steigerung im Jahre 1896 gegenüber jener des Vorjahres schon bedeutend zurückgeblieben und auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 1897 der Mehranfall nur mehr 31,396 ℳ — ₰ oder 3,99 % beträgt, wird die für die XXIII. Finanzperiode angenommene Steigerung von 3 % auch für die XXIV. Finanzperiode beizubehalten sein.

Hienach berechnet sich der Anfall

für das Jahr	1897	auf 1'837,016 ℳ	+ 55,110 ℳ	= 1'892,126 ℳ
„ „ „	1898	„ 1'892,126 ℳ	+ 56,763 ℳ	= 1'948,889 ℳ
„ „ „	1899	„ 1'948,889 ℳ	+ 58,465 ℳ	= 2'007,354 ℳ
und für beide Jahre der XXIV. Finanzperiode				auf 3'956,243 ℳ
oder durchschnittlich für jedes Jahr				auf 1'978,122 ℳ
				rund 1'978,000 ℳ,

welcher Betrag als Etatsansatz veranschlagt wird.

		7.
3		**Porto in gerichtlichen Untersuchungssachen.**

An Porto in gerichtlichen Untersuchungssachen wurden vereinnahmt

im Jahre	1894	16,592 ℳ 45 ₰		
„ „	1895	16,554 ℳ 12 ₰	sonach weniger um	38 ℳ 33 ₰
„ „	1896	16,180 ℳ 37 ₰	„ „ „	373 ℳ 75 ₰.

Die dem Etatsansatze für die XXIII. Finanzperiode unterlegte Steigerung von jährlich 688 ℳ ist nicht eingetreten. Da eine geringe Zunahme dieser Einnahmen nicht ausgeschlossen ist, werden dieselben mit 16,400 ℳ wie für die XXII. Finanzperiode so auch für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode veranschlagt.

		8.
4		**Einschreibgebühren für Postomnibusreisende.**

An Gebühren für die Ausfertigung von Reisescheinen bei Postomnibus- und Kariolfahrten wurden im Jahre 1896 erhoben:

a) bei den Postanstalten, welche mit statusmäßigem Personale und mit Vertragsexpeditoren mit fixirten Jahresaversen besetzt sind	43,678 ℳ 15 ₰
b) bei den Postanstalten, welche mit Vertragsexpeditoren mit wandelbaren Bezügen besetzt sind und bei den Postablagen	26,505 ℳ 75 ₰
c) bei den Haltstellen an Postomnibus- und Kariolpost-Routen	8,075 ℳ 40 ₰
im Ganzen	78,259 ℳ 30 ₰.

Kap.	§	Tit.
1	4	

Die unter a aufgeführten Gebühren sind in die Postkasse geflossen und unter Kap. 4 § verrechnet worden, während die unter b und c angegebenen den betreffenden Anstalten belassen wurden.

Vom Beginne der XXIV. Finanzperiode an sollen auch die bei den Vertragsexpeditionen n wandelbaren Bezügen und bei den Postablagen zur Erhebung kommenden Einschreibgebühren für die Postkas eingezogen, gleichzeitig aber als Aequivalent für den Entgang dieses Nebenbezuges die Expeditionsaver der betreffenden Expeditionen und Ablagen erhöht werden; die für Besorgung des Einschreibgeschäftes t den Haltestellen von Privaten vereinnahmten Reisescheingebühren werden auch fernerhin diesen Pe sonen verbleiben.

Als Gesammtanfall der künftig in die Postkassa fließenden Einschreibgebühren werden für ein Ja der XXIV. Finanzperiode 70,000 ℳ veranschlagt und ist dieser Betrag unter dem neu eröffneten Titel den Voranschlag eingestellt worden.

	5	

9.

Vergütung von fremden Verwaltungen.

a) Hereinzahlung aus der Abrechnung.

Aus den Abrechnungen mit fremden Verwaltungen kommen zur Hereinzahlung nach Bayern

im Jahre	1894	1895	1896
a) aus dem erhobenen gemeinschaftlichen Packetpostporto und Franko im Verkehr der Deutschen Postverwaltungsgebiete unter sich und mit österreichischen und ungarischen Postverwaltungen der Antheil Bayerns mit	530,833 ℳ 65 ₰	586,677 ℳ 37 ₰	607,810 ℳ 83 ₰
b) aus dem Packetpost-, Wechsel- und Transitverkehr einschließlich des Postanweisungsverkehres mit der Schweiz, dann aus dem Postanweisungsverkehr mit Ungarn	42,369 ℳ 08 ₰	58,460 ℳ 46 ₰	50,667 ℳ — ₰
im Ganzen	573,202 ℳ 73 ₰	645,137 ℳ 83 ₰	658,477 ℳ 83 ₰

Veranschlagt wird für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

a) der Antheil an den gemeinschaftlichen Packetpost-Einnahmen, welcher in den beiden letzten Jahre durchschnittlich um 38,488 ℳ 60 ₰ zugenommen hat mit . . . . . 648,000 ₰

b) das Guthaben aus der Abrechnung mit der Schweiz und Ungarn, welches im Jahre 1896 gegen das Vorjahr zwar zurückgeblieben ist, in den folgenden Jahren aber wieder steigen dürfte, mit . . . . . 62,500 ₰

im Ganzen mit 710,500 ₰

b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.

Für den Betrieb gemeinschaftlicher Postkurse in Bayern sind nach den Vereinbarungen vom Jahr 1893 zu bezahlen

von der Reichspostverwaltung	52,778 ℳ
„ „ österreichischen Postverwaltung . . .	3,452 ℳ
„ „ württembergischen Postverwaltung . .	4,173 ℳ
zusammen	60,403 ℳ,

welcher Betrag mit rund 60,400 ℳ als Einnahme für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode angesetzt ist.

Kap.	§	Tit.
2		
	1	
	2	

Einnahmen an Telegraphen- und Telephon-Gebühren.

10.

Telegraphengebühren.

An Telegraphengebühren sind angefallen

im Jahre 1891	1'352,260 M. 67 ₰				
„ „ 1892	1'393,398 M. 47 ₰	sohin mehr um	41,137 M. 80 ₰	= 3,042 %	
„ „ 1893	1'527,102 M. 50 ₰	„ „ „	133,704 M. 03 ₰	= 9,595 %	
„ „ 1894	1'545,459 M. 21 ₰	„ „ „	18,356 M. 71 ₰	= 1,202 %	
„ „ 1895	1'656,833 M. 30 ₰	„ „ „	111,374 M. 09 ₰	= 7,206 %	
„ „ 1896	1'705,457 M. 68 ₰	„ „ „	48,624 M. 38 ₰	= 2,934 %	
im Ganzen in den letzten fünf Jahren mehr			353,197 M. 01 ₰	= 23,979 %	
oder durchschnittlich für ein Jahr			70,639 M. 40 ₰	= 4,796 %.	

Auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 1897 besteht im Gegenhalte zur gleichen Zeit des Vorjahres ein Mehranfall von rund

51,085 M. oder 8,682 %.

Bei den erheblichen Schwankungen, welchen diese Einnahmen unterworfen sind, kann aber nur eine jährliche Steigerung um 4% angenommen werden, wonach sich ein Anfall für das Jahr

1897 zu	1'705,457 M.	+ 68,218 M.	= 1'773,675 M.
und für 1898 „	1'773,675 M.	+ 70,947 M.	= 1'844,622 M.
1899 „	1'844,622 M.	+ 73,784 M.	= 1'918,406 M.
für beide Jahre der XXIV. Finanzperiode zu			3'763,028 M.
und für ein Jahr derselben zu			1'881,514 M.

rund 1'881,500 M. veranschlagen läßt.

11.

Telephongebühren.

Die Telephongebühren setzen sich zusammen aus:

a) Abonnementsgebühren,
b) Uebrige Telephongebühren und
c) Rekognitionsgebühren.

a) Abonnementsgebühren.

Der Anfall hat betragen im Jahre 1894	1'026,439 M. 39 ₰			
„ „ „ „ „ „ 1895	1'219,696 M. 92 ₰	mehr um	193,257 M. 53 ₰	
„ „ „ „ „ „ 1896	1'474,108 M. 84 ₰	„ „	254,411 M. 92 ₰	
die Mehrung beziffert sich demnach in den letzten zwei Jahren auf			447,669 M. 45 ₰	
und durchschnittlich in einem Jahre auf			223,834 M. 72 ₰.	

Unter Zugrundelegung dieser Mehrung berechnen sich die Einnahmen

für das Jahr 1897 auf	1'697,942 M.	
„ „ „ 1898 „	1'921,776 M.	
„ „ „ 1899 „	2'145,610 M.	
zusammen für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode auf . .	4'067,386 M.	
und für ein Jahr derselben auf	2'033,693 M.	

Kap.	§	Tit.
2	2	

b) Uebrige Telephongebühren.

An übrigen Telephongebühren wurden eingehoben

im Jahre 1894	133,871 M. 48 ₰		
„ „ 1895	189,219 M. 98 ₰	mehr um	55,348 M. 50 ₰
„ „ 1896	235,756 M. 66 ₰	„ „	46,536 M. 68 ₰
es sind daher diese Einnahmen in den letzten zwei Jahren um . .			101,885 M. 18 ₰
und durchschnittlich in einem Jahre um			50,942 M. 59 ₰

gestiegen, so daß der Anfall für das Jahr 1897 auf 286,698 M. sich stellt und auf dieser Grundlage

für das Jahr 1898	zu	337,640 M.
„ „ „ 1899	„	388,582 M.,
für beide Jahre	zu	726,222 M.,
durchschnittlich für ein Jahr	zu	363,111 M.

zu veranschlagen wäre.

c) Rekognitionsgebühren.

An Rekognitionsgebühren für Ueberlassung des Betriebes von Telephonanlagen wurden vereinnahmt

im Jahre 1894	6,055 M. 54 ₰
„ „ 1895	6,156 M. 38 ₰
„ „ 1896	6,133 M. 04 ₰
zusammen in drei Jahren	18,344 M. 96 ₰
durchschnittlich in einem Jahre	6,114 M. 98 ₰.

Hienach würde sich der jährliche Gesammtanfall an Telephongebühren auf 2'033,693 M. + 363,111 M. + 6,115 M. = 2'402,919 M. berechnen.

Wenn auch in der XXIV. Finanzperiode der Abonnentenzugang bei den meisten der schon bestehende Telephonanlagen in ungeminderter Stärke fortdauern und bei diesen eine weitere Steigerung der Einnahme zu erwarten sein dürfte, so ist anderseits doch in Betracht zu ziehen, daß ein Zugang neuer Telephonanlagen von besonderer Bedeutung nicht mehr in Aussicht steht und es sind daher

a) an Abonnementsgebühren	2'000,000 M.	
b) an übrigen Telephongebühren	345,000 M.	und
c) an Rekognitionsgebühren	6,000 M.	
somit im Ganzen nur	2'351,000 M.	

in Ansatz gebracht worden.

12.

3		

Hereinzahlung fremder Verwaltungen aus den Abrechnungen.

Aus den Abrechnungen zwischen Bayern und den bezüglichen fremden Verwaltungen über die angefallenen gemeinsamen Gesprächstaxen im Telephon-Wechselverkehr wurden

im Jahre 1894	46 M. 80 ₰
„ „ 1895	111 M. 60 ₰
„ „ 1896	155 M. 70 ₰

eingezahlt, es kann daher bei der durchschnittlichen jährlichen Einnahmemehrung von 54 M. 45 ₰ für ein Jahr der Finanzperiode ein Guthaben Bayerns im Betrage von 200 M. erwartet werden, welcher Betrag auch als Etatssatz vorgesehen wird.

Kap.	§	Tit.
3		
	1	

13.

Oekonomische Nutzungen.

Miethertrag von Gebäuden.

Nach dem gegenwärtigen Stande werden an Miethentschädigungen und Miethzinsen im Ganzen 17,214 ℳ 80 ₰ entrichtet und wird für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der abgerundete Betrag von 17,300 ℳ in Ansatz gebracht.

	2	

14.

Pachtschillinge von Grundstücken.

Der für die XXIII. Finanzperiode eingestellte Betrag von 6 ℳ wird auch für die XXIV. Finanzperiode veranschlagt.

4		
	1	

15.

Verschiedene Einnahmen.

Gebühren aus der Verwaltung.

Angefallen sind im Jahre 1894 5,337 ℳ 50 ₰
" " 1895 5,530 ℳ — ₰
" " 1896 4,053 ℳ 50 ₰.

Die Mindereinnahme im Jahre 1896 ist dadurch entstanden, daß von den Postboten, Packetboten, Depeschenboten und Briefeinsammlern, nachdem dieselben vom 1. Januar 1896 ab in den Status D IV aufgenommen wurden, nicht mehr die auf diesen Titel vormals vereinnahmte Verfügungsgebühr nach Art. 164, sondern die 1%ige Anstellungsgebühr nach Art. 199 des Gebührengesetzes mittelst Gebührenmarken erhoben wird.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wird der Anfall des Jahres 1896 in runder Summe von 4,000 ℳ als Etatssatz eingestellt.

	2	

16.

Erlös aus verkauften Inventargegenständen sowie Literalien.

Nachdem die Einnahme auf diesen Rechnungstitel im Jahre 1894 3,827 ℳ 24 ₰
" " 1895 3,981 ℳ 04 ₰
" " 1896 5,049 ℳ 12 ₰
sonach in drei Jahren 12,857 ℳ 40 ₰
oder durchschnittlich in jedem dieser Jahre . . . . . 4,285 ℳ 80 ₰
betragen haben, werden für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 4,300 ℳ vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
4	3	

17.

Erlös aus Telegraphen- und Telephonbau-Materialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellt Telegraphen- und Telephoneinrichtungen.

Die hier zu verrechnenden Ausgaben ergaben sich aus:	Im Jahre 1894		1895		1896		Etatsansatz f. d. XXIV. Finanzperiode
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ
a) Ersätzen der Staatsbahnverwaltung für Unterhaltung der ausschließlich für den Eisenbahndienst bestimmten Telegraphenleitungen	77,719	95	79,281	90	80,805	60	82,000
b) dem Beitrage der Pfälzer Bahnen für Unterhaltung der gemeinschaftlichen Telegraphenleitungen	7,951	50	8,034	—	8,211	30	8,500
c) der Vergütung von Privaten für Benützung des Staatstelegraphengestänges	709	—	609	—	564	—	500
d) der Mehreinnahme bei den Telegraphen- und Telephon-Materialrechnungen und der Werkstätte-Rechnung	37,614	63	31,193	39	33,811	72	31,000
e) der Entschädigung für Werkzeugabnützung bei den auf fremde Rechnung ausgeführten Arbeiten	4,249	10	4,300	34	3,722	45	3,500
f) dem Erlöse für verkauftes Telegraphen- und Telephon-Altmaterial	9,528	19	13,299	33	11,848	82	9,500
im Ganzen sonach	137,772	37	136,717	96	138,963	89	135,000

Die durchschnittliche Einnahme der letzten drei Jahre berechnet sich zwar auf 137,818 ℳ 07 ₰, bei den Schwankungen aber, welchen der Anfall zu lit c mit f unterworfen ist, wird nur der Betrag von 135,000 ℳ in Ansatz gebracht.

Kap.	§	Tit.
4	4	

18.

Revisions-Ersätze.

An Revisions-Ersätzen wurden von den Postanstalten

im Jahre	1894	3,151 M. 26 ₰
„ „	1895	3,014 M. 33 ₰
„ „	1896	2,453 M. 24 ₰
	sohin in drei Jahren	8,618 M. 83 ₰

oder durchschnittlich für jedes Jahr 2,872 M. 94 ₰ nachträglich eingezogen, wonach der Betrag von 2,800 M. als Etatsziffer angenommen wurde.

19.

5		

Entschädigung für den Verkauf:

	1	der Reichsstempelmarken:

Die 2½ bezw. 2%ige Entschädigung für den Verkauf der Reichswechselstempelmarken und der Reichsstempelmarken hat im Jahre 1894 . . . . . 22,953 M. 19 ₰
„ „ 1895 . . . . . 28,656 M. 12 ₰
„ „ 1896 . . . . . 30,575 M. 97 ₰
betragen. Der Erlös aus diesen Marken hat sich in Folge des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 vom Rechnungsjahre 1895 an erheblich erhöht und ist auch eine Steigerung der Einnahmen aus den Wechselstempelmarken und statistischen Gebührenmarken bemerkbar, weshalb die Vergütung für den Verschleiß derselben auf 31,700 M., statt des bisherigen Etatssatzes von 28,500 M. zu veranschlagen sein wird;

	2	der bayerischen Gebührenmarken:

An der 2%igen Vergütung für den Verkauf der bayer. Gebührenmarken wurden

im Jahre	1894	18,719 M. 50 ₰
„ „	1895	16,928 M. 61 ₰
„ „	1896	17,102 M. 82 ₰
	im Ganzen	52,750 M. 93 ₰
	oder durchschnittlich jährlich	17,583 M. 64 ₰

vereinnahmt; es dürfte indessen der bisherige Etatssatz von 16,000 M. auch für die XXIV. Finanzperiode beizubehalten sein, da ein Rückgang der Einnahmen nicht ausgeschlossen ist.

Aus diesen zwei Einnahmeposten werden dem betheiligten Personale die unter Kap. 10 § 3 der Ausgaben verrechneten Vergütungen gewährt, während der verbleibende Rest zur Deckung des Personal- und Regie-Aufwandes beim Verlag und Verkauf der Marken dient.

Kap.	§	Tit.
4	6	

20.

Uebrige Einnahmen.

Die hier zur Verrechnung gelangenden Einnahmen sind folgende:

	Anfall im Jahre 1894		1895		1896		Etatsansatz für die XXIV. Finanzperiode
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.
a) Die Vergütung von Privaten für Unterhaltung der Telegraphen- und Telephonleitungen	3,879	70	5,308	49	6,555	53	7,200
b) das Zinsenerträgniß aus den bei der Filialbank vorübergehend angelegten Geldern	10,877	71	17,361	05	16,238	87	14,800
c) der Münzgewinn aus der Abrechnung mit fremden Postverwaltungen über den Postanweisungsverkehr	1,351	25	1,789	48	2,505	41	1,800
d) die Dividenden-Antheile für Feuerversicherungs-Prämien	1,467	50	1,754	—	2,416	20	2,500
e) die Postomnibusreiseſcheine und ſonſtigen Gebühren	29,477	94	29,156	43	45,812	64	2,300
f) der Mehrerlös aus den abgegebenen zahlbaren Dienſtpapieren	23,997	34	20,447	56	22,763	13	22,400
g) der Erlös aus dem Verkaufe alter Dienſtpapiere, Apparatenſtreifen, Depeſchenniederſchriften, Packetadreſſen	10,392	59	8,673	70	8,257	96	9,100
h) Erſatz der Herſtellungskoſten für umgetauſchte Poſtwerthzeichen	5,298	61	5,607	90	5,862	92	6,500
i) Erſatz der Herſtellungskoſten für abgeſetzte Streifbänder	924	24	1,269	04	1,002	32	1,000
k) Sonſtige zufällige Einnahmen	333	68	2,173	79	2,285	08	400
im Ganzen	88,000	56	93,541	44	113,700	06	68,000

Der Anfall an Reiſeſcheingebühren wird künftig unter dem neueingeſchalteten Paragraph 4 des Kapitel 1 mit der Bezeichnung „Einſchreibgebühren für Poſtomnibusreiſende“ in Einnahme nachgewieſen (ſ. Erläuterung Ziffer 8), während hier unter lit. e an ſonſtigen Gebühren hauptſächlich nur mehr die Gebühren für Beförderung von Briefpoſtſendungen in geſchloſſenen Taſchen und für Frachtkontoführung zum Vortrag gelangen.

Dieſe Gebühren werden nach dem Anfalle im Jahre 1896 zu . . . . 2,314 M. 99 ₰
auf rund . . . . . 2,300 M. — ₰
veranſchlagt.

Kap.	§	Tit.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.

21.

1

Nachträgliche Ausgaben.

Verausgabt wurden im Jahre 1892 . . . . . 35,134 ℳ 38 ₰
" " " " 1893 . . . . . 58,440 ℳ 07 ₰
" " " " 1894 . . . . . 3,598 ℳ 91 ₰
" " " " 1895 . . . . . 21,081 ℳ 78 ₰
" " " " 1896 . . . . . 4,406 ℳ 07 ₰.

Die Ursache der außerordentlichen Ausgabe im Jahre 1892 und 1893 ist in den Erläuterungen zu dem Etatsvoranschlage für die XXII. Finanzperiode dargelegt.

Die hohe Ausgabe im Jahre 1895 wurde hauptsächlich durch die nachträgliche Regelung des Gehaltes von 125 Bediensteten der Kategorie D I, an welche nach Maßgabe ihrer früheren Gehaltsbezüge in der Kategorie D II erhebliche Nachzahlungen zu machen waren, veranlaßt.

Für die Etats-Aufstellung der XXIV. Finanzperiode ist eine Erhöhung des bisherigen Etatsansatzes von 1,500 ℳ auf den Betrag von 3,000 ℳ als nothwendig erachtet worden.

22.

2

Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

Die Ausgaben haben betragen im Jahre 1894 . . . . . 259 ℳ 38 ₰
" " 1895 . . . . . 238 ℳ 54 ₰
und " " 1896 . . . . . 261 ℳ 01 ₰
in diesen drei Jahren 758 ℳ 93 ₰
und sonach durchschnittlich jedes Jahr . . . . . 252 ℳ 97 ₰.

Gleichwohl wird der bisherige Etatssatz von 500 ℳ auch für die XXIV. Finanzperiode beizubehalten sein, da es nicht ausgeschlossen ist, daß von den Einnahmen früherer Jahre größere Beträge zurückzuvergüten sind.

Kap.	§	Tit.

III. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Besoldungen und Bureauausgaben.

Persönliche Ausgaben.

23.

Gehalte und Funktionsbezüge.

Es enthält wie in der vorausgehenden Finanzperiode

Anlage A den Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatisch angestellten Beamten;

B den Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten;

C den Ausweis der hienach eintretenden Mehrung oder Minderung der Zahl und der Bezüge der einzelnen Dienstekategorien.

24.

A. Pragmatisch angestellte Beamte.

Der Personalvoranschlag läßt für die XXIV. Finanzperiode ersehen:

	mehr	weniger
a)	1 Oberregierungsrath gegen Einziehung einer Oberpostrathsstelle	1
b)	2 Oberpostinspektoren gegen Einziehung von zwei Postinspektorenstellen	2
c)	4 Postinspektoren	—
d)	1 Telegrapheninspektor	—
e)	7 Postmeister gegen Einziehung von zwei Postverwalterstellen .	2
f)	2 Bezirksingenieure gegen Einziehung zweier Betriebsingenieurstellen	2
g)	2 Postdirektionssekretäre	—
h)	1 Oberpostamtssekretär gegen Einziehung einer Offizialenstelle .	1
i)	3 Inspektionskommissäre gegen Einziehung von drei Offizialenstellen	3
k)	4 Bezirkskassakontrolenre	—
l)	5 Spezialkassiere gegen Einziehung von zwei Postverwalterstellen und einer Offizialenstelle	3
m)	1 Abtheilungsingenieur	—
	33 gegen	14

Es ergibt sich daher eine Mehrung um 19 Stellen.

Kap.	§	Tit.

Zur Begründung dieses Personalbedarfes wird angeführt:

zu a) Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Aufgabe des mit der ständigen Stellvertretung des Vorstandes der Direktion betrauten Collegialmitgliedes, welchem auch die Führung eines Doppelreferates übertragen ist, erscheint es angezeigt, diesem Beamten die Rang- und Dienststellung eines Oberregierungsrathes einzuräumen.

zu b) Der Umfang und die Bedeutung der größeren Referate der Centralstelle sind derart gewachsen, daß es mit Rücksicht auf die Personalbesetzung derselben veranlaßt erscheint, die zur Stellvertretung der Vorstände dieser Referate berufenen ersten Hilfsarbeiter, welche sich dermalen wie andere ihrer Referatsmitarbeiter im Inspektorsrange befinden, nach und nach in die Kategorie der Oberinspektoren überzuführen. Hiefür wird für die nächste Finanzperiode 1 Stelle erfordert.

Auch den größeren Oberpostämtern werden nach und nach im Hinblick auf den stets zunehmenden Geschäftsumfang und auf die nothwendig werdende Reorganisation des oberpostamtlichen Inspektionsdienstes als erste, mit der Stellvertretung der Oberpostamtsvorstände betraute Nebenbeamte Beamte in der Stellung von Oberpostinspektoren beizugeben sein. Für die nächste Finanzperiode wird zu diesem Zwecke eine Stelle erfordert.

zu c) Das Bedürfniß, der Disposition über das Personal erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, hat dazu geführt, dem Personalreferate der Centralstelle einen Beamten zunächst kommissarisch beizugeben, welcher die Stellenbesetzung des äußeren Postdienstes ständig zu kontroliren und hiebei autoritativ aufzutreten hat. Mit Rücksicht hierauf soll sich dieser Beamte in keiner niedrigeren als der Kategorie A IIb befinden.

Die Geschäftsaufgabe der Revidenten für die größeren Oberpostämter im Rechnungskommissariat der Centralstelle ist von solcher Bedeutung und solchem Umfange, daß es geboten erscheint, diese Geschäfte der besonderen Aufsicht von Beamten im Inspektorsrange zu unterstellen. Hiefür werden zwei Stellen als Mehrung erfordert.

Der stets zunehmende Umfang der Geschäftsaufgabe des Oberpostamtes Nürnberg läßt eine Theilung der dem ersten Nebenbeamten des Oberpostamtes zufallenden Geschäfte und die Aufstellung eines zweiten Postinspektors unvermeidlich erscheinen.

zu d) Die bisherige Angliederung des Telephondienstes in München an die Telegraphen-Centralstation daselbst kann im Hinblick auf den Umfang der Geschäfte beider Dienstsparten nicht länger aufrecht erhalten werden. Es soll daher neben der Telegraphen-Centralstation eine besondere Telephon-Centralstation mit einem eigenen Vorstande, welcher sich mit Rücksicht auf die Bedeutung des Amtes und die große Anzahl des unterstellten Personales im Inspektorsrange befinden soll, eingerichtet werden.

zu e) Die Schaffung von 5 weiteren Postmeisterstellen erfolgt nach der bisherigen Uebung, die Vorstände der Postanstalten, mit welchen eine besonders bedeutende Geschäftsaufgabe verbunden ist, in die Kategorie A IIb einzureihen.

Weitere 2 Postmeisterstellen sind erforderlich, um die Errichtung von eigenen Bahnpostämtern in Würzburg und Augsburg, wo die Vereinigung mit den Lokalpostanstalten mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang und Personalstand auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, zu ermöglichen.

Die Zunahme der Geschäfte des technischen Telegraphendienstes erfordert die Vermehrung des Beamtenstandes um 2 Telegrapheningenieure, welche unter Einziehung einer Offizialstelle und gleichzeitiger Verschiebung zweier Stellen der Kategorie A III in Kategorie A IIb bei Kategorie A IV zugesetzt wurden. Bezüglich dieser Verschiebung ist Folgendes zu bemerken:

zu f) Angesichts des sehr bedeutenden Anwachsens der Telephonanlage München vermag der technische Bezirksaufsichtsbeamte des Oberpostamtes den Arbeiten, welche Ausbau, Betrieb und Unterhaltung dieser Anlage mit sich bringen, neben seinen umfänglichen Geschäften für den äußeren Bezirk nicht mehr genügend gerecht zu werden. Es soll daher für diese Geschäfte ein eigener Bezirksingenieur mit dem nöthigen Personal von ingenieurtechnischen Nebenbeamten aufgestellt werden.

Kap.	§	Tit.

Das Bedürfniß, für die Bearbeitung der Anordnungen zur Projektirung und Ausführung neuer Telegraphen- und Telephonanlagen im technischen Referate der Centralstelle Beamte heranzuziehen, welche durch langjährige Praxis mit allen Verhältnissen des äußeren Dienstes vollkommen vertraut sind und den Beamten des äußeren Dienstes gegenüber die erforderliche Autorität besitzen, läßt es angezeigt erscheinen, für diese Geschäfte dem technischen Referate der Direktion an Stelle eines der dort verwendeten jüngeren ingenieurtechnischen Beamten einen der älteren Beamten des äußeren Dienstes beizugeben und diesen Beamten in die Kategorie der Bezirksingenieure zu überführen.

zu g) Im Laufe der XXIII. Finanzperiode hat sich das unabweisbare Bedürfniß herausgestellt, der Direktion zur Bewältigung der stets zunehmenden Geschäfte des Referatsdienstes zwei weitere Beamte im Range der Kategorie A III beizugeben.

zu h) Der außerordentlich große Personalstand des Oberpostamtes in München hat die Einrichtung eines eigenen Personalbureaus daselbst nothwendig gemacht. Da in diesem Bureau Beamte in der Stellung von Offizialen verwendet werden müssen, ist als Leiter desselben ein Beamter der Kategorie A III vorzusehen. Die Stelle des vorläufig mit diesen Geschäften betrauten Offizialen wird hingegen in Wegfall kommen.

zu i) Die Vermehrung der Postanstalten, dann die in Aussicht genommene Reorganisation des oberpostamtlichen Inspektionsdienstes machen die Zutheilung von drei weiteren Inspektionskommissären für zwei Oberpostämter zur Bewältigung der anfallenden Geschäfte nöthig. Die Stellen von drei zur Zeit hiefür verwendeten Offizialen können hiegegen in Wegfall kommen.

zu k) Der Umfang der Geschäfte der Centralpostkasse, sowie der oberpostamtlichen Bezirkskassen ist insbesondere durch die Ein- und Auszahlungen auf Grund der Versicherungsgesetze und durch die Abrechnungen mit Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten derart angewachsen, daß die Zutheilung je eines weiteren in der Stellung eines Bezirkskassakontroleurs befindlichen Beamten für die Centralkasse und drei oberpostamtliche Bezirkskassen als unabweisliches Bedürfniß erscheint.

zu l) Zwei Postverwalterstellen werden in Spezialkassierstellen umgewandelt. Von den hienach noch postulirten drei Spezialkassierstellen soll die eine zur Besetzung einer anläßlich der Verlegung des Postamtes Landau (Pfalz) in das Dienstgebäude am Bahnhof zu errichtenden Stadtpostexpedition, die zweite zur Errichtung einer neuen Stadtpostexpedition in Würzburg verwendet werden.

Die dritte dieser Stellen erscheint erforderlich, um dem mit dem schwierigen Aufsichtsdienste bei dem Grenzpostamt Hof betrauten Nebenbeamten die angemessene Dienststellung anweisen zu können. Durch die Schaffung dieser Stelle kommt die eine Offizialenstelle in Wegfall.

zu m) Die vorgesehene Stelle eines Abtheilungsingenieurs soll dazu dienen, die Anstellung des ältesten der dermalen vorhandenen ingenieurtechnischen Praktikanten, welcher schon jetzt in verantwortlicher Weise zum Dienst herangezogen werden muß, zu ermöglichen.

ap.	§	Tit.

25.

B. Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

Der Personalvoranschlag läßt für die XXIV. Finanzperiode ersehen:

	mehr		weniger
		Kategorie B I	
a)	220	Expeditoren und Revisoren	
	4	Bauführer,	
		Kategorie B III	
b)	370	Adjunkten,	
		Kategorie B IV	
c)	290	Einnehmer,	
		Kategorie C II	
d)	64	Amtsgehilfen,	
		Kategorie D I	
e)	8	Oberkondukteure,	
		Kategorie D II	
f)	16	Kondukteure,	
g)	6	Packer,	
h)	9	Telegraphenmechaniker II. Klasse,	
i)	30	Briefträger	
k)	9	Bureaudiener	
		Kategorie D III	
l)	2	Telegraphenwärtergehilfen	
m)	100	Briefträgergehilfen	
n)	50	Bureaudienergehilfen	
o)	2	Maschinenwärter	
		Kategorie D IV	
p)	80	Packetboten	
q)	420	Postboten	
r)	40	Depeschenboten	
s)	60	Briefeinsammler	
t)		Ständig verwendete Adspiranten	311
u)	58	Diätare	
v)	124	Telephonistinnen	
w)		Postbeiboten	162
Summa	1962		473

Diese Personalmehrung wird im Einzelnen begründet:

zu a) und b) Die Vermehrung der Expeditorenstellen um 220 und der Adjunktenstellen um 345 ist veranlaßt durch das im Laufe der Zeit in Folge eingetretener Verkehrssteigerung herangewachsene Bedürfniß eines erheblich erhöhten Bestandes an Manipulanten. Dasselbe hatte in den letzten Jahren Veranlassung gegeben, eine erhebliche Zahl von Anwärtern für den mittleren Dienst zuzulassen, welche nunmehr zum großen Theile auf Dienststellen verwendet sind, die mit Adjunkten besetzt sein sollten, während anderseits Adjunkten zu Funktionen berufen sind, welche organisationsgemäß Expeditoren gebühren.

Wegen der Umwandlung von 25 Amtsgehilfen- in Adjunktenstellen ist auf die an die Kammer der Abgeordneten gerichtete Petition von 26 Amtsgehilfen der Post- und Telegraphenverwaltung vom 23. September 1895 und die im Finanzausschusse und Plenum der Kammer der Abgeordneten hiewegen stattgehabten Verhandlungen, bei welchen auch die Vorgeschichte der Petition zur Erörterung gelangte, Bezug zu nehmen. (Sten. Berichte über die Verh. d. K. d. Abg. 1896 Bd. VII Nr. 238 S. 173/174.)

Kap.	§	Tit.

Von den in Betracht kommenden 37 Amtsgehilfen haben 26 um Ueberführung in den Adjunktenstatus unter den aufgestellten und ihnen bekannt gegebenen Bedingungen nachgesucht. Einer derselben ist inzwischen verstorben.

Die vorgesehene Mehrung der Bauführerstellen um vier soll es ermöglichen, daß den ingenieurtechnischen Beamten zunächst bei vier Oberpostämtern geeignete Hilfsbeamte zur Unterstützung bei Ueberwachung der Ausführung größerer Leitungsanlagen und bei Anfertigung schriftlicher, zeichnerischer und rechnerischer Bureauarbeiten beigegeben werden können.

Die Bauführer sollen dem vorhandenen Obertelegraphenwärter- und Bauzeichnerpersonale entnommen werden.

zu c) Die Position von 290 Einnehmerstellen ist im Hinblicke auf die beabsichtigte Reorganisation des äußeren Postdienstes vorgetragen. Im Allgemeinen wird hiewegen auf die dem Landtage vorgelegte besondere Denkschrift Bezug genommen.

Nach den dort gegebenen Erläuterungen wären die sämmtlichen vorhandenen Vertragsexpeditoren mit fixirten Bezügen in den Status B IV zu übernehmen. Deren Zahl ist in der Denkschrift nach dem dort zu Grunde gelegten Stande vom 1. Januar 1897 mit 266 angesetzt, während dieselben hier nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung mit 264 zu berücksichtigen ist. 26 weitere Stellen dieser Kategorie sind vorgesehen, um die Umwandlung statusmäßiger (etwa 20) und einiger (etwa 6) Vertragsexpeditionen mit wandelbaren Bezügen in Postämter III während der nächsten Finanzperiode vornehmen zu können. Bei Umwandlung von statusmäßigen Expeditionen in Postämter III wird jeweils eine Stelle der Kategorie B I in Wegfall kommen. Es sind hiewegen 20 Expeditorenstellen abgesetzt. In Folge des Vortrages der Ausgaben für 290 Einnehmer im Voranschlag der Personalausgaben vermindern sich die Kosten auf Kap. 3 § 1 entsprechend.

zu d) Im Laufe der XXIV. Finanzperiode werden 89 der vorhandenen Diätare nach den bestehenden Bestimmungen in den Status der Amtsgehilfen zu überführen sein. Die Minderung der Amtsgehilfen um 25 ist in den Erläuterungen zu a) und b) begründet.

zu e, f) Die Vermehrung des Fahrdienstpersonales ist nothwendig in Folge Vermehrung der Eisenbahnpostkurse und Beigabe weiteren Personales zu solchen Postkursen, für welche das seither zugetheilte Fahrdienstpersonal in Folge der Arbeitsmehrung nicht mehr genügt, ferner durch die Vermehrung der Schiffspostkurse zwischen Lindau einerseits und Romanshorn, bezw. Rorschach andrerseits und die ausschließliche gegen Entschädigung erfolgte Uebernahme des Postbetriebs auf diesen Kursen durch die bayerische Postverwaltung. Hiedurch ist eine Mehrung des Kondukteurpersonals um 24 erforderlich.

Die vorgesehene Mehrung des Kondukteurpersonals um 24 bedingt nach bisherigen Normen die Vermehrung der Oberkondukteure um 8 und der Kondukteure um 16.

zu g) Die Mehrung der Packerstellen um 5 ist vorgesehen, um bei einigen größeren Aemtern und wichtigeren Verwaltungen den Uebergabs- und Uebernahmsdienst entsprechend durchzuführen. Die Stelle eines Bureaudieners, welcher ausschließlich Packerdienst versieht, soll in eine Packerstelle umgewandelt werden.

zu h) Eine Mehrung der Stellen der Telegraphenmechaniker II. Kl. um 9 erscheint durch den Umstand geboten, daß 9 Mechanikerbezirke durch nichtstatusmäßige Mechanikergehilfen besetzt werden mußten, während in Ansehung der Wichtigkeit dieses Dienstes für die Stellen der selbstständigen Telegraphen-Mechaniker nur statusmäßiges Personal verwendet sein sollte.

zu i, m) Die Vermehrung der Briefträger um 30 und der Briefträgergehilfen um 100 ist durch die allgemeine Verkehrszunahme bedingt. Die Besorgung des Briefbestelldienstes in größeren Städten soll thunlichst durch Personal besorgt werden, welches sich in der Kategorie D III befindet.

zu k, n) Die Steigerung des Postverkehrs, die Vermehrung der Eisenbahnpostkurse, die Trennung des Briefpostdienstes vom Packetpostdienste und bei einzelnen Postanstalten die Anlage und Erweiterung der Diensträumlichkeiten bedingt eine Mehrung der Bureaudiener um 9 und der Bureaudienergehilfen um 50.

Kap.	§	Tit.

zu l) Eine Vermehrung der Telegraphenwärtergehilfen um 2 erscheint im Hinblick auf das stetige Anwachsen der Leitungsanlagen und die dadurch bedingte Heranziehung weiterer Hilfskräfte für die Telegraphenwärter geboten.

zu o) Die Bedienung des Gasmotors, der Dynamomaschinen und Akkumulatoren für die Multiplexumschalter-Einrichtungen im Hauptpostgebäude in München, dann der Gasmotoren, Transmissionen und Werkzeugmaschinen im Telegraphenwerkstättegebäude erfordert ständig je einen Bediensteten.

Hiefür ist je eine Stelle der Kategorie D III als „Maschinenwärter" vorgesehen.

zu p) Die allgemeine Verkehrssteigerung, die nothwendige Verbesserung des Zustelldienstes in den Städten, sowie die weitere Durchführung der Packetzustellung mittelst bespannter Wagen erfordern die angesetzte Erhöhung des Standes der Packetboten.

zu q) Die in dringendster Weise laut werdenden Wünsche der Landbevölkerung nach Errichtung weiterer Postanstalten und Verbesserung des Zustelldienstes erheischen eine ausgiebige Vermehrung des Postbotenpersonals. Mit der angesetzten Mehrung würde auch die anzustrebende Durchführung der direkten Zustellung — soweit diese überhaupt möglich erscheint — im ganzen Königreiche zu erzielen sein.

zu r) Die angesetzte Mehrung der Depeschenboten ist veranlaßt durch die Zunahme des Telegrammverkehrs und die wachsende Ausdehnung der größeren Städte.

zu s) Die Aufstellung von Briefkasten neuesten Systems in einer Anzahl weiterer verkehrsreicher Städte, die durch die wachsende Ausdehnung der Städte nothwendige Vermehrung der Briefkasten sowie eine öftere Leerung derselben lassen die angesetzte Mehrung des Briefeinsammlerpersonals geboten erscheinen.

zu t) Für „ständig verwendete Adspiranten" ist eine bestimmte Kopfzahl nicht mehr vorgetragen. Dagegen ist im Personalausweis als Bedarf unter dem Titel „Tagegelder für geprüfte und verwendete Adspiranten" der Betrag von rund 300,000 *M.* vorgesehen.

Die noch vorhandenen ständig verwendeten Adspiranten werden bei Genehmigung der im Budget vorgesehenen Stellen im ersten Jahre der Finanzperiode in den Adjunktenstatus eingereiht werden können, fernerhin soll eine Besetzung von festen Dienststellen, welche sich für Adjunkten eignen, durch gegrüfte Adspiranten nicht mehr stattfinden, dagegen sollen den geprüften Adspiranten unter vorzugsweiser Heranziehung zum Aushilfsdienst bei Beurlaubungen und Erkrankungen von Beamten, dann bei vorübergehendem lokalen Bedarf vermehrter Arbeitskräfte Tagegelder gewährt werden, und es sollen die hier zur Verrechnung kommenden Tagegelder auch solchen ungeprüften Anwärtern des mittleren Dienstes zugewendet werden können, welche bei zeitweisem Mangel geprüfter Adspiranten zu Dienstesaushilfen herangezogen werden müssen.

zu u) Die Mehrung der Diätare um 147 ist veranlaßt durch die Zunahme der Kanzleigeschäfte bei der Direktion und den Oberpostämtern. 89 Diätare, welche während der nächsten Finanzperiode in den Amtsgehilfenstatus aufzunehmen sind, kommen bei den Diätaren in Wegfall.

zu v) Die erweiterte Heranziehung weiblicher Kräfte im Telephondienst bei größeren Telephonanlagen, bei welchen schon dermalen 111 weibliche Personen, also 74 über den etatmäßigen Bestand der XXIII. Finanzperiode, verwendet werden, bedingt eine weitere Mehrung dieses Personales um 50, wodurch sich der etatsmäßige Stand dieses Personales auf 161 erhöht.

zu w) Im Laufe der XXIII. Finanzperiode sind 162 Postbeiboten abgegangen und wurde der auf den Titel „Besoldungen" erübrigte Betrag von (162 × 500 *M.*) 81,000 *M.* zur Aufstellung weiterer verkautionirter Aushelfer, welche unter Kap. 3 § 4 Tit. 1a verrechnet werden, verwendet.

Die durch den Abgang an Beiboten in der XXIV. Finanzperiode eintretenden Erübrigungen sollen ebenfalls und zu gleichem Zwecke auf den bezeichneten Ausgabstitel übertragen werden.

Kap.	§	Tit.
1	1	2

26.

Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

Die Ausgaben hiefür haben betragen:	in den Jahren 1892		1893		1894		1895		1896		Prozentuale jährliche Ausgabesteigerung	Hienach berechneter Jahresbedarf in der XXIV. Finanzperiode
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	%	M.
1. für Erkrankungen und Beurlaubungen einschließlich des Postboten-Personales . .	260,337	84	285,625	09	317,931	03	355,200	74	397,364	55	12,0	528,361
2. für vorübergehende Dienstesaushilfen . .	92,164	22	96,134	39	113,320	07	122,471	57	143,358	80	12,0	190,619
3. für Vermehrung der Dienststellen, welche nicht sofort durch statusmäßiges Personal besetzt werden können .	127,762	64	154,036	19	76,187	60	106,683	29	209,015	32	—	—
4. für besondere Dienstleistungen	10,212	03	9,893	93	10,111	48	9,877	44	5,754	70	—	4,520
im Ganzen	490,476	73	545,689	60	517,550	18	594,233	04	755,493	37	—	723,500

Die Ursache der außerordentlichen Zunahme der Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen ist, wie schon in den Erläuterungen zu den Etatsvoranschlägen früherer Finanzperioden angeführt wurde:

bei 1. in dem vermehrten Personal,

bei 2. in der fortgesetzten Verkehrsmehrung im Allgemeinen, insbesondere in Bädern und Sommerkurorten, dann zu Weihnachts-, Neujahrs- und Jahrmarkt-Zeiten und bei besonderen Festlichkeiten und endlich

3. in dem Mangel an ausreichendem etatsmäßigen Personal zu suchen.

Von dem auf Grund der Ergebnisse der letzten fünf Jahre veranschlagten Jahresbedarf zu können mit Rücksicht auf die vorgesehene Vermehrung der Adjunktenstellen und auf den bei dem Titel „Besoldungen“ (Personalausweis B Ziffer II) für Taggelder der geprüften und verwendeten Adspiranten eingestellten Betrag zu 300,000 M. rund . . . . . 723,500 M.
190,000 M.

gekürzt werden, so daß für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode nur . . . . . 533,500 M.
in Ansatz zu bringen sind.

Kap.	§	Tit.
1	2	
		1

Sächliche Ausgaben.

Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

27.

a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial.

Verausgabt wurden im Jahre 1894 . . . . . 149,579 ℳ 61 ₰
" " 1895 . . . . . 165,629 ℳ 82 ₰
" " 1896 . . . . . 162,351 ℳ 83 ₰.

Da im Jahre 1897 die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel ungefähr 170,000 ℳ betragen werden und nicht anzunehmen ist, daß bei der Zunahme des Verkehres im Allgemeinen in der Vermehrung des Personals, der Anstalten und sonstigen Einrichtungen ein Stillstand eintreten wird, erscheint die Erhöhung des bisherigen Etatsansatzes von 160,000 ℳ auf 180,000 ℳ erforderlich.

28.

b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne.

Auf diesen Titel wurden verausgabt

im Jahre 1894	250,200 ℳ 80 ₰		
" " 1895	253,837 ℳ 03 ₰	mehr um	3,636 ℳ 23 ₰
" " 1896	265,780 ℳ 72 ₰	" "	11,943 ℳ 69 ₰.

Bei der außerordentlich raschen Verkehrszunahme und der dadurch bedingten fortwährenden Ausdehnung der Verkehrsanstalten wird der Bedarf an Dienstpapieren auch in der XXIV. Finanzperiode wieder bedeutend zunehmen, weßhalb die Erhöhung des bisherigen Etatsansatzes von 265,000 ℳ auf den Betrag von 278,000 ℳ nicht umgangen werden kann.

Außerdem ist die Auflage einer allgemeinen, den gesammten Post- und Telegraphendienst umfassenden Instruktion, deren Kosten sich beiläufig auf 80,000 ℳ belaufen werden, innerhalb der nächsten vier Jahre beabsichtigt und wird die Hälfte dieser Summe mit 40,000 ℳ in den Etat der XXIV. Finanzperiode, sohin für je ein Jahr derselben der Betrag von 20,000 ℳ als außerordentliche Ausgabe eingestellt, so daß der Gesammtaufwand auf 298,000 ℳ sich beläuft.

29.

c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne.

Die Kosten hiefür haben im Jahre 1894 . . . . . 1,099 ℳ 67 ₰
" " 1895 . . . . . 1,173 ℳ 34 ₰
" " 1896 . . . . . 592 ℳ 11 ₰
zusammen in drei Jahren 2,865 ℳ 12 ₰

oder durchschnittlich in einem Jahre 955 ℳ 04 ₰ betragen.

Obwohl die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel im Jahre 1896 nicht unerheblich sich vermindert haben, dürfte doch der bisherige Etatsansatz von 1,200 ℳ für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode beizubehalten sein.

Kap.	§	Tit.
1	2	1

30.

d) Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten.

Die Ausgaben haben hiefür im Jahre 1894 . . . . . 148,353 ℳ 36 ₰
" " 1895 . . . . . 168,888 ℳ 54 ₰
" " 1896 . . . . . 177,990 ℳ 95 ₰
betragen.

Abgesehen von den erhöhten Mitteln, welche für den fortlaufenden Dienst durch die Zunahme des Verkehres und der Betriebseinrichtungen erforderlich werden, sollen in der XXIV. Finanzperiode nicht nur weitere Stadtpostexpeditionen, dann Postagenturen und Hilfstellen eingerichtet, sondern es soll auch eine größere Anzahl von Kassaschränken für die Postämter III angeschafft werden, wodurch nicht unerhebliche Kosten erwachsen. Um diesen Anforderungen nachkommen zu können, wird der Jahresvoranschlag von 195,500 ℳ für angemessen erachtet.

31.

e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten.

Die Ausgaben haben betragen

im Jahre 1894 . . . 389,168 ℳ 37 ₰
" " 1895 . . . 432,050 ℳ 10 ₰ mehr um 42,881 ℳ 73 ₰
" " 1896 . . . 483,880 ℳ 98 ₰ " " 51,830 ℳ 88 ₰
in den zwei letzten Jahren zusammen " " 94,712 ℳ 61 ₰;

es berechnet sich demnach für ein Jahr durchschnittlich eine Mehrung von 47,356 ℳ 30 ₰.

Die Mehrung dieser Ausgaben, welche einerseits durch die Erweiterung früherer Postdiensträume und den Zugang neu gemietheter Lokalitäten, anderseits durch die in den letzten Jahren eingetretene Benützung neu erbauter und mit elektrischer Beleuchtung versehener Postgebäude veranlaßt wurde, wird auch in den nächsten Jahren noch anhalten, da im Laufe des Jahres 1897 und während der XXIV. Finanzperiode weitere neu erbaute Posthäuser und gemiethete Diensträume zugehen werden.

Der Aufwand dürfte sich daher für die nächsten Jahre um je 40,000 ℳ jährlich erhöhen und wird die Ausgabe für das Jahr 1897 auf . . . . . 483,880 ℳ + 40,000 ℳ = 523,880 ℳ
" " " 1898 " . . . . . 523,880 ℳ + 40,000 ℳ = 563,880 ℳ
" " " 1899 " . . . . . 563,880 ℳ + 40,000 ℳ = 603,880 ℳ
für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode auf 1'167,760 ℳ
und für ein Jahr derselben auf 583,880 ℳ
rund 584,000 ℳ
veranschlagt.

Kap.	§	Tit.	
			32.
1	2	2	Miethzinse für Amtslokalitäten.

An solchen wurden

im Jahre 1894	187,548 M. 64 ₰	
„ „ 1895	226,232 M. 56 ₰	
„ „ 1896	247,907 M. 23 ₰	
verausgabt.		
Nach dem gegenwärtigen Stande betragen die Miethzinse		255,042 M. 80 ₰
im Laufe des Jahres 1897 werden beiläufig noch		3,000 M. — ₰
hinzukommen, so daß an dauernden Ausgaben		258,042 M. 80 ₰
auf die XXIV. Finanzperiode übergehen.		
Veranschlagt werden für allenfalls im Laufe dieser Finanzperiode eintretende Mietherhöhungen	25,000 M.,	
dann für Miethe von Lokalitäten für neu zu errichtende und anderweitig unterzubringende Expeditionen in größeren Städten	50,860 M.	
zusammen	75,860 M.	
Da die veranschlagten Mittel für Miethzinserhöhung und für Miethe von Lokalitäten für neu zu errichtende Stadtpostexpeditionen nicht sofort, sondern nur allmählich nothwendig werden dürften, wird aus der Summe von 75,860 M. lediglich die Hälfte mit		37,930 M. — ₰
in Ansatz gebracht und der Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit		295,972 M. 80 ₰
oder rund		296,000 M.

veranschlagt.

			33.
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.

Verausgabt wurden

im Jahre 1894	49,788 M. 15 ₰		
„ „ 1895	52,333 M. 25 ₰	sonach mehr um	2,545 M. 10 ₰
„ „ 1896	53,465 M. 65 ₰	„ „ „	1,132 M. 40 ₰
		im Ganzen mehr um	3,677 M. 50 ₰,

so daß sich für das Jahr eine durchschnittliche Mehrung von 1,838 M. 75 ₰ ergibt.

Wird diese Ausgabensteigerung bei der in Aussicht stehenden fortwährenden Vermehrung der Post- und Telegraphenanstalten, sowie der Telephoneinrichtungen auch für die künftigen Jahre angenommen, so berechnet sich der Aufwand für das Jahr 1897 auf 53,465 M. + 1,838 M. = 55,304 M.
sodann „ „ „ 1898 „ 55,304 M. + 1,838 M. = 57,142 M. und
„ „ „ 1899 „ 57,142 M. + 1,838 M. = 58,980 M.

zusammen für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode auf 116,122 M.
und für ein Jahr derselben auf 58,061 M.
oder rund 58,000 M.

Da aber nicht nur eine intensivere Ausübung des Aufsichtsdienstes in Aussicht genommen, sondern auch die neue Organisation durchzuführen ist und außerdem die Reiseentschädigungen der statusmäßigen Bauzeichner und der Bauzeichner-Diätare mit den für die Telegraphen-Mechaniker I. Kl. und bezw. II. Kl. geltenden Vergütungssätzen gleichgestellt werden sollen, sind noch weitere 8,000 M. vorzusehen und werden als Etatsansatz 66,000 M. eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
			34.
1	2	4	Für telephonische Versuche.

Für Anschaffung von Apparaten, Instrumenten, Batterien und Chemikalien zu telephonischen Versuchen wurden

im Jahre 1894 . . . . . 1,408 ℳ. 85 ₰
„ „ 1895 . . . . . 1,586 ℳ. 93 ₰
„ „ 1896 . . . . . 2,560 ℳ. 26 ₰

verausgabt. Der erhöhte Betrag im Jahre 1896 ist lediglich durch die Betheiligung der Post- und Telegraphenverwaltung an der Landesausstellung in Nürnberg veranlaßt worden, weshalb für die XXIV. Finanzperiode wieder der frühere Etatssatz von 1,500 ℳ. beibehalten wird.

			35.
		5	Sonstige sächliche Ausgaben.

Auf diesen Rechnungstitel wurden an Versteigerungskosten, Notariatsgebühren und an Transportkosten bei Umzügen in andere Bureaulokalitäten

im Jahre 1894	599 ℳ. 32 ₰
„ „ 1895	2,248 ℳ. 39 ₰
„ „ 1896	1,563 ℳ. 58 ₰
in diesen drei Jahren	4,411 ℳ. 29 ₰
oder durchschnittlich in einem Jahre	1,470 ℳ. 43 ₰

verausgabt.

Bei der fortdauernden Erwerbung weiterer Gebäude und Grundstücke zu Postdienstzwecken kann ein Zurückgehen der Ausgaben an Notariats- und Ummessungsgebühren, dann für Planausfertigungen nicht in Aussicht genommen werden, anderseits werden sich aber bei der steten Verkehrsausdehnung und den dadurch häufiger werdenden Verlegungen von Postdienstlokalitäten auch die Kosten für die Umzüge mehren. Als Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wird daher der Betrag von rund 1,500 ℳ. in Ansatz gebracht.

2			**Aufwand für Unterstützungen.**
			36.
	1		**Pensionen.**

Im Etat der Pensionen und Sustentationen, welche nach Auflösung des Postboten-Unterstützungsvereines an Stelle der Zuschüsse zur Unterstützungskasse der Postboten und der Unterstützungen der Postboten und deren Relikten nunmehr unter diesem Rechnungstitel innerhalb des Vortrages auszuweisen sind, wurden für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode vorgesehen:

a) Pensionen der pragmatischen Beamten	337,840 ℳ.
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	408,060 ℳ.
c) Pensions- und Sustentationszulagen	1,380 ℳ.
d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	191,020 ℳ.
e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	191,680 ℳ.
f) Pensions- und Sustentationszulagen	4,020 ℳ.
g) Sonstige Zahlungen	—
Gesammt-Summa	1'134,000 ℳ.

Kap.	§	Tit.
2	2	
	3	

37.

Zuschuß zum Unterstützungsfond.

Durch die Herabsetzung des Zinsfußes der bayerischen Staatspapiere von 4% auf 3½% sowohl, wie auch durch Abminderung der bei Verleihung von Vertragsexpeditionen (Postagenturen) zu entrichtenden Abgabe von 10% auf 5% aus dem Jahreseinkommen und durch die Ueberführung der Vertragsexpeditoren mit fixen Bezügen in den Status werden künftig die Einnahmen des Fonds beiläufig um den Betrag von 4,560 ℳ. geschmälert werden. Andererseits sind durch die in den letzten Jahren eingetretene erhebliche Vermehrung des nichtpragmatischen Personales die Gesuche um Unterstützung und deßhalb auch die Ausgaben, wenn auch die Gesuche nur in den dringendsten Fällen Berücksichtigung finden, in steter Zunahme begriffen. Es wird sich daher empfehlen, den bisherigen Etatsansatz von 20,000 ℳ. auf 30,000 ℳ. für die XXIV. Finanzperiode zu erhöhen.

38.

Beiträge a) zu den Krankenkassen der Arbeiter, b) zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Zu a) An Beiträgen des versicherungspflichtigen Personales zu den Krankenkassen der Arbeiter wurden bezahlt

im Jahre 1894 . . . . . 5,640 ℳ. 43 ₰
„ „ 1895 . . . . . 5,419 ℳ. 49 ₰
„ „ 1896 . . . . . 6,284 ℳ. 84 ₰.

In Folge Vermehrung des versicherungspflichtigen Personales, insbesondere aber durch die Aufnahme von verkautionirten Aushelfern an Stelle der Postbeiboten ist im Jahre 1896 eine wesentliche Steigerung der Ausgaben eingetreten und haben dieselben um 865 ℳ. 35 ₰ mehr als im Vorjahre betragen. Da eine gleiche Mehrung auch für die nächsten Jahre in Aussicht steht, so stellt sich der Aufwand für das Jahr 1897 auf 6,284 ℳ. 84 ₰ + 865 ℳ. 35 ₰ = 7,150 ℳ. 19 ₰ und sodann

für das Jahr 1898 auf 7,150 ℳ. + 865 ℳ. = 8,015 ℳ.
„ „ „ 1899 „ 8,015 ℳ. + 865 ℳ. = 8,880 ℳ.
somit für diese zwei Jahre auf 16,895 ℳ.

und für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 8,448 ℳ. 21 ₰ oder rund 8,500 ℳ.

Zu b) Die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung haben

im Jahre 1894 4,460 ℳ. 59 ₰
„ „ 1895 4,094 ℳ. 83 ₰ weniger um 365 ℳ. 76 ₰
„ „ 1896 5,440 ℳ. 78 ₰ mehr um 1,345 ℳ. 95 ₰

betragen.

Auch hier haben sich aus den bereits unter lit. a erörterten Gründen im Jahre 1896 die Ausgaben erheblich gemehrt.

Wenn für Veranschlagung des Aufwandes der nächsten Jahre die Steigerung von 1895 auf 1896 zu 1,345 ℳ. 95 ₰ angenommen wird, würde sich der Bedarf für das Jahr 1897 auf 5,440 ℳ. 78 ₰ + 1,345 ℳ. 95 ₰ = 6,786 ℳ. 73 ₰ und hienach

für das Jahr 1898 auf 6,787 ℳ. + 1,345 ℳ. = 8,132 ℳ.
„ „ „ 1899 „ 8,132 ℳ. + 1,345 ℳ. = 9,477 ℳ.
für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode auf 17,609 ℳ.
und für ein Jahr derselben auf den Betrag von 8,805 ℳ.

stellen, welcher indessen auf 8,000 ℳ. gekürzt werden kann.

Kap.	§	Tit.
2	4	

39.

Entschädigungen und fortlaufende Renten:

a) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze,
b) auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen.

Zu a) Verausgabt wurden

	an fortlaufenden Renten	an einmaligen Entschädigungen	im Ganzen
im Jahre 1894	13,956 M. 29 ₰	1,038 M. 36 ₰	14,994 M. 65 ₰
" " 1895	15,104 M. 67 ₰	1,738 M. 87 ₰	16,843 M. 54 ₰
" " 1896	15,903 M. 65 ₰	2,261 M. 14 ₰	18,164 M. 79 ₰.

Veranschlagt werden für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode und zwar:

1. die fortlaufenden Renten unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes zu 16,139 M. 58 ₰ und unter Zuziehung einer Reserve für weitere Zugänge mit dem Betrage von 17,500 M.
2. die einmaligen Entschädigungen, welche in den letzten drei Jahren 5,038 M. 37 ₰ betragen haben, mit der hieraus sich berechnenden Durchschnittssumme zu rund 1,700 M.

im Ganzen mit 19,200 M.

Zu b) Verausgabt wurden

	an fortlaufenden Renten	an einmaligen Entschädigungen	im Ganzen
im Jahre 1894	5,014 M. 07 ₰	870 M. 75 ₰	5,884 M. 82 ₰
" " 1895	5,014 M. 07 ₰	1,205 M. 60 ₰	6,219 M. 67 ₰
" " 1896	5,014 M. 07 ₰	1,857 M. 06 ₰	6,871 M. 13 ₰.

Bei den fortlaufenden Renten ist, wie bereits in Ziffer 38b der Erläuterungen zum Etats voranschlage der XXIII. Finanzperiode erwähnt wurde, ein weiterer Zuwachs nicht mehr zu erwarten dagegen wird bei den auf Grund des Reichsfürsorgegesetzes vom 15. Mai 1886, dann des Reichsgesetze vom 28. Oktober 1871 und anderer Bestimmungen und Vereinbarungen zu leistenden einmaligen Entschädigungen eine Mehrung in Aussicht zu nehmen sein.

An fortlaufenden Renten sind zur Zeit . . . . . 5,014 M. 07 ₰
angewiesen, während an einmaligen Entschädigungen in den letzten drei Jahren 3,933 M. 41 ₰ oder durchschnittlich in jedem Jahre 1,311 M. verausgabt wurden; es wird daher mit Rücksicht auf den zu erwartenden Zugang der Betrag von . . . . . 1,600 M. —
anzunehmen und der Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf . . . . . 6,614 M. 07 ₰
rund 6,600 M. —

festzusetzen sein.

40.

		5

Unterstützungen an Staatsdiener und deren Relikten.

Verausgabt wurden

im Jahre 1894	6,000 M.
" " 1895	6,000 M.
" " 1896	6,500 M.

Der für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode genehmigte Etatssatz von 6,500 M. reicht bei d fortwährenden Vermehrung des pragmatischen Personales nicht mehr aus, um den Gesuchen um Unterstützungen nur in den dringendsten Fällen entsprechen zu können, weßhalb der Etatsansatz für d XXIV. Finanzperiode auf 7,000 M. zu erhöhen sein wird.

p.	§	Tit.
3		
	1	

Betriebskosten.

41.

Expeditionsbezüge.

Besorgung des Post- und Telegraphendienstes	Nach den dermaligen Bezugsanweisungen: wurden im Jahre 1896 verausgabt		werden die dauernden Ausgaben am 31. Dez. 1897 betragen	Ansätze bei Durchführung der Organisation der äußeren Postanstalten: Stand der dauernden Ausgaben am 1. Januar 1898	Mehrung für Neueinrichtung u. Aufbesserung im Laufe der XXIV. Finanz-Periode	Uebergang an dauernden Ausgaben in die XXV. Finanz-Periode
	ℳ	₰	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Vertragsexpeditionen ohne bürgerlichen Nebenerwerb mit fixirten Bezügen . . . . . (künftig Postämter III)	645,625	47	667,231	217,081	36,000	253,081
2. Vertragsexpeditionen mit wandelbaren Bezügen	797,795	47	808,892	938,386	126,000	1'064,386
3. Postablagen . . . . . (2 und 3 künftig Postagenturen)	53,324	63	59,594			
4. Posthilfstellen	—	—	1,725	1,725	24,000	25,725
Summa 1 mit 4	1'496,745	57	1'537,442	1'157,192	186,000	1'343,192
5. Briefmarkenverschleiß durch Privatpersonen	24,733	56	24,000	24,000	—	24,000
6. Vergütung an die Staatseisenbahnverwaltung für Post- u. Telegraphendienst bei gemischten Stationen .	284,427	26	278,350	292,900	—	292,900
7. Regieaversa der Vorstände letzterer Stationen	15,002	03	14,628	14,700	—	14,700
8. Vergütung an die Pfälzer Bahnen für Besorgung d. Staatstelegraphen-Dienstes	15,445	15	16,000	16,000	—	16,000
9. Vergütung an die Lokalbahn-Aktiengesellschaft für Besorgung des Post- und Telegraphen-Dienstes . . .	846	39	1,140	1,140	—	1,140
10. An Dienstaushilfskosten, außerordentlichen Zulagen ꝛc.	9,062	21	5,240	8,000	—	8,000
im Ganzen	1'846,262	17	1'876,800	1'513,932	186,000	1'699,932

Kap.	§	Tit.
3	1	

Hiezu wird Nachstehendes erläuternd bemerkt:

Zu 1—4. An der aus der XXIII. Finanzperiode in die XXIV. Finanzperiode übergehenden Summe der dauernden Ausgaben an fixirten Bezügen der Vertragsexpeditionen ohne bürgerlichen Nebenerwerb zu . . . . . 667,231 M.
kommen, da die Vorstände dieser Postanstalten in die künftige Kategorie B IV einzurücken haben, die festen Jahresbezüge und zwar:

für	95	Expeditoren mit je . . . . . 2,070 M.	zu 196,650 M.
„	169	„ „ „ . . . . . 1,500 M.	„ 253,500 M.
für	264	Expeditoren zusammen zu	450,150 M.

in Wegfall, so daß nur mehr die Aversa für Gehilfen, Miethe und Regie zu . . 217,081 M. verbleiben.

Dagegen sind zu der auf die XXIV. Finanzperiode übergehenden Summe an wandelbaren Bezügen der Vertragsexpeditionen und an Bezügen der Postablagen zu 868,486 M.

a) die Bezüge für 20 Postagenturen, welche vorerst noch mit Beamten der Kategorie B IV besetzt sein werden, abzüglich der bereits auf gegenwärtigen Rechnungs-Titel vorgesehenen Aversa für Miethe und Regie, im Anschlage zu 9,900 M.
b) die dem Geschäftsumfange entsprechende Erhöhung der bisherigen Mindestbezüge von 44 Postexpeditionen und 168 Postablagen auf die künftigen normalen Anfangsaversa im Betrage zu . . . . . 35,000 M.
c) die Entschädigung an die Expeditionen und Ablagen für den Entgang der in die Postkasse fließenden Emolumente zu . . . . . 25,000 M.

in Zugang zu bringen, wonach sich die Uebergangssumme auf . . . . . 938,386 M. erhöht.

Die für die XXIV. Finanzperiode vorgesehene Mehrung der Ausgaben ist zunächst dadurch veranlaßt, daß von den bisher mit *statusmäßigem* Personale besetzten Expeditionen 20 mit Angehörigen der künftigen Kategorie B IV besetzt werden sollen, wofür bei einem Aversum von durchschnittlich 360 M. für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Dienstlokale und Regie und von einem solchen von durchschnittlich 1,440 M. für Haltung von Gehilfen der Betrag von 36,000 M. erforderlich wird.

Ferner ist die Neuerrichtung von 220 Postagenturen in Aussicht genommen, welche bei dem durchschnittlichen Anfangssatze von 300 M. einen Kostenaufwand von . . . 66,000 M. beanspruchen, wozu noch für Erhöhung der Aversa anläßlich der Beschaffung größerer Lokalitäten und der Einstellung von Hilfspersonal . . . . . 60,000 M.
kommen, so daß im Ganzen . . . . . 126,000 M. zu veranschlagen sind.

Endlich wurde auch die Errichtung von ungefähr 800 Posthilfsstellen vorgesehen und sind die den Inhabern derselben zu gewährenden Vergütungen für Dienstaufwand bei einem jährlichen Durchschnittssatz von 30 M. auf 24,000 M. zu veranschlagen.

Zu 5. Die Vergütung an Privatpersonen für den Privatmarkenverschleiß hat

im Jahre	1894	22,792 M. — ₰
„ „	1895	25,911 M. 39 ₰
„ „	1896	24,733 M. 56 ₰
in diesen drei Jahren	. . . . .	73,436 M. 95 ₰
und durchschnittlich jährlich	. . . . .	24,478 M. 98 ₰

betragen.

Es ist anzunehmen, daß der in einigen größeren Städten durch das Bestehen von Privatpostbeförderungsanstalten eintretende Rückgang im Marken-Verschleiß durch Mehrabsatz in den übrigen Orten ausgeglichen wird, weßhalb der Betrag von rund 24,000 M. in Ansatz gebracht wird.

Kap.	§	Tit.
3	1	

Zu 6. Bei den am Ende des Jahres 1896 vorhandenen 417 Bahnexpeditionen mit gemischtem Dienste ist der Anfall an Post- und Telegraphengebühren auf . . . . . 1'158,100 M.
bei den reinen Bahnstationen der Anfall an Telegraphengebühren auf . . . . 19,600 M.
sohin im Ganzen auf . . . . . 1'177,700 M.
zu veranschlagen.

In Folge Abtrennung des Postdienstes vom Bahndienste gehen aber von ersteren Stationen mehrere mit einem Gebührenanfall von . . . . . 18,000 M.
ab, so daß die 25%ige Vergütung aus . . . . . 1'159,700 M.
zu berechnen ist und sich auf rund . . . . . 289,900 M.
beläuft.

Zu dieser Vergütung kommt aber die weitere Vergütung von 25% an die Staatseisenbahnverwaltung aus dem Anfall der bei Eisenbahnstationen zur Einhebung gelangenden Einschreibgebühren für Postomnibusreisende (ungefähr 10,000 M.) und der Telephongebühren (beiläufig 2,000 M.) mit . . . . . 3,000 M.
wonach sich der Gesammtbetrag der zu leistenden Entschädigung auf . . . . . 292,900 M.
berechnet.

Zu 7. Die Regie-Aversa der Vorstände der gemischten Stationen haben am Schlusse des Jahres 1896 betragen . . . . . 14,784 M.
von diesen Aversen kommen aber im Laufe des Jahres 1897 theils wegen Abtrennung theils wegen Aufhebung von Postexpeditionen . . . . . 156 M.
in Wegfall, so daß nur mehr . . . . . 14,628 M.
verbleiben. Es wird daher der Betrag von rund 14,700 M. für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode vorgesehen.

Zu 8. Die Reineinnahmen der Pfälzer Bahnstationen an Telegraphengebühren haben nach Abzug der ausbezahlten Kosten der Weiterbeförderung der Telegramme

im Jahre 1894	35,794 M.	10 ₰
„ „ 1895	36,400 M.	17 ₰
„ „ 1896	34,322 M.	56 ₰
sohin in diesen drei Jahren	106,516 M.	83 ₰
und durchschnittlich für ein Jahr	35,505 M.	61 ₰

betragen.

Von diesen Gebühren kann für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ein Anfall von nur 35,400 M. angenommen werden, woraus sich die Vergütung nach 45% auf 16,000 M. berechnet.

Zu 9. Die an die Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft in München für Besorgung des Postdienstes bezahlte Vergütung zu 400 M. erhöht sich, nachdem vom 1. Juli 1897 an auch die Expedition Waizern—Hopferau der genannten Gesellschaft übertragen wurde, unter Einrechnung der Regieaversa zu 72 M. auf rund . . . . . 760 M.
während jene für den Telegraphendienst bei den Bahnstationen dieser Gesellschaft nach 26% aus dem durchschnittlichen Jahresanfall von 1,447 M. 27 ₰ auf . . . . 380 M.
festzusetzen ist, so daß im Ganzen . . . . . 1,140 M.
vorgesehen werden.

Zu 10. Endlich sind noch zu veranschlagen die Ausgaben für Aushilfen wegen erhöhten Verkehres in den Sommermonaten, bei Truppenübungen, für erkrankte, beurlaubte oder zum Militärdienste einberufene Postexpeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb mit . . . . . 2,500 M.
für Unterweisung neuernannter Postagenten und Posthilfstelleninhaber mit . . . . 4,700 M.
für Miethe, Regie und sonstige Entschädigungen mit . . . . . 800 M.
im Ganzen . . . . . 8,000 M.

Kap.	§	Tit.
3	1	

Nachdem aber die Umwandlungen und Neueinrichtungen von Postanstalten nicht bei Beginn des ersten Jahres und auch nicht auf einmal, sondern erst im Laufe der Finanzperiode Platz greifen und demnach von der in der Uebergangssumme von . . . . . 1'699,932 M. voll eingerechneten Mehrung zu 186,000 M. für ein Jahr der Finanzperiode die eine Hälfte mit . . . . . 93,000 M.
ausreicht, wird das Gesammterforderniß für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode auf . . . . . 1'606,932 M.
oder rund auf . . . . . 1'607,000 M.
veranschlagt.

42.

2		

Kosten der Anfertigung der Postwerthzeichen.

Die Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen haben betragen

	für Lieferung von Papier	für Druck, Gummiren und Perforiren	im Ganzen	
im Jahre 1894	97,165 M. 86 ₰	181,450 M. 45 ₰	278,616 M. 31 ₰	
„ „ 1895	102,385 M. 02 ₰	188,656 M. 42 ₰	291,041 M. 44 ₰	mehr um 12,425 M. 13 ₰
„ „ 1896	116,028 M. 24 ₰	210,394 M. 89 ₰	326,423 M. 13 ₰	„ „ 35,381 M. 69 ₰

es berechnet sich demnach für die letzten zwei Jahre die Mehrung auf . . . . . 47,806 M. 82 ₰
oder für ein Jahr auf . . . . . 23,903 M. 41 ₰.

Diese Mehrung, welche auf den erhöhten Absatz von Postwerthzeichen zurückzuführen ist, wird bei der fortwährenden Steigerung des Brief- und Packetpostverkehres auch gleichmäßig für die nächsten Jahre zu erwarten sein, weßhalb unter Zugrundelegung der jährlichen Mehrung die Ausgaben veranschlagt werden

für das Jahr 1897 auf . . .	326,423 M.	+ 23,903 M.	= 350,326 M.
„ „ „ 1898 „ . . .	350,326 M.	+ 23,903 M.	= 374,229 M.
„ „ „ 1899 „ . . .	374,229 M.	+ 23,903 M.	= 398,132 M.

für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode zusammen auf . . 772,361 M.
und für ein Jahr auf . . . . . 386,181 M.
oder rund . . . . . 386,000 M.

43.

3		

Kosten der Briefkästen.

Verausgabt wurden

	für Neuanschaffungen	für Unterhaltung	im Ganzen
im Jahre 1894	9,181 M. 60 ₰	9,893 M. 07 ₰	19,074 M. 67 ₰
„ „ 1895	8,936 M. 80 ₰	10,605 M. 28 ₰	19,542 M. 08 ₰
„ „ 1896	8,605 M. 90 ₰	9,756 M. 49 ₰	18,362 M. 39 ₰
sohin in drei Jahren .	26,724 M. 30 ₰	30,254 M. 84 ₰	56,979 M. 14 ₰.

Kap.	§	Tit.
3	3	

Es wären demnach für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode durchschnittlich
für Neuanschaffung je . . . . . 8,908 M.
für Unterhaltung je . . . . . 10,084 M.
vorzusehen. Da aber aus Anlaß der Neueinrichtung von Postanstalten und Posthilfstellen die Anschaffung einer größeren Anzahl von Briefkästen erforderlich werden wird, und auch ältere nicht mehr verwendbare Briefkästen durch solche des neuesten Systems ausgewechselt werden sollen, wird der Aufwand für die zur Vermehrung und Auswechselung neuzubeschaffenden Briefkästen mit 23,700 M.
und jener für Unterhaltung mit . . . . 12,500 M.
sonach im Ganzen mit . . . . . 36,200 M.
für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

44.

4	1	

Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung

a) der Postsendungen,
b) der Telegramme.

zu a)

Für die Beförderung und zugleich Bestellung der Postsendungen

	wurden im Jahre 1896 verausgabt M.	₰	an dauernden Ausgaben gehen voraussichtlich auf die XXIV. Finanzperiode über M.
1. Aversionirte Bezüge der Postanstalten für Bestellung, Bahnhofgänge, Einsammeln der Briefe aus Briefkästen ꝛc.	168,366	78	158,464
2. Aversa der verkautionirten Aushelfer für den Landbestelldienst . . .	56,991	55	157,996
3. Ausgabe für vorübergehende Aushilfen im Bestell- und Ladedienste im Sommer an sehr besuchten Orten, bei Truppenübungen ꝛc.	5,208	54	5,200
4. Vergütungen für Zustellung von Schreiben mit Zustellungsurkunden an Orten, welche von der Postroute abseits liegen	3,151	—	3,100
im Ganzen	233,717	87	324,760
Hiezu kommen noch die bis Ende des Jahres 1897 weiters zugehenden Jahresaversa zu	—	—	8,471
so daß sich ein Uebergang in die XXIV. Finanzperiode von . . . . . ergibt.	—	—	333,231 M.

Außerdem sind bei der steten Verkehrszunahme und der gebotenen Verbesserung des Zustelldienstes für die XXIV. Finanzperiode noch folgende Mehrungen in Berechnung zu ziehen:

1. für aversionirte Bezüge der Postanstalten für Zustellung, Bahnhofgänge und Briefkastenleerung . . . . . 50,000 M.
2. für Mehrung der Stellen verkautionirter Aushelfer . . . . . 49,000 M.
3. Vergütung für Besorgung des Zustelldienstes bei neuerrichteten Posthilfstellen (800 × 40) . . . . . 32,000 M.

es berechnet sich sonach der Gesammt-Mehrbedarf für die XXIV. Finanzperiode auf . . . 131,000 M.
und der Uebergang an dauernden Ausgaben in die XXV. Finanzperiode auf . . . . . 464,231 M.

Nachdem jedoch die Neueinrichtungen in der XXIV. Finanzperiode nicht sofort, sondern nur allmählig erfolgen sollen, wird an der Mehrung von 131,000 M. die Hälfte mit 65,500 M. in Abzug gebracht, so daß sich der Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf . . 398,731 M. oder rund 398,800 M. stellt.

Kap.	§	Tit.	
			zu b)
3	4	1	An Ausgaben für Beförderung und Bestellung von Telegrammen sind erwachsen in den Jahren

	1894	1895	1896
1. für Zustellung der Telegramme an Empfänger außerhalb des Ortsbestellungsbezirkes durch besondere Boten bei Vorausbezahlung von 40 ₰ bei der Aufgabe	54,683 M. 18 ₰	58,351 M. 52 ₰	60,886 M. 05 ₰
2. für Beihilfe im Telegrammbestelldienst sowie für die Benützung der Trambahnen in München und Nürnberg durch die Depeschenboten . . .	5'909 M. 03 ₰	6,304 M. 49 ₰	7,395 M. 14 ₰
im Ganzen	60,592 M. 21 ₰	64,656 M. 01 ₰	68,281 M. 19 ₰.

Veranschlagt werden für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode und zwar

1. Die Kosten für Zustellung der Telegramme an die nicht im Postorte wohnenden Adressaten bei einer durchschnittlichen Steigerung von 3,101 M.

für das Jahr 1897 auf 60,886 M. + 3,101 M. = 63,987 M.
„ „ „ 1898 „ 63,987 M. + 3,101 M. = 67,088 M.
„ „ „ 1899 „ 67,088 M. + 3,101 M. = 70,189 M.
für die zwei letzteren Jahre auf 137,277 M.
oder durchschnittlich für ein Jahr auf 68,638 M., rund auf 68,640 M.

2. Die Kosten für Beihilfe im Telegrammzustelldienste und die Vergütungen an die Trambahngesellschaften bei einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 743 M.

für das Jahr 1897 auf 7,395 M. + 743 M. = 8,138 M.
„ „ „ 1898 „ 8,138 M. + 743 M. = 8,881 M.
„ „ „ 1899 „ 8,881 M. + 743 M. = 9,624 M.
für die zwei letzteren Jahre auf 18,505 M.
und durchschnittlich für ein Jahr auf 9,252 M., rund . . . 9,260 M.

wonach sich der Gesammtjahresbedarf auf . . . . . 77,900 M.
berechnet.

45.

2		Beförderungskosten auf Landstraßen.

An diesen Kosten	wurden im Jahre 1896 verausgabt M.	₰	betragen dermalen die dauernden Jahresausgaben M.
a) Aversa für Bahnhofs- und Verbindungsfahrten	827,121	20	851,617
b) Aversa für Postomnibus- und Kariolfahrten	1'455,206	18	1'481,148
c) Aversa für fahrende Postboten	45,997	82	51,336
d) Ständige Zulagen an Postställe	11,324	—	11,444
e) Einmalige Zulagen an Postställe, Alterszulagen an Postillone, dann Zulagen für Extrafahrten im Sommer, in der Weihnachts- und Neujahrsperiode und bei Verkehrsstörungen, Truppenübungen ꝛc.	41,676	95	41,800
im Ganzen	2'381,326	15	2'437,345

Kap.	§	Tit.	
			Uebertrag 2'437,345 M.
3	4	2	Zu dem dermaligen Stande der dauernden Ausgaben werden bis Ende des Jahres 1897 an Jahresaversen noch weiter zugehen rund . . . . . 37,699 M.
			so daß sich ein Uebergang in die XXIV. Finanzperiode ergibt von . . . . . 2'475,044 M.

Mit Rücksicht auf die vorliegenden zahlreichen und wohlbegründeten Gesuche um Herstellung neuer oder Vermehrung der bereits bestehenden Post-Verbindungen, und auf das durch die allgemeine Verkehrssteigerung begründete Bedürfniß nach Einrichtung weiterer Bahnhof-, Packetbestell- und Briefsammel-Fahrten wird eine beträchtliche Erhöhung der bisher auf obigen Titel gewährten Etatsmittel nothwendig.

Es werden daher als Mehrbedarf für die XXIV. Finanzperiode vorzusehen sein:

1. für Neueinrichtung von Postverbindungen und zwar:
   a) für Ausführung der in 128 dringlichen Gesuchen erbetenen Einrichtungen . . . . . 191,162 M.
   b) für Ausführung etwa der Hälfte der in 224 weiteren Gesuchen erbetenen Einrichtungen . . . . . 175,113 M.
2. für Neueinrichtung von Bahnhof-, Packetbestell- und Briefsammel-Fahrten und zwar:
   a) für Durchführung dringlicher Einrichtungen . . . . . 124,815 M.
   b) für Durchführung der Hälfte der weiter gebotenen Einrichtungen . . . . . 8,613 M.
3. für nothwendige Erhöhung der Poststallaversen . . . . . 30,000 M.
4. für unvorhergesehene Fälle während der Finanzperiode . . . 30,000 M.

Der Mehrbedarf für die XXIV. Finanzperiode beträgt demnach . . . . . 559,703 M.
während an dauernden Ausgaben in die XXV. Finanzperiode . . . . . 3'034,747 M.
übergehen.

Die unter Nr. 1b, 2b und 4 vorgesehenen Einrichtungen sollen aber nicht sofort mit Beginn der Finanzperiode, sondern im Laufe derselben ausgeführt werden, weßhalb die Hälfte des Mehrbedarfs von 175,113 M. + 8,613 M. + 30,000 M. = 213,726 M. mit 106,863 M.
abgesetzt wird, es verbleibt demnach als Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode noch der Betrag von . . . . . 2'927,884 M.
oder rund 2'927,900 M.

Nach dem Gesammtbeschluß des Landtages zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung für die XXIII. Finanzperiode ist die Staatsregierung ermächtigt, auf die XXIV. Finanzperiode an dauernden Ausgaben bei den Rechnungstiteln zu Kap. 3 § 1 und § 4 Tit. 1a und 2 den Gesammtbetrag von 50,000 M. über die budgetmäßig festgesetzten Willigungen übergehen zu lassen.

Hiezu wird bemerkt:

Die bewilligten Etatssätze für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode betragen:		Uebergehen werden auf die XXIV. Finanzperiode:	
Kap. 3 § 1	1'828,000 M.	1'876,800 M.	(Erl. Ziff. 41)
„ 3 § 4 Tit. 1a	210,000 M.	333,231 M.	(„ „ 44)
„ 3 § 4 „ 2	2'415,000 M.	2'475,044 M.	(„ „ 45)
in Summa	4'453,000 M.	4'685,075 M.	
		Etat	4'453,000 M.
		mehr	232,075 M.

Kap.	§	Tit.			
			Uebertrag		232,075 M
3	4	2	Hievon sind jedoch in Abzug zu bringen:		
			1. der Betrag von . . . . . welcher durch Umwandlung von 162 Postbeibotenstellen in ebenso viele Stellen für verkautionirte Aushelfer bei dem Titel „Besoldungen" erübrigt und auf Kap. 3 § 4 Tit. 1a übertragen worden ist,	81,000 M	
			2. der Betrag, um welchen die Uebergangssumme bei Kap. 3 § 1 von der XXII. auf die XXIII. Finanzperiode zu nieder veranschlagt wurde mit	20,611 M	
			3. die Ausgaben, welche in Einleitung der Neuorganisation des äußeren Postdienstes durch Einrichtung von Posthilfsstellen und Umwandlung von statusmäßig besetzten Expeditionen in Vertragsexpeditionen mit rund	16,000 M	
			entstanden sind		117,611 .
			Es verbleiben sonach		114,464 .
			gegenüber der Dispositionssumme von		50,000 .
				mehr	64,464 .

Hiemit wurden im Jahre 1897 noch die dringlichsten Ausgaben für postdienstliche, von den Interessenten erstrebte Einrichtungen getroffen.

46.

			Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe.				
		3	Für die Benützung der Eisenbahnen und der Dampfschiffe zu Postzwecken	wurden im Jahre 1896 verausgabt		sind für ei Jahr der XX Fin.-Periode veranschlag	
				M.	₰	M.	
			1. an die bayerische Eisenbahnverwaltung	520,504	84	591,29	
			2. an die Pfälzerbahnen	70,300	68	72,00	
			3. an die Privatbahnen	18,548	30	21,00	
			4. an die außerbayerischen Bahnen	32,830	20	35,91	
			5. an die Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Würmsee, dann für Beförderung von Postwägen auf Bahnen, für Abänderungen und Reparaturen der Bahnpostwägen, besondere Beleuchtung, Beheizung und Reinigung	14,137	73	14,00	
			im Ganzen	656,321	75	734,20	

Kap.	§	Tit.	
3	4	3	Die Vergütungen an die Staatseisenbahnverwaltung berechnen sich zu 2,5 % der reinen Postbeförderungsgebühren und zwar nach den Einnahmen auf Kap. 1 § 1 Tit. 1 aus dem Absatze von Postwerthzeichen zu . . . 21'323,200 ℳ. — ₰ „ „ „ „ „ „ 2 aus unfrankirten Postsendungen zu . . . . . 1'548,100 ℳ. — ₰ „ „ „ „ „ „ 3 aus Zeitungsspeditionsgebühren zu . . . . . 780,300 ℳ. — ₰ sohin aus der Gesammtsumme zu . . . . . 23'651,600 ℳ. — ₰ zu 2,5 % auf den Betrag von . . . . . 591,290 ℳ. — ₰.

Die an die anderen Bahnen zu leistenden Vergütungen wurden wegen des Zuganges neuer Privat-Lokalbahnen und außergewöhnlicher Einstellung von Bahnpostwagen in Folge Verkehrszunahme etwas höher eingestellt.

47.

4 Aufwand für Postwägen.

a) für Unterhaltung und Reparaturen.

Die Ausgaben für Unterhaltung und Reparaturen haben

im Jahre 1894	180,164 ℳ. 25 ₰
„ „ 1895	170,416 ℳ. 18 ₰
„ „ 1896	184,026 ℳ. 30 ₰
in diesen drei Jahren	534,606 ℳ. 73 ₰
und durchschnittlich in einem Jahre	178,202 ℳ. 24 ₰

betragen.

In derselben Weise, in welcher die Landpostkurse, Verbindungsfahrten, Packetbestell- und andere Dienstfahrten an Ausdehnung zunehmen, muß auch die Zahl der in Verwendung kommenden Postwägen vermehrt und der Aufwand für Unterhaltung und Reparaturen derselben erhöht werden; es läßt sich daher mit Rücksicht auf die auch in der XXIV. Finanzperiode in Aussicht genommene Vermehrung der Postkurse und der bezeichneten Fahrten nicht umgehen, für ein Jahr derselben als Bedarf den erhöhten Betrag von 210,000 ℳ. in das Budget einzustellen.

b) für Neuanschaffungen.

An Kosten für die Neuanschaffungen an Postwägen wurden verausgabt

im Jahre 1894	103,460 ℳ. 84 ₰
„ „ 1895	120,122 ℳ. 75 ₰
„ „ 1896	109,368 ℳ. 14 ₰
in den drei Jahren zusammen . .	332,951 ℳ. 73 ₰
und für ein Jahr	110,983 ℳ. 91 ₰.

Bei der in größerem Umfange beabsichtigten Einrichtung weiterer neuer Postverbindungen, Packetbestell- und Verbindungsfahrten ist nicht nur die Vermehrung der Postwägen dringend nothwendig, sondern es muß auch bei größeren Postanstalten, insbesondere bei Transitstationen, die Zahl der Packerkarren und Perronwagen erhöht werden. Außerdem sollen auch bei kleineren Postanstalten für den Bestelldienst nach Bedürfniß solche Handkarren in Verwendung kommen. Als Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wird deßhalb der Betrag von 170,000 ℳ. in Ansatz gebracht.

Kap.	§	Tit.
3	5	

48.

Kosten der Dienstkleidung der Postillone.

Die Kosten der Dienstkleidung der Postillone haben

im Jahre 1894 53,360 M. 20 ₰
„ „ 1895 53,765 M. 81 ₰ sohin mehr um 405 M. 61 ₰
„ „ 1896 54,682 M. 63 ₰ „ „ „ 916 M. 82 ₰

betragen, sind demnach in den letzten zwei Jahren um 1,322 M. 43 ₰ oder durchschnittlich jährlich um 661 M. 21 ₰ gestiegen.

Bei dieser Jahressteigerung berechnet sich der Bedarf

für das Jahr 1897 auf 54,682 M. + 661 M. = 55,343 M.
„ „ „ 1898 „ 55,343 M. + 661 M. = 56,004 M.
„ „ „ 1899 „ 56,004 M. + 661 M. = 56,665 M.
sohin für die letzten zwei Jahre zusammen auf 112,669 M.
oder durchschnittlich für ein Jahr auf . . . . 56,335 M.

Da sich die Postkurse und Verbindungsfahrten, dann die Packetbestellfahrten fortwährend vermehren und eine namhafte Erhöhung der Zahl der Postillone in den nächsten Jahren nicht zu vermeiden sein wird, dürfte der Bedarf für die Dienstkleidung der Postillone für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 90,000 M. festzusetzen sein.

Kap.	§	Tit.
3	6	

49.

Fahrtgelder des Fahrdienstpersonales.

Die Fahrtgelder haben im Jahre 1892 480,266 M. 01 ₰
„ „ 1893 495,299 M. 38 ₰ sohin mehr um 15,033 M. 37 ₰
„ „ 1894 512,847 M. 43 ₰ „ „ „ 17,548 M. 05 ₰
„ „ 1895 537,849 M. 85 ₰ „ „ „ 25,002 M. 42 ₰
„ „ 1896 556,552 M. 65 ₰ „ „ „ 18,702 M. 80 ₰

betragen und sind demnach in den letzten vier Jahren um 76,286 M. 64 ₰ oder durchschnittlich im Jahre um 19,071 M. 66 ₰ gestiegen.

Diese durchschnittliche Steigerung darf auch bei Veranschlagung des Bedarfes für die zwei Jahre der nächsten Finanzperiode zu Grunde gelegt werden, da eine verstärkte Besetzung bestehender Bahnpostkurse in Aussicht genommen ist und außerdem die Errichtung weiterer Bahnpostkurse einerseits wegen der fortdauernden Verkehrszunahme, anderseits wegen Inbetriebsetzung neuer Lokalbahnen nothwendig werden wird.

Hiernach ergeben sich als Bedarf

für das Jahr 1897 556,552 M. + 19,071 M. = 575,623 M.
„ „ „ 1898 575,623 M. + 19,071 M. = 594,694 M.
„ „ „ 1899 594,694 M. + 19,071 M. = 613,765 M.
für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode 1'208,459 M.
und für ein Jahr 604,230 M. oder rund 604,300 M.

Kap.	§	Tit.	
3	6		Da aber den Bahnpostbeamten von Kaiserslautern, Ludwigshafen und Zweibrücken, welche bei Begleitung von Kursen in außerbayerischen Orten zu übernachten haben, mit Rücksicht auf die dortigen theueren Lebens- und Wohnungsverhältnisse die in diesen Fällen auf 1 ℳ für das jedesmalige Uebernachten festgesetzte Zulage bewilligt werden soll, dürfte sich unter Hinzurechnung des Jahresbetrages dieser Zulage zu 2,200 ℳ der Gesammtbedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 606,500 ℳ stellen.
			50.
3	7	1	Vergütungen an fremde Verwaltungen im Postverkehr.
			a) Hinauszahlung aus der Abrechnung.

Auf fremde Verwaltungen wurden aus der Abrechnung hinausvergütet

	in den Jahren 1894	1895	1896
1. an Gebühren aus dem Packet-, Wechsel- und Transitverkehr einschließlich des Postanweisungsverkehres mit der Reichspostverwaltung und der österreichischen und württembergischen Verwaltung	284,853 ℳ 87 ₰	305,583 ℳ 41 ₰	328,512 ℳ 66 ₰
2. an Transitgebühren aus dem Briefpostverkehr	191,624 ℳ 57 ₰	147,755 ℳ 31 ₰	147,454 ℳ 15 ₰
im Ganzen	476,478 ℳ 44 ₰	453,338 ℳ 72 ₰	475,966 ℳ 81 ₰

Wegen des gesteigerten Packetpostverkehres werden die unter a) bezeichneten Gebühren auf 386,100 ℳ veranschlagt, während die unter b) fallenden, nach dem im Monate November 1893 aufgestellten Vergütungssatz geleisteten Transitgebühren mit dem für die XXIII. Finanzperiode vorgesehenen Betrage zu 147,000 ℳ zuzüglich der mäßigen Erhöhung von 600 ℳ für Kursdifferenz, sohin mit dem Betrage von . . . . . 147,600 ℳ
in Ansatz gebracht werden, so daß für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von . 533,700 ℳ eingestellt wird.

3	7	1	b) für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.

Für den Betrieb gemeinschaftlicher Postkurse hat Bayern gegenwärtig an fremde Verwaltungen und zwar

an die Reichspostverwaltung	72,201 ℳ
„ „ österreichische Postverwaltung	7,768 ℳ
„ „ württembergische Postverwaltung	11,374 ℳ
sohin im Ganzen	91,343 ℳ

zu entrichten; es ist demnach unter Einbeziehung der erforderlichen Reserve für vorübergehende Benützung fremder Bahnpostwagen und für neu zu errichtende Postkurse im Betrage von . . . 3,657 ℳ
der Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf . . . . . 95,000 ℳ
festzusetzen.

Der Minderbedarf von 3,000 ℳ gegenüber dem Ansatze der XXIII. Finanzperiode ist darauf zurückzuführen, daß die für den Postkurs Mainz—Aschaffenburg—Würzburg auf der Strecke Stockstadt—Würzburg an die Reichspostverwaltung geleistete und im Etatsvoranschlage für die XXIII. Finanzperiode noch mit 5,007 ℳ 80 ₰ vorgesehene Vergütung wegen Einrichtung eines eigenen bayerischen Bahnpostkurses Aschaffenburg—Würzburg in Wegfall gekommen ist.

Kap.	§	Tit.	
			51.
3	7	2	Vergütungen an fremde Verwaltungen im Telegraphen- und Telephonverkehr.

An Vergütungen aus den Abrechnungen zwischen Bayern und den fremden Verwaltungen über den gemeinsamen Auslands-Telegramm- und Telephonverkehr wurden

im Jahre 1894	64,152 ℳ 03 ₰
„ „ 1895	61,571 ℳ 46 ₰
„ „ 1896	59,422 ℳ 39 ₰
sohin im Ganzen	185,145 ℳ 88 ₰

oder durchschnittlich in jedem Jahr 61,715 ℳ 29 ₰ verausgabt. Es wird ein Etatsansatz von 60,000 ℳ für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode als angemessen erachtet, da die Vergütungen im Durchschnitte jährlich um 2,364 ℳ 82 ₰ zurückgegangen sind.

52.

8 **Pflaster- und Brückenzölle.**

Der bisherige Etatsansatz von 270 ℳ wird auch für die XXIV. Finanzperiode beibehalten, da eine Aenderung in den an die Stadtkämmereien Donauwörth, Bamberg und Bayreuth alljährlich zu leistenden Aversalvergütungen nicht eingetreten ist.

53.

9 **Assekuranzprämien.**

An Assekuranzprämien wurden

im Jahre 1894	2,771 ℳ 15 ₰
„ „ 1895	4,033 ℳ 86 ₰
„ „ 1896	5,083 ℳ 91 ₰

bezahlt, während dieselben nach dem gegenwärtigen Stande 5,583 ℳ 61 ₰ betragen.

Der bisherige Etatssatz von 4,000 ℳ ist in Anbetracht der in Aussicht genommenen weiteren Versicherung des Mobiliars, dann der Telegraphen- und Telephoneinführungsvorrichtungen und der elektrischen Beleuchtungsanlagen in den weiter zugehenden neuen Posthäusern, sowie des Materials und der Werkzeuge in den neuen Telegraphen-Magazinen nicht mehr ausreichend, weßhalb für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 7,000 ℳ veranschlagt wird.

54.

10 **Entschädigungen und Ersatzleistungen**

1 im Postdienste.

Verausgabt wurden

im Jahre 1894	3,709 ℳ 51 ₰
„ „ 1895	20,041 ℳ 34 ₰
„ „ 1896	6,600 ℳ 62 ₰
im Ganzen	30,351 ℳ 47 ₰.

Kap.	§	Tit.	
3	10	1	Die erhöhten Ausgaben im Jahre 1895 wurden durch die Entschädigungen, welche in Folge eines Brandunfalles in einem Bahnpostwagen und der Beraubung eines Postwagens für vernichtete und abhanden gekommene Werthsendungen bezahlt werden mußten, veranlaßt. Auch die erhöhten Ausgaben im Jahre 1896 sind auf außerordentliche Leistungen wegen eines Brandunfalles in einem Bahnpostwagen zurückzuführen. Für die XXIV. Finanzperiode wird der bisherige Etatssatz von 3,000 ℳ beibehalten.
			55.
		2	im Telegraphendienste.
			Die hiefür erwachsenen Ausgaben betrugen im Jahre 1894 . . . . . 80 ℳ — ₰ „ „ 1895 . . . . . 139 ℳ 55 ₰ „ „ 1896 . . . . . 60 ℳ — ₰ zusammen in drei Jahren 279 ℳ 55 ₰ oder im Durchschnitte 93 ℳ 18 ₰. Der bisherige Etatssatz von 100 ℳ erscheint auch für die XXIV. Finanzperiode als ausreichend.
			56.
		3	im Telephondienste.
			An Entschädigungen im Telephondienste wurden im Jahre 1894 . . . . . 65 ℳ — ₰ und „ „ 1895 . . . . . 95 ℳ 47 ₰ bezahlt, während im Jahre 1896 diese Ausgaben bereits auf 2,766 ℳ 15 ₰ gestiegen sind. Da die Nothwendigkeit der Gewährung derartiger Entschädigungen künftig in ausgedehnterem Maße an die Postverwaltung herantreten wird, muß vorsorglich der bisherige Etatsansatz von 5,000 ℳ für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode beibehalten werden.
			57.
			Sonstige Betriebsausgaben.
	11		Diese Ausgaben haben im Jahre 1894 . . . . . 785 ℳ — ₰ „ „ 1895 . . . . . 834 ℳ — ₰ „ „ 1896 . . . . . 787 ℳ 50 ₰ zusammen in drei Jahren . . . . . 2,406 ℳ 50 ₰ und durchschnittlich jährlich . . . . 802 ℳ 16 ₰ betragen. Es erscheint daher der bisherige Etatsansatz von 900 ℳ auch für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode als genügend.

Kap.	§	Tit.	
4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**
	1		**Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlagen.**
		1	Leitungen.

58.

a) Arbeitslöhne.

An Arbeitslöhnen für Unterhaltung der Telegraphenleitungen und pneumatischen Anlagen wurden verausgabt

im Jahre 1894 . . . . . 88,610 ℳ 78 ₰

„ „ 1895 . . . . . 90,200 ℳ 99 ₰ d. i. mehr um 1,590 ℳ 21 ₰

„ „ 1896 . . . . . 94,836 ℳ 06 ₰ d. i. „ „ 4,635 ℳ 07 ₰.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Ausgaben der letzten zwei Jahre würde sich daher nur auf $\frac{6{,}225 \text{ ℳ } 28 \text{ ₰}}{2} = 3{,}112 \text{ ℳ } 64 \text{ ₰}$ berechnen, während nach den Erläuterungen Ziff. 58 zum Etatsvoranschlage der XXIII. Finanzperiode für die Jahre 1893 und 1894 noch eine solche von 8,909 ℳ bestanden hat. Diese ungeachtet der fortwährenden Ausdehnung des Telegraphennetzes eingetretene Abnahme der Steigerung der Ausgaben ist dadurch veranlaßt worden, daß die Taglöhne der den exponirten Mechanikern zum Unterhalt der Apparate und Stationseinrichtungen beigegebenen Arbeiter, welche im Budget der XXIII. Finanzperiode auf gegenwärtigen Rechnungstitel vorgesehen und bis zum Jahre 1895 auch verrechnet wurden, vom Jahre 1896 an mit den Materialkosten für die Reparatur der Apparate und den Unterhalt der gesammten Apparateinrichtungen nach Maßgabe der Bestimmungen für die von der Telegraphenwerkstätte zu erstellenden Rechnung auf den nächstfolgenden Titel übernommen worden sind, weßhalb auch die wirkliche Ausgabeziffer in diesem Jahre hinter dem veranschlagten Budgetansatze erheblich zurückgeblieben ist.

Bei der fortwährenden Ausdehnung des Telegraphennetzes wird eine Steigerung der Arbeitslöhne von jährlich 7,000 ℳ nicht zu hoch gegriffen sein.

Hienach berechnet sich der Aufwand für das Jahr 1897 auf 94,836 ℳ + 7,000 ℳ = 101,836 ℳ

und sodann „ „ „ 1898 „ 101,836 ℳ + 7,000 ℳ = 108,836 ℳ

„ „ „ 1899 „ 108,836 ℳ + 7,000 ℳ = 115,836 ℳ

für die letzten zwei Jahre zusammen auf . . . . . 224,672 ℳ

und für ein Jahr auf . . . . . 112,336 ℳ

oder rund . . . . . 112,300 ℳ

Für Gewährung einer Zulage von 60 ₰ an die Telegraphenarbeiter für die mit Uebernachten verbundene auswärtige Beschäftigung ist weiter der Betrag von 3,500 ℳ vorzusehen und werden demnach als Gesammtaufwand für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 115,800 ℳ eingestellt.

Kap.	§	Tit.
4	1	1

59.

b) Materialien.

An Ausgaben für Materialien zum Unterhalte der Leitungen und für das Brennmaterial zur Dampfkesselfeuerung für die pneumatische Anlage im Oberpostamtsgebäude dahier sind

im Jahre	1894	86,869 M. 88 ₰
„ „	1895	92,773 M. 48 ₰
„ „	1896	88,977 M. 87 ₰
zusammen in diesen drei Jahren .		268,621 M. 23 ₰

erwachsen, es trifft demnach für ein Jahr eine durchschnittliche Ausgabe von 89,540 M. 41 ₰ und werden bei der in größerem Umfange in Aussicht stehenden Auswechselung schadhafter Telegraphenleitungen 100,000 M. in Ansatz gebracht.

60.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Die Kosten für Beschaffung von Werkzeugen, Maschinen und Requisiten haben betragen

im Jahre	1894	7,028 M. 56 ₰
„ „	1895	7,002 M. 79 ₰
„ „	1896	6,609 M. 60 ₰
zusammen in drei Jahren		20,640 M. 95 ₰
und durchschnittlich für ein Jahr . .		6,880 M. 32 ₰.

Um den Bestand der Werkzeuge dem Bedürfnisse entsprechend ergänzen und mit Rücksicht auf di Zunahme des Wärter- und Arbeiterpersonales vermehren zu können, werden als Bedarf für die XXIV. Finanze periode jährlich 7,500 M. veranschlagt.

61.

2		

Apparate und Batterien.

a) Apparate.

Die Kosten für Beschaffung und Reparatur der Telegraphenapparate, dann für Aufstellung und Unterhaltung derselben sowie für Morse-Apparaten-Papierstreifen haben betragen und zwar

	Apparate	Papierstreifen	im Ganzen
im Jahre 1894	16,221 M. 12 ₰	11,639 M. 27 ₰	27,860 M. 39 ₰
„ „ 1895	25,677 M. 59 ₰	11,561 M. 40 ₰	37,238 M. 99 ₰
„ „ 1896	26,539 M. 55 ₰	12,887 M. 10 ₰	39,426 M. 65 ₰.

Unter den Kosten für Beschaffung und Reparatur der Apparate sind, wie schon zu Ziffer 58 bemerkt wurde, nunmehr auch die Arbeitslöhne der den Mechanikern zugewiesenen Arbeiter zu verrechnen. Hiedurch werden sich die Kosten für das Jahr um 3,000 M. erhöhen, wonach der Bedarf für Anschaffung und

Reparatur der Apparate auf	34,000 M. und
jener für Apparaten-Papierstreifen auf	14,000 M.
veranschlagt wird, so daß sich der Gesammtbedarf für ein Jahr auf	48,000 M.

berechnet.

Kap.	§	Tit.	
			62.
4	1	2	b) Batterien und Akkumulatoren.

Verausgabt wurden für Beschaffung und Unterhaltung der Batterieelemente

im Jahre	1894	12,116 ℳ 73 ₰
„ „	1895	14,719 ℳ 95 ₰
„ „	1896	13,302 ℳ — ₰
somit in diesen drei Jahren		40,138 ℳ 68 ₰
und durchschnittlich in einem Jahre		13,379 ℳ 56 ₰.

Da eine Auswechselung von Elementen in größerem Umfange nothwendig werden kann, muß der bisherige Etatsansatz von 15,000 ℳ auf 16,300 ℳ erhöht werden.

63.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Die Ausgaben für die in der Telegraphenwerkstätte zur Reparatur von Telegraphenapparaten erforderlichen Werkzeuge, Maschinen und Requisiten haben betragen

im Jahre	1894 . . .	940 ℳ 81 ₰
„ „	1895 . . .	473 ℳ 98 ₰
„ „	1896 . .	1,820 ℳ 81 ₰.

Mit Rücksicht darauf, daß nicht nur die Zahl der eingestellten Telegraphenmechaniker-Gehilfen wegen der fortwährenden Geschäftsausdehnung zunimmt, sondern auch in neuerer Zeit ein großer Theil der früher von Privaten ausgeführten Reparaturarbeiten in der Telegraphenwerkstätte vorgenommen und dadurch der Verbrauch an Werkzeugen ein größerer wird, wird als Etatsansatz für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 2,200 ℳ für nothwendig erachtet.

64.

		2	**Telephon-Einrichtungen.**
		1	Leitungen.

a) Arbeitslöhne.

Für Unterhaltung der Telephonleitungen wurden nach der aufgestellten Kosten-Zusammenstellung an Arbeitslöhnen

im Jahre	1894 . . .	84,734 ℳ 76 ₰	
„ „	1895 . . .	113,828 ℳ 61 ₰	sonach mehr um 29,093 ℳ 85 ₰
„ „	1896 . . .	87,326 ℳ 12 ₰	sonach weniger um 26,502 ℳ 49 ₰

verausgabt.

Die Abminderung der Ausgaben im Jahre 1896 rührt davon her, daß auch von diesem Rechnungstitel die Arbeitslöhne für die den exponirten Mechanikern beigegebenen Arbeiter auf den nächstfolgenden Titel 2a übertragen wurden und dadurch ersterer erheblich entlastet worden ist.

Kap.	§	Tit.
4	2	1

Es wird aber bei der fortgesetzt raschen Ausdehnung der Ortstelephonanlagen und der telephonischen Verbindungen für die Berechnung des Bedarfes der nächsten Jahre eine jährliche Steigerung der Arbeitslöhne für Herstellung und Unterhaltung der Leitungen von mindestens 17,000 ℳ zu Grunde zu legen sein; es stellt sich demnach der Aufwand

für das Jahr 1897 auf 87,326 ℳ + 17,000 ℳ = 104,326 ℳ
„ „ „ 1898 „ 104,326 ℳ + 17,000 ℳ = 121,326 ℳ
„ „ „ 1899 „ 121,326 ℳ + 17,000 ℳ = 138,326 ℳ
für die letzten zwei Jahre auf 259,652 ℳ
und für ein Jahr auf 129,826 ℳ
rund 130,000 ℳ

Für Gewährung einer Zulage an die Telephonarbeiter für das mit auswärtiger Beschäftigung verbundene Uebernachten sind hier 2,500 ℳ vorzusehen, so daß der Gesammtaufwand an Arbeitslöhnen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 132,500 ℳ beträgt.

65.

b) Materialien.

An Ausgaben für Materialien zum Unterhalt der Leitungen sind erwachsen

im Jahre 1894 54,908 ℳ 48 ₰
„ „ 1895 72,708 ℳ 31 ₰ sonach mehr um 17,799 ℳ 83 ₰
„ „ 1896 74,709 ℳ 84 ₰ „ „ „ 2,001 ℳ 53 ₰
es entziffert sich demnach für die beiden letzten Jahre eine Mehrung von 19,801 ℳ 36 ₰
und für ein Jahr eine solche von 9,900 ℳ 68 ₰.

Anläßlich der raschen Zunahme der telephonischen Einrichtungen muß bei Feststellung des Bedarfes für die nächsten Jahre mindestens die jährliche Durchschnittssteigerung von 15,000 ℳ angenommen werden und berechnet sich demnach der Aufwand

für das Jahr 1897 auf 74,709 ℳ + 15,000 ℳ = 89,709 ℳ
„ „ „ 1898 „ 89,709 ℳ + 15,000 ℳ = 104,709 ℳ
„ „ „ 1899 „ 104,709 ℳ + 15,000 ℳ = 119,709 ℳ
somit für die letzten zwei Jahre auf 224,418 ℳ
und für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 112,209 ℳ
rund auf 112,000 ℳ.

66.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

Die Ausgaben für Werkzeuge, Maschinen und Requisiten zum Unterhalt der Telephonleitungen haben betragen

im Jahre 1894 4,643 ℳ 61 ₰
„ „ 1895 5,220 ℳ 72 ₰ daher mehr um 577 ℳ 11 ₰
„ „ 1896 7,063 ℳ 42 ₰ „ „ „ 1,842 ℳ 70 ₰,
wonach für ein Jahr eine durchschnittliche Mehrung von 1,209 ℳ 90 ₰ trifft.

Kap.	§	Tit.	
4	2	1	Aus den zur vorhergehenden Etatsposition dargelegten Gründen, welche auch hier gleichmäßig zutreffend sind, wird für die nächsten Jahre eine Steigerung der Ausgaben von rund 1,400 ℳ in Anschlag gebracht, so daß sich der Aufwand für das Jahr 1897 auf 7,063 ℳ + 1,400 ℳ = 8,463 ℳ stellen wird und sich auf dieser Grundlage die Kosten für 1898 zu 8,463 ℳ + 1,400 ℳ = 9,863 ℳ „ 1899 zu 9,863 ℳ + 1,400 ℳ = 11,263 ℳ für beide Jahre somit zu 21,126 ℳ durchschnittlich jährlich zu 10,563 ℳ oder rund zu 10,500 ℳ veranschlagen lassen.
		2	Apparate und Batterien.
			67.
			a) Apparate.
			Die Ausgaben für Beschaffung, Reparatur und Unterhaltung der Telephonapparate, wozu nach den vorausgehenden Erläuterungen vom Jahre 1896 an auch die Arbeitslöhne der den Mechanikern zugetheilten Arbeiter gekommen sind, haben betragen im Jahre 1894 18,340 ℳ 99 ₰ „ „ 1895 46,720 ℳ 07 ₰ d. i. mehr um 28,379 ℳ 03 ₰ „ „ 1896 65,075 ℳ 39 ₰ „ „ „ „ 18,355 ℳ 32 ₰ die Mehrung der Ausgaben beträgt demnach für die letzten zwei Jahre zusammen 46,734 ℳ 40 ₰ und durchschnittlich für ein Jahr 23,367 ℳ 20 ₰. Die außergewöhnliche Steigerung der Ausgaben in den Jahren 1895 und 1896 dem Vorjahre gegenüber ist einerseits durch die Anschaffung einer größeren Anzahl von Apparaten, anderseits durch den Zugang der oben bezeichneten Arbeitslöhne der Arbeiter veranlaßt worden und dürfte eine solche Steigerung für die nächsten Jahre kaum mehr zu erwarten sein; es wird daher für Bemessung des Bedarfs der nächsten Jahre eine Steigerung der Ausgaben von 15,000 ℳ und der Aufwand für das Jahr 1897 auf 65,075 ℳ + 15,000 ℳ = 80,075 ℳ angenommen, so daß für das Jahr 1898 80,075 ℳ + 15,000 ℳ = 95,075 ℳ und „ „ „ 1899 95,075 ℳ + 15,000 ℳ = 110,075 ℳ für beide Jahre daher 205,150 ℳ oder durchschnittlich 102,575 ℳ rund 102,500 ℳ veranschlagt werden können.
			68.
			Batterien und Akkumulatoren.
			Für die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der zum Betriebe der Telephoneinrichtungen erforderlichen Batterie-Elemente wurden verausgabt im Jahre 1894 21,463 ℳ 02 ₰ „ „ 1895 24,256 ℳ 25 ₰ d. i. mehr um 2,793 ℳ 23 ₰ „ „ 1896 44,507 ℳ 34 ₰ „ „ „ „ 20,251 ℳ 09 ₰ die Ausgaben sind daher in den letzten zwei Jahren um 23,044 ℳ 32 ₰ oder durchschnittlich jährlich um 11,522 ℳ 16 ₰

Kap.	§	Tit.	
4	2	2	gestiegen. Zu der auffallend hohen Mehrausgabe im Jahre 1896 hat ein in diesem Jahre in größerem Umfange vorgenommener Austausch von naßen Elementen gegen Trockenelemente wesentlich beigetragen, weßhalb für die Feststellung des Bedarfes der XXIV. Finanzperiode nur eine Steigerung von 11,000 ℳ. zu Grunde gelegt wird. Hienach berechnet sich die Ausgabe für das Jahr

1897 auf 44,507 ℳ. + 11,000 ℳ. = 55,507 ℳ.
1898 „ 55,507 ℳ. + 11,000 ℳ. = 66,507 ℳ.
1899 „ 66,507 ℳ. + 11,000 ℳ. = 77,507 ℳ.

für die beiden letzten Jahre auf 144,014 ℳ.
und für ein Jahr auf 72,007 ℳ.
rund 72,000 ℳ.

69.

c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

An Ausgaben für Werkzeuge der Telegraphen-Werkstätte zur Reparatur der Telephon-Apparate, Umschalter und sonstigen Instrumente sind

im Jahre 1894 . . . . . 317 ℳ. — ₰
„ „ 1895 . . . . . 453 ℳ. 86 ₰ und
„ „ 1896 . . . . . 2,530 ℳ. 70 ₰

in diesen drei Jahren . . 3,301 ℳ. 56 ₰

oder durchschnittlich in jedem derselben 1,100 ℳ. 52 ₰ erwachsen.

Reparaturarbeiten an Telephon-Apparaten und Umschaltern, welche früher von Privaten ausgeführt wurden, werden nunmehr in der Telegraphenwerkstätte vorgenommen, außerdem wächst aber auch in Folge der raschen Ausdehnung der Telephoneinrichtungen die Zahl der reparaturbedürftigen Gegenstände. Der bisherige Etatsansatz ist daher nicht mehr ausreichend und es wird als Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 4,000 ℳ. veranschlagt.

70.

	3		**Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.**
		1	a) Telegraphenbetrieb.

Die Ausgaben haben

im Jahre 1894 . . . . . 16,884 ℳ. 35 ₰
„ „ 1895 . . . . . 15,308 ℳ. 25 ₰
„ „ 1896 . . . . . 16,656 ℳ. 44 ₰

im Ganzen in diesen drei Jahren . . 48,849 ℳ. 04 ₰

oder durchschnittlich in einem Jahre 16,283 ℳ. 01 ₰ betragen.

Obschon im Jahre 1896 das Mechaniker- und Wärterpersonal vermehrt wurde, und überdies beabsichtigt ist, die Reiseentschädigungen der Obertelegraphenwärter mit den Sätzen für Telegraphen-Mechaniker I. Klasse gleichzustellen, wonach jene bei auswärtiger Beschäftigung ohne Uebernachten 1 ℳ. 50 ₰ anstatt 1 ℳ. 30 ₰ und mit Uebernachten 3 ℳ. 60 ₰ anstatt 3 ℳ. täglich erhalten, kann der bisherige Budgetansatz von 20,400 ℳ. gleichwohl beibehalten werden.

Kap.	§	Tit.	
			71.
4	3	2	b) Telephonbetrieb.

Verausgabt wurden

im Jahre 1894	9,917 ℳ 93 ₰		
„ „ 1895 . . .	12,365 ℳ 90 ₰	mehr um	2,447 ℳ 97 ₰
„ „ 1896	13,267 ℳ 70 ₰	„ „	901 ℳ 80 ₰
Die Ausgaben sind daher in diesen zwei Jahren um			3,349 ℳ 77 ₰

und durchschnittlich in einem Jahre um 1,674 ℳ 88 ₰ gestiegen.

Wird für Feststellung des Bedarfs der XXIV. Finanzperiode diese jährliche Durchschnittssteigerung zu Grunde gelegt, so würde sich der Bedarf für das Jahr 1897 auf 13,267 ℳ + 1,674 ℳ = 14,941 ℳ und

für 1898 auf	14,941 ℳ + 1,674 ℳ	= 16,615 ℳ
„ 1899 „	16,615 ℳ + 1,674 ℳ	= 18,289 ℳ
für die zwei Jahre der XXIV. Finanzperiode auf		34,904 ℳ

und für ein Jahr auf 17,452 ℳ stellen.

Dieser Betrag kann aber nicht für ausreichend erachtet werden. Bei der raschen Ausdehnung der Telephoneinrichtungen und der Zunahme des Mechaniker- und Wärterpersonales sind zur Befriedigung des nothwendigen Bedürfnisses mindestens 20,500 ℳ erforderlich.

Für die bereits im vorausgehenden Ausgabetitel erwähnte Erhöhung der Reiseentschädigungen der Obertelegraphenwärter bei auswärtiger Beschäftigung sind weiter 500 ℳ vorzusehen, so daß sich der Gesammtaufwand auf 21,000 ℳ stellt.

5			**Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**
			72.
	1		**Telegraphen-Leitungen.**

Für Herstellung der Leitungen sowie für Lieferung und Aufstellung der Apparate bei nothwendig gewordener außerordentlicher Ergänzung, Erweiterung und Verlegung der bestehenden Telegraphen-Einrichtungen wurden verausgabt

im Jahre 1894	14,000 ℳ 72 ₰
„ „ 1895	25,957 ℳ 38 ₰
„ „ 1896	21,812 ℳ 91 ₰
somit für die drei Jahre	61,771 ℳ 01 ₰

oder durchschnittlich für ein Jahr 20,590 ℳ 34 ₰.

Da auch während der XXIV. Finanzperiode größere Leitungsverlegungen und Einschaltungen weiterer Stationen in die bestehenden Leitungen in Aussicht stehen, wird der bisherige Etatsansatz von 20,000 ℳ auf 25,000 ℳ erhöht.

			73.
	2		**Telephon-Anlagen.**

Für außergewöhnliche Ausgaben, welche für Verbesserung bestehender Sprechstelleneinrichtungen sowie für die in Folge von Straßen- und Häuser-Neubauten veranlaßte Verlegung von Linienssträngen entstehen, wird unter gegenwärtigem Rechnungstitel als Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 100,000 ℳ vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
6		
7		
8		
	2	

74.

Ständige Bauausgaben.

Die ständigen Bauausgaben haben betragen

im Jahre 1894	24,720 M. 27 ₰		
„ „ 1895	26,752 M. 28 ₰	sohin mehr um	2,032 M. 01 ₰
„ „ 1896	29,217 M. 04 ₰	„ „ „	2,464 M. 76 ₰
es trifft hienach für die letzten zwei Jahre eine Mehrung von			4,496 M. 77 ₰
und durchschnittlich für ein Jahr von			2,248 M. 38 ₰.

Eine gleichmäßige Steigerung wird auch für die kommende Finanzperiode anzunehmen sein, da in derselben eine größere Zahl neuerbauter Postgebäude bezogen wird.

Der Bedarf für das Jahr 1897 wird sich demnach

auf 29,217 M. + 2,248 M. = 31,465 M., sodann jener
für das Jahr 1898 „ 31,465 M. + 2,248 M. = 33,713 M. und
„ „ „ 1899 „ 33,713 M. + 2,248 M. = 35,961 M.

für beide Jahre der XXIV. Finanzperiode auf 69,674 M. berechnen, so daß für ein Jahr derselben rund 34,800 M. aufzuwenden sein werden.

75.

Umzugsgebühren.

An Umzugsgebühren wurden

im Jahre 1894	7,374 M. 62 ₰
„ „ 1895	7,468 M. 92 ₰
„ „ 1896	10,086 M. 63 ₰
zusammen in diesen drei Jahren	24,930 M. 17 ₰
oder durchschnittlich in einem Jahr	8,310 M. 05 ₰

vergütet. Es wird die für die XXII. Finanzperiode und früher angesetzte Etatsziffer von 9,000 M. auch für die XXIV. Finanzperiode beizubehalten sein, da die Möglichkeit, aus dienstlichen Rücksichten zahlreichere Verschiebungen im Personalstande vornehmen zu müssen, nicht ausgeschlossen ist.

76.

Lasten der Staatsrealitäten.

Kreisumlagen.

An Kreisumlagen wurden bezahlt

im Jahre 1894	1,443 M. 54 ₰
„ „ 1895	1,703 M. 97 ₰
„ „ 1896	1,891 M. 59 ₰.

Die Steigerung dieser Ausgaben wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Im Jahre 1895 sind fünf und im Jahre 1896 zwölf Posthäuser, für welche mit Rücksicht auf das dazwischen liegende Steuerfreijahr vom Jahre 1897 und bezw. 1898 an Kreisumlagen erhoben werden, dem Betriebe übergeben worden. Ueberdieß werden im Jahre 1897 voraussichtlich noch acht neue Posthäuser bezogen werden, welche im Jahre 1899 steuerpflichtig werden. Als Etatssatz für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wird daher der Betrag von 2,300 M. eingestellt.

Kap.	§	Tit.

77.

8 | 3 | **Distrikts-Umlagen.**

An Distriktsumlagen wurden verausgabt

im Jahre	1894	41 M. 67 ₰
„ „	1895	54 M. 87 ₰
„ „	1896	95 M. 61 ₰.

Aus gleichen Gründen wie bei den Kreisumlagen wird auch bei den Distriktsumlagen eine Mehrung eintreten, weßhalb der bisherige Etatssatz von 100 M. auf 200 M. erhöht wird.

78.

4 | **Gemeindeumlagen.**

Die Gemeindeumlagen haben

im Jahre	1894	448 M. 85 ₰
„ „	1895	407 M. 21 ₰
„ „	1896	526 M. 05 ₰
sonach in drei Jahren zusammen		1,382 M. 11 ₰
oder durchschnittlich in einem Jahr		460 M. 70 ₰

betragen.

Mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1896 zwei größere Dienstwohnungen für Bureauzwecke eingerichtet worden sind, dürfte die Abminderung des bisherigen Etatssatzes von 900 M. auf 700 M. zulässig erscheinen.

9 | **Bauausgaben auf Dienstgebäude.**

79.

1 | **Reparatur- und Unterhaltungskosten.**

Für die bauliche Unterhaltung der ärarialischen Postgebäude und der gemietheten Gebäude und Lokalitäten haben die Ausgaben betragen

im Jahre	1894	117,410 M. 94 ₰	
„ „	1895	132,511 M. 09 ₰	sonach mehr 15,100 M. 15 ₰
„ „	1896	145,382 M. 58 ₰	„ „ 12,871 M. 49 ₰
und sind demnach in den letzten zwei Jahren um			27,971 M. 64 ₰
oder durchschnittlich in jedem Jahre um			13,985 M. 82 ₰

rund um 14,000 M. gestiegen.

Die Steigerung dieser Ausgaben wird auch in den nächsten Jahren fortdauern, da von den Postgebäuden, für welche bereits Kredite bewilligt sind, im Jahre 1897 und im Laufe der XXIV. Finanzperiode eine größere Anzahl dem Betriebe übergeben werden wird. Ueberdies wird durch die Verkehrsausdehnung die Erweiterung bereits bestehender und die Miethe neuer Dienstlokalitäten nothwendig werden.

Hienach läßt sich der Aufwand für das Jahr 1897 zu 145,382 M. + 14,000 M. = 159,382 M. annehmen, so daß

für das Jahr	1898	159,382 M. + 14,000 M. = 173,382 M.
„ „ „	1899	173,382 M. + 14,000 M. = 187,382 M.
	für beide Jahre daher	360,764 M.
	oder durchschnittlich für ein Jahr	180,382 M.

rund 180,400 M. veranschlagt werden können.

Kap.	§	Tit.
9	2	

80.

Erweiterungs- und Neubauten.

Für nachstehende, im Laufe der XXIV. Finanzperiode in Aussicht genommene Erweiterungs- und Neubauten sowie Verbesserungen von Postdiensträumen werden vorgesehen und zwar:

1. Für Erweiterung der Postdiensträume im Bahnhofgebäude zu Amberg . . . . . 19,700 M.
   Die Postdiensträume im Bahnhofgebäude zu Amberg erweisen sich als sehr beschränkt, anderseits bedarf auch die Eisenbahnverwaltung für ihre eigenen Zwecke wenigstens eines Theiles dieser Räume. Der projektirte Erweiterungsbau erscheint daher dringend geboten.
2. Für Erweiterung und Verbesserung der Postdiensträume am Bahnhofe in Bayreuth . 29,100 M.
   Die Postdiensträume am Bahnhofe zu Bayreuth genügen in räumlicher Beziehung nicht mehr. Insbesondere zur Weihnachtszeit und zur Zeit der Bühnenfestspiele entstehen große Schwierigkeiten. Auch die Beheizungs- und Beleuchtungsverhältnisse bedürfen für einen Theil der Räume dringend der Verbesserung. Durch Herstellung eines Vorbaues gegen die Seite des Bahnhofplatzes und die Errichtung einer Niederdruck-Dampfheizung mit Lüftungsanlagen im Erdgeschosse und im I. Stockwerke kann Abhilfe geschaffen werden.
3. Für Herstellung einer Hydrantenanlage im Oberpostamtsgebäude zu München . . 5,400 M.
   Die derzeitige Beschaffenheit der Wasserleitungseinrichtung im Oberpostamtsgebäude München bietet keine genügende Sicherheit, daß bei einem Brandfalle in den oberen Stockwerken ausreichend Wasser zu erhalten ist. Dieser Gefahr wird durch die projektirte, von der Konsumleitung getrennt herzustellende Hydrantenanlage vorgebeugt werden.
4. Für die Errichtung der elektrischen Beleuchtung in den Posthäusern:
   a) Oberpostamtsgebäude zu Nürnberg und Packetpostgebäude am Bahnhofe dortselbst . . . . . 33,000 M.
   b) Postgebäude an der Karolinenstraße zu Nürnberg . . . . . 11,000 M.
5. Für die Erbauung von Telegraphenwärtermagazinen zu
   a) Kempten . . . . . 1,940 M.
   b) Nürnberg . . . . . 3,600 M.
   c) Straubing . . . . . 1,800 M.

Der erforderliche Gesammtaufwand beträgt hienach für die beiden Jahre der XXIV. Finanzperiode . . . . . 105,540 M.
und für ein Jahr derselben rund . . . . . 52,800 M.

10		

Verschiedene Ausgaben.

81.

	1	

Revisions-Guthaben.

Den Postanstalten wurden für die bei Prüfung der Rechnungen ermittelten Irrungen als Guthaben

im Jahre	1894	1,047 M. 90 ₰
„ „	1895	1,602 M. 90 ₰
„ „	1896	1,236 M. 55 ₰
im Ganzen		3,887 M. 35 ₰

hinausvergütet; es ergibt sich daher eine jährliche Durchschnittsvergütung von 1,295 M. 78 ₰, weßhalb der bisherige Etatssatz von 1,250 M. auf 1,300 M. erhöht wird.

Kap.	§	Tit.
10	2	

82.

Prozeßkosten.

Die Prozeßkosten haben

im Jahre 1894	108 ℳ	02 ₰
„ „ 1895	29 ℳ	93 ₰
„ „ 1896	7 ℳ	50 ₰
in diesen drei Jahren nur	145 ℳ	45 ₰

betragen; gleichwohl dürfte bei der Eigenartigkeit dieses Ausgabepostens der Etatssatz von 250 ℳ auf 300 ℳ zu erhöhen sein.

83.

3

Vergütung für den Verkauf:

1

a) der Reichsstempelmarken.

Aus der bei Kap. 4 § 5 Titel 1 der Einnahmen für den Verkauf der Reichsstempelmarken veranschlagten Entschädigung zu . . . . . 31,700 ℳ
berechnet sich die Vergütung, welche an die mit diesem Geschäfte betrauten Beamten zur Vertheilung zu kommen hat, auf . . . . . 25,500 ℳ
während der Rest zu 6,200 ℳ
der Postkassa als Ersatz für den Personal- und Regieaufwand verbleibt.

2

b) der bayerischen Gebührenmarken.

Die Vergütung an das Personal für den Verkauf der Gebührenmarken beziffert sich aus der bei Kap. 4 § 5 Titel 2 der Einnahmen veranschlagten Entschädigungssumme zu . . . . . 16,000 ℳ
auf den Betrag von . . . . . 11,400 ℳ
während der Rest zu 4,600 ℳ
als Ersatz für den Personal- und Regieaufwand verbleibt.

84.

4

Vorschüsse gegen Rückersatz.

Die aus der Postkassa geleisteten Vorschüsse wegen abgängiger Postanweisungs- und Zeitungsgelder, dann für beschädigte und abhanden gekommene Brief- und Packetpostsendungen und für andere Zwecke haben

im Jahre 1892	33,118 ℳ	31 ₰
„ „ 1893	24,646 ℳ	69 ₰
„ „ 1894	46,273 ℳ	94 ₰
„ „ 1895	17,038 ℳ	28 ₰
„ „ 1896	7,805 ℳ	86 ₰
zusammen in den letzten fünf Jahren	128,883 ℳ	08 ₰
oder durchschnittlich für ein Jahr	25,776 ℳ	61 ₰

betragen, weßhalb der bisherige Etatssatz von 25,000 ℳ auch für die XXIV. Finanzperiode beibehalten wird.

Kap.	§	Tit.
10	5	

85.

Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben.

Auf diesen Rechnungstitel, welcher bisher die Bezeichnung „Zufällige Ausgaben" geführt hat, wurden verausgabt

im Jahre 1894	827 ℳ. 57 ₰
„ „ 1895	1,392 ℳ. 81 ₰
„ „ 1896	357 ℳ. 49 ₰
sohin in drei Jahren	2,577 ℳ. 87 ₰
oder durchschnittlich in einem Jahre	859 ℳ. 29 ₰.

Die außergewöhnlich hohen Ausgaben in den Jahren 1894 und 1895 wurden durch die Zuweisung einiger größerer Geldbelohnungen und Entschädigungen an Privatpersonen für das Auffinden und die Mitwirkung zur Wiedererlangung abhanden gekommener Werthsendungen veranlaßt. Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wird der bisherige Etatssatz von 500 ℳ. als ausreichend erachtet.

München, den 4. August 1897.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 10.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			Eigentliche Schifffahrtsgebühren.			
171,312	15		1		Aus der Personenbeförderung	180,000	—	180,000
6,403	60		2		Aus der Beförderung von Reisegepäck	6,400	—	6,400
—	—		3		Aus der Beförderung von Fahrzeugen	—	—	—
6,368	15		4		Aus der Beförderung von Thieren	6,000	—	6,000
217,887	16		5		Aus der Güterbeförderung	220,000	—	220,000
401,971	06				Summa Kap. 1	412,400	—	412,400
		2			**Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten.**			
7,672	12		1		Entschädigung der schweizerischen Nordostbahn für die Abnützung der von der k. bayerischen Dampfschifffahrtsverwaltung für den Gemeinschaftsdienst zur Verfügung gestellten drei Trajektkähne, sowie zur Ausgleichung der Antheile an den Erträgnissen dieses Gemeinschaftsdienstes	7,700	—	7,700
44,875	57		2		Anderweitige Ersätze	36,600	4,000	40,600
52,547	69				Summa Kap. 2	44,300	4,000	48,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
175,000	5,000	—		Zu Kap. 1. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr wurden höher veranschlagt als die Einnahmen des Jahres 1896, weil letztere wohl nur in Folge des schlechten Reisewetters unter den Budgetsätzen geblieben sind.
6,400	—	—		
—	—	—		
3,500	2,500	—		
225,000	—	5,000		
409,900	7,500 5,000 2,500	5,000		
7,700	—	—		Zu Kap. 2 § 2. Bei Bemessung des Ansatzes für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mußte berücksichtigt werden, daß im Jahre 1896 die Rückersätze für die Instandhaltung der gemeinschaftlichen Trajektkähne sich sehr hoch berechnet haben und in denselben ein einmaliger Ersatz für den Umbau der Hellingschupfe zu 4,177 M. 68 ₰ enthalten ist. Die Einnahmen des Jahres 1896 werden demnach nur mit dem geminderten Betrage von 36,600 M. in Ansatz gebracht werden dürfen, wozu noch als außerordentliche Einnahme die Ersätze für gemeinsame Druckkosten und Besorgung der Verbandsgeschäfte von rund 4,000 M. traten. Diese Geschäfte sind vereinbarungsgemäß vom 1. Juni 1897 bis 31. Mai 1899 von der bayer. Verwaltung wahrzunehmen, weßhalb auch unter Kap. 1 § 2 Tit 1 b die außerordentliche Ausgabe von 4,000 M eingestellt worden ist.
40,600	—	—		
48,300	—	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
606	65		1		Miethertrag von Gebäuden	508	—	508
33	—		2		Pachtschillinge von Nutzungen und Grundstücken .	33	—	33
639	65				Summa Kap. 3	541	—	541
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
3	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	20	—	20
18	50		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	30	—	30
—	—		3		Rückersetzte Prozeßkosten	—	—	—
1,897	—		4		Sonstige Einnahmen	1,900	—	1,900
1,918	50				Summa Kap. 4	1,950	—	1,950
					Der Anfall an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wird auf 199 M. veranschlagt.			
					Wiederholung.			
401,971	06				Summa Kap. 1. Eigentliche Schifffahrtsgebühren .	412,400	—	412,400
52,547	69				„ „ 2. Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten . .	44,300	4,000	48,300
639	65				„ „ 3. Oekonomische Nutzungen	541	—	541
1,918	50				„ „ 4. Uebrige Einnahmen	1,950	—	1,950
457,076	90				Summa Abth. II	459,191	4,000	463,191
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
457,076	90				Gesammt-Betrag der Einnahmen	459,191	4,000	463,191

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 3 § 1.
571	—	63		Der Miethertrag von Gebäuden hat sich durch den Abbruch des Dienstgebäudes und die hiedurch herbeigeführte Verminderung der Miethwohnungen verringert.
9	24	—		
				Zu Kap. 3 § 2.
580	24	63		Durch die Kultivirung des früher brach gelegenen Grundstückes Pl. Nr. 601 auf der hinteren Insel in Lindau zu Dienstgärten ergibt sich ein Mehrerträgniß.
		24		
		39		
20	—	—		
30	—	—		
—	—	—		
				Zu Kap. 4 § 4.
2,300	—	400		Der Ansatz ist im Anschluß an die Einnahmen des Jahres 1896 bemessen worden.
2,350	—	400		
409,900	2,500	—		
48,300	—	—		
580	—	39		
2,350	—	400		
461,130	2,500	439		
—	—	—		
461,130	2,500	439		
	439			
	2,061			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
208	50	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
208	50				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
					a) Pragmatische Beamte:			
17,531	46				aa) Gehalte	15,525	—	15,525
3,574	38				bb) Nebenbezüge	2,700	—	2,700
1,156	25				cc) Gehaltszulagen	990	—	990
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
103,597	38				aa) Gehalte	111,153	—	111,153
2,542	81				bb) Nebenbezüge	3,340	—	3,340
6,140	16				cc) Gehaltszulagen	6,660	—	6,660
1,804	05			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,200	—	4,200
136,346	49				Summa § 1	144,568	—	144,568
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse:			
419	96				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	500	—	500
2,072	41				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	2,300	4,000	6,300
35	89				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	110	—	110
266	30				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	350	—	350
541	34				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	600	—	600
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
892	29			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
—	—			4	Sonstige Ausgaben	20	—	20
4,228	19				Summa § 2	4,780	4,000	8,780
136,346	49				hiezu „ § 1	144,568	—	144,568
140,574	68				Summa Kap. 1	149,348	4,000	153,348

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
17,668	—	2,143	A	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
3,690	—	990		
1,170	—	180		
114,094	—	2,941	B	Zu Kap. 1 § 1 Tit 1b. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.
2,520	820	—		
6,930	—	270		
2,700	1,500	—		Zu Kap 1 § 1 Tit. 2. Zur Verausgabung unter diesem Rechnungstitel eignen sich auch die Kosten für die nur während eines Theiles des Jahres verwendeten Hilfsmatrosen, Hilfsheizer und Taglöhner im durchschnittlichen Betrage von 1,500 M., welche bisher unter Kap. 3 § 1 — Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst — verausgabt worden sind, weßhalb der Betrag von 4,200 M. vorgesehen worden ist.
148,772	2,320	6,524		
500	—	—		
2,300	4,000	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1b. Die außerordentliche Ausgabe von 4,000 M. war mit Rücksicht auf die Erläuterung zu Kap. 2 § 2 der Einnahmen einzustellen.
110	—	—		
300	50	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1d. Der höhere Ansatz ist dadurch veranlaßt, daß mit Rücksicht auf die hervorgetretenen Wünsche des reisenden Publikums noch einige Zeitungen aufzulegen waren. Uebrigens gelangen die Abonnementgebühren seitens der betreffenden Zeitungsexpeditionen am Schlusse des jeweiligen Jahres zur Rückvergütung und unter Kap. 4 § 4 zur Vereinnahmung.
600	—	—		
—	—	—		
900	—	—		
20	—	—		
4,730	4,050	—		
148,772	2,320	6,524		
153,502	6,370	6,524		
		6,370		
		154		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse.			
299	84			1	Zu Krankenkassen	320	—	320
208	62			2	Für Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung und zwar: Beiträge zur Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889	230	—	230
291	09				Zuschüsse zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung . . .	350	—	350
—	—		2		Für Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten	100	—	100
799	55				Summa Kap. 2	1,000	—	1,000
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
58,873	34		1		Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst	57,000	—	57,000
			2		Werkzeuge und Requisiten.			
261	40			1	Reparaturen	400	—	400
338	53			2	Neuanschaffungen	500	—	500
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten.			
54,810	63			1	An Schiffen und Maschinen	55,000	12,000	67,000
—	—			2	An Kähnen, Stand- und Weitzillen	—	—	—
—	—			3	An Ländebrücken und Stegen	—	—	—
			4		Aufwand für die beim Betriebe verwendeten Materialien.			
107,897	54			1	Brennmaterialien	105,000	—	105,000
7,763	06			2	Beleuchtungs- und Schmiermaterialien	8,000	—	8,000
64	44			3	Holzwaaren	50	—	50
7	49			4	Metallwaaren	50	—	50
8,749	36			5	Sonstige Materialien	8,500	—	8,500
—	—			6	Reservestücke	50	—	50
1,520	02		5		Für das An- und Abheften der Schiffe, dann Bewachung der Ländebrücken	1,560	—	1,560
240,285	81				Latus	236,110	12,000	248,110

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2. Der frühere Rechnungstitel Kap 2 § 1 Tit. 1 „zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten“ hat im Hinblicke auf die k. Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 „die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend“ zu entfallen.
850	—	530		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1 und 2. In Folge anderweitiger Regelung des Verladegeschäftes in Lindau gelangen die Löhne einer Anzahl von Taglohnbediensteten nicht mehr in der Rechnung für den Betrieb der Bodenseedampfschifffahrt, sondern gegen Leistung einer Aversalvergütung in jener für den Eisenbahnbetrieb zur Verausgabung. Hiedurch ergeben sich geringere Leistungen an Beitragsantheilen zu den Arbeiterversicherungskassen der Eisenbahnverwaltung.
400	—	170		
400	—	50		
100	—	—		
1,750	—	750		
58,500	—	1,500		Zu Kap. 3 § 1. Der Voranschlag für Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst war mit Rücksicht auf die Erläuterung zu Kap. 1 § 1 Tit 2 niedriger zu bemessen.
400	—	—		
2,000	—	1,500		Zu Kap. 3 § 2 Tit. 2. Der Ansatz wurde den Ausgaben für 1896 angeglichen.
55,000	12,000	—		Zu Kap. 3 § 3 Tit. 1. Das im Jahre 1869 angeschaffte Dampfboot Bavaria ist in seiner dermaligen Gestalt im Personenverkehr nicht mehr gut verwendbar und soll in ein Halbsalonboot umgebaut werden. Hiefür werden 24,000 M. Kosten erwachsen, weßhalb für ein Jahr 12,000 M. als außerordentliche Ausgaben vorgesehen wurden.
—	—	—		
—	—	—		
102,000	3,000	—		Zu Kap. 3 § 4 Tit 1. Der höhere Ansatz ist begründet durch den Mehrverbrauch an Kohlen und die Erhöhung der Preise derselben.
8,000	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
7,500	1,000	—		Zu Kap. 3 § 4 Tit. 5. Der Ansatz war im Anschlusse an die Ausgaben für 1896 wegen des größeren Bedarfes an Tauen und Putzwolle zu erhöhen.
50	—	—		
1,560	—	—		
235,110	16,000	3,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
240,285	81	3			Uebertrag	236,110	12,000	248,110
4,327	43		6		Antheil der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung an den Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Unterhaltung des Seehafens in Lindau . . .	4,320	—	4,320
947	55		7		Besondere Ausgaben auf den Schleppdienst . . .	900	—	900
26,024	57		8		Fahrgelder des Dienstpersonales	27,110	—	27,110
2,299	14		9		Prämien für Materialersparnisse	4,100	—	4,100
3,710	50		10		Assekuranzprämien	3,763	—	3,763
			11		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
242	91			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	240	—	240
108	44			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . .	200	—	200
—	—		12		Sonstige Betriebsausgaben, z. B. für Stromuntersuchungen, für Reinigung der Schiffe und Kamine	100	—	100
277,946	35				Summa Kap. 3	276,843	12,000	288,843
842	68	4			**Ständige Bauausgaben**	900	—	900
1,474	70	5			**Umzugsgebühren**	100	—	100
		6			**Lasten der Realitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
43	66		2		Kreisumlagen	50	—	50
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
—	—		4		Gemeindeumlagen	—	—	—
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
43	66				Summa Kap. 6	50	—	50

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
235,110	16,000	3,000		
3,720	600	—		Zu Kap. 3 § 6. Die verbesserte Beleuchtung des Seehafens in Lindau erfordert einen höheren Kostenbetrag, welcher nach dem jeweiligen Anfalle an das k. Hauptzollamt in Lindau zu leisten ist.
600	300	—		Zu Kap. 3 § 7. Unter Angleichung an die Ausgaben für 1896 wird der Betrag von 900 M. in Ansatz gebracht.
27,110	—	—		Zu Kap. 3 §§ 8 und 9.
4,100	—	—		Die seitherigen Ansätze wurden wieder eingestellt, da nicht abzusehen ist, wie sich die Ausgaben in den nächsten zwei Jahren gestalten werden.
3,710	53	—		Zu Kap. 3 § 10. Die zu zahlenden Assekuranzprämien haben sich in Folge Vermehrung der versicherten Inventargegenstände erhöht.
20	220	—		Zu Kap. 3 § 11 Tit. 1.
200	—	—		Unter Angleichung an die Ausgaben für 1896 wird der Betrag von 240 M. vorgesehen.
100	—	—		
274,670	17,173 3,000 14,173	3,000		
900	—	—		
100	—	—		
—	—	—		
40	10	—		Zu Kap. 6 § 2. Im Anschlusse an die Ausgaben für 1896 waren 50 M. in Ansatz zu bringen.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
40	10	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.**			
6,501	10		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,525	—	2,525
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
6,501	10				Summa Kap. 7	2,525	—	2,525
		8			**Hafenbassins und Ländeplätze.**			
9,145	96		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	10,480	—	10,480
353	07		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	1,200	1,200
9,499	03				Summa Kap. 8	10,480	1,200	11,680
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	—	—	—
30	—		2		Sonstige Ausgaben	50	—	50
30	—				Summa Kap. 9	50	—	50

Die Pensionen der pragmatischen Beamten, dann die Pensionen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie der Hinterbliebenen derselben wurden für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode veranschlagt, wie folgt:

a) Pensionen der pragmatischen Beamten — M.
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 18,400 M.
c) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . 800 M.
d) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . 3,400 M.
e) Pensions- und Sustentationszulagen 20 M.

Summa 22,620 M.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,450	—	2,925		Zu Kap. 7 § 1. Die Minderausgabe beruht auf dem Wegfalle einer außerordentlichen Ausgabe für die XXIV. Finanzperiode.
—	—	—		
5,450	—	2,925		
9,850	630	—		Zu Kap. 8 § 1. In Folge der nothwendigen Erneuerung abgebrochener und morsch gewordener Schutz- und Anbindepfähle im Seehafen und auf der Schiffswerfte in Lindau, sowie an dem Landungsstege in Wasserburg und am Landungsplatze in Bad Schachen wird eine größere Ausgabe erwachsen.
2,550	—	1,350		
12,400	630	1,350 630 720		Zu Kap. 8 § 2. Es hat sich die Vornahme folgender Arbeiten als nothwendig erwiesen: 1. Die allmählige Tieferlegung der dem bayer. Bodenseeufer im freien See vorgelagerten Untiefen von 1,80 m Tiefe unter dem niedersten Bodenseewasserstand auf 2,20 m Tiefe, durch Sprengung unter Wasser und Baggerungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von . . . . . 1,600 M. 2. die Beschaffung von neuen Seezeichen an Stelle der sehr schadhaften Pfahlseezeichen zwischen Kreßbronn und Wasserburg mit einem Kosten-Betrage von . . . . . 800 M. Summa 2,400 M. Es trifft sohin für ein Jahr der Betrag von 1,200 M.
—	—	—		
50	—	—		
50	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Brutto-Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
140,574	68				Summa Kap. 1 Besoldungen und Bureauausgaben	149,348	4,000	153,348
799	55				„ „ 2 Aufwand für Unterstützungen . .	1,000	—	1,000
277,946	35				„ „ 3 Besondere Betriebskosten	276,843	12,000	288,843
842	68				„ „ 4 Ständige Bauausgaben	900	—	900
1,474	70				„ „ 5 Umzugsgebühren	100	—	100
43	66				„ „ 6 Lasten der Realitäten	50	—	50
6,501	10				„ „ 7 Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften	2,525	—	2,525
9,499	03				„ „ 8 Hafenbassins und Ländeplätze . .	10,480	1,200	11,680
30	—				„ „ 9 Uebrige Ausgaben	50	—	50
437,711	75				Summa Abth. II	441,296	17,200	458,496
208	50				hiezu „ „ I	—	—	—
437,920	25				Gesammt-Betrag der Ausgaben	441,296	17,200	458,496
					Abschluß.			
457,076	90				Brutto-Einnahmen	459,191	4,000	463,191
437,920	25				Brutto-Ausgaben	441,296	17,200	458,496
19,156	65				Aktivrest	—	—	4,695

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
153,502	—	154		
1,750	—	750		
274,670	14,173	—		
900	—	—		
100	—	—		
40	10	—		
5,450	—	2,925		
12,400	—	720		
50	—	—		
448,862	14,183	4,549		
—	—	—		
448,862	14,183	4,549		
	4,549			
	9,634			
461,130	2,061	—		
448,862	9,634	—		
12,268	—	7,573		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Allgemeine Bemerkung zu den Anlagen A und B.

Der Güterdienst in Lindau wird von der Güterstation Lindau gemeinsam für die Eisenbahnverwaltung und Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung wahrgenommen. Hiebei findet Personal beider Verwaltungen Verwendung. Nach den dermaligen Verkehrsverhältnissen erscheint der Etat der Bodenseedampfschifffahrt mit Personalausgaben über Gebühr belastet, weßhalb zur Herbeiführung einer Ausgleichung im Etat der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung eine Oberexpeditor-, zwei Amtsgehilfen und eine Stationsdienerstelle weniger vorgesehen worden sind, welche in dem Gesammtausweis des Personal-Etats der Staatseisenbahnverwaltung enthalten sind.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Gehaltsnebenbezüge des Stationsvorstandes in Lindau	—	—	—	—	—	630	—	630	—	—	—	—	—
Inspektor	1	I	4,080	—	4,080	900	315	5,295	1	I	4,080	—	4,080
Offizial	1	III	3,000	—	3,000	720	135	3,855	1	III	3,000	—	3,000
Obererpeditoren . . .	1	I	2,280	2,280					1	II	2,460	2,460	
	2	III	2,640	5,280					1	III	2,640	2,640	
	1	IV	2,820	2,820					1	V	3,000	3,000	
Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	2					—	—	—	—	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	206					—	—	—	345	
	4				10,588	1,440	720	12,748	3				8,445
Summa	6	—	—	—	17,668	3,690	1,170	22,528	5	—	—	—	15,525

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—	—	630	—	—	—	630		Die bisherige Funktionszulage für den Stationsvorstand in Lindau, welcher im Nebenamte die Vorstandschaft des Betriebsamtes wahrzunehmen hatte, ist in Wegfall gekommen, weil dieselbe an den Inspektor übergegangen ist.
900	315	5,295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezüge: Funktionszulage 540 M. Reiseaversum 360 M. Summa 900 M.
720	135	3,855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezüge: Funktionszulage 480 M. Reiseaversum 240 M. Summa 720 M.
1,080	540	10,065	—	1	—	2,143	—	360	—	180	—	2,683		Nebenbezüge: Funktionszulage 3 × 360 M. = 1,080 M.
2,700	990	19,215	—	1	—	2,143	—	990	—	180	—	3,313		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Vorbemerkung.

Wie in der allgemeinen Bemerkung zu den Anlagen A und B auf der Anlage A dargelegt ist, wird der Güterdienst in Lindau für den Eisenbahn- und Schiffsverkehr von dem Personal der Eisenbahn- und Bodenseedampfschifffahrts-Verwaltung gemeinschaftlich besorgt, wie auch außerdem das Personal abwechselnd gleiche Dienste zu verrichten hat. Es erübrigt demnach zur Herbeiführung einer Gleichmäßigkeit nur, die Nebenbezüge des Personales der Bodenseedampfschifffahrts-Verwaltung in ähnlicher Weise wie jene des Eisenbahnpersonals zu regeln. Hiefür kommen ein Oberpackmeister, ein Stations- und Ländemeister, ein Obersteuermann im Platzdienst mit je 240 *M.* und ein Packmeister mit 180 *M.* in Betracht. Hingegen kommen die Nachtdienstzulagen und sonstigen Nebenbezüge aus Ladegebühren und Akkordverhältnissen in Wegfall.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I.													
Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren	1	I	1,680	1,680					1	II	1,860	1,860	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	45					—	—	—	45	
	1				1,725	360	120	2,205	1				1,905
Kapitäne I. Klasse . .	2	I	1,680	3,360					2	I	1,680	3,360	
	2	—	2,400	4,800					2	—	2,400	4,800	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—					—	—	—	345	
	4				8,160	1,440	480	10,080	4				8,505
Kategorie B III.													
Adjunkten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,230	—	1,230
Kategorie C I.													
Kapitäne II. Klasse .	1	I	1,500	1,500					1	I	1,500	1,500	
	2	IV	1,950	3,900					1	IV	1,950	1,950	
									1	V	2,100	2,100	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	32					—	—	—	137	
	3				5,432	—	360	5,792	3				5,687
Latus	8	—	—	—	15,317	1,800	960	18,077	9	—	—	—	17,327

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
360	120	2,385	—	—	180	—	—	—	—	—	180	—		Nebenbezug: Funktionszulage 360 ℳ.
1,440	480	10,425	—	—	345	—	—	—	—	—	345	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 4 × 360 ℳ. = 1,440 ℳ.
180	90	1,500	1	—	1,230	—	180	—	90	—	1,500	—		Während der XXIV. Finanzperiode ist ein Amtsgehilfe wegen Vollendung einer 10jährigen Dienstzeit in den Status der Adjunkten überzuführen, daher Mehrung um eine Stelle. Nebenbezug: Funktionszulage 180 ℳ
—	360	6,047	—	—	255	—	—	—	—	—	255	—		
1,980	1,050	20,357	1	—	2,010	—	180	—	90	—	2,280	—		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	8	—	—	—	15,317	1,800	960	18,077	9	—	—	—	17,327
Oberpackmeister . . .	1	—	1,530	1,530					1	II	1,650	1,650	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	25					—	—	—	32	
	1				1,555	—	120	1,675	1				1,682
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen	2	I	960	1,920					1	I	960	960	
	2	II	1,140	2,280					1	II	1,140	1,140	
	1	III	1,230	1,230									
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	136					—	—	—	40	
	5				5,566	—	300	5,866	2				2,140
Kategorie D I.													
Maschinisten I. Klasse .	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	1	II	1,650	1,650					1	II	1,650	1,650	
	1	III	1,800	1,800					1	III	1,800	1,800	
	1	IV	1,920	1,920					1	IV	1,920	1,920	
	—	—	—	—					1	V	2,040	2,040	
	1	VI	2,160	2,160					1	VI	2,160	2,160	
	1	VII	2,280	2,280									
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	109					—	—	—	145	
	8				14,419	—	960	15,379	8				14,215
Werft- und Hafenmeister	1	III	1,800	1,800					1	I	1,500	1,500	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	15					—	—	—	—	
	1				1,815	—	120	1,935	1				1,500
Latus	23	—	—	—	38,672	1,800	2,460	42,932	21	—	—	—	36,864

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,980	1,050	20,357	1	—	2,010	—	180	—	90	—	2,280	—		
290	120	2,092	—	—	127	—	290	—	—	—	417	—		Nebenbezüge: Dienstzulage . 240 M. Persönliche Zulage . . . 50 M. Summa 290 M.
—	120	2,260	—	3	—	3,426	—	—	—	180	—	3,606		Aus den in der Vorbemerkung zur Anlage A dargelegten Gründen zwei Amtsgehilfenstellen weniger. Eine weitere Stelle kommt in Wegfall durch die Beförderung eines Amtsgehilfen zum Adjunkten. (Vgl. Erläuterung zu „Adjunkten“.)
—	960	15,175	—	—	—	204	—	—	—	—	—	204		
240	—	1,740	—	—	—	315	240	—	—	120	—	195		Nebenbezug: Aversalvergütung für auswärtige Beschäftigung und für Dienstreisen.
2,510	2,250	41,624	1	3	2,137	3,945	710	—	90	300	2,697	4,005		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	23	—	—	—	38,672	1,800	2,460	42,932	21	—	—	—	36,864
Stations- und Ländemeister	1	III	1,800	1,800					1	III	1,800	1,800	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	45					—	—	—	—	
	1				1,845	—	120	1,965	1				1,800
Obersteuermänner . .	1	I	1,500	1,500					1	I	1,500	1,500	
	2	—	1,530	3,060					1	—	1,530	1,530	
	1	—	1,590	1,590					—	—	—	—	
									2	II	1,650	3,300	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	240					—	—	—	454	
	4				6,390	—	480	6,870	4				6,784
Kategorie D II.													
Packmeister	1	I	1,230	—	1,230	—	90	1,320	1	I	1,230	—	1,230
Maschinisten II. Klasse	2	I	1,230	2,460					2	I	1,230	2,640	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	10					—	—	—	130	
	2				2,470	—	180	2,650	2				2,590
Steuermänner . . .	2	I	1,230	2,460					6	I	1,230	7,380	
	3	—	1,260	3,780					—	—	—	—	
	3	II	1,350	4,050					3	II	1,350	4,050	
	3	III	1,470	4,410					4	III	1,470	5,880	
	5	IV	1,530	7,650					—	—	—	—	
									3	V	1,590	4,770	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	427					—	—	—	275	
	16				22,777	—	1,440	24,217	16				22,355
Latus	47	—	—	—	73,384	1,800	4,770	79,954	45	—	—	—	71,623

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,510	2,250	41,624	1	3	2,137	3,945	710	—	90	300	2,697	4,005		
410	120	2,330	—	—	—	45	410	—	—	—	365	—		Nebenbezüge: Dienstzulage . 240 M. Persönliche Zulage . . . . 170 M. Summa 410 M.
240	480	7,504	—	—	394	—	240	—	—	—	634	—		Nebenbezug: Dienstzulage für Obersteuermann im Platzdienst . . . 240 M.
180	90	1,500	—	—	—	—	180	—	—	—	180	—		Nebenbezug: Dienstzulage . 180 M.
—	180	2,770	—	—	120	—	—	—	—	—	120	—		
—	1,440	23,795	—	—	—	422	—	—	—	—	—	422		
3,340	4,560	79,523	1	3	2,651	4,412	1,540	—	90	300	3,996	4,427		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	47	—	—	—	73,384	1,800	4,770	79,954	45	—	—	—	71,623
Kategorie D III.													
Heizer	6	I	960	5,760					7	I	960	6,720	
	3	II	1,080	3,240					1	II	1,080	1,080	
	—	—	—	—					3	III	1,200	3,600	
	1	V	1,320	1,320					1	V	1,320	1,320	
	3	VI	1,380	4,140					1	VI	1,380	1,380	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	90					—	—	—	435	
	13				14,550	—	780	15,330	13				14,535
Bureaudienergehilfen .	1	I	960	960					1	I	960	960	
	1	II	1,080	1,080					—	—	—	—	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	90					—	—	—	35	
	2				2,130	—	120	2,250	1				995
Matrosen	4	I	960	3,840					7	I	960	6,720	
	9	II	1,080	9,720					2	II	1,080	2,160	
	6	III	1,200	7,200					8	III	1,200	9,600	
	1	IV	1,260	1,260					3	IV	1,260	3,780	
	1	VII	1,440	1,440					1	VII	1,440	1,440	
Für Gehaltsvorrückung	—		—	570					—	—	—	300	
	21				24,030	—	1,260	25,290	21				24,000
Nachtdienstzulagen des Packer- und Ladepersonales . . .	—	—	—	—	—	720	—	720	—	—	—	—	—
Summa I	83	—	—	—	114,094	2,520	6,930	123,544	80	—	—	—	111,153

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erklärungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,340	4,560	79,523	1	3	2,651	4,412	1,540	—	90	300	3,996	4,427		
—	780	15,315	—	—	—	15	—	—	—	—	—	15		Minderung um eine Stelle aus den in der Vorbemerkung zur Anlage A dargelegten Gründen.
—	60	1,055	—	1	—	1,135	—	—	—	60	—	1,195		
—	1,260	25,260	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30		
—	—	—	—	—	—	—	—	720	—	—	—	720		Ein Ansatz hiefür entfällt, nachdem für das betheiligte Personal wie für das Eisenbahnpersonal Dienstzulagen vorgesehen worden sind.
3,340	6,660	121,153	1	4	2,651	5,592	1,540	720	90	360	3,996	6,387		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Nichts.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summa I	83	—	—	—	114,094	2,520	6,930	123,544	80	—	—	—	111,153
Gesammt-Summa	83	—	—	—	114,094	2,520	6,930	123,544	80	—	—	—	111,153

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3,340	6,660	121,153	1	4	2,651	5,592	1,540	720	90	360	3,996	6,387		
3,340	6,660	121,153	1	4	2,651	5,592	1,540	720	90	360	3,996	6,387		
				1		2,651	720			90		3,996		
				3		2,941	820			270		2,391		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 11.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			Einnahmen aus dem Kanalbetriebe.			
66,340	44		1		Schifffahrtsgebühren	60,000	—	60,000
659	20		2		Hafen- und Ueberwinterungsgebühren	600	—	600
19,159	78		3		Lager- und Lagerhausgebühren	17,500	—	17,500
1,037	46		4		Krahnengebühren	800	—	800
10	28		5		Waag-, Meß- und Schlichtgebühren	10	—	10
188	60		6		Aichgebühren	140	—	140
1,236	20		7		Zweigbahngebühren	950	—	950
88,631	96				Summa Kap. 1	80,000	—	80,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
50,000	10,000	—		
600	—	—		
16,500	1,000	—		
600	200	—		
20	—	10		
175	—	35		
760	190	—		
68,655	11,390 45 11,345	45		

Zu Kap. 1.

Die Einnahmen aus dem Kanalbetriebe haben betragen

im Jahre	1894	76,783 M. 22 ₰
„ „	1895	76,761 M. 51 ₰
„ „	1896	88,631 M. 96 ₰
	in Summa	242,176 M. 69 ₰,

sohin durchschnittlich in einem Jahre den Betrag von 80,725 M. 56 ₰.

Da die Einnahmen in der ersten Hälfte des Jahres 1897 gegenüber der gleichen Zeitperiode des Jahres 1896 nahezu die gleichen geblieben sind, wurden die Einnahmen zu §§ 1, 3, 4 und 7 höher als die Budgetbeträge für die vorige Finanzperiode, jedoch etwas niedriger als die Ergebnisse des Jahres 1896 veranschlagt, indem nicht abzusehen ist, ob der stärkere Verkehr des Jahres 1896 im Laufe der XXIV. Finanzperiode auch wirklich anhalten wird.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Oekonomische Nutzungen.**			
2,058	92		1		Miethertrag von Gebäuden	2,050	—	2,050
10,104	59		2		Nutzungen von Grundstücken	12,100	—	12,100
5,467	22		3		Aus Fischereien und Jagden	5,460	—	5,460
8,524	07		4		Aus Wasserabgaben	8,000	—	8,000
26,154	80				Summa Kap. 2	27,610	—	27,610
234	30				Zinsen aus Aktivkapitalien . . . . . Summa für sich.	—	—	—
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
60	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	30	—	30
115	40		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	20	—	20
—	—		3		Schadenersätze und rückersetzte Prozeßkosten . . .	—	—	—
2,469	16		4		Sonstige Einnahmem	200	—	200
2,644	56				Summa Kap. 3	250	—	250
					Die Einnahmen an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen werden auf 262 M. veranschlagt.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 § 1.
2,100	—	50		Der Voranschlag ist nach den Einnahmen des Jahres 1896 bemessen worden.
				Zu Kap. 2 § 2.
10,600	1,500	—		Zu den ökonomischen Nutzungen zählen auch die bisher unter Kap. 3 § 4 — Sonstige Einnahmen — verbuchten Erträge aus der Abgabe von Bäumen und Sträuchern, dann aus Anerkenntnißgebühren für widerrufliche Einrichtungen auf Kanaleigenthum, wofür im Jahre 1896 eine Einnahme von 2,298 M. 37 ₰ erzielt worden ist. Da jedoch nicht abzusehen ist, ob auch künftig ein gleich hoher Erlös, besonders aus der Abgabe von Bäumen, erzielt werden wird, ist
5,460	—	—		
9,000	—	1,000		der Betrag von 1,500 M. dem Budgetsatze für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zugeschlagen und demnach die Summe von 12,100 M. in Ansatz gebracht worden.
27,160	1,500	1,050		
	1,050			Zu Kap 2 § 4.
	450			Die im Herbste des Jahres 1896 durchgeführte Neuverpachtung der Eisgewinnung im Kanale für die Zeitperiode 1896/97—1898/99 hat gegenüber der letzten Verpachtung in Folge ausgedehnter Verwendung von Kunsteis ein weniger günstiges Resultat ergeben. Mit Rücksicht hierauf waren die Einnahmen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit 8,000 M. zu veranschlagen.
225	—	225		Im Jahre 1846 sind von der vormaligen Kanal-Aktiengesellschaft hessische und österreichische Staatspapiere angekauft und bis zum Austrag einer streitigen Grundentschädigungssache bei Gericht deponirt worden. Zur Zeit der Zurückgabe des Depositums waren die Papiere im Kurswerthe erheblich gesunken, weßhalb sie in der Kanalamtskasse statt Baargeld mit dem Ankaufswerthe von 4,695 fl. 6¼ kr. südd. W. hinterlegt wurden. Letzterer minderte sich nach Rückzahlung von 200 fl. für die hessischen Papiere. Die österreichischen Papiere wurden im Jahre 1869 in Schuldtitel der unifizirten österreichischen Staatsschuld im Nennwerthe von 3,300 fl. umgewandelt und mit dem nebst Spesen in die deutsche Reichswährung umgerechneten ursprünglichen Ankaufswerthe zu 7,706 M. 51 ₰ in der Kanalamtskasse statt Baargeld fortgeführt. Nachdem ein weiteres nennenswerthes Steigen des Kurses nicht mehr zu erwarten war, wurden die Papiere im Jahre 1896 um 5,650 M. 89 ₰ veräußert.
30	—	—		Zur Vereinigung des hienach bestehenden Fehlbetrages von 2,055 M. 62 ₰ ist im Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von rund 1,030 M. unter Kap. 8 § 2 als außerordentliche Ausgabe eingestellt worden.
20	—	—		Mit Rücksicht hierauf entfällt ein Ansatz für Zinsen aus Aktivkapitalien.
—	—	—		
1,700	—	1,500		Zu Kap. 3 § 4.
				Wegen des Minderansatzes von 1,500 M. gegenüber dem Budgetbetrage der XXIII. Finanzperiode wird auf die Erläuterungen zu Kap. 2 § 2 Bezug genommen.
1,750	—	1,500		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
88,631	96	1			Einnahmen aus dem Kanalbetriebe	80,000	—	80,000
26,154	80	2			Oekonomische Nutzungen	27,610	—	27,610
234	30	—			Zinsen aus Aktivkapitalien	—	—	—
2,644	56	3			Sonstige Einnahmen	250	—	250
117,665	62				Summa Abth. II	107,860	—	107,860
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
117,665	62				Gesammt-Betrag der Einnahmen	107,860	—	107,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
68,655	11,345	—		
27,160	450	—		
225	—	225		
1,750	—	1,500		
97,790	11,795	1,725		
—	—	—		
97,790	11,795	1,725		
	1,725			
	10,070			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
15,180	—				aa) Gehalte	18,222	—	18,222
1,800	—				bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
1,275	—				cc) Gehaltszulagen	1,455	—	1,455
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
78,188	20				aa) Gehalte	83,055	—	83,055
4,012	50				bb) Nebenbezüge	3,736	—	3,736
400	—				cc) Gehaltszulagen	390	—	390
14,173	40			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	15,000	—	15,000
115,029	10				Summa § 1	124,018	—	124,018

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
18,180	42	—	A	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
2,160	—	—		
1,410	45	—		
79,653	3,042	—	B	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.
4,064	—	328		
360	30	—		
15,000	—	—		
120,827	3,519	328		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regiebedürfnisse:			
661	67				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	700	—	700
874	59				b) Kosten für Druck, Lithographie- und Buchbinderlöhne	900	—	900
—	—				c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne	20	—	20
333	67				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	350	—	350
1,112	55				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,200	—	1,200
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
2,134	20			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,500	—	2,500
1	20			4	Sonstige Ausgaben	10	—	10
5,117	88				Summa § 2	5,680	—	5,680
115,029	10				hiezu „ § 1	124,018		124,018
120,146	98				Summa Kap. 1	129,698	—	129,698
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse.			
129	05			1	Zu Krankenkassen	150	—	150
				2	Für Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung und zwar:			
340	38				Beiträge zur Abtheilung A der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889	350	—	350
145	53				Zuschüsse zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse der k. b. Staatseisenbahnverwaltung . .	150	—	150
60	—		2		Für Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten	100	—	100
674	96				Summa Kap. 2	750	—	750

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1a, b, d, e und Tit. 3.
800	—	100		Den Voranschlägen sind die Ausgaben des Jahres 1896 zu Grunde gelegt worden.
800	100	—		
20	—	—		
450	—	100		
1,000	200	—		
—	—	—		
2,700	—	200		
10	—	—		
5,780	300	400		
120,827	3,519	328		
126,607	3,819	728		
	728			
	3,091			
150	—	—		Der bisherige Tit. 1 — Zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten — hat im Hinblicke auf die Königlich Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 — die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten betr. — Ges.- u. V.O.Bl. S. 321 ff. — zu entfallen.
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2.
330	20	—		Die Voranschläge wurden nach den Ausgaben des Jahres 1896 bemessen.
20	130	—		
100	—	—		
600	150	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
1,986	40		1		Dammarbeiten (Damm- und Einschnittsböschungen)	2,000	—	2,000
2,995	30		2		Verdichtung und Versicherung einschließlich Böschungspflaster und Ufermauern	3,000	—	3,000
1,068	80		3		Uferbauten an kanalisirten Flußstrecken	1,300	—	1,300
3,249	50		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	4,000	—	4,000
1,849	77		5		Durchlässe, Durchfahrten und Brückenkanäle . . .	2,000	—	2,000
			6		Schleußen und Stauwehre:			
29,878	10			1	Schleußen, Sperrschleußen und Sicherheitsthore .	30,000	—	30,000
1,481	53			2	Stauwehre	1,500	—	1,500
1,866	36		7		Leitgräben für das Kanalspeisewasser einschließlich aller an denselben befindlichen Bauobjekte . . .	2,000	—	2,000
1,350	40		8		Einlässe, Grundablässe und Ueberfallwehre . . .	1,500	—	1,500
1,931	58		9		Ziehwege	2,000	—	2,000
1,495	15		10		Kanalhäfen, Anländen und Wendeplätze	1,500	—	1,500
4,163	42		11		Kanalbrücken, Stege und Sicherheitsgeländer . .	4,500	—	4,500
193	—		12		Straßen und Wege außerhalb des Kanales . . .	200	—	200
427	50		13		Schutzbauten	500	—	500
			14		Krahnen und Hebezeuge:			
—	—			1	Vermehrung	—	—	—
98	20			2	Ergänzung	100	—	100
429	43		15		Waagen, Werkzeuge und sonstige Requisiten . . .	450	—	450
986	60		16		Schiffe	1,000	—	1,000
348	—		17		Eintheilung des Kanales, Warnungs- und Verbottafeln, Vermarkung	600	—	600
2,479	10		18		Baumpflanzungen	2,500	—	2,500
19	95		19		Taglöhne und sonstige Vergütungen auf Abaichen und Verwiegen	50	—	50
254	50		20		Assekuranzprämien	433	—	433
58,552	59				Latus	61,133	—	61,133

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,000	—	—		
3,000	—	—		
1,300	—	—		
4,000	—	—		
2,000	—	—		
30,000	—	—		
1,500	—	—		
2,000	—	—		
1,500	—	—		
2,000	—	—		
1,500	—	—		
4,500	—	—		
200	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
450	—	—		
1,000	—	—		
600	—	—		
2,500	—	—		
50	—	—		
253	180	—		
60,953	180	—		

Zu Kap. 3 § 20.

Das Mobiliar der Kanalverwaltung war auf die Zeit von 1892—1896 gegen Feuersgefahr versichert. Nach Ablauf dieser Zeit fand eine Neuaufnahme des Mobiliars einschließlich der in den Hallen des Ludwig-Donau-Main-Kanales lagernden Speditionsgüter statt.

Aus dem hiebei festgesetzten Versicherungswerthe von 172,000 M. beträgt die jährliche Prämie 431 M. 50 ₰, weßhalb als Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 433 M. vorgesehen worden ist.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
58,552	59	3			Uebertrag	61,133	—	61,133
			21		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
60	—			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	600	—	600
545	—			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . .	500	—	500
—	—		22		Sonstige Ausgaben	—	—	—
59,157	59				Summa Kap. 3	62,233	—	62,233
1,223	31	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	1,250	—	1,250
137	50	5			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	150	—	150
		6			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
182	12		1		Kreisumlagen	200	—	200
134	59		2		Distriktsumlagen	150	—	150
156	88		3		Gemeindeumlagen	170	—	170
—	—		4		Passivreichreichnisse	—	—	—
473	59				Summa Kap. 6	520	—	520
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
4,864	75		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,000	—	5,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
4,864	75				Summa Kap. 7	5,000	—	5,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
60,953	180	—		
				Zu Kap. 3 § 21 Tit. 1.
100	500	—		Der höhere Ansatz gegenüber dem Budgetbetrage der XXIII. Finanzperiode hat seinen Grund darin, daß an einen beim Kanalbetriebe durch einen Betriebsunfall verletzten Arbeiter eine jährliche Rente von 508 M. 80 ₰ zu leisten ist.
500		—		
—	—	—		
61,553	680	—		
				Zu Kap. 4.
1,200	50	—		Der Voranschlag wurde nach den Ausgaben des Jahres 1896 bemessen.
150	—	—		
				Zu Kap. 6.
175	25	—		Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1896 und mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der nebenbezeichneten Umlagen waren gegenüber den Budgetbeträgen der XXIII. Finanzperiode erhöhte Beträge vorzusehen.
125	25	—		
150	20	—		
—	—	—		
450	70	—		
5,000	—	—		
—	—	—		
5,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	50	—	50
—	—		2		Sonstige Ausgaben	20	1,030	1,050
—	—				Summa Kap. 8	70	1,030	1,100

Die Pensionen der pragmatischen Beamten, dann die Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten sowie der Hinterbliebenen wurden für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode veranschlagt, wie folgt:

a) Pensionen der pragmatischen Beamten 8,500 M.
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 6,900 M.
c) Pensions- und Sustentationszulagen — M.
d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . . 1,690 M.
e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . 9,240 M.
f) Pensions- und Sustentationszulagen 30 M.

Summa 26,360 M.

Wiederholung.

120,146	98	1			Besoldungen und Bureauausgaben	129,698	—	129,698
674	96	2			Aufwand für Unterstützungen	750	—	750
59,157	59	3			Besondere Betriebskosten	62,233	—	62,233
1,223	31	4			Ständige Bauausgaben	1,250	—	1,250
137	50	5			Umzugsgebühren	150	—	150
473	59	6			Lasten der Kanalrealitäten	520	—	520
4,864	75	7			Bauausgaben auf die Dienstgebäude	5,000	—	5,000
—	—	8			Uebrige Ausgaben	70	1,030	1,100
186,678	68				Summa Abth. II	199,671	1,030	200,701
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
186,678	68				Gesammt-Betrag der Ausgaben	199,671	1,030	200,701

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 8 § 2.
50	—	—		Wegen des Ansatzes der außerordentlichen Ausgaben zu 1,030 M. wird auf die Erläuterungen zu „Zinsen aus Aktivkapitalien" bei den Einnahmen Bezug genommen.
20	1,030	—		
70	1,030	—		
126,607	3,091	—		
600	150	—		
61,553	680	—		
1,200	50	—		
150	—	—		
450	70	—		
5,000	—	—		
70	1,030	—		
195,630	5,071	—		
—	—	—		
195,630	5,071	—		

Wirkliche Ergebnisse nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Abschluß.			
117,665	62				Brutto-Einnahmen	107,860	—	107,860
186,678	68				Brutto-Ausgaben	199,671	1,030	200,701
69,013	06				Passivrest	—	—	92,841

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
97,790	10,070	—		
195,630	5,071	—		
97,840	—	4,999		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Oberingenieur . . .	1	II	5,280	5,280									
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	135									
	1				5,415	540	540	6,495	1	III	5,640	—	5,640
Bezirksingenieur . .	1	III	4,800	4,800					1	III	4,800	4,800	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—					—	—	—	83	
	1				4,800	540	420	5,760	1				4,883
Oberexpeditoren . . .	1	II	2,460	2,460					1	I	2,280	2,280	
	1	III	2,640	2,640					2	III	2,640	5,280	
	1	IV	2,820	2,820					—	—	—	—	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	45					—	—	—	139	
	3				7,965	1,080	450	9,495	3				7,699
Summa	5	—	—	—	18,180	2,160	1,410	21,750	5	—	—	—	18,222

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
ebens-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
540	540	6,720	—	—	225	—	—	—	—	—	225	—		Nebenbezug: Funktions-zulage 540 M.
540	420	5,843	—	—	83	—	—	—	—	—	83	—		Nebenbezug: Funktions-zulage 540 M.
1,080	495	9,274	—	—	—	266	—	—	45	—	—	221		Nebenbezüge: Funktions-zulagen 3 × 360 M. = 1,080 M.
2,160	1,455	21,837	—	—	308	266	—	—	45	—	308	221	—	
					266						221			
					42						87			

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Vorbemerkung.

Zur Herbeiführung einer dem Dienstverhältnisse entsprechenden Rangstellung der Kanalbediensteten sind als Mehrung 2 Hafenmeister- und 7 Schleußenoberwärterstellen gegen Einzug von 9 Schleußenwärterstellen vorgesehen worden. Eine weitere Schleußenwärterstelle, welche eingezogen werden konnte, ist außer Ansatz geblieben.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen		Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren	1	II	1,860	1,860									
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	45									
	1				1,905	360	120	2,385	1	III	2,040	—	2,040
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen	1	I	960	—	960	—	60	1,020	1	I	960	960	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	
									1				1,085
Kategorie D I.													
Hafenmeister	1	II	1,650	1,650					2	I	1,500	3,000	
									1	III	1,800	1,800	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	38									
	1				1,688	—	120	1,808	3				4,800
Kanalmeister	2	—	1,530	3,060					1	I	1,500	1,500	
	3	—	1,590	4,770					1	II	1,650	1,650	
	1	II	1,650	1,650					4	III	1,800	7,200	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	38					—	—	—	81	
	6				9,518	1,894	—	11,412	6				10,431
Latus	9	—	—	—	14,071	2,254	300	16,625	11	—	—	—	18,356

ein Jahr der Periode		Gesammtbetrag	Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
360	120	2,520	—	—	135	—	—	—	—	—	135	—		Nebenbezug: Funktionszulage.
—	60	1,145	—	—	125	—	—	—	—	—	125	—		
—	120	4,920	2	—	3,112	—	—	—	—	—	3,112	—		2 Stellen mehr (vgl. Vorbemerkung).
1,896	—	12,327	—	—	913	—	2	—	—	—	915	—		Nebenbezüge: Dienstzulage 6 × 300 ℳ. = 1,800 ℳ. Persönliche Zulagen 6 × 16 ℳ. = 96 ℳ. Summa 1,896 ℳ. Die Dienstzulage von 300 ℳ. und die persönliche Zulage treten an Stelle der seitherigen Begehungsgebühren zu täglich 85 ₰ und des jährlichen Wasserstiefelaversums von 5 ℳ. 40 ₰.
2,256	300	20,912	2	—	4,285	—	2	—	—	—	4,287	—		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	9	—	—	—	14,071	2,254	300	16,625	11	—	—	—	18,356
Kategorie D II.													
Bureaudiener	1	I	1,230	1,230					1	I	1,230	1,230	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	25					—	—	—	—	
	1				1,255	—	—	1,255	1				1,230
Schleußenoberwärter .	1	II	1,350	1,350					1	I	1,230	1,230	
									1	II	1,350	1,350	
									6	III	1,470	8,820	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	30					—	—	—	—	
	1				1,380	—	—	1,380	8				11,400
Kategorie D III.													
Schleußenwärter . .	7	I	960	6,720					1	I	960	960	
	11	II	1,080	11,880					6	II	1,080	6,480	
	—	—	—	—					10	III	1,200	12,000	
	14	IV	1,260	17,640					6	IV	1,260	7,560	
	10	V	1,320	13,200					8	V	1,320	10,560	
	4	VI	1,380	5,520					5	VI	1,380	6,900	
	4	VII	1,440	5,760					4	VII	1,440	5,760	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	907					—	—	—	529	
	50				61,627	1,810	60	63,497	40				50,749
Summa I	61	—	—	—	78,333	4,064	360	82,757	60	—	—	—	81,735

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,256	300	20,912	2	—	4,285	—	2	—	—	—	4,287	—		
—	90	1,320	—	—	—	25	—	—	90	—	65	—		Sieben Stellen mehr (vgl. Vorbemerkung).
—	—	11,400	7	—	10,020	—	—	—	—	—	10,020	—		
1,480	—	52,229	—	10	—	10,878	—	330	—	60	—	11,268		Eine während der XXIII. Finanzperiode erledigte und nicht mehr besetzte Schleußenwärterstelle ist nicht mehr vorgesehen worden. Außerdem gelangen nach der Vorbemerkung neun Stellen zum Einzug, weßhalb 10 Stellen weniger vorgesehen sind. Nebenbezüge: Holzgeldaversa 40 × 32 M. 40 ₰ = 1,296 M. Wasserstiefelaversa 40 × 4 M. 32 ₰ = 173 M. Dienstgrundentschädigung 1 × 10 M. 80 ₰ = 11 M. Summa 1,480 M. Diese Nebenbezüge sollen an die künftig aufzunehmenden Schleußenwärter nicht mehr verabfolgt werden.
3,736	390	85,861	9	10	14,305	10,903	2	330	90	60	14,372	11,268		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M	M.	M.			M.	M	M.
Uebertrag	61	—	—	—	78,333	4,064	360	82,757	60	—	—	—	81,735
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Bauzeichner	1	—	1,320	—	1,320	—	—	1,320	1	—	1,320	—	1,320
Gesammt-Summa	62	—	—	—	79,653	4,064	360	84,077	61	—	—	—	83,055

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,736	390	85,861	9	10	14,305	10,903	2	330	90	60	14,372	11,268		
—	—	1,320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3,736	390	87,181	9	10	14,305	10,903	2	330	90	60	14,372	11,268		
				9	10,903			2	60		11,268			
				1	3,402			328	30		3,104			

des Königlichen Hauses und des Aeußern

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 12.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

über den

Betrieb der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Vorbemerkung.

Die Vorarbeiten für die mit Gesetz vom 5. Juni 1894 — Ges.- u. V.-Bl. S. 273 — bewilligte Einrichtung einer Kettenschleppschifffahrt auf dem Main werden bis zum Frühjahr 1898 so weit gediehen sein, daß der Betrieb auf der 54 km langen Theilstrecke Lohr—Würzburg durch den Staat wird aufgenommen werden können. Ob und wie weit der Betrieb im Jahre 1899 eine Ausdehnung erfahren wird, läßt sich dermalen noch nicht absehen, weßhalb der Etat für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode lediglich für den erwähnten Theilbetrieb aufgestellt worden ist. Hiebei möchte jedoch zu bemerken sein, daß bei einer etwa möglichen Ausdehnung des Betriebes im Jahre 1899 die Ansätze für die Ausgaben eine Ueberschreitung erfahren, aber auch die Einnahmen entsprechend höher sich gestalten werden.

Bei dem Mangel entsprechender Anhaltspunkte für die zu erwartenden Einnahmen ist der durchschnittliche Verkehr in den Jahren 1891—1895 nach der Reichsstatistik über den Verkehr auf den deutschen Wasserstraßen als Grundlage benützt und dabei angenommen worden, daß mindestens 80 Prozent der zu Berg gehenden Schiffe für den Kettenbetrieb in Betracht kommen, indem wenigstens in der ersten Zeit das Leinreiten nicht ganz verschwinden wird. Die Betriebsausgaben sind für den Betrieb mittelst eines Dampfers in Ansatz gebracht worden.

Die Bildung eines Erneuerungsfondes für Nachschaffung der Kette und der Kettendampfer nach Abnützung der aus Anlehen beschafften Betriebseinrichtungen kann nicht umgangen werden, weil die Kette nach Umfluß von 12—15 Jahren innerhalb einiger Jahre vollständig zu erneuern ist.

Es wird sich daher empfehlen, die für Erneuerung auf je ein Jahr entfallenden Beträge in der Betriebsrechnung vorzusehen und dem Erneuerungsfond, aus welchem seinerzeit die Kosten für Erneuerung der Kette und der Kettendampfer zu bestreiten sind, zuzuführen. Hiedurch werden bei Unzulänglichkeit der Betriebsüberschüsse die Lasten auf mehrere Jahre gleichmäßig vertheilt werden.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
—	—	1			**Schleppgebühren**	29,600	—	29,600
					Summa Kap. 1 für sich.			
—	—	2			**Sonstige Einnahmen**	400	—	400
					Summa Kap. 2 für sich.			
					Wiederholung.			
—	—	1			**Schleppgebühren**	29,600	—	29,600
—	—	2			**Sonstige Einnahmen**	400	—	400
—	—				Gesammt-Betrag der Einnahmen	30,000	—	30,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	30,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Persönliche Ausgaben.**			
—	—		1		Statusmäßiges Personal	7,800	—	7,800
—	—		2		Taglohnpersonal	2,040	—	2,040
—	—		3		Aushilfskosten	260	—	260
—	—		4		Sonstige Personalausgaben	3,000	—	3,000
—	—				Summa Kap. 1	13,100	—	13,100
		2			**Sächliche Ausgaben.**			
—	—		1		Kanzleikosten und Regieerfordernisse	500	—	500.
—	—		2		Verbrauch an Betriebsmaterialien	10,000	—	10,000
—	—		3		Unterhaltung der Gebäude und Werftanlagen . .	—	—	—
—	—		4		Unterhaltung der Kette	200	—	200
—	—		5		Unterhaltung der Dampfer	2,000	—	2,000
—	—		6		Sonstige Ausgaben	200	—	200
—	—				Summa Kap. 2	12,900	—	12,900
—	—	3			Rücklagen für den Erneuerungsfond . . . Summa Kap. 3 für sich.	16,920	—	16,920
					Wiederholung.			
—	—	1			Persönliche Ausgaben	13,100	—	13,100
—	—	2			Sächliche Ausgaben	12,900	—	12,900
—	—	3			Rücklagen für den Erneuerungsfond	16,920	—	16,920
—	—				Gesammt-Betrag der Ausgaben	42,920	—	42,920
					Abschluß.			
—	—				Brutto-Einnahmen	30,000	—	30,000
—	—				Brutto-Ausgaben	42,920	—	42,920
—	—				Passivrest	—	—	12,920

München, den 5. August 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 §§ 1 und 2.
—	—	—		Für einen Kettendampfer wird eine Bemannung von acht Mann vorgesehen, wovon sechs mit einem Durchschnittsbezug von jährlich 1,300 M. dem statusmäßigen und zwei mit einem Durchschnittsbezug von 1,020 M. dem Taglohnpersonal angehören werden.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
				Zu Kap. 1 § 4.
—	—	—		Unter den sonstigen Personalausgaben kommen Fahrgelder und Materialersparnißprämien zur Verausgabung.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
				Zu Kap. 3.
—	—	—		Als Rücklage in den Erneuerungsfond sind nach der Erfahrung bei anderen Kettenbetrieben 5 Prozent der Anschaffungskosten für die Kette, dann 4 Prozent des Anschaffungspreises des Kettendampfers, sohin für die Kette der Betrag von 11,000 M. und für den Dampfer ein solcher von 5,920 M. zusammen 16,920 M. vorgesehen worden.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	42,920	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 13.

Etat

des

Frankenthaler Kanales

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XII.			
					Etat des Frankenthaler Kanales.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Kanalbetriebe.**			
2,400	90		1		Kanal-, Krahnen- und Waaggebühren	2,700	—	2,700
122	09		2		Lagergebühren	130	—	130
2,522	99				Summa Kap. 1	2,830	—	2,830
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Pachtschillinge und Miethzinse.			
3,393	44			1	Pachtertrag aus Gräsereien und Gründen	3,390	—	3,390
101	—			2	Pachtertrag aus Fischereien	100	—	100
441	50			3	Miethzinse von Gebäuden	340	—	340
3,935	94				Summa § 1	3,830	—	3,830
			2		Uebrige Einnahmen.			
69	22			1	Aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen, dann des Obstertrages	500	—	500
268	—			2	Zufällige Einnahmen	360	—	360
337	22				Summa § 2	860	—	860
3,935	94				hiezu „ § 1	3,830	—	3,830
4,273	16				Summa Kap. 2	4,690	—	4,690
2,522	99				hiezu „ „ 1	2,830	—	2,830
6,796	15				Gesammt-Betrag der Einnahmen	7,520	—	7,520

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 § 1 und § 2.
3,170	—	470		Nach dem Durchschnitte der Einnahmen in den Jahren 1894, 1895 und 1896 veranschlagt.
50	80	—		
3,220	80	470		
		390		
				Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1—3.
3,350	40	—		Der Voranschlag der Einnahmen an Pachtschillingen und Miethzinsen ist nach den zur Zeit bestehenden Pacht- und Miethverträgen bemessen.
100	—	—		
440	—	100		
3,890	40	100		
		60		
				Zu Kap. 2 § 1 und § 2.
560	—	60		Nach dem Durchschnitte der Einnahmen in den Jahren 1894, 1895 und 1896 veranschlagt.
360	—	—		
920	—	60		
3,890	—	60		
4,810	—	120		
3,220	—	390		
8,030	—	510		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
					Summa § 1 für sich.			
			2		Sächliche Ausgaben.			
31	41			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
34	10			3	Sonstige Ausgaben	50	—	50
65	51				Summa § 2	100	—	100
97	94		3		Tantiemen und Erhebungskosten	110	—	110
					Summa § 3 für sich.			
65	51				hiezu „ § 2 . . .	100	—	100
—	—				„ § 1 . . .	—	—	—
163	45				Summa Kap. 1	210	—	210
		2			**Betriebskosten.**			
1,063	06		1		Bezüge des Krahnen- und Waagmeisters, sowie der Schleußenwärter	1,110	—	1,110
23	10		2		Taglöhne	40	—	40
789	04		3		Damm- und Böschungsarbeiten	140	—	140
1,731	57		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	1,725	—	1,725
9	50		5		Durchlässe	50	—	50
—	—		6		Einlässe und Grundabläße	550	—	550
151	—		7		Schleußen, Thore	200	—	200
30	07		8		Kanalhäfen, Anländ- und Wendeplätze	250	—	250
776	42		9		Wege und Brücken	400	—	400
—	—		10		Nachschaffung und Reparatur der Krahnen und Hebzeuge	—	—	—
91	94		11		Schiffe, Werkzeuge und Requisiten	200	—	200
520	37		12		Sonstige Ausgaben	350	—	350
5,186	07				Summa Kap. 2	5,015	—	5,015
		3			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
28	63		1		Kreisumlagen	30	—	30
23	26		2		Distriktsumlagen	25	—	25
101	57		3		Gemeindeumlagen	105	—	105
153	46				Summa Kap. 3	160	—	160

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
100	—	—		
120	—	10		
100	—	—		
—	—	—		
220	—	10		
1,110	—	—		
40	—	—		
600	—	460		
1,725	—	—		
35	15	—		
50	500	—		
3,300	—	3,100		
200	50	—		
1,100	—	700		
—	—	—		
150	50	—		
400	—	50		
8,710	615	4,310		
		3,695		
30	—	—		
20	5	—		
100	5	—		
150	10	—		

Zu Kap. 2 § 6.

Der Mehrbedarf ist veranlaßt durch den nothwendig gewordenen Umbau der schadhaften Sohle der Mörscher Schleuße.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
29	60	4			**Ständige Bauausgaben**	35	—	35
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
679	88		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	450	—	450
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
679	88				Summa Kap. 5	450	—	450
—	—	6			**Kanal-, Neu- und Erweiterungsbauten** . . .	—	—	—
					Summa Kap. 6 für sich.			
		7			**Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.**			
28	02		1		Für Krankenversicherung	35	—	35
7	61		2		Für Unfallversicherung	10	—	10
17	91		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	20	—	20
53	54				Summa Kap. 7	65	—	65
—	—	8			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
					Summa Kap. 8 für sich.			
53	54				hiezu „ „ 7	65	—	65
—	—				„ „ 6	—	—	—
679	88				„ „ 5	450	—	450
29	60				„ „ 4	35	—	35
153	46				„ „ 3	160	—	160
5,186	07				„ „ 2	5,015	—	5,015
163	45				„ „ 1	210	—	210
6,266	—				Gesammt-Betrag der Ausgaben	5,935	—	5,935
					Abgleichung.			
6,796	15				Die Einnahmen betragen	7,520	—	7,520
6,266	—				Die Ausgaben dagegen	5,935	—	5,935
530	15				Demnach Aktivrest	1,585	—	1,585
Aktivrest								

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
35	—	—		
680	—	230		
—	—	—		
680	—	230		
4,500	—	4,500		
35	—	—		
5	5	—		
25	—	5		
65	5	5		
—	—	—		
65	—	—		
4,500	—	4,500		
680	—	230		
35	—	—		
150	10	—		
8,710	—	3,695		
220	—	10		
14,360	10	8,435		
		8,425		
8,030	—	510		
14,360	—	8,425		
6,330 Passivrest	7,915	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 14.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

auf den Etat

des

Gesetz- und Verordnungs-Blattes

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					A. Einnahmen.			
		1			**Erträgnisse aus dem Verkaufe des Blattes.**			
			1		Aus dem Verkaufe der Blätter des laufenden Jahres:			
61,925	45			1	bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . . .	61,900	—	61,900
				2	bei der Vakanzenliste für Militäranwärter:			
150	08				a) vom k. Kriegsministerium	160	—	160
57	—				b) aus dem Abonnement	50	—	50
—	—				c) durch Einzelverkauf	—	—	—
			2		Aus dem Verkaufe der Blätter früherer Jahrgänge:			
286	88				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . .	300	—	300
—	10				b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter .	—	—	—
—	—		3		Aus dem Verkaufe der Lagerartikel	—	—	—
62,419	51				Summa Kap. 1	62,410	—	62,410
		2			**Uebrige Einnahmen.**			
			1		Für Ausschreibung der Fideikommisse und Familienverträge			
396	52					100	—	100
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
396	52				Summa Kap. 2	100	—	100
62,419	51				hiezu „ „ 1	62,410	—	62,410
62,816	03				Summa der Einnahmen	62,510	—	62,510

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
61,700	200	—		Erhöhung um 200 ℳ in Folge der Vermehrung der Zahl der Abonnenten.
160	—	—		
30	20	—		Erhöhung um 20 ℳ in Folge der Vermehrung der Zahl der Abonnenten.
—	—	—		
400	—	100		Im Jahre 1896 wurden auf diese Position nur noch 286 ℳ 88 ₰ vereinnahmt.
—	—	—		
—	—	—		
62,290	220	100		
100	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
62,290	220	100		
62,390	220	100		
	120			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,280	—				aa) Gehalte	2,490	—	2,490
180	—				bb) Gehaltszulagen	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienste:			
2,040	—				aa) Gehalte	2,160	—	2,160
120	—				bb) Gehaltszulagen	120	—	120
558	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	633	—	633
5,178	—				Summa § 1	5,583	—	5,583
			2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
349	91				Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . . Summa § 2 für sich.	350	—	350
668	34		3		Tantiemen und Erhebungskosten . . Summa § 3 für sich.	700	—	700
6,196	25				Summa Kap. 1	6,633	—	6,633

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,090	—	600		Ein Kanzleisekretär, welcher am 1. November 1898 in den Gehalt von 2,640 M. vorrückt.
180	—	—		
2,100	60	—		Ein Bote in der VI. Dienstaltersklasse, welcher er seit 1. Januar 1897 angehört.
120	—	—		
558	75	—		75 M. mehr als seither zur Erhöhung der unzureichenden Remuneration des Dieners des Druckschriftenlagers auf 150 M.
6,048	135	600		
350	—	—		
700	—	—		
7,098	135	600		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Betriebskosten.**			
25,982	90		1		Für Papier und Druck der Blätter	27,000	—	27,000
14	—		2		Buchbinderlöhne für Heften und Falzen	14	—	14
25,996	90				Summa Kap. 2	27,014	—	27,014
—	—	3			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
6,196	25				hiezu Summa Kap 1	6,633	—	6,633
32,193	15				Summa der Ausgaben	33,647	—	33,647
					Abgleichung.			
62,816	03				Die Einnahmen betragen	62,510	—	62,510
32,193	15				Die Ausgaben betragen	33,647	—	33,647
30,622	88				Reine Einnahme	28,863	—	28,863

München, den 5. Juni 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
25,000	2,000	—		2,000 M. mehr in Folge der Erhöhung der Auflage des Gesetz- und Verordnungsblattes und der voraussichtlich entstehenden großen Ausgaben für den Druck der Gesetze und Verordnungen, welche durch die bevorstehende Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches ꝛc. veranlaßt sind.
14	—	—		
25,014	2,000	—		
—	—	—		
7,098	135	600		
32,112	2,135	600		
	1,535			
62,390	120	—		
32,112	1,535	—		
30,278	—	1,415		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 15.

Etat

der

Forst-, Jagd- und Triftverwaltung

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XV.			
					Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus Forsten.**			
			1		Forsthauptnutzungen.			
26'193,677	58			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	19'599,000	—	19'599,000
11'526,426	17			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	8'741,000	—	8'741,000
37'720,103	75				Summa § 1	28'340,000	—	28'340,000
1'068,722	92		2		Forstnebennutzungen	1'000,000	—	1'000,000
					Summa § 2 für sich.			
40,767	46		3		Gegenleistungen der Forstberechtigten	36,000	—	36,000
					Summa § 3 für sich.			
15,769	11		4		Ersätze wegen Forstfrevel	16,000	—	16,000
					Summa § 4 für sich.			
			5		Uebrige Einnahmen.			
116,779	50			1	Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten	118,000	—	118,000
44,335	23			2	Steuerbeiträge der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 28. März 1852	40,000	—	40,000
19,363	99			3	Zufällige Einnahmen	10,000	20,000	30,000
180,478	72				Summa § 5	168,000	20,000	188,000
15,769	11				hiezu „ § 4	16,000	—	16,000
40,767	46				„ § 3	36,000	—	36,000
1'068,722	92				„ § 2	1'000,000	—	1'000,000
37'720,103	75				„ § 1	28'340,000	—	28'340,000
39'025,841	96				Summa Kap. 1	29'560,000	20,000	29'580,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1.
				Soll Einnahme . . . . . 29'840,236 M.
				Rückstände . . . . . 254,236 M.
				Nachlässe . . . . . 6,000 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme 29'580,000 M.
19'715,000	—	116,000	D	
9'314,000	—	573,000	"	
29'029,000	—	689,000	"	
990,000	10,000	—	"	
24,000	12,000	—	"	
22,500	—	6,500	"	
115,000	3,000	—	"	
40,500	—	500	"	
10,000	20,000	—	"	
165,500	22,500	—	"	
22,500	—	6,500	"	
24,000	12,000	—	"	
990,000	10,000	—	"	
29'029,000	—	689,000	"	
30'231,000	—	651,000	"	

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aus Jagden.**			
			1		Erträgnisse der Jagden.			
116,332	06			1	Aus dem Staatsregiebetriebe	118,000	—	118,000
85,770	31			2	Aus der Jagdverpachtung und Entschädigung nach Art. 3 und 8 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	86,000	—	86,000
202,102	37				Summa § 1	204,000	—	204,000
6,255	98		2		Uebrige Einnahmen	6,000	—	6,000
					Summa § 2 für sich.			
208,358	35				Summa Kap. 2	210,000	—	210,000
		3			**Aus Holztriften und Holzhöfen.**			
			1		Hauptnutzungen.			
42,659	18			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	34,200	—	34,200
530,318	29			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	538,600	—	538,600
572,977	47				Summa § 1	572,800	—	572,800
57,516	08		2		Uebrige Einnahmen	54,000	—	54,000
					Summa § 2 für sich.			
572,977	47				hiezu „ § 1 . . .	572,800	—	572,800
630,493	55				Summa Kap. 3	626,800	—	626,800
		4			**Aus Forstdienstrealitäten.**			
66,823	12		1		Miethzinse von Gebäuden	68,000	—	68,000
83,836	12		2		Pachtschillinge von Grundstücken	84,000	—	84,000
1,027	26		3		Sonstige Einnahmen	1,000	—	1,000
151,686	50				Summa Kap. 4	153,000	—	153,000
—	—	5			**Von den Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke zurückbezahlte Vorschüsse**	1,000	—	1,000
					Summa Kap. 5 für sich.			
151,686	50				hiezu „ „ 4	153,000	—	153,000
630,493	55				„ „ 3	626,800	—	626,800
208,358	35				„ „ 2	210,000	—	210,000
39'025,841	96				„ „ 1	29'560,000	20,000	29'580,000
40'016,380	36				Gesammt-Betrag der Einnahmen	30'550,800	20,000	30'570,800

Budget-Betrag ein Jahr : XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2.
				Soll-Einnahme . . . . . 210,300 M.
				Rückstände . . . . . 250 M.
				Nachlässe . . . . . 50 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme 210,000 M.
120,000	—	2,000	D	
79,000	7,000	—	"	
199,000	5,000	—	"	
6,000	—	—	"	
205,000	5,000	—	"	
				Zu Kap. 3.
				Soll-Einnahme . . . . . 629,805 M.
				Rückstände . . . . . 2,805 M.
				Nachlässe . . . . . 200 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme 626,800 M.
35,000	—	800	"	
613,000	—	74,400	"	
648,000	—	75,200	"	
50,000	4,000	—	"	
648,000	—	75,200	"	
698,000	—	71,200	"	
				Zu Kap. 4.
				Soll-Einnahme . . . . . 153,200 M.
				Rückstände . . . . . 100 M.
				Nachlässe . . . . . 100 M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme 153,000 M.
67,000	1,000	—	"	
82,400	1,600	—	"	
600	400	—	"	
150,000	3,000	—	"	
				Zu Kap. 5.
				Soll-Einnahme . . . . . 1,000 M.
				Rückstände . . . . . — M.
				Nachlässe . . . . . — M.
				Verbleibt Brutto-Einnahme 1,000 M.
1,000	—	—	"	
150,000	3,000	—	"	
698,000	—	71,200	"	
205,000	5,000	—	"	
0'231,000	—	651,000	"	
				Zur Summe der Einnahmen.
				Soll-Einnahme . . . . . 30'834,541 M.
				Rückstände . . . . . 257,391 M.
				Nachlässe . . . . . 6,350 M.
				Verbleibt Gesammt-Brutto-Einnahme 30'570,800 M.
1'285,000	—	714,200	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Ministerial-Forstabtheilung.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
51,836	61				aa) Gehalte	57,450	—	57,45
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
4,718	23				cc) Gehaltszulagen	5,400	—	5,40
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
16,560	—				aa) Gehalte	17,400	—	17,40
1,608	—				bb) Nebenbezüge	1,608	—	1,60
960	—				cc) Gehaltszulagen	960	—	96
150	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	900	—	90
75,832	84				Summa § 1	83,718	—	83,71
			2		Sächliche Ausgaben.			
6,000	—			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar Aversalleistung an die Ministerial-Regiekasse	6,000	—	6,00
9,314	18			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	14,000	—	14,00
1,974	46			3	Bedarf der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung	2,500	—	2,50
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
17,288	64				Summa § 2	22,500	—	22,50
75,832	84				hiezu „ § 1	83,718	—	83,71
93,121	48				Summa A	106,218	—	106,21

udget-Betrag ein Jahr XXIII. inanz-eriode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
53,550	3,900	—	AD	
—	—	—	"	
4,980	420	—	"	
17,100	300	—	BD	
1,608	—	—	"	
960	—	—	"	
900	—	—	D	
79,098	4,620	—		
6,000	—	—	"	
14,000	—	—	"	
2,500	—	—	"	
—	—	—	"	
22,500	—	—	"	
78,098	4,620	—	"	
101,598	4,620	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode. Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Regierungs-Forstabtheilungen.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
412,971	45				aa) Gehalte	425,100	—	425,1(
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
37,930	—				cc) Gehaltszulagen	38,460	—	38,4(
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
94,273	32				aa) Gehalte	102,600	—	102,6(
505	—				bb) Nebenbezüge	45	—	
6,110	48				cc) Gehaltszulagen	6,480	—	6,4
29,393	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	27,000	—	27,0(
581,183	25				Summa § 1	599,685	—	599,6
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
20,000	—				a) Aversalleistung an die Regierungs-Regieverwaltungen	20,000	—	20,0
3,910	01				b) für Möbel, Geräthschaften, Instrumente und Bücher	2,000	1,500	3,5
23,910	01				Summa Tit. 1	22,000	1,500	23,5
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten:			
					a) für den Vollzug des regelmäßigen Forstinspektionsdienstes:			
48,901	—				aa) Diäten-Maxima	50,000	—	50,0
36,348	46				bb) Reisekosten-Maxima	40,000	—	40,0
11,340	05				b) für die Forsteinrichtungsreferenten	11,000	—	11,0
17,135	97				c) für außerordentliche Inspektionen und für Dienstreisen der Sachreferenten	18,000	—	18,0
113,725	48				Summa Tit. 2	119,000	—	119,0
379	90			3	Sonstige Ausgaben	400	—	4
					Summa Tit. 3 für sich.			
113,725	48				hiezu " " 2	119,000	—	119,0
23,910	01				" " 1	22,000	1,500	23,5
138,015	39				Summa § 2	141,400	1,500	142,9

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
420,690	4,410	—	A D	
—	—	—	"	
38,040	420	—	"	
97,440	5,160	—	B D	
105	—	60	"	
6,210	270	—	"	
27,000	—	—	D	
589,485	10,200	—	"	
20,000	—	—	"	
3,000	500	—	"	
23,000	500	—	"	
52,000	—	2,000	"	
42,000	—	2,000	"	
11,000	—	—	"	
14,000	4,000	—	"	
119,000	—	—	"	
200	200	—	"	
119,000	—	—	"	
23,000	500	—	"	
142,200	700	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
581,183	25	1			B. Summa § 1	599,685	—	599,685
138,015	39				hiezu „ § 2	141,400	1,500	142,900
719,198	64				Summa B	741,085	1,500	742,585
					C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2'544,633	58				aa) Gehalte	2'638,532	—	2'638,532
7,572	64				bb) Nebenbezüge	7,508	—	7,508
120,706	11				cc) Gehaltszulagen	122,413	—	122,413
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
1'625,135	23				aa) Gehalte	1'752,390	—	1'752,390
10,972	27				bb) Nebenbezüge	10,978	—	10,978
68,524	63				cc) Gehaltszulagen	65,197	—	65,197
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen, und zwar:			
86,464	79				a) Stellvertretung	78,000	—	78,000
38,662	66				b) Geschäftsaushilfe	32,000	—	32,000
1,034	72				c) Besondere Leistungen	1,000	—	1,000
4'503,706	63				Summa § 1	4'708,018	—	4'708,018
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
52,476	89				a) Bureauexigenzaversen des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	53,000	—	53,000
34,202	21				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne und Kosten für formulirte Papiere	33,000	—	33,000
					c) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien:			
12,662	08				aa) Amtsgeräthschaften	13,000	—	13,000
17,693	69				bb) Zeitschriften und Bücher	18,000	—	18,000
6,721	10				d) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne	6,800	—	6,800
123,755	97				Summa Tit. 1	123,800	—	123,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
589,485	10,200	—	D	
142,200	700	—	"	
731,685	10,900	—	"	
2'618,745	19,787	—	AD	
10,939	—	3,431	"	
123,211	—	798	"	
1'710,081	42,309	—	BD	
13,356	—	2,378	"	
69,364	—	4,167	"	
75,000	3,000	—	D	
30,000	2,000	—	"	
1,500	—	500	"	
4'652,196	55,822	—	"	
52,460	540	—	"	
31,000	2,000	—	"	
13,000	—	—	"	
16,600	1,400	—	"	
6,800	—	—	"	
119,860	3,940	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
6,054	89	1	2	2	Miethzinse von Amtslokalitäten . . . . . Summa Tit 2 für sich.	6,000	—	6,000
				3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.			
					a) Dienstaufwandsaversen:			
					1. der Lokalverwaltungsvorstände:			
135,955	24				aa) Diäten-Aversen	136,000	—	136,000
150,035	25				bb) Reisekosten-Maxima	150,000	—	150,000
14,216	41				2. der Forstamtsassessoren	14,000	—	14,000
17,993	74				b) Sonstige Kommissionsdiäten und Reisekosten	18,000	—	18,000
318,200	64				Summa Tit. 3	318,000	—	318,000
5,678	79			4	Sonstige Ausgaben . . . . . Summa Tit. 4 für sich.	6,000	—	6,000
318,200	64				hiezu „ „ 3	318,000	—	318,000
6,054	89				„ „ 2	6,000	—	6,000
123,755	97				„ „ 1	123,800	—	123,800
453,690	29				Summa § 2	453,800	—	453,800
			3		Kosten für die Erhebung, Verwaltung und Verrechnung der Forst-, Jagd- und Triftgefälle bei den k. Rentämtern.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar:			
1,315	06				Inserationsgebühren und Buchbinderlöhne . . .	1,250	—	1,250
129	58			2	Diäten und Reisekosten der Rentamtmänner . . .	150	—	150
462,807	32			3	Tantiemen	388,800	—	388,800
501	45			4	Sonstige Ausgaben	100	—	100
464,753	41				Summa § 3	390,300	—	390,300
453,690	29				hiezu „ § 2	453,800	—	453,800
4'503,706	63				„ § 1	4'708,018	—	4'708,018
5'422,150	33				Summa C	5'552,118	—	5'552,118
719,198	64				hiezu „ B	741,085	1,500	742,585
93,121	48				„ A	106,218	—	106,218
6'234,470	45				Summa Kap. 1	6'399,421	1,500	6'400,921

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	2,000	—	D	
139,000	—	3,000	"	
150,000	—	—	"	
14,000	—	—	"	
15,000	3,000	—	"	
318,000	—	—	"	
6,000	—	—	"	
318,000	—	—	"	
4,000	2,000	—	"	
119,860	3,940	—	"	
447,860	5,940	—	"	
1,200	—	—	"	
150	—	—	"	
377,500	—	—	"	
50	—	—	"	
378,900	11,400	—	"	
447,860	5,940	—	"	
4'652,196	55,822	—	"	
5'478,956	73,162	—	"	
731,685	10,900	—	"	
101,598	4,620	—	"	
6'312,239	88,682	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
68,570	—		1		Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. b. Forstpersonal	68,570	—	68,570
32,000	—		2		Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	32,000	—	32,000
100,570	—				Summa Kap. 2	100,570	—	100,570
		3			**Eigentliche Betriebskosten.**			
			1		Auf die Forstgefälle.			
				1	Holzfabrikations- und Verbringungskosten:			
21,534	09				a) für Requisiten zum Holzfällen, sowie zur Holzaufnahme und für Holzerhütten . . .	25,000	—	25,000
6'432,783	08				b) Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne . . .	3'725,000	—	3'725,000
203,715	99				c) Holzausfuhrlöhne	150,000	—	150,000
1'374,687	48				d) auf die Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen	1'260,000	90,000	1'350,000
8'032,720	64				Summa Tit. 1	5'160,000	90,000	5'250,000
86,655	—			2	Auf Forsteinrichtung . . . . . Summa Tit. 2 für sich.	100,000	—	100,000
1'153,170	01			3	Auf Forstkulturen . . . . . Summa Tit. 3 für sich.	1'200,000	50,000	1'250,000
				4	Uebrige Betriebskosten:			
22,897	72				a) für Herstellung und Unterhaltung von Dienst-hütten und anderen Forstbetriebsgebäuden (mit Ausschluß der Holzerhütten)	28,000	—	28,000
41,118	69				b) Holzverkaufskosten	36,000	—	36,000
147,030	12				c) auf Gewinnung von Forstnebennutzungen .	154,000	—	154,000
408,824	44				d) auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten . .	50,000	100,000	150,000
24,507	58				e) Sonstige Ausgaben	25,000	—	25,000
644,378	55				Summa Tit. 4	293,000	100,000	393,000
1'153,170	01				hiezu „ „ 3	1'200,000	50,000	1'250,000
86,655	—				„ „ 2	100,000	—	100,000
8'032,720	64				„ „ 1	5'160,000	90,000	5'250,000
9'916,924	20				Summa § 1	6'753,000	240,000	6'993,000

Budget-Betrag ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
68,570	—	—	D	
32,000	—	—	"	
100,570	—	—	"	
20,000	5,000	—	"	
255,000	—	530,000	"	
160,000	—	10,000	"	
250,000	10,000	—	"	
685,000	—	435,000	"	
100,000	—	—	"	
100,000	150,000	—	"	
28,000	—	—	"	
32,000	4,000	—	"	
158,000	—	4,000	"	
160,000	—	10,000	"	
25,000	—	—	"	
403,000	—	10,000	"	
100,000	150,000	—	"	
100,000	—	—	"	
685,000	—	435,000	"	
288,000	—	295,000	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3	2		Auf die Jagdgefälle.			
10,721	58			1	Schußgelder	12,500	—	12,500
18,746	45			2	Für Unterhaltung des Wildstandes	18,000	—	18,000
2,036	86			3	Für Unterhaltung der Jagdhunde und der Jagdgeräthe	2,500	—	2,500
2,019	80			4	Auf Abschätzung und Ersatz von Wildschaden . .	3,800	—	3,800
11,031	33			5	Jagdpachtzinse und Entschädigungen nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	11,200	—	11,200
11,057	76			6	Auf Jagddienste und Wildprettransport	12,500	—	12,500
5,339	95			7	Sonstige Ausgaben	6,500	—	6,500
60,953	73				Summa § 2	67,000	—	67,000
			3		Auf die Trift- und Holzhofgefälle.			
				1	Auf die Triften:			
—	—				a) Auf den Ankauf von Holz zu Triften . . .	—	—	—
380,945	93				b) Für Fabrikation und Verbringung des Trifthol zes	338,000	—	338,000
4,123	16				c) Sonstige Ausgaben	6,000	—	6,000
385,069	09				Summa Tit. 1	344,000	—	344,000
				2	Auf die Holzhöfe:			
50,069	55				a) Auf den Ankauf von Holz für die Holzhöfe .	50,000	—	50,000
					b) Betriebsausgaben:			
8,787	74				aa) Taglöhne der Gehilfen und Arbeiter .	8,500	—	8,500
1,308	30				bb) Miethzinse für Holzhöfe und Kosten für Beheizung der Lokalitäten	900	—	900
1,372	35				cc) Für Holzhofgeräthschaften	1,100	—	1,100
4,185	20				c) Sonstige Ausgaben	4,500	—	4,500
65,723	14				Summa Tit. 2	65,000	—	65,000
385,069	09				hiezu „ „ 1	344,000	—	344,000
450,792	23				Summa § 3	409,000	—	409,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
13,000	—	500	D	
18,000	—	—	„	
2,500	—	—	„	
3,800	—	—	„	
11,500	—	300	„	
12,000	500	—	„	
7,000	—	500	„	
67,800	—	800	„	
7,000	—	7,000	„	
362,000	—	24,000	„	
6,000	—	—	„	
375,000	—	31,000	„	
30,000	20,000	—	„	
7,500	1,000	—	„	
1,400	—	500	„	
1,000	10 0	—	„	
4,500	—	—	„	
44,400	20,600	—	„	
375,000	—	31,000	„	
419,400	—	10,400	„	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		3	4		Aufwand für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten und Arbeitern und zwar:			
156	49			1	Für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten	1,500	—	1,500
35,279	57			2	Für Unterstützung von verunglückten Arbeitern . .	42,500	—	42,500
35,436	06				Summa § 4	44,000	—	44,000
450,792	23				hiezu „ § 3	409,000	—	409,000
60,953	73				„ § 2	67,000	—	67,000
9'916,924	20				„ § 1	6'753,000	240,000	6'993,000
10'464,106	22				Summa Kap. 3	7'273,000	240,000	7'513,000
		4			**Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.**			
237,371	78		1		Kreisumlagen	238,000	—	238,000
298,324	32		2		Distriktsumlagen	310,000	—	310,000
356,821	15		3		Gemeindeumlagen	360,000	—	360,000
38,661	—		4		Passivreichnisse	39,000	—	39,000
7,574	45		5		Für Krankenversicherung	8,000	—	8,000
101,779	21		6		Für Unfallversicherung	118,000	—	118,000
68,532	06		7		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	60,000	—	60,000
1'109,063	97				Summa Kap. 4	1'133,000	—	1'133,000
22,399	24	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	22,000	—	22,000
13,569	10	6			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap. 6 für sich.	7,000	—	7,000
		7			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
293,274	22		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	300,000	90,000	390,000
198,382	36		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	455,000	455,000
491,656	58				Summa Kap. 7	300,000	545,000	845,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,500	—	—	D	
42,500	—	—	"	
44,000	—	—	"	
419,400	—	10,400	"	
67,800	—	800	"	
7'288,000	—	295,000	"	
7'819,200	—	306,200	"	
233,000	5,000	—	"	
300,000	10,000	—	"	
387,000	23,000	—	"	
43,000	—	4,000	"	
8,000	—	—	"	
74,000	44,000	—	"	
55,000	5,000	—	"	
1'050,000	83,000	—	"	
20,000	2,000	—	"	
7,000	—	—	"	
295,000	95,000	—	D	
232,000	223,000	—	C D	
527,000	318,000	—	D	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
123,146	72		1		Entschädigungen an Forstberechtigte für nichtbezogenes Rechtholz	10,000	—	10,000
—	—		2		Für Einlösung von Forstrechten	—	—	—
—	—		3		Für den Ankauf von Waldungen	—	—	—
1,267	63		4		Prozeß- und Exekutionskosten	2,000	—	2,000
2,254	29		5		Vorschußleistungen für die Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke	2,500	—	2,500
126,668	64				Summa Kap. 8	14,500	—	14,500
491,656	58				hiezu „ „ 7	300,000	545,000	845,000
13,569	10				„ „ 6	7,000	—	7,000
22,399	24				„ „ 5	22,000	—	22,000
1'109,063	97				„ „ 4	1'133,000	—	1'133,000
10'464,106	22				„ „ 3	7'273,000	240,000	7'513,000
100,570	--				„ „ 2	100,570	—	100,570
6'234,470	45				„ „ 1	6'399,421	1,500	6'400,921
18'562,504	20				Summa I Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften . . .	15'249,491	786,500	16'035,991

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	—	—	D	
—	—	—	"	
—	—	—	"	
2,000	—	—	"	
1,000	1,500	—	"	
13,000	1,500	—	"	
527,000	318,000	—	"	
7,000	—	—	"	
20,000	2,000	—	"	
1'050,000	83,000	—	"	
7'819,200	—	306,200	"	
100,570	—	—	"	
6'312,239	88,682	—	"	
15'849,009	186,982	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					II. Auf den forstlichen Unterricht.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Forstlehranstalt Aschaffenburg.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
28,245	—				aa) Gehalte	28,920	—	28,920
1,365	—				bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,910	—				aa) Gehalte	3,210	—	3,210
300	—				bb) Nebenbezüge	300	—	300
120	—				cc) Gehaltszulagen	120	—	120
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und			
1,125	—				besondere Leistungen	1,200	—	1,200
34,065	—				Summa § 1	35,190	—	35,190
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.			
					a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buch-			
796	67				druckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	600	—	600
329	25				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	300	—	300
					c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung			
1,464	28				der Geschäftslokalitäten	1,600	—	1,600
2,590	20				Summa Tit. 1	2,500	—	2,500
				2	Unterrichtsmittel.			
					a) Für Sammlungen und Laboratorien . . .	800	—	800
1,796	76					(500)	—	(500)
(1,268	87)				b) Für Konservirung und Nachschaffung von Instru-			
					menten, Apparaten ꝛc.	900	—	900
						(600)	—	(600)
1,600	—				c) Für die Bibliothek	1,600	—	1,600
(859	53)					(700)	—	(700)
3,396	76				Summa Tit. 2	3,300	—	3,300
(2,128	40)					(1,800)	—	(1,800)
572	88			3	Sonstige Ausgaben	600	—	600
					Summa Tit. 3 für sich.			
3,396	76				hiezu „ „ 2 . . .	3,300	—	3,300
(2,128	40)					(1,800)	—	(1,800)
2,590	20				„ „ 1 . . .	2,500	—	2,500
6,559	84				Summa § 2	6,400	—	6,400
(2,128	40)					(1,800)	—	(1,800)
34,065	—				hiezu „ § 1	35,190	—	35,190
40,624	84				Summa A	41,590	—	41,590
(2 128	40)					(1,800)	—	(1,800)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
28,380	540	—	AD	
1,440	—	—	"	
1,620	—	1,620	"	
2,910	300	—	BD	
300	—	—	"	
120	—	—	"	
900	300	—	D	
35,670	—	480	"	
600	—	—	"	
300	—	—	"	
1,600	—	—	"	
2,500	—	—	"	
800	—	—	"	
—	—	—	"	
900	—	—	"	
—	—	—	"	
1,600	—	—	"	
—	—	—	"	
3,300	—	—	"	
—	—	—	"	
600	—	—	"	
3,300	—	—	"	
—	—	—	"	
2,500	—	—	"	
6,400	—	—	"	
—	—	—	"	
35,670	—	480	"	
42,070	—	480	"	
—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Forstliche Versuchsanstalt.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
—	—				aa) Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
8,040	—				aa) Gehalte	8,760	—	8,760
420	—				bb) Nebenbezüge	420	—	420
450	—				cc) Gehaltszulagen	450	—	450
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und			
200	—				besondere Leistungen	200	—	200
9,110	—				Summa § 1	9,830	—	9,830
			2		Sächliche Ausgaben.]			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
159	73				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	150	—	150
223	32				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	400	—	400
1,406	61				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,400	—	1,400
1,789	66				Summa Tit. 1	1,950	—	1,950
				2	Unterrichtsmittel:			
					a) für Sammlungen und Laboratorien	2,100	—	2,100
						(250)	—	(250)
3,328	47				b) für Konservirung und Nachschaffung von In-			
(403	65)				strumenten, Apparaten ꝛc.	2,600	—	2,600
						(250)	—	(250)
1,484	95				c) für die Bibliothek	1,800	—	1,800
4,813	42				Summa Tit. 2	6,500	—	6,500
(403	65)					(500)	—	(500)
51	—			3	Sonstige Ausgaben	150	—	150
					Summa Tit. 3 für sich.			
4,813	42				hiezu „ „ 2 . . .	6,500	—	6,500
(403	65)					(500)	—	(500)
1,789	66				„ „ 1 . . .	1,950	—	1,950
6,654	08				Summa § 2	8,600	—	8,600
(403	65)					(500)	—	(500)
9,110	—				hiezu „ § 1	9,830	—	9,830
15,764	08				Summa B	18,430	—	18,430
(403	65)					(500)	—	(500)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—	D	
—	—	—	"	
—	—	—	"	
8,040	720	—	BD	
420	—	—	"	
450	—	—	"	
200	—	—	D	
9,110	720	—	"	
150	—	—	"	
400	—	—	"	
1,400	—	—	"	
1,950	—	—	"	
2,110	—	—	"	
—	—	—	"	
2,600	—	—	"	
—	—	—	"	
1,800	—	—	"	
6,500	—	—	"	
—	—	—	"	
150	—	—	"	
6,500	—	—	"	
—	—	—	"	
1,950	—	—	"	
8,600	—	—	"	
—	—	—	"	
9,110	720	—	"	
17,710	720	—	"	
—	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					C. Waldbauschulen.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
—	—				aa) Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
19,469	52				aa) Gehalte	21,300	—	21,300
1,799	99				bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,800
1,500	—				cc) Gehaltszulagen	1,500	—	1,500
3,563	83			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und			
(670	17)				besondere Leistungen	4,470	—	4,470
26,333	34				Summa § 1	29,070	—	29,070
(670	17)							
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
—	—				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buch-			
(367	43)				druckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	—	—	—
						(300)	—	(300)
—	—				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	—	—	—
(540	92)					(500)	—	(500)
304	19				c) für Miethe, dann für Beheizung, Beleuchtung			
(2,353	94)				und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . .	350	—	350
						(2,250)	—	(2,250)
304	19				Summa Tit. 1	350	—	350
(3,262	29)			2	Unterrichtsmittel:	(3,050)	—	(3,050)
					a) für Sammlungen und Laboratorien	—	—	—
—	—					(390)	—	(390)
(806	79)				b) für Konservirung und Nachschaffung von In-			
					strumenten, Apparaten ꝛc.	—	—	—
						(290)	—	(290)
—	—				c) für die Bibliothek	—	—	—
(342	65)					(355)	—	(355)
—	—				Summa Tit. 2	—	—	—
(1,149	44)					(1,035)	—	(1,035)
46	92			3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
(641	59)				Summa Tit. 3 für sich.	(1,495)	—	(1,495)
—	—				hiezu „ „ 2 . . .	—	—	—
(1,149	44)					(1,035)	—	(1,035)
304	19				„ „ 1 . . .	350	—	350
(3,262	29)					(3,050)	—	(3,050)
351	11				Summa § 2	350	—	350
(5,053	32)					(5,580)	—	(5,580)
26,333	34				hiezu „ § 1	29,070	—	29,070
(670	17)							
26,684	45				Summa C	29,420	—	29,420
(5,723	49)					(5,580)	—	(5,580)
15,764	08				hiezu „ B	18,430	—	18,430
(403	65)					(500)	—	(500)
40,624	84				„ A	41,590	—	41,590
(2,128	40)					(1,800)	—	(1,800)
83,073	37				Summa Kap. 1	89,440	—	89,440
(8,255	54)					(7,880)	—	(7,880)

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—	D	
—	—	—	"	
—	—	—	"	
19,860	1,440	—	BD	
1,800	—	—	"	
1,500	—	—	"	
3,932	538	—	D	
27,092	1,978	—	"	
100	—	100	"	
—	—	—	"	
100	—	100	"	
—	—	—	"	
500	—	150	"	
—	—	—	"	
700	—	350	"	
—	—	—	"	
100	—	100	"	
—	—	—	"	
100	—	100	"	
—	—	—	"	
200	—	200	"	
—	—	—	"	
400	—	400	"	
—	—	—	"	
100	—	100	"	
—	—	—	"	
400	—	400	"	
—	—	—	"	
700	—	350	"	
—	—	—	"	
1,200	—	850	"	
—	—	—	"	
27,092	1,978	—	"	
28,292	1,128	—	"	
—	—	—	"	
17,710	720	—	"	
—	—	—	"	
42,070	—	480	"	
—	—	—	"	
88,072	1,368	—	"	
—	—	—	"	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
18,258	64	2			**Für Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten**	18,000	—	18,000
(490	10)				Summa Kap. 2 für sich.	(490)	—	(490)
13,370	—	3			**Für Stipendien**	13,370	—	13,370
					Summa Kap. 3 für sich.			
1,976	29	4			**Für Unterhaltung der botanischen Gärten** . . .	1,500	—	1,500
					Summa Kap. 4 für sich.	(200)	—	(200)
		5			**Bauausgaben.**			
803	09		1		Ständige Bauausgaben	820	—	820
(93	41)				Summa § 1 für sich.	(100)	—	(100)
			2		Landbauausgaben:			
1,228	42			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	1,000	—	1,000
(184	—)					(180)	—	(180)
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
1,228	42				Summa § 2	1,000	—	1,000
(184	—)					(180)	—	(180)
803	09				hiezu „ § 1	820	—	820
(93	41)					(100)	—	(100)
2,031	51				Summa Kap. 5	1,820	—	1,820
(277	41)					(280)	—	(280)
120	—	6			**Uebrige Ausgaben**	150	—	150
(9	—)				Summa Kap. 6 für sich.			
2,031	51				hiezu „ „ 5	1,820	—	1,820
(277	41)					(280)	—	(280)
					„ „ 4	1,500	—	1,500
1,976	29					(200)	—	(200)
13,370	—				„ „ 3	13,370	—	13,370
18,258	64				„ „ 2	18,000	—	18,000
(490	10)					(490)	—	(490)
83,073	37				„ „ 1	89,440	—	89,440
(8,255	54)					(7,800)	—	(7,800)
118,829	81				Summa II. Ausgaben auf den forstlichen Unterricht	124,280	—	124,280
(9,032	05)					(8,850)	—	(8,850)
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
18'562,504	20				I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften	15'249,491	786,500	16'035,991
118,829	81				II. Auf den forstlichen Unterricht	124,280	—	124,280
(9,032	05)					(8,850)		(8,850)
18'681,334	01				Gesammt-Betrag der Ausgaben	15'373,771	786,500	16'160,271
(9,032	05)					(8,850)	—	(8,850)
					Abgleichung.			
40'016,380	36				Die Einnahmen betragen	30'550,800	20,000	30'570,800
18'681,334	01				Die Ausgaben dagegen	15'373,771	786,500	16'160,271
21'335,046	35				Rein-Einnahme	—	—	14'410,529

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
18,000	—	—	D	
—	—	—	"	
13,370	—	—	"	
1,900	—	400	"	
—	—	—	"	
820	—	—	"	
—	—	—	"	
2,800	—	1,800	"	
—	—	—	"	
—	—	—	"	
2,800	—	1,800	"	
—	—	—	"	
820	—	—	"	
—	—	—	"	
3,620	—	1,800	"	
—	—	—	"	
150	—	—	"	
3,620	—	1,800	"	
—	—	—	"	
1,900	—	400	"	
—	—	—	"	
13,370	—	—	"	
18,000	—	—	"	
—	—	—	"	
88,072	1,368	—	"	
—	—	—	"	
125,112	—	832	"	
—	—	—	"	
15'849,009	186,982	—	"	
125,112	—	832	"	
—	—	—	"	
15'974,121	186,150	—	"	
—	—	—	"	
31'285,000	—	714,200	"	
15'974,121	186,150	—	"	
15'310,879	—	900,350	"	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forstabtheilung.													
Ministerialräthe . .	1	III	—	—	7,740	—	720	8,460	1	IV	—	—	8,100
Oberforsträthe . . .	4	II	6,480	25,920	25,920	—	2,160	28,080	2	III	6,840	13,680	
									2	I	6,120	12,240	
									4				25,920
Forsträthe	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	1	I	—	4,920					1	I	—	4,920	
	2				10,200	—	1,080	11,280	2				10,200
Regierungs-Forstassessoren	1 (Forstmeister)	II	—	—	4,080	—	420	4,500	1 (Rg.-Forst-Assessor)	I	—	—	3,900
Ministerial-Forstbuchhalter	1	I	—	—	3,720	—	420	4,140	1	I	—	—	3,720
Vorstand der kartogr. Anstalt*)	—	—	—	—	—	—	—	—	1*) (Minist.-Forstbuchhalter)	I	—	—	3,720
Forstbuchhaltungsoffizianten	1	I	—	—	1,890	—	180	2,070	1	I	—	—	1,890
Summa A	10	—	—	—	53,550	—	4,980	58,530	11	—	—	—	57,450

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	720	8,820									
—	2,160	28,080									
—	1,080	11,280									
—	420	4,320									
—	420	4,140									
—	420	4,140									*) Siehe Anlage D „Erläuterungen ꝛc.“
—	180	2,070									
—	5,400	62,850	3,900	—	—	—	420	—	4,320	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
Oberforsträthe . . .	7	III	6,840	47,880					7	III	6,840	47,880	
	1	I	—	6,120					1	II	—	6,480	
	8				54,000	—	4,320	58,320	8				54,360
Forsträthe	1	VII	—	6,540					8	V	6,180	49,440	
	3	V	6,180	18,540					11	IV	6,000	66,000	
	18	IV	6,000	108,000					4	III	5,640	22,560	
	2	III	5,640	11,280					11	II	5,280	58,080	
	6	II	5,280	31,680					8	I	4,920	39,360	
	11	I	4,920	54,120									
	41				230,160	—	22,140	252,300	42				235,440
Regierungs-Forstassessoren	6 (Forstmeister)	III	4,440	26,640					7 (Forstmeister)	II	4,080	28,560	
	4 (do.)	II	4,080	16,320					2 (Reg.-Forst-Assess.)	I	3,900	7,800	
	10				42,960	—	4,200	47,160	9				36,360
Regierungs-Forstbuchhalter	8	II	3,000	24,000	24,000	—	1,440	25,440	7	III	3,180	22,260	
									1	I	—	2,820	
									8				25,080
Forstbuchhaltungsoffizianten	1	IV	—	2,430					1	IV	—	2,430	
	7	III	2,250	15,750					29	III	2,250	65,250	
	23	II	2,070	47,610					2	II	2,070	4,140	
	2	I	1,890	3,780					1	I	—	1,890	
	33				69,570	—	5,940	75,510	33				73,710
	Mehrbedarf für Ernennung von 10 Forstbuchhaltungsfunktionären zu Forstbuchhaltungsoffizianten im 2. Jahre der Finanzperiode												150
Summa B	100	—	—	—	420,690	—	38,040	458,730	100	—	—	—	425,100

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,320	58,680									
—	22,680	258,120									
—	3,780	40,140									
—	1,440	26,520									
—	5,940	79,650									
—	300	450*)									*) Siehe Anlage D „Erläuterungen ꝛc.“
—	38,460	463,560	4,410	—	—	—	420	—	4,830	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.													
Forstmeister	2	VI	5,160	10,320					4	VI	5,160	20,640	
	42	V	4,980	209,160					59	V	4,980	293,820	
	120	IV	4,800	576,000					103	IV	4,800	494,400	
	58	III	4,440	257,520					28	III	4,440	124,320	
	66	II	4,080	269,280					94	II	4,080	383,520	
	70	I	3,720	260,400					70	I	3,720	260,400	
	358				1'582,680	—	81,060	1'663,740	358				1'577,100
					1,080	525	—	1,605					1,080
Forstamtsassessoren . .	1	IV	—	3,180					2	IV	3,180	6,360	
	42	III	3,000	126,000					44	III	3,000	132,000	
	40	II	2,640	105,600					46	II	2,640	121,440	
	51	I	2,280	116,280					42	I	2,280	95,760	
	134				351,060	860	13,590	365,510	134				355,560
					15,986	8,795	—	24,781					11,126
Förster	37	VI	2,790	103,230					42	VI	2,790	117,180	
	48	V	2,610	125,280					38	V	2,610	99,180	
	65	IV	2,430	157,950					62	IV	2,430	150,660	
	58	III	2,250	130,500					104	III	2,250	234,000	
	64	II	2,070	132,480					27	II	2,070	55,890	
	28	I	1,890	52,920					27	I	1,890	51,030	
	300				702,360	468	29,250	732,078	300				707,940
					180	291	—	471					—
Summa	792	—	—	—	2'653,346	10,939	123,900	2'788,185	792	—	—	—	2'652,806
Hievon ab Beiträge von Gemeinden u. Genossenschaften in der Pfalz .	—	—	—	—	14,601	—	689	15,290	—	—	—	—	14,274
Summa C	792	—	—	—	2'618,745[7])	10,939	123,211	2'752,895	792	—	—	—	2'638,532
hiezu „ B	100	—	—	—	420,690	—	38,040	458,730	100	—	—	—	425,100
„ A	10	—	—	—	53,550	—	4,980	58,530	11	—	—	—	57,450
Summa I Verwaltung der Forste, Jagden und Triften . . .	902	—	—	—	3'092,985	10,939	166,231	3'270,155	903	—	—	—	3'121,082

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	80,430[1]	1'657,530									[1]) 333 Forstmeister stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
524	—	1,604[2]									[2]) Mehrung wegen Besetzung eines Forstamtes mit einem Forstmeister ä. O.
820[3]	13,680[4]	370,060									[3]) Persönliche Zulagen.
5,696	—	16,822[5]									[4]) 116 Forstamtsassessoren haben Dienstwohnung.
											[5]) Mehrung wegen Besetzung von 9 Assessorenposten mit Oberförstern (und bezw. Titular-Forstmeistern).
468[3]	28,980[6]	737,388									[6]) 278 Förster stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	—	—									
7,508	123,090	2'783,404									
—	677	14,951									
7,508	122,413	2'768,453	19,787	—	—	3,431	—	798	19,787	4,229	[7]) Besondere Festsetzung durch Kammerbeschluß.
—	38,460	463,560	4,410	—	—	—	420	—	4,830	—	
—	5,400	62,850	3,900	—	—	—	420	—	4,320	—	
7,508	166,273	3'294,863	28,097	—	—	3,431	840	798	28,937	4,229	
							42		24,708		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstlehranstalt.													
Direktor (zugl. Professor)	1	IV	—	—	6,000	360	—	6,360	1	V	—	—	6,18(
												a) Ordentliche	
Professoren	1	VII	—	6,180		—	324		1	VII	—	6,180	
	1	I	—	4,560		—	324		1	II	—	4,920	
	1	I	—	4,560		—	324		1	I	—	4,560	
												b) Außerordentliche	
	1	II	—	3,540		480	324		1	II	—	3,540	
	1	II	—	3,540		—	324		1	II	—	3,540	
	5				22,380	480	1,620	24,480	5				22,74(
						600		600					
Summa A zugleich Summa II Forstlicher Unterricht .	6	—	—	—	28,380	1,440	1,620	31,440	6	—	—	—	28,92(

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360[1])	—	6,540									[1]) Direktorial-Zulage.
Professoren:											
—	—										
—	—										
—	—										
Professoren:											
480[2])	—										[2]) Persönliche Zulage.
—	—										
480	—	23,220									
600[3])	—	600									[3]) Dozenten-Remuneration des Vorstandes des Forstamtes Aschaffenburg-Nord.
1,440	—	30,360	540	—	—	—	—	1,620	—	1,080	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forstabtheilung.													
1. Statusmäßiges Personal.													
I. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	1	VII	—	—	3,360	—	180	3,540	1	VII	—	—	3,360
II. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	1	III	—	—	2,040	—	120	2,160	1	III	—	—	2,040
Forstamtsassistenten .	3	III	1,860	5,580									
(Referatshilfsarbeiter)	1	II	—	1,680					4	III	1,860	7,440	7,440
	4				7,260	1,608	480	9,348					
Kanzleifunktionäre . .	1	—	—	—	1,200	—	—	1,200	1[2])	—	—	—	1,200
Drucker bei der kartogr. Anstalt	1	VII	—	1,860					1	VII	—	1,860	
	1	I	—	1,380					1	II	—	1,500	
	2				3,240	—	180	3,420	2				3,360
Summa 1, zugleich Sa. A	9	—	—	—	17,100	1,608	960	19,668	9	—	—	—	17,400
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten .	16	III	1,860	29,760					16	III	1,860	29,760	
(Referatshilfsarbeiter)	9	II	1,680	15,120					9	II	1,680	15,120	
									1	I	—	1,500	
	25				44,880	—	3,000	47,880	26[1])				46,380
Forstbuchhaltungsfunktionäre	18	III	1,860	33,480					17[2])	III	1,860	31,620	
	5	I	1,500	7,500					3	II	1,680	5,040	
									3	I	1,500	4,500	
									2[3])	I	1,500	3,000	
	23				40,980	—	2,760	43,740	25				44,160
Boten und Diener . .	1	VI	—	1,650					1	VII	—	1,710	
	4	IV	1,530	6,120					1	V	—	1,590	
	1	II	—	1,350					3	IV	1,530	4,590	
	2	I	1,230	2,460					1	III	—	1,470	
									2	II	1,350	2,700	
	8				11,580	105	450	12,135	8				12,060
Summa 1, zugleich Sa. B	56	—	—	—	97,440	105	6,210	103,755	59	—	—	—	102,600

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	3,540									
—	120	2,160									
1,608[1])	480	9,528									[1]) Referatshilfsarbeiter-Zulagen.
—	—	1,200									[2]) Die Stelle wird durch einen pensionirten Forstbeamten versehen.
—	180	3,540									
1,608	960	19,968	300	—	—	—	—	—	300	—	
—	3,120	49,500									[1]) Darunter 1 extra statum (als Hilfsarbeiter dem mit der Prüfung der Forstberechtigungen in den Staatswaldungen des bayer. Hochgebirges betrauten Spezialkommissär beigegeben).
—	3,000	47,160									[2]) Hievon sollen 10 Funktionäre im 2. Jahre der Finanzperiode zu Forstbuchhaltungsoffizianten ernannt werden. Der hiezu erforderliche Mehrbedarf ist bei letzterer Kategorie in der Anlage A vorgesehen.
454)	360	12,465									[3]) Einem dringenden Bedürfniß entsprechend sind 2 Forstbuchhaltungsfuntionärstellen neu vorgesehen. Der Aufwand hiefür beträgt an Gehalt . . . . . 3,000 M „ Gehalts-Zulagen . 240 M. im Ganzen 3,240 M.
45	6,480	109,125	5,160	—	—	60	270	—	5,370	—	[4]) Persönliche Zulage (Mehrbezug aus früheren Dienstverhältnissen).

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten .	34	III	1,860	63,240					56	III	1,860	104,160	
	56	II	1,680	94,080					39	II	1,680	65,520	
	42	I	1,500	63,000					37	I	1,500	55,500	
	132				220,320	—	15,840	236,160	132				225,180
Forstwarte	23	IV	1,830	42,090					35	IV	1,830	64,050	
	215	III	1,740	374,100					237	III	1,740	412,380	
	78	II	1,560	121,680					78	II	1,560	121,680	
	148	I	1,380	204,240					117	I	1,380	161,460	
	464				742,110	6,522	16,560	765,192	467	[1]			759,570
					24,611	6,173	4,050	34,834					19,530
Forstgehilfen	91	III	1,260	144,660					104	III	1,260	131,040	
	85	II	1,200	102,000					84	II	1,200	100,800	
	65	I	1,080	70,200					54	I	1,080	58,320	
	241				286,860	216	14,460	301,536	242	[1]			290,160
					990	229	30	1,249					990
Forstaufseher	29	II	900	26,100					51	II	900	45,900	
	263	I	840	220,920					236	I	840	198,240	
	292				247,020	216	17,520	264,756	287	[1]			244,140
Summa 1	1129	—	—	—	1'521,911	13,356	68,460	1'603,727	1128	—	—	—	1'539,570
2. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Waldaufseher u. Waldwärter ꝛc.	322	—	—	—	202,331	—	—	202,331	322	—	—	—	212,847
Hof- und herrschaftliches Jagdpersonal mit staatlichen Forstschutzzulagen	89	—	—	—	5,953	—	1,325	7,278	89	—	—	—	7,773
Mehrbedarf für allenfalls nothwendig werdende Neuaufstellung von Waldwärtern:													[2] 3,000
Summa 2	411	—	—	—	208,284	—	1,325	209,609	411	—	—	—	223,620
hiezu „ 1	1129	—	—	—	1'521,911	13,356	68,460	1'603,727	1128	—	—	—	1'539,570
Summa	1540	—	—	—	1'730,195	13,356	69,785	1'813,336	1539	—	—	—	1'763,190

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	15,840	241,020									
5,982	14,580	780,132									[1]) Das Plus und bezw. Minus des Voranschlages für die XXIV. Finanzperiode gegenüber dem Etat der XXIII. Finanzperiode ist veranlaßt einestheils durch die im Forstamte Fall stattgehabten ausgedehnten Waldgrunderwerbungen, welche die Aufstellung eines besonderen Bediensteten nothwendig machten, anderntheils durch im Interesse des Dienstes gelegene Amtssitzverlegungen, die theils eine Mehrung, theils eine Minderung bei der einen oder anderen Kategorie im Gefolge hatten.
4,342	3,420	27,292									
216	14,520	304,896									
222	30	1,242									
216	17,220	261,576									
10,978	65,610	1'616,158									
—	—	212,847									
—	—	7,773									
—	—	3,000									[2]) Vorgesehen zur Befriedigung etwa hervortretender besonderer Bedürfnisse.
—	—	223,620									
10,978	65,610	1'616,158									
10,978	65,610	1'839,778									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1540	—	—	—	1'730,195	13,356	69,785	1'813,336	1539	—	—	—	1'763,190
Hievon ab Beiträge von Gemeinden und Genossenschaften in der Pfalz	—	—	—	—	10,144	—	421	10,535	—	—	—	—	10,800
Summa C	1540	—	—	—	1'710,081[1])	13,356	69,364	1'792,801	1539	—	—	—	1'752,390
hiezu „ B	56	—	—	—	97,440	105	6,210	103,755	59	—	—	—	102,600
„ A	9	—	—	—	17,100	1,608	960	19,668	9	—	—	—	17,400
Summa I Verwaltung der Forste, Jagden und Triften . . .	1605	—	—	—	1'824,621	15,069	76,534	1'916,224	1607	—	—	—	1'872,390
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstlehranstalt.													
1 Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten .	1	II	—	—	1,680	300	120	2,100	1	III	—	—	1,860
Hausmeister und Pedell	1	I	—	—	1,230	—	—	1,230	1	II	—	—	1,350
Summa 1 zugleich Summa A	2	—	—	—	2,910	300	120	3,330	2	—	—	—	3,210
B. Forstliche Versuchsanstalt.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	III	—	1,860					1	IV	—	2,040	
	2	II	1,680	3,360					2[4])	III	1,860	3,720	
	3				5,220	420	360	6,000	3				5,760
Boten und Diener . .	1	V	—	1,590					1	VI	—	1,650	
	1	I	—	1,230					1	II	—	1,350	
	2				2,820	—	90	2,910	2				3,000
Summa 1 zugleich Summa B	5	—	—	—	8,040	420	450	8,910	5	—	—	—	8,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesamtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
10,978	65,610	1'839,778									
—	413	11,213									
10,978	65,197	1'828,565	42,309	—	—	2,378	—	4,167	42,309	6,545	[1]) Besondere Festsetzung durch Kammerbeschluß.
45	6,480	109,125	5,160	—	—	60	270	—	5,370	—	
1,608	960	19,968	300	—	—	—	—	—	300	—	
12,631	72,637	1'957,658	47,769	—	—	2,438	270	4,167	47,979	6,545	
								3,897	41,434		
300[2])	120	2,280									[2]) Besondere Remuneration.
—	— [3])	1,350									[3]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
300	120	3,630	300	—	—	—	—	—	300	—	
420[5])	360	6,540									[4]) Forstamtsassistenten. [5]) Besondere Funktionszulagen der beiden Forstamtsassistenten (Hilfsarbeiterzulagen).
—	90[6])	3,090									[6]) Ein Diener (Hausmeister) steht im Genusse einer Dienstwohnung.
420	540	9,630	720	—	—	—	—	—	720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Waldbauschulen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Realienlehrer	5	III	2,220	11,100	11,100	—	900	12,000	5	IV	2,400	12,000	12,000
Forstamtsassistenten .	2	III	1,860	3,720									
	3	II	1,680	5,040					5	III	1,860	9,300	9,300
	5				8,760	1,800	600	11,160					
Summa 1 zugleich Summa C	10	—	—	—	19,860	1,800	1,500	23,160	10	—	—	—	21,300
hiezu „ B	5	—	—	—	8,040	420	450	8,910	5	—	—	—	8,760
„ A	2	—	—	—	2,910	300	120	3,330	2	—	—	—	3,210
Summa II. Forstlicher Unterricht	17	—	—	—	30,810	2,520	2,070	35,400	17	—	—	—	33,270

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900	12,900									
1,800*)	600	11,700									*) Außerordentliche Funktionszulagen.
1,800	1,500	24,600	1,440	—	—	—	—	—	1,440	—	
420	450	9,630	720	—	—	—	—	—	720	—	
300	120	3,630	300	—	—	—	—	—	300	—	
2,520	2,070	37,860	2,460	—	—	—	—	—	2,460	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Neu- und Erweiterungsbauten auf Rechnung des Etats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Forst. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
1	Oberbayern	Garmisch: Ankauf des Anwesens Hs.-Nr. 54 1/3 in Garmisch als Dienstwohnung für den k. Forstwart in Garmisch, Forstamts gleichen Namens	22,000	11,000
2	"	Josephsthal: Ankauf des Anwesens Hs.-Nr. 139 1/2 in Josephsthal behufs Verwendung als Dienstwohnung für den k. Forstwart in Josephsthal, Forstamts Schliersee	18,000	9,000
3	"	München: Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt München-Süd	86,000	43,000
4	"	Partenkirchen: Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Partenkirchen, Forstamts Partenkirchen	19,800	9,900
		Latus	145,800	72,900

Erläuterungen

Der große Fremdenzufluß während der Sommermonate in Garmisch macht es schwer, daselbst auskömmliche Wohnungen um einen entsprechenden Preis miethen zu können, und es muß daran gedacht werden, den dort stationirten Forstwarten Dienstwohnungen zu beschaffen. — Die Wohnungsschwierigkeiten haben einen der zwei Forstwarte in Garmisch veranlaßt, sich selbst ein Haus zu bauen, welches er nunmehr dem Staatsärar sehr preiswerth zum Kaufe angeboten hat.

In dem Weiler Josephsthal, dem statusmäßigen Sitz eines k. Forstwarts, sind Miethwohnungen nicht zu erhalten, so daß sich der derzeitige Stelleninhaber bei seinem Dienstantritt genöthigt sah, sich aus eigenen Mitteln ein Haus zu bauen, welches nunmehr dem Staatsärar zum Kaufe angeboten ist. — Das Anwesen — Wohnhaus, Holzlege und Garten — umfaßt eine umfriedigte Fläche von 0,70 Tgw. = 0,238 ha. In dem vollständig neu und solid unter einem Falzziegeldach erbauten Wohnhaus, dessen Grundriß fast vollständig mit dem aufgestellten Normalprogramm übereinstimmt, befinden sich in zwei Stockwerken 6 Zimmer und die erforderlichen Nebenräume; Waschküche und Keller sind im gewölbten Souterrain untergebracht, die Holzlege befindet sich in einem ebenfalls mit Falzziegeln gedeckten Anbau. Die Wirthschaftsräume sind mit laufendem Wasser aus einer zum Anwesen gehörigen Quelle versehen. Das Gebäude befindet sich im besten baulichen Zustand und erfordert keinerlei Aufwendungen für Adaptirung.

Mit Rücksicht hierauf und in Anbracht der in Einöden kostspieligen Bauführung wäre der Kaufpreis als sehr mäßig gegriffen zu bezeichnen. — Da die Beschaffung einer Dienstwohnung für den jeweiligen Inhaber des Forstwartspostens sich nicht wird vermeiden lassen, ist der beabsichtigte Ankauf des besprochenen Anwesens als Forstwartsdienstwohnung als vortheilhaft für das Staatsärar zu betrachten.

Der Vorstand des k. Forstamts München-Süd vermochte bis jetzt in den — zu den unterstellten Staats- ꝛc. Waldungen allein günstig gelegenen — östlichen und südöstlichen Bezirken Münchens keine Miethwohnung zu finden, welche es ermöglicht hätte, die Amtslokalitäten in demselben Hause einzurichten; die meisten Hausbesitzer wollen keine vom Publikum vielbesuchten Amtszimmer im Hause haben, zum Mindesten aber verlangen sie zu den verfügbaren Mitteln nicht im Verhältniß stehende hohe Miethpreise. Im Interesse des forstamtlichen Dienstes, bei welchem Bureau- und äußere Geschäfte ineinandergreifen, ist es aber gelegen, daß die Wohnung des Amtsvorstandes und die Amtslokalitäten sich im gleichen Hause befinden; — auch das Interesse des Publikums verlangt es, daß ein öfterer Wechsel der forstamtlichen Bureaulokalitäten vermieden wird.

Die Erstellung eines Dienstgebäudes für das genannte Forstamt muß daher als dringendes Bedürfniß erkannt werden.

Als Bauplatz wurde — vorbehaltlich der Genehmigung des Neubaues — eine 0,10 ha große Fläche an der Pariser- und Balanstraße um den Preis von 28,000 *M.* erworben. Die Lage — nächst dem Ostbahnhof — ist für das zu Amt kommende Publikum wie für den Forstamtsvorstand, welcher dort zwei Bahnlinien zu seinen Waldgeschäften, sowie die Pferdebahn zu dem sehr regen Verkehr mit den übrigen Behörden benützen kann, besonders günstig. Der Kaufpreis für den Bauplatz ist im Verhältniß zu den anliegenden Bauplätzen ein niedriger — lediglich die unschöne Form des Platzes hat den Besitzer veranlaßt, denselben billiger abzulassen.

Es war in Aussicht genommen, einen ärarialischen Platz nächst dem neuen Nationalmuseum zur Erstellung eines Dienstanwesens für das k. Forstamt München-Süd zu benützen. Mit Rücksicht auf die hauptsächlich mit dem Amt verkehrende, östlich und südöstlich von München wohnende Bevölkerung wurde jedoch der neue Bauplatz gewählt; zudem kann durch den Verkauf des in erster Linie in Aussicht genommenen ärarialischen Platzes ein die Kosten für den neuen Bauplatz **und** den Neubau wesentlich überschreitender Erlös erzielt werden.

Durch die immer mehr zunehmende Bedeutung Partenkirchens als Sommerfrischort wie als ständiger Wohnsitz sind die Preise für die Miethwohnungen außerordentlich hoch, so daß dem dort stationirten Forstwart ein unverhältnißmäßig hohes Opfer für seine wohnliche Unterkunft auferlegt ist. — Die Erbauung eines Forstwartdienstanwesens ist daher als dringendes Bedürfniß zu bezeichnen, welchem um so leichter genügt werden kann, als ein Abschnitt des Staatswaldes sich zu einem Bauplatz vollkommen eignet.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	145,800	72,900
5	Oberbayern	Schöngeising: Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Schöngeising, Forstamts Bruck . . .	21,000	10,500
6	"	Walchensee: Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Walchensee, k. Forstamts Walchensee	18,000	9,000
7	Niederbayern	Patriching: Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege, Waschküche und Backhaus) für den k. Forstwart zu Katzdobl, k. Forstamts Passau, in Patriching	19,150	9,575
8	Pfalz	Breunigweiler: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Breunigweiler, k. Forstamts Ramsen .	21,000	10,500
9	"	Elmstein: Neubau eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (Holzlege) für das k. Forstamt Elmstein—Süd.	37,700	18,850
		Latus	262,650	131,325

Erläuterungen

Der k. Forstwart zu Schöngeising, k. Forstamts Bruck, besitzt keine Dienstwohnung und bewohnt zur Zeit miethweise das ehemalige Revierförstergebäude, welches wegen Baufälligkeit verkauft werden mußte. Dasselbe ist wegen großer Feuchtigkeit ungesund und überdieß räumlich sehr beschränkt, besitzt auch weder Keller noch Waschküche. Andere Miethwohnungen sind in Schöngeising nicht erhältlich und auch eine Verlegung des Wohnsitzes nach anderen Orten erscheint ausgeschlossen. — Um dem durch die mißlichen Wohnungsverhältnisse veranlaßten häufigen Personalwechsel vorzubeugen, ist die Erbauung eines Dienstgebäudes in Aussicht genommen.

Der k. Forstwart zu Walchensee hatte bisher eine Miethwohnung inne, welche demselben nun gekündigt worden ist. — In dem nur wenige Häuser umfassenden Orte Walchensee sind Miethwohnungen nicht erhältlich, so daß die unabweisbare Nothwendigkeit besteht, für den bezeichneten Bediensteten eine wohnliche Unterkunft zu beschaffen. — Als Bauplatz kann ein Theil eines Forstdienstgrundes zweckentsprechend verwendet werden.

Der k. Forstwart in Katzdobl ist gezwungen, mangels anderer Unterkunft die frühere Wohnung des Waldwärters zu benützen — eine kleine, aus einem Bauernhäuschen entstandene Diensthütte, welche für eine Familie vollständig unzureichend ist und auch eine Erweiterung nicht zuläßt. — Bei Erstellung eines Neubaues erscheint es zweckmäßig, die Einöde Katzdobl zu verlassen und unter gleichzeitiger Wahrung der dienstlichen Interessen den Sitz des Forstwarts in den Weiler Patriching zu verlegen, welcher mitten im Dienstbezirke liegt und auch von der nächsten Kirche und Schule nicht zu weit entfernt ist.

Die bisher benützte Diensthütte kann wegen Baufälligkeit nur mehr auf Abbruch verkauft werden.

Der Forstwart in Breunigweiler, k. Forstamts Ramsen, wohnte seither in der einzigen vorhandenen Miethwohnung. Diese ohnehin sehr beschränkte Wohnung wurde vor einigen Monaten veräußert und der neue Besitzer des Anwesens will dasselbe demnächst beziehen. Der Forstwart ist gezwungen, an einem anderen, für den Dienst ungünstig gelegenen Orte Wohnung zu nehmen. — Die Erbauung einer Forstwartsdienstwohnung in Breunigweiler muß aus dienstlichen Erwägungen als sehr dringlich bezeichnet werden.

Der bauliche Zustand des dermaligen Dienstgebäudes für das k. Forstamt Elmstein—Süd hat sich in den letzten Jahren derart verschlechtert, daß der Einsturz des Gebäudes zu befürchten steht. Die Umfassungswände bestehen auf drei Seiten aus Riegelfachwerk und nur auf der Westseite aus einer massiven Steinmauer; die mürben Holztheile der Riegelwände beginnen sich von der Steinmauer loszulösen, so daß das ganze Gebäude sich nach Osten neigt und zur Verhütung des Einsturzes gestützt werden muß. — Die Kamine — schon wiederholt feuerpolizeilich beanstandet — würden schon in nächster Zeit umfassende Reparaturen erfordern, deren Kosten auf das ruinose Gebäude zu verwenden nicht angezeigt erscheint.

Der Neubau des Dienstanwesens für das genannte k. Forstamt ist daher unverschieblich, zumal da in den fast nur von Waldarbeitern bewohnten Dörfern Elmstein und Iggelbach Miethwohnungen überhaupt nicht vorhanden sind und eine auch nur vorübergehende Verlegung des Amtssitzes nach Lambrecht oder Frankeneck wegen der großen Entfernung dieser Orte vom Dienstbezirke ausgeschlossen ist.

Die Erstellung eines Neubaues auf dem seitherigen Platze ist wegen des nassen Untergrundes — das Haus steht dicht am Fuß eines Hügels — nicht empfehlenswerth; dagegen besitzt ein vorhandener Dienstgrund alle erforderlichen Eigenschaften eines guten Bauplatzes.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	262,650	131,325
10	Pfalz	Herschberg: Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Herschberg, k. Forstamts Zweibrücken . . .	21,250	10,625
11	"	Hinterweidenthal: Neubau des Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege, Waschküche und Remise) für das k. Forstamt Lemberg zu Hinterweidenthal . .	36,000	18,000
12	"	Homburg: Ankauf des Löhmer'schen Anwesens in Homburg zum Behufe der Verwendung als Dienstanwesen für das k. Forstamt Homburg	42,650	21,325
13	"	Silz: Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Silz, k. Forstamt Bergzabern	17,800	8,900
		Latus	380,350	190,175

Erläuterungen

Bis zum 1. Juli 1894 war der Forstwartsposten in Herschberg mit einem Förster ält. Ord. besetzt, welcher ein eigenes Haus besitzt, so daß die Nothwendigkeit, ein wohnliches Unterkommen für den Stelleninhaber zu schaffen, vorerst nicht hervortrat. Durch die Ruhestandversetzung des erstbezeichneten Bediensteten und den dadurch veranlaßten Personalwechsel muß die Herstellung eines Forstwartdienstanwesens in Herschberg als um so dringlicher bezeichnet werden, nachdem daselbst weder eine Familienwohnung, noch ein entsprechendes heizbares Zimmer für einen ledigen Forstwart miethweise zu erhalten ist.

Eine Verlegung des dienstlichen Wohnsitzes in andere Ortschaften ist wegen der großen Entfernung und der Terrainverhältnisse nicht thunlich.

Das Dienstgebäude des k. Forstamts Lemberg ist in der Anzahl der verfügbaren Räumlichkeiten nicht zureichend. Die Instandsetzung der in das Gebäude eingebauten Stallung und Scheune zu Zimmern würde einen Kostenaufwand von über 6,000 *M.* erfordern und trotzdem keine entsprechenden Verhältnisse schaffen. Dagegen würde das Gebäude ohne Kostenaufwand als Dienstwohnung für den k. Forstwart zu Lemberg des k. Forstamts Erlenbrunn, welcher weder in Lemberg, noch in einem anderen geeigneten Orte Wohnung zu finden vermag, sehr gut zu verwenden sein.

Der alsdann nothwendig werdende Neubau eines Dienstanwesens für das k. Forstamt Lemberg soll in Hinterweidenthal erstellt werden, nachdem in Lemberg ein passender Bauplatz nicht erhältlich und das weit bessere Verkehrs- und Verpflegungsverhältnisse bietende Hinterweidenthal zu dem Amtsbezirke gleich günstig gelegen ist.

Der Ankauf des Löhmer'schen Anwesens in Homburg, welches seit Verlegung des Amtssitzes von Jägersburg nach Homburg durch den k. Forstmeister daselbst miethweise benützt wird, war schon mehrfach angeregt worden, doch erschien die Erwerbung desselben bei dem Umstande, daß in Homburg noch andere Miethwohnungen zur Verfügung standen, nicht dringlich. — Nun aber hat sich in den Wohnungsverhältnissen der Stadt Homburg eine durchgreifende Aenderung ergeben, da nach den betriebstechnischen Anordnungen der Pfälzischen Eisenbahnen mehr Fahrpersonal in Homburg zu übernachten hat. In Folge dessen ist eine Anzahl Eisenbahnbeamter mit ihren Familien dahin übergesiedelt, wodurch ein wirklicher Wohnungsmangel hervorgerufen wurde. Dadurch ist auch der Ankauf des bisher miethweise benützten Gebäudes näher gerückt, indem der Besitzer auf das Bestimmteste erklärt hat, sein Anwesen bei nächster Gelegenheit anderweitig veräußern zu wollen. In diesem Falle müßte bei dem bestehenden Wohnungsmangel unter allen Umständen an die Erstellung eines Forstamtsneubaues gegangen werden und bis zu dessen Vollendung die Wohnsitznahme des k. Forstmeisters in Zweibrücken erfolgen, was von wesentlichen dienstlichen Nachtheilen begleitet wäre.

Das zum Kauf angebotene Haus befindet sich in vorzüglicher Lage nächst dem Bahnhof, ist neu und solid gebaut und deckt sich in seinen Raumverhältnissen fast völlig mit dem Normalprogramm. Außer dem Wohnhaus nebst Nebengebäude und Hofraum ist noch ein kleines Gärtchen zu 0,065 ha in den Kauf eingeschlossen.

Mit Rücksicht auf diese Eigenschaften und auf den schon bestehenden Anschluß an die elektrische und die Wasserleitung erscheint der Preis von 42,500 *M.*, wozu noch der geringe Betrag von 150 *M.* für Adaptirungsarbeiten kommt, als mäßig gegriffen.

Das Gebäude, in welchem der derzeitige Forstwart die einzige in Silz erhältliche Miethwohnung inne hat, kann zu jeder Zeit verkauft werden. Im Falle der Auflösung des Miethverhältnisses wäre der Bedienstete gezwungen, in einer benachbarten Ortschaft Unterkommen zu suchen. Eine Wohnsitzverlegung desselben ist aus dienstlichen Erwägungen nicht zulässig. Es erscheint demnach die Erbauung eines Forstwartdienstgebäudes in Silz nothwendig und nicht länger verschieblich.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	380,350	190,175
14	Oberpfalz und Regensburg	Geigant: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Geigant, k. Forstamts Waldmünchen	19,800	9,900
15	„	Grötschenreuth: Neubau einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) in Grötschenreuth für den k. Forstwart in Hopfau, k. Forstamts Riglasreuth	21,950	10,975
16	„	Neuhaus a/P.: Neubau eines Dienstanwesens sammt Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt Krottensee in Neuhaus a/P.	35,550	17,775
17	„	Teublitz: Neubau eines Dienstanwesens für das k. Forstamt Loisnitz in Teublitz	32,850	16,425
		Latus	490,500	245,250

Erläuterungen

Im Dorfe Geigant ist für den dort stationirten Forstwart des k. Forstamts Waldmünchen nur eine einzige Miethwohnung zu finden, welche zudem räumlich sehr beschränkt ist und auch noch andere Mängel zeigt. Es macht sich daher das Bedürfniß geltend, diesen Bediensteten, der im Falle der Kündigung dieser Wohnung weder in Geigant, noch in einem anderen zu seinem Schutzbezirke günstig gelegenen Orte ein passendes Unterkommen finden könnte, durch Erbauung einer Dienstwohnung von dem guten Willen der Bevölkerung unabhängig zu machen.

Der k. Forstwart zu Hopfau, k. Forstamts Riglasreuth, ist mit seiner Familie auf eine kleine Miethwohnung von zwei Zimmern und Küche im Orte Hopfau angewiesen und könnte in dem nicht unwahrscheinlichen Falle der Kündigung dieser Wohnung in der Nähe seines Dienstbezirkes absolut keine Unterkunft finden. Die nächsten größeren Ortschaften mit allenfalls disponiblen Miethwohnungen sind aber vom Forstamtsbezirk so weit entfernt, daß die Ausübung des Dienstes, besonders in den langen und schneereichen Wintern, außerordentlich erschwert und theilweise unmöglich gemacht würde. — Die rechtzeitige Beschaffung einer Dienstwohnung ist daher als Nothwendigkeit zu bezeichnen.

Der k. Forstwart in Ranna, Forstamts Krottensee, hat seine frühere Miethwohnung in der Einöde Hunger verlassen müssen und im Orte Krottensee nothdürftig Unterkunft gefunden, welches jedoch auf die Dauer nicht gesichert und auch nicht ausreichend erscheint. Die Beschaffung einer Dienstwohnung ist nicht länger von der Hand zu weisen.

Aber auch der Zustand des derzeitigen Forstamtsgebäudes in Krottensee ist ein für den jetzigen Zweck ganz ungenügender und hat schon zu vielen und begründeten Klagen der Nutznießer Anlaß gegeben. Eine durchgreifende Abhilfe ist nur durch Erbauung eines neuen Forstamtsgebäudes zu erreichen. Dadurch könnte das bisherige Dienstanwesen dem k. Forstwart zu Ranna überwiesen werden, für welchen dasselbe vollständig ausreichen würde. Der Schutzbezirk ist von Krottensee aus ebenso leicht zu erreichen wie von Ranna; außerdem würde durch diese Ueberweisung der sonst unabweisliche Neubau einer Forstwartsdienstwohnung entbehrlich.

Für den Neubau des Forstamtsdienstanwesens möchte sich empfehlen, statt des abgelegenen Dorfes Krottensee den Markt Neuhaus a/P. zu wählen, welcher fast centrale Lage zum Amtsbezirk besitzt und außerdem bessere Lebens- und Verkehrsverhältnisse bietet.

Das dermalige Dienstanwesen des k. Forstamtes Loisnitz in Loisnitz, aus einem alten Bauernhaus seinerzeit adaptirt, ist nach dem Gutachten der Obersten Baubehörde aus schlechtem Material auf feuchtem Grund erbaut; außerdem liegt der Fußboden des Erdgeschosses tiefer als das Straßenniveau, so daß das Haus vollständig durchfeuchtet ist. Das Erdgeschoß ist gänzlich unbewohnbar, der obere Stock ebenfalls feucht, dabei der Bau in denkbar schlechtestem Zustande; alles Holzwerk ist morsch und bedürfte einer vollständigen Erneuerung. Ebenso sind die Kamine in feuerpolizeilicher Hinsicht zu beanstanden. Da außerdem auch die bewohnbaren Räume ungenügend sind, so läßt es sich in keiner Weise rechtfertigen, auch nur die geringsten Kosten für die Reparatur eines solchen Objektes aufzuwenden.

In der Einöde Loisnitz ist ein geeigneter grundwasserfreier Bauplatz nicht zu finden. Es empfiehlt sich daher, den Neubau in dem Kirchdorf Teublitz aufzuführen, das nur 1 km von der westlichen Grenze des Staatswaldes entfernt liegt und Gelegenheit zum Bezuge der nothwendigen Lebensmittel, sowie zur Unterbringung und Verköstigung des dem Amt beigegebenen Forstgehilfen bietet.

Das bisherige Anwesen soll veräußert und der zu erwartende Erlös zu etwa 4,180 ℳ dem Staatsrealitätenkaufschillingsfonds zugeführt werden.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	490,500	245,250
18	Oberfranken	Kirchenlamitz: Neubau eines Dienstanwesens nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt Martinlamitz in Kirchenlamitz	40,550	20,275
19	„	Mistelfeld: Neubau einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den Forstwart in Mistelfeld, k. Forstamts Langheim	20,300	10,150
20	„	Silberbach: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege, Back- und Waschhaus) für den k. Forstwart in Sommerhau, k. Forstamts Arzberg — in Silberbach	17,400	8,700
21	Mittelfranken	Buckenhof: Ankauf des Birnerschen Anwesens in Buckenhof als Dienstanwesen für den k. Forstwart in Buckenhof, k. Forstamts Erlangen	15,000	7,500
		Latus	583,750	291,875

Erläuterungen

In dem Weiler Niederlamitz, dem statusmäßigen Sitz eines dem k. Forstamt Martinlamitz zugetheilten k. Forstwarts, besteht Wohnungsmangel, weil sich daselbst in Folge der ausgedehnten Granitindustrie eine große Anzahl von Steinhauern niedergelassen hat. Der jetzige Stelleninhaber ist genöthigt, eine kleine und unverhältnißmäßig theuere Miethwohnung in einem außerdem noch von drei Arbeiterfamilien bewohnten Hause zu benützen, wobei diese vier Miethparteien Keller, Hofraum und Holzlege gemeinsam haben. In Folge dieser Wohnungsverhältnisse ist die Lage des genannten Bediensteten, welcher als Miether nur geduldet erscheint, eine äußerst mißliche und schon im Interesse eines wirksamen Forstschutzes nicht mehr länger aufrecht zu erhalten.

Da das Forstamtsdienstanwesen in Martinlamitz den an ein solches zu stellenden Anforderungen in keiner Weise entspricht, aber als Forstwartsdienstwohnung noch gut verwendbar erscheint, soll dasselbe dem k Forstwart in Niederlamitz überwiesen und ein neues Forstamtsdienstanwesen erstellt werden. Der Neubau soll — statt in dem Dorfe Martinlamitz — in dem Markte Kirchenlamitz errichtet werden, welches zum Staatswalde gleich günstig liegt, aber dem jeweiligen Amtsvorstande hinsichtlich Lebensführung und Kindererziehung viele Vortheile bietet.

Die im Orte Mistelfeld stark entwickelte Korbindustrie hat eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung angezogen, wodurch ein empfindlicher Mangel an Miethwohnungen entstanden ist. Der derzeitige Forstwart in Mistelfeld vermochte als lediger Mann schon schwer ein Unterkommen zu finden; um so fühlbarer würde daher der Mangel einer Dienstwohnung werden, wenn die Stelle mit einem verheiratheten Bediensteten besetzt ist. Derselbe wäre gezwungen, in einem anderen für die Ausübung des Forstschutzes ungünstig gelegenen Orte Wohnung zu suchen oder wieder baldige Versetzung anzustreben, was nicht dienstförderlich erscheint. Die Erstellung einer Dienstwohnung für den k. Forstwart in Mistelfeld sollte daher nicht länger verschoben werden.

Der dem k. Forstamt Arzberg unterstellte k. Forstwart in Sommerhau vermag in der aus einzelnen Gehöften bestehenden Einöde Sommerhau keine Wohnung zu finden und ist gezwungen, im Markte Hohenberg mit seiner Familie eine räumlich sehr beschränkte und mangelhafte Dienstwohnung — von nur zwei Zimmern — zu benützen. Allein auch dieses Miethverhältniß ist bei der in Hohenberg herrschenden Wohnungsknappheit nicht auf die Dauer gesichert, — zudem ist Hohenberg von dem Schutzbezirk des Bediensteten sehr entlegen, was die Ausübung des Dienstes namentlich im Winter sehr erschwert. Die Erbauung einer Dienstwohnung ist daher dringend nothwendig. Als geeignetster Platz hiefür ist die Ortschaft Silberbach zu bezeichnen, welche für den Begang des Schutzbezirks sehr günstig gelegen ist, eine Schule besitzt und auch den Bezug der nöthigen Lebensmittel ermöglicht.

In dem kleinen Dorfe Buckenhof, dem statusmäßigen Sitz eines dem k. Forstamt Erlangen unterstellten Forstwarts, ist bei der fast durchgängig einstöckigen Bauart der Häuser keine nur einigermaßen entsprechende Miethwohnung zu bekommen, so daß der derzeitige Stelleninhaber genöthigt war, sich aus eigenen Mitteln ein Haus zu bauen. — Nachdem Buckenhof in Folge seiner günstigen Lage zum Staatswalde stets der Wohnsitz eines Forstschutzbediensteten bleiben wird und bei einem späteren Personalwechsel unter allen Umständen für Beschaffung einer Dienstwohnung — sei es durch Erwerbung des vorbezeichneten Anwesens, sei es durch einen Neubau — Sorge getragen werden muß, um den aus dem Mangel einer Dienstwohnung hervorgehenden Mißständen (ständiger Wechsel u. s. w.) vorzubeugen, erscheint der sofortige Erwerb des forstwartlichen Anwesens um so vortheilhafter, als der Preis für das im Jahre 1892 neu erbaute, mit dem Normalprogramm fast völlig übereinstimmende und im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus sammt Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen — zusammen 0,162 ha — gegenüber den Kosten eines Neubaues als höchst mäßig gegriffen zu bezeichnen ist.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M
		Uebertrag	583,750	291,875
22	Mittelfranken	Dombühl: Neubau eines Dienstanwesens nebst Nebengebäude (Holzlege) für das k. Forstamt Grimmschwinden in Dombühl	34,700	17,350
23	„	Gibitzenhof: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Gibitzenhof, k. Forstamts Lichtenhof	20,350	10,175
24	„	Gungolding: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche mit Backofen) für den k. Forstwart zu Gungolding, k. Forstamts Hofstetten	18,100	9,050
25	„	Petersaurach: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (Holzlege) für den k. Forstwart in Petersaurach, k. Forstamts Heilsbronn	19,600	9,800
		Latus	676,500	338,250

Erläuterungen

Das dem k. Forstamtsassessor zu Sulz, Forstamts Grimmschwinden, zugewiesene Dienstgebäude weist sehr beträchtliche, die Bewohnbarkeit beeinträchtigende Baugebrechen auf; insbesondere ist dasselbe außerordentlich feucht, das Mauerwerk des Erdgeschosses ist sehr schadhaft und das zum Theil faule Riegelwerk des Obergeschosses ist zu dünnwandig. Die sehr vordringliche Wendung dieser Baugebrechen würde einen Aufwand erfordern, welcher zum Werthe des ganzen Anwesens außer Verhältniß steht. Es erscheint daher vortheilhafter, statt dieser Reparaturen einen Neubau auszuführen.

Da die dem Forstamtsassessor zu Sulz zugetheilten Waldungen von dem — bessere Verkehrs- und Lebensverhältnisse bietenden — Dorfe Dombühl ebenso leicht zu erreichen sind wie von Sulz, so würde der projektirte Neubau zweckmäßig in Dombühl zu erstellen sein.

Da aber weiter die Verlegung des Forstamts Grimmschwinden — behufs Erleichterung der Verwaltung dieses Amtes — in's Auge gefaßt werden muß, so wird es sich empfehlen, zwischen den Bezirken des Forstmeisters und Assessors einen Wechsel eintreten zu lassen, in Dombühl ein neues Forstamtsdienstanwesen zu erstellen, das seitherige Forstamtsdienstanwesen in Grimmschwinden dem Forstamtsassessor in Sulz als Dienstwohnung zu überweisen und das Assessorendienstanwesen in Sulz sammt Dienstgründen im Gesammtwerthe von 5,700 ℳ der Veräußerung zu unterstellen.

Der Forstwart zu Gibitzenhof, k. Forstamts Lichtenhof, wohnt nach mehrfachem Wechsel jetzt mit Leuten zusammen, welche ihren Brennholzbedarf durch Leseholzsammeln aus dem Staatswald beziehen, und hat für eine mangelhafte Wohnung einen unverhältnißmäßig hohen Miethzins zu entrichten. Eine bessere und insbesondere auch den Interessen des Forstschutzes mehr entsprechende Wohnung in Gibitzenhof zu finden, ist als ausgeschlossen zu betrachten. Anderseits muß aber Gibitzenhof seiner Lage und Bevölkerung nach stets der Wohnsitz eines Forstbediensteten bleiben. Die Erbauung einer Dienstwohnung ist daher ein dringendes Bedürfniß und mußte seither nur deßhalb zurückgestellt werden, weil das Projekt der neuen Eisenbahnanlagen bei Nürnberg, sowie die damit zusammenhängende Straßenverlegung — besonders der den einzigen Zugang zum Staatswald bildenden Katzwanger Straße — noch nicht vollständig bereift war. Nachdem nunmehr diese Frage sich geklärt hat, ist die Erstellung einer Forstwartsdienstwohnung in Gibitzenhof nicht länger zu verschieben.

Der k. Forstwart zu Gungolding, k. Forstamts Hofstetten, vermochte in dem ihm zugewiesenen Wohnsitz keine Miethwohnung zu finden und ist gezwungen, im Ort Pfalzpaint zu wohnen. Wenn auch diese Ortschaft nicht allzu ungünstig zum Schutzbezirke gelegen ist, so kann doch die von dem bezeichneten Bediensteten benützte Wohnung — die einzige überhaupt erhältliche — nur als äußerster Nothbehelf gelten, da sie nur zwei kleine Zimmer (und hievon nur eines heizbar) enthält, somit für einen verheiratheten Bediensteten durchaus unzulänglich ist. — Mit Rücksicht hierauf und ferner wegen der Unsicherheit der Miethe, deren Kündigung bei dem geringsten Vorkommniß zu erwarten ist, stellt sich der Neubau eines Forstwartsdienstgebäudes — und zwar an dem statusmäßigen Wohnsitz Gungolding — als dringendes Bedürfniß dar, welchem schon durch Aufstellung eines Postulates in der XXIII. Finanzperiode Rechnung getragen worden wäre, wenn nicht zu jener Zeit die Tracirungsarbeiten der Lokalbahn Eichstätt-Kipfenberg es nicht noch ungewiß gelassen hätten, ob nicht die in Aussicht genommenen Bauplätze zu Eisenbahnzwecken benöthigt sein würden.

Der dem k. Forstamte Heilsbronn zugetheilte Forstwart in Petersaurach bewohnt miethweise ein in baulicher Beziehung vollständig verwahrlostes Gebäude, dessen baldigster Verkauf beabsichtigt ist. Da andere Miethwohnungen in Petersaurach nicht zur Verfügung stehen und auch eine Wohnsitzverlegung vom dienstlichen Standpunkte ausgeschlossen ist, so muß die Errichtung einer Dienstwohnung für den genannten Posten als vordringlich bezeichnet werden.

Forts. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	676,500	338,250
26	Mittelfranken	Solnhofen: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (Holzlege) für den k. Forstwart in Solnhofen, k. Forstamts Pappenheim	20,100	10,050
27	Unterfranken und Aschaffenburg	Garitz: Erbauung einer Dienstwohnung uebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Garitz, k. Forstamts Euerdorf	22,160	11,080
28	„	Neuhütten: Erbauung einer Dienstwohnung uebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Neuhütten, k. Forstamts Rothenbuch	17,600	8,800
29	„	Oberriedenberg: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Oberriedenberg, k. Forstamts Oberbach	19,500	9,750
30	„	Neupelsdorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Neupelsdorf, k. Forstamts Mainsondheim . .	20,150	10,075
31	„	Stangenroth: Neubau eines Forstamtsdienstanwesens — Wohngebäude sammt Geschäftsräumen, dann Nebengebäude (zu Holzlege, Waschküche und Remise) — für das k. Forstamt Gefäll in Stangenroth	40,200	20,100
		Latus	816,210	408,105

Erläuterungen

In dem von zahlreichen Steinbrucharbeitern bewohnten Orte Solnhofen vermag der dem k. Forstamte Pappenheim zugetheilte Forstwart ein nur nothdürftiges und zudem übermäßig theures Unterkommen zu finden, dessen Unsicherheit überdieß nachtheilig auf die dienstliche Unabhängigkeit einzuwirken geeignet ist. — Da eine Besserung der mißlichen Wohnungsverhältnisse auch in Zukunft nicht zu erwarten steht, so ist die Erbauung eines Forstwartdienstgebäudes in Solnhofen nicht zu umgehen.

Der dem k. Forstamt Euerdorf unterstellte k. Forstwart in Garitz hat zwar in diesem Orte eine, wenn auch räumlich beschränkte Wohnung; allein bei der Nähe des Badeorts Kissingen ist nicht ausgeschlossen, daß diese einzige dort erhältliche Wohnung behufs Vermiethung an Kurgäste wieder gekündigt, zum Mindesten aber erheblich vertheuert wird. Die Beschaffung einer Dienstwohnung ist daher dringendes Bedürfniß.

Der dem k. Forstamt Rothenbuch zugetheilte k. Forstwart in Neuhütten findet in diesem Dorfe nur schwer eine nur einigermaßen genügende Wohnung und ist in dieser Beziehung mehr oder weniger auf den guten Willen der dortigen Bevölkerung angewiesen. Um die dienstliche Unabhängigkeit dieses Bediensteten zu sichern, ist die Errichtung eines Dienstgebäudes für denselben dringendes Bedürfniß, da auch eine Verlegung des Sitzes nach einem benachbarten Orte aus dienstlichen Gründen ausgeschlossen ist.

In den Ortschaften Ober- und Unterriedenberg ist außer der von dem derzeitigen Forstwart benützten Wohnung, welche räumlich sehr beschränkt — nur zwei kleine Zimmer und Küche — und außerdem in einem sehr verwahrlosten Zustande sich befindet, keine zweite Miethwohnung mehr zu erhalten, so daß der bezeichnete Schutzbedienstete geradezu auf den guten Willen seines Hauswirthes angewiesen ist. — Zur Beseitigung dieser den dienstlichen Interessen entgegenstehenden Abhängigkeit ist die Erbauung einer Forstwartsdienstwohnung in Oberriedenberg dringend nothwendig.

Der k. Forstwart in Reupelsdorf, Forstamts Mainsondheim, bewohnt eine kleine, ihm aus Gefälligkeit und unter eigener Beschränkung des Vermiethers überlassene Wohnung, deren Kündigung in absehbarer Zeit zu erwarten steht. Eintretenden Falls könnte ein verheiratheter Bediensteter weder in Reupelsdorf, noch in einem anderen günstig gelegenen Orte wohnliche Unterkunft finden, während ein lediger Mann bezüglich der Verköstigung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Um daher dem steten, den Dienst erschwerenden Personalwechsel vorzubeugen, ist die Erbauung einer Forstdienstwohnung in Reupelsdorf nicht länger verschieblich.

Das ganz aus Fachwerk erbaute Forstamtsgebäude zu Gefäll befindet sich in einem ganz außerordentlich schlechten Zustande. Da es auch nur geringe Stockwerkhöhe und nur wenige und kleine, unpraktisch eingetheilte Räume besitzt, so sind größere Reparaturen zwecklos und gründliche Abhilfe kann nur durch den Neubau eines Forstamtsanwesens geschaffen werden. Für einen solchen kam zunächst der Marktflecken Burkardroth in Betracht, woselbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse leicht zu beschaffen sind und auch die Unterbringung und Verköstigung des Forstgehilfen, welche bisher dem Amtsvorstande zur Last fiel, erleichtert wäre. Nachdem aber in Burkardroth passende Bauplätze nicht erhältlich sind, ist als künftiger Sitz des Forstamts das Dorf Stangenroth in Aussicht genommen, welches nur 2 km von Burkardroth entfernt ist und zum Amtsbezirk ebenso günstig liegt, als letztgenannter Marktflecken.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	816,210	408,105
32	Unterfranken und Aschaffenburg	Wasserlos: Erweiterungsbau an dem Forstdienstanwesen in Wasserlos	11,800	5,900
33	"	Zwieselmühle: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für einen k. Forstwart in Zwieselmühle, k. Forstamts Bischbrunn	21,450	10,725
34	Schwaben und Neuburg	Lützelburg: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Lützelburg, k. Forstamts Biburg	18,640	9,320
		Summa	868,100	434,050
		Reserve (4,9%)	41,900	20,950
		Hauptsumma	910,000	455,000

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Erläuterungen

Das freiwerdende bisherige Forstamtsanwesen kann sodann — solange dessen Bewohnbarkeit noch andauert bezw. nach dem seinerzeitigen Umbau zu diesem einfacheren Zwecke — dem Forstwart in Stangenroth als Dienstwohnung zugewiesen werden. Derselbe muß derzeit die einzige daselbst erhältliche Miethwohnung — zwei Zimmer von 16 und bezw. 12 qm und eine kleine Küche — benützen; für Unterbringung und Aufbewahrung von Lebensmittelvorräthen ist in dieser Miethwohnung kein Raum; im Kündigungsfalle müßte der Forstwart in dem zu seinem Dienstbezirk weit ungünstiger gelegenen Markt Burkardroth Unterkunft suchen; — die unter solchen Umständen sehr dringliche Beschaffung einer Forstwartsdienstwohnung würde durch das vorbemerkte Projekt — Forstamtsneubau in Stangenroth und Ueberweisung des derzeitigen Forstamtsgebäudes in Gefäll an den Forstwart — auf Jahre hinaus verschoben; eventuell könnte der Umbau des letztgenannten Hauses zu dem angegebenen, weniger Räume erfordernden Zweck mit geringen Kosten durchgeführt werden.

Das Forstamtsgebäude in Wasserlos ist räumlich derart beschränkt, daß für die Dienstwohnung des k. Forstmeisters lediglich vier heizbare Zimmer zur Verfügung stehen, während das Bureau in unwürdiger und unpraktischer Weise in einem schlechten Hintergebäude untergebracht ist. — Diesem Mißstande soll durch einen Erweiterungsbau abgeholfen werden, welcher neben Beschaffung der nöthigen Bureaulokalitäten auch die Dienstwohnung auf die Zahl von 6 bis 7 Zimmern vergrößert würde.

Mit dem Ausbau der für den Holzexport aus dem Spessart wichtigen Hafenlohrthalstraße mußte bei den hiefür nothwendigen Grunderwerbungen in Zwieselmühle auch ein kleines Anwesen miterworben werden; dieses wurde, da es für einen statusmäßigen Bediensteten nicht im Entferntesten genügt hätte, einem dem k. Forstamte Bischbrunn unterstellten Waldwärter eingeräumt. Im Jahre 1896 wurde das Anwesen durch Brand derartig geschädigt, daß eine umfassende Reparatur desselben kaum möglich, keinesfalls aber vortheilhaft erscheint und ein Neubau vorzuziehen ist.

Der für diesen Aufsichtsposten bestimmte, zudem vom Forstamtssitz weit entfernt liegende Schutzbezirk ist so ausgedehnt und wichtig, daß es dringend nothwendig erscheint, an Stelle des seitherigen Waldwärters einen Forstwart aufzustellen — wogegen ein anderer, minder wichtiger Forstwartsposten ohne Dienstwohnung dem Einzuge bezw. der Umwandlung in einen Waldwärterposten unterstellt werden könnte.

Da aber als Sitz des neuen statusmäßigen Bediensteten nur die Einöde Zwieselmühle in Betracht kommen könnte und Miethwohnungen daselbst nicht zur Verfügung stehen, kann die aus betriebstechnischen Gründen erforderliche Stellenveränderung erst dann durchgeführt werden, wenn für den Forstwart eine Dienstwohnung zur Verfügung steht. Die Erbauung einer solchen ist um so dringlicher, als außerdem der in Bälde sich erledigende Waldwärterposten neu besetzt werden müßte.

Im Dorfe Lützelburg, dem statusmäßigen Sitz eines dem k. Forstamte Biburg unterstellten Forstwarts, besteht Mangel an Miethwohnungen, so daß schon der frühere Inhaber dieser Stelle, ein Förster ält. Ord., sich ein eigenes Haus erbauen mußte. Nachdem derselbe nunmehr in den Ruhestand getreten ist, hält es für dessen Nachfolger — obgleich er unverheirathet ist — schwer, ein passendes Unterkommen zu finden; noch mehr aber wird der Mangel an Miethwohnungen empfunden werden, wenn der Posten mit einem verheiratheten Bediensteten besetzt ist. — Nachdem auch eine Wohnsitzverlegung nach anderen Orten, woselbst Miethwohnungen erhältlich wären, aus dienstlichen Interessen ausgeschlossen ist, kann dem Uebelstande eines durch die Wohnungsverhältnisse veranlaßten, dienstschädigenden öfteren Stellenwechsels nur durch die Erbauung einer Forstwartsdienstwohnung in Lützelburg vorgebeugt werden.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen zum Etat.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
	1	1	1 u. 2
	3	und 1	1 u. 2

A. Zu den Einnahmen.

I. Der jährliche Material-Etat der Staatswaldungen des Königreichs an Stamm-Derbholz und bezw. an etatsmäßigem Reisigholz aus Mittel- und Niederwaldungen beträgt im gegenwärtigen Zeitpunkte:

a) an Hauptnutzungen . . . . . 3'434,069 Ster,
b) an Zwischennutzungen . . . . 553,063 Ster,
somit c) im Ganzen . . . . . 3'987,132 Ster.

Durch die Etatsregulirung noch nicht zur Ausgleichung gebrachte Mehrfällungen an Hauptnutzungen bestehen dermalen:

in Oberbayern mit . . . . . 1'235,741 Ster,
in Mittelfranken mit . . . . . 932,273 Ster
und in Schwaben mit . . . . . 87,582 Ster.

Demgegenüber betragen die derzeitigen Minderfällungen an Hauptnutzungen im Ganzen . . . . . 301,281 Ster,

welche sich auf 5 Regierungsbezirke wie folgt vertheilen:

Niederbayern . . 80,218 Ster, Pfalz . . . . 35,433 Ster,
Oberpfalz . . . 40,411 Ster, Oberfranken . . 118,187 Ster und
Unterfranken . . . . . 27,032 Ster.

II. Mit Rücksicht auf die bestehenden Mehr- und bezw. Minderfällungen an Hauptnutzungen und auf das zu erwartende Materialergebniß der nach Waldwirthschaftszulässigkeit und bezw. Absatzmöglichkeit auszuführenden Zwischennutzungen, nach Maßgabe der voraussichtlich zu bewerkstelligenden Holzabgaben auf Berechtigung, bei geeigneter Bedachtnahme auf die Befriedigung des Lokalbedarfs in einzelnen Wirthschaftskomplexen, in Berücksichtigung der besonderen örtlichen Waldwirthschaftsverhältnisse, dann in Anbetracht der zu gewärtigenden Holzhandels-Verhältnisse wurde für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode das Nutzungsquantum bemessen mit:

3'340,000 Ster an Hauptnutzungen } Stammholz (d. i. Bau-, Nutz- und Werkholz,
710,000 Ster an Zwischennutzungen } dann Scheit- und Prügelholz)
4'050,000 Ster im Ganzen,
194,000 Ster Stock- und Wurzelholz, dann
445,000 Ster Reisigholz.

III. Von dem vorstehenden Nutzungsquantum dürften nach den speziellen Voranschlägen der k. Regierungen für je ein Jahr der Finanzperiode „auf Berechtigung" zu verabfolgen sein:

47,585 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz,
313,345 Ster Scheit- und Prügelholz,
18,700 Ster Stock- und Wurzelholz,
30,720 Ster Reisigholz
in Summa 410,350 Ster,

zusammen mit dem Werthanschlage von . . . . . 1'712,090 M.
und mit einem voranschlägigen Gesammterlöse an unständigen Rückvergütungen von . 264,740 M.
demnach mit einem Erlös-Entgange von . . . . . 1'447,350 M.*

---

* Für den 10jährigen Zeitraum 1887 mit 1896 beziffert sich nach den Rechnungsabschlüssen eine durchschnittliche jährliche Holzabgabe auf Berechtigung von:

47,806 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz,
323,902 Ster Scheit- und Prügelholz,
31,606 Ster Stock- und Wurzelholz,
40,087 Ster Reisig

mit dem Gesammt-Werthanschlage von . . . . . 2'006,465 M. und
dem Gesammt-Erlöse von . . . . . 325,372 M.,
demnach mit dem Erlös-Entgange von . . . . . 1'681,093 M.

Die Schwankungen in den Quantitäten der jährlichen Forstrechtholz-Abgaben haben ihren Grund bezüglich des Bau-, Nutz- und Werkholzes zunächst in den vielen Forstrechtsbezügen nach Bedarf, bezüglich des Brennholzes meist in Vorausgaben bei Massenanfällen durch Naturereignisse bezw. in den nachfolgenden Minderabgaben gegenüber dem Normal-Abgabequantum, zuweilen auch (wie insbesondere in Unterfranken) in den nothwendig werdenden Surrogirungen der dem Rechtstitel entsprechenden Holzsortimente durch andere Sortimente.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
	1	1	1 u. 2
	und		
	3	1	1 u. 2

IV. Zur „freien Verfügung" werden von dem zur Nutzung für je ein Jahr de XXIV. Finanzperiode vorgesehenen Materialquantum (s. II) verbleiben:
3'689,270 Ster Stammholz (Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Scheit- und Prügelholz
175,780 Ster Stock- und Wurzelholz und
414,280 Ster Reisigholz.

V. Von dem für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode vorgesehenen Gesammt-Nutzungs quantum (s. II) sollen — mit Einschluß der Berechtigungsabgaben — verwerthet werden:
a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
3'964,404 Ster Stammholz, dann die veranschlagten Accessorien (an Stock-, Wurze und Reisigholz);
b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
85,596 Ster Stammholz.

VI. Als Bau-, Nutz- und Werkholz dürften von dem in der XXIV. Finanzperiod jährlich zu nutzenden Stammholze (s. II) bei sorgfältiger, den Absatzverhältnissen angepaßter Sortirun zur Verwerthung gelangen können:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung	1'940,300 Ster,
b) bei der triftamtlichen Verwaltung	3,700 Ster,
c) im Ganzen	1'944,000 Ster.

Aus diesem Quantum sub c im Zusammenhalte mit dem (gemäß Pos. II, 1) bezifferte Gesammtquantum des zur Nutzung vorgesehenen Stammholzes beziffert sich ein Nutzholz-Prozen von 48,00.*)

VII. **Pro 1896** wurden (mit Einschluß der Holzabgaben auf Berechtigung) verwerthet
a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

2'899,177 Ster	Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen	26'273,566 M.
	d. i. durchschnittlich pro Ster 9 M. 06 ₰,	
2'968,660 Ster	Scheit- und Prügelholz,	
173,720 Ster	Stock- und Wurzelholz,	
493,723 Ster	Reisigholz mit der Soll-Einnahme von im Ganzen	11'520,128 M.
	d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 3 M. 88 ₰;	

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

4,429 Ster	Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen	42,660 M.
	d. i. durchschnittlich pro Ster 9 M. 63 ₰,	
94,911 Ster	Scheit- und Prügelholz mit der Soll-Einnahme von im Ganzen	532,141 M.
	d. i. durchschnittlich pro Ster 5 M. 61 ₰;	

c) bei der forst- und triftamtlichen Verwaltung zusammen:

2'903,606 Ster	Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen	26'316,226 M.
	d. i. durchschrittlich pro Ster 9 M. 06 ₰,	
3'063,571 Ster	Scheit- und Prügelholz,	
173,720 Ster	Stock- und Wurzelholz,	
493,723 Ster	Reisigholz mit der Soll-Einnahme von im Ganzen	12'052,269 M.
	d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 3 M. 93 ₰.	

* Gegenüber 47,5 nach dem Voranschlage für die XXIII. Finanzperiode, bezw. 48,7 Prozent für da Jahr 1896 gemäß nachstehender Position Nr. VII lit c.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	1 und 3	1 u. 2	VIII. Im Anhalte an die vorstehend bezifferten Durchschnitts-Erlöse (Soll-Einnahmen) für die Material-Einheiten bei der Holzverwerthung (einschließlich der Holzabgaben auf Berechtigung) pro 1896 — und nach Maßgabe der zu gewärtigenden Holzabsatzverhältnisse — wird für das pro je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode zur Nutzung zu bringende Materialquantum (s. II und V) die Soll-Einnahme veranschlagt, wie folgt: a) bei der forstamtlichen Verwaltung: 1. für 1'940,300 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 19'829,866 M. (d. i. durchschnittlich pro Ster 10 M. 22 ₰, gegenüber 9 M. 06 ₰ pro 1896), 2. für 2'024,104 Ster Scheit- und Prügelholz (nebst den Accessorien) mit . . . . . 8'764,370 M. (d. i. durchschnittlich pro Ster 4 M. 33 M., gegenüber 3 M. 88 ₰ pro 1896); b) bei der triftamtlichen Verwaltung: 1. für 3,700 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 34,558 M. (d. i. durchschnittlich pro Ster 9 M. 34 ₰, gegenüber 9 ₰ 63 ₰ pro 1896), 2. für 81,896 Ster Scheit- und Prügelholz mit . . . . . 541,247 M. (d. i. durchschnittlich pro Ster 6 M. 61 ₰, gegenüber 5 ₰ 61 ₰ pro 1896); c) aus der gesammten Holzverwerthung: 1. für 1'944,000 Ster Bau- Nutz- und Werkholz mit . . . . . 19'864,424 M. (d. i. durchschnittlich pro Ster 10 M. 22 ₰, gegenüber 9 M. 06 M. pro 1896), 2. für 2'106,000 Ster Scheit- und Prügelholz (nebst den Accessorien) mit . . . . . 9'305,617 M. (d. i. durchschnittlich pro Ster 4 M. 38 ₰, gegenüber 3 M. 93 ₰ pro 1896), in Summa mit 29'170,041 M.
				IX. Aus den vorstehend unter a und b vorgetragenen Soll-Einnahmen aus der gesammten Holzverwerthung für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode beziffern sich, wenn die zu gewärtigenden Rückstände und Nachlässe nach den bisherigen Prozentsätzen mit zusammen 253,041 M. und bezw. 4,200 M. veranschlagt und abgezogen werden, folgende Brutto-Einnahmen: a) bei der forstamtlichen Verwaltung: 1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 19'599,000 M. 2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 8'741,000 M. in Summa 28'340,000 M. b) bei der triftamtlichen Verwaltung: 1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 34,200 M. 2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 538,600 M. in Summa 572,800 M. c) aus der gesammten Holzverwerthung: 1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 19'633,200 M. 2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 9'279,600 M. in Summa 28'912,800 M.
	1	2		Die Einnahmen aus dem „Forstnebennutzungsbetriebe“ — bei welchem gemäß den Bestimmungen im § 1 der gemeinschaftlichen Bekanntmachung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 18. Juli 1896 Nr. 14,384, den Vollzug des Forstgesetzes vom 28. März 1852 bezw. 17. Juni 1896 betreffend, den wirthschaftlichen Interessen der auf den Bezug von Forstnebennutzungsprodukten verschiedener Art berechtigten oder angewiesenen Bevölkerungskreise entsprechender Bedacht zugewendet, insbesondere den Bedürfnissen der Landwirthschaft und Gewerbe nach Thunlichkeit Rechnung getragen werden wird — wurden im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1896 und unter Berücksichtigung der Absatzverhältnisse und der jüngsten Preisbewegungen bezüglich der Lohrinde und des Brenntorfes mit dem jährlichen Betrage von 1'000,000 M. in Voranschlag genommen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	2		Eine Erhöhung der bestehenden Forsttaxen für Waldstreu und Gras oder für die Weidenutzung zum Zwecke der Steigerung der Einnahmen aus den Forstnebennutzungen wurde bei der Bemessung dieser Einnahmen nicht in's Auge gefaßt. Die auf die Gewinnung von Torfstreu gerichteten Bestrebungen von Privaten werden seitens der Staatsforstverwaltung gegebenen Falls durch Ueberlassung geeigneter forstärarialischer Torfflächen gegen zulässig geringste Nutzungsanschläge auch fernerhin jede Förderung erfahren. Bei der Anlage und Bestellung von Saat- und Pflanzkämpen wird wie bisher auch künftighin auf den Waldpflanzenbedarf der Gemeinden, Stiftungen und Privaten thunlichster Bedacht genommen werden. Die Abgabe von Pflanzenmaterial an die Waldbesitzer zum Kulturbetriebe wird in bisheriger Weise um den beiläufigen Selbstkostenpreis der Forstverwaltung vollzogen werden. Es ist die Anordnung getroffen, daß in jedem Regierungsbezirke alljährlich die bei den einzelnen Forstämtern für den fraglichen Zweck zur Verfügung stehenden Waldpflanzen-Vorräthe rechtzeitig durch amtliche Ausschreibung bekannt gegeben werden. Der Erlös-Entgang durch Forstnebennutzungs-Abgaben auf „Berechtigung" dürfte für die XXIV. Finanzperiode mit jährlich 960,000 ℳ zu veranschlagen sein.
	1	3 und 5	2	Die „Gegenleistungen der Forstberechtigten" und die „Steuerbeiträge der Forstberechtigten" nach dem Gesetze vom 28. März 1852 (die §§ 4 und 117 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 betr.) wurden im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1896 unter Berücksichtigung der während der beiden Jahre der Finanzperiode in einzelnen Berechtigungsbezirken zu vollziehenden Vorausgaben von Forstrechtsbrennholz bezw. der während der Jahre 1897, 1898 und 1899 muthmaßlich stattfindenden Forstrechtseinlösungen veranschlagt. Das mit dem Jahre 1896 beginnende sehr erhebliche Steigen der Einnahmen an „Gegenleistungen der Forstberechtigten" ist wesentlich dadurch veranlaßt, daß vom 1. Januar 1896 anfangend einzelne ihrer Natur nach als Forstrechtsgegenreichnisse sich darstellende Naturalgefälle, welche bis dahin in der Staatsfondsrechnung (auf Ziff. XVI Kap. 1 § 2 Tit. 1) zur Verrechnung gelangten, als Einnahmen auf Kap. 1 § 3 der Forstrechnung nachgewiesen werden.
	1	4		Die Einnahmen an „Ersätzen wegen Forstfrevels" waren wegen des seit längerer Zeit stattfindenden stetigen Rückganges der Forstfrevelfrequenz in den Staatswaldungen und im Anhalte an das bezügliche Rechnungsergebniß pro 1896 mit dem gegenüber dem Budgetsatze von 22,500 ℳ für die XXIII. Finanzperiode um 6,500 ℳ abgeminderten Betrage von 16,000 ℳ in Voranschlag zu nehmen. Hinsichtlich der Forstfrevelfrequenz der letzten Jahre darf des Näheren auf die Erläuterungen zu den Rechnungsergebnissen pro 1894 und 1895 (Nachweisung Nr. 14) Bezug genommen werden.
	1	5	1	Bei dem Voranschlage der „Besoldungsbeiträge von Gemeinden, Stiftungen und Privaten" wurde das Rechnungsergebniß des Jahres 1896 zum Anhalt genommen — unter Berücksichtigung der in den Jahren 1897 mit 1899 voraussichtlich noch weiter stattfindenden Vertragsabschlüsse wegen Uebernahme der Betriebsführung durch die Staatsforstverwaltung.
	1	5	3	Bei dem Etatstitel der „zufälligen Einnahmen aus Forsten" wurde für je ein Jahr der Finanzperiode neben einer ordentlichen Einnahme von 10,000 ℳ — gleich dem dermaligen Budgetbetrage — eine außerordentliche Einnahme von 20,000 ℳ in Voranschlag genommen. Letztere Einnahme soll durch die Veräußerung eines weiteren Theiles des noch vorhandenen (in jüngster Zeit im Kiefernspannerfraßgebiete von Mittelfranken verwendeten und nunmehr auch dort entbehrlich werdenden) Förderbahn-Materials (Schienen und Trucks) der im Jahre 1893 aufgelassenen Ebersberger-Waldbahn erzielt werden. Ein Restbestand des fraglichen Förderbahn-Materials soll noch weiter für etwaige künftige Bedürfnißfälle der Staatsforstverwaltung beibehalten werden.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	2	1	1 u. 2	Aus dem „Staatsregiebetriebe“ wurde im Jahre 1896 (bei dem Budgetsatze von 120,000 ℳ) eine Einnahme von 116,332 ℳ erzielt. Der gegenwärtige Wildstand, zunächst der Stand von Rehwild, läßt es angängig erscheinen, für die Jahre 1898 und 1899 einen entsprechend erhöhten Wildabschuß, und — bei zulässiger Unterstellung des Fortbestehens der bisherigen Wildpretpreise — für je ein Jahr eine etwas höhere Einnahme aus der Wildpretverwerthung als die im Jahre 1896 erzielte in Aussicht zu nehmen. Zur thunlichsten Fernhaltung von Wildschadenklagen wird auf entsprechende Abminderung der Hochwildbestände in den freien Wildbahnen auch in den Jahren 1898 und 1899 nachdrücklichst hingewirkt werden. Die mit 86,000 ℳ für je ein Jahr der Finanzperiode vorgesehene Einnahme aus der „Jagdverpachtung“ überragt mit einem geringen Betrage das Rechnungsergebniß des Jahres 1896. Es wurde bei der bezüglichen Veranschlagung von der Erwägung ausgegangen, daß zwar die in der nächsten Zeit pachtfrei werdenden Staatsjagden die bisherigen Einnahmen künftig wieder erbringen dürften, daß anderseits aber zu einer ausgiebigeren Erhöhung der Pachtschillinge immerhin nur in seltenen Fällen Anlaß und bezw. Gelegenheit gegeben sein wird, nachdem schon seit einer langen Reihe von Jahren der Grundsatz der angemessenen Erhöhung der Pachtschillinge bei der Erneuerung von Jagdpachten festgehalten worden ist, wonach unverhältnißmäßig niedrige Pachtschillinge nicht mehr bestehen.
	3	1 u. 3	1 u. 2	Die Grundlagen für die Veranschlagung der Einnahmen aus der „Holzverwerthung bei den Triften und Holzhöfen“ in der XXIV. Finanzperiode wurden bereits in den obigen Erläuterungen zu Kap. 1 der Einnahmen dargethan. Hienach waren die Einnahmen für das jährliche Triftholz-Verwerthungsquantum von 85,596 Ster mit 572,800 ℳ zu veranschlagen, d. s. 75,200 ℳ weniger als der bezügliche Budgetbetrag für die XXIII. Finanzperiode, welcher auf ein um 27,504 Ster höheres Verwerthungsquantum gegründet war. Die vorwiegend in Triftgebühren bestehenden „übrigen Einnahmen aus den Triften und Holzhöfen“ konnten mit Rücksicht auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1896 mit dem den Budgetsatz für die gegenwärtige Finanzperiode um 4,000 ℳ überragenden Betrag von 54,000 ℳ in Voranschlag genommen werden. An dem bisher befolgten Grundsatz der allmählichen weiteren Einschränkung der Aerarialtriften durch allmähliche weitere Aufschließung einzelner Triftgebiete mittelst Weganlagen und durch ausgedehnteren Verkauf der Brennholzanfälle im Walde wird auch fernerhin festgehalten werden.
	4	1/3		Die in Miethzinsen von Dienstgebäuden, in Pachtschillingen für Dienstgründe und in etwaigen sonstigen Nutzerträgen bestehenden „Einnahmen aus den Forstdienstrealitäten“ konnten für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1896 einerseits und nach Maßgabe der in den Jahren 1897 und 1899 voraussichtlich (durch Ernennung von Beamten und Bediensteten des neuen Status, bezw. durch Aenderungen im Bestande der fraglichen Realitäten) sich ergebenden Einnahme-Mehrungen und -Minderungen mit 153,000 ℳ veranschlagt werden — gegenüber dem Budgetbetrage von 150,000 ℳ für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode. Nach dem Stande vom 1. Juni 1897 betrug der Geldanschlag der Dienstwohnungen des noch nach den früheren Normen besoldeten Forstpersonals 3,298 ℳ 89 ₰ und der Geldanschlag der Dienstgründe der noch dienstaktiven Beamten und Bediensteten älterer Ordnung 2,341 ℳ 82 ₰.
	1 mit 5			Die für die Jahre 1898 und 1899 zu gewärtigenden „Rückstände“ und „Nachlässe“ sind mit 257,391 ℳ und bezw. 6,350 ℳ veranschlagt — gegenüber den Beträgen von 281,765 ℳ und bezw. 5,585 ℳ nach dem Budget für die XXIII. Finanzperiode. Die Gesammt-Soll-Einnahme aus den Forsten, Jagden und Triften für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode beziffert sich zu . . . . . 30'834,541 ℳ, d. i. gegenüber dem Budgetbetrage von . . . . . 31'572,350 ℳ für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode um . . . . . 737,809 ℳ weniger. Die veranschlagte jährliche Brutto-Einnahme beträgt . . . . . 30'570,800 ℳ. Durch Zuzug des Erlös-Entganges von 1'447,350 ℳ aus den „Holzabgaben auf Berechtigung“ und des Erlös-Entganges von 960,000 ℳ aus den „Forstnebennutzungsabgaben auf Berechtigung“ (s. obige Erläuterungen zu Kap. 1 § 1 Tit. 1, 2, dann zu Kap. 1 § 2) berechnet sich für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode pro ha der produktiven (zum Holzwuchs geeigneten und bestimmten) Staatswaldfläche von 838,000 ha eine durchschnittliche Brutto-Einnahme von 39 ℳ 35 ₰ und pro ha der gesammten Staatswaldfläche (einschließlich des improduktiven Geländes) von 936,000 ha eine durchschnittliche Brutto-Einnahme von 35 ℳ 23 ₰.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
A B C	1	1	

B. Zu den Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.

Der Bedarf zur Bestreitung der „Gehaltsbezüge, Nebenbezüge und Gehaltszulagen“ des Forst-, Jagd- und Triftpersonals (A. der Ministerial-Forstabtheilung, B. der Regierungsforstabtheilungen, C. der äußeren Forst-, Jagd- und Triftbehörden) wurde in den Etats-Beilagen A und B im Rahmen des derzeitigen Dienstesstellen-Status nach dem Stande vom 1. Juni 1897 individuell veranschlagt.

Wie bei den früheren Etatsaufstellungen wurde für die nach Maßgabe der Gehaltsregulative im ersten Jahre der Finanzperiode in einen höheren Gehalt vorrückenden Beamten und Bediensteten der betreffende höhere Gehalt, dagegen für die erst im zweiten Jahre der Finanzperiode eine Dienstalters-Epoche vollendenden Beamten und Bediensteten der Gehalt im Zeitpunkte der Etatsaufstellung als Bedarf für je ein Jahr der Finanzperiode in Voranschlag genommen; ferner wurden — in Uebereinstimmung mit dem bei der Aufstellung des Etats für die XXIII. Finanzperiode eingehaltenen Verfahren — für die am 1. Juni 1897 erledigten, sowie für die im genannten Zeitpunkte noch nicht formationsgemäß besetzten statusmäßigen Dienstesstellen die Anfangsbezüge der betreffenden Dienstesstellen-Kategorie in Voranschlag genommen, wonach sodann der etwaige Mehraufwand an Gehalten ꝛc. wegen Versehung statusmäßiger Dienstesstellen durch Beamte oder Bedienstete ä. O. in den Etats-Beilagen A und B bei jeder Dienstesstellen-Kategorie summarisch zugeschlagen wurde.

In die Etats-Beilage B wurde auch der Bedarf an Löhnungen der nichtstatusmäßigen Bediensteten (Waldaufseher und Waldwärter) eingestellt.

Im Besonderen wird zu dem Etats-Voranschlage der persönlichen Ausgaben noch Nachstehendes erläutert:

Wegen des bevorstehenden freiwilligen Rücktrittes des seit einer langen Reihe von Jahren mit der unmittelbaren Leitung der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung (und bezw. des vormaligen Ministerial-Forstbureau) betrauten unbesoldeten (mit Titel und Rang eines Oberforstrathes bekleideten) Forstbeamten wurde bei den persönlichen Ausgaben der Ministerial-Forstabtheilung im Hinblick auf § 3 Abs. 4 der Kgl. Allerh. Verordnung vom 19. Februar 1885, betreffend die Organisation der Staatsforstverwaltung, zur Besetzung des fraglichen Dienstespostens durch einen besonderen Beamten der Gehalt eines Ministerial-Forstbuchhalters neu vorgesehen.

Beim Personal-Etat der Regierungs-Forstabtheilungen wurde vorgesehen:

a) unter Kap. 1 B § 1 Tit. 1a der Mehrbedarf zu der für das zweite Jahr der Finanzperiode in Aussicht zu nehmenden Ernennung von 10 Forstbuchhaltungs-Funktionären (Klasse VII des Gehalts-Regulatives für das nichtpragmatische Personal im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen) zu Forstbuchhaltungs-Offizianten (Klasse XIId des Gehalts-Regulatives für die pragmatischen Staatsdiener im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen)*);

b) unter Kap. 1 B § 1 Tit. 1b der Bedarf zum Ersatz von zwei bisher auf „Geschäftsaushilfe“ besoldeten Forstbuchhaltungs-Hilfsbediensteten durch zwei Forstbuchhaltungs-Funktionäre mit den regulativmäßigen Anfangsbezügen.

Der beim Personal-Etat der äußeren Forst-, Jagd- und Triftbehörden in dem individuellen Ausweise der Gehaltsbezüge ꝛc. der nichtpragmatischen Bediensteten (Anlage B des Etats) vorgetragene Bedarf von 212,847 ℳ für Löhnungen der Waldwärter und der Waldaufseher ä. O. beruht auf individueller Veranschlagung. Das Postulat überragt den derzeitigen Budgetbetrag um 10,516 ℳ, nachdem die Löhne der betreffenden Bediensteten vom Jahre 1897 anfangend um durchschnittlich 5 Prozent erhöht worden sind.**)

Für die im Laufe der Finanzperiode etwa nothwendig werdende Neuaufstellung von einigen Waldwärtern wurde ein Pauschalbetrag von jährlich 3,000 ℳ in Voranschlag genommen, wie ein Bedarf für solchen Zweck auch in den Etats für die XXII. und XXIII. Finanzperiode vorgesehen war.

---

*) Plenar-Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 8. April 1896. Stenogr. Bericht Nr. 259 S. 781.
**) Plenar-Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 9. April 1896. Stenogr. Bericht Nr. 260 S. 786 ff.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
A B C	1	1		Der gegenwärtige Stand des aus der Staatskasse zu besoldenden aktiven Forst-, Jagd- und Triftpersonals (ausschließlich des Personals der forstlichen Unterrichtsanstalten) ist folgender: I. Bei der Ministerial-Forstabtheilung: 1 Ministerialrath; 4 Oberforsträthe; 1 mit Titel und Rang eines Oberforstrathes bekleideter Forstbeamte (unbesoldet, Vorstand der kartographischen Anstalt); 2 Forsträthe; 1 Regierungs-Forstassessor; 4 Forstamtsassistenten (Referatshilfsarbeiter); 1 Regierungs-Forstbuchhalter; 1 Forstbuchhaltungs-Offiziant und 1 pensionirter Forstmeister im Buchhaltungsdienste; 4 Bedienstete (Nichtforstleute) in der kartographischen Anstalt. II. Bei den Regierungs-Forstabtheilungen: 8 Oberforsträthe; 42 Forsträthe; 9 Regierungs-Forstassessoren; 26 Forstamtsassistenten (Referatshilfsarbeiter), wovon 1 extra statum; 8 Forstbuchhalter; 33 Forstbuchhaltungs-Offizianten; 22 Forstbuchhaltungs-Funktionäre; 2 im Buchhaltungsdienste verwendete Forstgehilfen; hiezu 8 Boten und Diener. III. Im Lokal-Verwaltungsdienste: 356 Forstmeister (hierunter 1 Forstmeister ä. O.); 9 Oberförster auf Forstamtsassessorenposten; 126 Forstamtsassessoren (hievon 1 kommissarisch mit der Verwaltung eines Forstamtes betraut); 137 Forstamtsassistenten (hievon 5 an Waldbauschulen); 296 Förster n. O.; 44 Förster ä. O.; 401 Forstwarte; 239 Forstgehilfen; 95 Forstaufseher; 380 Waldaufseher ä. O. und Waldwärter; 2 Holzhofaufseher; 3 Sperraufseher und Schleußenwärter; 74 Hof- und 13 herrschaftliche Jagdbedienstete mit Forstschutzzulagen.
	1	2	1—4	Als Postulate zur Bestreitung der „sächlichen Ausgaben" (Kanzleikosten und Regieerfordernisse, dann Kommissionskosten) wurden bei der Ministerial-Forstabtheilung die derzeitigen Budgetbeträge als die den normalen Dienstes-Verhältnissen entsprechenden Bedarfsgrößen abermals in Voranschlag genommen. Die einschlägigen Ausgaben bei den Regierungs-Forstabtheilungen und bei den äußeren Forstbehörden wurden für die einzelnen Rechnungstitel im Anhalt an die als wohlbegründet befundenen Anträge der k. Regierungs-Forstabtheilungen und unter geeigneter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse des Jahres 1896 veranschlagt. Bei den Regierungs-Forstabtheilungen beansprucht die Unterhaltung, Verbesserung und theilweise Ergänzung der größtentheils schon seit langer Zeit im Gebrauche stehenden Möbel und übrigen Einrichtungsgegenstände für die Jahre 1898 und 1899 einen Mehraufwand von je 1,500 ℳ. Dieser Mehraufwand wurde mit Rücksicht auf den künftigen Wegfall als „außerordentlicher Bedarf" etatirt.
C	1	3	3	Die „Tantiemen der Rentamtmänner" wurden in bisheriger Weise veranschlagt mit 1½ Prozent der um die Summe der sogenannten Tantiemen-Abzugsposten gekürzten Gesammt-Brutto-Einnahme. Als Abzugsposten waren in Rechnung zu nehmen: die Hauerlöhne für das forst- und triftamtlich zu verwerthende Holz, die Holzausfuhrlöhne, die Forstnebennutzungs-Gewinnungskosten, der Werth des auf Staatsdienst und auf Besoldung abzugebenden Holzes, die Voranschlagssumme für den Ankauf von Holz für die Holzhöfe, die Voranschlagssumme für Ankauf von Rechtholz, der veranschlagte Bedarf für Kreisumlagen, die Schußgelder.
	2			Als „Staatsbeitrag zum Unterstützungs-Verein für das k. b. Forstpersonal" wurde die bisherige Budget-Summe von 68,570 ℳ. wieder vorgesehen. Die Staatsregierung wird zur geeigneten Zeit dem Landtage bezüglich der Regelung der Verhältnisse des forstlichen Unterstützungs-Vereines eine gesonderte Vorlage erstatten. Es wird hiewegen auf die Plenar-Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 9. April 1896 (Stenographischer Bericht Nr. 260 S. 797 ff.) Bezug genommen. Der Aufwand für „Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals" wurde mit dem bezüglichen Budgetbetrage für die XXIII. Finanzperiode in Voranschlag genommen.
	3	1	1	Bei dem Umstande, daß manchen Orts — namentlich in Bezirken mit sehr entwickelter Industrie — die Waldarbeiter aus entfernteren Dörfern beigezogen werden müssen, wird es fortan in immer zahlreicheren Fällen nothwendig werden, für die wohnliche Unterbringung von Waldarbeitern in der Nähe der Arbeitsplätze durch Erbauung von Unterkunftshütten Sorge zu tragen. Mit Rücksicht auf dieses gesteigerte besondere Bedürfniß wurde bei dem Titel „für Requisiten zum Holzfällen ꝛc. und für Holzerhütten" ein Mehrbedarf von 5,000 ℳ. gegenüber dem derzeitigen Budgetbetrage vorgesehen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	3	1	1 b	Das Postulat von 3'725,000 ℳ zur Bestreitung der akkordmäßigen „Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne" für das forstamtlich zu verwerthende Holzmaterial ist auf die den spezielle Bedarfs-Voranschlägen der k. Regierungs-Forstabtheilungen entnommenen Durchschnittssätze gegründe Aus der veranschlagten Bedarfssumme berechnet sich für das etatirte Nutzungsquantum ei durchschnittlicher Hauerlohn von 0,94 ℳ für ein Ster Derbholz nebst Accessorien (insoweit für di Accessorien Gewinnungskosten für das Aerar erwachsen). Die Hauerlöhne für das bei den Triften und Holzhöfen zu verwerthende Derbholzquantur von 85,696 Ster sind in der unten bei Kap. 3 § 3 Tit. 1 b (für Fabrikation und Verbringung de Triftholzes) veranschlagten Bedarfssumme inbegriffen.
			1 c	Die Etatsposition der „Holzausfuhrlöhne" war im Budget der XXIII. Finanzperiod mit jährlich 160,000 ℳ ausgestattet. Für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode konnte mit Rück sicht auf das etwas geringere Nutzungsquantum und im Anhalt an das Rechnungsergebniß de Jahres 1896 der abgeminderte Betrag von 150,000 ℳ in Voranschlag genommen werden. Die erheblichsten Ausgaben für den fraglichen Betriebszweck erwachsen in den Gebirgswald ungen von Oberbayern und von Niederbayern.
			1 d	Es wurde für unumgänglich nothwendig erachtet, die Etatsposition „für Herstellung un Unterhaltung von Waldwegen", welche schon in den Budgets der letzten Finanzperioden wiede holt Erhöhungen erfahren hat, im gegenwärtigen Voranschlage abermals höher zu greifen, nämlic für den fraglichen Betriebszweck — bei einem Gesammtpostulate der Regierungen von jährlic 1'545,600 ℳ — 1'260,000 ℳ ordentlichen und 90,000 ℳ außerordentlichen Bedarf für je ein Jah vorzusehen. Der abermals zu postulirende Mehrbedarf ist theilweise in dem Steigen der Waldarbeiterlöhr begründet, vorwiegend aber veranlaßt durch die stete Zunahme der bestehenden, d. i. im laufende Forstbetriebe zu benützenden und baulich zu unterhaltenden Wegstrecken. Die Länge der fahrbaren Wege, welche aus Mitteln des Waldwegbau-Etats der Staatsfors verwaltung zu unterhalten waren, betrug nach den Betriebs-Nachweisungen der k. Regierungen, im Durchschnitt der beiden Jahre der Finanzperiode: in der XV. Finanzperiode (1880 und 1881) . . . . 4266 Kilometer „ „ XVI. „ (1882 und 1883) . . . . 4445 „ „ „ XVII. „ (1884 und 1885) . . . . 4921 „ „ „ XVIII. „ (1886 und 1887) . . . . 5465 „ „ „ XIX. „ (1888 und 1889) . . . . 6566 „ „ „ XX. „ (1890 und 1891) . . . . 6926 „ „ „ XXI. „ (1892 und 1893) . . . . 7806 „ „ „ XXII. „ (1894 und 1895) . . . . 8067 „ Zur thunlichen Erleichterung von Gemeinden und Privaten bei dem Ausbau und der Unte haltung der für die Holzausfuhr aus Staatswaldungen besonders wichtigen, bezw. durch solch Holzausfuhr in außergewöhnlichem Maße der Abnützung unterliegenden Verbindungs- und Flurweg sollen auch fernerhin entsprechende Beträge des budgetmäßigen Waldwegbaukredites verwendet werden Dieser Bedarf ist — einschließlich des Aufwandes für Herstellung von Anschlußwegen an einige neu eröffnete Lokalbahnen — im gegenwärtigen Etat als „außerordentlicher Bedarf" in Voranschlag genommer
			2	Der (aus den Kosten für Vermarkung, Vermessung und Betriebsregulirung sich zusammer setzende) Aufwand für „Forsteinrichtung" war für je ein Jahr der Finanzperiode mit dem der zeitigen Budgetbetrage von 100,000 ℳ wieder vorzusehen — ungeachtet der Minder-Ausgabe in Jahre 1896.
			3	Der derzeitige Budgetbetrag von 1'100,000 ℳ für „Forstkulturen" des laufende Betriebes erwies sich im Jahre 1896 als unzulänglich, wie voraussichtlich auch im Jahre 1897 zu Bewältigung der Aufgaben des regelmäßigen Forstkulturbetriebes trotz wohlbemessener Sparsamkei in der Verwendung der Mittel eine Mehrausgabe gegenüber dem Budgetbetrage nothwendig werde wird. Mit Rücksicht auf die speziellen Bedarfsbemessungen der Regierungen mußte der „ordentlich Bedarf" für den Forstkulturbetrieb für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode mit 1'200,000 ℳ i Voranschlag genommen werden.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	3	1	3	Der weiter als „außerordentlicher Bedarf" vorgesehene Betrag von jährlich 50,000 ℳ. soll verwendet werden zur Wiederbestockung von im Dezember 1895 und im März 1896 und theilweise bereits in den Jahren 1890 und 1891 durch Windstürme entstandenen Kahlflächen (insbesondere in den Regierungsbezirken von Oberbayern und von Schwaben), dann zu Verbesserungen der Bestockung von Laubholz-, Hoch- und Mittelwaldungen des Donaugebietes. Gegenüber dem etatirten Aufwand für Forstkulturen wird eine Einnahme an Erlösen aus dem Verkaufe von Waldpflanzen an Gemeinden und Private mit jährlich ca. 90,000—100,000 ℳ. in Aussicht genommen. (Siehe obige Erläuterungen zur Etatsposition Kap. 1 § 2 der Einnahmen.) Zur Aufforstung der durch den Kiefernspannerfraß in den Regierungsbezirken von Mittelfranken, der Oberpfalz und von Oberfranken entstandenen ausgedehnten Kahlflächen dürfte ein Spezial-Kredit aus den durch die Mehrfällungen in den betr. Bezirken erwachsenen außerordentlichen Einnahmen (bezw. aus den Erübrigungen des Jahres 1896) auf seinerzeitigen Antrag der Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden.
			4d	Der Budgetbetrag von 160,000 ℳ. für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode zur Bestreitung der Kosten für „Vertilgung schädlicher Forstinsekten" wurde im Jahre 1896 um 248,000 ℳ. überschritten. Ein erhöhter Aufwand ergab sich namentlich durch nothwendige Vorkehrungen gegen die schädliche Vermehrung von Bast- und Rindenkäfern in den durch den Spannerfraß heimgesuchten Föhrenwaldungen von Mittelfranken, der Oberpfalz und von Oberfranken. Der muthmaßliche Aufwand für den fraglichen Betriebszweck in den Jahren 1898 und 1899 wurde im Anhalt an spezielle Bedarfsveranschlagungen der einzelnen k. Regierungs-Forstabtheilungen mit je 150,000 ℳ. bemessen, wovon jedoch der Betrag von 100,000 ℳ. in der Erwartung des künftigen Wegfalles als „außerordentlicher Bedarf" ausgeschieden wurde.
		2	1—7	Die für je ein Jahr der Finanzperiode mit dem Gesammtbetrage von 68,000 ℳ. in Voranschlag genommenen „Jagdbetriebskosten" (Tit. 1—7) stehen in einem angemessenen Verhältnisse zu den etatirten Einnahmen aus dem Staatsregiejagdbetriebe. Zur Vertilgung des in der Pfalz und in Unterfranken dermalen noch im Freien vorkommenden Schwarzwildes werden auch in den Jahren 1898 und 1899 entsprechende außerordentliche Mittel für Rechnung des Jagdbetriebskostenetats zur Verfügung gestellt werden. (Wegen Abminderung der Hochwildbestände in den freien Wildbahnen siehe obige Erläuterungen zu Kap. 2 der Einnahmen).
		3	1 u. 2	Im Budget für die XXIII. Finanzperiode war für den „Ankauf von Privattriftholz" zum Einwurf bei den Aerarialtriften der jährliche Betrag von 7,000 ℳ. und für den „Ankauf von Holz für die Holzhöfe" der jährliche Betrag von 30,000 ℳ. vorgesehen. In den Jahren 1896 und 1897 fand ein Ankauf von Holz zum Trifteinwurf nicht statt, wie ein solcher auch fernerhin voraussichtlich nicht mehr stattfinden wird; dagegen mußte in den Jahren 1896 und 1897 der Budgetbetrag für den Ankauf von Holz bestimmter Sortimente für die Holzhöfe (zunächst von Buchenholz für den Münchener Holzhof) überschritten werden. Für die Jahre 1898 und 1899 wurde die Etatsposition für den Ankauf von Holz zum Trifteinwurf außer Ansatz gelassen, dagegen der Bedarf für den Ankauf von Holz für die Holzhöfe mit jährlich 50,000 ℳ. in Voranschlag genommen. (Der muthmaßliche Mehrerlös aus dem Wiederverkaufe des für die Holzhöfe erworbenen Materiales wurde bei der Veranschlagung der Einnahmen aus der „Holzverwerthung bei den Triften und Holzhöfen" geeignet in Rechnung genommen.) Die Voranschlagssumme von 338,000 ℳ. für „Fabrikation und Verbringung des Triftholzes" begreift folgende Einzelbeträge: 110,000 ℳ. Triftholz-Hauerlöhne; 1,000 ℳ. Kosten für Unterhaltung von Riesen und sonstigen Bringwerken; 38,000 ℳ. Kosten für Landtransport und für Aufsetzen des Triftholzes an den Triftbächen; 92,000 ℳ. Kosten für Unterhaltung der Triftbäche, Wasserklausen und anderer Triftanstalten; 32,000 ℳ. Trift- und Wassertransportkosten; 44,000 ℳ. Kosten für Holztransport auf den Eisenbahnen und 21,000 ℳ. Kosten für Aufsetzen des Holzes in den Holzhöfen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	4	1—7		Die Veranschlagung der Deckungsmittel für „Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen" und für „Passivreichnisse", dann des Bedarfs für „Kranken-, für Unfall- für Invaliditäts- und Altersversicherung" erfolgte im Anhalt an die Ergebnisse der Rechnung pro 1896 und unter geeigneter Berücksichtigung der steigenden Tendenz jeder einzelnen Aufwands-Kategorie — mit Ausnahme der Passivreichnisse, deren Anfall in stetigem Rückgange begriffen ist. Die Summe der für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode in Voranschlag genommenen Lasten der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung überragt die bezügliche Voranschlags- und beziehungsweise Budget-Summe für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode um den Betrag von 86,000 ℳ.
	5			Der derzeitige Budgetbetrag von 20,000 ℳ für „ständige Bauausgaben" erweist sich als unzulänglich. Nach Maßgabe des Rechnungsergebnisses des Jahres 1896 mußte der Betrag von jährlich 22,000 ℳ in den gegenwärtigen Etatsvoranschlag eingestellt werden. Der Mehrbedarf ist neben dem Zugang neuer Dienstgebäude zunächst durch die (bereits in den Erläuterungen zum Etats-voranschlag für die XXIII. Finanzperiode betonte) Verbesserung der Wasserbezugsverhältnisse von Dienstgebäuden durch Anschluß der letzteren an neue gemeindliche oder andere Wasserleitungen veranlaßt. Zu dem seit Jahren bemerkbaren Anwachsen des in Rede stehenden Aufwandes dürfte auch das örtliche Steigen der Arbeitslöhne beitragen.
	7	1		Der Bedarf für die „Reparatur und Unterhaltung der Dienstgebäude" — welcher für die Jahre 1896 und 1897 mit je 295,000 ℳ budgetirt war — wurde mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Vermehrung der zu unterhaltenden Gebäude mit dem Betrage von 300,000 ℳ für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode veranschlagt. Neben diesem Betrage — welcher im Etat als „ordentlicher Bedarf" vorgetragen ist — mußte ein jährlicher „außerordentlicher" (voraussichtlich im nächsten Etatsvoranschlage in Wegfall kommender) Bedarf von 100,000 ℳ für eine größere Anzahl von solchen dringenden und unverschieblichen Bauvornahmen vorgesehen werden, welche sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubau-Etat eignen, deren Kosten anderseits aber auch nicht aus den ordentlichen Gebäude-Unterhaltungsmitteln ohne nachtheilige Beeinträchtigung der regelmäßigen Gebäudeunterhaltung bestritten werden können. Die Bauvornahmen, deren Ausführung durch die vorgesehenen außerordentlichen Deckungsmittel ermöglicht werden sollen, begreifen folgende Kategorien von Gebäude-Instandsetzungen und Verbesserungen: Herstellung von Holzlegen, Waschhäusern und Kellern, Theilung von Zimmern, Einbau von Wohnräumen in unbenützte Oekonomiegebäude, kleinere Aufbauten und Anbauten zur Gewinnung einzelner Zimmer; Aenderung von Kaminanlagen und von Abortanlagen und von Dacheindeckungen; Anlage von Wasserleitungen, Bohrung von Brunnen; Anlage von umfassenden Einfriedungen, Instandsetzung von Hof- und Gartenmauern; Herstellung und Instandsetzung von Kanälen und anderen Entwässerungseinrichtungen; Pflasterungen an Gebäuden, in Hofräumen u. dgl. Aus den in Kap. 7 § 1 etatirten Mitteln von zusammen 390,000 ℳ für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode sollen unterhalten werden: 5 Gebäude der Regierungs-Forstabtheilungen, 324 Forstamtsgebäude, 117 Forstamtsassessoren-Gebäude, 274 Förster-Dienstgebäude, 294 Forstwarts-Dienstgebäude, 8 sonstige zu Dienstwohnungen bestimmte Gebäude — im Ganzen 1022 Gebäude mit 1031 Dienstwohnungen.
		2		Die Postulate bezüglich der „Erweiterungs- und Neubauten von Forstdienstgebäuden" — zusammen die Baukostensumme von 910,000 ℳ, d. i. den Bauaufwand von 455,000 ℳ für je ein Jahr der Finanzperiode beziffernd — sind in der Etatsbeilage C einzeln erläutert. In dem etatirten Bauaufwande von 455,000 ℳ ist eine Reserve von jährlich 20,950 ℳ inbegriffen, welche zunächst die Mittel bieten soll, bei solchen Dienstesposten, an welchen voraussichtlich in nächster Zeit der Neubau eines Dienstgebäudes erforderlich werden wird, bei sich ergebender Gelegenheit geeignete Bauplätze zu erwerben. Etwa sich ergebende kleinere, und zwar 5 Prozent der betreffenden etatirten Bausumme des Objektes nicht überschreitende Erübrigungen bei einzelnen Neu- und Erweiterungsbauten sollen — wie in den früheren Finanzperioden — im Falle des Bedürfnisses auf das eine oder andere der übrigen zur Ausführung vorgesehenen Objekte übertragbar sein — mit der gleichmäßigen Einschränkung, daß auch die eintretende Erhöhung der Bausumme für das betreffende Objekt nicht mehr als 5 Prozent des hiefür vorgesehenen Bauaufwandes beträgt.

Zu Kap.	§	Tit.
7	2	
8	2 u. 3	

Zur Zeit (beziehungsweise mit Beginn der XXIV. Finanzperiode) sind mit Dienstwohnungen nicht versehen: 25 Forstamts-Vorstände,
18 Forstamts-Assessoren,
22 Förster u. D. und
162 Forstwarte (und beziehungsweise Förster ä. D. auf Forstwartsposten),
im Ganzen 227 Beamte und Bedienstete.

Die Etatspositionen für „Einlösung von Forstrechten“ und für „Ankauf von Waldungen“ wurden außer Ansatz gelassen — in der Erwägung, daß für die fraglichen Zwecke in den Jahren 1898 und 1899 hinlängliche Mittel aus dem Staatsrealitäten-Kaufschillingsfond zur Verfügung gelangen dürften.

Forstrechtsablösungen sollen auch fernerhin nur in wirthschaftlich begründeten Fällen — dieß betrachtet sowohl aus dem Standpunkte des Aerars, wie aus dem Standpunkte des wirthschaftlichen Interesses der ihre Rechte zur Ablösung anbietenden Berechtigten — durchgeführt werden.

Der Ankauf von Waldgrund wird sich zunächst auf die Erwerbung von Objekten zur besseren Arrondirung der Staatswaldungen erstrecken; etwa sich ermöglichende größere Waldgrund-Erwerbungen in solchen Bezirken, in welchen die Vermehrung des Staatswaldareales wünschenswerth erscheint, sollen nicht ausgeschlossen sein.

2. Auf den forstlichen Unterricht.

Der Gesammt-Bedarf zur Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben „auf den forstlichen Unterricht“ für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wurde veranschlagt zu . . . 132,730 ℳ.

Von dieser Summe soll der Betrag von 123,880 ℳ. aus der Staatskasse bestritten, dagegen der Restbetrag zu 8,850 ℳ. durch eigene Einnahmen der forstlichen Unterrichtsanstalten gedeckt werden.

Als solche Einnahmen wurden in Aussicht genommen:

A. bei der Forstlehranstalt:
aus einbehaltenen Kollegienhonorarien . . . . . 1,800 ℳ.
aus dem Erlöse für verkaufte Waldpflanzen . . . . . 200 ℳ.
in Summa 2,000 ℳ.;

B. bei der forstlichen Versuchsanstalt zu München:
aus Laboratoriums-Kostenbeiträgen . . . . . 500 ℳ.;

C. bei den Waldbauschulen:
aus Aufnahmegebühren, Schulgeldern und Zeugnißgebühren . . 6,350 ℳ.
Summa total 8,850 ℳ.

Hinsichtlich der formellen Behandlung der einzelnen Postulate im gegenwärtigen Etat ist zu erläutern, daß die aus der Staatskasse zu bestreitenden (d. i. die budgetmäßigen) Kostenbeträge in der gewöhnlichen Weise in den betr. Rubriken vorgetragen, dagegen jene Ausgaben, deren Deckung durch eigene Einnahmen der Schulen in Aussicht genommen ist, in Klammern gesetzt wurden.

Die letzteren (nichtbudgetmäßigen) Deckungsmittel sind (bei jeder Kategorie der Unterrichtsanstalten für sich) ganz oder theilweise — den Bedürfnissen entsprechend — als von einer Ausgabe-Position zu einer anderen übertragbar gedacht. Von den oben bezifferten eigenen Einnahmen der Unterrichtsanstalten sind im gegenwärtigen Etat zur Verwendung vorgesehen:

ad A. Forstlehranstalt:
1,800 ℳ. bei Kap. 1 A und
200 ℳ. „ „ 4
2,000 ℳ.

ad B. Forstliche Versuchsanstalt:
500 ℳ. bei Kap. 1 B;

ad C. Waldbauschulen:
5,580 ℳ. bei Kap. 1 C,
490 ℳ. „ „ 2 und
280 ℳ. „ „ 5
6,350 ℳ.

Die Bausumme für einen in der XXIV. Finanzperiode auszuführenden Neubau an der k. forstlichen Versuchsanstalt ist im Finanzgesetze vorgesehen.

Litera	Zu		
	Kap.	§	Tit.

Ausscheidung der Ausgaben.

Von den im gegenwärtigen Etat veranschlagten jährlichen Ausgaben erscheinen als:

I. Ausgaben auf die Verwaltung.

1.	Die Ausgaben auf die Personal- und Realexigenz des Forst-, Jagd- und Triftpersonals mit	6'010,621 M.
2.	Die Perceptionskosten mit	390,300 M.
3.	Der Aufwand für Unterstützungen mit	100,570 M.
	und	44,000 M.
4.	Die Umzugsgebühren mit	7,000 M.
5.	Der Aufwand für die Dienstgebäude (einschließlich der ständigen Bauausgaben) mit	867,000 M.
	im Ganzen mit	7'419,491 M.

II. Ausgaben auf den Betrieb.

1.	Die Holzfabrikations- und Holzverbringungskosten, ausschließlich der Triftholzhauerlöhne, mit	5'250,000 M.
2.	Die Forsteinrichtungskosten mit	100,000 M.
3.	Die Forstkulturkosten mit	1'250,000 M.
4.	Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Forstbetriebsgebäuden mit	28,000 M.
5.	Die Holzverkaufskosten mit	36,000 M.
6.	Die Forstnebennutzungs-Gewinnungskosten mit	154,000 M.
7.	Die Kosten für Vertilgung schädlicher Forstinsekten mit	150,000 M.
8.	Die sonstigen Forstbetriebskosten mit	25,000 M.
9.	Die Ausgaben auf die Jagdgefälle mit	67,000 M.
10.	Die Ausgaben auf die Trift- und Holzhofgefälle, einschließlich der Triftholzhauerlöhne und der Kosten für Ankauf von Holz für Triften und Holzhöfe mit	409,000 M.
11.	Die Ausgaben auf Entschädigung von Forstberechtigten für nicht bezogenes Rechtholz mit	10,000 M.
12.	Die Prozeß- und Exekutionskosten mit	2,000 M.
13.	Die Ausgaben für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mit	188,500 M.
	im Ganzen mit	7'669,500 M.

III. Sonstige Ausgaben.

1.	Die Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten (Umlagen und Passivreichnisse) mit	947,000 M.
2.	Der budgetmäßige Aufwand für den forstlichen Unterricht mit	124,280 M.
	im Ganzen mit	1'071,280 M.

Schlußbemerkung.

Die Brutto-Einnahmen sind im gegenwärtigen Etat für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode veranschlagt zu . . . . . 30'570,800 M.
Die etatirten Ausgaben für je ein Jahr der Finanzperiode betragen . 16,160,271 M.
Die Rein-Einnahme für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode berechnet sich zu 14'410,529 M.
d. i. um . . . . . 900,350 M.
weniger, als die jährliche Rein-Einnahme nach dem Allerhöchst genehmigten Budget für die XXIII. Finanzperiode.

München, den 10. August 1897.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 16.

Etat

der

Oekonomien und Gewerbe

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVI.			
					Etat der Oekonomien und Gewerbe.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus den in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerben.**			
1'554,258	95		1		Hofbräuhaus München	1'577,840	—	1'577,840
83,489	73		2		Weingut in Unterfranken	67,150	—	67,150
11,469	40		3		Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,231	—	10,231
1'649,218	08				Summa Kap. 1	1'655,221	—	1'655,221
		2			**Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten.**			
71,333	51		1		Pachtertrag aus Oekonomiegütern, Wiesenkomplexen und einzelnen Grundstücken	72,000	—	72,000
77,600	—		2		Ertrag aus Mineralbädern	77,600	—	77,600
215,068	79		3		Mieth- und Pachtertrag aus Gebäuden und dazu gehörigen Gärten	218,000	—	218,000
97,361	88		4		Erträgnisse der Fischereien, sonstigen Nutzungen und Rechte	87,000	—	87,000
			5		Entschädigung von der Militärverwaltung.			
44,631	63			1	Für verpachtete Realitäten ꝛc. ꝛc. gemäß § 39 Ziff. 2 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. April 1872	42,450	—	42,450
54,500	—			2	Für Benützung der civilärarialischen Fohlenhofsobjekte gemäß § 29 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 15. April 1875	54,500	—	54,500
560,495	81				Summa Kap. 2	551,550	—	551,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'718,450	—	140,610	A	
68,400	—	1,250	B	
10,283	—	52	C	
1'797,133	—	141,912		
76,000	—	4,000		Zu Kap. 2 §§ 1—5. Soll-Einnahme . . . . . 552,250 M. Rückstände . . . . . 700 M. Brutto-Einnahme 551,550 M.
76,200	1,400	—		Zu Kap. 2 §§ 1, 3 und 4. Die Einnahmen aus verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten sind im Anhalte an das Rechnungsergebniß des Jahres 1896, sowie unter Berücksichtigung der für die XXIV. Finanzperiode zu gegenwärtigenden Aenderungen veranschlagt.
214,500	3,500	—		
87,000	—	—		Zu Kap. 2 § 2. Von dem veranschlagten Ertrage aus Mineralbädern treffen: 55,600 M. auf die Bäder Kissingen und Bocklet (Pachtdauer bis 1900), 15,000 M. auf das Bad Brückenau (Pachtdauer bis 1915; das Bad Brückenau wurde im Jahre 1896 durch das Ableben des früheren Pächters pachtfrei und auf 20 Jahre weiter verpachtet), 7,000 M. auf das Bad Steben. Der Regiebetrieb des Bades Steben, welcher im Jahre 1891 eingeführt und seitdem mit Billigung des Landtages fortgesetzt wurde, wird im Hinblicke auf die dabei gemachten nicht ungünstigen Erfahrungen bis auf Weiteres beibehalten werden. Als Erträgniß wurde — wie für die vorige Finanzperiode — der Betrag von 7,000 M. eingestellt. Eine etwaige, jedenfalls nicht bedeutende Mehreinnahme würde im Interesse des Bades mangels anderweitiger Mittel für Ergänzung des Mobiliars im alten und neuen Kurhause, sowie zur Vervollständigung der Anlagen in dem sehr umfangreichen neuen Kurgarten Verwendung finden.
41,850	600	—		
54,500	—	—		Zu Kap. 2 § 5. Der Voranschlag befindet sich mit dem korrespondirenden Vortrage im Militäretat im Einklang.
550,050	5,500	4,000		
	1,500			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
1'649,218	08				Summa Kap. 1	1'655,221	—	1'655,221
560,495	81				hiezu „ „ 2	551,550	—	551,550
2'209,713	89				Gesammt-Betrag der Einnahmen	2'206,771	—	2'206,771

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'797,133	—	141,912		
550,050	1,500	—		
2'347,183	1,500	141,912		
		140,412		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe.**			
1'214,063	78		1		Auf das Hofbräuhaus München	998,145	200,000	1'198,145
58,166	71		2		Auf das Weingut in Unterfranken	63,831	294	64,125
5,881	99		3		Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,959	—	5,959
1'278,112	48				Summa Kap. 1	1'067,935	200,294	1'268,229
		2			**Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
—	—				a) Pragmatische Beamte	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
9,015	—				aa) Gehalte	9,015	—	9,015
603	—				bb) Nebenbezüge	—	560	560
240	—				cc) Gehaltszulagen	240	—	240
778	61				c) Sonstige persönliche Ausgaben	690	—	690
10,636	61				Summa Tit. 1	9,945	560	10,505
				2	Sächliche Ausgaben.			
20	—				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	20	—	20
1,050	35				b) Verpachtungskosten	1,400	—	1,400
1,258	43				c) Sonstige Ausgaben	2,400	—	2,400
2,328	79				Summa Tit. 2	3,820	—	3,820

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'337,370	—	139,225	A	
58,548	5,577	—	B	
6,101	—	142	C	
1'402,019	5,577	139,367		
		133,790		
—	—	—		
9,120	—	105	E	
600	—	40		
240	—	—		
690	—	—		
10,650	—	145		
20	—	—		
1,400	—	—		
2,400	—	—		
3,820	—	—		

* Funktionsbezug des zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes während der Badesaison nach Steben abgeordneten Geistlichen.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
5,806	50	2	1	3	Tantiemen und Erhebungskosten	5,800	—	5,800
					Summa Tit. 3 für sich.			
2,328	78				hiezu „ „ 2 . . .	3,820	—	3,820
10,636	61				„ „ 1 . . .	9,945	560	10,505
18,771	89				Summa § 1	19,565	560	20,125
			2		Betriebskosten.			
3,987	99			1	Auf Kulturen	4,000	—	4,000
7,543	33			2	Auf Herstellung und Unterhaltung von Wegen, Brücken und Kanälen	16,300	—	16,300
5,528	67			3	Sonstige Ausgaben	3,600	900	4,500
17,059	99				Summa § 2	23,900	900	24,800
			3		Lasten.			
—	—			1	Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
17,175	35			2	Kreisumlagen	17,200	—	17,200
7,396	05			3	Distriktsumlagen	7,400	—	7,400
13,230	81			4	Gemeindeumlagen	13,300	—	13,300
				5	Passivreichnisse:			
71,586	04				a) in Geld	76,800	—	76,800
29,770	25				b) in Naturalien	30,000	—	30,000
139,158	50				Summa § 3	144,700	—	144,700
43,132	47		4		Ständige Bauausgaben	40,000	—	40,000
					Summa § 4 für sich.			
			5		Landbauausgaben auf Gebäude.			
95,733	82			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	88,000	26,000	114,000
27,543	51			2	Erweiterungs- und Neubauten	—	6,300	6,300
123,277	33				Summa § 5	88,000	32,300	120,300
50	08		6		Uebrige Ausgaben	140	—	140
					Summa § 6 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,800	—	—		
3,820	—	—		
10,650	—	145		
20,270	—	145		
2,500	1,500	—		Zu Kap. 2 § 2 Tit. 1. Der Mehrbedarf ist für die Unterhaltung der staatlichen Wiesen bei Pfrentsch in der Oberpfalz erforderlich und insbesondere für vermehrte Beschaffung von künstlichem Dünger, sowie für sonstige Betriebsverbesserungen bestimmt.
17,500	—	1,200		
4,630	—	130		Zu Kap. 2 § 2 Tit. 3. Das außerordentliche Postulat ist zur dringend nöthigen Erneuerung des kleinen Wehrs im Wernkanal bei Schnackenwerth in Unterfranken erforderlich, da die dermalige Anlage dem Verfall nahe ist.
24,630	1,500	1,330		
	170			
—	—	—		Zu Kap. 2 § 3. Der Voranschlag für die Umlagen ist nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1896, die Ausgabe an Passivreichnissen nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen.
16,300	900	—		
7,000	400	—		
13,000	300	—		
76,800	—	—		
33,300	—	3,300		
146,400	1,600	3,300		
		1,700		
40,000	—	—		Zu Kap. 2 § 4. Der Voranschlag der ständigen Ausgaben entspricht dem durchschnittlichen Aufwande der letzten drei Jahre.
115,000	—	1,000		Zu Kap. 2 § 5 Tit. 1. Das außerordentliche Postulat ist für verschiedene größere Bauvornahmen bestimmt, welche sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubauetat eigneten, andererseits aber auch ohne Beeinträchtigung der übrigen Bedürfnisse nicht aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln ihre Befriedigung finden können.
54,340	—	48,040		
169,340	—	49,040		Zu Kap. 2 § 5 Tit. 2. Das Neubaupostulat ist zur theilweisen Erneuerung der Rodersberger Wasserleitung in Bayreuth erforderlich. Der seit nahezu 40 Jahren liegende Rohrstrang dieser Wasserleitung ist nämlich in der Strecke zwischen der Brunnenstube und der Badstraße zu Bayreuth im Laufe der Zeit derart verkrustet und in seinem Querschnitte verengert worden, daß das von der Quelle gelieferte Wasserquantum etwa nur zur Hälfte abfließt. Mit Rücksicht hierauf erscheint es nothwendig, die alte Rohrleitung in der bezeichneten Strecke herauszunehmen und durch eine neue gußeiserne Leitung zu ersetzen. Gleichzeitig sollen zwei Wassermesser eingesetzt werden, um die Wassermasse der Quelle jederzeit feststellen zu können. Der hiefür erforderliche Bedarf beträgt nach dem obertechnisch geprüften Voranschlage des Bauamtes 12,600 M. oder per Jahr der Finanzperiode 6,300 M.
140	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
18,771	89				Summa § 1	19,565	560	20,125
17,059	99				hiezu „ § 2	23,900	900	24,800
139,158	50				„ § 3	144,700	—	144,700
43,132	47				„ § 4	40,000	—	40,000
123,277	33				„ § 5	88,000	32,300	120,300
50	08				„ § 6	140	—	140
341,450	26				Summa Kap. 2	316,305	33,760	350,065
1'278,112	48				hiezu „ „ 1	1'067,935	200,294	1'268,229
1'619,562	74				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'384,240	234,054	1'618,294
					Abgleichung.			
2'209,713	89				Die Einnahmen betragen	2'206,771	—	2'206,771
1'619,562	74				Die Ausgaben dagegen	1'384,240	234,054	1'618,294
590,151	15				sohin Rein-Einnahme	—	—	588,477

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
20,270	—	145		
24,630	170	—		
146,400	—	1,700		
40,000	—	—		
169,340	—	49,040		
140	—	—		
400,780	170	50,885		
		50,715		
1'402,019	—	133,790		
1'802,799	—	184,505		
2'347,183	—	140,412		
1'802,799	—	184,505		
544,384	44,093	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Königlichen Hofbräuhauses München.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode. Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I.			
—	—				**Aus dem Bestande der Vorjahre**	—	—	—
					II.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Aus dem Betriebe der Bierbrauerei.**			
1'488,205	52		1		Hauptprodukte	1'510,240	—	1'510,240
42,341	69		2		Nebenprodukte	50,030	—	50,030
1'530,547	21				Summa Kap. 1	1'560,270	—	1'560,270
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
20,547	—		1		Pachtschillinge und Miethzinse	15,770	—	15,770
			2		Uebrige Einnahmen.			
4	—			1	Erlöse aus Geräthschaften und Literalien	10	—	10
1,973	89			2	Erlöse aus abgegebenem Bau- und Brennholz . .	1,530	—	1,530
1,186	85			3	Zufällige Einnahmen	260	—	260
23,711	74				Summa Kap. 2	17,570	—	17,570
1'530,547	21				hiezu „ „ 1	1'560,270	—	1'560,270
—	—				Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre . . .	—	—	—
1'554,258	95				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'577,840	—	1'577,840

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
1'635,440	—	125,200		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre veranschlagt.
58,300	—	8,270		
1'693,740	—	133,470		
21,030	—	5,260		Minderung in Folge Wegfalles der Miethzinse aus dem Anwesen Hs.-Nr. 7 am Platzl, nachdem solches dem Verkaufe unterstellt wird.
10	—	—		
2,920	—	1,390		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre veranschlagt.
750	—	490		
24,710	—	7,140		
1'693,740	—	133,470		
—	—	—		
1'718,450	—	140,610		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
9,160	—				aa) Gehalte	9,520	—	9,520
7,210	40				bb) Nebenbezüge	7,170	—	7,170
135	—				cc) Gehaltszulagen	135	—	135
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
11,724	66				aa) Gehalte	12,610	—	12,610
1,385	24				bb) Nebenbezüge	1,335	—	1,335
555	17				cc) Gehaltszulagen	480	—	480
400	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
30,570	47				Summa § 1	32,050	—	32,050
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,243	78				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti, dann Telephongebühren	1,400	—	1,400
268	45				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	200	—	200
538	05				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	980	—	980
58	40			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	200	—	200
194	05			3	Sonstige Ausgaben	150	—	150
2,302	73				Summa § 2	2,930	—	2,930
30,570	47				hiezu „ § 1	32,050	—	32,050
32,873	20				Summa Kap. 1	34,980	—	34,980

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,340	180	—	D	
7,170	—	—		
135	—	—		
12,385	225	—	E	
1,365	—	30		
600	—	120		
800	—	—		
31,795	405	150		
	255			
1,400	—	—		
200	—	—		
530	450	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1c. Mehr in Folge höheren Aufwandes für Beheizung und Beleuchtung der größeren Räumlichkeiten im neuen Verwaltungsgebäude an der Wiener-Straße.
200	—	—		
150	—	—		
2,480	450	—		
31,795	255	—		
34,275	705	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Auf Unterstützungen und Alimentationen.**			
330	—		1		Unterstützungen	1,000	—	1,000
564	—		2		Alimentationen	565	—	565
894	—				Summa Kap. 2	1,565	—	1,565
		3			**Betriebskosten.**			
			1		Löhnungen des ständigen Betriebspersonals			
72,455	01			1	Geldlöhne	73,000	—	73,000
24,991	14			2	Naturalien	25,000	—	25,000
6,663	14		2		Taglöhne	6,900	—	6,900
13,971	09		3		Akkordfuhrlöhne	800	—	800
442,918	62		4		Für Malz	437,520	—	437,520
			5		Für Gerste			
			6		Für Hopfen			
70,869	12		7		Für Brennholz und sonstiges Feuerungsmaterial .	70,500	—	70,500
1,373	89		8		Für Nutz- und Werkholz	1,530	—	1,530
14,475	22		9		Für Pech	13,380	—	13,380
5,046	71		10		Für Eisankauf und Beifuhr	—	—	—
49,828	07		11		Für Geräthschaften und Requisiten	51,280	—	51,280
4,634	46		12		Für Wasserzinse und Wasserwerks- bezw. Wasserleitungsunterhaltung	3,000	—	3,000
67,293	90		13		Auf den Bierverschleiß	60,000	—	60,000
521	82		14		Sonstige Betriebsausgaben	3,360	—	3,360
775,042	19				Summa Kap. 3	746,270	—	746,270

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,000	—	—		
565	—	—		
1,565	—	—		
73,000	—	—		
31,000	—	6,000		
6,900	—	—		
7,500	—	6,700		Minderung in Folge Verlegung des Braubetriebes.
530,805	—	93,285		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre veranschlagt.
70,500	—	—		
2,290	—	760		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre berechnet.
14,240	—	860		
2,100	—	2,100		
62,380	—	11,100		Wie vor.
4,535	—	1,535		Minder, nachdem künftig Ausgaben für Wasser-Zu- und Anschlußleitungen nicht mehr anfallen werden.
51,500	8,500	—		Mehr in Folge Erhöhung von Bonifikationen.
1,400	1,960	—		Mehr, um die Versicherung der Mobilien und Materialvorräthe gegen Brandschaden erneuern zu können.
858,150	10,460	122,340		
		111,880		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Lasten.**			
144,941	56		1		Malzaufschlag	150,110	—	150,110
1,983	26		2		Kreisumlagen	2,360	—	2,360
7,791	38		3		Gemeindeumlagen	10,150	—	10,150
262	28		4		Passivreichnisse	260	—	260
154,978	48				Summa Kap. 4	162,880	—	162,880
6,004	33	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	7,500	—	7,500
		6			**Landbauausgaben.**			
*) 41,356	60		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	26,400	—	26,400
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
41,356	60				Summa Kap. 6	26,400	—	26,400
		7			**Versicherungsbeiträge für die Arbeiter des königl. Hofbräuhauses.**			
464	31		1		Krankenversicherungsbeiträge	600	—	600
2,063	21		2		Unfallversicherungsbeiträge	2,500	—	2,500
387	46		3		Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge . . .	450	—	450
2,914	98				Summa Kap. 7	3,550	—	3,550
200,000	—	8			**Uebrige Ausgaben** und zwar zur Ansammlung eines Reservefonds . . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—	200,000	200,000
*) Die den Etatsbetrag übersteigende Summe von 14,956 | 60 wurde der Betriebsreserve sub Kap. 9 entnommen.		9			**Betriebsreserve für unvorhergesehene Fälle** . . . Summa Kap. 9 für sich.	15,000	—	15,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
179,480	—	29,370		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre veranschlagt.
2,260	100	—		Nach dem künftigen Bedarfe, der sich nach erfolgter Neueinwerthung der Neubauten an der Wienerstraße und der Umbauten am Platzl ergeben wird, berechnet.
9,730	420	—		
260	—	—		
191,730	520	29,370		
		28,850		
6,500	1,000	—		Diese Ausgaben sind nach dem dermaligen Bedarfe unter Vorsehung der Fäkalieneinleitungsgebühren für sämmtliche Gebäude an der Wienerstraße und für solches am Platzl veranschlagt.
26,400	—	—		
—	—	—		
26,400	—	—		
700	—	100		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre berechnet.
2,600	—	100		
450	—	—		
3,750	—	200		
200,000	—	—		Zur Refundirung der von der k. Centralstaatskasse für die Neubauten des k. Hofbräuhauses an der Wienerstraße und für die Umbauten am Platzl gemachten Vorschüsse bestimmt.
15,000	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
32,873	20				Summa Kap. 1	34,980	—	34,980
894	—				hiezu „ „ 2	1,565	—	1,565
775,042	19				„ „ 3	746,270	—	746,270
154,978	48				„ „ 4	162,880	—	162,880
6,004	33				„ „ 5	7,500	—	7,500
41,356	60				„ „ 6	26,400	—	26,400
2,914	98				„ „ 7	3,550	—	3,550
200,000	—				„ „ 8	—	200,000	200,000
—	—				„ „ 9	15,000	—	15,000
1'214,063	78				Gesammt-Betrag der Ausgaben	998,145	200,000	1'198,145
					Abgleichung.			
1'554,258	95				Die Einnahmen betragen	1'577,840	—	1'577,840
1'214,063	78				Die Ausgaben dagegen	998,145	200,000	1'198,145
340,195	17				Reine Einnahme	—	—	379,695

München, den 10. August 1897

Königliches Staats

(gez.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
34,275	705	—		
1,565	—	—		
858,150	—	111,880		
191,730	—	28,850		
6,500	1,000	—		
26,400	—	—		
3,750	—	200		
200,000	—	—		
15,000	—	—		
1'337,370*	1,705	140,930		* Hierunter 200,030 M. außerordentliche Ausgaben.
		139,225		
1'718,450	—	140,610		
1'337,370	—	139,225		
381,080	—	1,385		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Weingutes in Unterfranken.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus Weinen.**			
59,126	19		1		Erlös aus dem Verkaufe in Gebinden	43,000	—	43,000
20,490	—		2		Erlös aus dem Verkaufe in Flaschen	20,000	—	20,000
347	50		3		Erlös aus Proben	350	—	350
79,963	69				Summa Kap. 1	63,350	- -	63,350
—	—	2			**Erlös aus Mösten**	1,000	—	1,000
					Summa Kap. 2 für sich.			
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Fässern und Kisten beim Weinverkauf .	—	—	—
—	—		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen . . .	—	—	—
3,526	04		3		Zufällige Einnahmen	2,800	—	2,800
3,526	04				Summa Kap. 3	2,800	—	2,800
—	—				hiezu „ „ 2	1,000	—	1,000
79,963	69				„ „ 1	63,350	—	63,350
83,489	73				Gesammt-Betrag der Einnahmen	67,150	—	67,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
44,600	—	1,600		Zu § 1. Nachdem in der XXIII. Finanzperiode zwei Weinversteigerungen mit einem Gesammterlöse von rund 93,000 ℳ abgehalten worden sind, kann die Einnahme aus dem Weinverkauf in Gebinden für die XXIV. Finanzperiode nicht höher veranschlagt werden.
20,000	—	—		
300	50	—		
64,900	50	1,600		
		1,550		
1,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,500	300	—		
2,500	300	—		
1,000	—	—		
64,900	—	1,550		
68,400	300	1,550		
		1,250		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
4,980	—				aa) Gehalte	4,980	—	4,980
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
420	—				cc) Gehaltszulagen	420	—	420
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
4,436	25				aa) Gehalte	4,725	—	4,725
601	—				bb) Nebenbezüge	252	294	546
240	—				cc) Gehaltszulagen	240	—	240
10,677	25				Summa § 1	10,617	294	10,911
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,124	50				a) für Geschäftsaushilfe und Schreibmaterialien	1,130	—	1,130
611	70				b) für Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	600	—	600
12	—				c) für Mobilien und Literalien	60	—	60
1,748	20				Summa Tit. 1	1,790	—	1,790
649	40			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	500	—	500
179	09			3	Insertionsgebühren	200	—	200
79	50			4	Sonstige sächliche Ausgaben	50	—	50
2,656	19				Summa § 2	2,540	—	2,540

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4,980	—	—	D	
—	—	—		
420	—	—		
4,784	—	59	E	
554	—	8		
240	—	—		
10,978	—	67		
1,130	—	—		
600	—	—		
60	—	—		
1,790	—	—		
500	—	—		
200	—	—		
50	—	—		
2,540	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	3		**Tantiemen und Erhebungskosten.**			
796	16			1	Tantiemen des Kellermeisters zu 1 Prozent aus dem Wein- und Mosterlös	630	—	630
864	—			2	Tantiemenaversa der k. Rentamtmänner	864	—	864
1,660	16				Summa § 3	1,494	—	1,494
2,656	19				hiezu „ § 2	2,540	—	2,540
10,677	25				„ § 1	10,617	294	10,911
14,993	60				Summa Kap. 1	14,651	294	14,945
		2			**Betriebskosten.**			
137	14		1		Aufsichtsgebühren auf die Weinberge	140	—	140
24,000	—		2		Taglöhne der Weinbergsleute	26,000	—	26,000
8,000	—		3		Auf den Ankauf von Weinbergsmaterialien . . .	10,800	—	10,800
900	—		4		Auf Herstellung und Unterhaltung der Weinbergswege und Mauern	900	—	900
2,599	64		5		Auf das Einheimsen der Erträgnisse, sogenannte Herbstkosten	3,000	—	3,000
63	39		6		Auf Konservation und Verwerthung der Eigenbaumöste	100	—	100
62	65		7		Auf das Einbringen der Möste in den Hofkeller .	200	—	200
15	10		8		Auf Unterhaltung der Keller	150	—	150
1,342	54		9		Auf Anschaffung von Kellermaterialien	1,500	—	1,500
222	90		10		Auf Anschaffung und Reparatur von Keller-Werkzeugen und Geräthschaften	350	—	350
77	82		11		Auf Beheizung, Beleuchtung und Reinigung . . .	80	—	80
4	40		12		Auf die Abgabe von Wein- und Mostproben . . .	50	—	50
2,500	—		13		Sonstige Betriebsausgaben, insbes. Fuhrlöhne . .	2,600	—	2,600
39,925	58				Summa Kap. 2	45,870	—	45,870

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
656	—	26		
864	—	—		
1,520	—	26		
2,540	—	—		
10,978	—	67		
15,038	—	93		
140	—	—		
24,000	2,000	—		Zu §§ 2 und 3. Mehr wegen Steigerung der Arbeitslöhne, dann weil eine größere Weinbergsfläche in der Regeneration begriffen ist, was höhere Ausgaben für Löhne, Pfähle, Dünger ꝛc. verursacht.
8,000	2,800	—		
900	—	—		
3,000	—	—		
100	—	—		
200	—	—		
150	—	—		
1,500	—	—		
350	—	—		
80	—	—		
50	—	—		
2,500	100	—		
40,970	4,900	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M	M.
		3			**Lasten.**			
132	27		1		Kreisumlagen	135	—	135
33	29		2		Distriktsumlagen	35	—	35
345	55		3		Gemeindeumlagen	350	—	350
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
511	11				Summa Kap. 3	520	—	520
55	81	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	50	—	50
		5			**Uebrige Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
399	48		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	400	—	400
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
399	48				Summa Kap. 5	400	—	400
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
645	90		1		Für Krankenversicherung	650	—	650
62	12		2		Für Unfallversicherung	70	—	70
507	11		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	520	—	520
1,215	13				Summa Kap. 6	1,240	—	1,240
83	—	7			**Uebrige Ausgaben** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	100	—	100
983	—	6			**Reserve für unvorhergesehene Fälle** . . . . . Summa Kap. 8 für sich.	1,000	—	1,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
135	—	—		
35	—	—		
320	30	—		
—	—	—		
490	30	—		
50	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
400	—	—		
—	650	—		
50	20	—		
450	70	—		
500	740	—		
100	—	—		
1,000	—	—		

Zu § 1.

Mehr, weil die Stadtgemeinde Würzburg gemäß § 2 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 / 10. April 1892 den Krankenversicherungszwang auf die in der Gemeinde Würzburg in landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ausgedehnt hat.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
14,993	60				Summa Kap. 1	14,651	294	14,945
39,925	58				hiezu „ „ 2	45,870	—	45,870
511	11				„ „ 3	520	—	520
55	81				„ „ 4	50	—	50
399	48				„ „ 5	400	—	400
1,215	13				„ „ 6	1,240	—	1,240
83	—				„ „ 7	100	—	100
983	—				„ „ 8	1,000	—	1,000
58,166	71				Gesammt-Betrag der Ausgaben	63,831	294	64,125
					Abgleichung.			
83,489	73				Die Einnahmen betragen	67,150	—	67,150
58,166	71				Die Ausgaben dagegen	63,831	294	64,125
25,323	02				Daher reine Einnahme	—	—	3,025

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
15,038	—	93		
40,970	4,900	—		
490	30	—		
50	—	—		
400	—	—		
500	740	—		
100	—	—		
1,000	—	—		
58,548	5,670	93		
	5,577			
68,400	—	1,250		
58,548	5,577	—		
9,852	—	6,827		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hoffischerei auf dem Chiemsee.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus dem Regiebetriebe.**			
4,694	51		1		Für verkaufte Fische	3,650	—	3,650
638	—		2		Für Fischbrut und embryonirte Fischeier	400	—	400
5,332	51				Summa Kap. 1	4,050	—	4,050
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Fischer-, Gras- und Bodenzinse.			
				1	Pachtschillinge für die Fischerei:			
4,035	—				a) im Chiemsee	4,035	—	4,035
541	83				b) in den Nebenflüssen und Bächen	551	—	551
4,576	83				Summa Tit. 1	4,586	—	4,586
695	10			2	Pachtschillinge für die Nutzung von Schilf und Geröhricht . . . . . Summa Tit. 2 für sich.	695	—	695
5,271	93				Summa § 1	5,281	—	5,281
701	72		2		Rekognitionen für Fischereirechte und sonstige Bewilligungen . . . . . Summa § 2 für sich.	700	—	700
163	24		3		Zufällige Einnahmen . . . . . Summa § 3 für sich.	200	—	200
6,136	89				Summa Kap. 2	6,181	—	6,181
5,332	51				hiezu „ „ 1	4,050	—	4,050
11,469	40				Gesammt-Betrag der Einnahmen	10,231	—	10,231

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,650	—	—		
400	—	—		
4,050	—	—		
4,035	—	—		
538	13	—		
4,573	13	—		
760	—	65		Minderbetrag des Ergebnisses der Versteigerung für die Jahre 1897 mit 1900.
5,333	13	65		
700	—	—		
200	—	—		
6,233	13	65		
4,050	—	—		
10,283	13	65		
		52		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
180	—				a) Pragmatische Beamte	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,052	50				aa) Gehalte	2,165	—	2,165
—	—				bb) Nebenbezüge	—		—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
2,232	50				Summa Tit. 1	2,345	—	2,345
108	—			2	Geldaversen der Bannwasserfischer	108	—	108
					Summa Tit. 2 für sich.			
2,340	50				Summa § 1	2,453	—	2,453
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse.			
					a) Schreibmaterialien-Aversen:			
30	—				aa) des k. Rentamtmannes	30	—	30
100	—				bb) des Administrations-Vorstandes . . .	100	—	100
49	46				cc) des Seewartes	50	—	50
20	96				b) Beheizungsaversum des Seewartes . . .	25	—	25
36	75				c) Buchbinder-, Buchdruckerlöhne, Postporti, Botenlöhne, für Literalien und Geräthschaften	50	—	50
237	17				Summa Tit. 1	255	—	255
895	98			2	Diäten und Reisekosten für die Chiemsee-Administration und den Seewart	930	—	930
					Summa Tit. 2 für sich.			
8	89			3	Sonstige Ausgaben	10	—	10
					Summa Tit. 3 für sich.			
1,142	04				Summa § 2	1,195	—	1,195
2,340	50				hiezu „ § 1	2,453	—	2,453
3,482	54				Summa Kap. 1	3,648	—	3,648

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
180*	—	—		* Funktionsaversum des k. Rentamtmannes in seiner Eigenschaft als Hof-Fischmeister.
2,343	—	178	E	
—	—	—		
—	—	—		
2,523	—	178		
108	—	—		
2,631	—	178		
30	—	—		
100	—	—		
50	—	—		
25	—	—		
50	—	—		
255	—	—		
930	—	—		
10	—	—		
1,195	—	—		
2,631	—	178		
3,826	—	178		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Betriebskosten.**			
1,391	15		1		Fischfanggebühren	1,200	—	1,200
349	61		2		Für Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen, Fischbehältern	350	—	350
39	50		3		Auf Fischzucht	50	—	50
99	80		4		Sonstige Betriebsausgaben	136	—	136
1,880	06				Summa Kap. 2	1,736	—	1,736
		3			**Lasten.**			
53	45		1		Kreisumlagen	55	—	55
66	79		2		Distriktsumlagen	75	—	75
7	81		3		Gemeindeumlagen	10	—	10
128	05				Summa Kap. 3	140	—	140
18	24	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	20	—	20
315	04	5			**Landbauunterhaltungsausgaben** . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	350	—	350
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
—	—		1		Für Krankenversicherung	—	—	—
58	06		2		Für Unfallversicherung	60	—	60
—	—		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	5	—	5
58	06				Summa Kap. 6	65	—	65
—	—	7			**Uebrige Ausgaben** . . . . . Summa Kap. 7 für sich.	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,200	—	—		
350	—	—		
50	—	—		
100	36	—		Um 36 M. mehr behufs Entschädigung des Fischereigehilfen für Auslagen während der Lachsfangzeit.
1,700	36	—		
55	—	—		
75	—	—		
10	—	—		
140	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
—	—	—		
60	—	—		
5	—	—		
65	—	—		
—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
3,482	54				Summa Kap. 1	3,648	—	3,648
1,880	06				hiezu „ „ 2	1,736	—	1,736
128	05				„ „ 3	140	—	140
18	24				„ „ 4	20	—	20
315	04				„ „ 5	350	—	350
58	06				„ „ 6	65	—	65
—	—				„ „ 7	—	—	—
5,881	99				Gesammt-Betrag der Ausgaben	5,959	—	5,959
					Abgleichung.			
11,469	40				Die Einnahmen betragen	10,231	—	10,231
5,881	99				Die Ausgaben dagegen	5,959	—	5,959
5,587	41				Sohin die Rein-Einnahme	4,272	—	4,272

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,826	—	178		
1,700	36	—		
140	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
65	—	—		
—	—	—		
6,101	36	178		
		142		
10,283	—	52		
6,101	—	142		
4,182	90	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
Direktor	1	—	—	—	5,980	—	—	—	1	—	—	—	6,160
Kontrolirender Offiziant (mit dem Titel Kontroleur)	1	V	—	—	3,360	—	—	—	1	V	—	—	3,360
Summa A	2	—	—	—	9,340	7,170	135	16,645	2	—	—	—	9,520
B. Weingut in Unterfranken.													
Weingutsinspektor und Kellermeister . . .	1	V	—	—	4,980	—	420	5,400	1	V	—	—	4,980
Summa B für sich.													

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesamtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,170	135	16,825	180	—	—	—	—	—	180	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung.
—	420	5,400	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauführer	1	III	—	—	2,640	334	—	2,974	1	III	—	—	2,640
Funktionäre	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	1	III	—	1,860					1	IV	—	2,040	
					6,360	667	480	7,507					6,540
Magazinsaufseher . .	1	II	—	—	1,680	167	120	1,967	1	III	—	—	1,860
Amtsdiener	1	III	—	—	1,470	167	—	1,667	1	I	—	—	1,230
						30							
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	235	—	—	235	—	—	—	—	340
Summa I	7	—	—	—	12,385	1,365	600	14,350	7	—	—	—	12,610
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	7	—	—	—	12,385	1,365	600	14,350	7	—	—	—	12,610
B. Weingut in Unterfranken.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Büttner	1	I	—	—	1,680	232	120	2,037	1	II	—	—	1,860
						5							
Weinbergaufseher . .	2	III	900	1,800					1	I	—	780	
	1	VII	—	1,080					2	IV	·945	1,890	
					2,880	317	120	3,317					2,670
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	224	—	—	224	—	—	—	—	195
Summa I	4	—	—	—	4,784	554	240	5,578	4	—	—	—	4,725
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	4	—	—	—	4,784	554	240	5,578	4	—	—	—	4,725
C. Hoffischerei auf dem Chiemsee.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Seewart	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	1	I	—	—	1,230
Fischereigehilfe . . .	1	II	—	—	840	—	—	840	1	III	—	—	900
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	33	—	—	33	—	—	—	—	35
Summa I	2	—	—	—	2,343	—	—	2,343	2	—	—	—	2,165
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	2	—	—	—	2,343	—	—	2,343	2	—	—	—	2,165

Im Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Lebens-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
334[1])	— [2])	2,974									[1]) Anschlag des Bierbezuges. [2]) Für den Bauführer, einen Funktionär und den Amtsdiener ist mit Rücksicht auf den Genuß einer Dienstwohnung eine Gehaltszulage nicht anzusetzen.
667[1])	360[2])	7,567									
167[1])	120	2,147									
167[1])	— [1])	1,397									
—	—	340									
1,335	480	14,425	225	—	—	30	—	120	75	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,335	480	14,425	225	—	—	30	—	120	75	—	Mehr in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückungen.
252[3])	120	2,232									[3]) Anschlag des Kellertrunkes.
294[4])	120[5])	3,084									[4]) Persönliche Zulagen. [5]) Ein Weinbergaufseher steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	195									
546	240	5,511	—	59	—	8	—	—	—	67	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
546	240	5,511	—	59	—	8	—	—	—	67	
—	— [6])	1,230									[6]) Der Seewart und der Fischereigehilfe stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [6])	900									
—	—	35									
—	—	2,165	—	178	—	—	—	—	—	178	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,165	—	178	—	—	—	—	—	178	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Auf die verpachteten u. vermietheten Staats-Realitäten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Wiesenbaumeister . .	1	VI	—	—	2,580	—	120	2,700	1	VI	—	—	2,580
Brunnwärter	2	III	900	1,800					1	I	—	780	
	1	V	—	990					1	III	—	900	
	1	VII	—	1,080					1	IV	—	945	
									1	VI	—	1,035	
					3,870	600	— [1]	4,470					3,660
Wiesenwärter . . .	2	I	—	780	1,560	—	120	1,680	2	II	—	840	1,680
Kanalaufseher	1	V	—	—	990	—	— [1]	990	1	VI	—	—	1,035
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	120	—	—	120	—	—	—	—	60
Summa I	8	—	—	—	9,120	600	240	9,960	8	—	—	—	9,015
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	8	—	—	—	9,120	600	240	9,960	8	—	—	—	9,015

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben= zuge	Ge= halts= zulagen	Gesammt= betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,700									
560 [2]	— [1]	4,220									
—	120	1,800									
—	— [1]	1,035									
—	—	60									
560	240	9,815	—	105	—	40	—	—	—	145	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
560	240	9,815	—	105	—	40	—	—	—	145	

[1] Die Brunnwärter und der Kanalaufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

[2] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 17.

Etat

der

Grund-Gefälle

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Vormerkung.

Der Geldanschlag der Naturalgefälle wurde gleichwie für die XXIII. Finanzperiode berechnet mit:

14,— *M.* für einen Hektoliter Waizen,
11,— *M.* „ „ „ Korn,
5,50 *M.* „ „ „ Haber.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVI.			
					Etat der Grundgefälle.			
					Einnahmen.			
		1			**Grundabgaben in Geld.**			
—	—		1		Lehenherrliche Gefälle, und zwar ständige Abgaben Summa § 1 für sich.	—	—	—
			2		Aeltere Grundgefälle.			
274,616	38			1	Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	273,990	—	273,990
8,219	91			2	Handlohnsfixa	4,430	—	4,430
282,836	29				Summa § 2	278,420	—	278,420
6'787,345	79		3		Bodenzinse nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	6'826,730	—	6'826,730
6'787,345	79				Summa § 3	6'826,730	—	6'826,730
282,836	29				hiezu „ § 2	278,420	—	278,420
—	—				„ § 1	—	—	—
7'070,182	08				Summa Kap. 1	7'105,150	—	7'105,150
		2			**Grundabgaben in Naturalien.**			
13,111	29		1		In Getreide	13,650	—	13,650
—	—		2		Uebrige Naturalien jeder Art	—	—	—
13,111	29				Summa Kap. 2	13,650	—	13,650
7'070,182	08				hiezu „ „ 1	7'105,150	—	7'105,150
7'083,293	37				Gesammt-Betrag der Einnahmen	7'118,800	—	7'118,800
—	—				Hievon ab mit Rücksicht auf den Entwurf des Gesetzes, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend .	1'090,000	—	1'090,000*
7'083,293	37				Restbetrag der Einnahmen	6'028,800	—	6'028,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
1,800	—	1,800		Zu Kap. 1 § 1. Die bisher unter dieser Position verrechneten Gefälle wurden zu den älteren Grundgefällen (Kap. 1 § 2 Tit. 1) als dorthin gehörig transferirt.
275,600	—	1,610	A	Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1. Soll-Einnahme . . . . 275,610 ℳ. Rückstände . . . . . 1,620 ℳ. Brutto-Einnahmen . . . 273,990 ℳ.
7,000	—	2,570	B	Tit. 2. 4,460 ℳ. 30 ℳ. 4,430 ℳ.
				Zu Kap. 1 § 3 6'907,210 ℳ. 80,480 ℳ. 6'826,730 ℳ.
282,600	—	4,180		Zu Kap. 2 § 1. Soll-Einnahme . . . . . 13,650 ℳ. Rückstände . . . . . — ℳ. Brutto-Einnahmen . . . . 13,650 ℳ.
6'905,000	—	78,270	A	Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1 und § 3. Die veranschlagten Einnahmen an älteren ständigen Grundgefällen, dann an Bodenzinsen nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 gründen sich auf die Anlage A, in welcher einerseits der rechnungsmäßige Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1896 und anderseits die muthmaßlichen Ablösungen nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre ausgewiesen sind.
6'905,000	—	78,270		
282,600	—	4,180		
1,800	—	1,800		
				Zu Kap. 1 § 2 Tit 2. Nach der Anlage B werden am Schlusse der XXIII. Finanzperiode nur noch etwa 23,600 ℳ. an Handlohnsfixen bestehen, wovon nach der Annahme der k. Regierungsfinanzkammern in den Jahren 1898 und 1899 zusammen vielleicht 8,920 ℳ., sohin durchschnittlich, unter Berücksichtigung von 30 ℳ. an Rückständen, in jedem Jahre 4,430 ℳ. zum Anfalle kommen werden.
7'189,400	—	84,250		
26,200	—	12,550	A	Zu Kap. 2 § 1. Die Minderung rührt davon her, daß eine Anzahl von Naturalgefällen, welche als Forstrechtsgegenreichnisse erscheinen, auf den Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung (Kap. 1 § 3) transferirt wurde. Die auf den Etat der Grundgefälle gehörigen Reichnisse sind in der Anlage A ausgewiesen. Die Geldanschläge hiefür wurden nach den auf dem Titelblatte vorgemerkten Budgetpreisen berechnet.
8	—	8		
26,208	—	12,558		
7'189,400	—	84,250		
7'215,608	—	96,808		
—	1'090,000	—		* In den Motiven zu dem Gesetzentwurfe, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, ist die gesammte Aufwendung aus Anlaß dieses Gesetzes auf mehr als 2 Millionen Mark veranschlagt. Wird zur Abrundung von 2 Millionen ausgegangen, so vertheilt sich diese mit 1'090,000 ℳ. Einnahms-Ausfall, auf den Etat der Grundgefälle und mit 910,000 ℳ., erhöhte Leistungen der Staatskasse, auf den Etat der Grundrenten-Ablösungsschuld.
7'215,608	—	1'186,808		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,211	85				a) für Papiere zu den Grundbüchern und Handlohnskatastern	1,400	—	1,400
497	59				b) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	500	—	500
80	88			2	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren	130	—	130
1,790	32				Summa § 2	2,030	—	2,030
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
93,711	40			1	Tantiemen aus den Grundgefällen	95,000	—	95,000
2,608	24			2	Tantiemen aus den Ablösungsschillingen . . .	2,500	—	2,500
96,319	64				Summa § 3	97,500	—	97,500
1,790	32				hiezu „ § 2	2,030	—	2,030
—	—				„ § 1	—	—	—
98,109	96				Summa Kap. 1	99,530	—	99,530
		2			**Auflagen und Lasten auf die Grundgefälle.**			
16,851	28		1		Steuerbeiträge nach dem Gesetze vom 28. März 1852	16,780	—	16,780
48,000	—		2		Entschädigung der Standesherrn wegen eingezogener Renten	48,000	—	48,000
447	90		3		Ständige Reichnisse an vormalige Lehenschultheißen ꝛc.	450	—	450
65,299	18				Summa Kap. 2	65,230	—	65,230
98,109	96				hiezu „ „ 1	99,530	—	99,530
163,409	14				Gesammt-Betrag der Ausgaben	164,760	—	164,760
					Abgleichung.			
7'083,293	37				Die Einnahmen betragen	6'028,800	—	6'028,800
163,409	14				Die Ausgaben dagegen	164,760	—	164,760
6'919,884	23				Sohin Reine Einnahme	5'864,040	—	5'864,040

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag r ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
2,900	—	1,500		
700	—	200		
130	—	—		
3,730	—	1,700		
97,400	—	2,400		
2,500	—	—		
99,900	—	2,400		
3,730	—	1,700		
—	—	—		
103,630	—	4,100		
16,840	—	60		
48,000	—	—		
480	—	30		
65,320	—	90		
103,630	—	4,100		
168,950	—	4,190		
7'215,608	—	1'186,808		
168,950	—	4,190		
7'046,658	—	1'182,618		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Grundgefällen.

Regierungsbezirk	a) Ständige ältere Grundgefälle nach Art. 22 des Gesetzes											
	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
	Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1896		Bodenzins-Ablösungen pro 1897		Stand am Schlusse des Jahres 1897		Bodenzins-Ablösungen pro 1898		Stand am Schlusse des Jahres 1898		Bodenzins-Ablösungen pro 1899	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Oberbayern . . .	31,900	97	163	70	31,737	27	163	70	31,573	57	163	70
Niederbayern . . .	70,924	96	121	—	70,803	96	108	26	70,695	70	107	52
Pfalz	1,063	44	33	44	1,030	—	—	—	1,030	—	—	—
Oberpfalz ꝛc. . .	44,777	17	36	08	44,741	09	34	57	44,706	52	34	[illegible]
Oberfranken . . .	30,345	58	37	84	30,307	74	35	73	30,272	01	34	72
Mittelfranken . . .	45,008	96	40	—	44,968	96	40	—	44,928	96	40	—
Unterfranken ꝛc. .	10,550	74	136	04	10,414	70	1	65	10,413	05	1	[illegible]
Schwaben ꝛc. . . .	42,136	35	50	32	42,086	03	49	04	42,036	99	45	[illegible]
Summa	276,708	17	618	42	276,089	75	432	95	275,656	80	427	[illegible]

hiezu der Stand am Schlusse des Jahres 1898

Summa

Durchschnitt hieraus für ein Jahr

hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösungen

Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

vom 4. Juni 1848 Art. 7. Stand am Schlusse des Jahres 1899		Bemerkungen
M.	₰	
31,409	87	
70,588	18	
1,030	—	
44,672	06	
30,237	28	
44,888	96	
10,411	40	
41,991	55	
275,229	30	
275,656	80	
550,886	10	
275,443	05	
170	—	
275,613	50	
rund 275,610	—	

Regierungsbezirk	b) Bodenzinse nach Art. 15 und 28 des Gesetze											
	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
	Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1896		Bodenzins-Ablösungen pro 1897		Stand am Schlusse des Jahres 1897		Bodenzins-Ablösungen pro 1898		Stand am Schlusse des Jahres 1898		Bodenzins-Ablösungen pro 1899	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Oberbayern . . .	1'086,015	03	2,519	93	1'083,495	10	2,435	14	1'081,059	96	2,131	81
Niederbayern . . .	909,197	47	1,097	25	908,100	22	1,077	92	907,022	30	1,084	42
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz ꝛc. . . .	765,134	48	1,193	80	763,940	68	1,219	47	762,721	21	1,131	67
Oberfranken . . .	734,350	99	477	78	733,873	21	464	26	733,408	95	463	26
Mittelfranken . . .	1'050,313	50	638	—	1'049,675	50	638	—	1'049,037	50	638	—
Unterfranken ꝛc. . .	1'052,807	60	682	50	1'052,125	10	856	30	1'051,268	80	682	50
Schwaben ꝛc. . . .	1'325,173	20	598	39	1'324,574	81	640	82	1'323,933	99	582	98
Summa	6'922,992	27	7,207	65	6'915,784	62	7,331	91	6'908,452	71	6,714	64

hiezu der Stand am Schlusse des Jahres 1898

Summa

Durchschnitt hieraus für ein Jahr

hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösungen

Budgetbetrag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

om 4. Juni 1848		
7.		
Stand am Schlusse des Jahres 1899		Bemerkungen
M.	₰	
1'078,928	15	
905,937	88	
—	—	
761,589	54	
732,945	69	
1'048,399	50	
1'050,586	30	
1'323,351	01	
6'901,738	07	
6'908,452	71	
13'810,190	78	
6'905,095	39	
2,119	60	
6'907,214	99	
rund		
6'907,210	—	

Regierungsbezirk	c) Natu=										
	Waizen à 14,— Mark			Korn à 11,— Mark			Haber à 5,50 Mark			Geldanschlag nach den Budgetpreisen	
	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	Hektoliter	Liter	$\frac{1}{100}$	M.	₰
Oberbayern	—	—	—	939	49	21	—	—	—	10,334	41
Niederbayern	—	—	—	140	70	44	—	—	—	1,547	75
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz ꝛc.	8	33	84	85	57	53	9	46	18	1,110	11
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	15	33	75	84	36
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben ꝛc.	—	—	—	55	59	24	—	—	—	611	52
Summa	8	33	84	1,221	36	42	24	79	93	13,688	15
	Anschlag in Geld nach den Budgetpreisen										
	M.	₰		M.	₰		M.	₰			
	116	74		13,435	01		136	40			

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

alien				
Veranschlagte Abgänge für Ablösungen		Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		Bemerkungen
M.	₰	M.	₰	
38	11	10,296	30	
—	—	1,547	75	
—	—	—	—	
—	—	1,110	11	
—	—	84	36	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	611	52	
38	11	13,650	04	
		rund		
		13,650	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Handlohnsfixen.

Regierungsbezirk	Stand am Schlusse des Jahres 1896	Muthmaßliche Ablösung pro 1897	Stand am Schlusse des Jahres 1897	Muthmaßliche Ablösung pro 1898	Stand am Schlusse des Jahres 1898	Muthmaßliche Ablösung pro 1899	Stand am Schlusse des Jahres 1899	Bemerkunge
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Oberbayern . . .	49	26	23	12	11	6	5	
Niederbayern . . .	961	317	644	212	432	142	290	
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	
Oberpfalz ꝛc. . . .	1,072	383	689	155	534	222	312	
Oberfranken . . .	19,763	3,834	15,929	3,090	12,839	2,491	10,348	
Mittelfranken . .	5,759	1,407	4,352	1,063	3,289	803	2,486	
Unterfranken ꝛc. .	1,510	341	1,169	264	905	204	701	
Schwaben ꝛc. . .	1,018	174	844	144	700	120	580	
Summa	30,132	6,482	23,650	4,940	18,710	3,988	14,722	
					hiezu die Ablösungen pro 1898	4,940		
					Summa	8,928		
					Durchschnitt hieraus für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	4,464		
						rund 4,460		

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. v. Riedel.

Nr. 18.

Etat

der

Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVIII.			
					Etat der Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.			
					Einnahmen.			
		1			**Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien.**			
4,433	91		1		Fristen-, Raten- und Verzugszinse	4,300	—	4,300
217,032	51		2		Kapitalszinse	216,000	—	216,000
221,466	42				Summa Kap. 1	220,300	—	220,300
		2			**Renten aus Staats- und anderen Verträgen.**			
148,214	50		1		Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich	146,000	—	146,000
53,150	—		2		Leistung der bayerischen Notenbank gemäß Vertrages vom 21. Dezember 1889	53,150	—	53,150
201,364	50				Summa Kap. 2	199,150	—	199,150
		3			**Besondere Abgaben.**			
51,582	22		1		Grubenfeldabgaben vom Bergbau	51,500	—	51,500
527	22		2		Brückengelder, Schleusengelder und dergl. (Binnenzölle)	520	—	520
1,421	83		3		Gebühren für Abhaltung von Messen, Jahrmärkten ꝛc. (besondere Hoheitsgefälle)	1,420	—	1,420
16,360	54		4		Geldbeiträge zu den Kosten der Verwaltung und der Staatsanstalten (Baukostenbeiträge der Geistlichen, Kirchengefälle ꝛc.)	16,300	—	16,300
1,809	92		5		Abgaben von geistlichen Pfründen	1,800	—	1,800
32,701	13		6		Rekognitionen für besondere Bewilligungen und Zugeständnisse	32,700	—	32,700
104,402	86				Summa Kap. 3	104,240	—	104,240

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1, 2 und 5.
				Ohne Rückstände und Nachlässe.
				Zu Kap. 3. — Zu Kap. 4.
				Soll-Einnahme . . . . . 105,500 M. — 49,400 M.
				Rückstände . . . . . 1100 M. — 400 M.
				Nachlässe . . . . . 160 M. — — M.
				1,260 M. — 400 M.
				Brutto-Einnahme . . . . . 104,240 M. — 49,000 M.
				Zu Kap. 1.
				Die Fristen-, Raten- und Verzugszinsen sind nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1894 mit 1896, die Kapitalszinsen nach dem Kapitalsstande zur Zeit der Etatsaufstellung veranschlagt.
4,600	—	300		
204,600	11,400	—		
209,200	11,400	300		
	11,100			
				Zu Kap. 2 § 1.
144,000	2,000	—		Dem Voranschlage der Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich liegt der durchschnittliche Reinertrag der letzten drei Jahre zu Grunde.
				Zu Kap. 2 § 2.
53,150	—	—		Nach Vertrag vom 21. Dezember 1889 hat die bayerische Staatsregierung die ihr nach § 47 des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 zustehende Befugniß zur Ausgabe von Banknoten — wie seit dem Jahre 1876 — so auch fernerhin der bayerischen Notenbank übertragen.
				Dagegen machte sich letztere verbindlich, auf die Dauer des Fortbestandes dieses Notenausgaberechtes aus dem den 4½%igen Aktienzins aus einem einbezahlten Grundkapitale von 7·500,000 M, dann die gesetzliche Rücklage zum Reservefond übersteigenden Reingewinne den fixen Betrag von jährlich 53,150 M an die k. Centralstaatskasse abzuführen.
197,150	2,000	—		
				Zu Kap. 3.
49,200	2,300	—		Der Voranschlag der besonderen Abgaben gründet sich auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1896.
720	—	200		
1,430	—	10		
18,800	—	2,500		
1,800	—	—		
27,600	5,100	—		
99,550	7,400	2,170		
	4,690			

93*

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Zufällige Einnahmen.**			
7,978	04		1		Aus Vermächtnissen und der Occupation herrenloser Objekte	8,000	—	8,000
12,545	09		2		Erlöse aus Mobiliarschaften und Literalien . . .	11,000	—	11,000
5,071	88		3		Aus der Perlenfischerei	—	—	—
93,069	22		4		Uebrige Einnahmen	30,000	—	30,000
118,664	23				Summa Kap. 4	49,000	—	49,000
335,902	39	5			**Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen** . .	326,800	—	326,800
335,902	39				Summa Kap. 5	326,800	—	326,800
118,664	23				hiezu „ „ 4	49,000	—	49,000
104,402	86				„ „ 3	104,240	—	104,240
201,364	50				„ „ 2	199,150	—	199,150
221,466	42				„ „ 1	220,300	—	220,300
981,800	40				Gesammt-Betrag der Einnahmen	899,490	—	899,490

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4.
				Der Voranschlag der zufälligen Einnahmen entspricht im Allgemeinen dem durchschnittlichen Einnahmsanfalle der letzten drei Jahre.
				Die bei Kap. 4 § 3 ausgewiesene Einnahme des Jahres 1896 stellt den Erlös aus der Perlenfischerei in den letzten 15 Jahren dar; für die kommende Finanzperiode kann auf eine diesbezügliche Einnahme nicht gerechnet werden.
10,600	—	2,600		
10,400	600	—		
—	—	—		
30,000	—	—		
51,000	600	2,600		
		2,000		
				Zu Kap. 5.
280,300	46,500	—		Der Einnahmsvoranschlag zu Kap. 5 steht mit dem korrespondirenden Vortrage in dem Militäretat im Einklang.
280,300	46,500	—		
51,000	—	2,000		
99,550	4,690	—		
197,150	2,000	—		
209,200	11,100	—		
837,200	64,290	2,000		
	62,290			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
210	—		1		Persönliche Ausgaben	210	—	210
					Summa § 1 für sich.			
			2		Sächliche Ausgaben.			
—	—			1	Kanzleikosten und Regiecerforderniſſe	—	—	—
1,317	84			2	Insertionsgebühren, Schätzungs- und Verkaufskosten	1,400	—	1,400
25	45			3	Sonstige Ausgaben	150	—	150
1,343	29				Summa § 2	1,550	—	1,550
1,691	70		3		Tantiemen und Erhebungskosten	1,500	—	1,500
1,691	70				Summa § 3	1,500	—	1,500
1,343	29				hiezu „ § 2	1,550	—	1,550
210	—				„ § 1	210	—	210
3,244	99				Summa Kap. 1	3,260	—	3,260
		2			**Uebrige Ausgaben.**			
3,607	69		1		Remunerationen für Aktenausscheidungen	3,000	—	3,000
3,035	52		2		Sonstige Ausgaben	3,400	—	3,400
6,643	21				Summa Kap. 2	6,400	—	6,400
3,244	99				hiezu „ „ 1	3,260	—	3,260
9,888	20				Gesammt-Betrag der Ausgaben	9,660	—	9,660
					Abgleichung.			
981,800	40				Die Einnahmen betragen	899,490	—	899,490
9,888	20				Die Ausgaben dagegen	9,660	—	9,660
971,912	20				Sohin Rein-Einnahme	889,830	—	889,830

München, den 10. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
210	—	—		* Bezug des Floßzolleinnehmers und Schleusenwärters an dem Floßkanale bei Großweil, k. Rentamts Weilheim.
—	—	—		
1,400	—	—		
150	—	—		
1,550	—	—		
1,500	—	—		
1,500	—	—		
1,550	—	—		
210	—	—		
3,260	—	—		
3,000	—	—		
3,400	—	—		
6,400	—	—		
3,260	—	—		
9,660	—	—		
837,200	62,290	—		
9,660	—	—		
827,540	62,290	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 18a.

Etat

der

Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
						Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVIII a.			
376,310	33				**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen** . . .	300,000	—	300,000
					Summa für sich.			

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	300,000	—		Der Voranschlag entspricht annähernd dem durchschnittlichen Einnahmsanfalle der Jahre 1892 mit 1896.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 19.

Etat

des

Unfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1896		Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
			Brutto-Einnahme		
			ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰		M.	M.	M.
		Ziffer XIX.			
		Etat des Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener.			
		Einnahmen, und zwar:			
416,515	28	Wittwen- und Waisenfondsbeiträge	416,600	—	416,60
		Summa für sich.			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1896		Kapitel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰			M.	M.	M.
			Ausgaben.			
2,920	09		Tantiemen und Erhebungskosten, und zwar von den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen	2,930	—	2,930
—	—		Sonstige Ausgaben	—	—	—
2,920	09		Summa der Ausgaben	2,930	—	2,930
			Abgleichung.			
416,515	28		Die Einnahmen betragen	416,600	—	416,600
2,920	09		Die Ausgaben dagegen	2,930	—	2,930
413,595	19		Sohin Rein-Einnahme	413,670	—	413,670

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
402,000	14,600	—		Die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge und die hierauf erlaufenden Ausgaben sind im Anhalte an das Rechnungsergebniß des Jahres 1896 veranschlagt.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,900	30	—		
—	—	—		
2,900	30	—		
402,000	14,600	—		
2,900	30	—		
399,100	14,570	—		* In dem Etat Nr. 30 unter Ziff. XXVIII Kap. 3 in Ausgabe.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 20.

Etat

des

Königlichen Hauſes und Hofes

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer I.
1			**Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs** . . . . .
2			**Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde.**
	1		Averſalbeitrag zu den Koſten des Unterhaltes Seiner Königlichen Hoheit des Reichsverweſers . . .
	2		Zur eigenen Verfügung Allerhöchſtdesſelben . . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Apanagen.**
	1		Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold . . . . .
	2		Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alphons von Bayern . . . . .
	3		Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl in Bayern . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen,** und zwar:
			von Seite Ihrer Majeſtät der Königin Caroline von Bayern . . . . .
			Summa Kap. 4 für ſich.
			hiezu „ „ 3 . . . .
			„ „ [illegible] . . . .
			„ „ 1 . . . .
			Geſammt-Summa

München, den 28. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außerordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
100,000	—	100,000	100,000	—	—		
342,857	—	342,857	342,857	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
171,429	—	171,429	171,429	—	—		
171,429	—	171,429	171,429	—	—		
385,716	—	385,716	385,716	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
685	—	685	685	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
5'403,160	—	5'403,160	5'403,160	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 21.

Etat

der

Staats-Schuld

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer II.			
			Etat der allgemeinen Staatsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Bedarf für die Kommission.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	49,250	—	49,250
			β) Nebenbezüge	400	—	400
			γ) Gehaltszulagen	3,420	—	3,420
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	9,880	—	9,880
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summa Tit. 1	64,090	—	64,090
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	12,400	—	12,400
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	210	—	210
			c) Sonstige Ausgaben	800	—	800
			Summa Tit. 2	13,410	—	13,410
			hiezu „ „ 1	64,090	—	64,090
			Summa § 1	77,500	—	77,500

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M	M.		
49,350	—	100	A	
400	—	—		
3,420	—	—		
10,090	—	210	B	
250	—	250		
540	—	—		
600	—	—		
64,650	—	560		
9,000	3,400	—		ad § 1 Tit. 2a. 3,400 M. mehr zum Betriebe der für das Gebäude der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt in Aussicht genommenen elektrischen Beleuchtung.
210	—	—		
800	—	—		
10,010	3,400	—		
64,650	—	560		
74,660	2,840	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	700	300	1,000
		2	Für Wittwen und Waisen	4,600	—	4,600
			Summa § 2	5,300	300	5,600
	3		Lasten, und zwar Kreisumlagen . . . . . Summa § 3 für sich.	190	—	190
	4		Ständige Bauausgaben . . . . . Summa § 4 für sich.	2,720	—	2,720
	5		Umzugsgebühren . . . . . Summa § 5 für sich.	—	—	—
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,730	—	4,730
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	14,000	14,000
			Summa § 6	4,730	14,000	18,730
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.			
		1	Für Krankenversicherung	10	—	10
		2	Für Unfallversicherung	—	—	—
		3	Für Invaliditäts- und Altersversicherung	10	—	10
			Summa § 7	20	—	20

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
700	300	—		ad § 2 Tit. 1. Der im außerordentlichen Etat vorgesehene Bedarf ist für Unterstützung des aus Anlaß der Convertirung aufgenommenen Personals bestimmt.
4,600	—	—		
5,300	300	—		
200	—	10		
2,660	60	—		ad § 4. Ausgabe pro 1894 = 2,862 M. 45 ₰ „ 1895 = 2,754 M. 23 ₰ „ 1896 = 2,530 M. 42 ₰ Summa 8,147 M. 10 ₰ Durchschnitt 2,715 M. 70 ₰ rund 2,720 M. — ₰
—	—	—		
4,730	—	—		
15,250	—	1,250		ad § 6 Tit. 2. Für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Gebäude der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt an Stelle der seitherigen Petroleum- und Kerzen-Beleuchtung wurde nebiger Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode unter den außerordentlichen Ausgaben in Ansatz gebracht. (cfr. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1895/96, stenogr. Ber. Bd. 6 S. 434.)
19,980	—	1,250		
10	—	—		
—	—	—		
10	—	—		
20	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	8		Uebrige Ausgaben	160	—	16
			Summa § 8 für sich.			
			hiezu „ § 7	20	—	2
			„ § 6	4,730	14,000	18,73
			„ § 5	—	—	—
			„ § 4	2,720	—	2,72
			„ § 3	190	—	19
			„ § 2	5,300	300	5,60
			„ § 1	77,500	—	77,50
			Summa A	90,620	14,300	104,92
			Hievon ab: die Einnahmen und zwar:			
			1. Miethzins	1,200	—	1,20
			2. Zufällige Einnahmen	10	—	1
			Summa der Einnahmen	1,210	—	1,21
			Rest des Bedarfes für die Kommission	89,410	14,300	103,71
			Hievon gehen ab die Antheile			
			a) des Etats der Eisenbahnschuld Ziff. III mit 76 % . . .	67,950	10,870	78,82
			b) des Etats der Grundrentenschuld Ziff. IV mit 10 % . .	8,940	1,430	10,37
			sohin im Ganzen ab mit 86 %	76,890	12,300	89,19
			so daß als Antheil an den Centralausgaben für den Etat der allgemeinen Staatsschuld verbleiben 14 % . . . . . zugleich Summa A.	12,520	2,000	14,52

Budget-Betrag r ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
130	30	—		ad § 8. Ausgabe pro 1894 = 141 M. 39 ₰ 1895 = 142 M. 37 ₰ 1896 = 186 M. 91 ₰ Summa 470 M. 67 ₰ Durchschnitt 156 M. 89 ₰ rund 160 M. — ₰.
20	--	—		
19,980	—	1,250		
—	—	—		
2,660	60	—		
200	—	10		
5,300	300	—		
74,660	2,840	—		
102,950	3,230	1,260		
	1,970			
1,200	—	—		Die zufälligen Einnahmen bestehen in Rekognitionsgebühren für an dem Gebäude der k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt angebrachte elektrische Leitungen.
—	10	—		
1,200	10	—		
101,750	1,960	—		Die Vertheilung der Centralausgaben auf die einzelnen Schuldgattungen erfolgte nach Maßgabe des Schuldenstandes am Schlusse des Jahres 1896. Der letztere entziffert nach den Hauptrechnungen für dieses Jahr für die allgemeine Staatsschuld die Summe von rund 205 Millionen Mark, „ „ Eisenbahnschuld „ „ „ „ 1,069 „ „ „ „ Grundrentenschuld „ „ „ „ 141 „ „ wornach sich das nebige Prozentverhältniß berechnet.
4% 75,300	3,520	—		
1% 11,190	—	820		
				Die Landeskulturrentenschuld wurde bei der Vertheilung der Centralausgaben mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig geringe Höhe dieser Schuldgattung außer Betracht gelassen.
5% 86,490	2,700	—		
5% 15,260	—	740		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Bedarf der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse selbst.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	46,150	—	46,15
			β) Nebenbezüge	360	—	36
			γ) Gehaltszulagen	3,360	—	3,36
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	11,550	4,540	16,09
			β)) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	600	360	96
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	62,020	4,900	66,92
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,400	300	4,70
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	10
			Summa Tit. 2	4,500	300	4,80
			hiezu „ „ 1	62,020	4,900	66,92
			Summa § 1	66,520	5,200	71,72
	2		Aufwand für Unterstützungen	—	—	—
			Summa § 2 für sich.			

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
46,920	—	770	sub A	
360	—	—		
3,360	—	—		
11,470	4,620	—	sub B	
80	—	80		
600	360	—		
—	—	—		
62,790	4,980	850		
	4,130			
4,500	200	—		ad § 1 Tit. 2a. Weniger im ordentlichen Etat wegen Veranschlagung der Beleuchtungskosten bei dem Bedarf für die Kommission in Folge der in Aussicht genommenen elektrischen Beleuchtung. Mehr im außerordentlichen Etat für Kanzleikosten und Regieerfordernisse des aus Anlaß der Convertirung aufgenommenen Personals.
—	—	—		
100	—	—		
4,600	200	—		
62,790	4,130	—		
67,390	4,330	—		
—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	3		Lasten, und zwar Kreisumlagen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	70	—	70
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	—	—	—
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	500	—	500
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	500	—	500
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung	—	—	—
			Summa § 7 für sich.			
	8		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	2,820	850	3,670
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,840	—	1,840
			Summa § 8	4,660	850	5,510
			hiezu „ § 7	—	—	—
			„ § 6	500	—	500
			„ § 5	—	—	—
			„ § 4	70	—	70
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	66,520	5,200	71,720
			Summa B und Latus	71,750	6,050	77,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
70	—	—		ad § 4. Ausgabe pro 1894 = 64 M. 77 ₰ 1895 = 70 M. 38 ₰ 1896 = 67 M. 54 ₰ Summa = 202 M. 69 ₰ Durchschnitt = 67 M. 56 ₰ rund = 70 M. — ₰.
—	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
24,020	—	20,350		ad § 8 Tit. 1 (ordentliche Ausgaben). Ausgabe pro 1894 = 2,817 M. 42 ₰ 1895 = 2,721 M. 08 ₰ 1896 = 2,934 M. 45 ₰ Summa = 8,472 M. 95 ₰ Durchschnitt = 2,824 M. 32 ₰ rund = 2,820 M. — ₰.
—	—	—		
1,810	30	—		
25,830	—	20,320		ad § § 8 Tit. 1 (außerordentliche Ausgaben). Nach dem dermaligen Stande des Coupons-Emissionsgeschäftes läßt sich annehmen, daß von dem für die Ansertigung und Emission neuer Coupons zu den Obligationen der 4%igen Stiftungsschuld für die XXIII. Finanzperiode als außerordentliche Ausgabe bewilligten Betrage zu . . . . . 4,500 M. bis Ende des Jahres 1897 nur . . . . . 2,800 M. zur Verwendung gelangen; der Restbedarf zu . . . . . 1,700 M. wird erst im Laufe der XXIV. Finanzperiode erforderlich werden, sohin Bedarf für die XXIV. Finanzperiode . . . . . 1,700 M. Durchschnitt für ein Jahr 850 M.
—	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
70	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
67,390	4,330	—		
93,790	4,330	20,320		
		15,990		
				ad § 8 Tit. 3. Ausgabe pro 1894 = 1,874 M. 66 ₰ 1895 = 1,964 M. 63 ₰ 1896 = 1,678 M. 53 ₰ Summa = 5,517 M. 82 ₰ Durchschnitt = 1,839 M. 27 ₰ rund = 1,840 M. — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			Uebertrag	71,750	6,050	77,800
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	8,590	—	8,590
			Rest ad B	63,160	6,050	69,210
			hiezu Summa A	12,520	2,000	14,520
			Summa Kap. 1	75,680	8,050	83,730
2			**Aufwand auf Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	7'493,050	—	7'493,050
		2	Hinausvergütete Depositalzinsen	330	—	330
			Summa § 1	7'493,380	—	7'493,380
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien 1,000 M.			
			2. Uebrige Aktivzinsen . . . . . 9,120 M.			
			zusammen	10,120	—	10,120
			Rest des Zinsbedarfes, zugleich Rest von Summa § 1	7'483,260	—	7'483,260
	2		Bedarf für die Tilgung der Schuld.			
		1	Auf Tilgung der alten Schuld	150,000	—	150,000
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Auf Tilgung des Prämien-Anlehens von 1866	2'040,900	—	2'040,900
			Summa Tit. 2 für sich.			
			hiezu „ „ 1	150,000	—	150,000
			Summa § 2	2'190,900	—	2'190,900
			hiezu Rest von „ § 1	7'483,260	—	7'483,260
			Summa Kap. 2	9'674,160	—	9'674,160
			hiezu „ „ 1	75,680	8,050	83,730
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld (Ziff. II)	9'749,840	8,050	9'757,890

Budget-Betrag r ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
93,790	—	15,990		
3,220	5,370	—		
90,570	—	21,360		
15,260	—	740		
105,830	—	22,100		
8'227,870	—	734,820		
50	280	—		
8'227,920	—	734,540		
10,120	—	—	C	
8'217,800	—	734,540		
150,000	—	—		
1'909,800	131,100	—		
150,000	—	—		
2'059,800	131,100	—		
8'217,800	—	734,540		
10'277,600	—	603,440		
105,830	—	22,100		
10'383,430	—	625,540		

*) Einnahme pro 1894 = 7,538 M. 81 ₰
1895 = 6,570 M. 88 ₰
1896 = 11,670 M. 05 ₰
Summa = 25,779 M. 74 ₰
Durchschnitt = 8,593 M. 25 ₰
rund = 8,590 M. — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer III.			
			Etat der Eisenbahnschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Antheil an dem Bedarf für die Kommission	67,950	10,870	78,820
			Summa A für sich.			
			B. Bedarf der Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	113,960	—	113,960
			β) Nebenbezüge	360	—	360
			γ) Gehaltszulagen	7,320	—	7,320
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	13,290	14,760	28,050
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	810	1,170	1,980
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	135,740	15,930	151,670
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	7,780	900	8,680
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			Latus	7,780	900	8,680

Budget-Betrag ein Jahr XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
75,300	3,520	—		
118,440	—	4,480	sub A	
760	—	400		
7,140	180	—		
13,460	14,590	—	sub B	
140	—	140		
810	1,170	—		
—	—	—		
140,750	15,940	5,020		
	10,920			
8,100	580	—		ad § 1 Tit. 2a. Weniger bei den ordentlichen Ausgaben wegen Veranschlagung der Beleuchtungskosten bei dem Bedarfe für die Kommission in Folge der in Aussicht genommenen elektrischen Beleuchtung. Mehr bei den außerordentlichen Ausgaben für Kanzleikosten und Regieerfordernisse des aus Anlaß der Convertirung aufgenommenen Personals.
—	—	—		
8,100	580	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	2	Uebertrag	7,780	900	8,680
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	20
			Summa Tit. 2	7,800	900	8,700
			hiezu „ „ 1	135,740	15,930	151,670
			Summa § 1	143,540	16,830	160,370
	2		Aufwand für Unterstützungen	—	—	—
			Summa § 2 für sich.			
	3		Lasten, und zwar Kreisumlagen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	110	—	110
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	—	—	—
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	—	800
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	800	—	800
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung	—	—	—
			Summa § 7 für sich.			
	8		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	770	—	770
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,910	—	1,910
			Summa § 8	2,680	—	2,680

Budget-Betrag r ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,100	580	—		
20	—	—		
8,120	580	—		
140,750	10,920	—		
148,870	11,500	—		
—	—	—		
—	—	—		
120	—	10		
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
68,180	—	67,410		
—	—	—		
1,200	710	—		
69,380	—	66,700		

ad § 4.

Ausgabe pro 1894 = 118 M. 75 ₰
1895 = 115 M. 13 ₰
1896 = 106 M. 71 ₰
Summa = 340 M. 59 ₰
Durchschnitt = 113 M. 53 ₰
rund = 110 M. — ₰.

ad § 8 Tit. 1.

Ausgabe pro 1894 = 926 M. 96 ₰
1895 = 862 M. 09 ₰
1896 = 521 M. 62 ₰
Summa = 2,310 M. 67 ₰
Durchschnitt = 770 M. 22 ₰
rund = 770 M. — ₰.

ad § 8 Tit. 3.

Ausgabe pro 1894 = 1,289 M. — ₰
1895 = 2,252 M. 50 ₰
1896 = 2,187 M. — ₰
Summa = 5,728 M. 50 ₰
Durchschnitt = 1,909 M. 50 ₰
rund = 1,910 M. — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode. Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**Zusammenstellung.**			
			Summa § 1	143,540	16,830	160,370
			hiezu „ § 2	—	—	—
			„ § 3	—	—	—
			„ § 4	110	—	110
			„ § 5	—	—	—
			„ § 6	800	—	800
			„ § 7	—	—	—
			„ § 8	2,680	—	2,680
			Summa B	147,130	16,830	163,960
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	39,880	—	39,880*
			Rest ad B	107,250	16,830	124,080
			hiezu Summa A	67,950	10,870	78,820
			Summa Kap. 1	175,200	27,700	202,900
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	36'578,960	—	36'578,960
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	90	—	90
			Summa § 1	36'579,050	—	36'579,050
			Hievon ab: die Einnahmen, und zwar: die Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	1,380	—	1,380
			Rest des Zinsbedarfes, zugleich Rest von Summa § 1	36'577,670	—	36'577,670
	2		Bedarf für Tilgung der Eisenbahnschuld . . . . . Summa § 2 für sich.	—	—	—
			hiezu Rest von „ § 1 . . .	36'577,670	—	36'577,670
			Summa Kap. 2	36'577,670	—	36'577,670
			hiezu „ „ 1	175,200	27,700	202,900
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Eisenbahnschuld (Ziff. III)	36'752,870	27,700	36'780,570

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
148,870	11,500	—		
—	—	—		
—	—	—		
120	—	10		
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
69,380	—	66,700		
219,170	11,500	66,710		
		55,210		
14,410	25,470	—		*) Einnahme pro 1894 = 33,793 M. 13 ₰ 1895 = 30,070 M. 90 ₰ 1896 = 55,776 M. 61 ₰ Summa = 119,640 M. 64 ₰ Durchschnitt = 39,880 M. 21 ₰ rund = 39,880 M. — ₰.
204,760	—	80,680		
75,300	3,520	—		
280,060	—	77,160		
39'840,290	—	3'261,330		
80	10	—		
39'840,370	—	3'261,320	D	
1,380	—	—		
39'838,990	—	3'261,320		
—	—	—		
39'838,990	—	3'261,320		
39'838,990	—	3'261,320		
280,060	—	77,160		
40'119,050	—	3'338,480		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IV.			
			Etat der Grundrentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Antheil an dem Bedarf für die Kommission . . . . Summa A für sich.	8,940	1,430	10,370
			B. Bedarf der Grundrenten-Ablösungskasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	18,080	—	18,080
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	1,080	—	1,080
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	4,990	—	4,990
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	240	—	240
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	24,390	—	24,390
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,940	—	1,940
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	20
			Summa Tit. 2	1,960	—	1,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,190	—	820		
17,620	460	—	sub A	
—	—	—		
1,080	—	—		
5,460	—	470	sub B	
80	—	80		
240	—	—		
—	—	—		
24,480	460	550		
		90		
2,000	—	60		ad § 1 Tit. 2a. Weniger wegen Veranschlagung der Beleuchtungskosten bei dem Bedarfe für die Commission in Folge der in Aussicht genommenen elektrischen Beleuchtung
—	—	—		
20	—	—		
2,020	—	60		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	3	Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern . . . . . Summa Tit. 3 für sich.	108,200	—	108,200
			hiezu „ „ 2 . . .	1,960	—	1,960
			„ „ 1 . . .	24,390	—	24,390
			Summa § 1	134,550	—	134,550
	2		Aufwand für Unterstützungen . . . . . Summa § 2 für sich.	—	—	—
	3		Lasten, und zwar Kreisumlagen . . . . . Summa § 3 für sich.	—	—	—
	4		Ständige Bauausgaben . . . . . Summa § 4 für sich.	20	—	20
	5		Umzugsgebühren . . . . . Summa § 5 für sich.	—	—	—
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	—	800
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	800	—	800
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . . Summa § 7 für sich.	—	—	—
	8		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	2,200	—	2,200
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	370	—	370
			Summa § 8	2,570	—	2,570

Budget-Betrag ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
108,850	—	650		ad § 1 Tit. 3. Die Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern betragen: pro 1898 = 108,380 M. „ 1899 = 108,012 M. Summa = 216,392 M. Durchschnitt = 108,196 M. rund = 108,200 M.
2,020	—	60		
24,480	—	90		
135,350	—	800		
—	—	—		
—	—	—		
20	—	—		ad § 4. Ausgabe pro 1894 = 18 M. 59 ₰ „ 1895 = 20 M. 34 ₰ „ 1896 = 20 M. 74 ₰ Summa = 59 M. 67 ₰ Durchschnitt = 19 M. 89 ₰ rund = 20 M. — ₰
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
2,290	—	90		ad § 8 Tit. 1. Ausgabe pro 1894 = 2,145 M. 04 ₰ „ 1895 = 2,138 M. 50 ₰ „ 1896 = 2,306 M. 86 ₰ Summa = 6,590 M. 40 ₰ Durchschnitt = 2,196 M. 80 ₰ rund = 2,200 M. — ₰
—	—	—		
280	90	—		
2,570	—	—		ad § 8 Tit. 3. Ausgabe pro 1894 = 321 M. 50 ₰ „ 1895 = 363 M. 50 ₰ „ 1896 = 414 M. 50 ₰ Summa = 1,099 M. 50 ₰ Durchschnitt = 366 M. 50 ₰ rund = 370 M. — ₰

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**Zusammenstellung.**			
			Summa § 1	134,550	—	134,550
			hiezu „ § 2	—	—	—
			„ § 3	—	—	—
			„ § 4	20	—	20
			„ § 5	—	—	—
			„ § 6	800	—	800
			„ § 7	—	—	—
			„ § 8	2,570	—	2,570
			Summa B	137,940	—	137,940
			Hievon ab:			
			die zufälligen Einnahmen	5,580	—	5,580
			Rest ad B	132,360	—	132,360
			hiezu Summa A	8,940	1,430	10,370
			Summa Kap. 1	141,300	1,430	142,730
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	5'570,910	—	5'570,910
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	10	—	10
			Summa Tit. 2 für sich.			
		3	Vergütung an die Tilgungskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . 300 M.			
			b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. August 1872 1'148,100 M.			
			zusammen	1'148,400	—	1'148,400
			Summa Tit. 3 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
135,350	—	800		
—	—	—		
—	—	—		
20	—	—		
—	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
2,570	—	—		
138,740	—	800		
2,180	3,400	—		* Einnahme pro 1894 = 5,067 M. 75 ₰ „ 1895 = 4,269 M. 52 ₰ „ 1896 = 7,401 M. 27 ₰ Summa = 16,738 M. 54 ₰ Durchschnitt = 5,579 M. 51 ₰ rund = 5,580 M. — ₰
136,560	—	4,200		
11,190	—	820		
147,750	—	5,020		
5'739,450	—	168,540	E	
10	—	—		
1'081,900	66,500	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	1		**Zusammenstellung.**			
			Summa Tit. 1	5'570,910	—	5'570,910
			hiezu „ „ 2	10	—	10
			„ „ 3	1'148,400	—	1'148,400
			Summa § 1	6'719,320	—	6'719,320
			Hievon ab die Einnahmen, und zwar:			
			1. die eingehenden Grundrenten . . . . . 6'481,960 M.			
			2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . 200 M.			
			zusammen	6'482,160	—	6'482,160
			Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld, zugleich Summa § 1	237,160	—	237,160
	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	2'063,600	—	2'063,600
			Hievon ab die Einnahmen, und zwar:			
			1. die eingehenden Ablösungsschillinge von Grundrenten, Handlöhnen und Restergänzungen . . . . . 915,200 M.			
			2. Vergütung von der Zinskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 300 M.			
			b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 1'148,100 M.			
			zusammen	2'063,600	—	2'063,600
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
5'739,450	—	168,540		
10	—	—		
1'081,900	66,500	—		
6'821,360	66,500	168,540		
		102,040		
6'526,840	—	44,680	sub E	
294,520	—	57,360		
2'014,500	49,100	—	sub E	
2'014,500	49,100	—		
—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	237,160	—	237,160
			hiezu „ § 2	—	—	—
			Summa Kap. 2	237,160	—	237,160
			hiezu „ „ 1	141,300	1,430	142,730
			Summa	378,460	1,430	379,890
			Hiezu mit Rücksicht auf den Entwurf des Gesetzes, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend	910,000	—	910,000*
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Grundrenten-Ablösungs-Schuld (Ziffer IV)	1'288,460	1,430	1'289,890

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
294,520	—	57,360		
—	—	—		
294,520	—	57,360		
147,750	—	5,020		
442,270	—	62,380		
—	910,000	—		* In den Motiven zu dem Gesetzentwurfe, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, ist die gesammte Aufwendung aus Anlaß dieses Gesetzes auf mehr als 2 Mill. Mark veranschlagt. Wird zur Abrundung von 2 Mill. ausgegangen, so vertheilt sich diese Summe mit 910,000 ℳ, erhöhte Leistungen der Staatskasse, auf den Etat der Grundrenten-Ablösungsschuld und mit 1'090,000 ℳ, Einnahms-Ausfall, auf den Etat der Grundgefälle.
442,270	847,620	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IVa.			
			Etat der Landeskultur-Rentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Antheil an dem Bedarf für die Kommission.	—	—	—
			Summa A für sich.			
			B. Bedarf der Landeskultur-Rentenkasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	2,340	—	2,340
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	180	—	180
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	—	—	—
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	—	—	—
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	2,520	—	2,520
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten .	800	—	800
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	900	—	900

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
2,280	60	—	sub A	
—	—	—		
180	—	—		
—	—	—	sub B	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,460	60	—		
800	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
900	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	3	Erhebungskosten, und zwar:			
			Tantiemen der Rentamtmänner	2,770	—	2,770
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 2	900	—	900
			„ „ 1	2,520	—	2,520
			Summa § 1	6,190	—	6,190
	2		Aufwand für Unterstützungen	—	—	—
			Summa § 2 für sich.			
	3		Lasten und zwar Kreisumlagen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	10	—	10
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	—	—	—
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben	—	—	—
			Summa § 6 für sich.			
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung	—	—	—
			Summa § 7 für sich.			
	8		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons:			
			a) Verloosungskosten	500	—	500
			b) Spesen der Bankhäuser für Einlösung der Obligationen und Coupons	50	—	50
			c) Kosten für Anfertigung der Kulturrentenscheine	—	—	—
			Summa Tit. 1	550	—	550
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
			Latus	550	—	550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,070	700	—		ad § 1 Tit. 3. Die Tantiemen zu 1½% berechnen sich aus den in der Anlage F veranschlagten Einnahmen und zwar: I. Für das Jahr 1898: a) aus 97,589 M. Zinsen . . . . . 1,463 M. 83 ₰ b) „ 55,825 M. Tilgungsraten und ersparten Zinsen 837 M. 37 ₰ c) „ 16,070 M. Darlehens-Heimzahlungen . . . 241 M. 05 ₰ Summa I . . . . . 2,542 M. 25 ₰.
900	—	—		
2,460	60	—		
5,430	760	—		II. Für das Jahr 1899: a) aus 119,810 M. Zinsen . . . . . 1,797 M. 15 ₰ b) „ 64,382 M. Tilgungsraten und ersparten Zinsen 965 M. 73 ₰ c) „ 16,070 M. Darlehens-Heimzahlungen . . . 241 M. 05 ₰ Summa II . . . . . 3,003 M. 93 ₰ Summa I und II = ... 5,546 M. 18 ₰ Durchschnitt = ... 2,773 M. 09 ₰ rund = ... 2,770 M. — ₰.
—	—	—		
—	—	—		ad § 4. Ausgabe pro 1894 = — M. — ₰ 1895 = — M. — ₰ 1896 = 6 M. 36 ₰ Summa = 6 M. 36 ₰ Durchschnitt = 2 M. 12 ₰ rund = 10 M. — ₰.
10	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
500	—	—		
50	—	—		
820	—	820		
1,370	—	820		
—	—	—		
1,370	—	820		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	8		Uebertrag	550	—	550
		3	Zufällige Ausgaben	10	—	10
			Summa § 8	560	—	560
			hiezu „ § 7	—	—	—
			„ § 6	—	—	—
			„ § 5	—	—	—
			„ § 4	10	—	10
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	6,190	—	6,190
			Summa B	6,760	—	6,760
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	10	—	10
			Rest ad B	6,750	—	6,750
			hiezu Summa A	—	—	—
			Summa Kap. 1	6,750	—	6,750
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld	119,010	—	119,010
			Hievon ab die Einnahmen, und zwar:			
			die seitens der Darlehensnehmer zu entrichtenden Zinsen	108,700	—	108,700
			Rest des Zinsbedarfes und zugleich Summa § 1	10,310	—	10,310

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,370	—	820		
10	—	—		ad § 8 Tit. 3. Ausgabe pro 1894 . . . . 18 M. — ₰ 1895 . . . . 1 M. — ₰ 1896 . . . . 7 M. 50 ₰ Summa . . . . 26 M. 50 ₰ Durchschnitt . . . . 8 M. 83 ₰ rund . . . . 10 M. — ₰
1,380	—	820		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
10	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
5,430	760	—		
6,820	760	820		
		60		
10	—	—		* Einnahme pro 1894 . . . . 18 M. — ₰ 1895 . . . . 1 M. — ₰ 1896 . . . . 7 M. 50 ₰ Summa . . . . 26 M. 50 ₰ Durchschnitt . . . . 8 M. 83 ₰ rund . . . . 10 M. — ₰
6,810	—	60		
—	—	—		
6,810	—	60		
97,020	21,990	—	F	
89,830	18,870	—		
7,190	3,120	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	76,170	—	76,170
			Hievon ab die Einnahmen, und zwar:			
			1. die eingehenden Tilgungsraten und ersparten Zinsen . 60,100 M.			
			2. die Darlehens-Heimzahlungen . . . . . 16,070 M.			
			zusammen	76,170	—	76,170
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	—	—	—
			hiezu „ § 1	10,310	—	10,310
			Summa Kap. 2	10,310	—	10,310
			hiezu „ „ 1	6,750	—	6,750
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Kulturrentenschuld (Ziffer IVa)	17,060	—	17,060
			Zusammenstellung.			
			Ziffer II	9'749,840	8,050	9'757,890
			hiezu „ III	36'752,870	27,700	36'780,570
			„ IV	1'288,460	1,430	1'289,890
			„ IVa	17,060	—	17,060
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	47'808,230	37,180	47'845,410

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
48,410	27,760	—	sub F	
48,410	27,760	—		
—	—	—		
7,190	3,120	—		
7,190	3,120	—		
6,810	—	60		
14,000	3,060	—		
10'383,430	—	625,540		
40'119,050	—	3'338,480		
442,270	847,620	—		
14,000	3,060	—		
50'958,750	850,680	3'964,020		
		3'113'340		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
Vorstand	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
Regierungsrath . . .	1	VII	—	—	6,540	—			1	VIII	—	—	6,720
Hauptbuchhalter . . .	1	—	—	—	4,740	—			1	—	—	—	4,800
Sekretär	1	—	—	—	3,180	—			1	—	—	—	3,360
Rechnungskommissäre .	1	II	—	3,000					2	II	3,000	6,000	
	3	III	3,180	9,540					3	III	3,180	9,540	
	1	IV	—	3,360					1	IV	—	3,360	
	2	V	3,540	7,080					1	V	—	3,540	
					22,980	400							22,440
Kanzlist	1	II	—	—	2,250	—			1	III	—	—	2,430
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	660	—			—	—	—	—	500
Summa A	12	—	—	—	49,350	400	3,420	53,170	12	—	—	—	49,250
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.													
Hauptkassier	1	II	—	—	5,100	—			1	—	—	—	4,800
Hauptkasse-Controleur .	1	—	—	—	4,740	—			1	I	—	—	4,380
Oberbuchhalter . . .	1	II	—	—	4,080	—			1	I	—	—	3,720
Zahlmeister	1	III	—	—	3,540	360			1	III	—	—	3,540
Buchhalter	1	I	—	2,820					1	I	—	2,820	
	1	II	—	3,000					3	III	3,180	9,540	
	2	III	3,180	6,360					2	V	3,540	7,080	
	2	IV	3,360	6,720									
					18,900	—							19,440
Offizianten	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
	2	III	2,640	5,280					2	II	2,460	4,920	
					9,840	—							9,480
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	720	—			—	—	—	—	790
Summa B	14	—	—	—	46,920	360	3,360	50,640	14	—	—	—	46,150

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Besonderes bemerkt ist, in regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—											
—											
—											
400											
—											
—											
400	3,420	53,070	—	100	—	—	—	—	—	100	
—											
—											
—											
360											
—											
—											
—											
360	3,360	49,870	—	770	—	—	—	—	—	770	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
Hauptkassier	1	III	—	—	5,460	—			1	I	—	—	4,740
Hauptkasse-Controleur .	1	I	—	—	4,380	–			1	I	—	—	4,380
Oberbuchhalter . . .	1	I	—	—	3,720	—			1	I	—	—	3,720
Zahlmeister	1	II	—	—	3,360	360			1	III	—	—	3,540
Buchhalter	2	I	2,820	5,640					5	I	2,820	14,100	
	2	II	3,000	6,000					1	II	—	3,000	
	8	III	3,180	25,440					9	III	3,180*	28,620	
	7	IV	3,360	23,520					5	IV	3,360	16,800	
	3	V	3,540	10,620					3	V	3,540	10,620	
	1	VI	—	3,720					1	VI	—	3,720	
					74,940	—							76,860
Offizianten	4	I	2,280	9,120					5	I	2,280	11,400	
	2	II	2,460	4,920					3	II	2,460	7,380	
	1	III	—	2,640					—	—	—	—	
	1	VI	—	3,180					—	—	—	—	
					19,860	—							18,780
Vormalige Beamte der k. priv. Ostbahnen und zwar:													
Controleur der Ostbahn-Hauptkasse	1	IV	—	—	5,200	400			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,520	—			—	—	—	—	1,940
Summa C	36	—	—	—	118,440	760	7,140	126,340	36	—	—	—	113,960

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
360											
—											
—											
—											
360	7,320	121,640	—	4,480	—	400	180	—	—	4,700	

*Hierunter ein Buchhalter extra statum.

Wegen der aus Anlaß der Convertirung erfolgten Geschäftsmehrung bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse war es nothwendig, derselben einen weiteren Buchhalter zuzutheilen.

Es wurde statt des in Ruhestand versetzten vormaligen Controleurs der Ostbahn-Hauptkasse, welchem bisher die Führung einer Kataster-Sparte übertragen war, bis auf Weiteres ein Buchhalter extra statum aufgestellt.

Die Stelle des vormaligen Controleurs der Ostbahn-Hauptkasse ist eingezogen und dafür eine Buchhalterstelle — extra statum — errichtet worden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
Buchhalter	2	I	2,280	5,640					1	I	—	2,820	
	1	III	—	3,180					1	II	—	3,000	
	1	V	—	3,540					1	III	—	3,180	
									1	V	—	3,540	
					12,360								12,540
Offizianten	2	II	2,460	—	4,920				1	I	—	2,280	
									1	III	—	2,640	
													4,920
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	340				—	—	—	—	620
Summa D	6	—	—	—	17,620	—	1,080	18,700	6	—	—	—	18,080
E. Landeskultur-Rentenkasse.													
Offizianten	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	60
Summa E	1	—	—	—	2,280	—	180	2,460	1	—	—	—	2,340
hiezu „ D	6	—	—	—	17,620	—	1,080	18,700	6	—	—	—	18,080
„ C	36	—	—	—	118,440	760	7,140	126,340	36	—	—	—	113,960
„ B	14	—	—	—	46,920	360	3,360	50,640	14	—	—	—	46,150
„ A	12	—	—	—	49,350	400	3,420	53,170	12	—	—	—	49,250
Gesammt-Aufwand für das pragmatische Personal . . .	69	—	—	—	234,610	1,520	15,180	251,310	69	—	—	—	229,780

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,080	19,160	460	—	—	—	—	—	460	—	
—	180	2,520	60	—	—	—	—	—	60	—	
—	1,080	19,160	460	—	—	—	—	—	460	—	
360	7,320	121,640	—	4,480	—	400	180	—	—	4,700	
360	3,360	49,870	—	770	—	—	—	—	—	770	
400	3,420	53,070	—	100	—	—	—	—	—	100	
1,120	15,360	246,260	520	5,350	—	400	180	—	520	5,570	
				4,830						5,050	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
a) Normaler Stand.													
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisoren .	3	II	1,680	—	5,040				3	II	1,680	—	5,04
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230				1	I	—	—	1,23
Boten und Diener . .	1	VI	—	2,160					1	VI	—	2,160	
	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
					3,390								3,39
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	430				—	—	—	—	22
Summa I	6	—	—	—	10,090	250	540	10,880	6	—	—	—	9,89
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	6	—	—	—	10,090	250	540	10,880	6	—	—	—	9,88
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre . . .	2	I	1,500	3,000					2	I	1,500	3,000	
	1	II	—	1,680					1	II	—	1,680	
					4,680								4,68
Geldzähler und Kassadiener	1	VI	—	2,160					2	VII	2,280	—	4,56
	1	VII	—	2,280									
					4,440								
Kassabote	1	VI	—	—	2,160				1	VI	—	—	2,16
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	190				—	—	—	—	15
Summa I	6	—	—	—	11,470	80	600	12,150	6	—	—	—	11,55
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	6	—	—	—	11,470	80	600	12,150	6	—	—	—	11,55

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben= züge	Gehalts= zulagen	Gesammt= betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nicht Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	540	10,420	—	210	—	250	—	—	—	460	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	540*	10,420	—	210	—	250	—	—	—	460	* Der Kanzleidiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	600	12,150	80	—	—	80	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	600**	12,150	80	—	—	80	—	—	—	—	** 1 Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre . . .	4	I	1,500	6,000					4	I	1,500	6,000	
	1	III	—	1,860					1	II	—	1,680	
					7,860								7,680
Geldzähler und Kassadiener	1	III	—	1,800					1	I	—	1,500	
	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
					4,080								3,780
Kassabote	1	I	—	—	1,230				1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	290				—	—	—	—	600
Summa I	8	—	—	—	13,460	140	810	14,410	8	—	—	—	13,290
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	8	—	—	—	13,460	140	810	14,410	8	—	—	—	13,290
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassafunktionäre . . .	1	I	—	1,500					2	I	1,500	—	3,000
	1	II	—	1,680									
					3,180								
Geldzähler und Kassadiener	1	VI	—	—	2,160				1	III	—	—	1,800
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	120				—	—	—	—	190
Summa I	3	—	—	—	5,460	80	240	5,780	3	—	—	—	4,990
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	3	—	—	—	5,460	80	240	5,780	3	—	—	—	4,990

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	810	14,100	—	170	—	140	—	—	—	310	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	810*	14,100	—	170	—	140	—	—	—	310	*) 1 Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	240	5,230	—	470	—	80	—	—	—	550	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	240**	5,230	—	470	—	80	—	—	—	550	**) Der Geldzähler und Kassadiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Landeskulturrentenkasse.													
I. Statusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu „ D	3	—	—	—	5,460	80	240	5,780	3	—	—	—	4,990
„ C	8	—	—	—	13,460	140	810	14,410	8	—	—	—	13,290
„ B	6	—	—	—	11,470	80	600	12,150	6	—	—	—	11,550
„ A	6	—	—	—	10,090	250	540	10,880	6	—	—	—	9,880
Summa a	23	—	—	—	40,480	550	2,190	43,220	23	—	—	—	39,710

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	240	5,230	—	470	—	80	—	—	—	550	
—	810	14,100	—	170	—	140	—	—	—	310	
—	600	12,150	80	—	—	80	—	—	—	—	
—	540	10,420	—	210	—	250	—	—	—	460	
—	2,190	41,900	80	850	—	550	—	—	—	1,320	
				770							

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M	M.
b) Speziell aus Anlaß der Convertirung aufgenommenes Personal.													
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
Nichts. Summa A für sich.													
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.													
Kassafunktionäre . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	1,500	—	4,500
Geldzähler und Kassadiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassaboten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
Summa B	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4,540
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
Kassafunktionäre . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	9	I	1,500	—	13,500
Geldzähler und Kassadiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassaboten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,230
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
Summa C	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	14,760
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
Nichts. Summa D für sich.													

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- üge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der normale Stand des statusmäßigen Personales reichte nicht hin, um die Convertirung der vierprozentigen Schuldverschreibungen des allgemeinen Anlehens und der Eisenbahnanlehen durchführen zu können. Zur Bewältigung dieser Aufgabe mußten sohin weiters 4 Funktionäre bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse und 9 Funktionäre und 1 Diener bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse aufgenommen werden. Von diesem Personal ist bereits 1 Funktionär eingespart worden, die übrigen Funktionäre und der Diener werden bei Erledigung statusmäßiger Stellen eingespart werden.
—	360	4,900	4,540	—	—	—	360	—	4,900	—	
—	1,170	15,930	14,760	—	—	—	1,170	—	15,930	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Landeskultur-Rentenkasse.													
Nichts.													
Summa E für sich.													
hiezu „ D . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ C . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	14,760
„ B . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4,540
„ A . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	19,300

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,170	15,930	14,760	—	—	—	1,170	—	15,930	—	
—	360	4,900	4,540	—	—	—	360	—	4,900	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,530	20,830	19,300	—	—	—	1,530	—	20,830	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung und Tilgung

der

allgemeinen Staatsschuld.

Mit einer Berechnung der an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
I. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.		
a) Für das Jahr 1898.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1896 und zwar:		
Aeltere nicht mobilisirte Schuld . . . . . à 5 Prozent	1'956,643	97,832
à 4 „	897,771	35,911
à 3 1/2 „	8'133,549	284,674
à 3 „	141,171	4,235
Zins aus 684,382 M. Idealkapitalien . . . . . à 5 „	—	34,219
Schuld an Stiftungen und Gemeinden . . . . . à 4 „	52'674,959	2'106,999
à 3 1/2 „	816,152	28,565
Prämienanlehen von 1866 . . . . . à 4 „	19'680,000	787,200
Allgemeines Anlehen in Reichswährung . . . . à 3 1/2 „	120'678,400	4'223,744
Summa ad 1	204'978,645	7'603,379
2. Zugang in 1897.		
Nichts.		
zusammen	204'978,645	7'603,379
3. Abgang in 1897.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'740,000	69,600
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent	100,000	4,000
à 3 1/2 „	50,000	1,750
Summa ad 3	1'890,000	75,350
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1897	203'088,645	7'528,029
Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1898	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
7'528,029	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.		
b) Für das Jahr 1899.		
1. Stand der verzinslichen Schuld 1897 (wie vor)	203'088,645	7'528,02
2. Zugang in 1898. Nichts.		
Summa	203'088,645	7'528,02
3. Abgang in 1898.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'605,000	64,20
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen . . . à 4 „	100,000	4,00
à 3½ „	50,000	1,75
Summa ad 3	1'755,000	69,95
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1898	201'333,645	7'458,07
Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1899	—	—
hiezu „ „ „ 1 „ 1898	—	—
Summa Tit. 1 für die XXIV. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Für hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . 1,000 M.	*	
2. Uebrige Aktivzinse . . . . . 9,120 „	*	
	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
7,458,079	
7'528,029	
14'986,108	
7'493,054	
7'493,050	
330	ad Tit. 2. Ausgaben an Depositalzinsen pro 1894 = 68 M. 71 ₰ 1895 = 668 M. 38 ₰ 1896 = 266 M. 50 ₰ Summa = 1,003 M. 59 ₰ Durchschnitt für ein Jahr = 334 M. 53 ₰ rund = 330 M. — ₰.
7'493,380	
	* Laut besonderer Berechnung.
10,120	
7'483,260	

Vortrag	Kapitalsbetrag partial	Kapitalsbetrag total
	M.	M.
II. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
Kap. 2 § 2.		
1. Alte Schuld.		
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 und 3½ Prozent:		
a) für das Jahr 1898	150,000	
b) „ „ „ 1899	150,000	
Summa für die XXIV. Finanzperiode		300,000
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
2. Prämienanleihe von 1866 à 4 Prozent:		
a) für das Jahr 1898 laut Tilgungsplan	2'008,800	
b) „ „ „ 1899 „ „	2'073,000	
Summa für die XXIV. Finanzperiode		4'081,800
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Summa des Bedarfes für Tilgung	—	—

Bedarf zur Tilgung	Bemerkungen
M.	
150,000	
2'040,900	
2'190,900	

Berechnung

der

an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld

für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag

Aktivzinse.

a) **Aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien** zu 50,000 ℳ à 2 Prozent . . . . . 1,000 ℳ

Da sich an dem Stande der deponirten Kapitalien während der nächsten zwei Jahre wesentliche Aenderungen voraussichtlich nicht ergeben werden, so werden diese Zinsen für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode veranschlagt mit . . . . . .

b) **Aus den übrigen Aktiven.**

Aus den noch bestehenden Aktivkapitalien berechnen sich an Zinsen für ein Jahr und zwar:

aus 217,100 ℳ österreichische Staatsobligationen zu 4 1/5 Prozent . . 9,118 ℳ 20 ₰

Da Aenderungen am Stande dieser Aktivkapitalien für die nächsten Jahre nicht in Aussicht stehen, so werden für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode an solchen Aktivzinsen in Ansatz gebracht rund . . .

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Betrag		Bemerkungen
M.	₰	
1,000	—	
9,120	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld.

---

t einer Berechnung der durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld für die Jahre 1898 und 1899.

Vortrag	Kapitals-Betrag	Zinsbetrag
	M.	M.
Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Laufende Zinse.		
a) Für das Jahr 1898.		
1. Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1896		
à 3 1/2 Prozent	1,034'394,800	36'203,8
à 3 „	35'000,000	1'050,0
Summa	1,069'394,800	37'253,8
2. Zugang in 1897.		
Nichts.		
zusammen	1,069'394,800	37'253,8
3. Abgang in 1897.		
Nichts.		
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1897	1,069'394,800	37'253,8
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschlag zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in den Jahren 1895 und 1896 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
37'253,818	
1'100,532	
36'153,286	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Zinsbetrag
	M.	M.
b) Für das Jahr 1899.		
1. Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1897:		
à 3 1/2 Prozent	1,034'394,800	36'203,818
„ 3 „	35'000,000	1'050,000
Summa	1,069'394,800	37'253,818
2. Zugang in 1898. Nichts.		
3. Abgang in 1899. Nichts.		
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1898	1,069'394,800	37'253,818
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschläge zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus dem im Jahre 1896 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1 für 1899	—	—
hiezu „ „ „ 1 „ 1898	—	—
Summa Tit. 1 für die XXIV. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	—	—
Rest des Zinsbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
37'253,818	
249,180	
37'004,638	
36'153,286	
73'157,924	
36'578,962	
36'578,960	
90	
36'579,050	
1,380	
36'577,670	

ad Tit. 2.

Ausgabe an Depositalzinsen pro 1894	=	201 M. 14 ₰
1895	=	37 M. 85 ₰
1896	=	40 M. 71 ₰
Summa	=	279 M. 70 ₰
Durchschnitt für ein Jahr	=	93 M. 23 ₰
rund	=	90 M. — ₰.

Berechnung

der

durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld.

Monat der Anlehens-Aufnahme	Bezeichnung des Anlehens	Aufgenommener Kapitalsbetrag		Betrag			
				1895		1896	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Zur Berechnung des Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld für die Jahre 1898 und 1899.						
1895	**I. Anlehen pro 1895.**						
Februar	Reichsmarkanlehen zu 3½%	18'000,000	—	11 Monate 577,500	—	1 Jahr 630,000	—
1896	**II. Anlehen pro 1896.**						
März	Reichsmarkanlehen zu 3%	25'000,000	—	—	—	10 Monate 625,000	—
Juni	Reichsmarkanlehen zu 3%	9'934,400*	—	—	—	7 Monate 173,852	—
	III. Anlehen pro 1897.						
	Im Jahre 1897 wurden Eisenbahnanlehen bis jetzt nicht aufgenommen.						
	Summa	52'934,400	—	577,500	—	1'428,852	—

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

der Zinsen in 1897		1898		1899		Bemerkungen
M.	₰	M.	₰	M.	₰	
1 Jahr 630,000	—	1 Monat 52,500	—	—	—	
1 Jahr 750,000	—	1 Jahr 750,000	—	2 Monate 125,000	—	
1 Jahr 298,032	—	1 Jahr 298,032	—	5 Monate 124,180	—	*Anlehensbetrag . . . . . 10'000,000 M. Hievon wurden 65,600 M. zur Rückzahlung der in Folge Nichtannahme der angebotenen Umwandlung in 3½% ige Schuldverschreibungen getündeten 4% igen Obligationen verwendet. cfr. § 21 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 (Ges. u. V. O. Bl. S. 270) und Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. September 1896 Nr. 18075 (Ges. u. V.-O.-Bl. S. 581/83).
1'678,032	—	1'100,532	—	249,180	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Grundrentenschuld.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Kap. 2 § 1. Bedarf für Verzinsung der Schuld.		
Tit. 1. Laufende Zinsen.		
a) Bedarf für 1898.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Schuld mit Schluß des Jahres 1896	141'298,827	5'651,953
Zugang in 1897. Nichts.		
Abgang in 1897.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	2'031,600	81,264
Rest	139'267,227	5'570,689
Hiezu kommen noch die Zinsraten aus den in 1898 zu tilgenden 2'052,400 M. (beiläufig 2 Prozent)	—	—
Bedarf für 1898	—	—
b) Bedarf für 1899.		
Der Schuldenstand mit Schluß des Jahres 1897 ist vorstehend berechnet mit	139'267,227	5'570,689
Zugang in 1898. Nichts.		
Abgang in 1898.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	2'052,400	82,096
Rest	137'214,827	5'488,593
Hiezu die Zinsraten aus den in 1899 zu tilgenden 2'074,800 M. (beiläufig 2 Prozent) . .	—	—
Bedarf für 1899	—	—
hiezu „ „ 1898	—	—
Summa Tit. 1 für die XXIV. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
5'570,689	
41,048	
5'611,737	
5'488,593	
41,496	
5'530,089	
5'611,737	
11'141,826	
5'570,913	
5'570,910	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Tit. 2. Hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summa Tit. 2 für sich.		
Tit. 3. Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten und zwar:		
a) nach Art 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	—	—
b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872	—	—
Summa Tit. 3	—	—
hiezu „ „ 2	—	—
„ „ 1	—	—
Summa § 1	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. die eingehenden Grundrenten . . . . . 6'481,960 M.		
2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . 200 M.		
zusammen	—	—
Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
	ad Tit. 2.
10	Ausgabe an Depositalzinsen pro 1894 = 4 M. 79 ₰ „ 1895 = 28 M. 79 ₰ „ 1896 = 1 M. 71 ₰ Summa = 35 M. 29 ₰ Durchschnitt = 11 M. 76 ₰ rund = 10 M. — ₰.
	ad Tit. 3a und b.
300 1'148,100	Laut besonderer Berechnung.
1'148,400	
10	
5'570,910	
6'719,320	
	ad 1.
	Der muthmaßliche Anfall an Grundrenten beträgt nach den von den Kreisregierungen erholten Mittheilungen und zwar: a) an Bodenzinsen aus dem Jahre 1897 . . . . . 6'269,702 M. Hievon sind zur Zahlung der Zinsraten aus den in 1897 zu tilgenden Kapitalien und zur Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten zu verwenden 492,693 M. es verbleiben daher zur Verzinsung der Schuld in 1898 . . . . . 5'777,009 M. b) an Bodenzinsen pro 1898 . . . . . 6'263,979 M. c) „ „ pro 1899 . . . . . 6'258,331 M. Summa 18'299,319 M.
6'482,160	
237,160	Hievon sind auf das Jahr 1900 zur Zinsenzahlung im Jahre 1900 zu übertragen . . . 5'335,396 M. Rest für die XXIV. Finanzperiode = 12,963,923 M. Durchschnitt für ein Jahr = 6'481,961 M. rund = 6'481,960 M.

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalls an Tilgungsfonds

pro 1897, 1898 und 1899.

Vortrag	Betrag pro 1897	1898	1899
	M.	M.	M.
Nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Anfälle an Tilgungsfonds bei den äußeren Perzeptionsämtern, wie folgt, zu veranschlagen:			
a) Annuitäten gemäß Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . . .	106	95	9
b) Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 . .	783,499	782,744	782,20
c) Uebrige Bodenzinsablösungsschillinge und Restergänzungen	135,484	126,009	123,39
d) Handlohns-Aequivalente	10,491	8,155	7,62
zusammen	929,580	917,003	913,31
Ein weiterer Anfall für die Tilgung ergibt sich durch die Vergütung der Zinskasse an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	339	308	30
b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872	1'101,722	1'135,066	1'161,13
sohin Gesammtanfall	2'031,641	2'052,377	2'074,75
		oder abgerundet	
	2'031,600	2'052,400	2'074,80
Summa für die XXIV. Finanzperiode		4'127,200	
Durchschnitt für ein Jahr		2'063,600	

München, den 26. Juli 1897

Königliches Staats

(gez.

Bemerkungen

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1898 . . . . . 917,003 M.
„ 1899 . . . . . 913,316 M.
Summa 1'830,319 M.
Durchschnitt 915,159 M.
rund 915,200 M.

An Zinsen und Zinseszinsen gemäß Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Annuitäten: pro 1897 . . . . . 339 M. 19 ₰
„ 1898 . . . . . 308 M. 47 ₰
„ 1899 . . . . . 300 M. 27 ₰.

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1898 . . . . . 308 M. — ₰
„ 1899 . . . . . 300 M. — ₰
Summa 608 M. — ₰
Durchschnitt 304 M. — ₰
rund 300 M. — ₰.

An Zinsen und Zinseszinsen berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872: pro 1897 . . . . . 1'101,722 M. 15 ₰
„ 1898 . . . . . 1'135,066 M. 14 ₰
„ 1899 . . . . . 1'161,138 M. 36 ₰.

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1898 . . . . . 1'135,066 M. — ₰
„ 1899 . . . . . 1'161,138 M. — ₰
Summa 2'296,204 M. — ₰
Durchschnitt 1'148,102 M. — ₰
rund 1'148'100 M. — ₰.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Durch § 19 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894 (Ges. u. V. O. Bl. S. 289) wurde der Maximalbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, zur Beschaffung von Kapitalien zur Ausführung von Kultur-Unternehmungen auszugebenden Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) gemäß Art. 1 Abs. 2 dortselbst nicht übersteigen darf, von zwei auf vier Millionen Mark erhöht.

Bis Anfangs Mai 1897 sind an Darlehenskapitalien, aus welchen noch Kulturrenten entrichtet werden, zu Kultur-Unternehmungen 2'603,331 M. gewährt worden.

Von den hiefür begebenen Kulturrentenscheinen befindet sich dermalen die Summa von 2'416,500 M. in Umlauf.

Der Zins für sämmtliche Landeskultur-Rentendarlehen beträgt seit 1. Mai 1897 $3^1/_4$%, jener für die Landeskultur-Rentenscheine seit 1. April 1897 $3^1/_2$%.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte läßt sich nicht bestimmen, welcher Betrag von der noch nicht begebenen Summe für die Jahre 1898 und 1899 erforderlich wird; doch möchte sich empfehlen, behufs Herstellung eines Voranschlages des Bedarfs für Verzinsung anzunehmen, daß außer den bis jetzt für gewährte Darlehen zur Emission gelangten Kultur-Rentenscheinen zu . . . . . 2'416,500 M.

a) bis 1. November 1897 noch weitere . . . . . 285,000 „
b) „ 1. Mai 1898 „ „ . . . . . 285,000 „
c) „ 1. November 1898 „ „ . . . . . 350,000 „
d) „ 1. Mai 1899 „ „ . . . . . 350,000 „
e) „ 1. November 1899 „ „ . . . . . 350,000 „

zur Ausgabe gelangen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die $3^1/_2$%igen Landeskultur-Rentenscheine mit halbjährigen Zinsterminen „1. Juni und 1. Dezember" ausgegeben werden, berechnet sich nachstehender Bedarf:

1. Im Jahre 1898.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 2'416,500 M. + 285,000 M. = 2'701,500 M. mit . . . . . 94,552 M.

b) aus dem oben sub b bezeichneten Kapitale ad 285,000 M. und zwar:
Stückzins bis 1. Juni 1898 auf durchschnittlich 3 Monate = ... 2,494 M.
Halbjahreszins bis 1. Dezember 1898 = ... 4,988 M.
7,482 M.

c) Aus dem Kapitale sub c ad 350,000 M.
Stückzins bis 1. Dezember 1898 auf durchschnittlich 3 Monate = ... 3,062 M.

Summa 1 und Latus 105,096 M.

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	

Vortrag

Uebertrag 105,096 M.

Hievon ab:

Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3¼% (13/14 des 3½%igen Zinses) . 97,589 M.

Rest 7,507 M.

Hiezu:

1/12 Zuschlag des 3½%igen Zinses aus den in 1898 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 635,000 M. . . . . 1,852 M.*

Zinsbedarf pro 1898 . . . . .

2. Im Jahre 1899.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 3'336,500 M. mit . . . . . 116,777 M.
b) Aus dem oben sub d bezeichneten Kapitale zu 350,000 M. und zwar:
Stückzins bis 1. Juni 1899 auf durchschnittlich 3 Monate . . . . . 3,062 M.
Halbjahreszins bis 1. Dezember 1899 . . . . . 6,125 M.

9,187 M.

c) aus dem oben sub e bezeichneten Kapitale zu 350,000 M.:
Stückzins bis 1. Dezember 1899 auf durchschnittlich 3 Monate . . . . . 3,062 M.

Summa II 129,026 M.

Hievon ab:

Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3¼% (13/14 des 3½%igen Zinses) . 119,810 M.

Rest 9,216 M.

Hiezu:

1/12 Zuschlag des 3½%igen Zinses aus den in 1899 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 700,000 M. . . . . 2,042 M.*

Zinsbedarf pro 1899 . . . . .

Summa für die XXIV. Finanzperiode
Durchschnitt für ein Jahr
rund

Bedarf zur Verzinsung		Bemerkungen
M.	₰	
		*) Die Darlehensnehmer haben ihre Kulturrenten jeweils am 1. Mai und 1. November zu entrichten, während die Zinszahlung aus den emittirten Kulturrentenscheinen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres erfolgt; es ergibt sich sohin im Jahre der Ausgabe der Kulturrentenscheine eine Zinsdifferenz von einem Monate, gleich 1/12 des 3 1/2 %igen Zinses.
9,359	—	Durchschnittsberechnung für den Etat. Die 3 1/2 %igen Zinsen aus den Rentenscheinen incl. Zuschlag betragen: pro 1898 106,948 M. „ 1899 131,068 M. Summa 238,016 M. Durchschnitt 119,008 M., rund 119,010 M. Hievon ab: Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3 1/4 % pro 1898 97,589 M. „ 1899 119,810 M. Summa 217,399 M. Durchschnitt 108,699 M., rund 108,700 M. Zinsbedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 10,310 M.
11,258	—	
20,617	—	
10,308	—	
10,310	—	

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

1. Tilgungsraten und ersparte Zinsen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ausscheidung der zu entrichtenden Kulturrente nach Zins und Tilgungsquote nicht mehr mittels Detailberechnung für jedes einzelne Darlehen, sondern nunmehr summarisch nach dem jeweiligen Gesammtbetrage aller Darlehensreste erfolgt, hat die Berechnung der zum Anfalle kommenden Tilgungsraten einschlüssig der ersparten Zinsen in folgender Weise stattgefunden:

Aus der Gesammtsumme aller Darlehensreste nach dem Stande vom 1. Mai 1897 zu 2'441,057 M. berechnet sich für den Verfalltermin 1. November 1897 der halbjährige $3^1/_4$%ige Zins auf 39,667 M.; der nach Abzug dieses Zinses von der Halbjahreskulturrente zu 64,815 M. verbleibende Rest ergibt sodann die Tilgung mit 25,148 M., welche an der Darlehensrestsumme zur Abschreibung zu gelangen hat. Die Tilgungsbeträge für 1. Mai und 1. November 1898, dann 1. Mai und 1. November 1899 wurden in der gleichen Weise ermittelt, wobei die in der Anlage F veranschlagten Zugänge an Darlehenskapitalien entsprechende Berücksichtigung fanden.

Als Durchschnittsprozentsatz der jährlichen Kulturrente für die gedachten Zugänge wurden $4^1/_4$%, nämlich $3^1/_4$ zur Verzinsung und 1 zur Tilgung angenommen.

Es ergibt sich hienach folgender Anfall:

a) pro 1898.

Am 1. Mai 1898	26,981 M.
„ 1. November 1898	28,844 M.
Summa a =	55,825 M.

b) pro 1899.

Am 1. Mai 1899	31,064 M.
„ 1. November 1899	33,318 M.
Summa b =	64,382 M.
hiezu „ a =	55,825 M.
Summa 1 =	120,207 M.
Durchschnitt =	60,103 M.
rund =	60,100 M.

Bemerkungen

Vortrag

3. An Darlehens-Heimzahlungen.

a) pro 1898 circa	16,070 M.
b) „ 1899 „	16,070 M.
Summa 2 =	32,140 M.
Durchschnitt =	16,070 M.

Zusammenstellung für den Etat.

1. Tilgungsraten und ersparte Zinsen	60,100 M.
2. Darlehens-Heimzahlungen	16,070 M.
Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	76,170 M.

München, den 26. Juli 1897

Königliches Staats

(gez.

Bemerkungen

Darlehens-Heimzahlungen	pro 1894	= 11,838 ℳ 27 ₰	
	„ 1895	= 17,483 ℳ 38 ₰*	
	„ 1896	= 18,895 ℳ 18 ₰	
	Summa	= 48,216 ℳ 83 ₰	
	Durchschnitt	= 16,072 ℳ 28 ₰	
	rund	= 16,070 ℳ — ₰.	

*) Die im Jahre 1895 angefallenen zwei Darlehens-Heimzahlungen zu 124,369 ℳ 14 ₰ und bezw. 78,290 ℳ 95 ₰ blieben außer Ansatz, da bei dem gegenwärtigen Zinsfuße der Landeskultur-Rentendarlehen die Heimzahlung von Darlehen in solcher Höhe für die nächste Finanzperiode nicht wohl zu gewärtigen ist.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 22.

Etat

des

Königlichen Staatsrathes

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer V.			
			Etat des Staatsrathes.			
1			**Gehalts- und Funktionsbezüge.**			
	1		Gehalte	12,000	—	12,000
	2		Nebenbezüge	—	—	—
	3		Gehaltszulagen	720	—	720
2			**Dienstaufwandsaversen für die nichtbesoldeten Staatsräthe**	3,000	—	3,000
			Gesammt-Betrag	15,720	—	15,720

München, den 28. Juli 189

Königliches Staats

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
—	—	—		* 1 Staatsrath mit 12,000 M. Gehalt und 720 M. Gehaltszulagen.
720	—	—		
3,000	—	—		** 5 Staatsräthe à 600 M.
15,720	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 23.

Etat

der

Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VI.			
			Etat der Landtagsversammlung und des Landtags-Archives.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Landtagsversammlung.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	5,460	—	5,460
			b) Nebenbezüge	—		—
			c) Gehaltszulagen	405		405
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	13,060	—	13,060
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,020	—	1,020
			Summa § 1	19,945	—	19,945
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Literalien für den Bureauvorstand	300	—	300
		2	Für Ergänzung und Vermehrung der Landtagsbibliothek	3,300	—	3,300
		3	Kosten der Landtagsversammlung	450,000	—	450,000
			Summa § 2	453,600	—	453,600
			hiezu „ § 1	19,945	—	19,945
			Summa A	473,545	—	473,545

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
5,280	180	—	A	
—	—	—		
405	—	—		
12,370	690	—	B	
—	—	—		
1,020	—	—		
19,075	870	—		
300	—	—		
3,300	—	—		
450,000	—	—		
453,600	—	—		
19,075	870	—		
472,675	870	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**B. Landtags-Archiv.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	6,480	—	6,480
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	540	—	540
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	9,220	—	9,220
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	300	—	300
			Summa § 1	16,540	—	16,540
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne			
			b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	950	—	950
			c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten			
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	950	—	950
			hiezu „ § 1	16,540	—	16,540
			Summa B	17,490	—	17,490
			hiezu „ A	473,545	—	473,545
			Summa Kap. 1	491,035	—	491,035

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
6,120	360	—	A	
—	—	—		
540	—	—		
8,630	590	—	B	
—	—	—		
300	—	—		
15,590	950	—		
950	—	—		
—	—	—		
950	—	—		
15,590	950	—		
16,540	950	—		
472,675	870	—		
489,215	1,820	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,200	—	3,200
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	3,200	—	3,200
			hiezu „ „ 3	—	—	—
			„ „ 2	4,000	—	4,000
			„ „ 1	491,035	—	491,035
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	498,235	—	498,235

München, den 28. Juli 1897

Königliche Staatsministerie

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	—	—		
—	—	—		
3,200	—	—		
—	—	—		
3,200	—	—		
—	—	—		
4,000	—	—		
489,215	1,820	—		
496,415	1,820	—		

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M	M.	M.	M.	M.			M.	M	M.
A. **Landtagsversammlung.**													
Bureau-Vorstand der Kammer der Abgeordneten (mit dem Rang und Gehalt eines Regierungsrathes) .	1	II	—	—	5,280	—	405	5,685	1	II	—	—	5,280
Mehrbedarf für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180
Summa A	1	—	—	—	5,280	—	405	5,685	1	—	—	—	5,460
B. **Landtagsarchiv.**													
Landtagsarchivar (mit Rang und Gehalt eines Oberregierungsrathes)	1	I	—	—	6,120	—	540	6,660	1	II	—	—	6,480
Summa B für sich.													

München, den 28. Juli 1897.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	405	5,685									Der Bureauvorstand der Kammer der Abgeordneten steht im Genusse einer Dienstwohnung, für welche derselbe eine mit 8 % des Anfangsgehaltes berechnete Miethentschädigung zu entrichten hat.
—	—	180									
—	405	5,865	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	540	7,020	360	—	—	—	—	—	360	—	Mehr wegen Gehaltsvorrückung

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Landtagsversammlung.													
Kontrolstenographen .	1	I	—	1,860					1	II	—	2,040	
	4	III	2,220	8,880					4	III	2,220	8,880	
					10,740	—	900	11,640					10,920
Diener	1	I	—	—	1,500	—	120	1,620	1	II	—	—	1,650
Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	130	—	—	130	—	—	—	—	490
Summa A	6	—	—	—	12,370	—	1,020	13,390	6	—	—	—	13,060
B. Landtagsarchiv.													
Archivariatsgehilfe . .	1	I		—	1,860	—	180	2,040	1	I	—	—	1,860
Maschinenmeister . .	1	III	—	—	2,040	—	—	2,040*)	1	III	—	—	2,040
Boten und Diener . .	3	I	1,500	—	4,500	—	120	4,620*)	3	II	1,650	—	4,950
Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	230	—	—	230	—	—	—	—	370
Summa B	5	—	—	—	8,630	—	300	8,930	5	—	—	—	9,220

München, den 28. Juli 1897.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900	11,820									
—	120	1,770									
—	—	490									
—	1,020	14,080	690	—	—	—	—	—	690	—	
—	180	2,040									
—	—	2,040*)									
—	120	5,070*)									
—	—	370									
—	300	9,520	590	—	—	—	—	—	590	—	

*) Der Maschinenmeister und zwei Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 24.

Etat

des

k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	134,580	—	134,580
			bb) Nebenbezüge	24,480	—	24,480
			cc) Gehaltszulagen	11,700	—	11,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	33,600	—	33,600
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,920	—	1,920
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	206,280	—	206,280
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiecerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten und dgl.	16,500	—	16,500
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,700	—	1,700
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	18,200	—	18,200
			hiezu „ § 1	206,280	—	206,280
			Summa A	224,480	—	224,480

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
134,400	180	--	A	
24,480	—	—		
11,340	360	—		
34,050	—	450	B	
—	—	—		
1,920	—	—		
—	—	—		
206,190	540	450		
	90			
15,250	1,250	—		
1,700	—	—		
—	—	—		
16,950	1,250	—		
206,190	90	—		
223,140	1,340	—		

Zu Kap. 1 A § 2.

Die Etatssumme für die sächlichen Ausgaben des Ministeriums ist seit mehr als 20 Jahren unverändert geblieben. In diesem Zeitraume haben sich aber die Geschäfte, das Personal und in Folge dessen die Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien u. s. w. so erheblich vermehrt, daß die verfügbaren Mittel nicht mehr zur Bestreitung des erforderlichen Aufwands ausreichen. Insbesondere mußte schon seit Jahren eine entsprechende Ergänzung und Instandhaltung des Bureau-Mobiliars zurückgestellt werden. Eine mäßige Erhöhung der Position scheint nicht länger verschiebbar zu sein.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.**			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	15,360	—	15,360
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,560	—	1,560
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	1,920	—	1,920
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
			Summa § 1	18,960	—	18,960
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	2,000	—	2,000
		2	Für Erwerbung von Dokumenten und Archivalien			
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	2,000	—	2,000
			hiezu „ § 1	18,960	—	18,960
			Summa B	20,960	—	20,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
15,720	—	360	A	
—	—	—		
1,560	—	—		
1,800	120	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
19,200	120	360		
		240		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
19,200	—	240		
21,200	—	240		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M
			C. Gesandtschaften.			
1	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	106,080	—	106,080
			b) Nebenbezüge	195,000	—	195,000
			c) Gehaltszulagen	8,520	—	8,520
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	3,420	—	3,420
			b) Nebenbezüge (Gehaltszulagen)	2,960	—	2,960
			Summa § 1	315,980	—	315,980
	2		Sächliche Ausgaben.			
			Kanzleikosten, Regieerfordernisse und sonstige Ausgaben	64,000	—	64,000
			Summa § 2	64,000	—	64,000
			hiezu „ § 1	315,980	—	315,980
			Summa C	379,980	—	379,980
			hiezu „ B	20,960	—	20,960
			„ A	224,480	—	224,480
			Summa Kap. 1	625,420	—	625,420
2			**Ständige Bauausgaben**	1,800	—	1,800
			Summa Kap. 2 für sich.			
3.			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,200	—	5,200
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	5,200	—	5,200

Budget-Betrag für ein Jahr für XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
105,480	600	—	A	
195,000	—	—		
8,880	–	360		
3,420	–	—	B	
2,960	–	—		
315,740	600	360		
	240			
64,000	—	—		
64,000	—	—		
315,740	240	—		
379,740	240	—		
21,200	—	240		
223,140	1,340	—		
624,080	1,580	240		
	1,340			
1,500	300	—		
—	—	—		
5,200	—	—		
—	—	—		
5,200	—	—		

Zu Kap. 2.

Der Aufwand für ständige Bauausgaben belief sich im Durchschnitt der 5 Jahre 1891 bis 1895 auf je 1,867 ℳ 94 ₰. Eine entsprechende Erhöhung der Position scheint hienach geboten zu sein.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5			**Consulate**	350	—	350
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Orden**	7,000	—	7,000
			Summa Kap. 6 für sich.			
7			**Kosten für Unterhaltung und Berichtigung der Grenzen**	5,500	—	5,500
			Summa Kap. 7 für sich.			
8			**Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande**	10,000	—	10,000
			Summa Kap. 8 für sich.			
9			**Sonstige Ausgaben**	—	—	—
			Summa Kap. 9 für sich.			
			Hauptzusammenstellung.			
			Summa Kap. 1	625,420	—	625,420
			hiezu „ „ 2	1,800	—	1,800
			„ „ 3	—	—	—
			„ „ 4	5,200	—	5,200
			„ „ 5	350	—	350
			„ „ 6	7,000	—	7,000
			„ „ 7	5,500	—	5,500
			„ „ 8	10,000	—	10,000
			„ „ 9	—	—	—
			Gesammt-Ausgaben	655,270	—	655,270

München, den 28. Juni 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
350	—	—		
7,000	—	—		
5,500	—	—		
10,000	—	—		
—	—	—		
624,080	1,340	—		
1,500	300	—		
—	—	—		
5,200	—	—		
350	—	—		
7,000	—	—		
5,500	—	—		
10,000	—	—		
—	—	—		
653,630	1,640	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. v. Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Staatsminister . . .	1	—	—	—	12,600	23,400			1	—	—	—	12,600
Ministerialdirektor . .	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
Ministerialräthe . . .	1	IV	—	8,100					2	IV	8,100	16,200	
	2	III	7,740	15,480					1	III	—	7,740	
	1	II	—	7,380					1	II	—	7,380	
	1	I	—	7,020					1	I	7,020		
					37,980	—			1	I	7,020	14,040	
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	II	—	6,480					extra statum				* 45,360
	1	I	—	6,120									
					12,600	—			1	I	—	—	6,120
Legationsräthe . . .	1	II	—	5,280									
	2	I	4,920	9,840									
					15,120	—			3	I	4,920	—	14,760
Legationssekretär II. Kl.	1	I[a]	—	—	2,280	—			1	I[a]	—	—	2,280
Geheimer Rechnungs-Commissär	1	VII	—	—	5,460	—			1	VII	—	—	5,460
Geheime Sekretäre . .	2	II	3,840	—	7,680	—			1	III	—	4,200	
									1	II	—	3,840	
													8,040
Geheime Registratoren	1	V	—	4,740					2	II	3,840	7,680	
	2	II	3,840	7,680					1	I	—	3,480	
					12,420	—							11,160
Registrator	1	II	—	—	3,360	—			1	III	—	—	3,540
Kanzleisekretäre . . .	1	IV	—	3,360					1	V	—	3,540	
	3	III	3,180	9,540					1	IV	—	3,360	
	1	II	—	3,000					2	III	3,180	6,360	
					15,900	—			1	II	—	3,000	
													16,260
Funktionsbezug des Commissärs bei den pfälzischen Bahnen .	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Summa A	25	—	—	—	134,400	24,480	11,340	170,220	25	—	—	—	134,580

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
23,400											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
1,080											
24,480	11,700	170,760	180	—	—	—	360	—	540	—	

* An Stelle eines Geheimen Legationsraths II. Klasse mit 6,480 M. wurde ein Ministerialrath extra statum mit 7,020 M. eingestellt. Der desfallsige Aufwand und die übrigen durchweg durch Gehaltsvorrückungen veranlaßten Mehrforderungen werden durch Minderpostulate bei verschiedenen Beamtenkategorien nahezu ausgeglichen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.													
Geheimer Haus- und Staatsarchivar . .	1	II	—	—	5,280				1	I	—	—	4,920
Geheime Sekretäre . .	1	II	—	4,260					1	II	—	4,260	
	1	I	—	3,900					1	I	—	3,900	
					8,160								8,160
Sekretär	1	Ia	—	—	2,280				1	Ia	—	—	2,280
Summa B	4	—	—	—	15,720	—	1,560	17,280	4	—	—	—	15,360
C. Gesandtschaften.													
Gesandte mit Staatsraths-Rang resp. Gehalt	1	—	—	12,600									
	2	—	12,000	24,000									
					36,600				3	—	12,000	—	36,000
Geheime Legationsräthe I. Klasse	3	II	7,380	22,140					3	III	7,740	23,220	
	1	I	—	7,020					1	I	—	7,020	
					29,160								30,240
Geheime Legationsräthe II. Klasse	2	I	6,120	—	12,240				2	I	6,120	—	12,240
Legationsräthe . . .	3	I	4,920	—	14,760				3	I	4,920	—	14,760
Legationssekretär I. Kl.	1	I	—	—	3,900				1	I	—	—	3,900
Legationssekretär II. Kl.	1	Ia	—	—	2,280				1	Ia	—	—	2,280
Geheimer Sekretär . .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	3,480
Kanzleisekretäre . .	1	IV	—	3,360					1	III	—	—	3,180
	1	III	—	3,180									
					6,540								
Summa C.	16	—	—	—	105,480	195,000	8,880	309,360	16	—	—	—	106,080

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,560	16,920	—	360	—	—	—	—	—	360	Gehaltsvorrückungen.
195,000	8,520	309,600	600	—	—	—	—	360	240	—	An Stelle eines Kanzleisekretärs in Dienstaltersklasse IV wurde ein Geheimer Sekretär in Dienstaltersklasse I eingestellt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa A	25	—	—	—	134,400	24,480	11,340	170,220	25	—	—	—	134,580
„ B	4	—	—	—	15,720	—	1,560	17,280	4	—	—	—	15,360
„ C	16	—	—	—	105,480	195,000	8,880	309,360	16	—	—	—	106,080
Gesammt-Summa	45	—	—	—	255,600	219,480	21,780	496,860	45	—	—	—	256,020

München, den 28. Juni 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
24,480	11,700	170,760	180	—	—	—	360	—	540	—	
—	1,560	16,920	—	360	—	—	—	—	—	360	
195,000	8,520	309,600	600	—	—	—	—	360	240	—	
219,480	21,780	497,280	780	360	—	—	360	360	780	360	
			420						420		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlc XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre . . .	5	IV	2,040	10,200					3	V	2,130	6,390	
	2	III	1,860	3,720					1	IV	—	2,040	
	2	I	1,500	3,000					2	III	1,860	3,720	
					16,920	—	1,080		2	II	1,680	3,360	
									1	I	—	1,500	
													17,01(
Diener (einschl. Hausmeister und Portier)	1	VII	—	2,280					1	VI	—	2,160	
	1	VI	—	2,160					1	V	—	2,040	
	2	IV	1,920	3,840					2	IV	1,920	3,840	
	4	III	1,800	7,200					3	III	1,800	5,400	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
					17,130	—	840		1	I	—	1,500	
													16,590
Summa A	18	—	—	—	34,050	—	1,920	35,970	18	—	—	—	33,600
B. Geheimes Staatsarchiv.													
Diener	1	III	—	—	1,800	—	120	1,920	1	IV	—	—	1,920
Summa B für sich.													
C. Gesandtschaften.													
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,500	—	2,346	3,846	1	I	—	—	1,500
Kanzleidiener	1	IV	—	—	1,920	—	614	2,534	1	IV	—	—	1,920
Summa C	2	—	—	—	3,420	—	2,960	6,380	2	—	—	—	3,420
Zusammenstellung.													
Summa A	18	—	—	—	34,050	—	1,920	35,970	18	—	—	—	33,600
Hiezu „ B	1	—	—	—	1,800	—	120	1,920	1	—	—	—	1,920
„ C	2	—	—	—	3,420	—	2,960	6,380	2	—	—	—	3,420
Gesammt-Summa	21	—	—	—	39,270	—	5,000	44,270	21	—	—	—	38,940

München, den 28. Juni 1897.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,080										
—	840*										*) Hausmeister und Portier stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	1,920	35,520	—	450	—	—	—	—	—	450	
—	120	2,040	120	—	—	—	—	—	120	—	
—	2,346	3,846									
—	614	2,534									
—	2,960	6,380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,920	35,520	—	450	—	—	—	—	—	450	
—	120	2,040	120	—	—	—	—	—	120	—	
—	2,960	6,380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5,000	43,940	120	450	—	—	—	—	120	450	
										330	

des Hauses und des Aeußern.

Dr. Frhr. von Crailsheim.

Nr. 25.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Justiz

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VIII.			
			Allgemeiner Etat der Justiz.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Justizministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	128,205	17,940	146,145
			bb) Nebenbezüge	14,340	—	14,340
			cc) Gehaltszulagen	11,460	1,860	13,320
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	40,320	3,000	43,320
			bb) Nebenbezüge	—	402	402
			cc) Gehaltszulagen	2,130	240	2,370
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
			Summa § 1	198,855	23,442	222,297
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien des Justizministeriums, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten des Justizpalastes in München	80,000	3,000	83,000
		2	Für statistische Erhebungen und Publikationen	1,600	—	1,600
		3	Sonstige Ausgaben und zwar für Gesetzgebungsarbeiten	—	5,000	5,000
			Summa § 2	81,600	8,000	89,600
			hiezu „ § 1	198,855	23,442	222,297
			Summa A	280,455	31,442	311,897

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
136,580	9,565	—	A	Hinsichtlich der in extraordinario eingesetzten Summen vergleiche das Nachtragspostulat vom 27. Mai 1896 nebst Begründung dazu.
13,140	1,200	—		
12,622	698	—		
34,445	8,875	—	B	Wie vor.
234	168	—		
1,830	540	—		
2,400	—	—		
201,251	21,046	—		
				Zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. A § 2 Tit. 1.
				Wie schon im Etat 1896/97 zu dieser Position bemerkt, sollen die Kosten der Beheizung und Beleuchtung für den ganzen Justizpalast zu München, ferner die Ausgaben auf Reinigung der Zentralhalle und Treppenhäuser daselbst sowie die Regieerfordernisse der für sämmtliche Behörden dort eingerichteten autographischen Druckerei bei dem k. Staatsministerium der Justiz verrechnet werden.
				Nach den Erfahrungen, welche hinsichtlich der Beheizungs- und Beleuchtungskosten im vergangenen Jahre durch das Baubureau, bezüglich der übrigen Ausgaben in den letzten Monaten durch die Hausverwaltung des Justizpalastes selbst gewonnen wurden, ist für die genannten Zwecke jährlich ein Betrag von 69,000 M. nothwendig.
18,375	64,625	—		Dafür werden die Regieetats der Oberlandesgerichte um 2,000 M., der Landgerichte um 11,000 M., der Amtsgerichte um 7,000 M. und der Staatsanwaltschaften um 1,000 M. entlastet
1,600	—	—		Wenn trotzdem im Nachfolgenden unter lit. C, D, E und F das Regiepostulat für die Oberlandesgerichte gegen 1896/97 unverändert belassen, bei den Landgerichten um 3,000 M., bei den Amtsgerichten um 6,000 M. und bei den Staatsanwaltschaften um 2,000 M. in ordinario erhöht erscheint, so ist dies darin begründet, daß wegen der in den letzten Jahren erfolgten und auch durch den gegenwärtigen Etat neupostulirten Personalvermehrungen, wegen der Nothwendigkeit eines theilweisen Ersatzes des sehr schadhaft gewordenen Mobiliars, endlich wegen der unabweisbaren größeren Ausgaben auf Literalien, welche mit Rücksicht auf die neue Gesetzgebung geboten sind, aus Zentralfonds aber nicht bestritten werden können, ohne die voraufgeführten Entlastungen bei den Oberlandesgerichten mindestens um 2,000 M., bei den Landgerichten um 14,000 M., bei den Amtsgerichten um 13,000 M und bei den Staatsanwaltschaften um 3,000 M. höhere Regie-Summen als pro 1896/97 hätten eingestellt werden müssen.
5,000	—	—		
24,975	64,625	—		Die Differenz zwischen den Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des Justizpalastes und der Summe der Ausgaben, welche den nunmehr dortselbst untergebrachten Behörden auf die gleichen Zwecke früher erwachsen sind, erklärt sich durch die Vermehrung der Dienstgelasse, durch die räumliche Ausdehnung derselben, durch die Beheizung der Korridore 2c.
201,251	21,046	—		In Rücksicht auf das extraordinarium von 3,000 M. vergleiche das Nachtragspostulat vom 27. Mai 1896 nebst Begründung.
226,226	85,671	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Oberstes Landesgericht.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	136,260	—	136,260
			bb) Nebenbezüge	3,200	—	3,200
			cc) Gehaltszulagen	10,860	—	10,860
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,590	—	10,590
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	570	—	570
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	161,480	—	161,480
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	6,000	—	6,000
		2	Gerichtsschreibereikosten	1,800	—	1,800
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	7,800	—	7,800
			hiezu „ § 1	161,480	—	161,480
			Summa B	169,280	—	169,280

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
137,340	—	1,080	A	
3,200	—	—		
10,860	—	—		
10,410	180	—	B	
—	—	—		
570	—	—		
—	—	—		
162,380	—	900		
6,000	—	—		
1,800	—	—		
—	—	—		
7,800	—	—		
162,380	—	900		
170,180	—	900		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Oberlandesgerichte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	586,140	—	586,140
			bb) Nebenbezüge	15,800	—	15,800
			cc) Gehaltszulagen	54,720	—	54,720
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	62,290	—	62,290
			bb) Nebenbezüge	—	60	60
			cc) Gehaltszulagen	4,250	—	4,250
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,800	—	2,800
			Summa § 1	726,000	60	726,060
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	57,000	—	57,000
		2	Miethzinse	—	—	—
		3	Gerichtsschreibereikosten	6,800	—	6,800
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	63,800	—	63,800
			hiezu „ § 1	726,000	60	726,060
			Summa C	789,800	60	789,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
583,920	2,220	—	A	
15,600	200	—		
54,180	540	—		
43,240	19,050	—	B	
60	—	—		
2,720	1,530	—		
2,800	—	—		
702,520	23,540	—		
57,000	—	—		
—	—	—		
21,800	—	15,000		Minderung der Gerichtsschreibereikosten begründet in Anlage B.
—	—	—		
78,800	—	15,000		
702,520	23,540	—		
781,320	8,540	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Landgerichte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	1'994,700	—	1'994,70
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	195,225	—	195,22
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	185,490	—	185,49
			bb) Nebenbezüge	—	36	3
			cc) Gehaltszulagen	8,820	—	8,82
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	36,000	—	36,00
			Summa § 1	2'420,235	36	2'420,27
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	161,000	—	161,00
		2	Miethzinse	1,050	—	1,05
		3	Gerichtsschreibereikosten	145,000	—	145,00
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	307,050	—	307,05
			hiezu „ § 1	2'420,235	36	2'420,271
			Summa D	2'727,285	36	2'727,321

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'982,741	11,959	—	A	
—	—	—		
191,737	3,488	—		
163,830	21,660	—	B	
221	—	185		
7,582	1,238	—		
36,000	—	—		
2'382,111	38,160	—		
158,000	3,000	—		Vergl. Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. A § 2 Tit. 1.
22,490	—	21,440		Minderansatz infolge Wegfalls der seitherigen Miethzinsausgaben für die Lokalitäten der Landgerichte München I und II.
145,000	—	—		
—	—	—		
325,490	—	18,440		
2'382,111	38,160	—		
2'707,601	19,720	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Amtsgerichte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3'440,130	—	3'440,130
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	255,355	—	255,355
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	837,240	—	837,240
			bb) Nebenbezüge	—	18	18
			cc) Gehaltszulagen	27,300	—	27,300
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	152,000	—	152,000
			Summa § 1	4'712,025	18	4'712,043
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	368,000	13,750	381,750
		2	Ordentlicher Aufwand für Hypothekenbücher	14,600	—	14,600
		3	Miethzinse	19,300	—	19,300
		4	Gerichtsschreibereikosten	569,500	—	569,500
		5	Sonstige Ausgaben	38,000	—	38,000
			Summa § 2	1'009,400	13,750	1'023,150
			hiezu „ § 1	4'712,025	18	4'712,043
			Summa E	5'721,425	13,768	5'735,193

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3'366,822	73,308	-	A	
—	—	—		
250,443	4,912	—		
795,195	42,045	—	B	
72	—	54		
25,455	1,845	—		
146,000	6,000	—		Mit Rücksicht auf den Anfall an Stellvertretungskosten in den letzten beiden Jahren erscheint eine Erhöhung der bisher bewilligten Summe um den Betrag von 6,000 M. als nöthig.
4'583,987	128,056	—		
				Hinsichtlich Erhöhung der ordentlichen Ausgaben vgl. Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. A § 2 Tit. 1.
				Die Beschaffung der inneren Einrichtung für die in Aussicht genommenen Gerichts-, Neu- und Erweiterungsbauten macht eine einmalige Ausgabe von 27,500 M. erforderlich.
370,800	10,950	—		
14,600	—	—		
19,300	—	—		
569,500	—	—		
38,000	—	—		
1'012,200	10,950	—		
4'583,987	128,056	—		
5'596,187	139,006	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Staatsanwaltschaften.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	452,880	—	452,880
			bb) Nebenbezüge	1,200	—	1,200
			cc) Gehaltszulagen	35,220	—	35,220
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	153,780	—	153,780
			bb) Nebenbezüge	—	765	765
			cc) Gehaltszulagen	9,180	—	9,180
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	11,500	—	11,500
			Summa § 1	663,760	765	664,525
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	55,000	—	55,000
		2	Regieaversen der Amtsanwälte der Pfalz	10,600	—	10,600
		3	Entschädigung an die unmittelbaren Städte für Besorgung der Amtsanwaltschaft	73,370	—	73,370
		4	Sonstige Ausgaben	12,000	—	12,000
			Summa § 2	150,970	—	150,970
			hiezu „ § 1	663,760	765	664,525
			Summa F	814,730	765	815,495

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
434,760	18,120	—	A	
1,200	—	—		
33,960	1,260	—		
146,580	7,200	—		
1,407	—	642		
8,760	420	—		
8,000	3,500	—		Die Nothwendigkeit der Beigabe von geprüften Rechtspraktikanten als ständige Hilfsarbeiter bei einigen Staatsanwaltschaften macht die Erhöhung dieser Position um den Betrag von 3,500 M. erforderlich.
634,667	29,858	—		
53,000	2,000	—		Vergl. Bemerkung zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. A § 2 Tit. 1.
9,600	1,000	—		Die gesteigerte Geschäftslast der größeren Amtsanwaltschaften hat die bisherige Summe, aus welcher auch die Kosten für die Schreibaushilfen der Amtsanwälte bestritten werden müssen, als unzulänglich erscheinen lassen.
68,370	5,000	—		Die Erhöhung ist veranlaßt durch Petitionen der Stadtmagistrate Ingolstadt, Kempten und Nürnberg und den Nachweis, daß die bisher zur Verfügung gestellten Beträge mit dem auf Führung der Geschäfte der Amtsanwaltschaft erwachsenden Aufwande nicht mehr im Einklange stehen. — Es ist daher für Ingolstadt eine Erhöhung der Entschädigungssumme um 800 M, für Kempten um 200 M, für Nürnberg um 4,000 M beabsichtigt.
12,000	—	—		
142,970	8,000	—		
634,667	29,858	—		
777,637	37,858	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa A	280,455	31,442	311,897
			hiezu „ B	169,280	—	169,280
			„ C	789,800	60	789,860
			„ D	2'727,285	36	2'727,321
			„ E	5'721,425	13,768	5'735,193
			„ F	814,730	765	815,495
			Summa Kap. 1	10'502,975	46,071	10'549,046

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
226,226	85,671	—		
170,180	—	900		
781,320	8,540	—		
2'707,601	19,720	—		
5'596,187	139,006	—		
777,637	37,858	—		
10'259,151	289,895	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Unterstützungen für das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.**			
	1		Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns	12,000	—	12,000
	2		Für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen	55,000	—	55,000
			Summa Kap. 2	67,000	—	67,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summa Kap 3 für sich.	20,000	—	20,000
4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summa Kap. 4 für sich.	90,000	—	90,000
5			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	300,000	25,085	325,085
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	637,115	637,115
			Summa Kap. 5	300,000	662,200	962,200
6			**Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.**			
	1		Außerordentlicher Bedarf für die Vereinigung des Hypothekenwesens	—	20,000	20,000
	2		Bibliothekfond	26,000	24,000	50,000
	3		Kommissionsdiäten und Reisekosten	28,000	—	28,000
	4		Zuschuß an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der k. Notare diesseits des Rheins	3,250	—	3,250
	5		Sonstige Ausgaben (für Aufbesserung von Notaren, Auslagen der Hypothekenämter der Pfalz)	2,300	—	2,300
			Summa Kap. 6	59,550	44,000	103,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		Der Anfall an fortlaufenden Unterhaltsbeiträgen (vgl. Bekanntmachung vom 9. Juli 1891 (J. M. Bl. S. 133) — für dienstunfähige Gerichtsschreibergehilfen und deren Relikten hat sich so gesteigert, daß für die kommende Finanzperiode eine mäßige Erhöhung der Position geboten erscheint, um den voraussichtlichen Anforderungen der nächsten Jahre genügen zu können.
50,000	5,000	—		
62,000	5,000	—		
20,000	—	—		
75,000	15,000	—		Die Position für „Ständige Bauausgaben" erweist sich — wenn gleich erst vor zwei Jahren erhöht — noch immer unzureichend. Mit Rücksicht auf die großen Gerichts- und Gefängnißneubauten, welche nach dieser Richtung ungleich höhere Kosten gegen früher verursachen, ist ein abermaliges Mehrpostulat unerläßlich.
252,940	72,145	—	E	
221,393	415,722	—		
474,333	487,867	—		
20,000	—	—		Zu § 1. Zur Zeit sind größere Hypothekenbereinigungsarbeiten noch im Gang bei den Amtsgerichten in Arnstein, Aschaffenburg, Bischofsheim, Karlstadt, Landshut, Marktheidenfeld, Miesbach, Schweinfurt und Trostberg. Diese Arbeiten werden fast an allen den genannten Orten sich über die volle Dauer der XXIV. Finanzperiode hin erstrecken. Die zur Bestreitung der Kosten der Fortsetzung in der XXIV. Finanzperiode erforderlichen Mittel werden allein schon den vorgesehenen Betrag von 20,000 M. nahezu erreichen.
26,000	24,000	—		Dringend nothwendig erscheint weiterhin bei einer Reihe von Amtsgerichten (insbesondere Bayreuth, Eschenbach, Haßfurt, Mainburg u. a.) die Anlage neuer Sachregister und Personenregister zu den Hypothekenbüchern.
28,000	—	—		
3,250	—	—		Zu § 2. Schon bisher reichten die Mittel des Bibliotheksfonds nur knapp für die nothwendigsten Bedürfnisse aus. Die durchaus gebotene Anschaffung der Gesetz- und Verordnungs-Sammlungen und der Sammlungen der Entscheidungen der höchsten Gerichte ließ nur den kleineren Theil der Mittel für die Beschaffung von Kommentaren und Handbüchern übrig; die Ersetzung älterer Auflagen der gebräuchlichsten Kommentare durch neuere war nur selten möglich, wurde jedoch immer dringender nothwendig, so daß eine Erhöhung der Position ohnedieß geboten gewesen wäre. Der Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches und seiner Nebengesetze, des neuen Handelsgesetzbuches, die Aenderungen in der Landesgesetzgebung führen zur fast vollkommenen Unbrauchbarkeit aller älteren Handbücher und Kommentare und zur Nothwendigkeit von Neuanschaffungen in außerordentlichem Umfange. Ob der Bedarf in den künftigen Finanzperioden gleich bleiben oder sich noch steigern wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen.
2,300	—	—		
79,550	24,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa Kap. 1	10'502,975	46,071	10'549,046
			hiezu „ „ 2	67,000	—	67,000
			„ „ 3	20,000	—	20,000
			„ „ 4	90,000	—	90,000
			„ „ 5	300,000	662,200	962,200
			„ „ 6	59,550	44,000	103,550
			Summa der Ausgaben Ziff. VIII	11'039,525	752,271	11'791,796

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10'259,151	289,895	—		
62,000	5,000	—		
20,000	—	—		
75,000	15,000	—		
474,333	487,867	—		
79,550	24,000	—		
10'970,034	821,762	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IX.			
			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.			
			A. Bürgerliche Rechtssachen.			
1			Kosten der Einführung des Grundbuches	—	250,000	250,000
2			Gerichtsauslagen und sonstige Kosten	100,000	—	100,000
			Summa A	100,000	250,000	350,000
			B. Strafsachen.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3,090	—	3,090
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	279,924	—	279,924
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	10,659	—	10,659
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	4,500
			Summa § 1	298,173	—	298,173
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	9,000	—	9,000
			Summa § 2	9,000	—	9,000
			hiezu „ § 1	298,173	—	298,173
			Summa Kap. 1	307,173	—	307,173

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	250,000	—	G	
90,000	10,000	—		Um die Etatsziffer einigermaßen in Einklang zu bringen mit dem effektiven Aufwande, wie er sich aus den Rechnungsnachweisungen stetig ergibt, ist eine weitere Erhöhung der Position nothwendig.
90,000	260,000	—		
3,000	90	—	A	
—	—	—		
—	—	—		
251,192	28,732	—	B	
—	—	—		
9,813	846	—		
4,500	—	—		
268,505	29,668	—		
9,000	—	—		
9,000	—	—		
268,505	29,668	—		
277,505	29,668	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
2			**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**	2'100,000	—	2'100,000
			Diese Position setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:			
			a) Tagegelder und Reisekosten des Gerichtspersonals und der Staatsanwälte . . . . . ℳ. 170,000			
			b) Gebühren der Zeugen und Sachverständigen . 860,000			
			c) Gebühren der Vertheidiger nach § 150 der Strafprozeßordnung 20,000			
			d) Entschädigungen der Gerichtsvollzieher für Zustellungen von Amtswegen 200,000			
			e) Kosten der Verpflegung der Gefangenen . . . 1'150,000			
			f) Uebrige Kosten (Post- und Telegraphengebühren, Einrückungskosten, Kosten der Bekleidung der Gefangenen, Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen ꝛc.) 100,000			
			Summa 2'500,000			
			Hievon gehen ab die Einnahmen und zwar:			
			I. An Rückersätzen mit 375,000			
			II. An Erübrigungen an dem Arbeitsverdienste der Gefangenen			
			bei einer Einnahme von . . . . . 50,000 ℳ. bei einer Ausgabe von . . . . . 25,000 ℳ.			
			25,000			
			Summa der Einnahmen 400,000			
			Verbleibt Rest zu Kap. 2 von 2'100,000			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
2,000,000	100,000	—		Unter Bezugnahme auf die Bemerkung zu dieser Position im Etat für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode im Zusammenhalte mit den Ausgabeziffern der Rechnungsnachweisungen für die letzten Jahre wird ein abermaliges Mehrpostulat von 100,000 ℳ eingebracht, um den Etat in Einklang zu bringen mit dem thatsächlichen Aufwande.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Aufwand für Gerichtsgefängnisse.**			
	1		Ausgaben für Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände . . .	100,000	23,000	123,000
	2		Ausgaben für Büchersammlungen	500	—	500
	3		Miethzinse	1,700	—	1,700
			Summa Kap. 3	102,200	23,000	125,200
4			**Kosten der Schwur- und Schöffengerichte.**			
	1		Diäten und Reisekosten der Beamten der Schwurgerichte und Reisekosten der Geschworenen	20,000	—	20,000
	2		Regiebedarf der Schwurgerichte	12,000	—	12,000
	3		Reisekosten der Vertrauensmänner und Schöffen	25,000	—	25,000
			Summa Kap. 4	57,000	—	57,000
5			**Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege.**			
	1		Entschädigung für unschuldig erlittene Haft	2,500	—	2,500
	2		Vergütung der Auslagen freigesprochener Angeschuldigter nach § 499 Abs. 2 der Strafprozeßordnung	5,000	—	5,000
			Summa Kap. 5	7,500	—	7,500
			hiezu „ „ 4	57,000	—	57,000
			„ „ 3	102,200	23,000	125,200
			„ „ 2	2'100,000	—	2'100,000
			„ „ 1	307,173	—	307,173
			Summa der Ausgaben lit. B	2'573,873	23,000	2'596,873
			hiezu „ „ „ „ A	100,000	250,000	350,000
			Summa der Ausgaben Ziff. IX	2'673,873	273,000	2'946,873

Budget-Betrag r ein Jahr r XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
89,000	34,000	—		Die steigende Frequenz der Gerichtsgefängnisse erheischt dringend die Erhöhung der ordentlichen Ausgaben auf Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände. Die Beschaffung der inneren Einrichtung für die in Aussicht genommenen Gefängniß-Neubauten macht eine einmalige Ausgabe von 46,000 M erforderlich.
500	—	—		
1,700	—	—		
91,200	34,000	—		
20,000	—	—		
12,000	—	—		
25,000	—	—		
57,000	—	—		
2,500	—	—		
5,000	—	—		
7,500	—	—		
57,000	—	—		
91,200	34,000	—		
2'000,000	100,000	—		
277,505	29,668	—		
2'433,205	163,668	—		
90,000	260,000	—		
2'523,205	423,668	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer X.			
			Etat für die Strafanstalten.			
			A. Einnahmen.			
			1. Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen	729,460	—	729,460
			2. Erstattete Unterhaltskosten und sonstige Einnahmen	125,400	—	125,400
			3. Zuschuß des k. Staatsministeriums des Innern für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld verwahrten jugendlichen Gefangenen	5,000	—	5,000
			Summa A	859,860	—	859,860
			B. Ausgaben.			
1			Persönliche Ausgaben.			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	179,904	—	179,904
			bb) Nebenbezüge	14,650	—	14,650
			cc) Gehaltszulagen	3,372	—	3,372
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	822,518	—	822,518
			bb) Nebenbezüge	4,316	—	4,316
			cc) Gehaltszulagen	34,292	—	34,292
			dd) Tantiemen und Remunerationen	21,515	—	21,515
	2		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	9,000	—	9,000
			Summa § 1	1'089,567	—	1'089,567
2			Sächliche Ausgaben	1'659,723	—	1'659,723
			Summa § 2 für sich.			
			Summa B	2'749,290	—	2'749,290

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Nach der im Jahre 1896 und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres beobachteten Bewegung der Bevölkerung in den Strafanstalten war nebigem Voranschlag ein durchschnittlicher Stand von 7280 Gefangenen, also um 380 mehr als in der vorigen Finanzperiode, zu Grunde zu legen.
				Wenn es trotz dieses erhöhten Gefangenenstandes und der damit nothwendig verbundenen Steigerung der persönlichen und sächlichen Bedürfnisse gelang, nicht nur von Postulirung eines vermehrten Staatszuschusses abzusehen, sondern sogar um ein Erkleckliches hinter dem letztmals bewilligten Staatszuschuß zurückzubleiben, so liegt der Grund hiefür zum Theil in der Ermöglichung der Einstellung eines höheren Einnahmeansalls, zum Theil aber auch in der innerhalb der zulässigsten Grenzen vorgenommenen Abminderung der sächlichen Ausgaben.
668,300	61,160	—	C	Der hienach nothwendig werdende Staatszuschuß für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode beträgt im Gegenhalt zur vorigen Finanzperiode 15,032 M. weniger; es treffen sohin auf einen Gefangenen bei einem Gesammtpostulat von 1'889,430 M. jährlich rund 259 M. 54 ₰, d. i. gegenüber einem Jahr der XIII. Finanzperiode um 16 M. 47 ₰ weniger.
119,400	6,000	—	"	
5,000	—	—	"	
792,700	67,160	—		
180,276	—	372	A	
15,064	—	414	"	
3,192	180	—	"	
768,688	53,830	—	B	
4,258	58	—	"	
31,118	3,174	—	"	
21,316	199	—	"	
4,500	4,500	—		Nach den bisherigen Erfahrungen können die Kosten der Stellvertretung ꝛc. fernerhin mit einer Summe von 4,500 M. nicht mehr bestritten werden. Die vielfachen Erkrankungen und Beurlaubungen, welche bei ca. 700 mehr oder minder überanstrengten Beamten und Bediensteten unausbleiblich sind, bedingen nothwendig einen namhafteren Aufwand für unentbehrliche Stellvertretung und Geschäftsaushilfe.
1'028,412	61,155	—		
1'668,750	—	9,027	D	
2'697,162	52,128	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Abgleichung.			
			Die Ausgaben betragen	2'749,290	—	2'749,29
			Die Einnahmen betragen	859,860	—	859,86
1			wonach sich ein Staatszuschuß an Zuchthäuser und Gefangenanstalten ergibt von	1'889,430	—	1'889,43
2			**Aufwand für die Festungssträflinge:**			
	1		Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen	1,000	—	1,00
	2		Kosten für die Seelsorge	—	—	—
			Summa Kap. 2	1,000	—	1,00
3			**Umzugsgebühren**	2,000	—	2,00
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Anstaltsgebäude:**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	100,000	—	100,00
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	88,830	88,83
			Summa Kap. 4	100,000	88,830	188,83
			hiezu „ „ 3	2,000	—	2,00
			„ „ 2	1,000	—	1,00
			„ „ 1	1'889,430	—	1'889,43
			Summa der Ausgaben Ziff. X	1'992,430	88,830	2'081,26
			Hauptzusammenstellung.			
			Ausgaben sub Ziff. VIII	11'039,525	752,271	11'791,79
			„ „ „ IX	2'673,873	273,000	2'946,87
			„ „ „ X	1'992,430	88,830	2'081,26
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	15'705,828	1'114,101	16'819,92

München, den 10. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'697,162	52,128	—	D	
792,700	67,160	—	C	
1'904,462	—	15,032		
1,000	—	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
2,000	—	—		
100,000	—	—	F	
34,598	54,232	—	F	
134,598	54,232	—		
2,000	—	—		
1,000	—	—		
1'904,462	—	15,032		
2'042,060	39,200	—		
10'970,034	821,762	—		
2'523,205	423,668	—		
2'042,060	39,200	—		
15'535,299	1'284,630	—		

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer VIII. **Allgemeiner Etat der Justiz.**													
A. Staatsministerium.													
Staatsminister d. Justiz	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	—	—	—	—					2	III	7,740	15,480	
	2	II	7,380	14,760					1	II	—	7,380	
	4	I	7,020	28,080					3	I	7,020	21,060	
					42,840	—							43,920
Oberregierungsräthe .	3	I	6,120	—	18,360	—			3	I	6,120	—	18,360
Regierungsräthe . . .	4	I	4,920	—	19,680	—			4	I	4,920	—	19,680
I. landg. Staatsanwälte	2	I	4,080	—	8,160	—			2	I	4,080	—	8,160
Landgerichtsräthe . .	1	I	—	—	3,720	—			1	I	—	—	3,720
II. landg. Staatsanwälte	1	Ib	—	—	3,360	—			1	II	—	—	3,540
Geheimer Ministerial-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,840	540			1	I	—	—	3,840
Geheime Sekretäre . .	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
	1	I	—	3,480					1	I	—	3,480	
					7,320	—							7,320
Geheimer Registrator .	1	I	—	—	3,480	—			1	I	—	—	3,480
Registrator	1	I	—	—	3,000	—			1	I	—	—	3,000
Kanzleisekretäre . . .	1	III	—	3,180					2	III	3,180	6,360	
	2	II	3,000	6,000					2	II	3,000	6,000	
	1	Ib	—	2,640					1	Ib	—	2,640	
	2	Ia	2,280	4,560					1	Ia	—	2,280	
					16,380	—							17,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	567	—			—	—	—	—	1,245
	29	—	—	—	143,307	13,140	13,320	169,767					
Hievon ab 3/8 des Nachtr.-Post.	—	—	—	—	6,727	—	698	7,425					
Summa A	29	—	—	—	136,580	13,140	12,622	162,342	29	—	—	—	146,145

im Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
12,600											
1,200*											* Funktionsbezug des mit der Stellvertretung des Staatsministers der Justiz betrauten Staatsrathes.
—											Der Personalstand ist unverändert. Die Abgleichung ergibt für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode eine Mehrforderung um 11,463 M., wovon 1,200 M. durch obigen Funktionsbezug, 2,838 M. durch regulativmäßige Gehaltsvorrückungen, die restigen 7,425 M. aber durch den Umstand begründet sind, daß die Kosten der Personalvermehrungen, welche auf Grund Nachtragspostulates vom 27. Mai 1896 ab 1. Oktober 1896 Willigung fanden, im Etat für je ein Jahr der XXIII. Finanzperiode nur mit 5/5 des Jahresbetrages in Rechnung kamen.
—											
—											
—											
—											
540											
—											
—											
—											
—											
—											
14,340	13,320	173,805	9,565	—	1,200	—	698	—	11,463	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landesgericht.													
Präsident	1	—	—	—	12,600	—			1	—	—	—	12,600
Senatspräsident . . .	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
Räthe	—	—	—	—					1	V	—	7,380	
	3	IV	7,200	21,600					1	IV	—	7,200	
	1	III	—	6,840					2	III	6,840	13,680	
	9	II	6,480	58,320					5	II	6,480	32,400	
	3	I	6,120	18,360					7	I	6,120	42,840	
					105,120	3,200							103,500
Obersekretär	1	I	—	—	3,720	—			1	II	—	—	4,080
Sekretäre	1	IV	—	3,540					2	IV	3,540	—	7,080
	1	III	—	3,360									
					6,900	—							
Summa B	21	—	—	—	137,340	3,200	10,860	151,400	21	—	—	—	136,260

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
3,200											
—											
—											
3,200	10,860	150,320	—	1,080	—	—	—	—	—	1,080	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
Präsidenten	5	—	10,800	—	54,000	—			5	—	10,800	—	54,000
Senatspräsidenten . .	1	IV	—	8,100					—	—	—	—	
	2	III	7,740	15,480					—	—	—	—	
	2	II	7,380	14,760					3	II	7,380	22,140	
	3	I	7,020	21,060					5	I	7,020	35,100	
					59,400	—							57,240
Räthe	—	—	—	—					1	VI	—	6,360	
	2	V	6,180	12,360					2	V	6,180	12,360	
	7	IV	6,000	42,000					5	IV	6,000	30,000	
	6	III	5,640	33,840					7	III	5,640	39,480	
	38	II	5,280	200,640					38	II	5,280	200,640	
	25	I	4,920	123,000					26	I	4,920	127,920	
					411,840	15,600							416,760
Obersekretäre	4	V	3,720	14,880					4	V	3,720	14,880	
	1	IV	—	3,540					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	II	—	3,180	
					18,420	—							18,060
Sekretäre	—	—	—	—					1	V	—	3,540	
	3	IV	3,360	10,080					1	IV	—	3,360	
	3	III	3,180	9,540					3	III	3,180	9,540	
	6	II	3,000	18,000					7	II	3,000	21,000	
	1	Ib	—	2,640					1	Ib	—	2,640	
					40,260	—							40,080
Summa C	109	—	—	—	583,920	15,600	54,180	653,700	110	—	—	—	586,140

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
15,800											Die durch die bevorstehende Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches veranlaßte Inanspruchnahme des Oberlandesgerichts Zweibrücken zur Bethätigung außergewöhnlicher Arbeiten macht es nothwendig, das ohnehin knapp bemessene Personal dieses Gerichts um einen Rath zu verstärken. Bei Wegfall des Bedürfnisses könnte die Stelle zum Einzug gelangen.
—											
—											
15,800	54,720	656,660	2,220	—	200	—	540		2,960	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
Präsidenten	1	II	—	7,380					—	—	—	—	
	2	I	7,020	14,040					3	I	7,020	21,060	
	2	IV	7,200	14,400					1	IV	—	7,200	
	5	II	6,480	32,400					10	II	6,480	64,800	
	18	I	6,120	110,160					14	I	6,120	85,680	
					178,380								178,74
Direktoren	4	IV	6,000	24,000					3	IV	6,000	18,000	
	12	III	5,640	67,680					10	III	5,640	56,400	
	17	II	5,280	89,760					24	II	5,280	126,720	
	14	I	4,920	68,880					10	I	4,920	49,200	
					250,320								250,32
Räthe	14	II	5,280	73,920					10	II	5,280	52,800	
	16	I	4,920	78,720					20	I	4,920	98,400	
	2	VII	5,340	10,680					—	—	—	—	
	3	VI	5,160	15,480					2	VI	5,160	10,320	
	4	V	4,980	19,920					6	V	4,980	29,880	
	14	IV	4,800	67,200					1	IV	—	4,800	
	51	III	4,440	226,440					49	III	4,440	217,560	
	104	II	4,080	424,320					103	II	4,080	420,240	
	96	I	3,720	357,120					115	I	3,720	427,800	
					1'273,800								1'261,80
Obersekretäre	3	VI	3,720	11,160					3	VI	3,720	11,160	
	1	V	—	3,540					2	V	3,540	7,080	
	2	IV	3,360	6,720					4	IV	3,360	13,440	
	8	III	3,180	25,440					8	III	3,180	25,440	
	15	II	3,000	45,000					13	II	3,000	39,000	
	1	Ib	—	2,640					—	—	—	—	
					94,500								96,12
Latus	409	—	—	—	1'797,000	—	—	—	411	—	—	—	1'786,98

im Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bei den Landgerichten Zweibrücken und Frankenthal erscheint mit Rücksicht auf die stets wachsende Geschäftslast dieser Gerichte die Beigabe je eines weiteren Richters (bei Frankenthal insbesondere zur Ermöglichung der Aufstellung eines zweiten Untersuchungsrichters) als geboten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	409	—	—	—	1'797,000				411	—	—	—	1'786,980
Sekretäre	—	—	—	—					2	VIII	3,330	6,660	
	5	VII	3,150	15,750					2	VII	3,150	6,300	
	4	VI	2,970	11,880					2	VI	2,970	5,940	
	1	V	—	2,790					2	V	2,790	5,580	
	10	IV	2,610	26,100					14	IV	2,610	36,540	
	12	III	2,430	29,160					12	III	2,430	29,160	
	23	II	2,250	51,750					15	II	2,250	33,750	
	5	I^{b}	2,070	10,350					14	I^{b}	2,070	28,980	
	30	I^{a}	1,890	56,700					29	I^{a}	1,890	54,810	
					204,480								207,720
Summa	499	—	—	—	2'001,480	—	192,480	2'193,960	503	—	—	—	1'994,700
hievon ab Pauschalabstrich	—	—	—	—	12,000	—	—	12,000	—	—	—	—	—
	499	—	—	—	1'989,480	—	192,480	2'181,960	503	—	—	—	1'994,700
hievon ab 3/8 des Nachtrags-Postulats . .	—	—	—	—	6,739	—	743	7,482	—	—	—	—	—
Summa D	499	—	—	—	1'982,741	—	191,737	2'174,478	503	—	—	—	1'994,700

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Bei dem Landgerichte Nürnberg erweist sich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgte Vermehrung der Richter die Vermehrung der Zahl der Sekretäre um 2 als dringendes Bedürfniß.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	195,225	2'189,925	11,959	—	—	—	3,488	—	15,447	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
Oberamtsrichter . . .	1	III	—	5,640					1	III	—	5,640	
	8	II	5,280	42,240					5	II	5,280	26,400	
	5	I	4,920	24,600					8	I	4,920	39,360	
	—	—	—	—					1	VIII	—	5,520	
	4	VII	5,340	21,360					4	VII	5,340	21,360	
	3	VI	5,160	15,480					3	VI	5,160	15,480	
	19	V	4,980	94,620					21	V	4,980	104,580	
	61	IV	4,800	292,800					60	IV	4,800	288,000	
	67	III	4,440	297,480					56	III	4,440	248,640	
	70	II	4,080	285,600					73	II	4,080	297,840	
	69	I	3,720	256,680					75	I	3,720	279,000	
					1'336,500								1'331,82(
Amtsrichter	1	V	—	3,540					1	V	—	3,540	
	1	IV	—	3,360					1	IV	—	3,360	
	12	III	3,180	38,160					6	III	3,180	19,080	
	196	II	3,000	588,000					195	II	3,000	585,000	
	112	I[b]	2,640	295,680					133	I[b]	2,640	351,120	
	78	I[a]	2,280	177,840					72	I[a]	2,280	164,160	
					1'106,580								1'126,26(
Latus	707	—	—	—	2'443,080	—	—	—	715	—	—	—	2'458,08(

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bei den Amtsgerichten München I Abt. B für Civilsachen, Waldmohr, Würzburg, Nittenau, Nürnberg, Augsburg, Landsberg und Pfaffenhofen erfordert die stetig wachsende Geschäftslast die Beigabe eines weiteren Amtsrichters

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	707	—	—	—	2'443,080	—	—	—	715	—	—	—	2'458,080
Obersekretäre	—	—	—	—	—	—	—	—	50	II	3,000	150,000	
Sekretäre	1	VIII	—	3,330					10	VIII	3,330	33,300	
	21	VII	3,150	66,150					2	VII	3,150	6,300	
	5	VI	2,970	14,850					3	VI	2,970	8,910	
	3	V	2,790	8,370					3	V	2,790	8,370	
	96	IV	2,610	250,560					72	IV	2,610	187,920	
	76	III	2,430	184,680					69	III	2,430	167,670	
	91	II	2,250	204,750					71	II	2,250	159,750	
	33	Ib	2,070	68,310					47	Ib	2,070	97,290	
	83	Ia	1,890	156,870					86	Ia	1,890	162,540	
					957,870								982,050
Summa	1116	—	—	—	3'400,950	—	—	—	1128	—	—	—	3'440,130
Hievon ab Pauschalabstrich	—	—	—	—	32,000	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1116	—	—	—	3'368,950	—	—	—	1128	—	—	—	3'440,130
Zur Verleihung des Titels, Ranges und Gehaltes von landgerichtlichen Obersekretären an 50 Amtsgerichtssekretäre	—	—	—	—	2,000	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1116	—	—	—	3'370,950	—	250,780	3'621,730	1128	—	—	—	3'440,130
Hievon ab 3/8 des Nachtr.-Postulates .	—	—	—	—	4,128	—	337	4,465	—	—	—	—	—
Summa E	1116	—	—	—	3'366,822	—	250,443	3'617,265	1128	—	—	—	3'440,130

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Aus dem gleichen Grunde muß vier Amtsgerichten je ein weiterer Sekretär beigegeben werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	255,355	3'695,485	73,308	—	—	—	4,912	—	78,220	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F.													
Staatsanwaltschaften.													
Oberstaatsanwälte b. d. Oberlandesgerichten.	—	—	—	—					1	IV	—	8,100	
	1	III	—	7,740					—	—	—	—	
	1	II	—	7,380					1	II	—	7,380	
	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
					36,180	1,200							36,540
Staatsanwälte daselbst	1	II	—	5,280					—	—	—	—	
	3	I	4,920	14,760					4	I	4,920	19,680	
	1	III	—	4,800					2	III	4,800	9,600	
	2	II	4,440	8,880					1	II	—	4,440	
					33,720	—							33,720
I. Staatsanwälte bei den Landgerichten . . .	8	II	5,280	42,240					6	II	5,280	31,680	
	6	I	4,920	29,520					8	I	4,920	39,360	
	9	III	4,800	43,200					6	III	4,800	28,800	
	5	II	4,440	22,200					8	II	4,440	35,520	
					137,160	—							135,360
II. Staatsanwälte daselbst	4	III	3,720	14,880					—	—	—	—	
	40	II	3,540	141,600					44	II	3,540	155,760	
	3	I b	3,360	6,720					5	I b	3,360	16,800	
					163,200	—							172,560
III. Staatsanwälte daselbst	2	I b	2,640	5,280					—	—	—	—	
	21	I a	2,280	47,880					27	I a	2,280	—	61,560
					53,160	—							
Sekretäre daselbst . .	—	—	—	—					2	III	2,430	4,860	
	—	—	—	—					2	II	2,250	4,500	
	6	I a	1,890	—	11,340	—			2	I a	1,890	3,780	
													13,140
Summa F	115	—	—	—	434,760	1,200	33,960	469,920	122	—	—	—	452,880

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,200											Bereits für das Budget der XXIII. Finanzperiode waren von einer Reihe von Staatsanwaltschaften in Anbetracht der in außerordentlicher Weise wachsenden Geschäftslast dringende und wohlbegründete Anträge auf Vermehrung der Zahl der Staatsanwälte gestellt worden. Mit Rücksicht auf die damals in Aussicht stehende Novelle zur Reichs-Strafprozeßordnung und zum Reichs-Gerichtsverfassungsgesetze und die hiedurch event. sich ergebende Verschiebung der Zuständigkeitsverhältnisse wurden von jenen Anträgen bei Aufstellung des Budgets der XXIII. Finanzperiode nur die zwei allerdringendsten berücksichtigt. Nachdem nunmehr die genannte Novelle Gesetzeskraft nicht erlangt hat, sind die früher gestellten Personalvermehrungsanträge erneuert und neue derartige Anträge gestellt worden, von welchen die der Staatsanwaltschaften bei dem Landgerichte München I um Beigabe von zwei weiteren II. Staatsanwälten und bei dem Landgerichte Frankenthal um Beigabe eines weiteren II. Staatsanwaltes, sodann der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten München II, Nürnberg, Amberg und Augsburg um Beigabe je eines weiteren III. Staatsanwaltes unbedingt Berücksichtigung erheischen. Im Interesse der Erhaltung eines ungestörten Fortganges der Geschäfte mußte bereits bei den Staatsanwaltschaften an den Landgerichten München I und Frankenthal je ein II. Staatsanwalt und an den Landgerichten München II und Nürnberg je ein III. Staatsanwalt extra statum aufgestellt werden.
—											
—											
—											
—											
—											
1,200	35,220	489,300	18,120	—	—	—	1,260	—	19,380	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa A	29	—	—	—	136,580	13,140	12,622	162,342	29	—	—	—	146,145
hiezu „ B	21	—	—	—	137,340	3,200	10,860	151,400	21	—	—	—	136,260
„ „ C	109	—	—	—	583,920	15,600	54,180	653,700	110	—	—	—	586,140
„ „ D	499	—	—	—	1'982,741	—	191,737	2'174,478	503	—	—	—	1'994,700
„ „ E	1116	—	—	—	3'366,822	—	250,443	3'617,265	1128	—	—	—	3'440,130
„ „ F	115	—	—	—	434,760	1,200	33,960	469,920	122	—	—	—	452,880
Summa Ziff. VIII	1889	—	—	—	6'642,163	33,140	553,802	7'229,105	1913	—	—	—	6'756,255
Ziffer IX.													
Etat der Strafrechtspflege.													
Inspektor bei dem Strafvollstreckungsgefängnisse München . .	1	I	—	—	3,000	—	—	3,000	1	I	—	—	3,090
Summa Ziff. IX für sich.													

n Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,340	13,320	173,805	9,565	—	1,200	—	698	—	11,463	—	
3,200	10,860	150,320	—	1,080	—	—	—	—	—	1,080	
5,800	54,720	656,660	2,220	—	200	—	540	—	2,960	—	
—	195,225	2'189,925	11,959	—	—	—	3,488	—	15,447	—	
—	255,355	3'695,485	73,308	—	—	—	4,912	—	78,220	—	
1,200	35,220	489,300	18,120	—	—	—	1,260	—	19,380	—	
34,540	564,700	7'355,495	115,172	1,080	1,400	—	10,898	—	127,470	1,080	
			1,080	—					1,080	—	
			114,092						126,390		
—	—	3,090	90	—	—	—	—	—	90	—	90 M. Vorrückungsquote.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer X.													
Etat der Strafanstalten.													
Direktoren	1	VII	—	5,340					2	VII	5,340	10,680	
	5	VI	5,160	25,800					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	IV	—	4,800	
	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
	3	II	4,080	12,240					6	II	4,080	24,480	
	5	I	3,720	18,600					5	I	3,720	18,600	
					66,420								63,000
Assessoren	1	VII	—	3,900					1	VII	—	3,900	
	1	VI	—	3,720					—	—	—	—	
	3	II	3,000	9,000					5	II	3,000	15,000	
	6	Ib	2,640	15,840					3	Ib	2,640	7,920	
	2	Ia	2,280	4,560					4	Ia	2,280	9,120	
					37,020								35,940
Mit pragmatischen Rechten ausgestattete kgl. Pfarrer bei den Strafanstalten	4	V	4,080	16,320					5	V	4,080	20,400	
	2	IV	3,900	7,800					2	IV	3,900	7,800	
	4	III	3,720	14,880					3	III	3,720	11,160	
	1	II	—	3,540					1	II	—	3,540	
	1	Ib	—	3,360					—	—	—	—	
	3	Ia	3,000	9,000					5	Ia	3,000	15,000	
					54,900								57,900
Hausarzt bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	1	VI	—	—	3,780				1	I	—	—	2,340
Latus	44	—	—	—	162,120	—	—	—	45	—	—	—	159,180

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ein pragmatischer Hausgeistlicher mehr, dagegen ein nichtpragmatischer statusmäßiger weniger (cf. Anlage B).

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	44	—	—	—	162,120	—	—	—	45	—	—	—	159,18
Hausärzte an den übrigen Strafanstalten, Bezirksärzte I. Klasse	1	V	—	3,240					2	V	3,240	6,480	
	1	IV	—	3,060					—	—	—	—	
	2	III	2,880	5,760					3	III	2,880	8,640	
	1	II	—	2,700					4	II	2,700	10,800	
	4	I b	2,340	9,360					1	I b	—	2,340	
	1	I a	—	1,980					—	—	—	—	
					26,100	—							28,26
Nebenbezüge	—	—	—	—	—	15,620			—	—	—	—	—
Summa	54	—	—	—	188,220	15,620	3,420	207,260	55	—	—	—	187,44
Hievon treffen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern	—	—	—	—	7,944	556	228	8,728	—	—	—	—	7,53
Summa Ziff. X	54	—	—	—	180,276	15,064	3,192	198,532	55	—	—	—	179,90
Haupt-Zusammenstellung.													
Summa Ziffer VIII	1889	—	—	—	6'642,163	33,140	553,802	7'229,105	1913	—	—	—	6'756,25
„ „ IX	1	—	—	—	3,000	—	—	3,000	1	—	—	—	3,09
„ „ X	54	—	—	—	180,276	15,064	3,192	198,532	55	—	—	—	179,90
Gesammt-Summa	1944	—	—	—	6'825,439	48,204	556,994	7'430,637	1969	—	—	—	6'939,24

München, den 10. Juli 1897

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
15,213											
15,213	3,600	206,253	—	—	—	—	—	—	—	—	
563	228	8,327	—	—	—	—	—	—	—	—	
14,650	3,372	197,926	—	372	—	414	180	—	—	606	
34,540	564,700	7'355,495	114,092	—	1,400	—	10,898	—	126,390	—	
—	—	3,090	90	—	—	—	—	—	90	—	
14,650	3,372	197,926	—	372	—	414	180	—	—	606	
49,190	568,072	7'556,511	114,182	372	1,400	414	11,078	—	126,480	606	
			372	—	414	—			606	—	
			113,810		986				125,874		

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer VIII.													
Allgemeiner Etat der Justiz.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzleifunktionäre . .	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
	—	—	—	—					2	II	1,680	3,360	
	3	I	1,500	4,500					1	I	—	1,500	
					10,080								10,440
Boten und Diener . .	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
	—	—	—	—					1	III	—	1,800	
	3	II	1,650	4,950					2	II	1,650	3,300	
	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
					8,730								8,880
Obermaschinist . . .	1	I	—	—	1,680				1	I	—	—	1,680
Erster Maschinist . .	1	I	—	—	1,380				1	I	—	—	1,680
Palier	1	I	—	—	1,380				1	I	—	—	1,680
Zweiter Maschinist . .	1	I	—	—	1,380				1	I	—	—	1,380
Erster Steindrucker .	1	I	—	—	1,380				1	I	—	—	1,380
Steindrucker (II. D.) .	4	I	1,230	—	4,920				8	I	1,230	—	9,840
Summa	20	—	—	—	30,930	234	1,740	32,904					
Hievon ab 3/8 des Nachtrags-Postulates . .	—	—	—	—	1,125	—	90	1,215					
Summa I	20	—	—	—	29,805	234	1,650	31,689	24	—	—	—	36,960
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	2	—	1,320	—	2,640	—	180	2,820	3	—	1,320	—	3,960
Hilfsheizer	2	—	1,000	—	2,000	—	—	2,000	2	—	1,200	—	2,400
Summa A	24	—	—	—	34,445	234	1,830	36,509	29	—	—	—	43,320

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
402[1])	720	11,562									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	480[2])	9,360									[2]) Ein Bote, der Obermaschinist, der erste Maschinist, der Palier haben Dienstwohnung.
—	— [2])	1,680									
—	— [2])	1,680[3])									[3]) Um für die beiden Posten des ersten Maschinisten (Elektrotechniker) und des Paliers tüchtige und vollkommen entsprechende Bedienstete zu gewinnen und zu erhalten, erscheint es unerläßlich, denselben die Bezüge der III. Gehaltsklasse zu gewähren.
—	— [2])	1,680[3])									
—	90	1,470									
—	90	1,470									
—	720	10,560[4])									[4]) Nach den gemachten Erfahrungen ist die im Justizpalaste eingerichtete autographische Druckerei dem Geschäftsanfalle nur unter der Voraussetzung gewachsen, daß daselbst 4 weitere Steindrucker aufgestellt werden.
402	2,100	39,462	7,155	—	168	—	450	—	7,773	—	
—	270	4,230[5])	1,320	—	—	—	90	—	1,410	—	[5]) Zur Besorgung der laufenden Geschäfte in der Bibliothek des Ministeriums erscheint ein weiterer rechtskundiger Hilfsarbeiter nothwendig.
—	—	2,400[6])	400	—	—	—	—	—	400	—	[6]) Die Hilfsheizer sind unter einer Bezahlung von jährlich 1,200 M. nicht dauernd zu gewinnen.
402	2,370	46,092	8,875	—	168	—	540	—	9,583		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landesgericht.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistent .	1	II	—	—	1,680	—	120	1,800	1	II	—	—	1,680
Boten und Diener . .	1	VI	—	2,160					1	VI	—	2,160	
	2	III	1,800	3,600					2	III	1,800	3,600	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
					7,410	—	360	7,770					7,410
Sekretariatsgehilfe . .	1	I	—	—	1,320	—	90	1,410	1	II	—	—	1,500
Summa I	6	—	—	—	10,410	—	570	10,980	6	—	—	—	10,590
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	6	—	—	—	10,410	—	570	10,980	6	—	—	—	10,590

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	1,800									Ein Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	360	7,770									
—	90	1,590									
—	570	11,160	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	570	11,160	180	—	—	—	—	—	180	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	2	III	1,860	3,720					4	III	1,860	7,440	
	2	II	1,680	3,360					—	—	—	—	
	—	—	—	—					3	I	1,500	4,500	
					7,080	—	480	7,560					11,940
Sekretariatsgehilfen .	1	III	—	1,590					2	III	1,590	3,180	
	1	II	—	1,500					1	II	—	1,500	
	1	I	—	1,320					11	I	1,320	14,520	
					4,410	—	270	4,680					19,200
Boten und Diener . .	1	VII	—	1,710					—	—	—	—	
	2	VI	1,650	3,300					3	VI	1,650	4,950	
	2	V	1,590	3,180					1	V	—	1,590	
	3	IV	1,530	4,590					2	IV	1,530	3,060	
	4	III	1,470	5,880					3	III	1,470	4,410	
	3	II	1,350	4,050					6	II	1,350	8,100	
	4	I	1,230	4,920					4	I	1,230	4,920	
					27,630	60	1,080	28,770					27,030
Summa I	26	—	—	—	39,120	60	1,830	41,010	40	—	—	—	58,170
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundiger Hilfsarbeiter	1	—	—	—	1,320	—	90	1,410	1	—	—	—	1,320
Ständige Botengehilfen	4	—	700	—	2,800	—	800	3,600	4	—	700	—	2,800
Summa C	31	—	—	—	43,240	60	2,720	46,020	45	—	—	—	62,290

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	840	12,780[1]									[1]) In den Gerichtsschreibereien der 5 Oberlandesgerichte waren bisher 20 Kanzleibedienstete verwendet. Für die Gerichtsschreiberei des Oberlandesgerichts Augsburg, welche bisher nur mit 2 ständigen Kanzleibediensteten und einem Aushilfsschreiber besetzt war, hat sich das dringende Bedürfniß ergeben, statt eines Aushilfsschreibers einen weiteren ständigen Schreiber aufzustellen, so daß künftighin im Ganzen 21 Gerichtsschreibereibedienstete sich als nöthig erweisen.
—	1,260	20,460[1]									Von den bisherigen 20 Kanzleibediensteten hatten 7 (4 Sekretariats-Assistenten und 3 Sekretariatsgehilfen) die Eigenschaft von statusmäßigen Bediensteten, während 13 nur als Gerichtsschreibergehilfen aufgestellt waren. Nachdem bei sämmtlichen Mittelstellen nur statusmäßige Kanzleibedienstete in Verwendung sich befinden, erscheint es angezeigt, ein gleiches Verhältniß auch bei den Oberlandesgerichten herbeizuführen. Es wurden daher in den Etat statt 4 Sekretariatsassistenten 7 Sekretariatsassistenten und statt 3 Sekretariatsgehilfen 14 Sekretariatsgehilfen eingestellt, wogegen bei dem Titel für Gerichtsschreibereikosten (§ 2 Tit. 3) der Gesammtbetrag der seitherigen Entlohnungen der oberlandesgerichtlichen Gerichtsschreibergehilfen mit in Sa. 15,000 M abgesetzt wurde. Die hiedurch sich ergebende effektive Mehrausgabe beläuft sich einschließlich des Betrages für die Personalmehrung auf 5,370 M
60[2])	1,260[3])	28,350									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der K. Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
60	3,360	61,590	19,050	—	—	—	1,530	—	20,580	—	[3]) Fünf Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,410	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	800	3,600	—	—	—	—	—	—	—	—	
60	4,250	66,600	19,050	—	—	—	1,530	—	20,580	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	—	—	—	—					11	III	1,590	17,490	
	13	II	1,500	19,500					11	II	1,500	16,500	
	12	I	1,320	15,840					8	I	1,320	10,560	
					35,340	—	2,250	37,590					44,550
Sekretariatsgehilfen .	18	III	1,260	22,680					23	III	1,260	28,980	
	20	II	1,200	24,000					20	II	1,200	24,000	
	15	I	1,080	16,200					15	I	1,080	16,200	
					62,880	—	3,180	66,060					69,180
Boten und Diener . .	3	VII	1,440	4,320					1	VII	—	1,440	
	1	VI	—	1,380					1	VI	—	1,380	
	7	V	1,320	9,240					10	V	1,320	13,200	
	12	IV	1,260	15,120					9	IV	1,260	11,340	
	8	III	1,200	9,600					8	III	1,200	9,600	
	10	II	1,080	10,800					10	II	1,080	10,800	
	6	I	960	5,760					14	I	960	13,440	
					56,220	221	1,500	57,941					61,200
Summa	125	—	—	—	154,440	221	6,930	161,591	141	—	—	—	174,930
Hievon ab 3/8 des Nachtrags-Postulats . .	—	—	—	—	1,170	—	68	1,238	—	—	—	—	—
Summa I	125	—	—	—	153,270	221	6,862	160,353	141	—	—	—	174,930
II. Nichtstatutsmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	8	—	1,320	—	10,560	—	720	11,280	8	—	1,320	—	10,560
Summa D	133	—	—	—	163,830	221	7,582	171,633	149	—	—	—	185,490

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,700	47,250[1]									[1]) Die allgemeine Zunahme der Geschäfte bei den Landgerichten, insbesondere in Strafsachen, macht in den Kanzleien der größeren Landgerichte die Aufstellung von 10 weiteren statusmäßigen Bediensteten (5 Sekret.-Assistenten und 5 Sekretariatsgehilfen) nöthig, um den dienstlichen Anforderungen gerecht zu werden.
—	3,480	72,660[1]									Ebenso erscheint eine Vermehrung des Botenpersonales um 6 Landgerichtsboten als veranlaßt.
36[2]	1,920[3]	63,156[1]									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Königl. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
											[3]) 21 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
36	8,100	183,066	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	8,100	183,066	21,660	—	—	185	1,238	—	22,713	—	
—	720	11,280	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	8,820	194,346	21,660	—	—	185	1,238	—	22,713	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	30	III	1,590	47,700					80	III	1,590	127,200	
	60	II	1,500	90,000					17	II	1,500	25,500	
	24	I	1,320	31,680					24	I	1,320	31,680	
					169,380	—	10,260	179,640					184,3
Amtsgerichtsdiener mit Gefängnißdienst . .	6	V	1,440	8,640					4	V	1,440	5,760	
	63	IV	1,380	86,940					61	IV	1,380	84,180	
	72	III	1,320	95,040					87	III	1,320	114,840	
	50	II	1,200	60,000					48	II	1,200	57,600	
	41	I	1,080	44,280					32	I	1,080	34,560	
					294,900	—	—	294,900					296,9
Sekretariatsgehilfen . .	80	III	1,260	100,800					115	III	1,260	144,900	
	90	II	1,200	108,000					50	II	1,200	60,000	
	57	I	1,080	61,560					76	I	1,080	82,080	
					270,360	—	13,620	283,980					286,9
Amtsgerichtsdiener ohne Gefängnißdienst . . .	1	VII	—	1,440					2	VII	1,440	2,880	
	15	V	1,320	19,800					15	V	1,320	19,800	
	10	IV	1,260	12,600					11	IV	1,260	13,860	
	10	III	1,200	12,000					7	III	1,200	8,400	
	10	II	1,080	10,800					13	II	1,080	14,040	
	5	I	960	4,800					9	I	960	8,640	
					61,440	72	1,620	63,132					[3])67,62
Summa	624	—	—	—	796,080	72	25,500	821,652	651	—	—	—	835,9
Hievon ab 3/8 des Nachtrags-Postulates . .	—	—	—	—	2,205	—	135	2,340	—	—	—	—	—
Summa I	624	—	—	—	793,875	72	25,365	819,312	651	—	—	—	835,92
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundiger Hilfsarbeiter	1	—	—	—	1,320	—	90	1,410	1	—	—	—	1,32
Summa E	625	—	—	—	795,195	72	25,455	820,722	652	—	—	—	837,24

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	minder	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	10,890	195,270[1]									[1]) Die beantragte Vermehrung des Richterpersonals bei 8 Amtsgerichten, sowie die in ganz außerordentlicher Weise steigende Geschäftslast im Kanzleidienste bei den größeren Amtsgerichten macht die Aufstellung von 21 weiteren ständigen Kanzleibediensteten (7 Sekretariatsassistenten und 14 Sekretariatsgehilfen) zu einem dringenden Erforderniß.
—	—[2])	296,940									[2]) Die Amtsgerichtsdiener mit Gefängnisdienst stehen sämmtliche im Genusse einer Dienstwohnung.
—	14,460	301,440[1])									[3]) Die steigende Geschäftslast der größeren Amtsgerichte bedingt auch eine Vermehrung des Botenpersonals um 6 Amtsgerichtsdiener.
18[4])	5)1,860	69,498									[4]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der K. Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
18	27,210	863,148	—	—	—	—	—	—	—	—	[5]) Von den Amtsgerichtsdienern ohne Gefängnißdienst stehen 26 im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	27,210	863,148	42,045	—	—	54	1,845	—	43,836	—	
—	90	1,410	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	27,300	864,558	42,045	—	—	54	1,845	—	43,836	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Staatsanwaltschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Amtsanwälte bei den Amtsgerichten der Pfalz	8	III	1,860	14,880					1	III	—	1,860	
	8	II	1,680	13,440					11	II	1,680	18,480	
	8	I	1,500	12,000					12	I	1,500	18,000	
					40,320	—	2,880	43,200					38,340
Sekretariatsassistenten bei den Oberstaatsanwaltschaften . .	2	III	1,860	—	3,720	—	240	3,960	2	III	1,860	—	3,720
Sekretariatsgehilfen daselbst	—	—	—	—					1	IV	—	1,680	
	2	III	1,590	3,180					2	III	1,590	3,180	
	1	II	—	1,500					1	II	—	1,500	
	1	I	—	1,320					—	—	—	—	
					6,000	27	360	6,387					6,360
Sekretariatsassistenten bei den Staatsanwaltschaften	10	III	1,590	15,900					16	III	1,590	25,440	
	10	II	1,500	15,000					7	II	1,500	10,500	
	4	I	1,320	5,280					3	I	1,320	3,960	
					36,180	261	2,160	38,601					39,900[1]
Sekretariatsgehilfen daselbst	22	III	1,260	27,720					23	III	1,260	28,980	
	12	II	1,200	14,400					17	II	1,200	20,400	
	12	I	1,080	12,960					10	I	1,080	10,800	
					55,080	1,119	2,760	58,959					60,180[1]
Summa I	100	—	—	—	141,300	1,407	8,400	151,107	106	—	—	—	148,500
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	4	—	1,320	—	5,280	—	360	5,640	4	—	1,320	—	5,280
Summa F	104	—	—	—	146,580	1,407	8,760	156,747	110	—	—	—	153,780

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,880	41,220									
—	240	3,960									
—	360	6,720									
—	2,340	42,240									
765[2])	3,000	63,945									
765	8,820	158,085	7,200	—	—	642	420	—	6,978	—	
—	360	5,640	—	—	—	—	—	—	—	—	
765	9,180	163,725	7,200	—	—	642	420	—	6,978	—	

[1]) Die beantragte Vermehrung des Personales der Staatsanwälte macht auch eine Vermehrung des Kanzleipersonales der Staatsanwaltschaften zu einem unabweisbaren Bedürfniß.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa A	24	—	—	—	34,445	234	1,830	36,509	29	—	—	—	43,320
hiezu „ B	6	—	—	—	10,410	—	570	10,980	6	—	—	—	10,590
„ C	31	—	—	—	43,240	60	2,720	46,020	45	—	—	—	62,290
„ D	133	—	—	—	163,830	221	7,582	171,633	149	—	—	—	185,490
„ E	625	—	—	—	795,195	72	25,455	820,722	652	—	—	—	837,240
„ F	104	—	—	—	146,580	1,407	8,760	156,747	110	—	—	—	153,780
Summa Ziff. VIII	923	—	—	—	1'193,700	1,994	46,917	1'242,611	991	—	—	—	1'292,710

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
402	2,370	46,092	8,875	—	168	—	540	—	9,583	—	
—	570	11,160	180	—	—	—	—	—	180	—	
60	4,250	66,600	19,050	—	—	—	1,530	—	20,580	—	
36	8,820	194,346	21,660	—	—	185	1,238	—	22,713	—	
18	27,300	864,558	42,045	—	—	54	1,845	—	43,836	—	
765	9,180	163,725	7,200	—	—	642	420	—	6,978	—	
1,281	52,490	1'346,481	99,010	—	168	881	5,573	—	103,870	—	
					—	168					
						713					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer IX.													
Etat der Strafrechtspflege.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gefängnißverwalter .	—	—	—	—					1	V	—	2,400	
	2	IV	2,220	4,440					—	—	—	—	
	2	III	2,040	4,080					6	III	2,040	12,240	
	4	II	1,860	7,440					8	II	1,860	14,880	
	7	I	1,680	11,760					—	—	—	—	
					27,720	—	—	27,720					29,520
Nachrichter	1	I	—	—	1,500	—	120	1,620	1	II	—	—	1,650
Gefängnißwärter . .	2	V	1,590	3,180					1	V	—	1,590	
	2	IV	1,530	3,060					3	IV	1,530	4,590	
	9	III	1,470	13.230					10	III	1,470	14,700	
	13	II	1,350	17,550					14	II	1,350	18,900	
	6	I	1,230	7,380					4	I	1,230	4,920	
					44,400	—	—	44,400					44,700
Amtsgerichtsdiener bei d. Amtsgerichte München I Abt. f. Str.-S.	1	I	—	—	960	—	60	1,020	1	II	—	1,080	
									2	I	960	1,920	
													3,000
Gefängnißaufseher . .	—	—	—	—					1	V	—	1,320	
	1	IV	—	1,260					—	—	—	—	
	5	III	1,200	6,000					40	III	1,200	48,000	
	60	II	1,080	64,800					60	II	1,080	64,800	
	72	I	960	69,120					50	I	960	48,000	
					141,180	—	8,280	149,460					162,120
Gefängnißaufseherinnen	1	III	—	1,200					3	III	1,200	3,600	
	3	II	1,080	3,240					6	II	1,080	6,480	
	11	I	960	10,560					6	I	960	5,760	
					15,000	—	—	15,000					15,840
Summa I	202	—	—	—	230,760	—	8,460	239,220	217	—	—	—	256,830

…r ein Jahr der …eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
…eben-…züge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— 1)	29,520									
—	— 1)	1,650									
—	— 1)	44,700									
—	180	3,180 2)									
—	9,060	171,180 3)									
—	— 1)	15,840									
—	9,240	266,070	26,070	—	—	—	780	–	26,850	…	

1) Die Gefängnißverwalter, der Nachrichter, die Gefängnißwärter und Gefängnißaufseherinnen haben Dienstwohnung.

2) Bei dem Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen, wird der Zustellungsdienst in Strafsachen von einem Amtsgerichtsdiener und zwölf Amtsgerichtsdienersgehilfen, welche zugleich als Gerichtsvollzieher für Geschäfte in Strafsachen aufgestellt sind, besorgt. Um diesem zahlreichen Gehilfenpersonale die Erreichung statusmäßiger Stellen zu ermöglichen, erscheint es angezeigt, die für dieses Gericht unbedingt nöthige Vermehrung des Zustellungspersonales nicht durch Vermehrung der Zahl der Gehilfen, sondern der Amtsgerichtsdiener um zwei zu bewerkstelligen.

3) Bei drei Landgerichtsgefängnissen muß mit Rücksicht auf den erhöhten Gefangenenstand je ein weiterer Gefängnißwärter aufgestellt werden.

Bei den Amtsgerichtsgefängnissen wird der Gefängnißdienst von dem Amtsgerichtsdiener und event. dessen Gehilfen versehen. Dieses Personal reicht auch bei den Amtsgerichtsgefängnissen mit geringem Gefangenenstand zur Besorgung des Dienstes vollständig aus. In den letzten Jahren hat sich jedoch bei mehreren Amtsgerichtsgefängnissen, besonders solchen, welche zugleich als landgerichtl. Aushilfsgefängnisse dienen, der Gefangenenstand in einer Weise gesteigert, daß er den mancher Landgerichtsgefängnisse übertrifft. Bei diesen Gefängnissen erscheint es nun nicht angezeigt, den Gefängnißhilfsdienst länger in den Händen stets wechselnder, durchschnittlich nur mit 600 M. bezahlter Amtsg.-Dienergehilfen zu belassen. Es sind vielmehr im Interesse der Sicherheit hier wie bei den Landgerichtsgefängnissen besondere Gefängniß-Aufseher zu bestellen. Es wurden deßhalb die Mittel für weitere zehn Gefängniß-Aufseher, welche an den erwähnten Amtsgerichts-Gefängnissen zur Verwendung gelangen sollen, postulirt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausärzte	2	—	1,500	3,000					2	—	1,500	3,000	
	4	—	270	1,080					4	—	270	1,080	
					4,080	—	282	4,362					4,080
Seelsorger	14	—	—	2,832					14	—	—	3,466	
	4	—	108	432					4	—	108	432	
	1	—	—	252					1	—	—	300	
	1	—	—	216					1	—	—	216	
					3,732	—	192	3,924					4,414
Zu Gerichtsvollziehern in Strafsachen bestellte Botengehilfen in größeren Städten	22	—	560	—	12,320	—	858	13,178	25	—	560	—	14,000
Gehilfe des Nachrichters	1	—	—	—	300	—	21	321	1	—	—	—	600
Summa II	49	—	—	—	20,432	—	1,353	21,785	52	—	—	—	23,094
hiezu „ I	202	—	—	—	230,760	—	8,460	239,220	217	—	—	—	256,830
Summa Ziff. IX	251	—	—	—	251,192	—	9,813	261,005	269	—	—	—	279,924

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	282	4,362									Die um 610 M. erhöhten Ausgaben rechtfertigen sich durch die vermehrte Inanspruchnahme der Seelsorger.
—	120	4,534									Die stets wachsende Ausdehnung der großen Städte läßt die Vermehrung dieses Personales um 3 Personen als geboten erscheinen.
—	975	14,975									
—	42	642									Um auf die Dauer einen entsprechenden Nachrichtergehilfen zu gewinnen, muß dessen Bezug erhöht werden.
—	1,419	24,513	2,662	—	—	—	66	—	2,728	—	
—	9,240	266,070	26,070	—	—	—	780	—	26,850	—	
—	10,659	290,583	28,732	—	—	—	846	—	29,578	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer X.													
Etat der Strafanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	3	III	2,640	7,920					—	—	—	—	
	—	—	—	—					2	II	2,460	4,920	
	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
					12,480	—	720	13,200					9,480
Hauslehrer	4	VII	2,940	11,760					4	VII	2,940	11,760	
	1	VI	—	2,760					1	VI	—	2,760	
	1	V	—	2,580					—	—	—	—	
	1	IV	—	2,400					5	IV	2,400	12,000	
	5	III	2,220	11,100					2	III	2,220	4,440	
	1	II	—	2,040					1	II	—	2,040	
	1	I	—	1,860					1	I	—	1,860	
					34,500	—	1,620	36,120					34,860
Buchhalter	2	VII	2,310	4,620					3	VII	2,310	6,930	
	1	VI	—	2,220					—	—	—	—	
	2	V	2,130	4,260					2	V	2,130	4,260	
	3	IV	2,040	6,120					2	IV	2,040	4,080	
	2	III	1,860	3,720					3	III	1,860	5,580	
	1	II	—	1,680					3	II	1,680	5,040	
	3	I	1,500	4,500					2	I	1,500	3,000	
					27,120	—	1,080	28,200					28,890
Oberaufseher und Oberkrankenwärter bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	1	VI	—	2,160					2	VI	2,160	4,320	
	1	V	—	2,040					—	—	—	—	
	1	IV	—	1,920					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	I	—	1,500	
					6,120	—	120	6,240					5,820
Hausverwalter ꝛc. . .	6	VII	1,860	11,160					4	VII	1,860	7,440	
	3	VI	1,800	5,400					3	VI	1,800	5,400	
	10	V	1,740	17,400					8	V	1,740	13,920	
	7	IV	1,680	11,760					7	IV	1,680	11,760	
	23	III	1,620	37,260					26	III	1,620	42,120	
	8	II	1,500	12,000					7	II	1,500	10,500	
	5	I	1,380	6,900					9	I	1,380	12,420	
					101,880	3,424	1,980	107,284					103,560
Latus	98	—	—	—	182,100	3,424	5,520	191,044	100	—	—	—	182,610

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	540	10,020									Des Grundes der Minderung der Zahl der Hausgeistlichen ist bereits in der Anlage A gedacht. Die Mehrung der Buchhalterstellen um eine und die Einsetzung der Stelle einer Oberaufseherin finden ihren Ausgleich in der entsprechenden Kürzung der Zahl der Rechnungsgehilfen und Werkaufseherinnen, wogegen die Vermehrung der Schreibgehilfenstellen um eine mit der Zunahme der Kanzleigeschäfte in einer größeren Strafanstalt begründet wird. Die Mehrung des Sicherheitspersonals um 46 ist theils durch das wachsende Bedürfniß der einzelnen Strafanstalten überhaupt geboten, theils veranlaßt, um dem Personal wenigstens die dringendst nothwendigen Diensterleichterungen durch Ablösung und abwechslungsweise Gewährung freier Tage bieten zu können.
—	1,620	36,480									
150	1,320	30,360									
—	120	5,940									
3,232	2,340	109,132									
3,382	5,940	191,932	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	98	—	—	—	182,100	3,424	5,520	191,044	100	—	—	—	182,610
Rechnungsgehilfen . .	1	VI	—	1,860					1	VI	—	1,860	
	1	V	—	1,770					—	—	—	—	
	2	III	1,590	3,180					4	III	1,590	6,360	
	1	II	—	1,500					1	II	—	1,500	
	3	I	1,320	3,960					1	I	—	1,320	
					12,270	—	540	12,810					11,040
Werkaufseher ꝛc. . . .	4	V	1,590	6,360					6	V	1,590	9,540	
	9	IV	1,530	13,770					6	IV	1,530	9,180	
	41	III	1,470	60,270					51	III	1,470	74,970	
	20	II	1,350	27,000					14	II	1,350	18,900	
	14	I	1,230	17,220					13	I	1,230	15,990	
					124,620	—	6,570	131,190					128,580
Oberaufseherin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	—	1,470
Schreibgehilfen . . .	1	VII	—	1,710					2	VII	1,710	3,420	
	2	VI	1,620	3,240					1	VI	—	1,620	
	3	V	1,530	4,590					2	V	1,530	3,060	
	3	IV	1,440	4,320					3	IV	1,440	4,320	
	4	III	1,350	5,400					5	III	1,350	6,750	
	4	II	1,260	5,040					5	II	1,260	6,300	
	7	I	1,080	7,560					7	I	1,080	7,560	
					31,860	66	1,320	33,246					33,030
Sicherheitsaufseher ꝛc.	1	VI	—	1,500					1	VI	—	1,500	
	15	V	1,440	21,600					14	V	1,440	20,160	
	53	IV	1,380	73,140					66	IV	1,380	91,080	
	73	III	1,320	96,360					106	III	1,320	139,920	
	92	II	1,200	110,400					28	II	1,200	33,600	
	42	I	1,080	45,360					98	I	1,080	105,840	
					348,360	—	14,700	363,060					392,100
Werkaufseherinnen . .	1	IV	—	1,380					—	—	—	—	
	5	III	1,320	6,600					6	III	1,320	7,920	
	2	II	1,200	2,400					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	I	—	1,080	
					10,380	—	—	10,380					9,000
	502	—	—	—	709,590	3,490	28,650	741,730	543	—	—	—	757,830

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,382	5,940	191,932									s. Bemerkung pag. 75.
—	450	11,490									
150	6,840	135,570									
—	—	1,470									s. Bemerkung pag. 75.
—	1,320	34,350									s. Bemerkung pag. 75.
100	16,920	409,120									s. Bemerkung pag. 75.
—	—	9,000									
3,632	31,470	792,932	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	502	—	—	—	709,590	3,490	28,650	741,730	543	—	—	—	757,83
Sicherheitsaufseherinnen	1	V	—	1,320					—	—	—	—	
	2	IV	1,260	2,520					5	IV	1,260	6,300	
	14	III	1,200	16,800					10	III	1,200	12,000	
	5	II	1,080	5,400					5	II	1,080	5,400	
	8	I	960	7,680					15	I	960	14,400	
					33,720	84	—	33,804					38,10
Summa	532	—	—	—	743,310	3,574	28,650	775,534	578	—	—	—	795,93
Hievon treffen auf den Etat des Königlichen Staatsministeriums des Innern . . .	—	—	—	—	4,246	36	238	4,520	—	—	—	—	4,33
Summa I	532	—	—	—	739,064	3,538	28,412	771,014	578	—	—	—	791,59
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	5	—	—	—	7,640	—	—	—	5	—	—	—	7,64
Hausärzte	4	—	—	—	5,560	—	—	—	4	—	—	—	5,46
Rechtskund. Hilfsarbeiter	3	—	—	—	3,960	—	270	—	4	—	—	—	5,28
Hauslehrer	2	—	—	—	1,880	—	60	—	2	—	—	—	1,96
Hilfsaufseherinnen .	18	—	—	—	10,584	720	2,376	—	18	—	—	—	10,58
Summa II	32	—	—	—	29,624	720	2,706	33,050	33	—	—	—	30,92
hiezu „ I	532	—	—	—	739,064	3,538	28,412	771,014	578	—	—	—	791,59
Summa Ziff. X	564	—	—	—	768,688	4,258	31,118	804,064	611	—	—	—	822,51
Haupt-Zusammenstellung.													
Summa Ziff. VIII	923	—	—	—	1'193,700	1,994	46,917	1'242,611	991	—	—	—	1'292,71
„ „ IX	251	—	—	—	251,192	—	9,813	261,005	269	—	—	—	279,92
„ „ X	564	—	—	—	768,688	4,258	31,118	804,064	611	—	—	—	822,51
Gesammt-Summa	1738	—	—	—	2'213,580	6,252	87,848	2'307,680	1871	—	—	—	2'395,15

München, den 10. Juli 1897.

Königliches Staats-

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,632	31,470	792,932									s. Bemerkung pag. 75
—	—	38,100									
3,632	31,470	831,032	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	238	4,610	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,596	31,232	826,422	52,530	—	58	—	2,820	—	55,408	—	Die Vermehrung der Zahl der rechtskundigen Hilfsarbeiter um einen wird durch die erhebliche Geschäfts-überbürdung, die sich seit Jahren bei der Verwaltung des Zellen-gefängnisses Nürnberg fühlbar macht, gerechtfertigt.
—	—										
—	—										
—	360										
—	—										
720	2,700										
720	3,060	34,704	1,300	—	—	—	354	—	1,654	—	
3,596	31,232	826,422	52,530	—	58	—	2,820	—	55,408	—	
4,316	34,292	861,126	53,830	—	58	—	3,174	—	57,062	—	
1,281	52,490	1'346,481	99,010	—	—	713	5,573	—	103,870	—	
—	10,659	290,583	28,732	—	—	—	846	—	29,578	—	
4,316	34,292	861,126	53,830	—	58	—	3,174	—	57,062	—	
5,597	97,441	2'498,190	181,572	—	58	713	9,593	—	190,510	—	
					—	58					
						655					

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Einnahmen der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Etatsmäßige Kopfzahl der Gefangenen	Ein-		
			a Arbeitsverdienst der Gefangenen	b Erstattete Unterhaltskosten	c Sonstige Einnahmen
			M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	640	44,500	2,500	3,000
2	Strafanstalt Kaiserslautern	350	49,000	4,000	1,400
3	Zuchthaus Kaisheim	680	65,000	900	2,300
4	„ München	420	43,900	7,000	3,100
5	„ Plassenburg	560	58,000	3,400	2,400
6	„ St. Georgen	360	35,500	8,500	3,000
7	„ Wasserburg	115	9,060	550	250
8	„ Würzburg	210	25,200	1,500	600
9	Gefangenanstalt Amberg	1260	115,400	20,500	2,000
10	„ Laufen	710	55,000	14,000	3,000
11	„ Lichtenau	480	55,500	5,000	1,500
12	„ Niederschönenfeld	185	22,500	4,500	400
13	Zellengefängniß Nürnberg	480	68,800	14,500	1,500
14	Gefangenanstalt Sulzbach	400	36,000	4,000	1,500
15	„ Zweibrücken	430	46,100	7,500	1,100
	Summa	7280	729,460	98,350	27,050
	Kosten für Stellvertretung ꝛc.	—	—	—	—

München, den 10. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

ıhmen		Gesammt-Summa der Einnahmen	Bemerkungen
Summa der Einnahmen a—c	Staats-Zuschuß		
M.	M.	M.	
50,000	185,020	235,020	
54,400	81,880	136,280	
68,200	271,380	339,580	
54,000	133,710	187,710	
63,800	166,420	230,220	
47,000	99,780	146,780	
9,860	36,600	46,460	
27,300	56,480	83,780	
137,900	232,620	370,520	
72,000	151,280	223,280	
62,000	121,920	183,920	
27,400	60,180	87,580	
84,800	132,420	217,220	
41,500	60,320	101,820	
54,700	95,420	150,120	
854,860	1'885,430	2'740,290	
hiezu 5,000	ab 5,000		
859,860	1'880,430		
	9,000	9,000	
	1'889,430	2'749,290	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Ausgaben der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächliche		
			für die Haushaltung	für das Bureau	für die Militärwache
		M.	M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	90,722	131,000	2,000	7,800
2	Strafanstalt Kaiserslautern	62,682	67,400	700	3,000
3	Zuchthaus Kaisheim	126,040	192,700	1,350	16,000
4	„ München	89,160	93,000	800	450
5	„ Plassenburg	99,575	118,400	1,200	7,800
6	„ St. Georgen	55,816	85,600	800	300
7	„ Wasserburg	28,064	17,100	550	—
8	„ Würzburg	45,580	36,600	500	—
9	Gefangenanstalt Amberg	104,772	260,000	1,600	380
10	„ Laufen	72,972	136,700	1,800	7,900
11	„ Lichtenau	64,900	106,000	1,500	6,800
12	„ Niederschönenfeld	37,214	48,266	1,100	—
13	Zellengefängniß Nürnberg	89,839	116,900	2,060	40
14	Gefangenanstalt Sulzbach	51,627	47,980	700	—
15	„ Zweibrücken	61,604	85,500	1,200	230
	Summa	1'080,567	1'543,146	17,860	50,700
	Für Stellvertretung ꝛc.	9,000			
		1'089,567			

München, den 10. Juli 1897.

Königliches Staats-

(ges)

Ausgaben			Summa I und II	Bemerkungen
Ständige Bau-Ausgaben	für sonstige Bedürfnisse	Summa II		
M.	M.	M.	M.	
2,000	1,498	144,298	235,020	
1,300	1,198	73,598	136,280	
3,000	490	213,540	339,580	
1,600	2,700	98,550	187,710	
1,200	2,045	130,645	230,220	
1,500	2,764	90,964	146,780	
500	246	18,396	46,460	
800	300	38,200	83,780	
1,800	1,968	265,748	370,520	
2,600	1,308	150,308	223,280	
2,500	2,220	119,020	183,920	
500	500	50,366	87,580	
7,000	1,381	127,381	217,220	
800	713	50,193	101,820	
700	886	88,516	150,120	
27,800	20,217	1'659,723	2'740,290	
			9,000	
			2'749,290	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersichtliche Zusammenstellung

für den

Erweiterungs- und Neubau-Etat des Königl. Staatsministeriums der Justiz.

Ziff. VIII Kap. 5 § 2.

Nr.	Ortsbezeichnung	Erweiterungs- oder Neubauobjekte	Kosten
			M.
1	Gemünden	Bauliche Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes	22,800
2	Neuulm	Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes mit Dienstwohnungen für den Gerichtsvorstand und für den Amtsgerichtsdiener	145,000
3	Marktbreit	Umbau der Amtsgerichtslokalitäten im städtischen Miethgebäude Hs.-Nr. 326 und Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses	66,900
4	Dachau	Umbau und Erweiterung des Amtsgerichtsgefängnisses	73,870
5	Geisenfeld	Umbau und bauliche Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes	74,660
6	Nürnberg	Neubau eines Oberlandesgerichtsgebäudes	830,000
		Summa	1'213,230
		hiezu die 5 prozentige Reserve mit	61,000
		Gesammt-Summa	1'274,230
		Hievon trifft auf ein Jahr der Betrag von	637,115

Landbau-Etat.

A.

Landbau-Unterhaltungs-Etat.

Voranschlag für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899.

1. Ordentliche Ausgaben	600,000 ℳ.
2. Außerordentliche Ausgaben	50,170 ℳ.
Summa	650,170 ℳ.

sonach für ein Jahr

a) an ordentlichen Ausgaben	300,000 ℳ.
b) an außerordentlichen Ausgaben . .	25,085 ℳ.
Summa	325,085 ℳ.

Begründung.

Für die XIX. mit XXII. Finanzperiode (1888 mit 1895) war der ordentliche Etat für Landbauunterhaltung mit 222,900 ℳ. und der außerordentliche Etat mit 27,100 ℳ. für ein Jahr dotirt, so daß im Ganzen für ein Jahr 250,000 ℳ. zur Verfügung standen. Für die XXIII. Finanzperiode wurde der ordentliche Etat auf 219,070 ℳ. und der außerordentliche auf 33,870 ℳ. festgesetzt, so daß die jährliche Ausgabsbefugniß sich auf 252,940 ℳ. stellte. Schon bei der Begründung der früheren Landbauunterhaltungsetats, insbesondere bei jenem für die XXIII. Finanzperiode, wurde stets auf die Unzulänglichkeit der verfügbaren Baumittel hingewiesen. Wenn nun auch nach Inhalt der Bauaufwandsnachweisungen die Etatsgrenzen theilweise gar nicht, theilweise nur unbedeutend überschritten wurden, so darf hieraus nicht der Schluß gezogen werden, als ob der Bauunterhaltungsfond für seine Zwecke zureichend gewesen wäre. Die namhafte Ueberschreitung der Etats wurde nämlich in der Weise vermieden, daß stets eine größere Anzahl von Baufallwendungen für das nächste Jahr zurückgestellt und, wenn die ministerielle Hauptbaureserve mitunter lange vor Schluß aufgezehrt war, auf den Unterhaltungsetat des folgenden Jahres vorgegriffen wurde. Die Folge davon war, daß auch in dem betreffenden Jahre wegen Unzulänglichkeit des bereits angegriffenen Etats dringende und kostspieligere Unterhaltungsobjekte wieder zurückgestellt werden mußten. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß, je länger mit der Reparatur von Bauschäden zugewartet wird bezw. zugewartet werden muß, der Schaden sich vergrößert, aber auch in demselben Verhältnisse der Bauaufwand sich erhöht. Die namentlich in der XXIII. Finanzperiode 1896/97 gemachten Erfahrungen liefern den vollgiltigen Beweis, daß die seither zu Verfügung gestandenen Baumittel gegenüber dem von Jahr zu Jahr sich erweiternden Bausoll ganz unzureichend sind und eine namhafte Erhöhung des Unterhaltungsetats sich als unabweisbares Bedürfniß darstellt, was sich aus nachstehenden Ziffern ergibt.

Die Gesammtbefugniß für jedes der beiden Jahre 1896 und 1897 betrug 252,940 ℳ. Schon am 6. Juni 1896 war dieser Betrag nicht nur ganz aufgebraucht, sondern noch um 71 ℳ. 85 ₰ überschritten. Am Schlusse dieses Jahres bezifferte die Ueberschreitung den Betrag von 23,194 ℳ. 20 ₰. Die Ueberschreitung war unvermeidlich, da zahlreiche, besonders dringliche, unabweisbare und kostspielige Baufallwendungen anfielen, deren Kostenbeträge trotz der gewissenhaftesten Prüfung der Kostenvoranschläge nicht abzumindern waren. Auf das Jahr 1897 ging nach Abzug des überschrittenen Betrages eine Ausgabsbefugniß von nur 229,745 ℳ. 80 ₰ über und verblieb nach Anweisung der den k. Kreisregierungen zugetheilten ordentlichen Bauunterhaltungssummen mit zusammen 183,000 ℳ. nur noch eine Hauptbaureserve mit 41,745 ℳ. 80 ₰ verfügbar. Am 5. Juli 1897 war dieser Betrag bis auf 4,877 ℳ. 65 ₰ aufgebraucht. Mit dieser Summe können aber die Kosten für die während des Sommers und Herbstes voraussichtlich noch anfallenden Baufallwendungen unmöglich bestritten werden, es muß vielmehr wieder auf den für 1898 zu gewärtigenden Landbauetat vorgegriffen werden, wenn nicht recht unangenehme Verlegenheiten eintreten sollen.

Außer den den Kreisregierungen jährlich angewiesenen Unterhaltungsetatssummen postulirten dieselben auch noch jene Beträge, welche innerhalb ihrer Etatsgrenzen keine Aufnahme finden konnten. Diese Beträge vermochten entweder

ar nicht oder nur zum kleinsten Theile angewiesen zu erden, wie aus den beiden hier folgenden Uebersichten ür 1896 und 1897 zu entnehmen ist.

1896.

Regierungsbezirk	Bedarfs-Summe	Angewiesener Betrag
	M.	M.
Oberbayern	44,167	1,050
Niederbayern	15,733	1,083
Pfalz	1,730	1,000
Oberpfalz	23,953	1,066
Oberfranken	17,289	1,141
Mittelfranken	14,052	974
Unterfranken	15,302	1,077
Schwaben und Neuburg	19,770	1,000
Summa	151,996	8,391

Es verblieb also pro 1896 ein ungedecktes Baufoll von 143,605 M.

1897.

Regierungsbezirk	Bedarfs-Summe	Angewiesener Betrag
	M.	M.
Oberbayern	38,440	—
Niederbayern	16,183	—
Pfalz	740	—
Oberpfalz	22,500	—
Oberfranken	8,216	6,636
Mittelfranken	9,189	1,902
Unterfranken	16,675	—
Schwaben und Neuburg	8,429	1,020
Summa	120,372	9,558

Das ungedeckte Baufoll betrug demnach 110,814 M.

Auf die Höhe des Landbauunterhaltungsetats bezw. auf den Mehrbedarf von Baumitteln für solchen sind aber auch noch andere Verhältnisse von besonderem Einflusse.

Die Zahl der Justizgebäude mehrt sich von Finanzperiode zu Finanzperiode. Während im Jahre 1880 261 Gerichts- und 276 Gefängnißgebäude von der Justizverwaltung baulich zu unterhalten waren, ist laut Beilage zur Bauaufwandsnachweisung pro 1895 die Zahl der Gerichtsgebäude auf 283 und jene der Gerichtsgefängnisse auf 295 gestiegen. Unter diesen Bauten befinden sich das große Justizgebäude mit Gefängniß zu Würzburg, die großen Strafvollstreckungsgefängnisse zu Nürnberg, Augsburg und München, und nun tritt auch noch der Justizpalast in München hinzu. Die Unterhaltung der Dächer, Fenster, Thüren und Fußböden, der Dachrinnen und Abfallrohre, der Centralheizungsanlagen, der Wasserleitungen, Abortanlagen, Pflasterungen, Blitzableitung 2c. in diesen Gebäuden erheischt einen namhaften Aufwand pro Jahr. Dies ist aber auch der Fall bei einer größeren Anzahl älterer Justizgebäude, an deren Baubestand der Zahn der Zeit stark genagt hat. In jedem Jahre erwachsen bedeutende Ausgaben für die durch Hagel und Stürme beschädigten Gebäude. Auch die Wasserversorgung derselben erheischt jährlich nicht unbeträchtliche Kosten. Das Gleiche ist der Fall, wenn auf Grund ortspolizeilicher Vorschriften die Gebäude an gemeindliche Kanalisationen angeschlossen und Trottoirs vor denselben angelegt werden müssen. Den seither gemachten Erfahrungen zu Folge ist es mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr an den Bauetat gestellten höheren Anforderungen und, um unangenehmen Verlegenheiten zu entgehen, nothwendig, daß der ordentliche Unterhaltungsetat pro Jahr auf 300,000 M. erhöht werde.

Im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode mußte eine größere Anzahl von Baufallwendungen mit namhaften Kostenbeträgen zurückgestellt werden, da zur Kostendeckung nicht die erforderlichen Mittel verfügbar waren.

Die Gesammtkostensumme für diese Bauarbeiten, deren Uebernahme auf den ordentlichen Landbauunterhaltungsetat nicht möglich ist, stellt sich auf 50,170 M. und beträgt sonach die Bedarfssumme für ein Jahr — 25,085 M.

B.

Erweiterungs- und Neubau-Etat.

Voranschlag für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899.

1'274 230 M.

sonach für ein Jahr . . . . . 637,115 M.

Begründung.

I. Bauliche Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes zu Gemünden.

22,800 M.

Zu den Gerichtsgebäuden, deren Raumbeschränktheit an die geordnete Handhabung des gerichtlichen Dienstes schon seit geraumer Zeit in der ungünstigsten Weise eingewirkt und deßhalb zu fortwährenden Klagen Anlaß gegeben hat, gehört das ärarialische Amtsgerichtsgebäude zu Gemünden. Dasselbe besteht aus einem Erd- und einem Obergeschosse, in welch' ersterem die amtsgerichtlichen Geschäftsräume, im letzteren dagegen die Dienstwohnungsgelasse des Gerichtsvorstandes untergebracht sind.

An Diensträumen sind dermalen verfügbar:

1. der Sitzungsaal mit einem Flächeninhalte von 31 qm,
2. das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer mit einem Flächeninhalte von 18 qm,
3. das Hypothekenamtszimmer mit einem Flächeninhalte von 20 qm,
4. das Sekretärzimmer mit einem Flächeninhalte von 19 qm,
5. die Gerichtskanzlei mit einem Flächeninhalte von 12 qm,
6. das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer mit einem Flächeninhalte von 20 qm und
7. die reponirte Registratur mit einem Flächeninhalte von 20 qm.

Ein Zimmer für den Amtsanwalt ist nicht vorhanden.

Im einzelnen wird hiezu Folgendes erläutert:

Zu 1. Der Sitzungssaal mit einer Bodenfläche von nur 31 qm ist für seine Zweckbestimmung viel zu klein. Er

sollte wie bei den übrigen Amtsgerichtsneubauten ca. 50 qm Flächeninhalt haben.

Zu 2. Für den Gerichtsvorstand ist dermalen ein eigenes Geschäftszimmer, in welchem auch die Schöffenberathungen zu pflegen wären, nicht verfügbar. Für denselben war nach dem Plane ein nur 18 qm Fläche enthaltendes Zimmer, in welchem ein Rechtspraktikant und ein Sekretariatsgehilfe ihre Arbeitsplätze haben, als Geschäftszimmer bestimmt. Da jedoch dieses Zimmer nicht neben dem Sitzungssaale liegt und dem Gerichtsvorstande wohl nicht zugemuthet werden kann, mit anderen Gerichtspersonen ein und dasselbe Zimmer zu theilen, so blieb demselben nichts anderes übrig, als seinen ständigen Arbeitsplatz im Sitzungssaale zu nehmen.

Zu 3. Das Hypothekenamt mit 20 qm Bodenfläche ist vollständig unbrauchbar. In 12 zu je 3 Partien übereinander aufgestellten Buchkästen, dann in einer größeren Stellage sind die Hypothekenbücher — 115 an der Zahl — sowie die Real- und Personalregister verwahrt. An der einzigen noch übrig bleibenden freien Wandfläche ist eine Registraturstellage für die laufenden Verlassenschafts- und Pflegschaftsakten angebracht, da der Hypothekenbeamte zugleich auch die Verlassenschafts- und Pflegschaftssparte besorgt. Es ist nicht möglich, in die vorhandenen Hypothekenbuchskästen oder in die vorerwähnte Stellage nur noch e i n e n Hypothekenbuchsband einzustellen, geschweige noch einen weiteren Hypothekenbuchskasten im Zimmer unterzubringen. Die inneren Einrichtungsgegenstände dieses Zimmers nehmen den bei weiten größten Raum ein. Nimmt der Notar vom Hypothekenbuche Einsicht und sind gleichzeitig mit mehreren Verlassenschaftsbetheiligten Verhandlungen zu pflegen, so ist der Aufenthalt und das Amtiren in diesem Geschäftszimmer äußerst unbequem. Ist aber dieser Zustand, der auch in sanitärer Beziehung beanstandet werden muß, schon dermalen nicht mehr haltbar, so wird sich die Sache noch viel schlimmer gestalten, wenn seinerzeit die Grundbuchordnung zur Einführung gelangt.

Zu 4. Im Sekretärzimmer von nur 19 qm Bodenfläche befindet sich ein verhältnißmäßig großer Einbau zur Verwahrung der Depositen, welcher ziemlich viel Raum wegnimmt. Bei dem lebhaften Parteiverkehre in diesem Amtszimmer muß dasselbe als räumlich unzureichend bezeichnet werden.

Zu 5. Die Gerichtskanzlei mit nur 12 qm Fläche wurde wegen ihrer großen Raumbeschränktheit schon länger ihrer Zweckbestimmung entkleidet und zur Aufbewahrung einer größeren Anzahl von Akten verwendet.

Zu 7. Die Registratur ist trotz der in jüngster Zeit vollzogenen Ausscheidung einer größeren Anzahl älterer Akten vollständig ausgenützt und demnach unzureichend. Ein Theil der Akten befindet sich auf dem Dachbodenraume. In der Registratur sind, da in den übrigen Geschäftszimmern kein Raum mehr vorhanden ist, auch die Regierungs- und Kreisamtsblätter sowie die Kammerverhandlungen aufbewahrt.

Mit Beseitigung dieser thatsächlich unhaltbaren Zustände kann unmöglich mehr länger zugewartet werden. Die billige Rücksicht auf die Beamten, Bediensteten und auf die bei Gericht verkehrenden Personen fordert dringend Abhilfe. Diese läßt sich ohne allzugroßen Kostenaufwand mittelst eines Anbaues von zwei Geschossen an die südöstliche Schmalseite des gegenwärtigen Gerichtsgebäudes, in welchen der Sitzungssaal, das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer, sowie das künftige Grundbuchamt verlegt werden würden, bewerkstelligen. Gleichzeitig sollen behufs Vergrößerung der seitherigen Amtszimmer die gebotenen baulichen Aenderungen (Ausschaltung von Zwischenmauern, Entfernung des Depositeneinbaues ꝛc.) vorgenommen und die am alten Gebäude bestehenden Baugebrechen, wie Ersetzung der äußerst schadhaften Zementplattendachung mittelst Schiefereindeckung und Auswechslung der ausgetretenen Fußböden u. A. beseitigt werden.

Die Gesammtkosten der Bauführung wurden von der k. Obersten Baubehörde auf 22,800 ℳ festgesetzt.

II. Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Neuulm mit Dienstwohnungen für den Gerichtsvorstand und für den Amtsgerichtsdiener.

145,000 ℳ

Im Erdgeschosse des ärarialischen Bezirksamtsgebäudes zu Neuulm an der Augsburgerstraße befinden sich die Dienstgelasse des k. Amtsgerichts dortselbst, bestehend aus:

1. dem Sitzungssaale mit einem Flächeninhalte von 36,57 qm,
2. dem Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer mit einem Flächeninhalte, von 13,04 qm,
3. dem Hypothekenzimmer mit einem Flächeninhalte von 26,29 qm,
4. dem Gerichtsschreibereizimmer mit einem Flächeninhalte von 35,56 qm,
5. dem Boten-, Warte- und Zeugenzimmer mit einem Flächeninhalte von 24,64 qm,
6. der Registratur mit einem Flächeninhalte von 21,80 qm und
7. einer kleineren Registratur mit 18,81 qm Flächeninhalt.

Die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes befindet sich in dem Obergeschosse des ärarialischen Amtsgerichtsgefängnisses an der Wallstraße.

Sowohl die Amtsgerichts- wie die Gefängnißlokalitäten sind mit verschiedenen Baugebrechen behaftet, welche die längere Fortbenützung beider Gebäude unthunlich erscheinen lassen.

1. Die Amtsgerichtsräume.

Von den amtsgerichtlichen Diensträumen entsprechen nur das Gerichtsschreiberei- sowie das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer in Bezug auf Rauminhalt und sonstige Beschaffenheit ihrer Zweckbestimmung.

Der S i t z u n g s s a a l mit einer Bodenfläche von nur 36,57 qm ist räumlich unzureichend. Die Zeugen, Parteien und Angeklagten müssen in nächster Nähe des Sitzungstisches ihre Plätze einnehmen. Für die Vertheidiger und Parteivertreter ist nur ein kleines Tischchen in einer Ecke des Verhandlungsraumes aufgestellt. Den Zuhörerraum zu verkleinern, ist nicht wohl möglich.

Das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer ist nur 2,63 m breit, 4.96 m lang und die Bodenfläche beträgt nur 13,04 qm. Der ständige Aufenthalt in einem solchen Raume ist nicht nur äußerst unbequem und lästig, sondern für den Gerichtsvorstand, der in diesem Zimmer mit Parteien und Schöffen zu verkehren hat, geradezu unwürdig. Die Ofenwärme in diesem beengten Gelasse wird oftmals so intensiv, daß der Gerichtsvorstand dasselbe gar nicht heizen, sondern die Thüre zum nebenanliegenden Gerichtsschreibereizimmer offenstehen läßt, was bei dem lebhaften Parteiverkehr in letzterem geschäftlich recht störend ist. Zu den Schöffenberathungen kann nicht einmal ein Tisch in diesem Lokale aufgestellt werden.

Das Hypothekenzimmer mit 26,49 qm Bodenfläche ist gegenwärtig schon viel zu klein, wird aber mit Einführung der Grundbuchordnung vollständig unbrauchbar werden. Zur Zeit sind 7 Hypothekenbuchkästen an den Wänden und Fensterpfeilern aufgestellt, welche mit Hypothekenbüchern ausgefüllt sind. Für Einstellung neu anzuschaffender Bände oder für einen weiter nothwendig werdenden Hypothekenbuchsschrank wäre schlechterdings kein Raum mehr vorhanden. Bei Einführung der Grundbuchordnung wäre der Eintritt geradezu unhaltbarer Zustände die Folge. Der Raum in diesem Zimmer ist so ausgenützt, daß der Hypothekenbeamte, welcher gleichzeitig das Pflegschafts- und Verlassenschaftswesen besorgt, die bezüglichen Akten oben auf den Hypothekenbuchskästen anzulegen gezwungen ist.

Die beiden ohnedies raumbeschränkten Registraturen sind sowohl an den Wänden als auch an den Innenräumen mit Aktengestellen angefüllt. In nicht langer Zeit wird für Deponirung weiterer Akten kein Platz mehr vorhanden sein, einmal bei Ermangelung anderer Räumlichkeiten die Regierungs- und Kreisamtsblätter sowie die Kammerverhandlungen in der einen Registratur aufgestellt werden mußten. Wegen Platzmangels stehen 34 außer Gebrauch gesetzte Hypothekenbücher auf dem Zimmerboden. Der Schrank für Aufbewahrung der Duplikate der Civilstandsregister wird in naher Zeit mit solchen vollgefüllt sein. Ein weiterer bezüglicher Schrank könnte aber in der Registratur nicht mehr untergebracht werden.

Ein besonderes Zimmer für den Sekretär sowie ein Reservezimmer für den Fall nothwendig werdender Vermehrung der Beamten ist nicht vorhanden.

Der Korridor zwischen den Amtsgerichtszimmern ist nur 1,44 m breit und hat überdieß ganz schlechte Tagesbeleuchtung. Zur Nachtzeit und während der nachmittägigen freien Bureauzeit sind die Amtszimmer unbeaufsichtigt und demnach unberechtigtem Oeffnen Seitens Dritter ausgesetzt, da die Dienstwohnung des k. Bezirksamtmanns sich im zweiten Obergeschosse und die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes sich in dem entfernt gelegenen Gefängnißgebäude befindet. Daß die vorbeschriebenen Diensträume aufgegeben werden müssen, wird nicht bezweifelt werden können. Dieselben kommen dann dem Bezirksamte zu Gute, welches solche für seine dienstlichen Zwecke recht wohl brauchen kann. Die Justizverwaltung aber vermag nur mittelst eines Neubaues zufriedenstellende Zustände herbeizuführen.

Die Bauplatzfrage wird am Schlusse besprochen werden.

2. Die Gefängnißlokalitäten.

Das aus einem Erd- und Obergeschosse bestehende ärarialische Gefängnißgebäude liegt an der Wallstraße und zum Theile an der Augsburgerstraße — entfernt von den Amtsgerichtslokalitäten —. Im Erdgeschosse befinden sich die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners, ein Gehilfenzimmer, zwei Waschküchen sowie vier Hafträume. Im westlichen Theile des Obergeschosses liegen vier weitere Hafträume. Die übrigen Gelasse des Obergeschosses, bestehend aus sechs Wohnzimmern, Küche und Speisekammer, sind dem Gerichtsvorstande als Dienstwohnung überwiesen. Gegen die Dienstwohnungsräume als solche besteht eine Erinnerung nicht. Dagegen kann es denn doch nicht als passend erachtet werden, daß der Vorstand des Gerichtes mit seiner Familie in einem Gefängnißgebäude wohnt und daß in dem Geschosse der Dienstwohnung auch Gefangene in vier Hafträumen verwahrt werden. Dabei macht es einen recht widerlichen Eindruck, daß neben den schönen großen Fenstern der Hauptfaçade dieser Dienstwohnung an der Augsburger Straße in gleicher Flucht zwei kleine mit Eisenvergitterung versehene Fenster in diese Straße münden, von welchen jenes im Obergeschosse zu einem Haftraum und jenes im Erdgeschosse zu einem Aborte gehört.

Was nun die Hafträume anbelangt, so stehen deren, wie oben bemerkt, acht zur Verfügung, von welchen vier mit je zwei Gefangenen und weitere vier mit je einem Gefangenen, im Ganzen also mit zwölf Gefangenen belegt werden können. Gegenüber der Normalbelegungsfähigkeit hat sich aber die effektive Belegung in den Jahren 1891 mit 1896 sehr ungünstig gestaltet. Das Gefängniß war nämlich mit mehr als 12 Gefangenen belegt, also überbelegt

1891	an	199	Tagen	bis zu	35 Gefangenen,
1892	„	253	„	„ „	35 „
1893	„	223	„	„ „	35 „
1894	„	227	„	„ „	31 „
1895	„	191	„	„ „	30 „
1896	„	173	„	„ „	34 „

Die Zahl der Hafttage, sowie die durchschnittliche Tagesbelegung betrug:

1891	4431	mit durchschn.	12,1	Gefangenen,
1892	5196	„ „	14,2	„
1893	4813	„ „	13,1	„
1894	4618	„ „	12,6	„
1895	4440	„ „	12,1	„
1896	4444	„ „	12,1	„

Um die Gefangenen unterzubringen und gleichzeitig deren Ausscheidung nach Alter, Geschlecht, Haftqualität, soweit überhaupt möglich, durchzuführen, mußten in den vier Einzelhafträumen mit je 20 cbm Luftinhalt und 6,60 qm Bodenfläche oftmals drei und in den vier Hafträumen für je zwei Gefangene deren oft 4 bis 6 gelegt werden, was ganz abgesehen von anderen Rücksichten schon vom gesundheitlichen Standpunkte aus sehr zu beanstanden ist.

Wäre das Gefängniß zu Günzburg für jenes zu Neuulm seither nicht als Aushilfsgefängniß bestimmt worden, so würde die Zahl der Hafttage noch bedeutend höher gestiegen sein. Eine Abnahme des Gefangenenstandes kann kaum in Betracht gezogen werden, da das Bettler- und Vagantenthum an der Bayerisch-Württembergischen Grenze, sowie die Zahl der Prostituirten in Zunahme begriffen ist.

Aber auch abgesehen von den ungünstigen Belegungsverhältnissen sind noch folgende Baumängel zu konstatiren:

In Folge der Lage der beiden Waschküchen im Erdgeschosse des Gebäudes sind die anstoßenden Umfassungsmauern theilweise durchfeuchtet, so daß der Mörtel auch an der äußeren Wand abfällt. Ein Stillstand der Durchfeuchtung wird sich auf bautechnischem Wege kaum bewirken lassen.

Ein Aufnahmezimmer fehlt. Es muß deßhalb die Entkleidung und Durchsuchung der Gefangenen, sowie die ärztliche Untersuchung der vielen der Prostitution ergebenen Frauenzimmer im Gehilfenzimmer bethätigt werden, was eckelerregend und unter Umständen gesundheitsgefährlich ist.

Die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners besteht nur aus drei nicht besonders geräumigen Zimmern. Für eine aus Mann, Frau, Knaben und Mädchen bestehende Familie sind dieselben ungenügend, da außer dem Wohnzimmer jedenfalls noch drei Schlafräume vorhanden sein sollten.

Diese Zustände sind unhaltbar und ist deßhalb auch hier baldigste Abhilfe ein dringendes und unabweisbares Gebot. Bauliche Aenderungen im Innern wären wegen

Platzmangels ganz erfolglos. Ein Stockwerksaufsatz hätte gar keinen Werth, weil, wenn auch die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes in das neuzuerbauende zweite Obergeschoß verlegt werden würde, es unmöglich wäre, die Amtsgerichtslokalitäten, insbesonders einen entsprechend großen Sitzungssaal und das künftige Grundbuchamtslokal mit den programmmäßigen Flächen innerhalb der gegenwärtigen Umfassungsmauern unterzubringen und die Hafträume im ersten Obergeschosse noch in das Erdgeschoß zu verlegen. Ein Anbau aber wäre mit Rücksicht auf den vorhandenen Flächenraum und auf die Lage des gegenwärtigen Gebäudes an zwei Straßen nicht wohl möglich und würden hiegegen auch Gründe der Aesthetik sprechen. Um die sehr bedeutenden Kosten eines nach allen Seiten hin geeigneten Bauplatzes zu sparen, erscheint es als das Beste und Zweckmäßigste, das Gefängnißgebäude ganz abzubrechen, das mit drei Geschossen herzustellende Hauptgebäude bis an die Baulinie der Augsburgerstraße vorzurücken, in das Erdgeschoß die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners mit den noch erforderlichen Verwaltungsräumen, in das erste Obergeschoß die amtsgerichtlichen Diensträume und in das zweite Obergeschoß die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes zu verlegen, während in einem an die Mitte der Rückfront des Hauptgebäudes anzusetzenden zweigeschössigen Flügelbau die Hafträume, sowie ein Zimmer für den Amtsgerichtsdienersgehilfen unterzubringen wären. Dieses Projekt würde allen Anforderungen des Gerichts- und Gefängnißdienstes voll Rechnung tragen. Die Kosten desselben sind von der k. Obersten Baubehörde auf 145,000 ℳ. festgestellt worden.

III. Umbau der Amtsgerichtslokalitäten im städtischen Miethgebäude Hs.-Nr. 326 zu Marktbreit und Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses.

66,900 ℳ.

Für die Dienstgelasse des mit einem Richter besetzten k. Amtsgerichts Marktbreit, sowie für die Gefängnißlokalitäten dortselbst stehen ärarialische Gebäude nicht zur Verfügung, es befinden sich vielmehr die ersteren in dem städtischen Gebäude Hs.-Nr. 326 am Marktplatze, einem ehemals fürstlich Schwarzenbergischen Schlosse, die letzteren in einem städtischen Gebäude am Breitbache. Bezüglich dieser Gebäude ist Folgendes zu bemerken:

1. Die Amtsgerichtslokalitäten.

Das Schloßgebäude besteht aus drei Geschossen. Im Erdgeschosse befinden sich die amtsgerichtlichen Dienstgelasse, nämlich:

a) der Sitzungssaal mit 29,58 qm Flächeninhalt,
b) das Gerichtsvorstands- und Schöffenberathungszimmer mit 22,69 qm Fläche,
c) ein kleinerer Raum für die Amtsbibliothek und Registraturzwecke mit 17,22 qm Fläche,
d) die Gerichtsschreiberei und Kanzlei mit einer Fläche von 28,53 qm,
e) die laufende Registratur mit 22,23 qm Fläche,
f) die reponirte Registratur mit 20,27 qm Fläche und
g) das Boten-, Warte- und Zeugenzimmer mit 27,59 qm Fläche.

Das erste Obergeschoß enthält die Dienstwohnungsräume des Gerichtsvorstandes. Das zweite Obergeschoß ist nicht ausgebaut, d. h. es sind in solchem keine Zimmer, sondern rechts und links von dem ca. 3,8 m breiten Korridor zwei die Gebäudetiefe durchziehende lange Rechteckräume vorhanden, deren Abtheilung in Zimmer keinerlei technische Schwierigkeiten bereiten würde.

Anlangend nun die Diensträume, so bildet es einen erheblichen Mißstand, daß ein eigenes Hypothekenamtszimmer nicht vorhanden ist. Die Hypothekenbücher, Hypothekenprotokolle, sowie die hypothekenamtlichen Akten sind in der Gerichtsschreiberei untergebracht, in welcher gleichzeitig der Sekretär, ein Schreibgehilfe und zeitweilig ein Rechtspraktikant ihre Arbeitsplätze haben. Ein eigenes Hypothekenamtslokal ist in geschäftlicher Beziehung aber durchaus unentbehrlich. In einem mit vielen Einrichtungsgegenständen angefüllten Zimmer von 28,23 qm Bodenfläche, in welchem reger Parteiverkehr stattfindet und der Notar oftmals von den Hypothekenbüchern Einsicht nimmt, können gleichzeitig die Hypothekenamts- sowie die Gerichtsschreibereigeschäfte ohne beläftigende Dienstesstörungen nicht vorgenommen werden. Mit Einführung der Grundbuchordnung ist es geradezu unmöglich, dieses Lokal beizubehalten.

Der Sekretär sollte überhaupt ein eigenes Geschäftszimmer haben, in welchem die Geld- und Rechnungsgeschäfte ungestört abgewickelt werden könnten.

Auch der Sitzungssaal mit nur 29,58 qm Bodenfläche ist entschieden zu klein. Die Schöffenrichter, der Amtsanwalt, der Sekretär, die Zeugen, Angeklagten, die Rechtsbeistände und Vertheidiger, sowie das Publikum im Zuhörerraume sind hart aneinander gedrängt und im Winter, wenn das gewölbte, ziemlich niedrige Gelaß geheizt ist, entsteht bei Anwesenheit einer größeren Anzahl von Personen eine dichte gesundheitsschädliche Luft in solchem.

Nicht darf unbemerkt bleiben, daß auch ein Amtsanwaltszimmer und ein Reservezimmer für den Fall einer nothwendig werdenden Personalvermehrung fehlen, ferner daß mit Ausnahme des Sitzungszimmers und der Gerichtsschreiberei, welche an der gegen den Marktplatz zugekehrten Hauptfront des Gebäudes liegen, die übrigen erdgeschössigen Diensträume, insbesondere das Geschäftszimmer des Gerichtsvorstandes eine zum Lesen und Schreiben ungenügende Tagesbeleuchtung haben.

2. Die Gefängnißlokalitäten.

Das Gefängnißgebäude ist aus Bruchsteinen und Fachwerk hergestellt. In dem Gefängnißhöfchen steht ein aus Bruchsteinen erbauter uralter Gefängnißthurm. Das Gefängnißgebäude enthält im Erdgeschosse zwei Hafträume und eine Waschküche, in dem einzigen Obergeschosse die aus vier Zimmern und einer Küche bestehende Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners und Gefängnißwärters. Die erdgeschössigen Gelasse sind stark durchfeuchtet und deßhalb ungesund. Die Fenster der beiden Hafträume münden gegen die Straße. Die in solchen verwahrten Gefangenen können daher mit den beim Gefängnißgebäude vorübergehenden Personen sich besprechen und durch die mit niedrigen Kobeln versehenen beiden Fenster derselben Eßwaaren und Briefe sich zureichen lassen.

Im Gefängnißthurme ist in vier Etagen je ein halbkreisförmiger Haftraum mit minimalster Bodenfläche und ganz unzulänglicher Tagesbeleuchtung eingerichtet. In der fünften Etage befindet sich das Wohnzimmer des Amtsgerichtsdienergehilfen. Zu den Thurm-Etagen führen steile und schmale hölzerne Treppen, welche nur mühselig und nicht ohne Lebensgefahr bestiegen werden können. Würde

ein in diesem isolirt stehenden Thurme verwahrter Gefangener zur Nachtzeit erkranken, so könnte er sich dem Gefängnißwärter nicht bemerklich machen. Würde aber gar ein Brand in solchem ausbrechen, so wären die in demselben verwahrten Gefangenen zweifelsohne unrettbar verloren.

Das Wohnzimmer des Amtsgerichtsdienergehilfen sowie die beiden obersten Thurmhafträume mußten daher als gänzlich unbrauchbar aufgelassen werden, zumal auch eine Ueberwachung der dort verwahrten Gefangenen unmöglich war.

In Folge des Aufgebens von zwei Hafträumen stehen nur noch die beiden Hafträume in der ersten und zweiten Thurmetage sowie die zwei im Gefängnißgebäude, also im Ganzen vier zur Verfügung, welche mit sechs Gefangenen belegt zu werden vermögen. Wenn nun auch der Stand an Gefangenen der Regel nach kein erheblicher ist, so sind gleichwohl nur vier, dazu unbrauchbare Hafträume nicht ausreichend, um die Gefangenen nach ihrer Qualität als männliche, weibliche, Untersuchungs-, Straf-, Schub-, polizeiliche, jugendliche, kranke und unreine ꝛc. Gefangene gesondert verwahren zu können.

Von den sehr raumbeschränkten Wohnzimmern des Amtsgerichtsdieners sind die gegen die Straße gelegenen außerordentlich kalt, so daß die Gefängnißwärterfamilie nur das einzige gegen das Höfchen gelegene kleine Zimmer über Tags benützen kann. Das uralte Gebäude ist in verschiedenen Theilen geradezu baufällig und die innere Eintheilung desselben bildet ein wahres Winkelwerk. Aller Beschreibung spottet aber die aus Holzwerk konstruirte, ebenso baufällige Abortanlage in den beiden Geschossen, welche besonders auch aus hygienischen Gründen nicht länger mehr beibehalten werden kann. Feuergefährlichkeit, Raummangel und Gesundheitsschädlichkeit sind Eigenschaften, welche diesem Gefängnisse in besonders hohem Grade anhaften.

Erwägt man nun die tiefeinschneidenden Baugebrechen beider Gebäude und die vorauszusehenden, früher oder später eintretenden Folgen, so erweist sich rasche und gründliche Abhilfe als ein ebenso dringendes wie unabweisbares Gebot. Die Thurmgelasse müssen bedingungslos aufgegeben werden und in dem baufälligen Gefängnißgebäude läßt sich nichts mehr richten, wozu auch die Stadtgemeinde als Eigenthümerin sich schon der hohen Kosten wegen nicht herbeiließe. Dagegen hat sich — Dank der Opferbereitwilligkeit der Stadtgemeinde Marktbreit — ein Ausweg eröffnet, auf welchem den erörterten Mißständen gründlich und nachhaltig, und zwar mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande abgeholfen werden könnte. Die Stadtgemeinde hat sich nämlich durch ihre Vertreter bereit erklärt, dem k. Staatsärar das die Amtsgerichtsräume enthaltende Gebäude Hs.-Nr. 326 mit Zubehör unentgeltlich abzutreten. Mit Rücksicht auf die für die Justizverwaltung hieraus sich ergebenden Vortheile im Zusammenhalte mit dem Kostenaufwande von ca. 120,000 ℳ für den nothwendig werdenden Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes auf einer neuzuerwerbenden Baustätte hat das k. Staatsministerium der Justiz dieses Offert dankbar angenommen und zur Sicherung des künftigen Besitzes und Eigenthums unter den üblichen Vorbehalten die notarielle Verlautbarung des Vertrages herbeigeführt, zu welchem die staatsaufsichtliche Genehmigung bereits ertheilt worden ist.

Das Projekt bestünde nun in der Verlegung der amtsgerichtlichen Diensträume aus dem Erdgeschosse in das zu diesem Zwecke zu adaptirende Obergeschoß, in der baulichen Einrichtung des zweiten Obergeschosses zu einer Dienstwohnung für den Gerichtsvorstand, sowie in dem Neubau eines Gefängnißgebäudes mit Dienstwohnung für den Amtsgerichtsdiener im Hofraume des Gerichtsgebäudes. Hiemit wäre den Gerichts- und Gefängnißinteressen und wohl auch den Interessen der Bürgerschaft in zufriedenstellendster Weise Rechnung getragen, da das Gerichtsgebäude, durch welches das Gefängnißgebäude verdeckt und dem Amtsgerichtsdiener im Erdgeschosse desselben eine Dienstwohnung bereit gestellt werden würde, seine schöne freie Lage mitten in der Stadt beibehielte.

Die Kosten für den Um- und Neubau würden sich nur auf 66,900 ℳ belaufen.

IV. Umbau und Erweiterung des Amtsgerichtsgefängnisses zu Dachau.

73,870 ℳ

Das Amtsgerichtsgefängniß zu Dachau, südlich an der Wieningerstraße und östlich an der Freisingerstraße gelegene besteht aus einem Erd- und einem Obergeschoß. In den beiden Geschossen des nördlichen älteren Gebäudetheiles befinden sich 10 Hafträume und im südlichen, im Jahre 1826 angebauten neueren Theile desselben die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners, eine Materialkammer, ein Verhörzimmer und ein Haftraum. Zu dem Gefängnisse gehört noch ein kleines Höfchen und Gärtchen hinter demselben.

Der Flächeninhalt und der Luftraum der einzelnen Hafträume ist folgender:

Haftraum I	mit	5,64	qm	Fläche u.	11,62	cbm	Luftinhalt,
„ II	„	5,83	„	„ „	12,83	„	„
„ III	„	4,64	„	„ „	9,93	„	„
„ IV	„	8,67	„	„ „	18,29	„	„
„ V	„	7,55	„	„ „	18,87	„	„
„ VI	„	5,28	„	„ „	12,35	„	„
„ VII	„	6,48	„	„ „	13,60	„	„
„ VIII	„	5,94	„	„ „	14,49	„	„
„ IX	„	11,57	„	„ „	29,50	„	„
„ X	„	7,90	„	„ „	19,36	„	„
„ XI	„	11,95	„	„ „	33,82	„	„

Nach dem seither ausnahmslos zu Grunde gelegten Belegungsmaßstab von mindestens 22 cbm Luftraum für einen Einzelhaftraum und von 15 cbm Luftraum für je einen in einem Kumulativhaftraume verwahrten Gefangenen sind die Einzelhafträume I, II, III, VI und VII zu wenig raumhaltig und deßhalb nicht verwendbar, zumal die Gefangenen sich in denselben bei Tag und bei Nacht befinden. In den Hafträumen IV, V, VIII und X können je ein Gefangener, in jenen IX und XI je zwei Gefangene ordnungsmäßig verwahrt werden. Die Belegungsfähigkeit des Gefängnisses stellt sich demnach auf acht Gefangene. Wollte man aber auch die Belegbarkeit der Hafträume nach der Anzahl der vorhandenen Bettstellen — 15 an der Zahl — bemessen, so würde gleichwohl vom Jahre 1890 ab bis Schluß 1896 eine oftmalige Ueberbelegung nachweisbar sein. Mehr wie 15 Gefangene an einem Tage waren nämlich verwahrt:

1890	an	119	Tagen	Höchstbestand	31	Gefangene,
1891	„	249	„	„	41	„
1892	„	260	„	„	38	„
1893	„	291	„	„	38	„
1894	„	161	„	„	41	„
1895	„	64	„	„	22	„
1896	„	60	„	„	29	„

Die Zahl der Hafttage in den Jahren 1882 mit 1896 bewegte sich innerhalb der Maximal- und Minimalgrenze von 7299 und 4065, der durchschnittliche Tagesstand zwischen 11,1 und 19,9 Gefangenen. Im Jahre 1895 ist zwar der Gefangenenstand zurückgegangen, allein schon im Dezember 1896 mehrte sich derselbe wieder merklich. An eine andauernde Abnahme desselben kann wohl nicht gedacht werden. Die Zahl der Hafträume und festen Unterkunftsplätze in diesem Gefängnisse ist daher nicht mehr ausreichend. Allein auch die Beschaffenheit der Hafträume gibt zu ernsten Bedenken Anlaß. Ueber deren Flächen- und Rauminhalt wurde bereits oben gesprochen. Die Fenster der Hafträume sind sehr klein und lassen keinen genügenden Licht- und Luftzutritt zu. Sie sind fast alle düster und mit dumpfer Luft erfüllt. Die Thüreingänge zu den Hafträumen sind so schmal und niedrig, daß man nur mittelst starker Beugung des Oberkörpers in dieselben gelangen kann. Gefährlichen Gefangenen gegenüber könnte dies für das Aufsichtspersonal verhängnißvoll werden. Das Innere des Gebäudes ist ein vollständiges Winkelwerk. Die Gänge sind so schmal, daß zwei Personen kaum nebeneinander gehen können. Das Gefängnißhöfchen ist außerordentlich raumbeschränkt. Aus dem an das Höfchen anstoßenden Nachbargebäude münden Fenster in dasselbe. Mit den daselbst beschäftigten oder in frischer Luft sich ergehenden Gefangenen kann daher gesprochen und ihnen der eine oder andere Gegenstand zugeworfen werden. Ebenso kann auch mit den in den erdgeschössigen, an der Nordseite des Gebäudes gelegenen Hafträumen verwahrten Gefangenen von dem vorüberziehenden Durchgange aus in mündlichen Verkehr getreten werden. Unter diesen Verhältnissen erweist sich gründliche Abhilfe als ein dringendes Gebot. Mit Neuerungen und Aenderungen im Innern des alten Gebäudes könnte der angestrebte Erfolg nicht herbeigeführt werden, weil der erforderliche Raum mangelt. Aus demselben Grunde wäre ein Anbau im Höfchen oder ein Neubau auf der Abbruchstätte des gegenwärtigen Gefängnißgebäudes unmöglich. Zur Vermeidung des hohen Kostenaufwandes für einen vollständigen Gefängnißneubau auf einem anderen, erst käuflich zu erwerbenden Baugrunde wurde es als der zweckmäßigste und wohl auch verhältnißmäßig billigste Weg zur Abhilfe erachtet, das von der Wieningerstraße aus links an das Gefängnißgebäude angrenzende Anwesen der Oekonomeneheleute Xaver und Marie Steinlechner von Dachau um den Preis von 20,000 *M.* für das k. Staatsärar anzukaufen, auf der Abbruchstätte des dazu gehörigen Wohnhauses sowie auf einem Theile des dazu gehörigen Hofes zwei mit dem alten Gefängnißgebäude in innerer Durchgangsverbindung stehende Bauten für die Hafträume zu errichten und die Verwaltungsräume wie die Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners in das im Innern baulich umzugestaltende alte Gefängnißgebäude zu verlegen. Das Oekonomiegebäude würde im Hofraume zweckmäßig aufgestellt werden können. In dieser Weise würde eine Anzahl von 16 Hafträumen bereitgestellt und den Gefangenen die Möglichkeit des unerlaubten Verkehrs nach Außen benommen werden.

Der Kaufvertrag mit den Steinlechner'schen Eheleuten wurde unter den üblichen Vorbehalten vorsorglich notariell verlautbart.

Die eigentlichen Baukosten sind von der Superrevision mit 53,870 *M.* festgestellt und beträgt der gesammte Bauaufwand einschließlich der Grunderwerbungskosten 73,870 *M.*

V. Umbau und bauliche Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Geisenfeld.

74,660 *M.*

Die Dienst- wie die Gefängnißräume des Amtsgerichts Geisenfeld befinden sich in einem ärar. Gebäude Hs.-Nr. 95, und zwar im Erdgeschosse die Gefängnißlokalitäten sowie die Dienstwohnung des Amtsdieners, im ersten Obergeschosse die amtsgerichtlichen Räume und im zweiten Geschosse die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes.

Was nun zunächst

1. die Amtsgerichts-Diensträume

anbelangt, so entsprechen dieselben mit Ausnahme des Hypothekenamtszimmers den an solche zu stellenden Anforderungen. Das Hypothekenamt hat bei einer Länge von 10,2 m und einer Tiefe von 3,6 m eine Bodenfläche von 36,72 qm, welche jedoch durch zwei Kamineinbauten und den Ofen verringert wird. Alle Wände und Fensterpfeiler sind mit Hypothekenbuchskästen, Schreibtischen, Registraturstellagen ꝛc. zugestellt, so daß der schmale Innenraum nicht weiter ausgenützt werden kann und für die Zukunft nicht mehr genügt. In dieser Richtung ist Abhilfe dringend geboten.

Als Mißstände sind noch anzuführen, daß die im südlichen Theile des Gebäudes befindliche Abortanlage nicht den mindesten Licht- und Luftzutritt hat, was vom Gesundheitsstandpunkte aus sehr zu beanstanden ist, dann daß die Waschküchen des Gerichtsvorstandes und Amtsgerichtsdieners sich im Erd- bezw. Kellergeschosse des Gebäudes befinden, wodurch die Mauern durchfeuchtet werden.

2. Die Gefängnißlokalitäten.

Die Hafträume, sechs an der Zahl, liegen im Erdgeschosse links vom Hauseingange. In fünf derselben können je zwei Gefangene und in dem sechsten einer, im Ganzen also elf Gefangene verwahrt werden. Diese sechs Hafträume reichen jedoch nicht aus, um die Gefangenen unter Ausscheidung derselben nach Alter und Geschlecht, dann nach ihrer Eigenschaft als Untersuchungs-, Straf-, polizeiliche, Schub-, Disziplinar-, kranke und unreine Gefangene entsprechend unterbringen zu können. Ein Blick in die Besetzungsstatistik für die Jahre 1892 mit 1896 liefert hiezu den vollen Beweis.

Mit mehr als 11 Gefangenen war nämlich das Gefängniß belegt:

1892	an 266	Tagen,	höchster	Stand	42 Gefangene,
1893	„ 188	„	„	„	36 „
1894	„ 213	„	„	„	31 „
1895	„ 202	„	„	„	41 „
1896	„ 114	„	„	„	35 „

Die Zahl der Hafttage betrug:

1890	5047	mit	durchschnittlich	13,8	Gefangenen	pro Tag.
1891	5084	„	„	13,9	„	„ „
1892	5729	„	„	15,6	„	„ „
1893	4835	„	„	13,2	„	„ „
1894	4800	„	„	13,1	„	„ „
1895	5073	„	„	13,9	„	„ „
1896	3937	„	„	10,7	„	„ „

Der Rückgang des Gefangenenstandes im Jahre 1896 gestattet im Hinblicke auf die Besetzung in den vorausgegangenen Jahren nicht die Schlußfolge, daß die Abnahme eine bleibende oder andauernde sein werde.

Außer der ungenügenden Belegungsfähigkeit des Gefängnisses sind aber noch verschiedene andere Baumängel vorhanden, welche dringend der Beseitigung bedürfen. Es fehlen nämlich folgende für ein Gefängniß nothwendige Räume:

Ein Aufnahmezimmer behufs Durchsuchung und Umkleidung der Gefangenen beim Eintritte, eine Materialkammer zur Aufbewahrung der ärarialischen Kleidungs- und Bettstücke, sowie des übrigen Gefängnißinventars, ein Gehilfenzimmer, ein Spazier- und Arbeitshof für die Gefangenen, eine Holzlege und eine Arbeitshalle. Ein Brunnen befindet sich zwar im Hofe des Gerichtsvorstandes, das Wasser desselben ist aber ganz schlecht. Die Gefängnißwaschküche im Keller ist finster. Um in dieselbe zu gelangen, muß der Abort des Amtsgerichtsdieners durchschritten werden.

Innerhalb der bestehenden Umfassungsmauern des Gebäudes läßt sich ein Erweiterungsprojekt wegen Platzmangels unmöglich durchführen. Es ist vielmehr die käufliche Erwerbung nachbarlichen Areals nicht zu umgehen, wozu sich eine günstige Gelegenheit geboten hat. Die Oekonomenwittwe Anna Hofbauer von Geisenfeld hat sich nämlich in Folge der mit derselben gepflogenen Verhandlungen bereit erklärt, von ihrem rechts an das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude angebauten dreistöckigen Wohnhause und von dem hinter demselben befindlichen Garten die erforderlichen Theile um den Preis von 20,000 *M.* verkäuflich an das k. Staatsärar abzutreten, ein Preis, der nach den gepflogenen Erhebungen keineswegs zu hoch ist. Mit Erwerbung dieses Wohnhausantheiles ließen sich im Wege der Adaptur und baulichen Umgestaltung im alten wie im inneren neuzuerwerbenden Gebäuden, welch' beide in Durchgangsverbindung gesetzt werden sollen, alle die Mängel und Baugebrechen beseitigen, welche oben dargelegt wurden. Es könnten ein entsprechend großes Grundbuchamt mit Grundbuchrichterzimmer, dann geräumige Gefängnißlokalitäten, insbesondere zehn Hafträume, eine neue Abortanlage und Oekonomiegebäude ꝛc. in zweckmäßigster Weise zur Verfügung gestellt werden, so daß auf unabsehbare Zeit hinaus zufriedenstellende Bauzustände beständen.

Zur Sicherung des künftigen Besitzes und Eigenthums an dem Antheile des Hofbauer'schen Anwesens wurde der Kaufvertrag unter den erforderlichen Vorbehalten vorsorglich notariell verbrieft.

Die eigentlichen Baukosten sind auf Grund obertechnischer Revision mit 54,660 *M.* festgesetzt worden.

Die Gesammtbaukostensumme einschließlich der Grunderwerbungskosten stellt sich auf 74,660 *M.*

VI. Neubau eines Oberlandesgerichtsgebäudes zu Nürnberg.

830,000 *M.*

Im Centraljustizgebäude zu Nürnberg befinden sich die Diensträume des Oberlandesgerichts, der Oberstaatsanwaltschaft, des Landgerichtes, der Staatsanwaltschaft bei demselben sowie des Amtsgerichtes. Auch die Dienstgelasse des Schwurgerichtes beim Landgerichte sind in diesem Gebäude untergebracht. In Folge der starken Zunahme der Bevölkerung und der hiedurch namhaft gesteigerten Geschäftsaufgabe der Gerichte und Staatsanwaltschaften reichen die vorhandenen Dienstgelasse trotz der vor mehreren Jahren erfolgten Erweiterung des Gebäudes und trotz eines im Jahre 1896 hergestellten kleinen Hofgebäudes nicht mehr aus, um das Amtspersonal in denselben entsprechend unterbringen zu können. Verschiedene der Diensträume haben überdies für ihre amtliche Zweckbestimmung einen viel zu geringen Flächeninhalt.

Seit der Gerichtsorganisation vom Jahre 1879 bis heute mußte wegen der von Jahr zu Jahr immer größer gewordenen Geschäftsaufgabe das Richter- und Sekretärpersonal beim Land- und Amtsgerichte namhaft vermehrt werden. So stieg beim Landgerichte die Zahl der Direktoren von 3 auf 4 und der Räthe von 14 auf 18; beim Amtsgerichte die Zahl der Richter von 12 auf 18 und der Sekretäre von 8 auf 12; auch der Staatsanwaltschaft wurde ein weiterer Staatsanwalt beigegeben. Es berechtigt nun nichts zu der Annahme, daß das gegenwärtige Amts- und Dienstpersonal auf längere Zeit stabil bleiben werde, im Gegentheile, schon dermalen ist die Nothwendigkeit eingetreten, die 5 Sekretäre beim Landgerichte um 2 und die 18 Amtsrichter beim Amtsgerichte um 1 zu vermehren. Die Mittel hiefür sind im Justizetat für die XXIV. Finanzperiode vorgesehen. Dem neu aufzunehmenden Amtspersonal entsprechende Arbeitsplätze anzuweisen, bereitet thatsächlich Schwierigkeiten, welche nur nothbehelfsweise überwunden zu werden vermögen. Auf die Dauer ist aber diese Platzvertheilung nicht mehr haltbar.

Ueber die Diensträume der einzelnen Behörden ist Folgendes zu bemerken. Die Dienstgelasse des k. Landgerichtes sind schon seit langem an der Grenze möglichster Ausnützung angelangt. Weitere Arbeitsplätze als die gegenwärtigen sind nicht mehr verfügbar, da einzelne Geschäftszimmer schon theilweise übersetzt sind. So haben z. B. in dem Richterzimmer Nr. 104 drei Landgerichtsräthe, in der Kanzlei für die Untersuchungsrichter Nr. 71 zwei Kanzleigehilfen und ein Landgerichtsbote, in dem Expeditionszimmer Nr. 74 ein Sekretär und zwei Landgerichtsboten und in den Richterzimmern Nr. 89 und 91 je zwei Landgerichtsräthe und drei Rechtspraktikanten ihre ständigen Arbeitsplätze. Auch die Geschäftszimmer der k. Staatsanwaltschaft sind vollbesetzt. In der Kanzlei derselben arbeiten ein Sekretär, ein Sekretariatsassistent und zwei Sekretariatsgehilfen, im Zimmer Nr. 56 ein zweiter Staatsanwalt und zwei Rechtspraktikanten, im Zimmer Nr. 58 ein zweiter und ein dritter Staatsanwalt und im Zimmer Nr. 88 zwei zweite Staatsanwälte sowie ein Rechtspraktikant. Am Stärksten ist die Ueberbesetzung der Geschäftsgelasse beim k. Amtsgerichte. In den Zimmern Nr. 4 und 12 arbeiten je zwei Richter, in der Gerichtsschreiberei für Strafsachen Nr. 20 ein Obersekretär, ein Sekretär, zwei Sekretariatsgehilfen, ein Sekretariatsassistent sowie ein Gerichtsschreibereigehilfe, in dem zweiten Zimmer der Gerichtsschreiberei für Strafsachen Nr. 21 ein Sekretär, ein Sekretariatsgehilfe und fünf Gerichtsschreibereigehilfen, in der Gerichtsschreiberei Nr. 23 drei Sekretäre, in der Gerichtsschreiberei für Civilsachen Nr. 40 ein Sekretär, ein Rechtspraktikant, ein Sekretariatsassistent, ein Sekretariatsgehilfe und zwei Schreibgehilfen, dann im Botenzimmer Nr. 44 drei Amtsgerichtsdiener, vier Amtsgerichtsdienersgehilfen und sechs weitere Amtsgerichtsdienersgehilfen mit der Funktion von Gerichtsvollziehern in Strafsachen. Die Geschäftsräume des k. Oberlandesgerichtes reichen gegenwärtig noch aus, jene der k. Oberstaatsanwaltschaft würden die Aufnahme eines weiteren staatsanwaltschaftlichen Beamten nicht ermöglichen. Nach den in Vorstehendem dargelegten Besetzungsverhältnissen, sowie der Ausnützung der Amtsgelasse läßt sich leicht die Verlegenheit erkennen, in welcher sich die Justizverwaltung in dem gegenwärtigen Augenblicke schon befindet, wenn in absehbarer Zeit, angesichts der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Geschäftsaufgabe des zweitgrößten Land- und Amtsgerichtes des Königreiches, dann jener der stark belasteten Staatsanwaltschaft, eine Vermehrung der Beamten nothwendig werden wird. Kommt aber die

Zeit der Einführung der Grundbuchordnung heran, oder würde die Wiedereinführung der Berufung und die Erweiterung der schöffengerichtlichen Zuständigkeit zur Thatsache, dann würde sich diese Verlegenheit bis zum Uebermaß steigern, da es rein unmöglich wäre, auch nur ein Geschäftszimmer mehr in dem seitherigen Justizgebäude zu beschaffen. Ein Stockwerksaufbau würde sich aus bautechnischen und wohl auch aus Rücksichten für den gerichtlichen Dienst von selbst verbieten, ein Anbau am linken Gebäudeflügel aber wäre nur eine halbe Maßregel, da der verfügbare, überdies durch zwei Rückgebäude sehr beengte Raum im Hofe nicht ausreichend wäre, um die erforderliche Anzahl größerer neuer Dienstgelasse bereitstellen zu können. Eintretenden Falles bliebe daher nichts anderes übrig, als das gegenwärtige Justizgebäude aufzugeben und den Neubau eines solchen auf einer anderen geeigneten Baustätte in Betracht zu ziehen. Die Justizverwaltung nimmt indessen Anstand, ein solches Projekt weiter zu verfolgen, da schon die Kosten der Grunderwerbung für das in bedeutend größerem Umfange herzustellende neue Justizgebäude ganz außerordentlich hoch sich belaufen würden, einschließlich der Baukosten aber ein Aufwandsbetrag von mindestens fünf Millionen erforderlich wäre. Glücklicherweise hat sich in neuerer Zeit eine sehr günstige Gelegenheit geboten, dem Bedürfnisse in einer nach allen Richtungen hin zufriedenstellenden Weise gerecht zu werden, ganz besonders aber die Staatsfinanzen beträchtlich zu schonen. Dem Centraljustizgebäude gegenüber, theils an der Karlsstraße, theils an der Weintraubengasse befindet sich nämlich ein aus acht Wohngebäuden bestehender Häuserkomplex. Von diesen Wohngebäuden hat der Stadtmagistrat Nürnberg bereits vier angekauft, die übrigen vier aber wird derselbe demnächst käuflich erwerben, um mittelst Heranziehung des kleineren Theiles derselben die in Bezug auf den Straßenverkehr sehr beengte, überdies von der Trambahn befahrene Weintraubengasse bis auf 15 m zu erweitern. Den noch übrig bleibenden Theil der Abbruchstätte bildet ein beträchtliches Areal, auf welchem sich der Neubau eines Oberlandesgerichtsgebäudes in zweckmäßigster Weise herstellen ließe. Werden nämlich das k. Oberlandesgericht sowie die k. Oberstaatsanwaltschaft aus dem zweiten Obergeschosse des Centraljustizgebäudes hinweg- und in den zu errichtenden Neubau verlegt, dann können die sämmtlichen freiwerdenden Diensträume derselben im zweiten Obergeschosse dem k. Landgerichte und der k. Staatsanwaltschaft überwiesen werden, das Erdgeschoß würde wie seither die amtsgerichtlichen Dienstgelasse behalten, während in jenen des ersten Obergeschosses das Land- und das Amtsgericht nach Bedarf sich theilen würden. Auf diesem Wege wären aber den gegenwärtig bestehenden kläglichen Lokalitätenverhältnissen auf unbegrenzte Zeitdauer hinaus gründlichst abgeholfen, Oberlandesgericht, Land- und Amtsgericht hätten wegen der nahen Lage beider Gebäude bequemen dienstlichen Verkehr, und die seitherigen Klagen des Amtspersonals, der Rechtsanwälte und des bei Gericht verkehrenden Publikum sowie namentlich jene in der Presse würden endlich verstummen.

Der Stadtmagistrat Nürnberg hat sich, um das beiderseitige Unternehmen zu fördern, bereit erklärt, die für den Justizneubau erforderliche Fläche um den Selbstkostenpreis an das k. Staatsärar abzutreten.

Die Kosten der Grunderwerbung betragen 384,100 ℳ, jene der Bauführung 445,900 ℳ, so daß sich das Gesammtpostulat auf 830,000 ℳ stellt.

VII. Reserve.

61,000 ℳ

Wie in den früheren Finanzperioden, so wurde auch für die XXIV. aus der Gesammtsumme der Erweiterungs- und Neubaukosten für unvorherzusehende Fälle eine fünfprozentige Reserve mit rund 61,000 ℳ berechnet und in Vortrag gebracht.

München, den 10. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Ziffer X.

Etat für die Strafanstalten.

Kap. 4 § 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Voranschlag für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899
200,000 M.,

sonach für ein Jahr
100,000 M.

Kap. 4 § 2. Erweiterungs- und Neubauten.

Voranschlag für die XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899
177,660 M.,

sonach für ein Jahr
88,830 M.

I. Herstellung eines Zellenbaues und eines Wohnhauses für Anstaltsbedienstete bei der Gefangenanstalt Lichtenau.

64,200 M.

1. Herstellung des Zellenbaues.
43,600 M.

Nach den bestehenden Vorschriften sollen selbst die für gemeinsame Haft eingerichteten Strafanstalten die erforderliche Zahl von Einzelhafträumen besitzen, um die Absonderung von Gefangenen, sei es in ihrem eigenen Interesse, sei es aus disziplinären Gründen, bethätigen zu können. Dieser anderwärts mit Erfolg bereits durchgeführten Einrichtung erfreut sich die Gefangenanstalt Lichtenau nur in sehr beschränktem Maße. Obwohl diese Anstalt durchschnittlich täglich 440 Gefangene beherbergt, besitzt dieselbe augenblicklich nur 14 Einzelhafträume — eine Zahl, die im Gegenhalt zu dem starken Bevölkerungsstand und der zum Theil sehr bedenklichen Qualität der Inhaftirten als völlig unzureichend bezeichnet werden muß. Dazu kommt, daß diese Absonderungsräume nicht in einer Flucht, ja nicht einmal in einem und demselben Gebäudetheile sich befinden, sondern zum größten Theil in den mehr denn 50 Meter von einander entfernt liegenden Festungsthürmen, und zwar in verschiedenen Stockwerken, untergebracht sind. Letzteres ist umsomehr zu beklagen, als die dicken Mauern der Thürme nur einen spärlichen Lichteinfall gestatten und die Zufuhr frischer Luft ungemein erschweren, so daß die in solchen Zellen verwahrten Gefangenen nicht nur der Gefahr ausgesetzt sind, an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden, sondern sich auch, wenn nicht überhaupt zur Unthätigkeit, doch zu einer für ihr Fortkommen wenig geeigneten Beschäftigung verurtheilt sehen.

Diesem empfindlichen Mißstande abzuhelfen, ist seit Jahren das Bestreben der Justizverwaltung; aber so viele Vorschläge von der Anstaltsverwaltung auch gemacht wurden, sie alle haben sich theils aus Rücksicht auf den monumentalen Charakter der ehemaligen Veste, theils wegen des damit verbundenen Verlustes unentbehrlicher Gelasse als unannehmbar erwiesen. Erst jetzt gelang es, ein Projekt auszuarbeiten, welches ebensosehr dem Bedürfniß der Anstalt Rechnung trägt, als es jede Beeinträchtigung des Gesammtbildes der alten Veste glücklich vermeidet.

Es ist nämlich beabsichtigt, im inneren Hofe der Anstalt an Stelle des nordöstlich an den Schloßbau anstoßenden Flügels in der Höhe von zwei Stockwerken einen Neubau aufzuführen, der, nach Außen nicht sichtbar, die Unterbringung von 26 Sträflingen in Einzelhafträumen und zugleich die

Entlastung der Hauptanstalt nach anderer Richtung ermöglicht. Im Erdgeschosse sind zwei große Arbeitsräume nebst einer Schmiede und den erforderlichen Dienstzimmern vorgesehen, während das Obergeschoß ausschließlich den Zwecken der Einzelverwahrung dienstbar gemacht werden soll.

Die Kosten der Bauvornahme sind bei entsprechender Rücksichtnahme auf die Verbilligung der Arbeiten durch thunlichste Verwendung von Anstaltskräften einschließlich der im Kellergeschoß einzurichtenden Niederdruck-Dampfheizung mit 43,600 ℳ. veranschlagt.

2. Erbauung eines Wohnhauses für Anstaltsbedienstete.

20,600 ℳ.

Der immer fühlbarer werdende Wohnungsmangel in Lichtenau, noch mehr aber der Umstand, daß einzelne der von den Aufseherfamilien nothgedrungen gemietheten Wohnungen selbst den bescheidensten Ansprüchen in keiner Weise entsprechen und sogar in gesundheitlicher Beziehung einer vollberechtigten Beanstandung unterliegen, legt den Gedanken nahe, wenigstens für einige der verheiratheten Anstaltsbediensteten ein eigenes Wohngebäude herzustellen, welches trotz aller Einfachheit den Anforderungen in wirthschaftlicher und hygienischer Beziehung genügt.

Zunächst ist an die Errichtung eines solchen Wohnhauses für vier Aufseherfamilien gedacht und als Bauplatz ein der Anstalt gehöriges Grundstück am Wilmersdorfer Wege auf dem linken Ufer der Rezat außerhalb des Ueberschwemmungsgebietes in Aussicht genommen. Jede der vier Familien, von denen je zwei im Erd- und Obergeschoß untergebracht werden, soll eine aus drei geräumigen Zimmern nebst Küche, Speicher- und Kellerantheil bestehende Wohnung erhalten; abgetheilte Holzlegen, dann eine gemeinschaftliche Waschküche nebst Pumpbrunnen, welch' letzterer eine ausreichende Menge von Trink- und Nutzwasser zu fördern vermag, sind außerhalb des Gebäudes vorgesehen.

Die Baukosten belaufen sich in der zutreffenden Annahme, daß die Bruchsteine aus dem Anstaltssteinbruch und die Backsteine aus der Anstaltsziegelei geliefert werden, auf 20,600 ℳ.

II. Erbauung eines doppelreihigen Zellenflügels bei der Gefangenanstalt Amberg.

85,000 ℳ.

Die Gefangenanstalt Amberg besitzt bei einem durchschnittlichen täglichen Bevölkerungsstand von 1200 Gefangenen lediglich 50 Einzelhafträume, für welche im Jahre 1882 ein eigener Zellenbau aufgeführt wurde. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß eine so geringe Anzahl von Isolirzellen außer allem Verhältniß zu dem überaus starken Gefangenenstande steht und daß unter einer so nieder gegriffenen Ziffer von Einzelhaftlokalen nicht nur die Disziplin, sondern auch die strenge Durchführung des in der Hausordnung für die Gefangenanstalten als Besserungsmittel vorgesehenen Isolirungsprinzipes leidet.

Die Beseitigung dieses täglich fühlbarer werdenden Mangels ist aber nur mittels Herstellung eines weiteren Zellenbaues in Anschluß an den vorhandenen möglich.

Der Zellenbau soll namentlich im Interesse des Kostenpunktes, dann aber auch aus technischen Gründen doppelreihig ausgeführt werden und zugleich zur Vermehrung der unzureichenden Arrestzellen dienen. Letztere würden sich, zu je sechs in die beiden Stockwerke (Erdgeschoß und Obergeschoß) vertheilt und durch einen eigenen Hauseingang zugänglich gemacht, an die Hafträume, deren im Erdgeschoß 26 und im Obergeschoß 28 vorgesehen sind, in angemessener Entfernung anreihen.

Die Beheizung des Zellenbaues erfolgt mit Ausnahme der Arrestzellen, für welche Ofenheizung in Aussicht genommen ist, mittels Wasserdunst nach dem System von Keuffer & Cie. in Mainz.

Die Herstellungskosten beziffern sich nach vorliegendem Kostenvoranschlag einschließlich der Heizvorrichtungen auf 85,000 ℳ.

III. Herstellung eines Shedbaues zur Gewinnung von Arbeitsräumen bei der Gefangenanstalt Zweibrücken.

20,000 ℳ.

Die nachhaltige Zunahme des Gefangenenstandes in der Gefangenanstalt Zweibrücken bildet bereits seit mehreren Jahren den Gegenstand fortwährender Klagen der Anstaltsverwaltung über die Unzureichendheit der verfügbaren Räume. Die verschiedensten unter Zustimmung des Landtags getroffenen Maßnahmen, die Erbauung eines eigenen Betsaals, die Errichtung von Shedbauten behufs Gewinnung von Arbeits- und Schlafräumen vermochten zwar dem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, erweisen sich aber immerhin noch als unzulänglich, obwohl mittlerweile das Amtsgerichtsgefängniß Zweibrücken für Strafanstaltszwecke dienstbar gemacht und gleichzeitig in der Strafanstalt Kaiserslautern eine Hilfsstation für erwachsene männliche Gefangene eingerichtet wurde.

Es erübrigt daher nichts, als durch Herstellung eines weiteren Shedbaues die Mittel zu beschaffen, um die Belegungsfähigkeit der Anstalt für die nächste Zukunft zu erhöhen. Dies bezweckt das auf 20,000 ℳ. veranschlagte Projekt, in dem gegen Westen gelegenen äußeren Anstaltshofe Arbeitsräume für Schreinerei, Korbflechterei und Schlosserei zu schaffen, wodurch es möglich werden wird, die bislang zum größten Theil im Hauptbau befindlichen Werkstätten anderweitig für Unterbringung der Gefangenen zu verwerthen.

IV. 5% Reserve aus der Gesammtsumme Ziff. I mit III zu 169,200 ℳ.

8,460 ℳ.

München, den 10. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Begründung

der Etatsposition Ziff. IX A Kap. 1

„Kosten der Einführung des Grundbuches"
250,000 M.

Eine befriedigende Gestaltung der Rechtsverhältnisse der Liegenschaften läßt sich nur auf Grundlage öffentlicher Bücher erreichen. Soll die Wirkung der dinglichen Rechte gegen Jedermann nicht zu Ungerechtigkeiten gegen diejenigen führen, die von dieser Wirkung betroffen werden, so muß die Gesetzgebung eine Einrichtung schaffen, welche die Erkennbarkeit des Rechtsstandes jedes einzelnen Grundstücks gewährleistet.

Diesen Zweck hat — allerdings in beschränkter Weise — auch das Hypothekengesetz für die Landestheile rechts des Rheins verfolgt.

Es hat sich die Aufgabe gesetzt:

1. „den Gläubiger sicher zu stellen, daß auf dem „Grundstücke, worauf er zur Sicherung seiner „Forderung ein Recht erwirbt, kein anderes seiner „Sicherheit nachtheiliges Recht haftet,
2. „dem Erwerber eines Grundstücks zu gewährleisten, „daß er mit dem Grundstück keine ihm unbekannten „Schulden übernehme."

(Vgl. Antrag über die Einführung öffentlicher Hypothekenbücher in Bayern, auf Befehl Seiner Majestät des Königs an die Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten, gebracht von dem Staatsminister der Justiz Grafen von Reigersberg, Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königsreichs Bayern 1819 I. Bd. S. 105.)

Eine weitergehende Sicherheit für den Verkehr mit Grundstücken und Rechten an Grundstücken gewährt das bayerische Hypothekenrecht nicht, insbesondere gewährleistet es dem Erwerber eines Grundstückes nicht, daß der in der II. Rubrik des Hypothekenbuchs Eingetragene wirklich Eigenthümer oder daß das Grundstück nicht mit einem dessen Werth mindernden Rechte, z. B. einem Nießbrauche, beschwert ist. Demzufolge bedürfen auch das Eigenthum und die dinglichen Rechte an Grundstücken der Eintragung in das Hypothekenbuch nur insoweit, als sie auf den Bestand und die Sicherheit von Hypotheken von Einfluß sind. Es kann daher nach dem bayerischen Hypothekengesetze vorkommen und kommt nicht selten vor, daß derjenige, der sich auf die Erwerbung eines Grundstücks oder eines Rechtes an einem Grundstück eingelassen hat, hinterher erfährt, daß ältere Rechte begründet sind, die ihn von dem Rechtserwerb ausschließen. Das Vorhandensein dieser Gefahr schädigt aber die Interessen der Grundbesitzer und es ist daher seit einer langen Reihe von Jahren für Bayern der Uebergang vom Pfandbuchsystem zum Grundbuchsystem gefordert worden, d. h. zu einem System, das allen Rechten an Grundstücken, insbesondere auch dem Eigenthum den Schutz des öffentlichen Glaubens gewährt. Das Grundbuchrecht wurde demgemäß auch dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Bayern (1864) zu Grunde gelegt und auf ihm beruht auch das Liegenschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Das Grundbuchrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt aber nicht, mit dem 1. Januar 1900 ohne Weiteres in Kraft; vielmehr erfolgen nach Art. 189 Abs. 1 des Einf.-Ges. der Erwerb und Verlust des Eigenthums sowie die Begründung, Uebertragung, Belastung und Aufhebung eines anderen Rechts an einem Grundstücke auch nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach den bisherigen Gesetzen. Der Zeitpunkt aber, in welchem das Grundbuch für einen Bezirk als angelegt anzusehen ist, wird nach Art. 186 des Einf.-Ges. für jeden Bundesstaat durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

Diese kann nach § 87 der Grundbuchordnung auch anordnen, daß bisher geführte Bücher als Grundbücher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten sollen. Von dieser Ermächtigung kann auch für die Landestheile rechts des Rheins Gebrauch gemacht werden. Die rechtsrheinischen Hypothekenbücher sind ihrer ganzen Anlage nach geeignet, als Grundbücher weiter geführt zu werden; sie sind absichtlich so eingerichtet worden, daß sie in Grundbücher umgewandelt werden können (vgl. Verhandlungen der 2. Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern 1819 Bd. 3 S. 361). Bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem das Hypothekenbuch zum Grundbuch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs erklärt wird, müssen diejenigen Personen, denen im Hypothekenbuche nicht eingetragene Rechte und Beschränkungen zustehen, aufgefordert werden, diese zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs anzumelden. Hierüber sowie über die Aufforderung zur Erhebung von Protestationen gegen den Inhalt des Hypothekenbuchs wird die in Aussicht genommene landesherrliche Verordnung Bestimmungen treffen.

Vor der Erklärung des Hypothekenbuchs zum Grundbuche bedarf es aber einer Ergänzung des Hypothekenbuchs.

Das Hypothekenbuch verzeichnet nämlich nicht alle im Bezirk gelegenen Grundstücke, sondern nur diejenigen Grundstücke, für deren Eintragung sich eine Veranlassung, insbesondere Antrag des Eigenthümers oder Anmeldung einer Hypothek ergeben hat. Das Grundbuch dagegen beruht auf dem Buchungszwang und befreit nur gewisse nicht im Verkehre stehende Grundstücke von der Verpflichtung zum Eintrage. Bei der großen Anzahl der im Hypothekenbuch nicht eingetragenen Grundstücke (beinahe 6'000,000 Plan-Nummern) geht es nicht an, das Grundbuchsrecht nur für die im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücke in Kraft treten zu lassen und die folienfreien Grundstücke vorerst unter der Herrschaft des früheren Rechts zu belassen und erst nach Erklärung des Hypothekenbuchs zum Grundbuch nach und nach eintragen zu lassen. Die Geltung zweier Liegenschaftsrechte in demselben Bezirke würde zu den größten Verwirrungen und kaum lösbaren Schwierigkeiten, insbesondere bei Gesammthypotheken und in der Zwangsversteigerung führen. Die Eintragung muß vielmehr vor der Erklärung des Hypothekenbuchs zum Grundbuch erfolgen. Diese Eintragung darf auch nicht auf eine zu lange Reihe von Jahren verschoben werden. Denn das Nebeneinandergelten des alten Immobilienfachenrechts und des neuen Rechts der Schuldverhältnisse (Art. 189 des Einf. Ges.) ist kein erwünschter Zustand. Andrerseits besteht kein Anlaß, das baldige Inkrafttreten des Grundbuchrechts durch außergewöhnliche finanzielle Opfer zu beschleunigen.

Ueber das Verfahren bei der Eintragung der bisher folienfreien Grundstücke wird dem Landtage demnächst ein Gesetzentwurf in Vorlage gebracht werden, der auf folgenden Grundlagen beruht:

Die Eintragung der Grundstücke, die bisher folienfrei waren und künftig von der Verpflichtung zum Eintrag nicht befreit sein werden, muß von Amtswegen und auf Kosten des Staates vorgenommen werden.

In manchen Fällen wird es möglich sein, den Eintrag ohne mündliche Vernehmung der Betheiligten auf Grund der Kataster und der in dem Kataster erwähnten Erwerbsurkunde vorzunehmen. Vielfach aber wird eine mündliche Vernehmung der Betheiligten nicht zu umgehen sein. Da der Landbevölkerung durch die Ergänzung des Hypothekenbuchs möglichst wenig Lasten auferlegt werden sollen, werden die Vernehmungen, wo es sich um eine größere Zahl von einzutragenden Plannummern und Grundbesitzern handelt, nicht am Gerichtssitze, sondern an Ort und Stelle vorzunehmen sein, wo überdies Streitigkeiten mit Nachbarn über Eigenthums-Ansprüche und Grenzverwirrungen 2c. leichter behoben werden können. Es wird daher für Tagegelder und Reisekosten ein nicht unbedeutender Betrag erforderlich werden. Bei einem großen Theil der Amtsgerichte wird die Eintragung der bisher folienfreien Grundstücke nicht im laufenden Dienste bewältigt werden können. Bei manchen Gerichten wird es genügen, eine vorübergehende Geschäftsaushilfe zu bewilligen, oder das vorhandene Personal durch Gewährung von Remunerationen zu Arbeiten außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsstunden heranzuziehen. Bei zahlreichen Gerichten wird sich jedoch die Aufstellung eines Richters, eines Rechtspraktikanten oder Sekretariatsgehilfen nicht umgehen lassen. Es besteht aber nicht die Absicht, den sämmtlichen Gerichten, bei welchen die Arbeit mit dem vorhandenen Richter- und Gerichtsschreiberpersonale nicht bewältigt werden kann, sofort und auf einmal die nöthigen Hilfskräfte beizugeben. Dies würde bedeutende Mittel erfordern; zur Zeit würde es auch vielfach an den nöthigen Räumen zur Unterbringung der Beamten fehlen; auch würde nach dem Abschlusse der Eintragungsarbeit die Verwendung einer großen Zahl von Amtsrichtern Schwierigkeiten bereiten. Es empfiehlt sich vielmehr, die Arbeit auf zwei bis drei Finanzperioden zu vertheilen und vorerst in denjenigen Gebietstheilen zu beginnen, wo der Grundbesitz nicht parzellirt und die Zahl der folienfreien Grundstücke nicht übermäßig groß ist. Es ist daher in Aussicht genommen, vorerst nur 12 Amtsrichter und 30 geprüfte Rechtspraktikanten oder Sekretariatsgehilfen aufzustellen. Diese werden, wenn sie die Arbeiten bei einem Gerichte vollendet haben, an ein anderes Gericht überwiesen werden können; nach den während der Jahre 1898 und 1899 gemachten Erfahrungen wird sich dann bei der Aufstellung des Etats für die nächste Finanzperiode der Umfang der für diese Zeit zu gewährenden Mittel mit Sicherheit berechnen lassen.

Demzufolge wird sich für ein Jahr der Finanzperiode folgender Aufwand ergeben:

I.	an Personalbedarf:	
	a) Gehalt und Gehaltszulage für 12 Amtsrichter	29,520 ℳ
	b) für 30 geprüfte Rechtspraktikanten od. Sekretariatsgehilfen zu durchschnittlich 1,200 ℳ	36,000 ℳ
	c) Aufwand für Geschäftsaushilfe und Remunerationen	30,000 ℳ
II.	Aufwand für Tagegelder und Reisekosten	70,000 ℳ
III.	Auslagen für Hypotheken- (Grund-) Bücher und Register	10,000 ℳ
IV.	für Regie (Formularien, Literalien, Ausschreibungen), Gebühren für Zeugen und Sachverständige	10,000 ℳ
	sohin in Summa für ein Jahr	185,520 ℳ

Ganz verschieden von den Landestheilen rechts des Rheins sind die Verhältnisse in der Pfalz gelagert.

Dort gilt noch das französisch-rechtliche Inskriptionssystem, das von dem Hypothekensystem des Bayerischen Rechts und von dem Grundbuchsystem des Bürgerlichen Gesetzbuchs in gleich hohem Maße abweicht. Wohl wird auch in der Pfalz ein Hypothekenbuch geführt, allein dasselbe erfüllt andere Zwecke und ist ganz anders eingerichtet als das rechtsrheinische.

Das Eigenthum an den Grundstücken wird überhaupt nicht eingetragen, auch nicht, wenn das Grundstück belastet ist; ebensowenig erfolgt die Eintragung von Dienstbarkeiten oder Eigenthumsbeschränkungen. Eingetragen werden nur die Hypotheken und die ihnen dem Wesen nach gleichstehenden Vorzugsrechte, ferner Veräußerungsverbote, Beschlagnahmebeschlüsse und dingliche Arreste. Die Eintragung erfolgt nicht etwa auf dem Folium des belasteten Eigenthümers oder Grundstücks, denn derartige Folien kennt das pfälzische Hypothekenbuch nicht, ebensowenig hat es dem rechtsrheinischen Hypothekenbuch entsprechende Rubriken oder Abtheilungen. Das ganze Buch besteht vielmehr einzig in einer fortlaufenden Reihe von Hypothekeneinträgen, die nach der Zeitfolge geordnet sind, ohne nach Gemeinden ausgeschieden zu sein.

Soll eine Hypothek eingeschrieben werden, so reicht der Antragsteller den schriftlichen Eintragungsantrag, Bordereau genannt, beim Hypothekenamt ein. In diesem Bordereau muß alles enthalten sein, was das Gesetz für die Giltigkeit der Einschreibung vorschreibt, und die Einschreibung selbst besteht

rin, daß der Inhalt des Bordereau in das Hypothekenbuch ngetragen wird.

Aber nicht nur in der Form, sondern auch in der rechtchen Bedeutung seiner Einträge weicht das Pfälzische Hypoekenbuch von dem rechtsrheinischen und dem künftigen Grundbuch wesentlich ab. Durch die Einschreibung erlangen ie Hypotheken in der Pfalz nur Wirksamkeit gegen Dritte n dem Sinn, daß diese die nicht eingeschriebenen Hypotheken icht gegen sich gelten zu lassen brauchen. Die Frage aber, b eine Hypothek, wenn sie eingeschrieben ist, eben wegen er Einschreibung und, solange diese besteht, wirksam ist, eantwortet das Hypothekenbuch nicht. Es kommt vielmehr äufig vor, daß eine Hypothek noch im Hypothekenbuch steht, bgleich sie längst erloschen ist. Die Einschreibung gibt ienach keine Gewähr dafür, daß die eingeschriebenen Hypoheken auch wirklich als zurechtbestehend gelten, und wer eispielsweise eine solche durch Cession übernehmen will, darf ich nicht auf die Einschreibung in dem Sinn verlassen, aß ihm hiedurch der Fortbestand der Hypothek gewährleistet st. Mit anderen Worten: Das pfälzische Hypothekenbuch ist icht wie das rechtsrheinische Hypothekenbuch und das ünftige Grundbuch von dem Grundsatz des öffentlichen Glaubens beherrscht.

Angesichts dieser Rechtslage bietet die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz besondere Schwierigkeiten. Es ist icht nur unmöglich, die bestehenden Hypothekenbücher als Grundbücher zu erklären, sondern es kann bei Anlegung der Grundbücher nicht einmal unmittelbar an die Hypothekenücher angeknüpft werden. Insbesondere geht es auch nicht n, alle im Hypothekenbuch sich findenden Einschreibungen hne Prüfung und von Amtswegen in das Grundbuch herüberzunehmen.

Hienach besteht die Nothwendigkeit, bei Anlegung des Grundbuches in der Pfalz von Grund aus neu aufzubauen.

Die Grundbücher werden wie die Hypothekenbücher in den Landestheilen rechts des Rheins nach Gemeinden angelegt werden. Die Anlegung und spätere Führung wird den Amtsgerichten zu übertragen sein. Die Gemeinden, in denen die Anlegung jeweils vorgenommen werden soll, bestimmt das Justizministerium.

Leitender Gedanke bei der Anlegung muß sein, daß die Rechte, die in das Grundbuch eingetragen werden sollen, vor ihrer Eintragung nach Bestand und Umfang, soweit möglich, festgestellt werden.

Zu diesem Zweck muß der Eintragung in das Grundbuch in jeder Gemeinde ein Ermittelungsverfahren vorausgehen, in dem die an den einzelnen Grundstücken bestehenden Rechtsverhältnisse klarzustellen sind. Hiezu sind Vernehmungen derjenigen Personen, die Rechte an einem Grundstück in Anspruch nehmen, erforderlich, bei denen die zu Vernehmenden ihre Erwerbsurkunden oder sonstigen Behelfe zum Nachweis ihres Rechtes vorzulegen haben. Die Vernehmungen werden sowohl im Interesse der Landbevölkerung als zur Förderung der Anlegungsarbeiten in den anzulegenden Gemeinden selbst abzuhalten sein. Der Beginn der Anlegungsarbeiten wird für jede Gemeinde öffentlich bekannt gemacht; die zu vernehmenden Personen werden zum Termine einzeln vorgeladen. Bei der Vernehmung handelt es sich in erster Linie um Feststellung des Eigenthums an dem Grundstück, in zweiter um Feststellung der darauf ruhenden Belastungen, insbesondere der Hypotheken.

Bei Feststellung der Eigenthumsverhältnisse kann das rentamtliche Flächenrepertorium zum Grundsteuerkataster herangezogen werden, insofern es, wenn in ihm die Namen der Grundstücksbesitzer nachgetragen sind, als Grundlage für die Vorladungen dienen kann.

Bei Feststellung der hypothekarischen Belastungen dagegen kann das Hypothekenbuch in seiner dermaligen Gestalt nicht benützt werden, weil es nicht nach Gemeinden geführt ist; es müssen daher vorher Hypothekenlisten angelegt werden, in welche die Einschreibungen aus den Hypothekenbüchern gemeindeweise auszuziehen sind.

Die Herstellung der Hypothekenlisten erfordert geraume Zeit. Sollen sie bei Beginn der Anlegungsarbeiten zur Verfügung stehen, so mußte ungesäumt mit der Fertigung begonnen werden. Durch Allerhöchste Verordnung vom 4. Juni l. Js. ist die Herstellung der Listen vom 1. Juli l. Js. ab angeordnet worden, und es darf erwartet werden, daß dieselben bis Ende 1898 angefertigt sein werden.

Sind die Vernehmungen über das Eigenthum und die Belastungen der Grundstücke zu Ende geführt, so wird eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen sein, in der alle Personen, die Rechte an den Grundstücken der in der Anlegung begriffenen Gemeinde glauben geltend machen zu können, aufgefordert werden, diese Ansprüche innerhalb einer Frist von 3 Monaten beim Amtsgericht anzuzeigen.

Rechte, die im Anlegungsverfahren weder vor noch während der Ausschlußfrist beim Amtsgericht zur Anzeige gebracht werden, erleiden den Rechtsnachtheil, daß sie im Rang hinter den zur Anzeige gebrachten Rechten zurücktreten. Dieser Zwang ist nothwendig, weil ohne ihn zu erwarten stünde, daß eine Reihe von Rechten infolge der Säumigkeit der Berechtigten im Anlageverfahren nicht angemeldet würde und dann bei späterer Anmeldung eine Berichtigung des Grundbuchs erforderlich wäre.

Nach Ablauf der Ausschlußfrist und nachdem die während derselben eingelaufenen Anzeigen ihre Erledigung gefunden haben, wird das Grundbuch in der betreffenden Gemeinde für angelegt erklärt. Auf diese Weise wird das Grundbuchrecht in der Pfalz gemeindeweise in's Leben treten. An sich wäre es wünschenswerth, wenn man das Grundbuch nicht gemeindeweise, sondern jeweils für größere Bezirke in's Leben treten lassen könnte. Dies geht aber nicht an, weil, insolange das Grundbuch nicht als angelegt erklärt ist, das bisherige Liegenschaftsrecht fortbestehen muß. Da nach diesem aber der Liegenschaftsverkehr sich außerhalb des Grundbuchs abwickelt, so bedürfte es entweder ausgedehnter Uebergangsbestimmungen für die angelegten Gemeinden, für die ein gewisser Buchungszwang aufgestellt werden müßte, oder aber es müßte, ehe das Grundbuch später für angelegt erklärt werden könnte, hinsichtlich der seit Fertigstellung des Grundbuchs vorgekommenen Rechtsänderungen ein neuerliches Ermittelungsverfahren mit Vernehmungen und Ausschlußfrist, mit anderen Worten eine doppelte Anlegung stattfinden. Die Verhältnisse in den Landestheilen rechts des Rheins können in diesem Punkt nicht in Vergleich gezogen werden, wohl aber die anderer Gebiete des rheinisch-französischen Rechts, und dort zeigt der Vorgang sowohl Rheinpreußens als Elsaß-Lothringens, daß man sich genöthigt sah, das Grundbuchrecht gemeindeweise in's Leben treten zu lassen.

In gewissem Umfange kann den hiemit verbundenen Nachtheilen dadurch gesteuert werden, daß man die Anlegungsarbeiten nach Thunlichkeit beschleunigt und sie möglichst in zusammenhängenden Bezirken in Angriff nimmt. Beide Gesichtspunkte werden bei der Anlegung in der Pfalz stets im Auge behalten werden müssen.

Was die Beschleunigung der Arbeiten anlangt, so wird in erster Linie ein möglichst frühzeitiger Beginn anzuordnen

sein. Es sind Vorkehrungen eingeleitet, daß mit den eigentlichen Anlegungsarbeiten am 1. Januar 1899 angefangen werden kann, während die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zu den vom 1. Januar 1900 ab beginnenden Vernehmungen bereits in den letzten Monaten des Jahres 1898 vorgenommen zu werden vermögen. Dem Beginn der Arbeiten vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs steht ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegen. Selbstverständlich kann das Grundbuch in einer Gemeinde, die etwa vor dem 1. Januar 1900 bereits angelegt sein sollte, nicht vor diesem Zeitpunkte als angelegt erklärt werden.

Der Fortgang der Anlegungsarbeiten wird von den verfügbaren Mitteln und Kräften abhängen. Wenn es auch im dringendsten Interesse der Pfalz liegt, daß die Arbeiten mit umfassenden Kräften durchgeführt werden, so wird es sich doch empfehlen, im Anfang mit weniger Kräften, gleichsam versuchsweise, vorzugehen und die hiebei gesammelten Erfahrungen später dem Anlegungsverfahren zu nutze zu machen. Es ist deshalb beabsichtigt, vorerst nur mit 10 Amtsrichtern und 10 Gehilfen zu beginnen. Als Gehilfen sind zunächst geprüfte Rechtspraktikanten in Aussicht genommen.

Haben diese 10 Amtsrichter und 10 Gehilfen etwa ein halbes Jahr lang gearbeitet, so werden die letzteren soweit geschult sein, daß ihnen unter Aufsicht des Richters Anlegungsarbeiten auch in anderen Gemeinden übertragen werden können. An ihre Stelle sollen 10 weitere Gehilfen den Richtern beigegeben werden, während sie selbst in ihren Arbeiten durch 10 neu heranzuziehende Gehilfen zu unterstützen sein werden.

Gleichzeitig soll vom 1. Juli 1899 ab an einzelnen weniger beschäftigten Amtsgerichten der Pfalz der Versuch gemacht werden, die Anlegung bestimmter Gemeinden durch die vorhandenen Beamten des Gerichts neben dem laufenden Dienste vornehmen zu lassen.

Auf diese Weise wird im Laufe des Jahres 1899 hinreichende Erfahrung gesammelt werden, um auf Grund derselben vom 1. Januar 1900 ab in umfassenderer Weise die Anlegung bethätigen zu können.

Ihren Anfang werden die Anlegungsarbeiten sachgemäß in denjenigen Gemeinden nehmen, in denen in den letzten Jahren eine Neuvermessung und eine Neuanlage des Katasters stattgefunden hat; dies empfiehlt sich schon um deswillen, weil geordnete Katasterverhältnisse die Anlegung sehr erleichtern und gerade für die ersten Anlegungen eine solche Erleichterung wünschenswerth ist; dann aber, weil der neuhergestellte Kataster wieder seine Genauigkeit umsomehr verlieren wird, je längere Zeit zwischen der Neuherstellung und der Anlegung Grundbuchs verstreicht.

Von den neuvermessenen Gemeinden aus sollen dann die Anlegungsarbeiten je auf die benachbarten Gemein erstrecken, wobei in der Auswahl das Bestreben maßgeb sein wird, thunlichst zusammenhängende Gebiete herzustel in denen das Grundbuch angelegt ist.

Wieviel Zeit die Anlegungsarbeiten in der Pfalz Ganzen in Anspruch nehmen werden, ist schwer voraus bestimmen, weil nicht zu übersehen ist, in welchem Umf die Arbeiten durch die bestehenden hypothekarischen Belastun beeinflußt werden. Immerhin darf nach dem Vorbild preußischen Rheinlande angenommen werden, daß es gelin kann, die ganze Pfalz etwa bis zum Ende des Jahres 19 dem Grundbuchrecht zu unterstellen.

Auf Grund dieser Ausführungen würde sich für Pfalz an Bedarf für die Finanzperiode ergeben:

1.	Gehalt und Gehaltszulage für zehn Amtsrichter auf 5/4 Jahre	30,750
2.	Gehalt für 10 Gehilfen mit durchschnittlich 1,200 ℳ für 5/4 Jahre .	15,000
3.	Gehalt für 10 Gehilfen zu 1,200 ℳ vom 1. Juli 1899 ab, mithin 6 Monate	6,000
4.	Aufwand für Tagegelder und Reisekosten für 5/4 Jahre	29,000
5.	für Miethräume zur vorübergehenden Unterbringung der Anlegungsbeamten	5,000
6.	für Beschaffung von Mobilien für die Miethräume, für Beheizung, Beleuchtung, Formulare, Schreibzeug, Gebühren für Zeugen und Sachverständige	20,000
7.	für Bekanntmachungen	1,500
8.	für Grundbücher	10,000
9.	für die Herstellung der Hypothekenlisten	8,000
	mithin im Ganzen für die Finanzperiode	125,250
	und für ein Jahr derselben	62,625

Nach Vorstehendem werden die Ausgaben auf E führung des Grundbuches in ganz Bayern für je ein J der XXIV. Finanzperiode die runde Summe von 250,000 beziffern.

München, den 10. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Nr. 26.

Etat

des

Königl. Staatsministeriums des Innern

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XI.			
			Etat der allgemeinen innern Verwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	147,660	—	147,66
			bb) Nebenbezüge	12,600	—	12,60
			cc) Gehaltszulagen	13,020	—	13,02
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	30,780	—	30,78
			bb) Nebenbezüge	—	130	13
			cc) Gehaltszulagen	1,680	—	1,68
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,000	—	3,00
			Summa § 1	208,740	130	208,87
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	18,500	—	18,50
		2	Diäten und Reisekosten	3,500	—	3,50
			Summa § 2	22,000	—	22,00
			hiezu „ § 1	208,740	130	208,87
			Summa A	230,740	130	230,87

Budget-Betrag für ein Jahr Kap. XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
142,440	5,220	—	A	Anlage A: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
12,600	—	—	XI	
12,300	720	—	A	
30,780	—	464	B XI A	Anlage B: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.
474				
1,800				
1,580	1,420	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2. Die bisherige Position hat sich in den letzten Jahren als unzureichend erwiesen; durch die Erhöhung soll namentlich ermöglicht werden, Regierungsaccessisten zur Geschäftsaushilfe vorübergehend in das Staatsministerium des Innern einzuberufen.
201,974	7,360	464		
	6,896			
18,500	—	—		
3,500	—	—		
22,000	—	—		
201,974	6,896	—		
223,974	6,896	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Statistisches Bureau.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	7,380	—	7,380
			bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,800
			cc) Gehaltszulagen	840	—	840
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	33,600	—	33,600
			bb) Nebenbezüge	—	90	90
			cc) Gehaltszulagen	1,980	—	1,980
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	16,000	1,750	17,750
			Summa § 1	61,600	1,840	63,440
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,100	800	6,900
		2	Diäten und Reisekosten	700	—	700
		3	Kosten für statistische Veröffentlichungen	9,800	—	9,800
		4	Sonstige Ausgaben	12,500	—	12,500
			Summa § 2	29,100	800	29,900
			hiezu „ § 1	61,600	1,840	63,440
			Summa B	90,700	2,640	93,340
			C. Verwaltungsgerichtshof.			
1			Persönliche Ausgaben.			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	128,880	—	128,880
			bb) Nebenbezüge	2,400	—	2,400
			cc) Gehaltszulagen	10,800	—	10,800
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	11,820	—	11,820
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	154,680	—	154,680

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu lit. B.
				Von dem Gesammtpostulate an ordentlichen Ausgaben zu 90,700 M. sind die in § 2 Tit. 4 eingesetzten 12,500 M. für Kopialentschädigungen der Standesbeamten bestimmt, so daß für Zwecke des Bureaus nur die Summe von 78,200 M. bleibt.
				In § 1 Tit. 2 sind für Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen im ordentlichen Etat um 1,900 M. mehr gefordert, als in der XXIII. Finanzperiode, um den fortwährend sich steigernden Anforderungen an das Bureau genügen zu können. Aus den hienach postulirten 16,000 M. würden die Bezüge eines jüngeren, staatswissenschaftlich vorgebildeten Hilfsarbeiters und von 12 theils ständig, theils nur zeitweise aufgenommenen Tagarbeitern zu bestreiten sein.
				Bei den sächlichen Ausgaben (§ 2) sind im ordentlichen Etat in Tit. 1 für Kanzlei- und Regiebedürfnisse um 900 M. mehr eingesetzt, da der bisher bewilligte Betrag von 5,200 M. schon seit mehr als zehn Jahren niemals zur Deckung der Kosten hinreichte.
				Im außerordentlichen Etat, welcher in der XXIII. Finanzperiode durch die Volkszählung stark belastet war, sind Postulate von 1,750 M. und 800 M. für Geschäftsaushilfe und Regiebedürfnisse durch eine partielle Viehzählung veranlaßt, die nach Bundesrathsbeschluß vom 7. Juli 1892 am 1. Dezember 1897 vorzunehmen und während des Jahres 1898 zu bearbeiten ist. Der Voranschlag der Kosten, die insgesammt auf 3,500 M. für persönliche und 1,600 M. für sächliche Ausgaben berechnet sind, gründet sich auf die bei den Viehzählungen der Jahre 1882, 1892 und 1893 gemachten Wahrnehmungen.
7,380	—	—	A	
1,800	—	—	XI	
840	—	—	B	
31,815			B	
123	1,752	—	XI	
1,980			B	
39,600	—	21,850		
83,538	1,752	21,850		
		20,098		
8,700	—	1,800		
700	—	—		
9,800	—	—		
12,500	—	—		
31,700	—	1,800		
83,538	—	20,098		
115,238	—	21,898		
128,940	—	60	A	
2,400	—	—	XI	
10,800	—	—	C	
11,550			B	
219	51	—	XI	
480			C	
300	—	—		
154,689	51	60		
		9		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben			
			und zwar:			
			Kanzleikosten und Regiererfordernisse	5,500	—	5,500
			Summa § 2 für sich			
			hiezu „ § 1	154,680	—	154,680
			Summa C	160,180	—	160,180
			D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	728,430	—	728,430
			bb) Nebenbezüge	28,800	—	28,800
			cc) Gehaltszulagen	62,940	—	62,940
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	312,480	—	312,480
			bb) Nebenbezüge	—	3,130	3,130
			cc) Gehaltszulagen	16,665	—	16,665
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) des allgemeinen Dienstes	4,000	—	4,000
			b) der Fabriken- und Gewerbeinspektoren	2,000	—	2,000
			Summa § 1	1'155,315	3,130	1'158,445
			ab	29,600[1]	—	29,600
	2		Sächliche Ausgaben.	1'125,715	3,130	1'128,845
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse	92,000	—	92,000
		2	Diäten und Reisekosten:			
			a) des allgemeinen Dienstes	42,000	—	42,000
			b) der Fabriken- und Gewerbeinspektoren	30,200	—	30,200
			Summa § 2	164,200	—	164,200
			hiezu „ § 1	1'125,715	3,130	1'128,845
			Summa D	1'289,915	3,130	1'293,045

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,500	—	—		
154,680	—	9		
160,189	—	9		
			K1	Anlage K. Erläuterungen zu sämmtlichen Etats.
730,980	—	2,550	A	
28,800	—	—	XI	
62,300	640	—	D	
290,640	11,071	—	B	
4,569			XI	
25,995			D	
4,349	—	349		
—	2,000	—		
1'147,633	13,711	2,899		
	10,812			
29,600	—	—		1) Aversalvergütung der acht Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.
1'118,033	10,812	—		
92,000	—	—		
42,000	—	—		
28,200	2,000	—		
162,200	2,000	—		
1'118,033	10,812	—		
1'280,233	12,812	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.			
			a) Polizeidirektion.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	71,640	—	71,64
			bb) Nebenbezüge	2,480	—	2,48
			cc) Gehaltszulagen	3,480	—	3,48
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	304,050	—	304,05
			bb) Nebenbezüge	500	—	50
			cc) Gehaltszulagen	14,220	—	14,22
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,600	—	6,60
		3	Miethzinse und Wohnungsbeiträge für die äußeren Bediensteten . .	35,000	—	35,00
			Summa § 1	437,970	—	437,97
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	41,000	5,000	46,00
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	35,000	—	35,00
		3	Zuschuß zum Münchener Amtsblatt	800	—	80
		4	Zur Bestreitung der auf Grund des Art. 16 und 20 des Polizeistrafgesetzbuches erwachsenden Kosten	1,713	—	1,71
		5	Außerordentliche Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit .	7,430	—	7,43
			Summa § 2	85,943	5,000	90,94
			hiezu „ § 1	437,970	—	437,97
			Summa a	523,913	5,000	528,91
			Hievon ab 3/8 des ordentlichen Gesammtbedarfs für die Reorganisation mit 70,860 M. gemäß Anlage C	26,572	—	26,57
			Restsumme a	497,341	5,000	502,34

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			C K 2	Anlage C. Denkschrift über Reformen in der Organisation der k. Polizeidirektion München mit Uebersicht a und b.
62,820	8,820	—	A	
2,480	—	—	XI	
4,080	—	600	Ea	
270,600			B	
500	34,800	—	XI	
12,870			Ea	
6,000	600	—		
32,000	3,000	—		
391,350	47,220	600		
	46,620			
34,600	11,400	—		
7,800	27,200	—		
800	—	—		
1,713	—	—		
7,430	—	—		
52,343	38,600	—		
391,350	46,620	—		
443,693	85,220	—		
6,270	20,302	—		
437,423	64,918	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			b) Schutzmannschaft.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	10,920	—	10,920
			bb) Nebenbezüge	4,722	—	4,722
			cc) Gehaltszulagen	1,140	—	1,140
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	759,420	—	759,420
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	—	—	—
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen, einschließlich Belohnungen und Medaillenzulagen	3,000	—	3,000
		3	Wohnungsbeiträge	75,720 [1]	—	75,720
			Summa § 1	854,922	—	854,922
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	12,000 [2]	—	12,000
		2	Miethzinse	43,000 [3]	—	43,000
		3	Pferdegelder	24,360 [4]	—	24,360
		4	Diäten und Reisekosten	1,130 [5]	—	1,130
		5	Sonstige Ausgaben, einschließlich Bewaffnung und Ausrüstung . . .	1,500	7,588 [6]	9,088
			Summa § 2	81,990	7,588	89,578
	3		Aufwand für Unterstützungen	7,000 [7]	—	7,000
			Summa § 3 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	10,920	—	A	
—	4,722	—	XI	
—	1,140	—	E b	
—	759,420	—	B	
—	—	—	XI	
—	—	—	E b	
—	3,000	—		
—	75,720	—		[1]) Von 290 über 5 Jahre gedienten Mannschaften können 38 mit ihren Familien auf Stationen untergebracht werden; die übrigen 252 erhalten im Falle der Verehelichung Wohnungsbeiträge und zwar 2 Oberwachtmeister je 360 M, die übrigen 250 je 300 M.
—	854,922	—		
—	12,000	—		[2]) Inbegriffen sind: Schreibmaterialien (einschließlich Aversum von je 6 M. für 580 Mann), Dienstbücher und Formulare, Literalien, Unterhaltung der Bureau-, Kammer- und Kücheneinrichtungsgegenstände, sowie der Stallgeräthe, dann Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Amtslokalitäten (einschließlich Aversum von je 90 M. für 42 Stationslokale).
—	43,000	—		[3]) Für Stationslokale und für Stallungen von 6 Mannschaftspferden.
—	24,360	—		[4]) 3 Offizierspferde 2,760 M., 30 Mannschaftspferde 21,600 M.
—	1,130	—		[5]) Das Anderthalbfache des seitherigen Bedarfs der Gendarmerie-Stadtcompagnie für Uebernachtungsgebühren.
—	9,088	—		[6]) Hälfte des Aufwands für 461 Revolver zu je 32 M. (119 Stück sind bei der Gendarmerie-Stadtcompagnie bereits vorhanden) und sonstige Kosten der ersten Einrichtung.
—	89,578	—		
—	7,000	—		[7]) Mit Rücksicht auf den Wegfall der freien Krankenpflege.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	854,922	—	854,922
			hiezu „ § 2	81,990	7,588	89,578
			„ § 3	7,000	—	7,000
			Summa b	943,912	7,588	951,500
			Hievon ab 3/8 der ordentlichen Ausgaben	353,967[8])	—	353,967
			Restsumme b	589,945	7,588	597,533
			hiezu „ a	497,341	5,000	502,341
			Summa E	1'087,286	12,588	1'099,874
			Hievon ab der Zuschuß der Stadtgemeinde München mit	44,544[9])	—	44,544
			Restsumme E	1'042,742	12,588	1'055,330

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	854,922	—		
—	89,578	—		
—	7,000	—		
—	951,500	—		
—	353,967	—		[8]) Mit Rücksicht auf den Einrichtungstermin 1. Oktober 1898.
—	597,533	—		
437,423	64,918	—		
437,423	662,451	—		
—	44,544	—		[9]) Mit Rücksicht auf den Entwurf eines Gesetzes die Bestreitung des Aufwandes für die k. Polizeidirektion der Haupt- und Residenzstadt München betreffend.
437,423	617,907	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Bezirksämter.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	1'261,560	—	1'261,560
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	83,850	—	83,850
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	795,960	—	795,960
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	42,150	—	42,150
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	27,000	—	27,000
			Summa § 1	2'210,520	—	2'210,520
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzleibedürfnisse . . .	63,410	—	63,410
			b) Aversen der Bezirksamtmänner für Beheizung der Amtslokalitäten	57,770	—	57,770
			c) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien	58,000	—	58,000
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	1,200	—	1,200
		3	Reisekostenaversen der Bezirksamtmänner	224,360	—	224,360
		4	Diäten und Reisekosten	84,000	—	84,000
			Summa § 2	488,740	—	488,740
			hiezu „ § 1	2'210,520	—	2'210,520
			Summa F	2'699,260	—	2'699,260

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'261,920	—	360	A	Zu F § 1 Tit. 1.
—	—	—	XI	Die stets wachsende Geschäftslast der Bezirksämter macht eine mäßige Vermehrung der Arbeitskräfte nothwendig.
82,755	1,095	—	F	Den Bezirksämtern Mühldorf und Zweibrücken, von denen das erste das größte rechtsrheinische und das letztere das größte linksrheinische unter den nur mit einem Assessor besetzten Bezirksämtern ist, soll je ein weiterer Assessor beigegeben werden. Außerdem soll die Zahl der dritten Amtsschreiber um sieben vermehrt werden. Die letzteren erfordern einen Aufwand von 5,460 M. an Gehalten und 420 M. an Gehaltszulagen, zusammen 5,880 M. Der übrige Mehraufwand bei der Position lit. b rührt lediglich von den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 „die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend" her.
768,270			B	
300	27,570	—	XI	
41,970			F	
27,000	—	—		
2'182,215	28,665	360		
	28,305			
63,410	—	—		
57,770	—	—		
58,000	—	—		
1,200	—	—		
224,360	—	—		
84,000	—	—		
488,740	—	—		
2'182,215	28,305	—		
2'670,955	28,305	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			G. Maß- und Gewichtspolizei.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	5,640	—	5,64
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	54
			b) Funktionsbezüge	4,740	—	4,74
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	640	—	64
			Summa § 1	11,560	—	11,56
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,400	—	1,40
		2	Normale und Apparate	2,000	—	2,00
		3	Diäten und Reisekosten	1,510	—	1,51
		4	Sonstige Ausgaben	600	—	60
			Summa § 2	5,510	—	5,51
	3		Zuschuß an den Pensionsverein der bayer. Aichmeister	5,000	—	5,00
			hiezu Summa § 1	11,560	—	11,56
			Summa G	22,070	—	22,07
			hiezu „ F	2'699,260	—	2'699,26
			„ E	1'042,742	12,588	1'055,33
			„ D	1'289,915	3,130	1'293,04
			„ C	160,180	—	160,18
			„ B	90,700	2,640	93,34
			„ A	230,740	130	230,87
			Summa Kap. 1	5'535,607	18,488	5'554,09

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,280	360	—	A	
—	—	—	XI	
540	—	—	G	
4,740	—	—		
640	—	—		
11,200	360	—		
1,400	—	—		
2,000	—	—		
1,510	—	—		
600	—	—		
5,510	—	—		
5,000	—	—		
11,200	360	—		
21,710	360	—		
2'670,955	28,305	—		
437,423	617,907	—		
1'280,233	12,812	—		
160,189	—	9		
115,238	—	21,898		
223,974	6,896	—		
4'909,722	666,280	21,907		
	644,373			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Unterstützung der Bezirksamtsgehilfen und ihrer Hinterbliebenen.**			
	1		Fortlaufende Unterstützungen	5,000	—	5,000
	2		Zuschuß an den Unterstützungsverein für die Bezirksamtsgehilfen . .	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2	9,000	—	9,000
3			**Ständige Bauausgaben**	30,000	—	30,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	8,060	—	8,060
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	170,000	40,000	210,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	114,600	114,600
			Summa Kap. 5	170,000	154,600	324,600
6			**Uebrige Ausgaben auf die innere Verwaltung.**			
	1		Kosten auf den Vollzug des Militärersatzgeschäftes	28,000	—	28,000
	2		Kosten der Wahlen der Landtagsabgeordneten	17,500	—	17,500
	3		Kosten der Landrathswahlen	100	—	100
	4		Kosten der Wahlen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen . . .	44,500	—	44,500
	5		Schifffahrts- und Strompolizei	6,000	—	6,000
	6		Kosten auf den Vollzug des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung	18,000	—	18,000
	7		Kosten auf den Vollzug des Art. 110 des Forstgesetzes vom 28. März 1852, bezw. 17. Juni 1896	700	—	700
			Summa Kap. 6	114,800	—	114,800
			hiezu „ „ 5	170,000	154,600	324,600
			„ „ 4	8,060	—	8,060
			„ „ 3	30,000	—	30,000
			„ „ 2	9,000	—	9,000
			„ „ 1	5'535,607	18,488	5'554,095
			Summa Ziff. XI	5'867,467	173,088	6'040,555

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,000	—	3,000		Zu Kap. 2 § 1. Nachdem die neuanfallenden Sustentationen für die Hinterbliebenen der Bezirksamtsgehilfen seit der Neuregelung der Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbediensteten im Jahre 1894 dem allgemeinen Pensionsetat überwiesen werden, hat eine allmälige Reduktion dieser Position einzutreten.
4,000	—	—		
12,000	—	3,000		
30,000	—	—		
8,060	—	—		
197,255	12,745	—	K 3	Zu Kap. 5 § 1. Das Postulat enthält den Bedarf für die Ministerialgebäude, die Gebäude des statistischen Bureaus und der Flurbereinigungscommission, des Verwaltungsgerichtshofes, der Kreisregierungen (diesen zur Hälfte, die andere steht auf dem Finanzetat), der Polizeidirektion München, dann für 156 Bezirksamts- und Amtsgerichtsgebäude, welche im ordentlichen Etat einen Aufwand von 132,000 M. erfordern; hiezu kommen die hier vorgetragenen Reserven durch alle Etats mit 40,000 M.
25,690	88,910	—	D I	Die im außerordentlichen Etat vorgetragene Summe ist hier, wie bei den übrigen Etats für eine Reihe kleinerer Bauvornahmen erforderlich, welche sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubauetat eignen, andererseits aber auch nicht aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln Deckung finden können. Vgl. übrigens Anlage K Nr. 3.
222,945	101,655	—		Zu Kap. 5 § 2. Anlage D: Spezialausweis über die Erweiterungs- und Neubauten.
27,480	520	—		Zu Kap. 6 § 1. Die Position ist nach dem Anfalle zahlbar. Der Aufwand betrug im Jahre 1894 . . . . . 29,954 M. „ „ 1895 . . . . . 28,801 M. „ „ 1896 . . . . . 28,249 M.
2,000	15,500	—		
100	—	—		
1,000	43,500	—		
6,000	—	—		
18,000	—	—		
—	700	—		Zu Kap. 6 § 2. Im Jahre 1899 haben allgemeine Landtagswahlen stattzufinden. Für die Wahlen im Jahre 1893 ist ein Aufwand von rund 32,000 M. erwachsen; der Aufwand für die Wahlen im Jahre 1899 wird deßhalb mit 16,000 M. für ein Jahr der Finanzperiode einzustellen sein. Dazu kommen noch 1,500 M. für Nachwahlen, wofür der Aufwand in den letzten Jahren auf durchschnittlich diesen Betrag sich beläuft.
54,580	60,220	—		Zu Kap. 6 § 4. Im Jahre 1899 finden in den Landestheilen dießseits des Rheins ordentliche Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen, sowie auch in der Pfalz ordentliche Gemeindewahlen statt. In den früheren bezüglichen Jahren 1893 und 1894 waren hiefür 87,000 M. im Ganzen angesetzt. Dazu kommt der übliche Betrag von 2,000 M. für Ersatzwahlen, was im Ganzen einen Bedarf von 89,000 M. oder 44,500 M. für ein Jahr der Finanzperiode ergibt.
222,945	101,655	—		
8,060	—	—		
30,000	—	—		
12,000	—	3,000		Zu Kap. 6 § 7. Die Kosten, welche auf die Beiziehung der vom Distriktsrathe gewählten Beisitzer zu den nach Art. 110 des Forstgesetzes vom $\frac{28.\ März\ 1852}{17.\ Juni\ 1896}$ zu pflegenden Verhandlungen der Forstpolizeibehörden erwachsen, sind aus der Staatskasse zu bestreiten. (§ 14 und 15 der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1896; Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 319.) Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Tagegelder und Reisekosten des nach Art. 40 des Forstgesetzes bei der Feststellung der Schutzwaldeigenschaft eines Waldes zuzuziehenden Vertreters des k. Forstamts, insoweit diese Kosten nicht einer Partei oder dem Dienstaufwandsaversum zur Last fallen. Es ist daher die Neueinstellung dieser Etatsposition geboten.
4'909,722	644,373	—		
5'237,307	806,248	3,000		
	803,248			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziff. XII.			
			Etat der Landesarchive.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Allgemeines Reichsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	39,000	—	39,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,900	—	3,900
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	15,918	—	15,918
			bb) Nebenbezüge	—	165	165
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,180	—	2,180
			Summa § 1	61,538	165	61,703
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse einschließlich der Erwerbung von Archivalien	5,600	—	5,600
		2	Diäten und Reisekosten	800	—	800
			Summa § 2	6,400	—	6,400
			hiezu „ § 1	61,538	165	61,703
			Summa A	67,938	165	68,103

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
39,000	—	—	A	
—	—	—	XII	
3,900	—	—	A	
14,040	498	—	B	
117		—	XII	
1,968		—	A	
2,180	—	—		
61,205	498	—		
5,600	—	—		
800	—	—		
6,400	—	—		
61,205	498	—		
67,605	498	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Kreisarchive.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	62,280	—	62,280
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,860	—	4,860
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	24,180	—	24,180
			bb) Nebenbezüge	—	174	174
			cc) Gehaltszulagen	1,110	—	1,110
			Summa § 1	92,430	174	92,604
	2		Sächliche Ausgaben, und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,550	—	11,550
			Summa § 2 für sich.			
			Summa B	103,980	174	104,154
			hiezu „ A	67,938	165	68,103
			Summa Kap. 1	171,918	339	172,257
2			**Ständige Bauausgaben**	1,800	—	1,800
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	480	—	480
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	9,000	3,500	12,500
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	9,000	3,500	12,500
			hiezu „ „ 3	480	—	480
			„ „ 2	1,800	—	1,800
			„ „ 1	171,918	339	172,257
			Summa Ziff. XII	183,198	3,839	187,037

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
61,740	540	—	A XII	
—	—	—		
4,815	45	—	B	
24,810			B	
162	—	618	XII	
1,110			B	
92,637	585	618		
		33		
11,550	—	—		
104,187	—	33		
67,605	498	—		
171,792	498	33		
	465			
1,800	—	—		
480	—	—		
9,015	3,485	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude des Allgemeinen Reichsarchivs und der Kreisarchive.
—	—	—		
9,015	3,485	—		
480	—	—		
1,800	—	—		
171,792	465	—		
183,087	3,950	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIII.			
			Etat der Staatsbauverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberste Baubehörde.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	60,420	—	60,420
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,040	—	5,040
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,940	—	5,940
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,100	—	1,100
			Summa § 1	72,860	—	72,860
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,335	—	4,335
		2	Diäten und Reisekosten	14,000	—	14,000
		3	Reisestipendien	1,714	—	1,714
		4	Prüfungskosten der Baupraktikanten	600	—	600
		5	Sonstige Ausgaben	121	—	121
			Summa § 2	20,770	—	20,770
			hiezu „ § 1	72,860	—	72,860
			Summa A	93,630	—	93,630

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
54,480	5,940	—	K 4 A	
—	—	—	XIII A	
4,500	540	—		
5,760	180	—	B XIII A	
—				
360				
1,100	—	—		
66,200	6,660	—		
4,335	—	—		
12,000	2,000	—		
1,714	—	—		
600	—	—		
121	—	—		
18,770	2,000	—		
66,200	6,660	—		
84,970	8,660	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Hydrotechnisches Bureau.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	13,200	—	13,200
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,140	—	1,140
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,680	—	7,680
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	600	—	600
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,000	—	7,000
			Summa § 1	29,620	—	29,620
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,700	1,800	6,500
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	3,500	—	3,500
		3	Diäten und Reisekosten	9,000	—	9,000
			Summa § 2	17,200	1,800	19,000
			hiezu „ § 1	29,620	—	29,620
			Summa B	46,820	1,800	48,620
			Hievon ab 3/8 der ordentlichen Ausgaben, weil das hydrotechnische Bureau erst am 1. Oktober 1898 in's Leben treten soll . . .	17,550	—	17,550
			Restsumme B	29,270	1,800	31,070

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			E	Anlage E. Denkschrift über die Errichtung eines hydrotechnischen Bureaus in Bayern mit Uebersicht a.
—	13,200	—	A	
—	—	—	XIII	
—	1,140	—	B	
—	7,680	—	B	
—	—	—	XIII	
—	600	—	B	
—	7,000	—		Zu § 1 Tit. 2. Taglöhne für Meßgehilfen bei Profilaufnahmen und Nivellements, bei Vornahme von Wassermessungen und bei Kontrole von Nivellements, sodann für kulturtechnische und maschinentechnische Erhebungen.
—	29,620	—		
—	6,500	—		Zu § 2 Tit. 1. Für Anschaffung von Mobilien werden 3,600 M. erforderlich sein, welche auf 2 Jahre vertheilt, mit 1,800 M. per Jahr als außerordentliche Ausgabe postulirt werden.
—	3,500	—		Zu § 2 Tit. 2. In Ermanglung verfügbarer Bureaulokalitäten werden solche zu miethen sein. Da 10 Räume nothwendig sind und die Lokalitäten nicht allzu entfernt von jenen der Obersten Baubehörde sein sollen, werden an Miethzins nicht unter 3,500 M. erforderlich sein.
—	9,000	—		
—	19,000	—		
—	29,620	—		
—	48,620	—		
—	17,550	—		
—	31,070	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ.	ℳ.
			C. Kreisbauverwaltung.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	141,960	—	141,960
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	14,500	—	14,500
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	40,500	—	40,500
			bb) Nebenbezüge	—	1,320	1,320
			cc) Gehaltszulagen	2,400	—	2,400
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summa § 1	199,960	1,320	201,280
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,000	—	4,000
		2	Diäten und Reisekosten	52,000	—	52,000
		3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
			Summa § 2	56,400	—	56,400
			hiezu „ § 1	199,960	1,320	201,280
			Summa C	256,360	1,320	257,680
			D. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).			
1			Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	388,500	—	388,500
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	31,080	—	31,080
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	1'245,210	—	1'245,210
			bb) Nebenbezüge	—	2,250	2,250
			cc) Gehaltszulagen	80,880	—	80,880
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	21,000	—	21,000
			Summa § 1	1'766,670	2,250	1'768,920

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M	M		
141,780	180	—	A XIII	
—	—	—		
14,500	—	—	C	
38,970	1,530	—	B XIII C	
1,320				
2,400				
600	—	—		
199,570	1,710	—		
4,000	—	—		
52,000	—	—		
		—		
400	—	—		
56,400	—	—		
199,570	1,710	—		
255,970	1,710	—		
			K 4	
380,940	7,560	—	A XIII	
—	—	—		
30,000	1,080	—	D	
1'161,050	85,390	—	B XIII D	
2,610				
79,290				
21,000	—	—		
1'674,890	94,030	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	32,000	—	32,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	20,500	—	20,500
		3	Diäten und Reisekosten	304,680	—	304,680
		4	Sonstige Ausgaben	5,150	—	5,150
			Summa § 2	362,330	—	362,330
			hiezu „ § 1	1'766,670	2,250	1'768,920
			Summa D	2'129,000	2,250	2'131,250
			hiezu „ C	256,360	1,320	257,680
			„ B	29,270	1,800	31,070
			„ A	93,630	—	93,630
			Summa Kap. 1	2'508,260	5,370	2'513,630
2			**Ständige Bauausgaben**	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	15,000	1,000	16,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	18,200	18,200
			Summa Kap. 4	15,000	19,200	34,200
5			**Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten.			
		1	Straßenbauten	2'273,440	—	2'273,440
		2	Brückenbauten	178,150	—	178,150
		3	Wasserbauten	659,120	—	659,120
		4	Hauptreserve für Elementarereignisse	77,330	—	77,330
			Summa § 1	3'188,040	—	3'188,040
	2		Erweiterungs- und Neubauten.			
		1	Straßenbauten	—	776,400	776,400
		2	Brückenbauten	—	508,650	508,650
		3	Wasserbauten	—	1'040,750	1'040,750
		4	Reserve	—	84,500	84,500
			Summa § 2	—	2'410,300	2'410,300

Budget-Betrag ein Jahr XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ.	ℳ.		
32,000	—	—		Zu § 2 Tit. 2.
18,800	1,700	—		In Folge von Miethesteigerungen und Miethe neuer Dienstlokalitäten ist die Etatsposition um 1,700 ℳ zu erhöhen.
296,280	8,400	—	K 4	
5,150	—	—		
352,230	10,100	—		
‘674,890	94,030	—		
’027,120	104,130	—		
255,970	1,710	—		
—	31,070	—		
84,970	8,660	—		
2‘368,060	145,570	—		
3,000	—	—		
3,000	—	—		
15,500	500	—		Zu Kap. 4 § 1.
‘7,500	10,700	—	D II	Die Unterhaltungskosten für die Gebäude der Bauämter, Straßenwärterhäuser, Baumagazine, Baurequisitenhäuser ꝛc.
23,000	11,200	—		
2‘280,160	—	6,720		Der Minder- bezw. Mehraufwand bei Kap. 5 § 1 Tit. 1 und b ziehungsweise 3 ist in Anlage K Nr. 4 erläutert.
178,150	—	—		
641,970	17,150	—		
77,330	—	—		
3‘177,610	17,150	6,720		
	10,430			
818,750	—	42,350	F	Anlage F: Spezialausweis der Straßen-, Brücken- und Wasserneubauten.
430,100	78,550	—		
1‘067,900	—	27,150		
83,000	1,500	—		
2‘399,750	80,050	69,500		
	10,550			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5	3		Kosten für Schneeräumen auf den Staatsstraßen . . .	80,000	—	80,000
			Summa § 3 für sich.			
	4		Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen	—	66,285	66,285
			Summa § 4 für sich.			
			hiezu Summa § 2	—	2'410,300	2'410,300
			„ § 1	3'188,040	—	3'188,040
			Summa Kap. 5	3'268,040	2'476,585	5'744,625
			hiezu „ „ 4	15,000	19,200	34,200
			„ „ 3	3,000	—	3,000
			„ „ 2	3,000	—	3,000
			„ „ 1	2'508,260	5,370	2'513,630
			Summa Ziff. XIII	5'797,300	2'501,155	8'298,455

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
80,000	—	—		
62,325	3,960	—	F	
2'399,750	10,550	—		
3'177,610	10,430	—		
5'719,685	24,940	—		
23,000	11,200	—		
3,000	—	—		
3,000	—	—		
2'368,060	145,570	—		
8'116,745	181,710	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIV.			
			Etat der Bergbehörden.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberbergamt.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	11,820	—	11,820
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	900	—	900
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,510	—	3,510
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	260	—	260
			Summa § 1	16,700	—	16,700
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,850	—	1,850
		2	Diäten und Reisekosten	1,600	—	1,600
			Summa § 2	3,450	—	3,450
			hiezu „ § 1	16,700	—	16,700
			Summa A	20,150	—	20,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,730	90	—	A XIV A	
—	—	—		
900	—	—		
3,330	180	—	B XIV A	
—				
210				
260	—	—		
16,430	270	—		
1,850	—	—		
1,000	600	—		
2,850	600	—		
16,430	270	—		
19,280	870	—		

Zu § 2 Tit. 2.

Die Mehrung des Aufwands für Diäten und Reisekosten ist erforderlich, um solche auch den bei den Bergbehörden befindlichen Staatsdienstadspiranten bei ihrer Verwendung außerhalb des Amtssitzes verabfolgen zu können.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.			
1						
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,260	—	4,260
			bb) Nebenbezüge	720	—	720
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,120	—	6,120
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,000	—	1,000
			Summa § 1	13,000	—	13,000
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,580	—	2,580
		2	Diäten und Reisekosten	2,744	—	2,744
		3	Kosten für Kartirung und Publikation	2,500	—	2,500
			Summa § 2	7,824	—	7,824
			hiezu „ § 1	13,000	—	13,000
			Summa B	20,824	—	20,824
			C. Bezirksbergämter.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	24,960	—	24,960
			bb) Nebenbezüge	4,280	—	4,280
			cc) Gehaltszulagen	2,100	—	2,100
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,820	—	5,820
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	770	—	770
			Summa § 1	38,290	—	38,290

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			K 5	Uebersicht über den dermaligen Stand der geognostischen Untersuchung.
4,080	180	—	A	
720	—	—	XIV	
420	—	—	B	
5,760			B	
174	186	—	XIV	
480			B	
1,000	—	—		
12,634	366	—		
2,580	—	—		
2,744	—	—		
2,500	—	—		
7,824	—	—		
12,634	366	—		
20,458	366	—		
26,220	—	1,260	A	
4,880	—	600	XIV	
2,100	—	—	C	
6,000			B	
198	—	378	XIV	
360			C	
770	—	—		
40,528	—	2,238		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,091	—	2,091
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	700	—	700
		3	Diäten und Reisekosten	4,150	—	4,150
			Summa § 2	6,941	—	6,941
			hiezu „ § 1	38,290	—	38,290
			Summa C	45,231	—	45,231
			hiezu „ B	20,824	—	20,824
			„ A	20,150	—	20,150
			Summa Kap. 1	86,205	—	86,205
2			**Ständige Bauausgaben**	520	—	520
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude, und zwar:**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
			hiezu „ „ 1 . . .	86,205	—	86,205
			Summa Ziff. XIV	88,725	—	88,725
			Ziffer XV.			
			Etat für Gesundheit.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Obermedicinalausschuß.			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Funktionsremunerationen	4,500	—	4,500
	2		Sächliche Ausgaben, und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	180	—	180
			Summa A	4,680	—	4,680
			B. Medicinalcomité's an den Universitäten.			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Funktionsremunerationen	5,544	—	5,544
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	670	—	670
			Summa B	6,214	—	6,214

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,141	—	50		Zu § 2 Tit. 2. Die Miethe für die Bezirksbergamtslokalitäten in Bayreuth ist um 100 M. gesteigert worden.
600	100	—		
4,300	—	150		
7,041	100	200		
		100		
40,528	—	2,238		
47,569	—	2,338		
20,458	366	—		
19,280	870	—		
87,307	1,236	2,338		
		1,102		
520	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		Zu Kap. 4 § 1. Kosten für theilweise Unterhaltung des Gebäudes der General-Bergwerks- und Salinenadministration in München, dann für die Unterhaltung des Bezirksbergamtsgebäudes in Zweibrücken.
87,307	—	1,102		
89,827	—	1,102		
4,500	—	—		
180	—	—		
4,680	—	—		
5,544	—	—		
670	—	—		
6,214	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Kreismedizinalausschüsse	7,200	—	7,200
			Summa C für sich.			
			D. Landgerichts- und Bezirksärzte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	522,780	—	522,780
			bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
			cc) Gehaltszulagen	33,680	—	33,680
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete (Physikatsassistenten und bezirksärztliche Stellvertreter)	28,000	—	28,000
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) Bezüge der Bezirksärzte I. Klasse, welche eingezogene Bezirksarztesstellen II. Klasse versehen	23,680	—	23,680
			b) Bezüge der Verweser bezirksärztlicher Stellen	3,600	—	3,600
			Summa § 1	613,180	—	613,180
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,660	—	8,660
		2	Für Amtssiegel und Instrumente	600	—	600
		3	Regie des Centralimpfarztes und Betrieb der Centralimpfanstalt . .	4,000	—	4,000
			Summa § 2	13,260	—	13,260
			hiezu „ § 1	613,180	—	613,180
			Summa D	626,440	—	626,440

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,200	—	—		
515,520	7,260	—	A	
1,440	—	—	XV	
33,320	360	—	D	
23,200	4,800	—		Zu lit. D § 1 Tit. 1 lit. b. Es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, dem Landgerichtsarzte für das Landgericht München I einen honorirten Assistenten beizugeben und einige weitere honorirte bezirksärztliche Stellvertreter aufzustellen.
23,680	—	—		
3,600	—	—		
600,760	12,420	—		
8,660	—	—		
600	—	—		
4,000	—	—		
13,260	—	—		
600,760	12,420	—		
614,020	12,420	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Bader und Hebammen.			
1	1		Bezüge der Bader und Hebammen	162	—	162
	2		Für den Unterricht der Bader	2,000	—	2,000
	3		Für den Unterricht der pfälzischen Hebammenschülerinnen	1,715	—	1,715
			Summa E	3,877	—	3,877
			F. Thierärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	225,075	—	225,075
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	20,910	—	20,910
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	73,958	—	73,958
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,495	—	3,495
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	440	—	440
			Summa § 1	323,878	—	323,878
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversen der Bezirksthierärzte	3,040	—	3,040
		2	Für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung	400	—	400
			Summa § 2	3,440	—	3,440
			hiezu „ § 1	323,878	—	323,878
			Summa F	327,318	—	327,318

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
162	—	—		
2,000	—	—		
1,715	—	—		
3,877	—	—		Zu F. Im Hinblicke auf die in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30. Januar 1896 (Stenogr. Bericht Bd. VI Nr. 217) gepflogenen Verhandlungen ist die Pragmatisirung von weiteren 25 Bezirksthierarztstellen in Aussicht genommen; das Postulat ist so gestellt, daß die Pragmatisirung mit dem 1. Juli 1898 eintreten kann. Es besteht ferner die Absicht, den Landesinspektor für Thierzucht, welcher mit den pragmatischen Bezirksthierärzten in die Klasse XI lit. i des Gehaltsregulativs vom 11. Juni 1892 eingereiht ist, in die Klasse VII b (Kreisthierärzte) vorrücken zu lassen.
166,170	58,905	—	A	
—	—	—	XV	
16,275	4,635	—	F	
104,155	—	31,697	B	
—			XV	
4,995			F	
440	—	—		
292,035	63,540	31,697		
	31,843			
3,040	—	—		
400	—	—		
3,440	—	—		
292,035	31,843	—		
295,475	31,843	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			G. Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel bei den k. Landesuniversitäten München, Erlangen, Würzburg.			
			A. Ausgaben.			
1	1		Personenbedarf . . . . . 30,726 M.			
	2		Sachbedarf . . . . . 17,877 M.			
	3		Sonstige . . . . . 783 M.			
			Summa 49,386 M.			
			B. Einnahmen.			
	1		Gebühren . . . . . 35,953 M.			
	2		Strafen . . . . . 4,900 M.			
	3		Sonstige . . . . . 8,533 M.			
			Summa 49,386 M.			
			Sonach ist an den Staatszuschuß erforderlich	—	—	—
			hiezu Summa F	327,318	—	327,318
			„ E	3,877	—	3,877
			„ D	626,440	—	626,440
			„ C	7,200	—	7,200
			„ B	6,214	—	6,214
			„ A	4,680	—	4,680
			Summa Kap. 1	975,729	—	975,729
2			**Staatsbeiträge an ärztliche Unterstützungsfonds und Vereine.**			
	1		An den Pensionsverein für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte	3,430	—	3,430
	2		An den Unterstützungsverein für invalid gewordene Aerzte	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 2	6,860	—	6,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Der Personalstand setzt sich zusammen aus je einem Direktor als Nebenfunktion des Vorstandes des pharmazeutischen Institutes und Laboratoriums für angewandte Chemie an der k. Universität München, des Laboratoriums für angewandte Chemie an der k. Universität Erlangen, dann des technologischen Attributes an der k. Universität Würzburg mit je einem Funktionsbezuge von jährlich 500 M.,
				aus je einem Inspektor als pragmatisch angestellten Beamten nach Klasse XIb des Gehalts-Regulativs vom 11. Juni 1892 in dritter Dienstaltersklasse vom 16. Juli 1897 ab mit 3,180 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage,
—	—	—		aus vier Assistenten I. Ordnung nach Klasse II a des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten vom 26. Juni 1894, davon drei in dritter Gehaltsklasse vom 16. Juli 1897 ab mit 2,220 M. Gehalt und 180 M. Zulage, einer in erster Gehaltsklasse mit 1,860 M. Gehalt und 180 M. Zulage,
295,475	31,843	—		aus vier Assistenten II. Ordnung nach Klasse IV des vorgenannten Gehaltsregulativs vom 26. Juni 1894, davon einer in dritter Gehaltsklasse vom 1. Mai 1897 ab mit 1,860 M. Gehalt und 120 M. Zulage, drei in erster Gehaltsklasse mit 1,500 M. Gehalt und 180 M. Zulage.
3,877	—	—		Im Uebrigen kann die Personalbesetzung der k. Untersuchungsanstalten, so lange deren Inanspruchnahme sich immer noch steigert, noch nicht als abgeschlossen gelten; die Schwierigkeit, tüchtige Kräfte auf den Assistentenstellen zu erhalten und damit ältere erfahrene Beamten für die Geschäftsaufgaben der Anstalten zu gewinnen, legt im Interesse der Sache das Bedürfniß nahe, die Zahl der pragmatischen Inspektorstellen zu vermehren und an der einen und anderen Anstalt auch eine höhere Stelle zu schaffen.
614,020	12,420	—		
7,200	—	—		
6,214	—	—		
4,680	—	—		
931,466	44,263	—		
3,430	—	—		
3,430	—	—		
6,860	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen.**			
	1		Entschädigung für getödtete Thiere	10,000	—	10,000
	2		Leistungen für Viehverluste in Folge von Milzbrand	130,000	—	130,000
	3		Sonstige Kosten	120,000	—	120,000
			Summa Kap. 3	260,000	—	260,000
4			**Medizinische Reisestipendien**	9,000	—	9,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Für Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinaldienstes**	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 6 für sich.			
			hiezu „ „ 2	6,860	—	6,860
			„ „ 1	975,729	—	975,729
			Summa Ziff. XV	1'255,089	—	1'255,089

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20,000	—	10,000		Zu Kap. 3 § 1. Bei der fortdauernd erfolgreichen Abwehr und Tilgung der Rotzkrankheit und der Lungenseuche kann eine Ermäßigung dieser Position auf 10,000 M. ohne Gefährdung anderweitiger Interessen erfolgen.
130,000	—	—		
120,000	—	—		
270,000	—	10,000		
9,000	—	—		
3,000	—	—		
500	—	—		
6,860	—	—		
931,466	44,263	—		
1'220,826	44,263	10,000		
	34,263			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVI.			
			Etat für Wohlthätigkeit.			
1			**Beiträge an Armen- und Krankenanstalten**	106,285	—	106,285
			Summa Kap. 1 für sich.			
2			**Leistungen, welche der Staatskasse auf Grund der Gesetze über Heimath, dann öffentliche Armen- und Krankenpflege obliegen** .	240,000	—	240,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Entschädigung der pfälzischen Kreisfonds für den Entgang eines Drittels der Polizeistrafgelder**	8,571	—	8,571
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Zuschuß an den oberbayerischen Kreisverein für Unterstützung entlassener Sträflinge**	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben, und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten** .	800	500	1,300
			Summa Kap. 5 für sich.			
			Summa Ziff. XVI	359,086	500	359,586

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
106,285	—	—	K 6	
240,000	—	—		
8,571	—	—		
3,430	—	—		
1,300	—	—		Zu Kap. 5. Die Kosten für die Unterhaltung des Spitals in Kastl und der Entbindungsanstalt in Bamberg.
359,586	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVII.			
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten	121,388	—	121,388
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft	2'848,961	—	2'848,961
		3	Dienstaufwands-Entschädigungen	149,334	—	149,334
		4	Marschverpflegs- und Stellvertretungskosten	21,165	—	21,165
		5	Besondere Zulagen bei der Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München	87,150	—	87,150
		6	Zuwendung an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungsfond	5,000	—	5,000
		7	Gewährung von Dienstprämien an die Mannschaft	4,750	—	4,750
			Summa § 1	3'237,748	—	3'237,748
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten	15,308	—	15,308
		2	Diäten und Reisekosten	50,683	—	50,683
		3	Equipirung	257,436	—	257,436
		4	Armirung	5,904	—	5,904
		5	Fourage	12,286	—	12,286
		6	Remontirung	6,649	–	6,649
		7	Kasernirung	132,298	—	132,298
		8	Gendarmerielokalitäten	265,318	—	265,318
		9	Krankenpflege	35,025	—	35,025
		10	Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	300	—	300
		11	Belohnungen und Medaillenzulagen	17,230	—	17,230
		12	Umzugskosten	400	—	400
		13	Reserve	140	—	140
			Summa § 2	798,977	—	798,977
			hiezu „ § 1	3'237,748	—	3'237,748
			Summa § 1 und 2	4'036,725	—	4'036,725
			Hievon ab 1/4 des durch die Erhöhung des Mannschaftsstandes um 60 Mann sich entziffernden Mehrbetrages zu 77,998 M. mit 19,499 M.			
			Mit Rücksicht darauf, daß beabsichtigt ist, für die Stadt München an Stelle der Gendarmerie vom 1. Oktober 1898 an eine Schutzmannschaft als Civilinstitut zu errichten, wurde bei Aufstellung dieses Etats auch der Bedarf für die Gendarmerie-Kompagnie München in der bisherigen Weise aufgenommen, jedoch von dem hiefür festgestellten Betrag von 742,144 M. in Abzug gebracht 5/8 mit 463,840 M.			
				483,339	—	483,339
			Restsumme von § 1 und 2	3'553,386	—	3'553,386

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			G	Anlage G: Spezialetat der Ausgaben für das Gendarmeriekorps mit Erläuterungen.
117,796	3,592	—		
2'790,503	58,458	—		
146,310	3,024	—		
15,165	6,000	—		
87,150	—	—		
5,000	—	—		
4,750	—	—		
3'166,674	71,074	—		
15,308	—	—		
42,083	8,600	—		
252,252	5,184	—		
6,884	—	980		
12,286	—	—		
6,649	—	—		
108,739	23,559	—		
255,838	9,480	—		
34,425	600	—		
300	—	—		
17,230	—	—		
400	—	—		
140	—	—		
752,534	47,423	980		
3'166,674	71,074	—		
3'919,208	118,497	980		
	117,517			
28,356	28,356	—		
—	—	483,339		
3'890,852	145,873	483,339		
		337,466		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	3		Pensionen.			
		1	Mannschaftspensionen	540,000	—	540,000
		2	Zuschuß zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisenpensionskasse . . .	—	15,000	15,000
			Summa § 3	540,000	15,000	555,000
			hiezu Restsumme § 1 und 2	3'553,386	—	3'553,386
			Summa Kap. 1	4'093,386	15,000	4'108,386
2			**Polizeiliche Ausgaben.**			
	1		Transport von Verhafteten und Verpflegung während des Transportes	250,000	—	250,000
	2		Gedruckte Formularien für den Polizeidienst	2,000	—	2,000
	3		Belohnung für Aufbringung gefährlicher Menschen, Hilfeleistung bei Unglücksfällen ꝛc.	2,400	—	2,400
	4		Fahndungsblätter:			
		1	Bayerisches Centralpolizeiblatt	6,240	—	6,240
		2	Deutsches Fahndungsblatt	3,000	—	3,000
			Summa § 4	9,240	—	9,240
	5		Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst	15,000	—	15,000
			hiezu Summa § 3	2,400	—	2,400
			„ § 2	2,000	—	2,000
			„ § 1	250,000	—	250,000
			Summa Kap. 2	278,640	—	278,640

Budget-Betrag r ein Jahr er XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
510,000	30,000	—		
15,000	—	—		
525,000	30,000	—		
3'890,852	—	337,466		
4'415,852	30,000	337,466		
		307,466		
250,000	—	—		
2,000	—	—		
2,400	—	—		
6,240	—	—		
3,000	—	—		
9,240	—	—		
15,000	—	—		
2,400	—	—		
2,000	—	—		
250,000	—	—		
278,640	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
3			**Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.**			
	1		Staatszuschuß an Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.			
			A. Ausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	17,851	—	17,85
			bb) Nebenbezüge	2,763	—	2,76
			cc) Gehaltszulagen	408	—	40
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	116,808	—	116,80
			bb) Nebenbezüge	750	261	1,01
			cc) Gehaltszulagen	3,508	—	3,50
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,751	—	2,75
			Summa Tit. 1	144,839	261	145,10
		2	Sächliche und Betriebsausgaben . . . . . Summa Tit. 2 für sich.	233,365	—	233,36
			Summa der Ausgaben	378,204	261	378,465
			B. Einnahmen.			
		1	Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	104,000	—	104,000
		2	Miethzinse und Pachtschillinge	1,225	—	1,225
		3	Sonstige Einnahmen	3,440	—	3,440
			Summa der Einnahmen	108,665	—	108,665
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	269,539	261	269,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			H	Anlage H: Spezialübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.
22,284	—	4,433	A XVII	[1]) hierunter 7,536 M.
2,739	24	—		[2]) „ 563 M.
408	—	—		[3]) „ 228 M. für das den Zucht- und Arbeitshäusern St. Georgen und Kaiserslautern gemeinschaftliche Personal.
111,913	5,040	—	B XVII	[4]) „ 4,451 M.
1,104				[5]) „ 36 M.
3,270				[6]) „ 238 M.
3,282	—	531		
145,000	5,064	4,964		
	100			
226,550	6,815	—		*) Hierunter 5,000 M. für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld untergebrachten jugendlichen Arbeitshausdetenten.
371,550	6,915	—		
96,400	—	—		
1,200	—	—		
4,150	—	—		
101,750	6,915	—		
269,800	—	—		*) Hierunter 5,000 M. wie oben.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
3	2		Staatsbeiträge an öffentliche und Privaterziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen . Summa § 2 für sich.	12,000	—	12,00
			hiezu Summa § 1	269,539	261	269,80
			Summa Kap. 3	281,539	261	281,80
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	24,000	2,000	26,00
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	24,000	2,000	26,00
			hiezu „ „ 3	281,539	261	281,80
			„ „ 2	278,640	—	278,64
			„ „ 1	4'093,386	15,000	4'108,38
			Summa Ziff. XVII	4'677,565	17,261	4'694,82

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
269,800	—	—		
281,800	—	—		
24,035	1,965	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Kosten für die Unterhaltung der Gendarmeriegebäude, dann der Gebäude der Arbeitshäuser und der Staatserziehungsanstalt Speyer.
—	—	—		
24,035	1,965	—		
281,800	—	—		
278,640	—	—		
4'415,852	—	307,466		
5'000,327	1,965	307,466		
		305,501		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVIII.			
			Etat für Industrie und Kultur.			
1			**Industrie.**			
	1		Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins in München .	10,000	—	10,000
	2		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Nürnberg . . .	85,000	—	85,000
	3		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Kaiserslautern .	10,000	—	10,000
	4		Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.			
		1	Landesversicherungsamt.			
			1. Persönliche Ausgaben.			
			a) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,503	—	3,503
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
			b) Funktionsbezüge	16,500	—	16,500
			2. Sächliche Ausgaben	5,500	—	5,500
			Summa Tit. 1	25,713	—	25,713
		2	Schiedsgerichte, und zwar Funktionsbezüge der Vorsitzenden . . . . Summa Tit. 2 für sich.	18,800	—	18,800
		3	Verwaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften Summa Tit. 3 für sich.	8,400	—	8,400
			Summa § 4	52,913	—	52,913
	5		Für sonstige industrielle Zwecke . . . . . Summa § 5 für sich.	43,000	—	43,000
			hiezu „ § 3	10,000	—	10,000
			„ § 2	85,000	—	85,000
			„ § 1	10,000	—	10,000
			Summa Kap. 1	200,913	—	200,913

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,000	—	—		
75,000	10,000	—		Zu Kap. 1 § 2. Mit der Uebersiedlung des Gewerbemuseums zu Nürnberg in den Neubau ist dessen Thätigkeit eine erheblich erweiterte und intensivere geworden. Hiedurch ist eine namhafte Erhöhung des Betriebsaufwandes bedingt, zu deren theilweisen Bestreitung mit Rücksicht auf das erfolgreiche Wirken und die hohe Bedeutung des Gewerbemuseums für Industrie und Gewerbe eine Mehrung des Staatszuschusses um 10,000 M. per Jahr vorgesehen wurde.
10,000	—	—		
			K 7	
3,270	233	—	B XVIII 1	
— 210				
13,400	3,100	—		
3,000	2,500	—		
19,880	5,833	—		u § 4 Tit. 2. Die Geschäftslast der Schiedsgerichte, deren Zahl sich abermals erhöht hat und nun 66 beträgt, wächst noch fortwährend. Es ist deßhalb die Aufstellung weiterer Vorsitzender, beziehungsweise stellvertretender Beamten nöthig, und hiezu der Betrag der Funktionsbezüge um 2,800 M. zu erhöhen.
16,000	2,800	—		
8,400	—	—		Tit. 3 dient zur Bestreitung der Funktionsbezüge der acht Vorstandsvorsitzenden à 800 M. = 6,400 M. und zur Entlohnung des Boten- und Diener-Personals mit 2,000 M. Die übrigen Kosten sind beim Etat der Kreisregierungen, Kammern des Innern, veranschlagt.
44,280	8,633	—		
40,000	3,000	—		Zu Kap. 1 § 5. Im Vollzuge des § 2 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 157) sind bei den Börsen in München und Augsburg Staatskommissäre bestellt worden, welche diese Funktion im Nebenamte ausüben, und denen hiefür ein entsprechender Funktionsbezug von 1000, beziehungsweise 600 M. zu gewähren ist, welcher aus der Pauschsumme für Industrie bestritten werden soll. Die weitere Erhöhung von 1,400 M. ist bestimmt zur Unterstützung neuer, der Förderung des Gewerbestandes dienender Einrichtungen und Anstalten.
10,000	—	—		
75,000	10,000	—		
10,000	—	—		
179,280	21,633	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kultur.**			
	1		Beitrag zum Centrallandwirthschaftsfeste	8,800	—	8,800
			Summa § 1 für sich.			
	2		Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.			
		1	Zuschüsse an die Kreisfonds	20,576	—	20,576
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Zur Hebung der Rindviehzucht:			
			a) im Allgemeinen	145,000	—	145,000
			b) thierärztliche Kosten für Körung der Zuchtstiere	85,000	—	85,000
			Summa Tit. 2	230,000	—	230,000
		3	Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt	155,000	—	155,000
			Summa Tit. 3 für sich.			
		4	Auf Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit und zur Hebung der Weinkultur	15,000	—	15,000
			Summa Tit. 4 für sich.			
		5	Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt	40,000	—	40,000
			Summa Tit. 5 für sich.			
		6	Zuschuß zu den Verwaltungskosten der bayerischen Landwirthschafts-bank	40,000	—	40,000
			Summa Tit. 6 für sich.			
		7	Zuschuß an die Viehversicherungsanstalt	40,000	—	40,000
			Summa Tit. 7 für sich.			
		8	Landeskulturrentenkommission:			
			a) Persönliche Ausgaben	3,000	—	3,000
			b) Sächliche Ausgaben	1,000	—	1,000
			Summa Tit. 8	4,000	—	4,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,800	—	—		
20,576	—	—		
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 2a.
109,000	36,000	—		Das Mehrpostulat ist veranlaßt durch den wachsenden Bedarf für Förderung und finanzielle Unterstützung der kräftig emporstrebenden Zuchtverbände und Herdbuchgesellschaften in den wichtigeren Zuchtgebieten des Landes.
85,000	—	—		
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 3.
194,000	36,000	—		Das Mehrpostulat mit 35,000 M. ist für die Gewährung von Zuschüssen an die landwirthschaftlichen Kreisausschüsse behufs Aufstellung ständiger Wanderlehrer, sowie durch die erhebliche Zunahme des sonstigen Bedarfs für Förderung und Hebung der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft veranlaßt. In letzterer Richtung kommen insbesondere die Erhöhung der Zuschüsse an den milchwirthschaftlichen Verein im Allgäu, den Landesverband bayerischer Obstbauvereine, den bayerischen Landesfischereiverein, den bayerischen Landesverband landwirthschaftlicher Darlehenskassenvereine, dann die Mehrausgaben für die Landesmoorkulturanstalt und die Aufstellung eines selbständigen Molkereikonsulenten in Betracht.
120,000	35,000	—		
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 4.
24,250	—	9,250		Es werden wie bisher 15,000 M. im ordentlichen Etat postulirt. Der Betrag von 9,250 M. per Jahr im außerordentlichen Etat in der XXIII. Finanzperiode war für Vertilgung des Reblausheerdes in Sausenheim bestimmt.
40,000	—	—		
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 6.
—	40,000	—		Der bayerischen Landwirthschaftsbank, e. G. m. b. H., wurde auf Grund der durch § 17 des Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode der Staatsregierung ertheilten Ermächtigung für Dezember 1896 und das Jahr 1897 ein Verwaltungskostenzuschuß von 43,000 M. gewährt. In der Begründung des betreffenden Nachtragspostulates (Beilage E VIII Seite 858) ist vorbehalten, daß für die Zukunft der jeweils zu leistende Verwaltungskostenzuschuß im Etat des k. Staatsministeriums des Innern festzusetzen sei. Da die Bank mit der Ausgabe von Darlehen erst im April 1897 beginnen konnte, sind die eigenen Einnahmen im Jahre 1897 und den nächsten Jahren voraussichtlich nicht so bedeutend, daß die Verwaltungskosten hieraus gedeckt werden könnten. Vielmehr bedarf die Bank für die beiden Jahre der XXIV. Finanzperiode noch des anfänglich bewilligten Zuschusses von jährlich 40,000 M.
23,333	16,667	—		
				Zu Kap. 2 § 2 Tit. 7.
3,000	—	—		Nach Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1896, „die Viehversicherungsanstalt betreffend", ist an diese Anstalt ein jährlicher Staatszuschuß von 40,000 M. zu leisten.
1,000	—	—		
4,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12	2	9	Flurbereinigung.			
			A. Flurbereinigungscommission.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte, und zwar ständige Mitglieder, dann Geometer:			
			aa) Gehalte	69,670	—	69,670
			bb) Nebenbezüge	6,320	—	6,320
			cc) Gehaltszulagen	5,940	—	5,940
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	14,070	—	14,070
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,050	—	1,050
			c) Mitglieder im Nebenamte, und zwar: Funktionsbezüge	2,400	—	2,400
			Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,000	—	6,000
			Summa I	105,450	—	105,450
			II. Sächliche Ausgaben.			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	12,000	—	12,000
			Diäten und Reisekosten	15,000	—	15,000
			Summa II	27,000	—	27,000
			hiezu „ I	105,450	—	105,450
			Summa A	132,450	—	132,450
			B. Zuschuß zum Flurbereinigungsfond	15,000	—	15,000
			Summa B für sich.			
			Summa Tit. 9	147,450	—	147,450
			hiezu „ „ 8	4,000	—	4,000
			„ „ 7	40,000	—	40,000
			„ „ 6	40,000	—	40,000
			„ „ 5	40,000	—	40,000
			„ „ 4	15,000	—	15,000
			„ „ 3	155,000	—	155,000
			„ „ 2	230,000	—	230,000
			„ „ 1	20,576	—	20,576
			Summa § 2	692,026	—	692,026

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			K 8	
56,250	13,420	—	A	
3,240	3,080	—	XVIII	
4,920	1,020	—	1	
7,770	6,780	—	B	
—			XVIII	
570			2	
2,400	—	—		
6,000	—	—		
81,150	24,300	—		
10,000	2,000	—		
12,000	3,000	—		
22,000	5,000	—		
81,150	24,300	—		
103,150	29,300	—		
20,000	—	5,000		
123,150	29,300	5,000		
	24,300			
4,000	—	—		
23,333	16,667	—		
—	40,000	—		
40,000	—	—		
24,250	—	9,250		
120,000	35,000	—		
194,000	36,000	—		
20,576	—	—		
549,309	151,967	9,250		
	142,717			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3		Gestütswesen.			
		1	Königliche Gestütsanstalten.			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	49,995	—	49,995
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	3,810	—	3,810
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	212,523	—	212,523
			bb) Nebenbezüge	—	558	558
			cc) Gehaltszulagen	11,520	—	11,520
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	40,220	—	40,220
			Summa I	318,428	558	318,986
			II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,190	—	4,190
			2. Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen .	38,830	—	38,830
			3. Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	6,100	—	6,100
			4. Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	175,000	—	175,000
			5. Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	325,000	—	325,000
			6. Ankauf und Transport von Pferden	220,000	—	220,000
			7. Wirthschaftskosten	79,850	—	79,850
			8. Zinsen und Amortisation für ein bei der Landeskulturrentenanstalt aufgenommenes und beziehungsweise aufzunehmendes Anlehen von 60,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen	9,244	—	9,244
			9. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	4,900	—	4,900
			10. Sonstige Ausgaben	4,490	—	4,490
			Summa II	867,604	—	867,604
			hiezu „ I	318,428	558	318,986
			Summa A	1'186'032	558	1'186,590

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J	Anlage J: Spezialübersicht der Ausgaben und Einnahmen der Gestütsanstalten.
48,165	1,830	—	A XVIII 2	
360	—	—		
3,810	—	—		
210,411	2,202	—	B XVIII 3	
438				
11,550				
38,220	2,000	—		
312,954	6,032	—		
4,190	—	—		
38,830	—	—		
6,100	—	—		
155,000	20,000	—		
305,000	20,000	—		
212,000	8,000	—		
79,850	—	—		
6,693	2,551	—		
4,800	100	—		
4,490	—	—		
816,953	50,651	—		
312,954	6,032	—		
1'129,907	56,683	—		

Zu II 4.

Behufs Erhöhung der Prämien für 3½ und 4½jährige Zuchtstuten, ferner behufs Gewährung entsprechender Zuschüsse an die Pferdezuchtsvereine ist die Erhöhung dieser Etatsposition unvermeidlich.

Zu II 5.

Der gegenwärtige Pferdebestand, sowie die Unzulänglichkeit der bisher verabreichten Fourageration an die schweren Hengste, deren Vermehrung in den letzten Jahren nicht umgangen werden konnte, endlich die Neuerrichtung von Beschälstationen erheischen einen größeren Kostenaufwand für Fourage.

Zu II 6.

Die Erhöhung der Frequenz auf den Beschälstationen, die nothwendige Neuerrichtung solcher Stationen, sowie die in den letzten Tagen eingetretene Preissteigerung für gutes Hengstmaterial machen die Mehrforderung bei dieser Position nothwendig.

Zu II 8.

Zur Durchführung der in Aussicht genommenen Meliorationen des Wiesenkomplexes beim Eichelscheiderhof ist die Aufnahme eines weiteren und letzten Anlehens von 60,000 M. erforderlich.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3	1	B. Einnahmen.			
			1. Sprunggelder	80,720	—	80,720
			2. Erlös für verkaufte Pferde und Wirthschaftsvieh	59,000	—	59,000
			3. Erlös für Pferdedünger	6,500	—	6,500
			4. Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	24,620	—	24,620
			5. Sonstige Einnahmen	4,140	—	4,140
			Summa B	174,980	—	174,980
		2	Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich für die k. Gestütsanstalten	1'011,052	558	1'011,610
			Für Heranbildung von Gestütsmännern	2,643	—	2,643
			Summa § 3	1'013,695	558	1'014,253
	4		Beiträge an den landwirthschaftlichen Verein.			
		1	An den Landwirthschaftsrath	10,286	—	10,286
		2	An die Kreisausschüsse	68,576	—	68,576
			Summa § 4	78,862	—	78,862
			hiezu „ § 3	1'013,695	558	1'014,253
			„ § 2	692,026	—	692,026
			„ § 1	8,800	—	8,800
			Summa Kap. 2	1'793,383	558	1'793,941
3			**Ständige Bauausgaben**	6,000	—	6,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	39,300	8,000	47,300
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	37,250	37,250
			Summa Kap. 5	39,300	45,250	84,550
			hiezu „ „ 4	—	—	—
			„ „ 3	6,000	—	6,000
			„ „ 2	1'793,383	558	1'793,941
			„ „ 1	200,913	—	200,913
			Summa Ziff. XVIII	2'039,596	45,808	2'085,404

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
80,720	—	—		
59,000	—	—		
6,500	—	—		
24,620	—	—		
4,140	—	—		
174,980	—	—		
954,927	56,683	—		
2,643	—	—		
957,570	56,683	—		
10,286	—	—		
68,576	—	—		
78,862	—	—		
957,570	56,683	—		
549,309	142,717	—		
8.800	—	—		
1·594,541	199,400	—		
4,640	1,360	—		Zu Kap. 3. Die ständigen Bauausgaben für den Glaspalast in München und die Gestütsgebäude. Der Aufwand betrug im Jahre 1894 . . . . . 6,090 M. 1895 . . . . . 6,255 M. 1896 . . . . . 6,055 M.
—	—	—		
45,995	1,305	—		Zu Kap. 5 § 1. Die Bauunterhaltungskosten für den Glaspalast in München, dann für die Gebäude der k. Gestütsanstalten.
86,875	—	49,625	D III	
132,870	1,305	49,625		
		48,320		
—	—	—		
4,640	1,360	—		
1·594,541	199,400	—		
179,280	21,633	—		
1·911,331	222,393	48,320		
	174,073			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIX.			
			Etat für besondere Leistungen des Aerars an Gemeinden und Distrikte.			
1			**Zuschüsse an überlastete und leistungswillige Distrikte für den Neubau und die Unterhaltung von Distriktsstraßen**	1'100,000	—	1'100,000
			Summa Kap. 1 für sich.			
2			**Staatsbeiträge zu den Kosten der Handhabung der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten**	270,000	—	270,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Dem Pensionsvereine der berufsmäßigen bayerischen Gemeindebeamten**	8,000	—	8,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Sonstige Leistungen an Gemeinden.**			
	1		Beiträge zur Straßenbeleuchtung, zum Unterhalte der Thurm- und Nachtwächter, dann für sonstige Sicherheitsanstalten in den Gemeinden	14,000	—	14,000
	2		Landbauausgaben, und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten . .	700	—	700
			Summa Kap. 4	14,700	—	14,700
			hiezu „ „ 3	8,000	—	8,000
			„ „ 2	270,000	—	270,000
			„ „ 1	1'100,000	—	1'100,000
			Summa Ziff. XIX	1'392,700	—	1'392,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'000,000	100,000	—		
240,000	30,000	—		Zu Kap. 2. Mit Rücksicht auf die gestiegene Bevölkerung der betheiligten unmittelbaren Stadtgemeinden wäre unter Zugrundelegung des seitherigen Maßstabes der Staatsbeitrag entsprechend zu erhöhen.
8,000	—	—		
14,000	—	—		Zu Kap. 4 § 2. Vierzehn Gebäude, hauptsächlich Feuerlöschrequisitenhäuser.
700	—	—		
14,700	—	—		
8,000	—	—		
240,000	30,000	—		
1'000,090	100,000	—		
1'262,700	130,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer XI	5'867,467	173,088	6'040,555
			hiezu „ XII	183,198	3,839	187,037
			„ XIII	5'797,300	2'501,155	8'298,455
			„ XIV	88,725	—	88,725
			„ XV	1'255,089	—	1'255,089
			„ XVI	359,086	500	359,586
			„ XVII	4'677,565	17,261	4'694,826
			„ XVIII	2'039,596	45,808	2'085,404
			„ XIX	1'392,700	—	1'392,700
			Gesammt-Summa der Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern	21'660,726	2'741,651	24'402,377

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
5'237,307	803,248	—		
183,087	3,950	—		
3'116,745	181,710	—		
89,827	—	1,102		
1'220,826	34,263	—		
359,586	—	—		
5'000,327	—	305,501		
1'911,331	174,073	—		
1'262,700	130,000	—		
3'381,736	1'327,244	306,603		
	1'020,641			

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI.												
Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.												
A. Staatsministerium.												
Staatsminister des Innern . .	1	—	12,600	—	12,600	12,600		1	—	12,600	—	12,600
Ministerialdirektor	1	—	9,000	—	9,000	—		1	—	9,000	—	9,000
Ministerialräthe	2	I	7,020	14,040				3	I	7,020	21,060	
	1	II	7,380	7,380				2	II	7,380	14,760	
	1	III	7,740	7,740				1	IV	8,100	8,100	
	1	IV	8,100	8,100								
					37,260	—						43,920
Obermedizinalrath	1	IV	8,100	—	8,100	—		1	I	7,020	—	7,020
Oberregierungsräthe	5	I	6,120	—	30,600	—		5	I	6,120	—	30,600
Regierungsräthe	2	I	4,920	—	9,840	—		2	I	4,920	—	9,840
Regierungsassessoren	2	I	3,900	—	7,800	—		2	I	3,900	—	7,800
Geheimer Rechnungscommissär .	1	I	3,840	—	3,840	—		1	II	4,200	—	4,200
Geheime Sekretäre	1	III	4,200	—	4,200	—		1	I	3,480	—	3,480
Geheimer Registrator	1	III	4,200	—	4,200	—		1	IV	4,560	—	4,560
Ministerialregistrator	1	II	3,360	—	3,360	—		1	II	3,360	—	3,360
Kanzleisekretäre	1	I	2,280	2,280				1	I	2,280	2,280	
	1	III	3,000	3,000				3	III	3,000	9,000	
	2	IV	3,180	6,360								
					11,640	—						11,280
Summa A	25	—	—	—	142,440	12,600	12,300	26	—	—	—	147,660

im Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
								Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
12,600								
—								Zu lit. A. Die stets wachsende Geschäftslast des k. Staatsministeriums des Innern hat auch durch die Gesetzgebung der letzten Jahre wieder eine erhebliche Steigerung erfahren, so daß die Aufstellung eines weiteren Referenten als dringendes Bedürfniß erscheint.
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
—								
12,600	13,020	5,220	—	—	—	720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.												
Vorstand	—	—	—	—	—	1,800		—	—	—	—	—
Assessor	1	I	3,900	—	3,900	—		1	I	3,900	—	3,900
Sekretär	1	I	3,480	—	3,480	—		1	I	3,480	—	3,480
Summa B	2	—	—	—	7,380	1,800	840	2	—	—	—	7,380
C. Verwaltungsgerichtshof.												
Präsident	1	—	12,600	—	12,600	—		1	—	12,600	—	12,600
Direktoren	2	—	9,000	—	18,000	—		2	—	9,000	—	18,000
Räthe	9	I	6,120	55,080				8	I	6,120	48,960	
	2	II	6,480	12,960				3	II	6,480	19,440	
	1	III	6,840	6,840				1	III	6,840	6,840	
					74,880	—						75,240
Staatsanwälte	1	—	9,000	9,000				1	—	9,000	9,000	
	1	I	6,120	6,120				1	I	6,120	6,120	
					15,120	—						15,120
Sekretäre	1	IV	4,800	4,800				1	IV	4,800	4,800	
	1	VI	3,540	3,540				1	II	3,000	3,000	
					8,340	—						7,800
										Für Gehaltsvorrückungen		120
Summa C	19	—	—	—	128,940	2,400	10,800	19	—	—	—	128,880

in Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800								
—								
—								
1,800	840	—	—	—	—	—	—	
—								
—								
—								
—								
—								
2,400	10,800	—	60	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.												
Präsidenten	8	—	6,000*	—	48,000	28,800		8	—	6,000*	—	48,000
Direktoren	5	I	7,020	35,100				6	I	7,020	42,120	
	2	II	7,380	14,760				1	II	7,380	7,380	
	1	III	7,740	7,740				1	III	7,740	7,740	
					57,600	—						57,240
Regierungsräthe	18	I	4,920	88,560				21	I	4,920	103,320	
	24	II	5,280	126,720				21	II	5,280	110,880	
	5	III	5,640	28,200				6	III	5,640	33,840	
	2	IV	6,000	12,000				2	IV	6,000	12,000	
	1	V	6,180	6,180				1	VI	6,360	6,360	
					261,660	—						266,400
Kreismedizinalräthe	1	I	4,920	4,920				2	I	4,920	9,840	
	1	II	5,280	5,280				3	III	5,640	16,920	
	1	III	5,640	5,640				1	IV	6,000	6,000	
	3	IV	6,000	18,000				1	V	6,180	6,180	
	2	V	6,180	12,360				1	VI	6,360	6,360	
					46,200	—						45,300
Regierungsassessoren	16	I	3,900	—	62,400	—		16	I	3,900	—	62,400
Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren	1	II	5,280	5,280				1	II	5,280	5,280	
	2	I	3,900	7,800				4	II	4,260	17,040	
	4	II	4,260	17,040				3	III	4,620	13,860	
	1	III	4,620	4,620								36,180
					34,740	—						
Rechnungskommissäre	1	I	2,280	2,280				4	I	2,280	9,120	
	4	II	2,640	10,560				3	II	2,640	7,920	
	7	III	3,000	21,000				6	III	3,000	18,000	
	5	IV	3,180	15,900				7	IV	3,180	22,260	
	5	V	3,360	16,800				4	V	3,360	13,440	
	1	VI	3,540	3,540				1	VI	3,540	3,540	
	2	VII	3,720	7,440				1	VII	3,720	3,720	
	1	VIII	3,900	3,900				1	VIII	3,900	3,900	
	1	IX	4,080	4,080								81,900
					85,500	—						
Latus	125	—	—	—	596,100	28,800	—	126	—	—	—	597,420

in Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
28,800								* Die andere Hälfte des ständigen Gehaltes mit 6,000 M. steht auf dem Finanzetat.
—								
—								
—								
—								
—								
28,800	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	125	—	—	—	596,100	28,800		126	—	—	—	597,420
Regierungssekretäre	2	I	1,140*	2,280				5	I	1,140*	5,700	
	1	II	1,320	1,320				2	II	1,320	2,640	
	13	III	1,500	19,500				10	III	1,500	15,000	
	7	IV	1,590	11,130				8	IV	1,590	12,720	
	2	V	1,680	3,360				1	V	1,680	1,680	
	1	VI	1,770	1,770				1	VI	1,770	1,770	
	4	VII	1,860	7,440				3	VII	1,860	5,580	
	2	VIII	1,950	3,900				2	VIII	1,950	3,900	
					50,700	—						48,990
Registratoren	3	I	2,280	6,840				5	I	2,280	11,400	
	4	II	2,640	10,560				1	II	2,640	2,640	
	3	III	3,000	9,000				4	III	3,000	12,000	
	1	IV	3,180	3,180				1	IV	3,180	3,180	
	3	V	3,360	10,080				4	V	3,360	13,440	
	1	VI	3,540	3,540				1	VI	3,540	3,540	
	1	VII	3,720	3,720								
					46,920	—						46,200
Kanzlisten	3	I	1,890	5,670				4	I	1,890	7,560	
	3	II	2,070	6,210				4	II	2,070	8,280	
	3	III	2,250	6,750				3	III	2,250	6,750	
	1	IV	2,430	2,430				1	IV	2,430	2,430	
	4	V	2,610	10,440				2	V	2,610	5,220	
	1	VI	2,790	2,790				2	VI	2,790	5,580	
	1	VII	2,970	2,970								
					37,260	—						35,820
Summa D	189	—	—	—	730,980	28,800	62,300	190	—	—	—	728,430

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
28,800								* Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungssekretäre steht auf dem Finanz-Etat.
—								
—								
—								
28,800	62,940	—	2,550	—	—	640	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.												
a) Polizeidirektion.												
Polizeidirektor	1	I	7,020	—	7,020			1	I	7,020	—	7,020
Regierungsräthe	1	—	5,160	5,160				3	I	4,920	14,760	
	1	—	5,340	5,340				1	II	5,280	5,280	
					10,500							20,040
Polizeiräthe	6	I	3,720	22,320				6	I	3,720	22,320	
	1	II	4,080	4,080				1	II	4,080	4,080	
					26,400							26,400
Bezirksamtsassessoren . . .	3	III	3,000	—	9,000			1	I	2,280	2,280	
								2	III	3,000	6,000	
												8,280
Taxbeamter	1	III	2,640	—	2,640			1	III	2,640	—	2,640
Bezirkskommissäre und pragmatische Offizianten	1	VIII	3,540	3,540				1	VIII	3,540	3,540	
	1	IX	3,720	3,720				1	IX	3,720	3,720	
					7,260							7,260
Summa a	16	—	—	—	62,820	2,480	4,080	18	—	—	—	71,640
b) Schutzmannschaft.												
Polizeimajor	—	—	—	—	—	—	—	1	I	4,920	—	4,920
Polizeihauptmann	—	—	—	—	—	—	—	1	I	3,720	—	3,720
Polizeilieutenant	—	—	—	—	—	—	—	1	I	2,280	—	2,280
Summa b	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	10,920
hiezu „ a	16	—	—	—	62,820	2,480	4,080	18	—	—	—	71,640
Summa E	16	—	—	—	62,820	2,480	4,080	21	—	—	—	82,560

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,480	3,480	8,820	—	—	—	—	600	
2,874[1])								
1,740[1])								
108[1])								
4,722	1,140	10,920	—	4,722	—	1,140	—	
2,480	3,480	8,820	—	—	—	—	600	
7,202	4,620	19,740	—	4,722	—	1,140	600	
						540		

Zu b.

1. Persönliche Gehaltszulage:

Es ist mit der Möglichkeit gerechnet, daß die betreffenden Stellen mit Gendarmerieoffizieren der entsprechenden Chargen besetzt werden.

Alsdann stellen sich die Bezüge in der Gendarmerie (nach dem Budget für die XXIV. Finanzperiode) und in der Schutzmannschaft wie folgt:

(Gendarmerie):

	Major	Hauptmann	Lieutenant
	M.	M.	M.
Gage	5,850	3,900 I. Kl.	1,500
Servis, Kl. A	972	972	540
Wohnungsgeld, Kl. A	900	900	420
Besondere Gebühr	514	—	—
Fourage (dreij. Durchschnitt)	399	399	399
Remontirung	250	200	200
Stallgeld	108	108	108
Aequivalent für den Bedienten	300	300	300
Summa	9,293	6,779	3,467

(Schutzmannschaft):

Gehalt	4,920	3,720	2,280
Gehaltszulage	540	420	180
Pferdegeld	960	900	900
Summa	6,420	5,040	3,360
sohin weniger	2,873	1,739	107

[1]) Zur Deckung des Ausfalles am Gesammteinkommen wäre also im Höchstfalle eine persönliche Zulage von 2,874 M. für den Major bezw. 1,740 M. für den Hauptmann bezw. 108 M. für den Lieutenant erforderlich.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Bezirksämter.												
Bezirksamtmänner	34	I	4,080	138,720				37	I	4,080	150,960	
	57	II	4,440	253,080				60	II	4,440	266,400	
	25	III	4,800	120,000				24	III	4,800	115,200	
	20	IV	5,160	103,200				21	IV	5,160	108,360	
	12	V	5,340	64,080				5	V	5,340	26,700	
	3	VI	5,520	16,560				3	VI	5,520	16,560	
								1	—	5,640	5,640	
					695,640							689,820
Bezirksamtsassessoren	40	I	2,280	91,200				45	I	2,280	102,600	
	55	II	2,640	145,200				50	II	2,640	132,000	
	95	III	3,000	285,000				90	III	3,000	270,000	
	13	IV	3,180	41,340				20	IV	3,180	63,600	
	1	VI	3,540	3,540				1	VI	3,540	3,540	
					566,280							571,740
Summa F	355	—	—	—	1'261,920	—	82,755	357	—	—	—	1'261,560
G. Maß- und Gewichtspolizei. (Normalaichungskommission.)												
Vorstand	1	II	5,280	—	5,280			1	III	5,640	—	5,640
Summa G	1	—	—	—	5,280	—	540	1	—	—	—	5,640
hiezu „ F	355	—	—	—	1'261,920	—	82,755	357	—	—	—	1'261,560
„ E	16	—	—	—	62,820	2,480	4,080	21	—	—	—	82,560
„ D	189	—	—	—	730,980	28,800	62,300	190	—	—	—	728,430
„ C	19	—	—	—	128,940	2,400	10,800	19	—	—	—	128,880
„ B	2	—	—	—	7,380	1,800	840	2	—	—	—	7,380
„ A	25	—	—	—	142,440	12,600	12,300	26	—	—	—	147,660
Summa Ziff. XI	607	—	—	—	2'339,760	48,080	173,615	616	—	—	—	2'362,110

n Jahr der eriode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
eben- ezüge	Gehalts- zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	83,850	—	360	—	—	1,095	—	
—	540	360	—	—	—	—	—	
—	83,850	—	360	—	—	1,095	—	
7,202	4,620	19,740	—	4,722	—	540	—	
28,800	62,940	—	2,550	—	—	640	—	
2,400	10,800	—	60	—	—	—	—	
1,800	840	—	—	—	—	—	—	
12,600	13,020	5,220	—	—	—	720	—	
52,802	176,610	25,320	2,970	4,722	—	2,995	—	
		22,350						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XII.												
Etat der Landesarchive.												
A. Allgemeines Reichsarchiv.												
Vorstand	1	I	7,020	—	7,020			1	I	7,020	—	7,02
Reichsarchivräthe	2	I	4,920	9,840				2	I	4,920	9,840	
	1	III	5,640	5,640				1	II	5,280	5,280	
					15,480							15,12
Reichsarchivassessoren . . .	1	I	3,900	3,900								
	1	II	4,260	4,260				2	II	4,260	8,520	
	1	III	4,620	4,620				1	III	4,620	4,620	
					12,780							13,14
Reichsarchivsekretäre	1	II	3,720	—	3,720			1	II	3,720	—	3,72
Summa A	8	—	—	—	39,000	—	3,900	8	—	—	—	39,00
B. Kreisarchive.												
Kreisarchivare	2	I	3,720	7,440				2	I	3,720	7,440	
	5	II	4,080	20,400				5	II	4,080	20,400	
	1	VII	5,340	5,340				1	VII	5,340	5,340	
					33,180							33,18
Kreisarchivsekretäre	3	I	2,280	6,840				3	I	2,280	6,840	
	1	II	2,640	2,640				6	III	3,000	18,000	
	5	III	3,000	15,000				1	X	4,260	4,260	
	1	IX	4,080	4,080								
					28,560							29,10
Summa B	18	—	—	—	61,740	—	4,815	18	—	—	—	62,28
hiezu „ A	8	—	—	—	39,000	—	3,900	8	—	—	—	39,00
Summa Ziff. XII	26	—	—	—	100,740	—	8,715	26	—	—	—	101,28

r Jahr der eriode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,900	—	—	—	—	—	—	
—	4,860	540	—	—	—	45	—	
—	3,900	—	—	—	—	—	—	
—	8,760	540	—	—	—	45	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIII.												
Etat der Staatsbauverwaltung.												
A. Oberste Baubehörde.												
Oberbaudirektor	1	III	7,740	—	7,740			1	III	7,740	—	7,740
Oberbauräthe	1	I	6,120	6,120				3	I	6,120	18,360	
	3	II	6,480	19,440				2	II	6,480	12,960	
	1	III	6,840	6,840				1	III	6,840	6,840	
					32,400							38,160
Kreisbauassessor	1	III	4,620	—	4,620			1	III	4,620	—	4,620
Etatsbuchhalter	1	II	3,720	—	3,720			1	I	3,360	—	3,360
Registrator	1	I	3,000	—	3,000			1	II	3,360	—	3,360
Kanzleisekretär	1	III	3,000	—	3,000			1	IV	3,180	—	3,180
Summa A	10	—	—	—	54,480	—	4,500	11	—	—	—	60,420
B. Hydrotechnisches Bureau.												
Oberbaurath	—	—	—	—	—	—	—	1	I	6,120	—	6,120
Bauamtmann	—	—	—	—	—	—	—	1	II	4,080	—	4,080
Bauamtsassessor	—	—	—	—	—	—	—	1	III	3,000	—	3,000
Summa B	—	—	—	—	—			3	—	—	—	13,200
C. Kreisbauverwaltung.												
Kreisbauräthe	6	I	4,920	29,520				7	I	4,920	34,440	
	6	II	5,280	31,680				4	II	5,280	21,120	
	3	III	5,640	16,920				4	III	5,640	22,560	
	1	IV	6,000	6,000				1	V	6,180	6,180	
					84,120							84,300
Kreisbauassessoren	10	I	3,900	39,000				8	I	3,900	31,200	
	2	II	4,260	8,520				5	II	4,260	21,300	
	1	IV	4,980	4,980				1	V	5,160	5,160	
	1	V	5,160	5,160								
					57,660							57,660
Summa C	30	—	—	—	141,780	—	14,500	30	—	—	—	141,960

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,040	5,940	—	—	—	540	—	
—	1,140	13,200	—	—	—	1,140	—	
—	14,500	180	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Aeußere Bauverwaltung. (Bauämter.)												
Bauamtmänner	7	I	3,720	26,040				11	I	3,720	40,920	
	3	I	3,900	11,700				3	I	3,900	11,700	
	8	II	4,080	32,640				5	II	4,080	20,400	
	10	II	4,260	42,600				11	II	4,260	46,860	
	7	III	4,440	31,080				8	III	4,440	35,520	
	6	III	4,620	27,720				7	III	4,620	32,340	
	2	IV	4,800	9,600				6	IV	4,800	28,800	
	5	V	4,980	24,900				3	V	4,980	14,940	
	48				206,280			54				231,480
Bauamtsassessoren	12	I	2,280	27,360				10	I	2,280	22,800	
	13	II	2,640	34,320				13	II	2,640	34,320	
	26	III	3,000	78,000				28	III	3,000	84,000	
	11	IV	3,180	34,980				5	IV	3,180	15,900	
	62				174,660			56				157,020
Summa D	110	—	—	—	380,940	—	30,000	110	—	—	—	388,500
hiezu „ C	30	—	—	—	141,780	—	14,500	30	—	—	—	141,960
„ B	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	13,200
„ A	10	—	—	—	54,480	—	4,500	11	—	—	—	60,420
Summa Ziff. XIII	150	—	—	—	577,200	—	49,000	154	—	—	—	604,080

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	31,080	7,560	—	—	—	1,080	—	
—	14,500	180	—	—	—	—	—	
—	1,140	13,200	—	—	—	1,140	—	
—	5,040	5,940	—	—	—	540	—	
—	51,760	26,880	—	—	—	2,760	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV.												
Etat der Bergbehörden.												
A. Oberbergamt.												
Oberbergdirektor	1	IV	8,100	—	8,100	—	—	1	IV	8,100	—	8,100
Oberbergrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sekretär und Registrator	1	VI	3,630	—	3,630	—	—	1	VI	3,720	—	3,720
Summa A	2	—	—	—	11,730	—	900	2	—	—	—	11,820
B. Geognostische Untersuchung des Königreiches.												
Oberbergamtsassessor	1	II	4,080	—	4,080	720	420	1	II	4,260	—	4,260
Summa B	1	—	—	—	4,080	720	420	1	—	—	—	4,260
C. Bezirksbergämter.												
Bergamtmänner	1	II	4,440	4,440				1	I	4,080	4,080	
	2	VI	5,520	11,040				1	II	4,440	4,440	
								1	VI	5,520	5,520	
					15,480	2,660						14,040
Bergamtsassessor	1	I	3,360	—	3,360	840		1	I	3,360	—	3,360
Markscheider	2	I	2,280	4,560				1	I	2,280	2,280	
	1	III	2,820	2,820				2	II	2,640	5,280	
					7,380	1,380						7,560
Summa C	7	—	—	—	26,220	4,880	2,100	7	—	—	—	24,960
hiezu „ B	1	—	—	—	4,080	720	420	1	—	—	—	4,260
„ A	2	—	—	—	11,730	—	900	2	—	—	—	11,820
Summa Ziff. XIV	10	—	—	—	42,030	5,600	3,420	10	—	—	—	41,040

n Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
eben- ezüge	Gehalts- zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900	90	—	—	—	—	—	
720	420	180	—	—	—	—	—	
720	420	180	—	—	—	—	—	
2,660								
540								
1,080								
4,280	2,100	—	1,260	—	600	—	—	
720	420	180	—	—	—	—	—	
—	900	90	—	—	—	—	—	
5,000	3,420	270	1,260	—	600	—	—	
			990					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XV.												
Etat für Gesundheit.												
A. B. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Landgerichts- und Bezirks-Aerzte, dann Central-Impfarzt.												
Landgerichtsärzte	3	I	2,340	7,020				4	I	2,340	9,360	
	2	II	2,700	5,400				2	II	2,700	5,400	
	4	III	3,060	12,240				6	III	3,060	18,360	
	8	IV	3,240	25,920				8	IV	3,240	25,920	
	8	V	3,420	27,360				4	V	3,420	13,680	
	3	VI	3,600	10,800				4	VI	3,600	14,400	
					88,740							87,12
Bezirksärzte I. Klasse . . .	14	I	1,980	27,720				11	I	1,980	21,780	
	20	II	2,340	46,800				17	II	2,340	39,780	
	45	III	2,700	121,500				40	III	2,700	108,000	
	33	IV	2,880	95,040				40	IV	2,880	115,200	
	26	V	3,060	79,560				30	V	3,060	91,800	
	7	VI	3,240	22,680				7	VI	3,240	22,680	
	3	VII	3,420	10,260				3	VII	3,420	10,260	
	2	—	3,420	6,840				2	—	3,600	7,200	
	1	—	3,600	3,600				1	—	4,920	4,920	
					414,000							421,62
Central-Impfarzt	1	IV	2,880	—	2,880			1	IV	2,880	—	2,88
Bezirksärzte II. Klasse . . .	2	V	2,340	4,680				1	VI	2,520	2,520	
	1	VI	2,520	2,520				1	VII	2,700	2,700	
	1	VII	2,700	2,700				1	VIII	2,880	2,880	
								1	IX	3,060	3,060	
					9,900							11,16
Summa D	184	—	—	—	515,520	1,440	33,320	184	—	—	—	522,78
E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

im Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	33,680	7,260	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Thierärzte.												
Landesthierarzt	1	IV	6,000	—	6,000			1	V	6,180	—	6,18
Kreisthierärzte	8	I	3,900	31,200				1	I	3,465	3,465	
	Für Gehaltsvorrückungen			720				8	II	4,260	34,080	
					31,920							37,54
Bezirksthierärzte	50	I	1,800	90,000				34	I	1,800	61,200	
	Für Gehaltsvorrückungen			4,500				40	II	2,160	86,400	
					94,500							147,60
Hiezu für	25	vom 1. Juli 1896 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte			33,750			Hiezu für	25	vom 1. Juli 1898 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte		33,75
Summa F	84	—	—	—	166,170	—	16,275	109	—	—	—	225,07
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summa E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ D	184	—	—	—	515,520	1,440	33,320	184	—	—	—	522,76
„ C	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Ziff. XV	268	—	—	—	681,690	1,440	49,595	293	—	—	—	747,83
Ziffer XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	20,910	58,905	—	—	—	4,635	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	33,680	7,260	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,440	54,590	66,165	—	—	—	4,995	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVII.												
Etat für Sicherheit.												
Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.												
Vorstände	1	I	3,720	—	3,720	623*		1	II	4,080	—	4,080
Assessor	1	III	3,000	—	3,000			1	II	2,515	—	2,515
Hausgeistliche	1	IV	3,720	3,720				1	IV	3,720	—	3,720
	1	V	3,900	3,900								
					7,620							
Hausarzt	—	—	—	—	—	1,200	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—
Summa Ziff. XVII	4	—	—	—	14,340	2,183	180	3	—	—	—	10,315
Ziffer XVIII.												
Etat für Industrie und Kultur.												
1. Flurbereinigungskommission.												
Administrativbeamter	1	II	5,280	—	5,280			1	I	6,120	—	6,120
Obergeometer mit dem Rang und Gehalt eines Steuerrathes	2	I	4,920	—	9,840			2	I	4,920	—	9,840
Obergeometer mit Rang und Gehalt eines Regierungsassessors bez. Steuerassessors	1	I	3,900	—	3,900			1	II	4,260	—	4,260
Obergeometer nach Klasse IX b	—	—	—	—	—	—	—	3	I	3,000	—	9,000
Trigonometer	—	—	—	—	—	—	—	1	I	3,000	—	3,000
Revisionsgeometer	1	II	2,820	—	2,820			—	—	—	—	—
Geometer I. Klasse	7	I	2,640	18,480				7	I	2,640	—	18,480
	Für Gehaltsvorrückungen 450				18,930							
" II. Klasse	5	I	1,800	9,000				8	I	1,800	14,400	
	3	II	2,160	6,480				2	II	2,160	4,320	
					15,480							18,720
											Für Gehaltsvorrückungen	250
Summa 1	20	—	—	—	56,250	3,240	4,920	25	—	—	—	69,670

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
640*								*Geldanschlag von Naturalbezügen.
1,200								
360								
2,200	180	—	4,025	17	—	—	—	
6,320	5,940	13,420	—	3,080	—	1,020	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
2. Gestütsanstalten.												
Oberlandstallmeister	1	II	7,380	—	7,380			1	III	7,740	—	7,740
Landstallmeister	4	II	5,280	—	21,120			2	II	5,280	10,560	
								2	III	5,640	11,280	
												21,840
Gestütsdirektor	1	II	5,280	5,280				2	III	5,640	—	11,280
	1	III	5,640	5,640								
					10,920							
Landgestütsthierarzt	1	II	4,440	—	4,440			1	III	4,800	—	4,800
Verwaltungsbeamter	1	I	3,720	—	3,720			1	II	4,080	—	4,080
Für Gehaltsvorrückungen . .	—		—	—	585			—	—	—	—	255
Summa 2	9	—	—	—	48,165	360	3,810	9	—	—	—	49,995
hiezu „ 1	20	—	—	—	56,250	3,240	4,920	25	—	—	—	69,670
Summa Ziff. XVIII	29	—	—	—	104,415	3,600	8,730	34	—	—	—	119,665

n Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
eben- ezüge	Gehalts- zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	3,810	1,830	—	—	—	—	—	
6,320	5,940	13,420	—	3,080	—	1,020	—	
6,680	9,750	15,250	—	3,080	—	1,020	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finan-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.												
Summa Ziffer XI	607	—	—	—	2'339,760	48,080	173,615	616	—	—	—	2,362,11
„ „ XII	26	—	—	—	100,740	—	8,715	26	—	—	—	101,28
„ „ XIII	150	—	—	—	577,200	—	49,000	154	—	—	—	604,08
„ „ XIV	10	—	—	—	42,030	5,600	3,420	10	—	—	—	41,04
„ „ XV	268	—	—	—	681,690	1,440	49,595	293	—	—	—	747,85
„ „ XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ XVII	4	—	—	—	14,340	2,183	180	3	—	—	—	10,31
„ „ XVIII	29	—	—	—	104,415	3,600	8,730	34	—	—	—	119,66
Gesammt-Summa	1094	—	—	—	3'860,175	60,903	293,255	1136	—	—	—	3'986,34

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

in Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
52,802	176,610	22,350	—	4,722	—	2,995	—	
—	8,760	540	—	—	—	45	—	
—	51,760	26,880	—	—	—	2,760	—	
5,000	3,420	—	990	—	600	—	—	
1,440	54,590	66,165	—	—	—	4,995	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
2,200	180	—	4,025	17	—	—	—	
6,680	9,750	15,250	—	3,080	—	1,020	—	
68,122	305,070	131,185	5,015	7,819	600	11,815	—	
		126,170		7,219				

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI.													
Etat der allgemeinen inneren Verwaltung													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	I	1,680	—	1,680	—	120	1,800	1	I	1,680	—	1,680
Funktionäre	1	I	1,500	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	II	1,680	1,680					1	II	1,680	1,680	
	3	III	1,860	5,580					2	III	1,860	3,720	
	2	IV	2,040	4,080					3	IV	2,040	6,120	
	1	VI	2,220	2,220									
					15,060	396	960	16,416					14,520
Boten und Diener . .	1	I	1,500	1,500					2	II	1,650	3,300	
	2	II	1,650	3,300					2	III	1,800	3,600	
	3	III	1,800	5,400					4	IV	1,920	7,680	
	2	IV	1,920	3,840									
					14,040	78	720	14,838					14,580
Summa I	17	—	—	—	30,780	474	1,800	33,054	17	—	—	—	30,780
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	17	—	—	—	30,780	474	1,800	33,054	17	—	—	—	30,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	120	1,800									
130[1])	960	15,610									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verord. vom 26. Juni 1894.
—	600[2])	15,180									[2]) 3 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
130	1,680	32,590	—	—	—	344	—	120	—	464	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
130	1,680	32,590	—	—	—	344	—	120	—	464	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz=				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
	.		M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre I. Ordn. .	2	I	1,500	3,000									
	1	II	1,680	1,680					2	II	1,680	3,360	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
	4	IV	2,040	8,160					4	IV	2,040	8,160	
	2	VI	2,220	4,440					1	V	2,130	2,130	
									2	VI	2,220	4,440	
					22,860	123[1]	1,440	24,423					23,670
Funktionäre II. Ordn.	6	I	1,230	7,380					1	I	1,230	1,230	
	für Vorrückungen			75					5	II	1,410	7,050	
					7,455	—	540	7,995					8,280
Boten und Diener . .	1	I	1,500	—	1,500	—	— [2]	1,500	1	II	1,650	—	1,650
Summa I	19	—	—	—	31,815	123	1,980	33,918	19	—	—	—	33,600
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	19	—	—	—	31,815	123	1,980	33,918	19	—	—	—	33,600

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
90[1])	1,440	25,200									[1]) Künftig wegfallende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	540	8,820									
—	—[2])	1,650									[2]) Der Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
90	1,980	35,670	1,785	—	—	33	—	—	1,752	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	1,980	35,670	1,785	—	—	33	—	—	1,752	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Verwaltungsgerichtshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	2	II	1,680	3,360					2	III	1,860	3,720	
	1	—	3,900	3,900					1	—	3,900	3,900	
	für Vorrückungen			90									
					7,350	219	240	7,809					7,620
Boten und Diener . .	1	V	2,040	2,040					1	V	2,040	2,040	
	1	VI	2,160	2,160					1	VI	2,160	2,160	
					4,200	—	240	4,440					4,200
Summa I	5	—	—	—	11,550	219	480	12,249	5	—	—	—	11,820
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	5	—	—	—	11,550	219	480	12,249	5	—	—	—	11,820

[..]r ein Jahr der [P]eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
[N]eben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	7,860									
—	240	4,440									
—	480	12,300	270	—	—	219	—	—	51	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	12,300	270	—	—	219	—	—	51	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten der Fabriken- u. Gewerbeinspektoren	5	I	1,860	9,300					7	I	1,860	13,020	
	2	III	2,220	4,440					2	III	2,220	4,440	
					13,740	—	1,260	15,000					17,460
Revisoren	10	I	1,500	15,000					10	I	1,500	15,000	
	7	II	1,680	11,760					10	II	1,680	16,800	
	19	III	1,860	35,340					18	III	1,860	33,480	
	2	IV	2,040	4,080									
					66,180	1,269	4,560	72,009					65,280
Funktionäre	8	I	1,230	—	9,840	—	720	10,560	7	I	1,230	8,610	
der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften									3	II	1,410	4,230	
									1	III	1,500	1,500	
									1	VI	1,770	1,770	
													16,110
Den Staatsministerien des Innern und der Finanzen gemeinschaftliches Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre .	26	I	1,230	31,980					31	I	1,230	38,130	
	27	II	1,410	38,070					35	II	1,410	49,350	
	35	III	1,500	52,500					40	III	1,500	60,000	
	24	IV	1,590	38,160					18	IV	1,590	28,620	
	23	V	1,680	38,640					16	V	1,680	26,880	
	6	VI	1,770	10,620					5	VI	1,770	8,850	
	4	VII	1,860	7,440					2	VII	1,860	3,720	
	145								147				
	72½			217,410	108,705	2,000	6,525	117,230	73½			215,550	107,775
Boten und Diener . .	9	I	1,230	11,070					8	I	1,230	9,840	
	7	II	1,350	9,450					7	II	1,350	9,450	
	12	III	1,470	17,640					12	III	1,470	17,640	
	19	IV	1,530	29,070					21	IV	1,530	32,130	
	9	V	1,590	14,310					9	V	1,590	14,310	
	6	VI	1,650	9,900					4	VI	1,650	6,600	
	5	VII	1,710	8,550					7	VII	1,710	11,970	
	67								68				
	33½			99,990	49,995	1,000	2,160	53,155	34			101,940	50,970
Steindrucker	6	I	1,140	6,840					3	I	1,140	3,420	
	5	II	1,260	6,300					7	II	1,260	8,820	
	1	VI	1,560	1,560					2	III	1,380	2,760	
									1	VI	1,560	1,560	
	12								13				
	6			14,700	7,350	300	495	8,145	6½			16,560	8,280
Summa I	165	—	—	—	255,810	4,569	15,720	276,099	173	—	—	—	265,875

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,620	19,080									
675[1])	4,560	70,515									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
255[1])	1,080	17,445									
1,000[1])	6,615	115,390[2])									[2]) Die Bezüge von 147 Funktionären, dann jene der Boten und Diener, sowie der Steindrucker werden zur Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern und zur anderen Hälfte auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.
900[1])	2,250[3])	54,120									[3]) 18 Boten und 1 Steindrucker stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
300[1])	540[3])	9,120									
3,130	16,665	285,670	10,065	—	—	1,439	945	—	9,571	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	165	—	—	—	255,810	4,569	15,720	276,099	173	—	—	—	265,875
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten	43	—	—	—	34,830	—	10,275	45,105	43	—	—	—	45,105
Hilfsarbeiter im Medicinalreferate von Oberbayern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,500	—	1,500
Summa D	208	—	—	—	290,640	4,569	25,995	321,204	217	—	—	—	312,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
3,130	16,665	285,670	10,065	—	—	1,439	945	—	9,571	—	
—	—	45,105	10,275	—	—	—	—	10,275	—	—	
—	—	1,500	1,500	—	—	—	—	—	1,500	—	
3,130	16,665	332,275	21,840	—	—	1,439	945	10,275	11,071	—	
								9,330			

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.													
a) Polizeidirektion.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Polizeioffizianten . .	19	I	2,280	43,320					16	I	2,280	36,480	
	3	II	2,460	7,380					15	II	2,460	36,900	
	10	III	2,640	26,400					8	III	2,640	21,120	
	7	IV	2,820	19,740					7	IV	2,820	19,740	
	8	V	3,000	24,000					5	V	3,000	15,000	
	6	VI	3,180	19,080					6	VI	3,180	19,080	
	1	—	3,540	3,540					1	VII	3,360	3,360	
					143,460	500	6,300	150,260					151,680
Polizeifunktionäre . .	17	I	1,230	20,910					19	I	1,230	23,370	
	30	II	1,410	42,300					8	II	1,410	11,280	
	10	III	1,500	15,000					35	III	1,500	52,500	
	1	IV	1,590	1,590					2	IV	1,590	3,180	
					79,800	—	5,130	84,930					90,330
Arrestverwalter . . .	1	III	1,470	—	1,470	—	—	1,470	1	III	1,470	—	1,470
Rottmeister	1	III	1,470	—	1,470	—	—	1,470	1	IV	1,530	—	1,530
Boten, Diener . . .	3	I	960	2,880					7	I	960	6,720	
	16	II	1,080	17,280									
	13	III	1,200	15,600					3	II	1,080	3,240	
	1	IV	1,260	1,260									
	1	V	1,320	1,320					28	III	1,200	33,600	
					38,340	—	1,140	39,480					43,560
Steindrucker	1	IV	1,260	—	1,260	—	60	1,320	1	I	960	—	960
Arrestwärter	1	I	960	960					1	I	960	960	
	3	II	1,080	3,240					1	II	1,080	1,080	
									3	III	1,200	3,600	
					4,200	—	240	4,440					5,640
Summa I	153	—	—	—	270,000	500	12,870	283,370	168	—	—	—	295,170

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500	6,840 [1]	159,020									[1]) 20 Offizianten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	5,760	96,090									
—	— [2]	1,470									[2]) Der Arrestverwalter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [3]	1,530									[3]) Ebenso der Rottmeister.
—	1,260 [4]	44,820									[4]) 17 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	60	1,020									
—	300	5,940									
500	14,220	309,890	25,170	—	—	—	1,350	—	26,520	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	153	—	—	—	270,000	500	12,870	283,370	168	—	—	—	295,17
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten (Amtsanwälte)	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1,620	—	8,10
Obmann der Sesselträger	1	—	600	—	600	—	—	600	1	—	780	—	78
Summa a	154	—	—	—	270,600	500	12,870	283,970	174	—	—	—	304,05
b) Schutzmannschaft.[1])													
I. Statusmäßiges Personal.													
Oberwachtmeister . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	1,950	1,950	
									1	IV	2,010	2,010	
													3,960
Wachtmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	18	I	1,620	29,160	
									5	III	1,740	8,700	
									1	IV	1,800	1,800	
													39,660
Stationskommandanten	—	—	—	—	—	—	—	—	25	I	1,410	35,250	
									10	II	1,470	14,700	
									8	III	1,530	12,240	
									1	V	1,650	1,650	
													63,840
Schutzmänner	—	—	—	—	—	—	—	—	210	I	1,230	258,300	
									80	II	1,260	100,800	
									205	III	1,320	270,600	
									11	IV	1,380	15,180	
									1	V	1,440	1,440	
									2	VI	1,500	3,000	
									1	VII	1,560	1,560	
													650,080
Bureaudiener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	II	1,080[2])	—	1,080
Summa I	—	—	—	—	—	—	—	—	581	—	—	—	759,420

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenzüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500	14,220	309,890	25,170	—	—	—	1,350	—	26,520	—	
—	—	8,100	8,100	—	—	—	—	—	8,100	—	
—	—	780	180	—	—	—	—	—	180	—	
500	14,220	318,770	33,450	—	—	—	1,350	—	34,800	—	
—	—[3]	759,420	759,420	—	—	—	—	—	759,420	—	

[1]) Bei Einreihung der Mannschaften in die verschiedenen Dienstaltersklassen wurde von der Annahme ausgegangen, daß ein dem bisherigen Sollstande der Gendarmerie-Stadt-Kompagnie entsprechender Theil der Schutzmannschaft (513 Mann) die gleichen Verhältnisse aufweisen wird, wie die Mannschaft der Gendarmerie-Stadt-Kompagnie nach dem Stande vom 1. Januar 1897. Sodann wurde mit Rücksicht darauf, daß bei Bildung der Schutzmannschaft möglichst viele ältere Landgendarmen zu gewinnen sein werden, angenommen, daß von dem vorgesehenen Zuwachs der Mannschaft, und zwar von den 8 Stationskommandanten je 4 auf die zweite und dritte, von den 59 Schutzmännern 5 auf die zweite und 54 auf die dritte Dienstaltersklasse entfallen werden. In diesem Falle würde die Hälfte der Mannschaft zur Kategorie der Schutzmänner unter 5 Dienstjahren gehören, während am 1. Januar 1897 nicht weniger als 285 Mann, d. i. 5/9 der Stadtkompagnie, Gendarmen unter 5 Dienstjahren waren.

[2]) Klasse XVI des einschlägigen Gehaltsregulativs.

[3]) Die sämmtlichen Bediensteten genießen entweder freie Dienstwohnung oder anstatt der Gehaltszulage einen Wohnungsbeitrag.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	—	—	—	—	—	—	—	—	581	—	—	—	759,42
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b	—	—	—	—	—	—	—	—	581	—	—	—	759,420
hiezu „ a	154	—	—	—	270,600	500	12,870	283,970	174	—	—	—	304,050
Summa E	154	—	—	—	270,600	500	12,870	283,970	755	—	—	—	1'063,470

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	759,420	759,420	—	—	—	—	—	759,420	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	759,420	759,420	—	—	—	—	—	759,420	—	
500	14,220	318,770	33,450	—	—	—	1,350	—	34,800	—	
500	14,220	1'078,190	792,870	—	—	—	1,350	—	794,220	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Bezirksämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksamtsoffizianten	38	I	1,320	50,160					30	I	1,320	39,600	
	85	II	1,500	127,500					47	II	1,500	70,500	
	60	III	1,590	95,400					104	III	1,590	165,360	
	13	IV	1,680	21,840					12	IV	1,680	20,160	
	3	V	1,770	5,310					6	V	1,770	10,620	
					300,210	—	17,910	318,120					306,240
II. Bezirksamtsschreiber	70	I	1,080	75,600					54	I	1,080	58,320	
	50	II	1,200	60,000					46	II	1,200	55,200	
	60	III	1,260	75,600					80	III	1,260	100,800	
					211,200	300	10,800	222,300					214,320
III. Bezirksamtsschreiber	60	I	780	46,800					60	I	780	46,800	
	50	II	840	42,000					34	II	840	28,560	
	5	III	900	4,500					28	III	900	25,200	
					93,300	—	6,900	100,200					100,560
Bezirksamtsdiener . .	24	I	960	23,040					17	I	960	16,320	
	119	II	1,080	128,520					39	II	1,080	42,120	
	10	III	1,200	12,000					97	III	1,200	116,400	
					163,560	—	6,360	169,920					174,840
Summa I	647	—	—	—	768,270	300	41,970	810,540	654	—	—	—	795,960
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	647	—	—	—	768,270	300	41,970	810,540	654	—	—	—	795,960

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	17,910	324,150									
—	10,800	225,120									
—	7,320	107,880									
—	6,120[1]	180,960									[1]) 51 Bezirkamtsdiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	42,150	838,110	27,690	—	—	300	180	—	27,570	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	42,150	838,110	27,690	—	—	300	180	—	27,570	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summa G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu „ F	647	—	—	—	768,270	300	41,970	810,540	654	—	—	—	795,960
„ E	154	—	—	—	270,600	500	12,870	283,970	755	—	—	—	1'063,470
„ D	208	—	—	—	290,640	4,569	25,995	321,204	217	—	—	—	312,480
„ C	5	—	—	—	11,550	219	480	12,249	5	—	—	—	11,820
„ B	19	—	—	—	31,815	123	1,980	33,918	19	—	—	—	33,600
„ A	17	—	—	—	30,780	474	1,800	33,054	17	—	—	—	30,780
Summa Ziff. XI	1050	—	—	—	1'403,655	6,185	85,095	1'494,935	1667	—	—	—	2'248,110

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	42,150	838,110	27,690	—	—	300	180	—	27,570	—	
500	14,220	1'078,190	792,870	—	—	—	1,350	—	794,220	—	
3,130	16,665	332,275	21,840	—	—	1,439	—	9,330	11,071	—	
—	480	12,300	270	—	—	219	—	—	51	—	
90	1,980	35,670	1,785	—	—	33	—	—	1,752	—	
130	1,680	32,590	—	—	—	344	—	120	—	464	
3,850	77,175	2'329,135	844,455	—	—	2,335	1,530	9,450	834,664	464	
								7,920	834,200		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XII.													
Etat der Landesarchive.													
A. Allgemeines Reichsarchiv.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	III	1,860	1,860					1	IV	2,040	2,040	
	2	VI	2,220	4,440					1	VI	2,220	2,220	
									1	VII	2,310	2,310	
					6,300	—	360	6,660					6,570
Boten und Diener . .	1	I	1,230	1,230					1	II	1,350	1,350	
	1	VI	1,650	1,650					1	VII	1,710	1,710	
					2,880	117	180	3,177					3,060
Summa I	5	—	—	—	9,180	117	540	9,837	5	—	—	—	9,630
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Praktikanten	3	—	900	2,700					3	—	1,164	3,492	
	2	—	1,080	2,160					2	—	1,398	2,796	
					4,860	—	1,428	6,288					6,288
Summa A	10	—	—	—	14,040	117	1,968	16,125	10	—	—	—	15,918

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	6,930									
165[1])	180	3,405									
165	540	10,335	450	—	48	—	—	—	498	—	
—	—	6,288	1,428	—	—	—	—	1,428	—	—	
165	540	16,623	1,878	—	48	—	—	1,428	498	—	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreisarchive.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	4	III	1,500	6,000					1	II	1,410	1,410	
	2	IV	1,590	3,180					3	III	1,500	4,500	
	1	V	1,680	1,680					1	IV	1,590	1,590	
	1	VI	1,770	1,770					2	V	1,680	3,360	
	1	VII	1,860	1,860					2	VI	1,770	3,540	
					14,490	—	810	15,300					14,400
Diener	1	I	960	960					1	I	960	960	
	3	IV	1,260	3,780					2	II	1,080	2,160	
	1	V	1,320	1,320					2	IV	1,260	2,520	
	1	VI	1,380	1,380					1	V	1,320	1,320	
	2	VII	1,440	2,880					1	VI	1,380	1,380	
									1	VII	1,440	1,440	
					10,320	162	300	10,782					9,780
Summa I	17	—	—	—	24,810	162	1,110	26,082	17	—	—	—	24,180
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	17	—	—	—	24,810	162	1,110	26,082	17	—	—	—	24,180
hiezu „ A	10	—	—	—	14,040	117	1,968	16,125	10	—	—	—	15,918
Summa Ziff. XII	27	—	—	—	38,850	279	3,078	42,207	27	—	—	—	40,098

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	810	15,210									
174[1])	300[2])	10,254									
174	1,110	25,464	—	630	12	—	—	—	—	618	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
174	1,110	25,464	—	630	12	—	—	—	—	618	
165	540	16,623	1,878	—	48	—	—	1,428	498	—	
339	1,650	42,087	1,878	630	60	—	—	1,428	498	618	
			1,248							120	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[2]) 3 Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIII.													
Etat der Staatsbauverwaltung.													
A. Oberste Baubehörde.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauzeichner	1	I	1,680	1,680					1	I	1,680	1,680	
	1	III	2,040	2,040					1	IV	2,220	2,220	
					3,720	—	240	3,960					3,900
Diener	1	V	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	V	2,040	—	2,040
Summa I	3	—	—	—	5,760	—	360	6,120	3	—	—	—	5,940
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	3	—	—	—	5,760	—	360	6,120	3	—	—	—	5,940
B. Hydrotechnisches Bureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	1,500	—	3,000
Bauzeichner	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,680	—	1,680
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,500	—	1,500
Bureaudiener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,500	—	1,500
Summa I	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	7,680
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	7,680

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	4,140									
—	120	2,160									
—	360	6,300	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	360	6,300	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	240	3,240									
—	120	1,800									
—	120	1,620									
—	120	1,620									
—	600	8,280	7,680	—	—	—	600	—	8,280	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	600	8,280	7,680	—	—	—	600	—	8,280	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Kreisbauverwaltung.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten . . .	4	I	1,500	6,000					4	I	1,500	6,000	
	1	II	1,680	1,680					1	II	1,680	1,680	
					7,680	—	600	8,280					7,680
Technische Revisoren .	2	I	1,500	3,000					1	I	1,500	1,500	
	2	II	1,680	3,360					1	II	1,680	1,680	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
	2	IV	2,040	4,080					3	IV	2,040	6,120	
	3	V	2,130	6,390					1	V	2,130	2,130	
	4	VI	2,220	8,880					4	VI	2,220	8,880	
									3	VII	2,310	6,930	
					31,290	1,320	1,800	34,410					32,820
Summa I	21	—	—	—	38,970	1,320	2,400	42,690	21	—	—	—	40,500
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	21	—	—	—	38,970	1,320	2,400	42,690	21	—	—	—	40,500
D. Aeußere Bauverwaltung. **(Bauämter.)**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten u. O. des Hochbau- und des Ingenieurfaches . . .	34	I	1,500	51,000					34	I	1,500	51,000	
	5	II	1,680	8,400					5	II	1,680	8,400	
					59,400	—	4,680	64,080					59,400
Bauassistenten ä. O. .	1	VII	1,710	1,710 [3]					1	III [3]	2,040	—	2,040
	1	III	2,040	2,040									
					3,750	—	210	3,960					
Bauführer und Baupaliere	10	I	1,500	15,000					7	I	1,500	10,500	
	4	II	1,650	6,600					8	II	1,650	13,200	
	7	III	1,800	12,600					14	III	1,800	25,200	
	5	IV	1,920	9,600					4	IV	1,920	7,680	
					43,800	930	2,640	47,370					56,580
Latus	67	—	—	—	106,950	930	7,530	115,410	73	—	—	—	118,020

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	600	8,280									
1,320 [1]	1,800 [2]	35,940									[1] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
1,320	2,400	44,220	1,530	—	—	—	—	—	1,530	—	[2] 1 technischer Revisor steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,320	2,400	44,220	1,530	—	—	—	—	—	1,530	—	
--	4,680	64,080									[3] Kategorie der Bauzeichner der obersten Baubehörde. Für den abgegangenen Bauassistenten ä. O. ist ein Bauführer in Zugang gekommen.
—	120	2,160									
930 [4]	3,480 [5]	60,990									[4] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
930	8,280	127,230	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 4 Bauführer ꝛc. stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	67	—	—	—	106,950	930	7,530	115,410	73	—	—	—	118,020
Bauzeichner	14	I	1,500	21,000					1	I	1,500	1,500	
	6	II	1,650	9,900					11	II	1,650	18,150	
									8	III	1,800	14,400	
					30,900	—	2,400	33,300					34,050
Bauamtsaktuare . . .	18	I	1,080	19,440					11	I	1,080	11,880	
	8	II	1,260	10,080					10	II	1,260	12,600	
	16	III	1,350	21,600					18	III	1,350	24,300	
	5	IV	1,440	7,200					4	IV	1,440	5,760	
	1	V	1,530	1,530					4	V	1,530	6,120	
									1	VI	1,620	1,620	
					59,850	1,080	2,760	63,690					62,280
Der Hausmeister d. Glaspalastes	1	III	1,200	—	1,200	—	—	1,200	1	III	1,200	—	1,200
Straßenwärter . . .	222	I	780	173,160					174	I	780	135,720	
	845	II	840	709,800					93	II	840	78,120	
	22	III	900	19,800					822	III	900	739,800	
					902,760	—	62,820	965,580					953,640
Flußwärter und zugleich Bauführer	7	III	900	6,300					7	II [7]	1,650	—	11,550
Flußwärter	19	I	780	14,820					8	I	780	6,240	
	34	II	840	28,560					10	II	840	8,400	
									35	III	900	31,500	
				49,680								46,140	
Hievon ab der Kreisfondszuschuß für 10 Flußwärter im Kreise Schwaben	—	—	—	2,950								2,880	
					46,730	—	3,300	50,030					43,260
Schleußenwärter . .	2	I	780	1,560					1	I	780	780	
	3	II	840	2,520					2	II	840	1,680	
	1	III	900	900					4	III	900	3,600	
					4,980	—	180	5,160					6,060
Latus	1291	—	—	—	1'153,370	2,010	78,990	1'234,370	1298	—	—	—	1'230,060

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
930	8,280	127,230									
—	2,400	36,450									
720[2])	2,760[4])	65,760									[4]) 2 Bauamtsaktuare stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— [5])	1,200									[5]) Hat freie Dienstwohnung.
—	62,820[6])	1'016,460									[6]) 42 Straßenwärter stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	720[8])	12,270									[7]) Kategorieklasse VI des Gehaltsregulativs (Stenogr. Bericht der Kammer der Abgeordneten vom 25. April 1894 Bd. III Seite 928). [8]) 1 Flußwärter und Bauführer steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	2,940[9])	46,200									[9]) 4 Flußwärter sind im Genusse von Dienstwohnungen.
—	180[10])	6,240									[10]) 4 Schleußenwärter haben freie Dienstwohnungen. 1 Schleußenwärter, dann 1 Ländeplatzaufseher mehr für die neue Hafenanlage in Ludwigshafen.
1,650	80,100	1'311,810	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1291	—	—	—	1'153,370	2,010	78,990	1'234,370	1298	—	—	—	1'230,060
Brunnenwärter, dann Ländeplatz- und Magazinsaufseher . .	3	I	780	2,340					1	I	780	780	
	1	II	840	840					1	II	840	840	
	5	III	900	4,500					6	III	900	5,400	
									2	IV	945	1,890	
					7,680	600	300	8,580					8,910
Donaumooswegmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	8	I	780	—	6,240
Summa I	1300	—	—	—	1'161,050	2,610	79,290	1'242,950	1316	—	—	—	1'245,210
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	1300	—	—	—	1'161,050	2,610	79,290	1'242,950	1316	—	—	—	1'245,210
hiezu „ C	21	—	—	—	38,970	1,320	2,400	42,690	21	—	—	—	40,500
„ B	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	7,680
„ A	3	—	—	—	5,760	—	360	6,120	3	—	—	—	5,940
Summa Ziff. XIII	1324	—	—	—	1'205,780	3,930	82,050	1'291,760	1345	—	—	—	1'299,330

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,650	80,100	1'311,810									
600[11]	300[12]	9,810									[11] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	480	6,720									[12] 5 Bedienstete haben freie Dienstwohnungen.
2,250	80,880	1'328,340	84,160	—	—	360	1,590	—	85,390	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,250	80,880	1'328,340	84,160	—	—	360	1,590	—	85,390	—	
1,320	2,400	44,220	1,530	—	—	—	—	—	1,530	—	
—	600	8,280	7,680	—	—	—	600	—	8,280	—	
—	360	6,300	180	—	—	—	—	—	180	—	
3,570	82,240	1'387,140	93,550	—	—	360	2,190	—	95,380	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarf-voranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV. **Etat der Bergbehörden.** **A. Oberbergamt.** I. Statusmäßiges Personal.													
Aktuar	1	IV	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	IV	2,040	—	2,040
Diener	1	II	1,290	—	1,290	—	90	1,380	1	III	1,470	—	1,470
Summa I	2	—	—	—	3,330	—	210	3,540	2	—	—	—	3,510
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	2	—	—	—	3,330	—	210	3,540	2	—	—	—	3,510
B. Geognostische Untersuchung des Königreiches. I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten I. Ordnung	1	II	2,040	2,040									
	1	III	2,130	2,130					2	III	2,220	—	4,440
					4,170	—	360	4,530					
Assistenten II. Ordnung	1	II	1,590	—	1,590	174	120	1,884	1	II	1,680	—	1,680
Summa I	3	—	—	—	5,760	174	480	6,414	3	—	—	—	6,120
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	3	—	—	—	5,760	174	480	6,414	3	—	—	—	6,120

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,160									
—	90	1,560									
—	210	3,720	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,720	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	360	4,800									
—	120	1,800									
—	480	6,600	360	—	—	174	—	—	186	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	6,600	360	—	—	174	—	—	186	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Bezirksbergämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aktuare	1	II	1,410	1,410					1	I	1,230	1,230	
	2	III	1,500	3,000					2	III	1,500	3,000	
	1	IV	1,590	1,590					1	IV	1,590	1,590	
					6,000	198	360	6,558					5,820
Summa I	4	—	—	—	6,000	198	360	6,558	4	—	—	—	5,820
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	4	—	—	—	6,000	198	360	6,558	4	—	—	—	5,820
hiezu „ B	3	—	—	—	5,760	174	480	6,414	3	—	—	—	6,120
„ A	2	—	—	—	3,330	—	210	3,540	2	—	—	—	3,510
Summa Ziff. XIV	9	—	—	—	15,090	372	1,050	16,512	9	—	—	—	15,450

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	6,180									
—	360	6,180	—	180	—	198	—	—	—	378	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	360	6,180	—	180	—	198	—	—	—	378	
—	480	6,600	360	—	—	174	—	—	186	—	
—	210	3,720	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	1,050	16,500	540	180	—	372	—	—	366	378	
			360							12	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XV.													
Etat für Gesundheit.													
A—E. Nichts.													
F. Thierärzte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksthierärzte . . .	7	I	1,080	7,560					15	I	1,080	16,200	
	72	II	1,260	90,720					7	II	1,260	8,820	
	23	III	1,350	31,050					55	III	1,350	74,250	
					129,330								99,27
Summa I	102	—	—	—	129,330	—	6,120	135,450	77	—	—	—	99,27
Ab für	25	vom 1. Juli 1896 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte:			25,175	—	1,125	26,300	Ab für 25	vom 1. Juli 1898 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte:			25,31
Rest-Summa I	77	—	—	—	104,155	—	4,995	109,150	52	—	—	—	73,95
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	77	—	—	—	104,155	—	4,995	109,150	52	—	—	—	73,95
G Nichts.													
Summa Ziff. XV	77	—	—	—	104,155	—	4,995	109,150	52	—	—	—	73,95
Ziffer XVI. Nichts.													

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,620	103,890	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,125	26,437	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,495	77,453	—	30,197	—	—	—	1,500	—	31,697	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,495	77,453	—	30,197	—	—	—	1,500	—	31,697	
—	3,495	77,453	—	30,197	—	—	—	1,500	—	31,697	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVII.													
Etat für Sicherheit, Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	2	—	504	1,008					2	—	504	1,008	
	1	—	1,000	1,000					1	—	1,000	1,000	
									1*	III	2,640	2,640	
					2,008	270	—	2,278					4,64
Vorstand der Staats-Erziehungs-Anstalt Speyer	1	III	2,640	—	2,640	—	—	2,640	1	IV	2,820	—	2,82
Hauslehrer	1	II	2,040	2,040					1	III	2,220	2,220	
	1	III	2,220	2,220					1	IV	2,400	2,400	
					4,260	—	360	4,620					4,62
Verwalter	1	V	2,400	—	2,400	246	–	2,646	1	VI	2,580	—	2,58
Buchhalter	1	V	2,130	—	2,130	—	120	2,250	1	VI	2,220	—	2,22
Werkmeister	1	III	1,800	—	1,800	—	—	1,800	1	III	1,800	—	1,80
Oberaufseher . . .	1	I	1,380	1,380					1	I	1,380	1,380	
	1	V	1,740	1 740					1	V	1,740	1,740	
					3,120	—	180	3,300					3,12
Hausmeister	1	II	1,500	1,500					1	III	1,620	1,620	
Oberkrankenwärter . .	2	IV	1,680	3,360					2	IV	1,680	3,360	
					4,860	42	90	4,992					4,98
Latus	14	—	—	—	23,218	558	750	24,526	15	—	—	—	26,78

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
270	—	4,918									*Zugang an Stelle eines früheren pragmatischen Hausgeistlichen. Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1])	2,820									[1]) Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	360	4,980									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
66[2])	—[3])	2,646									[3]) Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	2,340									[4]) Wie bei 3.
—	—[4])	1,800									[5]) Wie bei 2.
150	180	3,450									[6]) Wie bei 1.
195[5])	—[6]) 90	5,265									
681	750	28,219	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	14	—	—	—	23,218	558	750	24,526	15	—	—	—	26,788
Rechnungsgehilfen .	1	V	1,770	—	1,770	—	90	1,860	1	III	1,590	—	1,590
Schreibgehilfen . . .	1	III	1,350	1,350					1	I	1,080	1,080	
	1	V	1,530	1,530					1	III	1,350	1,350	
					2,880	—	120	3,000					2,430
Werkaufseher	3	I	1,230	3,690					4	I	1,230	4,920	
	4	II	1,350	5,400					4	II	1,350	5,400	
	6	III	1,470	8,820					6	III	1,470	8,820	
	2	IV	1,530	3,060					1	IV	1,530	1,530	
					20,970	192	810	21,972					20,670
Sicherheitsaufseher, Thorwart	6	I	1,080	6,480					3	I	1,080	3,240	
	5	II	1,200	6,000					5	II	1,200	6,000	
	10	III	1,320	13,200					12	III	1,320	15,840	
	7	IV	1,380	9,660					5	IV	1,380	6,900	
	4	V	1,440	5,760					6	V	1,440	8,640	
	1	VI	1,500	1,500					1	VI	1,500	1,500	
									1	VII	1,560	1,560	
					42,600	102	1,500	44,202					43,680
Oberaufseherin . . .	1	—	1,354	—	1,354	—	—	1,354	1	III	1,470	—	1,470
Werkaufseherinnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	1,080	—	2,160
Aufseherinnen . . .	4	—	960	3,840					3	I	960	2,880	
	3	—	1,080	3,240					3	II	1,080	3,240	
	2	—	1,200	2,400					3	III	1,200	3,600	
	2	—	1,260	2,520					1	IV	1,260	1,260	
					12,000	252	—	12,252					10,980
Anstaltsköchin	1	—	720	—	720	—	—	720	1	—	570	—	570
Summa I	78	—	—	—	105,512	1,104	3,270	109,886	80	—	—	—	110,338
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	120	—	120	—	—	120	1	—	120	—	120
Turnlehrer	1	—	108	—	108	—	—	108	1	—	108	—	108
Arbeitslehrer	1	—	252	252					2	—	540	1,080	
	1	—	432	432					1	—	432	432	
	1	—	540	540									
					1,224	—	—	1,224					1,512
Magazinsverwalter . .	1	—	279	—	279	—	—	279	1	—	279	—	279
Summa Ziff. XVII	84	—	—	—	107,243	1,104	3,270	111,617	86	—	—	—	112,357

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
681	750	28,219									
—	90	1,680									
—	120	2,550									
192	810[7])	21,672									[7]) 6 Werkaufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
102	1,500[8])	45,282									[8]) 8 Sicherheitsaufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[9])	1,470									[9]) Wie bei 1.
—	—[10])	2,160									[10]) Wie bei 1.
—	—[11])	10,980									[11]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[12])	570									[12]) Wie bei 1.
975	3,270	114,583	4,826	—	—	129	—	—	4,697	—	
—	—	120									
—	—	108									
—	—	1,512	288	—	—	—	—	—	288	—	
—	—	279									
975	3,270	116,602	5,114	—	—	129	—	—	4,985	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.				M.	M.
Ziffer XVIII.													
Etat für Industrie und Kultur.													
1. Landesversicherungsamt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Offiziant	1	III	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	III	2,040	—	2,040
Funktionär	1	I	1,230	—	1,230	—	90	1,320	1	II	1,410	—	1,410
									Für Gehaltsvorrückung			—	53
Summa I	2	—	—	—	3,270	—	210	3,480	2	—	—	—	3,503
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 1	2	—	—	—	3,270	—	210	3,480	2	—	—	—	3,503
2. Flurbereinigungskommission.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Messungsassistenten .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	1,500	—	6,000
Rechnungsgehilfen . .	2	I	1,500	3,000					2	I	1,500	3,000	
	1	II	1,680	1,680					2	III	1,860	3,720	
	1	III	1,860	1,860					Für Gehaltsvorrückung			90	
					6,540	—	480	7,020					6,810
Boten und Diener . .	1	I	1,230	—	1,230	—	90	1,320	1	I	1,230	—	1,260
									Für Gehaltsvorrückung		30		
Summa I	5	—	—	—	7,770	—	570	8,340	9	—	—	—	14,070
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 2	5	—	—	—	7,770	—	570	8,340	9	—	—	—	14,070

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,160									
—	90	1,500									
—	—	53									
—	210	3,713	233	—	—	—	—	—	233	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,713	233	—	—	—	—	—	233	—	
—	480	6,480									
—	480	7,290									
—	90	1,350									
—	1,050	15,120	6,300	—	—	—	480	—	6,780	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,050	15,120	6,300	—	—	—	480	—	6,780	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
3. Gestütsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gestütsrendant . . .	1	—	2,700	—	2,700	—	—	2,700	1	—	2,700	—	2,700
Oekonomieverwalter .	1	III	2,640	—	2,640	—	—	2,640	1	III	2,640	—	2,640
Offiziant	1	V	2,130	—	2,130	—	120	2,250	1	VI	2,220	—	2,220
Oberaufseher	2	I	1,500	3,000					1	I	1,500	1,500	
	2	II	1,650	3,300					3	II	1,650	4,950	
	2	III	1,800	3,600					1	III	1,800	1,800	
									1	IV	1,920	1,920	
					9,900	—	480	10,380					10,170
Aufseher	3	I	1,230	3,690					2	I	1,230	2,460	
	4	II	1,350	5,400					1	II	1,350	1,350	
	4	III	1,470	5,880					5	III	1,470	7,350	
	1	VI	1,650	1,650					3	IV	1,530	4,590	
									1	VII	1,710	1,710	
					16,620	—	630	17,250					17,460
Boten und Diener . .	1	I	1,230	—	1,230	—	—	1,230	1	II	1,350	—	1,350
Gestütswärter . . .	39	I	840	32,760					32	I	840	26,880	
	20	II	900	18,000					23	II	900	20,700	
	40	III	945	37,800					44	III	945	41,580	
	40	IV	990	39,600					36	IV	990	35,640	
	21	V	1,035	21,735					22	V	1,035	22,770	
	21	VI	1,080	22,680					24	VI	1,080	25,920	
					172,575	438	10,320	183,333					173,490
	Für Gehaltsvorrückungen				2,616	—	—	2,616	Für Gehaltsvorrückungen				2,493
Summa I	203	—	—	—	210,411	438	11,550	222,399	203	—	—	—	212,523

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	minder	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180[1])	— [2])	2,880									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	— [3])	2,640									[2]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	2,340									[3]) Desgleichen.
—	360[4])	10,530									[4]) 3 Oberaufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	720[5])	18,180									[5]) 4 Aufseher stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [6])	1,350									[6]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
378[1])	10,320[7])	184,188									[7]) 9 Gestütswärter stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	2,493									
558	11,520	224,601	2,112	—	120	—	—	30	2,202	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	203	—	—	—	210,411	438	11,550	222,399	203	—	—	—	212,52
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 3	203	—	—	—	210,411	438	11,550	222,399	203	—	—	—	212,52
hiezu „ 2	5	—	—	—	7,770	—	570	8,340	9	—	—	—	14,07
„ 1	2	—	—	—	3,270	—	210	3,480	2	—	—	—	3,50
Summa Ziff. XVIII	210	—	—	—	221,451	438	12,330	234,219	214	—	—	—	230,09
Zusammenstellung.													
Summa Ziff XI	1050	—	—	—	1'403,655	6,185	85,095	1'494,935	1667	—	—	—	2'248,11
„ „ XII	27	—	—	—	38,850	279	3,078	42,207	27	—	—	—	40,09
„ „ XIII	1324	—	—	—	1'205,780	3,930	82,050	1'291,760	1345	—	—	—	1'299,33
„ „ XIV	9	—	—	—	15,090	372	1,050	16,512	9	—	—	—	15,45
„ „ XV	77	—	—	—	104,155	—	4,995	109,150	52	—	—	—	73,93
„ „ XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ XVII	84	—	—	—	107,243	1,104	3,270	111,617	86	—	—	—	112,35
„ „ XVIII	210	—	—	—	221,451	438	12,330	234,219	214	—	—	—	230,09
Gesammt-Summa	2781	—	—	—	3'096,224	12,308	191,868	3'300,400	3400	—	—	—	4'019,39

München, den 25. Juli 1897

Königliches Staats

(ges

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
558	11,520	224,601	2,112	—	120	—	—	30	2,202	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
558	11,520	224,601	2,112	—	120	—	—	30	2,202	—	
—	1,050	15,120	6,300	—	—	—	480	—	6,780	—	
—	210	3,713	233	—	—	—	—	—	233	—	
558	12,780	243,434	8,645	—	120	—	480	30	9,215	—	
							450				
3,850	77,175	2'329,135	844,455	—	—	2,335	—	7,920	834,200	—	
339	1,650	42,087	1,248	—	60	—	—	1,428	—	120	
3,570	84,240	1'387,140	93,550	—	—	360	2,190	—	95,380	—	
—	1,050	16,500	360	—	—	372	—	—	—	12	
—	3,495	77,453	—	30,197	—	—	—	1,500	—	31,697	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
975	3,270	116,602	5,114	—	—	129	—	—	4,985	—	
558	12,780	243,434	8,645	—	120	—	450	—	9,215	—	
9,292	183,660	4'212,351	953,372	30,197	180	3,196	2,640	10,848	943,780	31,829	
			923,175			3,016		8,208	911,951		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Denkschrift

über Reformen in der Organisation der k. Polizei-Direktion München.

Einleitung.

In der Begründung des durch beabsichtigte Reformen im Sicherheitsdienste bei der k. Polizeidirektion München veranlaßten Nachtragspostulates zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode wurde bemerkt, die k. Staatsregierung werde in Erwägung ziehen, in welcher Weise außer den damals in Aussicht genommenen und inzwischen durchgeführten Maßnahmen — der Aufstellung eines weiteren Sicherheitsreferenten, der Vermehrung der Offizianten- und Funktionärsstellen behufs Ermöglichung der ausschließlichen Verwendung der 19 Sicherheitsoffizianten im äußeren Dienste und der Anstellung von 40 Kriminalgendarmen — noch anderweitige Veränderungen im Dienste der k. Polizeidirektion geboten erscheinen, um bei dem raschen Anwachsen der Bevölkerung der Stadt München allen Anforderungen des Dienstes in wirksamer Weise genügen zu können.

Auf Grund der seitdem vorgenommenen eingehenden Prüfung aller hiebei in Betracht kommenden Fragen ist die k. Staatsregierung dazu gelangt, die nachstehend erörterten organisatorischen Maßregeln in's Auge zu fassen, welche im Etat der k. Polizeidirektion ziffermäßig zum Ausdrucke kommen.

I.

Errichtung von Polizeiämtern.

Mit der Bevölkerungszunahme hält naturgemäß eine stets wachsende räumliche Ausdehnung der Stadt München gleichen Schritt. Schon jetzt müssen die Bewohner der äußersten Stadttheile mit einem Wege von 4—5 km bis zu der im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Polizeidirektion rechnen, so daß ein Gang zu dieser Behörde mit dem Rückwege einen Zeitaufwand von ungefähr zwei Stunden beansprucht.

Es ist zwar schon gegenwärtig, soweit die bestehenden Einrichtungen dieß gestatten, Vorsorge getroffen, um dem Publikum den Verkehr mit der Polizeidirektion thunlichst zu erleichtern und den Weg zu derselben womöglich zu ersparen; dieß geschieht in der Weise, daß eine Reihe von Anmeldungen und Gesuchen bei den in den Stadtbezirken vertheilten Bezirkskommissären angebracht werden kann.

Trotzdem ergeben sich bei dem dermaligen Zustande vielfache Verzögerungen und Unbequemlichkeiten für die Betheiligten, da diese häufig behufs persönlichen Verkehrs doch in das Polizeidirektionsgebäude sich begeben müssen und da in vielen Fällen bis zur Ertheilung des veranlaßten Bescheides — welche nicht den Bezirkskommissären, sondern ausschließlich der Polizeidirektion zusteht — immerhin einige Zeit vorübergeht.

Andererseits wäre in den äußeren Stadttheilen häufig ein rascheres und deßhalb auch wirksameres Eingreifen der Polizeibehörde wünschenswerth, als es zur Zeit bei den bestehenden Entfernungsverhältnissen möglich ist.

Endlich würde aber auch eine Erleichterung der Polizeidirektion zu Gunsten ihrer Thätigkeit auf dem wichtigsten Gebiete ihres Wirkungskreises, der Sicherheitspolizei, dadurch herbeigeführt werden können, wenn eine Reihe der ihr obliegenden anderweitigen Geschäfte unmittelbar durch besondere Unterabtheilungen (Polizeiämter) besorgt würde.

Um allen diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, sollen bei der Polizeidirektion fünf Polizeiämter errichtet werden, welche zur Polizeidirektion in einem ähnlichen Verhältnisse stehen würden, wie solches bezüglich der Exposituren bei Bezirksämtern im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862, die Einrichtung der Distriktsverwaltungsbehörden betreffend, durch Ministerialentschließung vom 21. Mai 1862 geregelt ist.

Diesen Polizeiämtern soll neben der Mitwirkung bei der Besorgung des gesammten Dienstes der Polizeidirektion die selbständige Erledigung eines Theiles der dieser Behörde obliegenden Geschäfte unter eigener Verantwortlichkeit nach Maßgabe einer besonderen Dienstanweisung unter der Aufsicht und Leitung des Vorstandes der Polizeidirektion übertragen werden.

Ein Polizeiamt würde seinen Sitz in der inneren Stadt erhalten, die vier übrigen sollen in den äußeren Stadtbezirken errichtet werden; jedem Polizeibeamten würde eine bestimmte Zahl von Stadtbezirken als Amtsbezirk zugetheilt werden, das Sicherheitspersonal jedes Polizeiamtsbezirkes wäre zunächst

dem betreffenden Polizeiamte unterstellt. Die Schaffung dieser neuen organisatorischen Einrichtung hätte auf dem Verordnungswege zu erfolgen, die näheren Vollzugsbestimmungen wären vom Staatsministerium des Innern zu erlassen.

Was nun die Zuständigkeit der Polizeiämter im Einzelnen betrifft, so würde denselben theils die Mitwirkung, theils die selbständige Erledigung in den nachstehend aufgeführten Gegenständen obliegen:

Mitwirkung beim Meldewesen behufs Vereinfachung desselben,

Ausstellung der Lebensatteste,

Instruktion der Gesuche um Pensionen und Verleihung von Präbenden,

Beglaubigung der Unterschriften,

Ausmittlung der Heimath,

Streitigkeiten über den Besitz der Bundes- und Staatsangehörigkeit,

Vollzug der Staatsverträge über die Uebernahme bayerischer und Ausweisung fremder Staatsangehöriger,

Namensänderungen, Ordensdekorationen und sonstige Auszeichnungen,

Ausstellung von Vermögens- und Leumundszeugnissen,

Vornahme der Volkszählungen,

Mitwirkung bei der Fürsorge für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, insbesondere Preß-, Vereins- und Versammlungswesen, Aufgebot der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, Vollzug der polizeilichen Bestimmungen in Bezug auf die Landesvertheidigung, Auswanderungswesen, Ruhestörungen, verbotenen Wirthshausbesuch, Polizeistunde, Lustbarkeiten, Schau- und Vorstellungen, Tanzmusiken, Maskeraden, Plakatwesen, Wohnungsräumung, verbotene Waffen, Kostkinder, verdächtige Todesfälle, Ansammlung größerer Menschenmassen, Nothhilfe bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr u. s. f.,

Vorläufige polizeiliche Einschreitung bei Verübung von Verbrechen und Vergehen,

Polizeiliche Mitwirkung bei der Strafrechtspflege, Polizeiaufsicht, Landesverweisung, Verwahrung in Arbeitshäusern und Besserungsanstalten,

Transport- und Schubwesen,

Handhabung der Fremdenpolizei und der Paßvorschriften, Versagung des Aufenthaltsrechtes, ferner Handhabung der Polizei in Bezug auf Arbeitsscheu, Landstreicherei, Bettel, unerlaubtes Sammeln, Gaukelei,

Sittenpolizei, Veranstaltung öffentlicher Lotterien, Aufstellung von Glücksbuden,

Vollzug der Bestimmungen in Betreff der Störung der Sonntagsfeier und gottesdienstlichen Handlungen, ferner über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in der Industrie,

Gesundheitspolizei, insbesondere Fernehaltung gefahrdrohender Zustände für Leben und Gesundheit, Hilfeleistung in Unglücksfällen, Angelegenheiten des ärztlichen Personals, der Zahnärzte, Bader und Hebammen, ansteckende Krankheiten, Leichenschau, Leichentransporte, Gift und Arzneimittel, Impfwesen, Privatheilanstalten, Schießstätten, verbotenes Baden und Betreten von Eisdecken, Aufsicht auf Blödsinnige und Geisteskranke, Aufsicht auf Thiere, Gefährdungen durch Reiten und Fahren, Uebertretungen in Bezug auf Eisenbahnen, Hundepolizei,

Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter,

Straßen- und Verkehrspolizei,

Schutz öffentlicher Denkmäler und Anlagen,

Schießen ꝛc. in der Nähe von Gebäuden,

Anordnungen und Maßregeln im Interesse der öffentlichen Ordnung und Ruhe, sowie der Sicherheit des Verkehrs und des Eigenthums bei Bränden und Wassersgefahr,

Anordnung von Sicherungsmaßregeln bei Bauten oder Ausbesserung von Gebäuden,

Vermögensgefährdungen,

Anfertigung von Nachschlüsseln, Dietrichen ꝛc.,

Vollzug der Gewerbeordnung, soweit derselbe der Polizeidirektion übertragen ist,

Dienstbotenwesen.

Der Geschäftsgang der Polizeiämter würde sich nach den bezüglichen allgemeinen Vorschriften richten, der Verkehr derselben mit der Polizeidirektion wäre der gleiche einfache wie der innere Dienstgang dieser Behörde, insbesondere hätte der gegenseitige Schriftenwechsel in der Regel mit einfacher Randbemerkung zu erfolgen; die Berichte an höhere Instanzen wären von der Polizeidirektion auszufertigen. Die Beschwerde gegen Beschlüsse und Anordnungen der Polizeiämter in den ihnen zur selbständigen Behandlung überwiesenen Angelegenheiten würde unmittelbar an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern gehen; hiebei wäre jedoch dem Vorstande der Polizeidirektion im Hinblicke auf die ihm zustehende Aufsicht über den gesammten Dienst die Befugniß vorzubehalten, auf Anrufen oder von Amtswegen solche Beschlüsse und Anordnungen abzuändern.

Die Besetzung der Polizeiämter soll in der Weise erfolgen, daß jedem derselben ein rechtskundiger Beamter der Polizeidirektion als Vorstand und das nothwendige Personal an Offizianten und Funktionären dieser Behörde zugetheilt wird. Diese Beamten und Bediensteten werden zum Theil aus dem vorhandenen Personal der Polizeidirektion herübergenommen werden können, da bei dieser Behörde in Folge der Errichtung der Polizeiämter eine Geschäftsentlastung eintreten wird; jedoch wird sich mit Rücksicht auf die mit dem Wachsthum der Stadt zusammenhängende allgemeine Geschäftsmehrung die Schaffung einiger neuer Stellen nicht umgehen lassen.

Die Geschäftsräumlichkeiten des Polizeiamtes für die innere Stadt werden bis auf Weiteres noch im Gebäude der Polizeidirektion untergebracht werden können; dagegen wird, da dem Staate keine Gebäude für diesen Zweck zur Verfügung stehen, für die vier äußeren Polizeiämter vorerst die miethweise Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten erfolgen müssen; als solche kommen in Betracht: Die nöthigen Amtszimmer, Dienstwohnungen für den Vorstand, für den Amtsdiener, für einen Bezirkskommissär und einen Bezirksboten, ferner die nothwendigen Räume für eine Station der Schutzmannschaft.

Die vorstehend in allgemeinen Umrissen dargestellte neue Organisation wird selbstverständlich den persönlichen und sachlichen Aufwand für die Polizeidirektion immerhin einigermaßen erhöhen.

Bei der Bemessung des aus Anlaß der Errichtung der Polizeiämter erforderlichen Mehrbedarfes kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht:

Als Vorstände der Polizeiämter werden fünf rechtskundige Beamte der Polizeidirektion erfordert. Da jedoch die Absicht besteht, in der Organisation der Amtsanwaltschaft beim k. Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen, welche bisher von vier rechtskundigen Beamten der Polizeidirektion und einem dieser Behörde zeitweilig beigegebenen Regierungsacceſſisten besorgt wurde, eine Aenderung dahin zu treffen, daß für die Folge nur ein rechtskundiger Beamter der Polizeidirektion und neben diesem fünf

nichtpragmatische Beamte oder Bedienstete, insbesondere Regierungsaccessisten oder geprüfte Rechtspraktikanten als Amtsanwälte aufgestellt werden sollen, so würden hiedurch drei rechtskundige Beamte verfügbar und der Mehrbedarf an solchen Beamten bei der Polizeidirektion einschließlich der Polizeiämter ermäßigt sich auf zwei rechtskundige Beamte und vier beziehungsweise fünf Hilfsarbeiter. Was die rechtskundigen Beamten betrifft, so wurden zwei Regierungsrathsstellen in den Etat der Polizeidirektion neu eingestellt, da Referenten, welche sich durch längere Thätigkeit mit dem eigenartigen Dienste der Polizeidirektion vertraut gemacht und in demselben bewährt haben, nur dann dauernd dem Dienste dieser Behörde erhalten bleiben können, wenn ihnen die Aussicht auf Beförderung zum Regierungsrathe an der Polizeidirektion eröffnet wird, was bei dem gegenwärtigen Stande nur in beschränktem Maße der Fall ist.

Auch das Subalternpersonal der Polizeiämter wird, wie bereits früher bemerkt wurde, soweit als möglich selbstverständlich den zur Zeit schon vorhandenen Beamten und Bediensteten der Polizeidirektion entnommen werden. Immerhin aber erheischt die neue Organisation der Polizeiämter eine Vermehrung an Personal, indem bei jedem Polizeiamte regelmäßig mindestens ein Offiziant und ein oder mehrere Funktionäre nothwendig sein werden. Deßhalb, und insbesondere auch mit Rücksicht auf die fortwährende rapide Zunahme der Bevölkerung ist beim Gesammtetat der Polizeidirektion eine Vermehrung von vier Offizianten und sechs Funktionären in Aussicht genommen.

Ferner wurde der Bedarf für vier Amtsdiener der äußeren Polizeiämter vorgesehen.

Bei der Bemessung des Mehrbedarfes, welcher durch die miethweise Beschaffung der Amtsräume für die vier äußeren Polizeiämter entstehen wird, ist in Betracht zu ziehen, daß für die Bezirkskommissäre, Bezirksboten und Gendarmeriestationen schon jetzt Dienstwohnungen und sonstige Dienstlokale vorhanden sind. Als Mehrbedarf kommt sohin nur der Aufwand für die Amtszimmer der vier äußeren Polizeiämter, sowie für die Dienstwohnungen der Vorstände und Amtsdiener dieser Aemter in Berücksichtigung. Mit Rücksicht auf die in München bestehenden Miethpreise wird hiefür der Betrag von je 6,000 ℳ. erforderlich sein.

Wie schon oben angedeutet, wird es im Interesse des Dienstes erforderlich sein, daß in demselben Hause auch ein Bezirkskommissär mit einem Bezirksboten, sowie eine Station der Schutzmannschaft untergebracht werde; die Kosten hiefür kommen jedoch hier nicht in Betracht, sondern werden bei den bezüglichen einzelnen Etats erscheinen.

Der in Folge der Errichtung der Polizeiämter sich ergebende Mehrbedarf an Kanzleikosten und Regieerfordernissen (Beheizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Bibliothek ꝛc. ꝛc.) ist beim allgemeinen Etat der Polizeidirektion berücksichtigt.

Als einmalige außerordentliche Ausgabe kommen die erforderlichen Neuanschaffungen an Mobiliar, Amtsblättern ꝛc. für die vier äußeren Polizeiämter in Betracht; hiefür wurde im Ganzen ein Betrag von 10,000 ℳ., sohin für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode die Summe von 5,000 ℳ. als außerordentliche Ausgabe vorgesehen.

Der Gesammtmehrbedarf in Folge der Errichtung der Polizeiämter ist in der Uebersicht a zusammengestellt und würde sich auf jährlich 75,860 ℳ. stellen; da jedoch die Einrichtung erst am 1. Oktober 1898 ins Leben treten soll, verringert sich der ordentliche Mehrbedarf für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode um 3/8 und beträgt derselbe sohin 44,288 ℳ., der Gesammtmehrbedarf beziffert sich sohin mit Hinzurechnung der außerordentlichen Ausgabe von 5,000 ℳ. auf jährlich 49,288 ℳ.

II.

Reorganisation der Gendarmerie-Stadtkompagnie München.

Die Organisation der Gendarmerie ist für die Landestheile dießseits des Rheins mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt München durch die Allerhöchste Verordnung vom 24. Juli 1868 (Reg.Bl. S. 1385) und für die Haupt- und Residenzstadt München durch die Allerhöchste Verordnung vom 12. August 1868 (Reg.Bl. S. 1529) geregelt.

Hienach ist die Gendarmerie in Bezug auf Disziplin und übrige innere Verfassung militärisch organisirt und in persönlicher und disziplinärer Beziehung dem Kriegsministerium untergeben. Die Angehörigen der Gendarmerie sind hinsichtlich militärischer Verbrechen und Vergehen der Militärstrafgerichtsbarkeit unterworfen.

In Ansehung ihrer Wirksamkeit und Dienstleistung ist die Gendarmerie unter den Regierungen, Kammern des Innern, und den Bezirksämtern beziehungsweise der Polizeidirektion München dem Staatsministerium des Innern untergeordnet, zu dessen Wirkungskreis auch die Leitung der Gendarmerie in Bezug auf Oekonomie gehört.

Während diese Organisation sich für die Landkompagnien bewährt hat, ist für die Haupt- und Residenzstadt München in Folge des raschen Anwachsens und hiedurch bedingten engeren Zusammenwohnens der Bevölkerung und in Folge der damit im Zusammenhange stehenden Entwickelung der großstädtischen Verhältnisse einerseits und der Zunahme der sicherheitsgefährlichen Elemente andererseits das Bedürfniß nach einer Umgestaltung hervorgetreten.

Der Sicherheitsdienst in einer so großen Stadt ist ein außerordentlich schwieriger und stellt an die mit demselben betrauten Organe fortgesetzt höhere Anforderungen. Er erheischt nicht nur Energie, Sicherheit und Ruhe im Auftreten, sondern auch ein besonderes Maß von Intelligenz, Takt und Umsicht, sowie genaue Kenntniß der persönlichen und örtlichen Verhältnisse.

Es muß deßhalb bei der Auswahl der Sicherheitsorgane mit großer Vorsicht verfahren werden; gleichzeitig aber ist es nothwendig, daß dieselben lange Zeit im Sicherheitsdienste verbleiben und diese ihre Thätigkeit als ihren Lebensberuf betrachten.

Bei der gegenwärtigen Organisation hat sich jedoch gezeigt, daß die Mannschaften der Stadtkompagnie München regelmäßig den Gendarmeriedienst früher verlassen, als die Mannschaften der Landkompagnien, und zwar theils aus dem Grunde, weil in der Haupt- und Residenzstadt der Dienst mit größeren Schwierigkeiten und die Lebsucht mit höheren Kosten verbunden ist, theils weil sich hier leichter Gelegenheit zum Uebertritt in andere, besser bezahlte Dienste bietet, für welche gerade die Gendarmen vielfach besonders gesucht sind. Dieser öftere Wechsel macht sich umsomehr fühlbar, als eine ersprießliche Thätigkeit erst nach genauer Kenntniß der Verhältnisse möglich ist. Insbesondere entstehen öfters dadurch, daß die besten Elemente als Schutzleute in städtische Dienste übertreten, im Dienste der Stadtkompagnie Lücken, welche schwer empfunden werden.

Um nun Mannschaften zu gewinnen, welche den Anforderungen einer großen Stadt genügen, und um dieselben bei den hiesigen, verhältnißmäßig theueren Lebensverhältnissen dauernd dem Dienste zu erhalten, ist es nothwendig, daß dieselben entsprechend bezahlt werden und daß für sie im Falle der Dienstuntauglichkeit ausreichend gesorgt wird. Auch eine Erleichterung der Verehelichung wird zur Besserung der berührten Verhältnisse wesentlich beitragen.

Abgesehen hievon ist bei dem umfangreichen und schwierigen Sicherheitsdienste in der Stadt München ein fortdauernd rasches und unmittelbares Eingreifen der verantwortlichen Behörde geboten und deßhalb eine vollständige Einheitlichkeit der Leitung sowohl in dienstlicher, als auch in persönlicher und disziplinärer Hinsicht veranlaßt.

Diese Erwägungen lassen es als sehr wünschenswerth erscheinen, die Gendarmerie-Stadtkompagnie München vom Gendarmeriecorps loszutrennen und in ein ausschließlich den Behörden der inneren Verwaltung unterstelltes Civilinstitut, in eine Schutzmannschaft umzuwandeln. Diese Umgestaltung, welche gleichzeitig den Einrichtungen in nahezu allen größeren Städten entsprechen würde, ließe sich nach folgenden Grundsätzen durchführen:

1. Die Schutzmannschaft wird unter vollständiger Loslösung vom Militärverbande ausschließlich der unmittelbaren Leitung der k. Polizeidirektion München und der mittelbaren Leitung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern und des k. Staatsministeriums des Innern unterstellt.

2. Die Schutzmannschaft wird uniformirt und bewaffnet. Mannschaften, welche vorzugsweise im Kriminaldienste verwendet werden, tragen Civilkleidung. Die gesammte Mannschaft wird mit Revolvern versehen.

3. Die Eintheilung und Ueberwachung des Dienstes der uniformirten Mannschaft, die Aufsicht über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, sowie die Ausübung der Disziplin über die gesammte Mannschaft wird unter Leitung der k. Polizeidirektion von Polizeioffizieren, welchen Oberwachtmeister und sonst erforderliche Bedienstete beigegeben werden, nach militärischen Grundsätzen bethätigt.

4. Entsprechend der bisherigen Gliederung scheidet sich die Schutzmannschaft im Anschlusse an die Polizeibezirke in Bezirksabtheilungen mit einer oder mehreren Stationen und in eine berittene Abtheilung. Vorgesetzter der Abtheilung ist ein Wachtmeister, Befehlshaber der Station ist entweder der Wachtmeister der betreffenden Bezirksabtheilung oder ein Stationskommandant.

5. Der Dienst in der Schutzmannschaft hat die Eigenschaft des Civilstaatsdienstes. Die Angehörigen der Schutzmannschaft unterstehen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit.

6. Die Polizeioffiziere erhalten die Rechte der pragmatischen Staatsdiener. In Bezug auf die Gehaltsbezüge wird ein Polizeimajor den Regierungsräthen, ein Polizeihauptmann den Polizeiräthen, ein Polizeilieutenant den Polizeiassessoren gleichgestellt. Die Polizeioffiziere sind beritten.

7. Die Mannschaften vom Oberwachtmeister abwärts erhalten die Rechte der nichtpragmatischen Staatsbediensteten im Sinne der kgl. Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend.

8. Der Jahresgehalt derselben bemißt sich nach folgender Uebersicht:

Dienstalterstlasse	Dienstjahr	Oberwachtmeister	Wachtmeister	Stationskommandanten	Schutzmänner
		M.	M.	M.	M.
I	1.—3.	1,830	1,620	1,410	1,230
II	4.—5.	1,890	1,680	1,470	1,260
III	6.—10.	1,950	1,740	1,530	1,320
IV	11.—15.	2,010	1,800	1,590	1,380
V	16.—20.	2,070	1,860	1,650	1,440
VI	21.—25.	2,130	1,920	1,710	1,500
VII	26 ff.	2,190	1,980	1,770	1,560

9. Die erforderlichen Dienstbücher und Dienstformule werden der Mannschaft zur Verfügung gestellt; für sonstig Bedarf an Schreibmaterialien wird sämmtlichen Mannschaf ein jährliches Aversum von 6 M. gewährt.

10. Für jede Station wird zum Zwecke der Reinigu Beleuchtung und Heizung des Dienstzimmers nebst Zugäng ein jährliches Aversum von 90 M. verabfolgt.

11. Die Mannschaften erhalten entweder freie Dien wohnung auf den Stationen, und zwar die Verheirathe nach Maßgabe des verfügbaren Raumes, die Unverheirathe in allen Fällen, oder Wohnungsbeiträge, und zw Oberwachtmeister 360 (bisher 330), andere Mannschaf 300 (bisher 276) M. jährlich, wogegen Gehaltszulagen ni gewährt werden.

12. Die Mannschaften erhalten ferner, wie bish für ihre Person Bettfournituren, sowie auf den Statio die erforderliche Zimmer- und Kücheneinrichtung zur une geltlichen Benützung.

13. Der Berittene erhält außer freier Stallung ne Stalleinrichtung ein Pferdegeld von jährlich 720 M. Offiziere erhalten mit Rücksicht auf das seither bezog Stallgeld ein Pferdegeld von jährlich 900 M.; der höh Offizier, welcher bisher nach Analogie der Stabsoffizi 50 M. mehr bezog, erhält ein Pferdegeld von jährlich 960

14. Durch die vorbezeichneten Bezüge der Mannsch ist deren gesammtes bisheriges Diensteinkommen, welches a Löhnung, Dienstaufwandsentschädigung, ordentlicher u außerordentlicher Zulage, Monturgeld und Equipirung kostenbeitrag, Oekonomiebeitrag, Wohnungsentschädigu Funktionszulage der Stationskommandanten und Schre gehilfen, Dienstalterspramie und bezüglich der beritter Mannschaft weiter aus Pferdegeld, Fouragegeld und d Antheil an den Kosten des Pferdewärters bestand, vollständ ersetzt.

Eine vergleichende Darstellung der bisherigen u künftigen Einkommens- und Pensionsverhältnisse ist in d Uebersicht b enthalten.

15. Bei auswärtigen Dienstgeschäften erhalten Ob wachtmeister und Wachtmeister ein Tagegeld von 6 M., übrigen Mannschaften ein solches von 3 M., — bei Trai porten jedoch nur dann, wenn ein Uebernachten außerh Münchens unvermeidlich ist. Bei weiteren Reisen, insbesond außerhalb Bayerns, kann vom k. Staatsministerium d Innern benehmlich mit dem k. Staatsministerium der Finanz

eine entsprechende Erhöhung des Tagegeldes, allenfalls auch auf die Aufrechnung der baaren Auslagen bewilligt werden.

16. Allen Mannschaften, welche fünf Jahre lang zur Zufriedenheit gedient haben, wird die Verehelichung bewilligt.

17. Den während der ersten sechs Monate nach Errichtung der Schutzmannschaft in dieselbe übertretenden Mitgliedern des Gendarmeriecorps wird für die Gehaltsvorrückung die in der entsprechenden Dienstesstellung, für die Pensionsberechnung die in der Gendarmerie überhaupt zurückgelegte Dienstzeit angerechnet. Dabei werden Sergenten unter Wahrung ihres bisherigen Titels den Stationskommandanten gleichgeachtet.

18. Mitglieder des Gendarmeriecorps, welche beim Uebertritte in die Schutzmannschaft eine Einbuße an ihrem Gesammteinkommen erleiden würden, erhalten, solange und soweit nicht durch Vorrückung in höhere Altersklassen oder durch Beförderung ein Ausgleich erfolgt sein wird, eine vom k. Staatsministerium des Innern nach vollen, durch 3 theilbaren Markbeträgen festzustellende persönliche Zulage, und zwar, soweit die Einbuße am pensionsfähigen Einkommen eintreten würde, mit pensionsfähiger Eigenschaft.

19. Bezüglich der freiwilligen Fortentrichtung der Beiträge zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse Seitens der zur Schutzmannschaft übertretenden Gendarmeriemannschaften findet die einschlägige kgl. Verordnung vom 10. Februar 1894 Anwendung. Im Uebrigen können von solchen Mannschaften vom Uebrtritte in die Schutzmannschaft an Pensionsansprüche nur auf Grund der kgl. Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, erhoben werden.

Schließlich erscheint es mit Rücksicht auf den dermaligen Bevölkerungsstand Münchens geboten, den Sollstand der Schutzmannschaft auf 580 Mann — gegenüber einem gegenwärtigen Sollstande der Gedarmerie-Stadtkompagnie München von 513 Mann — zu erhöhen. Mittelst dieser Vermehrung wären auch vier neue Stationen zu errichten; acht von den neuen Stellen wären mit Stationskommandanten zu besetzen. Uebrigens kann der in Folge dieser Vermehrung erwachsende Mehraufwand nicht auf Rechnung der Reorganisation gesetzt werden; denn, auch wenn die Errichtung der Schutzmannschaft nicht in Frage käme, müßte jedenfalls eine Verstärkung der Gendarmerie-Stadtkompagnie München in gleicher Weise gefordert werden.

In dem Budgetentwurfe für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ist in Kap. 1 lit. E b des Etats der allgemeinen inneren Verwaltung der Bedarf für die Schutzmannschaft auf 951,500 *M.* veranschlagt, d. i. rund 210,000 *M.* mehr als der Aufwand mit 742,144 *M.*, welcher sich auf ein Jahr der XXIII. Finanzperiode für die Gendarmerie-Stadtkompagnie München berechnen läßt. Von diesem Mehrbedarfe entfällt indessen nahezu die Hälfte auf die beabsichtigte Vermehrung des Sollstandes und kann daher, wie bereits bemerkt, als durch die Einführung der Schutzmannschaft verursacht nicht erachtet werden. Der durch die Reorganisation selbst veranlaßte Mehraufwand wird durch die von derselben zu erwartenden Vortheile aufgewogen werden.

Da die Errichtung der Schutzmannschaft erst vom 1. Oktober 1898 in Aussicht genommen wird, so sind im Budgetentwurfe für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode drei Achtel der ordentlichen Ausgaben (=353,967 *M.*) wieder in Abzug gebracht. Hiegegen ist bei dem Etat der k. Gendarmerie zwar der Bedarf der Stadtkompagnie, abgesehen von der bezeichneten Erhöhung des Sollstandes, mitinbegriffen; jedoch sind mit Rücksicht auf die vom 1. Oktober 1898 in Aussicht genommene Auflösung der Stadtkompagnie für jedes Jahr der Finanzperiode fünf Achtel des auf diese Kompagnie entfallenden Aufwands wieder in Abzug gebracht.

Wenn von einer sofortigen Verstärkung der Gendarmerie-Stadtkompagnie München abgesehen wurde, so geschah dieß deßhalb, weil dieselbe doch erst vom 1. Juli 1898 ab hätte in Wirksamkeit treten können, sohin ein Vierteljahr früher, als hier die Einführung der Schutzmannschaft gedacht ist. Es empfiehlt sich aber nicht, unmittelbar vor Umwandlung der Gendarmerie-Stadtkompagnie in eine Schutzmannschaft eine größere Anzahl neuer Mannschaften einzustellen, wenn dieß auch an und für sich zu wünschen wäre.

III.

Beitragsleistung der Stadtgemeinde München zu den Kosten der Polizeidirektion einschließlich der Schutzmannschaft.

Ein dritter Punkt, dessen Neuregelung in Verbindung mit den vorstehend erörterten organisatorischen Maßnahmen in Betracht zu ziehen sein dürfte, ist die Heranziehung der Stadtgemeinde München zur Bestreitung eines Theiles des Aufwandes für die Polizeidirektion einschließlich der Schutzmannschaft.

Eine bezügliche Anregung ging in der jüngsten Landtagssession von der Kammer der Abgeordneten aus, welche in ihrer Sitzung vom 2. Juni 1896 beschloß, „es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ein Theil der Kosten der Polizeiverwaltung in der k. Haupt- und Residenzstadt München der Stadtgemeinde München überwiesen wird."

Die Kammer der Reichsräthe beschloß am 11. Juni 1896, diesem Beschlusse nicht beizutreten, da ihr zur Zeit die erforderlichen Unterlagen zur näheren Prüfung der Frage fehlten und es wohl der Initiative der k. Staatsregierung überlassen werden dürfe, eine solche Gesetzesvorlage vorzubereiten und an die Kammern des Landtages zu bringen.

Wenn die k. Staatsregierung nunmehr, der erwähnten Anregung Folge gebend, mit bezüglichen Vorschlägen an den Landtag herantritt, so sind hiefür nachstehende Erwägungen maßgebend:

Nach Art. 95 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 sind die sämmtlichen unmittelbaren Stadtgemeinden des Königreichs mit Ausnahme Münchens verpflichtet, soweit ihnen die Polizeiverwaltung zusteht, die damit verbundenen Obliegenheiten zu erfüllen und die hiefür erwachsenden Kosten zu bestreiten; zur Bestreitung des Aufwandes für Handhabung der Distriktspolizei wird nach Maßgabe des jeweiligen Finanzgesetzes ein Beitrag aus Staatsmitteln geleistet. Die nichtpolizeilichen Geschäfte der Distriktsverwaltungsbehörden werden in den genannten Städten gemäß Art. 96 a. a. O. gleichfalls von den Magistraten besorgt.

In München dagegen wird zur Zeit ein großer Theil der Polizei- und Distriktsverwaltung durch eine staatliche Behörde, die k. Polizeidirektion, auf Kosten des Staates ausgeübt; einige Zweige dieser Verwaltung sind durch die bezügliche Allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober 1869 dem Stadtmagistrate und der Lokalbaukommission überwiesen.

Dieser Rechtszustand beruht auf der geschichtlichen Entwickelung der Behördeneinrichtung in der Haupt- und Residenzstadt München.

Die Anfänge der Polizeidirektion München reichen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück; durch eine Reihe landesherrlicher Dekrete, deren erstes vom 11. August 1759 datirt, wurde für die Stadt München eine eigene Polizeibehörde errichtet und organisirt, deren Bedarf vom Staate bestritten wurde.

Ebenso wurde durch die Gemeindeedikte vom 24. September 1808 (§§ 105—109) und vom 17. Mai 1818 (§ 67), sowie durch die Allerhöchste Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß zwischen der Polizeidirektion und dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München betreffend, die Polizeidirektion München als eigene, aus Staatsmitteln dotirte staatliche Behörde aufrecht erhalten.

An diesem Zustande hat auch die Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 nichts geändert.

In Artikel 97 daselbst wird der Fortbestand der Polizeidirektion München vorausgesetzt und anerkannt; hiebei wurde als selbstverständlich erachtet und darum auch im Gesetze nicht besonders ausgesprochen, daß die Kosten der Polizeidirektion wie bisher der Staatskasse zur Last fallen.

An diesem geschichtlich gewordenen Verhältnisse wird auch für die Zukunft im Allgemeinen festzuhalten sein.

Andererseits läßt es sich nicht bestreiten, daß die Stadtgemeinde München in Bezug auf die Tragung der Kosten der Polizei- und Distriktsverwaltung gegenüber den übrigen unmittelbaren Städten des Königreichs eine günstigere Stellung einnimmt.

Es dürfte sich deßhalb im Hinblicke auf diesen Umstand, ferner auf die Verhältnisse in anderen Großstädten, sowie auf die starke und stetige Zunahme der Bevölkerung Münchens (1869=170,000, 1897=412,000) und die hiemit notwendig verbundene erhebliche und fortwährende Steigerung der Kosten der Polizeidirektion, sowie mit Rücksicht auf den bereits oben erwähnten Beschluß der Kammer der Abgeordneten rechtfertigen, der Stadtgemeinde einen Zuschuß zu diesen Kosten aufzuerlegen.

Nachdem die Stadt München einen Theil der Kosten der Distriktspolizeiverwaltung durch Besorgung einiger Zweige derselben ohne Vergütung bereits jetzt trägt, und von nun ab eine neue Regelung der bestehenden Verhältnisse in Aussicht genommen ist, und da es ferner der Billigkeit nicht entsprechen würde, einer derartigen Maßnahme rückwirkende Einfluß auf die bis jetzt geschichtlich entstandenen Verhältnisse zu verleihen, so dürfte es sich empfehlen, der Stadtgemeinde einen Theil der von der XXIV. Finanzperiode angefangen neu entstehenden Mehrkosten für die Polizeidirektion (einschließlich der Schutzmannschaft) zu überweisen und die Stadtgemeinde zur Tragung eines Viertheiles der fraglichen Mehrkosten zu verpflichten.

Da eine solche Verpflichtung nur im Wege der Gesetzgebung ausgesprochen werden kann, so wurde ein bezüglicher Gesetzentwurf ausgearbeitet und mit Allerhöchster Ermächtigung dem Landtage in Vorlage gebracht.

Der Mehrbedarf, welcher in Folge der unter Ziff. I und II erörterten organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Etat der k. Polizeidirektion und der Gendarmeriekompagnie der k. Haupt- und Residenzstadt München für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode mit rund 1'200,000 ℳ entstehen würde, beläuft sich, wie in der Begründung des oben erwähnten Gesetzentwurfes näher dargelegt ist, für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 178,178 ℳ, wovon 3/4 mit 133,634 ℳ vom Staate und 1/4 mit 44,544 ℳ von der Stadtgemeinde München zu tragen wären.

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Mehrbedarf

beim Etat der k. Polizeidirektion München im Falle der Errichtung von fünf Polizeiämtern.

	Ordentliche Ausgabe	Außerordentliche Ausgabe
I. Perſönlicher Mehrbedarf.		
. 2 Regierungsräthe		
a) Gehalt zu je 4,920 M.	9,840 M.	—
b) Nichtpragmatiſche Gehaltszulage	1,080 M.	—
2. 5 rechtskundige Funktionäre (als Amtsanwälte)		
a) Funktionsbezug zu je 1,620 M.	8,100 M.	—
3. 4 Offizianten		
a) Gehalt zu je 2,280 M.	9,120 M.	—
b) Gehaltszulage zu je 180 M.	720 M.	—
4. 6 Funktionäre		
a) Gehalt zu je 1,230 M.	7,380 M.	—
b) Gehaltszulage zu je 90 M.	540 M.	—
5. 4 Amtsdiener für die äußeren Polizeiämter		
a) Gehalt zu je 960 M.	3,840 M.	—
b) Gehaltszulage zu je 60 M.	240 M.	—
Summa I	40,860 M.	—
II. Sachlicher Mehrbedarf.		
1. Miethe für Amtsräumlichkeiten	24,000 M.	—
2. Einmalige Anſchaffungen an Mobiliar ꝛc. 10,000 M., ſohin für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	—	5,000 M.
3. Mehrbedarf der k. Polizeidirektion an Kanzleikoſten und Regieerforderniſſen	6,000 M.	—
Summa II	30,000 M.	5,000 M.
hiezu Summa I	40,860 M.	—
Geſammtmehrbedarf	70,860 M.	5,000 M.
Sohin im Ganzen	75,860 M.	
Von dem ordentlichen Mehrbedarf mit 70,860 M. ab 3/8, wenn die Polizeiämter erſt am 1. Oktober 1898 errichtet werden, mit	26,572 M.	
Reſt des ordentlichen Mehrbedarfs	44,288 M.	
hiezu außerordentliche Ausgabe	5,000 M.	
Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	49,288 M.	

Vergleichende Darstellung

der Diensteinkommens- und Pensionsverhältnisse

in der

Gendarmerie-Stadtcompagnie München

(nach den Verordnungen vom 3. Mai 1890 [4. Juni 1892 bezw. vom 13. Oktober 1881] 3. Juni 1892 und vom 10. Februar 1894)

und in der zu errichtenden

kgl. Schutzmannschaft der Haupt- und Residenzstadt München

(nach der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1894 in Aussicht genommenen Regelung).

Vorbemerkung.

1. Angegeben sind die Jahresbezüge. Die bei der Gendarmerie sich berechnenden Einkommens- und Pensionsbezüge sind in der Weise abgerundet, daß Pfennigbeträge unter 50 ₰ außer Betracht gelassen, größere Beträge = 1 ℳ gerechnet sind.
2. In das Diensteinkommen sind bei der Gendarmeriemannschaft sämmtliche in Ziff. 14 der Denkschrift aufgezählten Bezüge mit Ausnahme der — künftig um 30 bezw. 24 ℳ zu erhöhenden — Wohnungsbeiträge und der zur Zeit von zwei Schreibgehilfen bezogenen Funktionszulagen eingerechnet, bei der Schutzmannschaft Gehalt und Schreibmaterialienaversum. Dabei ist noch zu beachten, daß bei der in Aussicht genommenen Regelung verschiedene Ausgaben, welche bisher aus den Oekonomiebeiträgen zu bestreiten sind, auf den Regieetat übernommen werden sollen. Ferner würde bei der geplanten Regelung kein Gehaltsabzug für Pensionsfonds stattfinden, während bisher Beiträge zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse zu leisten sind, und zwar vom Gendarmen 15 ℳ, vom Stationskommandanten 16 ℳ 20 ₰, vom Sergenten 17 ℳ 40 ₰, vom Wachtmeister 19 ℳ 80 ₰, vom Oberwachtmeister 24 ℳ 60 ₰ jährlich, und im Falle der Verehelichung außerordentliche Beiträge, nämlich vom Gendarmen 155 ℳ, vom Stationskommandanten 170 ℳ, vom Sergenten 186 ℳ, vom Wachtmeister 206 ℳ und vom Oberwachtmeister 227 ℳ.
3. Zum Ausweise der bei der geplanten Regelung sich ergebenden Verbesserung der Pensionsverhältnisse wurde der künftige Pensionsbetrag durchgehends mit der Gendarmeriepension I. Klasse in Vergleich gesetzt, obwohl diese während der ersten 25 Dienstjahre nur dann gewährt wird, wenn der Ganzinvalide durch Dienstbeschädigung gänzlich erwerbsunfähig geworden ist und ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, während die Civilpension nur die Thatsache der Dienstunfähigkeit (und des Wohlverhaltens) voraussetzt.

   Dagegen wurde bei der Gendarmeriepension die nur in vereinzelten Ausnahmefällen vorkommende Verstümmelungszulage (Abschnitt B Ziff. 2 des Pensionsregulativs vom 13. Oktober 1881) ebenso außer Betracht gelassen, wie bei der Civilpension die gemäß § 51 der Verordnung vom 26. Juni 1894 bei Dienstunfähigkeit in Folge Dienst-Unfalls eintretende Erhöhung der Pension auf 66⅔% des Gehalts.

Laufendes Dienstjahr	Pensionsskala		Gendarmen bezw. Schutzmänner								Stationskommandanten bezw. Sergenten [1])								Wach			
			Diensteinkommen der				Männerpension		Witwenpension		Diensteinkommen der				Männerpension		Witwenpension		Diensteinkommen de			
			Nichtberittenen		Berittenen						Nichtberittenen		Berittenen						Nichtberittenen		Berittenen	
	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	[4]) Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	[4]) Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	[4]) Gendarmerie	Sch
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
	Zulagenfaktor [5])	%	M. *)	M.	M. *)	M.	M. **)	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1	—	30	1213	1236	1897	1956	432	369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	32	„	„	„	„	„	396	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	—	34	„	„	„	„	„	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	—	36	1233	1266	1921	1986	„	456	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	—	38	„	„	„	„	„	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	—	40	„	1326	„	2046	„	528	180	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	—	42	„	„	„	„	„	555	„	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	—	44	„	„	„	„	„	582	„	195	1403	1416	2091	2136	432	621	192	207	—	—	—	
9	—	46	1269	„	1957	„	„	609	„	204	„	„	„	„	„	651	„	219	—	—	—	
10	—	48	„	„	„	„	„	636	„	213	„	„	„	„	„	678	„	228	—	—	—	
11	1	50	„	1386	„	2106	468	690	„	231	1435	1476	2123	2196	508	735	204	246	—	—	—	
12	2	52	„	„	„	„	504	720	„	240	„	„	„	„	547	765	„	255	—	—	—	
13	3	54	„	„	„	„	540	747	„	249	1507	1536	2195	2256	587	828	„	276	1579	1626	2263	23
14	4	56	1305	„	1993	„	576	774	„	258	„	„	„	„	626	858	„	288	„	„	„	
15	5	58	„	„	„	„	612	801	„	267	„	„	„	„	666	888	„	297	„	„	„	
16	6	60	„	1446	„	2166	648	864	„	288	„	„	„	„	706	918	„	306	„	1686	„	24
17	7	62	„	„	„	„	684	894	„	300	„	„	„	„	745	951	„	318	„	„	„	
18	8	64	„	„	„	„	720	924	„	309	„	1596	„	2316	785	1020	„	342	1647	1746	2335	24
19	9	66	1341	„	2029	„	756	951	„	318	„	„	„	„	824	1050	„	351	„	„	„	
20	10	68	„	„	„	„	792	981	„	327	„	„	„	„	864	1083	„	363	„	„	„	
21	11	70	„	1506	„	2226	828	1050	„	351	„	„	„	„	904	1113	„	372	„	„	„	
22	12	72	„	„	„	„	864	1080	„	360	„	„	„	„	943	1146	„	384	„	„	„	
23	13	74	„	„	„	„	900	1110	„	372	„	1656	„	2376	983	1221	„	408	„	1806	„	25
24	14	76	„	„	„	„	936	1140	„	381	„	„	„	„	1022	1254	„	420	„	„	„	
25	15	78	„	„	„	„	972	1170	„	390	„	„	„	„	1062	1287	„	429	„	„	„	
26	16	80	„	1566	„	2286	997 / 1008 †)	1248	„	417	„	„	„	„	1102	1320	„	441	„	„	„	
27	17	82	„	„	„	„	997 / 1033 †)	1281	„	429	„	„	„	„	1141	1353	„	453	„	„	„	
28	18	84	„	„	„	„	„	1311	„	438	„	1716	„	2436	1141 / 1177 †)	1437	„	480	„	1866	„	23
29††)		86	1441	„	2129	„	„	1344	„	450	1607	„	2295	„	„	1473	„	492	1747	„	2435	
30		88	„	„	„	„	„	1374	„	459	„	„	„	„	„	1506	„	504	„	„	„	
31		90	„	„	„	„	„	1404	„	468	„	„	„	„	„	1539	„	513	„	„	„	
32		92	„	„	„	„	„	1437	„	480	„	„	„	„	„	1575	„	525	„	„	„	
33		94	„	„	„	„	„	1467	„	489	„	1776	„	2496	„	1665	„	555	„	1926	„	26
34		96	„	„	„	„	„	1500	„	501	„	„	„	„	„	1701	„	567	„	„	„	
35		98	„	„	„	„	„	1530	„	510	„	„	„	„	„	1737	„	579	„	„	„	
36		100	„	„	„	„	„	1560	„	522	„	„	„	„	„	1776	„	591	„	„	„	
37		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
38		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1986	„	27
39		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
40		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
41		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
42		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	

meister 2)				Oberwachtmeister 3)					
Männer-pension		Wittwen-pension		Dienst-einkommen		Männer-pension		Wittwen-pension		Bemerkungen
Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	Gendarmerie	Schutzmannschaft	
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
641	876	228	294	—	—	—	—	—	—	
686	909	„	303	—	—	—	—	—	—	
732	942	„	315	—	—	—	—	—	—	
778	1008	„	336	1813	1836	814	1098	360	366	
823	1044	„	348	„	„	859	1137	„	381	
869	1116	„	375	„	„	905	1173	„	393	
914	1149	„	384	„	1896	950	1248	„	417	
960	1185	„	396	„	„	996	1287	„	429	
1006	1218	„	408	„	1956	1042	1365	„	456	
1051	1254	„	420	„	„	1087	1404	„	468	
1097	1332	„	444	„	„	1133	1443	„	483	
1142	1368	„	456	„	„	1178	1482	„	495	
1188	1404	„	468	„	„	1224	1521	„	507	
1234	1440	„	480	„	2016	1270	1608	„	537	
1279	1476	„	492	„	„	1315	1650	„	552	
1282 1318†)	1563	„	522	„	„	1361	1689	„	564	
„	1602	„	534	1913	„	1406	1731	„	579	
„	1638	„	546	„	„	1426†)	1770	„	591	
„	1674	„	558	„	2076	„	1863	„	621	
„	1713	„	573	„	„	„	1905	„	636	
„	1806	„	603	„	„	„	1947	„	651	
„	1845	„	615	„	„	„	1989	„	663	
„	1884	„	630	„	„	„	2031	„	678	
„	1920	„	642	„	2136	„	2130	„	711	
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
„	1980	„	660	„	„	„	„	„	„	
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
„	„	„	„	„	2196	„	2190	„	732	
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	

[1]) Es darf angenommen werden, daß ein Stationskommandant durchschnittlich 7 Dienstjahre als Gendarm bezw. Schutzmann zurückgelegt hat, ferner daß bisher die Beförderung zum Sergenten nach 3 Jahren und die Vorrückung in die I. Soldklasse — wenn nicht die Beförderung zum Wachtmeister — nach weiteren 2 Jahren erfolgte.

[2]) Es darf angenommen werden, daß der Wachtmeister bei seiner Ernennung durchschnittlich schon 12 Dienstjahre zurückgelegt hat; ferner daß er bisher nicht vor 5 Jahren in die I. Soldklasse vorrückte.

[3]) Es darf angenommen werden, daß ein Oberwachtmeister bei seiner Ernennung durchschnittlich schon 15 Dienstjahre zurückgelegt hat.

[4]) Das nach den jeweiligen Normpreisen wechselnde Fouragegeld ist nach dreijährigem Durchschnitt mit 399 M. in Rechnung gezogen; der Antheil an den Kosten des Pferdewärters beträgt 32 M. für den Mann.

[5]) Unter „Zulagenfaktor" ist hier die Zahl verstanden, welche angibt, wie viel Mal der Jahresbetrag der Dienstzulage der normalen Pension hinzuzurechnen ist: Verordnung vom 3. Juni 1892, G.-V.-Bl. S. 180, § 1. Dabei ist durchgehends angenommen, daß der Dienstzeit 3 Militärjahre vorausgegangen sind.

*) Der Equipirungskostenbeitrag von 36 M, welcher nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit im Corps nicht mehr zurückzuvergüten ist, ist dem Einkommensbezuge in den ersten 3 Jahren je zum dritten Theile hinzugerechnet.

**) Vgl. insbesondere hieher Ziff. 3 der Vorbemerkung. Die Civilpension hat lediglich die Thatsache der Dienstunfähigkeit (und des Wohlverhaltens) zur Voraussetzung. Dagegen erhält ein Gendarme während der ersten 8 Dienstjahre (einschließlich der Militärdienstzeit) auch im Falle vollständiger Dienstunfähigkeit nur dann Pension, wenn die Dienstunfähigkeit durch Dienstbeschädigung herbeigeführt ist, und auch unter dieser Voraussetzung die neben berechnete Pension I. Klasse nur dann, wenn er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, während bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit an und für sich nur 360 M., bei einer größtentheils bestehenden Erwerbsunfähigkeit 300 M., bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit 240 M. und bei einfacher Dienstunfähigkeit nur 192 M. gewährt werden.

†) „Die Summe der Pension und der Dienstzulage darf in keinem Falle den Betrag des zur Zeit der Pensionirung bezogenen Soldes übersteigen." Verordnung vom 3. Juni 1892, G.-V.-Bl. S. 180, § 1 Abs. II. Wo in einem Felde zwei Zahlen übereinander stehen, gilt die obere für die nichtberittene, die untere für die berittene Mannschaft.

††) Da durchgehends eine dreijährige Militärdienstzeit angenommen wurde, so war die Dienstaltersprämie vom Beginne des 29. Dienstjahres an in Rechnung zu bringen.

Spezial-Ausweis

über die

Erweiterungs- und Neubauten von Dienstgebäuden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		I. Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.		
1	Oberbayern	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Pfaffenhofen	90,000	45,000
2	Niederbayern	Aufbau eines Stockwerkes und theilweiser Umbau des Bezirksamtsgebäudes in Deggendorf	43,000	21,500
3	„	Instandsetzung des Bezirksamtsgebäudes in Passau	38,000	19,000
4	Oberfranken	Erweiterung des Regierungsgebäudes in Bayreuth	44,850	22,425
5		Reserve	13,350	6,675
		Summa I	229,200	114,600

Begründung

Das Bezirksamtsgebäude in Pfaffenhofen befindet sich in unmittelbarer Nähe eines feuergefährlichen Stadels ist im Erdgeschoße sehr feucht und entspricht auch in sonstiger Hinsicht seiner Bestimmung nicht mehr. Eine Abhilfe kann erzielt werden, wenn der erwähnte Stadel angekauft, sammt dem Bezirksamtsgebäude abgebrochen und auf dem hiedurch gewonnenen Bauplatz ein Neubau errichtet wird. Die Kosten desselben sind auf 65,300 M. veranschlagt. Hiezu kommt noch der Kaufpreis des Stadels mit 23,000 M. und der Aufwand, welcher durch Beschaffung interimistischer Räume während der Bauzeit, sowie durch die erforderlichen Umzüge erwächst.

Das Bezirksamtsgebäude in Deggendorf zeigt sehr erhebliche Mängel, insbesondere sind die dortigen Geschäftsräume zum Theil ganz ungenügend, dunkel und in Folge der vorhandenen Feuchtigkeit gesundheitsschädlich. Eine Beseitigung dieser Gebrechen, welche auf den gesammten Dienst nachtheilig einwirken, kann dadurch herbeigeführt werden, daß die Diensträume vom Erdgeschoß in das erste Stockwerk verlegt, für die Dienstwohnung des Bezirksamtmannes ein weiteres Stockwerk aufgebaut und ein neuer Flügelbau hergestellt wird. Die alsdann freiwerdenden Räume im Erdgeschoß sollen zu einem Amtszimmer für den Bezirkstechniker und zu einer Dienstwohnung für den Amtsdiener umgestaltet werden.

Die Kosten für die projektirten baulichen Aenderungen, für die Miethe interimistischer Räume während der Bauzeit und für die nothwendigen Umzüge betragen nach dem obertechnisch geprüften Voranschlage 43,000 M.

Die Dachung auf dem Vordergebäude und auf dem westlichen Flügelbau des Bezirksamtsgebäudes in Passau ist sehr schadhaft und bedarf dringend der Erneuerung, welche auch auf einen Theil der Decken und Fußböden im ersten Stockwerke auszudehnen ist. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, auch eine neue Stockwerkstreppe herzustellen und die Façade des Hauptgebäudes in entsprechenden Stand zu setzen.

Der Gesammtaufwand für die erwähnten Bauvornahmen ist auf 38,000 M. berechnet.

Die Geschäftsräume des Regierungsgebäudes in Bayreuth genügen den dienstlichen Anforderungen nicht mehr und müssen durch Herstellung eines Anbaues erweitert bezw. vermehrt werden. Zur Beschaffung des hiezu erforderlichen Baugrundes sollen zunächst zwei benachbarte Anwesen käuflich erworben werden. Der Kaufpreis derselben beträgt 89,700 M., wovon die andere Hälfte mit 44,850 M. im Neubauetat der allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehen ist, welcher auch die nähere Begründung des Postulates enthält.

Aus der Reserve sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei sämmtlichen für die XXIV. Finanzperiode etatisirten Landneubauten ihre Deckung finden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		II. Etat der Staatsbauverwaltung.		
6	Oberbayern	Erbauung eines Straßenwärterhauses und Baumagazins in Kreuth	11,000	5,500
7	Niederbayern	Neubau eines Straßenwärterhauses in Regenhütte	8,000	4,000
8	"	Erbauung eines Straßenwärterhauses an der Staatsstraße Freyung-Schlichtenberg	8,000	4,000
9	Schwaben und Neuburg	Erbauung eines Straßenwärterhauses in Fremdingen . .	9,400	4,700
		Summa II	36,400	18,200

Begründung

Bei der Straßenwärterstation Kreuth, k. Bezirksamts Miesbach, fehlt ein geeigneter Raum zur Unterbringung der zum Theil werthvollen Arbeitsgeräthe und Maschinen, welche zur Instandhaltung der Straße erforderlich sind. Um diesem Mangel abzuhelfen, soll an einem günstig gelegenen Platz ein größeres Baumagazin errichtet werden. Da dasselbe einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedarf, erscheint es zweckmäßig, über dem Baumagazin eine kleine Straßenwärterwohnung herzustellen, zumal die Erlangung einer passenden Privatwohnung für den Straßenwärter bei dem stets wachsenden Fremdenzufluß in Kreuth sehr erheblichen Schwierigkeiten begegnet.

Das alte, baufällige Straßenwärterhaus der Station Regenhütte, k. Bezirksamts Regen, ist durch einen Gewitterstum derart beschädigt worden, daß es durch einen Neubau ersetzt werden muß. In demselben soll auch ein Raum zur Unterbringung der Werkzeuge und in einem Anbau ein kleiner Stall mit Streuschupfe hergestellt werden.

In der Nähe der Staatsstraße zwischen Freyung und Schlichtenberg befinden sich nur einzelne Gehöfte, in welchen der dort stationirte Straßenwärter ein Unterkommen nicht zu finden vermag. Nachdem der Verkehr eine fortwährende Beaufsichtigung und ergiebige Instandhaltung der fraglichen Straßenstrecke erfordert, ist die Erbauung eines den klimatischen Verhältnissen angemessenen Straßenwärterhauses bei Kilometer 43 geboten.

Es liegt im dienstlichen Interesse, daß der auf der Staatsstraße zwischen Nördlingen und Dinkelsbühl stationirte Straßenwärter im Dorfe Fremdingen wohnt, welches den Mittelpunkt des ihm zugewiesenen Arbeitsbezirkes bildet. Da es aber nicht möglich ist, in Fremdingen oder in den entfernteren Ortschaften eine auch nur bescheidenen Anforderungen entsprechende Familienwohnung zu ermitteln, erweist sich die Erbauung eines Straßenwärterhauses mit einem Lagerraum für die nothwendigen Werkzeuge und Baugeräthe als ein dringendes Bedürfniß. Ein hiezu geeigneter Bauplatz in Fremdingen ist um einen annehmbaren Preis zum Kaufe angeboten.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		III. Etat für Industrie und Kultur.		
10	Pfalz	Neubau eines Stalles für die Hauptbeschäler im k. Land- und Stammgestüt Zweibrücken . . . . . 29,000 M.	—	—
11	„	Neubau von zwei Weideställen (Sommerställen) auf dem Eichelscheiderhofe . . . . . 28,800 M.	—	—
12	„	Kanalisirung der Höfe des Eichelscheiderhofes	29,200	14,600
13	Mittelfranken	Erbauung eines Krankenstalles im k. Landgestüt Ansbach . . .	20,000	10,000
14	„	Neubau einer Reithalle im k. Landgestüt Ansbach	25,300	12,650
		Summa III	74,500	37,250
		hiezu „ II	36,400	18,200
		„ I	229,200	114,600
		Gesammt-Summa	340,100	170,050

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Zur Beschaffung eines Stalles für die Hauptbeschäler mit Wärterwohnung, Deckraum und Heuspeicher im k. Land- und Stammgestüt Zweibrücken muß ein Neubau errichtet werden. Der auf 29,000 *M.* veranschlagte Bauaufwand soll aus dem Erlös für die veräußerte Fasanerie seine Deckung finden und wird deßhalb hier nur intra lineas vorgetragen.

Bei der Gestütsanstalt Eichelscheiderhof sind zwei weitere Sommerställe mit Wärterwohnungen nothwendig. Die Kosten der projektirten Neubauten, welche auf 28,800 *M.* sich berechnen, sollen gleichfalls auf den Kaufschilling für die Fasanerie übernommen werden und gelangen daher hier nur intra lineas zum Vortrag.

Die Hofräume der Gestütsanstalt Eichelscheiderhof sind noch nicht kanalisirt. Eine zweckentsprechende Kanalisirung in Verbindung mit der Herstellung eines Rinnenpflasters erscheint im Interesse der Gebäude und des werthvollen Pferdebestandes als ein dringendes Bedürfniß. Der hiedurch erwachsende Gesammtaufwand beträgt nach dem vorliegenden Projekte 29,200 *M.*

Die in neuerer Zeit häufig vorgekommenen Erkrankungen in den Stallungen des k. Landgestüts Ansbach machen die Erbauung eines besonderen Krankenstalles nothwendig, damit erkrankte Pferde zur Verhütung von Ansteckungen isolirt werden können. Die Kosten dieses Neubaues sind auf 20,000 *M.* veranschlagt.

Die seitherige Mitbenützung einer militärischen Reithalle für die Zwecke des k. Landgestütes hat zu Unzuträglichkeiten geführt und erschwert den Dienstbetrieb. Es ist daher beabsichtigt, eine eigene Reithalle zu erbauen, welche zugleich als Deckraum benützt werden kann. Die Reithalle soll in Eisenkonstruktion auf Betonsockel hergestellt und mit einer Wellblechdachung versehen werden.

Der hiezu erforderliche Bedarf ist auf 25,300 *M.* berechnet.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Denkschrift.

Die Errichtung eines hydrotechnischen Bureau in Bayern.

Die große Bedeutung, welche dem fließenden Wasser ls dem fortdauernd in Bewegung befindlichen Träger einer ächtigen Naturkraft innewohnt, weist von jeher der Pflege er Hydrotechnik eine ebenso schwierige als wichtige Auf= abe zu.

Es handelt sich hiebei nicht nur darum, auf Grund echnischer Forschungen und Beobachtungen, wie praktischer rfahrungen die Verheerungen und Schäden, welche das Vasser in ungebändigtem Laufe herbeizuführen vermag, durch weckentsprechende Maßnahmen und Bauanlagen zu ver= indern und zu beseitigen, sondern auch insbesondere darum, ie dem Wasser innewohnenden nutzbaren und kostbaren räfte für die Allgemeinheit, für den Verkehr, die Land= irthschaft, die Industrie und das Gewerbe praktisch zu erwerthen.

Diese wichtigen Aufgaben obliegen allen Kulturstaaten n mehr oder minder prägnanter Weise.

Hervorragend ist hiebei das Königreich Bayern be= heiligt, welches zahlreiche Flüsse und sonstige Gewässer mit neist starkem Gefälle und beträchtlichen Wassermengen besitzt, die in ansehnliches Nationalvermögen repräsentiren, die aber leichzeitig vielfache Verheerungen an Kulturland verursacht aben und noch verursachen.

Seit geraumer Zeit ist man eifrig bemüht, unter Auf= endung erheblicher Mittel die Flußläufe durch Korrektions= auten zu reguliren, sowie das Wasser für Kulturzwecke utzbar zu machen. Mit dieser umfassenden Aufgabe sind unächst die Organe der Staatsbauverwaltung, die Kultur= echniker, die Beamten des Wasserversorgungs=Bureau ꝛc. ꝛc. etraut.

Bezüglich der Korrektionen kann auf Grund anliegender Zusammenstellung Folgendes konstatirt werden:

Die Gesammtlänge der schiff= und floßbaren Flüsse Bayerns beträgt . . . . . 1821,674 km

Hievon waren korrigirt und zum Theile regulirt bis Ende des Jahres 1885 . . . . . 816,623 km mit einem Aufwand von 43'764,754 *M.*

Vom Jahre 1886 bis Ende 1897 sind und beziehungs= weise werden korrigirt . . . . . 248,636 km mit einem Aufwand von 22'994,459 *M.*

Zu korrigirende Flußstrecken verbleiben noch 756,415 km mit einem approximativen Kostenaufwand von 70'000,000 *M.*

Namhaft sind auch die seitherigen Leistungen der kulturtechnischen Organe.

Nach der Denkschrift: „Die Landwirthschaft in Bayern" wurden in der Zeit von 1852—1888 ausgeführt:

1. Auf Grund der Art. 1 und 46 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Bewässerungs= und Entwässerungs=Unternehmungen 1370 Anlagen mit einer Grundfläche von 56655,32 ha und einem Kostenaufwand von 2'549,484 *M.*

2. Auf Grund der Art. 62, 63, 86 und 89 des Gesetzes über die Benützung des Wassers vom 28. Mai 1852 345 Unternehmungen mit einer Grundfläche von 5424,27 ha und einem Kostenaufwand von 614,016 *M.*

3. Drainagen mit einer Gesammtfläche von 17922,27 ha und einem Kostenaufwand von 2'819,086 *M.*

Seit 1888 ist der kulturtechnische Dienst in stetiger Entwicklung und die Zahl der projektirten und ausgeführten Anlagen in ständiger Zunahme begriffen, wie dieß in einer noch im Laufe dieses Jahres erscheinenden Denkschrift näher dargelegt werden wird.

Auf dem Gebiete des Wasserversorgungswesens der Gemeinden zum Zwecke der Beschaffung entsprechenden Trink=wassers und von Wasser für Kulturzwecke sind ebenfalls in Bayern bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, und ist insbesondere die Thätigkeit des technischen Bureau für Wasser=versorgung nach Ausweis der veröffentlichten Geschäftsberichte eine sehr umfassende und stets an Umfang steigende. Abgesehen hievon steigern sich im Allgemeinen die Ansprüche an die Benützung des Wassers fortdauernd. Der Grund hievon liegt in der Zunahme der Bevölkerung, in der sich erweiternden und intensiver gestaltenden Kultur des landwirthschaftlich benützten Bodens, in den Fortschritten der Industrie und der Gewerbethätigkeit und in zahlreichen Erfindungen, namentlich der Elektrotechnik, welche die Wasserkräfte des Landes in gesteigertem Maße heranzuziehen bestrebt ist.

Wenn auch die vorhandenen Organe der Staatsbauverwaltung diese Aufgaben zu erfüllen trachten, so sind dieselben durch ihren ordentlichen Beruf auf dem Gebiete

des Straßen- und Flußbauwesens derart in Anspruch genommen, daß ihnen die Zeit zu entsprechender Bewältigung dieser ausgedehnten Thätigkeit mangelt. Zugleich macht sich das Bedürfniß nach einer einheitlichen, das Ganze übersehenden und alle Verhältnisse gegen einander abwägenden Behandlung aller mit der Wasserwirthschaft des Landes zusammenhängenden Angelegenheiten geltend, wodurch allein ein gerechter Ausgleich der verschiedenen Bedürfnisse erreicht und einseitigen Zwecken dienende Anlagen, welche den allgemeinen oder den nachbarlichen Interessen zum Nachtheile sein würden, verhindert werden können.

Es bedarf der Schaffung eines Organes, welches die hydrotechnischen Untersuchungen auf alle Wasserläufe ausdehnt, die Beziehungen zu verwandten Fächern aufrecht erhält, die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Untersuchungen, sowie die bei den verschiedenen Bauausführungen gemachten Erfahrungen sammelt, verarbeitet und verbreitet und auf diesem Wege die Ausnützung der dem fließenden Wasser innewohnenden Kräfte steigert und das Ankämpfen gegen seine schädlichen Wirkungen erleichtert. Die Bestrebungen nach Errichtung solcher centralisirter Organe finden ihren Wiederhall in vielen technischen Publikationen. Es darf hiebei namentlich auf die im Jahre 1881 von dem Professor der technischen Hochschule Wilhelm Frauenholz in München erschienene bedeutungsvolle Schrift hingewiesen werden, in welcher kurz und klar die Ziele der neueren Hydrotechnik und ihr volkswirthschaftlicher Werth dargelegt sind. Die Einleitung dieser werthvollen Schrift schließt mit den Sätzen:

> Der Hydrotekt kann überhaupt in der glücklichen Durchführung seiner Bauten nur einen Theil seiner Aufgabe erkennen; ein ebenso wichtiger weiterer Theil ist der, den Zusammenhang zwischen allen in einem Flußgebiete auftretenden hydrologischen Erscheinungen und den dieselben bedingenden Ursachen zu erforschen und sich zu einer richtigen Prognose auszurüsten, ob und inwieweit durch künstliche Mittel Verbesserungen möglich sein werden. Man hat es in der Hydrotechnik mit einem speziellen Theile der Naturlehre nicht minder, wie mit baulichen Anlagen zu thun; die letzteren bilden die Apparate, um bestimmte Erscheinungen hervorzurufen. Die hiebei in den einzelnen Fällen zu machenden Voraussetzungen gründen sich auf ausgedehnte Voruntersuchungen.
>
> In der nachfolgenden Abhandlung sollen der Umfang und die Nothwendigkeit dieser Voruntersuchungen, ferner die verfügbaren Korrektionsmittel und deren zweckmäßige Verwendung und schließlich die bei richtigem Vorgehen zu erreichenden Vortheile und zu vermeidenden Nachtheile besprochen und demgemäß die Fragen behandelt werden:
>
> „I. Welche Beobachtungen, Messungen und Erhebungen sind in den einzelnen Fluß- und Stromgebieten nothwendig?"
>
> „II. Entsprechen die Korrektionsmittel, d. i. die baulichen Anlagen dem dermaligen vorgeschrittenen Stande der Bautechnik; wie sind diese Korrektionsmittel zur Durchführung einer Flußregulirung zu verwenden?"
>
> „III. In welcher Weise kann das Wasser in ausgiebigerem Maße als seither zur Hebung der Nationalwohlfahrt benützt werden?"

Der letzte Satz der ganzen Schrift lautet:

> „Mögen diese Auseinandersetzungen dazu beitragen, daß die Frage der Einrichtung einer regelmäßigen Wasserwirthschaft, als eines wichtigen Theiles der gesammten Staats- und Privatwirthschaft, vom allgemeineren Standpunkte als seither eingehend geprüft und bald mit allen einschlägigen Vorarbeiten im vollen Umfang begonnen werden."

Die durch die Frauenholz'sche Schrift eingeleitete Bewegung nahm alsbald eine einheitliche Richtung an, insoferne als die 27 deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine mit ihren fast 7000 Mitgliedern die aufgeworfenen Fragen in ihren engeren Kreisen und auf der Generalversammlung des Vereinsverbandes in Hannover behandelten, worauf dann im Februar 1883 der Verbandsvorstand sich mit einer Denkschrift an sämmtliche Deutschen Staatsregierungen und Landesvertretungen wandte. In dieser Denkschrift sind in noch eindringlicherer Form als in der Arbeit von Frauenholz der wirthschaftliche Werth und die Nothwendigkeit der wirksamen Abwendung von Wasserschäden dargelegt, die Mittel zur Erzielung einer regelrechten Wasserwirthschaft und die ihr entgegenstehenden Hindernisse bezeichnet, das Unzulängliche der seitherigen Leistungen und die Ursachen dieses Mangels nachgewiesen und endlich die für rationelle Verwendung der anwendbaren Mittel unerläßlichen Vorarbeiten angegeben.

Wenn hienach die k. Staatsregierung zur Erreichung des dargelegten Zweckes die Errichtung eines hydrotechnischen Bureau in's Auge faßt, so entspricht sie damit einem zweifellosen Bedürfnisse, gleichzeitig aber auch jenen Anregungen und Zusicherungen, welche bei den jüngsten Landtagsverhandlungen erfolgt sind.

Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Königreiches und der dermalen der Lösung harrenden wichtigen Fragen wären dem Bureau folgende Aufgaben zuzuweisen:

1. Die Sammlung und Ergänzung des vorhandenen hydrographischen Materiales und dessen Verwerthung für die Lösung von besonders vordringlichen hydrotechnischen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Regulirung öffentlicher Flüsse, ihrer Geschiebeführung und der Veränderung ihrer Sohle, Ausnützung der Wasserkräfte, Verhinderung von Ueberschwemmungen ꝛc. unter besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Schiff- und Floßfahrt, der Landwirthschaft und Industrie, sowie der Maßnahmen gegen die Schäden der Wildbäche im Hochgebirge.

2. Die sachgemäße Fortsetzung dieser Erhebungen und Erweiterung der einschlägigen Beobachtungsstationen behufs Feststellung der Grundlagen für alle hydrotechnischen Aufgaben an den öffentlichen und Privatflüssen, wie in den Quellengebieten, insbesondere der Gefälls- und Abflußverhältnisse der Wasserläufe zur Bestimmung der Normalbreiten für Nieder-, Mittel- und Hochwasser, Höhe der Wasserstände, der Niederschlags-, Verdunstungs- und Versickerungs-Mengen, der Grundwasserstände und Temperaturverhältnisse unter Berücksichtigung der geologischen und klimatischen Verhältnisse.

3. Die Feststellung des Einflusses der verschiedenen Flußgebietstheile auf die Wasserführung der Neben- und Hauptflüsse, sowie der leitenden Gesichtspunkte für ein Wasserstands- und Hochwasserprognose mit Einrichtung eines sicher wirkenden Nachrichten-Dienstes und für eine erfolgreiche Bekämpfung der Hochwasser- und Eisgefahr.

4. Die Verarbeitung, Planlegung und Evidenthaltung des erforschten Materials nach Flußgebieten

und die Verwendung desselben für Projekte öffentlicher Wasserbauunternehmungen.

5. Die Begutachtung hydrotechnischer Fragen von größerer Wichtigkeit, sei es für Anbahnung einer verbesserten Wasserwirthschaft oder für sonstige hydrotechnische Aufgaben der Staatsverwaltung.

Das Bureau soll der Obersten Baubehörde im k. Staatsministerium des Innern als eine besondere Abtheilung zugetheilt werden.

Bei der Wichtigkeit der demselben zugewiesenen Aufgaben können diese im Nebenamte nicht übernommen werden, sondern werden besonderen Beamten zu übertragen sein.

Als Vorstand wäre ein Oberbaurath in Aussicht zu nehmen.

Demselben wären zwei Nebenbeamte im Range eines Bauamtmannes und eines Bauamtsassessors, ferner das erforderliche Personal an technisch gebildeten Hilfsarbeitern, nämlich zwei Bauassistenten und ein Bauzeichner beizugeben, endlich wären ein Kanzleifunktionär und ein Bureaudiener erforderlich.

Die Mitwirkung der k. Kreisregierungen und der k. Straßen- und Flußbauämter, an deren Zuständigkeit keinerlei Aenderung eintritt, durch Mittheilung persönlicher Erfahrungen, durch Abgabe der schon angestellten Erhebungen, Bereitstellung der vorhandenen Instrumente, Fahrzeuge und Geräthe liegt in der Natur der Sache.

Die Organisation des hydrotechnischen Bureau wird im Wege k. Allerhöchster Verordnung erfolgen.

Ueber die innere Geschäftseintheilung des Bureau, über seine Beziehungen zur k. Obersten Baubehörde und seinen Verkehr mit anderen Dienstesstellen wird in einer Geschäftsanweisung das Nähere zu bestimmen sein.

Die jährlichen Kosten des hydrotechnischen Bureau, wie sie im Etat der k. Staatsbauverwaltung unter Ziff. XIII Kap. 1 lit. B §§ 1 und 2, sowie in dem zugehörigen Ausweise der Gehalte und Gehaltszulagen des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals vorgetragen sind, entziffern einschließlich der sächlichen Ausgaben den Betrag von 48,620 *M.* per Jahr.

Hiebei kommt in Betracht, daß die Errichtung des mehrerwähnten Bureau für den 1. Oktober 1898 in Aussicht genommen ist, wodurch eine Minderung des Gesammtbedarfes für die XXIV. Finanzperiode eintritt und sich der Bedarf für ein Jahr auf 31,070 *M.* beziffert.

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Zuſammenſtellung

über den Stand und den bisherigen Aufwand

für die Korrektionen

an den ſchiff- und floßbaren Flüſſen in Bayern

bis Ende der XXIII. Finanzperiode (1897).

Ziffer	Flüsse	Gesammtlänge der öffentlichen Flußstrecke km	Hievon sind ohne Korrektion km	bis Ende 1885 korrigirt km	1886 – 1897 korrigirt km	bis Ende 1897 korrigirt km
						A. Schiffbare
1	**Donau**					
	a) Schwaben und Neuburg	121,070	—	118,200	2,870	121,070
	b) Oberbayern	72,930	5,250	44,681	22,999	67,680
	c) Oberpfalz	57,120	21,000	36,120	—	36,120
	d) Niederbayern	135,710	40,900	90,700	4,110	94,810
	Donau Summa 1	386,830	67,150	289,701	29,979	319,680
2	**Rhein** (Grenzfluß gegen Baden)					
	Pfalz . . . . . Summa 2	85,710	—	85,710	—	85,710
3	**Main** mit Regnitz . . . . . Summa 3	331,195	61,471	198,030	71,694	269,724
4	**Inn** (Grenzfluß gegen Oesterreich auf 80 km Länge)					
	a) Oberbayern	157,610	107,610	33,320	16,680	50,000
	b) Niederbayern	71,975	32,575	16,512	22,888	39,400
	Inn Summa 4	229,585	140,185	49,832	39,568	89,400
5	**Salzach** (Grenzfluß gegen Oesterreich)					
	Oberbayern . . . . . Summa 5	59,000	19,930	24,200	14,870	39,070
	hiezu Inn Summa 4	229,585	140,185	49,832	39,568	89,400
	Main „ 3	331,195	61,471	198,030	71,694	269,724
	Rhein „ 2	85,710	—	85,710	—	85,710
	Donau „ 1	386,830	67,150	289,701	29,979	319,680
	Schiffbare Flüsse Summa A	1'092,320	288,736	647,473	156,111	803,584

Kostenaufwand für die Korrektionen aus Staatsfonds			Bemerkungen
bis Ende 1885	1886—1897	im Ganzen	
M.	M.	M.	
Flüsse.			
7'915,407	977,720	8'893,127	
2'372,857	234,376	2'607,233	
1'424,707	749,920[1])	2'174,627	[1]) excl. der Quaimauer an der Lände zu Regensburg.
1'215,564	1'281,367[2])	2'496,931	[2]) excl. der Felssprengungen im Kachlet mit 294,000 M. excl. der Quaimauer an der Lände zu Passau mit 440,000 M.
12'928,535	3'243,383	16'171,918	
8'200,000	920,000[3])	9'120,000	[3]) Bauten erhöht, Brücken geschlossen ꝛc. excl. der Hafenanlage zu Ludwigshafen.
4'400,000	5'502,062[4])	9'902,062	[4]) incl. des Wehres bei Bischberg mit 220,000 M. incl. der Wehr- und Schleußenanlage zu Würzburg mit 514,200 M. excl. des Einpellerbeckens in Ochsenfurt mit 700,000 M.
4'530,000	3'598,656	8'128,656	
2'030,491	1'795,155	3'825,646	
6'560,491	5'393,811	11'954,302	
2'320,000	1'534,430	3'854,430	
6'560,491	5'393,811	11'954,302	
4'400,000	5'502,062	9'902,062	
8'200,000	920,000	9'120,000	
12'928,535	3'243,383	16'171,918	
34'409,026	16'593,686	51'002,712	

Ziffer	Flüsse	Gesammtlänge der öffentlichen Flußstrecke km	Hievon sind ohne Korrektion km	bis Ende 1885 korrigirt km	1886—1897 korrigirt km	bis Ende 1897 korrigirt km
	B. Floß- und triftbare					
1	**Isar**					
	a) Oberbayern	164,200	123,100	26,900	14,200	41,100
	b) Niederbayern	84,000	19,300	26,700	38,000[1])	64,700
	Isar Summa 1	248,200	142,400	53,600	52,200	105,800
2	**Lech**					
	a) Oberbayern	96,390	88,240	5,150	3,000	8,150
	b) Schwaben und Neuburg	71,740	29,115	33,600	9,025	42,625
	Lech Summa 2	168,130	117,355	38,750	12,025	50,775
3	**Iller** (Grenzfluß gegen Württemberg auf 59,7 km)					
	Schwaben und Neuburg . . . Summa 3	101,468	38,408	48,200	14,860	63,060
4	**Saalach** (Grenzfluß gegen Oesterreich)					
	Oberbayern . . . . . Summa 4	11,800	2,800	8,600	0,400	9,000
5	**Floßbarer Main** mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes					
	Oberfranken . . . . . Summa 5	199,756	166,716	20,000	13,040	33,040
	hiezu Saalach „ 4	11,800	2,800	8,600	0,400	9,000
	Iller „ 3	101,468	38,408	48,200	14,860	63,060
	Lech „ 2	168,130	117,355	38,750	12,025	50,775
	Isar „ 1	248,200	142,400	53,600	52,200	105,800
	Summa B. Floß- und triftbare Flüsse	729,354	467,679	169,150	92,525	261,675
	hiezu **Summa A. Schiffbare Flüsse**	1'092,320	288,736	647,473	156,111	803,584
	Summa Wasserbauten	1'821,674	756,415	816,623	248,636	1'065,259

Kostenaufwand für die Korrektionen				Bemerkungen
1886—1897		im Ganzen		
aus Staatsfonds M.	aus Kreisfonds M.	aus Staatsfonds M.	aus Kreisfonds M.	
Flüsse.				
1'113,220	737,960	2'589,620	1'644,342	
1'337,520	1'036,570	3'387,044	1'649,756	[1]) Der Fluß verläuft zwischen den Normalufern, deren Ausbau zum größten Theil noch aussteht.
2'450,740	1'774,530	5'976,664	3'294,098	
104,440	270,940	361,150 [2])	450,940	[2]) incl. 34,000 M. für das Trennungswerk am Wehr zu Landsberg.
361,863	76,153	1'230,745	788,407	
466,303	347,093	1'591,895	1'239,347	
281,397	210,920	851,602	610,105	
127,300	—	565,300	—	
521,290	221,200	1'126,290	501,200	
127,300	—	565,300	—	
281,397	210,920	851,602	610,105	
466,303	347,093	1'591,895	1'239,347	
2'450,740	1'774,530	5'976'664	3'294,098	
3'847,030	2'553,743	10'111,751	5'644,750	Bis Ende 1885 wurden ausgegeben: a) aus Staatsfonds . . . . 40'673,747 M. b) aus Kreisfonds . . . . . 3'091,007 M. Zusammen 43'764,754 M.
16'593,686	—	51'002,712	—	
20'440,716	2'553,743	61'114,463	5'644,750	
22'994,459		66'759,213		

Spezial-Ausweis

über

Straßen-, Brücken- und Wasserbauten

und zwar

Erweiterungs- und Neubauten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	**Straßenbauten.**

Oberbayern.

a) **Verlegung von 5 Bergstrecken** mit abnormen Steigungen auf der Staatsstraße Nr. 139 „Traunstein—Berchtesgaden" zwischen **Siegsdorf und Inzell.**

Zwischen den genannten Ortschaften hat diese Straße noch mehrere große Steigungen von 9—12 Prozent, die den lebhaften Verkehr zur Bahnstation Siegsdorf sehr erschweren.

Die Gesammtkosten auf 1,900 Kilometer Baulänge sind veranschlagt auf 80,000 ℳ; als I. Rate werden für die XXIV. Finanzperiode beantragt . . . . . .

b) **Umbau der Staatsstraße Nr. 87** „München—Tegernsee—Kaiserwache" durch Herstellung eines Grundbaues und einer Kalksteindecke zwischen Kilometer 61,5—64,71 **bei Bad Kreuth.**

Die Instandsetzung dieser Straße von Tegernsee bis Dorf Kreuth ist nahezu durchgeführt und sollen nun noch die nothwendigen Vollendungsarbeiten bis Bad Kreuth fortgesetzt werden.

Die Gesammtkosten auf 3,820 Kilometer Baulänge betragen 70,000 ℳ und werden dieselben für die XXIV. Finanzperiode beantragt . . . . . .

c) **Verbesserung des Friedberger Stadtberges** auf der Staatsstraße Nr. 14 „Augsburg—Regensburg" zwischen Kilometer 7,061—7,291.

Eine Abminderung der 9,47 Prozent betragenden Steigung ist wegen der örtlichen Verhältnisse unmöglich, daher eine Verbesserung des mißlichen Straßenzustandes durch bessere Wölbung der Fahrbahn, Anlage von Rasten und gepflasterten Seitenrinnen erfolgen soll.

Die Gesammtkosten auf 0,250 Kilometer Baulänge berechnen sich zu . . . . . .

d) **Verlegung der Staatsstraße Nr. 62** „Landsberg—Weilheim" am sogen. **Schweigberge bei Zellsee,** dann **Umbau derselben** von Weghaus bis Ampermühle zwischen Kilometer 29,5—38,0.

In der letzten Finanzperiode wurde die Verlegung der Straße am sogen. Schweigberge nächst Wessobrunn und an der Steige bei Weghaus zwischen Kilometer 29,2 und 30,9 genehmigt und werden die betr. Arbeiten bis zum Herbste 1897 zur Vollendung kommen.

Mit diesem Postulate soll der Umbau der Straße gegen Weilheim zu durch Einlegung von Grundbau und Aufwalzung einer Schotterdecke auf weitere 3 Kilometer fortgesetzt werden.

Die Gesammtkosten der 8,36 Kilometer langen Neubaustrecke betragen 181,500 ℳ, für die XXIII. Finanzperiode wurden als I. Rate 40,000 ℳ genehmigt und für die XXIV. Finanzperiode werden als II. Rate beantragt . . . . . .

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXiV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
20,000	40,000	—	—	—	
35,000	70,000	—	—	—	
6000	12,000	—	—	—	
20,000	40,000	—	—	—	
81,000	162,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

e) **Umlegung des Stegener Berges** auf der Staatsstraße Nr. 89 „München—Landsberg—Memmingen" zwischen Kilometer 35,3—36,0.

Die zur Umlegung in Aussicht genommene Straßenstrecke hat 12 Prozent Maximalsteigung und ist eine Abminderung auf 5 Prozent durchführbar.

In Folge Erbauung der Bahnlinie Mering—Weilheim ist die Verbesserung als ein vordringendes Bedürfniß zu bezeichnen.

Die Baukosten auf 0,60 Kilometer Baulänge sind veranschlagt auf . . . . . .

f) **Umlegung der sogen. Maisteige** auf der Staatsstraße Nr. 88 „München—Ingolstadt" **zwischen Lohhof und Haimhausen** Kilometer 19,2—19,4.

Diese Steige hat 10 Prozent Steigung, welche für den großen Verkehr zwischen der Bahnstation Lohhof und Haimhausen sehr lästig fällt.

Die Gesammtkosten berechnen sich für die 0,60 Kilometer lange Strecke auf . . . . . .

g) **Umbau abgenützter Straßenstrecken** mittelst Einlegung von Grundbau und Aufwalzung einer Basaltdecke und zwar:

auf 1,420 Kilometer der Straße Nr. 80 „München—Rosenheim" nächst Aibling,
„ 3,750 Kilometer der Straße Nr. 81 „München—Freising" bei Neufreimann,
„ 3,500 Kilometer der Straße Nr. 84 „München—Rain" zwischen Dachau und Schwabhausen und
„ 3,040 Kilometer der Straße Nr. 85 „München—Salzburg" am Schloßberge bei Wasserburg

zusammen
auf 11,710 Kilometer Länge mit einem Kostenaufwande von zusammen . . . . . .

Bei den schlechten Untergrundsverhältnissen befinden sich die genannten Straßenstrecken in einem derart abgenützten Zustande, daß deren Instandsetzung nur mit außerordentlichen Aufwendungen ermöglicht werden kann.

Niederbayern.

a) **Umlegung der Staatsstraße Nr. 108 „Passau—Zwiesel"** zwischen Kilometer 24,6—36,3 an der Bergstrecke **„Trautmannsdorf—Schönberg"**.

Mit der nachstehenden Restsumme sollen die letzten Bergstrecken zwischen Trautmannsdorf und Schönberg, welche bis zu 18 Prozent Steigung haben, noch vollständig umgelegt werden.

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
ℳ	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
81,000	162,000	—	—	—	
5,750	11,500	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
75,000	150,000	—	—	—	
169,250	338,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Die Gesammtbaukosten auf 11,7 Kilometer Baulänge sind auf 320,000 ℳ. veranschlagt. Hievon wurden in der XXII. Finanzperiode als I. Rate 100,000 ℳ., für die XXIII. Finanzperiode als II. Rate 85,000 ℳ. genehmigt.

Es verbleibt somit für die XXIV. Finanzperiode als III. und letzte Rate . . . . . .

b) Verlegung der vorgenannten Staatsstraße Nr. 108 zwischen Kilometer 37,5—41,0 zur Umgehung des sogenannten **„todten Mannes" und des „Mißlberges".**

Beide Bergstrecken haben bis zu 15 Prozent Maximalsteigung und sind im Winter bei Eisbildung nur mit Lebensgefahr zu befahren.

Die Umlegung wird von dem Markte Schönberg wegen des lebhaften Verkehrs zu und von der Bahnstation Regen längst angestrebt und ist als ein sehr vordringendes Bedürfniß anzuerkennen.

Die Gesammtbaukosten auf 3,850 Kilometer Baulänge betragen 115,000 ℳ., von welchen für die XXIV. Finanzperiode eine I. Rate beantragt wird . . . . . .

Pfalz.

a) Umlegung der Staatsstraße Nr. 48 „Homburg—Kusel—Bingen" zwischen Kilometer 21,5 und 24,5 zur Umgehung der Herschweiler Steige.

Für diese Straßenumlegung, welche bei 3,38 Kilometer Länge 120,000 ℳ. kostet, wurden in der XXIII. Finanzperiode 60,000 ℳ. bewilligt, sonach verbleiben für die XXIV. Finanzperiode als II. und letzte Rate . . . . . .

b) Umbau der Staatsstraße Nr. 131 „Speyer—Worms" zwischen Kilometer 26,312 und 26,912, dann zwischen Kilometer 33,540 und 35,254 mittelst Einlegung eines Grundbaues und Aufwalzung einer kräftigen Schotterdecke, ferner zwischen Kilometer 27,635 und 28,000 mittelst Pflasterung.

Der höchst unzulängliche Zustand der Straße zwischen Oggersheim und der Landesgrenze gegen Worms bedarf in Anbetracht des schlechten Straßenuntergrundes und des lebhaften Verkehrs in Ermanglung eines Grundbaues dringlich einer durchgreifenden Verbesserung.

Wegen bedeutender Höhe des hiefür erforderlichen Gesammtkostenaufwands sollen indessen vorerst nur die angegebenen schlechtesten Theilstrecken nächst Frankenthal und der Landesgrenze Berücksichtigung finden.

Die Kosten hiefür berechnen sich auf . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
169,250	338,500	—	—	—	
67,500	135,000	—	—	—	
43,000	86,000	—	—	—	
30,000	60,000	—	—	—	
39,000	78,000	—	—	—	
348,750	697,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Oberpfalz und Regensburg.

a) **Umlegung des Galgenberges** und des **Schreyersturzes** auf der Staatsstraße Nr. 101 „Nürnberg—Waidhaus" zwischen Kilometer 53 und 55.

Diese Bergstrecken liegen in nächster Nähe der Stadt Sulzbach und enthält die erstere am Anfang 10,50 Prozent Maximalsteigung, an welche sich bis zum Scheitel eine 8prozentige Steigung anschließt. Vom Scheitel ab fällt die Straße den sogen. Schreyersturz wieder mit 8 Prozent hinab, worauf dieselbe horizontal verläuft. Die vorkommenden Steigungen können auf 4,6 Prozent reduzirt werden.

Die Gesammtbaukosten bei 1,465 Kilometer Baulänge belaufen sich auf . . . . . .

b) **Verlegung der Staatsstraße Nr. 37** „Gebenbach—Wunsiedel—Hof" zwischen Kilometer 2,0—3,0 bei **Atzmannsricht.**

Die Maximalsteigung beträgt hier 15,15 Prozent, welche für den regen Verkehr zur Bahnhofstation Freyung, beziehungsweise zur zukünftigen Bahnstation Gebenbach der im Bau befindlichen Bahnlinie Amberg—Schnaittenbach sehr beschwerlich ist.

Die Kosten auf nahezu 1 Kilometer Baulänge sind berechnet zu . . . . . .

c) **Umlegung des Tettenacker- und Saundersdorfer Berges** auf der Staatsstraße Nr. 63 „Landshut—Neustadt—Beilngries" zwischen Kilometer 62,5—66,0.

Beide Bergstrecken haben zwischen 8 und 11 Prozent Steigung, welche bei einer Umlegung auf 3,2 und beziehungsweise 3,75 Prozent unter Erzielung einer Verkürzung von ungefähr 800 Meter abgemindert werden kann. Im Interesse des lebhaften Verkehrs zwischen den Ortschaften Schamhaupten und Saundersdorf ꝛc. und der Bahnstation Neustadt a. D. ist diese Verbesserung ein dringliches Bedürfniß, dessen Befriedigung längst erstrebt wird.

Die Gesammtkosten auf 3,420 Kilometer Baulänge betragen 114,000 ℳ

Für die XXIV. Finanzperiode werden als I. Rate beantragt . . . . . .

d) **Verlegung der Staatsstraße Nr. 136** „Sulzbach—Schwarzenfeld—Rötz" zwischen Kilometer 59—60,5 zur Umgehung der Eixendorfer Steige.

Die bestehende Straße hat bis zu 14 Prozent Steigung und ist die Umlegung derselben mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse ein dringendes Bedürfniß.

Die Baukosten betragen auf 1,20 Kilometer Länge . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
348,750	697,500	—	—	—	
27 500	55,000	—	—	—	
13,500	27,000	—	—	—	
28,500	57,000	—	—	—	
15,000	30,000	—	—	—	
433,250	866,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Oberfranken.

a) Umlegung der Staatsstraße Nr. 143 „Würgau—Münchberg“ zwischen Kilometer 21,5 und 23,5 bei dem sogen. Sandberge.

Die Umlegung dieser Straßenstrecke, welche eine verlorene Steigung von 32,0 Meter, ferner auf der östlichen Abdachung eine Durchschnittssteigung von 10,25 Prozent beziehungsweise Größtsteigungen bis zu 17 Prozent aufweist, ist eine nothwendige Ergänzung der vom Jahre 1893—1896 bewerkstelligten Straßenumlegungen am Galgenberge und am Kasendorfer Berge.

Es bestehen zwei Alternativprojekte:

a) für die Umlegung auf 2,3 Kilometer Länge unter Wegfall der verlorenen Steigung und Anwendung von 1,75 Prozent Größtsteigung mit einem Aufwande von 68,000 ℳ;
b) für Verbesserung der bestehenden Straße und theilweise Umlegung derselben mit 5 Prozent Größsteigung und 32,000 ℳ Kosten.

Das erstere Projekt verdient zwar vom technischen Standpunkte den Vorzug.
Indessen soll mit Rücksicht auf eine bei diesem Projekte in Nachtheil kommende Distriktsstraßenabzweigung gegen Weismain das letztere, wesentlich billigere Alternativprojekt, welches als dem einschlägigen Verkehrsbedürfniß genügend zu erachten ist, eingestellt werden mit . . . . . .

b) Umbau abgenützter Staatsstraßenstrecken mittelst Aufwalzung einer ergiebigen Basaltschotterdecke, und zwar:

auf	2,0	Kilometer	der Straße Nr. 16	„Bamberg—Bayreuth“,
„	2,0	„	„ „ Nr. 17	„Bamberg—Lobenstein“,
„	2,5	„	„ „ Nr. 19	„Bamberg—Werneck“,
„	2,5	„	„ „ Nr. 98	„Nürnberg—Bamberg“,
zusammen auf	9,0	Kilometer	nächst Bamberg, ferner	
„	3,5	„	der Straße Nr. 22	„Bayreuth—Horb“ nächst Kulmbach und
„	3,5	„	der Straße Nr. 46	„Hof—Asch“ nächst Hof

Summa 16,0 Kilometer.

Diese Staatsstraßenstrecken sind in Folge des von genannten größeren Städten veranlaßten außergewöhnlichen Lastenverkehrs so abgenützt, daß sie behufs Erzielung eines angemessenen Zustandes der Aufholung mit außergewöhnlichen Aufwendungen bedürfen.
Die Kosten hiefür berechnen sich bei 16,0 Kilometer Länge auf zusammen . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
433,250	866,500	—	—	—	
16,000	32,000	—	—	—	
55,000	110,000	—	—	—	
504,250	1'008,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Mittelfranken.

a) Umbau der Fahrbahn auf der Staatsstraße Nr. 12 „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg" zwischen Kilometer 128,242 und 137,400 auf 7,955 Kilometer Länge.

Für diese, eine außergewöhnliche Instandsetzung der Straßenfahrbahn mit Aufwalzung einer ergiebigen Basaltschotterdecke bezweckenden Arbeiten zwischen Wolkersdorf und Schweinau bei Nürnberg, welche auf 92,000 ℳ veranschlagt sind, wurde in der XXIII. Finanzperiode eine I. Rate von 50,000 ℳ bewilligt, und es verbleibt als II. Rate der Betrag von . . . . . .

b) Umlegung der Staatsstraße Nr. 12 „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg" zwischen Kilometer 127,665 und 128,242 bei Wolkersdorf auf 0,677 Kilometer Länge.

Die namhaften Steigungen dieser Straßenstrecke machen sich wegen ungünstiger Lage durch Glatteisbildung für den stattfindenden lebhaften Verkehr äußerst nachtheilig bemerkbar, zumal der ganze übrige Straßenzug zwischen Schwabach und Nürnberg nur ganz mäßige Steigungen aufweist. Ueberdieß handelt es sich um eine Straßenverbesserung im unmittelbaren Anschluß an die Fahrbahnaufholung lit. a.

Die Kosten berechnen sich auf . . . . . .

c) Korrektion der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg—Ansbach—Crailsheim" zwischen Kilometer 68,267 und 69,240 am sogen. Dengert bei Feuchtwangen auf 973 Meter Länge.

Die Straßensteigungen über diesen Bergrücken betragen bis zu 7,8 Prozent auf der östlichen und bis zu 10 Prozent auf der westlichen Abdachung, und es erweisen sich namentlich die letzteren für den starken Verkehr sehr nachtheilig. Der Distriktsrath Feuchtwangen hat um Verbesserung dieser Verhältnisse nachgesucht. Solche kann bei Anwendung einer Steigung von 5 Prozent mittelst Einschnitts auf dem Bergrücken und beiderseitiger Aufdämmungen ermöglicht werden.

Die Kosten sind veranschlagt auf . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
504,250	1'008,500	—	—	—	
21,000	42,000	—	—	—	
13,650	27,300	—	—	—	
29,500	59,000	—	—	—	
568,400	1'136,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Unterfranken und Aschaffenburg.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 147 „Würzburg—Hammelburg—Fulda" zwischen Kilometer 76,435 und 82,120 von Brückenau bis Speicherz, dann zwischen Kilometer 85,0 und 87,2 von Kothen bis Motten auf zusammen 12,138 Kilometer.

Für diese Straßenumlegungen, welche die Abminderung von Steigungen bis zu 13,5 Prozent auf 5 Prozent bezwecken, um den an der Grenze liegenden bayerischen Gemeinden ihren einzigen Verkehrsweg nach Bayern besser benutzbar zu machen, ist ein Kostenbetrag von zusammen 350,000 *M.* veranschlagt und für die XXIII. Finanzperiode eine I. Rate bewilligt von 110,000 *M.*

Für die XXIV. Finanzperiode wird eine II. Rate vorgesehen von . . . . . .

b) Korrektion der Staatsstraße Nr. 76 „Mainbernheim—Marktsteft" zwischen Kilometer 0 und 1 am sogen. Seesteigbuck bei Mainbernheim auf 510 Meter Länge.

Die beiden in Frage stehenden Straßenstrecken von 240 Meter bezw. 270 Meter Länge, welche Steigungen bis zu 8,7 Prozent und 10,8 Prozent aufweisen und zwischen Mainbernheim und der dortigen Bahnstation liegen, bilden für den lebhaften Verkehr zur Bahn ein äußerst lästiges Hinderniß, dessen Beseitigung durch Einschneiden beziehungsweise Aufdämmung der Straße mit einer Größtsteigung von 5 Prozent dringend nothwendig ist.

Die Kosten sind veranschlagt auf . . . . . .

c) Umbau der Staatsstraße Nr. 145 „Ansbach—Ellingen" zwischen Kilometer 1 und 6,0, **ferner der Straße Nr. 149** „Würzburg—Werneck—Meiningen" zwischen Kilometer 4,0 und 9,5 mittelst Aufwalzung einer ergiebigen Basaltschotterdecke.

Auch in Unterfranken erscheint es unerläßlich, dem schlechten Zustande der stärker befahrenen und sehr abgenützten Straßen durch außergewöhnliche Aufwendungen aufzuhelfen.

Dieß soll zunächst auf den angegebenen Strecken nächst Würzburg geschehen. Die Kosten für 10,5 Kilometer berechnen sich hier zu . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
568,400	1'136,800	—	--	—	
60,000	120,000	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
44,000	88,000	—	—	—	
679,900	1'359,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) **Umlegung der Staatsstraße Nr. 119** „Sonthofen—Hindelang—Schattwald" zur Umgehung der Jochbergsteige und des Windhagberges zwischen Kilometer 44,5—51,421.

Diese Straßenumlegung wurde bereits für die XXII. Finanzperiode genehmigt, in der XXIII. fortgesetzt und soll in der XXIV. Finanzperiode zur Vollendung gebracht werden.

Die Gesammtkosten der Straßenkorrektion auf 7,250 Kilometer Baulänge betragen 303,000 ℳ.

Hievon wurden für die XXII. Finanzperiode 75,000 ℳ. als I. Rate, für die XXIII. Finanzperiode 114,000 ℳ. als II. Rate bewilligt, als III. und letzte Rate verbleiben für die XXIV. Finanzperiode . . . . . .

b) **Umbau der Fahrbahn der Staatsstraße Nr. 51** „Ingolstadt—Donauwörth—Günzburg" zwischen Dillingen und Lauingen Kilometer 84,5—88,407.

Eine Theilstrecke von 1 Kilometer Länge gelangte im Laufe der XXIII. Finanzperiode zum kunstgemäßen Umbau. Die Straße wird hauptsächlich von schweren Fuhrwerken befahren, so daß die Instandsetzung derselben durch Einlegen eines Grundbaues und Aufwalzen einer Schotterdecke als ein vordringendes Bedürfniß erscheint, um den begründeten Klagen über den mangelhaften Zustand zu begegnen.

Die Gesammtkosten betragen 78,000 ℳ. auf 3,907 Kilometer Baulänge. Für die XXIII. Finanzperiode sind bereits für den Umbau der Fahrbahn zwischen Kilometer 83,5—84,5 derselben Straße 20,000 ℳ. bewilligt worden, in Fortsetzung dieser Bewilligung werden für die XXIV. Finanzperiode als I. Rate des Kostenbedarfes von 78,000 ℳ. beantragt . . . . . .

c) **Umlegung des Itzinger Berges** auf der Staatsstraße Nr. 12 „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg" zwischen Kilometer 55—55,5 bei Itzing.

Diese Bergstraße besitzt bis zu 11,74 Prozent Maximalsteigung, deren Abminderung auf 4,5 Prozent projektirt ist. Die Verbesserung ist im Interesse des Verkehrs nothwendig und betragen die Gesammtkosten auf 0,675 Kilometer Baulänge zusammen . . . . . .

d) **Umlegung dreier Bergstrecken der Staatsstraße Nr. 51** „Ingolstadt—Donauwörth—Günzburg" zwischen Kilometer 25,5—32 bei Oberhausen und Straß.

Die Umlegung umfaßt 3 größere Steigungen mit 11,08 Prozent, 10,34 und 10,30 Prozent, welche bei dem stattfindenden größeren Verkehr sehr lästig empfunden werden.

Um diesem Mißstande abzuhelfen, soll die Umlegung der betreffenden Strecken mit 5 Prozent größter Steigung erfolgen.

Die Gesammtkosten auf 1,910 Kilometer Baulänge betragen . . . . . .

Summa Tit. 1 „Straßenbauten"

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
679,900	1'359,800	—	—	—	
57,000	114,000	—	—	—	
10,000	20,000	—	—	—	
8,000	16,000	—	—	—	
21,500	43,000	—	—	—	
776,400	1'552,800	818,750	—	42,350	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	**Brückenbauten** und zwar:

I. deren Herstellung und Unterhaltung dem Staatsärar obliegt.

Oberbayern.

a) Umbau der Brücke über die Salzach bei Laufen.

Die hölzerne Balkenbrücke wird zur Hälfte von Oesterreich, zur Hälfte von Bayern unterhalten. Das Hochwasser vom August 1896 hat die österreichische Hälfte fast ganz fortgerissen.

Der Entwurf für den Neubau obliegt der österr. Bauverwaltung, welche eine Eisenkonstruktion mit zwei Oeffnungen von je 53,75 Meter Weite vorgesehen hat. Der steinerne Pfeiler soll mittelst Luftdruck gegrundet werden.

Die Gesammtkosten betragen 300,000 *M.*; hievon trifft die Hälfte mit 150,000 *M.* auf Bayern und kommt als I. Rate in Ansatz . . . . . .

b) Umbau der Brücken c 5 über die Mangfall und a 6 über den Gießenbach in Rosenheim auf der Staatsstraße Nr. 124 „Schwaig—Rosenheim—Traunstein".

Die Mangfallbrücke ist eine hölzerne Balkenbrücke mit hölzernen Land- und vier Mitteljochen von 40,3 Meter Gesammtdurchflußweite. Im Interesse der rascheren Abführung des Hochwassers und der Verhinderung schädlicher Kiesablagerungen soll die Brücke mit einer Lichtweite von 41,5 Meter ohne Zwischenpfeiler in Stein und Eisen umgebaut werden.

Die benachbarte hölzerne Gießenbachbrücke ist in hohem Grade baufällig, ihre lichte Durchflußweite von 12,5 Meter soll, da in Folge der Dammbauten die Wasserführung des Baches sich vermindert hat, auf 4 Meter eingeschränkt und mit Eisen überdeckt werden.

Der Kostenaufwand für die beiden zusammenhängenden Objekte beträgt abzüglich eines von der Stadtgemeinde Rosenheim in Aussicht gestellten Zuschusses von 12,000 *M.* 160,000 *M.* Hievon werden als I. Rate beantragt . . . . . .

c) Umbau der Brücke a 9 über die Würm in Pasing auf der Staatsstraße Nr. 89 „München—Landsberg".

Hölzerne Balkenbrücke mit zwei hölzernen Land- und zwei Mitteljochen von 21 Meter Gesammtweite.

Der Umbau mit zwei Widerlagern und einem Pfeiler in Steinkonstruktion nebst eisernem Ueberbau der beiden Oeffnungen von je 11,3 Meter Stützweite erfordert den Kostenbetrag von . . . . . .

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
25,000	50,000	—	—	—	
40,000	80,000	—	—	—	
18,000	36,000		—	—	
83,000	166,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag
			d) Umbau der Breitwieser Brücke a 2 bei Berchtesgaden auf der Staatsstraße Nr. 152 „Berchtesgaden—Königsee". Hölzerne Balkenbrücke mit zwei steinernen Widerlagern und drei hölzernen Mitteljochen von 30 Meter Gesammtweite und von nur 4,2 Meter Breite. Die Konstruktion ist für den Verkehr ungenügend, die Jochpfähle sind schadhaft, eine Hauptreparatur daher bevorstehend. Der Umbau soll in Stein und Eisen mit einem Mittelpfeiler und zwei Oeffnungen von je 15,6 Meter Stützweite erfolgen und erfordert einen Kostenbetrag von . . . . .
			e) Umbau der Brücke über die Ilm bei Gaden auf der Staatsstraße Nr. 14 „Augsburg—Geisenfeld—Regensburg". Hölzerne Balkenbrücke mit zwei steinernen Widerlagern und drei hölzernen Jochen von 37,86 Meter Gesammtweite. Die Joche sind von Fäulniß stark angegriffen und bedürfen der Erneuerung. Der Umbau soll in Stein und Eisen mit einem Mittelpfeiler und zwei Oeffnungen von je 19,0 Meter Weite erfolgen und erfordert einen Kostenaufwand von . . . . .
			Niederbayern.
			a) Neubau der Brücke a 68 über den Türkenbach bei Stammham auf der Staatsstraße Nr. 105 „Passau—Burghausen". Hölzerne Balkenbrücke mit zwei hölzernen Land- und einem Mitteljoche von 11,6 Meter gesammter Lichtweite, befindet sich in sehr schlechtem baulichen Zustande, so daß bereits Sicherungsarbeiten vorgenommen werden mußten. Der Umbau soll in Bruchsteinen mit zwei gewölbten Oeffnungen von je 14,0 Meter Weite ausgeführt werden und erfordert einen Kostenaufwand von . . . . .
			b) Erbauung einer Isar-Fluthbrücke bei Plattling auf der Staatsstraße Nr. 114 „Regensburg—Straubing—Passau". Zum Schutze der Stadt Plattling gegen Hochwasser und Eisgänge erscheint es geboten, in die linksseitigen Anfahrtsdämme der nebeneinander liegenden Bahn- und Straßenbrücken korrespondirende Fluthbrücken einzulegen. Die Straßenbrücke soll acht Oeffnungen von je 7,5 Meter senkrechter Lichtweite, steinerne Widerlager und Pfeiler, sowie eisernen Ueberbau erhalten. Der erforderliche Kostenaufwand berechnet sich auf 77,000 ℳ; hievon I. Rate mit . . . . .
			c) Umbau der Brücke über die Ohe bei Schwarzach auf der Distriktsstraße von Deggendorf nach Hengersberg. Hölzerne Balkenbrücke mit Widerlagern und einem Mittelpfeiler aus Granit; die beiden Oeffnungen sind 11,30 beziehungsweise 11,45 Meter weit. Die hölzernen Straßenträger sollen durch eiserne ersetzt werden, welche in jeder Oeffnung noch eine weitere Stütze durch einen eisernen Pfeiler erhalten sollen. Die Baupflicht obliegt zu 2/3 dem Staat und zu 1/3 dem Distrikt, welch' letzterer außerdem noch die Hand- und Spanndienste zu leisten hat. Der Umbau soll ausschließlich auf Staatskosten erfolgen, wogegen der Distrikt die **gesammte** Unterhaltungspflicht für alle Zeiten übernimmt. Die Gesammtkosten betragen . . . . .
			Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
83,000	166,000	—	—	—	
25,000	50,000	—	—	—	
22,500	45,000	—	—	—	
17,500	35,000	—	—	—	
28,500	57,000	—	—	—	
5,400	10,800	—	—	—	
181,900	363,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Pfalz.

Verstärkung der Brücke a 75 über den Glan bei Odernheim auf der Staatsstraße Nr. 48 „Homburg—Kusel—Bingen" zwischen Kilometer 74 und 74,5.

Diese eiserne Brücke mit zwei steinernen Widerlagern und einen Steinpfeiler hat zwei Oeffnungen von je 18,8 Meter Lichtweite, eine Breite zwischen den Geländern von 5,3 Meter und eine hölzerne Fahrbahn mit tiefer liegenden Fußwegen.

Dieselbe bedarf wegen unzureichender Tragfähigkeit einer durchgreifenden Verstärkung der Tragkonstruktion und der Fahrbahn.

Die Kosten hiefür berechnen sich auf . . . . . .

Oberpfalz und Regensburg.

a) Umbau der kleinen und großen Brücke b und c 35 über die Naab bei Schwarzenfeld auf der Staatsstraße Nr. 136 „Sulzbach—Schwarzenfeld—Rötz".

Die bestehenden Brücken sind hölzerne Balkenbrücken mit steinernen Widerlagern und mit zwei, beziehungsweise fünf hölzernen Mitteljochen und 41,1 beziehungsweise 74,45 Meter Lichtweite. An beiden Brücken haben die Roste, auf welchen die Widerlagsmauern fundirt sind, nachgegeben und letztere sich ausgebaucht, die Jochpfähle sind schadhaft und bedürfen der Erneuerung.

Es wird daher der vollständige Neubau dieser beiden zusammenhängenden Objekte in Stein und Eisen beantragt; dieselben erfordern einen Kostenaufwand von 220,000 *M.* und wird hievon als I. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . . .

b) Theilweiser Umbau der Brücke d 60 über die Schwarzach bei Eixendorf auf der Staatsstraße Nr. 136 „Sulzbach—Rötz".

Die Brücke hat z. Zt. drei gewölbte Oeffnungen von 4,6—6,5 Meter Weite und zwei mit Holz überdeckte Oeffnungen von je 10,32 Meter Weite.

Im Zusammenhange mit dem Projekte über die Korrektion der Eixendorfer-Steige zwischen Kilometer 59 und 60,5 ist es erforderlich, die Fahrbahn der Brücke höher zu legen, womit der Ersatz der hölzernen Straßenträger durch eine Eisenkonstruktion verbunden werden soll.

Der erforderliche Kostenbedarf beträgt . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
181,900	363,800	—	—	—	
7,000	14,000	—	—	—	
25,000	50,000	—	—	—	
8,500	17,000	—	—	—	
222,400	444,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Oberfranken.

a) Umbau der Fluthbrücke b 66 bei Unterrodach auf der Staatsstraße Nr. 17 „Bamberg—Lobenstein".

Diese hölzerne Brücke von 10,5 Meter Lichtweite hat zwei ungenügend fundirte und mangelhaft hintermauerte Widerlager. Der dermalige Holzoberbau ist schadhaft. Da in Bälde eine Erneuerung desselben erforderlich wird, kommt die Frage des vollständigen Neubaues einer natürlich fundirten gewölbten Brücke von 12,6 Meter Weite in Betracht. Die bezüglichen Kosten sind berechnet auf . . . . . .

b) Umbau der Brücke c 106 über die Lübnitz bei Gefrees auf der Staatsstraße Nr. 100 „Nürnberg—Hof—Plauen".

Diese sehr alte gewölbte Brücke ist für den Hochwasserabfluß ungenügend, zumal eine der früher bestandenen drei Oeffnungen vor längerer Zeit wegen Baufälligkeit zugemauert worden ist.

Da überdieß die nutzbare Brückenbreite von 4,0 Meter für den dermaligen lebhaften Verkehr nicht mehr ausreicht, so erweist sich der Umbau mit größerer Fahrbahnbreite und entsprechender Lichtweite unter gleichzeitiger Regulirung der bestehenden ungünstigen Brückenzufahrten als nothwendig.

Die Kosten berechnen sich nach Abzug der Seitens der Gemeinde Gefrees für ihre anstoßende Ortstraverse zu bestreitenden Arbeiten auf . . . . . .

Mittelfranken.

a) Umbau der Brücke a 131 über die Rednitz bei Mühlhof auf der Staatsstraße Nr. 12 „Augsburg—Donauwörth—Nürnberg" und Herstellung eines hochwasserfreien Thalübergangs.

Diese im Jahre 1897 begonnene Bauausführung ist für den Umbau der Hauptbrücke und den Neubau einer Fluthbrücke einschließlich der Anschlußdämme des Thalübergangs auf 126,000 ℳ veranschlagt.

Nachdem hievon in der XXIII. Finanzperiode 79,000 ℳ bewilligt worden sind, so verbleibt für die XXIV. Finanzperiode zur Bauvollendung eine II. und letzte Rate mit . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
222,400	444,800	—	—	—	
9,500	19,000	—	—	—	
10,000	20,000	—	—	—	
23,500	47,000	—	—	—	
2 5,400	530,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

b) Umbau der Brücke b 34 über die Altmühl bei Gunzenhausen auf der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Gunzenhausen—Nördlingen" und Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges.

Diese von Gunzenhausen ausgehende, sehr alte und ganz unregelmäßig gestaltete Brücke hat zwei gewölbte und neun mit Holz überdeckte Oeffnungen von 4,4 Meter bis 7,7 Meter Weite, in vier zusammenhängenden Oeffnungen drei hölzerne Mitteljoche; im Uebrigen aber primitive Steinaufbauten, ferner eine Breite von überwiegend 5,5 Meter, welche jedoch an einer Stelle bis zu 3,7 Meter herabgeht.

Die Kosten der Brückenunterhaltung werden je zur Hälfte vom Staate und von der Stadtgemeinde Gunzenhausen bestritten.

Der Umstand, daß außerhalb der Brücke eine namhafte Strecke der Staatsstraße am rechten Altmühlufer bei höheren Wasserständen überfluthet und in Folge dessen unpassirbar wird, läßt im Verein mit der geschilderten, auf die Dauer unhaltbaren Beschaffenheit der Brücke, deren Umbau mit größerer Lichtfläche, sowie die Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges als unabweisbares Bedürfniß erscheinen.

Nach den revisorischen Festsetzungen des letzten Projektes für eine gewölbte Brücke von 90 Meter Gesammtlichtweite, einer Fahrbahnbreite von 4,8 Meter und beiderseitigen 0,8 Meter breiten Fußwegen berechnen sich die Kosten einschließlich Erhöhung der anstoßenden Straßenstrecke auf 108,000 ℳ.

Hievon übernimmt die Gemeinde Gunzenhausen neben der künftigen Unterhaltung der Brücke auf ihre alleinigen Kosten einen einmaligen Zuschuß von 20,000 ℳ. und es verbleiben zur Deckung aus Staatsfonds 88,000 ℳ.

Für die XXIV. Finanzperiode wird eine I. Rate vorgesehen mit . . . . . .

c) Umbau der Sägmühlbrücke c 25 nebst Erweiterung der Fluthbrücken a und b 26, ferner Herstellung eines hochwasserfreien Thalübergangs auf der Staatsstraße Nr. 53 „Ingolstadt—Eichstätt—Weißenburg" zwischen Kilometer 24,850 und 25,300 bei Eichstätt.

Bei höheren Wasserständen der Altmühl ist der fragliche Thalübergang in seiner bestehenden Gestaltung oft mehrere Tage überfluthet und für den ziemlich lebhaften Verkehr unbenützbar. Eine vollständige Sperrung dieser Verkehrsrichtung tritt in Zeitintervallen von 6 bis 10 Jahren bei besonders hohen Wasserständen ein, weil in diesem Falle wegen gleichzeitiger Ueberfluthung des Platzes zwischen der kleinen und großen Spitalbrücke zu Eichstätt ein am rechten Altmühlufer hinziehender hochwasserfreier Umgehungsweg gleichfalls abgeschnitten ist.

Gedachte Umstände lassen die Schaffung eines hochwasserfreien Thalüberganges sehr wünschenswerth erscheinen. Die Verwirklichung dieser Aufgabe gestaltet sich insoferne schwierig, als die in verhältnißmäßig besserem Zustande befindliche Hauptbrücke, nämlich die Anmühlbrücke b 25, mit ihrer größeren Lichtfläche wegen Verbauung ihres Abflußrinnsals durch längst bestehende Triebwerksanlagen für den Hochwasserabfluß nur wenig zur Geltung kommt.

Es muß daher die erforderliche Hochwasser-Abflußprofilfläche fast ausschließlich durch Erweiterung der ohnehin des baldigen Umbaues bedürftigen hölzernen Sägmühlbrücke c 25, sowie durch den Neubau einer ergiebigen Fluthbrücke an Stelle der kleinen Fluthöffnungen a und b 26, von welchen die letztere gleichfalls schadhaft ist, gewonnen werden.

Der hiefür erforderliche Kostenaufwand entziffert 112,000 ℳ, wobei der nicht in Anschlag gebrachte Umbau der Anmühlbrücke b 25 einer späteren Zeit vorbehalten bleibt.

Für die XXIV. Finanzperiode wird eine I. Rate vorgesehen von . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
265,400	530,800	—	—	—	
22,000	44,000	—	—	—	
28,000	56,000	—	—	—	
315,400	630,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

d) Umbau der Aurachbrücke b 10 in Barthelmeßaurach auf der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Gunzenhausen—Nördlingen".

Diese hölzerne Brücke mit vier Oeffnungen à 3,15 Meter Weite auf zwei steinernen Widerlagern und drei steinernen Pfeilern ist für den Abfluß des Hochwassers, welches die Fahrbahn der Brücke bis zu 0,30 Meter überfluthet und einen namhaften Aufstau erfährt, ganz ungenügend. Anläßlich einer in Bälde erforderlichen Erneuerung der Holzkonstruktion und sonstiger Hauptreparaturen soll der Neubau einer eisernen Brücke von genügender Lichtfläche nebst Erhöhung der anstoßenden, gleichfalls inundirten Straßenstrecken vorgesehen werden.

Die Kosten für diese Bauvornahmen berechnen sich auf 44,000 ℳ, von welchen als I. Rate vorgesehen werden . . . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

a) Erbauung einer neuen Fluthbrücke über das Mainthal zwischen Eltmann und Ebelsbach, d. i. zwischen Kilometer 19 und 20 der Staatsstraße Nr. 19 „Bamberg—Schweinfurt—Werneck" nebst Herstellung eines hochwasserfreien Thalübergangs.

Für gedachte Bauvornahmen, welche die hochwasserfreie Verbindung Eltmanns und der anstoßenden Theile des Steigerwaldes mit der Eisenbahnstation Ebelsbach bezwecken und auf 160,000 ℳ veranschlagt sind, wurden in der XXIII. Finanzperiode 50,000 ℳ bewilligt. Es sind daher für die XXIV. Finanzperiode zur Vollendung der Bauten als II. und letzte Rate vorzusehen . . . . . .

b) Erweiterung der Brücke e 27 über den Zeilerbach auf der Staatsstraße Nr. 19 „Bamberg—Schweinfurt—Werneck" zwischen Kilometer 26,5 und 27.

Diese gewölbte Brücke von 5,34 Meter Weite, welche in der Stadt Zeil liegt und zur Abführung des Altach- oder Zeilerbaches dient, ist für die zeitweise kommenden Hochwassermengen derart ungenügend, daß sie einen Wasseraufstau bis zu 0,65 Meter bewirkt, der sich in den anstoßenden niedrig gelegenen Stadttheilen äußerst lästig und nachtheilig bemerkbar macht.

Die Baupflicht liegt dem Staate ob.

Es soll eine Brücke nach Monier-System mit ausreichendem Lichtprofil hergestellt werden.

Die Kosten hiefür berechnen sich auf . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
315,400	630,800	—	—	—	
11,000	22,000	—	—	—	
55,000	110,000	—	—	—	
5,000	10,000	—	—	—	
386,400	772,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertr

Schwaben und Neuburg.

a) **Neubau der Wörnitzbrücke b 58 bei Oettingen** auf der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Nördlingen—Neresheim".

Der Neubau der schadhaften, theils gewölbten, theils hölzernen Brücke in Stein und Eisen n eisernen Jochen und 70 Meter Durchflußweite erfordert einen Kostenaufwand von 71,000 ℳ.

Hievon wurden in der XXIII. Finanzperiode als I. Rate 35,000 ℳ bewilligt, es verbleib somit als II. und letzte Rate für die XXIV. Finanzperiode . . . . . .

b) **Neubau der Brücke c 3 über die Iller bei Egelsee** auf der Staatsstraße Nr. 133 „Steinheim—Biberach

Diese Grenzbrücke ist eine hölzerne Sprengwerksbrücke mit steinernen Widerlagern und zwei eichene im Jahre 1830 geschlagenen Mitteljochen, deren Standfestigkeit durch die in Folge der Korrektion d Iller eingetretene Senkung des Wasserspiegels gefährdet wurde, so daß bei dem Hochwasser im März 18 eine Senkung eintrat und nur durch Schlagen eines Hilfsjoches der Bestand der Brücke gesich werden konnte.

Der unverschiebliche Neubau der Brücke soll in Stein und Eisen mit 60,0 Meter Lichtweite oh Zwischenstütze ausgeführt werden.

Zu den auf 102,800 ℳ veranschlagten Kosten trägt Württemberg, dem die Baupflicht für d linksseitige Widerlager und den auf Württembergischem Gebiete liegenden Brückentheil obliegt, 20,400 ℳ so daß auf Bayern treffen . . . . . .

c) **Umbau der Brücke d 30 über die Singold** bei Langeneringen auf der Staatsstraße Nr. 11 „Augsburg—Kempten—Lindau."

Schräge hölzerne Balkenbrücke mit Widerlagern aus Backsteinen und einem hölzernen Mitteljoch und zwei Oeffnungen von je 5,98 Meter Weite.

Die Holztheile sind schadhaft und das Mauerwerk der Widerlager und Flügel stark ausgewitter

Der Umbau soll in Beton und Eisen erfolgen und erfordert einen Kostenaufwand von . . .

Summa I Tit. 2: Brückenbaute

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahr		mehr	minder	
r XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
386,400	772,800	—	—	—	
18,000	36,000	—	—	—	
41,200	82,400	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
453,100	906,200	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	

II. Fakultative Beiträge zu Brücken, deren Herstellung und resp. Unterhaltung dem Staatsärare nicht obliegt.

Oberbayern.

Umbau der beiden Donaubrücken bei Vohburg, k. Bezirksamts Pfaffenhofen.

Nach dem bezüglichen Budgetvortrage für die XXII. Finanzperiode und den dazu erfolgten Landtagsbeschlüssen ist ein Baufond bis zur Höhe von 250—260,000 ℳ anzusammeln, um die beiden hölzernen Donaubrücken bei Vohburg seinerzeit durch solche von Stein und Eisen zu ersetzen; in Verfolg dessen wurden in der XXII. und XXIII. Finanzperiode bereits 80,000 ℳ im Ganzen bewilligt und ist auf die Jahre 1898 und 1899 für gedachten Zweck eine III. Rate eingestellt mit . . . . . .

Pfalz.

Neubau der Nahebrücke bei Oberhausen, k. Bezirksamts Kirchheimbolanden.

Die Gemeinde Duchroth—Oberhausen baute im Jahre 1888/89 eine steinerne Brücke über die Nahe im Kostenanschlage von 77,000 ℳ; für dieselbe wurden der Gemeinde in der XX. und XXI. Finanzperiode im Ganzen 15,000 ℳ Staatszuschuß gewährt; das ursprüngliche Regierungspostulat von 25,000 ℳ wurde in der Kammer der Abgeordneten durch Stimmengleichheit abgelehnt.

Wiederholte Gesuche der Gemeinde um weiteren Staatszuschuß in den folgenden Finanzperioden konnten wegen Verspätung nicht mehr zur Berücksichtigung gelangen und eine dießbezügliche Petition der Gemeinde wurde von der Kammer der Abgeordneten (Stenogr. Ber. vom 6. Dezember 1895 Bd V S. 841) der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen. Für die XXIV. Finanzperiode kam die Gemeinde mit einem Gesuche um einen weiteren Staatszuschuß von 10,000 ℳ ein.

Die Brücke kostete nach Bauabrechnung 88,112 ℳ ohne Einrechnung des Materials aus dem gemeindlichen Steinbruche; dazu wurden aus Kreis- und Distriktsmitteln 20,000 ℳ geleistet, es besteht z. Z. noch eine gemeindliche Brückenbauschuld von 36,687 ℳ.

Die Gemeinde mit 1038 Seelen, 1299 ha Markung, 4,062 ℳ Steuersoll einschließlich der Kreisumlage besitzt zwar ein Vermögen von 140,000 ℳ, ist aber gleichwohl mit Umlagen bis zu 214 Prozent belastet und hat noch für andere öffentliche Bedürfnisse, wie Friedhoferweiterung, Neupflasterung, Wasserleitung aufzukommen; es möchte deßhalb als letzter Zuschuß beantragt werden . . .

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
20,000	40,000	—	—	—	
2,500	5,000	—	—	—	
22,500	45,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Oberfranken.

a) Brückenbau über die Rodach bei Höfles, k. Bezirksamts Kronach.

Die Gemeinde Höfles baute im Jahre 1894 eine eiserne Brücke über die Rodach und deckte die Kosten aus einer Anleihe von 3,400 ℳ. — Vom Distrikte erhielt die Gemeinde 100 ℳ. Ein Gesuch um fakultativen Staatzuschuß konnte, weil verspätet eingekommen, für die XXIII. Finanzperiode nicht mehr berücksichtigt werden und wurde von der Kammer der Abgeordneten der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben.

Die Gemeinde Höfles mit 287 Seelen, 166 ha Markung, 477 ℳ Steuersoll erhebt Brückenzoll, Bier- und Fleischaufschlag, bei dem geringen Ertrage dieser Gefälle aber noch 160 Prozent Umlagen durchschnittlich und hat zu einem Grunderwerbungsbeitrage für die Lokalbahn Kronach—Nordhalben eine neue Schuld von etwa 3,400 ℳ aufzunehmen; dem neuerlichen Gesuche um einen Staatszuschuß dürfte deßhalb zu entsprechen sein mit . . . . . .

b) Neubau einer Brücke über die Rodach bei Wallenfels, k. Bezirksamts Kronach.

Die Marktgemeinde Wallenfels führte im Jahre 1895 über die Rodach eine massive Brücke mit eisernem Oberbaue aus, welche außer der Gemeinde noch einer Reihe anderer Gemeinden zum Verkehre dient; die Kosten für die Brücke mit den damit verbundenen Weg-, Kanal- und Uferschutzbauten betrugen 6,806 ℳ 11 ₰, zu deren Deckung die Gemeinde vom k. Forstärar 1,800 ℳ, vom Distrikte 300 ℳ, von zwei Nachbargemeinden 300 ℳ erhielt; der Rest wurde durch Schuldaufnahme gedeckt.

Die Gemeinde mit 1556 Seelen, 1359 ha Markung, 3,240 ℳ Steuersoll, 130,400 ℳ rentirendem Vermögen und 50,000 ℳ Schulden erhebt neben dem Lokalmalz- und Bieraufschlage 130 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen und wurde in letzten Jahren durch Hochwasser, Viehseuchen und Mißernte nahmhaft geschädigt; ihrem Gesuche um Staatszuschuß dürfte deßhalb zu entsprechen sein mit . . . .

c) Neubau einer Mainbrücke bei Michelau, k. Bezirksamts Lichtenfels.

In der XIX. und XXI. Finanzperiode wurden der Gemeinde Michelau zum Neubaue der Mühlbachbrücke und zur Vergrößerung zweier Fluthbrücken im Ganzen 20,000 ℳ Staatszuschuß bewilligt; vom Neubaue der Mainbrücke wurde damals als minder dringlich abgesehen.

Nach Gutachten der Sachverständigen ist aber nunmehr ein Neubau der Mainbrücke nicht weiter zu umgehen und ein Kostenaufwand von 55,000 ℳ dazu erforderlich.

Die Gemeinde Michelau mit 2062 Einwohnern, großentheils armen Korbflechtern, 769 ha Markung, 3,826 ℳ Steuersoll, 3,792 ℳ rentirendem Vermögen, 43,325 ℳ Schulden, die für Kirchenzwecke eine weitere Erhöhung erfahren, erhebt neben dem Lokal-Malz- und Bieraufschlage (2,450 ℳ) und dem Brückenzolle (280 ℳ) zur Zeit 158 Prozent Umlagen und erklärt sich außer Stand, die Kosten des Mainbrückenbaues aufzubringen. Bei ihrer großen Unterstützungsbedürftigkeit dürfte sich ein Staatszuschuß rechtfertigen mit . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
22,500	45,000	—	—	—	
500	1,000	—	—	—	
500	1,000	—	—	—	
10,000	20,000	—	—	—	
33,500	67,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Mittelfranken.

a) Brücke über die Tauber bei Tauberscheckenbach, k. Bezirksamts Rothenburg a. d. T.

Durch ein Hochwasser, welches im Dezember 1895 verschiedene Gemeinden des Tauberthales schwer heimsuchte, wurde namentlich die Gemeinde Tauberscheckenbach hart betroffen; die dortige Taubersbrücke war dem Einsturze nahe und erfordert gründliche Instandsetzung, wobei gegen Wiederholung solchen Vorkommnisses der Anbau eines Fluthbogens nothwendig ist; die Kosten für die Brücke belaufen sich insgesammt auf 13,500 ℳ, wozu aus Kreisfonds 2,500 ℳ geleistet werden.

Die Gemeinde mit 238 Seelen, 312 ha Markung, 720 ℳ Steuersoll, erhebt zur Zeit 222 Prozent Gemeindeumlagen neben 21 Prozent Distriktsumlagen und sucht um 9,000 ℳ Staatszuschuß nach.

Die bedrängte Lage der Gemeinde läßt eine ergiebige Unterstützung wohl angezeigt erscheinen etwa in der Höhe von . . . . . .

b) Bau einer Brücke über die Rednitz bei Katzwang, k. Bezirksamts Schwabach.

Die Gemeinde Katzwang war in Folge der vielfachen Reparaturen und der großen Schadhaftigkeit der hölzernen Brücke über die Rednitz auf der Gemeindestraße Katzwang—Schwabach genöthigt, im Jahre 1895 mit einem Kostenaufwande von 11,106 ℳ eine eiserne Brücke zu bauen; die Kosten wurden durch gemeindliche Schuldaufnahme gedeckt, wobei die Gemeinde aus Kreisfonds 1,000 ℳ erhielt.

Die Gemeinde Katzwang mit 676 Seelen, 779 ha Markung, 2,300 ℳ Steuersoll erhebt neben Brückenzoll und Bieraufschlag 253 Prozent Gemeinde- und 26 Prozent Distriktsumlagen. Derselben dürften 2,500 ℳ zu bewilligen sein . . . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

Neubau einer Brücke über den Main bei Sommerhausen, k. Bezirksamts Ochsenfurt.

Die Marktgemeinde Sommerhausen hat, um den vielfachen Störungen im Verkehre nach der jenseits des Maines liegenden Eisenbahnstation von Winterhausen abzuhelfen, zu erleichtertem Absatze der landwirthschaftlichen Produkte und zur Förderung der Gewerbe- und Handelsbetriebe des Marktes, wie auch im Interesse zahlreicher Gemeinden der Umgebung, von denen jene links des Maines namentlich Arzt und Apotheke in Sommerhausen frequentiren, den Bau einer steinernen Brücke über den Main beschlossen. Das Projekt mit einem Kostenaufwande von 250,480 ℳ ist bereits festgestellt und soll in diesem Jahre zur Ausführung kommen.

Der Distrikt Ochsenfurt leistet einen Zuschuß von 15,000 ℳ, im Uebrigen wird zur Kostendeckung ein Anlehen von 200,000 ℳ, für dessen Verzinsung und Tilgung Einführung eines Brückenzolles mit anschlagmäßigem Ertrage von 6,400 ℳ, sodann Erhöhung der Gemeindeumlagen in Aussicht genommen ist, in 3½prozentigen Schuldverschreibungen auf den Inhaber ausgegeben und um einen Staatszuschuß von 50,000 ℳ nachgesucht.

Die Marktgemeinde Sommerhausen mit 1201 Seelen, 657 ha Markung, 3,865 ℳ Steuersoll erhebt zwar bis jetzt nur 20 Prozent Gemeindeumlagen; durch den Brückenbau werden diese aber namhaft über 100 Prozent steigen, weßhalb ein Staatszuschuß angezeigt erscheint mit . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M	M.	
33,500	67,000	—	—	—	
2,500	5,000	—	—	—	
1,250	2,500	—	—	—	
17,500	35,000	—	—	—	
54,750	109,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	. Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

Instandsetzung der Donaubrücke bei Reisensburg, k. Bezirksamts Günzburg.

Zur Instandhaltung der gemeindlichen Donaubrücke bei Reisensburg wurden schon in der XXI. und XXIII. Finanzperiode je 2,000 ℳ. Staatszuschuß gewährt; diese Mittel haben nach amtlicher Feststellung bis auf einen Restbetrag von 800 ℳ, der in diesem Jahre verbaut wird, zweckentsprechende Verwendung gefunden.

Da jedoch bis auf ein massives Widerlager und einen massiven Pfeiler die 108 Meter lange Brücke mit neun Oeffnungen fast durchweg in Holz ausgeführt ist, die Brücke aber zur Bewirthschaftung des Grundbesitzes am linken Donauufer nicht entbehrt werden kann, so sind im Jahre 1898 weitere größere Ausbesserungen mit einem Kostenaufwande von 3,100 ℳ. nothwendig.

Die Gemeinde Reisensburg mit 641 Einwohnern, 1198 ha Markung, 2,803 ℳ. Steuersoll, 6,642 ℳ. rentirendem Vermögen, 17,052 ℳ. Schulden erhebt zur Zeit 161 Prozent Gemeindeumlagen, ihre Bitte um neuerlichen Staatszuschuß dürfte deßhalb zu berücksichtigen sein mit . . . . . .

Summa II

hiezu „ I

Summa Tit. 2 „Brückenbauten"

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
54,750	109,500	—	—	—	
800	1,600	—	—	—	
55,550	111,100	—	—	—	
453,100	906,200	—	—	—	
508,650	1'017,300	430,100	78,550	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
5	2	3		

Wasserbauten.

A. Schiffbare Flüsse.

1. Donau.	a) Niederbayern	. . . . .
	b) Oberpfalz und Regensburg	. . . . .
	c) Schwaben und Neuburg	. . . . .
2. Rhein.	Pfalz	. . . . .
3. Main und schiffbare Regnitz.	a) Oberfranken	. . . . .
	b) Unterfranken und Aschaffenburg	. . . . .
4. Inn.	a) Oberbayern	. . . . .
	b) Niederbayern	. . . . .
5. Salzach.	Oberbayern	. . . . .

Summa A „Schiffbare Flüsse"

B. Floß- und triftbare Flüsse.

1. Isar.	a) Oberbayern	. . . . .
	b) Niederbayern	. . . . .
2. Lech.	a) Oberbayern	. . . . .
	b) Schwaben und Neuburg	. . . . .
3. Iller.	Schwaben und Neuburg	. . . . .
	do.	. . . . .
4. Saalach.	Oberbayern	. . . . .
5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes (Oberfranken)		. . . . .

Summa B „Floß- und triftbare Flüsse"

Voranschlag für 1 Jahr	Voranschlag für 2 Jahre	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 mehr	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899 minder
der XXIV. Finanzperiode				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		—	—	—
172,500	345,000	—	—	—
25,000	50,000	—	—	—
40,000	80,000	—	—	—
70,000	140,000	—	—	—
13,000	26,000	—	—	—
75,000	15,000	—	—	—
175,000	350,000	—	—	—
110,000	220,000	—	—	—
70,000	140,000	—	—	—
750,500	1'501,000	—	—	—
60,000	120,000	—	—	—
60,000	120,000	—	—	—
25,000	50,000	—	—	—
10,800	21,600	—	—	—
17,950	35,900	—	—	—
7,000	14,000	—	—	—
7,000	14,000	—	—	—
85,000	170,000	—	—	—
272,750	545,500	—	—	—

Bemerkungen

Erläuterungen
zu
Kap. 5 § 2 Tit. 3 „Wasserbauten".

Zu A. 1. Donau.

a) Vertiefung der Sohle in der Stromrinne zwischen km 140 und 168 durch Anlage von Verlandungsöffnungen, Erhöhung und Ausbau der Leitwerke und durch Baggerung.

Fortsetzung der Korrektionsbauten bei Obermaßing, Oberalteich, an der Bogener Rinne, an der Mettener Insel, unterhalb der Isarmündung bei Aicha, oberhalb Vilshofen, zwischen Sandbach und Passau und im Erlauer Winkel, sowie Felssprengungen im Kachlet zwischen Vilshofen und Passau.

b) Fortsetzung der Korrektionsbauten bei Tegernheim, dann bei Kiefenholz und Irling.

c) Ausbau der korrigirten 118,2 km langen Flußstrecke durch Steindeckungen und Herstellung von Uferdeckwerken in den Durchstichen, insbesondere in dem neuen Durchstiche km 69 bis 70 A.

2. Rhein.

Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektion durch Verlängerung der Leitwerksbauten in der Normallinie an der Einmündung des Daxlander Durchstichs km 6,582 bis 6,800, ferner vom Mundenheimer Altrhein abwärts km 69,750 und 70,040 links, an der Ausmündung des Nußheimer Altrheins km 213,670 und 213,770 rechts, dann durch Erhöhung und Verkleidung der bestehenden Korrektionsbauten zwischen km 213,280 und 213,670 rechts, ferner zwischen km 40,048 und 40,558, zwischen km 52,060 und 52,660 bezw. zwischen km 84,360 und 84,741 links, endlich durch Vornahme von größeren, im Interesse der Schifffahrt unvermeidlichen Baggerungen zwischen Lauterburg und Sondernheim.

3. Main.

a) Korrektions- und Ziehwegbauten zwischen km 2 und 6 am Main, ferner Fortsetzung der Consolidirungsarbeiten im Staffelbacher Durchstich wegen stattfindender Eintiefung.

b) Unter Ausschluß der Strecke „Kitzingen—Aschaffenburg" für Ausbau der Korrektion bei Eltmann km 15 C bis 16 rechts, bei Steinbach km 18 A bis D rechts, bei Mariaburghausen km 27 D bis 28 B beiderseits, bei Wülflingen km 32 A bis D rechts, bei Untertheres km 36 B bis 37 B theilweise rechts unterhalb Untertheres km 38 C bis 39 B rechts bei Weiher, km 46 bis 46 D links, bei Garstadt km 63 A bis B links, oberhalb Hirschfeld km 64 A bis B beiderseits, oberhalb Wipfeld km 67 A bis C rechts, zwischen Schernau und Dettelbach km 93 bis 98 beiderseits, bei Stockstadt km 307 D bis 308 D lins, bei Großwalzheim km 316 C bis 317 rechts und bei Seligenstadt km 321 und 322 B rechts.

4. Inn.

a) Fortsetzung des Ausbaues der mit Oesterreich gemeinschaftl. Innstrecke zwischen Kiefersfelden und Windshausen km 0 bis 13,5; Fortführung und Verbesserung der Korrektion Windshausen—Rosenheim km 13,5 bis 32 durch Anlage von Verlandungsöffnungen und Korrektionsdämmen, Erweiterung des Korrektionsprofiles und Ausbau der Normallinien im Stadtbezirke Rosenheim, Fortsetzung der Korrektion unterhalb Rosenheim km 37 bis 42 bei Au, dann bei Attl, bei Kraiburg und Mühldorf, sowie an der Neuöttinger-Brücke;

b) Fortsetzung der Korrektion zwischen Deindorf und Simbach, dann abwärts gegen Urfahr, Egglfing und Neuhaus von km 0 bis 41,5

5. Salzach.

Ausbau und Verstärkung der Korrektionsbauten von Salzburghofen bis Tittmoning und Neureuth km 0 bis 39.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	3	**C. Hafen- und Ländebauten.**
			Rhein.
			Pfalz.
			Verlegung der Einmündung des Wörther Altrheins*) und Herstellung eines neuen Einlaufkanales zum Schutze des Rheinhafens zu Maximiliansau gegen fortdauernde Versandung . . . . .
			Main.
			Unterfranken und Aschaffenburg . . . . .
			Summa C Hafen- und Ländebauten .
			hiezu „ B Floß- und triftbare Flüsse
			„ A Schiffbare Flüsse . . . .
			Summa Tit. 3 „Wasserbauten"

Zusammenstellung.

5	2	1	Straßenbauten . . . . .
		2	Brückenbauten . . . . .
		3	Wasserbauten . . . . .
		4	Reserve . . . . .
			Summa Kap. 5 § 2 „Straßen-, Brücken- und Wasserbauten"

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
					Zu B. 1. Isar.
					a) Consolidirung der durch die Flußvertiefung bedrohten Baustellen mit Bruchsteinen und Fortführung der Faschinenbauten oberhalb Grüneck km 19 bis 20 und oberhalb Freising km 10 bis 11.
					b) Fortsetzung und Ausbau der Korrektion von der Sempt-Mündung (Kreisgrenze) bis Landshut, dann von Landshut bis Wörth, von Dingolfing bis Mamming, von Zeholfing bis Oberpförring und Plattling, dann von Plattling bis zur Einmündung in die Donau.
					Die Korrektionen von Unterföhring abwärts bis Oberhummel, dann von Landshut abwärts mit Ausnahme der Bauten zum Schutze des Standes der ärarialischen Brücken bei Dingolfing, Landshut und Plattling werden aus Mitteln der betreffenden Kreisgemeinden mit Staatszuschüssen bis zur Hälfte des Gesammtaufwandes ausgeführt.
					2. Lech.
17,500	35,000	—	—	—	a) Fortführung der begonnenen Korrektion Scheuering—Prittriching, von deren Kosten der Kreis Oberbayern bisher die Hälfte getragen hat.
					b) Steindeckung der Korrektionsbauten vom Wolfszahnauwehr bis unterhalb Gerstlhofen km 6—11 C.
—	—	—	—	—	Steindeckung der Korrektion von Frauenberg bis Waltenhofen, dann von Rain bis Genderkingen, wofür Staat und Kreis die Kosten zu gleichen Theilen tragen.
					3. Iller.
17,500	35,000	—	—	—	Fortsetzung der rechtseitigen Korrektion bei Hinwang, oberhalb der Niederaubrücke, bei Illerbeuren und bei Schnall.
272,750	545,500	—	—	—	Konsolidirung der Korrektionsbauten zwischen Ferthofen und Eglsee und unterhalb der Eglseer Brücke.
750,500	1'501,000	—	—	—	Die Baukosten werden durchweg vom Staate einerseits und der Kreisgemeinde mit den betheiligten Grundbesitzern andererseits zu gleichen Theilen getragen.
					Ausbau der Illerkorrektion zwischen Illertissen und Illerzell. Die Baukosten werden einschließlich vom Staate getragen.
1'040,750	2'081,500	1'067,900	—	27,150	
					4. Saalach.
					Steindeckung der Vorfüße der Bauten in der ganzen Strecke km 2 bis 11,8; Wiederherstellung des Leitwerkes von km 7 A bis 8 A.
					5. Main.
					Diese Flußläufe von ca. 2 km Gesammtlänge haben für den lebhaften Floßverkehr eine große Bedeutung und erfordern desfalls eine gesteigerte Vorsorge unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf Verbesserung der Eisabgangs- und Hochwasserverhältnisse. Der vorgesehene Betrag ist bestimmt für Korrektion des Mains oberhalb Elbing, unterhalb der Brücke bei Baunach und unterhalb Kammern, ferner für Consolidirungsarbeiten an den Maink orrektionsbauten bei Michelau, Wiesen, Unterleitersbach, Elbing, Breitengüßbach und Hallstadt, dann für Korrektion der Regnitz bei Buckenhofen und bei Bug, desgl. der Kronach unterhalb der Biegenmühle, der Wallenfelser Rodach zwischen der Hammer- und Stumpfmühle unterhalb Wallenfels, der Haßlach oberhalb des Wehres bei Knallendorf, für Fortsetzung der Rodachkorrektion bei Unterlengenstadt sowie für Consolidirungsarbeiten an den Floßbächen.
776,400	1'552,800	818,750	—	42,350	
508,650	1'017,300	430,100	78,550	—	
1'040,750	2'081,500	1'067,900	—	27,150	
84,500	169,000	83,000	1,500	—	
2'410,300	4'820,600	2'399,750	80,050	69,500	
			10,550		

*) Die Einmündung des Wörther Altrheins findet durch das Bassin des Rheinhafens zu Maximiliansau statt, und es wird hiedurch eine stets wiederkehrende Versandung des Hafenbassins herbeigeführt. Einerseits zum Zwecke der Ersparung fortwährender kostspieliger Baggerungsarbeiten, anderseits aber wegen zunehmender Bedeutung des genannten Hafens für die daselbst sich entwickelnde Industrie ist die Verlegung der Einmündung des Altrheins um 200 m flußabwärts erforderlich.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		

Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen.

Oberbayern.

a) Schutzbauten im Graswangthale, k. Bezirksamts Garmisch.

Zur Herstellung von Schutzvorkehrungen gegen die Ueberschwemmungen im Graswangthale wurde in der Landtagssession 1895/96 einer Petition der Gemeinden Ettal, Ober- und Unterammergau stattgegeben und bei einem Kostenbedarfe von 50,000 ℳ ein Staatszuschuß von 25,000 ℳ bewilligt (Sten. Bericht der Kammer der Abgeordneten vom 7. Dezember 1895 Bd. V S. 861 ff.), während die andere Kostenhälfte von der Kreisgemeinde, dem k. Forstärar, dem Distrikte und den betheiligten Gemeinden gedeckt wird.

Die Projekte sind zum größten Theile bereits ausgeführt und lassen einen ihrem Zwecke entsprechenden Erfolg erwarten.

Um weiteren Vertiefungen der Sohle im Lindergriese vorzubeugen, sind jedoch nach technischer Aufstellung noch einige Sicherungsarbeiten im Kostenbetrage von 17,000 ℳ unbedingt geboten; mit dem Vorbehalte, daß in dem gleichen Verhältnisse wie früher bis zur Hälfte des Bedarfes wieder Konkurrenzbeiträge geleistet werden, wurde zum förderlichen Abschlusse des Werkes die Kostenhälfte als Staatszuschuß eingestellt mit . . . . . .

b) Hochwasserdamm an der Salzach bei Tittmoning, k. Bezirksamts Laufen.

Der Schutzdamm an der Salzach bei Tittmoning wurde im August 1896 vom Hochwasser an verschiedenen Stellen durchbrochen; die Wiederinstandsetzung sowie Verstärkung und Erhöhung des Dammes erfordert einen Kostenaufwand von 19,000 ℳ, wovon die Stadtgemeinde Tittmoning 5,250 ℳ übernommen hat; 6,875 ℳ wurden vom oberbayerischen Landrathe aus Kreisfonds mit dem Ersuchen bewilligt, daß in gleicher Höhe auch ein Staatszuschuß bewilligt werde.

Bei der Dringlichkeit des Baues schießt die baupflichtige Gemeinde den fehlenden Betrag aus der Sparkasse vor, bittet jedoch um Rückersatz desselben aus der Staatskasse.

Die Stadtgemeinde Tittmoning mit 1531 Seelen, 355 ha Markung, 4,600 ℳ Steuersoll ist bereits mit 170,000 ℳ Schulden belastet und erhebt 120 Prozent Gemeinde- neben 28 Prozent Distriktsumlagen. Diese wenig günstigen Verhältnisse dürften einen Staatszuschuß rechtfertigen von . . . . .

c) Schutzvorkehrungen im Leizachthale, k. Bezirksamts Miesbach.

Die Leizach nebst dem Alpbache wird behufs Abwendung der bedrohlichen Uebermuhrung kultivirter Gelände mit einem Kostenaufwande von 63,900 ℳ regulirt.

Von den Betheiligten, der Kreisgemeinde Oberbayern und dem k. Forstärare werden zwei Drittel mit 42,600 ℳ hiezu geleistet; der Rest mit 21,300 ℳ wird durch Staatszuschuß gedeckt, wovon in der XXIII. Finanzperiode die Hälfte bewilligt wurde; demnach war für die XXIV. Finanzperiode die andere Hälfte einzusetzen mit . . . . . .

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre der XXIV. Finanzperiode		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
4,250	8,500	—	—	—	
3,440	6,880	—	—	—	
5,325	10,650	—	—	—	
13,015	26,030	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

d) Regulirung der Würm in den Gemeinden Pasing, Ober- und Untermenzing, Allach und Augustenfeld.

In den genannten Gemeinden treten im Winter häufig Ueberschwemmungen auf.

Es bildet sich in der Würm bei deren geringem Wasserstand und verhältnißmäßig langem Laufe eine Menge Grundeis, das der Fluß nicht fortschaffen kann; das Eis setzt sich im Flusse fest und verursacht dessen Austritt über die ohnehin niedrigen Ufer.

Auch Schneeverwehungen verlegen zeitweise das Flußbett, hindern den Wasserablauf und veranlassen auf diese Weise Ueberschwemmungen.

Es soll nun die Würm auf der genannten Strecke gleichmäßig auf 6 Meter Breite eingeschränkt, die Ufer sollen über Mittelwasser erhöht und angepflanzt, einzelne scharfe Kurven abgeschnitten werden.

Das Projekt erfordert einen Kostenaufwand von 50,000 *M.*

Die in der Gemeinde Pasing liegende kleine Strecke wird mit einem Kostenaufwand von 700 *M.* von einer für diesen Zweck gebildeten Genossenschaft ausgeführt. Die übrigen Arbeiten wollen die Gemeinden Allach, Ober- und Untermenzing übernehmen und haben zu diesem Behufe um einen fakultativen Staatsbeitrag gebeten.

Die drei Gemeinden sind mit Umlagen hochbelastet und in ungünstigen Verhältnissen.

Durch Zuschüsse der Genossenschaft Pasing, des k. Eisenbahnärars, der Kreis- und Distriktsgemeinde und der drei nachsuchenden Gemeinden sind vorläufig 27,700 *M.* ausgewiesen.

Zur Ausführung des Unternehmens ist sohin noch ein Betrag von 22,300 *M.* erforderlich, welcher in dieser Höhe mit 11,150 *M.* für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode eingestellt wurde . . . . .

Niederbayern.

Zuschuß an die Gemeinde Irnsing, k. Bezirksamts Kelheim, für den Hochwasserdammbau an der Donau.

Die Gemeinde Irnsing hatte für einen Hochwasserdammbau am linken Donauufer etwas über 30,000 *M.* aufzuwenden; zu deren Deckung erhielt die Gemeinde bis jetzt an Staatszuschuß 5,000 *M.* in der XXI. und 2,000 *M.* in der XXII. Finanzperiode, aus Kreisfonds 11,000 *M.*, vom Distrikte Abensberg 1,000 *M.* und aus Unterstützungsgeldern 1,800 *M.*; der Kostenrest wurde gedeckt durch ein Anlehen von 12,000 *M.*, das zur Zeit noch 10,988 *M.* beträgt.

Einer Petition der Gemeinde um weiteren Staatszuschuß für die XXIII. Finanzperiode wurde, weil nicht auch gleichzeitig der k. Staatsregierung zugegangen, aus formellen Gründen eine Folge nicht gegeben; die Gemeinde sucht deßhalb für die XXIV. Finanzperiode um weiteren Staatszuschuß von 6,000 *M.* nach.

Die Gemeinde Irnsing mit 498 Seelen, 934 ha Markung, 2,531 *M.* Steuersoll ist zur Zeit mit 100 Prozent Gemeinde- und 46 Prozent Distriktsumlagen belastet und durch wiederholte Hagelwetter und Ueberschwemmungen in früheren Jahren schwer heimgesucht worden; es dürften sich deßhalb Staatszuschüsse bis zur Höhe der Kreiszuschüsse empfehlen, demnach für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
13,015	26,030	—	—	—	
11,150	22,300	—	—	—	
1,500	3,000	—	—	—	
25,665	51,330	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

Oberfranken.

Hochwasserdamm der Gemeinde Neuses an der Rodach, k. Bezirksamts Kronach.

Die Gemeinde Neuses war zum Schutze eines großen Theiles der Gemeindeflur, dann von Straßen und Gärten, wie auch Gebäuden genöthigt, auf etwa 1100 Meter Länge einen Hochwasserdamm an der Rodach aufzuführen; zur Kostendeckung für den im Jahre 1896 vollendeten Dammbau wurde ein Anlehen von 16,500 ℳ bei der Landeskulturrentenanstalt aufgenommen.

Zur theilweisen Tilgung desselben sucht die Gemeinde um einen ergiebigen Staatszuschuß nach.

Die Gemeinde Neuses mit 492 Seelen, 303 ha Markung, 919 ℳ Steuersoll erhob in letzter Zeit neben dem Bier- und Fleischaufschlage noch 280 Prozent an Gemeinde- und Distriktsumlagen und dürfte deßhalb zu berücksichtigen sein mit . . . . . .

Schwaben und Neuburg.

a) Wildbachverbauung in der Gemeinde Buching, k. Bezirksamts Füssen.

Bei einem Wolkenbruche im August 1895 wurde von den beiden Wildbächen aus dem Trauchgebirge, die sich in Buching zum Buchingerbache vereinigen, an den Gärten, Aeckern und Wegen von Buching namhafter Schaden verursacht; die Gemeinde Buching ist deßhalb, um etwaigen noch größeren Schädigungen für die Zukunft vorzubeugen, genöthigt, mit einem Kostenaufwande von 12,000 ℳ die beiden Bäche zu korrigiren und zu verbauen.

Die Gemeinde trägt ein Viertel der Kosten, wobei jedoch der Distrikt 600 ℳ zuschießt; aus Kreisfonds wurden mit Landrathsbeschluß vom 19. November 1896 auf drei Jahresraten 3,000 ℳ in der Voraussetzung bewilligt, daß, wie in anderen ähnlichen Fällen, der Staat die Hälfte der Kosten übernehme, für Grund und Boden dem Staate und dem Kreise keine Ausgaben entstehen, die Bauausführung nach staatsbehördlicher Anordnung erfolge und die Gemeinde für alle Zeiten die Unterhaltung bestreite.

Die Gemeinde Buching mit 845 Seelen, 6212 ha Markung, 2,730 ℳ Steuersoll erhob im letzten Jahre 100 Prozent Gemeindeumlagen. Da die fraglichen Wildbachverbauungen auch der die Gemeinde durchziehenden Staatsstraße zu Gute kommen, dürfte der angeregte Staatszuschuß zu gewähren sein mit . .

b) Hochwasserdamm an der Iller zwischen Untereichen und Au, k. Bezirksamts Illertissen.

Der in den Jahren 1889/90 auf dem rechten Illerufer zwischen Untereichen und Au mit einem Kostenaufwande von 22,433 ℳ 26 ₰ hergestellte Hochwasserdamm wurde im März 1896 vom Hochwasser überfluthet und an acht Stellen durchbrochen, die Wiederinstandsetzung mit entsprechender Verstärkung und Erhöhung dieses 11 Kilometer langen Schutzdammes ist unbeweisbares Bedürfniß und bereits im Gange.

Zur Deckung der auf 9,500 ℳ veranschlagten Kosten werden von den betheiligten Gemeinden Au, Jedesheim, Illertissen, Herrenstetten und Untereichen 2,000 ℳ, vom Distrikte Illertissen 2,500 ℳ, von der Kreisgemeinde 2,500 ℳ geleistet; für den Rest zu 2,500 ℳ ist um Gewährung eines Staatszuschusses nachgesucht.

Die baupflichtigen Gemeinden mit 2916 Einwohnern, 3564 ha Markung, 18,038 ℳ Steuersoll zusammen sind bei einem Schuldenstande von 72,763 ℳ mit 60—120 Prozent Gemeindeumlagen belastet; der erbetene Staatszuschuß dürfte deßhalb zu bewilligen sein mit . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
25,665	51,330	—	—	—	
800	1,600	—	—	—	
3,000	6,000	—	—	—	
1,250	2,500	—	—	—	
30,715	61,430	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

c) Schutzbau an der Iller bei Au, k. Bezirksamts Sonthofen.

Die Ortschaft Au, Gemeinde Schöllang, am rechten Ufer der Iller unterhalb Oberstdorf, wurde durch die in starken Geschiebsmassen ihr Bett immer höher aufschüttende Iller in den letzten Jahren ernstlich bedroht.

Zur Hintanhaltung dieser großen Einbruchsgefahr mußten schon im Jahre 1896 mit einem Kostenaufwande von 5,830 M. die dringlichsten Uferschutzbauten ausgeführt werden, die mit weiteren 1,670 M. noch vollständig fertig zu stellen sind.

Zur Kostendeckung werden von der Gemeinde Schöllang, die für Wasserbauzwecke im Bezirke sehr in Anspruch genommen ist, 50 M., von der Ortschaft Au 1,000 M., vom Distrikte 1,000 M., von der Kreisgemeinde 1,890 M. geleistet, so daß noch 3,560 M. erforderlich sind.

Die Gemeinde Schöllang mit 617 Seelen und 2798 ha Markung, sowie der Weiler Au mit 76 Seelen, nur 43 ha Grundbesitz und 45 M. Steuersoll sind ohne Vermögen und mit Umlagen bis zu 170 Prozent belastet; es dürfte hienach ein Staatszuschuß in Höhe des Kostenrestes angemessen sein mit

d) Schutzbauten an der Iller bei Ried und Rauns, k. Bezirksamts Kempten.

Zum Schutze der Ortschaften Ried und Rauns in den Gemeinden Sulzberg und Waltenhofen, Bezirksamts Kempten, und der dazwischenliegenden, in diesen Gemeinden und der Gemeinde Martinskirchen gelegenen Ufergrundstücke gegen Abriß und Ueberschwemmung durch die Iller hat sich im Jahre 1896 eine Genossenschaft aus 14 Mitgliedern gebildet.

Diese führt den auf 60,000 M. veranschlagten Uferschutzbau nach dem Projekt I des k. Straßen- und Flußbauamts Kempten vom 16. Oktober 1894 aus und ist ein Theil der Korrektionsbauten bereits in Angriff genommen.

Zu dem Unternehmen leistet die Kreisgemeinde von Schwaben und Neuburg in vier Jahresraten 15,000 M., der Distrikt Kempten 3,000 M., die Gemeinde Sulzberg 1,000 M., die Genossenschaft 11,000 M.

Zur Deckung des Restes mit 30,000 M. wird von der Genossenschaft ein fakultativer Staatsbeitrag erbeten.

Dieser Bitte dürfte mit Rücksicht auf die Höhe der Gesammtkosten und das Unvermögen der Genossenschaft, eine höhere Belastung zu übernehmen, entsprochen werden.

Da der Betriebsplan eine vierjährige Bauzeit in Aussicht nimmt, dürfte der Staatsbeitrag auf zwei Finanzperioden zu vertheilen sein.

Es wurde deßhalb ein Zuschuß von . . . . . für die XXIV. Finanzperiode eingestellt.

e) Zuschuß an die Kreisgemeinde Schwaben und Neuburg für Verbauungen und Schutzvorkehrungen im oberen Illergebiete gegen Ueberschwemmungen.

Zum Schutze von Ortschaften und Ländereien im oberen Illergebiete gegen Uebermuhrung und Ueberschwemmung, sowie zur Verhütung bedrohlicher Bergabrutschungen wurde in den Jahren 1888—1896 eine Reihe von Wildbächen mit einem Gesammtkostenaufwande von 180,000 M., von welchem Betrage die Hälfte als Staatszuschuß in den letzten fünf Finanzperioden genehmigt wurde, verbaut und in ihrem Unterlaufe theilweise korrigirt.

Nachdem nun außer den bereits ausgeführten Schutzbauten noch weitere Sicherungsanlagen in bezeichnetem Flußgebiete und zwar im Stillach-, Trettach- und Breitachtheile und den dort einmündenden Wildbächen dringend nothwendig sind, so wurde im Anschluß an die in den Vorjahren durchgeführten Verbauungen ein neues vom Landrathe von Schwaben und Neuburg gebilligtes Bauprogramm aufgestellt, welches bis zum Jahre 1901 zur Ausführung gelangen soll.

Die Gesammtkosten hiefür belaufen sich abzüglich einer von den Interessenten übernommenen Leistung von 10,785 M. auf 109,200 M., welcher Betrag vom Staat und Kreis je zur Hälfte zu tragen ist.

Der auf vier Jahre zu vertheilende Staatszuschuß beträgt somit 54,600 M. und wird hievon für die XXIV. Finanzperiode als I. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . . .

Latus

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XXIV. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	
30,715	61,430	—	—	—	
1,780	3,560	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
13,650	27,300	—	—	—	
53,645	107,290	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

f) Zuschuß an die Kreisgemeinde von Schwaben und Neuburg für die Verbauung des Wustbaches bei Burgberg, k. Bezirksamts Sonthofen.

Zur Sicherung der Ortschaft Burgberg und der umliegenden Ländereien gegen Uebermuhrungen, sowie zur Verhinderung großer Geschiebeabführungen in die Iller ist die Verbauung des genannten Wildbaches ein dringendes Bedürfniß. Nach dem aufgestellten Projekte berechnet sich der Gesammtbedarf für die Vollendung der von der Kreisgemeinde Schwaben bereits begonnenen Verbauung auf 12,000 ℳ, welcher zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte vom Kreis zu übernehmen ist.

Für die XXIV. Finanzperiode wird daher als I. Rate beantragt der Betrag von . . . .

g) Zuschuß an die Kreisgemeinde Schwaben und Neuburg für die Regulirung und Verbauung der Seitenflüsse der Vils in den Gemeinden Pfronten—Kappel, Pfronten—Dorf und Steinach.

Nach dem aufgestellten Projekte über die vorbezeichneten Regulirungs- und Verbauungsarbeiten zum Zwecke der Zurückhaltung der Geschiebe und Verhütung von Verschüttungen kultivirter Grundstücke erfordern die nothwendigen Bauvornahmen am Steinbache, an der Ach, sowie am Ahorn- und Kesselbache einen Gesammtkostenaufwand von 95,560 ℳ, von welchem die Kreisgemeinde Schwaben mit dem Distrikte Füssen und den betheiligten Gemeinden 47,780 ℳ und das k. Staatsärar als fakultativen Zuschuß den gleichen Betrag übernommen hat.

Nachdem in der XXIII. Finanzperiode als I. Rate 25,500 ℳ bewilligt wurde, so verbleibt für die XXIV. Finanzperiode als II. und letzte Rate der Betrag von . . . . . .

Summa Fakultative Zuschüsse für „Wasserbauten", welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin für jedes der beiden Jahre 1898 und 1899		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre		mehr	minder	
der XXIV. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
53,645	107,290	—	—	—	
1,500	3,000	—	—	—	
11,140	22,280	—	—	—	
66,285	132,570	62,325	3,960	—	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Etat

der

Ausgaben für das königliche Gendarmerie-Korps

mit Erläuterungen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		**Persönliche Ausgaben.**			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten.			
			a) Gagen.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef	9,000	—	9,000
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant)	1,500	—	1,500
			1 Regiments-Auditeur	—	—	—
			1 Rendant (3,000 bis 5,000 M.)	5,000	—	5,000
			(Wohnungsgeldzuschuß III 2 des Tarifs.)			
			1 Schulvorstand (Major)	5,850	—	5,850
			2. Kompagnien.			
			5 Majore à 5,850 M.	29,250	—	29,250
			6 Hauptleute I. Klasse à 3,900 M. (darunter 2 Hilfsoffiziere) . .	23,400	—	23,400
			2 Hauptleute II. Klasse à 2,700 M. (Hilfsoffiziere)	5,400	—	5,400
			7 Premierlieutenants à 1,500 M.	10,500	—	10,500
			Summa a	89,900	—	89,900
			b) Personalservis.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef	1,620	—	1,620
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant) — Servisklasse A	540	—	540
			1 Regiments-Auditeur	—	—	—
			1 Schulvorstand (Major)	972	—	972
			Latus b	3,132	—	3,132
			Latus a	89,900	—	89,900

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
9,000	—	—	
3,600	—	2,100	
3,600	—	3,600	
4,500	500	—	
3,600	2 250	—	
32,400	—	3,150	
14,400	9,000	—	
4,320	1,080	—	
8,640	1,860	—	
84,060	14,690	8,850	
1,620	—	—	
972	—	432	
972	—	972	
972	—	—	
4,536	—	1,404	
84,060	14,690	8,850	

Zu § 1 Tit. 1.

Der Mehrbetrag von 3,592 M. berechnet sich wie folgt:

1. Durch das Reichsgesetz vom 30. Juni 1897, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat 1897/98 (Reichsgesetz-Bl. S. 481) sind den Offizieren des Heeres, sowie den Reichsbeamten Gehaltsaufbesserungen bewilligt worden.

   Da die Offiziere und Beamten des Gendarmeriekorps jenen der Militärverwaltung in Bezug auf Gehaltsverhältnisse gleichgestellt sind, so ergeben sich für dieselben nachstehende Gehaltserhöhungen:

   Für 6 Majore Erhöhung von . . . . . 5,400 M. auf 5,850 M. à 450 M. = 2,700 M.
   „ 6 Hauptleute I. Kl. Erhöhung von . . 3,600 M. „ 3,900 M. à 300 M. = 1,800 M.
   „ 2 „ II. Kl. „ „ . . 2,160 M. „ 2,700 M. à 540 M. = 1,080 M.
   „ 8 Premierlieutenants „ „ . . 1,080 M. „ 1,500 M. à 420 M. = 3,360 M.
   „ den Rendanten, welcher in Bezug auf Rang und Höchstgehalt den Proviantamts-Direktoren gleichsteht, von . . . . . 4,500 M. „ 5,000 M. = 500 M.
   Summa 9,440 M.

2. Diesem Mehrbedarf steht folgender Minderbedarf gegenüber:

   a) Durch Allerhöchste Entschließung vom 20. Dezember 1896 wurde genehmigt, daß die Geschäfte des Auditeurs beim Gendarmerie-Korpskommando unter Wegfall der bei diesem Kommando etatirten besonderen Auditeursstelle durch einen vom Kriegsministerium zu bestimmenden Auditeur der Garnison München gegen eine jährliche Remuneration von 1,200 M. wahrzunehmen seien. Demgemäß fallen weg die bisherigen Bezüge, bestehend in

   Gehalt 3,600 M.
   Personalservis 972 M.
   Wohnungsgeldzuschuß 900 M.
   5,472 M.

   Nach Abzug der Remuneration von 1,200 M. (vgl. Tit. 1 d) ergibt sich gegenüber dem bisherigen Bedarfe für den Auditeur ein Minderbedarf von . . . . . 4,272 M.

   b) In Folge der Gehaltserhöhung der Premierlieutenants kommt im Hinblicke auf § 6 Abs. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 4. März 1872 (Mil.-V.-Bl. Nr. 14 S. 91—92) die seither etatirte extraordinäre Zulage für 6 Premierlieutenants in Wegfall mit . . . . . 1,576 M.
   Summa 5,848 M.

   Wird dieser Minderbedarf in Abzug gebracht von dem obenberechneten Mehrbedarfe zu . . . . . 9,440 M.
   so verbleibt effektiv ein Mehrbedarf von . . . . . 3,592 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	1	Uebertrag a	89,900	—	89,900
			Uebertrag b	3,132	—	3,132
			2. Kompagnien.			
			1 Major in der Servisklasse A	972	—	972
			2 Hauptleute I. Kl. Servisklasse A à 972 M. (hierunter 1 Hilfsoffizier)	1,944	—	1,944
			1 Hauptmann II. Kl. Servisklasse A (Hilfsoffizier)	972	—	972
			2 Majore in der I. Servisklasse à 702 M.	1,404	—	1,404
			2 „ „ „ II. „ à 576 M.	1,152	—	1,152
			1 Hauptmann I. Kl. / 1 „ II. Kl. } in der I. Servisklasse à 702 M. (Hilfsoffiziere)	1,404	—	1,404
			3 Hauptleute I. Kl. in der II. Servisklasse à 576 M. (Kompagnie-Chefs)	1,728	—	1,728
			2 Premierlieutenants in der Servisklasse A à 540 M.	1,080	—	1,080
			5 Premierlieutenants in der II. Servisklasse à 360 M.	1,800	—	1,800
			Summa b	15,588	—	15,588
			c) Wohnungsgeldzuschuß.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef / 1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant) / 1 Regiments-Auditeur / 1 Rendant / 1 Schulvorstand (Major) } Servisklasse A	1,500 / 420 / — / 900 / 900	— / — / — / — / —	1,500 / 420 / — / 900 / 900
			2. Kompagnien.			
			1 Major in der Servisklasse A	900	—	900
			2 Hauptleute I. Kl. in der Servisklasse A à 900 M. (hierunter 1 Hilfsoffizier)	1,800	—	1,800
			1 Hauptmann II. Kl. in der Servisklasse A (Hilfsoffizier)	900	—	900
			2 Majore in der I. Servisklasse à 660 M.	1,320	—	1,320
			2 „ „ „ II. „ à 540 M.	1,080	—	1,080
			1 Hauptmann I. Kl. / 1 „ II. Kl. } in der I. Servisklasse à 660 M. (Hilfsoffiziere)	1,320	—	1,320
			3 Hauptleute I. Kl. in der II. Servisklasse à 540 M. (Kompagnie-Chefs)	1,620	—	1,620
			2 Premierlieutenants in der Servisklasse A à 420 M.	840	—	840
			5 Premierlieutenants in der II. Servisklasse à 240 M.	1,200	—	1,200
			Summa c	14,700	—	14,700
			Latus a, b und c	120,188	—	120,188

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
84,060	14,690	8,850	
4,536	—	1,404	
1,944	—	972	
—	1,944	—	
972	—	—	
1,404	—	—	
1,152	—	—	
1,404	—	—	
1,728	—	—	
1,620	—	540	
1,800	—	—	
16,560	1,944	2,916	
1,500	—	—	
900	—	480	
900	—	900	
900	—	—	
900	—	—	
1,800	—	900	
—	1,800	—	
900	—	—	
1,320	—	—	
1,080	—	—	
1,320	—	—	
1,620	—	—	
1,260	—	420	
1,200	—	—	
15,600	1,800	2,700	
116,220	18,434	14,466	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	1	Uebertrag a, b und c	120,188	—	120,188
			Extraordinäre Zulage.			
			Für 6 Premierlieutenants	—	—	—
			d) Remuneration für Besorgung der Auditoriatsgeschäfte beim Gendarmerie-Korps-Kommando.			
			Für den nebenamtlich fungirenden Auditeur der Kommandantur München	1,200	—	1,200
			Summa d für sich.			
			Summa Tit. 1	121,388	—	121,388
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft.			
			a) Löhnungen.			
			1. Unberittene Mannschaft.			
			21 Oberwachtmeister	29,937	—	29,937
			176 Wachtmeister (voriger Etat 175 Wachtmeister) . 218,274 M.			
			Erhöhung um 1 Mann à 1,213 M. 20 ₰ . . 1,213 M.			
				219,487	—	219,487
			250 Sergenten (voriger Etat 247 Sergenten) . . . 270,081 M.			
			Erhöhung um 3 Mann jährlich à 1,069 M. 20 ₰ 3,208 M.			
				273,289	—	273,289
			503 Stationskommandanten (voriger Etat 478 Stationskommandanten) . . . . . 429,158 M.			
			Erhöhung um 25 Mann jährlich à 1,022 M. 40 ₰ 25,560 M.			
				454,718	—	454,718
			1983 Gendarmen (voriger Etat 1952 Gendarmen) . . 1'758,481 M.			
			Erhöhung um 31 Mann jährlich à 889 M. 20 ₰ 27,565 M.			
				1'786,046	—	1'786,046
			2. Berittene Mannschaft.			
			1 Wachtmeister	1,247	—	1,247
			1 Sergent	1,177	—	1,177
			2 Stationskommandanten	2,115	—	2,115
			26 Gendarmen	24,619	—	24,619
			3. Für 100 Gendarmerie-Bewerber	38,880	—	38,880
			Uebertrag Summa a	2'831,515	—	2'831,515

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
116,220	18,434	14,466	
1,576	—	1,576	
—	1,200	—	
117,796	19,634	16,042	
abgeglichen	16,042		
Rest	3,592		
29,937	—	—	
218,274	1,213	—	
270,081	3,208	—	
429,158	25,560	—	
1'758,481	27,565	—	
1,247	—	—	
1,177	—	—	
2,115	—	—	
24,619	—	—	
38,880	—	—	
2'773,969	57,546	—	

Zu § 1 Tit. 2a.

Der Mannschafts-Sollstand der XXIII. Finanz-Periode war:

21 Oberwachtmeister
176 Wachtmeister
248 Sergenten
480 Stationskommandanten
1978 Gendarmen

Summa 2903.

Dieser Stand hat hinsichtlich der betreffenden Chargen im Laufe der Finanzperiode nur insoferne Veränderungen erfahren, als in Folge der Errichtung neuer Stationen ꝛc. die Zahl der Sergenten auf 252, die Zahl der Stationskommandanten auf 485 sich erhöht, dagegen die Zahl der Gendarmen auf 1969 sich vermindert hat.

Dem Etat für die XXIV. Finanz-Periode ist eine Erhöhung des Sollstandes der Mannschaft der Landkompagnien um 60 Mann zu Grunde gelegt, nämlich um 20 Stationskommandanten und 40 Gendarmen. Ferner ist bei der Gendarmerieschule die Einweisung eines an der Beförderung stehenden Sergenten in die Bezüge eines Wachtmeisters in Aussicht genommen. Hienach würde der Sollstand umfassen:

21 Oberwachtmeister
177 Wachtmeister
251 Sergenten
505 Stationskommandanten
2009 Gendarmen

Summa 2963 Mann.

Der Mehrbedarf an Löhnung gegenüber den Etatssätzen der XXIII. Finanzperiode beträgt für

1 Wachtmeister	1,213 M.
2 Sergenten à 1,069 M. 20 ₰ = ...	3,208 M.
25 Stationskommandanten à 1,022 M. 40 ₰ = ...	25,560 M.
31 Gendarmen à 889 M. 20 ₰ = ...	27,565 M.
Summa	57,546 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	2	Uebertrag Summa a	2'831,515	—	2'831,515
			b) Funktionszulagen.			
			Für Stationskommandanten, Schreibgehilfen und Unterrichts-Unteroffiziere (voriger Etat) . . . . . 16,534 M. Erhöhung um 35 Mann à 36 M. 50 ₰ . . . . . 912 M.	17,446	—	17,446
			Summa b für sich.			
			Summa Tit. 2	2'848,961	—	2'848,961
		3	Dienstaufwands-Entschädigung.			
			Zur Bestreitung des Dienstaufwandes bei Transporten und sonstigen Dienstverrichtungen.			
			Für 2903 Mann voriger Etat . . . . . 146,310 M. Erhöhung um 60 Mann à 50 M. 40 ₰ . . . . . 3,024 M.	149,334	—	149,334
			Summa Tit. 3 für sich.			
		4	Marschverpflegs-, Stellvertretungs-, Ueberfahrts- und Uebernachtungskosten.			
			1. Für die von und zu der Linie Versetzten, von einer Station zu einer anderen aus dienstlichen Gründen Versetzten und für Gendarmeriebewerber voriger Etat . . . . . 9,485 M. hiezu Mehraufwand durch Vergütung der Marschkosten bei Beförderungen und Verehelichungen . . . 4,400 M.	13,885	—	13,885
			2. Stellvertretungskosten für erkrankte ꝛc. Wachtmeister und sonstige Mannschaften voriger Etat . . . . . 350 M. hiezu Mehraufwand in Folge Aufrundung dieser Gebührnisse und Gewährung derselben vom Tage des Kommandos an . . . . . 1,600 M.	1,950	—	1,950
			3. Ueberfahrtskosten bei Transporten ꝛc.	530	—	530
			4. Zulagen der Mannschaft für Uebernachten außerhalb ihrer Stationen bei Ausübung des Dienstes	4,800	—	4,800
			Summa Tit. 4	21,165	—	21,165

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
2'773,969	57,546	—	
16,534	912	—	
2'790,503	58,458	—	
146,310	3,024	—	
9,485	4,400	—	
350	1,600	—	
530	—	—	
4,800	—	—	
15,165	6,000	—	

Zu § 1 Tit. 4 Ziff. 1 und 2.

1) Die Mannschaften, welche aus Anlaß von Beförderungen oder Verehelichungen versetzt werden mußten, erhielten nach den seitherigen Bestimmungen keine Umzugsgebühren und geriethen hiedurch nicht selten in finanzielle Verlegenheiten. Da mit den Beförderungen namhafte Gehaltsmehrungen nicht verbunden sind und bei Verehelichungen der Grund der etwa nothwendigen Versetzung in der Regel nicht dem betreffendem Manne zur Last fällt, sondern in den örtlichen und sonstigen Verhältnissen, namentlich in den Wohnungsverhältnissen liegt, so erscheint es billig, die Umzugskosten auch bei Beförderungen und Verehelichungen zu gewähren. Die hiedurch erwachsende Mehrausgabe ist auf jährlich 2,400 M. zu veranschlagen.

2) Die Gebühren für Stellvertretungen wurden nach bisheriger Vorschrift nur dann gewährt, wenn die Stellvertretung länger als 8 Tage dauerte. Es dürfte sich rechtfertigen und wurde auch im Landtage schon angeregt, diese Gebühren jeweils vom Tage des Kommandos an zu gewähren. Während ferner den Gendarmen Stellvertretungsgebühren bisher nur dann zukamen, wenn sie zur Stellvertretung eines Sergenten oder Stationskommandanten auf eine andere Station kommandirt waren, sollen sie diese Gebühren künftig auch dann erhalten, wenn sie zum vorübergehenden Ersatze eines Gendarmen auf eine andere Station kommandirt werden. Diese erweiterte Gewährung von Stellvertretungsgebühren wird einen Mehrbedarf im Anschlage von jährlich 1,600 M. zur Folge haben.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	5	Besondere Zulagen der Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München.			
			Nach dem Etat der XXIII. Finanzperiode.			
			a) Für die Offiziere:			
			Für den Kompagnie-Chef	514	—	514
			Summa a für sich.			
			b) Für die Mannschaft:			
			1. Ordentliche Zulage für die Mannschaft vom Oberwachtmeister abwärts	22,379	—	22,379
			2. Außerordentliche Zulage für Unteroffiziere, Stations-Kommandanten und Gendarmen	64,257	—	64,257
			Summa Tit. 5	87,150	—	87,150
		6	Zuwendung an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungs-Fond als Ersatz für den Entgang der früher bezogenen Einnahme aus den Soldabzügen der Mannschaft während der informatorischen Beschäftigung	5,000	—	5,000
			Summa Tit. 6 für sich.			
		7	Gewährung von Dienstprämien an die Mannschaft für jedes nach Ablauf von 30 Dienstjahren zurückgelegte weitere Dienstjahr . . .	4,750	—	4,750
			Summa Tit. 7 für sich.			
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten.			
			Bei dem Stabe, den Kompagnie-Kommandos und der Gendarmerieschule für Bureaubedürfnisse, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten, dann Zulage der Bureaudiener	15,308	—	15,308
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Diäten und Reisekosten.			
			a) Reise-Aversum des Korps-Chefs	1,000	—	1,000
			b) Reise-Aversum des Korps-Kommando-Adjutanten	686	—	686
			c) Reise-Aversum des Rendanten für die administrative Inspizirung der Kompagnie-Kommandos	515	—	515
			Latus	2,201	—	2,201

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
514	—	—	
22,379	—	—	
64,257	—	—	
87,150	—	—	
5,000	—	—	
4,750	—	—	
15,308	—	—	
1,000	—	—	
686	—	—	
515	—	—	
2,201	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Uebertrag	2,201	—	2,201
1	2	2	d) Diäten und Reisekosten der Kompagnie-Offiziere: 1. Für ordentliche Musterungen (voriger Etat) . 24,658 M. Mehrbedarf in Folge Errichtung neuer Stationen in der XXIII. und XXIV. Finanzperiode . . 2,950 M.	27,608	—	27,608
			2. Für außerordentliche Musterungen	250	—	250
			e) Musterungsaversen der Wachtmeister (voriger Etat) 14,974 M. Mehrkosten für die in Aussicht genommene Gewährung der Aversen für Nachtvisitationen in der gleichen Höhe wie für Tagesmusterungen . . . 5,650 M.	20,624	—	20,624
			Summa Tit. 2	50,683	—	50,683
		3	Equipirung.			
			a) Kleidungskosten: 1. Für die unberittene Mannschaft (voriger Etat) 242,012 M. Erhöhung des Mannschaftsstandes um 60 Mann à 86 M. 40 ₰ . . . . . 5,184 M.	247,196	—	247,196
			2. Für die berittene Mannschaft	3,240	—	3,240
			Summa a	250,436	—	250,436
			b) Für den neuen Zugang zur Anschaffung der ersten Bedürfnisse Summa b für sich.	7,000	—	7,000
			Summa Tit. 3	257,436	—	257,436
		4	Armirung.			
			a) Für Anschaffung und Unterhalt der Armatur und Munition (voriger Etat ausschließlich der Anschaffungskosten für Revolver im Betrage zu 1,280 M.) 5,504 M. Erhöhung um 60 Mann durchschnittlich per Mann und Jahr 5 M. . . . . 300 M.	5,804	—	5,804
			b) Fracht und Porto	100	—	100
			Summa Tit. 4	5,904	—	5,904
		5	Fourage.			
			Für 3 Offizierspferde / Für 30 Mannschaftspferde	12,286	—	12,286
			Summa Tit. 5 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
2,201	—	—	
24,658	2,950	—	Zu § 2 Tit. 2 d. In der XXIII. Finanzperiode wurden 14 neue Stationen errichtet; auch für die XXIV. Finanzperiode ist die Errichtung einer beträchtlichen Zahl neuer Stationen in Aussicht genommen. Da jede Station jährlich einmal von dem Kompagnie-Kommandanten und einmal von dem Hilfsoffizier an Ort und Stelle gemustert werden muß, so rechtfertigt sich der angesetzte Mehraufwand von selbst.
250	—	—	
14,974	5,650	—	Zu § 2 Tit. 2 e. Die Wachtmeister erhielten bisher für die Nachtvisitationen ihrer Nebenstationen ein Aversum von 7/15 des Betrages für die Tagesmusterungen. Diese Gebühr hat sich als unzureichend herausgestellt und soll künftig in gleicher Höhe wie für die Tagesmusterungen gewährt werden, wodurch ein Mehrbedarf von 5,650 M. entstehen würde.
42,083	8,600	—	
242,012	5,184	—	
3,240	—	—	
245,252	5,184	—	
7,000	—	—	
252,252	5,184	—	
6,784	—	980	
100	—	—	
6,884	—	980	
12,286	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	6	Remontirung.			
			1. Für 3 Offizierspferde	650	—	650
			2. Für 30 Mannschaftspferde	5,999	—	5,999
			Summa Tit. 6	6,649	—	6,649
		7	Kasernirung.			
			a) Stallgelder:			
			Für 3 Offizierspferde à 108 M.	324	—	324
			Summa a für sich.			
			b) Oekonomiebeiträge:			
			1. Für die Gendarmerie-Mannschaft (voriger Etat) . . . . . 102,996 M.			
			Erhöhung für 60 Mann à 36 M. . . . 2,160 M.			
			Wegen Erhöhung des jährlichen Oekonomiebeitrages für Verheirathete von 36 M. auf 61 M. 20 ₰, sohin für 857 Mann à 25 M. 20 ₰ = ... 21,596 M.			
				126,752	—	126,752
			2. Für die Gendarmerie-Bewerber	2,520	—	2,520
			Summa b	129,272	—	129,272
			c) Ständige Bauausgaben	2,702	—	2,702
			d) Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen	—	—	—
			Summa Tit. 7	132,298	—	132,298
		8	Gendarmerie-Lokalitäten.			
			a) Miethzinse für die Bureaulokalitäten des Korps- und der Kompagnie-Kommandos	6,428	—	6,428
			b) Miethzinse für Stationslokale und für Wohnungen der verheiratheten Mannschaft (voriger Etat) . . . . 248,410 M.			
			Erhöhung um 60 Mann durchschnittlich jährlich 158 M. per Mann . . . . . 9,480 M.			
				257,890	—	257,890
			c) Miethzinse für Stallungen ꝛc. von 6 Mannschaftspferden . .	1,000	—	1,000
			Summa Tit. 8	265,318	—	265,318

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
650	—	—	
5,999	—	—	
6,649	—	—	
324	—	—	Zu § 2 Tit. 7b Ziff. 1. Der Oekonomiebeitrag zu jährlich 36 M per Mann kann zwar für die stationirte ledige Mannschaft als ausreichend bezeichnet werden, dürfte aber für die Verheiratheten kaum genügen, da die in einer gesonderten Wohnung untergebrachte Familie des Verheiratheten nahezu ebensoviel für Beheizung und Beleuchtung aufwenden muß, wie die in einem Stationslokale gemeinsam lebende unverheirathete Mannschaft zusammen. Eine Erhöhung des Oekonomiebeitrages für die Verheiratheten von 36 M auf 61 M 20 ₰ dürfte dem dringendsten Bedürfnisse abhelfen
102,996	23,756	—	
2,520	—	—	
105,516	23,756	—	
2,702	—	—	Zu § 2 Tit. 7d.
197	—	197	Die Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen für die von der Gendarmerie benützten Staatsgebäude wurden durch das k. Staatsministerium der Finanzen vom Jahre 1896 an auf den Etat der Oekonomien und Gewerbe übernommen und kommen daher beim Gendarmerie-Etat nunmehr in Wegfall.
108,739	23,756	197	
6,428	—	—	
248,410	9,480	—	
1,000	—	—	
255,838	9,480	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	9	Krankenpflege.			
			Für Medikamente, Transportkosten der Erkrankten, Krankenwart und Begräbnißkosten (voriger Etat) . . . . . 34,425 M. Erhöhung um 60 Mann durchschnittlich per Mann und Jahr 10 M. = ... 600 M.			
			Summa Tit. 9 für sich.	35,025	—	35,025
		10	Untersuchungs- und Strafvollzugskosten.			
			Untersuchungs-, Vertheidigungs- und Arrestkosten, dann Remuneration des Kommandanturprofosen in München	300	—	300
			Summa Tit. 10 für sich.			
		11	Belohnungen und Medaillenzulagen.			
			a) Medaillenzulagen	1,800	—	1,800
			b) Belohnungen für ausgezeichnete Dienstleistungen	15,430	—	15,430
			Summa Tit. 11	17,230	—	17,230
		12	Umzugskosten	400	—	400
			Summa Tit. 12 für sich.			
		13	Reserve für persönliche und sächliche Ausgaben	140	—	140
			Summa Tit. 13 für sich.			
	3		**Pensionen.**			
		1	Mannschafts-Pensionen	540,000	—	540,000
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Zuschuß zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse . . .	—	15,000	15,000
			Summa Tit. 2 für sich.			
			Summa § 3	540,000	15,000	555,000

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
34,425	600	—	
300	—	—	
1,800	—	—	
15,430	—	—	
17,230	—	—	
400	—	—	
140	—	—	
510,000	30,000	—	
15,000	—	—	
525,000	30,000	—	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.

A. Ein-

Bezeichnung der Anstalt	Etats-mäßige Kopfzahl	1. Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	2. Miethzinse und Pachtschillinge	3. Sonstige Einnahmen	Summa 1—3
		M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	80	8,900	5	160	9,065
„ St. Georgen	211	9,000	—	250	9,250
„ Rebdorf	850	85,200	1,220	2,930	89,350
Staatserziehungsanstalt Speyer	50	900	—	100	1,000
Summa	1,191	104,000	1,225	3,440	108,665

B. Aus-

Bezeichnung der Anstalt	Etats-mäßige Kopfzahl	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächliche					
			Gottesdienst und Unterricht	Krankenpflege und Beerdigung	Mund-Verpflegung	Beheizung und Beleuchtung	Kleider und Betten	Hausgeräthe
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	80	16,600[1])	260	400	8,200	3,100	3,795	800
„ St. Georgen	211	22,400[2])	600	1,300	28,000	7,000	17,730	3,500
„ Rebdorf	850	95,400	630	2,150	84,900	6,800	31,340	4,000
Staatserziehungsanstalt Speyer	50	10,700	620	180	5,500	1,000	3,800	800
Summa	1,191	145,100	2,110	4,030	126,600	17,900	56,665	9,100

München, den 25 Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

nahmen.

Erforderlicher Staatszuschuß	Gesammt-Summa	Bemerkungen
M.	M.	
24,550	33,615	
75,080	84,330	
140,870	230,220	
24,300	25,300	
264,800	373,465	

gaben.

Ausgaben				Gesammt-Summa	Bemerkungen
Bureaubedürfnisse	Sonstige Ausgaben incl. Militärwache	Ständige Bauausgaben	Summa II		
M.	M.	M.	M.	M.	
150	80	230	17,015	33,615	[1]) Hierunter 5,450 M. [2]) „ 7,602 M. } für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
600	2,200	1,000	61,930	84,330	
1,010	2,990	1,000	134,820	230,220	
700	1,700	300	14,600	25,300	
2,460	6,970	2,530	228,365	373,465	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

über die

Ausgaben und Einnahmen der k. Gestütsanstalten.

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXIV: für die k. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüter/Rh.	Voranschlag der XXIV: für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		A. Ausgaben.		
1		Persönliche Ausgaben.		
	1	Gehalts- und Funktionsbezüge.		
		a) Pragmatische Beamte:		
		aa) Gehalte	38,715	5,640
		bb) Nebenbezüge	360	—
		cc) Gehaltszulagen	3,180	315
		b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:		
		aa) Gehalte	150,968	27,688
		bb) Nebenbezüge	—	225
		cc) Gehaltszulagen	9,180	1,020
	2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	31,050	2,920
		Summa § 1	233,453	37,808
2		Sächliche Ausgaben.		
	1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,500	240
	2	Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen	34,140	600
	3	Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	5,000	500
	4	Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	155,000	—
	5	Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	230,000	38,000
		Latus	427,640	39,340

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stamm-gestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	
5,640	49,995	
—	360	
315	3,810	
33,867	212,523	
333	558	
1,320	11,520	
6,250	40,220	
47,725	318,986	
450	4,190	
4,090	38,830	
600	6,100	
20,000	175,000	
57,000	325,000	
82,140	549,120	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXIV. für die k. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXIV. für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		Uebertrag	427,640	39,340
2	6	Ankauf und Transport von Pferden	180,000	20,000
	7	Wirthschaftskosten	13,900	31,400
	8	Zinsen und Amortisation für ein bei der Landeskultur-Rentenanstalt aufgenommenes und beziehungsweise aufzunehmendes Anlehen von 60,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen	—	—
	9	Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	160	1,440
	10	Sonstige Ausgaben	1,645	1,400
		Summa § 2	623,345	93,580
		hiezu „ § 1	233,453	37,808
		Summa A	856,798	131,388

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stamm-gestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	
82,140	549,120	
20,000	220,000	
34,550	79,850	
9,244	9,244	
3,300	4,900	
1,445	4,490	
150,679	867,604	
47,725	318,986	
198,404	1'186,590	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXIV für die k. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXIV für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		Uebertrag Summa A	856,798	131,388
		B. Einnahmen.		
1	1	Sprunggelder	74,000	120
	2	Erlös für verkaufte Pferde und Wirthschaftsvieh	29,000	15,000
	3	Erlös für Pferdedünger	6,500	—
	4	Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	—	8,000
	5	Sonstige Einnahmen	2,960	500
		Summa B	112,460	23,620
		Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	744,338	107,768

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stamm-gestüt Zweibrücken	Summa	
M.	M.	
198,404	1'186,590	
6,600	80,720	
15,000	59,000	
—	6,500	
16,620	24,620	
680	4,140	
38,900	174,980	
159,504	1'011,610	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Erläuterungen

zu sämmtlichen Etats.

Kap.	§	Tit.
		Nr. 1.
1		
	1	
		1

Ziffer XI.

Etat der allgemeinen innern Verwaltung.

D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Persönliche Ausgaben.

Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte.

Für die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wird ein weiterer Regierungsrath mit 4,920 *M.* Gehalt und 540 *M.* Zulage postulirt. Bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, hat seit dem Jahre 1890, woselbst jeder Regierung ein Referent für die Geschäfte der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt beigegeben wurde, eine Vermehrung des Referentenpersonals nicht mehr stattgefunden, obgleich die Geschäftslast von Jahr zu Jahr zunimmt. Der Regierungsbezirk Oberfranken hat komplizirte Verwaltungsverhältnisse, einerseits eine bedeutende Industrie, andrerseits manche arme Bezirke. Gleichwohl mußte die Kreisregierung sich seither mit einer geringeren Zahl von rechtskundigen Referenten behelfen, als alle übrigen Kreisregierungen. Durch die von dem Regierungspräsidenten auf das Dringendste befürwortete Personalvermehrung würde Oberfranken erst die gleiche Referentenzahl, wie Niederbayern und die Oberpfalz, bekommen.

b) Nichtpragmatische Bedienstete.

I. Statusmäßiges Personal.

Bei dem ausschließlich auf den Etat des kgl. Staatsministeriums des Innern stehenden Personale sollen zwei neue Assistenten der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren, und vier neue Funktionäre der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften aufgestellt werden.

Die Aufstellung der beiden erstgenannten erfordert einen Aufwand von 3,720 *M.* an Gehalten und 360 *M.* an Gehaltszulagen, und ist durch den Umstand veranlaßt, daß das derzeitige Aufsichtspersonal zur Erfüllung der stets wachsenden Geschäftsaufgaben sich als unzureichend erwiesen hat.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	Was die land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften betrifft, so muß gemäß Art. 8 Abs. 2 des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 5. April 1888 zum Reichsgesetze über die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung die Verwaltung der Berufsgenossenschaft durch die kgl. Regierungen Kammern des Innern, besorgt, und das erforderliche Personal für den Rechnungs- und formalen Dienst von diesen bereit gestellt werden. Zu diesem Zwecke sind seit der XXIII. Finanzperiode bei jeder Regierung ein Revisor und ein Funktionär aufgestellt. Bei dem stetigen Anwachsen der Geschäfte der Berufsgenossenschaften ist es im Interesse der für die Betheiligten höchst wichtigen, raschen und ungestörten Abwicklung dieser Geschäfte unumgänglich nothwendig, jenen vier Regierungen, bei welchen die Versicherungsgeschäfte den größten Umfang erreicht haben, je einen weiteren Funktionär beizugeben, wozu 4,920 *M.* an Gehalten und 360 *M.* an Gehaltszulagen erforderlich sind. Das den kgl. Regierungen, Kammern des Innern und der Finanzen gemeinschaftliche Personal besteht aus den Funktionären des allgemeinen Dienstes, den Dienern, Boten und Steindruckern. Auch bezüglich dieses Personals wurden von den Regierungs-Präsidenten mehrfache Anträge auf Vermehrung gestellt; die vordringlichsten derselben, Aufstellung je eines weiteren Kanzleifunktionärs bei den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken, eines Boten bei jener der Pfalz und eines Steindruckers bei jener von Oberbayern dürften sich zur Genehmigung eignen. Der Aufwand für dieses Personal beträgt 4,830 *M.* an Gehalten und 360 *M.* an Gehaltszulagen, wovon die Hälfte mit je 2,415 *M.* und beziehungsweise 180 *M.* bei den Etats der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen veranschlagt ist. II. Nichtstatusmäßiges Personal. An dem Postulate für Regierungsacceſſisten tritt eine Aenderung nicht ein. Dagegen wird für einen Hilfsarbeiter im Medizinalreferate der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern der Betrag von 1,500 *M.* postulirt. Schon seit einigen Jahren ist diesem Referate, dessen Geschäftsaufgabe von dem Kreismedizinalrathe ohne Beihilfe nicht bewältigt werden kann, ein approbirter Arzt zur Geschäftsaushilfe beigegeben, dessen Bezug mit bisher 996 *M.* auf die Etatsposition für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen verrechnet wird. Da es sich herausgestellt hat, daß dieser Hilfsarbeiter künftig nicht entbehrt werden kann und nachdem die Geschäfte des Medizinalreferates in steter Zunahme begriffen sind, namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, wird der Bezug dieses Arztes nunmehr in den Personaletat eingesetzt und gleichzeitig eine mäßige Erhöhung des Bezuges beantragt, was zur Erhaltung einer ständigen und tüchtigen Hilfskraft nothwendig erscheint.
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen a) des Allgemeinen Dienstes. Das bisherige Postulat betrug 4,349 *M.*; an demselben geht der Bezug des Hilfsarbeiters im Medizinalreferate von Oberbayern mit bisher 996 *M.* ab; doch erscheint es veranlaßt, die Etatsposition nicht um diesen ganzen Betrag, sohin auf 3,353 *M.* zu kürzen, vielmehr auf 4,000 *M.* abzurunden, da sich die bisher verfügbaren Mittel unzulänglich erwiesen haben, um den Regierungspräsidien bei Erkrankungen im Kanzlei- und Botenpersonale jeweils ausreichende Beträge für Geschäftsaushilfe zur Verfügung zu stellen. b) der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren. Zur Revision der ausschließlich oder vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigenden Betriebe sollen versuchsweise weibliche Hilfskräfte gegen Gewährung angemessener Vergütung für die einzelnen Dienstleistungen herangezogen werden, wofür der Betrag von 2,000 *M.* vorgesehen ist.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		2	Diäten und Reisekosten b) der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren. Für die zwei neu aufzustellenden Assistenten ergibt sich ein Mehrbedarf von je 1,000 *M.* an Diäten und Reisekosten.

Kap.	§	Tit

Nr. 2.

E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.

a) Polizeidirektion.

Die in Aussicht genommene Reorganisation des Polizeidienstes durch Errichtung von fünf äußeren Polizeiämtern sowie die Errichtung einer Schutzmannschaft sind in der Denkschrift Anlage C eingehend erörtert und sämmtliche hiedurch nothwendig werdenden Mehrausgaben sind dortselbst speziell angeführt und begründet.

Der Gesammtaufwand für die Polizeidirektion München (ohne die Schutzmannschaft) beträgt nach dem Budgetvoranschlage für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 502,341 M. Der Budgetsatz für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode betrug 437,423 M., sohin für beide Jahre 874,846 M., wovon 431,153 M. im Jahre 1896, dagegen 443,693 M. im Jahre 1897 zur Verwendung zu kommen hatten, weil die gemäß Nachtragspostulat zum Budget der XXIII. Finanzperiode vom 7. April 1896 (Verh. der Kammer der Abg. Beil.-Bd. VIII S. 290 ff.) zu bethätigende theilweise Reorganisation des Polizeidienstes (Einführung von Kriminalgendarmen ꝛc. ꝛc.) erst am 1. Juli 1896 ins Leben trat.

Gegenüber der Budgetbefugniß des Jahres 1897 mit 443,693 M. erfordert sonach die Polizeidirektion einen jährlichen Mehraufwand von 58,648 M.; hievon ist für die Errichtung von fünf Polizeiämtern inhaltlich der Denkschrift lit. C ein Jahresaufwand von 49,288 M. nothwendig.

Abgesehen von dieser Reorganisation müssen noch einige weitere Mehrpostulate beim Etat der k. Polizeidirektion gestellt werden, nämlich

a) § 1 Tit. 1 lit. b. „Nichtpragmatische Bedienstete" . . . . . 1,020 M.
für einen weiteren Arrestwärter.
Die Zahl der Arrestanten und Schüblinge ist in der letzten Zeit derart angewachsen, (10394 Personen im ersten Halbjahr 1897 gegen 8574 im ersten Halbjahr 1896), daß die vier vorhandenen Arrestwärter ihren Dienst nicht mehr bewältigen konnten; es mußte deshalb ein Aushilfsarrestwärter aufgenommen werden, welcher, da eine Abnahme in der Zahl der Arrestanten nicht in Aussicht steht, dauernd wird beibehalten werden müssen. Derselbe erhält 960 M. Gehalt und 60 M. Zulage.

b) § 1 Tit. 2. „Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen." Die Position dürfte von 6,000 M. auf 6,600 M., sohin um . . . . . 600 M.
zu erhöhen sein, insbesondere um den Aufwand für die polizeilichen Krankenträger und die vermehrten Nachtjouren im Polizeidirektionsgebäude zu bestreiten.

c) § 1 Tit. 3. „Miethzinse und Wohnungsbeiträge für die äußeren Bediensteten."
Hiefür war in der XXIII. Finanzperiode verfügbar 32,000 M.; es ist eine Erhöhung der Position auf 35,000 M., sohin um . . . . . 3,000 M.
erforderlich, um die eintretenden Miethzinssteigerungen, dann die Beiträge für die Umzugskosten der Polizeibezirkskommissäre, Bezirksboten ꝛc. ꝛc. bestreiten zu können.

d) § 2 Tit. 1. „Für Kanzleikosten und Regieerfordernisse" ist eine Erhöhung der Position im ordentlichen Etat von 34,600 M. auf 35,000 M., sohin . . . . . 400 M.
nothwendig, namentlich in Folge Anwachsens der Telephon-Abonnementgebühren.

e) § 2 Tit. 2. „Miethzinse für Dienstlokalitäten."
Für das dem Max-Josephstifte gehörige Gebäude der k. Polizeidirektion wurde bisher eine Jahresmiethe von 7,800 M. bezahlt. Zufolge einer vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vertretenen Anregung der Fondsverwaltung des genannten Stiftes soll vom Beginne der XXIV. Finanzperiode die Jahresmiethe um . . . . . 3,200 M.
sohin auf 11,000 M., erhöht werden.

Die Summe der Erhöhungen lit. a bis e beträgt . . . . . 8,220 M.

Außerdem ist für das vorhandene pragmatische und nichtpragmatische Personal ein Gesammtmehraufwand von . . . . . 1,140 M.
erforderlich, welcher sich nach Maßgabe der Gehaltsregulative vom 11. Juni 1892 und vom 26. Juni 1894 berechnet.

Dieser Betrag von 1,140 M. zu den vorerwähnten Mehrpostulaten mit 8,220 M. hinzugerechnet ergibt den Betrag von . . . . . 9,360 M.
als Mehrung des Aufwandes für die Polizeidirektion München, abgesehen von der Errichtung von Polizeiämtern, wie solcher in den Motiven zum Gesetzentwurfe „die Bestreitung des Aufwandes für die k. Polizeidirektion der Haupt- und Residenzstadt München betr." angeführt ist.

Kap.	§	Tit.
5		
	1	

Nr. 3.

Landbauausgaben auf die Dienstgebäude durch alle Etats.

Reparatur- und Unterhaltungskosten.

In der XXII. und XXIII. Finanzperiode war unverändert bewilligt:

a)	Allgemeine innere Verwaltung incl. Reserven	197,255 M.
b)	Archive	9,015 M.
c)	Staatsbauverwaltung	15,500 M.
d)	Bergbehörden	2,000 M.
e)	Wohlthätigkeit	1,300 M.
f)	Sicherheit	24,035 M.
g)	Industrie und Kultur	45,995 M.
h)	Leistungen an Gemeinden	700 M.
	Summa	295,800 M. per Jal

wovon 250,800 M. auf den ordentlichen und 45,000 M. auf den außerordentlichen Etat entfielen.

Es erscheint nothwendig, die Summe sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat u je 10,000 M. zu erhöhen.

Was den ordentlichen Unterhaltungsetat betrifft, so kommt in Betracht, daß in den letzten Finan perioden mehrere neue Gebäude hinzugekommen sind (Statistisches Bureau, Kreisarchiv- und Landbauamt gebäude dahier, Gendarmerieschule, Bezirksamtsgebäude in der Pfalz, eine ziemliche Anzahl Straßenwärte häuser, dann große Bauobjekte bei den Gestüten), dann daß die bisher bewilligte Summe sich überhau unzulänglich erwiesen hat. Es mußten vielfach dringliche Reparaturarbeiten zurückgestellt werden; namentli läßt das Aeußere vieler Gebäude der innern Verwaltung sehr zu wünschen übrig, da stets die vordrin licheren Arbeiten für konstruktive Instandsetzung und innere Einrichtung in erster Linie berücksichtigt werd mußten. Ferner verursacht die stets steigende Anzahl von neuen gemeindlichen Wasserleitungen für d Anschluß der Staatsgebäude einen wachsenden Aufwand.

Bezüglich des außerordentlichen Etats kommt zu erwägen, daß im Ressort des kgl. Staat ministeriums des Innern seit einigen Finanzperioden die größeren Adapturarbeiten im Kostenbetrage unt 6,000 M., mitunter auch solche mit 7,000 bis 8,000 M., welche früher im Neubauetat postulirt wurde zu Folge Anregung im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten auf den außerordentlichen Unte haltungsetat überwiesen werden.

Die Repartition der postulirten Summe von 260,800 M. im ordentlichen und 55,000 M. im auße ordentlichen Etat soll in folgender Weise vorgenommen werden:

	Ordentlicher Etat	Außerordentl. Etat	Summa
	M.	M.	M.
Allgemeine innere Verwaltung	170,000	40,000	210,000
Landesarchive	9,000	3,500	12,500
Staatsbauverwaltung	15,000	1,000	16,000
Bergbehörden	2,000	—	2,000
Wohlthätigkeit	800	500	1,300
Sicherheit	24,000	2,000	26,000
Industrie und Kultur	39,300	8,000	47,300
Leistungen an Gemeinden	700	—	700
Gesammtsumma	260,800	55,000	315,800

Kap.	§	Tit.
1		

Nr. 4.

Ziffer XIII.

Etat der Staatsbauverwaltung.

Besoldungen und Bureauausgaben.

A. Oberste Baubehörde.

Die umfassende Geschäftslast beim Hochbaufache einschließlich der Baupolizei macht die Schaffung einer weiteren Oberbaurathstelle nothwendig. Die Personalvermehrung ist insbesondere vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten angeregt worden, dessen Sparte von der Obersten Baubehörde mit den dermalen vorhandenen Arbeitskräften nicht mehr bewältigt werden kann. Das Anwachsen der Geschäfte der Baupolizei ist durch die erhöhte Bauthätigkeit in den größeren Städten, namentlich in München, veranlaßt.

Der Aufwand für eine neue Oberbaurathsstelle beträgt 6,120 *M.* an Gehalt und 540 *M.* an Gehaltszulage, welche beim persönlichen Etat, dann 2,000 *M.* für Diäten und Reisekosten, welche beim sächlichen Etat postulirt werden.

	1	
		1

D. Aeußere Bauverwaltung.

Persönliche Ausgaben.

Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 28. Januar 1896 (Sten. Ber. Bd. VI S. 620 ff.) wurde die Petition der Bauamtsassessoren des Ingenieurfaches der Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben.

Um die höchst mißlichen Beförderungsverhältnisse dieser Kategorie von Staatsdienern im Sinne dieses Landtagsbeschlusses einigermaßen zu verbessern, ist beabsichtigt, an sechs der dienstälteren, zur Beförderung qualificirten Bauamtsassessoren des Ingenieurfaches den Titel, Rang und Gehalt von Bauamtmännern zu verleihen, übrigens ohne Aenderung ihrer dienstlichen Stellung als Nebenbeamte der betreffenden Bauämter.

Da diese Bauamtsassessoren dermalen einen Gehalt von je 3,180 *M.* und eine Gehaltszulage von je 180 *M.* beziehen, so ergäbe die in Aussicht genommene Maßnahme gegenüber dem Anfangsgehalte und der Gehaltszulage der Bauamtmänner mit 3,720 *M.* und beziehungsweise 420 *M.* für jeden der zu befördernden Bauamtsassessoren einen Mehrbedarf von 780 *M.*, sohin für sechs Assessoren im Ganzen 4,680 *M.*

Der weitere Mehraufwand an Gehalten der pragmatischen Beamten der Bauämter hat in Vorrückungen nach dem Gehaltsregulative seinen Grund.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 lit. b, § 2 Tit. 3 und Kap. 5 § 1 Tit. 3.

Für die nichtpragmatischen Bediensteten der Staatsbauverwaltung ist eine Erhöhung des Budgetsatzes um 85,390 *M.* erforderlich. Hievon entfällt auf die Gehaltsvorrückungen nach Maßgabe des Gehaltsregulativs vom 26. Juni 1894 der Betrag von 67,220 *M.*, der Rest des Mehraufwandes ist in Folge von Neueinstellung von Bediensteten in den Status veranlaßt, findet aber durch Minderaufwand bei anderen Etatspositionen seinen Ausgleich.

Kap.	§	Tit.

Das statusmäßige Personal soll um sechs Baupaliere bei den Landbauämtern (Klasse VI des Gehaltsregulativs), acht Donaumooswegmacher, dann einen Schleußenwärter und einen Ländeplatzaufseher am Rhein (die letzteren Klasse XIX des Regulativs) vermehrt werden. Die Neueinstellung der Paliere und Donaumooswegmacher ist lediglich eine Konsequenz der bereits in der XXIII. Finanzperiode nahezu vollständig zur Durchführung gelangten Maßnahme, wonach im Hinblicke auf die Denkschrift über die Neuregulirung der Gehaltsverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten (Beilage 200 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1894, Beil.-Bd. II S. 344, vgl. auch Budget des Staatsministeriums des Innern für die XXIII. Finanzperiode S. 234) die bisher in Form von Taggeldern und Taglöhnen auf Rechnung der Bauetats bezahlten Bediensteten der Staatsbauverwaltung, Bauführer, Paliere, Zeichner, Brunnenwärter, Magazins- und Ländeplatzaufseher u. dgl., in den Status der nichtpragmatischen Bediensteten aufzunehmen und deren Bezüge, sowie die ihnen gebührenden Diäten und Reisekosten auf die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Staatsbauverwaltung zu verrechnen sind.

Diese Maßnahme ist bezüglich sämmtlicher derartiger Kategorien von Bediensteten durchgeführt, mit Ausnahme der vorerwähnten; es erübrigt daher nur noch, an den sechs Landbauämtern, welche ständige Paliere nicht haben, solche aufzustellen, und die bisher noch auf Wasserbauunterhaltung verrechneten acht Donaumooswegmacher in den Status aufzunehmen. Der Aufwand für jeden der Paliere erfordert 1,500 ℳ. Gehalt, 120 ℳ. Zulage und 900 ℳ. an Taggeldern und Reisekosten, und für jeden der Donaumooswegmacher 780 ℳ. Gehalt und 60 ℳ. Zulage.

Der erstere Aufwand mit 15,120 ℳ. wird durch entsprechende Kürzung bei den Landbauetats der Civilstaatsministerien, der letztere mit 6,720 ℳ. durch Abminderung des Straßenbauunterhaltungsetats (Kap. 5 § 1 Tit. 1) ausgeglichen.

Bei der Position § 2 Tit. 3 „Diäten und Reisekosten der äußeren Bauverwaltung" ergibt sich ein Mehraufwand von 8,400 ℳ.; hierin ist der vorerwähnte Aufwand für die Tagegelder und Reisekosten der neuaufzustellenden Paliere mit $6 \times 900 = 5{,}400$ ℳ. enthalten; der Rest mit 3,000 ℳ. findet darin seine Begründung, daß Diäten und Reisekosten der Baubeamten für Nachsicht bei Neubauten, welche bisher noch theilweise auf Rechnung der betreffenden Landbauetats verrechnet wurden, vom Beginne der XXIV. Finanzperiode durchgängig auf die Diätenfonds übernommen werden sollen; auch dieser Mehraufwand ist durch Kürzung der einschlägigen Neubauetats ausgeglichen.

Wegen des Schleußenwärters und des Ländeplatzaufsehers ist Nachstehendes zu bemerken:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Staatshäfen am Rheine in Speyer, Germersheim, Maximiliansau, dann in Ludwigshafen wurde bisher theils auf Rechnung des Etats der Oekonomien und Gewerbe, theils auf Rechnung des Wasserbauunterhaltungsetats, theils aber auch auf Rechnung des Etats der Zölle und indirekten Steuern bestritten.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit ist es veranlaßt, von der XXIV. Finanzperiode ab von der bisherigen getheilten Verrechnung des Unterhaltungsaufwandes abzusehen und den gesammten Aufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der neueren und älteren Hafenanlagen in der Pfalz, soweit die bezüglichen Kosten überhaupt der Staatskasse zur Last fallen, ausschließlich bei dem Etat der Staatsbauverwaltung zu veranschlagen, so daß vom Jahre 1898 ab bei dem Etat der Oekonomien und Gewerbe und bei dem Etat der Zollverwaltung diesbezügliche Ausgaben nicht mehr in Anschlag kommen.

Das bezügliche Mehrpostulat für die Staatsbauverwaltung für je ein Jahr der XXIV. Finanzperiode beträgt 18,875 ℳ., welches mit

1,725 ℳ. bei dem Personaletat und zwar für einen Schleußenwärter zu 780 ℳ. und für einen Ländeplatzaufseher zu 945 ℳ., beide in Ludwigshafen, dann mit

17,150 ℳ. bei dem Wasserbauunterhaltungsetat (Kap. 5 § 1 Tit. 3) einzustellen ist.

Dieses Mehrpostulat von 18,875 ℳ. findet durch die bei den Etats der Zölle und indirekten Steuern, dann der Oekonomien und Gewerbe nachgewiesenen Einnahmen aus den Rheinhäfen seine Deckung.

ap. § Tit.

Nr. 5.

Ziffer XIV.

Etat der Bergbehörden.

B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.

Relation über den Stand derselben bis zum Schlusse der XXIII. Finanzperiode.

Im Laufe der XXIII. Finanzperiode wurden die verschiedenartigen Arbeiten der geognostischen Durchforschung und Untersuchung des Landes im Anschluß und in Ergänzung der während der letztverflossenen Finanzperiode auf diesem Felde bethätigten Arbeiten in entsprechender Weise fortgeführt.

Wie in früheren Berichten ausführlich niedergelegt ist, besteht die Aufgabe der geognostischen Untersuchung darin, alle wichtigen Verhältnisse des Bodens und des tieferen Untergrundes, wie sie sich nach der wissenschaftlichen Seite sowohl als auch nach der praktischen hin ergeben, mit möglichster Genauigkeit zu erforschen und die Ergebnisse davon in Druckschriften und Karten zu veröffentlichen. Die einschlägigen Arbeiten erstrecken sich vornehmlich nach drei Richtungen, nämlich

1) auf die Begehungen und Aufnahmen im Felde, dann
2) auf die Verarbeitung des außen durch Beobachtung und durch Aufsammlung gewonnenen Materiales in den Bureauräumen, wozu vor allem die Reindarstellung und Auszeichnung der geognostischen Karten mit Profilen, die Untersuchuug der Gesteine nach ihrer mineralogischen und chemischen Beschaffenheit und die Bestimmung der gefundenen Versteinerungen gehört, und endlich
3) auf die Veröffentlichungen.

1) Aufnahmsarbeiten.

Die Feldaufnahme bewegt sich zur Zeit hauptsächlich im nördlichsten Striche der Rheinpfalz. Für den ganzen südlichen und westlichen Theil dieses Kreises sind die Aufnahmsarbeiten zum völligen Abschluß gekommen; hier war zuletzt die Untersuchung der Tertiär- und Diluvialgebilde der Rheinthalebene, die anerkanntermaßen in ihrer Einzelgliederung schwer zu beurtheilen sind, mit viel Zeitaufwand verbunden. Diese Ablagerungen sind wegen des Einschlusses von kohligen Substanzen und Thonlagern auch von allgemeinerem Interesse, außerdem setzen sie mit ihren Verwitterungsprodukten den Boden des Weinlandes zusammen.

Jener nördlichste Theil der Pfalz zeigt namentlich wegen der zahlreichen Verwerfungen und mannigfachen Schichtenstörungen durch Eruptivmassen einen besonders verwickelten geologischen Aufbau; die geognostische Kartirung begegnet deshalb in diesem Striche besonderen Schwierigkeiten und erfordert im Vergleich zu anderen Gegenden weit mehr Zeit. Daß auf die Verbreitung der in diesem Gebiete vorkommenden Kohlenflötze, namentlich auch auf deren Forterstreckung in bergtechnisch zugänglicher Tiefe die eingehendste Rücksicht genommen wird, mag aus den Darlegungen in den früheren Berichten erhellen.

Um die Aufnahme nicht auf die Pfalz allein zu beschränken und Vorarbeiten für die einer späteren Publikation vorbehalten bleibenden nordwestfränkischen Distrikte zu schaffen, wurde nebenbei mit der Aufnahme der für die Detailkartirung noch ausständigen Triasgebiete und zwar zunächst in der Gegend nördlich von Rothenburg und bei Neustadt a. Aisch begonnen.

Ferner wurden die Aufnahmen im Wettersteingebirge fortgesetzt. Im Vergleiche zur älteren, vor 40 Jahren bethätigten Aufnahme schien in den letzten Jahren eine erneute Untersuchung dieses Gebirgstheiles, der, wie in früheren Berichten auseinandergesetzt wurde, überdies auch nutzbare Mineraleinlagerungen in sich birgt, unter Berücksichtigung der neueren Forschungen der Alpengeologie dringlich geboten. Durch die Ungunst der Witterung konnten diese Arbeiten, die Erfolge von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe versprechen, im Sommer 1896 noch nicht völlig, wie beabsichtigt war, zum Abschluß gebracht werden.

Weitere Untersuchungen fanden in der Gegend nördlich von Tölz statt. Sie bezweckten die Entscheidung der Frage, ob in jenem Gebiete die Molasseschichten in ihren reichlichen kohlenführenden Abtheilungen durchstreichen. Die Ergebnisse darüber werden in einem der Bände der Geognostischen Jahreshefte niedergelegt.

Außerdem fanden noch Begehungen an neuen Straßenbauten, wie an der Kesselbergstraße und jener nach Oberjoch, statt, wobei manches Neue an wissenschaftlichen Beobachtungen erzielt wurde.

2. Ausarbeitungen im Bureau.

Das während des Sommers im Felde gewonnene Material wird in den Wintermonaten einer gründlichen Untersuchung und Ueberarbeitung unterzogen. Damit sind auch chemische und petrographische Untersuchungen, die im Laboratorium vorgenommen werden, verbunden. Arbeiten dieser Art geben über die technische Benutzbarkeit der Mineralstoffe Aufschluß: so sind in den letzten beiden Jahren zahlreiche auch von Privaten eingeschickte Proben nach dieser Richtung hin geprüft worden, außerdem wurden viele Wasseranalysen und Analysen von Gesteinsarten, zumeist solche aus Pfälzer Distrikten, ausgeführt. Für die Nürnberger Landes- und Industrie-Ausstellung wurde außer der im letzten Berichte erwähnten Geologischen Karte des Landes noch eine Montanistische Uebersichtskarte des Königreichs gefertigt, die in 53 durch einzelne Farben unterschiedenen Feldern die Fundstellen der in Bayern vorkommenden technisch nutzbaren Mineralien und Gesteine angibt.

Mehrfach wurden auch Kopien der geognostischen Detailkarten an Interessenten abgegeben.

3. Publikationsarbeiten.

Von den auf die Rheinpfalz treffenden Kartenblättern ist Blatt Speyer fertig gedruckt und wird von der Verlagsanstalt mit dem dazu gehörigen Heft textlicher Erläuterungen im Sommer 1897 ausgegeben. Beim Blatte Kusel hat der Stich des Schwarzdruckes nahezu seinen Abschluß gefunden, während Blatt Zweibrücken im Schwarzstich der topographischen Unterlage fertig gezeichnet ist; für dieses Blatt sind die Vorbereitungen soweit getroffen, daß mit dem Farbendruck begonnen werden kann. Außer den Hauptpublikationen, welche die geognostischen Karten mit den Erläuterungen oder größeren Textbänden umfassen, werden seit dem Jahre 1888 fortlaufende Jahreshefte publizirt. Darin sind die wichtigsten neueren Ergebnisse der geognostischen Durchforschung Bayerns, sowie Ergänzungen zu früheren Beschreibungen niedergelegt; auch gelangen in den Jahresheften einzelne für Landwirthschaft, Bergbau und Technik besonders wichtige Landestheile zur eingehenden Schilderung und werden durch Karten in größerem Maßstabe verständlich gemacht. Im 8. Jahreshefte ist eine genaue Darstellung der geologischen Verhältnisse der eisenerzführenden Schichten zwischen Bergen und Teisendorf enthalten, namentlich sind Erzlagerung und die Vorgänge bei der Erzbildung ausführlich besprochen.

Kap.	§	Tit.	

Nr. 6.

Ziffer XVI.

Etat für Wohlthätigkeit.

1 **Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.**

Zur Bestreitung der Beiträge des Staates an Anstalten für Armen- und Krankenpflege ist derselbe Betrag wie in den vorhergehenden Finanzperioden gefordert. Aus der postulirten Summe sind zunächst die als civilrechtlich begründet anerkannten Staatsreichnisse mit einem Gesammtaufwande von 63,575 ℳ 87 ₰ zu entrichten.

Ferner ist beabsichtigt, aus der fraglichen Position die nachstehenden widerruflichen Beiträge:

a) an die orthopädische Anstalt des bayerischen Frauenvereins vom rothen Kreuz in München (vormals Krieger'sche orthopädische Anstalt) zu	3,428 ℳ 57 ₰
b) an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in München zu	6,857 ℳ 14 ₰
c) an die Diakonissenanstalten in Bayern zu	2,000 ℳ — ₰
d) an die Universitäts-Augenklinik (vormals Dr. Rothmund'sche Augenheilanstalt) in München zu	5,143 ℳ — ₰
e) an die Augenheilanstalt in Nürnberg zu	1,200 ℳ — ₰
f) an die Entbindungsanstalt in Bamberg (ständiger Zuschuß) zu	5,500 ℳ — ₰
g) an das Frauenstift für höhere Stände in Augsburg zu	200 ℳ — ₰
h) an den Verein für Arbeiterkolonien in Bayern zu	8,000 ℳ — ₰
in Summa	32,328 ℳ 71 ₰

zu leisten, um diesen Anstalten und Unternehmungen die Fortführung ihrer verdienstlichen, gemeinnützigen Thätigkeit in ungeschmälertem Umfange zu ermöglichen.

Bemerkt wird hiebei, daß die vorstehenden widerruflichen Beiträge auch bereits in der XXIII. Finanzperiode und die meisten derselben seit einer Reihe von Jahren bewilligt worden sind. Dem Vereine für Arbeiterkolonien ist in der XXIII. Finanzperiode jährlich ein Zuschuß von 6,000 ℳ bewilligt worden, welcher auf Ansuchen des genannten Vereines für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 8,000 ℳ erhöht werden soll. Die Unterhaltung der beiden Arbeiterkolonien Simonshof und Herzogsägmühle erfordert zur Zeit noch jährlich erhebliche laufende Ausgaben, wozu dem Vereine in der letzten Zeit in Folge eines Brandunglücks auf der Arbeiterkolonie Simonshof, sowie durch den nothwendigen Ankauf des mitten im Areal der Arbeiterkolonie Herzogsägmühle gelegenen Gutes Oberobland überdies bedeutende außerordentliche Ausgaben erwachsen sind.

Der nach Abzug sämmtlicher Passivreichnisse und freiwilligen Beiträge verbleibende Rest von 10,380 ℳ 42 ₰ soll die Mittel gewähren, um mit der Ablösung rechtlich begründeter Staatsreichnisse fortfahren zu können.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 7.
			Ziffer XVIII.
			Etat für Industrie und Kultur.
1			Industrie.
	4		**Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.**
		1	Landesversicherungsamt.

Die Geschäfte des kgl. Landesversicherungsamtes haben bisher von Jahr zu Jahr eine so erhebliche Steigerung erfahren, daß eine wesentliche Erhöhung des Etats dieses Amts unvermeidlich ist, um eine rasche und gründliche Erledigung der wichtigen Aufgaben desselben auch fernerhin zu gewährleisten. Die Zahl der Einläufe hat sich gegenüber dem Jahre 1892 um 3866 vermehrt; dieselbe betrug im Jahre 1892: 2560, im Jahre 1893: 3165, im Jahre 1894: 4520, im Jahre 1895: 5540 und im Jahre 1896: 6426. Was speziell die Zahl der angefallenen Rekurse betrifft, so hat sich dieselbe gegen 1892 mehr als verdreifacht; sie betrug im Jahre 1892: 350, im Jahre 1893: 522, im Jahre 1894: 762, im Jahre 1895: 928 und ist im Jahre 1896 auf 1167 gestiegen. Die Zahl der angefallenen Beschwerden belief sich im Jahre 1896 auf 265 gegen 76 im Jahre 1892. Während im Jahre 1892 zur Erledigung der kollegial zu berathenden Gegenstände 24 öffentliche und 19 nichtöffentliche Sitzungen genügten, sind hiezu im Jahre 1896: 52 öffentliche und 30 nichtöffentliche Sitzungen erforderlich gewesen.

Zur Bewältigung dieser Geschäftslast, von der auch für die nächste Zeit keine Minderung, sondern eine weitere Steigerung sich erwarten läßt, ist eine Vermehrung der Zahl der ständigen und der richterlichen Mitglieder des Landesversicherungsamtes um je ein weiteres Mitglied — daher von je 5 auf je 6 Mitglieder — unbedingt geboten. Wegen Dringlichkeit der Sache mußte diese Maßnahme, um keine Stockung im Geschäftsgange des genannten Amtes eintreten zu lassen, schon vom 1. April 1897 an provisorisch vorgekehrt werden. Ferner erscheint es angemessen, den jährlichen Funktionsbezug der richterlichen Mitglieder des Landesversicherungsamtes zu 800 ℳ, welcher dem erhöhten Arbeitspensum der letzteren nicht mehr entspricht, dem auf 1,000 ℳ normirten Funktionsbezuge der ständigen Mitglieder des Landesversicherungsamtes gleichzustellen, sohin um je 200 ℳ zu erhöhen. Auch ist bei den wesentlich vermehrten Dienstgeschäften eine Erhöhung des Funktionsbezuges des Dieners von 200 auf 300 ℳ veranlaßt. Die Etatsposition für persönliche Ausgaben erhöht sich demnach um 1,000 + 800 + 1,200 (6 × 200) + 100 = 3,100 ℳ. Der Rest der Mehrung der persönlichen Ausgaben zu 233 ℳ entfällt auf die Gehaltsvorrückung des dem Amte beigegebenen Funktionärs.

Was die sächlichen Ausgaben anlangt, welche zumeist nach dem Anfalle bezahlt werden müssen, so war schon in den letzten Jahren eine größere Ueberschreitung der betreffenden Etatsposition nicht zu vermeiden. Um dem hervorgetretenen Bedürfnisse Rechnung zu tragen, ist eine Erhöhung dieser Etatsposition von 3,000 auf 5,500 ℳ vorgesehen, wobei bemerkt wird, daß insbesondere die bedeutende Zunahme der Rekurse auch erhöhte Ausgaben, namentlich für Schreibaushilfe (Ausfertigung der Rekursentscheidungen sammt Gründen), dann für ärztliche Gutachten und Zeugengebühren, für Reisekosten und Diäten der nicht ständigen Mitglieder ꝛc. ꝛc. nothwendig mit sich bringt.

Kap.	§	Tit.
2		
	2	
		9

Nr. 8.

Kultur.

Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.

Flurbereinigung.

A. Kommission.

Die Flurbereinigung macht fortgesetzt erfreuliche Fortschritte. In allen Landestheilen wird von den wohlthätigen Einrichtungen des Gesetzes vom 29. Mai 1886, „die Flurbereinigung betr.", Gebrauch gemacht.

Bis jetzt sind bereits über 630 Flurbereinigungsanträge bei der Flurbereinigungs-Kommission eingelangt. Von diesen sind:

a) durch rechtskräftigen Endentscheid fertig gestellt 210,
b) durch Absteckung fertig gestellt, für welche der Endentscheid vorbereitet wird . . . 50,
c) eingestellt, weil zur weiteren Instruirung nicht geeignet 75,
d) in der Ausarbeitung 60,
e) in der Einleitung 100,
f) lediglich vorgemerkt . . . . . 136.

Von den fertiggestellten Unternehmungen sind 98 Grundstückszusammenlegungen und 162 Feldwegregelungen. Betheiligt sind an denselben 13,859 Grundeigenthümer mit 14 922,83 Hektar Fläche. Der Gewinn aus den bisher durchgeführten Flurbereinigungen kann auf rund 4'500,000 *M.* veranschlagt werden.

Die erheblichen wirthschaftlichen Vortheile, welche den betheiligten Grundbesitzern aus durchgeführten Flurbereinigungen erwachsen, lassen es als dringend angezeigt erscheinen, darauf hinzuwirken, daß die einlangenden Anträge möglichst rasch zur Erledigung gelangen. Hiezu ist aber eine stärkere Vermehrung des Personales der Flurbereinigungs-Kommission nöthig.

Dieses besteht zur Zeit aus 20 pragmatischen Beamten (einem Regierungsrath, zwei Steuerräthen, einem Obergeometer mit dem Range und Gehalte eines Regierungsassessors, einem Revisionsgeometer mit demselben Range und Gehalte eines Bezirksgeometers I. Klasse, sieben Flurbereinigungsgeometern I. Klasse mit der Bezirksgeometer II. Klasse), vier in funktionsweiser Verwendung stehenden geprüften Geometern und fünf im rentamtlichen Katasterdienste vorgebildeten Rechnungsgehilfen, von welchen vier statusmäßig sind. Dieselben sind den Geometern der kgl. Flurbereinigungs-Kommission beigegeben zur Mitbearbeitung des umfangreichen Rechnungswerkes im Interesse der Beschleunigung der Unternehmungen.

Nach dem Entwurfe des Budgets ist in Bezug auf das technische Personal der Flurbereinigungs-Kommission in Aussicht genommen:

1. die Einstellung von drei Obergeometern mit dem Range und Gehalte eines Trigonometers bei dem Katasterbureau (Kl. IX b des Gehaltsregulativs für die pragmatischen Staatsdiener),
2. die Einstellung eines Trigonometers mit dem gleichen Range und Gehalte für die Vornahme der bisher vom kgl. Katasterbureau besorgten Triangulirung und Polygonisirung,
3. die Einstellung von weiteren zwei Geometern II. Klasse und
4. die Einstellung von vier Messungsassistenten gemäß Klasse IV des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten vom 26. Juni 1894, statt der bisher funktionsweise verwendeten vier geprüften Geometer.

Hiedurch würde das technische Personal der Flurbereinigungs-Kommission um fünf Kräfte vermehrt.

Kap.	§	Tit.

Die bei Ziff. 1 erwähnte Maßnahme erscheint veranlaßt, um über weitere Geometer zu verfügen, die als Kommissäre gemäß Art. 22 des Flurbereinigungsgesetzes verwendet werden können. Im Interesse des Ansehens und der Autorität im äußeren Dienste wird ihnen hiezu der vorgeschlagene Rang und Titel zuzukommen haben. Zu Obergeometern werden die drei ältesten und befähigsten Geometer I. Klasse zu befördern sein. Einer derselben wird die Funktion des Revisionsgeometers übernehmen, dessen Stelle daher künftighin in Wegfall käme.

Die Aufstellung eines Trigonometers ist geboten, damit die Triangulirung und Polygonisirung im Interesse der Beschleunigung der Unternehmungen von der kgl. Flurbereinigungs-Kommission selbst ausgeführt werden kann.

Die Aufnahme statusmäßiger Messungsassistenten wird zur Besserung des Zuganges geprüfter Geometer-Praktikanten beitragen.

Der Administrativbeamte der kgl. Flurbereinigungs-Kommission wird seinem Dienstalter und seinen Leistungen gemäß zum Oberregierungsrathe zu befördern sein.

In Folge der vermehrten Geschäfte und des höheren Personales ist auch eine Erhöhung der Position für Kanzleikosten und Regieerfordernisse um 2,000 ℳ und der für Diäten und Reisekosten um 3,000 ℳ in Aussicht zu nehmen.

B. Flurbereinigungsfond.

Der Flurbereinigungsfond, aus welchem gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 29. Mai 1886, „die Flurbereinigung betreffend," sämmtliche auf Flurbereinigungen erwachsende Kosten vorschußweise zu bestreiten sind, umfaßt z. Zt. rund 225,000 ℳ.

Mit Rücksicht auf diese Höhe des Fonds und da fortgesetzt Rückerstattungen zu demselben erfolgen, wird es genügen, den jährlichen Zuschuß hiefür in der XXIV. Finanzperiode mit 15,000 ℳ zu bemessen.

München, den 25. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 27.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XX.			
			Allgemeiner Ministerial-Etat.			
			Staatsministerium.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	121,982	—	121,982
			bb) Nebenbezüge	13,800	—	13,800
			cc) Gehaltszulagen	11,280	—	11,280
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	27,384	—	27,384
			bb) Nebenbezüge	—	174	174
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
		3	Funktionsbezüge der Mitglieder des obersten Schulrathes	8,500	—	8,500
			Summa § 1	185,106	174	185,280
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. s. w.	16,650	—	16,650
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,000	—	4,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	20,650	—	20,650
			hiezu „ § 1	185,106	174	185,280
			Summa Kap. 1	205,756	174	205,930

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
112,807	9,175	—	A	
13,800	—	—		
10,560	720	—		
26,095	1,289	—	B	
567	—	393		
960	—	—		
1,200	—	—		
8,500	—	—	A	
174,489	11,184	393		
	10,791			
16,650	—	—		
4,000	—	—		
—	—	—		
20,650	—	—		
174,489	10,791	—		
195,139	10,791	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten**	22,000	—	22,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Ständige Bauausgaben**	2,400	—	2,400
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Bauausgaben für das Ministerialgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 5	2,000	—	2,000
			hiezu „ „ 4	500	—	500
			„ „ 3	2,400	—	2,400
			„ „ 2	22,000	—	22,000
			„ „ 1	205,756	174	205,930
			Summa Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	232,656	174	232,830

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20,000	2,000[1]	—		[1]) Die bisherige Position ist für den Bedarf unzureichend.
2,400	—	—		
500	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
500	—	—		
2,400	—	—		
20,000	2,000	—		
195,139	10,791	—		
220,039	12,791	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
			A. Allgemeine Bildungs-Anstalten.			
1			**Landes-Universitäten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse.			
		1	An die Universität München	12,041	—	12,041
		2	An die Universität Würzburg	16,286	—	16,286
		3	An die Universität Erlangen	79,501	—	79,501
			Summa § 1	107,828	—	107,828
	2		Besondere Staatszuschüsse.			
		1	An die Universität München:			
			a) ordentliche	849,433	—	849,433
			b) außerordentliche	—	16,500	16,500
		2	An die Universität Würzburg:			
			a) ordentliche	506,977	—	506,977
			b) außerordentliche	—	3,600	3,600
		3	An die Universität Erlangen:			
			a) ordentliche	572,156	—	572,156
			b) außerordentliche	—	1,380	1,380
		4	Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren an den drei Landes-Universitäten	21,000	—	21,000
			Summa § 2	1'949,566	21,480	1'971,046
			hiezu „ § 1	107,828	—	107,828
			Summa Kap. 1	2'057,394	21,480	2'078,874

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,041	—	—		
16,286	—	—		
79,501	—	—		
107,828	—	—		
806,257	43,176	—	A, B und D	
43,000	—	26,500		
476,580	30,397	—		
6,325	—	2,725		
551,817	20,339	—		
1,380	—	—		
21,000	—	—		
1'906,359	93,912	29,225		
	64,687			
107,828	—	—		
2'014,187	64,687	—		

Voranschlägige Einnahmen der Universitäten für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

Universität:	aus Realitäten und Rechten	Zinsen aus Aktivkapitalien	Immatrikulations- und Promotionsgebühren, sowie sonstige Zuschüsse	Summa
	M.	M.	M.	M.
München	35,764	190,222	29,495	255,481
Würzburg	86,219	174,805	103,211	364,235
Erlangen	1,319	41,360	58,495	101,174
Summa	123,302	406,387	19,201	720,890

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	Ausgaben außerordentliche	Ausgaben Summa
				M.	M.	M.
2			**Technische Hochschule in München.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	236,249	—	236,249
			bb) Nebenbezüge	4,080	—	4,080
			cc) Gehaltszulagen	5,336	—	5,336
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	120,123	—	120,123
			bb) Nebenbezüge	7,630	1,378	9,008
			cc) Gehaltszulagen	7,620	—	7,620
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	381,038	1,378	382,416
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möblirung und Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten, Unterhaltung der Gartenanlagen	56,325	—	56,325
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel und Bibliothek und zwar:			
			a) Unterrichtsmittel für Sammlungen, Werkstätten, Laboratorien, dann Instrumente, Apparate, Vorlagen und Modelle ꝛc. . .	62,934	7,000	69,934
			b) Bibliothek	12,000	—	12,000
		4	Reisen und Exkursionen	6,750	—	6,750
		5	Stipendien	8,100	—	8,100
		6	Sonstige Bedürfnisse	2,860	—	2,860
			Summa § 2	148,969	7,000	155,969
			Hievon sind durch die eigenen Einnahmen an Inskriptionsgeldern ꝛc. gedeckt	14,000	—	14,000
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	134,969	7,000	141,969
			hiezu Summa § 1	381,038	1,378	382,416
			Summa Kap. 2	516,007	8,378	524,385

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
227,250	8,999	—	A	
4,080	—	—	und	
5,508	—	172	D	
108,031	12,092	—	B	
8,959	49	—	und	
6,570	1,050	—	D	
—	—	—		
360,398	22,190	172		
	22,018			
50,625	5,700	—	D	
—	—	—		
56,959	12,975	—	D	
10,000	2,000	—		
6,750	—			
8,100	—	—		
2,860	—	—		
135,294	20,675	—		
6,585	7,415	—	D	
128,709	13,260	—		
360,398	22,018	—		
489,107	35,278	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Lyzeen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,200	—	1,200
	2		Besondere Staatszuschüsse	295,646	2,013	297,659
			Summa Kap. 3	296,846	2,013	298,859
4			**Humanistische Gymnasien.**			
		1	Fundationsmäßige Reichnisse . . . . . Summa § 1 für sich.	62,451	—	62,451
		2	Besondere Staatszuschüsse	3'110,714	288	3'111,002
			Summa § 2	3'110,714	288	3'111,002
			hiezu „ § 1	62,451	—	62,451
			Summa Kap. 4	3'173,165	288	3'173,453
5			**Realgymnasien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	163,247	—	163,247
			bb) Nebenbezüge	1,067	—	1,067
			cc) Gehaltszulagen	14,865	—	14,865
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	19,720	—	19,720
			bb) Nebenbezüge	12,625	—	12,625
			cc) Gehaltszulagen	990	—	990
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	212,914	—	212,914

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,200	—	—		
284,443	13,216[1])	—	A u. B	[1]) Mehr: 13,013 M. für Pensionen, 874 M. „ allgemeine Regie, 4,265 M. „ Unterrichtsmittel, 759 M. weniger eigene Einnahmen, 18,911 M. Summa. Hievon gehen ab: 7,708 M. Minderbedarf an persönlichen Ausgaben, 11,203 M. Rest. Von den Neuforderungen für Regie und Unterrichtsmittel treffen auf die Lyzeen: Freising . . . . . 932 M. Passau . . . . . 1,270 M. Regensburg . . . . . 280 M. Dillingen . . . . . 2,716 M. 5,198 M., bei Bamberg gehen ab . . . . 59 M. Rest 5,139 M. Im außerordentlichen Etat sind postulirt: 563 M. pro Jahr — 1,126 M. im Ganzen — für einen eisernen Zaun beim Lyzeumsgarten in Regensburg, 1,450 M. pro Jahr — 2,900 M. im Ganzen — zur Anschaffung von Lehrmitteln für das Lyzeum in Dillingen, 13,216 M. Gesammtmehrbedarf.
285,643	13,216	—		
62,451	—	—		
2'963,421	147,581	—	A, B u. D	
2'963,421	147,581	—		
62,451	—	—		
3'025,872	147,581	—		
164,989	—	1,742	A	
703	364	—	A	
14,865	—	—	A	
17,378	2,342	—	B	
10,033	2,592	—	B	
840	150	—	B	
400	—	—		
209,208	5,448	1,742		
	3,706			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	14,046	—	14,046
		2	Miethzinse für Lokalitäten	13,879	—	13,879
		3	a) Unterrichtsmittel und zwar für Sammlungen, Laboratorien, Instrumente, Apparate 2c.	4,664	—	4,664
			b) Bibliotheken	3,292	—	3,292
		4	Sonstige Bedürfnisse	2,521	—	2,521
			Summa § 2	38,402	—	38,402
			Hievon sind durch Schulgelder gedeckt	25,777	—	25,777
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	12,625	—	12,625
			hiezu Summa § 1	212,914	—	212,914
			Summa Kap. 5	225,539	—	225,539
6			**Industrieschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	144,202	—	144,202
			bb) Nebenbezüge	1,335	—	1,335
			cc) Gehaltszulagen	13,065	—	13,065
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	43,353	—	43,353
			bb) Nebenbezüge	6,030	123	6,153
			cc) Gehaltszulagen	2,790	—	2,790
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	211,175	123	211,298

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,684	1,362 [1]	—		[1] Mehrbedarf an Schreibmaterialien, Buchdruckerlöhnen, Beheizung, Beleuchtung, Einrichtung.
8,603	5,276 [2]	—		[2] Für das Realgymnasium München mußten im Damenstiftsgebäude an der Ludwigstraße weitere Räume miethweise gewonnen werden; Mehrbedarf an Miethzins 2,676 M. — Für das Realgymnasium Nürnberg mußte ein Raum im alten Gewerbemuseum als Zeichensaal gemiethet werden, um im Anstaltsgebäude Platz zu gewinnen; Mehrbedarf an Miethzins 2,300 M. — Dem Realgymnasium Würzburg wurden von der Stadtgemeinde zwei weitere Lehrsäle überlassen; Mehrbedarf an Miethzins 300 M.
5,224	—	560		
2,351	941 [3]	—		[3] Mehrbedarf in Folge erhöhter Inanspruchnahme der Bibliotheken und Verschiebungen aus Tit. 3.
2,306	215 [4]	—		[4] Baureparaturen 150 M., Reserve 65 M. mehr.
31,168	7,794	560		
	7,234			
19,777	6,000 [5]	—		[5] Mehreinnahme in Folge Erhöhung des Schulgeldes.
11,391	1,234	—		
209,208	3,706	—		
220,599	4,940	—		
138,754	5,448	—	A	
990	345	—		
12,090	975	—		
38,655	4,698	—	B	
5,790	363	—		
2,490	300	—		
400	—	—		
199,169	12,129	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	15,690	—	15,690
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	1,500	1,500
		3	Unterrichtsmittel und zwar:			
			a) Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten, dann für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten und Apparaten	18,035	—	18,035
			b) für die Bibliotheken	3,400	—	3,400
		4	Reisen und Exkursionen	1,300	—	1,300
		5	Stipendien	2,730	—	2,730
		6	Sonstige Bedürfnisse	1,720	—	1,720
			Summa § 2	42,875	1,500	44,375
			Hievon sind durch eigene Einnahmen der Schulen gedeckt	25,744	—	25,744
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	17,131	1,500	18,631
	3		Zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen	—	—	—
			hiezu Summa § 2	17,131	1,500	18,631
			„ § 1	211,175	123	211,298
			Summa Kap. 6	228,306	1,623	229,929
7			**Zuschuß zu den Baugewerkschulen.**			
			a) Nürnberg	28,000	—	28,000
			b) Regensburg	6,000	—	6,000
			Summa Kap. 7	34,000	—	34,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
15,690	—	—		
1,500	—	—		
18,035	—	—		
3,400	—	—		
1,300	—	—		
2,730	—	—		
1,720	—	—		
44,375	—	—		
25,744	—	—		
18,631	—	—		
—	—	—		
18,631	—	—		
199,169	12,129	—		
217,800	12,129	—		
28,000	—	—		
—	6,000	—	D	
28,000	6,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
8			**Lehrerbildungsanstalten.**			
			A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Dotationszuschüsse	265,074	3,028	268,102
			Summa A	265,074	3,028	268,102
			B. Schullehrer-Seminarien.			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,029	—	1,029
	2		Dotationszuschüsse	336,735	5,301	342,036
			Summa B	337,764	5,301	343,065
			C. Präparanden-Schulen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	104,174	—	104,174[3]
			bb) Nebenzüge	3,675	—	3,675
			cc) Gehaltszulagen	4,140	—	4,140
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	204,168	—	204,168
			bb) Nebenbezüge	38,080	4,009	42,089
			cc) Gehaltszulagen	14,100	—	14,100
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
			Summa § 1	369,137	4,009	373,146
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	35,930	—	35,930
		2	Miethzinse für Lokalitäten	23,372	—	23,372
		3	Unterrichtsmittel	12,469	5,000	17,469
		4	Sonstige Ausgaben	6,291	—	6,291
			Summa § 2	78,062	5,000	83,062

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
247,628	20,474[1]	—	A u. B	[1]) Der Spezialausweis in Anlage A zeigt eine Mehrung von . . . . . 6,535 M. und jener in Anlage B eine solche von . . . . . 9,783 M. Hiezu kommen behufs Gleichstellung der vor dem 1 Januar 1894 angestellten Seminarlehrer mit den später ernannten . . . . . 1,572 M. ferner für sächliche Ausgaben im ordentlichen Etat durch erhöhten Bedarf, insbesondere auch in Folge Errichtung der Präparandenkurse in Bayreuth . . . . . 1,900 M. und für sächliche Bedürfnisse im außerordentlichen Etat (Musikinstrumente, physikalische Apparate ꝛc.) . . . . . 2,000 M. im Ganzen 21,790 M. Hievon sind durch Minderungen an Pensionen und durch Mehrung der eigenen Einnahmen einer Anstalt beglichen . . . . . 1,316 M. sohin effektiver Mehrbedarf 20,474 M.
247,628	20,474	—		
1,029	—	—		
331,532	10,504[2]	—	A u. B	[2]) Der Spezialausweis in Anlage A zeigt eine Mehrung von . . . . . 2,441 M. und jener in Anlage B eine solche von . . . . . 3,383 M. Hiezu kommen behufs Gleichstellung der vor dem 1. Januar 1894 angestellten Seminarlehrer mit den später ernannten . . . . . 1,846 M. ferner für sächliche Ausgaben im ordentlichen Etat . . . . . 650 M. worunter 350 M. Mehrung der Beleuchtungskosten bei einer Anstalt in Folge Einführung der elektrischen Beleuchtung, welcher Betrag nur eine Rate darstellt und künftig sich auf 850 M. erhöht, sodann für Pensionszugänge . . . . . 2,168 M. und in Folge Minderung der eigenen Einnahmen zweier Anstalten . . . . . 16 M. sohin Mehrbedarf im Ganzen 10,504 M. Der außerordentliche Etat für sächliche Ausgaben zu 4,524 M. ist in gleicher Höhe, wie in der letzten Finanzperiode, eingestellt, weil in einer weiteren Anstalt die elektrische Beleuchtung eingerichtet werden soll.
332,561	10,501	—		
101,543	2,631	—	A	
3,800	—	125		
4,320	—	180		
207,721	—	3,553	B	
44,081	—	1,992		
14,280	—	180		
800	—	—		
376,545	2,631	6,030		
		3,399		
36,098	—	168[4]		[4]) Minderung 1,168 M. in Folge Aufhebung der Präparandenschule Wunsiedel, dagegen mehr 1,000 M. durch erhöhte Bedürfnisse bei den einzelnen Anstalten, insbesondere für Beheizung, Beleuchtung und Bibliothek.
22,335	1,037[5]	—		[5]) Mehr um 1,997 M. für Erhöhung der Miethzinse bei einigen Anstalten, wogegen 960 M. für Wunsiedel entfallen.
17,819	—	350[6]		[6]) u. [7]) Minder für Wunsiedel.
6,391	—	100[7]		
82,643	1,037	618		
	419			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
8	3		Sustentationen und Alimentationen	4,080	—	4,080
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2	78,062	5,000	83,062
			„ § 1	369,137	4,009	373,146
			Summa C	451,279	9,009	460,288
			D. Stipendien und Unterstützungen.			
			a) für dürftige Schulseminaristen	61,685	—	61,685
			b) für dürftige Präparanden	25,450	—	25,450
			c) für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen und Seminaristinnen	15,000	—	15,000
			Summa D	102,135	—	102,135
			hiezu „ C	451,279	9,009	460,288
			„ B	337,764	5,301	343,065
			„ A	265,074	3,028	268,102
			Summa Kap. 8	1'156,252	17,338	1'173,590
9			**Central-Turnlehrerbildungs-Anstalt.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,080	—	4,080
			bb) Nebenbezüge	588	—	588
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,760	—	5,760
			bb) Nebenbezüge	900	84	984
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	12,168	84	12,252

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,030	*) 50	—		*) Mehr nach dem dermaligen effektiven Bedarf.
82,643	419	—		
376,545	—	3,399		
463,218	469	3,399		
		2,930		
61,685	—	—		
25,450	—	—		
15,000	—	—		
102,135	—	—		
463,218	—	2,930		
332,561	10,504	—		
247,628	20,474	—		
1'145,542	30,978	2,930		
	28,048			
3,810	270	—	A	
858	—	270		
420	—	—		
5,610	150	—	B	
932	52	—		
420	—	—		
—	—	—		
12,050	472	270		
	202			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
9	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,020	—	1,020
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	772	—	772
		4	Sonstige Bedürfnisse, Stipendien	1,700	—	1,700
			Summa § 2	3,492	—	3,492
			hiezu „ § 1	12,168	84	12,252
			Summa Kap. 9	15,660	84	15,744
10			**Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.**			
	1		Progymnasien und Lateinschulen.			
		1	Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundationsbeiträge	5,860	—	5,860
		2	Budgetmäßige Kreisschuldotation	10,979	—	10,979
		3	Pensionen	107,580	—	107,580
			Summa § 1	124,419	—	124,419
	2		Gewerblich-technische Schulen.			
		1	An Realschulen	2,969	—	2,969
		2	An die Kreisweberschule in Passau	860	—	860
		3	An die Handwerker-Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg	1,313	—	1,313
		4	Pensionen des Realschulpersonales mit Wirkung vom 1. Januar 1897	50,000	—	50,000
		5	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Reallehrer und Relikten von solchen	5,000	—	5,000
			Summa § 2	60,142	—	60,142

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
900	120 [1])	—		[1]) Mehr durch erhöhten Bedarf für Reinigung.
—	—	—		
772	—	—		
1,700	—	—		
3,372	120	—		
12,050	202	—		
15,422	322	—		
5,860	—	—		
10,979	—	—		
83,975	23,605 [2])	—		[2]) Mehr nach dem dermaligen Stande der Quieszenten.
100,814	23,605	—		
2,969	—	—		
860	—	—		
1,313	—	—		
—	50,000	—	D	
—	5,000	—	D	
5,142	55,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
	3		**Deutsche Schulen.**			
		1	Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	126,000	—	126,000
		2	Leistungen für ständige Bauausgaben	780	—	780
		3	Budgetmäßige Kreisschuldotation	562,783	15,000	577,783
		4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Schuldotationsgesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongruaergänzungszuschüsse	266,572	—	266,572
		5	Zur Aufbesserung des Einkommens der wirklichen Schullehrer, der Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie der Schulgehilfen . .	1'220,000	—	1'220,000
		6	Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	350,000	—	350,000
		7	Zur Gewährung von Dienstalterszulagen nach den Willigungen in der XIX. und XXI. Finanzperiode für die wirklichen Schullehrer à 90 M. nach 5, 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren, von der erstandenen Seminarschlußprüfung, dann für die ständigen Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Verweserinnen à 72 M. nach 5 und von 45 M. nach 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren von dem bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet	4'200,000	—	4'200,000
		8	Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind	2,910	—	2,910
		9	a) Zuschüsse an die gesetzlichen Kreisvereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	948,180	—	948,180
			b) Zur Belassung eines Drittels der zuletzt bezogenen Dienstalterszulagen im Pensionsfalle	110,000	—	110,000
			c) Zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 pensionirten Schullehrer, Verweser, Hilfslehrer und weltlichen Lehrerinnen, Verweserinnen und Hilfslehrerinnen	40,000	—	40,000
			Latus	7'827,225	15,000	7'842,225

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M		
126,000	—	—		
780	—	—		
577,783	—	—		
266,572	—	—		
1'200,000	20,000 [1]	—		[1]) Mehr in Folge der stetigen Zunahme der Lehrstellen und der Umwandlung von Verweserstellen in definitive Lehrerstellen.
345,000	5,000 [2]	—		[2]) Erhöht wegen Vermehrung der einschlägigen Stellen.
4'010,000	190,000 [3]	—		[3]) Nach dem dermaligen, in den letzten Jahren stark angewachsenen Stande des Lehrpersonals berechnet sich ein Bedarf von rund 4'500,000 M. Im Hinblick auf eintretende Abgänge durch Tod und Quieszirung dürfte eine Summe von 4'200,000 M. als ausreichend zu erachten sein. Die bedeutende Steigerung des Bedarfes ist unter anderem auch auf die in den letzten Jahren in starkem Maaße erfolgte Umwandlung von Gehilfen- in Verweserstellen und von Verweser- in wirkliche Lehrerstellen zurückzuführen.
4,998	—	2,088 [4]		[4]) Minder wegen allmählichen Abganges dieser älteren Quieszenten.
948,180	—	—		
35,898	74,102 [5]	—		[5]) Diese erst in der letzten Finanzperiode bewilligte Position ist in steter Steigerung begriffen Ein Beharrungszustand wird erst nach Jahren eintreten.
40,000	—	—		
7'555,211	289,102	2,088		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Uebertrag	7'827,225	15,000	7'842,225
10	3	10	Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers-Relikten:			
			a) je 240 M. bezw. 300 M. für die Wittwen, 130 M. bezw. 150 M. für die Doppelwaisen und 100 M. für die einfachen Waisen	830,000	—	830,000
			b) zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 zugegangenen Lehrerswittwen	20,000	—	20,000
			c) für dürftige, dem Unterstützungsalter entwachsene Lehrerwaisen	16,000	—	16,000
		11	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	13,720	—	13,720
			Summa § 3	8'706,945	15,000	8'721,945
			hiezu „ § 2	60,142	—	60,142
			„ § 1	124,419	—	124,419
			Summa Kap. 10	8'891,506	15,000	8'906,506
			B. Kunst- und besondere wissenschaftliche Bildungsanstalten.			
11			**Akademie der Wissenschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	17,356	—	17,356
			bb) Nebenbezüge	3,060	—	3,060
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	15,337	—	15,337
			bb) Nebenbezüge	6,230	227	6,457
			cc) Gehaltszulagen	570	—	570
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	43,513	227	43,740

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7'555,211	289,102	2,088		
814,932	15,068[1]	—		[1]) Mehrbedarf mit Rücksicht auf die Zugänge an Wittwen und Doppelwaisen mit den in der letzten Finanzperiode bewilligten höheren Unterstützungsbeiträgen.
20,000	—	—		
16,000	—	—		
13,720	—	—		
8'419,863	304,170	2,088		
	302,082			
5,142	55,000	—		
100,814	23,605	—		
8'525,819	380,687	—		
17,131	225	—	A	
3,060	—	—	A	
9,060	—	—	A	
15,475	—	138	B	
6,717	—	260	B	
570	—	—	B	
—	—	—		
43,913	225	398		
		173		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
11	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,109	—	2,109
		2	Wissenschaftliche Arbeiten:			
			a) Sitzungsberichte, Druck der monumenta boica, der Druckschriften über die astronomischen Beobachtungen 2c.	18,000	—	18,000
			b) Redaktion der monumenta boica	756	—	756
			c) Kopiaturen für dieselbe	807	—	807
			d) Zur Herausgabe eines Thesaurus linguae latinae	—	5,000 [1]	5,000
			e) Präsenzgelder und auswärtige Korrespondenz	1,000	—	1,000
			f) Zur Beschickung internationaler wissenschaftlicher Kongresse .	3,000	—	3,000
			g) Zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns	4,000	—	4,000
			h) Naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs	2,743	—	2,743
			i) Meteorologische Zentralstation	16,230	—	16,230
			k) Kommission für internationale Erdmessung	5,798	—	5,798
			Summa § 2	54,443	5,000	59,443
			hiezu „ § 1	43,513	227	43,740
			Summa Kap. 11	97,956	5,227	103,183
12			**Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	71,052	—	71,052
			bb) Nebenbezüge	1,311	—	1,311
			cc) Gehaltszulagen	2,835	—	2,835
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	67,645	—	67,645
			bb) Nebenbezüge	1,436	87	1,523
			cc) Gehaltszulagen	3,060	—	3,060
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	147,339	87	147,426

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,109	—	—		
18,000	—	—		
756	—	—		
807	—	—		
5,000	—	—		[1]) Das in der XXII. Finanzperiode begonnene Unternehmen ist auf 20 Jahre mit einer Jahresrate von 5,000 M. berechnet.
1,000	—	—		
3,000	—	—		
4,000	—	—		
2,743	—	—		
15,230	1,000 [2])	—		[2]) Mehr für Anschaffung und Reparatur der Instrumente, für wissenschaftliche Ballonfahrten und für allgemeine Regie.
5,798	—	—		
58,443	1,000	—		
43,913	—	173		
102,356	1,000	173		
	827			
70,111	941	—	A	
1,311	—	—		
2,700	135	—		
65,450	2,195	—	B	
1,962	—	439		
2,970	90	—		
—	—	—		
144,504	3,361	439		
	2,922			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,943	—	8,943
		2	Regie- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Institute und Sammlungen:			
			1. für die anatomische Anstalt	5,743	—	5,743
			2. „ die pathologisch-anatomische Anstalt	515	—	515
			3. „ das Antiquarium	1,252	—	1,252
			4. „ den botanischen Garten	30,148	—	30,148
			5. „ das botanische Museum	2,057	—	2,057
			6. „ das pflanzenphysiologische Institut	3,500	—	3,500
			7. „ das chemische Laboratorium	20,340	—	20,340
			8. „ das ethnographische Museum	3,680	—	3,680
			9. „ die geologische Sammlung	686	—	686
			10. „ die mathematisch-physikalische Sammlung	1,800	—	1,800
			11. „ die mineralogische Sammlung	3,500	—	3,500
			12. „ das Münzkabinet	7,000	—	7,000
			13. „ das Museum von Gypsabgüssen	2,000	—	2,000
			14. „ die paläontologische Sammlung	3,361	—	3,361
			15. „ das physikalisch-metronomische Institut	1,500	—	1,500
			16. „ das physiologische Institut	6,772	—	6,772
			17. „ die prähistorische Sammlung	1,500	—	1,500
			18. „ die Sternwarte	4,530	—	4,530
			19. „ das Observatorium auf dem Hohenpeißenberg . .	345	—	345
			20. „ das erdmagnetische Observatorium	1,300	—	1,300
			21. „ die vergleichend-anatomische Sammlung	1,715	—	1,715
			22. „ die zoologisch-zootomische Sammlung	8,000	—	8,000
			23. Zuschuß an die Sternwarte in Bamberg	160	—	160
			Summa § 2	120,347	—	120,347
	3		Kosten für neue Erwerbungen und Einrichtungen	—	—	—
			hiezu Summa § 1	147,339	87	147,426
			Summa Kap. 12	267,686	87	267,773

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,943	—	—		
5,743	—	—		
515	—	—		
1,252	—	—		
30,148	—	—		
2,057	—	—		
3,000	500 [1]	—		[1] Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Etats; die Erhöhung ist speziell für die Erhaltung und Fortführung der werthvollen Kryptogamensammlung bestimmt.
20,340	—	—		
3,980	—	300 [2]		[2] Weniger wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben — cfr. Anlage B.
686	—	—		
1,800	—	—		
2,500	1,000 [3]	—		[3] Der Mehrbedarf ist hauptsächlich durch den Zuwachs der geognostischen und der technologischen Abtheilung der Sammlung veranlaßt.
5,000	2,000 [4]	—		[4] Mehrbedarf wesentlich in Folge der in letzter Zeit außerordentlich gestiegenen Preise der Münzen.
1,500	500 [5]	—		[5] Der dermalige Etat reicht nicht aus, um die Abgußsammlung in der für Studium und Unterricht erforderlichen Weise weiterzuführen und die Photographiensammlung in der wünschenswerthen Vollständigkeit zu erhalten.
3,361	—	—		
860	640 [6]	—		[6] Mit dem jetzigen Etat kann den Fortschritten auf dem Gebiete der Instrumentenkunde und der physikalischen Meßmethoden nur ganz unvollkommen Rechnung getragen werden.
6,772	—	—		
1,500	—	—		
4,530	—	—		[7] Zur Fortbildung und Verbesserung der Sammlung und zur Aufstellung einer bayerischen Landesfauna.
345	—	—		
1,300	—	—		[8] Behufs Gleichstellung des Leiters der Sternwarte mit den Konservatoren der staatlichen Sammlungen (Klasse VII des Gehaltsregulatives von 1892). Der Zuschuß an die Sternwarte wird sich erhöhen bei Rückgang der Stiftungsrente, dann durch die Dienstalterszulagen und etwaige Pensionen. Der dermalige Gehalt des Sternwarteleiters beträgt 3,200 M. (4%ige Zinsen aus dem Stiftungskapitale von 80,000 M.), der Anfangsgehalt eines Konservators beträgt 3,360 M.; es sind daher 160 M. zur Ergänzung erforderlich.
1,715	—	—		
7,000	1,000 [7]	—		
—	160 [8]	—		
114,847	5,800	300		
	5,500			
—	—	—		
144,504	2,922	—		
259,351	8,422	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
13			**Hof- und Staatsbibliothek.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	62,370	—	62,370
			bb) Nebenbezüge	540	—	540
			cc) Gehaltszulagen	4,920	—	4,920
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	27,433	—	27,433
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,620	—	1,620
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	96,883	—	96,883
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse	11,000	1,000[1])	12,000
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	11,000	1,000	12,000
	3		Zur Anschaffung neuer Werke und deren Einband	70,000	—	70,000
			Summa § 3	70,000	—	70,000
			hiezu „ § 2	11,000	1,000	12,000
			„ § 1	96,883	—	96,883
			Summa Kap. 13	177,883	1,000	178,883

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
58,223	4,147	—	A	
540	—	—		
4,740	180	—		
26,208	1,225	—	B	
—	—	—		
1,500	120	—		
—	—	—		
91,211	5,672	—		
12,000	—	—		[1]) Zur Herausgabe vergriffener Handschriftenkataloge.
—	—	—		
12,000	—	—		
70,000	—	—		
70,000	—	—		
12,000	—	—		
91,211	5,672	—		
173,211	5,672	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
14			**Beiträge an Kreisbibliotheken.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse:			
		1	An die Bibliothek in Bamberg	432	—	432
		2	„ „ „ „ Bayreuth	475	—	475
	2		Budgetmäßige besondere Beiträge:			
		1	An die Bibliothek in Amberg	860	—	860
		2	„ „ „ „ Ansbach	400	—	400
		3	„ „ „ „ Bamberg	16,066	725[1])	16,791
		4	„ „ „ „ Augsburg	2,500	—	2,500
		5	„ „ „ „ Eichstätt	2,000	8,550	10,550
		6	„ „ „ „ Regensburg	1,300	—	1,300
			Summa Kap. 14	24,033	9,275	33,308
15			**Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine.**			
	1		Fundationsmäßiges Reichniß an die botanische Gesellschaft in Regensburg	172	—	172
	2		Zuschüsse an sonstige gelehrte Gesellschaften und Vereine	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 15	4,172	—	4,172
16			**Akademie der bildenden Künste.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	97,520	—	97,520
			bb) Nebenbezüge	1,080	—	1,080
			cc) Gehaltszulagen	9,405	—	9,405
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	8,610	—	8,610
			bb) Nebenbezüge	8,250	—	8,250
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	125,375	—	125,375

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
432	—	—		
475	—	—		
860	—	—		
400	—	—		
16,253	538[2]	—		
2,500	—	—		
2,000	8,550[3]	—		
500	800[4]	—		
23,420	9,888	—		
172	—	—		
1,015	2,985[5]	—		
1,187	2,985	—		
96,305	1,215	—	A	
1,080	—	—		
9,405	—	—		
8,735	—	125	B	
6,722	1,528	—		
210	—	—		
300	—	—		
122,757	2,743	125		
	2,618			

[1]) Für Herausgabe eines neuen Handschriftenkatalogs.

[2]) 500 M. mehr zur Anschaffung von Büchern,
38 M. Dienstalterszulagen nach Anlage A,
538 M. in Summa.

[3]) Der außerordentliche Bedarf ist durch die wegen Beschränktheit und Feuergefährlichkeit der dermaligen Bibliotheksräume nothwendig gewordene Beschaffung neuer Räume veranlaßt. Benöthigt sind 6,000 M. Zuschuß zu dem Ankaufspreise von 23,000 M. für das zu erwerbende Gebäude,
3,100 M. für Transportkosten,
8,000 M. für Adaptur des neuen Gebäudes,
17,100 M. im Ganzen, wovon 8,550 M. pro Jahr postulirt sind.

[4]) Zur Erhöhung der Position für Neuanschaffungen, dann für Feuerversicherung.

[5]) Bisher erhielten die kaiserlich Leopoldino-Karolinische Akademie der Naturforscher 515 M., die geographische Gesellschaft in München 500 M. Zuschuß jährlich. Die Erhöhung soll die Möglichkeit bieten, auch anderen derartigen Gesellschaften, beispielsweise der Bayerngruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Beihilfen gewähren zu können.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
16	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	31,100	—	31,100
		2	Miethe für Ateliers	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	25,100	—	25,100
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			zusammen	56,200	—	56,200
			Davon sind durch eigene Einnahmen an Schul- und Inskriptionsgeldern gedeckt	19,000	—	19,000
			Rest für Summa § 2	37,200	—	37,200
	3		Für neue Einrichtungsgegenstände	—	—	—
	4	1	Künstlerpensionen, Stipendien, Preise	37,332	—	37,332
		2	Zuschuß an den Künstlerinnenverein in München für die Unterrichtskurse desselben	2,000	—	2,000
			Summa § 4	39,332	—	39,332
	5		Für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl.			
			Kosten für deren Ausübung.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	2,130	—	2,130
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
		2	Sächliche Ausgaben:			
			a) Regieerfordernisse (Betriebsmaterial)	750	—	750
			b) Miethzins	400	—	400
			Summa § 5	3,400	—	3,400
			hiezu „ § 4	39,332	—	39,332
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	37,200	—	37,200
			„ § 1	125,375	—	125,375
			Summa Kap. 16	205,307	—	205,307

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
30,500	600[1]	—		[1]) Mehrbedarf für Beheizung.
—	—	—		
25,100	—	—		
—	—	—		
55,600	600	—		
19,000	—	—		
36,600	600	—		
—	—	—		
37,332	—	—		
2,000	—	—		
39,332	—	—		
2,040	90	—	B	
—	—	—	B	
120	—	—	B	
750	—	—		
400	—	—		
3,310	90	—		
39,332	—	—		
—	—	—		
36,600	600	—		
122,757	2,618	—		
201,999	3,308	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
17			**Gemälde-Galerien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	24,468	—	24,468
			bb) Nebenbezüge	3,450	—	3,450
			cc) Gehaltszulagen	1,260	—	1,260
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	19,318	—	19,318
			bb) Nebenbezüge	990	—	990
			cc) Gehaltszulagen	900	—	900
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	50,386	—	50,386
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	20,480	—	20,480
		2	Regeneration und Restauration von Gemälden			
		3	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	20,480	—	20,480
	3		Für den Ankauf von Gemälden älterer Meister	—	—	—
			hiezu Summa § 1	50,386	—	50,386
			Summa Kap. 17	70,866	—	70,866
18			**Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,920	—	4,920
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,968	—	6,968
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	510	—	510
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	13,298	—	13,298

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
25,255	—	787	A	
3,450	—	—		
1,260	—	—		
19,020	298	—	B	
1,290	—	300		
810	90	—		
—	—	—		
51,085	388	1,087		
		699		
21,380	—	900		Minder wegen Transferirung zu den persönlichen Ausgaben.
—	—	—		
21,380	—	900		
—	—	—		
51,085	—	699		
72,465	—	1,599		
4,920	—	—	A	
—	—	—		
540	—	—		
6,475	493	—	B	
360	—	—		
510	—	—		
—	—	—		
12,805	493	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
18	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,566	456 [1]	4,022
		2	Sonstige Bedürfnisse			
			Summa § 2	3,566	456	4,022
		3	Zum Ankaufe von Kupferstichen und Handzeichnungen	8,500	—	8,500
			Summa § 3	8,500	—	8,500
			hiezu „ § 2	3,566	456	4,022
			„ § 1	13,298	—	13,298
			Summa Kap. 18	25,364	456	25,820
19			**Kunstgewerbeschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	124,688	—	124,688
			bb) Nebenbezüge	2,520	—	2,520
			cc) Gehaltszulagen	10,620	—	10,620
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	31,281	—	31,281
			bb) Nebenbezüge	3,052	312	3,364
			cc) Gehaltszulagen	1,740	—	1,740
		2	Kosten der Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summa § 1	174,401	312	174,713

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,066	—	44		[1]) Zur Vermehrung der Arbeitsplätze für das Publikum durch Anschaffung von 4 Tischen und 16 Stühlen.
4,066	—	44		
8,500	—	—		
8,500	—	—		
4,066	—	44		
12,805	493	—		
25,371	493	44		
	449			
123,762	926	—	A	
2,520	—	—		
10,620	—	—		
31,831	—	550	B	
3,583	—	219		
1,680	60	—		
500	—	—		
174,496	986	769		
	217			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
19	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	30,335	—	30,335
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	15,100	—	15,100
		4	Sonstige Bedürfnisse	600	—	600
			Summa § 2	46,035	—	46,035
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	11,752	—	11,752
			Rest für § 2	34,283	—	34,283
			hiezu Summa § 1	174,401	312	174,713
			Summa Kap. 19	208,684	312	208,996
20			**Bayerisches Nationalmuseum.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	18,323	—	18,323
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,980	—	1,980
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	52,610	—	52,610
			bb) Nebenbezüge	1,080	327	1,407
			cc) Gehaltszulagen	3,300	—	3,300
		2	Kosten der Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	150	—	150
			Summa § 1	77,443	327	77,770

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
21,535	8,800[1]	—		[1]) Mehrbedarf für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des neuen Gebäudes der Kunstgewerbeschule in Nürnberg.
—	—	—		
15,100	—	—		
1,600	—	1,000		
38,235	8,800	1,000		
13,057	1,305[2]	—		[2]) Dieser Mehrbedarf ist durch den Minderanfall an Schulgeld veranlaßt, da die Frequenz der Schule in Nürnberg in den letzten Jahren eine geringere geworden ist.
25,178	10,105	1,000		
	9,105			
17,496	217	—		
199,674	9,322	—		
19,845	—	1,522	A	
—	—	—		
1,440	540	—		
41,285	11,325	—	B	
1,527	—	120		
2,490	810	—		
150	—	—		
66,737	12,675	1,642		
	11,033			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
20	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . . 23,048 M. wovon durch eigene Einnahmen gedeckt sind — M.	16,218[1]	6,830[2]	23,048
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,500	—	1,500
		3	Kosten für die Unterhaltung der Sammlungen	5,135	—	5,135
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	22,853	6,830	29,683
	3		Für neue innere Einrichtung	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Für neue Erwerbungen	6,858	—	6,858
			Summa § 4 für sich.			
	5		**Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns.**			
			a) Inventarisirung der Kunstdenkmale Bayerns	—	7,000	7,000
			b) Zur Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale des Landes	20,000	—	20,000
			c) Zur Restaurirung der Burgkirche in Oberwittelsbach	—	5,000	5,000
			Summa § 5	20,000	12,000	32,000
			hiezu „ § 4	6,858	—	6,858
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	22,853	6.830	29,683
			„ § 1	77,443	327	77,770
			Summa Kap. 20	127,154	19,157	146,311

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,661	19,387	—		[1]) Seitherige Bewilligung nach Abzug der eigenen Einnahmen (im Ansatze von 5,830 M.) 2,661 M. Künftig weiter erforderlich: a) Bedarf für elektrische Beleuchtung jährlich . . . 3,000 M. b) Mehrbedarf für Beheizung jährlich . . . 8,100 M. c) Mehrbedarf für Reinigung jährlich . . . 1,252 M. d) Mehrbedarf für Feuerwache durch die städtische Berufsfeuerwehr jährlich 5,235 M. e) für Telephon und Kontrolltelegraphen jährlich . . . 175 M. f) Mehrbedarf für Unterhaltung der Gärten jährlich . . . 314 M. Summa 18,076 M.
1,029	471[3])	—		
5,135	—	—		
—	—	—		
9,825	19,858	—		und zwar: 9,038 M. für die Zeit vom 1. Juli mit 31. Dezember 1898, 18,076 M. für 1899 27,114 M., sonach Mehrbedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode 13,557 M.
—	—	—		[2]) Hievon die Summe von 5,830 M. zur Begleichung des Ausfalles an Eintrittsgeldern in den Jahren 1898 und 1899 in Folge des Umzuges in den Museumsneubau.
6,858	—	—		[3]) Aus dieser Position müssen auch die für das Generalkonservatorium erforderlichen Dienstreisen, welche immer zahlreicher werden, bestritten werden.
7,000	—	—		
12,000	8,000[4])	—		[4]) Die seitherige verhältnißmäßig geringe Dotation dieser Position hatte zur Folge, daß an die eingereichten Gesuche ein sehr strenger Maßstab angelegt werden mußte. Vergl. stenographische Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, 284. Sitzung vom 18. Mai 1896 Band VIII Seite 509.
—	5,000[5])	—		[5]) Vergl. stenographischen Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, 287. Sitzung vom 21. Mai 1896 Band VIII Seite 612.
19,000	13,000	—		
6,858	—	—		
—	—	—		
9,825	19,858	—		
66,737	11,033	—		
102,420	43,891	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
21			**Beitrag an das Germanische Museum in Nürnberg**	18,000	—	18,000
			Summa Kap. 21 für sich.			
22			**Ruhmeshalle und Walhalla.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	8,193	—	8,193
			bb) Nebenbezüge	1,148	—	1,148
			cc) Gehaltszulagen	462	—	462
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	9,803	—	9,803
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	993	—	993
		2	Unterhaltung der Kunstwerke			
		3	Unterhaltung der Parke und Anlagen	4,658	—	4,658
			Summa § 2	5,651	—	5,651
			Hievon werden durch eigene Einnahmen gedeckt	4,000	—	4,000
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	1,651	—	1,651
	3		Sustentationen aus Alimentationen	—	—	—
			Summa § 3	—	—	—
			hiezu „ § 2	1,651	—	1,651
			„ § 1	9,803	—	9,803
			Summa Kap. 22	11,454	—	11,454

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
18,000	—	—		
—	—	—		
7,773	420	—	B	
1,148	—	—		
462	—	—		
—	—	—		
9,383	420	—		
993	—	—		
4,658	—	—		
5,651	—	—		
4,000	—	—		
1,651	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,651	—	—		
9,383	420	—		
11,034	420	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
23			**Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Besondere Staatszuschüsse:			
		1	an die k. Akademie der Tonkunst in München	49,743	—	49,743
		2	an die Musikschule in Würzburg	45,150	242	45,392
			Summa Kap. 23	94,893	242	95,135
24			a) **Auf Förderung und Pflege der Kunst**	60,000	—	60,000
			b) Zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates	100,000	—	100,000
			Summa Kap. 24	160,000	—	160,000
25			**Kunstausstellungen.**			
			Staatsbeitrag zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München	8,600	—	8,600
			C. Besondere medizinische und landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten.			
26			**Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.**			
			A. **Thierärztliche Hochschule in München.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	48,970	—	48,970
			bb) Nebenbezüge	2,064	—	2,064
			cc) Gehaltszulagen	4,830	—	4,830
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	29,523	—	29,523
			bb) Nebenbezüge	1,680	—	1,680
			cc) Gehaltszulagen	1,680	—	1,680
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	88,747	—	88,747

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M		
—	—	—		
50,676	—	933[1]	A und B	[1]) Minderung in Folge des Heimfalles von Dienstalterszulagen.
44,243	1,149[2]	—		[2]) Die Mehrung besteht in Gehaltsergänzungen und Gehaltsvorrückungen nach Maßgabe des Gehaltsregulativs unter Abrechnung heimgefallener persönlicher Zulagen.
94,919	1,149	933		
	216			
50,000	10,000[1]	—		[3]) Vergl. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 285. Sitzung vom 19. Mai 1896 Band VIII Seite 514 ff.
100,000	—	—		
150,000	10,000	—		
8,600	—	—		
47,593	1,377	—	A	
3,264	—	1,200		
4,530	300	—		
27,110	2,413	—	B	
1,709	—	29		
1,440	240	—		
—	—	—		
85,646	4,330	1,229		
	3,101			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
26	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,400	—	11,400
		2	Unterrichtsmittel und Sammlungen	34,355	3,500	37,855
		3	Reisen und Exkursionen	1,000	—	1,000
		4	Stipendien	3,000	—	3,000
		5	Bibliothek	2,500	—	2,500
		6	Sonstige Ausgaben	2,110	—	2,110
			zusammen	54,365	3,500	57,865
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	18,650	—	18,650
			Bleibt Summa § 2	35,715	3,500	39,215
			hiezu „ § 1	88,747	—	88,747
			Summa A	124,462	3,500	127,962
			B. Hufbeschlagschulen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	11,335	—	11,335
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	120	-	120
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	11,455	—	11,455
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	4,090	—	4,090
		2	Unterrichtsmittel	1,330	—	1,330
		3	Stipendien	3,000	—	3,000
			Summa § 2	8,420	—	8,420
			hiezu „ § 1	11,455	—	11,455
			Summa B	19,875	—	19,875
			C. Für zwei neuzuerrichtende Hufbeschlagschulen.			
			Aversalbeträge	9,000	1,000	10,000
			Summa C für sich.			
			hiezu „ B	19,875	—	19,875
			„ A	124,462	3,500	127,962
			Summa Kap. 26	153,337	4,500	157,837

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,100	300[1]	—		[1]) Mehrbedarf für Reinigung.
29,655	8,200[2]	—		[2]) 700 M. im ordentlichen Etat mehr für Anatomie und anatomische Sammlung, dann für Botanik und botanischen Garten; im außerordentlichen Etat: 2,500 M. pro Jahr für pharmakologisch-pharmazeutische Unterrichtsmittel, 500 M. pro Jahr zu Unterrichtsmitteln für Geburtshilfe und Thierzuchtlehre, 500 M. pro Jahr zur Adaptirung des bisherigen Bibliothekslokales in einen Mikroskopiersaal, Schaffung von Sammlungsschränken 2c. 4,200 M. Summa der Mehrforderungen, 4,000 M. durchlaufend für die Lehrschmiede (cfr. Einnahmen) 8,200 M.
1,000	—	—		
2,600	400[3]	—		[3]) Mehr mit Rücksicht auf die größere Zahl der betheiligten Studirenden.
2,500	—	—		
2,110	—	—		
48,965	8,900	—		
14,650	4,000	—		
34,315	4,900	—		
85,646	3,101	—		
119,961	8,001	—		
—	—	—		
11,192	143	—	B	
—	—	—	B	
120	—	—	B	
—	—	—	B	
11,312	143	—		
3,690	400[4]	—		[4]) 400 M. mehr zur Versicherung der Hufbeschlagschüler gegen Betriebsunfälle.
1,330	—	—		
2,490	510[5]	—		[5]) 510 M. mehr mit Rücksicht auf die große Anzahl der betheiligten Beschlagschüler.
7,510	910	—		
11,312	143	—		
18,822	1,053	—		
—	10,000[6]	—		[6]) Die Errichtung zweier weiterer Hufbeschlagschulen ist dringendes Bedürfniß. Als Schulsitze sind Landshut und Nürnberg in Aussicht genommen. Die postulirte Summe ist die gleiche, wie sie für die Errichtung der beiden Schulen in Regensburg und Augsburg in der XXI. Finanzperiode postulirt war.
18,822	1,053	—		
119,961	8,001	—		
138,783	19,054	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
27			**Hebammenschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	5,704	—	5,704
			bb) Nebenbezüge	2,880	—	2,880
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,061	—	6,061
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	—	—	—
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	15,005	—	15,005
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,262	—	1,262
		2	Unterrichtsmittel	2,048	—	2,048
		3	Preismedaillen	444	—	444
		4	Sonstige Bedürfnisse	910	—	910
			Summa § 2	4,664	—	4,664
			hiezu „ § 1	15,005	—	15,005
			Summa Kap. 27	19,669	—	19,669

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
5,445	259	—	A	
2,880	—	—		
360	—	—		
5,941	120	—	B	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
14,626	379	—		
1,262	—	—		
2,048	—	—		
444	—	—		
910	—	—		
4,664	—	—		
14,626	379	—		
19,290	379	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
28			**Landwirthschaftliche Schulen** und zwar:			
			I. Kgl. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	42,870	—	42,870
			bb) Nebenbezüge	178	—	178
			cc) Gehaltszulagen	3,060	—	3,060
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	8,460	—	8,460
			bb) Nebenbezüge	6,533	—	6,533
			cc) Gehaltszulagen	270	—	270
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	61,371	—	61,371
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Allgemeine Regie	2,575	—	2,575
		2	Besondere Regie	11,460	—	11,460
		3	Haushalt	6,350	—	6,350
		4	Kultus	300	—	300
		5	Sonstige Bedürfnisse	4,050	—	4,050
			Summa § 2	24,735	—	24,735

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
31,665	11,205	—	A	
2,320	—	2,142		
2,040	1,020	—		
13,380	—	4,920	B	
2,893	3,640	—		
270	—	—		
—	—	—		
52,568	15,865	7,062		
	8,803			
2,175	400[1]	—		[1]) Mehr durch erhöhten Bedarf.
10,570	890[2]	—		[2]) Mehr durch Ergänzung der Laboratorien.
5,950	400[3]	—		[3]) Mehr für Beheizung und Reinigung in Folge der größeren Räumlichkeiten.
400	—	100		
1,700	2,350[4]	—		[4]) Mehr durch Erhöhung der Reserve für unvorhergesehene Bedürfnisse, da die Anstalt noch im Ausbau begriffen ist.
20,795	4,040	100		
	3,940			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
28	3		Zuschuß zur Gartenbauschule	9,000	—	9,000
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2	24,735	—	24,735
			„ § 1	61,371	—	61,371
			Gesammt-Summa des Bedarfes	95,106	—	95,106
			Von dem Bedarfe § 1 und 2 finden durch eigene Einnahmen Deckung:			
			a) durch den Einnahms-Ueberschuß des Staatsgutes	27,346	—	27,346
			b) durch die Honorarien der Studirenden	23,600	—	23,600
			c) durch sonstige Einnahmen	1,300	—	1,300
			zusammen	52,246	—	52,246
			bleiben sonach durch Staatszuschuß zu decken	42,860	—	42,860
			II. **Landwirthschaftlicher Wander-Unterricht**	38,000	—	38,000
			Summa II für sich.			
			hiezu „ I	42,860	—	42,860
			Summa Kap. 28	80,860	—	80,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	9,000[1]	—		[1] Für diese im Herbst 1896 in's Leben gerufene Anstalt ist zunächst nur ein Aversalzuschuß beantragt, da die Schule erst in der Entwicklung begriffen ist und eine genauere Ausscheidung der einzelnen Bedürfnisse vorerst nicht möglich erscheint.
20,795	3,940	—		
52,568	8,803	—		
73,363	21,743	—		
15,085	12,261[2]	—		[2] Mehr durch das höhere Erträgniß des Staatsgutes.
26,540	—	2,940[3]		[3] Minder auf Grund des neuen Statuts der Akademie, nach welchem insbesondere die Honorare für die bayerischen Studirenden der Brauerei-Abtheilung ermäßigt worden sind.
850	450	—		
42,475	12,711	2,940		
	9,771			
30,888	11,972	—		
16,000	22,000	—	D	
30,888	11,972	—		
46,888	33,972	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Staatsbeiträge an öffentliche Institute und Erziehungsanstalten.			
29			**Beiträge an Taubstummen-, Blinden- 2c. Institute.**			
	1		a) An das Zentral-Taubstummen-Institut in München	32,185	—	32,185
			b) An dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,372	—	1,372
	2		An das Zentralblinden-Institut in München	24,350	—	24,350
	3		An das Blinden-Institut in Nürnberg	3,000	—	3,000
	4		An die Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München	21,938	—	21,938
	5		Für 8 Freiplätze in der letzteren	2,880	—	2,880
	6		An die Gentner'sche Heilanstalt für Sprachkranke in München zur Abhaltung von Lehrkursen	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 29	87,725	—	87,725
30			**Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten.**			
	1		An das Erziehungsinstitut für Studirende in München	3,756	—	3,756
	2		„ „ K. Max-Josef-Stift in München	51,520	—	51,520
	3		a) an das weibliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg	5,838	—	5,838
			b) an dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,158	—	1,158
	4		An das weibliche Erziehungsinstitut in Dietramszell	1,715	—	1,715
	5		„ „ „ „ „ Beuerberg	515	—	515
	6		„ „ Institut der englischen Fräulein in Altötting	215	—	215
	7		„ „ „ „ „ „ „ Burghausen	858	—	858
	8		„ „ „ „ „ „ „ Aschaffenburg	1,155	—	1,155
	9		„ „ „ „ „ „ „ Günzburg	858	—	858
	10		„ „ „ „ „ „ „ Neuburg	1,492	—	1,492
	11		„ „ „ „ Servitinnen in München	420	—	420
	12		„ „ Auffeeß'sche Knabenseminar in Bamberg	412	—	412
	13		„ „ Knabenseminar in Freising (6 Freiplätze)	2,400	—	2,400
	14		„ „ protestantische Alumneum in Regensburg	2,060	6,000	8,060
	15		„ „ Studienseminar in Amberg	1,500	—	1,500
	16		„ „ Alumneum in Ansbach	9,945	—	9,945
	17		„ „ Studienseminar in Neuburg	43	—	43
			Summa Kap. 30	85,860	6,000	91,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
32,185	—	—		
1,372	—	—		
24,350	—	—		
3,000	—	—		
21,938	—	—		
2,880	—	—		
2,000	—	—		
87,725	—	—		
3,756	—	—		
51,520	—	—		
5,838	—	—		
1,158	—	—		
1,715	—	—		
515	—	—		
215	—	—		
858	—	—		
1,155	—	—		
858	—	—		
1,492	—	—		
420	—	—		
412	—	—		
2,400	—	—		
2,060	6,000[1])	—		
1,500	—	—		
9,945	—	—		
43	—	—		
85,860	6,000	—		

[1]) Der im außerordentlichen Etat postulirte Betrag von 6,000 M. für ein Jahr der Finanzperiode ist erforderlich zur Bestreitung des vom Staate mit im Ganzen 12,000 M. zu leistenden Zuschusses behufs Durchführung des zwischen der protestantischen Alumneumsstiftung in Regensburg und den Betheiligten abgeschlossenen Vergleiches, welcher die zwischen dem Aerar und mehreren protestantischen Stiftungen in Regensburg wegen verschiedener Ansprüche bestehenden langjährigen Differenzen definitiv bereinigt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
31			**Stipendien und sonstige Zuschüsse.**			
	1		Fundirte Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien			
		1	Domstipendien in Regensburg	245	—	245
		2	" " Augsburg	504	—	504
		3	Heilsbronner Stipendien in Oberfranken	3,352	—	3,352
		4	" " " Mittelfranken	1,950	—	1,950
		5	Weitere fundirte Stipendien in Mittelfranken	2,295	—	2,295
			Summa § 1	8,346	—	8,346
	2		Zuschuß zum allgemeinen Stipendienfond	—	50,000	50,000
			Summa § 2 für sich.			
	3		Zuschuß zum Pensionsverein der staatlich geprüften Lehrerinnen in Bayern	2,000	—	2,000
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu " § 2	—	50,000	50,000
			" § 1	8,346	—	8,346
			Summa Kap. 31	10,346	50,000	60,346
32			**Ständige Bauausgaben durch alle Positionen**	128,735	—	128,735
			Summa Kap. 32 für sich.			
33			**Umzugsgebühren durch alle Positionen**	10,000	—	10,000
			Summa Kap. 33 für sich.			
34			**Landbauausgaben auf die Staatsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	214,500	—	214,500
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	342,278	342,278
			Summa Kap. 34	214,500	342,278	556,778

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
245	—	—		
504	—	—		
3,352	—	—		
1,950	—	—		
2,295	—	—		
8,346	—	—		
—	50,000[1])	—		[1]) Zur Verstärkung des mit Allerhöchstem Landtagsabschied vom 29. Dezember 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfondes insbesondere im Hinblick auf die in Folge Rückganges des Zinsfußes eingetretene Rentenminderung.
2,000	—	—		
—	50,000	—		
8,346	—	—		
10,346	50,000	—		
120,961	7,774[2])	—		[2]) Erhöhung in Folge effektiven Mehraufwandes in den letzten Jahren.
10,000	—	—		
178,749	35,751[3])	—		[3]) Zur Erhöhung der seit der XIV. Finanzperiode unverändert gebliebenen Position um beiläufig 20% im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne, dann den Zugang umfangreicher Gebäude für Erziehung und Bildung.
150,775	191,503	—	C	
329,524	227,254	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Wiederholung.			
1			Landesuniversitäten	2'057,394	21,480	2'078,874
2			Technische Hochschule	516,007	8,378	524,385
3			Lyzeen	296,846	2,013	298,859
4			Humanistische Gymnasien	3'173,165	288	3'173,453
5			Realgymnasien	225,539	—	225,539
6			Industrieschulen	228,306	1,623	229,929
7			Zuschuß an Baugewerkschulen	34,000	—	34,000
8			Lehrerbildungsanstalten	1'156,252	17,338	1'173,590
9			Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt	15,660	84	15,744
10			Zuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke	8'891,506	15,000	8'906,506
11			Akademie der Wissenschaften	97,956	5,227	103,183
12			Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	267,686	87	267,773
13			Hof- und Staatsbibliothek	177,883	1,000	178,883
14			Beiträge an die Kreisbibliotheken	24,033	9,275	33,308
15			Beiträge an gelehrte Gesellschaften	4,172	—	4,172
16			Akademie der bildenden Künste	205,307	—	205,307
17			Gemälde-Galerien	70,866	—	70,866
18			Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	25,364	456	25,820
19			Kunstgewerbeschulen	208,684	312	208,996
20			Bayerisches Nationalmuseum	127,154	19,157	146,311
21			Beitrag an das Germanische Museum	18,000	—	18,000
22			Ruhmeshalle und Walhalla	11,454	—	11,454
23			Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg	94,893	242	95,135
24			Förderung und Pflege der Kunst	160,000	—	160,000
25			Kunstausstellungen	8,600	—	8,600
26			Thierärztliche Hochschule und Hufbeschlagschulen	153,337	4,500	157,837
27			Hebammenschulen	19,669	—	19,669
28			Landwirthschaftliche Schulen	80,860	—	80,860
29			Blinden- und Taubstummen- 2c. Institute	87,725	—	87,725
30			Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten	85,860	6,000	91,860
31			Stipendien und sonstige Zuschüsse	10,346	50,000	60,346
32			Ständige Bauausgaben	128,735	—	128,735
33			Umzugsgebühren	10,000	—	10,000
34			Landbauausgaben	214,500	342,278	556,778
			Summa Ziffer XXI Ausgaben auf Erziehung und Bildung	18'887,759	504,738	19'392,497

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'014,187	64,687	—		
489,107	35,278	—		
285,643	13,216	—		
3'025,872	147,581	—		
220,599	4,940	—		
217,800	12,129	—		
28,000	6,000	—		
1'145,542	28,048	—		
15,422	322	—		
8'525,819	380,687	—		
102,356	827	—		
259,351	8,422	—		
173,211	5,672	—		
23,420	9,888	—		
1,187	2,985	—		
201,999	3,308	—		
72,465	—	1,599		
25,371	449	—		
199,674	9,322	—		
102,420	43,891	—		
18,000	—	—		
11,034	420	—		
94,919	216	—		
150,000	10,000	—		
8,600	—	—		
138,783	19,054	—		
19,290	379	—		
46,888	33,972	—		
87,725	—	—		
85,860	6,000	—		
10,346	50,000	—		
120,961	7,774	—		
10,000	—	—		
329,524	227,254	—		
		—		
18'261,375	1'132,721	1,599		
	1'131,122			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
1			**Katholischer Kultus.**			
	1		Reichnisse des Staates an die Domkapitel.			
		1	Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Domkapitulare und Vikare:			
			a) Präbenden	489,973	—	489,973
			b) Widerrufliche Zulagen	122,540	—	122,540
		2	Funktionszulagen für die Generalvikare und Sekretäre	10,890	—	10,890
		3	Miethzinse für Wohnungen der Präbendirten und für Geschäftslokalitäten	8,100	—	8,100
		4	Beiträge zu den Regiekosten der Ordinariate und Generalvikariate .	6,343	—	6,343
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen	66,802	5,729	72,531
		6	Beiträge zum Unterhalte der bischöflichen Klerikalseminare	45,894	—	45,894
			Summa § 1	750,542	5,729	756,271
	2		Leistungen des Staates an Kirchen, Pfarreien, Benefizien ꝛc			
		1	Bezüge der Pfarrer	952,337	—	952,337
		2	Bezüge der Prediger	4,635	—	4,635
		3	Bezüge der Benefiziaten	26,780	—	26,780
		4	Bezüge der Kapläne	251,332	—	251,332
		5	Bezüge der Mesner und sonstigen Kirchendiener	54,566	—	54,566
		6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	108,401	1,750	110,151
			Summa § 2	1'398,051	1,750	1'399,801
	3	1	Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen diesseits des Rheins	1'454,600	—	1'454,600
		2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre	419,000	—	419,000
			Summa § 3	1'873,600	—	1'873,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
489,957	16 [1]	—		[1]) Mehr wegen Minderung des fassionsmäßigen Einkommens der Dompfarrei in Würzburg.
122,540	—	—		
10,890	—	—		
8,100	—	—		
6,343	—	—		
79,010	—	6,479 [2]	D	[2]) Minderung im außerordentlichen Etat (cfr. Budget für die XXIII. Finanzperiode).
53,380	—	7,486 [2]		
770,220	16	13,965		
		13,949		
942,641	9,696	—	D	
4,635	—	—		
26,780	—	—		
242,267	9,065	—	D	
53,293	1,273	—	D	
116,396	—	6,245	D	
138,012	20,034	6,245		
	13,789			
1'342,600	112,000	—	D	
239,600	179,400	—	D	
1'582,200	291,400	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	4	1	Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz	351,198	—	351,198
		2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre	38,600	—	38,600
			Summa § 4	389,798	—	389,798
	5		Fundationsmäßige Reichnisse an Kultusstiftungen . . . . . Summa § 5 für sich.	18,488	—	18,488
	6		Unterstützung der Geistlichkeit und zwar			
		1	Staatszuschüsse an die Emeritenanstalten	29,538	—	29,538
		2	Tischtitel	50,000	—	50,000
		3	Steuervorschüsse für die unzureichend dotirten Benefizien	250	—	250
			Summa § 6	79,788	—	79,788
	7		Reichnisse an Stifte und Klöster.			
		1	An Mannsklöster und Stifte	23,640	—	23,640
		2	An Frauenklöster	270	—	270
		3	Für das Freireisen der Klostergeistlichen	1,715	—	1,715
			Summa § 7	25,625	—	25,625
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen . . . . . Summa § 8 für sich.	25,000	5,000	30,000
			hiezu Summa § 7 . . .	25,625	—	25,625
			" § 6 . . .	79,788	—	79,788
			" § 5 . . .	18,488	—	18,488
			" § 4 . . .	389,798	—	389,798
			" § 3 . . .	1'873,600	—	1'873,600
			" § 2 . . .	1'398,051	1,750	1'399,801
			" § 1 . . .	750,542	5,729	756,271
			Summa Kap. 1	4'560,892	12,479	4'573,371

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
349,848	1,350	—	D	
15,600	23,000	—	D	
365,448	24,350	—		
18,488	—	—		
30,258	—	720[1]		[1]) Minderung in Folge Vermehrung des Stammvermögens der Emeritenanstalten.
50,000	—	—		
250	—	—		
80,503	—	720		
23,640	—	—		
270	—	—		
1,715	—	—		
25,625	—	—		
30,000	—	—		
25,625	—	—		
80,508	—	720		
18,488	—	—		
365,448	24,350	—		
1'582,200	291,400	—		
1'386,012	13,789	—		
770,220	—	13,949		
4'258,501	329,539	14,669		
	314,870			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Protestantischer Kultus.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
			A. Ober-Konsistorium.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	51,945	—	51,945
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,720	—	3,720
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,649	—	3,649
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	120	—	120
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa Tit. 1	59,554	—	59,554
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regiererfordernisse	4,100	—	4,100
			b) Lokalitätenmiethe	—	—	—
			c) Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,300	—	1,300
			d) Sonstige Ausgaben	250	—	250
			Summa Tit. 2	5,650	—	5,650
			hiezu „ „ 1	59,554	—	59,554
			Summa A	65,204	—	65,204
			B. Kreis-Konsistorien.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	81,077	—	81,077
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
			cc) Gehaltszulagen	7,380	—	7,380
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	11,118	—	11,118
			bb) Nebenbezüge	816	—	816
			cc) Gehaltszulagen	390	—	390
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa Tit. 1	103,241	—	103,241

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
51,804	141	—	A	
—	—	—		
3,720	—	—		
3,436	213	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
—	—	—		
59,200	354	—		
4,100	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
250	—	—		
5,650	—	—		
59,200	354	—		
64,850	354	—		
83,091	—	2,014[1]	A	[1]) Minderung durch heimgefallene Dienstalterszulagen in Folge von Personalveränderungen.
2,160	—	—		
7,380	—	—		
10,831	287	—	B	
816	—	—		
390	—	—		
300	—	—		
104,968	287	2,014		
		1,727		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	1	2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,175	—	7,175
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	5,280	—	5,280
			c) Kosten der Prüfungskommissionen	3,060	—	3,060
			d) Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Tit. 2	15,515	—	15,515
			hiezu „ „ 1	103,241	—	103,241
			Summa B	118,756	—	118,756
			C. Dekanate.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge	52,259	—	52,259
			Summa C für sich.			
			hiezu „ B . . .	118,756	—	118,756
			„ A . . .	65,204	—	65,204
			Summa § 1	236,219	—	236,219
	2		Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.			
		1	Bezüge der Pfarrer	367,667	—	367,667
		2	Bezüge der Prediger	5,835	—	5,835
		3	Bezüge der Vikare	53,560	—	53,560
		4	Bezüge der Kirchendiener	23,500	—	23,500
		5	Bezüge zu den Kosten der Kirchenregie	3,430	—	3,430
		6	Fundationsmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen	5,540	—	5,540
			Summa § 2	459,532	—	459,532
	3	1	Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten Pfarreien diesseits des Rheins	533,000	—	533,000
		2	Zur Gewährung von Alterszulagen	528,140	—	528,140
			Summa § 3	1'061,140	—	1'061,140
	4	1	Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz . . .	220,200	—	220,200
		2	Zur Gewährung von Alterszulagen an dieselben	140,000	—	140,000
			Summa § 4	360,200	—	360,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
6,922	253[1]	—		[1] Mehrbedarf beim Konsistorium Speyer in Folge erhöhten Aufwandes für Beheizung und Beleuchtung im neuen Konsistorialgebäude.
5,280	—	—		
3,060	—	—		
—	—	—		
15,262	253	—		
104,968	—	1,727		
120,230	253	1,727		
		1,474		
52,259	—	—		
120,230	—	1,474		
64,850	354	—		
237,339	354	1,474		
		1,120		
368,713	—	1,046[2]		[2] Minderung in Folge Ermäßigung der Budgetpreise für Naturalreichnisse.
5,835	—	—		
44,260	9,300	—	D	
23,500	—	—		
3,430	—	—		
5,540	—	—		
451,278	9,300	1,046		
	8,245			
515,000	18,000	—	D	
398,000	130,140	—	D	
913,000	148,140	—		
217,140	3,060	—	D	
104,000	36,000	—	D	
321,140	39,060	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	5		Auf die General-Synoden	3,050	—	3,050
			Summa § 5 für sich.			
	6		Unterstützungen.			
		1	Beitrag zu den Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Geistlichen	265,146	—	265,146
		2	Beitrag zur Bildung eines Pensionsfondes für die Geistlichen . . .	54,860	—	54,860
		3	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger großjähriger Pfarrerwaisen . . .	10,000	—	10,000
			Summa § 6	330,006	—	330,006
	7		Beitrag für das protestantische Prediger-Seminar in München und zur Unterhaltung von Fortbildungskursen der Predigtamts- und Pfarramts-Kandidaten	12,000	—	12,000
			Summa § 7 für sich.			
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, Orgeln, Glocken, Uhren 2c.	22,000	8,000	30,000
			Summa § 8 für sich.			
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	236,219	—	236,219
			hiezu „ § 2	459,532	—	459,532
			„ § 3	1'061,140	—	1'061,140
			„ § 4	360,200	—	360,200
			„ § 5	3,050	—	3,050
			„ § 6	330,006	—	330,006
			„ § 7	12,000	—	12,000
			„ § 8	22,000	8,000	30,000
			Summa Kap. 2	2'484,147	8,000	2'492,147

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
26,800	—	23,750[1]		[1]) Nachdem in der XXIV. Finanzperiode eine Generalsynode nicht abgehalten wird, ist lediglich der bisherige Bedarf für die beiden Generalsynodalausschüsse und das Moderamen der reformirten Synode nothwendig.
255,146	10,000[2]	—		[2]) Mehrung in Folge einer größeren Anzahl der zu unterstützenden Wittwen und Waisen.
54,860	—	—		
10,000	—	—		
320,006	10,000	—		
5,668	6,332	—	D	
30,000	—	—		
237,339	—	1,120		
451,278	8,254	—		
913,000	148,140	—		
321,140	39,060	—		
26,800	—	23,750		
320,006	10,000	—		
5,668	6,332	—		
30,000	—	—		
2'305,231	211,786	24,870		
	186,916			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Israelitischer Kultus.**			
	1		Zur Aufbesserung des Einkommens gering dotirter Rabbinatsstellen .	12,000	—	12,000
	2		Zur Fürsorge für dienstunfähige Rabbiner und für die Relikten von Rabbinern	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 3	14,000	—	14,000
4			**Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**			
	1		Ständige Bauausgaben durch alle Positionen	14,752	—	14,752
	2		Umzugsgebühren	—	—	—
	3		Ständige Baukanones	40,130	—	40,130
	4		Landbau-Ausgaben für Pfarr- und Kirchengebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	500,000	—	500,000
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	523,247	523,247
			Summa § 4	500,000	523,247	1'023,247
			hiezu „ § 3	40,130	—	40,130
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	14,752	—	14,752
			Summa Kap. 4	554,882	523,247	1'078,129

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
2,000	—	—		
14,000	—	—		
14,752	—	—		
—	—	—		
39,806	324[1]	—		[1]) Erhöhung in Folge effektiven Mehrbedarfes.
454,690	45,310[2]	—		[2]) Zur Erhöhung der seit der XIV. Finanzperiode unverändert gebliebenen Position um beiläufig 10% im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne. Der durch Baupflichtsablösungen erzielte Minderbedarf wird mehr als ausgeglichen durch den Umstand, daß sich in Folge Rückganges des Zinsfußes die Zahl jener primär baupflichtigen Kultusstiftungen, welche wegen Vermögens-Insuffizienz die rechtlich bestehende subsidiäre Baulast des Staatsärars in Anspruch nehmen, fortwährend mehrt.
762,050	—	238,803	C	
1'216,740	45,310	238,803		
		193,493		
39,806	324	—		
—	—	—		
14,752	—	—		
1'271,298	324	193,493		
		193,169		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Wiederholung.			
1			Katholischer Kultus	4'560,892	12,479	4'573,371
2			Protestantischer Kultus	2'484,147	8,000	2'492,147
3			Israelitischer Kultus	14,000	—	14,000
4			Uebrige Ausgaben für allgemeine kirchliche Zwecke	554,882	523,247	1'078,129
			Summa Ziffer XXII. Ausgaben für kirchliche Zwecke	7'613,921	543,726	8'157,647
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	232,656	174	232,830
			Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . .	18'887,759	504,738	19'392,497
			Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke	7'613,921	543,726	8'157,647
			Gesammt-Summa	26'734,336	1'048,638	27'782,974

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4'258,501	314,870	—		
2'305,231	186,916	—		
14,000	—	—		
1'271,298	—	193,169		
7'849,030	501,786	193,169		
	308,617			
220,039	12,791	—		
18'261,375	1'131,122	—		
7'849,030	308,617	—		
26'330,444	1'452,530	—		

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX.													
Allgemeiner Ministerial-Etat.													
Staatsminister . . .	1	—	—	—	12,600	12,600	—		1	—	—	—	12,600
Ministerialdirektor . .	1	—	—	9,000	—	—	720		—	—	—	—	—
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	1	—	—	9,000	—	—	720		—	—	—	—	—
	—			—	—		—						
Ministerialräthe . .	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
	1	IV	—	8,100					1	II	—	7,380	—
	4			29,160					1	IV	—	8,100	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	II	—	7,380	—	1,200	720		5				36,540
	5				36,540	—	—						
Oberregierungsräthe .	2	I	6,120	—	12,240	—	—		2	I	6,120	—	12,240
Regierungsräthe . . .	2	I	4,920	—	9,840	—	—		3	I	4,920	—	14,760
Regierungsassessoren .	2	I	3,900	—	7,800	—	—		2	I	3,900	—	7,800
Bezirksamtsassessoren .	1	II	—	2,640					2	II	2,640	—	5,280
	1	III	—	3,000									
	2				5,640	—	—						
Latus	14	—	—	—	84,660	13,800	—	—	15	—	—	—	89,220

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiteres bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
12,600											
—											
—											
1,200											
—											
—											
—											
—											
—											
13,800											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	14	—	—	—	84,660	13,800	—	—	15	—	—	—	89,22
Geheimer Rechnungskommissär	1	—		—	3,900	—			1	II	—	—	4,20
Geheime Sekretäre . .	1	I	—	3,480					1	II	—	3,840	
	1	II	—	3,840					1	III	—	4,200	
	2				7,320	—			2				8,04
Geheime Registratoren	2	I	3,480	—	6,960	—			1	I	—	3,480	
									1	II	—	3,840	
									2				7,32
Ministerial-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,360	—			1	I	—	—	3,36
Ministerial-Registrator	1	I	—	—	3,000	—			1	II	—	—	3,360
Kanzlei-Sekretäre . .	1	II	—	—	2,640	—			1	I	—	2,280	
									1	III	—	3,000	
									2				5,280
Oberster Schulrath .	—	—	—	—	—	8,500			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	967	—			—	—	—	—	1,202
Summa Ziff. XX.	22	—	—	—	112,807	22,300	10,560	145,667	24 [1]	—	—	—	121,982

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
13,800											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
8,500											
—											
22,300	11,280	155,562	9,175	—	—	—	720	—	9,895	—	

[1]) Ein Regierungsrath und ein Kanzleisekretär mit Rücksicht auf den in stetiger Zunahme begriffenen Geschäftsumfang des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten neu beantragt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI. **Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung.** **Kap. 1. Landes-Universitäten.**													
Ordentliche Professoren	1	—	—	1,200	—	—	—	—	1	—	—	240	
	1	—	—	1,380	—	—	—	—	1	—	—	2,400	
	1	—	—	3,480	—	—	—	—	1	—	—	3,240	
	1	—	—	3,600	—	—	—	—	1	—	—	4,440	
	1	—	—	4,470	—	—	—	—	1	—	—	4,470	
	19	—	4,560	86,640	—	—	—	—	23	—	4,560	104,880	
	1	—	—	4,740	—	—	—	—	17	—	4,920	83,640	
	18	—	4,920	88,560	—	—	—	—	4	—	5,000	20,000	
	3	—	5,000	15,000	—	—	—	—	1	—	—	5,040	
	1	—	—	5,040	—	—	—	—	1	—	—	5,220	
	1	—	—	5,200	—	—	—	—	12	—	5,280	63,360	
	1	—	—	5,220	—	—	—	—	1	—	—	5,320	
	1	—	—	5,260	—	—	—	—	2	—	5,400	10,800	
	5	—	5,280	26,400	—	—	—	—	2	—	5,420	10,840	
	1	—	—	5,320	—	—	—	—	1	—	—	5,460	
	2	—	5,360	10,720	—	—	—	—	2	—	5,560	11,120	
	1	—	—	5,380	—	—	—	—	1	—	—	5,620	
	2	—	5,420	10,840	—	—	—	—	5	—	5,640	28,200	
	1	—	—	5,460	—	—	—	—	1	—	—	5,700	
	2	—	5,560	11,120	—	—	—	—	3	—	5,720	17,160	
	6	—	5,640	33,840	—	—	—	—	6	—	5,820	34,920	
	1	—	—	5,700	—	—	—	—	1	—	—	5,920	
	2	—	5,720	11,440	—	—	—	—	1	—	—	5,960	
	11	—	5,820	64,020	—	—	—	—	8	—	6,000	48,000	
	1	—	5,940	—	—	—	—	—	1	—	—	6,020	
Latus	85	—	—	425,970	—	—	—	—	98	—	—	497,970	

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	85	—	—	425,970	—	—	—	—	98	—	—	497,970	—
	1	—	—	5,960	—	—	—	—	1	—	—	6,040	—
	7	—	6,000	42,000	—	—	—	—	2	—	6,080	12,160	—
	1	—	—	6,020	—	—	—	—	1	—	—	6,120	—
	1	—	—	6,040	—	—	—	—	5	—	6,180	30,900	—
	1	—	—	6,080	—	—	—	—	2	—	6,320	12,640	—
	5	—	6,180	30,900	—	—	—	—	7	—	6,360	44,520	—
	2	—	6,320	12,640	—	—	—	—	5	—	6,540	32,700	—
	6	—	6,360	38,160	—	—	—	—	1	—	—	6,620	—
	2	—	6,420	12,840	—	—	—	—	2	—	6,660	13,320	—
	1	—	—	6,440	—	—	—	—	4	—	6,720	26,880	—
	1	—	—	6,450	—	—	—	—	3	—	6,780	20,340	—
	1	—	—	6,500	—	—	—	—	1	—	—	6,860	—
	8	—	6,540	52,320	—	—	—	—	3	—	6,900	20,700	—
	2	—	6,660	13,320	—	—	—	—	1	—	—	6,980	—
	1	—	—	6,720	—	—	—	—	4	—	7,000	28,000	—
	1	—	—	6,780	—	—	—	—	1	—	—	7,080	—
	2	—	6,860	13,720	—	—	—	—	1	—	—	7,220	—
	3	—	6,900	20,700	—	—	—	—	2	—	7,360	14,720	—
	1	—	—	6,980	—	—	—	—	1	—	—	7,380	—
	5	—	7,000	35,000	—	—	—	—	1	—	—	7,620	—
	2	—	7,080	14,160	—	—	—	—	1	—	—	7,700	—
	1	—	—	7,360	—	—	—	—	1	—	—	8,100	—
	1	—	—	7,380	—	—	—	—	1	—	—	8,160	—
	1	—	—	7,620	—	—	—	—	2	—	8,580	17,160	—
	1	—	—	8,100	—	—	—	—	6	—	9,000	54,000	—
	1	—	—	8,160	—	—	—	—	1	—	—	10,500	—
	1	—	—	8,220	—	—	—	—	1	—	—	11,400	—
Latus	145	—	—	822,540	—	—	—	—	159	—	—	933,790	—

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	145	—	—	822,540	—	—	—	—	159	—	—	933,790	—
	1	—	—	8,400					2	—	12,000	24,000	
	6	—	9,000	54,000					—	—	—	—	
	1	—	—	10,500					—	—	—	—	
	1	—	—	11,400					—	—	—	—	
	2	—	12,000	24,000					—	—	—	—	
	156				930,840	—			161				957,79
Außerordentliche Professoren	1	—	—	1,560					2	—	1,200	2,400	
	1	—	—	2,400					1	—	—	1,560	
	17	—	3,180	54,060					14[1])	—	3,180	44,520	
	16	—	3,540	56,640					14	—	3,540	49,560	
	1	—	—	3,720					7	—	3,900	27,300	
	2	—	3,900	7,800					1	—	—	4,260	
	1	—	—	4,260					3	—	4,440	13,320	
	3	—	4,440	13,320					1	—	—	4,980	
	1	—	—	4,980									
	43				148,740	—			43				147,900
Honorar-Professoren .	1	—	—	—	—	1,080			1	—	—	—	—
Musik-Direktor . . .	1	—	—	—	3,540	—			1	—	—	—	3,540
Latus	201	—	—	—	1'083,120	—	—	—	206	—	—	—	1'109,230

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
											[1]) Darunter ein außerordentlicher Professor auf Rechnung der Gätschenberger'schen Stiftung bei der Universität Würzburg.
—											
1,080											
—											
—											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	201	—	—	—	1'083,120	—	—	—	206	—	—	—	1'109,230
Oberbibliothekare . .	1	—	—	4,560					1	—	—	4,800 1)	
	1	—	—	4,800					1	—	—	4,920	
	1	—	—	6,080					1	—	—	6,080	
	3				15,440				3				15,800
Bibliothekare	—	—	—	—	—				1	—	—	—	3,360
Bibliothek-Sekretäre .	3	—	2,280	6,840					2	I	2,280	4,560	
	1	—	—	3,180					2	II	2,640	5,280	
	4				10,020				4				9,840
				Reserve	1,080				—	—	—	—	1,080
Universitäts-Sekretäre .	1	—	—	3,360					2	—	3,720	7,440	
	1	—	—	3,720					1	—	—	5,280	
	1	—	—	5,280									
	3				12,360				3				12,720
Aktuar resp. Registrator	1	—	—	—	2,790				1	—	—	—	2,790
Aktuar	1	—	—	—	2,430				1	—	—	—	2,430
Verwaltungs-Sekretär .	1	—	—	—	4,440				1	—	—	—	4,440
Registrator	1	—	—	—	3,360				1	—	—	—	3,360
Hauptkassiere	1	—	—	3,360					2	—	4,080	8,160	
	1	—	—	3,720					1	—	—	4,800	
	1	—	—	4,440									
	3				11,520				3				12,960
Latus	218	—	—	—	1'146,560	—	—	—	224	—	—	—	1'178,010

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) Bisher Titular-Oberbibliothekar.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	218	—	—	—	1'146,560				224	—	—	—	1'178,010
Hauptkassa-Kontroleure	1	—	—	2,070					1	—	—	2,250	
	1	—	—	3,000					2	—	3,360	6,720	
	1	—	—	4,080									
	3				9,150				3				8,970
Universitäts-Forstmeister . . .	1	—	—	—	4,440				1	—	—	—	4,440
Universitätsförster . .	1	—	—	—	2,250				1	—	—	—	2,250
Klinik-Verwalter . . .	1	—	—	2,640					1	—	—	3,000	
	1	—	—	3,540					1	—	—	3,540	
					6,180								6,540
Baninspektor	1	—	—	—	3,320				1	—	—	—	3,320
Dazu die Gehaltsbeiträge für 2 beim Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates angestellte Beamte . . .	—	—	—	—	1,980				—	—	—	—	1,980
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	12,725				—	—	—	—	12,265
Latus	226	—	—	—	1'186,605	—	—	—	232	—	—	—	1'217,775

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	226	—	—	—	1'186,605	38,697	33,557	1'258,859	232	—	—	—	1'217,775
Als Neubewilligungen der XXIII. Finanzperiode kommen hiezu:													
Außerordentliche Professoren	4	I	3,180	—	12,720	—	1,680	14,400					
Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors zum ordentlichen Professor	—	—	—	—	1,380	—	—	1,380					
Bibliothekssekretär . .	1	—	—	—	2,280	—	180	2,460					
Summa Kap. 1	231	—	—	—	1'202,985	38,697	35,417	1'277,099	232	—	—	—	1'217,775
Als Neuforderungen kommen hiezu:													
Ordentliche Professor .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6,000
Außerordentliche Professoren	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	3,180	9,540	
									1	—	—	2,100	
Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors zum ordentlichen Professor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,640 1,380
Klinik-Leiter	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1,200	—	—
Gesammtsumma Kap. 1	231	—	—	—	1'202,985	38,697	35,417	1'277,099	239	—	—	—	1'236,795

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
36,539	33,633	1'287,947	14,790	—	—	2,158	—	1,784	10,848	—	
—	—	6,000									
—	1,260	10,800									
—	420	2,520									
—	—	—									
—	—	1,380									
2,400	—	2,400									
38,939	35,313	1'311,047	33,810	—	—	242	—	104	33,948	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2.													
Technische Hochschule.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,800	—	1,800	—	—	—	—	—
Ordentliche Professoren	8	I	4,560	36,480					6	I	4,560	27,360	
	5	II	4,920	24,600					6	II	4,920	29,520	
	5	III	5,280	26,400					7	III	5,280	36,960	
	1	—	—	5,360					1	—	—	5,360	
	1	—	—	5,560					4	IV	5,640	22,560	
	4	IV	5,640	22,560					1	—	—	5,940	
	1	—	—	5,920					2	VI	6,000	12,000	
	1	—	—	5,940					1	—	—	6,080	
	3	VI	6,000	18,000					1	—	—	6,180	
	1	—	—	6,080					1	—	—	6,280	
	1	—	—	6,180					1	—	—	6,360	
	1	—	—	6,360					2	—	6,720	13,440	
	1	—	—	6,720					1	—	—	6,860	
	1	—	—	6,860					1	—	—	6,960	
	1	—	—	6,960					1	—	—	7,420	
	1	—	—	7,760					1	—	—	8,120	
	1	—	—	9,000					1	—	—	9,000	
	37				206,740	2,280			38[1]				216,40
Außerordentliche Professoren	1[2]	—	—	3,360					2	II	3,540	—	7,08
	2	II	3,540	7,080									
					10,440	720							
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	—	—	—	—	—	720							
Rest	—	—	—	—	—	—							
Bibliothekar	—	—	—	—	—	—			1[2]	I	—	—	3,36
Sekretär	1	IV	—	—	4,080	—			1	V	—	—	4,26
Kassier	1	I	—	—	3,000	—			1	II	—	—	3,36
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,990	—			—	—	—	—	1,78
Summa Kap. 2	42	—	—	—	227,250	4,080	5,508	236,838	43	—	—	—	236,24

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800	—	1,800									
2,280	—	—									[1]) Ein ordentlicher Professor mehr.
—	—	—									[2]) Ein außerordentlicher Professor weniger, dagegen ein Bibliothekar mehr.
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
4,080	5,336	245,665	8,999	—	—	—	—	172	8,827	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 3. Lyzeen.													
Rektoren	2	V	6,180	12,360					1	III	—	5,640	
	2	VI	6,360	12,720					1	—	—	5,820	
	1	VIII	—	6,720					2	V	6,180	12,360	
									1	VIII	—	6,720	
	5				31,800	2,565			5				30,54
Professoren älterer Ordnung und ordentliche Professoren	1	—	—	3,900					6	—	4,260	25,560	
	13	—	4,260	55,380					8	—	4,620	36,960	[1]
	1	—	—	4,620					4	IV	5,640	22,560	
	1	I	—	4,560					2	VI	6,000	12,000	
	4	III	5,280	21,120					6	VII	6,180	37,080	
	2	IV	5,640	11,280					1	VIII	—	6,360	
	2	V	5,820	11,640									
	3	VI	6,000	18,000									
	6	VII	6,180	37,080									
	33				167,580	1,801			27				140,52
Außerordentliche Professoren	5	I	3,180	—	15,900	—			10	I	3,180	31,800	
									1			3,720	
									11				35,52
Summa der Professoren	38								38				
Naturalienkabinets-Inspektor	1	II	—	—	3,720	—			1	III	—	—	4,08
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,010	—			—	—	—	—	2,807
Summa Kap. 3	44	—	—	—	222,010	4,366	19,605	245,981	44	—	—	—	213,467

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,565											[1]) Ein ordentlicher Professor mehr, dafür ein Professor ä. O. weniger.
1,846											
—											
—											
—											
4,411	19,605	237,483	—	8,543	45[2])	—	—	—	—	8,498	[2]) Erhöhung des Bezugs für einen Bibliothekar.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
a) Rektoren	7	I	4,920	34,440		ad a: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß 2,348			6	I	4,920	29,520	
	9	II	5,280	47,520		Miethzinsbeiträge 3,536			8	II	5,280	42,240	
	6	III	5,640	33,840		Bibliothekarfunktion 981			8	III	5,640	45,120	
	7	IV	6,000	42,000		Verwaltungsremuneration 4,920			7	IV	6,000	42,000	
	6	V	6,180	37,080		Kanzleiaushilfe 1,706			3	V	6,180	18,540	
						Dienstholz 200			6	VI	6,360	38,160	
		Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß		420						Dazu Mehrbetrag aus früherem Verhältniß		360	
	35			195,300					38				215,940
		Davon aus den Etats einiger Lateinschulen gedeckt		720									
				194,580									
Bei der Budgetberathung zugesetzt	3	mit Ratenbeträgen		10,380		1,140	1,080						
	38				204,960								
Latus	38	—	—	—	204,960	14,831	—	—	38	—	—	—	215,940

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
ad a: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß											
1,944											
Miethzinsbeiträge											
4,168											
Bibliothekarfunktion											
1,401											
Verwaltungsremuneration											
6,000											
Kanzleiaushilfe											
1,706											
Dienstholz											
200											
15,419											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	
Uebertrag	38	—	—	—	204,960	14,831	—	—	38	—	—	—	215,940
b) Professoren . .	92	I	3,720	342,240		ad b:: Bibliothekar-Remuneration 2,430			108	I	3,720	401,760	
	69	II	4,080	281,520		Kanzelvorträge 216			21)	I	mit Raten	4,960	
	26	III	4,440	115,440		Offiziator 90			83	II	4,080	338,640	
	13	IV	4,800	62,400					33	III	4,440	146,520	
	20	V	4,980	99,600					12	IV	4,800	57,600	
	7	VI	5,160	36,120					17	V	4,980	84,660	
	Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			720									
	Ratenbeträge für Religionslehrer			1,012					1	VII	—	5,340	
									Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			180	
	231	—	—	960,412					265[2])	—	—		1'086,100
Bei der Budgetberathung zugesetzt	19	I	3,720	70,680	—	—	7,980						
	8	mit Ratenbeträgen		14,260	—	—	1,610						
	258	—	—		1'045,352	—	—						
Latus	296	—	—	—	1'250,312	17,567	—	—	303	—	—	—	1'302,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
15,419											
ad b: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß											
360											
Bibliothekar-Remuneration											
2,430											[1]) Für die Gymnasien Rosenheim und Fürth vom 1. September 1898 in Folge Anreihung der neunten Klasse.
Kanzelvorträge											
216											
Offiziator											
90											
18,515											[2]) Mehr in Folge Einrückens von Religionslehrern in die Gehaltsbezüge der Gymnasialprofessoren.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	296	—	—	—	1'250,312	17,567	—	—	303	—	—	—	1'302,0
c) Gymnasiallehrer .	37	I	2,280	84,360		ad c. Bibliothekar-Remunerat. 1,104			31	I	2,280	70,680	
	52	II	2,640	137,280		Schulaufsicht 180			43	II	2,640	113,520	
	135	III	3,000	405,000		Kanzelvorträge 216			150	III	3,000	450,000	
	40	IV	3,180	127,200		Sonstige Nebenbezüge 20			43	IV	3,180	136,740	
	20	V	3,360	67,200					11	V	3,360	36,960	
	6	VI	3,540	21,240					20	VI	3,540	70,800	
	2	VII	3,720	7,440					5	VII	3,720	18,600	
	1	VIII	—	3,900					2	VIII	3,900	7,800	
	1	X	—	4,260					1	XI	—	4,440	
	294			857,880					[1] 306				909,54
	Davon aus den Etats einiger Lateinschulen gedeckt			3,270									
				854,610									
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	15	IV	3,180	47,700	—	—	2,700						
	279			806,910									
Dagegen zugesetzt . .	16	—	—	41,610	—	—	2,880						
	14	mit Ratenbeträgen		25,660	—	—	1,590						
	309				874,180								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	30,016	—	—	—			—	—	34,007
Summa Kap. 4	605	—	—	—	2'154,508	19,087	170,944	2'344,539	609	—	—	—	2'245,587

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
18,515											
ad c. Bibliothekar-Remunerat 1,624 Kanzelvorträge 216 Sonstige Nebenbezüge 20											
											[1]) Zwei katholische Religionslehrerstellen neu beantragt, wogegen das seitherige Stundenhonorar in Wegfall kommt.
20,375	175,144	2'441,106	91,079	—	1,288	—	4,200	—	96,567	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5.													
Real-Gymnasien.													
a) Rektoren	1	—	—	4,980					1	—	—	4,980	
	2	IV	6,000	12,000					1	II	—	5,280	
	1	VI	—	6,360					1	IV	—	6,000	
									1	V	—	6,180	
	4				23,340	283			4				22,440
b) Professoren . . .	10	I	3,720	37,200					10	I	3,720	37,200	
	2	II	4,080	8,160					5	II	4,080	20,400	
	5	III	4,440	22,200					3	III	4,440	13,320	
	3	IV	4,800	14,400					3	IV	4,800	14,400	
	4	V	4,980	19,920					3	V	4,980	14,940	
	2	VI	5,160	10,320					1	VI	—	5,160	
	1	VII	—	5,340					3	VII	5,340	16,020	
	1	—	—	6,060									
	28				123,600	240			28				121,440
c) Gymnasiallehrer .	2	I	2,280	4,560					1	I	—	2,280	
	1	II	—	2,640					3	III	3,000	9,000	
	1	III	—	3,000					1	V	—	3,360	
	1	IV	—	3,180					1	VI	—	3,540	
	1	VI	—	3,540									
	6				16,920	180			6				18,180
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,129	—	—	—	—	—	—	—	1,187
Summa Kap. 5	38	—	—	—	164,989	703	14,865	180,557	38	—	—	—	163,247

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
647											
240											
180											
—											
1,067	14,865	179,179	—	1,742	364 [1]	—	—	—	—	1,378	[1] Darunter 360 ℳ außerordentliche Zulage für den Rektor des Realgymnasiums München, welcher keine Dienstwohnung hat.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6. Industrieschulen.													
a) Rektoren	1	I	—	4,920					1	I	—	4,920	
	2	VI	6,360	12,720					1	—	—	4,980	
									1	VI	—	6,360	
	3				17,640	60			3				16,260
b) Professoren . . .	5	I	3,720	18,600					8 [1])	I	3,720	29,760	
	1	II	—	4,080					3	II	4,080	12,240	
	5	III	4,440	22,200					3	III	4,440	13,320	
	1	IV	—	4,800					3	IV	4,800	14,400	
	8	V	4,980	39,840					4	V	4,980	19,920	
	3	VI	5,160	15,480					4	VI	5,160	20,640	
	23				105,000	390			25				110,280
c) Lehrer	5	I	2,280	11,400					1	I	—	2,280	
	1	V	—	3,360					3	II	2,640	7,920	
									2	IV	3,180	6,360	
	6				14,760	540			6				16,560
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,354	—	—	—	—	—	—	—	1,102
Summa Kap. 6	32	—	—	—	138,754	990	12,090	151,834	34	—	—	—	144,202

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
405											[1]) Zwei Stellen neu beantragt, eine Professur für Mathematik und technische Mechanik und eine solche für die neueren Sprachen je mit 3,720 M. Gehalt und 420 M. Gehaltszulage.
390											
540											
—											
1,335	13,065	158,602	5,448	—	345 [2])	—	975	—	6,768	—	[2]) 360 M. mehr außerordentliche Zulage für den Rektor der Industrieschule München, welcher keine Dienstwohnung hat. 15 M. weniger durch Wegfall von Mehrbezügen aus früheren Dienstverhältnissen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten.													
A. Vollständige Lehrer-Bildungsanstalten.													
a) Inspektoren . . .	2	I	3,720	7,440					2	I	3,720	7,440	
	2	IV	4,800	9,600					1	IV	—	4,800	
	1	VI	—	5,160					1	V	—	4,980	
									1	VI	—	5,160	
	5				22,200				5				22,380
b) Präfekten	3	I	2,280	6,840					2	I	2,280	4,560	
	1	III	—	3,000					1	II	—	2,640	
	1	VII	—	3,720					1	IV	—	3,180	
									1	VIII	—	3,900	
	5				13,560				5				14,280
c) Seminarlehrer . .	4	I	2,280	9,120					—	—	—	—	
	9	III	3,000	27,000					7	III	3,000	21,000	
	1	IV	—	3,180					6	IV	3,180	19,080	
	3	V	3,360	10,080					3	V	3,360	10,080	
	1	VI	—	3,540					1	VI	—	3,540	
	1	VII	—	3,720					1	VII	—	3,720	
	1	VIII	—	3,900					2	VIII	3,900	7,800	
	20				60,540				20				65,220
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	644	—	—	—	—	—	—	—	1,599
Summa A	30	—	—	—	96,944	2,770	3,780	103,494	30	—	—	—	103,479

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
2,770	3,780	110,029	6,535	—	—	-	—	—	6,535	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Schullehrer-Seminarien.													
a) Inspektoren . . .	3	II	4,080	12,240					2	II	4,080	8,160	
	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
	1	IV	—	4,800					2	IV	4,800	9,600	
	2	V	4,980	9,960					1	V	—	4,980	
									1	VI	—	5,160	
	7				31,440				7				32,34
b) Präfekt	3	III	3,000	9,000					1	I	—	2,280	
	2	IV	3,180	6,360					2	III	3,000	6,000	
	1	VI	—	3,540					3	IV	3,180	9,540	
	1	I	mit Raten	1,710					1	VI	—	3,540	
												240[1]	
	7				20,610				7[1]				21,600
c) Seminarlehrer . .	2	I	2,280	4,560					2	II	2,640	5,280	
	1	II	—	2,640					6	III	3,000	18,000	
	5	III	3,000	15,000					6	IV	3,180	19,080	
	7	IV	3,180	22,260					7	V	3,360	23,520	
	2	V	3,360	6,720					1	VI	—	3,540	
	6	VI	3,540	21,240					3	VII	3,720	11,160	
	1	VII	—	3,720					1	VIII	—	3,900	
	2	VIII	3,900	7,800									
	26				83,940				26				84,480
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,050				—	—	—	—	2,154
Summa B	40	—	—	—	138,040	4,030	4,815	146,885	40	—	—	—	140,574

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											[1]) Zur Beförderung eines geistlichen Seminarpräfekten zum Seminar-Inspektor nach fünfzehnjähriger Dienstzeit.
3,892	4,860	149,326	2,534	—	—	138	45	—	2,441	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Präparanden-Schulen.													
Hauptlehrer	3	II	2,640	7,920					8	III	3,000	24,000	
	7	III	3,000	21,000					7	IV	3,180	22,260	
	8	IV	3,180	25,440					5	V	3,360	16,800	
	4	V	3,360	13,440					4	VI	3,540	14,160	
	5	VI	3,540	17,700					3	VII	3,720	11,160	
	4	VII	3,720	14,880					3	VIII	3,900	11,700	
	31				100,380				30[1]				100,08
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,163	—	—	—	—	—	—	—	67
Summa C	31	—	—	—	101,543	3,800	4,320	109,663	30	—	—	—	100,75
hiezu „ B	40	—	—	—	138,040	4,030	4,815	146,885	40	—	—	—	140,57
„ A	30	—	—	—	96,944	2,770	3,780	103,494	30	—	—	—	103,47
Summa Kap. 8	101	—	—	—	336,527	10,600	12,915	360,042	100	—	—	—	344,81
Kap. 9. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt.													
Vorstand	1	I	—	—	3,720	858	420	—	1	II	—	—	4,080
Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 9	1	—	—	—	3,810	858	420	5,088	1	—	—	—	4,080

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,675	4,140	108,574	—	784	—	125	—	180	—	1,089	1) In Folge Aufhebung einer Präparandenschule ein Hauptlehrer weniger.
3,892	4,860	149,326	2,534	—	—	138	45	—	2,441	—	
2,770	3,780	110,029	6,535	—	—	—	—	—	6,535	—	
10,337	12,780	367,929	9,069	784	—	263	45	180	8,976	1,089	
			8,285					135	7,887		
588	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
588	420	5,088	270[2]	—	—	270[3]	—	—	—	—	2) und 3) Um den Betrag der Gehaltsergänzung mindert sich der nichtpragmatische Mehrbezug aus früherer Dienstesstellung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900			—	—	—	—	—
Klassen-Sekretäre . 3	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Sekretär	1	III	—	—	3,900	180			1	IV	—	—	4,080
Kassier	1	II	—	—	3,360	360			1	II	—	—	3,360
Bibliothekar . . . 1	—	—	—	—	—	540			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	105	—			—	—	—	—	45
Meteorologische Zentralstation.													
Direktor	1	I	—	—	4,560	—			1	I	—	—	4,560
Adjunkt	1	I	—	—	2,280	—			1	II	—	—	2,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	188	—			—	—	—	—	391
Kommission für internationale Erdmessung.													
Observator	1	II	—	—	2,640	—			1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	98	—			—	—	—	—	—
Summa Kap. 11	5	—	—	—	17,131	3,060	960	21,151	5	—	—	—	17,356

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											
1,080											
180											
360											
540											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
3,060	960	21,376	225	—	—	—	—	—	225	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
Generalkonservator . 1	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
Konservatoren . . .	3	—	900	2,700					3	—	900	2,700	
	1	—	—	1,260					1	—	—	1,260	
	3	—	2,160	6,480					3	—	2,160	6,480	
	2	—	2,520	5,040	—	540			2	—	2,520	5,040	—
	1	—	—	2,700					1	—	—	2,700	
	2	—	3,060	6,120					2	—	3,060	6,120	
	1	—	—	3,360					1	—	—	3,360	
	2	II	3,720	7,440					1	—	—	3,720	
	1	—	—	3,960					1	—	—	3,900[1]	
	1	—	—	4,440					1	—	—	3,960	
									1	—	—	4,080	
									1	—	—	4,440	
	17				43,500	—			18				47,760
Adjunkten	1	VIII	—	—	3,900	—			—	—	—	—	—
Oberinspektor	1	IX	—	—	4,080	—			1	—	—	—	4,080
Observatoren	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	III	—	3,000					1	III	—	3,000	
					5,280	—							5,280
Latus	21	—	—	—	56,760	1,260	—	—	21	—	—	—	57,120

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720											
540											
											[1]) Ein Konservator mehr, dagegen ein Adjunkt weniger.
—											
—											
—											
—											
1,260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz=				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	21	—	—	—	56,760	1,260	—	—	21	—	—	—	57,120
Kustoden	1	I	—	1,200					1	II	—	1,560[1]	
	1	I	—	1,380					1	II	—	1,740[2]	
	2	I	2,280	4,560					2	I	2,280	4,560	
	1	II	—	2,640					1	II	—	2,640	
	1	III	—	3,000					1	III	—	3,000	
	6				12,780				6				13,500
Assistenten	Bei der Budgetberathung abgesetzt.												
					Reserve	51	—	—	—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	571	—	—	—	—	—	—	—	432
Summa Kap. 12	27	—	—	—	70,111	1,311	2,700	74,122	27	—	—	—	71,052

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,260											[1]) Weitere 1,080 M. aus Universitätsfonds. [2]) Desgl. 900 M.
—											
51											
—											
1,311	2,835	75,198	941	—	—	—	135[3])	—	1,076	—	[3]) Mehr, weil ein Observator für seine Dienstwohnung den regulativmäßigen Miethzins entrichten muß, während dessen Vorgänger freie Dienstwohnung hatte.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13. **Hof- und Staatsbibliothek.**													
Direktor	1	III	—	—	7,740				1	III	—	—	8,100
Oberbibliothekar . . .	1	III	—	—	6,840				1	III	—	—	6,840
Bibliothekare	1	II	—	5,280					1	III	—	5,640	
	1	VI	—	6,000					1	VII	—	6,180	
					11,280								11,820
Kustoden	2	I	3,900	7,800					1	I	—	3,900	
	1	II	—	4,260					1	II	—	4,260	
					12,060				1	III	—	4,620	
													12,780
Sekretäre	4	I	3,360	13,440					3	I	3,360	10,080	
	1	II	—	3,720					2	I	3,720	7,440	
	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280[1]	
					19,440				1	II	—	2,640	
													22,440
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	863	—	—	—	—	—	—	—	390
Summa Kap. 13	13	—	—	—	58,223	540	4,740	63,503	14	—	—	—	62,370
Kap. 14. **Bibliothek in Bamberg.**													
Bibliothekar	1	V	—	—	4,980	—	—	—	1	V	—	—	4,980
Bibliothekssekretär . .	1	III	—	—	2,820	—	—	—	1	III	—	—	2,820
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
Summa Kap. 14	2	—	—	—	7,800	—	180	7,980	2	—	—	—	7,838

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											[1]) Ein Sekretär nach Klasse XIe mehr wegen vermehrter Geschäftslast in Folge steigender Benützung und Erhöhung des Bücherankaufs-Etats.
540	4,920	67,830	4,147	—	—	—	180	—	4,327	—	
—	180	8,018	38	—	—	—		—	38	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.													
Direktor	1	—	—	—	7,020	—			1	—	—	—	7,020
Professoren	2	I	4,560	9,120					1	I	—	4,560	
	5	II	4,920	24,600					6	II	4,920	29,520	
	1	—	—	5,200					1	—	—	5,200	
	3	III	5,280	15,840					4	III	5,280	21,120	
	1	IV	—	5,640					1	IV	—	5,640	
	1	V	—	5,820					2	VI	6,000	12,000	
	2	VI	6,000	12,000					1	—	—	6,280	
	1	—	—	6,280									
	16				84,500	—			16				84,320
Kassier, Sekretär und Hausinspektor . .	1	—	—	—	4,260	1,080			1	—	—	—	4,440
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	1,740
Summa Kap. 16	18	—	—	—	96,305	1,080	9,405	106,790	18	—	—	—	97,520
Kap. 17. Gemäldegalerien.													
a) Zentralgemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.													
Direktor	1	—	—	—	2,800	—			1	—	—	—	2,800
Konservatoren . . 1	—	—	—	—	—	360			—	—	—	—	
	1	IV	—	3,180					1	I	—	2,280	
	1	III	—	4,080					1	III	—	4,080	
	1	V	—	4,620					1	VI	—	4,800	
					11,880	—							11,160
Gemälderestauratoren .	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	IV	—	4,440					1	IV	—	4,440	
					6,720	750							6,720
Sachverständigen-Kommissionsmitglieder:													
4 à 180 M. . . .	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
3 à 540 M. . . .	—	—	—	—	—	1,620			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	68
Summa a	6	—	—	—	21,550	3,450	1,260	26,260	6	—	—	—	20,748

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
1,080											
—											
1,080	9,405	108,005	1,215	—	—	—	—	—	1,215	—	
360											
—											
750											
720											
1,620											
—											
3,450	1,260	25,458	—	802	—	—	—	—	—	802	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Filialgemäldegalerie in Augsburg.													
Konservator	1	VI	—	—	3,540				1	VII	—	—	3,720
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	165	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b	1	—	—	—	3,705	—	—	3,705	1	—	—	—	3,720
hiezu „ a	6	—	—	—	21,550	3,450	1,260	26,260	6	—	—	—	20,748
Summa Kap. 17	7	—	—	—	25,255	3,450	1,260	29,965	7	—	—	—	24,468
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
Direktor	1	II	—	—	4,920				1	II	—	—	4,920
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 18	1	—	—	—	4,920	—	540	5,460	1	—	—	—	4,920

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,720	15	—	—	—	—	—	15	—	
3,450	1,260	25,458	—	802	—	—	—	—	—	802	
3,450	1,260	29,178	15	802	—	—	—	—	15	802	
				787						787	
—	540	5,460	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.													
a) München, männliche Abtheilung.													
Direktor	1	VI	—	—	6,180				1	VI	—	—	6,180
Professoren	2	I	3,720	7,440					1	I	—	3,720	
	2	II	4,080	8,160					2	II	4,080	8,160	
	1	III	—	4,440					2	III	4,440	8,880	
	1	IV	—	4,800					1	IV	—	4,800	
	2	V	4,980	9,960					3	V	4,980	14,940	
	3	VI	5,160	15,480					2	VI	5,160	10,320	
	11			50,280					11			50,820	
	für drei Professoren der weiblich. Abtheilung Gehaltsbeiträge . .			2,040					für drei Professoren der weiblich. Abtheilung Gehaltsbeiträge . .			2,040	
				52,320								52,860	
	für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540					für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540	
					51,780								52,320
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	924	—	—	—	—	—	—	—	120
Summa a	12	—	—	—	58,884	—	5,160	64,044	12	—	—	—	58,620
b) München, weibliche Abtheilung.													
Direktor 1	—	—	—	—	—	900		1	—	—	—	—	—
Professoren 1	der männl. Abtheilung			900				1	der männl. Abtheilung			900	
1	" "		"	540				1	" "		"	540	
	2	II	4,080	8,160					3	III	4,440	13,320	
	1	III	—	4,440					1	V	—	4,980	
	1	IV	—	4,800									
	4			18,840					4			19,740	
	davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040					davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040	
					16,800	360							17,700
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	594	—	—	—	—	—	—	—	75
Summa b	4	—	—	—	17,394	1,260	1,680	20,334	4	—	—	—	17,775

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160	63,780									
900											
360											
1,260	1,680	20,715									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Nürnberg.													
Direktor	1	III	—	—	5,640	900			1	III	—	—	5,640
Professoren	3	II	4,080	12,240					3	II	4,080	12,240	
	3	IV	4,800	14,400					2	IV	4,800	9,600	
	2	V	4,980	9,960					3	V	4,980	14,940	
	1	VI	—	5,160					1	VI	—	5,160	
	9				41,760	360			9				41,940
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	84	—			—	—	—	—	713
Summa c	10	—	—	—	47,484	1,260	3,780	52,524	10	—	—	—	48,293
hiezu „ b	4	—	—	—	17,394	1,260	1,680	20,334	4	—	—	—	17,775
„ a	12	—	—	—	58,884	—	5,160	64,044	12	—	—	—	58,620
Summa Kap. 19	26	—	—	—	123,762	2,520	10,620	136,902	26	—	—	—	124,688
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
Direktor	1	—	—	—	6,360				1	—	—	—	4,920
Konservatoren	1	I	—	3,360					2	—	3,360	6,720	
	1	II	—	3,720					1	—	—	3,720	
	1	III	—	4,080					—	—	—	—	
					11,160								10,440
Bibliothekar und Sekretär	1	I	—	—	2,280				1	II	—	—	2,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	45				—	—	—	—	323
Summa Kap. 20	5	—	—	—	19,845	—	1,440	21,285	5	—	—	—	18,323

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											
360											
1,260	3,780	53,333									
1,260	1,680	20,715									
—	5,160	63,780									
2,520	10,620	137,828	926	—	—	—	—	—	926	—	
—	1,980	20,303	—	1,522	—	—	540 [1]	—	—	982	[1] Der frühere Direktor hat die Gehaltszulage nicht bezogen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesamtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23.													
Musikschulen.													
A.													
Akademie der Tonkunst in München.													
Direktor	1	—	—	—	—	2,640			1	—	—	—	—
Lehrer	1	III	—	4,440					1	I	—	3,720	
	1	V	—	4,980					1	V	—	4,980	
	3	I	2,280	6,840					4	I	2,280	9,120	
	3	II	2,640	7,920					3	II	2,640	7,920	
	5	III	3,000	15,000					4	III	3,000	12,000	
	13				39,180	1,008			13				37,740
Kassier, Sekretär und Bibliothekar . . .	1	V	—	—	3,360	720			1	VI	—	—	3,540
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,002	—	—	—	—	—	—	—	961
Summa A	15	—	—	—	43,542	4,368	3,000	50,910	15	—	—	—	42,241
B.													
Musikschule Würzburg.													
Direktor	1	IV	—	—	4,800				1	V	—	—	4,980
Lehrer	1	I	—	2,280					1	II	—	2,640	
	5	III	3,000	15,000					5	III	3,000	15,000	
					17,280								17,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	165
Summa B	7	—	—	—	22,380	900	1,080	24,360	7	—	—	—	22,785
hiezu „ A	15	—	—	—	43,542	4,368	3,000	50,910	15	—	—	—	42,241
Summa Kap. 23	22	—	—	—	65,922	5,268	4,080	75,270	22	—	—	—	65,026

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,640											
1,674											
720											
—											
5,034	3,000	50,275	—	1,301	661[1]	—	—	—	—	635	[1] Werden durch eigene Einnahmen gedeckt.
900	1,080	24,765	405	—	—	—	—	—	405	—	
5,034	3,000	50,275	—	1,301	666	—	—	—	—	635	
5,934	4,080	75,040	405	1,301	666	—	—	—	405	635	
				896						230	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 26.													
Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,200			—	—	—	—	—
Professoren älterer Ordnung und ordentliche Professoren	3	I	4,560	13,680					2	I	4,560	9,120	
	1	—	—	5,260					1	I	—	4,620	
	1	IV	—	5,640					1	—	—	5,260	
	1	VI	—	6,000					1	IV	—	5,640	
	1	VII	—	6,180	—	144			1	VIII	—	6,360	—
	7				36,760	—			6				31,000
Außerordentliche Professoren	1	I	—	—	3,180	720			3	I	3,180	—	9,540
Hufbeschlaglehrer . .	1	III	—	—	4,080	—			1	IV	—	—	4,440
Sekretär und Kassier .	1	V	—	—	3,360	—			1	V	—	—	3,360
Bei der Budgetberathung zugesetzt:													
Für einen Dozenten der Fischkunde	—	—	—	—	—	1,200			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	213	—	—	—	—	—	—	—	630
Summa A	10	—	—	—	47,593	3,264	4,530	55,387	11	—	—	—	48,970
B. Hufbeschlagschulen.													
Ohne pragmatische Beamte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 26	10	—	—	—	47,593	3,264	4,530	55,387	11	—	—	—	48,970

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,200											
144											
—											
720											
—											
—											
—											
—											
2,064	4,830	55,864	1,377	—	—	1,200	300	—	477[1]	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,064	4,830	55,864	1,377	—	—	1,200	300	—	477	—	

[1] Mehr:
3,600 M. für einen außerordentlichen Professor für Fischkunde und Zoologie.

Hievon ab:
1,200 M. Funktionsbezug des bisherigen Dozenten für Fischkunde,
1,500 M. Einsparung durch Besetzung einer ordentlichen Professur mit einem außerordentlichen Professor,
423 M. Minderbedarf an Dienstalterszulagen

3,123 M.

477 M. effektiver Mehrbedarf.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27.													
Hebammenschulen.													
a) München:													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—
b) Bamberg:													
Vorstand	1	V	—	—	3,420	—	180	—	1	V	—	—	3,420
c) Erlangen:													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—
d) Würzburg:													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	1,080	—	—	—	—	—	—	—
Professor	1	III	—	—	1,980	—	180	—	1	IV	—	—	2,160
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	124
Summa Kap. 27	2	—	—	—	5,445	2,880	360	8,685	2	—	—	—	5,704

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900	—										
—	180										
900	—										
1,080	—										
—	180										
—	—										
2,880	360	8,944	259	—	—	—	—	—	259	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Fina				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
A. Akademie für Landwirthschaft u. Brauerei in Weihenstephan.													
Direktor	1	I	—	—	4,920	Freie Wohnung und Holz 178 (300)	—		1	II	—	—	5,28
Professoren	5	I	3,720	—	18,600	2,142	1,680		4	I	3,720	14,880	—
									3	II	4,080	12,240	
									7[1]				27,12
Lehrer	2	I	2,280	—	4,560	—	360		2	I	2,280	4,560	
									1	II	—	2,640	
									3[2]				7,20
Kassa- und Rechnungsführer (Kassier) . .	1	III	—	—	3,000	Freie Wohnung, Tantiemen vom Staatsgute im Minimalbetrage von (400)	—		1	IV	—	—	3,18
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	585	—	—	—	—	—	—	—	9
Summa Kap. 28	9	—	—	—	31,665	2,320	2,040	36,025	12	—	—		42,87

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Freie Wohnung und Holz											
178	—										
Tantiemen-Minimum vom Staatsgute											
(1,000)	—										
(500)	2,520										[1]) Zwei Stellen mehr, nämlich Beförderung eines Lehrers zum Professor und Neuerrichtung einer weiteren Professur für Landwirthschaft.
—	540										[2]) Neubeantragt sind zwei pragmatische Lehrstellen behufs Beförderung von zwei Assistenten; ein Lehrer kommt wegen beantragter Beförderung zum Professor in Wegfall.
Freie Wohnung, Tantiemen-Minimum vom Staatsgute											
(400)	—										
—	—										
178	3,060	46,108	11,205	—	—	2,142	1,020	—	10,083	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII.													
Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.													
A. Oberkonsistorium.													
Präsident	1	—	—	—	12,000				1	—	—	—	12,000
Oberkonsistorialräthe .	1	I	—	6,120					1	I	—	6,120	
	2	II	6,480	12,960					2	II	6,480	12,960	
	1	III	—	6,840					1	III	—	6,840	
					25,920								25,920
Oberkonsistorialsekretär	1	IV	—	—	4,440				1	IV	—	—	4,440
Oberkonsistorialregistratoren	1	V	—	—	3,540				1	V	—	—	3,540
Oberkonsistorialkanzlisten	1	III	—	2,640					1	III	—	2,640	
	1	V	—	3,000					1	V	—	3,000	
					5,640								5,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	—	405
Summa A	9	—	—	—	51,804	—	3,720	55,524	9	—	—	—	51,945

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,720	55,665	141	—	—	—	—	—	141	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreis-Konsistorien.													
Direktoren	1	II	—	—	7,380	—			1	I	—	—	7,02
(Regierungsdirektoren)	2	—	900	—	—	1,800			2	—	900	—	—
Konsistorialräthe . . .	3	I	4,920	14,760					2	II	4,920	9,840	
	4	II	5,280	21,120					4	II	5,280	21,120	
	1	III	—	5,640					2	III	5,640	11,280	
	1	IV	—	6,000					1	IV	—	6,000	
					47,520	—							48,24
Konsistorial-Rechnungskommissäre	1	IV	—	3,180					1	—	—	2,280	
	1	VIII	—	4,080					1	IV	—	3,180	
					7,260	—							5,460
Konsistorialsekretäre .	2	III	3,000	6,000					2	III	3,000	6,000	
	1	IV	—	3,180					1	IV	—	3,180	
					9,180	—							9,180
Konsistorialkanzlisten .	2	I	1,890	3,780					1	—	—	1,890	
	1	II	—	2,070					2	II	2,070	4,140	
	2	III	2,250	4,500					2	III	2,250	4,500	
					10,350	360							10,530
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,401	—	—	—	—	—	—	—	647
Summa B	22	—	—	—	83,091	2,160	7,380	92,631	22	—	—	—	81,077
hiezu „ A	9	—	—	—	51,804	—	3,720	55,524	9	—	—	—	51,945
Summa Ziff. XXII	31	—	—	—	134,895	2,160	11,100	148,155	31	—	—	—	133,022

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
1,800											
—											
—											
—											
360											
—											
2,160	7,380	90,617	—	2,014	—	—	—	—	—	2,014	
—	3,720	55,665	141	—	—	—	—	—	141	—	
2,160	11,100	146,282	141	2,014	—	—	—	—	141	2,014	
				1,873						1,873	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
		Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
				Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX. . Summa für sich.	22	—	—	—	112,807	22,300	10,560	145,667	24	—	—	—	121,982
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten	231	—	—	—	1'202,985	38,697	35,417	1'277,099	239	—	—	—	1'236,795
2	Technische Hochschule .	42	—	—	—	227,250	4,080	5,508	236,838	43	—	—	—	236,249
3	Lyzeen	44	—	—	—	222,010	4,366	19,605	245,981	44	—	—	—	213,467
4	Humanistische Gymnasien	605	—	—	—	2'154,508	19,087	170,944	2'344,539	609	—	—	—	2'245,587
5	Real-Gymnasien . .	38	—	—	—	164,989	703	14,865	180,557	38	—	—	—	163,247
6	Industrieschulen . .	32	—	—	—	138,754	990	12,090	151,834	34	—	—	—	144,202
8	Lehrerbildungs-Anstalten	101	—	—	—	336,527	10,600	12,915	360,042	100	—	—	—	344,812
9	Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt .	1	—	—	—	3,810	858	420	5,088	1	—	—	—	4,080
11	Akademie der Wissenschaften	5	—	—	—	17,131	3,060	960	21,151	5	—	—	—	17,356
	Latus	1099	—	—	—	4'467,964	82,441	272,724	4'823,129	1113	—	—	—	4'605,795

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
22,300	11,280	155,562	9,175	—	—	—	720	—	9,895	—	
38,939	35,313	1'311,047	33,810	—	242	—	—	104	33,948	—	
4,080	5,336	245,665	8,999	—	—	—	—	172	8,827	—	
4,411	19,605	237,483	—	8,543	45	—	—	—	—	8,498	
20,375	175,144	2'441,106	91,079	—	1,288	—	4,200	—	96,567	—	
1,067	14,865	179,179	—	1,742	364	—	—	—	—	1,378	
1,335	13,065	158,602	5,448	—	345	—	975	—	6,768	—	
10,337	12,780	367,929	8,285	—	—	263	—	135	7,887	—	
588	420	5,088	270	—	—	270	—	—	—	—	
3,060	960	21,376	225	—	—	—	—	—	225	—	
84,192	277,488	4'967,475	148,116	10,285	2,284	533	5,175	411	154,222	9,876	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	1099	—	—	—	4'467,964	82,441	272,724	4'823,129	1113	—	—	—	4'605,795
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	27	—	—	—	70,111	1,311	2,700	74,122	27	—	—	—	71,052
13	Hof- und Staatsbibliothek . . .	13	—	—	—	58,223	540	4,740	63,503	14	—	—	—	62,370
14	K. Bibliothek in Bamberg . . .	2	—	—	—	7,800	—	180	7,980	2	—	—	—	7,838
16	Akademie der bildenden Künste .	18	—	—	—	96,305	1,080	9,405	106,790	18	—	—	—	97,520
17	Gemäldegalerie .	7	—	—	—	25,255	3,450	1,260	29,965	7	—	—	—	24,468
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	1	—	—	—	4,920	—	540	5,460	1	—	—	—	4,920
19	Kunstgewerbeschulen	26	—	—	—	123,762	2,520	10,620	136,902	26	—	—	—	124,638
20	Bayerisches Nationalmuseum . .	5	—	—	—	19,845	—	1,440	21,285	5	—	—	—	18,323
23	Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg . .	22	—	—	—	65,922	5,268	4,080	75,270	22	—	—	—	65,026
26	Thierärztliche Hochschule	10	—	—	—	47,593	3,264	4,530	55,387	11	—	—	—	48,970
27	Hebammenschulen .	2	—	—	—	5,445	2,880	360	8,685	2	—	—	—	5,704
28	Akademie für Landwirthschaft und Brauerei. Weihenstephan	9	—	—	—	31,665	2,320	2,040	36,025	12	—	—	—	42,870
	Summa Ziff. XXI	1241	—	—	—	5'024,810	105,074	314,619	5'444,503	1260	—	—	—	5'179,544

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
84,192	277,488	4'967,475	148,116	10,285	2,284	533	5,175	411	154,222	9,876	
1,311	2,835	75,198	941	—	—	—	135	—	1,076	—	
540	4,920	67,830	4,147	—	—	—	180	—	4,327	—	
—	180	8,018	38	—	—	—	—	—	38	—	
1,080	9,405	108,005	1,215	—	—	—	—	—	1,215	—	
3,450	1,260	29,178	—	787	—	—	—	—	—	787	
—	540	5,460	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,520	10,620	137,828	926	—	—	—	—	—	926	—	
—	1,980	20,303	—	1,522	—	—	540	—	—	982	
5,934	4,080	75,040	—	896	666	—	—	—	—	230	
2,064	4,830	55,864	1,377	—	—	1,200	300	—	477	—	
2,880	360	8,944	259	—	—	—	—	—	259	—	
178	3,060	46,108	11,205	—	—	2,142	1,020	—	10,083	—	
104,149	321,558	5'605,251	168,224	13,490	2,950	3,875	7,350	411	172,623	11,875	
			154,734			925	6,939		160,748		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII . Summa für sich.	31	—	—	—	134,895	2,160	11,100	148,155	31	—	—	—	133,022
Zusammenstellung.													
Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat . .	22	—	—	—	112,807	22,300	10,560	145,667	24	—	—	—	121,982
Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung .	1241	—	—	—	5'024,810	105,074	314,619	5'444,503	1260	—	—	—	5'179,544
Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke . . .	31	—	—	—	134,895	2,160	11,100	148,155	31	—	—	—	133,022
Gesammt-Summa	1294	—	—	—	5'272,512	129,534	336,279	5'738,325	1315	—	—	—	5'434,548

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesamtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,160	11,100	146,282	—	1,873	—	—	—	—	—	1,873	
22,300	11,280	155,562	9,175	—	—	—	720	—	9,895	—	
104,149	321,558	5'605,251	154,734	—	—	925	6,939	—	160,748	—	
2,160	11,100	146,282	—	1,873	—	—	—	—	—	1,873	
128,609	343,938	5'907,095	163,909	1,873	—	925	7,659	—	170,643	1,873	
			162,036						168,770		

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX.													
Allgemeiner Ministerial-Etat.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungs-Revisor . .	1	II	—	—	1,860	—	120		1	III	—	—	2,040
Registratur- u. Kanzlei-Funktionäre . . .	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	1	II	—	1,680					2	III	1,860	3,720	
	2	III	1,860	3,720					2	IV	2,040	4,080	
	1	IV	—	2,040					1	VI	—	2,220	
	1	V	—	2,130									
	6				11,070	567	720		6				11,700
Boten und Diener . .	1	I	—	1,500					1	II	—	1,650	
	3	II	1,650	4,950					3	III	1,800	5,400	
	2	IV	1,920	3,840					1	IV	—	1,920	
	1	V	—	2,040					2	V	2,040	4,080	
	7				12,330	—	120		7				13,050
Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	663	—	—	—	—	—	—	—	422
Summa I	14	—	—	—	25,923	567	960	27,450	14	—	—	—	27,212
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Für den Gehilfen der gemeinschaftlichen Ministerialbibliothek	—	—	—	—	172	—	—	172	—	—	—	—	172
Summa Ziff. XX	14	—	—	—	26,095	567	960	27,622	14	—	—	—	27,384

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiters bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	120										
174 [1]	720										[1] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	120 [2]										[2] Sechs Boten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	—										
174	960	28,346	1,289	—	—	393	—	—	896	—	
—	—	172	—	—	—	—	—	—	—	—	
174	960	28,518	1,289	—	—	393	—	—	896	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI.													
Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.													
Kap. 1. Landes-Universitäten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hauptkassa-Offiziant .	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,280
Krankenhaus-Verwalter	1	I	—	—	1,770				1	II	—	—	1,950 [1]
Botanische Gärtner .	1	I	—	2,280					1	II	—	2,460	
	1	VI	—	3,180					1	VI	—	3,180	
					5,460								5,640
Assistenten	3	I	1,860	5,580					2	I	1,860	3,720	
	1	III	—	2,220					1	II	—	2,040	
	32	I	1,500	48,000					1	III	—	2,220	
	1	I	—	840					16	I	1,500	24,000	
	43	I	1,080	46,440					18	II	1,680	30,240	
	10	II	1,260	12,600					37	I	1,080	39,960	
	90				115,680				12	II	—	15,120	
									4	III	1,350	5,400	
									1	I	—	840 [2]	
									92				123,540
Bei der Budgetberathung neu bewilligt .	2	—	—	1,500	3,000								
	92				118,680								
Fecht- und Reitlehrer	1	I	—	1,280					1	II	—	1,398 [3]	
	1	I	—	1,380					1	II	—	1,560 [4]	
	1	VI	—	2,580					1	VII	—	2,760	
					5,178								5,718
Latus	99	—	—	—	133,368	—	—	—	99	—	—	—	139,128

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) 510 M. Anschlag der freien Station.

[2]) Weitere 240 M. vom Julius-Spital in Würzburg.

[3]) Weitere 642 M. aus Fechtgebühren.
[4]) Desgl. 480 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	99	—	—	—	133,368	—	—	—	99	—	—	—	139,128
Werkmeister u. Maschinisten	1	III	—	—	2,040				1	I	—	—	1,680
Kassafunktionäre . . .	1	I	—	720					1	I	—	1,500	
	1	I	—	1,500					1	II	—	1,692	
	1	I	—	1,680					1	II	—	900 1)	
									1	III	—	1,860	
	3				3,900				4				5,952
Bibliothek-Offizianten .	2	III	1,860	—	3,720				2	III	1,860	—	3,720
Kanzlisten	1	IV	—	—	2,040				1	I	—	1,500	
									1	IV	—	2,040	
									2				3,540
Forstwarte	1	II	—	—	1,560				1	III	—	—	1,740
Bibliothek-, Registratur- und Kanzlei-Funktionäre	6	II	1,230	7,380					2	I	1,230	2,460	
	1	II	—	1,410					2	II	1,410	2,820	
	1	III	—	1,500					2	III	1,500	3,000	
	8				10,290				6				8,280
Forstgehilfen	1	II	—	—	1,260				1	II	—	—	1,260
Latus	116	—	—	—	158,178	—	—	—	116	—	—	—	165,300

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											[1]) Weitere 780 ℳ. aus den Tantiemen für die Honorarienperzeption.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	116	—	—	—	158,178	—	—	—	116	—	—	—	165,300
Präparatoren, Pedelle und Diener . . .	4	I	1,500	6,000					3	I	1,500	4,500	
	4	II	1,650	6,600					3	II	1,650	4,950	
	1	III	1,800	1,800					5	III	1,800	9,000	
	3	IV	1,920	5,760					2	IV	1,920	3,840	
	1	VII	—	2,280					1	I	—	2,280	
	14	I	1,230	17,220					5	I	1,230	6,150	
	1	II	—	498					12	II	1,350	16,200	
	10	II	1,350	13,500					16	III	1,470	23,520	
	6	III	1,470	8,820					1	V	—	1,590	
	1	IV	—	1,530					5	I	960	4,800	
	20	I	960	19,200					17	II	1,080	18,360	
	1	II	—	900					1	III	—	1,020[1]	
	7	II	1,080	7,560					10	III	1,200	12,000	
	4	III	1,200	4,800					1	V	—	1,320	
	1	IV	—	1,260					4	I	780	3,120	
	9	I	780	7,020					2	II	380	760[2]	
	1	II	—	600					6	II	840	5,040	
	2	II	840	1,680					1	III	—	900	
	90				107,028				1	III	—	660[3]	
Bei der Budgetberathung neu bewilligt .	3		1,230		3,690								
	93				110,718				96	[4]			120,010
Latus	209	—	—	—	268,896	—	—	—	212	—	—	—	285,310

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	

[1]) 180 ℳ Anschlag des freien Mittagtisches.

[2]) Je 460 ℳ Anschlag der freien Verpflegung.

[3]) 240 ℳ Anschlag der freien Verpflegung.

[4]) 2 Diener wurden vom Realetat auf den Personaletat übernommen, ein pensionirter Diener wurde reaktivirt. Der Aktivitätsbezug wird aus Universitätsmitteln bestritten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	209	—	—	—	268,896	—	—	—	212	—	—	—	285,310
Oberhebamme	1	II	—	—	720				1	III	—	—	840[1]
Waldaufseher	2	III	900	—	1,800				2	III	900	—	1,800
Krankenwärter . . .	2	I	780	1,560					2	I	780	1,560	
	1	III	—	900					1	III	—	900	
	1	V	—	990					2	V	—	990	
					3,450								3,450
Dazu die Gehaltszuschüsse für die Bediensteten:													
a) des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	—	—	—	213					—	—	—	213	
	—	—	—	231					—	—	—	231	
	—	—	—	336					—	—	—	336	
	—	—	—	527					—	—	—	527	
					1,307								1,307
b) der Frauenklinik in München	—	—	—	—	2,274				—	—	—	—	2,625
c) der Kinderklinik in München	—	—	—	—	535				—	—	—	—	595
d) des Reisingerianums	—	—	—	60					—	—	—	114	
	—	—	—	114					—	—	—	120	
	—	—	—	480					—	—	—	540	
	—	—	—	540					—	—	—	540	
	—	—	—	969					—	—	—	1,148	
					2,163								2,462
Latus	216	—	—	—	281,145	—	—	—	219	—	—	—	298,389

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 360 M. Anschlag der freien Station.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	216	—	—	—	281,145	—	—	—	219	—	—	—	298,389
e) des Gymnasialturnlehrers in Erlangen	—	—	—	—	420				—	—	—	—	420
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	13,162				—	—	—	—	11,139
Summa	216	—	—	—	294,727	3,544	12,840	311,111	219	—	—	—	309,948
Als Neuforderungen kommen hiezu:													
Assistent	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,080
Diener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	960
Gesammt-Summa I	216	—	—	—	294,727	3,544	12,840	311,111	221	—	—	—	311,988
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	8	—	138	1,104					8	—	138	1,104	
	2	—	108	216					2	—	108	216	
	4	—	170	680					4	—	170	680	
	1	—	—	200					1	—	—	200	
	1	—	—	300					1	—	—	278	
	1	—	—	318					1	—	—	300	
	1	—	—	420					1	—	—	318	
									1	—	—	420	
Latus	18	—	—	3,238	—	—	—	—	19	—	—	3,516	—

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,136	12,510	324,594	15,221	—	—	1,408	—	330	13,483	—	
—	60	1,140	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	60	1,020	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,136	12,630	326,754	17,261	—	—	1,408	—	210	15,643	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	18	—	—	3,238	—	—	—	—	19	—	—	3,516	—
	1	—	—	427					1	—	—	427	
	1	—	—	452					1	—	—	621	
	1	—	—	621					1	—	—	660	
	1	—	—	660					1	—	—	702	
	1	—	—	702					1	—	—	720	
	1	—	—	720									
					6,820	—							6,646
Musiklehrer	1	—	—	—	477	—			1	—	—	—	477
Tanzlehrer	1	—	—	—	318	—			—	—	—	—	—
Bauassistent	1	—	—	—	2,400	—			1	—	—	—	2,400
Architekt	1	—	—	—	1,818	—			1	—	—	—	1,818
Diener	1	—	—	—	452	—			1	—	—	—	452
Bei der Budgetberathung neu bewilligt . . .	1	—	—	—	700	—			1	—	—	—	700
Turnlehrer	1	—	—	—	—	200			1	—	—	—	—
Kirchendiener	—	—	—	—	—	204			—	—	—	—	—
Für das Wärterpersonal an den Kliniken der Universität Würzburg	—	—	—	—	—	569			—	—	—	—	—
Für das Wärterpersonal an der Frauenklinik in Erlangen	—	—	—	—	—	386			—	—	—	—	—
Summa	31	—	—	—	12,985	1,359	—	14,344	30	—	—	—	12,493

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
200											
204											
569											
386											
1,359	—	13,852	—	492	—	—	—	—	492	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszulage	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszulage	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	31	—	—	—	12,985	1,359	—	14,344	30	—	—	—	12,493
Als Neuforderungen kommen hiezu:													
Assistent	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1,000
Heizer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	700
Summa II	31	—	—	—	12,985	7,359	—	14,344	32	—	—	—	14,193
hiezu „ I	216	—	—	—	294,727	3,544	12,840	311,111	221	—	—	—	311,988
Summa Kap. 1	247	—	—	—	307,712	4,903	12,840	325,455	253	—	—	—	326,181

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,359	—	13,852	—	492	—	—	—	—	—	492	
—	—	1,000									
—	—	700									
1,359	—	15,552	1,208	—	—	—	—	—	1,208	—	
2,136	12,630	326,754	17,261	—	—	1,408	—	210	15,643	—	
3,495	12,630	342,306	18,469	—	—	1,408	—	210	16,851	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2.													
Technische Hochschule.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	9	I	1,860	16,740					10	I	1,860	18,600	
	4	II	2,040	8,160					2[1])	I	1,860	3,720	
	1	III	—	2,220					4	III	2,220	8,880	
	2	IV	2,400	4,800					2	IV	2,400	4,800	
	5	I	1,500	7,500					5	I	1,500	7,500	
	5	II	1,680	8,400					3[2])	I	1,500	4,500	
	4	I	1,080	4,320					1	II	—	1,680	
	1	II	—	1,260					4	III	1,860	7,440	
	1	III	—	1,350					4	I	1,080	4,320	
									1	II	—	1,260	
									1	III	—	1,350	
	32				54,750	1,279			37				64,050
Werkmeister und Maschinisten	1	II	—	1,860					1	III	—	2,040	
	1	IV	—	2,220					1	IV	—	2,220	
	1	V	—	2,400					1	V	—	2,400	
	1	VI	—	2,580					1	VI	—	2,580	
	4				9,060	—			4				9,240
Kanzlist	1	V	—	—	2,130	—			1	VI	—	—	2,220
Latus	37	—	—	—	65,940	—	—	—	42	—	—	—	75,510

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Neu beantragt.
											[2]) Neu beantragt.
1,198[3])											[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	37	—	—	—	65,940	—	—	—	42	—	—	—	75,510
Präparatoren, Pedelle und Diener	2	I	1,500	3,000					2	II	1,650	3,300	
	3	II	1,650	4,950					3	III	1,800	5,400	
	1	IV	—	1,920					1	IV	—	1,920	
	2	I	1,230	2,460					1	I	—	1,230	
	4	II	1,350	5,400					1[1]	I	—	1,230	
	1	I	—	960					2	II	1,350	2,700	
	4	II	1,080	4,320					3	III	1,470	4,410	
	3	III	1,200	3,600					3	I	960	2,880	
	6	IV	1,260	7,560					2[2]	I	—	1,920	
									1	II	—	1,080	
									4	III	1,200	4,800	
									6	IV	1,260	7,560	
	26				34,170				29				38,430
Kanzleifunktionäre . .	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	1	IV	—	1,590					1	II	—	1,410	
	2				2,820				2				2,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,703				—	—	—	—	2,145
Summa I	65	—	—	—	106,633	1,329	6,570	114,532	73	—	—	—	118,725

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180[1])											[1]) Neu beantragt.
											[2]) Neu beantragt.
1,378	7,620	127,723	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterszlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	—	—	—	—	—	7,630	—	7,630	—	—	—	—	—
	2	—	699	—	1,398	—	—	1,398	2	—	699	—	1,398
Summa II	2	—	—	—	1,398	7,630	—	9,028	2	—	—	—	1,398
hiezu „ I	65	—	—	—	106,633	1,329	6,570	114,532	73	—	—	—	118,725
Summa Kap. 2	67	—	—	—	108,031	8,959	6,570	123,560	75	—	—	—	120,123

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,630	—	7,630									
—	—	1,398									
7,630	—	9,028									
1,378	7,620	127,723									
9,008	7,620	136,751	12,092	—	49	—	1,050	—	13,191	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode.								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 3. Lyzeen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Pedelle und Diener .	3	I	1,230	3,690					3	II	1,350	4,050	
	1	IV	—	1,530					1	IV	—	1,530	
	1	I	—	960					1	II	—	1,080	
	5				6,180				5				6,660
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	280
Zuschüsse an Gymnasien zu den Bezügen der Pedelle und Schuldiener .	—	—	—	108					—	—	—	108	
	—	—	—	400					—	—	—	420	
	—	—	—	420					—	—	—	420	
	—	—	—	515					—	—	—	515	
	—	—	—	550					—	—	—	550	
					1,993								2,013
Summa I	5	—	—	—	8,423	13	240	8,676	5	—	—	—	8,953
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	1	—	—	—	—	662			1	—	—	—	—
	1	—	—	1,200					1	—	—	1,200	
	1	—	—	1,320					1	—	—	1,320	
	1	—	—	1,800					1	—	—	1,800	
	4				4,320	—			4				4,320
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar .	—	—	—	—	—	591			—	—	—	—	—
Aktuare	1	—	—	—	348	—			1	—	—	—	348
Studienkirchen- und sonstige Diener . .	—	—	—	—	—	828			—	—	—	—	—
Summa II	5	—	—	—	4,668	2,081	—	6,749	5	—	—	—	4,668
Summa Kap. 3	10	—	—	—	13,091	2,094	240	15,425	10	—	—	—	13,621

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
31)	240	9,196	—	—	—	10	—	—	—	—	1) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
662											
—											
591											
—											
1,098											
2,351	—	7,019	—	—	270[2])	—	—	—	—	—	2) Zur Erhöhung einiger Dienerbezüge.
2,354	240	16,215	530	—	260	—	—	—	790	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXIV. Finar				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der öffentlichen Turnanstalt i. München	2	IV	—	—	2,820	—	—		1	IV	—	—	2,82
Kassaverwalter bei den humanistischen Gymnasien in Nürnberg	2	I	—	—	2,280	—	—		1	II	—	—	2,46
Turnlehrer bei den humanistischen Gymnasien	4	I	1,860	7,440					7	I	1,860	13,020	
	2	II	2,040	4,080					1	II	—	2,040	
	9	II	2,220	19,980					6	III	2,220	13,320	
	3	IV	2,400	7,200					4	IV	2,400	9,600	
	7	V	2,580	18,060					6	V	2,580	15,480	
	2	VI	2,760	5,520					4	VI	2,760	11,040	
	2	VII	2,940	5,880					2	VII	2,940	5,880	
	29			68,160					30				70,38
	Davon aus dem Etat einer Lateinschule gedeckt			540									
				67,620	—	96	—						
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Ratenbeträgen		1,780	—	—	120						
	30				69,400	—	—						
Latus	32	—	—	—	74,500	96	—	—	32	—	—	—	75,660

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
eben-züge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—											
—											
96[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
96											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	32	—	—	—	74,500	96	—	—	32	—	—	—	75,660
Zeichenlehrer	3	I	1,860	5,580					5	I	1,860	9,300	
	6	II	2,040	12,240					3	II	2,040	6,120	
	13	III	2,220	28,860					12	III	2,220	26,640	
	2	IV	2,400	4,800					7	IV	2,400	16,800	
	1	V	2,580	2,580					1	VI	—	2,760	
	25			54,060					28[1]				61,620
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Ratenbeträgen		1,240	—	—	120						
	26				55,300								
Funktionirende Professoren (Klostergeistliche)	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	3				5,220	—	—		3				5,400
Gymnasial-Assistenten .	24	I	1,500	36,000	—	144	—		24	I	1,500	36,000	
						Bibliothekverwaltung							
	22	II	1,680	36,960	—	3	—		22	II	1,680	36,960	
	3	III	1,860	5,580					6	III	1,860	11,160	
	49			78,540					52[2]				84,120
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	9	II	1,680	15,120	—	—	1,080						
Rest	40			63,420									
Dagegen zugesetzt . .	4	mit Ratenbeträgen		4,000	—	—	320						
	44				67,420								
Assistenten bei der kgl. öffentlichen Turnanstalt in München .	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	1	III	—	1,860	—	29	—		1	III	—	1,860	
	2				3,360				2				3,540
Latus	107	—	—	—	205,800	272	—	—	117	—	—	—	230,340

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
96											
—											[1]) Zwei Stellen seither unter den Stundenhonoraren vorgetragen.
—											
—											[2]) Je eine Stelle für Rosenheim und Fürth mehr und sechs Stellen neu beantragt.
—											
96											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	107	—	—	—	205,800	272	—	—	117	—	—	—	230,340
Aktuare	6	I	1,230	7,380	—	—	—		1	I	—	1,230	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Ratenbeträgen		820	—	—	60		6	II	1,410	8,460	
	7				8,200	—	—		7			9,690	
Pedelle	3	I	1,230	3,690					4	I	1,230	4,920	
	15	II	1,350	20,250					3	II	1,350	4,050	
	10	III	1,470	14,700					25	III	1,470	36,750	
	4	IV	1,530	6,120					3	IV	1,530	4,590	
	2	V	1,590	3,180					1	V	—	1,590	
	2	VI	1,650	3,300					3	VI	1,650	4,950	
	36			51,240					39				56,850
	Davon aus dem Etat einer Lateinschule gedeckt:			264									
				50,976	—	218	—						
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	3	mit Ratenbeträgen		1,564									
	39				52,540	—	—						
Schuldiener	2	I	960	1,920					3	I	960	2,880	
	2	II	1,080	2,160					2	II	1,080	2,160	
	1	III	—	1,200					2	III	1,200	2,400	
	2	I	780	1,560					1	IV	—	1,260	
									1	II	—	900	
	7			6,840	—	39	—		91)				9,600
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Ratenbeträgen		640	—	—	40						
	8				7,480								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	9,851	—	—	—	—	—	—	—	7,012
Summa I	161	—	—	—	283,871	529	16,980	301,380	172	—	—	—	313,492

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
96											
ad 1 183											
ad 1 9											[1]) Ein Schuldiener von dem nicht statusmäßigen Personale zum statusmäßigen transferirt.
288	18,810	332,590	29,621	—	—	241	1,830	—	31,210	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Musik- u. Schreiblehrer	1	—	—	—	2,496	—			1	—	—	—	2,496
Turnlehrer	1	—	—	—	813	—			1	—	—	—	813
Aktuare	1	—	—	—	600	—			1	—	—	—	600
	—	—	—	—	—	216			—	—	—	—	—
Turndiener und Hausmeister	1	—	—	364					1	—	—	—	480
	1	—	—	600[1]									
					964	—							
Offiziator	—	—	—	—	—	80			—	—	—	—	—
Studienkirchendiener .	—	—	—	—	—	1,490			—	—	—	—	—
Aversal-Zuschuß an das Gymnasium St. Stephan in Augsburg für deren nichtpragmatische Bedienstete .	—	—	—	—	16,056	—			—	—	—	—	16,056
Fachnebenlehrer gegen Stunden-Honorar .	—	—	—	—	—	235,157			—	—	—	—	—
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	(theils die vollen Jahresbeträge und theils Raten)					14,476							
						249,633							
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	2,590			—	—	—	—	—
Summa II	5	—	—	—	20,929	254,009	—	274,938	4	—	—	—	20,445
hiezu „ I	161	—	—	—	283,871	529	16,980	301,380	172	—	—	—	313,492
Summa Kap. 4	166	—	—	—	304,800	254,538	16,980	576,318	176	—	—	—	333,937

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
216											
—											[1]) Ein Schuldiener zum statusmäßigen Personal transferirt.
80											
1,636											
—											
252,264											
4,220											
258,416	—	278,861	—	484	4,407	—	—	—	3,923	—	
288	18,810	332,590	29,621	—	—	241	1,830	—	31,210	—	
258,704	18,810	611,451	29,621	484	4,407	241	1,830	—	35,133	—	
			29,137		4,166						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5.													
Realgymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	3	I	1,500	4,500					2	I	1,500	3,000	
	2	II	1,680	3,360					4	II	1,680	6,720	—
	5				7,860	45			6[1])				9,720
Aktuar (zugleich Kassa- und Rechnungsführer)	1	I	—	—	1,230	—			1	II	—	—	1,680
						180							
Pedelle	3	I	1,230	3,690					1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,350					3	II	1,350	4,050	
	4				5,040	—			4				5,280
Turnlehrer	Zuschuß zum humanistischen Gymnasium			800					Zuschuß zum humanistischen Gymnasium			620	
	desgl.			648					desgl.			648	
					1,448	—							1,268
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	681	—	—	—	—	—	—	—	653
Summa I	10	—	—	—	16,259	225	840	17,324	11	—	—	—	18,601
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	—	—	1,119	—	—	—	1	—	—	—	1,119
Turnaufseher	—	—	—	—	—	265	—	—	—	—	—	—	—
Rechnungsführer . .	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—
Fachturnlehrer mit Stundenhonorar . .	—	—	—	—	—	9,143	—	—	—	—	—	—	—
Summa II	1	—	—	—	1,119	9,808	—	10,927	1	—	—	—	1,119
hiezu „ I	10	—	—	—	16,259	225	840	17,324	11	—	—	—	18,601
Summa Kap. 5	11	—	—	—	17,378	10,033	840	28,251	12	—	—	—	19,720

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
45											
—											
—											
180											
—											
—											
—											
225	990	19,816	2,342	—	—	—	150	—	2,492	—	
—											
265											
400											
11,735											
12,400	—	13,519	—	—	2,592[2]	—	—	—	2,592	—	
225	990	19,816	2,342	—	—	—	150	—	2,492	—	
12,625	990	33,335	2,342	—	2,592	—	150	—	5,084	—	

[1]) Ein Assistent mehr behufs schulordnungsmäßiger Durchführung der Klassentheilung.

[2]) Die an dem Realgymnasium München und Nürnberg nothwendigen Klassentheilungen erfordern vier katholische, zwei protestantische Religionsstunden, fünf Mathematikülberstunden, zwei Turn- und zwei Stenographiestunden.

Am Realgymnasium Augsburg sind drei Stunden israelitischer Religionsunterricht, drei Mathematikülberstunden und zwei Musikstunden, endlich ist am Realgymnasium Nürnberg eine Musikstunde zu honoriren, in Summa $24 \times 108 = 2{,}592$ M

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6. Industrieschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassiere	2	I	2,280	4,560					2	II	2,460	4,920	
	1	III	—	2,640					1	III	—	2,640	
	3				7,200	—			3				7,560
Assistenten	1	I	—	1,860					4	I	1,860	7,440	
	1	II	—	2,040					1	III	—	2,220	
	2	III	2,220	4,440					4	I	1,500	6,000	
	3	I	1,500	4,500									
	7				12,840	—			9[1]				15,660
Werkmeister	1	I	—	1,680					1	II	—	1,860	
	1	V	—	2,400					1	V	—	2,400	
	2				4,080	—			2				4,260
Pedelle und Diener .	1	II	—	1,650					1	III	—	1,800	
	1	II	—	366	—	120			1	III	—	516[3]	—
						500							
	3	I	1,230	3,690					1	I	—	1,230	
									1	I	—	694[4]	
	1	II	—	1,350					3	II	1,350	4,050	
	1	II	—	934					1	III	—	1,470	
	1	IV	—	1,530					1	I	—	960	
	1	I	—	960					1	III	—	1,200	
	1	III	—	1,200									
	10				11,680	620			10				11,920
Latus	22	—	—	—	35,800	—	—	—	24	—	—	—	39,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
32[2])											
120[2])											
500											
—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

[1]) Neubeantragt eine Assistentenstelle I. Ordnung mit 2,040 M. für Maschinenzeichnen, eine Assistentenstelle II. Ordnung für Mechanik mit 1,620 M.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26 Juni 1891.

[3]) Zu dem Gesammtbezug zu 1,920 M. (1,800 M. Gehalt und 120 M. persönliche Zulage) trägt eine Kreisrealschule 1,284 M. bei.

[4]) Desgleichen zu dem Gesammtbezug von 1,320 M. (1,230 M. Gehalt und 90 M. Gehaltszulage) den Betrag von 536 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	22	—	—	—	35,800	—	—	—	24	—	—	—	39,400
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,074	—	—	—	—	—	—	—	1,028
Summa I	22	—	—	—	36,874	692	2,490	40,056	24	—	—	—	40,428
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistent	1	—	—	—	660	—			1	—	—	—	660
Modellirlehrer . . .	—	—	—	—	—	441			—	—	—	—	—
Zeichnungslehrer . .	—	—	—	—	—	882			—	—	—	—	—
Lehrer d. handelswissenschaftlichen Fächer .	—	—	—	—	—	772			—	—	—	—	—
Heizer	1	—	—	—	800	—			1	—	—	—	800
Arbeiter in der mechanischen Werkstätte .	1	—	—	—	321	—			1	—	—	—	321
									1	—	—	—	1,144[1]
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar . .	—	—	—	—	—	33 Verwaltung 2,970			—	—	—	—	—
Summa II	3	—	—	—	1,781	5,098	—	6,879	4	—	—	—	2,925
hiezu „ I	22	—	—	—	36,874	692	2,490	40,056	24	—	—	—	40,428
Summa Kap. 6	25	—	—	—	38,655	5,790	2,490	46,935	28	—	—	—	43,353

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
623	2,790	43,841	3,554	—	—	69	300	—	3,785	—	
—											
441											
882											
772											
—											
—											
—											
33 Verwaltung											[1] Neubeantragt ein Hilfsarbeiter für eine mechanische Werkstätte, Bezug 22 ℳ pro Woche.
3,402[2]											[2] Mehr an Stundenhonorar für Nebenlehrer der deutschen Sprache 432 ℳ.
5,530	—	8,455	1,144	—	432	—	—	—	1,576	—	
623	2,790	43,841	3,554	—	—	69	300	—	3,785	—	
6,153	2,790	52,296	4,698	—	432	69	300	—	5,361	—	
					363						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8.													
Lehrerbildungsanstalten.													
A. **Vollständige Lehrerbildungsanstalten.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer . .	1	II	—	2,040					3	I	1,860	5,580	
	3	III	2,220	6,660					3	III	2,220	6,660	
	1	IV	—	2,400					4	IV	2,400	9,600	
	4	VI	2,760	11,040					1	V	—	2,580	
	1	VII	—	2,940					1	VI	—	2,760	
	10				25,080	552			2	VII	2,940	5,880	
									14[1]				33,060
Seminarschullehrer . .	4	I	1,860	7,440					2	I	1,860	3,720	
	2	V	2,580	5,160					1	II	—	2,040	
	1	VII	—	2,940					1	IV	—	2,400	
	7				15,540	372			2	V	2,580	5,160	
									1	VII	—	2,940	
									7				16,260
Seminarhilfslehrer . .	3	I	1,500	4,500					6	I	1,500	9,000	
	4	II	1,680	6,720					2	II	1,680	3,360	
	4	III	1,860	7,440	—	9			3	III	1,860	5,580	—
	11				18,660				11				17,940
Latus	28	—	—	—	59,280	1,113	—	—	32	—	—	—	67,260

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
383 2)											1) Vier Präparandenlehrer mehr, davon 3 in Folge Errichtung der Präparandenkurse in Bayreuth und 1 in Kaiserslautern. 2) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
ad 2) 483											
ad 2) 162											
—											
1,028	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	28	—	—	—	59,280	1,113	—	—	32	—	—	—	67,260
Pedelle und Diener .	4	I	1,230	4,920					2	I	1,230	2,460	
	1	III	—	900					2	II	1,350	2,700	
									1	III	—	900	
	5				5,820				5				6,060
Zeichenlehrer	Zuschuß zum human. Gymnasium . . .			699[1]					Zuschuß zum humanistischen Gymnasium				1,092
	desgl.			1,092									
					1,791								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,171	—	—	—	—	—	—	—	1,820
Summa I	33	—	—	—	68,062	1,113	3,300	72,475	37	—	—	—	76,232
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	—	—	1,710	—			1	—	—	—	1,710
Diener	—	—	—	—	—	55			—	—	—	—	—
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar und Ueberstunden . . .	—	—	—	—	—	1,860			—	—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	—	3,636	2,156			—	—	—	—	3,939[2]
Sonstige Nebenbezüge	—	—	—	—	—	90			—	—	—	—	—
Summa II	1	—	—	—	5,346	4,161	—	9,507	1	—	—	—	5,649
hiezu „ I	33	—	—	—	68,062	1,113	3,300	72,475	37	—	—	—	76,232
Summa A	34	—	—	—	73,408	5,274	3,300	81,982	38	—	—	—	81,881

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,028											
—											
—											[1]) Kommt in Folge der beantragten Errichtung einer Präparandenlehrerstelle in Kaiserslautern in Wegfall.
—											
1,208	3,780	81,220	8,170	—	95	—	480	—	8,745	—	
—											
55											
1,860											
2,641[2])											[2]) 788 M. mehr für einen weiteren männlichen Dienstboten (Bayreuth).
340[3])											[3]) 250 M. mehr als Vergütung für einen Hausarzt.
4,896	—	10,545	303	—	735	—	—	—	1,038	—	
1,218	3,780	81,220	8,170	—	95	—	480	—	8,745	—	
6,104	3,780	91,765	8,473	—	830	—	480	—	9,783	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Schullehrer-Seminarien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Seminarschullehrer .	1	I	—	1,860					3	I	1,860	5,580	
	1	II	—	2,040					1	II	—	2,040	
	3	III	2,220	6,660					3	III	2,220	6,660	
	1	IV	—	2,400					1	V	—	2,580	
	2	VII	2,940	5,880					2	VII	2,940	5,880	
	8				18,840	299			10[1]				22,740
Seminarhilfslehrer . .	5	I	1,500	7,500					8	I	1,500	12,000	
	4	II	1,680	6,720					4	II	1,680	6,720	
	5	III	1,860	9,300					2	III	1,860	3,720	
	14				23,520	167			14				22,440
Pedelle und Diener .	2	I	1,230	2,460					2	II	1,350	2,700	
	1	III	—	1,470					1	III	—	1,470	
	1	I	—	780					1	II	—	840	
	4				4,710	—			4				5,010
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,560	—	—	—	—	—	—	—	1,509
Summa I	26	—	—	—	48,630	466	1,560	50,656	28	—	—	—	51,699

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
ad 2) 534											[1]) Zwei Seminarschullehrer mehr.
ad 2) 243											
—											
—											
777	1,800	54,276	3,069	—	311	—	240	—	3,620	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode							Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen		Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	—	—	Ratenbetrag . .		275	—			—	—	—	—	—
Taubstummenlehrer .	1	—	—	—	1,164	180			1	—	—	—	1,164
Hausmeister und Diener	1	—	—	186	—	84			1	—	—	186	—
	1	—	—	303	—	120			1	—	—	303	—
	1	—	—	633	—				1	—	—	720	
	1	—	—	1,079	—				1	—	—	1,079	
	4				2,201	—			4				2,288
Funktionsbezüge d. Offiziatoren und Kirchendiener, Hausärzte, Diener 2c.	—	—	—	—	—	1,929			—	—	—	—	—
Stundenhonorar f. Religionslehrer, dann für den Zeichen- und sonstigen Nebenunterricht	—	—	—	—	—	6,531			—	—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	—	8,838	—			—	—	—	—	8,837
Summa II	5	—	—	—	12,478	8,844	—	21,322	5	—	—	—	12,289
hiezu „ I	26	—	—	—	48,630	466	1,560	50,656	28	—	—	—	51,699
Summa B	31	—	—	—	61,108	9,310	1,560	71,978	33	—	—	—	63,988

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
180											
84											
120											
—											
2,079											
6,333											
—											
8,796	—	21,085	—	189	—	48	—	—	—	237	
777	1,800	54,276	3,069	—	311	—	240	—	3,620	—	
9,573	1,800	75,361	3,069	189	311	48	240	—	3,620	237	
			2,880		263				3,383		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Präparanden-Schulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer . .	4	I	1,860	7,440					8	I	1,860	14,880	
	7	II	2,040	14,280					4	II	2,040	8,160	
	13	III	2,220	28,860					12	III	2,220	26,640	
	13	IV	2,400	31,200					15	IV	2,400	36,000	
	14	V	2,580	36,120					13	V	2,580	33,540	
	18	VI	2,760	49,680					9	VI	2,760	24,840	
	7	VII	2,940	20,580					13	VII	2,940	38,220	
	76				188,160	3,540			74[1]				182,280
Präparandenhilfslehrer	2	II	1,680	3,360					4	I	1,500	6,000	
	3	III	1,860	5,580					2	III	1,860	3,720	
	5				8,940	—			6[2]				9,720
Pedelle	5	I	780	3,900					2	I	780	1,560	
	Davon sind durch Zuschuß aus einer anderen Kassa gedeckt . . .			206					5	II	840	4,200	
									7[3]			5,760	
					3,694	—			Davon sind durch Zuschuß aus einer anderen Kassa gedeckt . . .			206	
													5,554
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,011	—	—	—	—	—	—	—	3,460
Summa I	86	—	—	—	203,805	3,540	14,280	221,625	87	—	—	—	201,014

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
d 2 ,009											[1]) In Folge Aufhebung einer Präparandenschule zwei Präparandenlehrer weniger.
—											[2]) Ein Präparandenhilfslehrer neu beantragt.
—											[3]) Vom nichtstatusmäßigen Personal zwei Diener hieher transferirt.
—											
—											
4,009	14,100	219,123	—	2,791	469	—	—	180	—	2,502	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Schuldiener	2	—	186	372					2	—	186	372	
	1	—	—	204					1	—	—	204	
	1	—	—	211					1	—	—	211	
	1	—	—	234					1	—	—	234	
	1	—	—	348					1	—	—	348	
	2[1]	—	381	762					1	—	—	387	
	1	—	—	387					5	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	520			12				1,756
	14				2,518	—							
Stundenhonorar für den Religionsunterricht .	—	—	—	—	—	27,405			—	—	—	—	—
Stundenhonorar für den Fachnebenunterricht (Turn-, Musik- und Zeichenunterricht) .	—	—	—	—	—	12,436			—	—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	—	1,398	—			—	—	—	—	1,398
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	180			—	—	—	—	—
Summa II	14	—	—	—	3,916	40,541	—	44,457	12	—	—	—	3,154
hiezu „ I	86	—	—	—	203,805	3,540	14,280	221,625	87	—	—	—	201,014
Summa C	100	—	—	—	207,721	44,081	14,280	266,082	99	—	—	—	204,168

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Zwei Schuldiener zum statusmäßigen Personal transferirt.
630											
—											
25,914											
11,356											
—											
180											
38,080	—	41,234	—	762	—	2,461	—	—	—	3,223	
4,009	14,100	219,123	—	2,791	469	—	—	180	—	2,502	
42,089	14,100	260,357	—	3,553	469	2,461	—	180	—	5,725	
						1,992					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag Summa C	100	—	—	—	207,721	44,081	14,280	266,082	99	—	—	—	204,16
hiezu „ B	31	—	—	—	61,108	9,310	1,560	71,978	33	—	—	—	63,98
„ A	34	—	—	—	73,408	5,274	3,300	81,982	38	—	—	—	81,88
Summa Kap. 8	165	—	—	—	342,237	58,665	19,140	420,042	170	—	—	—	350,03

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
42,089	14,100	260,357	—	3,553	—	1,992	—	180	—	5,725	
9,573	1,800	75,361	2,880	—	263	—	240	—	3,383	—	
6,104	3,780	91,765	8,473	—	830	—	480	—	9,783	—	
57,766	19,680	427,483	11,353	3,553	1,093	1,992	720	180	13,166	5,725	
			7,800			899	540		7,441		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 9. Zentral-Turnlehrer-Bildungs-Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	II	—	2,040					1	III	—	2,220	
	1	V	—	2,580					1	VI	—	2,760	
	2				4,620	32			2				4,980
Diener	1	II	—	—	840	—			1	I	—	—	780
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I	3	—	—	—	5,610	32	420	6,062	3	—	—	—	5,760
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Professor für anatomische Vorträge . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Summa Kap. 9	3	—	—	—	5,610	932	420	6,962	3	—	—	—	5,760

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
84[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											
—											
84	424	6,264									
900	—	900									
984	420	7,164	150	—	52	—	—	—	202	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzlist und Diener .	1	VI	—	—	2,220				1	I	—	—	1,500
Diener	1	IV	—	—	1,320				1	IV	—	—	1,320[1])
	1	I	—	—	1,230				1	II	—	—	1,350
	1	I	—	—	960				1	II	—	—	1,080
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	235	—	—	—	—	—	—	—	408
Summa I	4	—	—	—	5,965	467	—	—	4	—	—	—	5,658
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Akademie	4	—	—	—	5,965	467	—	—	4	—	—	—	5,658
Dazu das Personal der meteorologischen Zentralstation mit den äußeren Beobachterstationen:													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	2	I	1,500	3,000					1	I	—	1,500	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
					4,680	—							4,860
Aktuar	1	I	—	—	1,230	—			1	II	—	—	1,410
Diener	1	I	—	—	1,230	20			1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	199
Summa I	5	—	—	—	7,590	20	—	—	5	—	—	—	7,699

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesamtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Weitere 600 M. aus dem Etat des Generalkonservatoriums.
227[2])											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 der Allerhöchsten Verordnung vom 26 Juni 1894.
—											
227											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Beobachter auf den äußeren Stationen.	19)	—	120	—	—	2,280			19)	—	120	—	—
	1)	—	—	—	—	200			1)	—	—	—	—
	9)	—	250	—	—	2,250			9)	—	250	—	—
	5)	—	300	—	—	1,500			5)	—	300	—	—
Summa II	—	—	—	—	—	6,230	—	—	—	—	—	—	—
hiezu „ I	5	—	—	—	7,590	20	—	—	5	—	—	—	7,699
Summa der meteorologischen Zentralstation	5	—	—	—	7,590	6,250	450	—	5	—	—	—	7,699
Kommission für internationale Erdmessung.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Diener und Rechner .	1	IV	—	—	1,920	—	120		1	IV	—	—	1,920
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	60
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu													
Summa der Akademie der Wissenschaften.	4	—	—	—	5,965	467	—	—	4	—	—	—	5,658
Summa Kap. 11	10	—	—	—	15,475	6,717	570	22,762	10	—	—	—	15,337

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,280											
200											
2,250											
1,500											
6,230	—										
—	—										
6,230	450										
—	120										
—	—										
—	—										
227	—										
6,457	570	22,364	—	138	—	260	—	—	—	398	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	II	—	2,040					1	III	—	2,228	
	4	I	1,500	6,000					5	I	1,500	7,500	
Bei der Budgetberathung	4	I	1,080	4,320					1	II	—	1,680	
zugesetzt	1	—	—	1,500	—	180	120		5	I	1,080	5,400	
	10				13,860	—	—		12[1]				16,800
Werkmeister und Maschinisten	1	I	—	1,860					2	II	2,040	4,080	
	1	II	—	2,040					2	II	2,220	4 440	
	2	III	2,220	4,440									
	4				8,340	—	—		4				8,520
Offiziant bei der Sternwarte	1	III	—	—	1,860	—	—		1	IV	—	—	2,040
Präparatoren und Diener	—	—	—	600					—	—	—	600[2]	
	1	II	—	1,419					1	I	—	1,530	
	4	II	1,650	6,600					1	III	—	1,569[3]	
	1	III	—	1,800					4	III	1 800	7,200	
	1	IV	—	1,920									
	7								6[4]				
	4	I	1,230	4,920					4	I	1,230	4,920	
	1	II	—	1,137					3	II	1,350	4,050	
	2	II	1,350	2,700					1	III	—	1,257[5]	
	1	III	—	1,470					2	III	1,470	2,940	
	1	IV	—	1,530					1	V	—	1,254[6]	
	1	V	—	1,169					2	V	1,590	3,180	
	2	V	1,590	3,180									
	12								13[7]				
	2	I	960	1,920					1	I	—	960	
	1	I	—	253					1	I	—	313[8]	
	1	I	—	780					1	I	—	780	
	4				31,398	—	—		3[7]				30,553
Latus	38	—	—	—	55,458	—	—	—	39	—	—	—	57,913

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											[1]) a) 1 Assistent mehr, dagegen ein Präparator weniger. b) 1 Assistent III. Ordnung neu für die prähistorische Sammlung.
											[2]) Weitere 1,320 ℳ. aus dem Etat der Akademie. [3]) Weitere 231 ℳ. aus Universitätsfonds.
											[4]) 1 Präparator weniger, dafür 1 Assistent mehr.
											[5]) Weitere 213 ℳ. aus Universitätsfonds. [6]) Desgleichen 336 ℳ.
											[7]) Eine Dienerstelle III. Ordnung soll in eine solche II. Ordnung umgewandelt werden. Der Mehrbedarf ist aus dem Realetat des ethnographischen Museums zu decken. [8]) Weitere 527 ℳ. aus Universitätsmitteln.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	38	—	—	—	55,458	—	—	—	39	—	—	—	57,913
Zuschuß an die Universität München zum Gehalt eines Assistenten	—	—	—	768					—	—	—	768	
Desgl. eines Dieners .	—	—	—	420					—	—	—	420	
					1,188								1,188
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,808	—	—	—	—	—	—	—	1,548
Summa I	38	—	—	—	58,454	1,962	2,970	63,386	39	—	—	—	60,649
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	9	—	636	5,724					9	—	636	5,724	
	1	—	—	1,272					1	—	—	1,272	
	1	—	—	1,800									
	11				8,796				10				6,996
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	1	—	—	—	1,800								
	10				6,996								
Summa Kap. 12	48	—	—	—	65,450	1,962	2,970	70,382	49	—	—	—	67,645

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,523[1])	3,060	72,228	2,195	—	—	439	90	—	1,846	—	

[1]) Hierunter 87 M. künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13. Hof- und Staats-Bibliothek.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	5	I	1,500	—	7,500				2	I	1,500	3,000	
									4	II	1,680	6,720	
									6[1])				9,720
Diener	2	I	1,230	2,460					1	V	—	1,590	
	1	II	—	1,350					3	IV	1,530	4,590	
	3	III	1,470	4,410					3	III	1,470	4,410	
	2	IV	1,530	3,060					2	II	1,350	2,700	
	1	V	—	1,590					2	I	1,230	2,460	
	1	VI	—	1,650					1	I	—	1,500	
	1	VII	—	1,710									
	1	V	—	2,040									
	12				18,270				12				17,250
Für Gehaltsvorrückungen	—		—	—	438	—	—	—	—	—	—	—	463
Summa I	17	—	—	—	26,208	—	1,500	27,708	18	—	—	—	27,433
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 13	17	—	—	—	26,208	—	1,500	27,708	18	—	—	—	27,433
Kap. 14. Bibliothek in Bamberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bibliotheksdiener . . .	1	III	—	—	1,200	—	60	1,260	1	III	—	—	1,200
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Kap. 14	1	—	—	—	1,200	—	60	1,260	1	—	—	—	1,200

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			minder	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,620	29,053	1,225	—	—	—	120	—	1,345	—	[1]) Ein Assistent wegen vermehrter Geschäftslast mehr.
—	60	1,260									
—	60	1,260	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag für XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassa- und Rechnungsgehilfe	1	II	—	—	1,680				1	III	—	—	1,860
Diener	1	I	—	780					1	II	—	840	
	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	1	III	—	1,470					1	II	—	1,350	
	2	VI	1,650	3,300					1	III	—	1,470	
									1	VI	—	1,650	
					6,780	72							6,540
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	275	—	—	—	—	—	—	—	210
Summa I	6	—	—	—	8,735	72	210	9,017	6	—	—	—	8,610
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Funktionirende Lehrer und Fachnebenlehrer im Nebenamte	2) —	—	540	—	—	1,080		— 2)	—	—	540	—	—
	2) —	—	720	—	—	1,440		— 2)	—	—	720	—	—
	1) —	—	—	—	—	900		— 1)	—	—	—	—	—
	2) —	—	1,200	—	—	2,400		— 2)	—	—	1,200	—	—
								— 1)	—	—	—	—	—
Korrektoren-Bedienung	—	—	—	—	—	50			—	—	—	—	—
Sonstige Nebenfunktionen	—	—	—	—	—	780			—	—	—	—	—
								6,650					
Summa der Akademie	6	—	—	—	8,735	6,722	210	15,667	6	—	—	—	8,610
Dazu für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl resp. für deren Ausübung ein Funktionär	1	III	—	—	2,040	—	120	2,160	1	III	—	—	2,040
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
Summa Kap. 16	7	—	—	—	10,775	6,722	330	17,827	7	—	—	—	10,740

ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	210[1]	8,820	—	125	—	72	—	—	—	197	[1]) Vier Diener stehen im Genusse einer freien Dienstwohnung.
1,080											
1,440											
900											
2,400											
1,600[2]											[2]) Für Ertheilung des Radirunterrichtes. Diese Aufgabe oblag früher dem Professor der Kupferstecherkunst. Nachdem bei der jüngsten Erledigung die Professur mit Rücksicht auf die minimale Frequenz der Kupferstecherschule und die schlechten Aussichten dieses Kunstzweiges nicht mehr mit einem Kupferstecher sondern mit einem Thiermaler besetzt wurde, erscheint es angezeigt, für den Radirunterricht in der vorgeschlagenen Weise Sorge zu zu tragen.
50											
780											
		8,250			1,600				1,600		
8,250	210	17,070	—	125	1,600	72	—	—	1,600	197	
					1,528				1,403		
—	120	2,250	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—		90	—	—	—	—	—	90	—	
8,250	330	19,320	90	125	1,528	—	—	—	1,493	—	
				35							

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 17. Gemälde-Galerien.													
a) Zentral-Gemälde-Galerie mit der Galerie in Schleißheim.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Oberaufseher	—	—	—	—					1	I	—	—	1,500 [1]
Diener	6	III	1,470	8,820					3	III	1,470	4,410	
	3	V	1,590	4,770					3	V	1,590	4,770	
	1	VII	—	1,710					1	III	—	1,200	
	1	III	—	1,200					1	V	—	1,320	
	1	V	—	1,320					3	I	1,230	3,690	
Heizer und Hausdiener	—	—	—	—					1	II	—	840 [2]	
					17,820								16,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358
Summa I	12	—	—	—	17,820	—	810	18,630	13	—	—	—	18,088
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär u. Rechnungsführer	—	—	—	—	—	990			—	—	—	—	—
Hausmeister	1	—	—	—	—	300			—	—	—	—	—
								1,290					
Summa a	13	—	—	—	17,820	1,290	810	19,920	13	—	—	—	18,088
b) Filialgemäldegalerie in Augsburg.													
Statusmäßiges Personal.													
Diener	1	—	—	—	1,200	—	—	1,200	1	—	—	—	1,200
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
Summa Kap. 17	14	—	—	—	19,020	1,290	810	21,120	14	—	—	—	19,318

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900[3])	18,988	268	—	—	—	90	—	358	—	[1]) Dagegen minder ein Diener mit 1,470 M. Gehalt. Die Beförderung eines Dieners zum Oberaufseher erscheint durch die Interessen des Dienstes veranlaßt.
990	—										[2]) Aus dem Regiefat transferirt, um den Hausdiener und Heizer, welcher einen monatlichen Lohn von 75 M. vom Regiefat bezieht unter das statusmäßige Personal aufzunehmen.
—	—	990	—	—	—	300	—	—	—	300	[3]) Drei Diener stehen im Genusse einer freien Dienstwohnung.
990	900	19,978	268	—	—	300	90	—	358	300	Wurde auf den Etat der Staatsbauverwaltung transferirt.
									58	—	
—	[1]) —	1,230	30	—	—	—	—	—	30	—	[1]) Steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—	—										
990	900	21,208	298	—	—	300	90	—	88	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Konservator	1	I	—	—	1,860				1	I	—	—	1,860
Diener	1	I	—	780					1	I	—	780	
	3	I	1,230	3,690					3	II	1,350	4,050	
					4,470								4,830
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	278
Summa I	5	—	—	—	6,475	—	510	6,985	5	—	—	—	6,968
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kassa- und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Summa Kap. 18	5	—	—	—	6,475	360	510	7,345	5	—	—	—	6,968

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	510	7,478									
360	—	360									
360	510	7,838	493	—	—	—	—	—	493	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.													
a) München.													
(Männliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	II	—	—	2,220				1	III	—	—	2,400[1]
Werkmeister	1	III	—	—	1,920				1	III	—	—	1,920
Assistent	1	II	—	—	1,680				—	—	—	—	—
Bibliothekoffiziant . .	1	II	—	—	1,380				1	III	—	—	1,560[1]
Pedelle und Diener .	1	II	—	1,150					1	II	—	1,150[1]	
	1	IV	—	1,530					1	IV	—	1,530	
					2,680	168							2,680
Für Gehaltsvorrückungen	—	—			503	—	—	—	—	—	—	—	218
Summa I	6	—	—	—	10,383	168	420	10,971	5	—	—	—	8,778
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	—	—	—	—	—	300	—	300	—	—	—	—	—
Summa a	6	—	—	—	10,383	468	420	11,271	5	—	—	—	8,778
b) München.													
(Weibliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistent	—	—	—	—					1	I	—	—	1,500[3]
Lehr- u. Aufsichtsdamen	1	II	—	2,040					1	I	—	1,860	
	1	VI	—	2,760					1	III	—	2,220	
					4,800								4,080
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	218	—	—	—	—	—	—	—	68
Summa I	2	—	—	—	5,018	—	360	5,378	3	—	—	—	5,648

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Weitere Gehaltstheile dieser Bediensteten sind unter b II vorgetragen. Der Werkmeister und die beiden Schuldiener stehen im Genusse einer freien Dienstwohnung.
45[2])											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
45	300	9,123									
300	—	300									
345	300	9,423	—	1,605	—	123	—	120	—	1,848	
											[3]) Dagegen bei a I ein Assistent mit 1,680 M. Gehalt weniger.
—	480	6,128									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	—	—	—	—	240				—	—	—	—	240
Werkmeister	—	—	—	—	120				—	—	—	—	120
Bibliothekoffiziant . .	—	—	—	—	300				—	—	—	—	300
Diener	—	—	—	—	200				—	—	—	—	200
Summa II	—	—	—	—	860	—	—	860	—	—	—	—	860
hiezu „ I	2	—	—	—	5,018	—	360	5,378	3	—	—	—	5,648
Summa b	2	—	—	—	5,878	—	360	6,238	3	—	—	—	6,508
c) Nürnberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	I	—	1,860					1	I	—	1,860	
	1	II	—	2,040					1	III	—	2,220	
	1	VII	—	2,940					1	VII	—	2,940	
					6,840								7,020
Assistent	1	I	—	—	1,500				1	I	—	—	1,500
Modellschreiner . . .	1	VI	—	—	2,580				1	VI	—	—	2,580
Gypsformator . . .	1	VII	—	—	2,760				1	VII	—	—	2,760
Diener	1	VII	—	—	1,710				1	I	—	—	1,230[2]
Heizer	—	—	—	—	—				1	I	—	—	780[3]
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	125
Summa I	7	—	—	—	15,570	363	900	16,833	8	—	—	—	15,995
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	—	—	—	—	1,632			1	—	—	—	—
Lehrer	1	—	—	—	—	400			1	—	—	—	—
	1	—	—	—	—	720			1	—	—	—	—
								2,752					
Summa c	10	—	—	—	15,570	3,115	900	19,585	11	—	—	—	15,995
hiezu „ b	2	—	—	—	5,878	—	360	6,238	3	—	—	—	6,508
„ a	6	—	—	—	10,383	468	420	11,271	5	—	—	—	8,778
Summa Kap. 19	18	—	—	—	31,831	3,583	1,680	37,094	19	—	—	—	31,281

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	860									
—	480	6,128									
—	480	6,988	630	—	—	—	120	—	750	—	
249[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
18[1])											[2]) Der Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
267	960	17,222									[3]) Zur Bedienung der Niederdruckdampfheizung in dem seit dem Sommersemester 1897 bezogenen Neubau der Schule.
1,632	—	—									
400	—	—									
720	—	—									
		2,752									
3,019	960	19,974	425	—	—	96	60	—	389	—	
—	480	6,988	630	—	—	—	120	—	750	—	
345	300	9,423	—	1,605	—	123	—	120	—	1,848	
3,364	1,740	36,385	1,055	1,605	—	219	180	120	1,139	1,848	
				550			60			709	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzlist	1	III	—	—	1,860	—			1	III	—	—	1,860
Oberaufseher	1	IV	—	—	1,920	447			1	IV	—	—	1,920
Diener und Aufseher .	5	I	1,230	6,150					3	I	1,230	3,690	
	10	II	1,350	13,500					5	II	1,350	6,750	
	9	III	1,470	13,230					16	III	1,470	23,520	
	1	IV	—	1,530					1	IV	—	1,530	
	1	VI	—	1,650					1	VI	—	1,650 [2]	
	28				36,060	—			28				37,140
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,445	—			—	—	—	—	755
Als Neuforderungen[3] kommen hiezu:													
Assistent	—	—	—	—	—	—			1		Ratenbetrag		1,125
Diener und Aufseher .	—	—	—	—	—	—			10		„		9,225
Heizer	—	—	—	—	—	—			1		„		585
Summa I	28	—	—	—	41,285	477	2,490	44,222	40	—	—	—	52,610
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kassier	—	—	—	—	—	900			—	—	—	—	—
Formator	—	—	—	—	—	180			—	—	—	—	—
								1,080					
Summa Kap. 20	28	—	—	—	41,285	1,527	2,490	45,302	40	—	—	—	52,610

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
327[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
—											[2]) Ein Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—											
—											[3]) Vertragsgemäß muß der Museumsneubau am 1. Juli 1898 in beziehbarem Zustande fertiggestellt sein. Schon für die Umzugsarbeiten, welche das Dienerpersonal in hohem Maße in Anspruch nehmen werden, ist vom 1. Juli 1898 ab eine größere Dienerzahl erforderlich. Eine weitere Vermehrung der Dienerstellen wird bei Eröffnung des Museumsneubaues, welcher für die Aufstellung der Sammlungen etwa den doppelten Raum gegenüber dem seitherigen Museumsgebäude bietet, in Frage kommen. Die Aufstellung eines Assistenten vom 1. Juli 1898 an erscheint veranlaßt sowohl durch den stetig sich steigernden Geschäftsumfang des Generalkonservatoriums als auch durch die bei und nach der Uebersiedelung in den Neubau sich ergebenden Mehrarbeiten im Museumsdienste selbst.
—											
—											
—											
327	3,300	56,237									
900											
180		1,080									
1,407	3,300	57,317	11,325	—	—	120	810	—	12,015	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 22.													
a) Ruhmeshalle.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aufseher	1	—	—	—	648	216			1	—	—	—	648[1])
Diener	1	II	—	—	1,350	—			1	III	—	—	1,470
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I	2	—	—	—	2,070	216	282	2,571	2	—	—	—	2,118
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
3Mann Invalidenwache (Dieselben erhalten außerdem 628 M. aus den Eintrittsgebühren des Aufsehers.)	—	—	—	—	—	392	—	392	—	—	—	—	—
Summa a	2	—	—	—	2,073	608	282	2,963	2	—	—	—	2,118
b) Walhalla.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Verwalter	1	I	—	—	1,680				1	I	—	—	1,680
Oberaufseher . . .	1	V	—	—	1,590				1	I	—	—	1,590
Aufseher	3	I	780	—	2,340				3	II	840	—	2,520
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	285
Summa I	5	—	—	—	5,700	—	180	5,880	5	—	—	—	6,075
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Ueberwachung der Aufsicht und Unterhaltung	—	—	—	—	—	540	—	540	—	—	—	—	—
Summa b	5	—	—	—	5,700	540	180	6,420	5	—	—	—	11,075
hiezu „ a	2	—	—	—	2,073	608	282	2,963	2	—	—	—	2,118
Summa Kap. 22	7	—	—	—	7,773	1,148	462	9,383	7	—	—	—	8,193

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
216											[1]) Der Aufseher steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
—											
—											
216	282	2,616									
392	—	392									
608	282	3,008	45	—	—	—	—	—	45	—	
—	180 [2])	6,255									[2]) Der Verwalter und der Oberaufseher stehen im Genusse freier Dienstwohnung.
540	—	540									
540	180	6,795	375	—	—	—	—	—	375	—	
608	282	3,008	45	—	—	—	—	—	45	—	
1,148	462	9,803	420	—	—	—	—	—	420	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23. Musikschulen.													
a) Akademie der Tonkunst in München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	I	—	—	1,860				1	I	—	—	1,860
Diener	1	I	—	780					1	I	—	780	
	2	I	1,230	2,460					2	II	1,350	2,700	
	1	IV	—	1,530					1	IV	—	1,530	
					4,770								5,010
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	308
Summa I	5	—	—	—	6,810	—	420	7,230	5	—	—	—	7,178
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer, mit vertragsmäßigen, nach der Zahl der Unterrichtsstunden berechneten Bezügen	23	—	—	—	9,669	20,232	—	29,901	23	—	—	—	7,956
Summa a	28	—	—	—	16,479	20,232	420	37,131	28	—	—	—	15,134

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	420[1])	7,598	368	—	—	—	—	—	368	—	[1]) Ein Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
24,545	—	32,501	—	1,713	4,313	—	—	—	2,600[2])	—	[2]) Aus eigenen Einnahmen gedeckt.
24,545	420	40,099	368	1,713 1,345	4,313	—	—	—	2,968	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Musikschule in Würzburg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	4	I	1,860	7,440					1	I	—	1,860	
	4	II	2,040	8,160					3	II	2,040	6,120	
	2	III	2,220	4,440					6	III	2,220	13,320	
	1	IV	—	2,400					1	IV	—	2,400	
					22,440								23,700
Diener	1	III	—	900					—	—	—	—	
	1	IV	—	945					2	IV	945	1,890	
					1,845								1,890
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,073	—	—	—	—	—	—	—	711
Summa I	13	—	—	—	25,358	441	2,040	27,839	13	—	—	—	26,301
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	—	—	720			1	—	—	—	—
Aktuar und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
							1,440						
Summa b	14	—	—	—	25,358	1,881	2,040	29,279	14	—	—	—	26,301
hiezu „ a	28	—	—	—	16,479	20,232	420	37,131	28	—	—	—	15,134
Summa Kap. 23	42	—	—	—	41,837	22,113	2,460	66,410	42	—	—	—	41,435

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
[1]) 242	2,040 [2])	28,583	943	—	—	199	—	—	744	—	[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
720											[2]) 1 Diener steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
720											
		1,440									
1,682	2,040	30,023	943	—	—	199	—	—	744	—	
24,545	420	40,099	—	1,345	4,313	—	—	—	2,968	—	
26,227	2,460	70,122	943	1,345	4,313	199	—	—	3,712	—	
				402	4,114						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 26. Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	III	—	2,220					1	I	—	1,860	
	2	I	1,500	3,000					2	I	1,500	3,000	
	1	III	—	1,860					2	II	1,680	3,360	
	3	I	1,080	3,240					2	I	1,080	2,160	
									1	II	—	1,260	
	7				10,320	—			8 [1]				11,640
Vorschmiede	2	III	1,470	—	2,940	22			2	III	1,470	—	2,940
Diener	1	I	—	1,500					1	II	—	1,650	
	5	I	1,230	6,150					1	I	—	1,230	
	2	II	1,350	2,700					5	II	1,350	6,750	
	1	I	—	960					1	III	—	1,470	
	1	II	—	1,080					1	I	—	960	
									1	II	—	1,080	
									1	I	—	780	
	10				12,390	—			11 [2]				13,920
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,460	—	—	—	—	—	—	—	1,023
Summa I	19	—	—	—	27,110	29	1,440	—	21	—	—	—	29,523
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Aushilfslehrer . . .	—	—	—	—	—	1,680	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	19	—	—	—	27,110	1,709	1,440	30,259	21	—	—	—	29,523

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Ein Assistent II. Ordnung für die pathologische Abtheilung und Seuchenversuchsstation mehr.
											[2]) Ein Diener IV. Ordnung zur Besorgung der Zentralheizung im neuen Klinikgebäude mehr.
—	1,680	—									
1,680	—	—									
1,680	1,680	32,883	2,413	—	—	29	240	—	2,624	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXIV. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Hufbeschlagschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der Hufbeschlagschule in Regensburg	1	I	—	—	1,680	—	120	—	1	I	—	—	1,680
Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
Summa I	1	—	—	—	1,680	—	120	—	1	—	—	—	1,823
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in Würzburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	2,412				1	—	—	—	2,412
b) in Zweibrücken.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
c) in Regensburg.													
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
d) in Augsburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
Summa II	6	—	—	—	9,512	—	—	—	6	—	—	—	9,512
hiezu „ I	1	—	—	—	1,680	—	120	—	1	—	—	—	1,823
Summa B	7	—	—	—	11,192	—	120	11,312	7	—	—	—	11,335
hiezu „ A	19	—	—	—	27,110	1,709	1,440	30,259	21	—	—	—	29,523
Summa Kap. 26	26	—	—	—	38,302	1,709	1,560	41,571	28	—	—	—	40,858

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	120	—									
—	—	—									
—	120	—									
—	—	—									
—	120	—									
—	120	11,455	143	—	—	—	—	—	143	—	
1,680	1,680	32,883	2,413	—	—	29	240	—	2,624	—	
1,680	1,800	44,338	2,556	—	—	29	240	—	2,767	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27. Hebammenschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Oberhebamme in Erlangen	1	I	—	—	960	—	—	—	1	I	—	—	1,080
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10
Summa I	1	—	—	—	970	—	—	970	1	I	—	—	1,090
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in München.													
Professor	1	—	—	—	1,245				1	—	—	—	1,245
Repetitor	1	—	—	—	561				1	—	—	—	561
b) in Bamberg.													
Repetitor	1	—	—	—	600				1	—	—	—	600
Assistent	1	—	—	—	279				1	—	—	—	279
c) in Erlangen.													
Hebammenlehrer . . .	1	—	—	—	1,164				1	—	—	—	1,164
Repetitor	1	—	—	—	561				1	—	—	—	561
d) in Würzburg.													
Repetitor	1	—	—	—	561				1	—	—	—	561
Summa II	7	—	—	—	4,971	—	—	4,971	7	—	—	—	4,971
hiezu „ I	1	—	—	—	970	—	—	970	1	—	—	—	1,090
Summa Kap. 27	8	—	—	—	5,941	—	—	5,941	8	—	—	—	6,061

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	—	—									
—	—	—									
—	—	—									
—	—	6,061	120	—	—	—	—	—	120	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
A. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	I	—	1,860	—	—	haben freie Wohnung						
	1	I	—	1,500									
	1	II	—	1,680									
	3[1])				5,040								
Amtsgehilfe	1	II	—	—	1,680	—	hat freie Wohnung		1	III	—	—	1,860
Kanzleifunktionäre . .	1	I	—	1,230	—	—	desgl.		1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,410		150	90		1	III	—	1,500	
	2				2,640				2				2,730
Diener	1	III	—	1,200	—	—	freie Wohnung		1	III	—	1,200	—
	3	I	780	2,340	—	—	180		3	II	840	2,520	—
	4				3,540				4				3,720
Gehaltsvorrückungen .	—	—	—	—	480	—	—	—	—	—	—	—	150
Summa I	10	—	—	—	13,380	150	270	13,800	7	—	—	—	8,460

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	freie Wohnung										[1]) Zwei Assistenten sind zur Beförderung zu pragmatischen Lehrern beantragt; die dritte Assistentenstelle ist nicht mehr nothwendig.
—	desgl.										
150	90										
—	freie Wohnung										
—	180										
150	270	8,880	—	4,920	—	—	—	—	—	4,920	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Nebenlehrer	—	—	—	—	—	810			—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	100	Reise-Entschädigung						
	—	—	—	—	—	540							
	—	—	—	—	—	100	Reise-Entschädigung						
	—	—	—	—	—	608							
	—	—	—	—	—	90	Reise-Entschädigung						
	—	—	—	—	—	495							
Summa II	—	—	—	—	—	2,743	—	2,743	—	—	—	—	—
hiezu „ I	10	—	—	—	13,380	150	270	13,800	7	—	—	—	8,460
Summa Kap. 28	10	—	—	—	13,380	2,893	270	16,543	7	—	—	—	8,460

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
810											[1]) Vermehrung der Nebenlehrer in Folge der Neuorganisation.
100	Reise-Entschädigung										
540											
100	Reise-Entschädigung										
958											
90	Reise-Entschädigung										
800											
130	Reise-Entschädigung										
1,350											
400											
135											
270											
60	Reise-Entschädigung										
540											
100	Reise-Entschädigung										
6,383	—	6,383	—	—	3,640[1])	—	—	—	3,640	—	
150	270	8,880	—	4,920	—	—	—	—	—	4,920	
6,533	270	15,263	—	—	4,920	3,640	—	—	3,640	4,920	
										1,280	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII.													
Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.													
A. Oberkonsistorium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Boten und Diener . .	1	I	—	1,500					1	II	—	1,650	
	1	IV	—	1,920					1	IV	—	1,920	
					3,420								3,570
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	79
Summa I	2	—	—	—	3,436	—	120	3,556	2	—	—	—	3,649
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	2	—	—	—	3,436	—	120	3,556	2	—	—	—	3,649
B. Kreis-Konsistorien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisor . .	1	III	—	—	1,860				1	IV	—	—	2,040
Kanzleifunktionäre . .	2	I	1,230	2,460					1	I	—	1,230	
	1	III	—	1,500					2	VI	1,410	2,820	
					3,960								4,050
Boten und Diener . .	1	III	—	1,470					1	IV	—	1,530	
	1	V	—	1,590					1	V	—	1,590	
	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
					4,770								4,830
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	241	—	—	—	—	—	—	—	198
Summa I	7	—	—	—	10,831	—	390	11,221	7	—	—	—	11,118
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	270			—	—	—	—	—
						546							
								816					
Summa B	7	—	—	—	10,831	816	390	12,037	7	—	—	—	11,118
hiezu „ A	2	—	—	—	3,436	—	120	3,556	2	—	—	—	3,649
Summa Ziff. XXII	9	—	—	—	14,267	816	510	15,593	9	—	—	—	14,767

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120[1])	3,769	213	—	—	—	—	—	213	—	[1]) Ein Diener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120	3,769	213	—	—	—	—	—	213	—	
—	390[2])	11,508	287	—	—	—	—	—	287	—	[2]) Die Diener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
270											
546											
		816									
816	390	12,324	287	—	—	—	—	—	287	—	
—	120	3,769	213	—	—	—	—	—	213	—	
816	510	16,093	500	—	—	—	—	—	500	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskl.	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskl.	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX . . . . . Summa für sich.	14	—	—	—	26,095	567	960	27,622	14	—	—	—	27,384
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten	247	—	—	—	307,712	4,903	12,840	325,455	253	—	—	—	326,181
2	Technische Hochschule .	67	—	—	—	108,031	8,959	6,570	123,560	75	—	—	—	120,123
3	Lyzeen	10	—	—	—	13,091	2,094	240	15,425	10	—	—	—	13,621
4	Humanist. Gymnasien	166	—	—	—	304,800	254,538	16,980	576,318	176	—	—	—	333,937
5	Real-Gymnasien . .	11	—	—	—	17,378	10,033	840	28,251	12	—	—	—	19,720
6	Industrieschulen . .	25	—	—	—	38,655	5,790	2,490	46,935	28	—	—	—	43,353
8	Lehrerbildungsanstalten	165	—	—	—	342,237	58,665	19,140	420,042	170	—	—	—	350,037
9	Zentralturnlehrer-bildungs-Anstalt . .	3	—	—	—	5,610	932	420	6,962	3	—	—	—	5,760
11	Akademie der Wissenschaften	10	—	—	—	15,475	6,717	570	22,762	10	—	—	—	15,337
	Latus	704	—	—	—	1'152,989	352,631	60,090	1'565,710	737	—	—	—	1'228,069

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
174	960	28,518	1.289	—	—	393	—	—	896	—	
3,495	12,630	342,306	18,469	—	—	1,408	—	210	16,851	—	
9,008	7,620	136,751	12,092	—	49	—	1,050	—	13,191	—	
2,354	240	16,215	530	—	260	—	—	—	790	—	
258,704	18,810	611,451	29,137	—	4,166	—	1,830	—	35,133	—	
12,625	990	33,335	2,342	—	2,592	—	150	—	5,084	—	
6,153	2,790	52,296	4,698	—	363	—	300	—	5,361	—	
57,766	19,680	427,483	7,800	—	—	899	540	—	7,441	—	
984	420	7,164	150	—	52	—	—	—	202	—	
6,457	570	22,364	—	138	—	260	—	—	—	398	
357,546	63,750	1'649,365	75,218	138	7,482	2,567	3,870	210	84,053	398	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	704	—	—	—	1'152,989	352,631	60,090	1'565,710	737	—	—	—	1'228,069
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	48	—	—	—	65,450	1,962	2,970	70,382	49	—	—	—	67,645
13	Hof- und Staatsbibliothek	17	—	—	—	26,208	—	1,500	27,708	18	—	—	—	27,433
14	K. Bibliothek in Bamberg	1	—	—	—	1,200	—	60	1,260	1	—	—	—	1,200
16	Akademie der bildenden Künste	7	—	—	—	10,775	6,722	330	17,827	7	—	—	—	10,740
17	Gemälde-Galerien . .	14	—	—	—	19,020	1,290	810	21,120	14	—	—	—	19,318
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet .	5	—	—	—	6,475	360	510	7,345	5	—	—	—	6,968
19	Kunstgewerbeschulen .	18	—	—	—	31,831	3,583	1,680	37,094	19	—	—	—	31,281
20	Bayer. National-Museum	28	—	—	—	41,285	1,527	2,490	45,302	40	—	—	—	52,610
22	Ruhmeshalle und Walhalla	7	—	—	—	7,773	1,148	462	9,383	7	—	—	—	8,193
23	Akademie der Tonkunst in München u. Musikschule in Würzburg	42	—	—	—	41,837	22,113	2,460	66,410	42	—	—	—	41,435
26	Thierärztliche- u. Hufbeschlagschulen . .	26	—	—	—	38,302	1,709	1,560	41,571	28	—	—	—	40,858
	Latus	917	—	—	—	1'443,145	393,045	74,922	1'911,112	967	—	—	—	1'535,750

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
357,546	63,750	1'649,365	75,218	138	7,482	2,567	3,870	210	84,053	398	
1,523	3,060	72,228	2,195	—	—	439	90	—	1,846	—	
—	1,620	29,053	1,225	—	—	—	120	—	1,345	—	
—	60	1,260	—	—	—	—	—	—	—	—	
8,250	330	19,320	—	35	1,528	—	—	—	1,493	—	
990	900	21,208	298	—	—	300	90	—	88	—	
360	510	7,838	493	—	—	—	—	—	493	—	
3,364	1,740	36,385	—	550	—	219	60	—	—	709	
1,407	3,300	57,317	11,325	—	—	120	810	—	12,015	—	
1,148	462	9,803	420	—	—	—	—	—	420	—	
26,227	2,460	70,122	—	402	4,114	—	—	—	3,712	—	
1,680	1,800	44,338	2,556	—	—	29	240	—	2,767	—	
402,495	79,992	2'018,237	93,730	1,125	13,124	3,674	5,280	210	108,232	1,107	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	917	—	—	—	1'443,145	393,045	74,922	1'911,112	967	—	—	—	1'535,750
27	Hebammenschulen . .	8	—	—	—	5,941	—	—	5,941	8	—	—	—	6,061
28	Akademie f. Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan .	10	—	—	—	13,380	2,893	270	16,543	7	—	—	—	8,460
	Summa Ziff. XXI	935	—	—	—	1'462,466	395,938	75,192	1'933,596	982	—	—	—	1'550,271
	Ziffer XXII . . . . Summa für sich.	9	—	—	—	14,267	816	510	15,593	9	—	—	—	14,767
	Zusammenstellung.													
	Ziffer XX. „Allgemeiner Ministerial-Etat“	14	—	—	—	26,095	567	960	27,622	14	—	—	—	27,384
	Ziffer XXI. „Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung“ .	935	—	—	—	1'462,466	395,938	75,192	1'933,596	982	—	—	—	1'550,271
	Ziffer XXII. „Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke“ . . .	9	—	—	—	14,267	816	510	15,593	9	—	—	—	14,767
	Gesammt-Summa	958	—	—	—	1'502,828	397,321	76,662	1'976,811	1005	—	—	—	1'592,422

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
402,495	79,992	2'018,237	93,730	1,125	13,124	3,674	5,280	210	108,232	1,107	
—	—	6,061	120	—	—	—	—	—	120	—	
6,533	270	15,263	—	4,920	3,640	—	—	—	—	1,280	
409,028	80,262	2'039,561	93,850	6,045	16,764	3,674	5,820	210	108,352	2,387	
			87,805		13,090		5,070		105,965		
816	510	16,093	500	—	—	—	—	—	500	—	
174	960	28,518	1,289	—	—	393	—	—	896	—	
409,028	80,262	2'039,561	87,805	—	13,090	—	5,070	—	105,965	—	
816	510	16,093	500	—	—	—	—	—	500	—	
410,018	81,732	2'084,172	89,594	—	1,309	393	5,070	—	107,361	—	
					12,697						

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Neubau-Etat

des

K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	A. Allgemeiner Ministerialetat.		
—	—	—	—
	B. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.		
	I. Oberbayern.		
1	Instandsetzung des Schullehrerseminar-Gebäudes in Freising.	Freising.	Staatseigenthum.
2	Bauvornahmen bei der kgl. alten Pinakothek in München.	München.	Staatseigenthum.
3	Erweiterung der Räume für die kgl. Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung in München.	München.	Staatseigenthum.
4	Bauvornahmen in der kgl. Burg zu Burghausen.	Altötting.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
—	—	—
Summa A	—	—
sonach Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	—	—
Die noch in den meisten Gelassen des Gebäudes befindlichen Fußbodenbelege aus Fichtenbrettern sind derart abgenützt und ausgetreten, daß deren Erneuerung im Hinblick auf die Verwendung der betreffenden Räume schon aus hygienischen Gründen dringend geboten erscheint. Ebenso sollen die schlechten Pflasterbelege der ebenerdigen Wirthschaftsräume erneuert werden. Die Kosten sind veranschlagt auf	14,090	—
Das Sandsteinhauptportal der kgl. alten Pinakothek und die Mehrzahl der Fensterbänke, Gewände und Bekrönungen aus Sandstein ist in sehr schadhaftem Zustande und derart verwittert, daß mit der Hand große Stücke abgelöst werden können. Das Gleiche gilt von den zum Theil aus Sandstein, zum Theil aus Terracotta oder Cement bestehenden Akroterien auf dem Dache. Für die dringlichsten Erneuerungen, dann für die jetzt fehlende Abdeckung der neuen Sandsteintheile mit Kupferblech, für die sehr nothwendige Instandsetzung der Einfriedigung des ganzen Areals und für einige kleinere Arbeiten sind im Ganzen erforderlich	11,400	—
Die Räume der in der kgl. alten Pinakothek befindlichen kgl. Kupferstich- und Handzeichnungensammlung sind unzureichend. Die nothwendige Erweiterung läßt sich dadurch erzielen, daß die zwei Packräume des östlichen Traktes der alten Pinakothek, welche Räume sich an die von der Kupferstich- und Handzeichnungensammlung bereits in Anspruch genommenen Säle anschließen, für die Zwecke dieser Sammlung adaptirt werden und daß in der Durchfahrtshalle durch theilweise Schließung der Oeffnungen zwischen den Pfeilern ein neuer Packraum hergestellt wird. Die Kosten dieser Bauvornahmen nebst den Vorarbeiten für die innere Ausstattung der neuen Säle sind veranschlagt auf	13,500	—
Es besteht die Absicht, die kgl. Burg in Burghausen, welche auf den Bauunterhaltungsetat des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten übernommen wurde, namentlich auch im Interesse der Stadt Burghausen zu restauriren und wieder einem praktischen Zwecke und zwar Museumszwecken dienstbar zu machen. Zunächst soll im ersten Obergeschosse des Südbaues der Burg eine Filialgemäldegalerie mittels disponibler, zur Staatsgemäldesammluug gehöriger Bilder, insbesondere auch aus den Depotbeständen der Schleißheimer Galerie, eingerichtet werden. Diese Maßnahme bedingt die vorherige Instandsetzung von acht Räumen des I. Stockes des Hauptbaues der Burg in einfacher, aber würdiger Weise. Die Gesammtkosten hiefür sind veranschlagt auf	7,400	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Randsteinsetzung und Pflasterung bei dem Areale des kgl. Hoftheaterdekorationsmagazins in München.	München.	Staatseigenthum.
6	Bauvornahmen bei der kgl. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.	Freising.	Staatseigenthum.
7	Herstellung eines Neubaues für die weibliche Schulabtheilung der Kunstgewerbeschule in München.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Lerchenfeld- und die Seeaustraße in München, an welchen das kgl. Hoftheaterdekorationsmagazin gelegen ist, sollen mit Randsteinen und Rinnenpflaster versehen, dann die Lerchenfeldstraße gepflastert und die Seeaustraße vorerst makadamisirt werden. — Die hiebei gemäß vollziehbarer ortspolizeilicher Vorschriften des Magistrates der kgl. Haupt- und Residenzstadt München auf das kgl. Staatsärar als Eigenthümer des bezeichneten Gebäudes treffenden Kosten berechnen sich auf . . .	14,046	—
An den Gebäuden der kgl. Akademie erscheinen mehrfache Bauvornahmen veranlaßt. Das zweite Stockwerk des Hauptgebäudes, woselbst früher das Internat der Studirenden untergebracht war, ist nunmehr für die umfangreichen Sammlungen der Akademie bestimmt. Ein Theil des Stockwerkes ist für diesen Zweck bereits adaptirt, ein noch verfügbarer Trakt soll für den gleichen Zweck eingerichtet werden. Die Bauarbeiten bestehen hauptsächlich in der Herausnahme von Wänden und dem Legen neuer Böden. — In der Anstaltsschenke sind Räumlichkeiten zur Unterbringung des Dienstpersonals des Pächters der Schenke nothwendig geworden; die dermalige Unterbringung dieser Dienstboten ist eine ungeeignete. Es soll zu diesem Behufe auf die Anstaltsschenke ein Stockwerk aufgesetzt werden, wodurch 2 Zimmer und 2 Nebenräume gewonnen würden. — In der Mitte des Hörsaales für Anatomie befindet sich eine umfangreiche Gewölbesäule, welche die Benützung des Raumes für Lehrzwecke wesentlich beeinträchtigt. Durch Herausnahme dieser Säule und Einsetzung größerer Fenster wird der Hörsaal erhebliche Verbesserung erfahren. Die Kosten dieser Bauvornahmen beziffern sich insgesammt auf	6,500	—
Durch das Finanzgesetz für die XXIII. Finanzperiode vom 17. Juni 1896 § 15 C v wurde für Grunderwerbung zur Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule in München die Summe von 140,000 M. zur Verfügung gestellt. Zum Vollzuge dieser finanzgesetzlichen Bestimmung wurde inzwischen der treffende, an das Areal der Kunstgewerbeschule anstoßende Baugrund, welcher an der demnächst zu eröffnenden Verbindungsstraße zwischen Brienner- und Gabelsbergerstraße gelegen ist, für das Staatsärar käuflich erworben. Die Dringlichkeit der Erweiterung der Räume der Kunstgewerbeschule in München ist nicht allein in den Motiven zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode Seite 24 hervorgehoben, sondern auch in der Kammer der Abgeordneten selbst ausdrücklich anerkannt worden (Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 284. Sitzung vom 18. Mai 1896 Band VIII Seite 505 und 506). Das auf der Grundlage des obigen Bauplatzes ausgearbeitete Neubauprojekt, welches eine Grundfläche von 1109 Quadratmeter in Anspruch nimmt, erfordert nach obertechnischem Gutachten einen Betrag von 440,000 M. einschließlich der Nebenkosten für Wasserleitung und Entwässerung, Centralheizung und Ventilation, Herstellung der Lichtleitungen, Einfriedigung u. s. w., jedoch ohne Mobiliar. Es besteht die Absicht, in den Neubau, welcher ein erhöhtes, für Dienerwohnungen, die Modellsammlung, Gypsgießerei ꝛc. verwendbares Kellergeschoß, ein Hochparterre, ein erstes und zweites Geschoß, sowie ein theilweise zu Ateliers und Lehrzwecken zu benützendes Dachgeschoß, endlich einen mit Glas gedeckten und unterkellerten Lichthof umfassen soll, die weibliche Schulabtheilung zu verlegen und die seitherigen Schulräume völlig der männlichen Schulabtheilung zu überlassen. Auf diese Weise ließe sich die räumliche Trennung der beiden selbständigen, jedoch unter gemeinsamer Leitung stehenden Schulabtheilungen zweckmäßig durchführen.	440,000	—
Summa B I	506,936	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	II. Niederbayern.		
1	Instandsetzung des Schullehrerseminar-Gebäudes in Straubing.	Straubing.	Staatseigenthum.
2	Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses in Pfaffenmünster. (Münster.)	Straubing.	Die unbedingte Baupflicht des Aerars, einschließlich der Hand- und Spanndienste, jedoch nur zu 2/3 aller auf die Meßnerwohnung bezüglichen Kosten, ist anerkannt, während 1/3 die Kirchenstiftung zu leisten hat.
	III. Pfalz.		
—	—	—	—
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
—		—	—
	V. Oberfranken.		
—		—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Im Interesse der Herstellung eines gut baulichen Zustandes des Seminargebäudes ist es nothwendig, mehrere Riemenböden zu legen, schlechte Fenster und Läden zu erneuern, Winterfenster und Oefen anzuschaffen, Verbesserungen an Saalthüren vorzunehmen, sowie eine frostsichere Ausgußleitung anzulegen. Ferner ist die Einrichtung einer Hydrantenleitung bei diesem Gebäude mit großem Internate aus feuerpolizeilichen Gründen nicht länger zu umgehen. Die Kosten sind veranschlagt auf	9,900	—
Das Schulzimmer, wie die Wohnung des Meßners und die Abortanlage sind nicht zureichend. Es soll durch Verlängerung das Schulzimmer und die Meßnerwohnung vergrößert und der Abort außerhalb der Umfassungsmauer angebaut werden. Die Baukosten berechnen sich für die Meßnerwohnung auf 4,710 M.; es trifft demnach auf das Staatsärar eine Konkurrenzquote von	3,140	—
Summa B II	13,040	—
—	—	—
Summa B III	—	—
	—	—
Summa B IV	—	—
	—	-
Summa B V	—	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	VI. Mittelfranken.		
1	Bauvornahmen im Schullehrerseminar-Gebäude zu Schwabach.	Schwabach	Staatseigenthum.
2	Lehrsaal-Neubau und Adaptur des alten Schulhauses in Diespeck.	Neustadt a/A.	Dem Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist festgestellt. Die Hand- und Spanndienste leistet die Kirchengemeinde unentgeltlich.
3	Bauvornahmen bei dem Schulhause in Engelthal.	Hersbruck.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der Kirchenstiftung ist anerkannt.
4	Erweiterung des Schulhauses in Entenberg.	Nürnberg.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig und erstere als insuffizient anerkannt. Die Hand- und Spanndienste leistet die Gemeinde.
5	Neubau des Schulhauses in Großhaslach.	Ansbach.	Dem Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste leistet die Kirchengemeinde.
6	Neubau eines Schulsaalgebäudes in Gutenstetten.	Neustadt a/A.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig und erstere als insuffizient anerkannt. Die Hand- und Spanndienste leistet die Gemeinde.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Bauvornahmen, welche bereits wiederholt zurückgestellt wurden, sind nunmehr als nothwendig und nicht weiter verschieblich anzuerkennen; die hölzerne Haupttreppe ist ausgetreten und morsch; auch erheischt das Interesse der Feuersicherheit eine massive Treppe. Die zu erneuernde Abortanlage ist sehr schlecht und die Grube durchlässig. Die Fußböden im kleinen Musiksaal und in einem weiteren Zimmer sind vom Hausschwamm stark angegriffen. Die Kosten sind veranschlagt auf	14,500	—
Die beiden Lehrsäle im Schulhause zu Diespeck sind für den heutigen und künftigen Stand der seit Jahren anwachsenden Schülerzahl viel zu klein und daher stets überfüllt. Auch ist die Lehrer- und Meßnerwohnung beschränkt. Diesen Mißständen abzuhelfen, ist dringendes Bedürfniß. — Die projektirten Bauvornahmen befriedigen dasselbe in zweckmäßiger Weise. Das neue Lehrsaalgebäude soll zwei Lehrsäle für je 100 Kinder und die Provisorwohnung enthalten; hiezu kommen die erforderlichen Nebengebäude und die Aborte. Der Bauplatz ist von der Kirchenstiftung erworben. Die Kosten des Neubaues und der Adaptur des alten Schulhauses betragen, ausschließlich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste	22,600	—
Beim Schulhausumbau im Jahre 1892 mußte der baufällige Backofen abgetragen werden. Ein Ersatz ist unentbehrlich. Ferner ist die Stockwerkstreppe sicherheitsgefährlich angelegt, die Stufen derselben sind stark ausgetreten, die Kellertreppenfalle befindet sich im offenen Vorplatze unmittelbar neben dem Eingange für die Schulkinder. Endlich soll statt des baufälligen Oekonomiegebäudes ein Gänse- und Schweinestall hergestellt werden. Die Gesammtkosten betragen	3,550	—
Das Lehrzimmer der Oberklasse bietet nur für 70 bis 71 Kinder Raum, während durchschnittlich 84 vorhanden sind. Durch die Erweiterung soll ein Saal für 95 Kinder und eine Verbesserung der sehr beschränkten Lehrerwohnung erzielt werden. Zugleich sollen die Aborte erweitert, die Dachung erneuert und sonstige Baugebrechen beseitigt werden. Der erforderliche Aufwand, ausschließlich der Baudienste, beträgt	6,200	—
Die Lehrzimmer, sowie die Lehrer- und Meßnerwohnung sind sehr beschränkt und ungenügend. Der Bauzustand des ganzen Gebäudes ist schlecht, eine Erweiterung undurchführbar. Es muß daher zu einem Neubau geschritten werden, dessen baldige Ausführung dringendes Bedürfniß ist. Die Kosten ohne Einrechnung des Anschlags der Hand- und Spanndienste betragen . . .	30,000	—
Das Schulzimmer bietet nur für 68 Schulkinder vorschriftsmäßigen Raum. Die Schülerzahl betrug aber in den letzten Jahren 75 bis 80 und steigt bis zum Jahre 1900 voraussichtlich auf 95. Eine Erweiterung des alten Schulhauses brächte keine entsprechende Abhilfe. Der Neubau eines Schulsaales mit Zubehör ist unumgänglich. Umfassende Förderungsarbeiten erhöhen die Kosten. Das bisherige Lehrzimmer soll der räumlich sehr beschränkten Lehrerwohnung zugewiesen werden. Die Kosten sind ausschließlich der Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	16,840	–

Nr. curr.	**Bezeichnung des Bauobjektes** und der **projektirten Bauvornahmen**	Distrikts- Polizeibezirk	**Baupflichtsverhältnisse**
7	Lehrsaalneubau und Adaptur des alten Schulhauses in Hagenbüchach.	Neustadt a/A.	Dem Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste haben die Kirchengemeinde Hagenbüchach und die Gemeinde Pirkach zu leisten.
8	Neubau eines Schulhauses in Kirchfembach.	Neustadt a/A.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig und erstere als insuffizient anerkannt. Die Hand- und Spanndienste leistet die Filialkirchengemeinde Kirchfembach unentgeltlich.
9	Bauvornahmen im Schulhause zu Königshofen.	Dinkelsbühl.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung der Hand- und Spanndienste. Die derzeitige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
10	Bau eines Schulhauses in Kucha.	Nürnberg.	An dem Schulhause zu Offenhausen ist die Kirchenstiftung primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig, während die Hand- und Spanndienste von der Kichengemeinde zu leisten sind.
11	Bauvornahmen bei dem Schulhause in Münchsteinach.	Neustadt a/A.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig und erstere als insuffizient anerkannt. Die Hand- und Spanndienste leistet die Kirchengemeinde.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Gemeinde Pirkach wurde von Kirchfrenbach, woselbst das Aerar ebenfalls baupflichtig ist, mit dessen Zustimmung nach Hagenbüchach umgeschult. Deßhalb, und da ferner der ebenerdige Schulsaal im alten Schulhause räumlich ganz ungenügend und vorschriftswidrig ist, muß auf das daneben vorhandene Lehrsaalgebäude ein Lehrsaal mit Provisorwohnung aufgebaut werden. Gleichzeitig ist die sehr beschränkte Lehrerwohnung im alten Schulhause durch Heranziehung des frei werdenden Lehrsaales zu erweitern und zu verbessern. Die Kosten sind ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf 7,600 M. veranschlagt, wovon die Gemeinde Pirkach 1,800 M. übernimmt. Es verbleiben sohin	5,800	—
Das Schulhaus in Kirchfembach ist ruinos. In den Umfassungsmauern zeigen sich vielfache starke Risse, in Folge deren das Haus gestützt, abgestrebt und verschleudert werden mußte. Die Mauer des Schulsaales ist ausgebaucht. Die ohnehin beschränkte Lehrerwohnung ist sehr feucht und theilweise unbenützbar, die Abortanlage ungenügend. Ein Neubau kann nicht umgangen werden. Die Baukosten sind ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf 22,200 M. veranschlagt. Hiezu kommen noch etwa 400 M. für Grunderwerbungskosten, da an Stelle des abschüssigen, feuchten und beschränkten Platzes des bisherigen Schulhauses ein günstigerer Bauplatz gewählt werden mußte und die Kosten dieser Grunderwerbung zur Hälfte vom Staatsärar übernommen sind. Der muthmaßliche Erlös aus dem Abbruche des alten Schulhauses ist bei dem obigen Baukostenbetrage bereits abgesetzt. Die effektive ärarialische Leistung ist sohin zu veranschlagen auf	22,600	—
Für zwei Lehrsäle in Königshofen sind nur zwei kleine Abortkabinette vorhanden, was in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung zu Mißständen geführt hat. Die deutschen Kamine und eine Umfassungsmauer des Holzlegegebäudes sind baufällig. Das Dach muß umgedeckt, verschiedene Fußböden, Fenster ꝛc. müssen erneuert werden. Der Bedarf für die hienach unerläßlichen Bauvornahmen beträgt	7,550	—
Zur Errichtung einer eigenen Schule in Kucha soll ein einmaliger Staatszuschuß im Betrage von 10,500 M. als Abfindungssumme geleistet werden. Dagegen verzichten die Gemeinde Kucha und die Ortschaft Püscheldorf für alle Zeiten dem Aerare gegenüber auf die Bereitstellung von Schulräumen in Offenhausen und verpflichten sich, zur Schule in Offenhausen die Baudienste in der bisherigen Weise zu leisten. Ohne die geplante Schulsprengeländerung müßte in Offenhausen ein Schulhausneubau hergestellt werden, während nach ihrer Durchführung den neuesten Frequenzberechnungen zufolge eine größere Bauführung in Offenhausen auf eine Reihe von Jahren vermieden werden kann	10,500	—
Die bestehenden Abortverhältnisse sind sehr mißlich und gesundheitsgefährlich. Bei Nord- und Ostwind dringen die Dünste in die Schul- und Wohnräume. Für das obere Lehrzimmer fehlt ein Knabenpissoir, für das untere ein Sitzabort für Knaben. Der Zugang zum oberen Lehrzimmer führte bisher über einen 25 Meter langen Gang an sämmtlichen Räumen der Lehrerwohnung vorbei. Diese Mißstände sollen durch einen Abortneubau gegen die Gartenseite und einen eigenen Stiegenaufgang für das obere Lehrzimmer beseitigt werden. Der Bedarf, ohne die Hand- und Spanndienste, beziffert	5,140	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
12	Instandsetzung des Schulhauses in Trautskirchen.	Neustadt a/A.	Die Kirchenstiftung ist primär, das Staatsärar subsidiär baupflichtig und erstere als insuffizient anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden vom Staatsärare übernommen.

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

—	—	—

VIII. Schwaben und Neuburg.

1	Instandsetzung des Schullehrerseminar-Gebäudes in Lauingen.	Dillingen.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das Gebäude bedarf einer durchgreifenden Instandsetzung. Das Dach ist äußerst schadhaft und viel zu weit gelattet; die Fußböden im Obergeschoß, die erste Stockwerkstiege und zwei Schulzimmeröfen sind abgenützt, die Beleuchtung ist ungenügend; die in den Schulsälen viel Platz wegnehmenden deutschen Kamine sollen durch russische ersetzt werden. Eine Waschküche ist nicht vorhanden und soll beschafft werden.		
Die Gesammtbaukosten betragen	7,200	—
Summa B VI	152,480	—
	—	—
Summa B VII	—	—
In den umfangreichen Gebäulichkeiten des kgl. Schullehrerseminars Lauingen sind durchgreifende Verbesserungsarbeiten durchzuführen. Nachdem in der XXIII. Finanzperiode die Wasserversorgung genehmigt und ausgeführt worden ist, sollen zunächst in der XXIV. Finanzperiode die baulichen Verbesserungen in der Anstaltsküche durch Beseitigung des feuergefährlichen deutschen Kamins, Erbauung eines vierfachen russischen Kamins mit Ventilationskammern für Küche, Speisesaal, Musiksaal und Schlafsaal, sowie Umbau der an die Küche stoßenden Räume, sodann die Instandsetzung des Speisesaales mit Herstellung eines neuen Riemenbodens und neuen Fenstern ꝛc., ferner die Erneuerung schadhafter Dachrinnen ꝛc. zur Ausführung kommen.		
Die Kosten hiefür belaufen sich auf	12,100	—
Summa B VIII	12,100	—
hiezu " " VII	—	—
" " " VI	152,480	—
" " " V	—	—
" " " IV	—	—
" " " III	—	—
" " " II	13,040	—
" " " I	506,936	—
Summa B	684,556	—
sonach Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	342,278	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse

C. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.

I. Oberbayern.

1	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Bernried.	Weilheim.	Dem k. Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht; die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftung ist anerkannt; die von der Kichengemeinde verweigerte Leistung der Hand- und Spanndienste wurde von der politischen Gemeinde Bernried übernommen.
2	Restaurirung der katholischen Pfarrkirche in Ettal.	Garmisch.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht; der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren unentgeltliche Leistung von der Kirchengemeinde abgelehnt ist, wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.
3	Instandsetzung der Landhofkirche i. Fürstenfeld bei Bruck.	Bruck.	Gegen Uebernahme der Kosten für die dermalen projektirten Instandsetzungsarbeiten auf die Staatskasse wird vom Fiskus eine Erinnerung nicht erhoben..
4	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Gars a/Inn.	Wasserburg.	Vom Aerare werden die Instandsetzungskosten mit Einschluß des Aufwandes für Hand- und Spanndienste auf die Staatskasse übernommen, letzterer Bedarf jedoch nur unter Verwahrung gegen Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses.
5	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Isen.	Wasserburg.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftung ist anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Die Umfassungswände des Schiffes und des Presbyteriums der Kirche sind in Folge der von den Fundamenten aufsteigenden Feuchtigkeit vom Mauerfraß stark beschädigt. Neben den erforderlichen Entfeuchtungsarbeiten bedarf es einer Erneuerung des Verputzes der schadhaften Mauerflächen und Stukkornamente, sodann der Herstellung eines Traufpflasters und der Instandsetzung des völlig ruinosen Kirchenportales. — Die Kosten sind ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	7,092	—
Die in der XXIII. Finanzperiode in Angriff genommenen Arbeiten zur Ergänzung und Auswechslung des schadhaften Steinmateriales an der der großen Rotunde vorgesetzten Façade sollen — zunächst am Mitteltrakt — fortgesetzt werden. — Die für die XXIV. Finanzperiode in Aussicht genommenen Bauvornahmen erheischen einen Kostenaufwand von	30,000	—
Die Kirche bedarf im Interesse ihrer ferneren Erhaltung umfassender Reparaturen. Dieselben erstrecken sich auf die Instandsetzung der Façaden, der Dachung und der Eingangstreppen, auf die Neuabdeckung der Gesimse, die Herstellung einer Dachschaar und von Abfallrohren, dann eines Schneefanggitters, endlich auf die Erneuerung der schadhaften Blitzableitung. Die Kosten sind veranschlagt auf	20,000	—
Bei der im Budget für die XXII. Finanzperiode genehmigten Instandsetzung der Kirche erwies sich eine theilweise Auswechslung der Gewölbe im Hauptschiffe und im Presbyterium wegen Baufälligkeit als erforderlich. Die auf dem Gewölbeverputze angebrachten Freskogemälde wurden in Folge dieser Arbeiten an zahlreichen Stellen und in bedeutendem Umfange zerstört und sollen nunmehr nach ihrem früheren Bestande wieder neu hergestellt werden. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	11,200	—
Die Dachungen der in Folge ihrer exponirten Lage den Stürmen in besonderer Weise ausgesetzten Kirche haben im hohen Grade Schaden gelitten. Es soll nunmehr das den Verhältnissen nicht genügende Breitziegeldach des Hauptschiffes durch ein Schieferdach und das flache Pultdach des südlichen Seitenschiffes durch ein Blechdach ersetzt und der Thurmhelm mit Schiefer eingedeckt werden. Außerdem bedarf es einer Neuherstellung der durchaus schadhaften Blitzableitung, einer Ergänzung des auf den Wetterseiten abgefallenen Verputzes und der Erneuerung des ruinosen Plattenbeleges im Presbyterium, sowie einer Regulirung des Terrains vor den Kircheneingängen. — Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	21,300	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Instandsetzung des Thurmes der katholischen Filialkirche in Lochen.	München I	Vom Aerare werden die Instandsetzungskosten mit Einschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf die Staatskasse übernommen.
7	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Rott a/Inn.	Wasserburg.	Vom Aerare wird nur eine subsidiäre Baupflicht, zugleich aber die Insuffizienz der Pfarrkirchenstiftung anerkannt. Der Bedarf für die von den Parochianen verweigerten Hand- und Spanndienste wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer rechtlichen Verpflichtung und Vorbehalt des Regresses auf die Staatskasse übernommen.
8	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche Sft. Zeno.	Berchtesgaden.	Dem Staatsärare obliegt an der Kirche die subsidiäre Baupflicht, die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftung ist anerkannt. Der Bedarf für die von den Parochianen verweigerten Hand- und Spanndienste bei den Bauarbeiten an der Kirche wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses aus der Staatskasse bestritten. Ebenso werden auf Letztere die Kosten für Bauvornahmen an der Kirchhofmauer, jedoch mit Ausschluß des für Hand- und Spanndienste erforderlichen Bedarfes übernommen, zu dessen Deckung sich die Vertreter der Sepulturgemeinde bereit erklärt haben.
9	Instandsetzung des Gebäudes der erzbischöflichen Kurie (Ordinariats-Gebäude in München).	München.	Das Gebäude ist zufolge konkordatsmäßiger Bestimmungen vom Staatsärar zu unterhalten.
10	Bauvornahmen bei dem Hilfspriesterhause in Isen.	Wasserburg.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Das oberste Stockwerk des aus Tuffsteinen hergestellten Thurmes ist so stark zerklüftet, daß für dessen Weiterbestand Gefahr besteht. Dasselbe soll daher abgetragen und neu aufgemauert, hiebei zugleich Glockenstuhl und Thurmhelm verbessert und mit Rücksicht auf die hohe Lage der Kirche eine Blitzableitung angebracht werden. — Die Gesammtkosten sind berechnet auf	7,420	—
Das Aeußere der wegen ihrer architektonischen Ausschmückung vom kunstästhetischen Standpunkte aus bemerkenswerthen Kirche hat in Folge ungenügender Gesimsabdeckungen durch Witterungseinflüsse stark gelitten. Die dringend veranlaßte nachhaltige Abhilfe erheischt die Herstellung einer Dachschaar aus Kupferblech, sowie die Wiederinstandsetzung des gemauerten Hauptgesimses und der Gesimsgliederungen der Hauptfaçade, alsdann die Neutünchung des ganzen Aeußeren. — Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	5,600	—
Setzungserscheinungen an der Ostseite des Presbyteriums der Kirche führen zu der Annahme, daß das Versitzen des Meteorwassers mangels eines freien Abflußweges zum Durchweichen des Untergrundes und damit zur Verminderung der Tragfähigkeit desselben Anlaß gegeben hat, und ist deßhalb neben entsprechender Verstärkung der Fundamente am Presbyterium zugleich eine Aenderung der Wasserabführung geboten. Nachdem weiters die am Dachfuße angebrachten Schneefänge durch den Druck der auf dem steilen Schieferdache abgleitenden starken Schneemassen wiederholt fortgerissen und hiedurch die Seitenschiffdachungen beschädigt wurden, soll durch Herstellung eines zweiten Schneefanges in der Mitte des Daches Abhilfe geschaffen werden. Endlich bedarf ein Theil der alten Friedhofmauer sammt der Abdeckung wegen Schadhaftigkeit der Erneuerung. — Die Gesammtkosten berechnen sich nach Abzug des von der Sepulturgemeinde zu deckenden Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	7,308	—
Die Feuchtigkeit in den zu ebener Erde gelegenen Registraturräumen ist trotz sorgfältiger Lüftung so groß, daß Abhilfe dringend geboten scheint. Letztere soll im Anschlusse an die bereits für das Gebäude ausgeführte Entwässerungsanlage durch Entfernung des nassen Untergrundes unter den nicht unterkellerten Räumen und Führung von Luftkanälen an den Außenseiten des betreffenden Gebäudeflügels geschaffen werden. — Die Kosten sind veranschlagt auf	17,650	—
Im Interesse der Feuersicherheit und der besseren baulichen Instandhaltung des Hilfspriesterhauses, welches zwei Kooperatoren-Wohnungen enthält, soll daselbst eine Waschküche gebaut, die Holzlege versetzt und statt des schadhaften Legschindeldaches ein Falzziegeldach hergestellt werden. — Die Kosten sind veranschlagt auf	2,980	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
11	Neubau des katholischen Pfarrhofes in Lechhausen.	Friedberg.	Seitens des Staatsärars wird der Bestand einer primären Baupflicht, sowie die Freiheit der Parochianen von der Verbindlichkeit zur Leistung von Hand- und Spanndiensten anerkannt.
12	Neubau des katholischen Pfarrhofes in Paar.	Friedberg.	Dem Staatsärare obliegt die Baupflicht zu einem Drittheile ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Die übrigen zwei Dritttheile der Kosten werden von der Pfründestiftung übernommen.
13	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

II. Niederbayern.

1	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Aldersbach.	Vilshofen.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftung ist anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das dermalige Pfarrhaus erweist sich in seinen Wohn- und Wirthschaftsräumen für den Pfarrer und die ihm beigegebenen Hilfsgeistlichen als völlig unzulänglich; faktisch stehen dem Pfarrer zu eigenem Gebrauche nur ein mittleres und zwei kleine Zimmer zur Verfügung. Eine Vergrößerung des Gebäudes mittelst Verlängerung oder Stockwerks-Aufsetzung ist äußerer Terrainverhältnisse wegen, beziehungsweise mangels der nöthigen Mauerstärke technisch nicht ausführbar. Es ist daher ein Neubau im Pfarrgarten und der Abbruch des alten Gebäudes in Aussicht genommen. Zugleich soll das jetzige Wasch- und Holzlegegebäude vergrößert und das zum Pfarrhofe gehörige Areale neu eingefriedet werden. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	48,200	—
Der Pfarrhof befindet sich in Folge seiner sehr ungünstigen, häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Lage in einem baulich herabgekommenen und wegen seiner Feuchtigkeit sanitär zu beanstandenden Zustande. Da eine gründliche Beseitigung der bestehenden Mißstände nicht oder doch nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten ermöglicht wäre, soll auf einem höher gelegenen, zum Pfarrhofe gehörigen Areale ein Pfarrwohngebäude mit Waschküche und Holzlege aufgeführt werden. Die Gesammtkosten sind nach Abzug des voraussichtlichen Erlöses für das zu veräußernde alte Pfarrgebäude auf rund 18,000 M. veranschlagt. Die auf das Staatsärar treffende Konkurrenzquote berechnet sich demnach auf	6,000	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	8,000	—
Summa C I	192,750	—
Durch das Budget für die XXI. Finanzperiode wurden für nothwendige Bauvornahmen an der Kirche Mittel bewilliget. Behufs völliger Instandsetzung derselben bedarf es noch einer Umdeckung der Bedachung, einer Auswechslung faulen Gebälkes, einer Bretterung im Dachraume zum Schutze der reichen Stukkaturen an den Kirchengewölben, der Anbringung von Dachrinnen am Chor, der Instandsetzung ausgewitterter Strebepfeiler am Presbyterium, sowie einer Umlegung des Plattenbeleges und einer Neuverglasung von Fenstern im Kreuzgange. — Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	6,500	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Altenmarkt.	Vilshofen.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht o Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndier Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirc stiftung ist anerkannt.
3	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Fürstenzell.	Passau.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht; Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftu ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden t der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
4	Instandsetzung der katholischen Filialkirche in Mallersdorf.	Mallersdorf.	Vom Aerar wird der Bedarf für die projektirte Kirch instandsetzung ohne Ausscheidung des Aufwandes Hand- und Spanndienste auf die Staatskasse üb nommen.
5	Instandsetzung der Klosterkirche zu Niederburg in Passau.	Passau.	Vom Aerar wird der Bedarf für die projektirte Kirch instandsetzung ohne Ausscheidung des Aufwandes Hand- und Spanndienste auf die Staatskasse üb nommen.
6	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Oberalteich.	Bogen.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ob Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Span dienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtig Pfarrkirchenstiftung ist anerkannt.
7	Instandsetzung des Domkapitulargebäudes in Passau.	Passau.	Das Gebäude ist zufolge konkordatmäßiger Bestimmunge vom Staatsärare zu unterhalten.
8	Neubau einer Waschküche und Holzlege beim katholischen Pfarrhofe in Altenmarkt.	Vilshofen.	Das Gebäude wird ohne Ausscheidung der Hand- un Spanndienste vom Staatsärare unterhalten.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die erforderliche bauliche Instandsetzung der Kirche erstreckt sich hauptsächlich auf die Befestigung und Ergänzung der schadhaften Stukkaturen an dem Kirchengewölbe, die Reparatur des im Mauerwerke wie Verputz stark ausgewitterten Thurmes an der Westseite, die Erneuerung der schadhaften Thurmbedachung in Kupfer und die theilweise Neueindeckung des Daches auf dem Kirchenschiffe. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	24,000	—
Die westliche Giebelseite der Kirche, wie die West- und Südseite der zwei Thürme sind wegen starker Auswitterung im Verputz zu erneuern und die Risse am Deckengewölbe und an den Wänden auszumauern, sodann ist die Dachung umzudecken, die Dachbodenbretterung theilweise auszuwechseln, die Blitzableitung zu erneuern und das Plattenbeleg im Innern in Stand zu setzen. — Die Kosten sind ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	21,100	—
Es bedarf der Neueindeckung der Thurmdächer mit Schiefer an Stelle der seitherigen Ziegeldachungen, einer Umdeckung der Bedachung des Kirchenschiffes, der Neuherstellung von Dachrinnen und Abfallrohren, der Instandsetzung der Façaden der Kirche und der beiden Thürme, endlich einer Sicherung der Umfassungsmauern durch Ableitung des Dachwassers und mittelst Herstellung von Plattenbelegen. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	11,400	—
Die Dachflächen der Kirche und der zwei Thürme bedürfen der Umdeckung, wobei die Anschlüsse des Schieferdaches an die Gesimse mit Blechstreifen zu schützen sind. Im Weiteren soll eine neue Haupteingangsthüre hergestellt werden. — Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	4,000	—
Im Interesse der Erhaltung der Kirche mit Anbauten erweist sich als nothwendig die Instandsetzung der Ziegeldächer auf der Kirche durch Umdeckung und Neueindeckung des einen der beiden Thürme, die Herstellung von Schneefanggittern und Dachrinnen, die Anlage einer neuen Blitzableitung, die Ausbesserung der Kirchen- und Thurmfaçaden, endlich die theilweise Erneuerung der schadhaften Friedhofmauer. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	16,100	—
Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten erstrecken sich auf die Herstellung eines neuen Plattenbeleges am Eingange im Hofe, dann in einigen Gängen des Gebäudes, auf die Erneuerung von Fenstern und Tapezierung von Zimmern, die Herstellung von Riemenböden, endlich auf die Erneuerung der Grabrinnenbleche und die Ausbesserung der Bedachung. — Die Kosten sind veranschlagt auf	6,000	—
Das Holzlege, Waschküche und Hühnerstall enthaltende Nebengebäude muß wegen gänzlicher Baufälligkeit neu hergestellt werden, wobei zugleich die dem Einsturze drohende Gartenstützmauer in Stand zu setzen ist. Die Gesammtkosten berechnen sich auf	4,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
9	Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Fürstenzell.	Passau.	Vom Aerare wird der Bedarf für die projektirte Gebäudeinstandsetzung auf die Staatskasse übernommen; der hiebei erforderliche Aufwand für Hand- und Spanndienste jedoch nur unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Regresses.
10	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

III. Pfalz.

1	Bauten für den katholischen und protestantischen Kultus in mittellosen Gemeinden.	—	Baupflichtig sind die betreffenden Kirchengemeinden, welche sich jedoch wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit zur Aufbringung des erforderlichen Bedarfes nicht im Stande befinden.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Unterhaltung des Gebäudes erfordert das Umdecken des Daches, die Verbesserung der Aborte, der Pflaster und Belege im Parterregeschosse, endlich eine Instandsetzung der Façaden. — Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	5,130	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	6,000	—
Summa C II	104,430	
Im Budget für die XXIII. Finanzperiode wurden für mittellose katholische und protestantische Gemeinden als Unterstützung bei nothwendigen Kultusbauten je 20,000 M. für die beiden Jahre der Finanzperiode zusammen bewilliget. Bei dem unveränderten Bestande der in Betracht kommenden Verhältnisse werden auch für die XXIV. Finanzperiode hier eingestellt		
a) für die katholischen Gemeinden . . .	20,000	—
b) für die protestantischen Gemeinden . .	20,000	—
Summa C III	40,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Restaurirung der Domkirche in Regensburg.	Regensburg.	Die Baupflicht obliegt zufolge konkordatmäßiger Bestimmungen dem Staatsärare.
2	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Neualbenreuth.	Tirschenreuth.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß eines vertragsmäßig festgesetzten Theiles der Baudienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftung ist anerkannt und die Leistung des auf die Parochianen treffenden Theiles der Hand- und Spanndienste sichergestellt.
3	Instandsetzung der katholischen Filialkirche in Reichenbach.	Roding.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast; die Insuffizienz der primär baupflichtigen Filialkirchenstiftung ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Filialkirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
4	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Waldsassen.	Tirschenreuth.	Dem Staatsärar obliegt ausschließlich die subsidiäre Gesammtbaulast. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftung ist für den vorliegenden Baufall anerkannt.
5	Erweiterung des katholischen Pfarrhofes in Hemau.	Parsberg.	Dem Aerare obliegt die primäre Baulast mit Einschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Der Pfründebesitzer hat sich bereit erklärt, im Falle der Durchführung des Erweiterungsbaues die Herstellung einer neuen Waschküche und Holzlege auf eigene Kosten zu übernehmen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
In Fortsetzung der Restaurationsarbeiten am Dome sollen die verwitterten Reiterfiguren und die darüber befindlichen Baldachine über dem Hauptportale an der Westfaçade erneuert und die zur Erhaltung, Reinigung und Ergänzung der sehr werthvollen Glasgemälde erforderlichen Maßnahmen bethätigt werden. — Die Kosten sind veranschlagt auf	47,300	—
Die Blecheindeckung der Thurmkuppel befindet sich trotz erfolgter Reparaturen in einem so schadhaften Zustande, daß bereits Schalung und Dachstuhl zu leiden begonnen haben. Der Verputz der Umfassungen ist an der Thurmwetterseite vollständig und an den übrigen Seiten stellenweise abgefallen. Außer den sonach veranlaßten Arbeiten soll zum Schutze des Fundaments der sichtbare Theil desselben mit Granitplatten verkleidet und eine Klinkertraufschaar hergestellt werden. — Die Kosten sind nach Abrechnung des auf die Kirchengemeinde treffenden Aufwandsbetrages für Hand- und Spanndienste veranschlagt zu	10,000	—
Die Stukkaturen und Bemalungen des Innern der künstlerisch bemerkenswerthen Kirche sind durch Eindringen von Meteorwasser stark beschädiget und drohen stellenweise dem Absturze, der innere glatte Wandverputz ist durch aufsteigende Feuchtigkeit zum Theil zerstört, die Tünchung verstaubt und beschmutzt. Der Verputz des Schiffes ist am Aeußern vielfach abgefallen, das Quadergemäuer der Thürme an den Fugen stark ausgewittert und die Wasserableitung am Gebäude völlig ungenügend. — Die zur Abhilfe erforderlichen Bauvornahmen sind nach Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	25,200	—
Die zu den bedeutendsten Barockbauten der Oberpfalz zählende Kirche hat an ihrem äußeren Verputze beträchtlich Schaden gelitten. Auch die Abdeckungen der Gesimse und Thürme, die Dachungen, die Dachrinnen, Schneefänge, Drahtgitter, Fenster und Thürme bedürfen einer gründlichen und größeren Reparatur, um das Kirchengebäude vor Verfall zu schützen. — Der gesammte Aufwandsbedarf beziffert sich auf	34,900	—
Der Pfarrhof, in welchem außer dem Pfarrer auch zwei Kooperatoren Unterkunft finden sollen, ist in seinen Lokalitäten so beschränkt, daß dem einen der Kooperatoren als Schlafraum die einzige Kammer im Hause, in welcher lediglich ein Bett Platz findet, zugewiesen werden muß. Ebenso fehlt ein Registraturlokal und ein Raum für Konferenzen. Dem Platzbedürfnisse soll durch einen Anbau unter Beseitigung der anstoßenden Waschküche und Holzlege abgeholfen werden. — Die Gesammtkosten mit Ausschluß des Bedarfes für ein herzustellendes Nebengebäude mit Waschküche und Holzlege sind veranschlagt auf	6,700	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Neubau des katholischen Pfarrhofes in Wald.	Roding.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
7	Instandsetzung des protestantischen Pfarrhauses in Neustadt a/C.	Eschenbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz des primär baupflichtigen örtlichen Kirchenvermögens ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
8	Konkurrenz- und Reservefond	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Der Pfarrhof leidet in Folge seiner tiefen Lage und des Einbaues von Stall und Waschküche in das Hauptgebäude stark an Feuchtigkeit. Außerdem ist der Abortanbau baufällig und entsprechen die alten deutschen Kamine in keiner Weise den feuerpolizeilichen Vorschriften. Eine entsprechende Gebäude-Instandsetzung erscheint nach technischem Urtheil nicht ausführbar; zudem könnte der hiefür erforderliche sehr hohe Kostenaufwand im Hinblicke auf das hohe Alter, die primitive Beschaffenheit und die räumliche Unzulänglichkeit des Gebäudes für rationell nicht erachtet werden. Bei solcher Sachlage kann den bestehenden Mängeln lediglich durch einen Neubau abgeholfen werden. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	33,400	—
Der Abortanbau des Pfarrhauses ist baufällig, die Stockwerkstreppe feuergefährlich konstruirt, die deutschen Kamine sind sehr stark geschleift und wegen des bedeutenden Schubes, den sie auf den Dachstuhl ausüben, im Brandfalle sicherheitsgefährlich. Außerdem bedarf die schadhafte und zu weit gelattete Dacheindeckung der Erneuerung. — Die Kosten sind ohne Einrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	6,800	—
Aus dem Konkurreuz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kosteuüberschreitungen bei den etatisirten Neubanten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	4,000	—
Summa C IV	168,300	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	V. Oberfranken.		
1	Instandsetzung der katholischen Filialkirche in Langheim.	Lichtenfels.	Die Kirche wird bei der anerkannten Insuffizienz der Kirchenstiftung ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste vom Staatsärare baulich unterhalten.
2	Instandsetzung der Wallfahrtskirche in Vierzehnheiligen.	Staffelstein.	Die Kirche wird ohne Inanspruchnahme einer unentgeltlichen Leistung von Baudiensten vom Staatsärare unterhalten.
3	Anschluß der protestantischen Kultusgebäude in Berg an die gemeindliche Wasserleitung daselbst.	Hof.	Der Staat hat bei der für den gegenwärtigen Fall nachgewiesenen Insuffizienz der Kirchenstiftung die ganze Baulast zu tragen, jedoch ausschließlich der von der Kirchengemeinde zu leistenden Hand- und Spanndienste.
4	Neubau der protestantischen Pfarrkirche in Hetzelsdorf.	Ebermannstadt.	Dem Staatsärar obliegt bei Insuffizienz der Kirchenstiftung die Baulast mit zwei Drittheilen der Gesammtkosten. Der Insuffizienznachweis ist geliefert und die Kirchengemeinde hat das sie treffende Drittheil der Neubaukosten zur Bezahlung übernommen.
5	Neubau der protestantischen Pfarrkirche in Lehenthal.	Kulmbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet werden. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
6	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Stammbach.	Münchberg.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet werden. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Der Dachstuhl der Kirche hat sich in Folge mangelhafter Konstruktion an die Umfassungsmauern auswärts geschoben und bedarf daher der theilweisen Erneuerung, sowie einer entsprechenden Verschlauderung. Zugleich ist die mangelhafte Schieferdachung und der Dachreiter neu herzustellen. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	7,700	—
Das Mauerwerk der Kirche, insbesondere die weit ausladenden Gesimse und sonstige Konstruktionstheile haben bei der hohen exponirten Lage durch die Einflüsse der Witterung so gelitten, daß eine Auswechslung der schadhaften Bautheile unabweisbar geboten erscheint. Die in den letzten Jahren durchgeführten Restaurationsarbeiten sollen in der XXIV. Finanzperiode fortgesetzt werden. — Die Kosten hiefür belaufen sich auf	29,400	—
Die Gemeinde Berg, welche in Folge ihrer bedeutenden Höhenlage an großem Wassermangel litt, hat mit einem Kostenaufwand von 28,552 M. eine vollkommen entsprechende Wasserleitung hergestellt. Für den Anschluß der dortigen Kultusgebäude an diese Wasserleitung soll an die Gemeinde eine einmalige Vergütung geleistet werden im Betrage von	3,172	—
Die Kirche zeigt beträchtliche bauliche Mängel, insbesondere ist der schwere Thurmaufsatz nur auf das Dachgebälke aufgesetzt, in Folge dessen sich letzteres sehr stark eingeschlagen hat; auch die Emporen mußten wegen mangelhafter Konstruktion schon außer Gebrauch gesetzt werden. Da die Kirche überdieß räumlich zu beschränkt ist, kann den bestehenden Mängeln nach dem Ergebnisse technischer Erhebungen nur im Wege des Neubaues abgeholfen werden. Ein den ländlichen Verhältnissen angepaßtes Neubauprojekt weist einen Kostenbedarf von 87,600 M. aus. Die auf das Staatsärar treffende Konkurrenzquote berechnet sich demnach auf	58,400	—
Die dermalige Kirche erweist sich gegenüber der Seelenzahl der Pfarrgemeinde als räumlich so beschränkt, daß eine Erweiterung derselben als unabweisbares Bedürfniß zu erkennen ist. Nach dem Ergebnisse gepflogener technischer Erhebungen kann die erforderliche Erweiterung im Hinblicke auf den mangelhaften Bauzustand der bestehenden Kirche nur im Wege eines Neubaues bewerkstelligt werden, wobei der vorhandene Thurm erhalten bleiben soll. — Die Neubaukosten sind ausschließlich der Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	53,500	—
Das Aeußere der Kirche und des Thurmes, sowie das Innere des Kirchenschiffes befindet sich im schadhaften Bauzustande und macht umfassende Reparaturen nothwendig. Zugleich erweist sich zur Raumgewinnung die Verlegung der Emportreppe in den Thurm und sodann der Anbau einer Sakristei an die Kirche als erforderlich. Die Kosten berechnen sich mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	9,800	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
7	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Thierstein.	Wunsiedel.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet werden. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
8	Neuherstellung des Nebengebäudes bei dem katholischen Pfarrhofe in Weißenohe.	Forchheim.	Dem Staatsärare obliegt bei der für den gegenwärtigen Fall nachgewiesenen Insuffizienz der Kirchenstiftung die ausschließliche Baupflicht.
9	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VI. Mittelfranken.

1	Instandsetzung der katholischen Stiftskirche in Herrieden.	Feuchtwangen.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
2	Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Wilburgstetten.	Dinkelsbühl.	Das Staatsärar ist an der Kirche zu zwei Dritttheilen der Baukosten subsidiär baupflichtig; das weitere Drittheil, sowie die Hand- und Spanndienste hat die Kirchengemeinde zu leisten. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Pfarrkirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Deckung des sie treffenden Dritttheils, sowie die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
3	Instandsetzung der protestantischen Kultus-Gebäude in Altdorf.	Nürnberg.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste; die dermalige Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Durch die in der Kirche in Folge ihrer tiefen Lage herrschende Feuchtigkeit haben sich an dem Gebäude bedeutende bauliche Mängel ergeben; zugleich erweist sich diese Feuchtigkeit als gesundheitsschädigend für die Besucher derselben. Nach dem Ergebnisse gepflogener technischer Erhebungen sind zur Beseitigung dieses Mißstandes Bauvornahmen erforderlich, deren Kosten sich ohne Einrechnung eines Bedarfes für Hand- und Spanndienste belaufen auf	9,500	—
Das Nebengebäude bei dem Pfarrhofe erweist sich als so baufällig, daß die Erneuerung desselben dringend geboten erscheint. Bei diesem Anlasse soll der im Pfarrwohnhause angebrachte Waschkessel in das neue Nebengebäude verbracht und hiewegen der zur Aufnahme desselben bestimmte Raum eingewölbt werden. — Die Kosten sind veranschlagt auf	4,680	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	8,000	—
Summa C V	184,152	—
Das Solnhofer Plattenbeleg in der Kirche ist so schadhaft, daß es vollständig erneuert werden muß. Ebenso sind größere bauliche Instandsetzungen an den beiden Thürmen, am Dachreiter und am Dache selbst erforderlich. — Endlich bedarf es zur Abhaltung der Feuchtigkeit der Anbringung von Dachrinnen mit Abfallröhren. — Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	18,600	—
Die vorhandene Kirche bietet nur für 370 Personen Raum, während die Pfarrei 1031 Katholiken zählt. Dem sonach bestehenden Raummangel soll durch Ausführung eines Projektes abgeholfen werden, demzufolge die erweiterte Kirche für 430 Sitzplätze und etwa 170 Stehplätze Raum bieten würde und demnach insgesammt 600 Besucher aufnehmen könnte. — Die Baukosten sind nach Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf 27,510 M. veranschlagt; die auf das Staatsärar entfallende Konkurrenzquote berechnet sich demnach auf	18,340	—
In Folge der schon seit einer Reihe von Jahren bestehenden Insuffizienz der Kirchenstiftung war die Kirchenverwaltung nicht in der Lage, an ihren Kultusgebäuden die erforderlichen Reparaturen vornehmen zu lassen. Die betreffenden Gebäude — drei Pfarrhäuser, ein Meßnerhaus mit Lehrerwohnungen, zwei Schulhäuser und die Gottesackerkirche — sind hiedurch in ihrem baulichen Zustande so weit herabgekommen, daß nunmehr eine durchgreifende Instandsetzung derselben dringend geboten erscheint, um einerseits die Gebäude in gebrauchsfähigem Bestande zu erhalten und anderseits den Aufwand für deren künftige Unterhaltung auf die gewöhnlichen alljährlich wiederkehrenden Reparaturen zu beschränken. Nachdem für diesen Zweck bereits in der XXIII. Finanzperiode ein Betrag bewilligt worden ist, sind die in der XXIV. Finanzperiode auszuführenden Bauarbeiten veranschlagt auf die Gesammtsumme von	23,400	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
4	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Auerbach.	Ansbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
5	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Forst.	Ansbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
6	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Frauenaurach.	Erlangen.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
7	Verbesserung der Emporanlage in der protestantischen Pfarrkirche zu Lentersheim.	Dinkelsbühl.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
8	Instandsetzung der protestantischen Kirche St. Veit in Marktbergel.	Uffenheim.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste und vorbehaltlich der Lieferung des Bauholzes durch die Gemeinde. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt und die Leistung der Hand- und Spanndienste, sowie die Lieferung des Bauholzes sichergestellt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M	₰
Die Kirche leidet an mehrfachen Baugebrechen, deren Beseitigung behufs Erhaltung des Gebäudes nothwendig erscheint; insbesondere erweist sich die Entfeuchtung der Umfassungsmauern als geboten. — Die Kosten sind ohne Einrechnung eines Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf .	2,600	—
Die an der Kirche erforderlichen Bauarbeiten erstrecken sich auf die Instandsetzung der von Rissen durchzogenen, dem Absturze drohenden Kirchendecke und der ganz defekten Fenster, dann der ausgewitterten Kirchen- und Thurmfaçade an der Westseite, endlich auf die Entfeuchtung des Mauerwerkes. — Die Kosten betragen nach Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste . . .	5,000	—
Die Kirche bedarf im Interesse ihrer Erhaltung, sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit mehrfacher Bauvornahmen, insbesondere erweist sich bei dem Vorhandensein nur eines einzigen Ausganges die Herstellung eines äußeren zu den Emporen führenden Treppenthurmes als erforderlich, der sich in seiner Erscheinung den gothischen Formen der Kirche anschließen soll. Zugleich erscheint zur Erzielung einer sicheren Kummunikation zu und von den Emporen die Anbringung einer weiteren Emportreppe im Innern des Langschiffes nothwendig. Endlich bedarf es einer Instandsetzung von Decken, Wänden und Fußböden der Kirche. — Die Kosten berechnen sich ausschließlich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	10,800	—
Die beiden sehr steilen Stiegen für die beiden übereinander liegenden Emporen münden in den schmalen Mittelgang unmittelbar vor dem einzigen Ausgange der Kirche, so daß beim Ausbruche einer Panik die schlimmsten Unglücksfälle zu besorgen wären. Im Hinblicke auf den bestehenden Raummangel ist eine Verbesserung durch Aenderung der Stiegenanlage oder Herstellung einer neuen Treppe nicht ermöglichet, sondern muß zu einem besonderen Anbau geschritten werden, wodurch die südliche Seitenempore beseitigt, dagegen die nördliche bis zur Chorwand verlängert werden kann. — Die Kosten sind ohne Einrechnung eines Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	4,300	—
Die erforderlichen Bauvornahmen an der Kirche erstrecken sich auf die Instandsetzung des in den unteren Theilen feuchten, vom Mauerfraß ergriffenen Mauerwerkes, der verwitterten Thür- und Fenstereinfassungen und des abgebröckelten Wandverputzes, ferner auf die Umdeckung der Dachung und die Neupflasterung der Gänge und des Vorplatzes vor der Sakristei, sodann auf die Verlegung der steilen und schmalen Emporaufgänge aus dem Innern der Kirche in besondere, zu beiden Seiten des Thurmes zu liegen kommende Anbauten. — Die Kosten sind nach Abrechnung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste und des Werthes des aus dem Gemeindewalde abzugebenden Bauholzes veranschlagt auf	13,600	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
9	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Weihenzell.	Ansbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
10	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Weißenbronn.	Ansbach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
11	Neubau des protestantischen Pfarrhauses in Buchheim.	Uffenheim.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
12	Umbau der Stockwerkstreppe im protestantischen Pfarrhause in Eckersmühlen.	Schwabach.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
13	Neubau des protestantischen Pfarrhauses in Haundorf.	Gunzenhausen.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Die Instandsetzung der Kirche erweist sich als nothwendig in Folge der unzweckmäßigen Konstruktion des Dachstules, der Mangelhaftigkeit der Ziegeleindeckung, welche der Erneuerung bedarf, und wegen Baufälligkeit der Sakristei, welche neu herzustellen ist. — Die Kosten sind mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	7,400	—
Die Kirche leidet stark an Feuchtigkeit, weiters ist der Unterbau der Empore sehr unsicher konstruirt, so daß für deren Besucher Gefahr droht. Mit der Entfeuchtung der Kirche, welche auch eine Ableitung des Tagwassers bedingt, und mit der konstruktiven Verbesserung der Emporenanlage soll zugleich eine gründliche Renovirung der in ihrem Bauzustande herabgekommenen Kirche im Innern und im Aeußeren vorgenommen werden. — Die Kosten berechnen sich mit Ausschluß eines Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	6,500	—
Das bestehende Pfarrhaus befindet sich in einem durch hohes Alter und ursprünglich mangelhafte Anlage veranlaßten schlechten Bauzustande. Die Umfassungen des Erdgeschosses bestehen aus Brockenmauerwerk und sind theils von der aufsteigenden Bodenfeuchtigkeit, theils von Abortjauche durchdrungen und daher für die Bewohner der bezüglichen Lokale ungesund. Die Umfassungswände des oberen Stockes, sowie die inneren Zwischenwände bestehen aus vermorschten und vom Wurm zerfressenen Riegelfachwerke. Nachdem das Pfarrhaus überdieß räumlich unzulänglich und auch das Nebengebäude baufällig ist, soll an Stelle der vorhandenen alten und unbenützten Pfarrscheune ein entsprechender Neubau im einfachen Style hergestellt und sodann das gegenwärtige Pfarrhaus dem Abbruche unterstellt werden. — Die Kosten berechnen sich ausschließlich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	22,700	—
Die Stockwerkstreppe im Pfarrhause ist in Folge ihres Alters und der ursprünglich fehlerhaften Konstruktion sicherheitsgefährlich. Abhilfe läßt sich in entsprechender Weise nur mittelst eines Anbaues bewerkstelligen, in welchen alsdann auch der Abort zu verlegen wäre. — Die Kosten sind ohne Einrechnung eines Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	2,800	—
Das alte Pfarrhaus ist sehr feucht und befindet sich in einem schlecht baulichen Zustande. Einzelne Theile desselben, insbesondere Abort und Waschküche, sind geradezu baufällig. Außerdem erweist sich die Pfarrwohnung als räumlich unzulänglich. Nach dem Ergebnisse gepflogener technischer Erhebungen kann den bestehenden Gebrechen durch einen bloßen Um- oder Erweiterungsbau in entsprechender Weise nicht abgeholfen werden, und bedarf es vielmehr eines völligen Neubaues. — Die Kosten eines solchen berechnen sich ausschließlich des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf . .	30,300	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
14	Neubau des protestantischen Pfarrhauses in Kirchfarrnbach.	Fürth.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baulast mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste. Die Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt. Die Kirchengemeinde hat die Leistung der Hand- und Spanndienste übernommen.
15	Neubau des zweiten protestantischen Pfarrhauses in Wassertrüdingen.	Dinkelsbühl.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
16	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

1	Neueindeckung von Gebäuden des katholischen Pfarrhofes in Wülfershausen.	Königshofen.	Dem Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, welche von der Pfarrgemeinde unentgeltlich geleistet werden.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Das alte Pfarrhaus befindet sich in einem baufälligen, sicherheitsgefährlichen Zustande; dasselbe — ursprünglich schon leicht gebaut — mußte in den Vorjahren durch Stützung, Abstrebung und Verankerung gegen Einsturz geschützt werden. Nach technischem Urtheile ist den bestehenden Baugebrechen mittelst Vornahme bloßer Reparaturen oder eines theilweisen Umbaues nicht mehr abzuhelfen, und stellt sich vielmehr ein völliger Neubau als unabweisbar geboten dar. Nach dem angefertigten Projekte soll der Neubau an Stelle des abzutragenden alten Pfarrhauses zu stehen kommen und eine Entwässerung und Kanalisirung des Bauplatzes, sowie eine Isolirung der Mauern im Sockel gegen die aufsteigende Bodenfeuchtigkeit behufs vollständiger Trockenlegung des neuen Pfarrhauses bethätiget werden. — Die Kosten sind mit Ausschluß des Aufwandes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	40,000	—
Das alte Pfarrhaus zeigt sich in Folge seiner tiefen Lage und des feuchten Untergrundes sowohl in baulicher Hinsicht als in sanitärer Beziehung als äußerst mangelhaft. Eingeleitete Verhandlungen haben zu dem Ergebnisse geführt, daß weder eine Instandsetzung des Gebäudes, noch ein Neubau auf der alten Bausttelle möglich erscheint, sondern daß zu einem Neubaue auf einem anderweitigen Areale geschritten werden müsse. — Die Gesammtkosten berechnen sich auf	39,200	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	8,000	—
Summa C VI	253,540	—
Die Dacheindeckungen des Pfarrwohnhauses und der ausgedehnten Pfarrscheune befinden sich in Folge der weit vorgeschrittenen Verwitterung des verwendeten Ziegelmateriales in einem so ruinösen Zustande, daß sich im Wege bloßer Reparaturen Abhilfe nicht mehr schaffen läßt. Es sollen daher die bezeichneten Gebäude nunmehr mit Patentfalzziegeln neu eingedeckt und von dem alten Ziegelmateriale die noch verwendbaren Theile für den Unterhalt der Dachungen des Stall- und Gesindegebäudes, sowie des Wasch- und Backhauses reservirt werden. — Die Kosten sind mit Ausschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	4,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VIII. Schwaben und Neuburg.

1	Restaurirung des Domes in Augsburg.	Augsburg.	Vom Staatsärare wird die Verbindlichkeit zur Deckung des dermalen erforderlichen Baubedarfes anerkannt.
2	Herstellung einer neuen Treppenanlage zum Chor der katholischen Pfarrkirche St. Lorenz in Kempten.	Kempten.	Die Kirche wird ausschließlich vom Staatsärare baulich unterhalten.
3	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Ottobeuren.	Memmingen.	Dem Staatsärare obliegt die ausschließliche Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
4	Neubau der protestantischen Pfarrkirche in Aeschach.	Lindau.	Vom Staatsärar wird der Bestand einer rechtlichen Verpflichtung zur Tragung der Kosten eines Kirchenneubaues in den Größenverhältnissen des dermalen bestehenden Kirchengebäudes anerkannt.
5	Bauvornahme im Domprobstgebäude zu Augsburg.	Augsburg.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	6,000	—
Summa C VII	10,000	—
Der Strebepfeiler zunächst des nördlichen Treppenthürmchens am Ostchore des Domes bedarf der Erneuerung, wonach sodann die Renovirung sämmtlicher Pfeiler des Ostchores vollendet erschiene. Die Kosten sind veranschlagt auf	8,200	—
Der Zugang zum Kirchenchor ist so schmal, daß sich an Sonn- und Feiertagen die Kirchenbesucher daselbst in bedenklicher Weise stauen und bei einer eintretenden Panik Unglücksfälle zu befürchten stünden. Die auch von der Polizeibehörde angeregte Herstellung einer entsprechenden Treppenanlage erweist sich als dringendes Bedürfniß. — Die Kosten berechnen sich auf	5,000	—
Am Aeußern der Kirche und der beiden Thürme erscheinen Verputzerneuerungen und Tünchungen nothwendig. Zugleich soll im Innern der Kirche das schadhafte Solenhofener Plattenbeleg erneuert werden. — Die Kosten betragen	8,000	—
Die gegenwärtige Kirche, welche bei Zugrundelegung des Normalprogrammes für den Bau protestantischer Kirchen nur für 480 Personen Platz bietet, erweist sich gegenüber dem dermaligen Umfange der protestantischen Kirchengemeinde als räumlich unzulänglich. Die hiedurch bedingte Ueberfüllung mit Kirchenbesuchern, welche bei einzelnen Anlässen bis zu 1000 Personen ansteigt, führt nicht selten Erkrankungen von Kirchengängern während des Gottesdienstes herbei und bildet eine ständige Sorge bei etwa eintretenden Panikfällen. Da eine Kirchenerweiterung aus technischen Gründen nicht ermöglichet scheint, soll zu einem Neubaue geschritten werden. Die Ausführungskosten eines bezüglichen Projektes sind auf 105,000 M. veranschlagt. — Die auf das Staatsärar entfallende Konkurrenzquote berechnet sich nach Maßgabe der Dimensionen des gegenwärtigen Kirchengebäudes auf	51,000	—
Behufs der wohnlichen Instandsetzung und baulichen Verbesserung des Gebäudes bedarf es eines Ersatzes der umfangreichen, die Gebälke schwer belastenden deutschen Kamine durch russische, der Auswechslung schadhafter Bretterböden mittelst Riemenböden und einer Erneuerung der bestehenden, mangelhaft konstruirten Abortanlage. — Die Kosten sind veranschlagt auf	5,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Neubau des katholischen Pfarrhofes in Honsolgen.	Kaufbeuren.	Die primär baupflichtige Pfarrkirchenstiftung vermag nach ihren dermaligen Suffizienzverhältnissen lediglich einen Kostenbeitrag von 2,000 ℳ zu leisten. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde übernommen. Für den übrigen Bedarf haben die Dezimatoren, hierunter das k. Staatsärar, nach Maßgabe ihres Zehentbezuges aufzukommen.
7	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Mauern des gegenwärtigen Pfarrgebäudes sind in Folge der tiefen Lage des Erdgeschosses und der Mangelhaftigkeit des verwendeten Materiales vollständig durchfeuchtet und die Holztheile größtentheils angefault. Nach technischem Urtheile ist eine entsprechende Gebäudeinstandsetzung nicht ausführbar, daher der Abbruch des alten Pfarrhauses und die Herstellung eines Neubaues unabweisbar geboten. Hiebei berechnet sich nach Abzug des Kostenbeitrages der Pfarrkirchenstiftung und des Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf das k. Staatsärar eine dezimatorische Konkurrenzquote von	12,122	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefonde sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	4,000	—
Summa C VIII	93,322	—
hiezu " " VII	10,000	—
" " VI	253,540	—
" " V	184,152	—
" " IV	168,300	—
" " III	40,000	—
" " II	104,430	—
" " I	192,750	—
Summa C	1'046,494	—
sohin Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	523,247	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Erläuterungen

zum Etat

des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

Kap.	§	Tit.
1		
	2	
		1

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Landes-Universitäten.

Besondere Staatszuschüsse.

Universität München.

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt 806,257 M.

Davon gehen ab:

Der heimgefallene Betrag für eine Ersatzprofessur in der philosophischen Fakultät mit	3,840 M.	
An heimgefallenen Pensionen	1,932 M.	
im Ganzen		5,772 M.

sonach verbleiben 800,485 M.

Kap.	§	Tit.		
			Uebertrag	800,485 ℳ
1	2	1	Dagegen kommen in Zugang:	
			a) die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit	6,648 ℳ
			b) die im Laufe der XXIII. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren übernommenen Beträge und zwar:	
			1) für einen außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät 3,180 ℳ	
			2) zum Grundgehalt eines ordentlichen Professors in der medizinischen Fakultät . . . . . 480 ℳ	
				3,660 ℳ
			Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXIII. auf die XXIV. Finanzperiode über	810,793 ℳ
			Im außerordentlichen Etat kommen von den seitherigen Zuschüssen wieder in Ansatz:	
			a) als auf gewisse Zeit bewilligt zur Ergänzung des Bauunterhaltungsetats auf die Dauer der Annuitätenzahlung für die Bauschulden der Universität . . .	7,000 ℳ
			b) wegen fortdauernden Bedürfnisses für das archäologische Seminar	1,000 ℳ
			Summa im außerordentlichen Etat	8,000 ℳ

Von den neuen Postulaten der Universität sind aufgenommen:

	im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
	ℳ	ℳ
1. Zur Errichtung einer Universitätsbau-Inspektion	3,350	—
2. Zur Erhöhung des allgemeinen Etats für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung	6,000	—
3. Für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung des Erweiterungsbaues beim Universitätsgebäude	3,000	—
4. Zur Erhöhung des Realetats der chirurgischen Klinik	3,000	—
5. Funktionsbezug für den Leiter der chirurgischen Abtheilung der Kinderklinik	1,200	—
6. Für einen Assistenten bei dieser Abtheilung	1,000	—
7. Funktionsbezug für den Leiter der Kinderpoliklinik	1,200	—
8. Für den laryngologisch-rhinologischen Unterricht	1,000	—
9. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für historische Hilfswissenschaften	2,520	—
10. Zur Errichtung einer ordentlichen Professur für bayerische Landesgeschichte	6,000	—
11. Zur Errichtung eines zahnärztlichen Instituts	8,370	8,500
12. Zur Gewährung von Stipendien an Lehrer der neueren Sprachen an den Mittelschulen	2,000	—
Summa	38,640	8,500
Diese Summe zu der aus der XXIII. auf die XXIV. Finanzperiode übergehenden Willigung von	810,793	8,000
gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf:		
a) im ordentlichen Etat von	849,433	—
b) im außerordentlichen Etat von	—	16,500

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

Zu 1. Die technische Aufsicht auf die Gebäude der Universität und die damit zusammenhängenden Geschäfte werden zur Zeit von einem Baubeamten im Nebenamte besorgt. Die laufenden Geschäfte der Bauverwaltung haben mit der wachsenden Zahl der Gebäude einen solchen Umfang angenommen, daß sie nebenamtlich nicht mehr bewältigt werden können. Es ist daher die Aufstellung eines eigenen Universitätsarchitekten in Aussicht genommen, wie ein solcher auch an den Universitäten Würzburg und Erlangen bereits aufgestellt ist. Es empfiehlt sich dies auch aus finanziellen Rücksichten, da hiedurch eine wirksamere Baukontrole und größere Sicherheit für richtige und sparsame Verwendung der Baumittel erreicht wird.

Bei Bemessung des Bedarfes ist an die in Würzburg bestehende Einrichtung angeknüpft. Demgemäß sind vorgesehen 2,820 M. für den Architekten, 1,200 M. für einen Bureaugehilfen, 900 M. für Regie, im Ganzen 4,920 M. Aus Universitätsmitteln können aufgebracht werden 1,570 M., es verbleibt daher ein Bedarf von 3,350 M.

Zu 2 u. 3. Der allgemeine Etat der Universität für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung beträgt 14,381 M., wovon 7,515 M. auf Beheizung, 1,786 M. auf Beleuchtung, 5,080 M. für Reinigung treffen. Der Etat war ursprünglich für das Universitätsgebäude allein bestimmt. Zur Zeit sind auch das neue physikalische Institut, das mineralogische, das pflanzenphysiologische, das zoologische Institut, das botanische Museum, die zoologische Sammlung sowie das Gypsmuseum ganz oder theilweise auf denselben angewiesen. Der Etat wurde seit Jahren sehr erheblich überschritten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist eine Erhöhung des Etats um mindestens 6,000 M. erforderlich.

Ein weiterer Mehrbedarf wird sich durch den Erweiterungsbau an der Adalbertstraße ergeben, der mit dem Wintersemester 1898/99 bezogen werden soll. Die Kosten für Beheizung dieses Baues sind auf 3,500 M., diejenigen für Beleuchtung auf 1,300 M., diejenigen für Reinigung auf 1,200 M. jährlich veranschlagt; so daß sich ein jährlicher Gesammtbedarf von 6,000 M. ergibt. Im Hinblicke auf die spätere Eröffnung des Neubaues ist zunächst der Bedarf eines Jahres, sohin für jedes der beiden Jahre der Finanzperiode die Hälfte mit 3,000 M. in Ansatz gebracht.

Zu 4. Der Realetat der chirurgischen Klinik erweist sich, obwohl derselbe in der letzten Zeit wiederholt eine Aufbesserung erfuhr, doch noch als unzureichend. Die Klinik schließt trotz sparsamer Haushaltung mit einem Defizit ab. Der Etat beträgt, abgesehen von einer Position von 6,460 M., welcher speziell für die Aufnahme von Kranken bestimmt ist und ohne Schädigung der Unterrichtsinteressen diesem Zwecke nicht entzogen werden kann, 11,380 M. Aus diesem Etat müssen die Hausbedürfnisse und alle sonstigen sachlichen Bedürfnisse der Klinik bestritten werden. Die Hausbedürfnisse (Beheizung, Beleuchtung, Reinigung) beanspruchen allein jährlich zwischen 6,000 und 7,000 M. Weitere erhebliche Summen erfordern die bauliche Unterhaltung und die alljährlich wiederkehrenden Ausgaben für Brandassekuranz, Hausunrathabfuhr, Wasser ꝛc., so daß für die eigentlichen Institutszwecke, Instrumente, Apparate, Verbandstoffe, Lehrmittel ꝛc. kaum 2,000 M. verfügbar bleiben. Mit dieser Summe ist umsoweniger auszukommen, als damit nicht nur der Bedarf der chirurgischen Klinik selbst, sondern auch der Bedarf des chirurgischen Ambulatoriums und der orthopädischen Station zu bestreiten ist und nicht selten größere außerordentliche Ausgaben anfallen. Der Ansatz von 3,000 M. ist nach den Betriebsergebnissen der letzten Jahre bemessen.

Zu 5 u. 6. Die chirurgische Abtheilung der Kinderklinik im Dr. von Hauner'schen Kinderspital steht unter der Leitung eines Privatdozenten. Derselbe bekleidet diese Stellung bereits seit dem Jahre 1890 ohne jedes Entgelt. Die große Verantwortlichkeit, welche mit der Stellung verknüpft ist und die große Geschäftslast, welche dieselbe mit sich bringt, lassen eine mäßige Honorirung des Abtheilungsleiters angezeigt erscheinen.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Die chirurgische Abtheilung der Kinderklinik entbehrt zur Zeit auch noch eines Assistenten. Die nothwendige Assistenz bei Operationen ꝛc. wurde seither von Volontärärzten geleistet. Der häufige Wechsel dieser Volontärärzte bringt sowohl hinsichtlich der Krankenbehandlung als hinsichtlich des Unterrichtes große Unzuträglichkeiten mit sich. Dieselben machen sich mit der zunehmenden Zahl der Patienten und der Operationsfälle im steigenden Maße geltend. Dem Assistenten obliegt auch die Stellvertretung des Abtheilungsleiters in Urlaub- und sonstigen Verhinderungsfällen. Es ist daher die Aufstellung eines ständigen Assistenten mit einem Jahresbezuge von 1,000 ℳ. beabsichtigt.
			Zu 7. Bei der Kinderpoliklinik im Reisingerianum liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei der chirurgischen Abtheilung der Kinderklinik. Während die medizinische und die chirurgische Poliklinik von außerordentlichen Professoren geleitet werden, liegt die Leitung der Kinderpoliklinik in der Hand eines Privatdozenten. Der gegenwärtige Leiter der Kinderpoliklinik versieht diese Funktion gleichfalls schon seit dem Jahre 1890 unentgeltlich. Dieselben Erwägungen, welche für die Honorirung des Leiters der chirurgischen Abtheilung der Kinderklinik sprechen, lassen auch eine Honorirung des Leiters der Kinderpoliklinik angemessen erscheinen.
			Zu 8. Für den laryngologisch-rhinologischen Unterricht besteht zur Zeit kein eigener Etat. Die beiden Fachprofessoren waren bisher auf den Etat der medizinischen Klinik und der medizinischen Poliklinik angewiesen. Die Etats der medizinischen Klinik und der medizinischen Poliklinik werden aber für die eigenen Zwecke so in Anspruch genommen, daß für laryngologisch-rhinologische Zwecke nur ganz minimale Beträge übrig bleiben. Die wachsende Bedeutung der Rhino-Laryngologie und deren besondere Wichtigkeit für den praktischen Arzt dürften es rechtfertigen, daß diese Disziplin, zumal an einer so großen medizinischen Fakultät wie in München, mit eigenen Mitteln ausgestattet werde. In die Summe von 1,000 ℳ. hätten sich die Fachdozenten zu theilen.
			Zu 9. Die Vertretung der historischen Hilfswissenschaften war bisher einem Honorarprofessor übertragen. Seit dem zu Beginn des Wintersemesters 1896/97 erfolgten Rücktritte dieses Professors ist das Fach unbesetzt. Die Wiederbesetzung erscheint als Bedürfniß. Es ist daher die Errichtung einer außerordentlichen Professur für historische Hilfswissenschaften beabsichtigt. Zur Dotirung steht der freigewordene Funktionsbezug des bisherigen Fachvertreters zu 1,080 ℳ. zur Verfügung. Zum Normalgehalt eines außerordentlichen Professors von 3,180 + 420 = 3,600 ℳ. sind daher noch 2,520 ℳ. bereit zu stellen.
			Zu 10. Durch den Rücktritt des vorgenannten Honorarprofessors ist auch das Fach der bayerischen Landesgeschichte in Erledigung gekommen. An der ersten Landesuniversität soll die Landesgeschichte selbständig und würdig besetzt sein. Es ist daher die Errichtung einer besonderen Professur und zwar einer ordentlichen Professur für bayerische Landesgeschichte in Aussicht genommen. Um eine bewährte Kraft für diese Stelle gewinnen zu können, ist ein höherer als der normale Anfangsgehalt des Ordinarius in Ansatz gebracht.
			Zu 11. Die Errichtung eines zahnärztlichen Instituts ist ein altes Desiderat der Universität München, das seit Jahren unter den Postulaten der Universität wiederkehrt. Der Landtag war schon wiederholt mit dieser Angelegenheit befaßt, erstmals bei der Budgetberathung für die XIX., dann bei den Budgetberathungen für die XXII. und XXIII. Finanzperiode. Auch der Verein der bayerischen Zahnärzte hat seit Jahren die Errichtung eines zahnärztlichen Instituts in Verbindung mit der medizinischen Fakultät der Universität München angestrebt und in diesem Sinne wiederholt Petitionen an die Kammer der Abgeordneten eingereicht. Die letzte Petition vom 30. Januar 1896 beschloß der Landtag, der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben. Hiebei war, wie der Landtagsreferent bemerkte, die Erwägung maßgebend, es solle die ganze Angelegenheit nach ihrer Einrichtung und hinsichtlich des Kostenbedarfes noch einmal genau erwogen und hienach das Weitere veranlaßt werden. (Stenogr. Bericht der Kammer der Abgeordneten 1896 Bd. VII, S. 321 ff.)

Kap.	§	Tit.
1	2	1

Das gegenwärtige Postulat gründet sich auf die Vorschläge einer Sachverständigenkommission, zu welcher auch der Vorstand des Vereins der bayerischen Zahnärzte zugezogen war.

Nach den Vorschlägen dieser Kommission soll an dem neu zu errichtenden zahnärztlichen Institute ebenso wie dies in Berlin und Breslau der Fall ist, eine Dreitheilung des Unterrichts Platz greifen und soll demgemäß das Institut aus drei Abtheilungen bestehen: einer Abtheilung für Zahn- und Mundkrankheiten, einer Abtheilung für konservirende Zahnheilkunde (Zahnfüllung) und einer solchen für Zahntechnik. Entsprechend dieser Gliederung des Unterrichtes soll das Lehrpersonal bestehen aus einem Leiter der Abtheilung für Zahn- und Mundkrankheiten, der approbirter Arzt mit chirurgischer Durchbildung sein und dem auch die Vorstandschaft des ganzen Instituts übertragen werden soll, dann aus zwei Lehrern, approbirten Zahnärzten, von denen der eine die Abtheilung für konservirende Zahnheilkunde, der andere die Abtheilung für Zahntechnik zu leiten hätte. An sonstigem Personal wäre erforderlich ein Assistent, der approbirter Zahnarzt sein soll, ein Zahntechniker, der zugleich die Materialien der zahntechnischen Abtheilung unter seiner Obhut hätte, ein Diener, zugleich Hausmeister, und eine Buchhalterin. Das Institut soll für eine Frequenz von 40 Studirenden eingerichtet werden.

Der Bedarf ist wie folgt berechnet:

	3,180 M.	für einen außerordentlichen Professor als Institutsvorstand und Leiter der 1. Abtheilung,
	4,000 M.	für 2 Abtheilungsleiter,
	1,200 M.	für einen Assistenten,
	2,400 M.	für einen Zahntechniker,
	960 M.	für den Diener und Hausmeister.
	11,740 M.	
Dazu	5,000 M.	für sächliche Ausgaben und zwar:
		2,000 M. für Materialien und
		3,000 M. für Hausbedürfnisse, freie Behandlung in besonderen Fällen und Buchhaltung,

so daß sich ein
Jahresbedarf von 16,740 M. ergibt.

Der Etat für sächliche Ausgaben wird für die Folge, da beabsichtigt ist, von den das Institut benützenden Patienten Gebühren zu erheben, nach den an anderen Instituten gemachten Erfahrungen wohl aus den eigenen Einnahmen des Instituts gedeckt werden können; für die erste Zeit wird sich die Bereitstellung entsprechender Mittel nicht umgehen lassen.

Der Bedarf für die erste Einrichtung des Instituts ist auf 17,000 M. veranschlagt.

Die Unterbringung der Anstalt in gemietheten Räumen würde voraussichtlich auf Schwierigkeiten stoßen, dieselbe würde auch theuer zu stehen kommen, es würden wohl mindestens 3,000 M. für Miethe zu verausgaben sein. Es empfiehlt sich daher die Herstellung eines eigenen Gebäudes. Einen geeigneten Platz hiezu bietet das bereits im Staatseigenthum befindliche ehemals Siebentritt'sche Grundstück an der Findlingstraße. Die Baukosten sind auf 70,000 M. veranschlagt, die Mittel hiefür sind an anderer Stelle postulirt.

Da die Eröffnung des neuen Instituts erst für das zweite Jahr der Finanzperiode in Aussicht genommen werden kann, kommt hier zunächst nur der Bedarf eines Jahres sowie der Bedarf für die erste Einrichtung, vertheilt auf die beiden Jahre der Finanzperiode mit 8,370 M. und 8,500 M. in Ansatz.

Zu 12. In der XII. Finanzperiode wurden auf Initiative des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten zwei Reisestipendien für philologisch gebildete Lehrer der neueren Sprachen zu weiterer Ausbildung in Frankreich und England zu je 500 fl. jetzt 900 M. bewilligt. Die Zahl der Stipendien steht in keinem Verhältnisse zu der großen Zahl der betheiligten Lehrer. Der Mangel weiterer Stipendien macht sich um so fühlbarer, als an die Sprachfertigkeit der neusprachlichen Lehrer an den Mittelschulen gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Es sollen daher vier neue Stipendien zu je 500 M. für den gleichen Zweck begründet werden, wobei davon ausgegangen ist, daß der Zweck auch bei kürzerem Aufenthalte im Auslande sich wird erreichen lassen.

Kap.	§	Tit.
1	2	2

Universität Würzburg.

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt . 476,580 M.

Hiezu kommen:

a) die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit . . . . . 7,427 M.

b) die im Laufe der XXIII. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren übernommenen Beträge und zwar:

1. für einen ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät	4,920 M.	
2. für einen ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät	5,400 M.	
3. für einen außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät	1,200 M.	
		11,520 M.

c) Zur Ergänzung des für das neue Kollegienhaus in Würzburg vom 1. Juli 1896 an bewilligten Realbedarfs von 5,000 M. auf den vollen Jahresbetrag . . . . . 1,250 M.

20,197 M.

Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXIII. auf die XXIV. Finanzperiode über . . . . . 496,777 M.

Im außerordentlichen Etat kommt wegen fortdauernden Bedürfnisses der zur Erhöhung der Realexigenz der Irrenklinik bewilligte Betrag mit . . . . . 3,600 M. wieder in Ansatz.

Von den neuen Postulaten der Universität sind aufgenommen:

	im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
	M.	M.
1. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Geographie	3,600	—
2. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für englische Philologie .	3,600	—
3. Zur Erhöhung des Hausetats des chemischen Instituts	1,500	—
dann für einen Heizer bei diesem Institut	700	—
4. Zur Erhöhung des Realetats des physikalischen Instituts	800	—
Summa	10,200	—
Diese Summe zu der aus der XXIII. auf die XXIV. Finanzperiode übergehenden Willigung von	496,777	3,600
gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf:		
a) im ordentlichen Etat von	506,977	—
b) im außerordentlichen Etat von	—	3,600

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

Zu 1. Für das Fach der Geographie besteht an der Universität Würzburg noch keine eigene Professur, die Vorlesungen über diese Disziplin lagen seither ausschließlich in der Hand eines Privatdozenten. Das Unterrichtsbedürfniß erfordert die ordnungsmäßige Besetzung des Faches umsomehr, als die Geographie für Kandidaten der Realien und der klassischen Philologie einen obligatorischen Lehrgegenstand bildet. Es ist deßhalb sowie im Hinblick auf die praktische Bedeutung und den Werth, welchen die Geographie als allgemein bildende Wissenschaft besitzt, nach dem Vorgange an den meisten anderen deutschen Universitäten auch für Würzburg die Errichtung einer besonderen Professur für Geographie in Aussicht genommen.

Zu 2. An der Universität Würzburg sind die romanische und englische Philologie noch in einer Professur vereinigt. Die Verschiedenartigkeit der beiden Sprachgebiete und der große Umfang, welchen dieselben durch die Forschungen der neueren Zeit gewonnen haben, zwingen zur Trennung der beiden Fächer. An allen deutschen Universitäten, mit Ausnahme von Würzburg und Erlangen, ist diese Trennung auch bereits durchgeführt und bestehen gesonderte Professuren für romanische und englische Philologie, an den meisten daneben sogar noch französische und englische Lektorate. Die Professur soll nun auch in Würzburg getheilt und zwar soll, da der gegenwärtige Inhaber der Professur in erster Linie Romanist ist, eine außerordentliche Professur für englische Philologie errichtet werden.

Zu 3. Der Haus-Etat des chemischen Institutes, welcher in der XXIII. Finanzperiode um 1,500 ℳ. und damit auf 8,000 ℳ. erhöht wurde, erweist sich auch in dieser Höhe nicht als ausreichend und bedarf einer Erhöhung um weitere 1,500 ℳ. Der Mehrbedarf ist durch den großen Umfang sowie durch die vollkommenere aber auch kostspieligere Betriebseinrichtung des neuen chemischen Institutes veranlaßt. Das neue chemische Institut hat mehr als die doppelte Nutzfläche des alten, für welches ein Hausetat von 6,500 ℳ. verbraucht wurde, das neue Institut hat ferner große maschinelle Einrichtungen (Zentralheizung, Ventilation, Dampfapparate ꝛc.), welche bedeutenden Aufwand erfordern.

Außerdem hat sich im Interesse zuverlässiger und gesicherter Betriebsführung die Aufstellung eines Heizers neben dem in der XXIII. Finanzperiode bewilligten Maschinisten als unumgänglich nothwendig herausgestellt.

Zu 4. Der Realetat des physikalischen Institutes beträgt dermalen 2,700 ℳ. Derselbe reicht nicht aus, um den neuen Erfindungen und Entdeckungen auf physikalischem Gebiete genügend Rechnung tragen und die Lehrsammlung des Institutes auf der Höhe der Wissenschaft und Technik erhalten zu können. Die von dem Institutsvorstande für diesen Zweck erbetene Erhöhung um 800 ℳ. erscheint keinesfalls als zu hoch gegriffen.

Kap.	§	Tit.
1	2	3

Universität Erlangen.

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt . . 551,817 M.

Davon gehen ab:

der heimgefallene Betrag für eine Ersatzprofessur in der medizinischen Fakultät mit 3,648 M.

sonach verbleiben 548,169 M.

Dagegen kommen in Zugang:

a) die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit . . . . . 9,095 M.

b) der in der XXIII. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren übernommene Zuschuß zum Grundgehalt eines ordentlichen Professors in der theologischen Fakultät mit . . . 1,752 M.

Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXIII. auf die XXIV. Finanzperiode über . . . . . 559,016 M.

Im außerordentlichen Etat kommt wegen fortdauernden Bedürfnisses der bisherige Bezug für einen Bibliothek-Hilfsarbeiter mit . . . . . 1,380 M. wieder in Ansatz.

Von den neuen Postulaten der Universität sind aufgenommen:

	im ordentlichen Etat M.	im außerordentlichen Etat M.
1. Zur Erhöhung des Realetats des anatomischen Instituts	2,500	—
2. Für das hygienisch-bakteriologische Institut:		
a) für einen Assistenten	1,140	—
b) für einen Diener	1,020	—
c) Realetat	3,000	—
3. Zur Erhöhung des Realetats des mineralogisch-geologischen Institutes . .	500	—
4. Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors in der medizinischen Fakultät zum ordentlichen Professor	1,380	—
5. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für romanische Philologie	3,600	—
Summa	13,140	—
Diese Summe zu der aus der XXIII. Finanzperiode auf die XXIV. Finanzperiode übergehenden Willigung von	559,016	1,380
gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf:		
a) im ordentlichen Etat von	572,156	—
b) im außerordentlichen Etat von	--	1,380

Kap.	§	Tit.	
1	2	3	Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:
			Zu 1. Der Realetat des anatomischen Institutes beträgt zur Zeit 5,642 *M.*, wobei der Etat für die Hausbedürfnisse inbegriffen ist. Der Etat hat im alten Institut nur eben ausgereicht, im neuen Gebäude, das mit dem Beginne des Sommersemesters 1897 bezogen wurde, ergeben sich erhebliche Mehrkosten sowohl wegen der größeren Räume als wegen der vollkommeneren Einrichtung des Institutes (Zentralheizung, Ventilation, Kühlanlage 2c.). Der Mehrbedarf ist mindestens auf 2,500 *M.* jährlich zu veranschlagen.
			Zu 2. Die Hygiene wurde seither von dem Ordinarius der Physiologie mitvertreten, ohne daß für denselben eine Verpflichtung hiezu bestand. Der betreffende Ordinarius hat nun um Enthebung von der Vertretung der Hygiene vom Wintersemester 1897/98 an nachgesucht und solche bewilligt erhalten. Da die Hygiene obligates Prüfungsfach für die Studirenden der Medizin ist, mußte für alsbaldige Wiederbesetzung des Faches Sorge getragen werden. Dieselbe erfolgte in der Weise, daß dem außerordentlichen Professor für Bakteriologie vom Wintersemester 1897/98 an die Hygiene als weitere Lehraufgabe zugewiesen wurde. Die erforderlichen Räume für diesen Zweck stehen in dem Erweiterungsbau des chemischen Institutes zur Verfügung. Der übrige Bedarf, ein Assistent mit 1,140 *M.*, ein Diener mit 1,020 *M.* und ein sachlicher Etat von 3,000 *M.* jährlich, sind hier in Ansatz gebracht.
			Zu 3. Die beantragte Erhöhung des Realetats des mineralogisch-geologischen Institutes ist durch die höheren Betriebskosten in dem neuen, erheblich geräumigeren Institute veranlaßt, das mit Beginn des Wintersemesters 1896/97 in Benützung genommen worden ist.
			Zu 4. Für die Geschichte der Medizin besteht an der Universität Erlangen noch keine geordnete Vertretung. Eine geeignete Kraft hiefür wäre der dermalige außerordentliche Professor der medizinisch-propädeutischen Fächer, welcher in der Lage wäre, die Geschichte der Medizin neben seiner bisherigen Lehraufgabe mit zu übernehmen. Da dieser Lehrer bereits über 10 Jahre in der Stellung als außerordentlicher Professor wirkt, ist seine Beförderung zum ordentlichen Professor und die gleichzeitige Uebertragung der Geschichte der Medizin als weiteren Lehraufgabe an denselben in Aussicht genommen. Der effektive Mehrbedarf beträgt nur 660 *M.*, da mit der Beförderung 720 *M.* Dienstalterszulagen heimfällig werden.
			Zu 5. Dieselben Erwägungen, welche oben zu Gunsten der Trennung der Professur für neuere Sprachen an der Universität Würzburg angeführt sind, greifen auch hier Platz. Da der dermalige Inhaber der Professur in Erlangen in erster Linie Anglist ist, sind die Mittel zu einer außerordentlichen Professur für romanische Philologie postulirt.

Kap.	§	Tit.	
2	1	1	**Technische Hochschule.**

Bei den persönlichen Ausgaben ergibt sich gegenüber den Willigungen der XXIII. Finanzperiode ein Mehrbedarf von 22,018
nämlich:

a) für Gehaltsvorrückungen im Laufe der XXIV. Finanzperiode . . .	3,934 M.	
b) für Gehaltszulagen des nichtpragmatischen Personals	120 M.	
c) für eine zweite ordentliche Professur für Elektrotechnik	5,100 M.	
d) für Erhöhung des Gehalts eines ordentlichen Professors	1,500 M.	
e) für zwei weitere Assistenten I. Ordnung à 2,040 M.	4,080 M.	
f) für drei weitere Assistenten II. Ordnung à 1,620 M.	4,860 M.	
g) für einen Maschinisten mit den Bezügen eines Dieners II. Ordnung und einer persönlichen Zulage von 180 M.	1,500 M.	
h) für zwei weitere Diener III. Ordnung à 1,020 M.	2,040 M.	
Summa	23,134 M.	

Hievon gehen ab:

Minderbedarf an Gehalszulagen des pragmatischen Personals	712 M. und	
Minderbedarf an Dienstalterszulagen durch Personalveränderung	404 M.	
Summa		1,116 M.

so daß wie oben angegeben ein Mehrbedarf von . . . . . 22,018 M.
verbleibt.

	2	2	Für sächliche Ausgaben waren in der XXIII. Finanzperiode bewilligt:

128,709 M. im ordentlichen Etat abzüglich von 6,585 M. eigenen Einnahmen,

für die XXIV. Finanzperiode sind postulirt:

134,969 M.	im ordentlichen und
7,000 M.	im außerordentlichen Etat
141,969 M.	in Summa, abzüglich von 14,000 M. eigenen Einnahmen an Inskriptionsgeldern ꝛc., sohin
13,260 M.	ungedeckter Mehrbedarf.

Zu den einzelnen Mehrforderungen wird Folgendes bemerkt:

1 — I. Persönliche Ausgaben.

Zu lit. c. Die Elektrotechnik ist in der technischen Hochschule — abweichend von den übrigen technischen Hochschulen — nur durch eine Professur vertreten. Durch die rasche Entwickelung dieses Lehrgebietes entstand die Nothwendigkeit, höchst wichtige Unterrichtsgegenstände durch einen Privatdozenten vortragen zu lassen. Der Uebungsunterricht hat sich außerdem mehr als verdoppelt in Folge des großen Zudranges. Diesen gesteigerten Anforderungen kann mit einer ordentlichen Lehrkraft nicht mehr entsprochen werden.

ıp.	§	Tit.	
2	2	1	Zu lit. d. Die Gehaltserhöhung ist für den Vertreter eines der wichtigsten Fächer der Hochschule anläßlich der Ablehnung eines Rufes an eine andere technische Hochschule vorgesehen.
			Zu lit e u. f. Die stetig und beträchtlich steigende Frequenz der Hochschule macht die Aufstellung weiterer Hilfskräfte nothwendig. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Gewinnung derselben in einzelnen Fächern sind nur Assistenten I. und II. Ordnung vorgesehen.
			Zu lit. g. Für den Betrieb der neuen Dampfmaschinenanlagen im chemischen und elektrochemischen Laboratorium ist ein geübter Maschinist nothwendig, welcher Dampfmaschinen, Dynamos und Kessel zu bedienen hat.
			Zu lit. h. Die beiden neuen Dienerstellen sind erforderlich in Folge der räumlichen Erweiterung des Gebäudes durch den in der letzten Finanzperiode genehmigten Flügelanbau und der gesteigerten Frequenz.
		2	II. Sächliche Ausgaben.

Einzelne Ansätze des Etats bleiben in neuester Zeit hinter dem wirklichen Bedarf erheblich zurück, eine unausbleibliche Folge der Gebäudevergrößerung und der Frequenzsteigerung. Bei § 1 der sächlichen Ausgaben ist die Etatsposition für Beheizung um 3,500 ℳ, sohin von 16,500 ℳ auf 20,000 ℳ, die Etatsposition für Unterhaltung der elektrischen Beleuchtungsanlage um 1,200 ℳ, sohin von 1,200 ℳ auf 2,400 ℳ und die Etatsposition für Beleuchtung um 1,000 ℳ, nämlich von 5,000 ℳ auf 6,000 ℳ zu erhöhen (zusammen 5,700 ℳ mehr). Bei § 3 (Unterrichtsmittel und Bibliothek) soll die Realexigenz des physikalischen Instituts von 3,425 ℳ auf 5,000 ℳ = 1,575 ℳ, des elektrotechnischen Laboratoriums von 1,500 ℳ auf 3,000 ℳ = 1,500 ℳ, des chemisch-technischen Laboratoriums von 2,400 ℳ auf 3,000 ℳ = 600 ℳ, für den botanischen Unterricht von 100 ℳ auf 400 ℳ = 300 ℳ erhöht werden. Die Betriebskosten der Dampfmaschinenanlage im elektrochemischen Laboratorium (neu) betragen 2,000 ℳ. Der Etat der Bibliothek bedarf einer Erhöhung von 10,000 ℳ auf 12,000 ℳ.

Im außerordentlichen Etat werden beantragt 5,000 ℳ zur Anschaffung eines Linde'schen Apparates zur Erzielung niedrigster Temperaturen, 5,000 ℳ zur Anschaffung eines Diesel'schen Petroleummotors, 2,000 ℳ zur Anschaffung mehrerer Apparate, Schränke, Bücher ꝛc. für das chemisch-technische Laboratorium, 2,000 ℳ zur Errichtung eines geographischen Seminars = 14,000 ℳ total.

Die eigenen Einnahmen können in Folge einer theilweisen Aenderung der Gebührenordnung für die technische Hochschule von 6,585 ℳ auf 14,000 ℳ per Jahr erhöht werden.

Kap.	§	Tit.
4		
	2	

Humanistische Gymnasien.

Besondere budgetmäßige Staatszuschüsse.

Für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode sind bewilligt . . . . . 2'963,421 M.
(vergl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Band VII Seite 460).

Hiezu kommen:

12,910 M. zur Ergänzung des in der XXIII. Finanzperiode nur mit der treffenden Rate bewilligten Exigenzbedarfes für das Theresiengymnasium in München,
7,425 M. desgleichen für das Gymnasium in Landau,
6,103 M. desgleichen für das Gymnasium in Neustadt a/H.,
9,704 M. desgleichen für das Gymnasium in Rosenheim,
11,375 M. desgleichen für das Gymnasium in Fürth, da diese Anstalten erst vom 1. September 1896 an neuerrichtet, bezw. auf Staatfonds übernommen und daher die bezüglichen Mittel nur für 1⅓ Jahre bewilligt worden sind,
26,590 M. zur Ergänzung der in der XXIII. Finanzperiode nur mit den treffenden Raten bewilligten Dienstaltereszulagen unter Berücksichtigung der Heimfälle,
4,000 M. zur Ergänzung des Gehaltes von 8 Religionslehrern auf Grund fünfzehnjähriger Dienstzeit, nachdem in der XXIII. Finanzperiode nur die bezüglichen Raten vorgesehen waren,

Summa der Ergänzungen . . . . . 78,107 M.

Für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode ergibt sich nachstehender weiterer Bedarf:

1. Neue Stellen und zwar:

a) 17 Gymnasialprofessoren der Philologie und zwar zum Theil (3) gegen Assistenten der zweiten Altersklasse (Differenz zwischen 4,140 M. und 1,800 M.) vom 1. Juli 1898 an = Mehrbedarf 5,265 M.
zum Theil (14) gegen Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse, wovon je 7 am 1. Juli 1898 und 1 Januar 1899 = Mehrbedarf 6,825 M. zusammen . . . . . 12,090 M.

b) 8 Gymnasialprofessoren der neueren Sprachen gegen ebensoviele Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse, wovon die eine Hälfte vom 1. Juli 1898 an und die andere Hälfte vom 1. Januar 1899 an = Mehrbedarf . . . . . 3,900 M.

c) 17 Gymnasialprofessoren der Mathematik gegen ebensoviele Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse, wovon 8 vom 1. Juli 1898 an und 9 vom 1. Januar 1899 an = Mehrbedarf . 8,190 M.

d) 5 Gymnasiallehrer der Philologie gegen ebensoviele Assistenten der zweiten Altersklasse (Differenz zwischen 2,460 M. und 1,800 M.) vom 1. Juli 1898 an . . . . . 2,475 M.

e) Für einen katholischen Religionslehrer an den beiden humanistischen Gymnasien in Nürnberg mit Gymnasiallehrerbezug, wogegen 2,160 M. bisherige Vergütung für Unterrichtsstunden in Wegfall kommen = Mehrbedarf . . . . . 300 M.

f) desgl. für einen katholischen Religionslehrer am neuen Gymnasium in Regensburg unter Berücksichtigung der in Wegfall kommenden Vergütung für Unterrichtsstunden zu 1,728 M. = Mehrbedarf 732 M.

Gesammt-Betrag ad 1 . . . . 27,687 M.

Latus 105,794 M.

Kap.	§	Tit.		
			Uebertrag	105,794 M.
4	2		2. Für den Ausbau der Gymnasien in Rosenheim und Fürth durch Anreihung der neunten Klasse (Ratenbeträge)	9,868 M.
			3. Für 6 Assistenten à 1,620 M.	9,720 M.
			4. Zur Einreihung der an humanistischen Gymnasien aufgestellten Musiklehrer in Klasse II des Gehaltsregulativs der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten im Ressorte des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten	3,000 M.
			5. Zur Erhöhung des Staatszuschusses an das Gymnasium in Aschaffenburg für die Personalexigenz	10,000 M.
			6. Für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen Personals in der XXIV. Finanzperiode (Ratenbeträge)	34,007 M.
			7. Desgl. des nichtpragmatischen Personals (Ratenbeträge)	7,012 M.
			8. Zur Erhöhung der Position für Ferienkurse von 3,000 M. auf 5,000 M.	2,000 M.
			9. Für Lokalitätenmiethe (Mehrbedarf)	5,000 M.
			10. Für Pensionen und Alimentationen nach Abzug der entstandenen Bedarfsminderungen (Mehrbedarf)	2,974 M.
			11. Durch eigene Mindereinnahmen der Anstalten insbesondere an Renten aus dem Stiftungsvermögen	8,206 M.
			12. Durch den Wegfall der seitherigen Zuschüsse der Stadtgemeinde Schweinfurt zum dortigen Gymnasium	3,000 M.
			Summa des Mehrbedarfs an besonderen Staatszuschüssen einschließlich der Ergänzungen . .	200,581 M.
			Von diesem Mehrbedarf können durch Schulgeldmehrertrag gedeckt werden	53,000 M.
			und zwar treffen: 28,000 M. als Ergänzung der Schulgelderhöhung in der XXIII. Finanzperiode, nachdem diese Erhöhung nur für 1 Jahr und 3 Monate budgetirt war und 25,000 M. als weiterer voraussichtlicher Mehrertrag,	
			bleibt Rest	147,581 M.
			Dazu Willigung in der XXIII. Finanzperiode (siehe oben)	2'963,421 M.
			Gesammtsumma der besonderen Staatszuschüsse	3'111,002 M.
			Hiezu die fundationsmäßigen Reichnisse (ohne Aenderung gegenüber dem Ansatze der XXIII. Finanzperiode)	62,451 M.
			sohin Gesammtbedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	3'173,453 M.
			Mehr gegenüber dem Jahresbedarf in der XXIII. Finanzperiode	147,581 M.

Kap.	§	Tit.	
4	2		Die Mehrbedarfspositionen werden im Nachstehenden näher begründet:

Bezüglich des zur Ergänzung früherer Willigungen beantragten Mehrbedarfs ist hervorzuheben, daß in der XXIII. Finanzperiode der Bedarf für die neuerrichteten beziehungsweise auf den Staat übernommenen Gymnasien zum Theile nur in Ratenbeträgen bewilligt wurde; in gleicher Weise waren auch die Gehalte des Lehrpersonals und insbesondere die Dienstalterszulagen theilweise nur in Raten vorgesehen. Da aber die Anstalten und das Lehrpersonal mit dem vollen Bedarfe auf die folgenden Finanzperioden übergehen, erscheint eine Nachbewilligung erforderlich, welche sich nur als Konsequenz der für die XXIII. Finanzperiode ausgesprochenen einschlägigen Willigungen darstellt.

Bezüglich der Neu-Postulate ist Folgendes zu bemerken:

ad 1a bis d und 3. Obwohl die Frequenz der humanistischen Gymnasien im Laufe der XXIII. Finanzperiode im Allgemeinen eine Steigerung nicht erfahren hat, ist es doch an verschiedenen Anstalten in Folge von Verschiebungen in der Klasseneintheilung nothwendig geworden, theils neue Klassen zu errichten, theils schon vorhandene in Parallelkurse zu theilen. Hiedurch war zunächst die Aufstellung einer entsprechenden Anzahl von Assistenten geboten. Es hat sich aber auch ergeben, daß verschiedene Klassen nicht ordnungsgemäß, d. h. in den oberen Klassen mit Gymnasialprofessoren, in den unteren Klassen mit Gymnasiallehrern besetzt werden konnten. Im Schuljahre 1896/97 waren im Bereiche der vier oberen Klassen 14 nicht mit Gymnasialprofessoren besetzt, 15 solche Klassen hatten eine die schulordnungsmäßige Norm übersteigende Frequenz aufzuweisen, hätten also getheilt werden sollen; für den Bereich der fünf unteren Klassen würden sich noch höhere Zahlen ergeben. Entsprechend der seit einer Reihe von Finanzperioden hergebrachten Uebung hat die k. Staatsregierung auch dieses Mal, um einen ordnungsgemäßen Zustand in der angegebenen Richtung allmählich herbeizuführen, die Mittel zur Neuschaffung einer entsprechenden Anzahl ordentlicher Lehrstellen postulirt. Hiezu kommt, daß die Beförderungsaussichten der philologischen Gymnasiallehrer im Laufe der XXIII. Finanzperiode in Folge der geringen Zahl zufälliger Stellenerledigungen sich nicht gebessert haben. Früher hat eine Wartezeit von 16 Jahren vom Konkurse weg bis zur Erlangung einer Gymnasialprofessur die Regel gebildet. Zur Zeit der Budgetaufstellung sind erst die Kandidaten vom Jahre 1880 an der Reihe zur Beförderung, haben also bereits eine 17jährige Wartezeit hinter sich. Es dürfte auch aus diesem Grunde veranlaßt sein, dafür Sorge zu tragen, daß im Laufe der XXIV. Finanzperiode die entsprechend qualifizirten Kandidaten von den Konkursjahren 1880, 1881 und zum Theile 1882 zur Beförderung gelangen.

Weiter hat es von jeher als Grundsatz gegolten, daß in Bezug auf Beförderungsaussichten die Gymnasiallehrer für neuere Sprachen und für Mathematik thunlichst nicht schlechter gestellt sein sollen, als ihre Berufsgenossen vom Fache der Philologie. Aus der Anwendung dieses Grundsatzes würde sich ergeben, daß auch von den zuerst genannten Kandidaten im Laufe der XXIV. Finanzperiode zum mindesten die Konkurse bis einschließlich zum Jahre 1881 zur Beförderung zu gelangen hätten. Die Zahl der hiebei betheiligten Lehrer beläuft sich, wie unter Ziff. 1b und c angegeben, für neuere Sprachen auf 8, für Mathematik auf 17. Nicht unberücksichtigt wird bleiben dürfen, daß die Gymnasiallehrer für neuere Sprachen in Folge ihrer Verwendung in den höheren Klassen vollständig, die Gymnasiallehrer für Mathematik zum Theile den Dienst von Gymnasialprofessoren versehen.

ad 1e und f. An den beiden humanistischen Gymnasien in Nürnberg wurde der katholische Religionsunterricht bisher, und zwar in je 10 Wochenstunden für jede Anstalt, von Stadtkaplänen im Nebenamte ertheilt. Diese Einrichtung kann als eine entsprechende für die Dauer nicht erachtet werden, weßhalb beabsichtigt ist, für die beiden Gymnasien einen gemeinsamen katholischen Religionslehrer mit den regulativmäßigen Bezügen und Berechtigungen aufzustellen. Der Mehraufwand beträgt nur 300 ℳ, da das bisherige Stundenhonorar mit 2,160 ℳ in Anrechnung gebracht werden kann.

Kap.	§	Tit.	
4	2		Am neuen Gymnasium in Regensburg ist seit mehreren Jahren ein zweiter katholischer Religionslehrer aufgestellt, der jedoch nur nach der Zahl der ertheilten Wochenstunden honorirt wird. Dermalen beträgt dieses Honorar für 16 Wochenstunden 1,728 M. Da der betreffende Lehrer den Dienst eines eigentlichen Religionslehrers versieht und in diesem Verhältniß voraussichtlich in absehbarer Zeit eine Aenderung nicht eintreten wird, erscheint es angemessen, diesem Lehrer den vollen Bezug eines Religionslehrers sammt den hiemit verbundenen Berechtigungen zu verleihen. Der Mehrbedarf berechnet sich unter Einbeziehung des bisherigen Stundenhonorars auf jährlich 732 M.
			ad 2. Nachdem in den beiden letzten Jahren an die früheren Progymnasien zu Rosenheim und Fürth aus Staatsmitteln die VII. und VIII. Klasse angereiht worden ist, ist für den Beginn des Schuljahres 1898/99 zur Vervollständigung der Anstalten die Anfügung der IX. Klasse vorzusehen. Hiezu erscheint erforderlich und zwar vom 1. September 1898 an der Bedarf für einen philologischen Gymnasialprofessor; dazu kommt der Gehalt je eines Gymnasialassistenten, dann die Mehrausgaben für Stundenhonorare, Regiebedürfnisse 2c. Der Gesammtbetrag für beide Anstalten beziffert sich nach Abzug der voraussichtlichen Mehreinnahmen an Schulgeld auf 9,868 M.
			ad 4. Die Musiklehrer an den Gymnasien sind bei der Gehaltsregulirung der nichtpragmatischen Staatsbediensteten im Jahre 1894 nicht berücksichtigt worden, weil sie meist den Unterricht nur nach dem Stundenhonorare ertheilen (Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 § 1 Abs. 2), in Folge dessen ihre Bezüge von sehr verschiedener Höhe sind und nur bei einem Theil derselben die Ertheilung des Musikunterrichtes an den Gymnasien als Hauptberuf gelten kann. Die von Musiklehrern eingereichte Petition um Aufnahme in den „Status" hat aber bei Berathung des Budgets der XXIII. Finanzperiode in der Kammer der Abgeordneten, namentlich in deren Finanzausschuß eine so günstige Aufnahme gefunden, daß die k. Staatsregierung nunmehr die Einreihung der Gymnasialmusiklehrer unter die statusmäßigen nichtpragmatischen Staatsbediensteten in Vorschlag bringen zu sollen glaubt. Hierbei würden nur jene Lehrer in Betracht kommen, welche ausschließlich oder im Hauptberufe mit der Ertheilung des Musikunterrichts an den Gymnasien befaßt sind; ihre Zahl belauft sich zur Zeit auf 10. Dieselben wären unter voller Anrechnung ihrer bisherigen Dienstjahre in die Klasse II des Regulativs einzureihen. Ihr Pflichtstundenmaß wäre auf 26 Wochenstunden festzusetzen, zugleich würde ihnen die Auflage gemacht werden, daß sie sich ohne Anspruch auf besondere Vergütung für den Organisten- und Chorregentendienst an den Gymnasien, sowie nach Maßgabe der Befähigung auch zur Unterrichtsertheilung in anderen Lehrsparten (z. B. Stenographie, Schreiben 2c.) verwenden lassen müssen.
			ad 5. Aus Staatsmitteln sind bisher beim Gymnasium Aschaffenburg neben einem fundationsmäßigen Reichnisse des Staatsärars nur der Aufwand für den protestantischen Religionsunterricht, dann die Dienstalterszulagen, Gehaltszulagen, Gehaltsaufbesserungen und Pensionen des pragmatischen Personals bestritten worden; die Ausgaben hiefür, einschließlich des fundationsmäßigen Reichnisses, haben in den letzten Jahren rund 28,000 M. betragen. Dem steht gegenüber der Gesammtbedarf des Gymnasiums mit 89,700 M. Zur Deckung ist zunächst verfügbar das Schulgeld mit etwa 13,000 M., so daß aus Stiftungsfond zuzuschießen sind rund 48,000 M. Hievon wurden in den letzten Jahren geleistet etwa 20,000 M. aus den Renten des zunächst zur Dotation des Gymnasiums bestimmten Gymnasiumsfonds, während der Rest mit etwa 28,000 M. aus den Renten des Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonds gedeckt wurde. Diese letztere Inanspruchnahme des allgemeinen Schul- und Studienfonds, der an sich schon unter der gegenwärtigen Zinsreduktion erheblich zu leiden hat, schließt aber eine Schädigung anderweitiger Interessen in sich. Der Fond ist nach dem Willen des Stifters zur Förderung des gesammten Schulwesens im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg bestimmt, namentlich auch für die „Gründung und Verbesserung sämmtlicher unteren Schulen". Für die Zwecke der Volksschule, speziell zur Unterstützung der armen Schulgemeinden des Spessart ist aber in den letzten Jahren nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag der Stiftungsrenten verfügbar geblieben. Es erscheint daher dringend geboten, den Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfond, um ihm eine reichlichere Erfüllung seiner Verpflichtungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu ermöglichen, von den hohen Zuschüssen an das Gymnasium zu entlasten. Die k. Staatsregierung erachtet es als nothwendig, aber auch für die nächste Zeit als ausreichend, wenn dem Gymnasium Aschaffenburg ein weiterer Staatszuschuß von jährlich 10,000 M. gewährt wird.

Kap.	§	Tit.	
4	2		ad 8. In der XXII. Finanzperiode wurde der Betrag von 3,000 M. bewilligt zur Abhaltung von Ferienkursen in der Archäologie, der Naturkunde und der Geographie. Diese Kurse haben unter den betheiligten Lehrern großen Anklang gefunden, auch die Erfolge haben den gehegten Erwartungen entsprochen. Es hat sich nunmehr das Bedürfniß ergeben, auch für zwei weitere Gebiete ähnliche Ferienkurse einzurichten, nämlich für das Fach der Physik und für die neueren Sprachen. Durch die Schulordnung vom Jahre 1891 ist der Physik wie überhaupt den Naturwissenschaften ein weiterer Spielraum im Gymnasiallehrplane eingeräumt worden. Es erweist sich nun als nothwendig, daß namentlich die älteren Lehrer dieses Faches mit den neueren Ergebnissen der Wissenschaft, der neueren Litteratur und mit der Handhabung der Apparate vertraut gemacht werden, was am besten durch Veranstaltung von Ferienkursen geschehen kann. Auch für die Lehrer der neueren Sprachen, die nicht in der Lage sind, zeitweilig Reisen nach Frankreich oder England zu unternehmen, wäre es höchst wünschenswerth und zugleich im Interesse des Unterrichtes gelegen, wenn dieselben in Ferienkursen eine Verbesserung der Aussprache sich aneignen, sowie eine Anleitung zu neueren Lehrmethoden erhalten könnten. Mit dem geringen Betrage von 2,000 M. würde nach den beiden angegebenen Richtungen Ersprießliches erreicht werden können.
			ad 9. In Folge Vermehrung der Klassen ist es an einzelnen Anstalten nothwendig geworden, fremde Lokalitäten für Schulzwecke in Miethe zu nehmen; betheiligt sind hiebei insbesondere das Gymnasium in Freising, woselbst ein aus Mitteln des erzbischöflichen Klerikalseminars hergestellter Schulsaalbau um den Betrag von jährlich 2,960 M. gemiethet wurde, dann das alte Gymnasium in Bamberg, das in einem Volksschulgebäude eine Filiale zu errichten genöthigt war, wofür eine Miethe von jährlich 1,500 M. zu entrichten ist, endlich das Gymnasium in Straubing.
			ad 12. Die Stadtgemeinde Schweinfurt entrichtet seit ungefähr 70 Jahren an das dortige Gymnasium theils in Baarem, theils in Naturalien ein Reichniß, das auf jährlich 3,000 M. anzuschlagen ist. Die rechtliche Verpflichtung der Stadtgemeinde zu dieser Leistung steht fest und wird von der Stadtvertretung auch nicht bestritten. Die letztere bittet aber aus Billigkeitsrücksichten von dieser Leistung befreit zu werden. Das k. Staatsministerium glaubt diese Bitte befürworten zu können und zwar mit Rücksicht auf die hohe Gesammtsumme, die auf die angegebene Weise im Laufe der Jahre an das Gymnasium entrichtet wurde, weil ferner auch die Stadtgemeinde Schweinfurt im Jahre 1872 bei Errichtung eines Gymnasialneubaues ein anerkennenswerthes Entgegenkommen gegenüber dem Staatsärar bethätigt hat und namentlich weil in der letzten Finanzperiode auch verschiedene andere Stadtgemeinden von Beitragsleistungen zu den humanistischen Unterrichtsanstalten befreit wurden. Aus diesen Erwägungen dürfte vom Beginne der XXIV. Finanzperiode an dem schon zum dritten Mal beim k. Staatsministerium eingereichten Gesuche der Stadtgemeinde Schweinfurt stattzugeben sein.
			Bezüglich der Einnahmen aus dem Schulgelde wird schließlich konstatirt, daß, wie oben ausgewiesen, zur Deckung des neuerlichen Mehrbedarfes das Schulgeld mit . . . . . 53,000 M. herangezogen werden kann. Hiezu kommt, daß das Schulgeld-Erträgniß schon in der XXIII. Finanzperiode dauernd mit . . . . . 46,454 M. belastet wurde. (Vgl. Anmerkung zur Druckbeilage 548 der Kammer der Abgeordneten vom 11. März 1896.)
			Demnach ergibt sich seit dem Beginne des Schuljahres 1896/97 aus dem Schulgelde ein Mehrerträgniß von . . . . . 99,454 M.
			Im Gesammtbetrage beziffern sich die Schulgeld-Einnahmen gegenwärtig auf . . 439,722 M.

Kap.	§	Tit.	
10	2	4	**Gewerblich-technische Schulen.**
			Pensionen des Realschulpersonals . . . . . 50,000 *M.*
			Hiezu wird bemerkt:
			Im Anschlusse an die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 7. Mai 1896 (gedrucktes Protokoll S. 277 ff.) und der Kammer der Reichsräthe vom 6. Juni 1896 (gedrucktes Protokoll S. 201 ff.) wurde den Landräthen bei ihrem Zusammentritt im November 1896 der Antrag unterbreitet, von einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkte, jedoch frühestens vom 1. Januar 1898 ab die Mittel zur Errichtung von Professorenstellen an den Realschulen — und zwar eine Professur auf je sieben etatsmäßige Lehrstellen einschließlich der Rektoren nach dem Etat von 1896 — unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1897 ab die neuanfallende Pensionslast für das Realschulpersonal des Regierungsbezirkes, soweit diesem Personal die Pensionsberechtigung nach Maßgabe der für die staatlichen Anstalten geltenden Normen von den Kreisen eingeräumt ist, auf die Staatskasse übernommen wird. Einzelnen Landräthen wurde zugleich auch die Beseitigung gewisser noch vorhandener Ungleichheiten bezüglich der Gehaltsverhältnisse des Lehrpersonales der Realschulen zur Bedingung gemacht. Der Antrag wurde von sämmtlichen Landrathsversammlungen theils bedingungslos, theils unter Bedingungen angenommen, welche von der Staatsregierung ohne Opfer erfüllt werden können. Nur der Landrath der Oberpfalz setzte als Bedingung den Uebergang der Pensionslast vom 1. Juli 1896 ab. Diese Vorrückung des Zeitpunktes der Pensionsübernahme müßte billigerweise auch den übrigen sieben Kreisen zu Theil werden, was im Hinblick auf die für die Staatskasse daraus entstehende Mehrbelastung sich nicht empfiehlt. Der Uebergang der Pensionslast vom 1. Januar 1897 ab, also um ein Jahr früher als die Bereitstellung der Mittel für die Professoren-Stellen, soll im Wege der Rückvergütung der im Jahre 1897 von den Kreisen bezahlten neu-angefallenen Pensionen geschehen und ist in Aussicht genommen, um den Kreisen das augenblickliche finanzielle Opfer gegenüber der langsamer eintretenden Wirkung des Pensionsübergangs auf den Staat zu erleichtern. Die Rückvergütungssumme für das Jahr 1897 kann erst an dessen Ende ziffermäßig festgestellt werden. Der Betrag von 50,000 *M.* für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode wurde eingesetzt unter Zugrundlegung des Betrages, welchen die Kreise voraussichtlich pro 1897 an neuen Pensionen zu decken haben werden, sowie des pro 1898 und 1899 sich wahrscheinlich ergebenden Zuwachses. Mit der Durchführung der eingeleiteten Maßnahme werden zur Verbesserung der Verhältnisse des Lehrpersonales der Realschulen 54 Professorenstellen geschaffen; es wird ferner eine Anzahl von Ungleichheiten in den Verhältnissen dieses Personals beseitigt, die Gehaltsaufbesserung der Assistenten ebenso wie deren Pensionsberechtigung überall durchgeführt und eine allmähliche Entlastung der Kreise erzielt werden. Auch ist es gelungen, die Präsentationsrechte der Stadtgemeinden zu beseitigen.
		5	Für Unterstützung hilfsbedürftiger Reallehrer und deren Relikten . . . . . 5,000 *M.*
			Da die Pensionslast für das Lehrpersonal der Realschulen bisher von den Kreisen zu tragen war, so konnten die Reallehrer nicht an den Unterstützungen aus dem allgemeinen Unterstützungsfonde für pragmatische Staatsdiener und deren Hinterbliebene theilnehmen. Die Nothwendigkeit solcher Unterstützungen trat häufig heran, ohne daß derselben Rechnung getragen werden konnte. Der eingesetzte Betrag dürfte aber genügen, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

Kap.	§	Tit.

Zuschuß zu den Baugewerkschulen.

7 b) Regensburg . . . . . 6,000 M.

Die Stadtgemeinde Regensburg beabsichtigt im Herbst 1898 eine Baugewerkschule als Gemeindeanstalt zu errichten. Dieses sehr zweckmäßige Unternehmen, dessen Bedeutung über die Stadt weit hinausreicht, dürfte durch staatliche Beihilfe zu fördern sein, wie dies auch bei den Baugewerkschulen der Stadtgemeinden Nürnberg und Augsburg der Fall ist. Die Zuschüsse für letztere Anstalt sind zunächst auf den Hausirpatentgebührenfond übernommen worden. Dessen starke anderweitige Inanspruchnahme läßt die Bestreitung von Zuschüssen an die neue Regensburger Anstalt aus diesem Fond nicht mehr zu. Es ist beabsichtigt, der Stadt Regensburg einen Beitrag zu den Einrichtungskosten im Betrage von 3,000 M. und einen ständigen Staatszuschuß im Betrage von 6,000 M. jährlich (d. i. für 1½ Jahre 9,000 M.) zu gewähren. Der erforderliche Bedarf für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode berechnet sich sonach auf 6,000 M.

28 **II. Landwirthschaftlicher Wanderunterricht.**

Mit den für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht in der XXIII. Finanzperiode vorgesehenen Mitteln wurden im Laufe dieser Periode an 4 landwirthschaftlichen Winterschulen Hauptlehrer, welche zugleich als landwirthschaftliche Wanderlehrer zu wirken haben, aufgestellt. Verhandlungen wegen Aufstellung weiterer solcher Hauptlehrer an landwirthschaftlichen Winterschulen sind im Gange, und es läßt sich erwarten, daß in der nächsten Zeit noch 6 oder 7 derartige Lehrer zur Anstellung gelangen. Hienach sind für die XXIV. Finanzperiode für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht erhöhte Mittel erforderlich. Als Mehrbedarf ergibt sich, wenn der für die betreffende Lehrerkategorie an Gehalt und Nebeneinkünften festgesetzte Bezug von jährlich 3,460 M. für 10 Lehrer in Ansatz gebracht und eine Reserve von 3,400 M. vorgesehen wird, eine Summe von 22,000 M. für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode.

Kap.	§	Tit.	
			Ziffer XXII.
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.
1			**Katholischer Kultus.**
	1		**Reichnisse des Staates an die Domkapitel.**
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen.

Als außerordentliche Zuschüsse sind für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode eingesetzt:

a) 4,729 ℳ zur Erhöhung des jährlichen Regie- und Baukostenaversums für das Metropolitankapitel in Bamberg von 12,000 ℳ auf 16,729 ℳ für die Jahre 1898 und 1899 (cf. gleiches Postulat für die XXIII. Finanzperiode);

b) 1,000 ℳ zur Erhöhung des jährlichen Regiekostenbeitrags zur Domkirche in Eichstätt von 7,000 ℳ auf 8,000 ℳ für die Jahre 1898 und 1899 (cf. gleiches Postulat für die XXIII. Finanzperiode)

Summa 5,729 ℳ

	2		**Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.**
		1	Bezüge der Pfarrer.

a) Zur Neuerrichtung von Pfarreien wurden für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode folgende Beträge vorgesehen:

α) 2,400 ℳ für die neu zu errichtende Pfarrei St. Paul in München,
β) 2,400 ℳ für die neu zu errichtende Pfarrei St. Maximilian in München,
γ) 1,540 ℳ für Erhebung der Expositur Wunsiedel, k. Bezirksamts gleichen Namens, zur Pfarrei,
δ) 1,000 ℳ für Erhebung der Expositur Selb, k. Bezirksamts Rehau, zur Pfarrei.

7,340 ℳ

Die einschlägigen Verhältnisse werden in der besonderen Uebersicht über die Gesuche um Errichtung von Seelsorgestellen ꝛc. dargestellt werden.

b) Als Mehrbedarf für neuerrichtete Pfarreien in der Diözese Passau sind zu Folge früherer Beschlüsse des Landtags
2,565 ℳ vorzusehen.

9,905 ℳ Latus

Kap.	§	Tit.	
			9,905 M. Uebertrag
1	2	1	Seit der letzten Finanzperiode wurden in der Diözese Passau neuerrichtet 16 Pfarreien, hiezu die früher errichteten . . . . . 18 „ zusammen 34 Pfarreien. Von der ursprünglichen Gesammtwilligung zu 30,000 M. (resp. 15,000 M. pro Jahr) wurden bisher aufgewendet . . . . . 11,468 M. („ 5,734 M. „ „) Es bleiben sohin noch . . . . . 18,532 M. (resp. 9,266 M. pro Jahr) verfügbar. c) Als weitere Mehrungen kommen hier in Betracht: α) 250 M. Miethzins für die Wohnung des Stadtpfarrers zu St. Jakob in Straubing, β) 94 M., welche anläßlich der Errichtung der Pfarrei Mitterskirchen, k. Bezirksamts Eggenfelden, von den Bezügen der Kapläne — Tit. 4 — hieher transferirt wurden. 344 M. 10,249 M. Summa der Mehrungen unter lit. a, b und c, wovon jedoch 553 M. Minderungen in Folge der Ermäßigung der Budgetpreise für einzelne Naturalreichnisse in Abzug kommen, so daß eine effektive Mehrung von 9,696 M. verbleibt.
		4	Bezüge der Kapläne. Zur Neuerrichtung von Kaplaneien, Exposituren u. dergl. wurden für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode folgende Beträge vorgesehen: a) 2,208 M. für zwei Kaplaneien bei der künftigen Stadtpfarrei St. Paul in München, b) 2,700 M. für die seelsorgliche Aushilfe in der Stadtpfarrei St. Ludwig in München, c) 384 M. für die zweite Kooperatur bei der Pfarrei Weiden, k. Bezirksamts Neustadt a/W.-N., d) 1,560 M. für die Lokalkaplanei in Ludwigsstadt, k. Bezirksamts Teuschnitz, e) 1,348 M. für die Expositur in Feucht, k. Bezirksamts Nürnberg, f) 809 M. für die Lokalkaplanei in Heinrichsthal, k. Bezirksamts Alzenau, g) 150 M. für die Lokalkaplanei in Waldberg, k. Bezirksamts Neustadt a/S. 9,159 M. in Summa. Die einschlägigen Verhältnisse werden in der besonderen Uebersicht über die Gesuche um Errichtung von Seelsorgestellen ꝛc. dargestellt werden. Im Uebrigen ergibt sich bei den Bezügen der Kapläne eine Minderung von 94 M. in Folge Transferirung zu den Bezügen der Pfarrer anläßlich der Errichtung der Pfarrei Mitterskirchen, k. Bezirksamts Eggenfelden, so daß eine effektive Mehrung von 9,065 M. verbleibt.
		5	Bezüge der Meßner und sonstigen Kirchendiener. Als Mehrung sind für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode vorgesehen: a) 600 M. für den Chorregenten an der neu zu errichtenden Stadtpfarrei St. Paul in München, b) 600 M. für den Meßner dortselbst, c) 73 M. effektiver Mehrbedarf bei Festsetzung der sonstigen Meßnerbezüge, 1,273 M. Summa der Mehrung.

Kap.	§	Tit.	
1	2	6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie.

Im ordentlichen Etat ergibt sich nach den Durchschnittsberechnungen der letzten Jahre eine Mehrung von 2,005 *M.*

Im außerordentlichen Etat ist die für Ablösung der ärarialischen Regiezuschüsse zur Kirche in Sallingberg, k. Bezirksamts Kelheim, vereinbarte Abfindung von 3,500 *M.*, sohin für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode der Betrag von 1,750 *M.* vorgesehen, wogegen der im Budget für die XXIII. Finanzperiode vorgetragene außerordentliche Zuschuß von jährlich 10,000 *M.* für die Seminarstiftung St. Emmeram in Regensburg in Wegfall kommt.

	3	1 u. ff.	Einkommensaufbesserung der Seelsorgsgeistlichen.

I.

Die Einkommensaufbesserung der katholischen und protestantischen Pfarrer ist zur Zeit (abgesehen von den Präcipuen in der Pfalz) in folgender Weise geregelt:

1. Das fassionsmäßige Einkommen der unzureichend dotirten katholischen Pfarrer wird
   a) bei Pfarreien bis zu 400 Seelen auf . . . . . 1,800 *M.*
   b) „ „ mit mehr als 400 Seelen auf . . . . . 2,000 *M.*
   c) bei den organisirten Kloster-Stadtpfarreien sowie der Pfarreien in unmittelbaren Städten auf . . . . . 2,400 *M.*

aufgebessert.

Dazu erhalten die Pfarrer:

ad a) nach 15 Jahren, von der Priesterweihe an gerechnet, eine erste Personalzulage von 200 *M.* bis zum Gesammtbetrage von . . . . . 2,000 *M.*
und nach weiteren 10 (sohin nach in Summa 25) Jahren eine zweite Personalzulage von 200 *M.* bis zum Gesammtbetrage von . . . . . 2,200 *M.*

ad b) nach 25 Jahren, von der Priesterweihe an gerechnet, eine einmalige Personalzulage von 200 *M.* bis zum Gesammtbetrage von . . . . . 2,200 *M.*
Die Pfarrer ad c erhalten keine weitere Personalzulage.

2. Das fassionsmäßige Einkommen der unzureichend dotirten protestantischen Pfarrer wird zunächst durchgängig nur auf . . . . . 1,800 *M.* aufgebessert.

Dazu werden denselben nach Umfluß von 10 Jahren, vom Aufnahmsjahre an gerechnet, Quinquennialzulagen in der Weise bewilligt, daß sich das Einkommen

nach 10 Jahren auf 1,980 *M.*,
„ 15 „ „ 2,160 „
„ 20 „ „ 2,340 „
„ 25 „ „ 2,520 „
„ 30 „ „ 2,700 „ und
„ 35 „ „ 2,880 „

ohne weitere Steigerung erhöht.

Wenn nun auch diese Gehaltsregelung erst in der XXII. Finanzperiode erfolgt ist, so ist doch augenscheinlich, daß mit den bezeichneten Gehaltsbezügen bei der fortwährenden Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse und bei den Anforderungen, welche an die katholischen wie protestantischen Pfarrer in einem erhöhteren Maße namentlich in charitativer Beziehung herantreten, nicht mehr auszukommen ist und daß überhaupt diese Gehaltsbezüge der Vorbildung und sozialen Stellung der Pfarrer nicht mehr entsprechen.

Kap.	§	Tit.	
1	3	1 u. ff.	Die k. Staatsregierung hält sich daher für verpflichtet, eine weitere Aufbesserung in Vorschlag zu bringen, welche in der Hauptsache unter Aufrechterhaltung des bisherigen Aufbesserungssystems in einer anderweitigen Regelung der Alterszulagen zu bestehen hätte. Es wird hienach in Antrag gebracht, die oben ad 1a und b bezeichneten Personalzulagen der katholischen Pfarrer statt nach 15 beziehungsweise 25 Jahren bereits nach 10 beziehungsweise 20 Jahren zu gewähren und nach Umfluß von 30 Jahren, von der Priesterweihe an gerechnet, eine weitere Personalzulage von 200 M. bis zum Gesammtbetrage von 2,400 M. anzufügen. Den protestantischen Pfarrern soll statt der bisherigen ersten Alterszulage von 180 M. nach 10 Jahren eine solche von 360 M. bewilligt werden, an welche sich sodann die weiteren Alterszulagen in der bisherigen Weise bis zu einem Maximaleinkommen von 3,060 M. anschließen. Diese Neuregelung der Zulagen würde rückwirkend auch den älteren katholischen beziehungsweise protestantischen Pfarrern, welche sich auf unzureichend dotirten Stellen befinden, zu Gute kommen. Das Einkommen der unter Ziffer 1c bezeichneten organisirten Kloster-Stadtpfarreien sowie der katholischen Pfarreien in unmittelbaren Städten soll ferner in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse dieser Pfarreien von 2,400 M. auf 2,600 M. (ohne weitere Zulagen) erhöht werden. Die Präcipuen gewisser Pfarreien in der Pfalz bleiben aufrecht. Hiezu wird bezüglich des bisherigen Aufbesserungssystems noch bemerkt, daß die Einkommensaufbesserung der katholischen und protestantischen Pfarrer von jeher ebenso wie die Kongrua verschieden geregelt war. In der VIII. Finanzperiode wurde wohl eine Uebereinstimmung in der Einkommensaufbesserung herbeigeführt. Der damalige Standpunkt wurde jedoch bereits in der XI. Finanzperiode bei Neuregelung der Einkommensaufbesserung auf Initiativantrag der Kammer der Abgeordneten wieder verlassen. In der gleichen Weise wurde sodann verfahren bei den weiteren Einkommensaufbesserungen in der XII., XIX. und XXII. Finanzperiode. Es wird hiewegen auf die Kammerverhandlungen für die bezeichneten Finanzperioden Bezug genommen.

II.

Eine weitere Ergänzung der Einkommensaufbesserung ist noch erforderlich, um in den Fassionen der katholischen wie protestantischen Seelsorgestellen (Pfarreien, Exposituren, Vikariate, Kaplaneibenefizien 2c. 2c.) die Herabsetzung des Zinsfußes für sämmtliche Pfründekapitalien (Staatsanlehen, Pfandbriefe, Kommunalobligationen, Hypotheken u. dergl.) mit Ausnahme der Grundrentenablösungsschuldbriefe von 4% auf 3½% zu ermöglichen. Diese Ergänzung der Einkommensaufbesserung soll jedoch nur insoweit eintreten, als die betreffenden Seelsorgestellen überhaupt an der Einkommensaufbesserung nach den einschlägigen Vorschriften theilnehmen. Die Abminderung des Zinsfußes bei den Pfründekapitalien rechtfertigt sich im Hinblick auf den allgemeinen Rückgang des Zinsfußes und insbesondere als Folge der Konvertirung der Staatsanlehen sowie der stiftungsmäßigen Pfandbriefe und Kommunalobligationen. Für die Grundrentenablösungsschuldbriefe ist der Zinsfuß gesetzlich noch auf 4% festgelegt. In der Abminderung des Zinsfußes in den Fassionen ohne Rücksicht auf den wirklichen Zinsanfall liegt zugleich auch eine Entschädigung für etwaige Kursaufzahlungen u. dergl.

III.

Der Mehrbedarf für Einkommensaufbesserung berechnet sich hienach bei den katholischen Seelsorgestellen im Einzelnen wie folgt:

1	3	1	Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten Seelsorgestellen diesseits des Rheins.

80,000 M. Mehrbedarf in Folge der vorbezeichneten Zinsfußermäßigung in den Fassionen,
12,000 M. Mehrbedarf für die organisirten Kloster-Stadtpfarreien und Pfarreien in unmittelbaren Städten.
Hiezu kommt noch ein Mehrbedarf von
20,000 M. in Folge Neubesetzung von Seelsorgestellen, welche bisher wegen Priestermangels nicht besetzt werden konnten.

112,000 M. in Summa.

Kap.	§	Tit.	
1	3	2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien nach Ablauf bestimmter Jahre.
			204,000 M. Mehrbedarf für die bezeichnete Neuregelung der Personalzulagen.
			Hievon kann der Beitrag von
			24,600 M. aus der bisherigen Willigung gedeckt werden, so daß noch eine effektive Mehrung von
			179,400 M. verbleibt.
1	4	1	Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz.
			600 M. Mehrbedarf in Folge der Zinsfußermäßigung wie oben.
			Hier sind ferner noch vorzusehen:
			750 M. für Errichtung einer Kaplanei bei der Pfarrei Waldsee, k. Bezirksamts Speyer. Die einschlägigen Verhältnisse werden in der gesonderten Uebersicht über die Gesuche um Errichtung von Seelsorgestellen ꝛc. dargestellt werden.
			1,350 M. in Summa.
1	4	2	Zur Gewährung von Personalzulagen an die Pfarrer auf gering dotirten Pfarreien (in der Pfalz) nach Ablauf bestimmter Jahre.
			23,000 M. Mehrbedarf für die mehrerwähnte Neuregelung der Personalzulagen.

Protestantischer Kultus.

Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.

2	2	3	Bezüge der Vikare.

Zur Neuerrichtung von Hilfsgeistlichenstellen sind für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode vorgesehen:

a) 1,800 M. für einen ständigen Hilfsgeistlichen in Heidingsfeld.

Die Kirchengemeinde Würzburg hat schon zu wiederholten Malen um die Bewilligung der Mittel zur Aufstellung eines Hilfsgeistlichen in Heidingsfeld nachgesucht. Eine bei der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1895 eingereichte bezügliche Petition wurde der k. Staatsregierung zur Würdigung überwiesen. Nach den gepflogenen Erhebungen befinden sich in Heidingsfeld ungefähr 400 Protestanten, von denen 9 Hausbesitzer sind und 33 das Bürgerrecht besitzen. Die geistliche Versorgung der Protestanten in Heidingsfeld war bisher darauf beschränkt, daß ein Würzburger Stadtvikar wöchentlich einmal eine Religionsstunde in Heidingsfeld für die dortigen 50 Werktags- und 18 Sonntagsschüler abhielt; eine weitere seelsorgerische Thätigkeit in Ansehung der Protestanten in Heidingsfeld durch die Geistlichen in Würzburg ist bei deren Geschäftslast unmöglich. Eine geistliche Pflege der dortigen Protestanten durch einen besonderen unter ihnen wohnenden Seelsorger ist daher dringend geboten, zumal da der zumeist dem Arbeiterstand angehörigen protestantischen Bevölkerung von Heidingsfeld bei der 4,5 km liegenden Entfernung dieser Stadt von Würzburg das Aufsuchen der Geistlichen sehr erschwert ist. Der in Heidingsfeld aufzustellende Hilfsgeistliche würde übrigens auch die in Randersacker, Veitshöchheim und anderen benachbarten Orten wohnenden Protestanten zu pastoriren haben. Die Mittel zur Aufstellung eines Hilfsgeistlichen können weder von der Kirchengemeinde Würzburg noch von den Protestanten in Heidingsfeld aufgebracht werden; erstere ist durch die Kosten der Erbauung einer zweiten Kirche in Würzburg bereits mit einer Kirchenumlage von 10% belastet, die Protestanten in Heidingsfeld aber befinden sich meist in ärmlichen Verhältnissen, so daß ihre Leistungsfähigkeit durch Aufbringung der Mittel für Beschaffung eines gottesdienstlichen Lokales bereits völlig erschöpft ist. Mit Rücksicht darauf, daß Heidingsfeld eine Stadt von 4000 Einwohnern ist und die Kosten der Lebenshaltung in der nächsten Umgebung von Würzburg erhöhte sind, erscheint es nothwendig, dem Hilfsgeistlichen einen jährlichen Bezug von 1,800 M. zu gewähren.

Kap.	§	Tit.	
2	2	3	b) 1,800 ℳ für einen ständigen Hilfsgeistlichen bei Heilig-Kreuz in Augsburg.

Die Pfarrei bei Heilig-Kreuz in Augsburg hat nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung 7295 Seelen, wovon 3150 auf die Vorstädte rechts und links der Wertach und 699 auf die in der Umgebung von Augsburg zerstreut liegenden Ortschaften treffen. Der einzige Pfarrer, mit dem diese Pfarrei besetzt ist, vermag mit den ihm theilweise zur Verfügung stehenden Hilfskräften — dem für die Pfarreien St. Anna und Heilig-Kreuz aufgestellten zweiten Stadtvikare und dem für die Diaspora wirkenden Hilfsgeistlichen — bei der stets wachsenden Seelenzahl und der großen räumlichen Ausdehnung der Pfarrei sowie den sonst in Betracht kommenden Verhältnissen den seelsorgerischen Anforderungen nicht zu genügen. Hiezu kommt, daß eine Umpfarrung der bisher einer protestantischen Gemeinde nicht zugehörigen Protestanten im Bezirke Zusmarshausen und zwar in die zunächst gelegene Pfarrei bei Heilig-Kreuz sich nicht länger verschieben läßt. Unter diesen Umständen ist die Aufstellung eines weiteren Geistlichen bei dieser Pfarrei ein dringendes Bedürfniß, zu dessen Befriedigung die postulirte Summe aus Staatsmitteln in Anspruch genommen werden muß, da weder die Kirchenstiftung bei Heilig-Kreuz noch die Pfarrangehörigen die Mittel zur Bestreitung des Geldgehaltes für einen ständigen Geistlichen aufzubringen im Stande sind.

c) 1,800 ℳ für einen ständigen Hilfsgeistlichen in Bayreuth.

In dem ungefähr 2 km von Bayreuth entfernten Vororte Altstadt-Bayreuth, unter dessen rasch anwachsender, zum größten Theil aus landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeitern bestehenden Bevölkerung sich mehr als 1700 Protestanten befinden, ist es dringend nothwendig, für die Ermöglichung eines regelmäßigen Besuches des Gottesdienstes sowie für die Einrichtung einer geordneten Seelsorge Sorge zu tragen, um der völligen Entfremdung der Gemeindeglieder vom kirchlichen Leben vorzubeugen und insbesondere auch der sittlichen Verwilderung der Jugend entgegenzuwirken. Die 4 protestantischen Zivilgeistlichen der Stadt Bayreuth, welche über 16,000 Seelen der inneren Stadt und des ausgedehnten Landbezirkes zu pastoriren haben und durch Ertheilung von Religionsunterricht in den Unterrichtsanstalten stark in Anspruch genommen sind, vermögen den seelsorgerischen Bedürfnissen der Altstadt-Bayreuth nicht gerecht zu werden, weshalb die Aufstellung eines Hilfsgeistlichen mit dem Sitze in der Altstadt in Aussicht genommen wird. Die Kosten der Besoldung des Hilfsgeistlichen können weder von den betheiligten Gemeindegliedern, noch von der protestantischen Kirchengemeinde aufgebracht werden; die Mittel der letzteren sind kaum ausreichend, um den dermalen bestehenden Verpflichtungen gerecht zu werden. Um den seelsorgerischen Nothstand in Altstadt-Bayreuth zu beseitigen, bleibt daher nichts übrig, als einen Hilfsgeistlichen auf staatliche Kosten aufzustellen.

d) 1,800 ℳ für einen ständigen Hilfsgeistlichen in St. Peter, Dekanats Nürnberg.

Die mit einem Pfarrer besetzte Pfarrei St. Peter, für welche durch das Budget der XVIII. Finanzperiode ein Hilfsgeistlicher und durch das Budget der XX. Finanzperiode ein weiterer Hilfsgeistlicher bewilligt wurde, zählte bei der Aufstellung des letzteren im Jahre 1890 14,000 Seelen. Nach der letzten Volkszählung erhöhte sich inzwischen diese Zahl auf 20,632 Seelen, so daß die Aufstellung eines dritten Hilfsgeistlichen als ein dringendes Bedürfniß erscheint. Die Kirchengemeinde St. Peter, in welcher bereits eine Kirchenumlage von 80/o erhoben wird und deren verfügbare Mittel für den im Werke befindlichen, dringend nothwendigen Kirchenbau auf Jahre hinaus in Anspruch genommen sind, ist nicht im Stande, zur Besoldung des Hilfsgeistlichen etwas beizutragen, und es muß daher ebenso wie für den ersten und zweiten Hilfsgeistlichen so auch für den dritten Hilfsgeistlichen die Uebernahme der ganzen Besoldung von jährlich 1,800 ℳ auf die Staatskasse beantragt werden.

Kap.	§	Tit.	
2	2	3	e) 1,800 *M.* für einen ständigen Hilfsgeistlichen in St. Johannis, Dekanats Nürnberg. Aehnlich wie bei St. Peter, liegen die Verhältnisse bei St. Johannis. Letztere Pfarrei, welche gleichfalls nur mit einem Pfarrer besetzt ist, hat in Folge des raschen Anwachsens ihrer Seelenzahl durch das Budget der XVIII. und der XXI. Finanzperiode die Mittel zur Aufstellung von 2 Hilfsgeistlichen bewilligt erhalten. Während die Pfarrei aber bei der Aufstellung des 2. Hilfsgeistlichen ca. 10,000 Seelen zählte, ist sie inzwischen auf ca. 17,000 Seelen angewachsen, so daß die Aufstellung eines weiteren Hilfsgeistlichen um so dringender nothwendig erscheint, als der Pfarrsprengel sich über ein weit ausgedehntes, auch zahlreiche zerstreut liegende Orte des angrenzenden Landbezirkes umfassendes Gebiet erstreckt und bei räumlicher Beschränktheit der beiden vorhandenen kleinen Kirchen eine Vermehrung der Gottesdienste eintreten muß. Die Erwägungen, welche seinerzeit die Uebernahme der gesammten Besoldung des 1. und 2. Hilfsgeistlichen auf die Staatskasse herbeigeführt haben, lassen es gerechtfertigt erscheinen, auch den Gehalt für den 3. Hilfsgeistlichen im jährlichen Betrage von 1,800 *M.* aus Staatsmitteln zu decken.
			f) 300 *M.* Zuschuß zur Errichtung einer Seelsorgestelle in Füssen. Im Amtsbezirke Füssen wohnen nach der letzten Volkszählung 226 Protestanten, wovon 140 auf die Stadt Füssen treffen. Die kirchliche Versorgung der protestantischen Bevölkerung von Füssen und Umgebung ist bei einer Ortsentfernung zwischen der Stadt Füssen und dem Pfarrsitze Kaufbeuren von 42,5 km sehr erschwert und kann auch durch den in Mindelheim aufgestellten Seelsorger nicht in genügender Weise erfolgen. Bisher fanden in Füssen jährlich drei und seit neuerer Zeit zwei bis drei weitere Gottesdienste statt. Eine intensivere Seelsorge und namentlich ein ausreichender Religionsunterricht wäre sehr nothwendig, weshalb der evangelische Verein Füssen alle Anstrengungen macht, um für Füssen einen ständigen Geistlichen zu gewinnen. Zur Verwirklichung dieser Absicht ist von genanntem Vereine mit großer Opferwilligkeit ein sehr erheblicher Betrag selbst aufgebracht worden und nur noch ein Zuschuß von 300 *M.* erforderlich, welcher in Berücksichtigung des seelsorgerischen Nothstandes in Füssen und in Anerkennung der Opferwilligkeit des evangelischen Vereins dortselbst auf die Staatskasse zu übernehmen sein wird.
			9,300 *M.* in Summa.
2	3	1 u. 2	Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten Pfarreien diesseits des Rheines und zur Gewährung von Alterszulagen. Wegen der in Aussicht genommenen Einkommensaufbesserung der unzureichend dotirten Pfarreien überhaupt wird auf die oben Kap. 1 § 3 Tit. 1 u. ff. unter Ziffer I und II niedergelegten Bemerkungen Bezug genommen. Im Einzelnen sind für die protestantischen Pfarreien diesseits des Rheins postulirt: 18,000 *M.* Mehrbedarf zur Deckung des durch die Herabsetzung des Zinsfußes bewirkten Ausfalles an fassionsmäßigem Einkommen. Zur Gewährung von Alterszulagen: 130,140 *M.* Mehrbedarf zur Gewährung der ersten Alterszulage nach 10 Dienstjahren in der Höhe von 360 *M.* statt 180 *M.* und zwar rückwirkend auch auf die älteren Pfarrer.
			148,140 *M.* in Summa.

Kap.	§	Tit.	
2	4	1	Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz.

360 ℳ. Mehrbedarf zur Deckung des durch die Herabsetzung des Zinsfußes bewirkten Ausfalles an fassionsmäßigen Einkommen.

Zur Errichtung von Vikariaten werden für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode als erforderlich erachtet:

a) 900 ℳ. zur Errichtung eines Vikariates für Roxheim-Bobenheim.

Die Orte Roxheim-Bobenheim, deren aus etwa 370 Seelen bestehende protestantische Bevölkerung meist durch Fabrikarbeiter und wenige kleine Handwerker und Bauern gebildet wird, sind in die Pfarrei Großniedesheim eingepfarrt; die Entfernung der einzelnen von Protestanten bewohnten Anwesen dieser Orte vom Pfarrsitze bewegt sich zwischen 10 und 6 km. Mit Rücksicht auf die räumliche Ausdehnung des im Ganzen 1295 Seelen zählenden Pfarrsprengels Großniedesheim und bei dem Umstande, daß zu Großniedesheim auch die Filiale Kleinniedesheim gehört, in welcher alle 14 Tage Gottesdienst abzuhalten ist, kann von einer intensiven Seelsorge in Roxheim und Bobenheim durch den Pfarrer in Großniedesheim keine Rede sein, und ist dieser namentlich auch nicht in der Lage, den protestantischen Kindern aus den genannten Orten den erforderlichen Religionsunterricht zu ertheilen. Die Errichtung eines Vikariates mit dem Sitze in Roxheim erscheint daher als ein dringendes Bedürfniß. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses haben die Protestanten von Roxheim und Bobenheim selbst schon namhafte Opfer gebracht, indem sie zur Erbauung eines Betsaales mit Vikarswohnung und Schulsaal bereits 15,000 ℳ. gesammelt haben. Da sie zur Vollendung des Betsaales noch etwa 8,000 ℳ. bedürfen, so übersteigt es ihre Kräfte, auch noch die Mittel zur Besoldung des Vikars aufzubringen.

b) 900 ℳ. zur Errichtung eines Vikariates in Mundenheim.

Die Aufstellung eines ständigen Hilfsgeistlichen in Mundenheim ist in Folge des raschen Anwachsens der dortigen, meistens aus Fabrikarbeitern bestehenden protestantischen Bevölkerung dringend erforderlich. Während im Jahre 1890 die Zahl der Protestanten in Mundenheim 332 betrug, belief sie sich im Jahre 1896 bereits auf 859. Die Zahl der protestantischen Schulkinder in Mundenheim beträgt 154. Mundenheim gehört zur Pfarrei Rheingönheim und ist von der Kirche dortselbst 1/2—1 Stunde entfernt. Der einzige Geistliche in Rheingönheim ist bei dem besten Willen nicht im Stande, die in Mundenheim erwachsenden seelsorgerischen Aufgaben zu bewältigen und den erforderlichen Religionsunterricht zu ertheilen. Die Kosten der Besoldung der Hilfskraft aufzubringen, ist die finanziell nicht besonders günstig situirte protestantische Bevölkerung von Mundenheim nicht im Stande, zumal sie für die Errichtung eines Gotteshauses und einer Wohnung für den Geistlichen sehr erhebliche Opfer zu bringen hat. Die zur Beseitigung des seelsorgerischen Nothstandes in Mundenheim postulirte staatliche Beihilfe erscheint daher wohl gerechtfertigt.

c) 900 ℳ. zur Errichtung eines Vikariates in Maxdorf.

Die Ansiedlung Maxdorf, zur Pfarrei Lambsheim gehörig, ist von dieser 3/4 Stunden entfernt; sie zählt eine meist aus Händlern, Maurern und Taglöhnern bestehende protestantische Bevölkerung von 744 Seelen, welche kirchlicher Einwirkung nur dann zugänglich gemacht werden können, wenn diese ihnen in nächster Nähe geboten wird. Zur Ausübung der erforderlichen seelsorgerischen Thätigkeit in Maxdorf ist der einzige Geistliche der ausgedehnten Pfarrei Lambsheim, deren Seelenzahl sich im Ganzen auf 2308 beläuft, nicht im Stande, und erweist sich daher die Aufstellung eines ständigen Hilfsgeistlichen in Maxdorf als ein dringendes Bedürfniß. Da die finanziellen Kräfte der meist unbemittelten Bewohner von Maxdorf durch die Aufwendungen bereits in sehr erheblicher Weise angespannt sind, welche sie behufs Ansammlung eines Kirchenbaufonds bereits gemacht haben und noch zu machen haben werden, so läßt sich die Aufstellung eines Vikars in Maxdorf nur dadurch ermöglichen, daß dessen Besoldung auf Staatsfonds übernommen wird.

3,060 ℳ. in Summa.

2	4	2	36,000 ℳ. Mehrbedarf zur Gewährung von erhöhten Alterszulagen wie für die Pfarrer diesf. d. Rhs.

39,060 ℳ. in Summa.

Kap.	§	Tit.	
2	7		Beitrag für das protestantische Predigerseminar in München und zur Unterhaltung von Fortbildungskursen der Predigtamts- und Pfarramtskandidaten.

Dieser Beitrag ist seit einer Reihe von Finanzperioden in der Höhe von jährlich 5,668 M. geleistet worden, wovon für die 6 in das Predigerseminar aufgenommenen, dort freie Wohnung genießenden Kandidaten ein Sustentationsbezug von je 70 M. 50 ₰ monatlich oder 846 M. jährlich, ferner der Bezug für die Versehung des Hausmeisterdienstes mit 522 M. jährlich bestritten und der Rest zur Bestreitung der Regiebedürfnisse verwendet wurde.

Der gemäß der Willigung für die XIII. Finanzperiode 1876/77 den Kandidaten im Predigerseminar ausgesetzte Sustentationsbezug ist bei den dermaligen hochgestiegenen Preisen der Lebensbedürfnisse in München nicht mehr genügend; es ist daher eine dem Bedürfnisse wenigstens einigermaßen Rechnung tragende Erhöhung dieses Bezuges auf 100 M. namentlich für den Kandidaten in Aussicht genommen Ebenso soll der Bezug für den Hausmeisterdienst, der die Verköstigung und Löhnung einer Dienstmagd erfordert und der deshalb mit 522 M. jährlich nicht entsprechend entlohnt erscheint, auf 600 M. erhöht werden, und endlich macht es die Beschaffenheit des alten und theilweise sehr defekten Mobiliars im Predigerseminar nothwendig, den bisherigen zur Bestreitung der Regiebedürfnisse verfügbaren Betrag von 70 M. auf 200 M. jährlich zu erhöhen. Außer diesem Mehrbedarfe von 2,332 M. erscheint noch eine weitere Summe von 4,000 M. erforderlich zum Zwecke der Einrichtung von Fortbildungskursen für die Predigtamts- und Pfarramtskandidaten. Die praktische Ausbildung und wissenschaftliche Förderung dieser Kandidaten soll, da im Predigerseminar nur 6 Personen Aufnahme finden können, noch auf andere Weise nämlich dadurch herbeigeführt werden, daß die Kandidaten der einzelnen Dekanatsbezirke zu Fortbildungskursen vereinigt und der Leitung eines bewährten, erfahrenen und wissenschaftlich gebildeten Geistlichen des Bezirkes unterstellt werden. Diese Einrichtung, welche schon durchgeführt ist und sich als sehr ersprießlich erwiesen hat, läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den mit der Leitung der Fortbildungskurse betrauten Geistlichen neben einer mäßigen Remuneration für ihre Dienstleistung einigen Ersatz für den ihnen erwachsenden persönlichen Aufwand bieten zu können. Mit den geforderten 4,000 M. wird den in Rede stehenden Geistlichen eine Entschädigung in sehr mäßigem Betrage gewährt werden können.

München, den 26. Juli 1897.

Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

(gez.) Dr. von Landmann.

Nr. 28.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Finanzen

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIII.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	156,060	—	156,060
			bb) Nebenbezüge	13,800	—	13,800
			cc) Gehaltszulagen	13,680	—	13,680
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	28,500	—	28,500
			bb) Nebenbezüge	—	1,100	1,100
			cc) Gehaltszulagen	1,440	—	1,440
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
			Summa § 1	214,680	1,100	215,780
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	23,300	—	23,300
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,230	—	2,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	25,530	—	25,530
			hiezu „ § 1	214,680	1,100	215,780
			Summa A	240,210	1,100	241,310

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
156,130	—	70		
12,600	1,200	—	A	
13,560	120	—		
28,470	30	—		
2,700	—	1,600	B	
1,440	—	—		
1,200	—	—		
216,100	1,350	1,670		
		320		
23,300	—	—		
2,230	—	—		
—	—	—		
25,530	—	—		
216,100	—	320		
241,630	—	320		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Oberster Rechnungshof.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	63,360	—	63,360
			bb) Nebenbezüge	486	—	486
			cc) Gehaltszulagen	5,220	—	5,220
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,870	—	6,870
			bb) Nebenbezüge	180	—	180
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	374	—	374
			Summa § 1	76,850	—	76,850
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	2,740	—	2,740
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	14,230	—	14,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	16,970	—	16,970
			hiezu „ § 1	76,850	—	76,850
			Summa B	93,820	—	93,820

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
64,440	—	1,080	A	
486	—	—		
5,220	—	—		
7,050	—	180	B	
180	—	—		
360	—	—		
374	—	—		
78,110	—	1,260		
2,740	—	—		
14,230	—	—		
—	—	—		
16,970	—	—		
78,110	—	1,260		
95,080	—	1,260		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Rechnungskammer.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	48,450	—	48,450
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,600	—	3,600
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	15,390	—	15,390
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	870	—	870
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	68,610	—	68,610
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,010	—	4,010
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	4,910	—	4,910
			hiezu „ § 1	68,610	—	68,610
			Summa C	73,520	—	73,520

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M		
48,090	360	—	A	
—	—	—		
3,600	—	—		
15,300	90	—	B	
—	—	—		
870	—	—		
300	—	—		
68,160	450	—		
4,010	—	—		
900	—	—		
—	—	—		
4,910	—	—		
68,160	450	—		
73,070	450	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Centralstaatskasse.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	35,100	—	35,100
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,700	—	2,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,530	—	10,530
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	600	—	600
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	49,230	—	49,230
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,500	—	4,500
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	4,500	—	4,500
			hiezu „ § 1	49,230	—	49,230
			Summa D	53,730	—	53,730

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
34,560	540	—	A	
—	—	—		
2,700	—	—		
10,980	—	450	B	
120	—	120		
600	—	—		
300	—	—		
49,260	540	570		
		30		
5,700	—	1,200		Weniger in Folge Wegfalls des letztmaligen außerordentlichen Postulates.
—	—	—		
5,700	—	1,200		
49,260	—	30		
54,960	—	1,230		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	661,830	900	662,730
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	54,000	240	54,240
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	347,400	—	347,400
			bb) Nebenbezüge	—	2,200	2,200
			cc) Gehaltszulagen	19,000	—	19,000
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,000	—	4,000
			Summa § 1	1'086,230	3,340	1'089,570
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	96,000	—	96,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	50,000	—	50,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	146,000	—	146,000
			hiezu „ § 1	1'086,230	3,340	1'089,570
			Summa E	1'232,230	3,340	1'235,570

Budget-Betrag für ein Jahr Kap. XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
671,820	—	9,090	A	
—	—	—		
54,000	240	—		
351,300	—	3,900	B	
3,300	—	1,100		
18,780	220	—		
4,000	—	—		
1'103,200	460	14,090		
		13,630		
96,000	—	—		
52,000	—	2,000		[1]) Zur entsprechenden Vornahme des Visitationsgeschäftes und zum Vollzuge der sonstigen unvermeidlichen Kommissionsreisen ist nach den Wahrnehmungen der letzten Jahre und nach den Anzeigen der Regierungen der Betrag von 50,000 M. als regelmäßiger Bedarf erforderlich.
—	—	—		
148,000	—	2,000		
1'103,200	—	13,630		
1'251,200	—	15,630		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Kreiskassen.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	115,620	—	115,620
			bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
			cc) Gehaltszulagen	9,900	—	9,900
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	32,880	—	32,880
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,680	—	1,680
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	161,920	—	161,920
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	12,000	—	12,000
		2	Geldversendungskosten	600	—	600
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	12,600	—	12,600
			hiezu „ § 1	161,920	—	161,920
			Summa F	174,520	—	174,520

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
117,960	—	2,340	A	
1,440	—	—		
9,900	—	—		
33,090	—	210	B	
—	—	—		
1,680	—	—		
400	—	—		
164,470	—	2,550		
12,000	—	—		
600	—	—		
—	—	—		
12,600	—	—		
164,470	—	2,550		
177,070	—	2,550		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			G. Rentämter.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	964,560	—	964,560
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	22,600	—	22,600
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	227,880	—	227,880
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	9,180	—	9,180
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	5,000	—	5,000
		3	Zuschüsse an einzelne Rentämter zur entsprechenden Honorirung des Gehilfenpersonales	25,000	—	25,000
			Summa § 1	1'254,220	—	1'254,220
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Beheizungsaversen der k. Rentamtmänner	83,000	—	83,000
			b) Botenlohns- und Beiboten-Aversen der Rentamtsdiener, dann Einkommenszuschüsse für die Steuerboten in der Pfalz . . .	85,000	—	85,000
			c) Für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	40,300	13,000	53,300
			d) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien			
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	3,000	—	3,000
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,500	—	4,500
		4	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren, Transportkosten ꝛc.	1,300	—	1,300
			Summa § 2	217,100	13,000	230,100
			hiezu „ § 1	1'254,220	—	1'254,220
			Summa G	1'471,320	13,000	1'484,320

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
960,960	3,600	—	A	
—	—	—		
22,600	—	—		
229,740	—	1,860	B	
—	—	—		
9,360	—	180		
3,500	1,500	—		Zu § 1 Tit. 2. Mehr mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Aufwand der Jahre 1894 mit 1896.
20,000	5,000	—		Zu § 1 Tit. 3. Die Erhöhung dieser Position erscheint nothwendig, weil der Aufwand für das Gehilfenpersonal und in Folge dessen auch die Staatszuschüsse zur Bestreitung des Dienstaufwandes fortgesetzt in Zunahme begriffen sind.
1'246,160	10,100	2,040		
	8,060			
82,000	1,000	—		Zu § 2 Tit. 1a. Mehr, da in Folge der Erweiterung und Vermehrung der Bureauräume die Erhöhung mehrerer Beheizungsaversen nothwendig wird.
79,000	6,000	—		Zu § 2 Tit. 1b.
52,300	1,000	—		Der postulirte Mehrbedarf ist theils zur Ermöglichung der Neuaufnahme von Beiboten, theils zur angemessenen Aufbesserung der unzureichenden Bezüge der bereits vorhandenen Beiboten bestimmt.
5,900	—	2,900		Zu § 2 Tit. 1c und d. Der im außerordentlichen Etat postulirte Bedarf ist zur Anschaffung mehrerer neuer Kassaschränke, sowie zur Bestreitung der Kosten für die innere Einrichtung von Rentamtsgebäude-Neubauten erforderlich.
4,500	—	—		
1,300	—	—		Zu § 2 Tit. 2. Der bei dieser Position ausgewiesene Minderbedarf hat in der Erbauung staatlicher Rentamtsgebäude in der Pfalz, sowie in dem Wegfall des Miethzinses für die provisorisch gemietheten Lokalitäten des k. Rentamts Deggendorf seinen Grund.
225,000	8,000	2,900		
	5,100			
1'246,160	8,060	—		
1'471,160	13,160	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			H. Lithographische Anstalt.			
1	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	3,720	—	3,720
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	180	—	180
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	27,720	—	27,720
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,530	—	1,530
			Summa § 1	33,150	—	33,150
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne			
			b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,400	—	1,400
			c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten			
		2	Für Materialien, Steine und Druckgeräthschaften	1,500	—	1,500
			Summa § 2	2,900	—	2,900
			hiezu „ § 1	33,150	—	33,150
			Summa H	36,050	—	36,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,720	—	—		
—	—	—	A	
180	—	—		
28,140	—	420		
—	—	—	B	
1,530	—	—		
33,570	—	420		
1,400	—	—		
1,500	—	—		
2,900	—	—		
33,570	—	420		
36,470	—	420		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa A	240,210	1,100	241,310
			hiezu „ B	93,820	—	93,820
			„ C	73,520	—	73,520
			„ D	53,730	—	53,730
			„ E	1'232,230	3,340	1'235,570
			„ F	174,520	—	174,520
			„ G	1'471,320	13,000	1'484,320
			„ H	36,050	—	36,050
			Summa Kap. 1	3'375,400	17,440	3'392,840
2			**Aufwand an Unterstützungen für das rentamtliche Gehilfenpersonal und dessen Relikten.**			
	1		Für Unterstützungen von Rentamtsgehilfen			
	2		Für Unterstützungen von Wittwen und Waisen derselben	130,000	—	130,000
	3		Staatszuschuß an den Pensionsverein der Rentamtsgehilfen A. V. .	—	15,000	15,000
			Summa Kap. 2	130,000	15,000	145,000
3			**Ständige Bauausgaben**	38,000	—	38,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	3,500	—	3,500
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	164,000	36,000	200,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	644,095	644,095
			Summa Kap. 5	164,000	680,095	844,095

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
241,630	—	320		
95,080	—	1,260		
73,070	450	—		
54,960	—	1,230		
1'251,200	—	15,630		
177,070	—	2,550		
1'471,160	13,160	—		
36,470	—	420		
3'400,640	13 610	21,410		
		7,800		
130,000	—	—		
15,000	—	—		
145,000	—	—		
38,000	—	—		
3,500	—	—		
185,000	15,000	—		
98,560	545,535	—	C	
283,560	560,535	—		

Zu Kap. 5 § 1.

Bezüglich des ordentlichen Etats für Landbauunterhaltung erscheint eine Erhöhung des bisherigen Budgetbetrages um mindestens 10,000 M. als unabweisbares Bedürfniß, da die Zahl der zu unterhaltenden Gebäude sich in letzter Zeit wesentlich erhöht hat und da auch außerdem die bauliche Unterhaltung der Finanzgebäude mit Rücksicht darauf, daß es sich theilweise um sehr alte Gebäude handelt, fortgesetzt erhöhte Ausgaben erheischt.

Die im außerordentlichen Etat postulirte Summe ist für verschiedene größere Bauvornahmen erforderlich, welche einerseits nicht zur Einstellung in den Neubauetat sich eigneten, andererseits aber ohne Beeinträchtigung der sonstigen Bedürfnisse auch aus den ordentlichen Bauunterhaltungsmitteln nicht ihre Deckung finden können.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben.**			
	1		Prozeß- und Exekutionskosten	10,000	—	10,000
	2		Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Kap. 6	10,000	—	10,000
			hiezu „ „ 5	164,000	680,095	844,095
			„ „ 4	3,500	—	3,500
			„ „ 3	38,000	—	38,000
			„ „ 2	130,000	15,000	145,000
			„ „ 1	3'375,400	17,440	3'392,840
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'720,900	712,535	4'433,435

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	—	—		
—	—	—		
10,000	—	—		
283,560	560,535	—		
3,500	—	—		
38,000	—	—		
145,000	—	—		
3'400,640	—	7,800		
3'880,700	560,535	7,800		
	552,735			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIV.			
			Etat des Katasterbureau.			
1			**Persönliche Ausgaben.**			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	129,990	11,930[1]	141,920
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	10,620	1,020[2]	11,640
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	183,630	4,780[3]	188,410
			b) Nebenbezüge	—	2,910[4]	2,910
			c) Gehaltszulagen	12,840	330[5]	13,170
	2		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,600	100	6,700
			Summa Kap. 1	343,680	21,070[6]	364,750
2			**Sächliche Ausgaben.**			
	1		Kanzlei- und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	21,160	3,000[7]	24,160
	2		Maschinen, Pressen und Druckmaterial	2,200	—	2,200
	3		Kosten der Kataster-Renovationen	24,400	—	24,400
	4		Vermessungen	103,300	99,720[8]	203,020
	5		Prüfungen und Fortbildungskurse	3,000	—	3,000
	6		Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	1,300	1,300
	7		Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,000	—	4,000
	8		Sonstige Ausgaben	34,800	—	34,800
			Summa Kap. 2	192,860	104,020[9]	296,880

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			D	Die Erläuterungen zu dem Etat des Katasterbureau sind in dem als Anlage D angereihten Anhange niedergelegt.
131,270	10,650	—	A	[1]) Hierunter 11,930 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
—	—	—		
11,220	420	—		[2]) Hierunter 1,020 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
177,190	11,220	—	B	[3]) Hierunter 4,780 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
4,340	—	1,430		[4]) Hierunter 30 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
12,480	690	—		[5]) Hierunter 330 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
6,600	100	—		
343,100	23,080	1,430		[6]) Hierunter 18,090 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
	21,650			
24,160	—	—		[7]) Hierunter 3,000 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
1,600	600	—		
26,900	—	2,500		
160,000	43,020	—		[8]) Hierunter 19,220 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
3,000	—	—		
1,300	—	—		
4,000	—	—		
26,000	8,800	—		
246,960	52,420	2,500		[9]) Hierunter 22,200 M. für die Messungsbehörde München-Stadt
	49,920			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Unterstützungen.**			
	1		Für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete	4,000	—	4,000
	2		Für Wittwen und Waisen	15,500	—	15,500
	3		Krankenunterstützungen für Hilfsarbeiter	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 3	21,000	—	21,000
4			**Ständige Bauausgaben**	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,600	—	3,600
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 6	3,600	—	3,600
			hiezu „ „ 5	—	—	—
			„ „ 4	1,500	—	1,500
			„ „ 3	21,000	—	21,000
			„ „ 2	192,860	104,020[1]	296,880
			„ „ 1	343,680	21,070[2]	364,750
			Summa der etatsmäßigen Ausgaben	562,640	125,090[3]	687,730
			Reserve für unvorhergesehene Fälle	—	500	500
			Summa der Ausgaben für das Katasterbureau	562,640	125,590[4]	688,230
			Hievon ab die eigenen Einnahmen	62,640	53,590[5]	116,230
			Verbleiben	500,000	72,000[6]	572,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,500	500	—		
16,000	—	500		
1,500	—	—		
21,000	500	500		
1,500	—	—		
—	—	—		
3,600	—	—		
—	—	—		
3,600	—	—		
—	—	—		
1,500	—	—		
21,000	—	—		
246,960	49,920	—		[1]) Hierunter 22,220 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
343,100	21,650	—		[2]) Hierunter 18,090 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
616,160	71,570	—		[3]) Hierunter 40,310 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
500	—	—		
616,660	71,570	—		[4]) Hierunter 40,310 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
114,660	1,570	—		[5]) Hierunter 36,310 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
502,000	70,000	—		[6]) Hierunter 4,000 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'720,900	712,535	4'433,435
			Etat des Katasterbureau	500,000	72,000	572,000
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	4'220,900	784,535	5'005,435

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3'880,700	552,735	—		
502,000	70,000	—		
4'382,700	622,735	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIII.													
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.													
A. Staatsministerium der Finanzen.													
Staatsminister der Finanzen	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	3	I	7,020	21,060					3	I	7,020	21,060	
	2	II	7,380	14,760					3	II	7,380	22,140	
	4	III	7,740	30,960					2	III	7,740	15,480	
									1	IV	—	8,100	
					66,780	—							66,780
Oberregierungsräthe .	3	I	6,120	—	18,360	—			3	I	6,120	—	18,360
Regierungsräthe . . .	2	I	4,920	—	9,840	—			1	I	—	4,920	
									1	II	—	5,280	
													10,200
Regierungsassessoren .	1	I	—	3,900					2	I	3,900	—	7,800
	1	II	—	4,260									
					8,160	—							
Oberzollassessor, bezw. Oberzollrath . . .	1	I	—	—	3,900	—			1	I	—	—	4,920
Rentamtmann . . .	1	II	—	—	4,080	—			1	II	—	—	4,080
Geheime Sekretäre . .	2	III	4,200	—	8,400	—			2	III	4,200	—	8,400
Geheime Registratoren	1	I	—	3,480					2	I	3,480	—	6,960
	1	II	—	3,840									
					7,320	—							
Registrator	1	II	—	—	3,360	—			1	II	—	—	3,360
Sekretäre	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	2	IV	3,180	6,360					1	II	—	2,640	
	1	V	—	3,360					2	IV	3,180	6,360	
					12,000	—							11,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,330	—			—	—	—	—	1,320
Summa A	28	—	—	—	156,130	12,600	13,560	182,290	28	—	—	—	156,060

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die ausgewiesenen Gehaltsmehrungen sind, soweit nicht Besonderes bemerkt ist, durch die regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen veranlaßt.
12,600											
*)1,200											*) Funktionsbezug des mit der Stellvertretung des k. Staatsministers der Finanzen betrauten Staatsrathes.
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
13,800	13,680	183,540	—	70	1,200	—	120	—	1,250	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberster Rechnungshof.													
Präsident	1	—	—	—	12,000	—			1	—	—	—	12,000
Oberrechnungsräthe .	2	I	6,120	12,240					5	I	6,120	30,600	
	5	II	6,480	32,400					2	II	6,480	12,960	
					44,640	—							43,560
Rechnungskommissär .	1	III	—	—	4,440	360			1	III	—	—	4,440
Sekretär	1	II	—	—	3,360	126			1	II	—	—	3,360
Summa B	10	—	—	—	64,440	486	5,220	70,146	10	—	—	—	63,360
C. Rechnungskammer.													
Direktor	1	IV	—	—	8,100				1	IV	—	—	8,100
Regierungsräthe . . .	2	V	6,180	—	12,360				1	IV	—	6,000	
									1	V	—	6,180	
													12,180
Rechnungskommissäre .	3	I	2,280	6,840					2	I	2,280	4,560	
	1	II	—	2,640					2	II	2,640	5,280	
	1	III	—	3,000					1	III	—	3,000	
	2	V	3,360	6,720					1	IV	—	3,180	
									1	V	—	3,360	
					19,200								19,380
Sekretär	1	VI	—	—	3,540				1	VI	—	—	3,540
Registrator	1	II	—	—	2,640				1	III	—	—	3,000
Kanzlist	1	III	—	—	2,250				1	III	—	—	2,250
Summa C	13	—	—	—	48,090	—	3,600	51,690	13	—	—	—	48,450

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
360											
126											
486	5,220	69,066	—	1,080	—	—	—	—	—	1,080	
—	3,600	52,050	360	—	—	—	—	—	360	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Centralstaatskasse.													
Vorstand	1	III	—	—	6,480				1	III	—	—	6,480
Kontroleur	1	III	—	—	5,460				1	III	—	—	5,460
Zahlmeister	1	IV	—	—	4,800				1	IV	—	—	4,800
Buchhalter	2	II	3,360	—	6,720				2	II	3,360	—	6,720
Offizianten	1	I	—	2,280					1	II	—	2,640	
	1	II	—	2,640					3	III	3,000	9,000	
	1	III	—	3,000									
	1	IV	—	3,180									
					11,100								11,640
Summa D	9	—	—	—	34,560	—	2,700	37,260	9	—	—	—	35,100
E. Regierungsfinanzkammern.													
Präsidenten	8	—	12,000	½=6,000	48,000*				8	—	12,000	½=6,000	48,000*
Direktoren	3	I	7,020	21,060					4	I	7,020	28,080	
	3	II	7,380	22,140					2	II	7,380	14,760	
	2	III	7,740	15,480					2	III	7,740	15,480	
					58,680								58,320
Regierungsräthe . . .	9	I	4,920	44,280					11	I	4,920	54,120	
	8	II	5,280	42,240					9	II	5,280	47,520	
	12	III	5,640	67,680					12	III	5,640	67,680	
	9	IV	6,000	54,000					7	IV	6,000	42,000	
	2	V	6,180	12,360					1	V	—	6,180	
					220,560								217,500
Regierungsassessoren .	7	I	3,900	27,300					12	I	3,900	46,800	
	6	II	4,260	25,560					1	II	—	4,260	
									1	I	—	** 3,900	
					52,860				extra statum				54,960
Latus	69	—	—	—	380,100	—	—	—	70	—	—	—	378,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,700	37,800	540	—	—	—	—	—	540	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

*) Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungspräsidenten ist nebst deren Repräsentationsbezug bei dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern veranschlagt.

**) Der Rechnungskommissär der k. Regierung, K. d. Fin., von Oberbayern, der während der letzten Tagungen des Landtags als Protokollführer des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten verwendet war. stand an der Reihe zur Beförderung, ohne daß sich innerhalb des statusmäßigen Personalstandes dessen Beförderung bei der hiesigen Regierung ermöglichen ließ. Mit Rücksicht darauf, daß dessen fortdauernde Verwendung als Protokollführer des Finanzausschusses als wünschenswerth bezeichnet wurde, erscheinen die Mittel für einen Regierungsassessor extra statum vorgesehen, wogegen die Stelle eines Rechnungskommissärs vorläufig unbesetzt bleiben soll.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	69	—	—	—	380,100	—	—	—	70	—	—	—	378,780
Rechnungskommissäre .	32	I	2,280	72,960					34	I	2,280	77,520	
	20	II	2,640	52,800					22	II	2,640	58,080	
	10	III	3,000	30,000					8	III	3,000	24,000	
	2	IV	3,180	6,380					1	IV	—	3,180	
	1	V	—	3,360					1	V	—	3,360	
	2	VI	3,540	7,080					1	I	—	4,080	
	1	I	—	3,720									
					176,280								170,220
Sekretäre	2	I	2,280	4,560					5	I	2,280	11,400	
	1	II	—	2,640					2	II	2,640	5,280	
	13	III	3,000	39,000					10	III	3,000	30,000	
	7	IV	3,180	22,260					8	IV	3,180	25,440	
	2	V	3,360	6,720					1	V	—	3,360	
	1	VI	—	3,540					1	VI	—	3,540	
	4	VII	3,720	14,880					3	VII	3,720	11,160	
	2	VIII	3,900	7,800					2	VIII	3,900	7,800	
				101,400								97,980	
			Hievon die Hälfte		50,700						Hievon die Hälfte		48,990*
Registratoren	3	I	2,280	6,840					3	I	2,280	6,840	
	2	II	2,640	5,280					2	II	2,640	5,280	
	4	III	3,000	12,000					5	III	3,000	15,000	
	3	IV	3,180	9,540					1	IV	—	3,180	
	3	V	3,360	10,080					5	V	3,360	16,800	
	1	VII	—	3,720									
					47,460								47,100
Kanzlisten	2	I	1,890	3,780					2	I	1,890	3,780	
	1	II	—	2,070					5	III	2,250	11,250	
	4	III	2,250	9,000					1	V	—	2,610	
	1	IV	—	2,430									
					17,280								17,640
Summa E	193	—	—	—	671,820	—	54,000	725,820	193	—	—	—	662,730*

*) Hievon 900

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	54,240*	716,970	—	9,090	—	—	240	—	—	8,850	
und bezw.	240	(Differenz zwischen dem Gehalt und der Gehaltszulage eines Rechnungskommissärs in der III. Gehaltsklasse und dem Anfangsbezuge eines Regierungsassessors) im außerordentlichen Etat.									

*) Die weitere Hälfte der Gehaltsbezüge der Regierungssekretäre steht auf dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Kreiskassen.													
Kreiskassiere	2	I	4,380	8,760					3	I	4,380	13,140	
	2	II	4,740	9,480					2	II	4,740	9,480	
	2	III	5,100	10,200					1	III	—	5,100	
	1	V	—	5,640					1	V	—	5,640	
	1	VI	—	5,820					1	VI	—	5,820	
					39,900	—							39,180
Kontroleure	3	I	3,720	11,160					4	I	3,720	14,880	
	3	II	4,080	12,240					2	II	4,080	8,160	
	1	III	—	4,440					1	III	—	4,440	
	1	IV	—	4,800					1	IV	—	4,800	
					32,640	—							32,280
Zahlmeister	1	I	—	—	3,000	—			1	I	—	—	3,000
Offizianten	4	I	2,280	9,120					5	I	2,280	11,400	
	3	II	2,460	7,380					4	II	2,460	9,840	
	3	III	2,640	7,920					4	III	2,640	10,560	
	3	IV	2,820	8,460					2	V	3,000	6,000	
	1	V	—	3,000					1	VII	—	3,360	
	1	VI	—	3,180									
	1	VII	—	3,360									
					42,420	1,440							41,160
Summa F	33	—	—	—	117,960	1,440	9,900	129,300	33	—	—	—	115,620
G. Rentämter.													
Rentamtmänner . . .	45	I	3,720	167,400					46	I	3,720	171,120	
	44	II	4,080	179,520					41	II	4,080	167,280	
	41	III	4,440	182,040					40	III	4,440	177,600	
	36	IV	4,800	172,800					35	IV	4,800	168,000	
	33	V	4,980	164,340					27	V	4,980	134,460	
	9	VI	5,160	46,440					21	VI	5,160	108,360	
	8	VII	5,340	42,720					5	VII	5,340	26,700	
	1	IX	—	5,700					2	VIII	5,520	11,040	
					960,960								964,560
Summa G	217	—	—	—	960,960	—	22,600	983,560	217	—	—	—	964,560

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
1,440											
1,440	9,900	126,960	—	2,340	—	—	—	—	—	2,340	
—	22,600	987,160	3,600	—	—	—	—	—	3,600	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
H. Lithographische Anstalt.													
Inspektor	1	VI	—	—	3,720	—	180	3,900	1	VI	—	—	3,720
Summa H für sich.													
hiezu Summa G	217	—	—	—	960,960	—	22,600	983,560	217	—	—	—	964,560
„ F	33	--	—	—	117,960	1,440	9,900	129,300	33	—	—	—	115,620
„ E	193	—	—	—	671,820	—	54,000	725,820	193	—	—	—	662,730
„ D	9	—	—	—	34,560	—	2,700	37,260	9	—	—	—	35,100
„ C	13	—	—	—	48,090	—	3,600	51,690	13	—	—	—	48,450
„ B	10	—	—	—	64,440	486	5,220	70,146	10	—	—	—	63,360
„ A	28	—	—	—	156,130	12,600	13,560	182,290	28	—	—	—	156,060
Summa des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung . . .	504	—	—	—	2'057,680	14,526	111,760	2'183,966	504	—	—	—	2'049,600

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	3,900	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	22,600	987,160	3,600	—	—	—	—	—	3,600	—	
1,440	9,900	126,960	—	2,340	—	—	—	—	—	2,340	
—	54,240	716,970	—	9,090	—	—	240	—	—	8,850	
—	2,700	37,800	540	—	—	—	—	—	540	—	
—	3,600	52,050	360	—	—	—	—	—	360	—	
486	5,220	69,066	—	1,080	—	—	—	—	—	1,080	
13,800	13,680	183,540	—	70	1,200	—	120	—	1,250	—	
15,726	112,120	2'177,446	4,500	12,580	1,200	—	360	—	5,750	12,270	
				8,080						6,520	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIV.													
Etat des Katasterbureau.													
Vorstand	1	I	—	—	6,120				1	I	—	—	6,120
Steuerräthe	1	I	—	4,920					2	I	4,920	9,840	
	2	II	5,280	10,560					1	II	—	5,280	
					15,480				1	III	—	5,640	
													20,760
Steuerassessor. . . .	1	II	—	—	4,260				—	—	—	—	—
Kassier	1	I	—	—	3,360				1	I	—	—	3,360
Konservator	1	I	—	—	3,360				1	I	—	—	3,360
Trigonometer	4	I	3,000	—	12,000				3	I	3,000	9,000	
									2	II	3,360	6,720	
													15,720
Lithographie-Oberrevisor	1	I	—	—	3,000				1	II	—	—	3,360
Obergeometer (einschließlich des Repartitors)	7	I	2,640	18,480					4	I	2,640	10,560	
	3	II	2,820	8,460					4	II	2,820	11,280	
					26,940				2	III	3,000	6,000	
													27,840
Katastergeometer . . .	11	I	1,800	19,800					6	I	1,800	10,800	
	8	II	2,160	17,280					8	II	2,160	17,280	
					37,080				5	III	2,340	11,700	
													39,780
Sekretär	1	I	—	—	2,820				1	III	—	—	3,180
Druckerei-Werkmeister .	1	I	—	—	2,820				1	II	—	—	3,000
Katasterkommissäre . .	1	I	—	2,640					1	II	—	2,820	
	1	II	—	2,820					1	III	—	3,000	
					5,460								5,820
Registrator	1	III	—	—	3,000				1	III	—	—	3,000
Kassaoffiziant	1	I	—	—	2,280				1	II	—	—	2,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,290				—	—	—	—	3,980
Summa des Etats des Katasterbureau . .	47	—	—	—	131,270	—	11,220	142,490	48	—	—	—	141,920

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	11,640	153,560	10,650	—	—	—	420	—	11,070	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIII.													
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzlei-Funktionäre . . .	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
	1	IV	—	2,040									
					13,800	1,800[1])	960	16,560					13,440
Boten und Diener . .	3	II	1,650	4,950					2	II	1,650	3,300	
	3	III	1,800	5,400					2	III	1,800	3,600	
	1	V	—	2,040					2	IV	1,920	3,840	
	1	VII	—	2,280					1	V	—	2,040	
									1	VII	—	2,280	
					14,670	900[1])	480[2])	16,050					15,060
Summa I	16	—	—	—	28,470	2,700	1,440	32,610	16	—	—	—	28,500
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa A	16	—	—	—	28,470	2,700	1,440	32,610	16	—	—	—	28,500

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nicht Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
800[1])	960	15,200									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
300[1])	480[2])	15,840									[2]) 4 Boten stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
1,100	1,440	31,040	30	—	—	1,600	—	—	—	1,570	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,100	1,440	31,040	30	—	—	1,600	—	—	—	1,570	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberster Rechnungshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	III	—	—	1,860	180[1])	120	2,160	1	II	—	—	1,680
Kanzleifunktionär . .	1	IV	—	—	2,040	—	120	2,160	1	IV	—	—	2,040
Boten und Diener . .	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
					3,150	—	120[2])	3,270					3,150
Summa I	4	—	—	—	7,050	180	360	7,590	4	—	—	—	6,870
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B	4	—	—	—	7,050	180	360	7,590	4	—	—	—	6,870
C. Rechnungskammer.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	2	II	1,680	3,360					2	II	1,680	3,360	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
					8,940	—	600	9,540					8,940
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	II	—	1,410					1	III	—	1,500	
	1	IV	—	1,590					1	IV	—	1,590	
					3,000	—	180	3,180					3,090
Boten und Diener . .	1	VI	—	1,650					1	VI	—	1,650	
	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
					3,360	—	90[3])	3,450					3,360
Summa I	9	—	—	—	15,300	—	870	16,170	9	—	—	—	15,390
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C	9	—	—	—	15,300	—	870	16,170	9	—	—	—	15,390

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180[1])	120	1,980									[1]) Regulativmäßige Funktionszulage.
—	120	2,160									
—	120[2])	3,270									[2]) 1 Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
180	360	7,410	—	180	—	—	—	—	—	180	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
180	360	7,410	—	180	—	—	—	—	—	180	
—	600	9,540									
—	180	3,270									
—	90[3])	3,450									[3]) 1 Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	870	16,260	90	—	—	—	—	—	90	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	870	16,260	90	—	—	—	—	—	90	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Centralstaatskasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	2	III	1,860	3,720					1	I	—	1,500	
	3	IV	—	2,040					1	II	—	1,680	
									1	III	—	1,860	
					5,760	120	360	6,240					5,040
Geldzähler und Kassadiener	1	I	—	1,500					1	II	—	1,650	
	1	III	—	1,800					1	III	—	1,800	
	1	IV	—	1,920					1	V	—	2,040	
					5,220	—	240	5,460					5,490
Summa I	6	—	—	—	10,980	120	600	11,700	6	—	—	—	10,530
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa D	6	—	—	—	10,980	120	600	11,700	6	—	—	—	10,530

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	5,400									
—	240[1])	5,730									[1]) 1 Bediensteter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	600	11,130	—	450	—	120	—	—	—	570	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	600	11,130	—	450	—	120	—	—	—	570	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Regierungs-finanzkammern.													
I Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	16	I	1,500	24,000					26	I	1,500	39,000	
	20	II	1,680	33,600					27	II	1,680	45,360	
	44	III	1,860	81,840					27	III	1,860	50,220	
					139,440	—	9,600	149,040					134,580
Registratur- u. Kanzlei-funktionäre	26	I	1,230	31,980					31	I	1,230	38,130	
	27	II	1,410	38,070					35	II	1,410	49,350	
	35	III	1,500	52,500					40	III	1,500	60,000	
	24	IV	1,590	38,160					18	IV	1,590	28,620	
	23	V	1,680	38,640					16	V	1,680	26,880	
	6	VI	1,770	10,620					5	VI	1,770	8,850	
	4	VII	1,860	7,440					2	VII	1,860	3,720	
	145			217,410					147			215,550	
	72½[1])				108,705	2,000	6,525	117,230	73½[1])				107,775
Boten und Diener . .	9	I	1,230	11,070					8	I	1,230	9,840	
	7	II	1,350	9,450					7	II	1,350	9,450	
	12	III	1,470	17,640					12	III	1,470	17,640	
	19	IV	1,530	29,070					21	IV	1,530	32,130	
	9	V	1,590	14,310					9	V	1,590	14,310	
	6	VI	1,650	9,900					4	VI	1,650	6,600	
	5	VII	1,710	8,550					7	VII	1,710	11,970	
	67			99,990					68			101,940	
	33½[1])				49,995	1,000	2,160	53,155	34[1])				50,970
Steindrucker	6	I	1,140	6,840					3	I	1,140	3,420	
	5	II	1,260	6,300					7	II	1,260	8,820	
	1	VI	—	1,560					2	III	1,380	2,760	
									1	VI	1,560	1,560	
	12			14,700					13			16,560	
	6[1])				7,350	300	495	8,145	6½[1])				8,280
Summa I	192	—	—	—	305,490	3,300	18,780	327,570	194	—	—	—	301,605
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten	36	—	1,272	—	45,792	—	—	45,792	36	—	1,272	—	45,792
Summa E	228	—	—	—	351,282	3,300	18,780	373,362	230	—	—	—	347,397
				rund	351,300		=	373,380				rund	347,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	9,600	144,180									
1,000[2])	6,615	115,390									
900[2])	2,250[3])	54,120									
300[2])	540[3])	9,120									
2,200	19,005	322,810									
—	—	45,792									
2,200	19,005 =19,000	368,602 =368,600	—	3,900	—	1,100	220	—	—	4,780	

[1]) Die Bezüge der Funktionäre, Boten und Diener, sowie der Steindrucker bei den Kreisregierungen werden gleichheitlich auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern und den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.

Bezüglich der postulirten Stellenmehrungen wird auf die dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern in der Anlage H zu Ziff. XI Kap. 1 D § 1 Tit. 1b beigefügte Erläuterung Bezug genommen.

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[3]) 18 Boten und 1 Steindrucker stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Kreiskassen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	4	I	1,500	6,000					3	I	1,500	4,500	
	3	II	1,680	5,040					6	II	1,680	10,080	
	3	III	1,860	5,580					1	III	—	1,860	
					16,620	—	1,200	17,820					16,440
Diener	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	II	—	1,650					2	II	1,650	3,300	
	3	III	1,800	5,400					2	III	1,800	3,600	
	3	VI	1,920	5,760					3	IV	1,920	5,760	
	1	VI	—	2,160					1	VII	—	2,280	
					16,470	—	480[1])	16,950					16,440
Summa I	19	—	—	—	33,090	—	1,680	34,770	19	—	—	—	32,880
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa F	19	—	—	—	33,090	—	1,680	34,770	19	—	—	—	32,880
G. Rentämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rentamtsdiener . . .	31	I	960	29,760					39	I	960	37,440	
	30	II	1,080	32,400					28	II	1,080	30,240	
	48	III	1,200	57,600					48	III	1,200	57,600	
	37	IV	1,260	46,620					33	IV	1,260	41,580	
	31	V	1,320	40,920					22	V	1,320	29,040	
	10	VI	1,380	13,800					19	VI	1,380	26,220	
	6	VII	1,440	8,640					4	VII	1,440	5,760	
					229,740	—	9,360	239,100					227,880
Summa I	193	—	—	—	229,740	—	9,360	239,100	193	—	—	—	227,880
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa G	193	—	—	—	229,740	—	9,360	239,100	193	—	—	—	227,880

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesamtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,200	17,640									
—	480[1])	16,920									[1]) 5 Kreiskassendiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	1,680	34,560	—	210	—	—	—	—	—	210	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,680	34,560	—	210	—	—	—	—	—	210	
—	9,180[2])	237,060									[2]) 40 Rentamtsdiener stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	9,180	237,060	—	1,860	—	—	—	180	—	2,040	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	9,180	237,060	—	1,860	—	—	—	180	—	2,040	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
H. Lithographische Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Drucker	1	I	—	1,380					1	I	—	1,380	
	2	II	1,500	3,000					2	II	1,500	3,000	
	6	III	1,620	9,720					8	III	1,620	12,960	
	4	IV	1,680	6,720					3	IV	1,680	5,040	
	2	VI	1,800	3,600					2	V	1,740	3,480	
	2	VII	1,860	3,720					1	VII	—	1,860	
					28,140	—	1,530	29,670					27,720
Summa I	17	—	—	—	28,140	—	1,530	29,670	17	—	—	—	27,720
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa H	17	—	—	—	28,140	—	1,530	29,670	17	—	—	—	27,720
hiezu „ G	193	—	—	—	229,740	—	9,360	239,100	193	—	—	—	227,880
„ F	19	—	—	—	33,090	—	1,680	34,770	19	—	—	—	32,880
„ E	228	—	—	—	351,300	3,300	18,780	373,380	230	—	—	—	347,400
„ D	6	—	—	—	10,980	120	600	11,700	6	—	—	—	10,530
„ C	9	—	—	—	15,300	—	870	16,170	9	—	—	—	15,390
„ B	4	—	—	—	7,050	180	360	7,590	4	—	—	—	6,870
„ A	16	—	—	—	28,470	2,700	1,440	32,610	16	—	—	—	28,500
Summa des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung	492	—	—	—	704,070	6,300	34,620	744,990	494	—	—	—	697,170

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,530	29,250									
—	1,530	29,250	—	420	—	—	—	—	—	420	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,530	29,250	—	420	—	—	—	—	—	420	
—	9,180	237,060	—	1,860	—	—	—	180	—	2,040	
—	1,680	34,560	—	210	—	—	—	—	—	210	
2,200	19,000	368,600	—	3,900	—	1,100	220	—	—	4,780	
—	600	11,130	—	450	—	120	—	—	—	570	
—	870	16,260	90	—	—	—	—	—	90	—	
180	360	7,410	—	180	—	—	—	—	—	180	
1,100	1,440	31,040	30	—	—	1,600	—	—	—	1,570	
3,480	34,660	735,310	120	7,020	—	2,820	220	180	90	9,770	
				6,900			40			9,680	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIV.													
Etat des Katasterbureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lithographie-Revisoren	1	V	—	2,700					1	V	—	2,700	
	1	VI	—	2,880					2	VI	2,880	5,760	
	2	VII	3,060	6,120					1	VII	—	3,060	
					11,700	132[1])	720	12,552					11,520
Graveure I. Ordnung .	1	I	—	1,980					3	I	1,980	5,940	
	2	II	2,160	4,320					1	II	—	2,160	
	1	III	—	2,340					1	III	—	2,340	
	3	IV	2,520	7,560					2	IV	2,520	5,040	
					16,200	—	1,260	17,460					15,480
Katasterfunktionäre I. O.	3	I	1,980	5,940					3	II	2,160	6,480	
	8	II	2,160	17,280					9	III	2,340	21,060	
	1	III	—	2,340									27,540
					25,560	90[1])	2,160	27,810					
Messungs- u. Geometer-Assistenten	4	I	1,500	6,000					3	I	1,500	4,500	
	1	III	—	1,770					1	II	—	1,680	
	1	IV	—	1,860					2	IV	1,860	3,720	
	2	V	1,950	3,900					5	VI	2,040	10,200	
	3	VI	2,040	6,120									20,100
					19,650	1,680[1])	1,320	22,650					
Katastergeometer älterer Ordnung	1	VII	—	—	2,130	—	120	2,250	1	VII	—	—	2,130
Graveure II. Ordnung	4	I	1,500	6,000					4	I	1,500	6,000	
	2	II	1,680	3,360					4	II	1,680	6,720	
	2	III	1,770	3,540					1	III	—	1,770	
	1	V	—	1,950					1	V	—	1,950	
	1	VI	—	2,040									16,440
					16,890	180[1])	1,200	18,270					
Latus	45	—	—	—	92,130	2,082	6,780	100,992	45	—	—	—	93,210

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
246[1])	720	12,486									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	1,260	16,740									
—	2,160	29,700									
1,680[1])	1,320	23,100									
—	120	2,250									
—	1,200	17,640									
1,926	6,780	101,916	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	45	—	—	—	92,130	2,082	6,780	100,992	45	—	—	—	93,210
Konservatoriumsgehilfe	1	I	—	—	1,500	60[1])	120	1,680	1	II	—	—	1,680
Katasterfunktionäre II. O.	11	I	1,500	16,500					4	I	1,500	6,000	
	1	III	—	1,770					10	II	1,680	16,800	
	1	IV	—	1,860					1	III	—	1,770	
					20,130	120[1])	1,560	21,810					24,570
Katasterzeichner . . .	5	I	1,500	—	7,500	1,053[1])	600	9,153	2	I	1,500	3,000	
									3	II	1,680	5,040	
													8,040
Graveure III. Ordnung	5	I	1,230	6,150					8	I	1,230	9,840	
	2	II	1,410	2,820					1	II	—	1,410	
					8,970	270[1])	630	9,870					11,250
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Boten und Diener . .	1	I	—	1,230					1	III	—	1,380	
	1	II	—	1,350					1	III	—	1,470	
	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
					4,290	336[1])	90	4,716					4,560
Drucker	5	I	1,140	5,700					8	I	1,140	9,120	
	2	II	1,260	2,520					3	II	1,260	3,780	
	1	III	—	1,380					1	III	—	1,380	
	5	IV	1,440	7,200					2	IV	1,440	2,880	
	2	V	1,500	3,000					1	V	—	1,500	
	1	VI	—	1,560					2	VI	1,560	3,120	
	1	VII	—	1,620									21,780
					22,980	120[1])	1,530	24,630					
Buchbinder	1	II	—	—	1,260	183[1])	90	1,533	1	III	—	—	1,380
Meßgehilfen	3	I	1,140	3,420					5	I	1,140	5,700	
	9	II	1,260	11,340					2	II	1,260	2,520	
					14,760	120[1])	1,080	15,960	8	III	1,380	11,040	
													19,260
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,670	—	—	3,670	—	—	—	—	2,680
Summa I	104	—	—	—	177,190	4,340	12,480	194,010	111	—	—	—	188,410

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,926	6,780	101,916	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120	1,800									[1]) Kunftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	1,800	26,370									
597[1])	600	9,237									
90[1])	810	12,150									
—	—	—									Die Stelle des Kanzleifunktionärs ist z. Zt. vorübergehend mit einem Katasterfunktionär besetzt.
240[1])	90	4,890									
—	1,530	23,310									
63[1])	90	1,533									
—	1,350	20,610									
—	—	2,680									
2,916[1]) = 2,910	13,170	204,496 = 204,490	11,220	—	—	1,430	690	—	10,480	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXIV. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summa I	104	—	—	—	177,190	4,340	12,480	194,010	111	—	—	—	188,410
Summa des Etats des Katasterbureau . .	104	—	—	—	177,190	4,340	12,480	194,010	111	—	—	—	188,410

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXIII. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,910	13,170	204,490	11,220	—	—	1,430	690	—	10,480	—	
2,910	13,170	204,490	11,220	—	—	1,430	690	—	10,480	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten für Rechnung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode
			M.	M.
1	Oberbayern	Neubau eines Amtsgerichts-, Rentamts- und Gefängnißgebäudes zu Erding	290,200	145,100
2	Niederbayern	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Vilsbiburg	90,000	45,000
3	Oberpfalz und Regensburg	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Eschenbach	64,000	32,000
		Latus	444,200	222,100

Begründung

Die Amtslokalitäten des k. Rentamtes Erding bestehen aus einem kleinen Vorzimmer, dann dem Vorstandszimmer und der allgemeinen Kanzlei, in welcher ständig 6 Gehilfen und häufig auch die Beiboten beschäftigt sind. Die beiden Registraturen sind von den übrigen Amtslokalen getrennt und ziemlich feucht. Diese Lokalitäten reichen für den Dienst nicht mehr aus und bedürfen dringend der Erweiterung, für welchen Zweck ein Neubau in Aussicht genommen ist. Zu gleicher Zeit soll auf dem Areal des Rentamtsgarten ein Amtsgerichts- und Gefängnißneubau aufgeführt werden, dessen Nothwendigkeit in dem Anhange zu gegenwärtiger Anlage näher erläutert ist. Die Gesammtkosten betragen nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen 290,200 *M.*, welche zur Hälfte mit 145,100 *M.* per Jahr postulirt werden.

Das Rentamtsgebäude in Vilsbiburg, welches im Anfange des vorigen Jahrhunderts erbaut wurde, entspricht nicht mehr den gesteigerten Anforderungen des Dienstes, indem die Bureaux und sonstigen Geschäftsräume der Zahl nach ungenügend sind und ferner deren Benützung in Folge Lichtmangels und Feuchtigkeit erschwert ist. Außerdem ist das Gebäude durch die unmittelbare Verbindung mit Nachbargebäuden, welche Schindeldachungen haben, der Feuersgefahr ausgesetzt. Da das dermalige Gebäude nicht adaptirt werden kann und ein als Rentamtsgebäude geeignetes Privatgebäude nicht vorhanden ist, so erscheint ein Neubau geboten. Die Kosten hiefür sowie für den Bauplatz berechnen sich nach den obertechnisch geprüften bauamtlichen Voranschlägen zusammen auf 110,000 *M.* Hievon geht ab der Erlös für das alte Rentamtsgebäude mit 20,000 *M.*, so daß für die Staatskasse ein effektiver Bedarf von 90,000 *M.* verbleibt, welcher zur Hälfte mit 45,000 *M.* per Jahr postulirt wird.

Die im ersten Stockwerk des städtischen Rathhausgebäudes zu Eschenbach befindlichen rentamtlichen Dienstlokalitäten, welche nur aus zwei Räumen bestehen, haben sich im Laufe der Zeit als durchaus unzureichend erwiesen. Der Zugang wird durch eine schmale steile Treppe vermittelt, welche mit ihrer leicht brennbaren Umgebung als feuergefährlich erscheint. Hiezu kommt, daß der Magistrat die bisherigen rentamtlichen Räume für seine eigenen Zwecke benöthigt. Die Dienstwohnung des k. Rentamtmannes befindet sich im II. Stock des Amtsgerichtsgebäudes. Die Aufführung eines die Diensträume und Dienstwohnung enthaltenden rentamtlichen Neubaues ist ein dringendes Bedürfniß. Die Kosten hiefür inclusive Bauplatzerwerbung berechnen sich nach den obertechnisch geprüften bauamtlichen Voranschlägen im Ganzen auf 64,000 *M.*, sohin per Jahr auf 32,000 *M.*

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	444,200	222,100
4	Oberfranken	Erweiterung des Regierungsgebäudes in Bayreuth	44,850	22,425
5	Oberfranken	Erwerbung des bisherigen Filialbankgebäudes in Bamberg und Adaptirung desselben für Zwecke des k. Landrentamtes daselbst	66,000	33,000
6	Mittelfranken	Gemeinschaftlicher Neubau für die beiden k. Rentämter und das k. Bezirksamt in Nürnberg	370,000	185,000
		Latus	925,050	462,525

Begründung

Wie sub num. curr. 4 der Anlage D zu Etat Nr. 26 bemerkt ist, genügen die Geschäftsräume des Regierungsgebäudes in Bayreuth den dienstlichen Interessen nicht mehr. Insbesondere sind die Kanzlei- und Expeditionsräume, dann die Zimmer des Finanzrechnungskommissariates sowie die Lokalitäten der reponirten Registratur so ungenügend, daß in Bälde die unabweisbare Nothwendigkeit sich ergeben wird, neue Diensträume zu beschaffen und die bestehenden zu erweitern. Dieser Nothwendigkeit kann nach der Lage und Begrenzung des Gebäudes nur durch einen Anbau entsprochen werden, da bei der konstruktiven Beschaffenheit des Gebäudes ein Aufbau auf dasselbe nach obertechnischem Gutachten unausführbar ist. Zur Beschaffung des für diesen Anbau erforderlichen Baugrundes soll ein an der Rückwärtsseite des Regierungsgebäudes gelegenes Anwesen nebst einem angrenzenden Garten käuflich erworben werden. Der Kaufpreis hiefür beträgt im Ganzen 89,700 ℳ. und trifft je zur Hälfte mit 44,850 ℳ. auf die Etats der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen. Es kommt daher hier, wie bei dem Neubauetat der allgemeinen inneren Verwaltung der Betrag von 22,425 ℳ. per Jahr in Vortrag.

Das k. Landrentamt Bamberg ist in einem alten, im Jahre 1862 vom Aerar käuflich erworbenen Gebäude untergebracht. Die Diensträume sind sehr beschränkt, dunkel und kalt und entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Dienstes. Außerdem besteht eine große Belästigung in Folge des Rauches und Lärmes der benachbarten Werk- und Lagerstätten, so daß der Amtsvorstand seit Jahren dringend um Beschaffung anderer Lokalitäten bittet. Hiezu bietet sich nunmehr passende Gelegenheit dadurch, daß die k. Filialbank Bamberg in einen Neubau übergesiedelt ist. Das hiedurch frei werdende bisherige Filialbankgebäude eignet sich in administrativer und technischer Beziehung vollkommen zur Adaptirung als Rentamtsgebäude. Die Erwerbung dieses Gebäudes erfordert die Summe von 81,000 ℳ., welche nach legaler Schätzung den ortsüblichen Preisen entspricht. Die Adaptirungskosten betragen nach obertechnisch geprüftem Voranschlag 12,000 ℳ., so daß also der Gesammtaufwand sich auf 93,000 ℳ. entziffert. Von dieser Summe geht der durch die vereidigten Taxatoren auf 27,000 ℳ. geschätzte Werth des alten Rentamtsgebäudes ab und bleibt demgemäß für die Staatskasse ein effektiver Bedarf von 66,000 ℳ., sohin per Jahr 33,000 ℳ.

Das ärarialische Gebäude Hs.-Nr. 32 an der Karolinenstraße zu Nürnberg, in welcher zur Zeit die beiden Rentämter Nürnberg I und II untergebracht sind, besteht aus einem feuchten Erdgeschosse und aus zwei Obergeschossen mit Seitenflügeln. Der Treppenaufgang ist schmal und steil, die Kanzleiräume sind niedrig und theilweise dunkel und feucht. Das erste Obergeschoß umschließt das Amtszimmer des Vorstandes des k. Rentamtes Nürnberg II und drei Kanzleiräume, in welchen zusammen mehr als 20 Personen arbeiten. Im zweiten Obergeschoß befindet sich das k. Rentamt Nürnberg I, dessen Amtsvorstand kein gesondertes Amtszimmer hat, sondern dasselbe mit zwei Amtsgehilfen theilt; in den beiden Kanzleizimmern sind an Gehilfen und Boten über 15 Personen untergebracht.

Die vorstehend beschriebenen Amtslokalitäten, in welchen regelmäßig ein reger Verkehr der Amtsangehörigen herrscht, bedürfen dringend der Verbesserung.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	925,050	462,525
7	Mittelfranken	Neubau eines Amtsgerichts- und Rentamtsgebäudes zu Fürth . .	263,140	131,570
8	Unterfranken und Aschaffenburg	Aufführung eines Neubaues für das k. Straßen- und Flußbauamt Würzburg und Adaptirung der Amtslokalitäten des k. Stadt-rentamtes Würzburg	70,000	35,000
		Latus	1'258,190	629,095

Begründung

Aehnliche Zustände bestehen in den durch einen Seitenflügel mit dem Rentamtsgebäude verbundenen Bezirksamtslokalitäten, welche gleichfalls durchaus ungenügend sind und den dienstlichen Anforderungen dieses Amtes, welches nach Geschäftsumfang und Personalbesetzung das zweitgrößte im rechtsrheinischen Bayern ist, keineswegs entsprechen. Insbesondere wird über äußerst ungünstige Beleuchtungsverhältnisse der Bureaux geklagt. Der wegen außerordentlicher Mehrung der amtsanwaltschaftlichen Geschäfte dem Amte neuerdings zugetheilte rechtskundige Funktionär sowie die große Anzahl der Rechtspraktikanten können nur in ganz ungenügender Weise untergebracht werden.

Da ein Umbau des rentamtlichen und bezirksamtlichen Gebäudekomplexes trotz sehr hoher Kosten nur in ungenügender Weise die nothwendigen Verbesserungen schaffen würde, so erübrigt Nichts als die Aufführung eines gemeinschaftlichen Neubaues. Die Kosten hiefür berechnen sich auf 395,000 M. für Erwerbung des Bauplatzes, 265,000 M. Baukosten für die beiden k. Rentämter, 120,000 M. Baukosten für das k. Bezirksamt, sohin im Ganzen auf 780,000 M. — Hievon geht ab der von den verpflichteten Schätzleuten auf 410,000 M. festgesetzte Schätzungswerth des bisherigen Rentamts- und Bezirksamtsgebäudes, so daß also für die Staatskasse ein effektiver Bedarf von 370,000 M. verbleibt und demgemäß per Jahr die Hälfte mit 185,000 M. sich berechnet. Letzterer Betrag wird unter Umgangnahme von einer Ausscheidung auf die betheiligten k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen im Ganzen hier postulirt.

Das Rentamtsgebäude in Fürth genügt in keiner Weise mehr den durch das Aufblühen der Stadt Fürth gesteigerten Bedürfnissen des Dienstes. Seit Jahren wird von der k. Regierung und dem k. Rentamte der dringende Antrag auf Erweiterung der rentamtlichen Amtslokalitäten gestellt. Angesichts des nachgewiesenen Bedürfnisses ist beabsichtigt, auf der künftigen Abbruchstätte des Hauptzollamtsgebäudes am Hallplatz einen Rentamts-Neubau und in Verbindung damit zugleich den nothwendigen Amtsgerichts-Neubau aufzuführen. Die Kosten hiefür betragen nach den obertechnisch geprüften Voranschlägen und unter Abzug der Erlöse für die alten Gebäude 173,135 M. für das Amtsgericht und 90,000 M. für das Rentamt, in Summa rund 263,140 M. d. i. per Jahr 131,570 M. Bezüglich der Nothwendigkeit des amtsgerichtlichen Neubaues wird auf den Anhang zur gegenwärtigen Anlage hingewiesen.

Die Dienstlokalitäten der beiden Bauämter zu Würzburg befinden sich in dem sogenannten Gesandtenbau, in welchem auch das k. Stadtrentamt Würzburg untergebracht ist. Die Diensträume dieses letzteren Amtes waren schon von jeher ziemlich eng bemessen und müssen gegenwärtig angesichts der bedeutend gesteigerten Geschäftslast dieses Amtes als durchaus ungenügend bezeichnet werden. Da durch bauliche Aenderungen oder durch einen Anbau dem bestehenden Raummangel nicht abgeholfen werden kann, so erübrigt Nichts, als die Verlegung einer der drei genannten Behörden. Es ist deßhalb beabsichtigt, für das k. Straßen- und Flußbauamt einen Neubau aufzuführen und die hiedurch frei werdenden Lokalitäten dieses Amtes dem k. Stadtrentamte zu überweisen. Nach den obertechnisch geprüften bauamtlichen Voranschlägen berechnen sich die Kosten des Neubaues auf 69,000 M. und jene der Adaptirung der bisherigen Lokalitäten des k. Straßen- und Flußbauamtes für rentamtliche Zwecke auf 1,000 M. Es beträgt sohin der Gesammtbedarf 70,000 M., welcher mit 35,000 M. per Jahr postulirt wird.

Num. curr.	Regierungsbezirk	Art der Bauvornahme	Gesammt-Kosten-Bedarf	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	1'258,190	629,095
9	Schwaben und Neuburg	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Füssen	30,000	15,000
		Summa	1'288,190	644,095

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Das Rentamtsgebäude in Füssen ist ein altes Gebäude, welches alljährlich bedeutende Kosten für Reparatur erfordert. Dasselbe befindet sich in feuergefährlicher Lage und genügt außerdem nicht mehr den Anforderungen des Dienstes, da nur zwei Räume für die Kanzlei und das Zimmer des Amtsvorstandes vorhanden sind. Die dringend nöthige Erweiterung der Dienstlokalitäten kann in dem alten Gebäude nicht durchgeführt werden. Es ist deßhalb die Aufführung eines Neubaues beabsichtigt, welcher einschließlich der Grunderwerbungskosten einen Aufwand von 75,000 *M.* erfordert. Hievon geht ab der voraussichtliche Erlös für das alte Rentamtsgebäude ad 45,000 *M.* und verbleibt demgemäß ein ungedeckter Rest von 30,000 *M.*, welcher zur Hälfte mit 15,000 *M.* per Jahr postulirt wird.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

I.

Neubau eines Amtsgerichts-, Rentamts- und Gefängniß-Gebäudes zu Erding.

290,200 ℳ.

Für Handhabung des gerichtlichen Dienstes steht dem kgl. Amtsgerichte Erding kein eigenes, ärarialisches Justizgebäude zur Verfügung, die Dienstgelasse desselben befinden sich vielmehr miethweise im zweiten Obergeschosse des Rathhausgebäudes Haus-Nr. 175 am Marktplatze gegen Zahlung eines jährlichen Miethzinses von 205 ℳ 71 ₰.

Nach Inhalt des Miethvertrages vom 4. März 1862 hat zwar die Stadtgemeinde Erding auf das Recht der Kündigung Verzicht geleistet, sich jedoch im Jahre 1896 sowohl an das kgl. Staatsministerium der Justiz als auch mit einer (noch nicht verbeschiedenen) Petition an den Landtag gewendet, in welcher sie um Lösung des Miethverhältnisses bat, um in den hiernach freiwerdenden magistratischen Räumlichkeiten sämmtliche Mädchenschulklassen unterbringen zu können. (Vgl. XVI. Verzeichniß der Petitionen der XXXII. Landtagsversammlung 1895/96 B Nr. 728). Diese Angabe verhält sich nach eingezogenen Erkundigungen vollständig in Richtigkeit, und müßte die Gemeinde, falls ihrem Gesuche nicht entsprochen werden wollte, bei Ermangelung anderer geeigneter Wohnräume mit größerem Kostenaufwande ein eigenes Mädchenschulhaus erbauen. Ganz abgesehen davon, daß in der That erhebliche Billigkeitsgründe für Zurückgabe der Miethräume an die Stadt, welche dieselben dem Staate 35 Jahre um den niedrigen Miethpreis von 205 ℳ 71 ₰ zur Benützung überlassen hat, sprechen, so läßt es die Beschaffenheit und Lage verschiedener dieser Diensträume in hohem Grade angezeigt erscheinen, das bestehende Miethverhältniß zu lösen.

Die amtsgerichtlichen Diensträume liegen im zweiten Obergeschosse, was für den dienstlichen und Parteiverkehr keineswegs zweckmäßig und erwünscht ist.

Der Sitzungssaal hat seine Fenster gegen den Marktplatz zu, welcher mit Lastfuhrwerken aller Art stark befahren wird und auf welchem überdieß während des Vormittags, also gerade zur Zeit der Abhaltung der öffentlichen Sitzungen —, ein lebhafter Personenverkehr stattfindet. Durch das Geräusch der Lastwägen wird aber die nöthige Ruhe im Saale in der unangenehmsten Weise gestört, so daß während des Vorüberfahrens dieser Wägen die Parteien, Angeklagten, Zeugen ꝛc. vom Richtertische aus nur schwer oder gar nicht verstanden werden und deßhalb oftmals Unterbrechung der Verhandlungen eintreten muß. Der Saal liegt überdieß an der Südseite des Gebäudes, so daß die einfallenden Sonnenstrahlen in den heißen Sommermonaten den Aufenthalt in solchem recht lästig machen. Die Fenster während der Verhandlungen auch nur halb geöffnet zu halten, ist wegen des Straßenlärms nicht thunlich. Werden aber die an denselben angebrachten Vorhänge herabgelassen, so ist die Möglichkeit, zu lesen und zu schreiben sehr beeinträchtigt.

Das Gerichtsschreibereizimmer ist im Verhältnisse zu der Zahl der in solchem beschäftigten Amtspersonen, zwei Sekretäre, ein Gerichtsschreibergehilfe und zwei Inzipienten, sowie mit Rücksicht auf den starken Parteiverkehr in demselben bei weitem nicht geräumig genug. Jedenfalls sollte der geschäftsleitende Sekretär sein eigenes Zimmer haben, um bei den Rechnungs- und Geldperzeptionsgeschäften nicht fortwährend gestört zu werden. Der Lichteinfall in dieses Gelaß von der Nordseite her ist ein ganz ungenügender.

Das Hypothekenamtszimmer mit einem Flächeninhalte von 59 qm ist zwar an und für sich geräumig; allein die allzugroße Ausdehnung desselben der Länge nach mit 10,6 m erschwert dessen entsprechende Ausnützung nicht unerheblich. Die einzigen beiden Fenster in solchem befinden sich an der Westseite und lassen so ungenügend Licht einfallen, daß an den im hinteren Theile dieses Zimmers aufgestellten Hypothekenbuchsschränken Bucheinträge nicht gemacht werden können. Die betreffenden Hypothekenbücher müssen daher jedesmal auf die Schreibplatten der zunächst der Fenster befindlichen Hypothekenbuchkästen hingetragen werden, was namentlich für einen nicht sehr kräftigen Richter oder Hypothekenamtsaktuar beschwerlich ist.

Zur Zeit stehen für 29 Steuergemeinden 101 Hypothekenbücher im Gebrauche, welche in 12 Buchkästen an den Wänden aufgestellt sind. Für den Fall des Bedürfnisses weitere Hypothekenbücher anzuschaffen, könnten dieselben in Schränken nicht mehr aufbewahrt werden, da auch für Aufstellung eines weiteren Schrankes Wandfläche nicht vorhanden ist. Wird die Grundbuchordnung eingeführt, dann reicht dieser Geschäftsraum in keinem Falle mehr aus. Zu sehr ernsten Bedenken gibt aber noch der Umstand Anlaß, daß unterhalb des Hypothekenamtszimmers sich ein großes Tuchlager einer dortigen Geschäftsfirma befindet. Zwischen der Balkenlage und Fußbodenbretterung des Hypothekenamtes und der Zimmerdecke des Tuchlagers besteht ein ca. 50 cm hoher Hohlraum. Im Falle eines in diesem Tuchlager ausbrechenden Brandes würde das Feuer sofort das den Hohlraum umgebende Balken- und Bretterwerk erfassen. Die Hypothekenbücher, das zahlreiche Aktenmaterial sowie die vorhandenen Tische, Buchkästen, Stellagen ꝛc. wären der größten Gefahr ausgesetzt und die Möglichkeit deren Bergung sehr fraglich.

Das nur mit einem Fenster versehene Geschäftszimmer des Verlassenschafts- und Pflegschaftsrichters entbehrt wegen seiner Längenausdehnung in dem rückseitigen Theile der erforderlichen Tagesbeleuchtung.

Eine Registratur für die laufenden Akten ist nicht vorhanden, ebensowenig ein Reservezimmer für den Fall der Nothwendigkeit der Vermehrung des Amtspersonals.

Die reponirte Registratur ist zwar geräumig genug, aber auch mit einer bedeutenden Menge von Akten angefüllt. Weitere Akten in dieselbe zu verbringen, würde wegen der erheblichen Spannweite des Fußbodengebälkes bezw. wegen der Gefahr des Durchbruches desselben bedenklich.

Die in Vorstehendem erörterten Verhältnisse drängen dazu, die seitherigen Miethlokalitäten aufzugeben und mittelst Neubaues eines Amtsgerichtsgebäudes geordnete und zweckmäßige Zustände herbeizuführen.

Das Amtsgerichtsgefängniß.

Das ärarialische Gefängnißanwesen liegt am Haagerthor, ziemlich entfernt von den Amtsgerichtslokalitäten. Es besteht aus dem Gefängnißgebäude, dem Gefängnißthurm, sowie aus einem Gärtchen und Höfchen. Die Zeit der Erbauung fällt in das Mittelalter zurück. Den heutigen Anforderungen in Bezug auf Gesundheit und Feuersicherheit entspricht das Gebäude ebensowenig, wie den heutigen baupolizeilichen Vorschriften.

An Hafträumen sind im ganzen 17 vorhanden, nämlich 6 im Erdgeschosse, 7 im Obergeschosse des Hauptgebäudes und 4 in je einer Etage des Gefängnißthurmes. Von diesen Hafträumen sind mehrere wegen Mangels entsprechender Bodenfläche und unzureichenden Luftinhaltes unbrauchbar, so daß ohne Ueberfüllung nicht wesentlich mehr als 30 Gefangene untergebracht werden können. Der höchste Tagesstand an Gefangenen betrug aber im Jahre 1893: 39, im Jahre 1894: 40, im Jahre 1895: 37 und im Jahre 1896: 45. Die Zahl der Hafttage in den Jahren 1892 mit 1896 bewegte sich zwischen 6 452 bis 12 743. Die Grenzen der normalen Belegungsfähigkeit sind somit überschritten.

An tiefeinschneidenden Baugebrechen sind aber noch Folgende hervorzuheben:

I. Zwischen den Hafträumen I und II dann VII und VIII im Erdgeschosse befindet sich je ein gewölbter mit Ruß vollständig überzogener Vorraum, von welchem aus je zwei dieser gleichfalls gewölbten Hafträume geheizt werden. Ein widriger Rußgeruch herrscht beständig in diesen Hafträumen. Die Thüren sowohl zum Vorraum als zu den vier genannten Hafträumen sind zu niedrig und zu schmal, die Fenster haben nur eine lichte Oeffnung von 30 auf 35 cm. Der Lichteinfall in diese Hafträume ist ungenügend, da die schräg aufsteigenden, 1,35 m langen, durch die 1 m starke Stadtmauer geführten Lichtschachte noch mit drei starken Eisengittern und einem Drahtgitter versehen sind. Auch der Luftzutritt ist dadurch allzusehr behindert. Die Höhe der Hafträume bis zum Gewölbescheitel beträgt nur 2,20 m. Die Verbringung von Gefangenen über die schmalen und schlecht erleuchteten Wendeltreppen in die Thurmhafträume ist ebenso beschwerlich wie gefährlich. Eine entsprechende Beaufsichtigung der in solchen verwahrten Gefangenen, namentlich zur Nachtzeit ist ausgeschlossen. Die beiden Fenster des erdgeschössigen Haftraumes III münden gegen den Hof einer benachbarten Bierbrauerei. Die Gefangenen können mit den dort verweilenden Personen sich unterreden und Eß- wie Trinkwaaren, besonders zur Nachtzeit sich zureichen lassen, auch sonst unstatthaften Verkehr pflegen. Dieser Haftraum, welcher 30 cm unter dem Niveau des Nachbarhofes liegt, ist durchfeuchtet. An den Haftraum IX ist die Waschküche des Nachbars angebaut und kann vom Dache desselben aus mit den Gefangenen ebenfalls verkehrt werden.

Um in das Zimmer Nr. 15 der Dienstwohnung des Amtsgerichtsdieners zu gelangen, muß man über eine gefährliche Fallthüre zum Keller hinüberschreiten. Die auf das Erd- und Obergeschoß vertheilten Wohnzimmer liegen zum Theile neben Hafträumen. Eine Magdkammer ist gar nicht vorhanden. Die Magd hat deßhalb im Zimmer der Ehefrau des Amtsgerichtsdieners ihre Schlafstätte. Der Schließgang im Erdgeschosse ist vollständig durchfeuchtet und herrscht in demselben eine unreine Luft. Die Durchfeuchtung rührt von dem im Gange befindlichen Pumpbrunnen mit Wasserabzugskanal her; Lufterneuerung in demselben ist nicht durchführbar; die Kochküche ist sehr niedrig und schlecht erleuchtet. Die Treppenstufen ins Obergeschoß sind ausgetreten und unsicher zu begehen. Das Aufnahmezimmer, sowie die nebenan befindliche Materialkammer sind ebenfalls durchfeuchtet. Ein Verhörzimmer fehlt. Das benachbarte Bräuhaus birgt keine geringe Feuersgefahr in sich. Der Gefängnißdachstuhl ist ebenfalls in feuergefährlicher Weise mit Scharschindeln eingedeckt. Der äußerst raumbeschränkte Gefängnißhof ist gegen den Hof der Bierbrauerei nur mittelst einer 3 m hohen Bretterplanke abgeschlossen. Die Zufahrt zum Gefängnißhof über den Hof der Brauerei findet auf Grund einer dem k. Staatsärar von dem Vorbesitzer eingeräumten Servitut statt, da außerdem das Einfahren von Brennmaterial und dergleichen in das Höfchen unmöglich wäre. Die mitten in demselben befindliche Kehricht- und Fäkaliengrube verbreitet namentlich zu heißer Jahreszeit einen widerlichen Geruch, welcher auch in das Gefängnißgebäude eindringt.

Zum Schlusse soll noch angeführt werden, daß von den Nachbarhöfen aus sich ein Abwasser- und Fäkalienkanal unter dem Haftraume I hindurch, quer über den Schließgang zum Aborte des Amtsgerichtsdieners hinzieht und von da über den Gefängnißgarten hinüber in den sogenannten Herzoggraben ausmündet.

Daß es sich hier thatsächlich um ganz unhaltbare Zustände handelt, dürfte sich aus vorstehenden Darlegungen zur Genüge ergeben. Es erübrigt daher, da auf der Abbruchstätte des gegenwärtigen Gefängnißgebäudes schon wegen Feuergefährlichkeit der auch sonst unbequemen nachbarlichen Häuser, sowie wegen unzureichender Baufläche ein Amtsgerichtsgefängnißneubau nicht aufgeführt werden kann, einen anderen Bauplatz ausfindig zu machen, auf welchem das Amtsgerichts- und Gefängniß-, sowie zugleich das Rentamts-Gebäude erbaut werden könnten.

Für diesen Zweck stände aber mit Rücksicht auf freie und gesunde Lage, auf Raumgröße, sowie auf geometrische Figur kein geeigneterer und schönerer Bauplatz zur Verfügung als die Abbruchstätte des gegenwärtigen Rentamtsgebäudes nebst dem dazu gehörigen großen Garten mit einer Gesammtfläche zu 1,666 ha = 3,10 bayerische Tagwerke (rund).

Auf diese Fläche ließen sich die drei Gebäude in zweckmäßigster Weise und zwar in entsprechendem Abstande von einander aufstellen und wäre den dienstlichen Bedürfnissen der Justiz- wie der Finanzverwaltung auf unabsehbare Zeit hinaus Rechnung getragen.

Nach den eingehend von der k. Obersten Baubehörde technisch und rechnerisch geprüften bauamtlichen Kostenanschlägen beläuft sich der Aufwand

a) für das Amtsgerichtsgebäude auf . . 138,500 ℳ
b) für das Rentamtsgebäude auf . . . 63,500 ℳ
c) für das Gefängnißgebäude auf . . . 97,200 ℳ

in Summa auf 299,200 ℳ,

in welcher Summe auch die Kosten für die Nebengebäude, Umfriedung, Wasserversorgung ꝛc. mit inbegriffen sind. Der in legaler Weise erhobene Schätzungswerth des alten Gefängnißanwesens beträgt 23,000 ℳ.

Wird das Baupostulat um diesen Betrag gekürzt, beziehungsweise wird der präsumtive Erlös aus dem Gefängnißanwesen nicht dem Staatsgüterkaufschillingsfonds zugeführt, so stellt sich das Baupostulat nur mehr auf 276,200 *M.* und mit Einschluß der üblichen Reserve von rund 14,000 *M.* auf 290,200 *M.*

Neubau eines Amtsgerichts- und Rentamtsgebäudes zu Fürth.

263,140 *M.*

I. Das Amtsgerichtsgebäude zu Fürth, Eigenthum des kgl. Staatsärars, ist in Hinsicht auf Baubestand, Zulänglichkeit und Rauminhalt der Dienstgelasse, zweckmäßige Eintheilung und Aneinanderreihung derselben, ruhige Lage und ganz besonders in Bezug auf feuergefährliche Nachbarschaft gegenwärtig wohl das Bedenklichste von Allen. Dasselbe wurde in den Jahren 1621 und 1622 mit der Zweckbestimmung eines Markgräflich-Ansbachischen Geleithauses erbaut und im Jahre 1809 vom Staate übernommen. Im Erdgeschosse befinden sich die Dienstwohnung des Hausmeisters, in die beiden Obergeschosse sind die amtsgerichtlichen Diensträume eingetheilt. Die Frontlänge des Gebäudes, in welchem der Gerichtsvorstand, fünf Amtsrichter, drei Sekretäre, drei Sekretariatsgehilfen, sieben Gerichtsschreibergehilfen, ein Amtsgerichtsdiener, zwei Gehilfen desselben, sowie eine Anzahl von Rechtspraktikanten ihre Arbeitsplätze haben, beträgt nur 20,70 m, dessen Tiefe nur 13 m, während für den Neubau eines mit zwei Richtern und einem Sekretär besetzten Amtsgerichts seither 28—30 m Frontlänge gefordert werden mußte. Schon hieraus ergibt sich, daß das Gebäude für Ausübung der Rechtspflege viel zu klein ist. Schon vor einigen Jahren machte sich der Raummangel so fühlbar, daß die im zweiten Obergeschosse befindliche reponirte Registratur zu drei Zimmern für einen Amtsrichter, einen Sekretär und für eine laufende Registratur baulich umgestaltet und ein großer Theil der älteren Akten im Dachbodenraume untergebracht werden mußte. Das Hypothekenamtszimmer, welches wegen starken Parteiverkehrs höchst unzweckmäßig im zweiten Obergeschosse liegt, hat nur eine Bodenfläche von 31,85 qm. Weitere Hypothekenbuchskästen oder weitere Hypothekenbücher in demselben unterzubringen oder gar das Grundbuchamt einzurichten, ist nicht möglich. Ein Richter, ein Rechtspraktikant und ein Schreibgehilfe haben in demselben ihre ständigen Arbeitsplätze. Pflegen die Notare Hypothekenbuchseinsicht und sind noch weitere Parteien gleichzeitig in solchem anwesend, so wirkt dies äußerst störend auf die Behandlung der Geschäfte. In dem Amtsrichterzimmer Nr. 18 im zweiten Obergeschosse mit einer Bodenfläche von nur 25,48 qm müssen Zivilsitzungen abgehalten werden, da der einzige Sitzungssaal für die wöchentlich abzuhaltenden sieben Sitzungen — darunter drei Schöffengerichtssitzungen — nicht ausreicht. Der mittelst einer Abschlußschranke in diesem Zimmer hergestellte Zuhörerraum beschränkt den Arbeitsraum für den in solchem amtirenden, noch mit Rechtshilfesachen beschäftigten Richter in recht unangenehmer Weise. In dem Geschäftszimmer Nr. 12 arbeiten ein Sekretär und ein Rechtspraktikant. Da in demselben an drei Tagen der Woche auch die Schöffenberathungen abgehalten werden, so müssen sich die genannten Gerichtspersonen auf die Dauer der Berathungen jedesmal aus solchem entfernen. In der Gerichtskanzlei haben der Obersekretär und vier Schreibgehilfen ihre ständigen Arbeitsplätze. Im Botenzimmer mit nur 13 qm Flächeninhalt sind der Amtgerichtsdiener und seine beiden Gehilfen untergebracht. Im Geschäftszimmer Nr. 21 mit nur 24,96 qm Bodenfläche arbeiten ein Sekretär und zwei Schreibgehilfen. Nahezu in allen Richterzimmern sind ein Amtsrichter, ein Rechtspraktikant und ein Schreibgehife beschäftigt. Für den Fall eintretender Nothwendigkeit der Vermehrung des Richter- und Gerichtsschreiberpersonals wäre nicht der mindeste Raum mehr für solche vorhanden. Das Zeugenzimmer hat gar nur einen Flächeninhalt von 12,36 qm, weßhalb dasselbe von den Zeugen gemieden wird. Dieselben verweilen vielmehr bis zu ihrer Vorrufung auf dem schmalen nur 1,50 m breiten, ganz dunkeln Korridor, so daß an Sitzungstagen derselbe mit Zeugen und Parteien überfüllt ist. Ueber diesen Korridor hinüber müssen nach Schluß der einzelnen Verhandlungen durch das dicht gedrängte Publikum der Vorsitzende mit den beiden Schöffen vom Sitzungssaale aus in das Berathungszimmer sich begeben, was unter Umständen nicht unbedenklich ist. Die laufende Registratur mit nur 11,96 qm Bodenfläche ist für ihren Zweck ungenügend.

Außer den geschilderten beengten und unzuträglichen Raumverhältnissen sprechen aber noch andere dringende Gründe für das Aufgeben dieses Gebäudes. Dasselbe liegt mit seinen Giebelseiten rechts und links an zwei schmalen Reihen, welche den Licht- und Luftzutritt durch die in solche mündenden Fenster verhindern; die Oeffnung der Fenster wird wegen des aus diesen Reihen in die Korridore eindringenden üblen Geruches vermieden. Das Gerichtsgebäude liegt mit der Hauptfront am Marktplatze; der starke Verkehr auf demselben und das Geraffel der dortselbst vorüberfahrenden vielen Lastfuhrwerke stören die Ruhe in den einzelnen Amtszimmern erheblich; durch die Mitte des Gebäudes im Erdgeschosse zieht ein öffentlicher Durchgang (Thorbogen), durch welchen auch gefahren wird, in Folge dessen die Verhandlungen in dem über solchem befindlichen Sitzungssaale häufig gestört werden. Daß die Fenster des letzteren gegen Süden münden, kann zur Sommerszeit als eine Annehmlichkeit nicht bezeichnet werden. Die Registraturen im Erdgeschosse sind feucht, demnach die in solchen aufbewahrten Akten dem Verderben ausgesetzt. Um zu diesen Registraturen zu gelangen, muß man erst den oben erwähnten Thorbogen durchschreiten, also aus dem rechtsseitigen Theile des Gebäudes heraustreten. Die Holztreppen im Innern, dann die Fußböden sind ausgetreten, die Zimmerdecken, Oefen, Fenster und Thüren schlecht. Die Facaden des uralten Gebäudes befinden sich in ganz heruntergekommenem, einen äußerst unangenehmen Eindruck gewährenden Zustande. Durchgreifende Reparaturen und Instandsetzungen würden, ohne daß die Hauptbaumängel mit solchen beseitigt werden könnten, außergewöhnlich hohe Baukosten erheischen. Im höchsten Grade bedenkenerregend ist aber auch die feuergefährliche Lage des Gebäudes. An der Rückseite desselben befindet sich das alte, sehr baufällige und deßhalb längst verlassene Gefängnißgebäude, welches viel Holzwerk in sich birgt. Von den Privatgebäuden an der östlichen und westlichen schmalen Reihe beim Gerichtsgebäude ist die Umfassungsmauer des östlich gelegenen nur aus Fachwerk hergestellt; jene des westlichen Nachbargebäudes ist zwar massiv aufgeführt, allein der feuergefährliche Dachstuhl desselben beginnt schon in der Höhe des Fußbodens des zweiten Obergeschosses des Gerichts-

gebäudes. Die hölzernen Stockwerkstreppen im Innern des Gebäudes, die aus Riegelfachwerk von 15 cm Stärke hergestellten Korridormauern und das auf dem Dachbodenraum untergebrachte zahlreiche Aktenmaterial erhöhen die an und für sich durch die Nachbargebäude herbeigeführte Feuersgefahr noch um ein bedeutendes. Im Falle eines zur Nachtzeit ausbrechenden Brandes wäre an eine Bergung der Hypothekenbücher, der Akten, des Mobiliars ꝛc. wohl nicht zu denken.

Die in Vorstehendem erörterten mißlichen Zustände, welche wegen der ungünstigen Lage des Gebäudes und wegen Mangels weiter benöthigter Raumfläche sich nicht beseitigen lassen, drängen unabweisbar zum Verlassen desselben und zur Herstellung eines Amtsgerichtsneubaues mit der erforderlichen Anzahl geräumiger und zweckmäßig aneinander gelegter Dienstgelasse.

II. Die Bereitstellung eines für den Neubau eines Amtsgerichts- und Rentamtsgebäudes geeigneten Bauplatzes würde sich ohne alle Schwierigkeiten bewirken lassen. Nachdem nämlich das Hauptzollamtsgebäude am Hallplatze zu Fürth von der Zollverwaltung verlassen und derselben Diensträumlichkeiten in der Nähe des Bahnhofes überwiesen worden sind, bildet die Abbruchstätte des seitherigen Hauptzollamtsgebäudes mit der dazu gehörigen Hoffläche für Zwecke der Justiz- und Finanzverwaltung nach allen Richtungen hin den denkbar günstigsten Bauplatz. Um die beiden Neubauten mit der erforderlichen Größe errichten zu können, müßte nur noch eine im Eigenthum der Stadtgemeinde Fürth stehende, an der Südostseite des Hauptzollamtsgebäudes gelegene Bodenfläche käuflich erworben werden, für welche der billige Preis von nur 1,500 ℳ. gefordert wurde. Der Vertrag über diese Grunderwerbung wurde unter dem Vorbehalte der Willigung der Mittel für den Neubau eines Amtsgerichts- und Rentamtsgebäudes zu Fürth einstweilen notariell verbrieft.

Nach dem Ergebnisse der superrevisorisch vollzogenen Prüfung der Kostenanschläge stellt sich der Gesammtbauaufwand wie folgt:

1. für das Amtsgerichtsgebäude:
   a) 207,235 ℳ. an Baukosten,
   b) 900 ℳ. Antheil an den Kosten der Grunderwerbung zu 1,500 ℳ.

   208,135 ℳ.

Wird hieran der Schätzungswerth des seinerzeit zu veräußernden alten Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes, dann des alten Dienstwohnungsgebäudes des Gefängnißwärters mit 45,000 ℳ. in Abzug gebracht, d. h. wird der in gleichem Betrage zu erhoffende Erlös nicht dem Staatsgüterkaufschillingsfonds zugeführt, sondern zur Bestreitung eines Theiles der Baukosten verwendet, so würde sich die gesammte Baukostensumme für den Amtsgerichtsneubau auf 163,135 ℳ. abmindern.

Hiezu Baukostensumme für den Rentamtsneubau 90,000 ℳ.

Summa 253,135 ℳ.

abgerundet auf 253,140 ℳ. und mit Einschluß einer Reserve von 10,000 ℳ. = 263,140 ℳ.

Erläuterungen

zum

Etat des Katasterbureau

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1.

Die Dienstgeschäfte des k. Katasterbureau sind seit Jahren schon in steter Zunahme begriffen. In Folge dessen steht der Personalstand des Katasterbureau nicht mehr im richtigen Verhältnisse zu dessen Geschäftsaufgaben. Es zeigt sich dieß in erster Reihe bei dem Referentenpersonale, dessen Vermehrung in absehbarer Zeit wird in Aussicht genommen werden müssen. Zum mindesten steht der Umfang und Werth der beim Katasterbureau zu erledigenden Referatsarbeiten hinter jenem des Referatsdienstes bei anderen Stellen in keiner Weise zurück, weßhalb es denn auch billig und angemessen erscheint, daß die Vorrückung des Steuerassessors beim Katasterbureau zum Steuerrathe mit der Beförderung der Regierungsassessoren zu Regierungsräthen thunlichst gleichen Schritt halte. Um in dieser Beziehung die Beseitigung eines bereits zu Tage getretenen Mißverhältnisses anzubahnen, sind in den Etat die Gehaltsbezüge und Zulagen eines weiteren Steuerrathes an Stelle jener eines Steuerassessors eingestellt worden, was beim pragmatischen Gehalte ein Mehrerforderniß von 660 M. und bei den Zulagen ein solches von 120 M. bewirkt. Ferner hat es sich zur Förderung der außerordentlich wichtigen Arbeiten für die systematische Ergänzung des bayerischen Dreiecknetzes als nothwendig gezeigt, die Aufstellung eines weiteren Trigonometers mit 3,000 M. Gehalt und 300 M. Zulage vorzusehen. Aus diesen Veranlassungen ist bei gegenwärtiger Position eine Erhöhung von 3,660 M. an Gehalt und von 420 M. an Zulagen vorgeschlagen worden. Die weiteren unter Tit. 1 lit. a ausgewiesenen Mehrerfordernisse sind durch die verordnungsgemäße Vorrückung der Beamten in höhere Dienstaltersklassen veranlaßt.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

Um einerseits einen Theil der längere Zeit schon gegen Taggeld beschäftigten Hilfsarbeiter des Katasterbureau in gleicher Weise, wie dieß in früheren Finanzperioden geschah, in den Status der nichtpragmatischen Bediensteten überzuführen, andrerseits aber den vermehrten Anforderungen an den Dienst der lithographischen Anstalt des Katasterbureau genügen zu können, ist die Aufstellung von

a) zwei weiteren Katasterfunktionären II. Ordnung nach Klasse IX des Gehaltsregulativs vom 26. Juni 1894 (1,500 M. Gehalt und 120 M. Zulage),
b) zwei weiteren Graveuren III. Ordnung nach Klasse XIV daselbst (1,230 M. Gehalt und 90 M. Zulage) und
c) drei weiteren Meßgehilfen nach Klasse XVII daselbst (1,140 M. Gehalt und 90 Mark Zulage) —

in Antrag gebracht und ein Mehrerforderniß hiefür von

(3,000 M. + 2,460 M. + 3,420 M. =) 8,880 M. bei den Gehaltsbezügen und von
(240 M. + 180 M. + 270 M. =) 690 M. bei den Zulagen

vorgesehen worden. Die weiteren unter Tit. 2. lit. a ausgewiesenen Mehrungen sind durch die verordnungsgemäße Vorrückung in höhere Dienstaltersklassen veranlaßt.

Zu Kap. 1 § 2.

Unter den Ausgaben auf besondere Leistungen ist neu ein Betrag von 100 ℳ eingestellt, welcher als Vergütung für die Wahrnehmung der Geschäfte eines Repartitors der Plansparte geleistet wird. Die Stelle eines Repartitors war seither im Etat als pragmatische mit 2,820 ℳ Gehalt (nach Klasse XII des Regulativs vom 11. Juni 1892) vorgesehen. Aus Anlaß der Erledigung dieser Stelle wurde es jedoch zweckmäßiger befunden, anstatt eines Repartitors einen Obergeometer (mit 2,640 ℳ Gehalt) aufzustellen, während die Geschäfte des Planrepartitors zur Erledigung im Nebenamte einem nichtpragmatischen Beamten überwiesen worden sind. Die treffende Einrichtung ist eine provisorische, weßhalb die hiefür erlaufende Ausgabe von 100 ℳ unter den außerordentlichen Ausgaben vorgetragen erscheint.

Zu Kap. 2 § 1.

Die Kanzleikosten und Regiebedürfnisse des Katasterbureau und der Messungsbehörde München-Stadt sind mit der Zunahme der Dienstgeschäfte naturgemäß gewachsen, weßhalb für dieselben der gleiche Gesammtbetrag wie im Etat der XXIII. Finanzperiode vorgesehen werden mußte, obwohl eine außerordentliche Ausgabe für Mobiliarversicherung wie im Jahre 1897 nicht zum Anfalle gelangt.

Zu Kap. 2 § 2.

Der hier eingestellte, gegen seither um 600 ℳ erhöhte Voranschlag entspricht dem vermehrten Verbrauche, welcher insbesondere durch die Handrißvervielfältigung in Folge Neuvermessungen veranlaßt wird.

Zu Kap. 2 § 3.

An den Kosten der Katasterrenovation haben die Taggelder derjenigen Hilfsarbeiter abzugehen, welche — man vergl. die Erläuterungen zu Kap. 1 § 1 Tit. 2 — zur Aufnahme in den Status der nichtpragmatischen Beamten beantragt worden sind. Es war daher, obwohl eine Einschränkung der Arbeitsthätigkeit in der Renovationssparte nicht beabsichtigt ist, eine Minderung von 2,500 ℳ bei gegenwärtiger Etatsposition vorzusehen.

Zu Kap. 2 § 4.

Wie bereits in den Erläuterungen zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 bemerkt wurde, ist die Thätigkeit des k. Katasterbureau im Vollzuge von Neumessungen eine sehr umfangreiche geworden und wird durch Anträge der betheiligten Grundbesitzer und Gemeindeverwaltungen auf Erneuerung von Messungen, welche in weit zurückliegender Zeit mit unvollkommenen Hilfsmitteln vorgenommen wurden, und auf Neuaufnahmen in größerem als dem durch § 11 des Grundsteuergesetzes bestimmten Maßstabe mehr und mehr in Anspruch genommen. Daß das k. Katasterbureau seither mit den für Vermessungen bewilligten Etatsmitteln ausreichte, war nur dem Umstande zu verdanken, daß außer diesen Mitteln auch die eigenen Einnahmen des Katasterbureau zur Verwendung gelangten, und die unter den letzteren enthaltenen Kostenbeiträge größerer Städte für die 1000 theilige Aufnahme ihres Gebietes eine wesentliche Erhöhung des Einnahmeanfalles bewirkten. Für die XXIV. Finanzperiode ist nun nach Maßgabe des voraussichtlichen Arbeitsvoranschlags eine erhebliche Verstärkung der eigenen Einnahmen des Katasterbureau nicht zu erwarten, weshalb die Etatsposition für Vermessungen selbst eine namhafte Mehrung erfahren muß, wenn nicht der Vollzug der bereits begonnenen Messungsarbeiten aufgehalten, und einkommenden Anträgen eine Ablehnung wegen mangelnder Etatsmittel entgegengehalten werden soll. Hiezu kommt aber noch Folgendes in Betracht:

a) Die bayerischen Katastermessungen sind gleich den Landesvermessungen aller Staaten, welche auf eine dauernde Fortführung der Kataster Bedacht nehmen, gemäß § 10 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes auf ein Netz trigonometrisch bestimmter Punkte gestützt worden. Umfangreichere Neumessungen müssen daher, um in den Rahmen des Hauptnetzes eingepaßt zu werden, an die trigonometrischen Grundlagen der Landesvermessungen angeschlossen werden. Zur leichteren und fortwährenden Benützung des Dreiecknetzes ist jedoch die früher versäumte Fixirung der Punkte allmählig im ganzen Königreiche nachzuholen, wobei zugleich zu einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Verdichtung des Dreiecknetzes geschritten werden muß. Diese Aufgaben, deren systematische Durchführung seit Jahren unternommen, in Folge von anderen dringlichen und mehrfach ganz unvermuthet an das Katasterbureau gelangenden Arbeiten aber stets unterbrochen wurde, sind als grundlegende für den gesammten Messungsvollzug fortab in unausgesetzter Weise zu betreiben und thunlichst auszudehnen. Hiefür erwachsen nicht allein die bereits zu Kap. 1 § 1 Tit. 1 beantragten persönlichen Ausgaben, es wird auch ein erheblicher Mehraufwand von sächlichen Ausgaben bewirkt, von welchen die für die Erbauung von Signalgerüsten erlaufenden Kosten besonders ins Gewicht fallen.

b) Bei Aufstellung des Geometerpersonals für das Katasterbureau erschien es nothwendig, den Katastergeometern an Stelle von Messungsgebühren — abgesehen von den Diäten und Reisekosten für äußere Dienstverrichtungen — besondere, in Taggeldern für den inneren Dienst bestehende Entschädigungen zu gewähren, um hiedurch diese Beamten den im Bezuge von Messungsgebühren befindlichen Vorständen der Messungsbehörden annähernd gleichzustellen und für den Dienst des Katasterbureau den Zugang tüchtiger Arbeitskräfte zu bewirken. — § 6 Abs. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Juni 1892, die Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse des Geometerpersonals betr. 2c. im Ges.- und V.-Bl S. 182 ff. — Diese Maßnahme wurde anfänglich auf die mit den Bezirksgeometern II. Klasse in gleichen Besoldungsverhältnissen stehenden Katastergeometer beschränkt; sie mußte aber, nachdem mittlerweile wiederholte Vorrückungen in höhere Dienstaltersklassen stattgefunden haben, auch auf die Obergeometer und Trigonometer des Katasterbureau ausgedehnt werden. Denn nur hiedurch war es zu vermeiden, daß bei der Beförderung der Katastergeometer in letztere Dienstesstellen dieselben eine Schmälerung ihrer Gesammteinkünfte erlitten; auch ist nur durch eine solche Maßnahme die Möglichkeit gegeben, gut bewährte Messungstechniker dem Katasterbureau für längere Dauer zu erhalten, während denselben außerdem der Wunsch, sich möglichst bald dem, bessere Einkünfte gewährenden Bezirksgeometerdienste zuzuwenden, nicht wohl hätte versagt werden können. Das Taggeld soll für die Obergeometer des Katasterbureau mit dem Einheitssatze von 1 ℳ 30 ₰, für die Trigonometer mit dem Einheitssatze von 1 ℳ berechnet werden, unterliegt aber bei Verwendung zu äußeren Dienstverrichtungen dem Einzuge.

Aus den vorstehend angegebenen Veranlassungen ist nun ein Mehrerforderniß bei gegenwärtiger Etatsposition vorzusehen, welches sich zusammensetzt aus:

16,460 ℳ Mehrkosten für Neumessungen, welche durch eigene Einnahmen nicht gedeckt werden können,
1,960 ℳ Mehrkosten der Messungsbehörde München, deren Deckung übrigens durch den Einnahmeanfall an eigenen Einnahmen (Messungsgebühren) zu erwarten steht,
20,000 ℳ Mehrkosten für die Versicherung und Ausdehnung des Dreiecknetzes und
4,600 ℳ Mehrkosten aus dem oben unter lit. b angegebenen Grunde.

43,020 ℳ insgesammt.

Zu Kap. 2 § 8.

In Folge der beabsichtigten Ausdehnung des Messungsvollzugs ist auch ein erhöhter Bedarf derjenigen Kosten für Messungsinstrumente, Plansteine, Zinkplatten, Druckpapiere, Verpackungsmaterial und dergl. in Aussicht zu nehmen, welche unter der gegenwärtigen Etatsposition verrechnet zu werden pflegen.

Zu Kap. 3 §§ 1 und 2.

In Folge Abgangs von Wittwen und Waisen, für welche vom k. Katasterbureau Unterstützungen gewährt wurden, kann die Etatsposition zu § 2 um 500 ℳ vermindert werden. Dagegen sind die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten des Katasterbureau zum größten Theile unbemittelt und es macht sich, wenn dieselben im Sustentationsstande sich befinden, das Verlangen nach Unterstützung in hohem Grade geltend. Die einschlägige Etatsposition (§ 1) dürfte daher um 500 ℳ zu erhöhen sein. Durch die fraglichen Verschiebungen wird eine Erhöhung des gesammten Unterstützungs-Etats nicht bewirkt.

München, den 23. August 1897.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 29.

Etat

der

Ausgaben auf Reichszwecke

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXV.			
			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke.			
1			**Matrikularbeitrag**	56'500,000	—	56'500,000
2			**Kosten der Reichstagswahlen**	600	—	600
3			**Ausgaben für die Vertretung im Bundesrath.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte	8,100	—	8,100
		2	Nebenbezüge (Funktionsgehalt)	3,780	—	3,780
		3	Gehaltszulagen	720	—	720
			Summa § 1	12,600	—	12,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
51'888,606	4'611,394	—		Zu Kap. 1. Durch die Reichsgesetze vom 31. März 1897 und 30. Juni 1897 (R.-G.-Bl. S. 49 und 481) ist der Matrikularbeitrag Bayerns für das Reichs-Etatsjahr 1897/98, von welchem ein Vierteljahr in die XXIV. Finanzperiode fällt, auf 56'303,279 M. festgesetzt und zwar entfallen von dieser Summe: 252,794 M. auf Nachzahlung für das Reichsetatsjahr 1895/96, 9'239,254 M. auf die sogenannten Aequivalente (3'795,675 M. auf Brausteuer, 4'327,429 M. auf den Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung, 1'116,150 M. auf eigene Einnahmen der Reichsmilitärverwaltung) 46'811,231 M. auf die reinen Matrikularbeiträge des Etatsjahres 1897/98. Für die Reichs-Etatsjahre 1898/99 und 1899/1900, von welchen das erstere ganz, das letztere mit drei Vierteljahren in die XXIV. Finanzperiode fällt, fehlt es zur Zeit noch an genauen ziffermäßigen Grundlagen bezüglich der Höhe der Matrikularbeiträge. Nachdem einerseits auf eine weitere Steigerung der Reichsausgaben zu rechnen sein wird, andrerseits für das Jahr 1898/99 ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß aus dem Jahre 1896/97 zur Verfügung steht, dürfte eine Summe von 56 1/2 Millionen dem voraussichtlichen Durchschnittsbedarf der beiden Jahre 1898 und 1899 entsprechen. In dieser Summe ist der muthmaßliche Betrag der Aequivalente mit ca. 10 Millionen Mark bereits inbegriffen. Der Rest von 46 1/2 Millionen Mark findet durch die Ueberweisungen seitens des Reichs, welche unter Ziff. IV Kap. 3 . . . . . mit 29'900,000 M. „ IV Kap. 2 . . . . . „ 11'100,000 M. „ III Kap. 2 § 7 . . . . . „ 5'500,000 M. Summa 46'500,000 M. veranschlagt sind, seine volle Deckung.
600	—	—		
8,100	—	—		Zu Kap. 3 § 1. Ein Ministerialrath als ständiger Bundesrathsbevollmächtigter: Dienstaltersklasse IV: 8,100 M. Gehalt, 3,780 M. Nebenbezug, 720 M. Gehaltszulage.
3,780	—	—		
720	—	—		
12,600	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversum des ständigen Bundesrathsbevollmächtigten	700	—	700
		2	Diäten und Reisekosten der übrigen Bevollmächtigten	24,000	—	24,000
			Summa § 2	24,700	—	24,700
			hiezu „ § 1	12,600	—	12,600
			Summa Kap. 3	37,300	—	37,300
			hiezu „ „ 2	600	—	600
			„ „ 1	56'500,000	—	56'500,000
			Gesammt-Summa	56'537,900	—	56'537,900

München, den 21. Juli 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
700	—	—		
26,740	—	2,740		Zu Kap. 3 § 2 Tit. 2. Der bisherige im außerordentlichen Etat postulirte Gehalt des Mitgliedes der Kommission zur Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs kommt in der XXIV. Finanzperiode in Wegfall. Dagegen ist mit Rücksicht auf die umfangreichen gesetzgeberischen Arbeiten, welche bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs zu erledigen sind, eine Erhöhung des Diäten- und Reisekostenbetrags erforderlich.
27,440	—	2,740		
12,600	—	—		
40,040	—	2,740		
600	—	—		
51'888,606	4'611,394	—		
51'929,246	4'608,654	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 30.

Etat

der

Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVI.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf direkte Steuern.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 1

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
33,110	22,060	11,050	—		Zu Ziffer XXVI und XXVII.
9,280	8,030	1,250	—		Der Voranschlag der Pensionen und Sustentationen ist in bisheriger Weise nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen.
—	—	—	—		Zur Begründung des ausgewiesenen Mehrbedarfes wird auf die der Spezialnachweisung Nr. 29 zu den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1894 und 1895 beigedruckte Vorbemerkung Bezug genommen.
42,390	30,090	12,300	—		
—	—	—	—		
576	576	—	—		
115	115	—	—		
691	691	—	—		
—	—	—	—		
3,350	2,070	1,280	—		
—	—	—	—		
3,350	2,070	1,280	—		
691	691	—	—		
42,390	30,090	12,300	—		
46,431	32,851	13,580	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 2	
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 3	
4			**Münzverwaltung.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 4	
5			**Eisenbahnverwaltung.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 5	

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
263,500	209,600	53,900	—		
282,300	241,800	40,500	—		
2,080	3,200	—	1,120		
547,880	454,600	94,400	1,120		
		93,280			
56,400	59,000	—	2,600		
25,600	17,100	8,500	—		
300	300	—	—		
82,300	76,400	8,500	2,600		
		5,900			
5,630	8,820	—	3,190		
2,060	5,570	—	3,510		
—	—	—	—		
7,690	14,390	—	6,700		
563,800	504,900	58,900	—		
2'988,800	2'430,300	558,500	—		
1,170	2,300	—	1,130		
3'553,770	2'937,500	617,400	1,130		
		616,270			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Frankenthaler Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
337,900	292,800	45,100	—		
408,100	238,200	169,900*	—		* Hievon 99,000 ℳ. mehr in Folge der mit Wirkung vom 1. Januar 1896 erfolgten Ueberführung der Post-Packet- und Depeschenboten sowie der Briefeinsammler in den Status.
1,380	1,500	—	120		
747,380	532,500	215,000	120		
		214,880			
8,500	4,700	3,800	—		
6,900	8,100	—	1,200		
—	—	—	—		
15,400	12,800	3,800	1,200		
		2,600			
—	8,630	—	8,630		
18,400	—	18,400	—		
—	70	—	70		
18,400	8,700	18,400	8,700		
		9,700			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 10	
11			**Staatsforstverwaltung.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 11	
			hiezu „ „ 10	
			„ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summa A	

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
664,700	686,700	—	22,000		
145,700	148,600	—	2,900		
1,050	1,550	—	500		
811,450	836,850	—	25,400		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
18,400	8,700	9,700	—		
15,400	12,800	2,600	—		
747,380	532,500	214,880	—		
3'553,770	2'937,500	616,270	—		
7,690	14,390	—	6,700		
82,300	76,400	5,900	—		
547,880	454,600	93,280	—		
46,431	32,851	13,580	—		
5'830,701	4'906,591	956,210	32,100		
		924,110			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes** . . . . .
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
			hiezu „ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
20,680	21,354	—	674		
—	—	—	—		
260	430	—	170		
20,940	21,784	—	844		
17,940	19,620	—	1,680		
1,820	—	1,820	—		
—	—	—	—		
19,760	19,620	1,820	1,680		
		140			
13,200	22,860	—	9,660		
990	—	990	—		
—	—	—	—		
14,190	22,860	990	9,660		
			8,670		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
14,190	22,860	—	8,670		
19,760	19,620	140	—		
20,940	21,784	—	844		
54,890	64,264	140	9,514		
			9,374		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Etat des k. Staatsrathes.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtagsarchives.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5
6			**Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
15,456	15,456	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
15,456	15,456	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
65,190	62,450	2,740	—		
2,460	—	2,460	—		
324	324	—	—		
67,974	62,774	5,200	—		
1'820,000	1'660,700	159,300	—		
190,000	170,300	19,700	—		
3,300	4,600	—	1,300		
2'013,300	1'835,600	179,000	1,300		
		177,700			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
6	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 2	
	3		Etat der Strafanstalten.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 3	
			hiezu „ § 2 „ § 1	
			Summa Kap. 6	
7			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern.**	
	1		Allgemeine innere Verwaltung.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 1	

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
22,500	19,000	3,500	—		
—	—	—	—		
22,500	19,000	3,500	—		
47,800	30,450	17,350	—		
98,300	70,450	27,850	—		
100	108	—	8		
146,200	101,008	45,200	8		
		45,192			
22,500	19,000	3,500	—		
2'013,300	1'835,600	177,700	—		
2'182,000	1'955,608	226,392	—		
611,500	566,600	44,900	—		
115,600	89,700	25,900	—		
1,320	1,700	—	380		
728,420	658,000	70,800	380		
		70,420			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	2		Etat der Landesarchive.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Etat der Bergbehörden.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
	5		Etat für Gesundheit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 5

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
26,800	24,800	2,000	—		
3,900	—	3,900	—		
13	13	—	—		
30,713	24,813	5,900	—		
147,900	149,000	—	1,100		
134,200	97,000	37,200	—		
—	—	—	—		
282,100	246,000	37,200	1,100		
		36,100			
4,620	4,620	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,620	4,620	—	—		
70,900	74,400	—	3,500		
11,000	12,600	—	1,600		
—	126	—	126		
81,900	87,126	—	5,226		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
7	6		Etat für Wohlthätigkeit.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 6	
	7		Etat für Sicherheit.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 7	
	8		Etat für Industrie und Kultur.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 8	
			hiezu „ § 7	
			„ § 6	
			„ § 5	
			„ § 4	
			„ § 3	
			„ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 7	

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
11,200	6,348	4,852	—		
14,700	12,000	2,700	—		
202	202	—	—		
26,102	18,550	7,552	—		
15,800	15,732	68	—		
20,600	15,900	4,700	—		
—	—	—	—		
36,400	31,632	4,768	—		
26,102	18,550	7,552	—		
—	—	—	—		
81,900	87,126	—	5,226		
4,620	4,620	—	—		
282,100	246,000	36,100	—		
30,713	24,813	5,900	—		
728,420	658,000	70,420	—		
1'190,255	1'070,741	124,740	5,226		
		119,514			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
8			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 8

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
8,560	5,640	2,920	—		
1,430	1,422	8	—		
—	—	—	—		
9,990	7,062	2,928	—		
217,000	191,500	25,500	—		
41,500	25,900	15,600	—		
40	40	—	—		
258,540	217,440	41,100	—		
19,440	26,670	—	7,230		
—	—	—	—		
200	202	—	2		
19,640	26,872	—	7,232		
258,540	217,440	41,100	—		
9,990	7,062	2,928	—		
288,170	251,374	44,028	7,232		
		36,796			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
9			**Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.**	
	1		Allgemeiner Etat.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 1	
	2		Etat für das Katasterbureau.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 2	
			hiezu „ § 1	
			Summa Kap. 9	
10			**Amortisations-Pensionen.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
	4		Besondere der Amortisationskasse zugewiesene Leistungen	
			Summa Kap. 10	
			hiezu „ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summa B	
			hiezu „ A	
			Summa der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
414,500	431,300	—	16,800		
104,200	78,100	26,100	—		
710	890	—	180		
519,410	510,290	26,100	16,980		
		9,120			
8,850	8,520	330	—		
44,350	32,900	11,450	—		
—	—	—	—		
53,200	41,420	11,780	—		
519,410	510,290	9,120	—		
572,610	551,710	20,900	—		
10,130	12,840	—	2,710		
10,350	13,730	—	3,380		
2,550	2,960	—	410		
7,230	7,430	—	200		
30,260	36,960	—	6,700		
572,610	551,710	20,900	—		
288,170	251,374	36,796	—		
1'190,255	1'070,741	119,514	—		
2'182,000	1'955,608	226,392	—		
67,974	62,774	5,200	—		
—	—	—	—		
15,456	15,456	—	—		
54,890	64,264	—	9,374		
—	—	—	—		
4'401,615	4'008,887	408,802	16,074		
		392,728			
5'830,701	4'906,591	924,110	—		
10'232,316	8'915,478	1'316,838	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVII.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf die direkten Steuern.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Auf Oekonomie-Verwaltungen.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 1

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
9,410	7,660	1,750	—		
16,470	17,050	—	580		
260	240	20	—		
26,140	24,950	1,770	580		
		1,190			
490	2,180	—	1,690		
890	1,220	—	330		
280	380	—	100		
1,660	3,780	—	2,120		
2,460	2,342	118	—		
1,870	1,545	325	—		
90	133	—	43		
4,420	4,020	443	43		
		400			
1,660	3,780	—	2,120		
26,140	24,950	1,190	—		
32,220	32,750	1,590	2,120		
			530		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 3
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 5

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
176,400	168,700	7,700	—		
600	600	—	—		
5,000	5,200	—	200		
182,000	174,500	7,700	200		
		7,500			
25,730	26,500	—	770		
7,830	4,000	3,830	—		
300	300	—	—		
33,860	30,800	3,830	770		
		3,060			
3,450	3,580	—	130		
2,370	2,600	—	230		
230	275	—	45		
6,050	6,455	—	405		
270,800	239,300	31,500	—		
1'049,200	852,200	197,000	—		
2,700	22,800	—	20,100		
1'322,700	1'114,300	228,500	20,100		
		208,400			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 6
7			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 7
8			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Frankenthaler Kanal.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
191,100	173,400	17,700	—		
191,700	145,600	46,100*)	—		*) Hievon 15,000 M. mehr aus dem bei Ziffer XXVI lit. A Kap. 6 bemerkten Grunde.
4,020	4,400	—	380		
386,820	323,400	63,800	380		
		63,420			
1,690	2,200	—	510		
9,240	7,900	1,340	—		
30	200	—	170		
10,960	10,300	1,340	680		
		660			
800	800	—	—		
3,400	4,100	—	700		
20	100	—	80		
4,220	5,000	—	780		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 10	
11			**Staatsforstverwaltung.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 11	
			hiezu „ „ 10	
			„ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summa A	

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
383,600	348,300	35,300	—		
113,100	106,100	7,000	—		
10,150	10,560	—	410		
506,850	464,960	42,300	410		
		41,890			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,220	5,000	—	780		
10,960	10,300	660	—		
386,820	323,400	63,420	—		
1'322,700	1'114,300	208,400	—		
6,050	6,455	—	405		
33,860	30,800	3,060	—		
182,000	174,500	7,500	—		
32,220	32,750	—	530		
2'485,680	2'162,465	324,930	1,715		
		323,215			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Pensionen aus Apanagen und Wittwengehalten . . . . .
	2		Pensionszulagen . . . . .
			Summa Kap. 1
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
			hiezu „ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
21,810	21,120	690	—		
1,600	1,830	—	230		
520	610	—	90		
23,930	23,560	690	320		
		370			
9,920	8,200	1,720	—		
1,920	1,040	880	—		
60	60	—	—		
11,900	9,300	2,600	—		
4,640	2,740	1,900	—		
400	405	—	5		
110	106	4	—		
5,150	3,251	1,904	5		
		1,899			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
5,150	3,251	1,899	—		
11,900	9,300	2,600	—		
23,930	23,560	370	—		
40,980	36,111	4,869	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
3			**Etat des k. Staatsrathes.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 3	
4			**Etat des Landtags und des Landtagsarchives.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 4	
5			**Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa Kap. 5	
6			**Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.**	
	1		Allgemeiner Etat.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 1	

Voranschlag ir ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
10,100	12,902	—	2,802		
464	464	—	—		
39	39	—	—		
10,603	13,405	—	2,802		
1,080	360	720	—		
1,150	495	655	—		
—	—	—	—		
2,230	855	1,375	—		
34,010	36,230	—	2,220		
2,110	2,080	30	—		
650	580	70	—		
36,770	38,890	100	2,220		
			2,120		
875,800	851,300	24,500	—		
100,600	86,400	14,200	—		
16,500	18,280	—	1,780		
992,900	955,980	38,700	1,780		
		36,920			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
6	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 2	
	3		Etat der Strafanstalten.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 3	
			hiezu „ § 2	
			„ § 1	
			Summa Kap. 6	
7			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern.**	
	1		Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summa § 1	

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
11,880	8,880	3,000	—		
170	200	—	30		
12,050	9,080	3,000	30		
		2,970			
16,170	12,650	3,520	—		
27,640	23,230	4,410	—		
540	450	90	—		
44,350	36,330	8,020	—		
12,050	9,080	2,970	—		
992,900	955,980	36,920	—		
1'049,300	1'001,390	47,910	—		
318,700	319,600	—	900		
47,780	36,740	11,040	—		
5,960	6,930	—	970		
372,440	363,270	11,040	1,870		
		9,170			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	2		Etat der Landesarchive.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
	4		Etat der Bergbehörden.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 4
	5		Etat für Gesundheit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 5

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
12,550	11,400	1,150	—		
1,820	1,570	250	—		
120	119	1	—		
14,490	13,089	1,401	—		
79,300	74,050	5,250	—		
66,509	58,850	7,650	—		
1,740	1,750	—	10		
147,540	134,650	12,900	10		
		12,890			
4,430	2,538	1,892	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,430	2,538	1,892	—		
110,000	110,520	—	520		
4,080	2,570	1,510	—		
2,330	2,890	—	560		
116,410	115,980	1,510	1,080		
		430			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	6		Etat für Wohlthätigkeit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 6
	7		Etat für Sicherheit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 7
	8		Etat für Industrie und Kultur.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 8
			hiezu " § 7
			" § 6
			" § 5
			" § 4
			" § 3
			" § 2
			" § 1
			Summa Kap. 7

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
2,550	2,000	550	—		
4,260	5,400	—	1,140		
130	130	—	—		
6,940	7,530	550	1,140		
			590		
5,510	5,960	—	450		
1,760	1,880	—	120		
460	460	—	—		
7,730	8,300	—	570		
6,940	7,530	—	590		
—	—	—	—		
116,410	115,980	430	—		
4,430	2,538	1,892	—		
147,540	134,650	12,890	—		
14,490	13,089	1,401	—		
372,440	363,270	9,170	—		
669,980	645,357	25,783	1,160		
		24,623			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
8			**Etat der Landgerichte früherer Ordnung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa Kap. 8
9			**Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
22,100	27,360	—	5,260		
200	430	—	230		
3,390	4,130	—	740		
25,690	31,920	—	6,230		
33,800	33,450	350	—		
940	790	150	—		
120	120	—	—		
34,860	34,360	500	—		
98,900	85,400	13,500	—		
16,200	11,520	4,680	—		
900	1,050	—	150		
116,000	97,970	18,180	150		
		18,030			
29,860	28,260	1,600	—		
590	770	—	180		
180	190	—	10		
30,630	29,220	1,600	190		
		1,410			
116,000	97,970	18,030	—		
34,860	34,360	500	—		
181,490	161,550	19,940	–		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
10			**Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 1
	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summa § 2
			hiezu „ § 1
			Summa Kap. 10
11			**Amortisations-Pensionen.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
	4		Besondere der Pensions-Amortisationskasse überwiesene Leistungen . . . . .
			Summa Kap. 11
			hiezu „ „ 10
			„ „ 9
			„ „ 8
			„ „ 7
			„ „ 6
			„ „ 5
			„ „ 4
			„ „ 3
			„ „ 2
			„ „ 1
			Summa B

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanz-periode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
348,700	333,950	14,750	—		
45,700	40,540	5,160	—		
8,580	9,350	—	770		
402,980	383,840	19,910	770		
		19,140			
10,300	8,090	2,210	—		
13,170	12,840	330	—		
80	100	—	20		
23,550	21,030	2,540	20		
		2,520			
402,980	383,840	19,140	—		
426,530	404,870	21,660	—		
37,370	39,170	—	1,800		
11,200	12,620	—	1,420		
6,400	7,120	—	720		
3,057	3,970	—	913		
58,027	62,880	—	4,853		
426,530	404,870	21,660	—		
181,490	161,550	19,940	—		
25,690	31,920	—	6,230		
669,980	645,357	24,623	—		
1'049,300	1'001,390	47,910	—		
36,770	38,890	—	2,120		
2,230	855	1,375	—		
10,603	13,405	—	2,802		
40,980	36,111	4,869	—		
—	—	—	—		
2'501,600	2'397,228	120,377	16,005		
		104,372			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			C. Aus Stammbesoldungen und Pensionen, welche den Civiletats nicht imputirt sind.
	1		Pensionen von Wittwen und Waisen . . . . .
	2		Pensionszulagen . . . . .
			Summa C
			hiezu „ B
			„ A
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Ziffer XXVIII.
			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.
	1		Staatsbeitrag an den Unterstützungsfond für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterbliebene
	2		Für Unterstützungen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und deren Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
	3		Zuschüsse an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der k. b. Staatsdiener . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
			Hiezu:
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Gesammt-Ausgaben

Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899 mehr	Mithin pro 1898 und 1899 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
281	281	—	—		
45	45	—	—		
326	326	—	—		
2'501,600	2'397,228	104,372	—		
2'485,680	2'162,465	323,215	—		
4'987,606	4'560,019	427,587	—		
199,000	169,000	30,000	—		
171,000	140,283	30,717	—		
413,670	399,100	14,570	—		
783,670	708,383	75,287	—		
4'987,606	4'560,019	427,587	—		
10'232,316	8'915,478	1'316,838	—		
16'003,592	14'183,880	1'819,712	—		

Zu Ziffer XXVIII Kap. 1 und 2.

Die zur Gewährung von Unterstützungen zur Verfügung stehenden Mittel erweisen sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre als durchaus unzulänglich, indem sowohl die Zahl der Gesuchsteller wie auch das Unterstützungsbedürfniß selbst fortgesetzt in Zunahme begriffen ist.

Insbesondere nimmt die Zahl der zu unterstützenden Wittwen und Waisen mit jedem Jahre zu, indem sich der Zu- und Abgang bei Weitem nicht ausgleicht. In Folge dessen mußte bereits wiederholt eine Abminderung der in früheren Jahren gewährten Unterstützungsbeträge eintreten, die von den Betheiligten um so schmerzlicher empfunden wird, als es sich vielfach um ältere, kränkliche Personen handelt, bei denen mit dem zunehmenden Alter und der steigenden Theuerung der Lebensverhältnisse auch das Unterstützungsbedürfniß in erhöhtem Maße sich geltend macht.

In zweiter Linie erscheint es dringend wünschenswerth, daß vor Allem diejenigen Personen, welche an der in den letzten Jahren eingetretenen Verbesserung der Pensionsverhältnisse nicht Theil nehmen konnten, mit etwas höheren Unterstützungsbeträgen bedacht werden können, um auf diese Weise billigen Wünschen entgegen zu kommen.

Endlich kommt in Betracht, daß die jüngst erfolgte Konvertirung der Staatsschuld bei dem allgemeiner Staatsdiener-Unterstützungsfond einen jährlichen Zinsausfall von rund 8,000 M. zur Folge hatte, dessen anderweitige Begleichung nicht zu umgehen ist.

Angesichts dieser Verhältnisse erweist sich die Erhöhung der bisherigen Budgetpositionen um mindestens je 30,000 M., sohin auf 199,000 M. und bezw. rund 171,000 M. als dringendes Bedürfniß.

Zu Ziffer XXVIII Kap. 3.

Der als Zuschuß an den allgemeinen Staatsdiener-Unterstützungsverein ausgewiesene Betrag von 413,670 M. erscheint bei dem Etat Nr. 19 in Einnahme.

Weiter gelangen im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Pensionen und Sustentationen à conto der einschlägigen Exigenzetats zur Verrechnung:

	Pensionen und Sustentationen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:	Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:
zu Ziffer XXI Kap. 1 § 2 (Universitäten)	48,068 M.	73,415 M.
" " " " 3 § 3 (Lyzeen)	32,910 M.	12,087 M.
" " " " 4 § 2 (Humanistische Gymnasien)	245,653 M.	93,424 M.
" " " " 8A § 2 (Lehrerbildungsanstalten)	5,748 M.	2,176 M.
" " " " 8B § 2 (Schullehrerseminarien)	26,334 M.	9,517 M.
" " " " 8C § 3 (Präparandenschulen)	1,800 M.	2,280 M.
" " " " 10 § 1 Tit. 3 (Progymnasien und Lateinschulen)	84,384 M.	23,196 M.
" " " " 14 § 2 Tit. 3 (Kreisbibliothek in Bamberg)	— M.	204 M.
im Ganzen	444,897 M.	216,299 M.
	661,196 M.	

Hiezu in der XXIV. Finanzperiode neupostulirt:

zu Ziffer XXI Kap. 10 § 2 Tit. 4 an Pensionen des Realschulpersonales . . . 50,000 M.

Gesammt-Summa 711,196 M.

Hiebei ist zu berücksichtigen, daß von den Pensionen für die Universitäten mit zusammen 121,483 M. nur 26,216 M. aus Staatsfonds bestritten werden, während der Rest mit 95,267 M. aus eigenen Universitätsmitteln gedeckt wird.

München, den 23. August 1897.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 31.

Etat

der

allgemeinen Reserve

für

unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIX.			
			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	1'097,322	—	1'097,322
			Summa für sich.			

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXIII. Finanzperiode	Mithin pro 1898 und 1899		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
277,862	819,460	—		Mehr mit Rücksicht auf die Budget-Bilancirung.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 32.

Summarische Uebersicht

der

Soll-Einnahmen, Rückstände, Nachlässe und Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen

für

ein Jahr der XXIV. Finanzperiode

1898 und 1899.

No. curr.	Bezeichnung der Etats	Soll-Einnahme	Betrag der veranschlagten Rückstände	Betrag der veranschlagten Nachlässe
		M.	M.	M.
1	Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück . .	15,600	—	—
2	Direkte Steuern	32'268,380	73,720	94,660
3	Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	28'723,000	100,600	114,200
4	Zölle und indirekte Steuern	86'709,530	8,000	2,000
5	Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	8'905,155	925,177	—
6	Münzanstalt	353,449	—	—
7	Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	700,000	—	—
8	Staatseisenbahnen	143'694,690	—	—
9	Post- und Telegraphenverwaltung	31'022,606	—	—
10	Bodensee-Dampfschifffahrt	463,191	—	—
11	Ludwig-Donau-Main-Kanal	107,860	—	—
12	Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine	30,000	—	—
13	Frankenthaler Kanal	7,520	—	—
14	Gesetz- und Verordnungsblatt	62,510	—	—
15	Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle	30'834,541	257,391	6,350
16	Oekonomien und Gewerbe	2'207,471	700	—
17	Grundgefälle	6'110,930	82,130	—
18	Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen .	901,150	1,500	130
18 a	Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	300,000	—	—
19	Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines .	416,600	—	—
	Summa	373'834,183	1'449,218	217,370

München, den 23. August 1897.

Königliches Staats-

(gez.)

Nach Abzug der Rückstände und Nachlässe an der Soll-Einnahme verbleiben als Brutto-Einnahmen	Bemerkungen
M.	
15,600	
32'100,000	
28'508,200	
86'699,530	
7'979,978	
353,449	
700,000	
143'694,690	
31'022,606	
463,191	
107,860	
30,000	
7,520	
62,510	
30'570,800	
2'206,771	
6'028,800	
899,490	
300,000	
416,600	
372'167,595	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Beilage 1201.

(Vergl. Abdruck des Budgets, ferner Beil. 784, 802, 805, 806, 811, 812, 814, 817, 821, 823, 824, 826, 828—830, 832, 839, 846, 848, 852, 855, 857, 859—862, 865, 866, 871, 874, 878, 879, 883, 886, 890, 894, 898, 902, 903, 905, 909, 910, 913, 914, 922, 925, 927, 933, 938, 941, 943, 947, 948, 950, 955, 961, 962, 964, 973, 974, 986—989, 991, 995, 996, 998, 1001, 1002, 1010—1012, 1020, 1021, 1031, 1032, 1034, 1045, 1051, 1053, 1059, 1061, 1062, 1065, 1069, 1081, 1084, 1087—1092, 1094, 1096, 1099, 1102, 1107—1110, 1120, 1121, 1127, 1131, 1135, 1136, 1138, 1140, 1143, 1149, 1152, 1155—1157, 1160, 1169, 1170, 1172—1176, 1178—1181, 1183, 1184, 1189, 1190, 1194, 1195 und 1200.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben das ihnen von der k. Staatsregierung vorgelegte

Budget

für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, sammt Nachträgen hiezu

der verfassungsmäßigen Prüfung unterstellt und dasselbe, wie die Anlagen A, B und C ersehen lassen, festzustellen beschlossen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten nachstehenden besonderen Anträgen zum Budget die Zustimmung ertheilen zu sollen geglaubt:

I. Zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnverwaltung.

Zu Kap. 2 § 2 der Einnahmen.

Es sei an die k. Staatsregierung die Bitte zu richten,

1. alle Arten von Saatgetreide, Sämereien, Saatpflanzen, Setzlingen ꝛc. in Wagenladungen künftig nach Spezialtarif III des Gütertarifs zu behandeln und Stückgutsendungen einen Frachterlaß von 50 Prozent zu gewähren, wenn durch die Bescheinigung eines landwirthschaftlichen Bezirksausschusses oder eines dem Landesverband landwirthschaftlicher Darlehenskassenvereine angeschlossenen Vereines der Nachweis erbracht wird, daß die verfrachteten Gegenstände als Saatgetreide ꝛc. im landwirthschaftlichen Betriebe des Empfängers Verwendung gefunden haben, oder von einem der genannten Ausschüsse beziehungsweise Vereine unter deren Mitglieder zur Verwendung in ihrem Betriebe vertheilt worden sind. Bei Sendungen, welche an die Adresse eines landwirthschaftlichen Bezirksausschusses oder eines der genannten Vereine gerichtet sind, wird vom Nachweis der Verwendung abgesehen;
2. landwirthschaftlichen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht eine vierteljährige Stundung ihrer Eisenbahnfrachten ohne Hinterlegung einer Kaution einzuräumen.

Zu Kap. 1 § 2 der Ausgaben.

1. Die von der k. Staatsregierung in Folge Ermächtigung des Landtages während der XXIII. Finanzperiode bewirkte Vermehrung des Fahrdienstpersonals um 188 Stellen (Seite 74 der Erläuterungen zum Etat) sei zu genehmigen und
2. die Ermächtigung zur Vermehrung der statusmäßigen Bediensteten unter den gleichen Voraussetzungen, wie früher, auch für die XXIV. Finanzperiode zu ertheilen.

Zu Kap. 2 § 2 der Ausgaben.

a) An die k. Staatsregierung sei die Bitte zu richten,
   1. die Einführung von Arbeiterausschüssen für die bei den Eisenbahnen im Taglohn beschäftigten Personen wie bei den Werkstätten und Imprägnieranstalten in Aussicht zu nehmen;
   2. anzuordnen, daß bei der Berathung von Dienstesvorschriften auch ältere, erfahrene Arbeiter und Bedienstete der in Betracht kommenden Kategorien nach Bedürfniß gehört werden.

b) Die k. Staatsregierung sei zu ersuchen, anzuordnen:

1. Es seien für die Hilfsbediensteten der bayerischen Staatseisenbahnen Monatsbezüge festzusetzen, die denselben auf die Dauer von 26 Wochen im Falle der Erkrankung verbleiben.

2. Es seien die Hilfsbediensteten sowie die ständigen Arbeiter des Eisenbahnbetriebes und der Bahnunterhaltung hinsichtlich der Gewährung von Urlaub mit den statusmäßigen Bediensteten der Kategorie D IV gleich zu behandeln und während der Beurlaubung in ihren Bezügen zu belassen.

3. Es sei den Werkstättearbeitern, welche mindestens eine dreijährige Dienstzeit zurückgelegt haben, in allen berücksichtigungswerthen Fällen ein jährlicher Urlaub bis zu drei Tagen mit Freifahrtvorweis zu gewähren und ihnen auf Urlaubsdauer der Taglohn zu belassen.

II. Zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

1. Zu den Einnahmen Kap. 2 § 2 (Telephongebühren).

Die k. Staatsregierung sei zu ersuchen, die Frage der Ermäßigung der Telephongebühren in erneute Erwägung zu ziehen.

2. Zu den Ausgaben Kap. 3 § 1 (Expeditionsbezüge) und § 4 (Beförderungskosten).

Die k. Staatsregierung sei zu ermächtigen, auf die XXV. Finanzperiode an dauernden Ausgaben bei den Rechnungstiteln zu Kap. 3 § 1 und § 4 Tit. 1 a und 2 den Gesammtbetrag von 200,000 ℳ über die budgetmäßig festgesetzten Bewilligungen übergehen zu lassen.

III. Zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

A.

1. Zu Ziff. XXI Kap. 1 § 2 Tit. 1 „Besondere Staatszuschüsse an die Universität München".

Es sei das Einverständniß damit zu erklären, daß von der Ersparung zu 50,000 ℳ, welche sich bei der unter § 15 lit C k des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 für Bauten bei der k. Universität München bewilligten Summe von 540,400 ℳ in Folge Nichtankaufes des Rückgebäudes Hs.-Nr. 27 an der Karlstraße dahier ergeben hat, der Theilbetrag von 26,000 ℳ zur Einrichtung einer Centralheizung im Erweiterungsbau der Universität München einschließlich der Bibliothekverwaltungsräume verwendet werde.

2. Zu Ziff. XXI Kap. 10 § 2 Tit. 1 „Staatszuschüsse an Realschulen".

Es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, die Stellvertretungskosten ebenso wie bei den Progymnasien 2c. auch bei den Realschulen auf die Staatskasse zu übernehmen.

B.

Die Petition des Hermann Müller, Tapezierers und Anwesensbesitzers in München, um Bewilligung einer einmaligen Entschädigungssumme von 6,000 ℳ als theilweisen Ersatz für den Schaden, der ihm durch den Flügelbau im botanischen Garten erwachsen ist, sei der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung in der Weise hinüberzugeben, daß aus Billigkeitsgründen an den Petenten von der in der letzten Finanzperiode für den Ankauf des bezüglichen Nebengebäudes bewilligten, jedoch nicht zur Verwendung gelangten Summe von 50,000 ℳ eine einmalige Entschädigung von 6,000 ℳ gewährt werde.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 8. Juni 1898.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:

Der I. Präsident:

(gez.) Graf von Lerchenfeld.

Der I. Sekretär:

(gez.) Graf von Drechsel.

Kammer der Abgeordneten:

Der Präsident:

(gez.) Dr. von Clemm.

Der I. Schriftführer:

(gez.) Wagner.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Anlage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück	—	100,490
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'480,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	748,000	
		2	Miethhaussteuer	5'586,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	7'633,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	193,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'900,000	
	5		Einkommensteuer	2'775,000	
					33'315,000
III			**Erbschaftssteuer, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuer	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	26'449,210	
	3		Strafen	653,100	
					29'402,310
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	41'281,700	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	11'259,670	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	32'315,790	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'788,700	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	51,580	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'700,000	
	7		Gemischte Einnahmen	245,550	
					90'642,990
			Latus	—	153'460,790

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	153'460,790
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'900,130	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'642,575	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	1'795,388	
	4		Gemischte Einnahmen	641,885	
					7'979,978
VI			Münzanstalt	—	356,449
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	700,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	143'694,690
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	31'022,606
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	463,191
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	107,860
XII			Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine	—	30,000
XIII			Frankenthaler Kanal	—	7,520
XIV			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,510
XV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	31'570,800
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'577,840	
		2	Weingut in Unterfranken	67,150	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,231	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	551,550	
					2'206,771
XVII			Grundgefälle	—	5'978,800
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	220,300	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	199,150	
	3		Besondere Abgaben	104,240	
	4		Zufällige Einnahmen	49,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	326,800	
					899,490
XVIII a			Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	—	400,000
XIX			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	416,600
			Summa der Staats-Einnahmen	—	379'358,055

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Anlage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	1'041,800
III			Auf die Erbschaftssteuer, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	807,850
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	14'339,695
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	7'595,826
VI			Auf die Münzanstalt	—	288,517
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	99'121,879
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	28'659,395
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	458,496
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	200,701
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine	—	42,920
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	5,935
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	33,647
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	16'337,906
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'198,145	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	64,125	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,959	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf sonstige Nutzungen und Rechte	354,065	
					1'622,294
XVII			Auf die Grundgefälle	—	164,010
XVIII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	9,660
XVIIIa			Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	—	—
XIX			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,930
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	170'733,461

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Anlage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	9'754,950	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	36'775,290	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'339,890	
IV a			Etat der Landeskultur-Rentenſchuld	17,060	
					47'887,190
V			Etat des k. Staatsrathes	—	3,600
VI			Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives	—	856,455
VII			Etat des k. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern	—	655,270
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	11'855,656	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit	2'951,123	
X			Etat für die Strafanſtalten	2'081,260	
					16'888,039
			Etats des k. Staatsminiſteriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung	6'025,707	
XII			Etat der Landesarchive	187,037	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'744,285	
XIV			Etat der Bergbehörden	88,725	
XV			Etat für Geſundheit	1'255,089	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	4'694,826	
XVIII			Etat für Induſtrie und Kultur	2'551,464	
XIX			Etat der beſonderen Leiſtungen des Staates an Diſtrikte und Gemeinden	1'824,700	
					25'731,419
			Latus	—	**97'425,133**

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	97'425,133
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	233,830	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	19'909,121	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'375,835	
	2		Protestantischer Kultus	2'327,747	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'269,409	
					28'129,942
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	4'433,435	
XXIV			Etat des Katasterbureau	572,000	
					5'005,435
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	60'238,800
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	10'232,316
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4'987,606
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	783,670
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	1'821,692
			Summa der Staatsausgaben	—	208'624,594
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	379'358,055
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	170'733,461	
			Staatsausgaben	208'624,594	
					379'358,055
			Bilancirt	—	—

Beilage 1202.

(Vergl. Abdruck des Finanzgesetzentwurfes, ferner Beil. 810, 818, 845, 848, 858, 879, 880, 922, 927, 942, 944, 948, 952, 962, 966, 972, 981, 989, 992, 993, 999, 1004, 1013, 1019, 1022, 1023, 1029, 1036, 1039, 1040, 1044, 1047, 1048, 1051, 1052, 1062, 1066, 1067, 1082, 1083, 1090, 1098, 1109, 1117, 1130, 1137, 1141, 1142, 1144, 1145, 1149, 1151, 1153, 1154, 1161, 1167, 1168, 1171, 1177, 1180 und 1188.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben über den von der k. Staatsregierung unter'm 29. September vor. Js. vorgelegten

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, sammt Nachträgen hiezu

in ihren Plenarsitzungen vom 8. und beziehungsweise 7. ds. Mts. Berathung gepflogen und beschlossen,

dem Gesetzentwurfe in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten beschlossen:

Zu § 15 lit. B f:

Ziff. I 1 „Innkorrektion von Rosenheim abwärts bis Neuhaus—Schärding"

das k. Staatsministerium der Finanzen zu ermächtigen, auf Rechnung dieser Position auch andere nicht in dieser, sondern im Budget enthaltene Korrektionen vornehmen zu lassen,

Ziff. I 6 „Umbau der ärarialischen Kammerschleuse und der Grundabläße am Main zu Schweinfurt"

die k. Staatsregierung zu ersuchen, der Stadtgemeinde Schweinfurt den Wunsch nach Verbesserung der Verhältnisse der Floßgasse dringend nahe zu legen.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 8. Juni 1898.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:

Der I. Präsident:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.

Der I. Sekretär:
(gez.) Graf von Drechsel.

Kammer der Abgeordneten:

Der Präsident:
(gez.) Dr. von Clemm.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Wagner.

Anlage.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXIV. Finanzperiode, nämlich für das Jahr 1898 und 1899, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXIII. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXIII. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXIII. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 7 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

   Ingleichen werden von den durch das Budget der XXIII. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:
   3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
   4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
   5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
   6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weiteren Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
   7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, ferner in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, sowie in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892 und in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894, endlich in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 auf die Erübrigungen der XVI., XVII., XVIII., XIX., XX. und XXI. Finanzperiode, beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1894 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXIII. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXIV. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

170'733,461 ℳ für die Verwaltung,
208'624,594 ℳ für den Staatsaufwand,

379'358,055 ℳ in Summa

festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 7'583,970 *M.* (sieben Millionen fünfhundertdreiundachtzigtausend neunhundertsiebzig Mark) sind

a) 1,000 *M.* Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 *M.* übrige Aktivzinsen,
c) 9,800 *M.* sonstige Einnahmen,
d) 7'564,050 *M.* aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 150,000 *M.* und zur Tilgung des Prämienanlehens ein solcher von 2'040,900 *M.*, sohin im Ganzen die Summe von 2'190,900 *M.* zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 36'775,290 *M.* ist aus dem mit 44'572,811 *M.* veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 237,160 *M.*,
b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 142,730 *M.*

jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 17,060 *M.* zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXIV. Finanzperiode auf 40,000 *M.* per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 379'358,055 *M.* festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

c) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXIV. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXIV. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der k. Versicherungskammer, dann durch Aufstellung von Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXIV. Finanzperiode auf 697,000 ℳ festgesetzt.

§ 12a.

An Stelle des Art. 89 des Brandversicherungsgesetzes vom 3. April 1875 in der Fassung des Art. 7 des Gesetzes vom 5. Mai 1890 (Ges.- u. Verordn.-Bl. 1890 S. 223) tritt folgende Bestimmung:

Aus den regelmäßigen jährlichen Beiträgen kann das k. Staatsministerium des Innern bis zu sieben Prozent der Gesammtsumme zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen, sowie zur Förderung des Feuerlöschwesens verwenden.

§ 12b.

Vom Jahre 1899 an haben die im Königreiche zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften zu den in § 12a bezeichneten Zwecken einen jährlichen Beitrag von drei Prozent der von ihnen im jeweilig vorausgegangenen Kalenderjahre in Bayern erzielten Bruttoeinnahmen aus Versicherungsprämien der k. Staatsregierung zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaften sind nicht berechtigt, zur Aufbringung dieses Beitrages besondere Zuschläge zu den Prämien von den Versicherten zu erheben.

Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften, welchen bei ihrer Konzessionirung in Bayern die Bedingung einer eventuellen Gewinnabgabe auferlegt wurde, sind von dem in Abs. 1 bezeichneten Beitrage insolange und insoweit befreit, als die jährliche Gewinnabgabe nicht unter den nach Abs. 1 sich berechnenden Beitrag herabsinkt.

Die näheren Anordnungen zum Vollzuge vorstehender Bestimmungen werden von dem k. Staatsministerium des Innern erlassen.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1896, den Bedarf für Postbauten und Telephonanlagen betreffend, ferner durch Art. 1 Ziff. 2 des Gesetzes vom 29. Dezember 1891, den zweigeleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und die Beschaffung von Fahrmaterial betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme von Staatsanlehen im Gesammtbetrage von 18'432,250 ℳ wird zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den gleichen Betrag auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1895 bestehenden Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 zu übernehmen.

§ 15.

Ferner wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend spezifizirten Gesammtbedarf von 9'388,430 ℳ gleichfalls auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1895 bestehenden Erübrigungen der XXII. Finanzperiode 1894/95 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

a) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Dettelbach	165,350 ℳ,
b) für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Landsberg	137,800 ℳ,
c) für den Neubau eines Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Eichstätt	323,800 ℳ,
d) für den Neubau eines Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Zweibrücken	536,600 ℳ,
e) Reserve für vorstehende Bauten . .	61,000 ℳ,
Summa A	1'224,550 ℳ

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

f)	für Flußkorrektionen, dann für Pflasterung und Umlegung von Staatsstraßen	3'500,000 M.,
g)	Zuschuß zur II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung München 1898	50,000 M.,
	Summa B	3'550,000 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

h)	für Bauten bei der k. Universität München	412,280 M.,
i)	für Bauten bei der k. Universität Würzburg	353,000 M.,
k)	für Bauten bei der k. Universität Erlangen	523,300 M.,
l)	für Bauten bei der k. technischen Hochschule in München	500,000 M.,
m)	für Bauten bei den k. Lyzeen . .	117,500 M.,
n)	für Herstellung eines neuen Gebäudes für das k. humanistische Gymnasium in Zweibrücken	321,000 M.,
o)	Bauten für anderweitige humanistische Gymnasien	245,100 M.,
p)	für innere Einrichtung des Neubaues des k. Schullehrer-Seminars in Würzburg	50,000 M.,
q)	für Ankauf eines an das k. Schullehrer-Seminar in Schwabach anstoßenden Gebäudekomplexes . . .	65,000 M.,
r)	zur Bestreitung der Kosten des Umzuges in das neue Gebäude des bayerischen Nationalmuseums in München und der inneren Einrichtung desselben	180,000 M.,
s)	für Bauten bei der k. thierärztlichen Hochschule in München	265,100 M.,
t)	für den Neubau einer Hebammenschule in München	244,000 M.,
u)	für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden	258,100 M.,
	Summa C	3'534,380 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

v)	zur Herstellung eines Neubaues an der k. forstlichen Versuchsanstalt zu München für die forstliche und für die chemisch-bodenkundliche und meteorologische Abtheilung	278,500 M.,
w)	Steinkohlengrube Mittelbexbach:	
	α) Herstellung einer Kohlenaufbereitungsanstalt	88,000 M.,
	β) elektrische Beleuchtung dieser Anstalt	4,000 M.,
	γ) Herstellung einer Drahtseilbahn von der Grube zum Bahnhof .	159,000 M.,
	δ) Bohrversuche	60,000 M.,
	Latus	589,500 M.
	Uebertrag	589,500 M.
x)	Hüttenwerk Bodenwöhr: Erbauung von Wohnhäusern mit Arbeiterwohnungen	90,000 M.,
y)	Erhöhung des Betriebsreservefondes	400,000 M.
	Summa D	1'079,500 M.,
	hiezu „ C	3'534,380 M.,
	„ B	3'550,000 M.,
	„ A	1'224,550 M.,
	Gesammt-Summa	9'388,430 M.

§ 16.

Weiter wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den nachstehend ausgewiesenen Gesammtbedarf von 10'576,000 M. den Mehreinnahmen des Jahres 1896 zu entnehmen, nämlich:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern:

a)	für Erwerbung des Hauses Nr. 2 an der Prannerstraße für das k. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern und zum Umbau dieses Hauses	225,000 M.
	Summa A	225,000 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz:

b)	für die Erbauung einer neuen Strafanstalt in Straubing (I. Rate) . .	2'000,000 M.,
c)	für die Erweiterung des Zuchthauses St. Georgen	422,000 M.,
d)	für die Erweiterung der Gefangenanstalt Niederschönenfeld und für ein Dienstwohngebäude daselbst	319,500 M.,
e)	für die Erweiterung des Strafvollstreckungsgefängnisses München . .	1'200,000 M.,
f)	für Erbauung eines neuen Untersuchungsgefängnisses in Nürnberg .	910,000 M.,
g)	als Reserve für die vorstehend unter c, d, e und f bezeichneten Bauten	138,500 M.,
	Summa B	4'990,000 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern:

h)	zur Verstärkung des Centralnebenfonds für Industrie und Kultur .	500,000 M.,
i)	zur Erwerbung und Adaptirung des vormaligen Generalkommando-Gebäudes Hs.-Nr. 3 an der Königinstraße in München für die Zwecke des technischen Bureau für Wasserversorgung, der Flurbereinigungskommission, des hydrotechnischen Bureau und der Landesmoorkulturanstalt, dann für einige Reserveräume	276,000 M.,
k)	für die Erwerbung von Anwesen zur Erweiterung des Landtagsgebäudes den Höchstbetrag von	520,000 M.,
	Summa C	1'296,000 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

l)	für ein auf dem Areal der technischen Hochschule an der Theresienstraße dahier zu errichtendes Lehr- und Sammlungsgebäude mit Verbindungsbau, sowie für die mit diesem Neubau in Zusammenhang stehenden Beleuchtungs- und Beheizungsanlagen und Adapturen im Hauptgebäude .	600,000 M.,
m)	für Beschaffung eines geeigneten Gebäudes für das Realgymnasium in Nürnberg	345,000 M.,
	Summa D	945,000 M.

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen:

n)	zur Erbauung eines neuen Logirhauses im ärarialischen Bade Brückenau an Stelle des zum Abbruche bestimmten sogenannten Langbaues, sowie zur Einrichtung des Neubaues, dann zur Herstellung eines Schutzdaches über die Wernarzer Quelle und einer gedeckten Wandelbahn . .	500,000 M.,
o)	zur Bestreitung der Kosten, welche auf die Aufforstung der durch die Spannerfraßkalamität während der Jahre 1894 mit 1896 in den Staatswaldungen der Regierungsbezirke von Mittelfranken, der Oberpfalz und von Regensburg und von Oberfranken entstandenen Kahlflächen erwachsen werden	2'000,000 M.,
p)	zur vollständigen Deckung der Kosten für die nach Thunlichkeit zu beschleunigende Wiederaufforstung der dermalen noch vorhandenen Nonnenfraß-Kahlflächen in den Staatswaldungen der Forstämter Anzing, Ebersberg, Sauerlach, München-Süd und Forstenried, dann zur Bestreitung des Kostenaufwandes für die mit gleicher Beschleunigung auszuführende Wiederbestockung der in den gedachten Staatswaldungen nach dem Erlöschen der Nonnenkalamität durch Sturmwinde entstandenen Kahlflächen . .	500,000 M.,
q)	zur Gewährung eines unverzinslichen, seinerzeit refundirlichen Staatszuschusses an die Gemeinde Neuötting zur Erbauung einer elektrischen Bahn vom Staatsbahnhofe Neuötting nach Altötting	120,000 M.,
	Summa E	3'120,000 M.,
hiezu	„ D	945,000 M.,
	„ C	1'296,000 M.,
	„ B	4'990,000 M.,
	„ A	225,000 M.,
	Gesammt-Summa	10'576,000 M.

§ 17.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt,

1. den zur Erwerbung der vier an der Ecke der Bahnhofstraße und Kurstraße in Reichenhall gelegenen Villen Burger, Faltermeier, Grundner und Welker, Pl.-Nr. 739½, 739, 738 a und b und 738½ und ⅓ erforderlichen Betrag von 232,600 M. den Mehreinnahmen des Jahres 1896 zu entnehmen,
2. zum Zwecke der Erbauung eines Kurhauses in Reichenhall einen Betrag bis zu 300,000 M. vorschußweise und unter Vorbehalt des Rückersatzes aus den Ueberschüssen der Badetaxkasse zu verwenden.

§ 18.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, die Zinsen mit rund 240,000 M., welche aus der Anlage der durch § 16 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888 für den Neubau eines Justizgebäudes zu München bewilligten Summe von 1'000,000 M. seit dem Jahre 1890 angefallen sind, der Justizverwaltung zur weiteren Ausgestaltung dieses Gebäudes zur Verfügung zu stellen.

§ 19.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, der Staatseisenbahnverwaltung Vorschüsse zur Bestreitung von Grunderwerbungskosten für Eisenbahnzwecke bis zum Höchstbetrag von sechs Millionen Mark aus bereiten Staatsmitteln gegen Rückersatz aus später zu erwirkenden Krediten anzuweisen.

§ 20.

Der k. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, diejenigen Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens, der 4 prozentigen Landeskultur-Rentenschuld, sowie des 4 prozentigen Eisenbahnanlehens, welche bis zu einem vom k. Staatsminister der Finanzen zu bestimmenden Zeitpunkte zum Umtausche in 3½ prozentige Obligationen nicht vorgelegt werden, zur baaren Heimzahlung für diesen Zeitpunkt zu kündigen.

Die zur Heimzahlung der gekündigten Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens und des 4 prozentigen Eisenbahnanlehens erforderlichen Beträge sind bis auf weitere Bestimmung aus bereiten Staatsmitteln vorzuschießen.

§ 21.

Der Höchstbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, beziehungsweise des § 20 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 auszugebenden Landeskultur-Rentenscheine nicht übersteigen darf, wird auf acht Millionen Mark erhöht.

Beilagen A, B und C
zum Finanzgesetze.

Haupt-Uebersicht
der
voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück	—	100,490
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'480,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	748,000	
		2	Miethhaussteuer	5'586,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	7'633,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	193,000	
	4		Kapitalrentensteuer	4'900,000	
	5		Einkommensteuer	2'775,000	
					33'315,000
III			**Erbschaftssteuer, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuer	2'300,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	26'449,210	
	3		Strafen	653,100	
					29'402,310
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	41'281,700	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	11'259,670	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	32'315,790	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'788,700	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	51,580	
	6		Abgabe für das Halten von Hunden	1'700,000	
	7		Gemischte Einnahmen	245,550	
					90'642,990
			Latus	—	153'460,790

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	153'460,790
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'900,130	
	2		Hüttengefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'642,575	
	3		Salzwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	1'795,388	
	4		Gemischte Einnahmen	641,885	
					7'979,978
VI			Münzanstalt	—	356,449
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	700,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	143'694,690
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	31'022,606
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	463,191
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	107,860
XII			Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine	—	30,000
XIII			Frankenthaler Kanal	—	7,520
XIV			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,510
XV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle	—	31'570,800
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'577,840	
		2	Weingut in Unterfranken	67,150	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,231	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	551,550	
					2'206,771
XVII			Grundgefälle	—	5'978,800
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	220,300	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	199,150	
	3		Besondere Abgaben	104,240	
	4		Zufällige Einnahmen	49,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	326,800	
					899,490
XVIII a			Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	—	400,000
XIX			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	416,600
			Summa der Staats-Einnahmen	—	379'358,055

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	1'041,800
III			Auf die Erbschaftssteuer, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	807,850
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	14'339,695
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	7'595,826
VI			Auf die Münzanstalt	—	288,517
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	99'121,879
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	28'659,395
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	458,496
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	200,701
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine	—	42,920
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	5,935
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	33,647
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	16'337,906
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'198,145	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	64,125	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,959	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf sonstige Nutzungen und Rechte	354,065	
					1'622,294
XVII			Auf die Grundgefälle	—	164,010
XVIII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	9,660
XVIIIa			Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	—	—
XIX			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,930
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	170'733,461

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	685	
					5'403,160
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	9'754,950	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	36'775,290	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'339,890	
IVa			Etat der Landeskultur-Rentenſchuld	17,060	
					47'887,190
V			Etat des k. Staatsrathes	—	3,600
VI			Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives	—	856,455
VII			Etat des k. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern	—	655,270
			Etats des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	11'855,656	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	2'951,123	
X			Etat für die Strafanſtalten	2'081,260	
					16'888,039
			Etats des k. Staatsminiſteriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen innern Verwaltung	6'025,707	
XII			Etat der Landesarchive	187,037	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'744,285	
XIV			Etat der Bergbehörden	88,725	
XV			Etat für Geſundheit	1'255,089	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	359,586	
XVII			Etat für Sicherheit	4'694,826	
XVIII			Etat für Induſtrie und Kultur	2'551,464	
XIX			Etat der beſonderen Leiſtungen des Staates an Diſtrikte und Gemeinden	1'824,700	
					25'731,419
			Latus	—	97'425,133

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXIV. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	97'425,133
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	233,830	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	19'909,121	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	4'375,835	
	2		Protestantischer Kultus	2'327,747	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'269,409	
					28'129,942
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	4'433,435	
XXIV			Etat des Katasterbureau	572,000	
					5'005,435
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	60'238,800
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	10'232,316
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	4'987,606
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	783,670
XXIX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	1'821,692
			Summa der Staatsausgaben	—	208'624,594
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	379'358,055
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	170'733,461	
			Staatsausgaben	208'624,594	
					379'358,055
			Bilancirt	—	—

Beilage 261.

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster

König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben das ihnen von der k. Staatsregierung vorgelegte

Budget

für die XVII. Finanzperiode, 1884 und 1885, sammt Nachträgen hiezu

der verfassungsmäßigen Prüfung unterstellt und dasselbe, wie die Anlagen A, B und C ersehen lassen, festzustellen beschlossen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten nachstehenden besonderen Anträgen zum Budget die Zustimmung ertheilen zu sollen geglaubt:

I. Zum Etat der direkten Steuern.

1. An Seine Majestät den König sei die allerunterthänigste Bitte zu richten, mit Gesetzeskraft aussprechen zu wollen, daß:

a) dem Art. 4 Ziff. 4 des Kapitalrentensteuergesetzes vom 19. Mai 1881 und dem Art. 12 Ziff. 1 des Einkommensteuergesetzes vom gleichen Tage folgender Zusatz beigefügt werde:

„Die k. Staatsregierung ist ermächtigt, Unterstützungs-, Pensions-, Kranken-, Sterbe- und Leichenkassen, welche einer behördlichen Aufsicht nicht unterstellt sind, Befreiung von der Steuer auf Antrag zu gewähren, wenn die gemeinnützige Wirksamkeit dieser Kassen nachgewiesen ist und denselben durch Entrichtung der Steuer die vollständige Erfüllung ihres Zweckes erheblich erschwert würde."

b) dem Art. 20 des Einkommensteuergesetzes folgender Zusatz beigefügt werde:

„Die k. Staatsregierung ist ermächtigt, den Gemeindebehörden — unbeschadet der Vollständigkeit der von denselben herzustellenden Verzeichnisse der im Gemeindebezirke einkommensteuerpflichtigen Personen — den Vollzug der in Art. 17, 18 und 20 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Mai 1881 angeordneten Maßnahmen nachzusehen. Das Gleiche gilt von der Erfüllung der in Art. 19 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes den Gehalt- oder Lohngebern auferlegten Verpflichtungen."

2. An Seine Majestät den König sei die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen,

daß durch das k. Staatsministerium der Finanzen die Frage, ob nicht den landwirthschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften und genossenschaftlichen Darlehenskassen die Befreiung von der Kapitalrentensteuer zu gewähren sei, einer näheren Erhebung und Erwägung unterzogen und je nach Befund dem nächsten Budgetlandtage ein dießbezüglicher Gesetzentwurf in Vorlage gebracht werde.

II. Zum Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.

An Seine Majestät den König sei die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, das Staatsministerium der Finanzen zu beauftragen, bei der gemäß § 19 des Landtagsabschiedes vom 28. April 1882 noch aus anderen Gründen gebotenen Revision des Gesetzes über das Gebührenwesen vom 18. August 1879 die Ermäßigung der Gebühr für Verträge, durch welche über Besitz oder Eigenthum an unbeweglichen Sachen oder diesen gleichgeachteten Rechten, oder über dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen verfügt wird, in besondere Erwägung zu ziehen.

III. Zum Etat für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.

1. Die Petition des Benedikt Rottmoser und Genossen von Lengdorf um Unterstützung von 2,000 ℳ zu Uferschutzbauten bei Lengdorf, Gemeinde Rott a/Inn, sei der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben mit der Ermächtigung, gegebenen Falles den Betrag von 2,000 ℳ aus der für Wasserbauten am Inn in Oberbayern eingestellten Summe von jährlich 180,000 ℳ zu entnehmen.
2. Die Petitionen

der Gemeinde Ettling um Gewährung eines Zuschusses zur Isarkorrektion und Uferschutzbauten, dann

der Isarhochwasserdamm-Genossenschaft des Bezirksamts Landau a/Isar im gleichen Betreffe

seien der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben mit der Ermächtigung, den nothwendigen Betrag aus der für die Korrektion der Isar in Niederbayern eingesetzten Summe von jährlich 25,000 ℳ zu entnehmen.
3. Die Petition des Kunstmühlbesitzers Thomas Kirner in Gersthofen um Herstellung einer Kanalleitung aus dem Lechflusse in den Branntweinbach bei Lechhausen sei der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben mit der Ermächtigung, als Beitrag für den zu erbauenden Kanal eine Summe im Maximalbetrage von 76,000 ℳ dem Reichsreservefond zu entnehmen.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 8. April 1884.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:	Kammer der Abgeordneten:
Der I. Präsident:	Der Präsident:
(gez.) Freiherr zu Franckenstein.	(gez.) Freiherr von Ow.
Der I. Sekretär:	Der I. Schriftführer:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.	(gez.) Freiherr von Soden.

Haupt-Uebersicht

der voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XVII. Finanzperiode, 1884 und 1885.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode partial	total
				ℳ	ℳ
			Anlage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XVI. Finanzperiode und zurück		—
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'500,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	671,660	
		2	Miethhaussteuer	3'470,080	
	3		Gewerbsteuer, und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	4'792,380	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	261,590	
	4		Kapitalrentensteuer	3'240,320	
	5		Einkommensteuer	1'671,480	
					25'607,510
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	1'650,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	17'325,920	
	3		Strafen	607,500	
					19'583,420
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlagsgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	31'709,900	
	2		Branntweinaufschlagsgefälle	2'550,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	9'837,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	2'086,100	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	68,600	
	6		Abgaben für das Halten von Hunden	930,000	
	7		Gemischte Einnahmen	59,800	
					47'241,400
			Latus		92'432,330

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode. partial	total
				ℳ	ℳ
			Uebertrag		92'432,330
V			Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'064,700	
	2		Hüttengefälle " " " " " "	2'082,840	
	3		Salzwerksgefälle " " " " " "	2'406,499	
	4		Gemischte Einnahmen	675,880	
					7'229,919
VI			Münzanstalt		293,847
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg		400,000
VIII			Staatseisenbahnen		86'933,141
IX			Post- und Telegraphenanstalt		13'005,256
X			Bodensee-Dampfschifffahrt		518,413
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal		100,745
XII			Frankenthaler Kanal		6,053
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt		73,770
XIV			Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle		22'818,978
XV			Oekonomien und Gewerbe.		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe.		
		1	Hofbräuhaus München	1'516,570	
		2	Weingut in Unterfranken	36,325	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	8,130	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	496,947	
					2'057,972
XVI			Grundgefälle		7'409,479
XVII			Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.		
	1		Zinsen aus Staatsgüter-Kaufschillingen und Staats-Aktivkapitalien	108,850	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	240,000	
	3		Besondere Abgaben	80,781	
	4		Zufällige Einnahmen	116,057	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	352,800	
					898,488
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc.		284,182
			Summa der Staatseinnahmen		234'462,573

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode partial	total
				ℳ	ℳ
			Anlage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XVI. Finanzperiode und zurück .		—
II			Auf die direkten Steuern		827,930
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen .		728,622
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern		8'242,530
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle		6'154,234
VI			Auf die Münzanstalt		274,651
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg		.
VIII			Auf die Staatseisenbahnen		49'756,217
IX			Auf die Post- und Telegraphenanstalt		11'711,229
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt		332,873
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal		299,558
XII			Auf den Frankenthaler-Kanal		7,793
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt		44,755
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung		12'549,555
XV			Auf die Oekonomien und Gewerbe.		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'050,435	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	44,182	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,818	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die Nutzungen und Rechte	309,016	
					1'409,451
XVI			Auf die Grundgefälle		180,340
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen .		41,450
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc.		2,362
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb		92'563,550
			Anlage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			Etat des Königlichen Hauses und Hofes.		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Apanagen	865,722	
	3		Wittwengehalte	239,925	
	4		Pensionen	5,338	
					5'342,029
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	12'253,397	
III			Etat der Eisenbahnschuld	37'983,059	
IV			Etat der Grundrentenschuld	777,947	
IVa			Etat der Kulturrentenschuld	32,753	
					51'047,156
V			Etat des k. Staatsrathes		43,200
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives		646,488
VII			Etat des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern . . .		557,454
			Latus		57'636,327

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode partial	total
				ℳ	ℳ
			Uebertrag		57'636,327
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	8'429,000	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit	2'289,269	
X			Etat der Kosten für Strafanstalten	1'926,290	
					12'644,559
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	4'225,651	
XII			Etat der Landesarchive	165,742	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	6'536,117	
XIV			Etat der Bergbehörden	84,340	
XV			Etat für Gesundheit	942,979	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	308,936	
XVII			Etat für Sicherheit	3'914,969	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'557,094	
XIX			Etat für besondere Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'005,150	
					18'740,978
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	171,816	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	13'250,337	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke.		
	1		Katholischer Kultus	3'287,229	
	2		Protestantischer Kultus	1'776,133	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'036,859	
					19'536,374
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'121,289	
XXIV			Etat des Katasterbureau's	296,780	
					3'418,069
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke		19'540,250
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten		5'444,727
XXVII			Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten		2'599,687
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen		519,103
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Bahnen		1'300,000
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben		518,949
			Summa der Staatsausgaben		141'899,023
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen		234'462,573
			die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	92'563,550	
			Staatsausgaben	141'899,023	
					234'462,573
			Bilancirt		—

Beilage 262.

(Vergl. Abdruck des Finanzgesetzentwurfes, ferner Beil. 111, 123, 164, 229, 249 und 256.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben in ihren Sitzungen vom 8. und beziehungsweise 7. ds. Mts. über den von der k. Staatsregierung unter'm 29. September vor. Js. vorgelegten

Entwurf des Finanzgesetzes für die XVII. Finanzperiode, 1884 und 1885,

berathen und beschlossen,

demselben in nachstehender Fassung die Zustimmung zu ertheilen:

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XVII. Finanzperiode, 1884 und 1885.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit dem Beirathe, und soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XVII. Finanzperiode, nämlich für die zwei Jahre 1884 und 1885 beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XVI. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XVI. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1) die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und 4 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XVI. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2) die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2, 5 und 6 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Landneubauten im Geschäftskreise des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, sowie für Förderung und Pflege der Kunst.

   Ingleichen werden von den durch das Budget der XVI. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:
3) für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4) für Landneubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5) für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6) für Beheizungsaversen der k. Rentbeamten und für Miethzinse von Rentamtslokalitäten à conto des Finanzverwaltungsetats mit der Bestimmung, daß dieselben zur Beschaffung der für die k. Rentämter der Pfalz erforderlichen Inventarstücke verwendet werden;
7) für Landneubauten der Forstverwaltung.

§ 2.

Der gemäß der Bestimmung des § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 8 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung der Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XVII. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theils dieser Anlehen ausgegebenen Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen ausgegeben werden.

Außerdem wird der k. Staatsminister der Finanzen, für den Fall das derzeitige Verlagskapital sich als unzureichend zeigen sollte, ermächtigt, ein weiteres, auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen bis zum Maximalbetrage von 2'000,000 ℳ zur Verstärkung des Verlagskapitals nach Bedarf aufzunehmen und das Anlehenskapital um den Betrag der Aufbringungskosten zu erhöhen und an die Stelle dieses Anlehens Schatzanweisungen im gleichen Betrage unter den im § 2 des Gesetzes vom 19. Februar 1879 bestimmten Modalitäten zu emittiren.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschulden-

tilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

92,563,550 M. für die Verwaltung
141,899,023 M. für den Staatsaufwand

in Summa 234'462,573 M.
festgesetzt.

Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbauunterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerialetats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbauunterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Ebenso sind die à conto des allgemeinen Etats der Justiz und des Etats der Kosten für Strafrechtspflege gewährten Landbauten-Kredite für ein und dasselbe Bauobjekt gegenseitig übertragbar.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt.

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1) Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld ist der gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880, einen Kredit für die Erwerbung des Herzoggartens in München betreffend, aus dem ordentlichen Militäretat zu leistende Zuschuß von 22,000 M. (zweiundzwanzigtausend Mark), dann aus dem Reinertrage des Malzaufschlages ein voranschlägiger Betrag von jährlich 9'157,397 M. (neun Millionen einhundertsiebenundfünfzigtausend dreihundertsiebenundneunzig Mark) zu verwenden.

2) Tilgungskassa.

Behufs der Rückzahlung der neunten und zehnten Rate an den von der Reichskassa gemäß der Bestimmung des § 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 gewährten Vorschüssen mit je 969,000 M. pro 1884 und 1885, zusammen mit 1'938,000 M. sind jährlich 969,000 M. (neunhundertneunundsechzigtausend Mark) aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu verwenden.

Zur Tilgung der allgemeinen $3^1/_2$ prozentigen Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 1'000,000 M. zu leisten, und zwar:

a) die Summe zu jährlich 100,000 M. von den gemäß der Bestimmung des Art. 3 des Gesetzes vom 28. Februar 1880, einen Vorschußkredit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres betreffend, für die Jahre 1884 und 1885 mit je jährlich 100,000 M. zu leistenden Zuschüssen;

b) ein jährlicher Betrag zu 13,800 M. von den Erlösen aus dem Verkaufe der nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 des vorgedachten Gesetzes von der Militärverwaltung an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten;

c) ein Betrag von jährlich 60,000 M. aus den Bergwerks-, Hütten- und Salinengefällen.

Der Restbetrag zu 826,200 M. ist aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zuzuschießen.

An der Heimzahlung soll in jedem Jahre wenigstens ein Endziffer der bezeichneten Schuld auf Inhaber und Namen mittelst Verloosung theilnehmen.

Der zur Tilgung des Prämien-Anlehens von 1866 erforderliche Bedarf von jährlich 1'300,800 M. ist aus dem Reinertrage des Malzaufschlages zu leisten.

II.

Für die Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der vor dem Jahre 1881, und soweit das Jahr 1885 in Betracht kommt, auch der für das Jahr 1881 aufgenommenen Staatseisenbahn-Anlehen erforderliche Bedarf im Voranschlage von 37'983,059 M. ist aus dem mit 37'176,924 M. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente und durch einen Zuschuß von 806,135 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages jährlich zu leisten.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlags-Erträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 600,587 M. und

b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 177,360 M. jährlich zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Er-

gänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom Heutigen, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstehenden Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 7,753 ℳ zu verwenden.

Außerdem ist aus demselben Gefälle zur Beschaffung des erforderlichen Verlagskapitals ein jährlicher Zuschuß von 25,000 ℳ zu leisten.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XVII. Finanzperiode auf 175,000 ℳ festgesetzt.

Titel III.

Staatseinnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Titel II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 234'462,573 ℳ festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XVII. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;

b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;

c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;

f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II, und von elf Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

Die im Gesetze vom 28. März 1882, den Malzaufschlag betreffend, festgesetzte Erhöhung des Aerarialmalzaufschlages von vier auf sechs Mark vom Hektoliter des zur Bierbereitung bestimmten Malzes wird auf die Dauer der XVII. Finanzperiode verlängert.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes von 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XVII. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XVII. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen diesseits des Rheines gemäß § 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der Brandversicherungskammer, dann durch Aufstellung der Brandversicherungsinspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XVII. Finanzperiode auf 400,000 ℳ festgesetzt.

Zur Erweiterung des Gebäudes der Brandversicherungskammer kann den Jahresüberschüssen der Brandversicherungsanstalt ein Betrag bis zu 170,000 ℳ entnommen werden.

§ 13.

Die in den Etats sämmtlicher Staatsministerien für das aktive, nicht pragmatisch bedienstete Personal vorgesehenen Zulagen haben bei Bemessung der Pensionen und Unterhaltsbeiträge, welche einzelnen Dienstekategorien für sich und ihre Relikten gewährt werden, nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren sind dieselben nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Komputation zu ziehen.

§ 14.

Die Staatsregierung ist ermächtigt, den künftig neu anzustellenden Beamten, welche die zur Erwerbung der Mitgliedschaft an dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener satzungsgemäß erforderlichen Eigenschaften besitzen, den Eintritt in denselben zur Pflicht zu machen.

§ 15.

Die in Abschnitt III A § 10 des Landtagsabschiedes vom 29. Juli 1876 getroffene Bestimmung bleibt auch für die XVII. Finanzperiode in Wirksamkeit.

§ 16.

Das nach der Generalfinanzrechnung pro 1882 aus der XV. Finanzperiode und zurück mit 1'581,657 ℳ 70 ₰ bestehende Defizit ist vorläufig aus den Mehreinnahmen des Verwaltungsjahres 1882 zu decken.

Außerdem ist vorläufig aus den verfügbaren Mehreinnahmen des gedachten Verwaltungsjahres zur Deckung des nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 1883 erforderlichen Restbedarfes für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres der Betrag von 823,378 ℳ zu verwenden.

§ 17.

Die Staatsregierung ist ermächtigt, mit Einführung der neuen Organisation der Staatsforstverwaltung im Wege Königlicher Verordnung zugleich die Organe zu bestimmen, an welche die den Forstämtern, Forstmeistern und Oberförstern gegenwärtiger Formation nach dem Forstgesetze vom 28. März 1852 und nach dem revidirten Forststrafgesetze für die Pfalz obliegenden Geschäfte übergehen, und die Forstverwaltungsbezirke zu bezeichnen, welche an die Stelle der Forstreviere im Sinne des Art. 58 Abs. 4 des letzteren Gesetzes zu treten haben.

§ 18.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, von den Einnahmsüberschüssen der Rechnung des k. Hofbräuamtes München für das Jahr 1881/82 den depositalmäßig behandelten Betrag von 123,358 ℳ 24 ₰ nebst Zinsen zur Verwendung für außerordentliche, bei dem k. Hofbräuhause München sich ergebende Bedürfnisse als Reserve gesondert zu verwalten.

Der jeweilige Bestand des Fonds und dessen Verwendung ist in der durch Abschnitt III lit. A a § 1 des Landtagsabschiedes vom 26. März 1859 angeordneten Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hofbräuhauses alljährlich intra lineam nachzuweisen.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 8. April 1884.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe: **Kammer der Abgeordneten:**

Der I. Präsident: Der Präsident:

(gez.) Freiherr zu Franckenstein. (gez.) Freiherr von Ow.

Der I. Sekretär: Der I. Schriftführer:

(gez.) Graf von Lerchenfeld. (gez.) Freiherr von Soden.

Beilagen A, B und C
zum Finanzgesetze.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XVII. Finanzperiode, 1884 und 1885.

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XVI. Finanzperiode und zurück.		
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'500,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	671,660	
		2	Miethhaussteuer	3'470,080	
	3		Gewerbsteuer, und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	4'792,380	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	261,590	
	4		Kapitalrentensteuer	3'240,320	
	5		Einkommensteuer	1'671,480	
					25'607,510
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	1'650,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	17'325,920	
	3		Strafen	607,500	
					19'583,420
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlagsgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	31'709,900	
	2		Branntweinaufschlagsgefälle	2'550,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	9'837,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	2'086,100	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	68,600	
	6		Abgaben für das Halten von Hunden	930,000	
	7		Gemischte Einnahmen	59,800	
					47'241,400
			Latus		92'432,330

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag		92'432,330
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . .	2'064,700	
	2		Hüttengefälle " " " " " " . .	2'082,840	
	3		Salzwerksgefälle " " " " " " . .	2'406,499	
	4		Gemischte Einnahmen	675,880	
					7'229,919
VI			Münzanstalt		293,847
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg		400,000
VIII			Staatseisenbahnen		86'933,141
IX			Post- und Telegraphenanstalt		13'005,256
X			Bodensee-Dampfschifffahrt		518,413
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal		100,745
XII			Frankenthaler Kanal		6,053
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt		73,770
XIV			Staats-Forst-, Jagd- und Triftgefälle		22'818,978
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'516,570	
		2	Weingut in Unterfranken	36,325	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	8,130	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	496,947	
					2'057,972
XVI			Grundgefälle		7'409,479
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüter-Kaufschillingen und Staats-Aktivkapitalien	108,850	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	240,000	
	3		Besondere Abgaben	80,781	
	4		Zufällige Einnahmen	116,057	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien	352,800	
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc. . .		898,488 284,182
			Summa der Staatseinnahmen		234'462,573

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XVI. Finanzperiode und zurück		—
II			Auf die direkten Steuern		827,930
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen		728,622
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern		8'242,530
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle		6'154,234
VI			Auf die Münzanstalt		274,651
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . .		
VIII			Auf die Staatseisenbahnen		49'756,217
IX			Auf die Post- und Telegraphenanstalt		11'711,229
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt		332,873
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal		299,558
XII			Auf den Frankenthaler Kanal		7,793
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt		44,755
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung		12'549,555
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'050,435	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	44,182	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,818	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die Nutzungen und Rechte	309,016	
					1'409,451
XVI			Auf die Grundgefälle		180,340
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen		41,450
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener ꝛc. ꝛc.		2,362
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb		92'563,550

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Apanagen	865,722	
	3		Wittwengehalte	239,925	
	4		Pensionen	5,338	
					5'342,029
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	12'253,397	
III			Etat der Eisenbahnschuld	37'983,059	
IV			Etat der Grundrentenschuld	777,947	
IVa			Etat der Kulturrentenschuld	32,753	51'047,156
V			Etat des k. Staatsrathes		43,200
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . .		646,488
VII			Etat des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern		557,454
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	8'429,000	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit .	2'289,269	
X			Etat der Kosten für Strafanstalten	1'926,290	
					12'644,559
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	4'225,651	
XII			Etat der Landesarchive	165,742	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	6'536,117	
XIV			Etat der Bergbehörden	84,340	
XV			Etat für Gesundheit	942,979	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	308,936	
XVII			Etat für Sicherheit	3'914,969	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'557,094	
XIX			Etat für besondere Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'005,150	
					18'740,978
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	171,816	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	13'250,337	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke.		
	1		Katholischer Kultus	3'287,229	
	2		Protestantischer Kultus	1'776,133	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	1'036,859	
					19'536,374
			Latus		108'558,238

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XVII. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Uebertrag		108'558,238
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'121,289	
XXIV			Etat des Katasterbureau's	296,780	
					3'418,069
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke		19'540,250
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten		5'444,727
XXVII			Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten		2'599,687
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen		519,103
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Bahnen		1'300,000
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben		518,949
			Summa der Staatsausgaben		141'899,023
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen		234'462,573
			die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	92'563,550	
			Staatsausgaben	141'899,023	
					234'462,573
			Bilancirt		—

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 054146607